AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG: MIT ÖFFENTLICHEM ANZEIGER. 1846

Arnsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 30/1846

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Arnsberg.

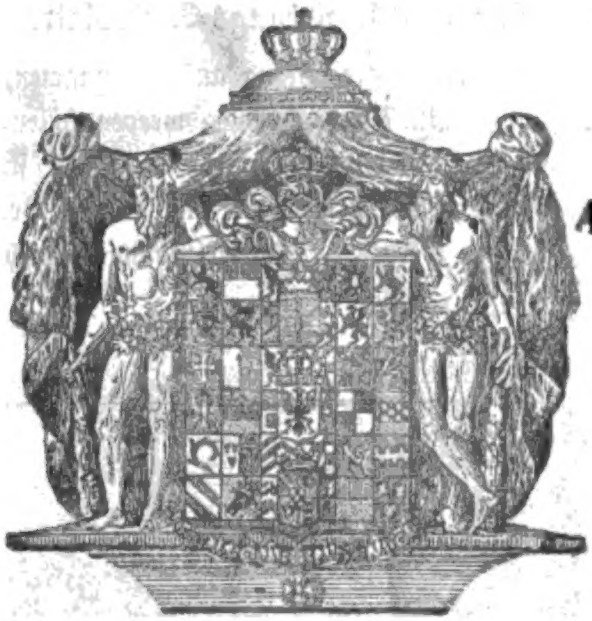

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

1846.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse:

„An die Redaction des Regierungs-Amtsblatts zu Arnsberg"

einzusenden. Sie müssen, besonders in Bezug auf Eigennamen, deutlich geschrieben seyn und, wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, spätestens am Mittwoch Abend eingehen. Alle an die Redaction gerichtete Schreiben sind zu frankiren oder mit einer genügenden herrschaftlichen Rubrik zu versehen, indem Briefe, für welche Porto zu entrichten ist, nicht angenommen werden. Die Versendung geschieht durch die Spedition des Amtsblatts.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 1. Arnsberg, den 3. Januar. 1846.

N. 1. Gesetz-Sammlung Nr. 41.

Das 41. Stück der vorigjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2657. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8ten desselben Monats.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 2. Censur der Landkarten.

Da neuerdings Landkarten herausgekommen sind, welche nicht blos die Darstellung der politischen oder natürlichen Abgrenzung oder der Beschaffenheit eines Theils der Erdoberfläche zum Gegenstande haben, und Schrift enthalten, welche nicht zum geographischen noch topographischen Verständnisse einer Karte gehört, so werden die betreffenden Gewerbetreibenden im höheren Auftrage darauf aufmerksam gemacht, daß zwar alle Landkarten, welche nicht unter die Ausnahmefälle des §. 4. der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843 (Gesetz-Sammlung S. 257.) fallen, censurfrei sind, daß aber rücksichtlich der beigefügten schriftlichen Bemerkungen vorausgesetzt wird, daß der Herausgeber hierbei sich innerhalb der Grenzen hält, welche zum Verständnisse der Landkarte nothwendig oder allgemein üblich und hergebracht sind.

Werden daher solche Bemerkungen hinzugefügt, die zu dem Verständnisse der Karte, je nach der Bestimmung derselben, nicht nothwendig erscheinen, so unterliegen selbige der Censur des betreffenden Bezirks-Censors.

Münster, den 10. December 1845.

Digitized by Google

N. 3. Unterstützung für die auf der Akademie zu Münster Studirenden.

Indem ich nachstehende mir vom Herrn Rektor der hiesigen Königlichen ꝛc. Akademie eingesandte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, fühle ich mich gern veranlaßt, den am Schlusse derselben ausgesprochenen Wunsch auch meinerseits den Bewohnern dieser Provinz zur Berücksichtigung angelegentlich zu empfehlen.

Münster, den 11. December 1845.

Die hiesige Königliche theologische und philosophische Akademie entbehrte bisher fast aller Mittel zur Unterstützung dürftiger Studirenden, im grellen Gegensatze gegen die übrigen Hochschulen, welche mit Stipendien, Freitischen u. s. w. meisteus reich ausgestattet sind. Dieser Mangel war aber um so schmerzlicher, als gerade hier die Zahl der unbemittelten und armen Studirenden sehr groß ist. Um desto erfreulicher muß es seyn, daß in jüngster Zeit der Anfang gemacht ist, diesem Mangel abzuhelfen. Herr Ober-Bürgermeister Hüffer hierselbst nämlich hat der Akademie ein Capital von 1000 Thalern geschenkt, um die Zinsen davon zu Stipendien für dürftige Studirende zu verwenden; so zwar, daß zunächst solche zum Genusse berechtigt sind, die zur Familie des verstorbenen Regens und Normallehrers Overberg, dann solche, die zur Familie des hiesigen Domkapitulars und Professors Dr. Kellermann gehörigen, in Ermangelung deren aber, auch andere Studirende betheiligt werden können.

Einige Zeit vorher war durch die Gnade Seiner Majestät des Königs, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 12. Mai d. J., die Abhaltung einer Collekte in den katholischen Kirchen der Provinz Westphalen einmal im Jahre zur Unterstützung dürftiger Studirenden bewilligt worden.

Durch Eröffnung dieser beiden Quellen ist der Akademie die erfreuliche Aussicht gewährt, in Zukunft zur Erleichterung der drückenden Lage tüchtiger und ausgezeichneter Studirenden, die sich dem Dienste der Kirche oder der höheren Jugendbildung widmen, Einiges beitragen zu können. Da aber das so große Bedürfniß sich dadurch nur einem kleinen Theile nach kann decken lassen, so ist sehr zu wünschen, daß das edle Beispiel des genannten verehrlichen Stifters jenes Stipendiums zahlreiche Nachahmung finden, und auch bei der Kirchen-Collecte der bekannte ehrenwerthe Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Westphalens in recht wirksamer Weise hervortreten möge.

N. 4. Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. November c. zu genehmigen geruht, daß Seitens des Herrn Bischofs von Paderborn dem Kaplan und bischöflichen Secretair Freusberg der Charakter eines bischöflichen geistlichen Raths beigelegt werde.

Münster, den 13. December 1845.

Digitized by Google

N. 5.
Ressortverhältnisse des Königlichen Consistoriums zu Münster.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 3. October d. J. werden, um möglichen Mißverständnissen und Störungen im Geschäftsgange vorzubeugen, im Nachfolgenden diejenigen Gegenstände, welche nach der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni d. J. zum Ressort des Königl. Provinzial-Consistoriums übergehen, noch näher bezeichnet.

A. Hierher gehören nämlich:

1) Alle auf die Erledigung und Wiederbesetzung der geistlichen Stellen Bezug habenden Berichte und Anträge, so wohl bei den Stellen Königlichen- als auch Privatpatronats, mit Einschluß derjenigen, bei welchen den Kirchen-Gemeinden das Wahlrecht zustehet.

2) Nicht minder die Ansetzung, bezüglich Bestätigung der unteren Kirchenbeamten (Cantoren, Organisten, Küster ꝛc.), in so fern mit deren Stelle kein Schulamt verbunden ist oder ihnen die Verwaltung des kirchlichen Vermögens nicht obliegt, und in so weit selbige nicht nach der Kirchenordnung dem Presbyterium, bezüglich dem Superintendenten, zusteht.

3) Die Bestimmung der Gnadenzeit für die Hinterbliebenen der Geistlichen, in so weit sie nicht schon durch die Kirchenordnung feststeht.

4) Die Entscheidung über die Emeritirung der Geistlichen und die Feststellung des Emeriten-Antheils.

5) Die Unterstützung der Geistlichen und die Bewilligung von Gratificationen und Gehaltszulagen, in so fern hierzu Fonds vorhanden sind.

6) Die Ertheilung der Heiraths-Consense für die Geistlichen durch den Chef des Consistoriums.

7) Die Aufsicht über den Einkauf der Ehefrauen der Geistlichen in die allgemeine Civil-Wittwen-Versorgungs-Anstalt durch eben denselben.

8) Alle Urlaubsbewilligungen für Geistliche nach den näheren Bestimmungen der Kirchenordnung.

9) Die Oberaufsicht über die Kirchen-Archive.

10) Desgleichen über die Predigtamts-Candidaten, die nach der Kirchen-Ordnung unter der speciellen Aufsicht der Superintendenten stehen.

11) Die Erlaubniß zum Gebrauche der Kirchen-Gebäude zu einem anderen als dem reinkirchlichen Gebrauche, namentlich auch der Benutzung derselben zu musikalischen Aufführungen.

12) Die Verhandlungen wegen Einführung liturgischer Chöre.

Digitized by Google

13) Das gesammte Confirmanden-Unterrichts-Wesen, mit Einschluß der Dispensationen vom vorschriftsmäßigen Alter bei der Confirmation. (Dagegen gehören Dispensationen vom Schulbesuch zum Ressort der Königlichen Regierungen.)

14) Die Entscheidung über Streitigkeiten bei der Wahl der Mitglieder eines Kirchen-Presbyteriums und der Repräsentanten einer Kirchen-Gemeinde.

15) Die Beaufsichtigung des Secten-Wesens, die Unions-Sachen und die den Uebertritt zur evangelischen Kirche betreffenden Angelegenheiten. Findet dabei ein polizeiliches Interesse Statt, so tritt die Mitwirkung der Königlichen Regierung ein.

16) Die Aufsicht über alle kirchlichen Vereine, als die Missions- und Bibelgesellschaften. (Die Genehmigung der Gustav-Adolphs-Vereine und ihrer Statuten verbleibt dem Ober-Präsidenten.)

B. Dagegen verbleibt den Königlichen Regierungen:

1) Die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, bei allen Kirchen, ohne Unterschied des Patronats, daher auch über die Führung der Prozesse wegen der Pfarr-Dotation.

2) Alle Angelegenheiten in Betreff der Verbesserung der Geistlichen Stellen selbst und die Feststellung der Dotation.

3) Die Aufsicht über die Bau-Angelegenheiten aller kirchlichen Gebäude, so wie auch die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen.

4) Die Besetzung, bezüglich Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchen-Bedienten-Stellen, mit denen ein Schulamt oder die Verwaltung des Kirchen-Vermögens verbunden ist.

5) Desgleichen solcher Lehrstellen, mit welchen zugleich eine Hülfsprediger-Stelle verbunden ist, nach vorgängiger Communikation mit dem Königlichen Consistorium.

6) Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Geistlichen und anderer Kirchenbeamten, daher auch die Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen derselben.

7) Die Erstattung der Wittwen-Kassen-Beiträge an Geistliche in den geeigneten Fällen.

Digitized by Google

8) Die allgemeine Beaufsichtigung der Kreissynodal-Kassen, so wie der Synodal-Wittwen-Kassen.

9) Die Wahrnehmung der Immunitäten der Geistlichen.

10) Die Aufsicht über Haltung der Gesetz-Sammlungen und des Amtsblattes.

11) Desgleichen über die Brandversicherung aller kirchlichen Gebäude.

12) Die Verwahrung sämmtlicher Kirchen- und Pfarr-Matrikeln.

13) Die Auseinandersetzung des abgehenden Geistlichen, oder seiner Erben, mit dem Amts-Nachfolger.

14) Das gesammte Collectenwesen (mit Ausnahme der Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz, deren Beaufsichtigung dem Ober-Präsidenten obliegt).

C. Zum Ressort beider Behörden gehört:

1) Die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke. Die Anträge sind zunächst an die betreffende Königliche Regierung zu richten.

2) Die Abänderung der bisherigen, so wie die Einführung neuer Stol-Gebühren-Taxen.

D. In der Geschäfts-Ordnung treten nach Vorstehendem folgende Aenderungen ein:

1) Wegen Erledigung und Wiederbesetzung geistlicher Stellen berichten die Superintendenten an das Consistorium, und

2) machen hiervon auch der Regierung eine kurze Anzeige.

3) Dasselbe gilt von den unter A. 2. bemerkten Kirchenämtern, in so weit die Königlichen Behörden bei deren Besetzung oder Bestätigung betheiligt sind.

4) Die Einweisung der Geistlichen in das Kirchenamt und in den Genuß der Diensteinkünfte durch den Superintendenten wird vom Königlichen Consistorium verfügt. Ueber beides aber werden abgesonderte Verhandlungen von dem ersteren aufgenommen, von welchen die letztere an die betreffende Königliche Regierung einzusenden ist.

5) Die Kirchen-Visitations-Verhandlungen sind nach Maaßgabe der verschiedenen Ressort-Verhältnisse so zu sondern, daß über die zum Ge-

schäftsbereiche jeder Behörde gehörigen Gegenstände in besondere Protokolle abgefaßt und mittelst besonderen Berichtes auf dem angeordneten Wege einer jeden derselben eingesandt werden.

Münster, den 21. December 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 6. Belohnung für die Ermittelung des Diebstahls an der Kreuzkirche zu Stromberg.

Wir finden uns mit Hinsicht auf die Beziehungen des hiesigen Studien-Fondes zu der Kreuzkirche in Stromberg veranlaßt, aus den Mitteln des ersteren für die Ermittelung der Diebe, welche gedachte Kirche in der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats beraubt haben, und der gestohlenen Gegenstände, so daß erstere zur Bestrafung herangezogen und letztere sämmtlich wieder herbeigeschafft werden können, eine Belohnung von 200 Thalern zu bewilligen.

Münster, den 20. December 1845.

N. 7. Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Candidaten Friedrich Kottenkamp ist die durch den Tod des Lehrers Schubert am Gymnasium zu Bielefeld erledigte letzte Lehrstelle vom Curatorium verliehen, und ist die Bestallung für ihn von uns bestätigt worden.

Münster, den 15. December 1845.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 8. Abgrenzung der evangelischen Pfarrei Medebach. Id. 24777.

Durch eine von uns heute vollzogene Urkunde ist mit höherer Genehmigung der Pfarrbezirk der evangelischen Kirchengemeine Medebach in der Art festgestellt worden, daß derselbe:

a. die katholischen Kirchspiele Medebach, Deifeld und Düdinghausen, welche aus den Spezialgemeinden Medebach, Medelon, Dreislar, Berge und Ronninghausen, Deifeld und Wißlinghausen, Referinghausen, Titmaringhausen, Düdinghausen, Oberschledorn und Küstelberg bestehend, das Amt Medebach bilden;

b. das katholische Kirchspiel Hesborn, Amts Liesen;

c. von

c. von dem katholischen Kirchspiele Hallenberg die Spezialgemeinde Braunshausen, Amts Liesen, und
d. von dem katholischen Kirchspiele Züschen die Spezialgemeinde Liesen des gleichnamigen Amtes,

umfassen soll.

Arnsberg, den 4. December 1845.

Bekanntmachung der Inspektion der Jäger und Schützen.

N. 9. Anderweite Organisation und Formation der Jäger und Schützen

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1845 haben Seine Majestät der König eine anderweitige Organisation und Formation der Jäger und Schützen anbefohlen.

Die bisherigen 4 Schützen-Abtheilungen (1ste bis 4te) sind vom 1. October 1845 an in Jäger-Abtheilungen umgestaltet worden, unter dem Namen 5te bis 8te Jäger-Abtheilung. Die Garnisonen derselben sind unverändert in Görlitz, Breslau und Wetzlar geblieben.

Sämmtliche Jäger-Abtheilungen sind in Bezug auf Formation, Ergänzung, Bekleidung und Besoldung, so wie auf die Verpflichtungen und Rechte der Jäger vollkommen gleich gestellt; mithin können diejenigen Jäger, welche mit einem vorschriftsmäßigen Lehrbriefe versehen sind, durch den Eintritt in das Garde-Jäger-Bataillon oder in eine der gedachten 8 Jäger-Abtheilungen und eine 20jährige tadellose Dienstzeit in denselben bei sonstiger Qualifikation sich eben dieselben Ansprüche auf eine Königliche Forst-Versorgung erwerben, wie dies früher nur in dem Garde-Jäger-Bataillon und den 4 ersten Jäger-Abtheilungen der Fall gewesen ist.

Potsdam, den 9. December 1845.

von Knoblauch,
Oberst und int. Inspekteur.

N. 10. Patent-Verleihung.

Den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbron ist unter dem 17. December 1845 ein Patent,

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 11. Personal-Chronik. 1c. 26659.

Im Kreise Siegen ist zum Stellvertreter des Amtmanns des Amts:

1) Weidenau: der Meistbeerbte Friedrich Schleifenbaum zu Fickenhütten;
2) Netphen: der Meistbeerbte Hermann Weber zu Obernetphen;
3) Hilchenbach: der Meistbeerbte Wurmbach zu Winterbach;
4) Crombach: der Meistbeerbte Jakob Hamblach zu Crombach;
5) Freudenberg: der Hauptmann Siebel zu Freudenberg;
6) Burbach: der Meistbeerbte G. Wörner zu Burbach,

ernannt worden.

1b. 27339. Der Candidat der Feldmeßkunst, Ludwig Martini, ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation ertheilten Qualifications-Attestes als Königlicher Feldmesser vereidet worden.

N. 1192. Pr. Friedrich Wilhelm Henke ist mit höherer Genehmigung zum Civil-Supernumerarius der Regierung angenommen worden.

1d. 26085. Der bisherige Schulverwalter zu Hemmern, im Kreise Lippstadt, Theodor Dank, ist zum Lehrer daselbst ernannt worden.

1d. 25558. Der Schulamts-Candidat Heinrich Berkemeyer ist zum Lehrer bei der neu gebildeten Schulgemeine Müllingsen, Bergede und Elfsen, Kreises Soest, provisorisch ernannt worden.

1d. 26688. Die neu creirte Lehrerstelle bei der Elementar-Schulanstalt zu Letmathe, Kreises Iserlohn, ist dem Lehrer Schmale zu Stirpe verliehen worden.

1d. 26781. Der bisherige Schul-Verwalter Schulamts-Kandidat Mathias Kleinsorge ist zum Lehrer bei der Elementar-Schulanstalt und zum Organisten in Oestinghausen, Kreises Soest, definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 1. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 3. Januar 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 6. N. 1. Subhastations-Patent.

Die, den Geschwistern Hieronymus und den Minorennen Müller zugehörige, fol. 41 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 14220 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Hinterhause, Hofraume Fl. III. No. 227, zu 17 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Garten, Fl. III. No. 228, zu 39 Ruthen 25 Fuß, Obstgarten, Fl. II. No. 259, ad 1 Morgen 117 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 262, ad 90 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 76, ad 3 Morgen 135 Ruthen, Garten, Fl. II. No. 77, ad 171 Ruthen, Wiese, Fl. II. No. 251, ad 5 Morgen 68 Ruthen 18 Fuß, und Garten, Fl. II. No. 280, ad 61 Ruthen, soll behufs Auseinandersetzung am 9. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, zuerst parzelenweise und sodann im Ganzen oder in zusammengelegten Parzelen, subhastirt werden. Taxe, Verwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 3. N. 2. Edictal-Ladung.

Am 16. Juli 1843 starb zu Steinhausen der Kandidat der Theologie Carl Albrecht Gottlieb Pfeiffer, gebürtig aus Rossach, dessen Nachlaß ungefähr in 350 Thaler besteht.

Da unbekannt geblieben ist, wer Erbe dieses Nachlasses sey, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Sethe im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaßcuratur halten können, sondern ihre Befriedigung bei Demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 18 August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 3. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, der Wittwe und den Erben Hermann Diedrich Noelle zugehörige, fol. 28. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Linderhausen eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Hause nebst Schmiede und Stall, Hofraum, Garten, Ackerland, Wiese und Holzung, nach Flur II. fol. 90, 125, 127, 128, 129, 130 und 316, im Ganzen zu 32 Morgen 55 Ruthen vermessen und abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verwarden im Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 2361 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll in dem am 7. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Da von der Flur II. No. 130 vermessenen Wiese ein Theil gegen das Grundstück Flur II. No. 126, vertauscht ist, so wird eventuell statt des vertauschten Parzels die Flur II. No. 126. mitverkauft werden.

B. III. 3. N. 4. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Hermann Hellwig gut. Flohmann zu Mellrich zugehörige ideelle Hälfte der in der Katastralgemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke: Flur XIII. No. 58, 59 und 60 nebst Wohnhaus und Stall, abgeschätzt auf 701 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 5. Subhastations-Patent.

Das, dem Tagelöhner Gerhard Linnebank und seinen Kindern gehörige, in der Südenfeldmark der Stadt Hamm, an der Landstraße nach Werl unter No. 10. gelegene Wohnhaus nebst Hausplatz und Hofraum, auch Garten, Flur 9. No. 24½ und 24¾, zur Größe von 66 Ruthen 50 Fuß, welches alles zu 665 Thlr. abgeschätzt worden, soll auf Antrag eines Gläubigers, in dem auf den 12. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden und können die Abschätzung und der Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 23. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 6. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Johann Geue zu Hachen gehörige, in der Gemeinde Hachen belegene Parcele, Flur II. No. 115, Haus und Hofraum nebst Bürgerrecht, abgeschätzt auf 620 Thlr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 7. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede

Die, den minderjährigen Geschwistern Clemens, Elise, Caroline, Wilhelmine und Antoinette Köhler zu Meschede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Meschede gelegenen, und im Hypothekenbuche Vol. III. fol. 16. eingetragenen Grundstücke: Flur IV. No. 27, Garten, abgeschätzt auf 55 Thlr., und Fl. IV. No. 35, Hofraum nebst Wohnhaus und Anbau, abgeschätzt auf 2900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in

unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

B. III. 3. N. 8. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Johann Schefe gehörigen, im Dorfe Herſcheid belegenen, und Vol. 3. fol. 22. des Hypothekenbuchs dieſes Dorfs eingetragenen Immobilien: Flur 12. No. 239 der Grundſteuer-Mutterrolle, No. 240 Wieſe, No. 241 Acker, No. 242 Wohnhaus und Hofraum, abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1452 Thlr. 10 Sgr., ſollen in Termino den 25. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 9. Subhaſtations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Rönſahl Vol. I. fol. 105 und fol. 157. vermerkte Beſitzung des Poſterpediteurs J. P. H. Doerſchler, aus zwei Häuſern und mehreren in und bei Rönſahl gelegenen Parcelen, Garten und Ackerland, Wieſen und Holzungen beſtehend, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2677 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 11. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, in dem Friedr. Aßbeckſchen Gaſthauſe zu Rönſahl zum nothwendigen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Meinerzhagen.

B. III. 2. N. 10. Subhaſtations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierſpe Vol. I. fol. 69, 77 und 197 vermerkten, zufolge der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 3908 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzten Immobilien des Kaufmanns Johann Kleinſchmidt zu Kierſpe, ſollen am 11. März 1846, Morgens 11 Uhr, im Poſthauſe zu Kierſpe nothwendig ſubhaſtirt werden. Der eingetragene Creditor Benjamin Heinrich Johann Peter Plate vom Schoppen Kſp. Valbert, deſſen jetziger Aufenthalt unbekannt iſt, wird zu dieſem Termine hiermit verabladet.

Nothwendiger Verkauf. — Geſammtgericht Lippſtadt.

B. III. 2. N. 11. Subhaſtations-Patent.

Folgende, in der Kataſtralgemeinde Lippſtadt belegene, auf den Namen der Eheleute Friedrich Vahlkamp sen. und reſp. des Friedrich Vahlkamp jun. eingetragene Immobilien: 1) Flur IV. Nr. 185, Garten in der Rüdenkuhle, geſchätzt zu 210 Thlr. 12 Sgr.; 2) Flur VII. Nr. 730, Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, geſchätzt zu 2350 Thlr., mit dem daran gebauten 3) auf Flur VII. Nr. 729 ſtehenden Anbau, abgeſchätzt zu 1150 Thlr.; 4) Flur VII. Nr. 660, Haus- und Hofraum nebſt Wohnhaus, geſchätzt zu 1450 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 12. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Lohgerber Wenz gehörige, zu Soest an der Thomä-Straße und dem Keltsbache sub No. 724 belegene Wohnhaus nebst 66 Ruthen 90 Fuß, Flur 14. No. 500, Hofraum und Garten, auch Lohgerberei und Stallung, taxirt zu 2198 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll am 26. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Verwarden und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 13. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das, dem Schreiner Gustav Brechtefeld und der Arnoldine Wilhelmine Henriette Brechtefeld zustehende, in der Kuhstraße zu Dortmund belegene Wohnhaus, sub Nr. 211 cat., nebst Hintergebäude und Hofraum resp. Hausplatz, Flur 15. Nr. 218, von 50 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 1682 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., in Termino den 12. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 14. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Fuhrmann Georg Gosebrinck hier gehörigen Immobilien: Flur I. No. 243 nebst dem Wohnhause, und Fl. VI. No. 434, in der Steuergemeinde Arnsberg, zusammen abgeschätzt zu 998 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., sollen in Termino den 9. März 1846, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 15. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Grundstücke des Schmieds W. Rasche hier in hiesiger Steuergemeinde gelegen: 1) Fl. VII. No. 86, am Kuhwege, Garten, 13 Ruthen 25 Fuß, zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 2) Fl. VII. No. 93, am Kuhwege, Gaten, 13 Ruthen 25 Fuß, zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 3) Fl. VI. No. 302, auf'm Kämpchen, Garten, 48 Ruthen 12 Fuß, zu 75 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf; 4) Fl. IX. No. 93, alte Heide, Ackerland, 114 Ruthen, zu 78 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, sollen in dem am 7. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und sind Hypothekenschein nebst Taxe in der Registratur einzusehen.

B. VI. 1. N. 16. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Ueber das Vermögen des vormaligen Apothekers und Hammerbesitzers Friedrich Doering zu Niederlaasspherhammer ist der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer, anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten (wozu die Justiz-Kommissarien Prinz dahier und Gerken zu Berleburg vorgeschlagen werden)

zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterschienenen werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 1. N. 17. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Sommer gut. Göcke zu Knoblinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Flur I. 552, geschätzt auf 60 Thlr.; III. 45, geschätzt zu 20 Thlr.; V. 34, zu 303 Thlr.; V. 37, zu 135 Thlr.; V. 48, zu 138 Thlr.; V. 74, zu 570 Thlr.; V. 103, zu 155 Thlr.; V. 115, zu 70 Thlr.; V. 117, zu 185 Thlr.; V. 131, zu 228 Thlr.; V. 133, zu 241 Thlr.; V. 138, zu 185 Thlr.; V. 143, zu 50 Thlr.; VI. 114, zu 40 Thlr.; VII. 214, zu 166 Thlr.; VII. 220, zu 290 Thlr.; VI. No. 50, mit aufstehendem Wohnhause, zu 500 Thlr., Scheune, zu 150 Thlr., und Speicher, zu 50 Thlr.; VI. 51, zu 130 Thlr.; VI. 1, zu 12 Thlr.; VII. 7, zu 40 Thlr.; VII. 9, zu 50 Thlr.; VII. 229, zu 230 Thlr.; VII. 230, zu 70 Thlr.; VIII. 66, zu 30 Thlr.; ferner in der Gemeinde Rüthen: VII. 168, zu 36 Thlr.; VIII. 338, zu 40 Thlr.; XIV. 71, zu 20 Thlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. April 1846, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 1. N. 18. Subhastations-Patent.

Die, dem Gensdarm Wiedemuth zu Medebach zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Brilon gelegenen Grundstücke: Flur 22. No. 39½, Garten, 40, Garten und Wiese; 657, Garten; 33, Haus- und Hofraum mit dem Hause; Fl. 23. No. 168, Acker, abgeschätzt auf 2750 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. April 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 19. Subhastations-Patent.

Die dem Hufschmied Heinrich Dommermühl zu Sundwig gehörigen, im Hypothekenbuche von Sundwig, vol. I. fol. 105 und 108 verzeichnete Besitzung, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30, Nebengebäuden, Hofraum, Gärten, Wiesen, Acker und Holz, abgeschätzt auf 3153 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., sollen im Wege der Subhastation am 16. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an Fl. XII. No. 11/1 und Fl. XII. No. 11/1 Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens bis zu obigem Termine anzumelden.

Iserlohn, den 23. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 1. N. 20. Subhastations-Patent.

Die, in dem Amte Bochum, Steuergemeinde Weitmar, Flur I. No. 173, 185, 250, 253 der neuen Mutterrolle belegenen, im Hypothekenbuche von Weitmar und Bärendorf, Vol. I. pag. 529, eingetragenen Grundstücke des Johann Diedrich Pinkerneil

abgeschätzt auf 1659 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 1 April 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 21. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Schlossermeister Anton Püttmann zu Arnsberg gehörige Wiese, Steuergemeinde Arnsberg, Flur VI. No. 93, taxirt zu 186 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 28. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

N. 22. Diebstahl zu Heengsen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November c. sind aus dem Keller des Kolon Brüggemann zu Heengsen mittelst Einbruchs:

ein steinerner Topf, mit circa 24 Pfund Butter, und 13 Stück sogenannte Bauernstuten,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Unna, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 23. Diebstahl zu Camen.

Am 21. November c., Abends, zwischen 6 und 7 Uhr, sind von der Bleiche des Victualienhändlers Kümperling zu Camen:

ein Mannshemd, dessen Aermel vorne viermal gestickt; ein Frauenhemd, was oben am Halse mit leinem Band eingefaßt; 5 Kinderhemden, und ein Halstuch, worin unten am Ende ein dreieckiger Fleck befindlich

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Wiederherbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 24. Diebstahl zu Siddinghausen.

Am 7. November c., Abends, ist aus der Wohnung des Kolon Wilhelm Schwarte zu Siddinghausen: ein vollständiges zweischläfriges Bett mit 2 Betttüchern, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Bettes Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 25. Diebstahl zu Altenmethler.

In der Nacht vom 19. auf den 20. November c. sind aus der Wohnung des Heinrich Wilhelm Dunecker zu Altenmethler mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet:

ein Schwarzbrod; ein circa 5 Kannen großer Topf mit Butter; ein circa 6 Kannen großer Topf mit Birnenkraut; von einem frisch geschlachteten Schweine die Leber, die 4 Füße, beide Ohren, eine Quantität Eingeweide-Fett und ein Napf voll geschnittenes Fleisch zu Mettwürsten; zwei leere steinerne Krüge, 4 bis 5 Kanne groß; ein leerer steinerner Topf; vier Frauenhemden; gezeichnet W. H.; drei Mannshemden, gezeichnet D.; eine blaue seidene Schürze: ein blaues kattungedrucktes Frauenkamisol; ein grüner biberner Frauenrock; drei Paar Frauenschuhe; ein blauer leinener Kittel; eine blaue leinene Hose; ein Tischtuch; ein Kissenüberzug von gedruckter Leinewand; eine zinnerne Kaffeekanne; ein eiserner Hammer; zwei Beitel; ein Bohrdruffel; ein Zeichmesser, und zwei gewöhnliche Messer.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 26. Diebstahl zu Uelzen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November c. sind von einer Kammer in der unbewohnten Scheune des Colon Diedrich Holtmann zu Uelzen mittelst Einbruchs:

ein D. Holtmann gezeichneter Sack mit 8 Pfund Gänsefedern; ein Scheffel Weizen, und von einem zweischläfrigen Bette das Oberbett, zwei Kissen und ein Pfühl,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 27. Diebstahl zu Asseln.

In der Nacht vom 24. auf den 25. October c. sind mittelst Einbruchs aus dem Keller der Wittwe Colon Koch zu Asseln:

circa 60 Pfund Butter in drei steinernen Töpfen, ein Faß mit circa 8—9 Maaß Oel und 2 große Schwarzbrode,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, welcher über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 17. December 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 28. Diebstahl zu Leinschede.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J. sind:

1) dem Landwirth Adam Vieregge zu Leinschede von dem Gartenzaune in der Nähe seines Hauses: ein Frauenrock von grünem Tuche; ein Frauenkleid von schwarzem Merino; ein Mädchenkleid von gedrucktem Kattun, und
2) dem Karl Schulte zu Leinschede von der Bleiche neben dem Leinscheder-Bache: ein Mannshemd, gezeichnet K. S.; zwei Frauenhemden, gezeichnet M. S.; ein Frauenhemd, gezeichnet W. S.; 2 Bettücher, gezeichnet K. S.; 1 Betttuch; 1 Tischtuch,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters beitragen kann, auf, solches sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Plettenberg, den 15. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 29. Diebstahl zu Genna.

In der Nacht vom 11. auf den 12. October c. sind dem Kolonen Engelbert Zurnieden gnt. Niederbauer zu Genna folgende Gegenstände, als:

eine gelbe tuchene Hose; ein blauer tuchener Frackrock mit gelben Knöpfen; ein dito mit gelben Knöpfen; eine halbseidene Weste, grün mit rothen Blumen; ein blauer tuchener Ueberrock; eine graue tuchene Militair-Hose mit rothen Streifen; 1 Paar Halbstiefeln; 1 Paar dito; ein Spiegel; 2 blaue leinene Kittel; eine neue schwarze tuchene Weste; eine schwarze tuchene Kappe; eine Pfeife mit porzellainenem Kopfe, einer neusilbernen Kette mit einer birschhörnernen Krone, und eine weißgraue tuchene Hose,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Limburg, den 16. December 1845. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 30. Diebstahl zu Kirchlinde.

In der Nacht vom 26. auf den 27. November d. J. sind dem Landwirth Diedrich Goebel zu Kirchlinde mittelst Einsteigens entwendet worden:

vier bis fünf Stücke eingepöckeltes Rindfleisch; eine gegerbte Rindshaut, zu Sohlleder zugerichtet; ein kleines Stück Sohlleder; ein kleines Stück Rindleder; ein geräucherter Schinken; ein Stück überjähriges geräuchertes Rindfleisch; eine geräucherte Kuhzunge; drei Mettwürste und eine Rinderwurst; ein steinerner Topf mit 7 bis 8 Pfund Butter; ein Darm mit Talg; ein Topf mit Hünereier und ein Topf mit Rinderfett.

Ein Jeder, der über die Thäter oder den Verbleib der Sachen etwas angeben kann, wird aufgefordert, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 16. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

N. 31. Diebstahl zu Hörde.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November d. J. sind mittelst Einbruchs aus dem Keller des Gastwirths Caspar Diedrich Jacobi zu Hörde:

2 Fässer mit Butter, gez. D. J., circa 153 Pfund enthaltend; 2 Flaschen Laubenheimer; 5 Semmelbrode,

entwendet.

Jeder, der über die Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 17. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 32. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November d. J. sind dem Schuster Hagemann zu Dortmund nachstehende Gegenstände durch Oeffnen eines Schiebefensters aus seiner Wohnung entwendet worden:

ein dunkelblauer Oberrock mit überzogenen großen Knöpfen und großen, mit einer Klappe versehenen Seitentaschen, 6 Thlr. an Werth; ein kattunenes Kamisol, blau mit gelben Blümchen, 1 Thlr. werth; ein dunkelgrünes baumwollenes Kollet mit kurzen Schößen und Seitentaschen, an Werth 2 Thlr.; ein Paar Mannsschuhe, noch nicht gewichst und nicht vollständig eingefaßt, 1 Thlr. 17 Sgr. an Werth; ein Paar Frauenschuhe, ebenfalls ungewichst und noch nicht eingefaßt, 1 Thlr. an Werth; eine französische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, römischen Ziffern und der No. 175 (oder 275) nebst einer Haarkette, zum Werthe von 3 Thlrn.; ferner folgende Schuhmachergeräthe: 6 Koliſten, 3 Stupräder, 2 Biſeneſen, 1 Gelenkkoliſte, 3 Kantenſetzer, 2 Pikireiſen, 2 Keileiſen, 5 Pfriemen; ein Paar vorgeschuhte Stiefeln, noch unfertig, ohne Sohlen, zum Werthe von 1 Thlr.; ein Tabacksbeutel von Hirschleder und eine schwarzlederne abgenutzte Briefstasche, in welcher der Name „Wilhelm Hagemann" eingeschrieben war.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Ermittelung des Diebes Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 17. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 33. Diebstahl zu Eichlinghofen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. December d. J. sind mittelst Einbruchs aus dem Keller und der Backkammer des Wirths Heinrich Knappmann zu Eichlinghofen:

ein Faß mit 7 bis 8 Maaß Oel; eine unbestimmte Quantität Thran; 7 bis 8 Stück steinerne Krüge mit Bier; eine unbestimmte Quantität Brantwein; circa 1 Dutzend Hühnereier; drei Stücke Schwarzbrod, von 24 bis 30 Pfund Gewicht aus dem Backofen; ein messingener Theekessel, circa zwei bis drei Maaß fassend; ½ Scheffel Roggenmehl nebst Sack, welcher mit dem Namen: Knappmann in Tinte, und ein leerer halber Scheffel-Sack, welcher mit dem Namen: Lurse in schwarzer Kohle gezeichnet,

entwendet worden.

Jeder, der über die Person der Diebe oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 19. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 34 Diebstahl zu Kirchderne.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Wilhelm Kuse zu Kirchderne, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Bienenhütte drei Bienenstöcke, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Bienenstöcke Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 20. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 35. Diebstahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. der Ehefrau des August Heide dahier, mittelst Einbruchs aus dem Keller:

ein alter Schinken von 22½ Pfund; ein frischer dito von 7 Pfund; ein unangeschnittener holländischer Käse von 13 Pfund, und ein Anker Thran,

gestohlen worden sind, so warnen wir vor deren Ankauf, und ersuchen Jeden, welcher hierüber und über den Dieb etwas weiß, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 36. Aufforderung wegen muthmaaßlich gestohlener Leuchter.

Der Kupferschläger Bernhard Jansen aus Nebeim ist vor mehren Wochen im Besitze zweier messingener Leuchter, welche auf der Fabrik des Herrn Otterstedde gemacht worden sind, angetroffen, und hat den redlichen Erwerb derselben nicht nachweisen können. Da die Leuchter wahrscheinlich gestohlen sind, so machen wir das Publikum hierauf aufmerksam, und fordern einen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 19. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 37. Diebstahl zu Brilon.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November c. sind dem Kaufmann Wilhelm Becker zu Brilon folgende Gegenstände mittelst Einbruchs, gestohlen worden:

an baarem Gelde 28 Thlr., worunter zwei Fünfthalerscheine und ein einfacher Schein; ein versiegelter an Knoblauch und Hoffmann zu Frankfurt a. M. addressirter Brief mit 60 Thlr. in Kassen-Anweisungen; acht große und drei kleine silberne Löffel, die großen von alter Façon, ohne Bezeichnung eines Namens, nur mit einem Stern (einer O und † dadurch gezogen) von verschiedenem Gewicht, die kleinen Löffel waren mit den Buchstaben C. B. bezeichnet; ein schwarzer seidener Geldbeutel mit Stahlperlen ausgestickt, mit einem Blöckchen und stählernem Ringe daran; ein schwarzes seidenes Manns-Halstuch, was schon einigemal getragen war, ¾ groß, ohne besondere Kennzeichen; ein grauer mit schwarzen und hellblauen Quadraten gezeichneter Tuch, mit roth-, weiß- und schwarzkarrirtem Rande, von wollenem Stoffe und als Umschlagetuch benutzt.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu ertheilen.

Brilon, den 19. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 38. Diebstahl zu Recklinghausen.

Im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Monats ist aus der Entree eines hiesigen Gasthauses ein verschlossener Koffer gestohlen, der sich später unweit der Stadt, in der Richtung zur Emscher hin, erbrochen wieder gefunden hat. Aus dem Koffer sind folgende Gegenstände entwendet:

11 Hemden, mit schwarzer chemischer Dinte F. Luthe gezeichnet; 6 Vorhemdchen, ebenso gezeichnet; 5 Paar graue und 2 Paar weiße wollene Strümpfe, von deren letztern 1 Paar F. L. gezeichnet war; 2 Hosen von graumelirtem, eine von dunkelblauem Tuche, (an den Beinen der letztern war unten ein 1 Zoll breiter Streifen desselben Tuches eingesetzt); 6 Westen, eine schwarzseidene, eine kameelhaarene von schwarzer Grundfarbe, eine von schwarzem Kasimir und drei von Piquet; 3 Jacken, eine von dunkelblauem, eine von grünem Tuche und eine von braunem Biber; 2 seidene Halstücher, eines schwarz-, eines bunt-carrirt; 2 baumwollene Halstücher von schwarzer Grundfarbe; 1 schwarztuchene Schirmkappe; 5 rothbunte und 2 weiße Taschentücher; 2 Ellen weißes Leinen und außerdem einige Kleinigkeiten.

Indem wir dieses zur öffentlichen Anzeige bringen, ersuchen wir, alle Umstände, welche zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen und zur Ausmittelung der Diebe führen können, schleunigst der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Recklinghausen, den 20. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 39. Diebstahl zu Meschede.

Der Wittwe Knippschild zu Meschede ist am 29. November d. J. aus der Werkstube eine Taschenuhr, mit einfach silbernem, gerieftem Gehäuse und den Worten: „l'epine à Paris“ entwendet worden.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung dieser Uhr oder Ermittelung des Thäters Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Meschede, den 23. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 40. Diebstahl zu Richrath.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. sind in der Gemeinde Richrath aus einem bewohnten Hause, mittelst Einbruchs, die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden, und zwar außer einer Quantität von circa 20 Pfund Butter und circa 10 Pfund Darmfett:

1 grautuchene Mannshose; 1 blauer leinener Kittel; 2 Paar Mannsschuhe mit Riemen und 1 Paar Frauenschuhe; 1 grüner bibertuchener Mädchenrock; 3 Mannshemden, 1 Frauenhemde und 2 Kinderhemden von Leinen, ohne Zeichen; 1 leinenes Bettuch, ohne Zeichen; 1 leinenes Tischtuch, ohne Zeichen; 1 zinnerne Kaffeekanne mit einem runden Fuße und zwei Ringen; 1 Pfeife mit hörnernem Rohre und weißporzellanenem Kopfe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 24. December 1845. Der Ober-Prokurator von Koesteritz.

N. 41. Diebstahl zu Voßnacken.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. ist auf der sogenannten Straße zu Voßnacken, Bürgermeisterei Hardenberg, ein Diebstahl mittelst Einbruches verübt worden. Die Diebe sind verscheucht worden, und haben nur eine Quantität Mehl in einem groben leinenen, blauen, weißgeblümten Kissenüberzuge entwendet. Der Bestohlene hat mit einer mit Schrot geladenen Flinte nach einem derselben geschossen und ihn wahrscheinlich in den Hintern getroffen.

Wer von dem Dasein einer ähnlichen Verwundung oder von dem gestohlenen Kissenüberzuge Kenntniß erlangt, wolle mir darüber ungesäumt Anzeige machen.

Elberfeld, den 25. December 1845. Der Ober-Prokurator von Kösteritz.

N. 42. Diebstähle zu Iserlohn.

1) Dem Handlungs-Commis Gustav Reintsch hier ist in der Nacht vom 30. November auf den 1. December d. Js. eine silberne Cylinder-Uhr mit goldenem Rande nebst Stahlkette, aus seiner Schlafstube entwendet.

2) Dem Victualienhändler Franz Schumacher aus Büderich ist am 8. v. Mts. auf hiesigem Markte ein Schinken von seiner Karre entwendet.

3) Dem Fabrikarbeiter Franz Caspar Meyer hier ist am 30. November d. Js., Abends zwischen 4 und 9 Uhr, eine hellgraue Tuchhose, mit schwarzen Streifen carrirt, entwendet.

4) Dem Handelsmann Simon Heinrich, von Holzhausen bei Siegen, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. November d. Js. ein an seiner vor dem Wirth Grürmann'schen Hause am Markte stehenden Karre befestigter Kasten von Tannenholz, ungefähr 2½ Fuß lang, 1 Fuß hoch und 1 Fuß tief, mit einem Schlosse versehen, welches äußerlich mit Weißblech beschlagen, mit dem Inhalte gestohlen worden:

3 Hemden, gez. S. H.; 1 blauer Kittel, gez. ebenso; 2 Paar lange blaue baumwollene Strümpfe; 1 Paar blaue leinene Gamaschen; 1 Paar blaue wollene Ueberhosen; 3 Hemden, gez. H. S.; 1 Paar carirte Sommerhosen; 1 blauer Kittel, gez. H. S.; 1 Paar hellblaue Gamaschen; 1 Hufhammer; 1 Zange, woran eine Ecke abgebrochen, und ½ Pfund Taback in weißem Papier, mit der Aufschrift: „Aechter holländischer Taback, **Johann Daniel Haar.**"

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir Jeden, welchem von den genannten Diebstählen etwas bekannt, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, was zur Ermittelung der Sachen oder Ueberführung der Thäter beitragen kann.

Iserlohn, den 28. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 43. Steckbrief hinter F. Eickhoff.

Der nachstehend signalisirte Studiosus der Theologie, Franz Eikhoff gnt. Henneken aus Niederfleckenberg, treibt sich seit einiger Zeit zwecklos umher, und hat den ihm mehrfach und zuletzt in Burbach gegebenen Weisungen, sich nach der Heimath zu begeben, keine Folge geleistet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Eikhoff, wenn er sich betreten läßt, arretiren und per Transport mir zuführen lassen zu wollen.

Schmallenberg, den 18. December 1845. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, dunkeln Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und etwas pockennarbig.

B. 1. N. 44. Holzverkauf in Züschen.

Sonnabend, den 31. l. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen aus dem District Hechtengraben 600 Klafter Kohlholz in der Behausung des Gastwirths Knecht in Züschen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Liesen, den 24. December 1845. Der Amtmann.

N. 45. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Die, in dem Forstdistrict Reinecke-Eichen des Königl. Moosfelder Waldes pro 1846 eingeschlagene Holzmasse, als:

1) 4671 Kubikfuß eichen Nutzholz in 94 Blöcken, meist von vorzüglicher Qualität;
2) 130 Klafter eichen Derbholz und
3) der Reiser-Abfall von vorstehendem Holze, unaufgearbeitet in einzelnen Loosen,

wird Dienstag, den 13. Januar 1846, Morgens 9 Uhr, an Stelle dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt.

Der Verkauf beginnt mit dem gedachten Nutzholze, und möchte derselbe am 13. nicht vollständig beendigt werden können, so wird die Fortsetzung am folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, Statt haben.

Himmelpforten, den 23. December 1845. Der Oberförster.

N. 46. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Am Montag, den 12. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, sollen in dem Forstdistrict Bengst, Schutzbezirks Himmelpforten,

1) circa 30—40 Stück starke und gesunde Eichen,
2) circa 250 Stück buchen Stucken,

beide Sortimente auf dem Stamme, öffentlich verkauft werden.

Himmelpforten, den 25. December 1845. Der Oberförster.

N. 47. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Der Kohlholz-Einschlag pro 1846 in dem Königl. Oehlingbäuser Walde, Schutzbezirk Holzen, von circa 400 Klaftern, fast nur Buchen, wird am 15. Januar 1846, Donnerstags, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Haus zu Hüsten, öffentlich verkauft werden.

Himmelpforten, den 25. December 1845. Der Oberförster.

N. 48. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag, den 2. Januar 1846, werden im Districte Unterste-Herbremen, Bezirks Wicheln,

12 eichene Bau- und Nutzblöcke, 20 Klafter gemischtes eichen Kloben- und Knüppelholz, 5½ Klafter Knüppel-Weichholz und 128 Klafter Reiserholz (aufgearbeitetes), öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt. Zusammenkunft 10 Uhr früh im Schlage.

Obereimer, den 24. December 1845. Der Oberförster.

N. 49. Verdingung von Wegebauarbeiten.

Zum Umbau der Altenhagen=Siegner (Staats=) Straße von Drolshagen bis Olpe, und zwar der Strecke von Nr. 152 bis Nr. 220,5, oder von Rennewinkel bis zur Einmündung in die Altenhagen=Siegner Straße, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen an den qualificirten Mindestfordernden öffentlich verdungen werden:

1) Die Anfertigung von 655 laufenden Ruthen Planum, veranschlagt zu . . . . . 4200 Thlr. 9 Sgr. — Pf.
2) die Anfertigung der Brücken und Durchlässe, veranschlagt zu . . . . . 3395 „ 21 „ 11 „

Summa 7596 „ — „ 11 „

Sammelplatz zum Begehen der Baulinie ist am 17. Januar 1846, 9 Uhr Morgens, bei Rennewinkel. Verding wird eine Stunde später, in der Behausung des Herrn Gastwirths P. A. Schlösser, dahier abgehalten werden.

Vorbedingungen, Kostenanschläge ꝛc. können täglich bei dem Herrn Conducteur Klein zu Altenkleusheim eingesehen werden.

Olpe, den 27. December 1845. Der Wegebaumeister Borggreve.

B. II. 1. N. 50 Präclusoria.

In Sachen, betreffend die Theilung der niedern Jagden in folgenden Districten des Kreises Bochum:

1) im Bereiche der Gemeinde Holsterhausen, Amts Herne;
2) im Bereiche der Gemeinde Bauckau, Amts Herne;
3) im Bereiche der Gemeinde Herne, Amts Herne;

hat die Jagdtheilungs=Commission des Kreises Bochum, in Erwägung, daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd=Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg und das Westphälisch=Märkische Intelligenz=Blatt in gehöriger Form geschehen ist, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind, für Recht erkannt:

daß Diejenigen, welche bei diesen zu theilenden Jagden ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet, aber in dem am 13. September 1845 zu Bochum angestandenen Termine, zur Anmeldung ihrer Gerechtsame, nicht erschienen sind, mit allen und jeden Jagd=Gerechtsamen in den vorbezeichneten Jagdrevieren zu präcludiren seien.

V. R. W.

Haus Ruhr, den 9. December 1845.

Königl. Jagdtheilungs=Commission des Kreises Bochum.

Overweg. von Syberg. Vorster.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 2. Arnsberg, den 7. Januar. 1846.

N. 12. Gesetz-Sammlung Nr. 36.

Das 36. Stück der vorigjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2630. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845, wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten.

Nr. 2631. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. September 1845, betreffend die Bestrafung des Zweikampfs zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militair- oder Civilpersonen.

Nr. 2632. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. October 1845, die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen betreffend.

Nr. 2633. Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Vom 31. October 1845.

Nr. 2634. Bekanntmachung über die, unterm 17. October 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Laugallen zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 5. November 1845.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 13. Censur-Vorschriften.

Die Censur-Verordnung vom 18. October 1819 bestimmt Artikel IX.: Alle Druckschriften müssen mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers, letzterer am Ende des Werkes, alle Zeitungen und Zeitschriften auch mit dem Namen eines im Preußischen Staate wohnhaften bekannten Redakteurs versehen seyn.

Da diese Vorschrift nach den bisherigen Erfahrungen nicht selten unbeachtet gelassen, unter andern auch der Name des Buchdruckers nicht immer an der im Gesetze bestimmten Stelle angegeben wird, so finde ich mich veranlaßt, die Buchhändler und Buchdrucker auf diese gesetzliche Anordnung aufmerksam zu machen, und ihnen die genaue Beachtung derselben um so dringender zu empfehlen, als deren Unterlassung die in der Verordnung angegebenen Strafen (Art. XVI.) zur unvermeidlichen Folge haben muß.

Münster, den 25. December 1845.

N. 14. Unterstützung der Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen.

Für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen habe ich ferner dankend empfangen und weiter befördert:

Von dem Herrn Landrath des Kreises Dortmund	72 Thlr.	25 Sgr.	4 Pf.
Hierzu nach Anzeige vom 5. September c. .	1578 „	21 „	7 „
Ueberhaupt	1651 „	16 „	11 „
Außerdem sind gesammelt und weiter befördert	8375 „	24 „	7 „
Im Ganzen	10027 Thlr.	11 Sgr.	6 Pf.

Münster, den 23. December 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 15. Hengste-Köhrung. I a. 25343.

Die nachstehend näher bezeichneten Hengste sind von den Schauämtern der Kreise Arnsberg, Bochum, Brilon, Dortmund, Hamm, Iserlohn und Meschede angeköhrt worden und dürfen daher für die Dauer des nächsten Jahres als Beschäler benutzt werden:

Laufende No.	Kreis.	Des Eigenthümers		Beschreibung der Beschäler.					
		Name.	Wohnort.	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Fuß.	Zoll.	Alter. Jahre.	Schlag.
1	Arnsberg	Graf v. Fürstenberg	Herdringen	Fuchs	schiefe schmale Blesse, linker Hinterfuß weiß	5	5	17½	Vollblut
2	Bochum	Harpe	Marmelshagen	dunkelbraun	ohne	6	—	4	hiesiger
3	„	Schmidt	Södingen bei Herne	braun	Schußstern	6	—	4	dito

Lauf. No.	Kreis.	Des Eigenthümers		Beschreibung der Beschäler.					
		Name.	Wohnort.	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Fuß	Zoll.	Alter. Jahre.	Stellg.
4	Bochum	Watermann	Sombern	schwarz	ohne	5	4	5	hiesiger
5	„	Schulte am Esche	Herstbaufen	braun	Stern	5	5	4	dito
6	„	Thelen	Heßler	braun	Stern	5	—	4	dito
7	„	Wilbahn	Röhlinghausen	schwarz	ohne	5	4	5	dito
8	„	Hermann	Bickern	schwarz	ohne	5	6	4	dito
9	„	Blankenstein	Marmelshagen	braun	Stern und Schnippe	5	2	5	dito
10	„	Backs	Uedendorf	Fuchs	große Bleße	5	3	4	dito
11	Brilon	Joh. Terburg	Altenbüren	Fuchs	kleinen Stern	5	—	6	Landschlag
12	Dortmund	Troeskes	Mengede	Rappe	ohne	5	3	4	dito
13	„	Theimann	Hostede	dunkelbraun	Stern	5	6½	11½	dito
14	„	Plümer	daf.	Fuchs	Bleße und linker Hinterfuß weiß.	5	4½	6	dito
15	„	Wilmsmann	Bergheisen	Rothschimmel	ohne	5	4	7½	dito
16	„	Thürich	Holthausen, Amts Castrop	Hellfuchs	Bleße	5	4½	6	Entschädigungsbeschäler
17	„	Groepper	Westerfilde	hellbraun	Stern	5	3	4	Landschlag
18	„	Hoerdemann	Huckarde	hellbraun	Stern	5	5½	5	dito
19	„	Ostermann	Wombel	braun	Bleße, beide rechte Füße weiß.	5	5	5	Königl. Gestüt
20	„	Maßmann	Natorp	Hellfuchs	Bleße	5	3	15	Landschlag
21	„	Kachmann	Asseln	Rappe	Stern	5	5	6	dito

Lauf. No.	Kreis.	Des Eigenthümers		Beschreibung der Beschäler.					
		Name.	Wohnort.	Farbe.	Abzeichen.	Größe. Fuß	Zoll	Alter. Jahre.	Schlag.
22	Dortmund	Schmidts	Ewing	Kastanienbraun	ohne	5	9	5½	Landgestüt
23	„	Müller	Deininghausen	Rappe	ohne	5	7	5½	Westphälinger
24	Hamm	Horstmann	Flierich	Dunkelfuchs	Bleſſe, linker Hinter- und rechter Vorderfuß weiß.	5	2	8	veredelter
25	„	Schulze Berge	Berge	Dunkelfuchs	Bleſſe	5	1	15	hieſiger
26	„	Ekey	Sönnern	Blauſchimmel	„	5	2	4	dito
27	„	Maaß	Hamm	Rappe		5	3	4	dito
28	„	Meßmann	Altenbögge	Hellfuchs	„	5	—	5	veredelter
29	„	Beringhoff	daſ.	Dunkelfuchs	Bleſſe, linker Hinterfuß weiß.	5	3	5	dito
30	„	Welsmann	Oberaden	Kaſtanienbraun	Flecken, rechter Hinterfuß weiß.	5	—	3½	dito
31	„	Brüggemann	Waſſercourl	Dunkelfuchs	Bleſſe	5	3	9	hieſiger
32	„	Middendorf	Pellum	Rappe	ohne	5	1	10	dito
33	„	Blüggel	Berge	Schimmel	ohne	5	—	11	veredelter
34	Iſerlohn	Schwarzelühr	Refflingſen	Dunkelfuchs	Mähne, Schweif, Bleſſe und linker Hinterfuß weiß	5	4½	6½	hieſiger
35	„	Nordhaus	Tange bei Hennen	dunkelbraun	ohne	5	2½	3½	dito
36	Meſchede	Graf v. Weſtphalen	Laer	braun	ohne	5	6	15	Vollblut
37	„	Derſelbe	daſ.	Hellbraun	Stern und Blumchen	5	6	5	dito
38	„	Joſ. Lübke	Oberberndorf	dunkelbraun	Bleſſe, beide Hinterfüße weiß	5	4	8	Landſchlag

Arnsberg, den 23. December 1845.

Nachstehende Verordnungen:

N. 16.

Ressort-Verhältnisse hinsichtlich der Verwaltung der Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Einkünfte.

Ib. 277 33.

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung vom 6. Juni d. J. ist die Verwaltung der Ruhrschifffahrts-Abgaben und des zu Ruhrort zu erhebenden Hafengeldes, so wie überhaupt in Ansehung der laufenden Einkünfte von der Ruhr und den damit zusammenhängenden Anlagen, dem Provinvinzial-Steuer-Direktor zu Cöln, dagegen die Bau- und Polizei-Verwaltung hinsichtlich der Ruhr von Witten bis Ruhrort, hinsichtlich des Ruhrorter Hafens und der sonstigen, mit der Ruhr auf der erwähnten Strecke zusammenhängenden Anlagen, desgleichen die Verwaltung in Betreff der an Ruhrschifffahrts-Abgaben gesammelten Bestände und künftig aufkommenden Ueberschüsse, dem gegenwärtigen Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf übertragen, nachdem mit dem Ableben des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Freiherrn von Vincke, welcher schon im Jahre 1814 als Civilgouverneur die gesammte Ruhrschifffahrts-Verwaltung übernommen und später deren Fortführung gewünscht hatte, die Gründe fortgefallen sind, aus welchen dem Freiherrn von Vincke als Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen die Verwaltung in Absicht der zum größten Theile dem Düsseldorfer Regierungs-Bezirke angehörigen schiffbaren Ruhr und des in dem letzteren belegenen Ruhrorter Hafens, ausnahmsweise belassen war.

In den Bestimmungen über die Art der Verwendung der an Ruhrschifffahrts-Abgaben gesammelten Bestände und künftig sich ergebenden Ueberschüsse wird hierdurch nichts geändert.

Berlin, den 10. November 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

III. 22,788.
IV. 17,378.

In Folge Allerhöchster Bestimmung vom 6. Juni d. J. ist die Verwaltung in Absicht der laufenden Einkünfte von der Lippe und den damit zusammenhängenden Anlagen, dem Provinzial-Steuer-Direktor zu Münster übertragen.

Berlin, den 10. November 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

III. 22,788.
IV. 17,378.

werden mit dem Hinzufügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

die darin getroffene neue Einrichtung mit dem 1. Januar künftigen Jahres ins Leben tritt.

Arnsberg, den 29. December 1845.

N. 17. Bestimmungen über das bei Einreichung von Gewerbe- und Klassensteuer-Reklamationen zu beobachtende Verfahren. IIe. 12869.

Nachdem nunmehr die sämmtlichen Klassensteuer-Listen und Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1846 von uns abgeschlossen und festgesetzt worden sind, machen wir Folgendes bekannt:

1) Die Reklamationen gegen die Klassensteuer sind ohne Unterschied bei den Herren Landräthen, die Reklamationen gegen die Gewerbesteuer in der II. Gewerbesteuer-Abtheilung: Arnsberg, Altena, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Siegen und Soest, so wie in den Städten der III. Gewerbesteuer-Abtheilung: Berleburg, Bochum, Brilon, Hagen, Hattingen, Herdecke, Camen, Lippstadt, Lüdenscheid, Menden, Meschede, Olpe, Schwelm, Schwerte, Unna und Werl bei den Magistraten, in allen übrigen Orten bei den Landräthen angebracht.

2) Nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährung-frist bei öffentlichen Abgaben (Gesetz-Sammlung von 1840 Seite 140) müssen die Reklamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung oder Offenlegung der Listen und Rollen angebracht werden. Reklamationen, welche nach dieser Frist angebracht werden, können nicht mehr angenommen werden; die nach §. 1. zur Annahme derselben bestimmten Behörden weisen die Reklamationen vielmehr sogleich zurück.

3) Die zeitig angebrachten Reklamationen werden uns demnächst vorgelegt und von uns darauf entschieden werden.

4) Gegen unsere Bescheide steht der Rekurs an das Königliche Finanz-Ministerium offen.

Die Rekursgesuche dürfen jedoch nicht bei dem Herrn Finanz-Minister oder dem Herrn General-Steuer-Director unmittelbar, sondern müssen beden unter 1. genannten Behörden, jenachdem sie die Klassen- oder Gewerbesteuer betreffen, eingereicht werden.

Dem Rekursgesuche ist der ablehnende Bescheid, gegen welchen dasselbe gerichtet ist, beizufügen.

5) Das Rekursgesuch muß nach §. 3. des oben angeführten Gesetzes binnen 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung des Bescheides angerechnet, eingereicht werden.

Rekursgesuche, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht mehr angenommen werden; die zur Annahme derselben bezeichneten Behörden weisen das Gesuch vielmehr sogleich zurück.

5) Die zeitig angebrachten Rekursgesuche werden demnächst dem Herrn Finanz-Minister zur Entscheidung vorgelegt werden.

Arnsberg, den 24. December 1845.

N. 18. Prüfung der Gewerbtreibenden für die Aufnahme in Innungen und für die Befugniß zur Annahme von Lehrlingen. Ib. 25954.

Nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. Js. soll die Erlangung folgender Rechte:

1) die Mitgliedschaft bei solchen künftig zu bildenden Innungen, bei welchen dieselbe von einer besondern Aufnahme abhängig ist, (Tit. VI. II. 1. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung);

2) in denjenigen künftig zu bildenden Innungen, bei welchen eine förmliche Aufnahme nicht erforderlich ist (Tit. VI. II. 2. ebendaselbst), das Stimmrecht und die Theilnahme an der Verwaltung;

3) bei den im §. 131. ebendaselbst aufgeführten Gewerben: die Befugniß, Lehrlinge zu halten,

ausser den sonstigen Erfordernissen davon abhängig seyn, daß die darum nachsuchenden Gewerbtreibenden durch eine vorher abzulegende Prüfung die Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes besonders nachweisen.

Ueber die Zusammensetzung der für diesen Zweck nach §§. 162 u. ff. a. a. O. zu errichtenden beständigen Orts- und Districts-Prüfungsbehörden, und über das bei denselben zu beobachtende Verfahren, werden die näheren Bestimmungen vorbehalten. Bis dahin wird, in Gemäßheit des §. 167 a. a. O. Folgendes hiermit angeordnet:

I. Es werden in den nachbenannten Orten Commissionen niedergesetzt, welche einstweilen die, den obigen Prüfungsbehörden beizulegenden Functionen auszuüben haben:

1) für den Kreis Bochum: zu Bochum, Hattingen und Witten;
2) für den Kreis Dortmund: zu Dortmund;
3) für den Kreis Hamm: zu Hamm, Camen und Unna;
4) für den Kreis Soest: zu Soest und Werl;
5) für den Kreis Lippstadt: zu Lippstadt, Gesecke und Rüthen;
6) für den Kreis Hagen: zu Vogelsang (für den ganzen Kreis zur Prüfung der Eisen- und Stahlarbeiter), zu Hagen und Schwelm für die übrigen Gewerbe;

7) für den Kreis Iserlohn: zu Iserlohn;
8) für den Kreis Arnsberg: zu Arnsberg;
9) für den Kreis Altena: zu Altena, Lüdenscheid und Halver;
10) für den Kreis Olpe: zu Olpe und Attendorn;
11) für den Kreis Siegen: zu Siegen;
12) für den Kreis Wittgenstein: zu Berleburg und Laasphe.

In den Kreisen Meschede und Brilon wird die Errichtung besonderer Prüfungsbehörden zur Zeit noch nicht für nöthig gefunden, die dortigen Gewerbtreibenden mögen sich mit ihren desfallsigen Anträgen an eine der benachbarten Prüfungs-Commissionen wenden. Ueberhaupt werden den einzelnen Commissionen keine bestimmten Bezirke ausschließlich überwiesen, sondern es bleibt den Betheiligten überlassen, wo sie die Prüfung ablegen wollen.

Hinsichtlich der, für einzelne Gewerbe bereits bestehenden besondern Prüfungsbehörden, und der hierbei geltenden Bestimmungen, behält es sein Bewenden.

II. Die vorläufigen Prüfungs-Commissionen werden ebenso zusammengesetzt, wie das im §. 162. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hinsichtlich der Errichtung der beständigen Prüfungsbehörden vorgeschrieben ist, und bestehen: aus einem Mitgliede der Communalbehörde, resp. dem Amtmann als Vorsitzender, und aus je einem Meister von denjenigen Gewerben, welche in dem betreffenden Ort oder District hauptsächlich betrieben werden, als Mitgliedern.

III. Die Commission versammelt sich in der Regel monatlich einmal, um über die Gegenstände ihrer Wirksamkeit zu berathen. In dieser Versammlung entscheidet sie, nach Vorlegung der Verhandlungen über die inzwischen stattgefundenen Prüfungen (ad V.) und ertheilt, nach befundener Qualification des Geprüften, diesem das Fähigkeitszeugniß (§. 166. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung), welches stempelfrei auszustellen ist. Ein solches Zeugniß ist auch, wenn die Commission aus den im §. 132. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung nachgegebenen Gründen den Erlaß der Prüfung beschließt, unter Angabe dieser Gründe, auszustellen.

Auf die, bis dahin eingegangenen Meldungen zu Prüfungen werden die Termine zu den letztern, und die an denselben Theil nehmenden Mitglieder von dem Vorsitzenden bestimmt, die zu denselben hinzuziehenden Gewerbtreibenden aber (ad IV.) von der Commission ausgewählt.

IV. Die Prüfung selbst wird in einem Prüfungs-Ausschusse unter Leitung des Vorsitzenden bewirkt, durch ein Mitglied der Prüfungs-Commission und einen, diesem beizugebenden, selbstständigen Gewerbtreibenden von dem Gewerbe des zu Prüfenden.

V. Die bei der Prüfung zu erfordernden Leistungen bestehen:

1) in Anfertigung eines Meisterstückes;
2) in mündlicher oder schriftlicher Beantwortung von Fragen, und Lösung von Aufgaben.

Bis zur Ertheilung der hierüber vorbehaltenen höheren Anweisung (§. 164. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung) ist hierbei Folgendes zu beobachten.

Der zu Prüfende muß zunächst sich darüber ausweisen, daß er hinreichend lesen, schreiben und rechnen kann, und wird, nachdem dieser Beweis geführt, zur Anfertigung des Meisterstückes zugelassen.

Zu diesem Behufe bleibt die Bestimmung einer Reihe von angemessenen Aufgaben der Berathung der Prüfungs-Commission, die Auswahl unter diesen aber, für jeden einzelnen Prüfungsfall dem Prüfungs-Ausschusse einstweilen überlassen, doch ist bei jener Bestimmung nur ein gewöhnlicher Grad von Geschicklichkeit zum Maaßstabe zu nehmen. Der zu Prüfende hat daher einen oder zwei Gegenstände seines Gewerbes, von einfacherer Art, selbstständig, unter der Controle des Prüfungs-Ausschusses und unter der speziellen Aufsicht des dabei zugezogenen Sachverständigen, anzufertigen. Diese Gegenstände werden von dem Prüfungs-Ausschusse besichtigt, welcher dabei besonders zu untersuchen hat, ob sie zu den gewöhnlichen Zwecken ihrer Art brauchbar, ob die Arbeit mit Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführt und ob nicht etwa Mängel in der Ausführung absichtlich verdeckt worden sind. Wenn die Arbeit diesen Anforderungen entspricht, so hat der Meister-Candidat noch eine Prüfung über die sonstigen, zum selbstständigen Gewerbebetrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, zu bestehen. Diese ist besonders dahin zu richten, daß ihm von den, zu seinem Gewerbe dienenden Materialien und Werkzeugen, von deren Bereitung und Anwendung, von ihren Eigenschaften, von den Merkmalen, an welchen man ihre gute oder schlechte Qualität und Brauchbarkeit erkennt; ferner, in den geeigneten Fällen, von den Gegenden und Orten, woher sie bezogen werden, und von ihren Preisen das Nöthigste bekannt sey, daß er im Stande sey, über einen Gegenstand seines Gewerbes einen Entwurf und eine Kostenberechnung zu liefern, und daß er auch die gewöhnlichsten, sein Gewerbe betreffenden, gesetzlichen Bestimmungen kenne.

Ueber diese Gegenstände sind ihm Fragen und einfache Aufgaben zur mündlichen oder schriftlichen Lösung vorzulegen.

Ueber den Hergang der Prüfung ist mit wenigen Worten eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher der Prüfungs-Ausschuß auch sein Gutachten über die gefertigte Probearbeit abzugeben hat, und welche der Prüfungs-Commission bei ihrer nächsten Versammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Hält der Prüfungs-Ausschuß sich schon nach dem mangelhaften Ausweise über die Kunde im Lesen, Schreiben und Rechnen, oder nach der Besichtigung der Probearbeit, von der Unfähigkeit des Candidaten überzeugt, so hat er die Verhandlung der Commission einzureichen, welche darüber entscheidet, ob der Candidat sogleich zurückzuweisen, oder die Prüfung fortzusetzen ist.

VI. Jeder, der zur Prüfung zugelassen zu werden wünscht, hat sich dazu, unter Einreichung seiner Gewerbe-Atteste und eines Führungs-Zeugnisses der Polizei-Behörde seines Wohnortes, schriftlich bei der Prüfungs-Commission zu melden.

VII. Bei der Zulassung ist an die Kasse der Prüfungs-Commission eine Prüfungsgebühr von 2 Thlrn. zu entrichten, welche unter die Mitglieder des Prüfungs-Ausschusses zu gleichen Antheilen vertheilt wird. Bei Aushändigung des Zeugnisses sind die etwa erwachsenen nothwendigen baaren Auslagen an Copialien, Porto ꝛc. zu erstatten.

VIII. Die Prüfung über die, einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, sofern die Prüfungs-Commission dazu veranlaßt wird, (§. 157 und 160. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung), ist dahin zu richten, daß der zu Prüfende lesen, schreiben und rechnen kann, Kenntniß von den Materialien, Werkzeugen und Handgriffen seines Gewerbes hat, und in den letztern auch durch Ausführung einiger leichtern Arbeiten unter Anleitung eines Meisters die nöthige Fähigkeit darthut.

Die Prüfung ist durch ein geeignetes Mitglied der Prüfungs-Commission, welches von dem Vorsitzenden dazu bestimmt wird, unter Leitung des letztern zu bewirken und so einzurichten, daß dadurch, außer den baaren Auslagen an Copialien ꝛc. keine Kosten verursacht werden. Dem sachverständigen Mitgliede werden, aber nur dann, wenn es die Prüfung außerhalb seines Wohnortes vornimmt, hierfür 10 Sgr. an Diäten vergütet, welche der zu Prüfende zu entrichten hat. Das Prüfungszeugniß zum Zweck der Entlassung als Gesell wird stempelfrei ausgestellt.

IX. Nach Errichtung der vorläufigen Prüfungs-Commissionen ist jeder Gewerbtreibende, welcher die Eingangs erwähnten Rechte erlangen will, gehalten, sich der gesetzlichen Prüfung zu unterwerfen.

Namentlich erlangen die, im §. 131. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung benannten Gewerbtreibenden die Befugniß, Lehrlinge zu halten, sofern ihnen diese nicht bereits früher zustand, nur dadurch, daß sie durch eine solche Prüfung die Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes besonders nachweisen, oder künftig in eine Innung, nach vorgängigem Nachweis dieser Befähigung aufgenommen werden.

Diese Gewerbtreibende sind: Gerber aller Art, Lederbereiter, Ledertauer, Korduaner, Pergamenter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Beutler, Kürschner, Riemer, Sattler, Seiler, Reifschläger, Schneider, Hutmacher, Tischler, Rademacher, Stellmacher, Böttcher, Drechsler in Holz und Horn, Töpfer, Grobschmiede, Hufschmiede, Waffenschmiede, Schlosser, Zirkelschmiede, Zeugschmiede, Bohrschmiede, Sägenschmiede, Messerschmiede, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Kupferschmiede, Rothgießer, Gelbgießer, Glockengießer, Gürtler, Zinngießer, Klempner, Buchbinder, Färber.

Es bleibt jedoch vorbehalten, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, den Nachweis der Befähigung für einzelne der vorstehend genannten Gewerbe zu erlassen, so wie für andere als diese Gewerbe anzuordnen.

Die Communal- und resp. Orts-Polizei-Behörden haben darauf zu wachen, daß alle Gewerbtreibenden, welche Lehrlinge halten, durch Erfüllung der in den §§. 126—132. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen, diese Befugniß besitzen, und diejenigen, welchen dieselbe hiernach nicht zusteht, oder welche derselben verlustig gegangen sind, zur Entlassung der Lehrlinge in Gemäßheit der §§. 130 und 133. a. a. O. anzuhalten.

Diejenigen Behörden, von welchen nach §§. 147 und 157. a. a. O. die Aufnahme und Lossprechung der Lehrlinge erfolgt, haben die daselbst enthaltenen Bestimmungen genau zu beobachten, und darüber die im §. 158. vorgeschriebenen Verzeichnisse sorgfältig zu führen.

Arnsberg, den 31. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 19. Amtliches Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarif pro 1846—48.

Unter Bezugnahme auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarif für die Jahre 1846—48 erschienen ist, und daß dasselbe nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei zu Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann.

Münster, den 2. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 20. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Vierhaus ist seinem Wunsche gemäß an das Königliche Landgericht zu Cöln versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

2) der Land- und Stadtgerichts-Director Schulz zu Hattingen und der Land- und Stadtgerichts-Rath Heyne zu Hagen, sind zu Oberlandesgerichts-Räthen, ersterer bei dem Königlichen Oberlandesgerichte zu Arnsberg und letzterer bei dem Königlichen Oberlandesgerichte zu Naumburg, ernannt;

3) der Justiz-Commissar und Notar Fischer zu Fredeburg ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Altena mit Verstattung der Praxis bei den Gerichten zu Lüdenscheid und Plettenberg, sowie als Notar im Departement des Oberlandesgerichts angestellt;

4) der bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Olpe, Oberlandesgerichts-Bezirks Arnsberg, als Hülfsrichter beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Devens ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn versetzt;

5) die durch den Tod des Gerichtsboten Stolle zu Hattingen und Aufrücken der andern Boten erledigte Stelle ist dem Unteroffizier Beyer verliehen;

6) der Gerichtsbote Kusch zu Hattingen ist mit Tode abgegangen.

Hamm, den 3. Januar 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 21. Personal-Chronik.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Theodor Arens hat sich in Gescke niedergelassen.

Ia. 27375.

Ic. 27763.

Der Bau-Conducteur Siemens ist als Communal-Bau-Conducteur für den Kreis Brilon auf Widerruf angestellt worden.

Id. 26388.

Der bisherige Schulverwalter Heinrich Padberg ist zum Lehrer in Hilfeld, Kreises Brilon, ernannt worden.

Id. 27781.

Die Lehrerstelle bei der Schulgemeine Oberheuslingen-Lindenberg, Kreises Siegen, ist dem Schulamts-Candidaten Friedrich Thielmann verliehen worden.

Id. 27782.

Der Schulamts-Candidat Johann Wilhelm Röcher ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Plittershagen, Kreises Siegen, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 2. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 10. Januar 1846.

Nachdem des Königs Majestät die widerrufliche Uebertragung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Padberg an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Marsberg im Kreise Brilon durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. November d. J. zu genehmigen geruht haben, wird die Uebernahme dieser Jurisdiction vom 1. Januar 1846 ab durch das Königliche Land- und Stadtgericht zu Marsberg erfolgen, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

N. 51. Uebernahme der Patrimonial-Jurisdiction zu Padberg durch das Land- und Stadtgericht zu Marsberg.

Arnsberg, den 27. December 1845. Königl. Oberlandesgericht.

Gemäß kriegsrechtlichen, vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps am 13. d. M. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses d. d. Saarlouis den 3. December 1843 ist der Kanonier Anton Schnadt von der Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis, geboren zu Garbeck im Kreise und Regierungs-Bezirk Arnsberg am 8. April 1821, als Deserteur erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Vortheile der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg confiscirt worden.

N. 52. Kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß wider den Deserteur A. Schnadt.

Saarlouis, den 23. December 1845. Königl. Kommandantur-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

Das, dem Lohgerber Ignatz Schmitz zugehörige, in der Katastralgemeinde Ramsbeck gelegene, und auf der Parzele: Flur II. No. 118, stehende Wohnhaus (superficies), abgeschätzt auf 710 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Ramsbeck subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Insbesondere werden der Besitzer Ignatz Schmitz und der Gläubiger Factor Schmitz früher zu Ramsbeck, zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anberaumten Termine mit vorgeladen.

B. III. 3. N. 53. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Caspar Wilhelm Grote zu Crummenerl, Flur XXXIII. No 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 33/2, 35/2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71 und 36/2 nebst dem Wohnhause und Stall auf letzter Parzele, abgeschätzt zu 980 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

B. III. 3. N. 54. Subhastations-Patent.

und dem Franz Grote das. für das Meistgebot von 845 Thlr. adjudicirt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes in Termino den 20. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Attendorn, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N 55. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Das Ackerland des Dachdeckers J. H. Hoffmann zu Westhofen, in dortiger Steuergemeinde Flur IV. Nr. 373 in der Wanne gelegen, 1 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 288 Thaler 10 Sgr., soll am 25. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen spätestens bis in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N 56. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Die Parzele, Acker des Tagelöhners H. Wieseler gent. Keune auf dem Höchsten, Flur V. Nr. 91, in der Steuer-Gemeinde Holzen gelegen, 3 Morgen 79 Ruthen, taxirt zu 209 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem am 25. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe vorher in der Registratur schon einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

B. III. 2. N. 57. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende, den Erben Diepmann zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien: A Katastralgemeinde Neuenrade: 1) Flur VIII. No. 594, Gebäudeplatz und Hofraum, 30 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses Nr. 39, zu 1934 Thlr. 29 Sgr.; 2) Flur VIII. No. 596, Gebäudeplatz und Hofraum, 11 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 56, zu 551 Thlr. 23 Sgr.; 3) Flur VIII No. 592, Gebäudeplatz und Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 55 zu 159 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf; 4) Flur VIII. No. 547, Gebäude, 14 Ruthen 40 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 35, zu 706 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf; 5) Flur VIII. No. 544, Gebäude, 3 Ruthen 55 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 38 zu 177 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur VIII. No. 2, Acker an der Halle, 1 Morgen 170 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.; 7) Flur I. No. 506, Holz im Schufuth, 7 Morgen 24 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.; 8) Flur I. No. 520, Holz im Schufuth, 3 Morgen 106 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 172 Thlr.; 9) Flur I. No. 542/1, Holz im Loh, 3 Morgen 91 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 10) Flur I. No. 76, Holz im Loh, 1 Morgen 12 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.; 11) Flur III. No. 393, Holz am kleinen Attig, 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 16 Thlr; 12) Flur III. No. 420, Holz und Heide am kleinen Attig, 7 Morgen

165 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 59 Thlr.; 13) Flur VIII. No. 630, Garten unter'm Wall, 29 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 59 Thlr.; 14) Flur VIII. No. 631, Weide, Wiese unter'm Wall, 3 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 951 Thlr.; 15) Flur VIII No. 618, Wiese im Mühlendorfe, 1 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß, taxirt mit Einschluß der Lohgebäude, zu 651 Thlr. 16 Sgr; 16) Flur VIII. No. 641, Garten auf dem Graben, 110 Ruthen 15 Fuß, taxirt mit Einschluß des Gartenhauses, zu 190 Thlr.; 17) Flur VIII. No 642, Garten auf dem Graben, 66 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 88 Thlr.; 18) Flur VIII. No. 627, Acker unter'm Wall, 70 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 82 Thlr.; 19) Flur VIII. No. 640, Garten am Graben, 40 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.; 20) Flur VII No. $^{446}/_{150}$, Wiese auf Niedernheide, 1 Morgen 11 Ruthen 40 Fuß, taxirt mit Einschluß der Lohmuhle, zu 309 Thlr. 15 Sgr.; 21) Flur IX No. 295, Acker auf Niedernheide, 1 Morgen 130 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 207 Thlr.; 22) Flur VII. No. 161, Wiese auf Niedernheide, 1 Morgen 52 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 387 Thlr.; 23) Flur IX. No. 301, Wiese an der neuen Mühle, 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 317 Thlr.; 24) Flur VIII. No. 33, Acker im Hahn, 2 Morgen 63 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 158 Thlr.; 25) Flur I. No. 129, Acker im Hahn, 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 66 Thlr; 26) Flur IX. No. 416 a und b, Acker und Holz auf den Flachskämpen, 1 Morgen 10 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr; 27) Flur IX No 303, Acker am Küntroper-Wege, 1 Morgen 93 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 94 Thlr.; 28) Flur VI. No. 81, Acker auf'm Mühlengraben, 1 Morgen 52 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 42 Thlr; 29) Flur VI No. 67, Acker auf'm Mühlengraben, 1 Morgen 146 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.; 30) Flur VII. No. 99 a, Acker am Weenſiepen, 1 Morgen 122 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 93 Thlr.; 31) Flur VII. No. 106, Acker am Weenſiepen, 4 Morgen 179 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 320 Thlr.; 32) Flur VII. No. 34, Acker am Semberg, 1 Morgen 171 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.; 33) Flur VII No. $^{114}/_{2}$, Wiese in der Königsstraße, 1 Morgen 46 Ruthen 74 Fuß, taxirt zu 339 Thlr.; 34) Flur V. No. 59, Holz im Bärentroper-Berge, 6 Morgen 105 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 298 Thlr.; 35) Flur VIII. No 30, Acker im Hahn, 3 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 212 Thlr.; 36) Flur III. No. 482, Acker auf der Höhe, 117 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 5 Thlr.; 37) Flur III. No. 463, Acker in der Hönne, 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 17 Thlr.; 38) Flur I. No. 396, Acker an der Hackemert, 1 Morgen 93 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; 39) Flur IX. No. 408, Acker auf den Flachskämpen, 133 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 16 Thlr; 40) Flur VI. No. 83, Acker auf'm Mühlengraben, 2 Morgen 123 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 86 Thlr.; 41) Flur V. No. $^{151}/_{156}$, Holz und Acker an der Schamert, 2 Morgen 58 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 32 Thlr. 15 Sgr.; 42) Flur V. No 123, Acker in der Winterlit, 2 Morgen 143 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.; 43) Flur V. No. 85, Acker im Schütteloh, 2 Morgen 42 Ruthen 75 Fuß taxirt zu 70 Thlr; 44) Flur V. No. 88, Holz im Schütteloh, 113 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 6 Thlr.; 45) Flur VI. No. $^{169}/_{171}$, Wiese in der Wellnecke, 2 Morgen 55 Ruthen

34 Fuß, taxirt zu 415 Thlr.; 46) Flur VI. No. 165b, Wiese in der Königsstaße, 51 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 81 Thlr.; 47) Flur VIII. No. 433, Garten im Flötengraben, 64 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 128 Thlr.; 48) Flur VIII. No. 440, Garten am Flötengraben, 23 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 15 Sgr.; 49) Flur VII. No. 151, Wiese auf der Niedernheide, 35 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 50) Flur VII. No. 298, Garten im Semberge, 5 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. B. Katastralgemeinde Kuentrop: 51) Flur II. No. 81, Acker auf der Feldmecke, Schamert, 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 22 Thlr.; 52) Flur II. No. 92, Acker auf Geven, 1 Morgen 174 Ruthen, taxirt zu 70 Thlr., sollen am 11. März 1846, Morgens 9 Uhr, im Schroeder'schen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

B. III. 2. N. 58. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehend verzeichnete, in der Katastralgemeinde Arnsberg belegene, den Erben des Regierungs-Secretairs Heuse gehörende Immobilien: Flur I. No. 392, mit darauf stehendem Haus und Stall, taxirt auf 2531 Thlr.; Flur VI. No. 177, Wiese, taxirt zu 154 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; Flur VI. No. 178, Acker, taxirt zu 109 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. No. 179, Wiese, taxirt zu 74 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. No. 230, Garten, taxirt zu 179 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; Flur VI. No. 234, Garten, taxirt zu 403 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 10. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 59. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, vom Anton Reintgen junior in Sundern durch Adjudicatoria vom 13. März 1845 erstandenen Immobilien der Gemeinde Sundern Flur IV. No. 78a, geschätzt zu 47 Thlr.; Flur IV. No. 81, mit aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 225 Thlr; Flur VI. No. 82, geschätzt zu 279 Thlr.; Flur IV. No. 93, geschätzt zu 74 Thlr., sollen im Wege der Resubhastation in Termino den 7. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 1. N. 60. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die dem Schreinermeister Franz Woeste gehörigen Immobilien: a. das Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid: Flur 58. No. 396, mit der Hausnummer 129; b. das Nebenhaus, zusammen geschätzt zu 4781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; c. der Acker am Tinsberge: Flur 60. No. 72, geschätzt zu 258 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. II. fol. 141, sollen in Termino den 6. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 1. N. 61. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Schenkwirth Wilhelm Vetter zu Eiserfeld gehörige, in der Katastralgemeinde Eiserfeld gelegene Immobilien: Wohnhaus, Flur A. No. 833, zum Flächeninhalt von 10 Ruthen 53 Fuß mit Hofraum; Flur A. No. 834, von 15 Ruthen 86 Fuß, taxirt zu 2050 Thlr.; Flur A. No. 831, Wiese, 79 Ruthen 8 Fuß, taxirt per Ruthe zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur A. No. 832, Garten, 46 Ruthen 14 Fuß, taxirt per Ruthe, zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur A. No. 835, Acker, 37 Ruthen 58 Fuß, taxirt per Ruthe zu 2 Thlr,; Flur A. No. 1126, Wiese, 58 Ruthen 50 Fuß, taxirt per Ruthe zu 1 Thlr. 15 Sgr., sollen in dem am 14. April 1846, Morgens 11 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Wörner in dem Hause des Wirths Güthing zu Eiserfeld anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. III. 1. N. 62. Subhastations-Patent.

Nachstehende, Vol. I. fol. 24 des Hypothekenbuchs von Rückershausen für Johannes Weigandt zu Rückershausen eingetragene Grundstücke des dasigen neuen Flurbuchs, nämlich: Flur I. No. 1/1, 19/1, 48/1, 80/2, 123/1, 147, 137/2, 188/1, 271/1, 245/2, 359/1, 150/2 und 246/1 nebst Gebäude, zusammen taxirt 1300 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 7. April 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. III. 1. N. 63. Edictal-Ladung.

Demnach durch Contumacial-Erkenntniß de insin. den 28. dieses über das Vermögen des Zeugfabrikanten Heinrich Kemper zu Schüllarhammer der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so ist ein Termin auf den 11. März 1846, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Briesen an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Conkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Conkursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Vollmacht und Information zu versehen. Zugleich haben die Gläubiger sich alsdann über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Gehrken zu Laasphe zu erklären.

B. I. N. 64. Edictal-Ladung.

Die, zu Gunsten des Johann Georg Dreisbach vom Johann Daniel Dickel zu Rinthe ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Berleburg den 24. August 1802, ist bei erfolgter Subhastation der verpfändeten Grundstücke mit 72 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. zur Hebung gekommen, jedoch, da die Obligation angeblich verloren gegangen, damit die Specialmasse Erben Dreisbach formirt und ad depositum genommen. Dem

Antrage der Erben des ursprünglichen Gläubigers gemäß werden alle Diejenigen, welche an dieser Specialmasse als Eigenthümer, Pfandgläubiger, Cessionarien, Erben oder sonst Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am 4. April 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Briesen anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die angelegte Depositalmasse aber den Erben des Johann Heinrich Dreisbach verabfolgt werden wird.

Berleburg, den 5. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 65. Offener Arrest.

Offener Arrest. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Nachdem durch Kontumacial-Erkenntniß de insin. den 28. Dieses über das Vermögen des Zeugfabrikanten Heinrich Kemper zu Schüllarhammer der Concurs eröffnet ist, so wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte darüber vorderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dennoch davon dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und dasselbe zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

B. I. N. 66. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, zum Nachlaß der Erben Forstrendant Göbel zu Siegen gehörige Immobilien: Flur X. No. 198; XI. 322, in der Katastralgemeinde Laasphe belegen und eingetragen Vol. I. fol. 36 des Hypothekenbuchs von Laasphe, Flur IV. No. 230, 426, 428, 496, 510, 512, 601, 1009, 997, 531, in der Katastralgemeinde Niederlaasphe belegen, und Vol. I. fol. 5 des Hypothekenbuchs für Niederlaasphe eingetragen, sämmtlich taxirt zu 335 Thlr. 25 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 7. April 1846, Morgens 10 Uhr, theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. I. N 67. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, dem Laurenz Braun gnt. Hermes in Bödefeld zugehörige, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene Immobilien: Flur IV. No. 32, Wiese, taxirt 30 Thlr.; Flur VII. No. 7, Acker taxirt 60 Thlr.; Flur VIII. No. 36, Wiese, taxirt 120 Thlr.; Flur VIII. No. 49, Wiese und Acker, taxirt 200 Thlr.; Flur VIII. No. 151, Acker, taxirt 20 Thlr.; Flur IX. No. 137, Garten, taxirt 25 Thlr., sollen am 3. April 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schmidt in Bödefeld subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I. N 68. Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Steuer-Empfängers Caspar Zumbroich zu Erwitte gehörige Wiese, Steuergemeinde Arnsberg, Flur II. No 128, in der Verbecke belegen und abgeschätzt auf 220 Thlr., soll in Termino den 24. Januar 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend veräußert werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

B. I. N. 69. Subhastations-Patent.

Es ist die Resubhastation des in hiesiger Stadt unter No. 483 belegenen, Vol. XVII. fol. 31 bis 33 des Hypothekenbuchs eingetragenen, dem Fabrikarbeiter Caspar Wilhelm Albert hier für 605 Thlr. zugeschlagene Wohnhaus nebst Hintergebäude und Platz unter Flur IV. No. 965, 3 Ruthen 20 Fuß groß, welche Immobilien zufolge nebst Kaufbedingungen im Büreau II. beruhenden Taxe zu 646 Thlr. 5 Sgr. geschätzt sind, verfügt, und der Verkaufstermin auf den 19. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, anberaumt.

Iserlohn, den 26. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B. I. N. 70. Subhastations-Patent.

Die dem Friedrich Arnold Kerte zu Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen, Immobilien: 1) Hofraum und Hausplatz zu Plettenberg, IX. 133, 5 Ruthen nebst Wohnhaus $^{133}/_{23}$, zu 118 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 2) Gärten: IX. 98, ober'm Schibbeckerwege, 16 Ruthen 48 Fuß, zu 9 Thlr. 27 Sgr.; IX. 101, daselbst, 28 Ruthen 50 Fuß, zu 22 Thlr. 24 Sgr.; 3) Holz: II. 180, im Diebespfad, 2 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß, zu 25 Thlr. 29 Sgr.; II. 377, ober'm Twerspfad, 2 Morgen 51 Ruthen, zu 3 Thlr.; III. 163, auf'm Soen, 2 Morgen 179 Ruthen 50 Fuß, zu 26 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 23. April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der unbekannte Inhaber der für den verstorbenen Assessor Overbeck zu Altena ex doc. vom 11. October 1785 und resp. der Cession vom 26. August 1805 eingetragenen Forderung, ad 36 Thlr. 40 Stüber Cour., wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

N. 71 Gerichtstage in Lenhausen im Jahre 1846.

Die monatlichen Gerichtstage in Lenhausen (für die Kirchspiele Schönholthausen und Schlieprüthen und den zum hiesigen Bezirk gehörigen Theil des Kirchspiels Hagen) werden im Jahre 1846 an folgenden Tagen:

15. und 16. Januar, 18. und 19. Februar, 18. und 19. März, 20. und 21. April, 22. und 23. Mai, 19. und 20. Juni, 22. und 23. Juli, 18. und 19. August, 23. und 24. September, 21. und 22. Oktober, 23. und 24. November, 18. und 19. Dezember,

abgehalten werden, und zwar im Hause des Barriere-Empfängers Bender.

Attendorn, den 24. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 72. Diebstähle zu Holzen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November c. ist dem Kolon Jürgen Heinrich Buschlötter in Holzen aus seinem Stalle ein zweijähriges Rind von schwarzbunter Farbe, mit einem Stern vor dem Kopfe und kleinen Hörnern, entwendet worden, wovon jedoch die Haut und das Eingeweide sowie der abgeschnittene Kopf und die Füße in der Nähe von Steinhausen wiedergefunden worden sind.

Diejenigen, welche über den Thäter oder Wiedererlangung des gestohlenen Rindes Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Schwerte, den 16. December 1845. Königl. Gerichts-Commission.

N. 73 Diebstahl zu Albringhausen.

Dem Bergmann Andreas Fischer von der Schlacht bei Albringhausen ist in der Nacht vom 5. auf den 6. December 1845 mittelst Einbruchs aus dem Keller ein im Salze befindliches Schwein von circa 250 Pfund, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des Fleisches Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 74. Diebstahl im Langenbruch.

Dem Fuhrmann Heinrich Wollmer im Langenbruch, Gemeinde Hiddinghausen sind in der Nacht vom 21. auf den 22. November 1845, folgende Gegenstände:

eine zinnerne Kaffeekanne, 4 Maaß haltend; ein zinnerner sogenannter Ziehtopf, 1 Maaß haltend; ein zinnernes Senftöpfchen; eine blecherne Kaffeedose; ½ Dutzend Paar blaue porcellainene Theetassen; ein blaugeblümtes steinernes Düppen, mit 35 Pfund Butter, an einer Seite des Düppens befand sich ungefähr in der Mitte ein Grübchen; ein kleines blaugeblümtes steinernes Düppen mit Butter darin 15 Pfund,

mittelst Einsteigens und Erbrechens gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über den vorliegenden Diebstahl genau Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 75. Diebstahl bei Schleebusch.

In der Nacht vom 18. auf den 19. November 1845 sind auf der Schleebusch-Harkotter-Eisenbahn etwa 70 Fuß Eisenschienen aufgebrochen und gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Schienen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt darüber zu benachrichtigen.

Schwelm, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 76. Diebstahl zu Benninghofen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. November d. J. ist aus dem verschlossenen Stalle des Kötters Christian Steinweg zu Benninghofen mittelst Erbrechens des Schlosses eine Ziege von grauer Farbe, ohne Hörner und milchgebend, und ein Beil, mit dem Zeichen: I. D. versehen, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnen, erſuchen wir Jeden, der über den Verbleib beſagter Gegenſtände oder den Thäter etwas anzugeben vermag, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 20. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 77. Diebſtahl zu Aſſeln.

In der Nacht vom 2. auf den 3. December c. ſind aus dem Keller des Colon Sybrecht zu Aſſeln mittelſt Einbruchs circa 40 Maaß Oehl in Fäſſern; circa 30 Pfund Butter; ein Topf; mehrere Stücke Schweinefleiſch, welche im Pökel lagen, und einige Roggenſtuten, entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 27. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 78. Diebſtahl bei Unna.

Dem hieſigen Bürger Carl Tewes ſind in der Nacht vom 9. auf den 10. December c. aus einem vor dem Thore ſtehenden Haferhaufen ſechs bis ſieben Stiegen Hafergarben ausgezogen, ausgedroſchen und der Hafer entwendet worden.

Ferner in der Nacht acht Tage ſpäter aus einem nahe dabei ſtehenden Roggenhaufen fünf bis ſechs Stiegen Roggen herausgezogen, ausgedroſchen und der Roggen entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 27. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 79. Diebſtahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 1. auf den 2. December ſind aus der Wohnung des Colon Diedrich Trapphoff zu Aplerbeck mittelſt Einbruchs:

3 Paar Frauenſchuhe, 2 Paar Mannsſtrümpfe, 1 Paar Frauenſtrümpfe, 4 blaue leinene Kittel, 1 blau carrirter Regenſchirm mit hölzernem Stiel; Starkens Gebetbuch in Leder, worin ein Zettel über die Zehntabgabe an den Pfarrer Bädecker gelegen,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. December 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 80 Diebſtahl zu Schmerlecke.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. ſind dem Ackerwirth Anton Hansbauer gnt. Steimann zu Schmerlecke von deſſen Schlafkammer:

eine blaue Tuchklappe mit ledernem Schirm; ein Paar weiße wollene Strümpfe; eine alte, ſchon geflickte, aſchgraue Tuchhoſe; ein langes Kamiſol von grauem Tuche, mit gelben Knöpfen; ein Betrag von 28 Thlrn., in der Taſche des erwähnten Kamiſols ſteckend, und aus zwei Dukaten, 2 franzöſiſchen Kronthalern, 1 Fünffrankenſtücke, 10 Thalerſtücken und anderer Münze beſtehend,

entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Guts oder den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 29. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 81. Diebstahl zu Boenen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. December sind dem Superintendenten Alberti zu Boenen, im Amte Pelkum, mittelst Einbruchs:

1 Faß und 2 Töpfe mit Butter, 2 Töpfe mit Schmalz, 1 Seite Speck, 3 Semmel oder sogenannte Stuten, 4½ Käse und einige Flaschen Wein aus dem Keller seiner Wohnung,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, etwaige zur Entdeckung der Thäter dienende Spuren, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 29. December 1845. Königl. Inquisitoriat.

N. 82. Diebstahl zu Braubauerschaft.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember d. J. sind dem Schmied Theodor Hollmann zu Braubauerschaft aus seiner nahe beim Hause stehenden Schmiede, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

fünf Feilen, eine dreikantige, eine dicke platte, um deren Heft ein kupferner Ring sich befand, welcher gelöthet war, eine runde und zwei kleine platte; eine Handschraube, an deren Bolzen mit Kupfer gelöthet war; ein neues langes Rühreisen; zwei eiserne Hämmer, ein dicker, der mit H. M. gezeichnet war, und ein dünnerer; ein Bolzen mit Hülse aus einem großen Schraubstock und ein noch fast neues Schurzfell, an dem weiße wildlederne Riemen sich befanden,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 29. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 83. Diebstahl zu Hattingen.

Aus dem Hause eines Eingesessenen hiesiger Stadt sind im Laufe des Monats November d. J.:

zwei fette Enten; eine Fleischhacke, ein großer eiserner Kochtopf und eine eiserne Kuchenpfanne mit einem hölzernen Deckel;

sowie in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. mittelst Einbruchs:

circa 5 Scheffel weiße, sehr dicke Kartoffeln; 5 bis 6 weiße Kappusköpfe; ein Topf mit Butter; 10 Pfund Schnupftaback; 20 Flaschen weißen Wein und 9 Krüge rothen Wein,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 84. Diebſtahl zu Durchholz.

In der Nacht vom 18. auf den 19. December v. J. ſind aus dem Keller des Kötters Johann Bruſt zu Durchholz, Amts Blankenſtein, mittelſt Einbruchs:

4 weiße ſteinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 25 Pfund Butter; 1 desgleichen Topf mit circa 3 Maaß Schmalz; 2 Pfund Butter, und 1 an beiden Seiten mit Kalk beſchmirtes mit hölzernen Reifen verſehenes ½ Ankerfaß mit circa 13 Maaß Rüböl,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 85. Diebſtahl zu Vormholz.

In der Nacht vom 20. auf den 21. December pr. ſind aus der Schmiede des Friedrich Müller zu Vormholz, Amts Blankenſtein, mittelſt Einbruchs:

ein Stück Bandeiſen von 2 Zoll Breite und circa 20 Pfund Gewicht; ein desgleichen von 1½ Zoll Breite und circa 15 Pfund Gewicht; ein desgleichen von 1 Zoll Breite und circa 3 Pfund ſchwer; ein Stück Eiſen von 4½ Fuß Länge, ¾ Zoll [] ſtark und circa 6 Pfund ſchwer; ein Stück Eiſen, 4½ Fuß lang, 1 Zoll [] ſtark und circa 8 Pfund ſchwer; ein Stück Eiſen, 1¾ Zoll breit, ¾ Zoll ſtark und circa 8 Pfund ſchwer, und eine mit F. M. gezeichnete ſ. g. Baſtardfeile,

geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 86. Diebſtahl zu Ende.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ſind dem Lehrer Hencke in Ende aus dem unterm Hauſe belegenen Keller folgende Sachen, als:

ein Sack mit Kartoffeln; ½ Scheffel Aepfel; 2 Pfund Butter mit dem Teller; ein Waſchfaß; ein ſteinerner Buttertopf; ein irdener Topf mit geſalzenem Schweinefleiſch, gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 30. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 87. Diebstahl zu Hobräk.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. sind dem Johann Caspar Fischer zu Hobräk im Dahl'schen:

ein Schwein von circa 120 Pfund, welches nicht weit von dessen Wohnung geschlachtet worden; ein Bienenstock,

aus der Nähe des Hauses entwendet worden.

Wir fordern hierdurch Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 31. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 88. Diebstahl in der Vorhalle.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. sind dem Landwirth Wilhelm Dohms in der Vorhalle pptr. 115 Pfund Schweinefleisch aus einem Fasse im Keller gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters oder auf den Verbleib des Fleisches führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 89. Diebstahl zu Wetter.

Am 13. v. Mts. ist dem Tagelöhner Heinrich Schulte in Wetter eine einhäusige silberne französische Taschenuhr mit einer Kette von Tomback von der Schlafkammer entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters oder auf den Verbleib der Uhr führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 90. Diebstahl zu Echtrop.

In der Nacht vom 2. auf den 3. November v. J. ist dem Landwirth Andreas Dringenberg von der Wildenbauer bei Echtrop aus seinem Garten ein 6 bis 7 Eimer haltendes Sauerkrautsfaß, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder Verbleib der gestohlenen Sache Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 2. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 91. Steckbrief hinter H. Seligmann.

Der Handelsmann Herz Seligmann, geboren zu Velbert, zuletzt in Werden wohnhaft, der Theilnahme an einem betrügerischen Banquerott beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend beifüge, ersuche ich auf den Grund eines durch den Königl. Instructionsrichter Herrn von Marées hierselbst, gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, alle Polizeibehörden, den ꝛc. Seligmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. December 1845. Der Ober-Prokurator von Kösterit.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Besondere Kennzeichen: ist buckelig und verwachsen.

N. 92. Steckbrief hinter M. Michel.

Der nachstehend näher signalisirte Schmiedelehrling Michael Michel hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, und ihn, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. December 1845. Der Ober-Prokurator von Koesterip.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Kölbe bei Marburg, wohnhaft zuletzt in Remscheid, 23 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, gewölbte und freie Stirn, weißblonde Augenbraunen, graubraune Augen, starke Nase, mitteln Mund, gute Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Besondere Kennzeichen: eine Glatze.

N. 93. Steckbrief hinter D. Brosius.

Der wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogene Schneider Daniel Brosius, geboren zu Rödenau im Kurfürstenthum Hessen, zuletzt wohnhaft am Born, bei Hückeswagen, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. December 1845. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

N. 94. Steckbrief hinter J. Diehl.

Der Johann Diehl, geboren zu Hainchen, im Kreise Siegen, zuletzt Arbeiter auf der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn bei Neviges, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Dessen Signalement nachstehend mittheilend, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Dezember 1845. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 21 bis 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

B. I. N. 95. Steckbrief hinter F. Grebe.

Der nachstehend signalisirte Bürstenmacher Franz Grebe aus Lippstadt, welcher wegen Conats eines Andern zum Meineide zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe und Verlust der National-Cocarde verurtheilt worden, hat sich von hier während der Untersuchung entfernt.

Ueber seinen Verbleib constirt nur, daß derselbe sich am 4. August d. J. in Kreuznach seinen Paß nach Erfurt hat visiren lassen.

Alle Polizei-Behörden ersuchen wir, auf denselben gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Lippstadt, den 30. Dcbr. 1845. Königl. Pr. u. Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 33 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defecte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

B. I. N. 96. Steckbrief hinter H. Dreisbach.

Der eines Todschlags verdächtige Heinrich Dreisbach zum Drehbach bei Weidenhausen hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns oder das Königl. Land- und Stadtgericht zu Siegen abzuliefern. Das Signalement des Angeklagten kann nicht näher, als nachstehend, angegeben werden.

Laasphe, den 2. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, circa 24 bis 28 Jahre alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, breitschulteriger Statur, hat blonde und etwas gekräuselte Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, keinen Bart, volles und rundes Gesicht und frische Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: stammelt etwas.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

K. N. 97. Steckbrief hinter C. Janus.

Der Nadler Christoph Janus von hier ist des Versuchs eines gewaltsamen Diebstahls verdächtig und hat sich aus hiesiger Gegend entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 2. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Schwerte, 43 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, bläuliche Augen, ordinäre Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist schwächlicher Statur.

B. I. N. 98. Steckbrief hinter K. Cramer.

Die nachstehend beschriebene Katharina Cramer aus Eicklinghofen, hat sich vor einiger Zeit aus der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke entfernt, und ist bis jetzt in dieselbe nicht wieder zurückgekehrt.

Alle Polizei-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf dieselbe vigiliren, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Gesecke, den 30. December 1845. Der Inspector.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist aus Ecklinghofen, Amts Lütgendortmund, Kreis Dortmund, gebürtig katholischer Confession, 4 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, breiten Mund, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und auf dem rechten Auge zwei Pupillen.

B. 1. N. 99. Versetzung einer Windmühle.

Der Mühlenbesitzer Lange zu Asseln beabsichtigt seine südlich vom Dorfe Asseln stehende Windmühle, ohne Veränderung in der Betriebsart vorzunehmen, auf ein ihm gehöriges Grundstück, östlich vom Dorfe Asseln, an dem Wege von Asseln nach Wickede und in gesetzlicher Entfernung von demselben, Flur III. Nr. 41. der Grundsteuer-Mutterrolle zu versetzen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben glauben gegründete Einreden erheben zu können, gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. auf, ihren etwaigen Widerspruch binnen 4 Wochen bei mir einzureichen und zu begründen.

Aplerbeck, den 30. December 1845. Der Amtmann.

B. 1. N. 100. Vacante Lehrerstelle zu Steele.

Die Stelle des Elementar-Lehrers des Waisenhauses zu Steele, welche außer freier Wohnung, Licht und Wärme ein Gehalt von 215 Thlrn. einbringt, ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers vacant geworden. Qualificirte, jedoch nur unverheirathete und des Orgelspielens kundige Aspiranten wollen sich unter portofreier Einreichung ihrer Zeugnisse binnen drei Wochen an den Unterzeichneten wenden und zugleich angeben, ob sie auch Turn-Unterricht ertheilen können.

Steele, den 3. Januar 1846. Der Director des Waisenhauses.

N. 101. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag den 13. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen die in den Kohlholzschlägen Glashütte und Knippenberg, Schutzbezirks Rumbeck, sich ergebenden 1103 Cubikfuß buchen Nutz- und Geschirrholz, gleichwie 40 Klafter unaufgearbeitetes Reiserholz, öffentlich versteigert werden.

Zusammenkunft beim Ortsvorstand Herrn Menge hier.

Rumbeck, den 3. Januar 1846. Der Forstinspector.

N. 102. Verpachtung von Waldwiesen in der Delecker Mark.

Zur anderweiten mehrjährigen Verpachtung der Waldwiesen im fiskalischen Antheile der Delcker Mark, Schutzbezirks Breitebruch, steht vor dem Unterzeichneten Königlichen Oberförster am 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ein Termin im Försterhause zu Breitebruch an.

Obereimer, den 4. Januar 1846. Der Oberförster.

N. 103. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Mittwoch, am 14. d. Mts. werden im Schutzbezirk Breitebruch nachfolgende Holzverkäufe abgehalten:

1) im District westl. Deleker-Hammelsberg, circa 20 Stück buchen Nutzholz und circa 100 Klafter dergl. Brennholz, nebst dem Reiserabfall;
2) im District Brandigerbruch 287 Stück diverses fichten Nutzholz und 2¼ Schock dergl. Stangen-Nutzhölzer, nebst Reiserabfälle.

Die Zusammenkunft ist am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Forsthause zu Breitebruch.

Obereimer, den 4. Januar 1846. Der Oberförster.

N. 104. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag, den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen die im Schlage Unterste Herbremen am 2. letzthin unverkauft gebliebenen 20 Klafter eichen gemischt Kloben- und Knüppel-, 6½ Klafter eichen Knüppel- und 5½ Klafter ellern Knüppelholz, nochmals und event. zum Verkohlen öffentlich ausgeboten werden. Hierzu und zum Ankauf der ebendaselbst noch vorhandenen Reiserholzhaufen wollen sich Kauflustige zur bestimmten Zeit auf Ort und Stelle einfinden.

Obereimer, den 5. Januar 1846. Der Oberförster.

N. 105. Submission wegen Gradirhausbauten zu Königsborn.

Die Zimmerarbeiten zur Erbauung eines neuen Gradirhauses mit Sorten-Reservoir, so wie zweier Windkünste, sollen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualificirte und mit diesen Bauten vertraute Meister haben daher auf Grund der in unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offengelegten Verdingsbedingungen, ihre desfallsigen Erbietungen in Termino

den 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

versiegelt und unter der Aufschrift:

„Submission wegen Gradirhausbauten"

einzureichen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 4. Januar 1846. Königliches Salzamt.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 106. Zurückgenommene Steckbriefe.

Wilhelm Volmer, öffentl. Anz. pro 1845, Stück 34, No. 1640.

Franz Heinrich Adam Pothmann, öffentl. Anz. pro 1845, Stück 53, No. 2542.

Zurückgenommener Aufruf.

N. 107. Zurückgenommener Aufruf.

Franz Lübcke, öffentl. Anz. pro 1845, Stück 47, No. 2221.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 3. Arnsberg, den 17. Januar. 1846.

Das 42. Stück der vorigjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N 22.

Gesetz-Sammlung Nr. 42.

Nr. 2658. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Oktober 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 5. April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin.

Nr. 2659. Ministerialerklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{\text{25. November}}{\text{10. December}}$ 1845.

Nr. 2660. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. November 1845, das Trauerreglement vom 7. October 1797 betreffend.

Nr. 2661. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. December 1845, betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Nr. 2662. Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5. December 1845.

Nr. 2663. Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23. Juli d. J, die Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44 und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche

vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11. December 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 23. Agenturen. I a. 18174.

Der Post-Expediteur Christoph Hankeln zu Niedersfeld, Kreises Brilon, ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Arnsberg, den 3. Januar 1846.

N. 24. Feuer-Versicherungs-Wesen. I a. 15328.

Mit Bezug auf die in dem mitgetheilten Rescripte des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 10. Juni 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen enthaltene Instruction zu §. 14. des Gesetzes vom 8. Mai 1837, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks an, die ihnen nach §. 14. l. c zugehenden Duplikate aller Versicherungs-Anträge, die von Eingesessenen ihres Bezirks bei solchen Agenten gemacht werden, welche außerhalb ihres Polizeibezirks wohnhaft sind, an die Polizeiobrigkeiten dieser Agenten, und zwar die Duplikate der bereits genehmigten Anträge sofort, die der künftig zu genehmigenden aber in monatlichen Lieferungen abzugeben, nachdem der Hauptbetrag jeder Versicherung ins Repertorium übernommen, und die Absendung des Belags darin vermerkt ist. Die Polizeiobrigkeiten der Agenten haben die ihnen solchergestalt zugehenden Duplikate zu sammeln, und dieselben bei ihren Revisionen der Buchführung der Agenten zu benutzen. In gleicher Weise ist mit den Anzeigen von Prolongationen bereits genehmigter Versicherungs-Anträge zu verfahren.

Arnsberg, den 5. Januar 1846.

N. 25. Arzneipreise. I a. 105.

Das hohe Ministerium der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten hat, bei dem fortdauernden Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams, die betreffenden Positionen der Arzneitaxe nach untenstehendem Verzeichnisse abzuändern bestimmt, und gleichzeitig angeordnet, daß die veränderten Taxpreise mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit treten sollen.

Verzeichniß.

Aqua Opii . . .	1	Unze	6	Sgr.	8	Pf.
Balsam. Peruvian. .	1	Drachm.	1	„	4	„
Cantharides . . .	1	Unze	6	„	4	„
— gr. m. pulv.		—	7	„	8	„
— subt. pulv.		—	8	„	6	„
Elect. Theriaca . .		—	2	„	8	„
Empl. Cantbar. ord. .		—	4	„	6	„
— — perp. .		—	3	„	2	„
— opiatum .		—	8	„	10	„
Extract. Opii . .	1	Drachm.	10	„	8	„
Jodum	1	Scrupel	2	„	8	„
Kali hydriodicum .	1	Drachm.	9	„	4	„
Massa pil e. Cynogl .		—	1	„	4	„
Opium pulverat. . .		—	5	„	8	„
Pulv. Ipecac. opiat. .		—	—	„	8	„
Tinct. Cantharid. .	1	Unze	3	„	—	„
— Jodi . .	1	Drachm.	1	„	8	„
— Opii benzoic. .	1	Unze	3	„	8	„
— — crocat. .		—	10	„	8	„
— — simplex .		—	7	„	10	„
Ungt. Cantharid. . .		—	9	„	—	„
— Kali hydriodici .		—	12	„	10	„

Arnsberg, den 6. Januar 1846.

N. 26. Hebammenwahl. I n. 35.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat in Uebereinstimmung mit den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern durch Erlaß vom 18. December vorigen Jahres angeordnet, daß die Bestimmungen des im Amtsblatte für 1841, Seite 26, bekannt gemachten Circular-Rescripts vom 6. Januar 1841, über die Prüfung und Niederlassung der Hebammen, durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar vorigen Jahres nicht als aufgehoben anzusehen, vielmehr nach wie vor in Anwendung zu bringen sind. Zur Vermeidung von Reklamationen gegen die, hinsichtlich der Ausübung der Hebammenkunst bestehenden, Vorschriften, welche sich auf die gedachte Gewerbe-Ordnung gründen könnten, ist daher nothwendig, daß den in das Provinzial-Hebammen-Lehr-Institut aufzunehmenden Lehrtöchtern die aus der genannten Circular-Verordnung vom 6. Januar 1841

sich ergebenden Beschränkungen ihres künftigen Gewerbebetriebes zu Protokoll bekannt gemacht, und die Lehrtöchter nur unter der Bedingung der Unterwerfung unter jene Beschränkungen zugelassen werden sollen.

Die Herren Landräthe verpflichten wir zur pünktlichen Beachtung dieser Anordnung mit dem Bemerken, daß die Anträge zur Aufnahme von Frauen in das Lehr-Institut kurzer Hand zurückgegeben werden müssen, sobald den Verhandlungen das beregte Protokoll nicht beiliegt. Auch ist es unumgänglich nothwendig, daß die sämmtlichen Verhandlungen nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, unter welchen das von einer Commüne ertheilte Wahl-Attest nicht fehlen darf, spätestens drei Wochen vor dem beginnenden Lehrkursus, mithin Anfangs September und Januar jeden Jahres an uns eingereicht werden.

Arnsberg, den 6. Januar 1846.

N. 27. Verwaltung der Steuerkasse zu Cörbecke. IIc. 12680.

Die interimistische Verwaltung der Steuerkasse zu Cörbecke ist dem Steuer-Empfänger Gallhoff zu Warstein aufgetragen.

Arnsberg, den 10. Januar 1846.

N. 28. Beschalstationen im Regs.-Bezirk Arnsberg für das Jahr 1846. Ia. 639.

Den Pferde-Besitzern unseres Verwaltungs-Bereichs werden nachstehend die Beschälstationen bekannt gemacht, welche für die nächste Deckzeit Seitens des Landgestütes besetzt werden:

1)	Stirpe,	2	Beschäler,	treffen ein den	21.	Februar,	gehen ab den 19. Juni c.
2)	Werwicke,	3	„	(1 à 2 Thlr. Deckgelo)	21.	do.	„ „ 19. do.
3)	Uentrop,	2	„		21.	do.	„ „ 19. do.
4)	Süd Camen	3	„	(1 Vollblut)	21.	do.	„ „ 19. do.
5)	Hörde	3	„	(1 à 2 Thlr. Deckgelo)	22.	do.	„ „ 18. do.
6)	Bochum	2	„		1.	do.	„ „ 29. Mai c.
7)	Glindfeld	2	„		20.	März,	„ „ 15. Juli c.

Arnsberg, den 12. Januar 1846.

N. 29. Verleihung der Rettungs-Medaille. Ia. 644.

Der jüdische Lehrer Jakob Schiff, zu Hovestadt, Kreis Soest, hat am 19. September v. J. mit eigener Lebensgefahr den, in den Hausgraben des Grafen von Plettenberg daselbst gefallenen, zehnjährigen Sohn des Nachtwächters Dieckmann vom Ertrinken gerettet.

Als Anerkennung dieſer lobenswerthen That haben Seine Majeſtät der König dem ꝛc. Schiff die ehrenvolle Auszeichnung der Rettungs-Medaille am Bande allergnädigſt zu verleihen geruht.

Arnsberg, den 13. Januar 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 30. Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Der Land- und Stadtgerichts-Director Schulz zu Hattingen iſt zum Oberlandesgerichts-Rath beim Collegio ernannt;

2) der Oberlandesgerichts-Auskultator Sehlmacher zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

II. Bei den Untergerichten.

3) Der Gefangenen-Wärter Froelich zu Arnsberg iſt zum Boten beim Geſammtgericht zu Lippſtadt und der bisherige Hülfsbote Nitſch zu Geſecke an ſeiner Stelle zum zweiten Gefangenen-Wärter beim Land- und Stadtgericht zu Arnsberg ernannt; der Hülfsbote Graf zu Lippſtadt in gleicher Eigenſchaft zu der Gerichts-Commiſſion in Geſecke verſetzt;

4) der ehemalige Feldwebel und bisherige Büreau-Aſſiſtent Holliet zu Brilon iſt zum Salarien-Kaſſen-Controleur und Sportel-Reviſor beim Land- und Stadtgerichte zu Erwitte ernannt;

5) der Juſtiz-Commiſſar und Notar Fiſcher zu Fredeburg iſt in gleicher Eigenſchaft zu dem Land- und Stadtgerichte in Altena verſetzt; der invalide Unteroffizier Carl Koebe zu Bochold als Hülfsbote beim Land- und Stadtgerichte in Fredeburg angenommen;

6) dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Schrader in Halle iſt die Geſammtrichterſtelle in Lippſtadt verliehen;

7) der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Dr. Koehler in Medebach iſt zum zweiten etatsmäßigen Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht in Rüthen ernannt. Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schloßer in Rüthen als Hülfsrichter an das Juſtiz-Amt zu Altenkirchen verſetzt;

8) der Unteroffizier Guſtav Raab zu Münſter iſt als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgerichte in Medebach, und der ehemalige Unteroffizier

Johann Droste als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Olpe angenommen;

9) der Oberlandesgerichts-Assessor Devens zu Olpe ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn versetzt.

Arnsberg, den 31. December 1845.

N. 31. Beauftragung der Gerichtsboten mit Gelderhebungen.

Wiederholt wird die Bestimmung in Erinnerung gebracht,

daß von uns fünf Thaler als der höchste Betrag festgesetzt ist, mit dessen Erhebung der Regel nach ein Gerichtsbote bei den Gerichten unseres Departements beauftragt werden kann,

und daß deshalb diejenigen Gerichtseingesessenen, welche Exekutionen über höhere Beträge nachsuchen, in jedem einzelnen Falle anzuzeigen haben,

an wen die Zahlung der beizutreibenden Summe geleistet, oder auf welche Art ihnen das Geld überschickt werden soll.

Wenn Jemand diese Anzeige unterläßt, wird er dazu vom Gerichte aufgefordert, und bis dahin der Erlaß des Exekutions-Befehls ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 6. Januar 1846.

N. 32. Verhütung des Kindermordes.

Nachstehende, die Verhütung des Kindermordes bezweckende Vorschriften der Preußischen Strafgesetze:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einem Geburtshelfer, einer Hebamme oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach deren Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt die Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthaus-

strafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen die Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Der Schwängerer ist nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

werden zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Zugleich werden die von uns ressortirenden Gerichte auf das Circular-Rescript vom 28. April 1834, die besondere Bekanntmachung resp. Erneuerung der vorstehenden Vorschriften in ihren Bezirken betreffend, aufmerksam gemacht.

Arnsberg, den 6. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Bergamts zu Dortmund.

Personal-Chronik.

N. 33. Personal-Chronik.

Bei dem Königl. Essen-Werdenschen Berg-Amte.

1) Der Vice-Berg-Geschworne Lind ist mit dem Character als Berg-Geschworner in den Ruhestand versetzt;

2) zu dessen Nachfolger der zum Revier-Obersteiger ernannte Fahrsteiger Krummel bestimmt, und

3) der Revier-Obersteiger von Normann zum Vice-Berg-Geschwornen ernannt worden.

Bei dem Königl. Salz-Amte zu Neusalzwerk

ist der Salinen-Inspector Bovet zum Salinen-Director ernannt.

Dortmund, den 9. Januar 1846.

Nachweisung

der im Monat December 1815 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Streh, das Schock à 1200 Pfd.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm	3	6	6	2	17	9	1	24	„	1	1	9	3	6	„	1	4	1	„	22	„	8	„	„
Hattingen	3	7	10	2	20	7	1	22	11	1	3	7	3	14	5	1	4	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke	3	7	8	2	20	2	1	28	„	1	3	11	„	„	„	1	10	„	„	26	„	8	„	„
Langschede	3	10	5	2	20	10	1	24	3	1	2	6	3	6	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	2	29	9	2	10	9	1	21	„	1	„	3	3	5	3	„	26	„	„	20	„	6	15	„
Menden	3	10	2	2	20	6	1	25	2	1	1	„	3	12	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim	3	7	2	2	16	5	1	23	7	1	1	„	3	9	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	8	5	2	21	7	1	25	8	1	4	4	3	13	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest	3	„	10	2	10	10	1	23	„	1	„	2	3	4	5	1	2	„	„	20	„	8	„	„
Witten	3	9	„	2	19	2	1	26	„	1	6	„	3	10	„	1	9	2	„	25	„	7	24	„
Werl	3	6	11	2	18	4	1	23	5	1	2	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis	3	6	9½	2	17	11	1	24	3	1	2	5	3	9	1	1	4	3	„	22	7	7	19	10

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 3. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 17. Januar 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. VI. 5. N. 108. Subhastations-Patent.

Die, fol. 58. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung des Landwirths H. P. Schmalerbeck gent. Schürmann zu Albringhausen, abgeschätzt zu 7236 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf, soll am 28. März 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 109. Subhastations-Patent.

Der, den Erben des Landwirths Friedrich Oberstelehn zu Herade gehörige, fol. 39. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Genebreck eingetragene Kotten, abgeschätzt zu 4770 Thlr., soll am 14. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 3. N. 110. Subhastations-Patent.

Die nothwendige Subhastation des den Brüdern Carl und August Steinbach gehörigen Guts zum Grafwege, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Eichhofen Vol. 2. fol. 1. mit den in der Gemeinde Halver belegenen Parzelen Flur 39. No. 3.; Fl. 44. No. 192, 195, 196, 197, 200, 206, 207, 208, 209, 211, 213, 214, 218, 302, 304, und zwei in der Gemeinde Rade vor'm Wald belegenen Pertinenzstücken: Fl. 9. No. 310, Hergsmecker Berg, Holz, und von Fl. 9. No. 328, Vofsiepen, Holz, 1 Morgen 40 Fuß, zusammen abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1963 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., ist eingeleitet und der Bietungstermin auf den 9. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Ennepe in dem Wirthshause des Wilhelm Eversberg angesetzt Etwaige unbekannte Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 3. N. 111. Subhastations-Patent.

Das, dem Bergmann Friedrich Krest zu Dortmund zugehörige Haus sub No. 210 Katastri auf der Kuhstraße, nebst Hofraum, aufgeführt Flur 15. No 219,

der G.-St.-M.-R. der Gemeinde Dortmund, zur Größe von 4 Ruthen 75 Fuß, soll in Termino den 5. März 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 3. N. 112. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Steuergemeinde Gerthe Flur II. Nr. 169, 170, 110/8, 110/10 der neuen Mutterrolle belegene Coermanns-Kotten, nebst dem auf der Nr. 170 befindlichen Gebäude, und das Ackerland Flur II. Nr. 147 des Heinrich Hermann Coermann, abgeschätzt auf 1032 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 113. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe des Kleinschmieds Friedrich Geitebrügge, geborne Hückinghaus, so wie deren Kindern gehörigen, Band II. pag. 185 des Hypothekenbuchs von Voerde eingetragenen, am Steuerleh belegenen Grundstücke, nach Flur IV. Nr. 289. der Steuergemeinde Voerde groß 5 Morgen 5 Ruthen, aus einem Wohnhause, Ackerland, Garten und Holzung bestehend, und ohne Rücksicht des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Kanons von 11 Thlr., zu 1036 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug des Kanons zu 761 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen am 21. Februar 1846, Vormittags 11½ Uhr, in der Wohnung des Wirths Käufer zu Voerde nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 3. N. 114. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, Band III. fol. 175. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragene Wohnhaus der Eheleute Schreiner Conrad Stallmann nebst Garten, Flur III. Nr. 80. und 81. der Steuergemeinde Hagen, abgeschätzt auf 1100 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 115. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band I. Seite 171 des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen, den Eheleuten Friedrich Küper, jetzt deren Erben, zugehörige Wohnung nebst Haus und Hofraum: Flur III. No. 181 der Steuergemeinde Herdecke, abgeschätzt zu 900 Thlr., soll am 19. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Boesenhagen zu Herdecke zum Zweck der Theilung nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannte

Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Schwerte.

B. III. 3. N. 116. Subhaſtations-Patent.

Folgende Grundſtücke des Schmieds W. Raſche hier in hieſiger Steuergemeinde gelegen: 1) Fl. VII. No. 86, am Kuhwege, Garten, 13 Ruthen 25 Fuß, zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 2) Fl. VII. No. 93, am Kuhwege, Gaten, 13 Ruthen 25 Fuß, zu 22 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 3) Fl. VI. No 302, auf'm Kämpchen, Garten, 48 Ruthen 12 Fuß, zu 75 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf; 4) Fl. IX. No. 93, alte Heide, Ackerland, 114 Ruthen, zu 78 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, ſollen in dem am 7. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine nothwendig ſubhaſtirt werden, und ſind Hypothekenſchein nebſt Taxe in der Regiſtratur einzuſehen

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B VI. 2. N. 117. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Rentner Auguſt Lukas und ſeinem Sohne erſter Ehe gehörige Wohnhaus sub No. 820 cat. nebſt Scheune und Brennhaus, ſammt Hofraum, von 95 Ruthen 75 Fuß und reſp. 3 Ruthen 75 Fuß, abgeſchätzt zu 6013 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und aufgeführt Flur XIII. No. 200 und 201 der Steuergemeinde Dortmund, ſoll theilungshalber in Termino den 2. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle dem Meiſtbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 118. Subhaſtations-Patent.

Der, den Erben Peter Caspar Rüttler zu Voßhoeſen gehörige, folio 24 des Hypothekenbuchs der Bauerſchaft Esborn eingetragene Kotten, abgeſchätzt zu 1105 Thlr, ſoll am 14. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Daniel Storkmann zu Voßhoeſen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

B. III. 2. N. 119. Subhaſtations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ſoll die Beſitzung des Bohrſchmieds Caspar Schuſter in der Mark mit den in der Gemeinde Halver belegenen Grundſtücken: Flur 28. No. 36, 46, 51, 52, 66, 67, 71 und 80, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Bergfelder Bauerſchaft Vol. I. fol. 149, abgeſchätzt zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe zu 1001 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., in Termino den 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Heinrich Wilhelm Wiebuſch zu Neuenherwege ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 120. Subhaſtations-Patent.

Es ſollen die den Erben der Eheleute Färber Arens gehörigen Grundſtücke Theilungshalber in dem auf den 30. März, Morgens 10 Uhr, angeſetzten Termine verkauft werden, nämlich: 1) das zu Hamm auf der Brüderſtraße unter No. 258. gelegene Wohnhaus, nebſt Anbau, Farbehaus und Gärtchen, geſchätzt zu 1800 Thlr.;

2) das Obereigenthum von dem zum Hause gehörigen, für einen jährlichen Erbpachtszins von 2 Thlr 23 Sgr. 1 Pf. vererbpachteten Heideantheil, geschätzt zu 69 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; 3) der in der Ostenfeldmark am Wege nach Ritz Garten gelegene Garten, Flur X. No. 63, von 119 Ruthen 10 Fuß, geschätzt zu 300 Thlr. Die Abschätzung und der Hypothekenschein können täglich auf der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 13. December 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 121. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, von dem Pastor Adams zu Bennighausen in der Subhastations-Sache des Franz Voremann zu Helminghausen angekauften, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 126 mit Wohnhaus III. 125; II. 48, 65, 97, 98; II. 101, 103, 122; III 100, 101, 103, abgeschätzt auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

B. III. 2. N. 122. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Baak belegene, Vol. VI. fol. 492 für die Erben Dellmann und Verghaus eingetragene Schröers-Kotten, abgeschätzt zu 930 Thlr. nach Abzug eines jährlichen Kanons von 4 Thlrn, soll am 26. März 1846, an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 123 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, Vol. VI. fol. 145 Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben Georg Heinrich Hagenbuck zugehörige Hagenbucks-Kotten zu Baak, abgeschätzt auf 1532 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 124. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Der, in hiesiger Stadt belegene Haus- und Hofraum, Steuergemeinde Arnsberg, Flur I. No. 297 mit aufstehendem Wohnhause und Stalle, dem Schlosser Anton Wulff hierselbst gehörig, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2008 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 24. März 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 125. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 93 vermerkte, der Wittwe Hager und den Erben Breckhaus und Hager zugehörige Wohnhaus im Dorfe Kierspe nebst den dazu gehörigen Grundstücken, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 513 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., abgeschätzt,

soll am 21. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 2. N. 126. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. VI. fol. 129 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 768 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. taxirten Immobilien des Wilhelm Ihne zum Liesterthal, sollen am 25. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. III. 2. N. 127. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Georg Heinrich Trapp, Anna Elisabeth geborne Spies gent. Jägers zu Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. No. 94, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, taxirt zu 404 Thlr.; 2) Flur I. No. 97, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; 3) Flur I. No. 176b, taxirt zu 227 Thlr.; 4) Flur I. No. 207, taxirt zu 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 2. N. 128. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus sub No. 31 an der Landskrone und das Erbpachtsrecht an den Grundstücken Flur IV. No. 148, 149 und 150 in der Gemeinde Soelde des Bergmanns Caspar Stiepermann, abgeschätzt das Wohnhaus und Stallung zu 610 Thlr. 15 Sgr, das Erbpachtrecht nach dem zu 5 Procent capitalisirten Reinertrage zu 276 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und zu 4 Prozent auf 356 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 3. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 2. N. 129. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Unna sub No. 178 gelegene Wohnhaus, der Garten Flur 10. No. 50, und der Acker Flur 9. No. 241 der neuen Mutterrolle, dem Wirth Echtermann gehörig, abgeschätzt auf 1317 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. März 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. II. 2. N. 130. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Gemeinde Wickede belegene, Immobilien der Erben Stüting, der Stütings-Kotten, bestehend aus 77 Ruthen 105 Fuß Hofraum und Garten nebst Gebäuden, 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß Ackerland, 3 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß; ferner die Grundstücke: Flur IV. Nr. 70, Acker ober dem Sölderwege, 118 Ruthen 70 Fuß groß; Flur V. Nr. 262, Obsthof, groß 69 Ruthen 25 Fuß, der neuen

Mutterrolle der Gemeinde Wickede, zusammen abgeschätzt auf 1425 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. Februar 1846, Morgens 11 Uhr, auf Antrag der Interessenten im Hause des Wirths Cleff zu Wickede subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Pfarrers Johann Friedrich Hötte zu Bönen aufgefordert, sich im Termine zu melden.

B. III. 1. N. 131. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Holzschneider Friedrich Schneider und Anna Katharina, geb. Korthaus, zugehörigen, Band 3. pag. 88. des Hypothekenbuchs von Breckerfeld eingetragenen Grundstücke, nach Flur 8. No. 191/2, Obstgarten und Hofraum nebst Wohnhaus, groß 27 Fuß; Fl. 8. No. 202, Ackerland, groß 2 M. 114 R. 50 F.; Fl. 4. No. 204, Ackerland, groß 3 M. 157 R.; Fl. 4. No 203, Holzung, groß 76 R., und Fl. 9. No. 28, Holzung, groß 14 R., welche gerichtlich auf 603 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Gerichtsstelle zu Breckerfeld auf den 25. April 1846, Morgens 10 Uhr, verkauft werden. Die Taxe liegt im Bureau III. zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 132. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehend verzeichnete, dem Gastwirth Caspar Harnacke zu Arnsberg gehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Immobilien: Flur 1. No. 528, nebst darauf stehenden Gebäuden, taxirt auf 4114 Thlr. 12 Sgr.; Fl. 1. No. 745, Garten, taxirt zu 174 Thlr.; Fl 1. No 752, Acker, taxirt zu 188 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; Fl. III. No. 138, desgl., taxirt zu 215 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.; Fl. III. No. 157, desgl., taxirt zu 257 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. No. 126, desgl., taxirt zu 98 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.; Fl. IV. No 131, desgl., Fl. IV. No. 132, desgl., Fl. IV. No. 133, Wiese, zusammen taxirt zu 225 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Fl. IV. No. 254, Acker, taxirt zu 122 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. No. 255, Wiese, taxirt zu 62 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; Fl. IV. No. 256, desgl., taxirt zu 16 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. No. 257, Acker, taxirt zu 265 Thlr. 25 Sgr.; Fl. V. No. 188, Wiese, taxirt zu 70 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; Fl. V. No. 198, desgl., taxirt zu 124 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zusammen also abgeschätzt auf 5935 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 16. April 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 133. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende Immobilien der Gebrüder Peter Wilhelm und Peter Caspar Duncker in Werdohl, Katastralgemeinde Werdohl: 1) Flur IV. No. 115 und No. 115/28d, Gebäudeplatz und Hofraum oben im Dorfe, 31 Ruthen 55 Fuß mit Einschluß des Hauses No. 20, und Flur IV. No. 120, Garten, 5 Ruthen 30 Fuß, zusammen taxirt

zu 920 Thlr.; 2) Flur V. No. 68, Garten am Grünnockel, 54 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.; 3) Flur IV. No. 334, Wiese auf'm Grasacker, 40 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; 4) Flur V. No. 52/1, Acker in der Wachhelle, 33 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 24 Thlr.; 5) Flur V. No. 3, Berg auf der Haard, 2 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.; 6) Flur V. No 51/1, Berg in der Wachhelle, 15 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 18 Thlr., sollen am 29. April 1846, Morgens 10 Uhr, im Wiesermann'schen Wirthshause zu Werdohl nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B III. 1. N. 134. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Christoph Krugmann dahier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Meinerzhagen Vol. I. fol. 289 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 1020 Thlr. 6 Pf. gewürdigten Immobilien, sollen am 20. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 1. N. 135. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Peter Schulte gut. Eickhoff zu Horn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 54; II. No. 66, 67, 68 nebst Wohnhaus und Stall, und No. 170, abgeschätzt auf 1511 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 136. Subhastations-Patent.

Der Rambergs-Kotten des Georg Heinrich Hünnebeck zu Haar, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 121. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 33. Flur II. No. 141, 151, 155, 156, 157, 159, gerichtlich abgeschätzt zu 2360 Thaler Courant, soll mit Ausschluß des Leibzuchthauses, des Leibzuchtgartens und drei Scheffelse Ackerland nothwendig subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. April 1846, an Gerichtsstelle anberaumt und Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 137. Subhastations-Patent.

Die aus Wohnhaus, Schmiede, Garten, Ackerland, Wiese und Buschgrund bestehende Besitzung des Schleifers Friedrich Troost im Fever bei Gevelsberg, eingetragen Blatt 42 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 2010 Thlr. 25 Sgr., soll im Termine den 20. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 138. Subhastations-Patent.

Die aus einem halben Wohnhause, Garten, Ackerland, Wiese und Seufenhammer bestehende Besitzung des Caspar Carl Friedrich Hülsberg, in den Stöcken, Bauerschaft

Mylinghausen, belegen, eingetragen Blatt 238 und 239 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 3270 Thlr., soll am 22. April 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schüren in der Schnellenmark verkauft werden.

B. III. 1. N. 139. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das fol. 47. des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, dem Landwirth Ludwig Rüping zu Wengern gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäuden im Dorfe Wengern, sowie den Grundstücken: Flur I. No. 86, 29; Flur III. No. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Flur IV. No. 54; Flur V. No. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle nothwendig resubhastirt werden.

B. III. 1. N. 140. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien der Wittwe und Erben Bergmannes Peter Andernach, in der Wanne, Katastral-Gemeinde Syburg, gelegen, fol. 11. des Hypothekenbuchs eingetragen, sollen in dem am 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden: 1) Flur IV. No. 110, in der Wanne, Wiese, 122 Ruthen, taxirt zu 54 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) daselbst No. 111, Ackerland, 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, taxirt 237 Thlr. 15 Sgr.; 3) daselbst No. 112, Hofraum, 36 Ruthen 96 Fuß, nebst Wohnhaus, taxirt 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; 4) daselbst No. 109, Wiese, 96 Ruthen 25 Fuß, taxirt 42 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; 5) daselbst No. 108, Holz, 4 Morgen 137 Fuß, taxirt 206 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., im Ganzen zu 829 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. nach Abzug der Steuern abgeschätzt, und können die Taxe nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 1. N. 141. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende Vol. I. fol. 13. des Hypothekenbuchs von Feudingen, für Ackersmann Johannes Kuhty zu Feudingen, eingetragene Immobilien des neuen Katasters von Feudingen, nämlich: Flur V. No. 152b; Flur VI. No. 62, 82; Flur VII. No. 100, 101; Flur VIII. No. 26, 96, 97, 107, 248, 249, 262, 473; Flur XII. No. 113; Flur XIII. No. 631, 653/4 und 122, nebst Gebäuden, zusammen zu 2050 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 1. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Grundstücke sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

N. 142. Ladung.

Der früher bei dem Justiz-Amt zu Bilstein, demnächst seit dem 1. Januar 1839 bei dem unterzeichneten Gericht als Gerichtsbote angestellte, nunmehr seines Dienstes entlassene, Ludwig Nölle hat um Rückgabe seiner Amtscaution von Einhundert Thlr. gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche glauben aus dem bezeichneten Dienstverhältniß an den Ludwig Nölle Ansprüche begründen zu können, aufgefordert, solche

spätestens am 5. März c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem deputirten Richter, Land- und Stadtgerichts-Director v. Michels, anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an diese Amtscaution für verlustig erachtet und blos an die Person des Ludwig Nölle verwiesen werden.

Werl, den 8. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 143. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Ehefrau Wilhelm Klumpe, Marie Christine Wilhelmine, geborne Kettelhacke, zu Landemert, hat nach aufgehobener Vormundschaft die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

Plettenberg, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 144. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Ludwig Konrad Judt in Burbach theils allein, theils in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Wilhelmine, geborne Krätzer, zugehörigen, in der Katastralgemeinde Burbach gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 322, 13 Ruthen 80 Fuß; Flur VI. No. 210, 6 Ruthen 30 Fuß; Flur IV. No. 405, 11 Ruthen 82 Fuß; Flur III. No. 26, 1 Ruthe 50 Fuß; Flur III. No. 66, 3 Ruthen, abgeschätzt auf 433 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 145. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Die, den Minorennen Adam Aßhauer v. Pös zu Udorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Canstein gelegenen Grundstücke, als: Flur II. No. 72, 160, 177, 178 und 194; Flur III. No. 38, abgeschätzt auf 313 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Canstein, den 6. December 1845. Reichsgr. v. Spee'sches Patrimonial-Gericht.

B. I. N. 146. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, den Geschwistern Anna Maria Elisabeth und Johann Ludwig Kinold zu Giershagen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Giershagen gelegenen Grundstücke, als: Flur I. No. 59a mit Wohnhaus und Holzgerechtsame, abgeschätzt auf 431 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. April 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Johann Willeke zu Giershagen subhastirt werden.

B. I. N. 147. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur III. No. 28/1, taxirt zu 40 Thlr. 20 Sgr., und Flur IV. No. 22 nebst Wohnhaus, taxirt zu 250 Thaler, Steuergemeinde Antfeld, dem Bergmann Ludwig

Göddе zu Untfeld gehörig, sollen in Termino den 16. April 1846, Morgens 11 Uhr, öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N 148. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur 5. No. 258, nebst darauf stehender Schmiede im Dorfe Rösenbeck, dem Franz Becker daselbst gehörig, abgeschätzt zu 65 Thlr., soll am 20. April 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 149. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Der, den Minorennen Johann Heinrich Schrag in Allenbach zugehörige, in der Katastralgemeinde Allenbach belegene Acker: Flur III. No. 46 und 3 Pfenninge Ideal-Antheil am Allenbacher Hauberge No. 149 bis 151, taxirt zu 92 Thlr., sollen am 18. April 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden.

B. I. N. 150. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die dem Joseph Menke gnt. Dotter zu Mellrich zugehörigen, in der Catastral-Gemeinde Mellrich gelegenen Grundstücke, Flur XIII. No. 118, nebst Wohnhaus, taxirt zu 340 Thlr., und Flur VI. No. 3, Ackerland, taxirt zu 110 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 151. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 26. auf den 27. October d. J. sind aus dem Vorhause des Wirths Echtermann hierselbst mittelst Einbruchs:

ein Paar Stiefeln und aus einem Schranke für circa 15 Sgr. Weißbrod und 3 Ort Branntwein,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 152. Diebstahl zu Landskrone.

In der Nacht vom 1. auf den 2. November c. sind dem Tagelöhner Hermann Diffelhoff auf der Landskrone aus einem verschlossenen Stalle zwei Ziegen, von schwarzbunter Farbe und mit Hörnern, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur etwaigen Herbeischaffung der Ziegen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 18. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 153. Diebstahl zu Mühlhausen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember c. sind aus dem unbewohnten Backhause des Köttlers Lenze zu Mühlhausen mittelst Einbruchs:

5 bis 6 Scheffel Kartoffeln, ein Körbchen mit Aepfeln und etwas weißes Leder,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. December 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 154. Diebstahl zu Wickede.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. December pr. sind aus der Wohnung des Predigers Tewaag zu Wickede mittelst Einbruchs:

ein alter schwarzer Tuchüberrock und ein neues Kirchensiegel von Messing mit schwarzem hölzernen gedrechselten Handgriffe, in der Mitte die Kirche von Wickede darstellend, mit der Umschrift: „Siegel der combinirten evangelischen Gemeinde zu Wickede 1838.“,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 155. Diebstahl zu Fröndenberg.

In der Nacht vom 11. auf den 12. December v. J. sind aus der Wohnung des Wirths Friedrich Biggeleben, gut. Uhlenbrauck, zu Fröndenberg mittelst Einbruchs:

1 kupferner viereckiger, circa 5 Eimer haltender Schinkenkessel; 4 verschiedene zinnerne Kaffeekannen; 1 zinnerne stehende Lampe; 1 messingener Durchschlag; 1 messingener und kupferner Theewasserkessel, circa einen Eimer groß; ein großes drillenes und ein kleines heedenes Tischtuch; 1 steinerner Topf mit Weizenmehl; 1 halbes Schwarzbrod und 1 Döschen mit Zündhölzchen,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 156. Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom 11. auf den 12. December pr. sind dem Colon Wilhelm Hüser jun. zu Altendorf mittelst Einbruchs:

aus dem Keller circa 80 Pfund Butter und mehrere Stücke Rindfleisch aus dem Pökel; ferner von der Fleischbühne 20 Würste,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur etwaigen Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 157. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 27. auf den 28. December pr. sind aus der im Hause des Kaufmanns Sümmermann hierselbst befindlichen Empfangsstube des hiesigen Steuerempfängers, Hofraths Flatten, mittelst Einbruchs:

ein Tisch, welcher aber wiedergefunden; 68 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. in verschiedenen Münzsorten, und mehrere Papiere, sowie ein Schleifstein,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Geldes oder der Papiere Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 158. Diebstahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. dem Weber Ludolph Stemann dahier von einem Webstuhle 60 Berliner Ellen blau, weiß und roth groß carrirter ⅝ Kölnisch breiter Siamois entwendet worden sind, so warnen wir vor dem Ankauf, und ersuchen Jeden, der hierüber und über den Dieb etwas weiß, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 23. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 159. Diebstahl zu Werl.

Wir warnen vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember v. J. aus dem Keller des Majors und Steuerempfängers Brüggemann dahier mittelst Erbrechens einer hölzernen Klappe und Einsteigens, entwendeter Gegenstände:

ungefähr 36 Pfund Butter; einer Flasche Rum; eines Krugs Kirschbranntweins; eines Krugs mit 6 Maaß Oel; 1 Scheffel Aepfel und Birnen; einer Welle Butter von 3 Pfund; und 3 Flaschen Wein,

ersuchen auch Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 160. Diebstahl zu Bremen.

Da dem Colon Theodor Bielberg zu Bremen in der Nacht vom 9. auf den 10. vorigen Monats und Jahrs, 2 weiße und 2 weißgraue Gänse gestohlen worden sind, so warnen wir vor deren Ankauf, und ersuchen Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 7. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 161. Diebstahl zu Witten.

Am 2. d. Mts., Abends 6 Uhr, ist dem Bäcker August Stegmann von Bommern ein circa 2½ Scheffelsack voll Roggenschrot von der Schiebkarre, welche er vor der Thüre des Wirths Ludwig Schürmann in Witten stehen hatte, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 162. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 26. auf den 27. December vor. Js. sind dem Bohrmeister Joseph Kindermann hierselbst von der, in der Nähe der hier wohnenden Wirthin Kaltheuner liegenden Bohrerei folgende Gegenstände:

ein kupfernes Rohr, Schleiger genannt, von 5 Fuß lang und 3 Zoll dick; eine grautuchene Hose, welche am rechten Fuße winklicht zerrissen war; eine blauleinene gestreifte Jacke und Hose,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 163. Diebstahl zu Oberbonsfeld.

In der Nacht vom 18. auf den 19. vor. Mts. sind aus dem Wohnhause des Kötters Friedrich Eickholt zu Oberbonsfeld, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs:

1 zinnerne, mit einem Krahnen versehene Kaffeekanne, mit drei Füßen und zwei Gebängen; 1 zinnerne, circa 1 Maaß große Kaffeekanne; 1 hölzernes Salzfaß, 1 Kaffeemühle; 3 Paar wollene Frauenstrümpfe; 1 Paar hohe Manns-Riemenschuhe; 1 Paar Frauenschuhe; 1 Paar Kinderschuhe; 4 Hemden, theils Manns- und theils Frauenhemden; 4 Frauenhalstücher, weiß mit roth und weiß mit violett gedruckt; 2 wollene Frauenröcke von dunkelbrauner Farbe, mit Aermeln; 1 wollener Frauenrock von violetter Farbe, ohne Aermel; 6 Paar eiserne Messer und Gabeln; 2 feine blauleinene Frauenschürzen; 6 weiße Frauenkappen; 3½ Elle weißes Futter-Nessel, ¾ breit; 1 Schwarzbrod und circa 1/24 Pfund Butter,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 164. Diebstahl zu Oberbonsfeld.

Aus dem Keller der Wittwe Friedrich Wilhelm Nöckel zu Oberbonsfeld, Amts Hattingen, sind in der Nacht vom 21. auf den 22. December pr. mittelst Einbruchs circa 110 Pfund Butter gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der Butter oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches ohne allen Verzug entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 165. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. December v. J. sind mittelst Einbruchs aus einem Keller eines Eingesessenen hierselbst circa 55 Pfund Tabacksblätter, s. g. Beßgut, und aus einem Keller eines andern Eingesessenen hierselbst circa ½ Pfund Rauchtaback gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 166. Diebstahl zu Welper.

In der Nacht vom 26. auf den 27. December pr. sind dem Kötter und Schmied Heinrich Peter Schröder zu Welper, Amts Hattingen, aus dem Keller mittelst Einbruchs:

4 Schwarzbrode, jedes circa 17 Pfund schwer; 4 sogenannte Stuten; gekochter Reis; gekochte weiße Bohnen und ausgebratenes Schweinefett,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 8. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 167. Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen Medaillons.

Vor etwa einem Jahre ist zu Lennep ein wegen Diebstahls in Verdacht gekommener Mensch entlaufen, und hat in den Händen eines Goldarbeiters eine goldene Halskette zurückgelassen, an welcher sich ein aus zwei Konvex geformten Glasplatten bestehendes rundes Medaillon befindet. Dasselbe ist kürzlich bei mir eingereicht worden, und fordere ich den Eigenthümer auf dasselbe zu reklamiren, widrigenfalls es verkauft und der 13 Thlr. betragende Werth dem Criminal-Fonds zugewiesen werden wird.

Elberfeld, den 3. Januar 1846. Der Ober-Procurator v. Kösteritz.

N 168. Steckbrief hinter W. Siepmann.

Der Tagelöhner Wilhelm Siepmann (Sickmann) aus dem Kreise Bielefeld, hat sich der wider ihn, wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, den ꝛc. Siepmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. Januar 1846. Der Ober-Prokurator von Koesteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und schlanker Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund und gesunde Zähne.

Bekleidung: hellblauer baumwollener Kittel, hellblaues baumwollenes Kamisol, hellgraue Kassinethose, Schnürschuhe, gelbes kattunenes Halstuch mit großen rothen Blümchen und eine dunkelbraune Tuchkappe mit Schirm.

B. I. N. 169. Verkauf von Communal-Grundstücken zu Böhle.

Am 19. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr, sollen die der Gemeinde Böhle zugehörenden Grundstücke:

1)	Flur	II.	No.	111,	Helve Hütung,	. .	Größe	—	Morg.	23	Ruth.	— F.
2)	„	II.	„	133,	„ „	. .	„	—	„	84	„	— „
3)	„	II.	„	210,	Stennerts-Strauchufer Holz		„	—	„	140	„	— „
4)	„	VI.	„	112,	Steinstück Hütung	. .	„	—	„	53	„	50 „
5)	„	VI	„	113,	„ „	. .	„	—	„	19	„	— „
6)	„	VI.	„	116,	„ „	. .	„	—	„	15	„	75 „
7)	„	VII.	„	39,	Lütkenheide	„ . .	„	2	„	9	„	— „
8)	„	VIII.	„	173	Stennertsufer	„ . .	„	2	„	12	„	— „
							Summa	6	Morg.	36	Ruth.	25 F.

bei dem Wirth J. D. Fischer zu Böhle zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden und liegen die Vorbedingungen qualificirten Kauflustigen zur Einsicht hier offen.

Altenhagen, den 22. December 1845. Der Amts-Verwalter

B. I. N. 170. Verkauf resp. Verpachtung von Communal-Grundstücken zu Ruthen.

Dienstag, am 10. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Magistrats-Büreau öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt:

1) zum Verkaufe, 50 Stück kleinere Grundparzellen, theils Wegetheile, theils Huteterrains;
2) zur Vererbpachtung, 5 Stück Hudeparzellen, und
3) alternative zum Verkaufe und zur Vererbpachtung, das sogenannte Haardsiepen, bestehend aus circa 8 Morgen Hude in sechs Abtheilungen.

Beschreibungen, Taxe und Bedingungen können täglich auf unserm Büreau eingesehen werden.

Ruthen, den 5. Januar 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 171. Anlegung eines Ziegelofens zu Einergraben.

Die Herren Friedrich Siebel et Comp. zu Einergraben beabsichtigen auf ihren von Peter Klein erworbenen Grundstücken, Flur V. No. 146 und 147, einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit §§. 27 und 29 ff. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. Js. wird dieses, in Folge höherer Verfügung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben glauben, hierdurch auf, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei mir anzumelden, widrigenfalls weiter und später keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Haßlinghausen, den 12. Januar 1846. Der Amtmann.

N. 172. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Lippstadt.

Am Donnerstage, den 22. Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube folgende, Ende dieses Jahres pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, als:

I. ein Acker an der Galgenbreide, 117 Ruthen 19 Fuß, Flur VII. No. 322½ der Steuergemeinde Westernkotten, so in Osten vom Wege, Süden von Herrn Schwesmann zu Lippstadt, Westen von der Steuergemeinde Erwitte, Norden von Hammelsmann zu Erwitte, begränzt wird, und seither an Heinrich Adämmer gnt. Voßjohann zu Westernkotten verpachtet gewesen;
II. ein Acker am Holtwege, 84 Ruthen 59 Fuß, Flur V. No. 467 der Steuergemeinde Westernkotten, so in Osten und Süden vom Wege, Westen von Steinhauer zu Westernkotten, Norden von Wulfermann daselbst, begränzt wird, und seither an den Herrn Steuerpräquator Potthoff zu Westernkotten verpachtet gewesen,

im öffentlichen Meistgebot zum Verkauf ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 30. December 1845. Königliches Rentamt.

N. 173. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Dienstag, den 27 d. Mts., Morgens 11 Uhr, sollen die nachstehenden, im Distrikt Großeberg, des Schutzbezirks Scheda, eingeschlagenen Holzsortimente, als:

1236 Kubikfuß eichen Nutzholz, in 31 Stücken; 1½ Klafter eichen Kloben; 4¼ Klafter eichen Knüppel; 8 Klafter eichen Reiser; 226 Kubikfuß buchen Nutzholz; 2½ Klafter buchen Kloben; ¾ Klafter buchen Knüppel und 4½ Klafter buchen Reiser,

öffentlich an Stelle verkauft werden.

Himmelpforten, den 6. Januar 1846. Der Oberförster.

N. 174. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Im Königl. Forstrevier Obereimer finden nächsthin folgende Holzverkäufe statt:

1) am 22. d. M. im Bezirke Stemel, woselbst zuerst Morgens 9 Uhr im Districte Lüttkeheckenberg, und sodann im Districte Bassenbrüche das beim dortigen Kohlholzeinschlage, ausortirte buchen Nutz- und Reiserholz verkauft werden wird;

2) am 23. d. M. im Bezirk Niedereimer, woselbst das aus den Brenn- und Kohlholzschlägen in den Districten Bockstall, Schultenhahn und Stemberg ausortirte eichen und buchen Nutzholz und die Reiser- ꝛc. Abfälle zum Verkaufe ausgeboten werden.

Zusammenkunft an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, am Handweiser auf dem Bockstallsweg in Niedereimer Mark.

Obereimer, den 12. Januar 1846. Der Oberförster.

B. II. 1. N. 175. Edictal-Ladung.

Nachdem die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur hohen Jagd auf der Haar, in den Grenzen:

„Von der Schaafhauser und Schedaer Privatjagd, dem Karrnwege nach, bis auf Ewert im Kampe, dann bei Gerlingsen vorbei, neben Sieveringen her bis auf den Kreesweg, diesem Wege resp. der Grenze der Soester-Börde nach, bis nach Wildebauer, von hier auf den Verkenhof, und weiter über Blomenhof an die Blomenbrücke, von da dem Möhnefluß herunter bis Neheim, dann der Ruhr herunter bis zur Schedaer Privatjagd-Grenze, und von da an dieser Grenze und der der Privatjagd des Guts Schaafhausen herauf bis zum Anfangspunkte"

eingeleitet worden ist, so werden, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843, alle Diejenigen, welche dabei ein Interesse haben, bei Vermeidung der Präclusion, hiermit aufgefordert, in dem im Hotel Overweg zu Soest auf den 14. März c., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine persönlich zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen.

Werl, den 3. Januar 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Soest.

Brenken, Vorster, Schulze Steinen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 4. Arnsberg, den 21. Januar. 1846.

N. 35. Gesetz-Sammlung Nr. 1.

Das 1. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2664. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 36. Schäfer-Lehr-Anstalt zu Frankenfelde.

Da aus mehrseitigen Anfragen hervorgeht, daß die Bedingungen, unter welchen Lehrlinge in die Unterrichts-Anstalt für Schäfer auf der Königlichen Stamm-Schäferei zu Frankenfelde, bei Wrietzen, unfern Berlin, aufgenommen werden, und insbesondere die Zeit des Eintritts der Lehrlinge, dem dabei interessirten Publikum nicht überall genügend bekannt ist, so bringe ich die nachfolgende Bekanntmachung der Königlichen Administration der gedachten Stamm-Schäferei zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 13. Januar 1846.

Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem hochseligen Könige eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merino-Heerde hierselbst aufgestellt war, um durch den Verkauf von edlen Widdern und Mutter-Schafen aus dieser Stammheerde, die Verbesserung der inländischen Schafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825 die hiesige Schäfer-Lehr-Anstalt zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern gegründet, damit auch auf diesem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Diese Lehr-Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter spezieller

Leitung des hier angestellten Schafmeisters, alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Füttern, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im praktischen Dienst geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen, und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt geschieht, unter Beifügung der Aufführungs-Atteste, in den Monaten Januar und Februar. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung, so wie auch 10 Thaler Reise-Entschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratifikation von 20 Thalern.

Frankenfelde bei Pritzen a. d. O., den 3. Januar 1846.

Königliche Administration der Stamm-Schäferei
Ockel. Stenigke.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 37. Unterricht taubstummer Kinder.

Zum Unterrichte taubstummer Kinder sind die nachbenannten, im August 1845 aus den Schullehrer-Seminarien zu Büren und Soest mit dem Zeugnisse der Wählbarkeit entlassene Seminaristen, wohl geeignet befunden worden:

A. Im Regierungs-Bezirk Arnsberg:

1. Brachthäuser zu Herzhausen, Kreis Siegen, katholisch;
2. Pitthan zu Neunkirchen, Kreis Siegen, evangelisch;
3. Elias zu Scharfenberg, Kreis Brilon, katholisch;
4. Goßmann zu Voßwinkel, Kreis Arnsberg, katholisch;
5. Röllensmann zu Warstein, Kreis Arnsberg, evangelisch;
6. Günther zu Lenne, Kreis Olpe, katholisch;
7. Weller zu Olpe, Kreis Olpe, evangelisch;
8. Lachnit zu Westönnen, Kreis Soest, katholisch;
9. Dahlhoff zu Dinker, Kreis Soest, katholisch;
10. Lichterfeld zu Bausenhagen, Kreis Hamm, katholisch;
11. Banff zu Feudingen, Kreis Wittgenstein, evangelisch;
12. Kochs zu Bodelschwing, Kreis Dortmund, evangelisch;
13. Lohmann zu Neuoge, Kreis Iserlohn, evangelisch.

B. Im Regierungs-Bezirk Minden:

1. Flegel zu Moddenhagen, Kreis Warburg, katholisch;
2. Gockel zu Rheder, Kreis Höxter, katholisch;
3. Westkamp zu Pombsen, Kreis Höxter, katholisch;

C. Im Regierungs-Bezirk Münster:

1. Paffrath zu Capelle, Kreis Münster, katholisch;
2. Feldmeyer zu Holperdorp, Kreis Tecklenburg, evangelisch.

Münster, den 30. December 1845.

N. 38. Personal-Chronik.

Dem ersten Oberlehrer am evangelischen Gymnasium zu Minden, Dr. Kapp, ist vom Herrn Geheimen Staats-Minister Eichhorn Excellenz das Prädicat Professor verliehen worden.

Münster, den 8. Januar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 39. Schluß der kleinen Jagd. II b. 669.

Der Schluß der kleinen Jagd wird für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks für die Beschußzeit $18^{45}/_{46}$ auf den 31. d. Mts. festgesetzt.

Arnsberg, den 15. Januar 1846.

N. 40. Einreichung der Militair-Entlassungs-Listen pro 1846. I a. 1748.

Die Gesuche um vorzeitige Entlassung aus dem stehenden Heere, sofern dieselben durch Verhältnisse, wie sie der §. 95. der Instruktion für das Ersatzaushebungsgeschäft vom 30. Juni 1817 als Bedingung aufstellt, begründet werden, sind von den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen der Dienenden mit den erforderlichen Beweismitteln belegt, und unter Beachtung der Vorschriften des Stempelgesetzes, spätestens bis zum 1. April d. J. bei den ihnen zunächst vorgesetzten Ortsbehörden entweder schriftlich, oder mündlich anzubringen.

Die zur Berücksichtigung geeignet befundenen Gesuche haben die Ortsbehörden bis zum 1. Mai d. J. an den vorgesetzten Landrath, die Herren Landräthe aber die Entlassungslisten spätestens am 20. Juni c. an uns einzureichen.

Wir machen es den Orts- und Kreisbehörden wiederholt zur besondern Pflicht, die Entlassungs-Gesuche um so mehr einer strengen Prüfung zu unterwerfen, als nur diejenigen Anträge Berücksichtigung finden können, welche den gesetzlichen Erfordernissen vollständig entsprechen.

Arnsberg, den 19. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 41. Anzeige vorkommender Sterbefälle an das betreffende Gericht.

Die Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen, namentlich die im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen, ingleichen die Hauswirthe, sind zufolge des §. 23. Tit. 5. Theil II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung verpflichtet, den Todesfall dem betreffenden Gerichte schriftlich oder mündlich sofort anzuzeigen, um sich gegen die Gläubiger oder die Erben außer Verantwortung zu setzen.

Höherer Weisung zufolge bringen wir diese Vorschrift in Erinnerung.

Arnsberg, den 10. Januar 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 42. Personal-Chronik. Id. 27898.

Der Schulamts-Candidat Theis ist als Lehrer, Küster und Organist bei der evangelischen Gemeine zu Meschede angestellt worden.

(Mit diesem Stücke wird in besonderer Beilage der Landtags-Abschied für Westphalen vom 27. December 1845, ausgegeben.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

Landtags-Abschied.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., entbieten Unseren zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Provinz Westfalen Unsern gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

1. Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben wir vorerst noch das Gutachten des Staats-Raths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können.

Eheliches Güterrecht in der Provinz Westfalen.

2. Das von Unsern getreuen Ständen erstattete Gutachten über die vorgeschlagene Verschmelzung der das eheliche Güterrecht betreffenden Rechtsnormen und die in jenem Gutachten gemachten Anträge, werden bei der fernern Berathung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden. Diese Berathung werden Wir unter Zuziehung der von Unsern getreuen Ständen gewählten Deputirten, deren Wahl Wir hierdurch allergnädigst bestätigen, eintreten lassen, indem Wir Uns vorbehalten, den aus dieser Berathung hervorgehenden Entwurf des zu erlassenden Gesetzes Unsern getreuen Ständen zu fernerer Begutachtung vorlegen zu lassen.

Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den Gesetz-Entwürfen betreffend:

Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen.

3. Die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen.

Aufhebung d. Intelligenzblatt-Zwangs.

4. Die Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges.

Sportuliren der polizeil. u. administrativen Unterbehörden.

5. Den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unterbehörden.

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

6. Das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde.

Gesinde-Dienstbücher.

7. Die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern.

Feuer- und polizeil Vorschriften.

8. Die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen.

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

9. Die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

Detentions- u. Transportkosten der Bettler und Vagabunden.

10. Die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transport-Kosten bei Bettlern, Vagabunden und legitimationslosen Personen.

Handels-Firmen.

11. Die Handels-Firmen.

Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und geisteskranke Personen.

12. Den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und geisteskranke Personen.

Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers.

13. Das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers, werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

Zuchtstier-Körordnung.

14. Der Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westfalen haben Wir, nachdem der Entwurf dazu nach den Vorschlägen Unserer getreuen Stände in einigen Punkten abgeändert worden, nunmehr unsere Genehmigung ertheilt, und Unsere Minister des Innern mit der Vollziehung und Publikatioa derselben beauftragt.

Anwendung d. Verordnung vom 24. Novbr. 1843, wegen Beitreibung der öffentlich. Abgaben in

15. In thunlichster Berücksichtigung der Wünsche, welche Unsre getreuen Stände bei der ihnen für die Anwendung in dortiger Provinz zur Begutachtung vorgelegten Rheinischen Steuer-Exekutions-Ordnung geäußert haben, ist eine besondere Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle

für die Provinz Weßfalen bereits unterm 30. Juni d. J. von Uns vollzogen und durch die Geſetz-Sammlung publicirt worden.

der Rheinprovinz auf die Provinz Weſtfalen.

16. Der Antrag, eine allgemeine Ausgleichung der Grundſteuer in ſämmtlichen Provinzen der Monarchie baldigſt anzuordnen, inmittelſt aber die Verordnung vom 14. October 1844 wegen periodiſcher Reviſion des Grundſteuer-Kataſters der beiden weſtlichen Provinzen zu ſuspendiren, bringt zwei Gegenſtände in Verbindung, welche mit einander nicht in einem nothwendigen Zuſammenhange ſtehen. Was die allgemeine Grundſteuer-Ausgleichung für die ganze Monarchie betrifft, ſo kann nur auf den dem vierten weſtfäliſchen Landtage in dem Abſchiede vom 30. December 1834 ertheilten Beſcheid verwieſen werden. Zufolge der dieſem Beſcheide beigefügten Denkſchrift vom 1. Mai 1834 läßt ſich die Vorausſetzung, daß die Grundſteuer der Provinz Weſtfalen erheblich bedeutender ſei, als die der öſtlichen Landestheile, nicht als richtig anerkennen. Um ſo weniger können Wir Uns bewogen finden, mit der Reviſion der Grundſteuer in den öſtlichen Provinzen auf den Antrag einer andern, hierbei nicht betheiligten Provinz vorzuſchreiben, während ſchon das Geſetz über die Einrichtung des Abgabenweſens vom 30. Mai 1820 dieſe Reviſion als einen die Provinzial-Intereſſen mehr berührenden, folglich von den Ständen der betreffenden Provinz zu berathenden Gegenſtand bezeichnet hat.

Reviſion des Grundſteuer-Kataſters.

Die Verordnung vom 14. October 1844 wegen periodiſcher Reviſion des Grundſteuerkataſters der beiden weſtlichen Provinzen iſt eine in dem §. 26. des Grundſteuergeſetzes vom 21. Januar 1839 bereits verheißene nothwendige Ergänzung dieſes Geſetzes.

Bei der Berathung des Entwurfs zu der gedachten Verordnung ſchien, wie bereits in dem Landtags-Abſchiede vom 30. December 1843 bemerkt werden mußte, überſehen zu ſein, daß es ſich nicht um die Frage handelte, ob eine periodiſche Reviſion des Grundſteuerkataſters der beiden weſtlichen Provinzen ſtattfinden ſolle, ſondern lediglich darum, wie ſie einzurichten ſei; ebenſo iſt bei der Beſchwerde, daß jene Verordnung auf den einſeitigen Wunſch der Rheiniſchen Stände vollzogen worden ſei, unbeachtet geblieben, daß der dem ſiebenten weſtfäliſchen Provinzial-Landtage vorgelegte und in ſeinen weſentlichen Grundlagen beibehaltene Geſetz-Entwurf nicht deshalb, weil die Rheiniſchen Stände dies wünſchen, zum Geſetze erhoben worden iſt, ſondern deshalb, weil eine ſolche Verordnung in dem Geſetze vom 21. Januar 1839 zugeſichert worden, der Antrag der Rheiniſchen Stände daher geſetzlich vollſtändig begründet war. In Folge der Beſtimmung, wonach zu

der für die Reviſion zu bildenden ſtändiſchen Commiſſion die Stände der Provinzen Rheinland und Weſtfalen für jeden Regierungs-Bezirk einen Abgeordneten und einen Stellvertreter zu wählen haben, werden allerdings Seitens der Rheinprovinz fünf, Seitens der Provinz Weſtfalen drei Commiſſarien zu wählen ſein, eine Benachtheilung der Provinz Weſtfalen kann aber hierin nicht gefunden werden, weil die ſtändiſche Commiſſion bei der ihr zunächſt übertragenen Berathung der Reihenfolge, in welcher die Kataſtral-Verbände zur Spezial-Reviſion gelangen ſollen, die gemeinſamen Intereſſen beider Provinzen zu wahren hat, weil ferner zu der Befürchtung, daß die einzelnen Deputirten ſich durch provinzielle Befangenheit zur Erſtrebung von Sonderintereſſen der Provinz beſtimmen laſſen würden, kein Anlaß gegeben iſt, und weil ſelbſt dann noch durch die dem Finanz-Miniſterio vorbehaltenen Entſcheidung Abhülfe getroffen werden würde.

Dem von Unſern getreuen Ständen eventuell geſtellten Antrage, die Ausführung der Verordnung vom 14. October 1844, mit der im §. 10. vorgeſchriebenen General-Reviſion, alſo mit der Prüfung der Durchſchnitts-Preiſe der Bodenerzeugniſſe und der mittleren jährlichen Miethwerthe, ſo wie aller andern Grundlagen der Werthſchätzung zu beginnen, ſtehen die in der Denkſchrift zum Geſetz-Entwurfe erörterten Gründe entgegen, welche eine Widerlegung nicht gefunden haben.

Da Unſere getreuen Stände der Aufforderung, wegen einer neuen der oft erwähnten Verordnung vom 14 October 1844 entſprechenden Wahl von ſtändiſchen Commiſſarien, nicht Folge geleiſtet haben, ſo bleibt nur übrig, die im §. 8. des gedachten Geſetzes angeordnete Berathung über die Reihenfolge, in welche die Kataſtral-Verbände zur Spezial-Reviſion gelangen, für jetzt ohne Zuziehung von ſtändiſchen Commiſſarien der Provinz Weſtfalen eintreten zu laſſen, dagegen aber bis zum Zuſammentritte des nächſten weſtfäliſchen Provinzial-Landtages die Spezial-Reviſionen auf die Rheinprovinz zu beſchränken, was um ſo eher zuläſſig erſcheint, weil diejenigen Kataſtral-Verbände, in welchen das Kataſter am früheſten definitiv abgeſchloſſen worden iſt, und welche daher zunächſt der Reviſion bedürfen, ſämmtlich der Rheinprovinz angehören.

Aufnahme letztwilliger Verfügungen durch die Gemeinde-Beamten.

17. Da Unſere getreuen Stände den Erlaß der vorgelegten Verordnung über die An- und Aufnahme letztwilliger Verfügungen durch die Gemeinde-Beamten in der Provinz Weſtfalen nicht für wünſchenswerth erachtet haben und überhaupt ein dringendes Bedürfniß zu einer Erleichterung der An- und Aufnahme letztwilliger Verfügungen in der Provinz als vorhanden nicht

annehmen, so wollen Wir für jetzt von legislativen Maaßregeln in dieser Hinsicht abstehen.

18. Die in der Denkschrift vom 20. Februar d. J. Uns angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses bestätigen Wir hierdurch. Wahl der Mitglieder für den ständischen Ausschuß.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1. Auf den Antrag, wegen Anstellung eines Militair-Geistlichen katholischer Confession für die Garnison zu Berlin, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß im Allgemeinen auf die Anstellung von katholischen Militair-Geistlichen, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, Bedacht genommen werden wird und was insbesondere die in Berlin obwaltenden Verhältnisse anlangt, der Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich die Garnison-Kirche für den katholischen Militair-Gottesdienst bilden soll, von Uns bereits genehmigt worden ist. Anstellung eines Militär-Geistlichen, katholischer Confession, für die Garnison zu Berlin.

2. Der Erlaß des neuen Postgesetzes, soll so viel als thunlich beschleunigt und dabei auf die in unserer Ordre vom 18. August v. J. vorbehaltene Umarbeitung des Tax-Regulativs, so wie auf eine angemessene Beschränkung des Postzwangs Bedacht genommen werden. Erlaß des neuen Postgesetzes.

3 In dem Antrage, betreffend die Befriedigung der Eingesessenen des Herzogthums Westfalen für die an östreichische Truppen in den Jahren 1794 und 1795 gemachten Lieferungen, haben unsere getreuen Stände auf die Zusicherung Bezug genommen, welche Wir in dem Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 sub II. 47. b. hinsichtlich dieser Lieferungs-Forderungen ertheilt haben. Aus der beikommenden Denkschrift Unsers Finanz-Ministers und der Hauptverwaltung der Staatsschulden, werden dieselben entnehmen, was in Folge jener Zusicherung in dieser Angelegenheit geschehen und daß dadurch der gegenwärtige Antrag bereits erledigt ist. Forderungen für Kriegs-Lieferungen an östreichische Truppen aus den Jahren 1794 u. 1795.

4. Die von unsern getreuen Ständen gewünschte Bewilligung einer Beihülfe von 10,000 Thaler Behufs der, zur Erinnerung an den verstorbenen Ober-Präsidenten wirklichen Geheimen Rath von Vincke beabsichtigten Errichtung eines Blinden-Instituts unter der Benennung: Gründung des von Vinckeschen Provinzial-Blinden-Instituts.

„von Vinckesches Blinden-Institut"

haben Wir theils in Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck an sich, theils aber auch, weil es sich darum handelt, das Andenken eines Mannes zu ehren, der nicht allein um die dortige Provinz, sondern um den Staat überhaupt in besonders anerkennungswerther Weise sich verdient gemacht hat, gern eintreten lassen.

Zugleich werden die Anträge Unserer getreuen Stände wegen Gewährung einer Summe

1. von jährlich **2000** Thaler zur Bestreitung der laufenden Ausgabe der neu zu gründenden Anstalt;
2. von jährlich **1000** Thaler zur Bildung eines Fonds, welcher nach dem Anwuchs bis zu **50,000** Thaler die Erhebung der Summe zu **1** entbehrlich macht,

aus der Provinzial-Hülfs-Kasse hierdurch von Uns genehmigt.

Begräbnisse auf den Kirchhöfen fremder Confessionen.

5 Mit ganz besonderm Wohlgefallen haben Wir in dem, in Beziehung auf den Staats-Ministerial-Beschluß vom **18.** Mai **1844** gemachten, Antrage die Theilnahme Unserer getreuen Stände an der Erhaltung der Eintracht unter allen Confessionen erkannt und daher auch ohne Anstand die erforderliche Einleitung getroffen, daß die Vorschrift des §. **189.** Theil **II.** Titel **11.** des allgemeinen Landrechts — wornach die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen dürfen — künftig in dem von Unseren getreuen Ständen gewünschten Sinne in Anwendung gebracht werde.

Verbesserung des Einkommens d Gymnasiallehrer.

6 Was die Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer anlangt, so hat es nicht erst einer Anregung Unserer getreuen Stände bedurft, um Unsere landesväterliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken. Unser Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist vielmehr seit längerer Zeit mit näherer Ermittelung und Feststellung des in dieser Beziehung obwaltenden Bedürfnisses beschäftigt. Derselbe wird, sobald diese, zunächst nöthige, Vorarbeit vollendet sein wird, über den Gegenstand Uns Vortrag halten.

Veräußerlichkeit der Apotheken-Concessionen.

7. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, für alle vor dem Erlaß der Ministerial-Verfügung vom **13.** August **1842** angelegten, so wie für die seitdem, ohne Beschränkung auf die Person des Besitzers, neu concessionirten Apotheken das Recht der freien Veräußerung eintreten zu lassen, eröffnen Wir denselben, daß dieser Gegenstand bereits auf anderweite Veranlassung von Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur nähern Erörterung gezogen worden ist. Die eingeleiteten diesfälligen Verhandlungen, welche auch auf gleichartige Verhältnisse in den übrigen Provinzen der Monarchie sich erstrecken, sind so weit gediehen, daß eine baldige Berathung und Beschlußnahme über dieselben in Aussicht steht. Bei dieser Gelegenheit werden auch die von Unseren getreuen Ständen hervorgehobenen Momente in nähere Erwägung gezogen werden.

8. Den Antrag:

bei der bevorstehenden Revision der Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung das Prinzip der Mündlichkeit zum Grunde zu legen,

haben Wir dem Minister für die Gesetz-Revision zugehen lassen, um darauf bei der Revision der Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung die gebührende Rücksicht zu nehmen. Theilweise ist diesem Wunsche bereits bei geringeren Strafsachen durch die Anordnung eines mündlichen Schlußverfahrens genügt.

Anwendung des Prinzips der Mündlichkeit bei der Revision der Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung.

9. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

daß eine möglichst schleunige Revision der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Wechsel und Assignationen, unter Zuziehung von Sachverständigen Kaufleuten eingeleitet und dabei die künftige Herbeiführung einer höchst wünschenswerthen Gleichförmigkeit der Wechsel-Ordnung für den ganzen Zollverein ins Auge gefaßt werde,

eröffnen Wir denselben, daß der Entwurf eines neuen Wechselrechts sich in der Berathung befindet, daß dabei sachverständige Kaufleute zugezogen worden sind und ferner werden zugezogen werden, und daß demnächst auf Einleitungen zu der wünschenswerthen Feststellung gleichmäßiger Grundsätze für das Wechselrecht in den Zollvereinsstaaten Bedacht genommen werden soll.

Revision des Wechselrechts.

10. Die beantragte Wahrnehmung der Fabrikations-Interessen in Beziehung auf die in den Londoner Docks vorgekommene Beschlagnahme Preußischer Fabrikate, aus dem angeblichen Grunde, daß die Etiketten ihrer Verpackungen Zeichen oder Namen englischer Fabrikanten an sich tragen, war bereits auf anderweite Veranlassung zum Gegenstande dringender Verwendung Unseres Gesandten bei der Königlich Großbrittanischen Regierung gemacht worden. Diese Vermittelung hat zu einem befriedigenden Resultate geführt, indem nicht nur die Wiederfreigebung der in Beschlag genommenen Waaren angeordnet worden ist, sondern auch in angemessener Weise Feststellung darüber Statt gefunden haben, welche Auslegung für die Zukunft dem Verbote des Gebrauchs von Zeichen oder Namen englischer Fabrikanten gegeben werden wird.

Freigebung der vom Hause Witte et Comp. in Iserlohn versendeten in London confiscirten Waaren.

11. Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände werden Wir durch eine zu erlassende besondere Verordnung für die Kreise Wittgenstein, Brilon und Siegen den Wahl-Census für die Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinden auf 15 Thlr. Prinzipal-Grundsteuer ermäßigen.

Wahl-Census für die Abgeordneten der Landgemeinden in den Kreisen Wittgenstein, Brilon u. Siegen.

12. Desgleichen wollen Wir hiermit genehmigen,

daß in der Provinz Westfalen für jeden Abgeordneten der Land-

Stellvertreter für die Abg. der Landgemeinden.

gemeinden künftig zwei Stellvertreter gewählt werden, von denen einer in dem Kreiſe, worin der Abgeordnete wohnt, ſich befinden muß,

und ſoll eine desfallſige Beſtimmung in die wegen des vorſtehenden Antrages zu erlaſſende Verordnung mit aufgenommen werden.

Mittheilung von Druck-Exemplaren der Landtags-Protokolle.

13. Die beantragte Vertheilung einer größern Anzahl von Druck-Exemplaren der Landtags-Protokolle, wollen Wir mit der Maßgabe genehmigen, daß jedem Abgeordneten der Ritterſchaft 4 Exemplare, um ſolche bei ihren Committenten in Circulation zu ſetzen, den Abgeordneten der collectiv-wählenden Städte ein Exemplar für jede Stadt, den Abgeordneten der Landgemeinden ein Exemplar für jedes Amt verabfolgt werden darf.

Zuziehung ſtändiſcher Mitglieder zu den Provinzial-Regierungen.

14. Dem Antrage Unſerer getreuen Stände, den §. 17. der Verordnung vom 26 Dezember 1808 dahin in Ausführung zu bringen, daß zu ſämmtlichen Provinzial-Regierungen ſtändiſche Mitglieder, mit vollem Stimmrecht und periodiſchem Wechſel, durch Wahl der Provinzial-Stände ernannt werden, ſteht entgegen, daß die gedachte Verordnung in der Provinz Weſtfalen niemals Gültigkeit gehabt hat und auch für diejenigen Landestheile, für welche ſie erlaſſen worden, durch die Inſtruktion für die Geſchäftsführung der Regierungen vom 23. October 1817 bis auf die in dieſer Inſtruktion in Bezug genommenen Paragraphen, ſchon längſt außer Kraft geſetzt iſt. Die beantragte ſtändiſche Theilnahme an der Verwaltung der Provinz Weſtfalen würde daher nicht durch eine Ausführung der gedachten Verordnung, ſondern nur durch eine neue geſetzliche Beſtimmung herbeigeführt werden können.

Vorberathung der Geſetz-Entwürfe durch di Provinzial-Stände.

15. Auch den in der Denkſchrift vom 31. März d. J. Uns vorgetragenen Antrag:

daß, ſo lange keine allgemeine ſtändiſche Verſammlungen Statt finden, die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtand haben, ſo weit ſie die Provinz betreffen, ohne Ausnahme den Provinzialſtänden vorgelegt werden mögen,

geben Wir Unſern getreuen Ständen zu erkennen, daß, wie überhaupt eine ſtrenge Wahrung der denſelben zugewieſenen Rechte, ſo auch eine genaue Beachtung der Vorſchrift des Artikels III. Nro. 2. des Geſetzes vom 5. Juni 1823 Unſerer Willensmeinung entſpricht.

Was den fernerweiten Antrag betrifft:

daß bei der Final-Redaktion ſolcher Geſetze, welche den Provin-

zial-Ständen vorgelegen haben, keine Bestimmungen aufgenommen werden, worüber nicht die Provinzialstände gehört worden sind, so muß es Unserer sorgfältigen Erwägung und Allerhöchsten Entschließung in jedem einzelnen Falle vorbehalten bleiben, ob die Veränderungen, welche in den von den Provinzial-Ständen begutachteten Gesetz-Entwürfen später als nöthig anerkannt werden, in dem Grade wesentlich sind, daß es räthlich erscheint, das Gutachten der Stände darüber nochmals zu hören.

Anderweite Vertheilung der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

16. Wenn Unsere getreuen Stände darauf angetragen haben, die für die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses durch die Verordnung vom **21.** Juni **1842** getroffenen Bestimmungen dahin abzuändern, daß künftig:

1. aus den Wahlbezirken Ost- und West-Münster und Herzogthum Westfalen
   zusammen zwei Ausschußmitglieder,
2. aus den Wahlbezirken Minden-Ravensberg und Paderborn
   ein Ausschuß-Mitglied,
3. aus dem Wahlbezirk Mark
   ebenfalls ein Ausschuß-Mitglied

in jedem Stande zu wählen sind, so verkennen Wir zwar nicht, daß dadurch ein angemesseneres Verhältniß der Stimmberechtigung für die betheiligten Wahlbezirke herbeigeführt werden würde. Es bleibt jedoch zu erwägen, ob nicht eine noch gleichmäßigere Stimmen-Vertheilung insbesondere für den Stand der Ritterschaft würde erreicht werden, wenn

1. die drei Wahlbezirke Ost- und West-Münster und Herzogthum Westfalen zusammen **2**,
2. die drei Wahlbezirke Minden-Ravensberg, Paderborn und Grafschaft Mark zusammen **2**

Ausschuß-Mitglieder in jedem Stande wählten.

Wir behalten uns daher vor, wegen der zu treffenden Modifikation des §. **5.** der Verordnung vom **21.** Juni **1842**, die anderweite gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände auf dem nächsten Landtage zu erfordern.

Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

17. Dem Antrage,
die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen zu gestatten,
müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Sonderung in Theile.

18. Bei dem von Uns in dem Landtags-Abschiede vom **30.** Dezember **1843** über die Zulassung der Sonderung in Theile erlassenen Bescheide ist die frühere von Unsers Hochseligen Herrn Vaters Majestät in der Ordre vom **25.** März **1834** getroffene Entscheidung nicht unerwogen geblieben.

Dieſelbe war allerdings dahin ergangen, daß auch diejenige Abſtimmung der Geſammtheit, durch welche der Antrag eines Standes von der Mehrheit des Landtages verworfen worden, als ein ſolcher Beſchluß derſelben zu betrachten ſei, gegen welchen, in Anwendung des § 47. des Geſetzes vom 27. März 1824 eine Sonderung in Theile Statt finde. Wir haben uns jedoch überzeugt, daß bei der ausdrücklichen Vorſchrift des §. 47,

> wonach eine Sonderung in Theile nur dann für ſtatthaft erklärt iſt, ſobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher ſich durch einen Beſchluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen,

ein mit der geſetzlichen Majorität gefaßter Beſchluß des Landtages vorhanden ſein muß, um eine Sonderung in Theile zu rechtfertigen, und daß daher, ſobald eine Petition die geſetzliche Majorität nicht erlangt hat, auch eine Sonderung in Theile nicht zuläſſig iſt, weil in dieſem Falle ein Beſchluß des Landtages nicht vorliegt.

Wenn Wir dies in dem Landtags-Abſchiede vom 30. Dezember 1843 ausgeſprochen haben, ſo iſt von Uns über die Sonderung in Theile keine neue Beſtimmung getroffen worden, über welche verfaſſungsmäßig die Stände zuvor mit ihrem Gutachten zu hören geweſen waren, ſondern Wir haben nur Unſere Willensmeinung über diejenige Anwendung des beſtehenden Geſetzes kund gethan, welche Wir noch jetzt für die richtige halten, und können Uns daher auch nicht veranlaßt finden, den §. 47. wiederum im Sinne der früheren Ordre vom 25. März 1834 zu declariren.

Beſtätigung der Landtags-Abgeordneten-Wahlen, und Dispenſation von der Bedingung des 10jährigen Grund-B.ſitzes.

19. In Beziehung auf die Beſtätigung der Landtags-Abgeordneten-Wahlen wollen Wir hierdurch beſtimmen, daß in allen Fällen, wo dem Gewählten der 10jährige Grundbeſitz mangelt, von den Wählern aber ausdrücklich beantragt worden iſt, daß für denſelben im Wege der Gnade die Dispenſation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbeſitzes bei Uns nachgeſucht werde, jederzeit Unſere Allerhöchſte Entſcheidung über die zu ertheilende Dispenſation einzuholen iſt.

Wenn aber Unſere getreuen Stände ferner beantragen, daß künftig eine Beſtätigung der Wahlen nicht mehr ſtatt finden möge, ſo machen wir denſelben bemerklich, daß nach § 28 des Geſetzes vom 27. März 1824, der Landtags-Commiſſarius zu prüfen hat, ob die Wahlen in der Form und nach den Eigenſchaften der Abgeordneten, der Vorſchrift gemäß, geſchehen ſind, die vorgeſchriebene Prüfung aber das Recht der Verwerfung oder Anerkennung einſchließt und es lediglich unſerer Entſchließung vorbehalten bleiben muß, ob wir dieſes Recht ſelbſt ausüben, oder anderweitig delegiren wollen.

20 Dem Antrage Unſerer getreuen Stände,

daß unter Beibehaltung der Beſtimmungen des Geſetzes vom 27. März 1824 §. 5. Nro. 2, 3 und 4 jeder zum Stadtverordneten wählbare Bürger auch für wählbar zum ſtädtiſchen Landtags-Abgeordneten erklärt, außerdem aber 5jähriger Grundbeſitz im Stande der Städte für genügend befunde werde,

Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte.

können Wir nicht Folge geben.

Denn die Vorſchrift des §. 11. des vorgedachten Geſetzes,

nach welcher zu Abgeordneten des dritten Standes nur ſtädtiſche Grundbeſitzer gewählt werden ſollen, welche entweder Magiſtratsperſonen ſind oder ein bürgerliches Gewerbe betreiben,

beruht auf dem Grundſatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden ſoll, die demſelben wirklich angehören und aus ſeiner Mitte hervorgehen. Dieſer Grundſatz würde weſentlich verletzt werden, wenn zu Landtags-Abgeordneten des dritten Standes ſtädtiſche Grundbeſitzer gewählt werden konnten, welche blos die Bedingungen der Wählbarkeit zum Stadtverordneten erfüllen, indem alsdann Perſonen, welche einen ſtädtiſchen Grundbeſitz erwerben, übrigens aber ihren ſonſtigen Standes- und Berufs-Verhältniſſen nach, keineswegs vorzugsweiſe bei den ſtädtiſchen Intereſſen betheiligt ſind, zu ſtädtiſchen Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten.

Aber auch bei Feſthaltung der Vorſchrift des §. 11. l. c. können Wir eben ſo wenig auf den ſingulären Antrag eingehen, daß für die ſtädtiſchen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbeſitzes auf eine 5jährige Dauer der Beſitzzeit beſchränkt werde. Der 10jährige Grundbeſitz iſt eine für die Wählbarkeit in allen Ständen geſetzlich vorgeſchriebene Bedingung und kein genügender Grund anzuerkennen, für den Stand der Städte eine Ausnahme zuzulaſſen. Denn in den ſtädtiſchen Geſetzen iſt Uns die Dispenſation von der Bedingung des 10jährigen Grundbeſitzes vorbehalten und, wie Wir ſchon bisher, vorzugsweiſe bei ſtädtiſchen Abgeordneten, ſobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig dieſe Dispenſation ertheilt haben, ſo werden Wir dieſelbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht verſagen, und dadurch, ſo weit ein Bedürfniß ſich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieſer Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

21. In Beziehung auf den Antrag, die nöthigen Lokale für die Sitzungen der künftigen Provinzial-Landtage in Unſerm Schloſſe zu Münſter einzuräumen, hat ſich nicht ermitteln laſſen, daß die Stände in den zur jetzigen Provinz Weſtfalen gehörigen Landestheilen früher eigene ſtändiſche Gebäude be-

Ständiſches Sitzungslokal.

sessen hätten, die ihnen entzogen worden wären, und ist somit eine Verpflichtung des Staats zur Beschaffung eines Stände-Lokals nicht vorhanden. Wenn sich aber in Unserem Schlosse zu Münster dazu geeignete Räume finden, welche ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer jetzigen Benutzung disponibel gestellt werden können, so wollen Wir solche Unsern getreuen Ständen gern überweisen lassen, und haben daher Unsern Ober-Präsidenten mit einer nähern Ermittelung beauftragt

Verleihung der Ritterguts-Qualität an die dazu in Vorschlag gebrachten Güter.

22. Die Vorschläge Unserer getreuen Stände der Ritterschaft wegen Verleihung der Ritterguts-Qualität an die von ihnen bezeichneten Güter sind der verfassungsmäßigen Prüfung unterworfen worden und haben Wir, da sich bei dieser Prüfung keine Bedenken ergeben haben, den Gütern Brabeck im Kreise Recklinghausen, Bockum im Kreise Meschede, Geist nebst dem demselben zu incorporirenden Schulzenhof Althof im Kreise Münster und endlich dem Guts-Complexus Rüschhaus-Vögeding und Degen, im Kreise Münster, die Ritterguts-Qualität in Gnaden verliehen.

Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande

23 Der Antrag wegen Aufhebung der Verordnung vom 20 September 1836, in Betreff der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und des Verkehrs derselben mit den Landbewohnern in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter hat zu näheren Ermittelungen über die, demselben zum Grunde liegenden Voraussetzungen und den dermaligen Zustand der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den jüdischen Einwohnern, Veranlassung gegeben, nach deren Ergebniß Wir Uns die weitere Entschließung vorbehalten.

Cession von Obligationen der Provinzial-Hülfs-Kasse.

24. Die in Antrag gebrachte Modifikation der, im § 13. des Statuts für die Provinzial-Hülfskasse vom 26. November 1831 enthaltenen Bestimmungen wegen Cession der der gedachten Kasse zuständigen Obligationen, haben Wir bereits unterm 16. Mai d. J. genehmigt und ist demgemäß die Direction mit Anweisung versehen worden.

Prüfung der Amtmanns-Candidaten.

25. Wenn Unsere getreuen Stände darauf antragen, die Westfälischen Regierungen anzuweisen, sich der seither üblich gewesenen Prüfungen der Amtmanns-Candidaten zu enthalten und an deren Statt dem im Uebrigen geeignet befundenen Candidaten die kommissarische Verwaltung des betreffenden Amtes auf den Zeitraum eines Jahres zu übertragen,
so müssen Wir darauf hinweisen, daß die überhaupt nur auf die praktische Brauchbarkeit gerichtete Prüfung der Amtmanns-Candidaten nicht als Regel festgehalten, sondern nur da eingetreten ist, wo es der Regierung an andern Mitteln fehlte, sich von derselben zu überzeugen.

Daß aber diese Ueberzeugung auch bei der provisorischen Anstellung nicht fehlen darf, werden Unsere getreuen Stände selbst nicht verkennen, und haben

Wir nur die Anordnung treffen können, daß die Prüfungen überall auf das wirkliche Bedürfniß beschränkt werden, damit solche der Erreichung Unserer Absicht, bei der Ernennung der Amtmänner vorzugsweise angesehene Grundbesitzer berücksichtigt zu sehen, nicht entgegen treten.

Verpflichtung zur Armenpflege.

26. Auf den Antrag, die Bestimmung des §. 14. der Verordnung vom 31. Dezember 1842, betreffend die Armenpflege, für die Provinz Westfalen außer Anwendung zu bringen, können Wir Uns einzugehen nicht bewogen finden. Dieser Antrag gründet sich auf die vermeintliche Wahrnehmung, daß der gedachten Bestimmung in der Provinz Westfalen eine Auslegung und Ausdehnung gegeben werde, welche geeignet sei, gerechte Besorgnisse hervorzurufen. Diese durch Angabe einzelner Thatsachen nicht unterstützte Behauptung kann jedoch als begründet nicht anerkannt werden, da die angestellten Ermittelungen vielmehr ergeben haben, daß bis zur Zeit des Antrags überhaupt nur in dreien Fällen den örtlichen Armen-Verbänden nach Vorschrift des erwähnten §. 14 eine Erleichterung ihrer Verpflichtung zu Theil geworden ist, und daß die gesammte Summe der in diesen drei Fällen gewährten vorübergehenden Unterstützungen jährlich noch nicht 200 Thaler beträgt. Demnach ist keine Veranlassung vorhanden, zu Gunsten des Landarmen-Fonds der Provinz Westfalen von einer allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmung eine Ausnahme zu machen.

Beamte der Provinzial-Anstalten.

27. In Betreff der Anstellung der Beamten bei den Provinzial-Anstalten zu Benninghausen, Marsberg und Gesecke, sowie der Befugnisse des Landarmenhaus-Directors zu Benninghausen, geben Wir Unsern getreuen Ständen Folgendes zu erkennen:

1. Für die Gewährung des Antrags, daß den Ständen die Wahl der bei den Provinzial-Anstalten zu Benninghausen, Marsberg und Gesecke anzustellenden Beamten überlassen werde, kann daraus, daß die gedachten Anstalten aus Provinzial-Mitteln unterhalten werden und die Verwaltung derselben der ständischen Controle unterliegt, kein Grund hergeleitet werden. Denn das bisherige Verhältniß, wornach der Ober-Präsident die erwähnten Stellen besetzt, findet nicht nur im §. 23. des für das Landarmenhaus zu Benninghausen gegebenen Reglements vom 15. Dezember 1820 seine ausdrückliche Bestätigung, sondern hat sich auch durchaus als zweckmäßig bewährt, und würde nicht aufgehoben werden können, ohne zugleich die Stellung des Ober-Präsidenten zur Verwaltung jener Institute wesentlich zu verändern, was nicht zweckmäßig wäre und von keiner Seite beantragt worden ist.

Was

2. den Antrag betrifft, den Director des Landarmenwesens der Provinz, vorbehaltlich der allgemeinen Controle der Provinzialstände und der besonders bezeichneten Thätigkeit der Regierungen als Spruchcollegien, in seiner Amtswirksamkeit lediglich den Ober-Präsidenten unterzuordnen, so erscheint derselbe auf einer irrthümlichen Auffassung der bestehenden Verhältnisse zu beruhen. Die Verhältnisse des Directors des Landarmenhauses sind durch den §. 22. des Reglements vom 15. Dezember 1820 und durch die von dem Ober-Präsidenten erlassene Dienstanweisung vom 8. Februar 1821, sowie durch Unsere Ordre vom 13. September 1843 in der Art geregelt, daß derselbe zwar in disciplinarischer Hinsicht dem Ober-Präsidenten allein, in sachlicher Hinsicht aber auch den Regierungen als denjenigen Behörden, denen die Entscheidung in Land-Armensachen zusteht, untergeordnet ist. Dieses Verhältniß scheint dem Wunsche Unserer getreuen Stände, wie solcher aus dem gestellten Antrage zu entnehmen ist, zu entsprechen. Läge es jedoch in der Absicht Unserer getreuen Stände, eine Schmälerung der hiernach begrenzten Befugnisse der Regierungen ausdrücklich angeordnet zu wissen, so würden Wir Uns diesem Antrage zu entsprechen nicht veranlaßt sehen, da es hierzu an ausreichenden Beweggründen überall fehlt.

3. Der Antrag endlich, dem Landarmenhaus-Director die erste Entscheidung über die Aufnahme sittlich verwahrloster Kinder in die Erziehungs-Anstalt zu Benninghausen zu übertragen, beruht auf der nicht richtigen Voraussetzung, daß dem Director des Landarmenhauses eine sachliche Entscheidung über die Frage, wer als Land- oder Orts-Armer zu betrachten sei, überhaupt zustehe. Da dies nicht der Fall ist, so ist um so weniger eine gegründete Veranlassung vorhanden, von der ausdrücklichen Bestimmung des Reglements vom 16. November 1825, welches sich auf das von Uns genehmigte Statut vom 16. März 1825 gründet, abzugehen, und dem Director des Landarmenhauses in Betreff der Erziehungs-Anstalt zu Benninghausen eine dem Ober-Präsidenten ausdrücklich vorbehaltene Befugniß zu überweisen.

Besoldung der Amtmänner aus Staats-Cassen.

28. Der Bitte Unserer getreuen Stände, die Besoldung der Amtmänner und die denselben zustehende Entschädigung für Dienst-Unkosten, mit Vorbehalt eines von den Aemtern zu gewährenden Zuschusses auf die Staats-Kasse zu übernehmen, können Wir nicht entsprechen. Die Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung nebst der Wahrnehmung der Landeshoheits-, Steuer- und Militair-Angelegenheiten fallen verfassungsmäßig überall, wo nicht in einzelnen größeren Städten aus besondern Gründen eine Ausnahme statt findet, nicht

der Staats-Kasse zur Last, sondern müssen entweder von den Gemeinen, deren Beamte oder Vorsteher mit jener Verwaltung beauftragt sind, oder von den Gutsherren, welchen dieselbe zusteht, bestritten werden. Wenn früher die Kantonbeamten in einem Theile der Provinz Westfalen aus den Staats-Kassen besoldet wurden, so war dies eine provisorische Einrichtung, die nach ausdrücklichen Bestimmungen nur bis zur Einführung der Landgemeine-Ordnung fortbestehen sollte. — Das Verhältniß, welches zur Zeit in der Provinz Posen, in Ansehung der Distrikts-Commissarien obwaltet, beruht auf eigenthümlichen Verhältnissen dieser Provinz und kann deshalb zu keiner Berufung Anlaß geben. Die Domainen- und Rent-Beamten in den östlichen Provinzen werden nicht aus den allgemeinen Staatsfonds, sondern, dem allgemeinen Grundsatze gemäß, von dem Domainenfiskus als dem Inhaber der gutsherrlichen Rechte besoldet. Wenn aber Unsere getreuen Stände noch anführen, daß der den Aemtern die Besoldung der Amtmänner auferlegende §. 109. der Landgemeine-Ordnung ihrer Berathung nicht unterlegen habe, so müssen sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Besoldung der Amtmänner aus den Staats-Kassen jedenfalls auch dem früher zur Begutachtung vorgelegten Entwurfe der Landgemeine-Ordnung völlig fremd war, mithin die Bezugnahme auf jenen Entwurf unter allen Umständen nicht einen Antrag auf einen Zuschuß aus Staats-Kassen, sondern nur einen Antrag auf gänzliche Versagung einer Remuneration unterstützen könnte, welcher weder in der Absicht Unserer getreuen Stände liegen dürfte, noch überhaupt zulässig ist.

Erfordernisse zur Gültigkeit eines Gemeinde-Beschlusses.

29. Dem Antrage, den §. 66. der Landgemeine-Ordnung vom 31. October 1841 dahin abzuändern, daß

1. Zur Gültigkeit eines Gemeinde-Beschlusses es genüge, wenn die Einladung zur Gemeine-Versammlung mindestens 3 mal 24 Stunden vor deren Zusammentritt den einzelnen Mitgliedern unter Bezeichnung des Gegenstandes der Verhandlung zugestellt werden, mit der Maaßgabe, daß die den Anwesenden über den Gegenstand nach Stimmenmehrheit gültig zu beschließen ermächtigt sind, und daß ferner
2. für die Gemeinde-Verordneten eine von dem Ober-Präsidenten auf ein Drittheil bis zur Hälfte derselben zu bestimmende Anzahl von Stellvertretern gewählt werden, bestimmt, in Behinderungsfällen oder bei dem Abgange einzelner Gemeinde-Verordneten deren Stelle einzunehmen,

müssen Wir Anstand nehmen, schon jetzt zu willfahren, da bei der kurzen Zeit, seit welcher die Landgemeinde-Ordnung eingeführt worden ist, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Abänderung sich mit Sicherheit noch nicht übersehen läßt.

Immobilar-Versicherungen durch Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften.

30. Dem beantragten Erlaß einer Verordnung,

daß in der Provinz Westfalen Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften weder neue Immobilar-Versicherungen annehmen, noch die zur Zeit des zu erlassenden Verbots bestehenden nach ihrem Ablaufe erneuern dürfen,

steht entgegen, daß es nicht zulässig ist, die Privat-Feuer-Versicherungs-Societäten ganz auszuschließen. Nach dem Gutachten Unserer Behörden ist aber auch nicht anzunehmen, daß die Provinzial-Feuer-Societät in einer merklichen Weise unter dieser Concurrenz leidet, da die Interessen der Hypotheken-Gläubiger der Provinzial-Societät zur Seite stehen, die Versicherungs-Beträge noch in den letzten Jahren um 8 Millianen Thaler zugenommen haben und gegenwärtig 131 Millionen betragen, wogegen bei den Privat-Gesellschaften nur etwa im Betrage von 6 Millionen Versicherungen bestehen.

Was ferner den Antrag wegen Abänderung der Bestimmung des §. 109. des Reglements vom 5. Januar 1836 betrifft, so finden Wir eine nähere Bestimmung über die Qualification der Schiedsrichter nicht für erforderlich, haben aber wegen Erweiterung der Wahlbezirke die Anordnung bereits getroffen.

Verwendung des Fonds für landwirthschaftliche Verbesserungen.

31. Nach den Wünschen Unserer getreuen Stände hat Unser Minister des Innern die Instruction wegen Verwendung des Fonds zur Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen in der Provinz Westfalen bereits in angemessener Art abgeändert, damit der Fonds allen Kreisen der Provinz unverzögert zu gut komme. Auch die Verwendung der angesammelten Bestände ist sofort angeordnet und nur eine mäßige Summe für unvorhergesehene Fälle zurückbehalten.

Hierüber wird Unsern getreuen Ständen zu seiner Zeit die erforderliche Mittheilung durch den Landtags-Commissarius zugehen.

Errichtung von Ackerbauschulen.

32. Nach den bis jetzt über die Errichtung von Ackerbauschulen gesammelten Erfahrungen ist dieselbe am angemessensten solchen Privatpersonen, welche dazu in ihren eigenen Wirthschaften Gelegenheit haben, zu überlassen. Nach diesem Grundsatze ist bereits eine solche Schule mit bedeutenden Zuschüssen aus Staats-Fonds gegründet und wird Unser Minister des Innern darauf Bedacht nehmen, durch deren Vermehrung dem von Unsern getreuen Ständen zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abzuhelfen.

Haubergs-Ordnung für das Amt Bilstein.

33. Der Entwurf einer Verordnung wegen Beförderung der Holzkultur im südlichen Theile des Regierungs-Bezirks Arnsberg befindet sich jetzt in der Berathung des Staatsraths, vor deren Beendigung jener Entwurf auch nicht im Amte Bilstein zum Gesetz erhoben werden kann.

Um bis dahin zweckmäßige Einrichtungen in der Bewirthschaftung der

Hauberge und für die Ausübung der Hütung zu treffen, bietet die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 §§. 171 bis 180 ein geeignetes Mittel dar.

Polizeiliche Beaufsichtigung der Privatflüsse.

34. Dem Wunsche, daß die Uferbesitzer an Privatflüssen zu einer Mitwirkung bei deren Unterhaltung durch ein Gesetz angehalten werden möchten, ist durch den §. 7. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 bereits entsprochen. Die sonstigen Maßregeln zur Erhaltung eines geordneten Zustandes der Privatflüsse, namentlich die Feststellung der Uferbaulast und die Errichtungen von Schauordnungen, sind neuerdings Gegenstand der Berathung Unserer Behörden geworden. Bei diesen Berathungen soll der obige Antrag erwogen werden.

Unfreiwillige Vertauschung von Grundstücken.

35. Die Vorschriften der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821, wegen unfreiwilliger Vertauschung von Grundstücken, können für die Provinz Westfalen nicht außer Kraft gesetzt werden. Diese Vorschriften bilden ein Hauptmittel zur Förderung der Bodenkultur und haben erfahrungsmäßig den Beifall der Interessenten überall gefunden, wo sie erst mehrfach in Ausführung gekommen sind.

Daß die Ausführung der Separationen möglichst rasch und wohlfeil bewirkt wird, dafür werden Unsre Behörden eifrig sorgen.

Sollten übrigens Unsere getreuen Stände wünschen, daß die Verordnung vom 28. Juli 1838 über die Beschränkung des Provocationsrechts auf Gemeinheitstheilungen auf die Provinz Westfalen ausgedehnt werde, so werden Wir einen desfallsigen Antrag der nähern Prüfung unterwerfen.

Verhältnisse der Presse.

36. Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen,

> bei der deutschen Bundesversammlung die Aufhebung der der Freiheit der Presse entgegenstehenden Bundesbeschlüsse zu erwirken, demnächst aber ein gegen die Mißbräuche der entfesselten Presse gerichtetes strenges Preß-Strafgesetz zu erlassen.

Die Motive sind entgegengesetzten Richtungen entnommen. Denn während Unsere getreuen Stände die Absichten, welche Uns bei Erlaß der neueren Preßgesetze geleitet haben, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, der Tagespresse aber die zulässige Freiheit zu gestatten, nicht erfüllt finden, äußern sie tiefe Betrübniß darüber, „daß in öffentlichen Blättern unter Genehmigung der Censur-Behörden sowohl verwerfliche Anfeindungen gegen die Staatsregierung als schamlose Ausfälle gegen die Religion zu lesen seien."

Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse ein billigen Ansprüchen nicht

entſprechendes ſei, müſſen dagegen Unſeren getreuen Ständen darin vollkommen beiſtimmen, daß die Preſſe durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, ſondern auch gegen Staat und Kirche die gewieſenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht iſt, und dieſen Verſuchen nicht ſtets rechtzeitig begegnet werden kann.

Ob dieſe Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgeſetzgebung umfaſſenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine ſolche in dieſem Falle zu lenken ſei, und ob deshalb Schritte bei dem deutſchen Bunde zu thun ſeien, — Alles das müſſen Wir Unſerer reiflichen Erwägung vorbehalten.

Allgemeine Wegeordnung.

37. Daß die Berathung über den Entwurf der Allgemeinen Wege-Ordnung möglichſt beſchleunigt werde, haben Wir anbefohlen

Eiſenbahn von der Kurheſſiſch. Grenze bis zur Einmündung in die Cöln-Mindener Bahn.

38. Behufs der Ausführung der Eiſenbahn von der Köln-Mindener Eiſenbahn nach der kurheſſiſchen Grenze ſind, nachdem die unentgeldliche Ueberlaſſung der für die Strecke von Lippſtadt bis zur Landesgrenze für Rechnung des Staats gefertigten Vorarbeiten, und die von Unſeren getreuen Ständen gedachte Unterſtützung mit einem Kapitale von **190,000** Thlr. zugeſichert worden, bereits Einleitungen getroffen, in Folge deren das Unternehmen ohne weitere Unterſtützung des Staats als geſichert angeſehen werden darf.

Eiſenbahn für Pferdebetrieb von der Ruhr zur Sieg.

39. In Betreff der projectirten Pferde-Eiſenbahn von der Ruhr zur Sieg ſind die näheren Erörterungen ſowohl über die Nützlichkeit der Bahn im Allgemeinen, als auch in Anſehung der dafür zu wählenden Bahnlinie angeordnet worden, bis zu deren Beendung die Beſchlußnahme über dieſes Unternehmen vorbehalten bleiben muß. Eine Unterſtützung aus Staatsfonds iſt für dieſes Unternehmen von dem dafür gebildeten Comité nicht in Anſpruch genommen und kann ſchon aus dieſem Grunde nicht in Ausſicht geſtellt werden.

Zinſen-Rückſtände der ſogenannten Gobertſchen Anleihe.

40. Unter welcher Vorausſetzung und in welchem Maße die aus der Zeit des ehemaligen Königreichs Weſtfalen rückſtändig gebliebenen Zinſen derjenigen Landesſchulden, welche vor Errichtung deſſelben kontrahirt worden und gegenwärtig preußiſche Gebietstheile angehen, zu berichtigen ſind, haben Wir in Folge des Staatsvertrages vom **29.** Juli **1842** durch Unſere Ordre vom **4.** März **1843** nach reiflicher Erwägung der Verhältniſſe beſtimmt, und kann von dieſer Beſtimmung eine ſinguläre Ausnahme zu Gunſten der Gläubiger aus der ſogenannten Gobertſchen Anleihe nicht ſtattfinden.

Entſchädigung für die erſten Inhaber der

41. Aus demſelben Grunde kann auf den Antrag:

Unſeren Unterthanen, in ſofern ſie ſich als erſte Inhaber der aus

den Zwangs-Anleihen der ehemaligen westfälischen Regierung herrührenden Obligationen oder als deren Erben ausweisen, die volle Entschädigung an Kapital und Zinsen zu gewähren,

aus d Zwangs-Anleihen der ehemaligen westfälischen Regierung herrührenden Obligationen.

nicht eingegangen werden.

42. In Folge des Antrages Unserer getreuen Stände: daß der Stadt Soest die Erhebung des tarifmäßigen Pflastergeldes von den aus den Staatsstraßen in die städtischen Straßen ablenkenden Fuhrwerke auch ferner verstattet werde,

Pflastergeld in Soest.

sind noch Erörterungen veranlaßt worden, deren Beendigung abgewartet werden muß.

43. Den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ahlen über Warendorf nach Versmold nach dem Antrage Unserer getreuen Stände durch einen Zuschuß aus Staatsfonds zu befördern, sind Wir nicht abgeneigt, in so fern sich eine Actiengesellschaft oder die betreffenden Gemeinden zur Ausführung dieses Baues bereit erklären sollten. Dagegen kann die Fortführung dieser Straße von Ahlen nach Hamm zur Zeit noch als kein dringendes Bedürfniß anerkannt werden, nachdem der Köln-Mindener Eisenbahn dieselbe Richtung gegeben worden ist. Zur Bewilligung eines Bauzuschusses für diese Wegestrecke finden Wir daher für jetzt keine genügende Veranlassung.

Straße von Hamm übrr Ahlen nach Warendorf und Versmold.

44. Den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Kastrop nach Münster anlangend; so kann die Dringlichkeit dieses Straßenbaues nicht anerkannt werden; zunächst muß die Vollendung der Straße von Münster über Herbern und Lünen nach Dortmund, wozu bereits eine ansehnliche Beihülfe in Aussicht gestellt ist, abgewartet werden.

Straße v. Kastrop n. Münster.

45. Wir sind zwar bereit, den Bau einer Chaussee von Ibbenbüren über Rheine bis zur Münster-Holländischen Straße durch eine den betheiligten Gemeinden zu bewilligenden Prämie zu befördern, der Beschluß über die Höhe derselben ist aber von bereits angeordneten Ermittelungen abhängig.

Chausseebau von Hörstel bis zur Münster-holländischen Straße.

46. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß der Fortbau der Wittgensteiner Straße durch das Hees- und Wiehl-Thal bis zur Aggerstraße, mit Benutzung der angebotenen Beiträge, auf Staatskosten bewirkt werde, vermögen Wir bei der unabweislichen Nothwendigkeit, das System der Staatsstraßen auf die wichtigsten Verkehrslinien des gesammten Staatsgebiets zu beschränken, keine Folge zu geben. Wir sind aber gern geneigt, für den Bau einer directen Chaussee von der Aggerstraße nach dem Kreise Siegen, wenn derselbe von den betreffenden Gemeinden oder von einer Actiengesellschaft aus-

Fortbau der Wittgensteiner Straße bis zur Aggerstraße.

geführt werden möchte, eine angemeſſene Bauprämie und behufs der künftigen Unterhaltung die Erhebung des tarifmäßigen Chauſſeegeldes zu verleihen.

Straße von Weſel bis zur niederländiſchen Gränze.

47. Um die allerdings wünſchenswerthe Vollendung des Ausbaues der Straße von Weſel über Haminkeln, Ringenberg und Bochold bis zur niederländiſchen Gränze herbeizuführen, wollen Wir nach dem Antrage Unſerer getreuen Stände für den Fall, daß von Seiten der betheiligten Gemeinden oder von einer Actien-Geſellſchaft der Bau der Strecke von Dingden über Bochold nach der niederländiſchen Gränze unternommen wird, denſelben einen Koſten-Zuſchuß von 6000 Rthlr pr. Meile in Ausſicht ſtellen.

Verlegung der Arnsberg-Beverunger Straße bei Brilon.

48. In Folge des Antrags Unſerer getreuen Stände, die Richtung der Arnsberg-Beverunger Straße vor Brilon am ſogenannten Kreuzberge zu verlegen, iſt eine Unterſuchung angeordnet, nach deren Ergebniß der Umbau der fraglichen Straßenſtrecke zwar wünſchenswerth iſt, das Bedürfniß dazu aber nicht ſtärker hervortritt, als auf mehreren anderen Strecken derſelben Straße. Jener Umbau würde daher nur dann für den allgemeinen Landesverkehr von erheblichem Nutzen ſein, wenn eine Correction aller Strecken gleichzeitig ausgeführt werden könnte. Ein ſolches Unternehmen würde aber ſehr bedeutende, für andere bauliche Zwecke jetzt nicht zu entbehrende Geldmittel in Anſpruch nehmen, weshalb dem Antrage für jetzt nicht willfahrt werden kann.

Weſer-Ufer-Polizei-Reglement.

49. Die Berathung über den von Unſeren getreuen Ständen begutachteten Entwurf des Geſetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüſſe ſoll möglichſt beſchleunigt werden. Es wird dabei auch darüber Entſcheidung getroffen werden, ob nach der Emanation einer allgemeinen Strom- und Ufer-Ordnung noch Ufer-Polizei-Reglements für einzelne Ströme, welche Beſtimmungen über die Verpflichtungen der Gemeinden und Uferbeſitzer enthalten, nothwendig ſind.

Der Erlaß eines neuen Weſer-Ufer-Polizei-Reglements findet demnach bis dahin, daß über jenes Allgemeine Geſetz Entſcheidung getroffen iſt, Anſtand.

Guthaben des Regierungsbezirks Arnsberg für zu viel gezahlte Kataſter-Koſten.

50. Die nachträglichen Kataſter-Arbeiten ſind zur Zeit noch nicht vollſtändig beendigt, es konnte deshalb eine definitive Abrechnung über die Koſten des ganzen Werkes und die dem Regierungs-Bezirke Arnsberg zu erſtattende Summe, welche keinenfalls den bei der vorläufigen Kataſterkoſten-Ausgleichung angenommenen Betrag von 23,019 Rthlrn. 26 Sgr. 7 Pf erreichen wird, ſeither nicht erfolgen. Dem Wunſche Unſerer getreuen Stände entſprechend, wird jedoch die Erſtattung dieſer Ueberzahlung angeordnet werden, ſobald der ganze Koſten-Betrag der nachträglich aufgenommenen oder vervollſtändigten Kataſter mit Beſtimmtheit überſehen werden kann, und haben Wir befohlen, daß vorbehaltlich der demnächſtigen definitiven Ausgleichung einſtweilen eine

Summe von 12,000 Rthlrn. zu der durch den Landtags-Abschied vom 6. August 1841 genehmigten Verwendung überwiesen werde.

Lipp-Schiffahrts-Tarif.

51. Bei der Beträchtlichkeit der zur Erhaltung und Verbesserung der Lippe-Schifffahrt erforderlichen Summen kann Unseren getreuen Ständen eine nahe Aussicht auf die beantragte Herabsetzung der durch den Tarif vom 19. Mai 1823 angeordneten Lippeschifffahrts-Abgaben nicht eröffnet werden. Unser Finanz-Minister hat jedoch dem in der Petition ausgedrückten Wunsche, die auf der Lippe beförderten, der Schifffahrts-Abgabe unterworfenen Güter unter Zuziehung von Gewerbetreibenden anderweit klassifizirt zu sehen, bereits insoweit entsprochen, als derselbe das Ober-Präsidium von Westfalen veranlaßt hat, unter der angeregten Zuziehung zu erörtern, welche Aenderungen des gedachten Tarifs durch neue Waaren-Classification oder sonst, nach den seit 1823 gemachten Erfahrungen und den zur Zeit bestehenden Verhältnissen angemessen und, bei Beachtung der auf die Erhaltung der Lippeschifffahrt zu verwendenden Ausgaben zulässig sein möchten. Nach Beendigung dieser Erörterung wird weitere Bestimmung ergehen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer an deren Stelle.

52. Bei dem Antrage die Mahl- und Schlachtsteuer allgemein aufzuheben, und an deren Stelle die Klassensteuer einzuführen, haben Unsere getreuen Stände lediglich auf die Nachtheile hingewiesen, welche mit der erstgedachten Steuer verbunden sein sollen, ohne zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn das Einkommen aus der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine directe Steuer aufgebracht werden soll, andere und vielleicht größere Nachtheile sich für die Steuerpflichtigen ergeben würden, und ob nicht, selbst bei beträchtlicher Verminderung des aufzubringenden Steuerquanti, in manchen Fällen die directe Steuer dennoch als eine größere Last Seitens der Steuerpflichtigen empfunden werden möchte, als der höhere seither mittelbar gezahlte Betrag. Bei der Wahl zwischen zwei Besteuerungsarten kommt es aber, da keine Steuer eine absolute Vollkommenheit für sich in Anspruch nehmen kann, und bei jeder einzelne Uebelstände unvermeidlich sind, gerade auf die unbefangene Abwägung der Vorzüge und Nachtheile, welche mit einer jeden Form der Steuererhebung verbunden sind, hauptsächlich an. Auch können die angeblichen Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer in dem angenommenen Umfange schon deshalb nicht als richtig anerkannt werden, weil bei deren Aufzählung auf die mannigfach abweichenden Verhältnisse der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte keine Rücksicht genommen, und die etwa bei einzelnen Städten hervorgetretenen Mißstände als allgemeine betrachtet worden sind. Wenn ferner dieser Steuer zur Last gelegt wird, einerseits, daß sie den Arbeitslohn vertheuere, andererseits, daß sie die untere Volksklasse zu stark belaste; so scheint übersehen zu sein,

daß der erste Vorwurf den zweiten theilweise aufhebt, weil die Last der Steuer, insoweit diese eine Erhöhung des Arbeitslohns zur Folge hat, nicht auf der arbeitenden Klasse ruht, sondern von dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung übertragen wird. Aus diesem Umstande, so wie daraus, daß überhaupt die gesammten Verkehrs-Verhältnisse bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht gerade auf dem ruht, welcher das besteuerte Objekt verzehrt, geht aber auch hervor, daß die Klagen über die ungleiche Belastung der Steuerpflichtigen nicht in dem vielfach vorausgesetzten Maaße begründet sind, zumal da die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizens gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar einen erheblich höheren Betrag aufbringen.

Es wird indessen in Erwägung gezogen werden, inwieweit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuersätze, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen, und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer noch mehr zu erleichtern, als dies bisher schon gerade in der Provinz Westfalen geschehen ist, indem dort von zwölf, ursprünglich der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten bereits sechs (die Städte Coesfeld, Warendorf, Bochold, Soest, Dortmund und Herford) diese Steuer mit der Klassensteuer vertauscht haben.

Steuerfreie Bereitung des Haustrunks aus Braumalz.

53. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den Landwirthen die steuerfreie Bereitung des Haustrunks aus Braumalz ganz allgemein und ohne alle Beschränkung zu verstatten, läßt sich nicht willfahren, da die gesetzliche Beschränkung der steuerfreien Bierbereitung auf Haushaltungen von nicht mehr als **10** Personen über **14** Jahre dem Zwecke des Gesetzes, daß der unteren Volksklasse die Bereitung eines dem Biere ähnlichen geringeren Getränks aus Braumalz erleichtert werde, entspricht und dafür wohl genügt, während für die größeren Haushaltungen in der nachgelassenen und von den Behörden nach Möglichkeit geförderten Steuerfixation die Gelegenheit geboten wird, auch von den Kontrollen, welche dieser an sich mäßigen Steuer wegen erforderlich sind, befreit zu bleiben.

Besteuerung des fremden Rohkupfers.

54. Dem Antrage, daß bei der Besteuerung des fremden Rohkupfers ein Unterschied je nach der Qualität des letzteren gemacht und das hammergare Rohkupfer mit einem wesentlich höheren Eingangszolle als das hüttengare Rohkupfer belegt werde, stehen im Interesse der inländischen Gewerbe, welche des fremden Kupfers nicht entbehren können, erhebliche Bedenken ent-

gegen, und es ist daher eine nähere Erörterung dieses von keiner anderen Seite gestellten Antrages jedenfalls nothwendig, bevor dessen Berücksichtigung in Aussicht gestellt werden kann. Diese Erörterung auf dem geordneten Wege bewirken zu lassen, haben Wir befohlen.

Besteuerung der Personen, welche an einem klassensteuerpflichtigen u. zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben

55. In Beziehung auf die Besteuerung derjenigen Personen, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben, machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, wie durch Unsere Ordre vom **24.** Januar c. für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit der gedachten Personen von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, bereits angeordnet ist, daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werden soll. Die Erfolge dieser Bestimmung sind abzuwarten.

Wenn auf den Antrag der Provinzial-Stände der Rhein-Provinz für jene Provinz in Unserem Landtags-Abschiede vom **30.** December **1843** nachgegeben ist:

> daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz an einem und demselben klassensteuerpflichtigen Orte nehmen, vom Ablauf dieses Zeitraums an, für die fernere Dauer ihres Aufenthalts an dem gedachten Orte Klassensteuer zu entrichten haben, wogegen aber auch Einwohner klassensteuerpflichtiger Orte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nehmen, für die längere Dauer des Aufenthalts in dieser Stadt von der Klassensteuer zu befreien sind,

so hat dies nur mit Rücksicht darauf geschehen können, daß die Klassensteuer in der Rhein-Provinz kontingentirt ist. In den anderen Provinzen würde eine derartige Bestimmung weder den Interessen der Steuerpflichtigen, noch der Verwaltung entsprechen.

Erlaß der Klassensteuer für die in der untersten Stufe der Klassensteuer

56. Den Antrag Unserer getreuen Stände auf allgemeine Befreiung der in der untersten Klasse der Klassensteuer eingeschätzten Spinner und Weber können Wir zwar nicht genehmigen, es wird aber bei der Einziehung der Klassensteuer der ärmeren Volksklassen schon nach den bestehenden Vorschriften

veranlagten Spinner und Weber.

mit aller Schonung und Milde verfahren und auch ferner jede Härte vermieden werden.

Schutz des Eigenthums an den Mustern und Formen, die von den Bronzefabriken erfunden werden.

57. Der Antrag, der Erfindung und Einführung von neuen Fabrikmustern bei den Bronzefabriken der dortigen Provinz einen Schutz gegen Nachbildung derselben zu verleihen, unterliegt einer näheren Berathung, deren Ergebniß Unseren getreuen Ständen mitgetheilt werden wird.

Waaren-Auctionen. Aufsuchung von Waaren-Bestellungen.

58. Nachdem durch Unsere Ordre vom 8. December 1843 bestimmt worden ist, daß, so weit nicht nach derselben eine Ausnahme eintritt, Waaren-Bestellungen überhaupt nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen, können Wir die Anordnungen weiterer Beschränkungen in Betreff des Verkehrs der zum Zweck des Suchens von Waaren-Bestellungen umherreisenden Personen nicht für angemessen erachten. Namentlich würde es sich nicht rechtfertigen, den bezeichneten Personen, wie Unsere getreuen Stände beantragen, auch die Annahme solcher Waaren-Bestellungen von Nichtgewerbebetreibenden zu untersagen, welche von ihnen überall nicht gesucht sind. Eben so wenig liegt Veranlassung zu der Beschränkung des Verkehrs dahin vor, daß fortan alle freiwillige Versteigerungen von Waaren an anderen Orten, als an dem Wohnorte desjenigen Gewerbebetreibenden, dem die Waaren gehören, für verboten erklärt würden.

Erlaß einer neuen Gebühren-Taxe und eines neuen Stempel-Gesetzes.

59. Die Revision der jetzt zur Anwendung kommenden gerichtlichen Gebühren-Taxen und die Emanation einer neuen allgemeinen, auf einfacheren Grundsätzen beruhenden gerichtlichen Gebühren Taxe ist zwar bereits eingeleitet worden, ihre Emanation steht aber mit anderweiten beabsichtigten Einrichtungen und Veränderungen hinsichtlich der Gerichts-Verfassung und des gerichtlichen Verfahrens in genauer Verbindung; sie hat daher bis jetzt noch nicht erfolgen können.

Bei der zu emanirenden neuen Gebühren-Taxe werden die Wünsche Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der jetzt zur Anwendung kommenden Gebührensätze, in so weit sich solche erfahrungsmäßig als nothwendig und im Interesse der Staats-Verwaltung als zulässig herausstellen sollten, berücksichtigt werden.

Was den Antrag auf Emanirung eines neuen Stempel-Gesetzes anlangt, so hat es zwar früherhin in der Absicht gelegen, ein neues Stempel-Gesetz zu entwerfen, die inzwischen gemachten Erfahrungen haben aber dahin geführt, daß nicht sowohl die Abfassung eines neuen Stempel-Gesetzes im Bedürfniß liege, als es vielmehr nur darauf ankomme, die bestehende Gesetz-

gebung konsequent und sachgemäß durchzuführen und, wo es erforderlich ist, im Einzelnen zu modifiziren.

Hiernach ist seither schon verfahren worden und daraus manche Aenderung in der Stempel-Gesetzgebung hervorgegangen, wie z. B. Unser Kabinets-Befehl vom 21. Juni v. J., wegen Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Miterben. In diesem Sinne wird fortgefahren werden, die Stempel-Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, und sollen dabei die Wünsche Unserer getreuen Stände jede zulässige Berücksichtigung finden.

Belebung der Leinen-Industrie.

60. Die Verhältnisse der Leinen-Industrie in der dortigen Provinz, so wie die geeigneten Mittel, um diesem Gewerbszweige wieder aufzuhelfen, sind nicht nur fortwährend ein Gegenstand Unserer besonderen landesväterlichen Fürsorge, sondern auch bereits einer umfassenden Berathung, unter Zuziehung von Gewerbetreibenden dortiger Provinz, unterworfen worden, und Wir dürfen hoffen, daß durch die theils schon angeordneten, theils eingeleiteten Maßregeln der beabsichtigte Zweck möglichst werde erreicht werden.

Abfertigung der Waaren beim Haupt-Zoll-Amte zu Rheine.

61. In Betreff der zollamtlichen Waaren-Abfertigung bei dem Haupt-Zollamte Rheine eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß wegen Einrichtung einer Abfertigungsstelle für die zu Schiffe beförderten Waaren unmittelbar an der Ems und wegen Herstellung einer Zollfreien Niederlage bei Rheine bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind und auf eine den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechende Beschleunigung der Anlage hingewirkt werden wird.

Errichtung von Handelsgerichten und Ausarbeitung eines Handels-Gesetzbuchs.

62. Auf den Antrag wegen Errichtung von Handelsgerichten und Ausarbeitung eines eigenen Handels-Gesetzbuchs eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß der Entwurf zu einer Verordnung wegen Errichtung von Handelsgerichten der Berathung des Staats-Raths unterliegt, und, da Wir die Wichtigkeit dieser Einrichtung anerkennen, die besondere Beschleunigung befohlen ist. Eben so sind die Vorarbeiten zur Revision des Handelsrechts angeordnet, und wird namentlich ein neues, dem gegenwärtigen Stande des Handels-Verkehrs entsprechendes Wechsel-Recht unter Zuziehung von Sachverständigen ausgearbeitet. Ob diese Vorarbeiten dahin führen werden, die Nothwendigkeit eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs anzuerkennen, läßt sich noch nicht vollständig übersehen.

Begutachtung der Erhöhung von Klassen-

63. Der Antrag auf eine Bestimmung dahin:

daß bei der Feststellung der Klassensteuer-Listen Seitens der Re-

Steuersätzen Seitens d. Gemeinde-Behörden.

gierungen die Erhöhung eines von den Gemeinde-Behörden für angemessen erachteten Klassensteuer-Satzes nicht eher vorgenommen werden dürfe, als bis die Gemeinde-Behörden über die Erhöhung mit ihrem Gutachten vernommen worden sind,

erledigt sich durch die schon bestehende dahin lautende Anordnung:

daß zwar offenbare Irrthümer oder Schreibfehler, welche sich bei der Festsetzung der Klassensteuer-Listen Seitens der Regierungen ergeben, sofort berichtigt, auch Steuer-Ermäßigungen gegen das Vorjahr, wenn sie nicht gehörig gerechtfertigt sind, durch Wiederherstellung des früheren Steuer-Satzes berichtigt werden können; Erhöhungen bisheriger Einschätzungen aber nur in solchen Fällen ausnahmsweise bewirkt werden sollen, wo den Regierungen aus vorliegenden Actenstücken solche Umstände mit Sicherheit bekannt geworden sind, welche eine höhere Besteuerung als die in den Veranlagungs-Listen vorgeschlagene begründen, während in allen übrigen Fällen über die Zulässigkeit der beabsichtigten Erhöhung zunächst der Bericht der Orts- und Kreisbehörde eingeholt oder eine kommissarische Untersuchung verfügt werden soll.

Ermäßigung der Abgaben vom Steinkohlen Bergbau.

64. Dem wiederholten Antrage:

die Abgaben vom Steinkohlen-Bergbau bis zu dem auf westlichen Rheinufer gesetzlichen Betrage zu ermäßigen,

kann zur Zeit nicht gewillfahrtet werden. Wir müssen Unsere getreuen Stände vielmehr auf die Bescheide in den Landtags-Abschieden vom **30.** Dcbr. **1834,** vom **8.** Juni **1839** und vom **30.** December **1843** verweisen, indem bei dem zunehmend blühenden Zustande des Steinkohlen-Bergbaues und bei dem fortdauernd gesteigerten Begehren nach Erwerbung von Berg-Eigenthum, um so weniger Veranlassung vorhanden ist, eine Ermäßigung der Abgaben eintreten zu lassen und einer künftigen Bestimmung über die Erhebung der Bergwerkssteuern überhaupt vorzugreifen, als Wir, zur Beförderung des Handels mit westfälischen Steinkohlen und Coaks nach Holland und zur Erleichterung dieses mit den englischen Steinkohlen konkurrirenden Handels, worauf Unsere getreuen Stände bei dem jetzt erneuerten Antrage ein besonderes Gewicht legen, schon unterm **6.** März v. J. eine Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben sowohl als der Abgaben an die Ruhr-Schifffahrts-Kasse, für die nach Holland abzusendenden Steinkohlen und Coaks, bewilligt haben.

65. Die Bitte Unſerer getreuen Stände, zu befehlen,

daß den Provinzial-Ständen auf jedem Landtage eine gründliche Zuſammenſtellung der in den letzten beiden Jahren ſtattgehabten Staats-Einnahmen und Ausgaben, ſowie des Geſammt-Schuldenweſens des Staats und die Voranſchläge der nächſten beiden Jahre vorgelegt werden,

Vorlegung einer Zuſammenſtellung d. Staats-Einnahmen und Ausgaben an Provinzial-Stände.

überſchreitet die den Provinzial-Ständen geſetzlich zuſtehenden Petitions-Befugniſſe und bleibt daher ohne Beſcheidung.

66. Der Antrag Unſerer getreuen Stände:

bei Beſetzung der Beamtenſtellen in der Provinz Weſtfalen nur Eingeborne der Provinz anzuſtellen,

Beſetzung der Beamtenſtellen in Weſtfalen durch Eingeborne dieſer Provinz.

läßt ſich nicht genehmigen. Die ältere Verfaſſung hat eine ſolche ausſchließliche Berückſichtigung der Eingebornen durchaus nicht in allen denjenigen Landestheilen, welche jetzt die Provinz Weſtfalen bilden, mit ſich gebracht. Wo eine ſolche Berückſichtigung in dieſer Provinz früher verfaſſungsmäßig war, hat ſie doch, wie in allen übrigen Provinzen, ſchon längſt nicht mehr ſtattgefunden. In dem Beſitzergreifungs-Patent vom 21. Juni 1815 iſt nicht, wie Unſere getreuen Stände irrthümlich anführen, die Wiederherſtellung der früheren Provinzial-Verfaſſung ſondern die Verleihung einer unter ſorgfältiger Beachtung der früheren Verhältniſſe an die allgemeine Verfaſſung des Staats oder der übrigen Provinzen ſich anſchließenden ſtändiſchen Verfaſſung verheißen worden. Dieſe Verheißung iſt durch die Geſetze vom 5. Juni 1823 und 27. März 1824 erfüllt, dabei aber eine ausſchließliche Berückſichtigung der Eingebornen bei der Beſetzung der Stellen in der Provinz Weſtfalen in keiner Art in Ausſicht geſtellt worden.

Um ſo mehr hat es Uns befremden müſſen, Unſere getreuen Stände einen Wunſch ausſprechen zu ſehen, der mit der geſammten Verfaſſung des Staats und der Organiſation ſeiner Verwaltung völlig unvereinbar iſt und in einer einſeitigen Auffaſſung provinzieller Intereſſen gänzlich verkennt, daß auch die einzelnen Provinzen ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen, und ſelbſt den kräftigen Schutz und die weitere Entwickelung ihrer eigenthümlichen Verhältniſſe nicht von einem provinziellen Abſchließungs-Syſteme, ſondern nur von der wie in anderen Richtungen ſo auch in der Verwaltung ſich kund gebenden Einheit des Staats erwarten können.

67. Die von Unſeren getreuen Ständen bevorwortete Einrichtung eines Land- und Stadtgerichts zu Balve, an Stelle der dort beſtehenden Gerichtscommiſſion, iſt ſchon Gegenſtand vielſeitiger Erörterungen geweſen. Wir ha-

Wiederherſtellung eines Land- und Stadtgerichts in Balve.

ben indeß, da nach dem Resultat der darüber stattgefundenen Ermittelungen ein dringendes Bedürfniß zur Abänderung der gegenwärtigen Einrichtung sich nicht ergeben hat, dem darauf gerichteten Antrage zur Zeit keine Folge geben können

Bildung von Kollegien der Justiz-Kommissarien für jeden Obergerichts-Bezirk.

68. Die Erhaltung und Fortbildung eines tüchtigen Advokatenstandes erkennen auch Wir als nothwendige Bedingung einer guten Justizpflege. Die dieserhalb zu treffenden Anordnungen müssen Wir Unserer Entschließung vorbehalten, wollen jedoch Unseren getreuen Ständen auf ihren Antrag wegen Bildung von Kollegien der Justizcommissarien eröffnen, daß Wir über die Frage, ob und in welchem Umfange die Disziplinargewalt über die Justizkommissarien in jedem Oberlandesgerichtsbezirk einem aus Mitgliedern des Advokatenstandes zusammengesetzten Kollegium anzuvertrauen sei, eine legislative Erörterung bereits angeordnet haben.

Mandats-Prozeß in Bagatellsachen.

69. Auf den Antrag wegen Ausdehnung des Mandatsprozesses auf alle Bagatellsachen in der Weise, daß ein Termin zur Beantwortung der Klage und zur mündlichen Verhandlung der Sache erst dann angesetzt wird, wenn der Beklagte, auf das an ihn ergangene Mandat, binnen der darin bestimmten Präklusivfrist von 14 Tagen, die Forderung bestreitet, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Vorschlag, in so fern hiernach dem Beklagten, außer dem eigentlichen Mandatsprozesse, auch die Vorbringung von Einwendungen frei bleibt, welche nicht sofort liquide gemacht werden können, bereits in der in der Berathung begriffenen Verordnung über den Civil-Prozeß berücksichtigt worden ist, und derselbe also bei der ferneren Prüfung dieser entworfenen Verordnung unfehlbar zu näherer Erwägung kommen wird.

Stempel- u. Sportelfreiheit für Vertauschung einzelner Guts-Parzellen Behufs Zusammenlegung.

70. Obwohl wir der Ansicht Unserer getreuen Stände beipflichten, daß in der zerstreuten Lage einzelner, häufig sehr kleiner Parzellen der ländlichen Besitzthümer ein hauptsächliches Hemmniß des Fortschritts der Agrikultur gefunden werden müsse, so tragen Wir doch Bedenken, dem Antrage Unserer getreuen Stände, auch in seiner Beschränkung auf Tauschverträge der in dem Gesetz vom 13. April 1841 vorgesehenen Art dahin stattzugeben:

> daß der freiwillige Austausch von Ländereien Behufs Zusammenlegung der Grundstücke stempelfrei und die Umschreibung im Hypothekenbuche sportelfrei bewirkt werde.

Eine solche Bestimmung ist beim Erlaß des an sich schon exceptionellen Gesetzes vom 13. April 1841 für erforderlich nicht erachtet worden und müßte, wenn überhaupt darauf eingegangen würde, für den ganzen Bereich dieses Gesetzes gegeben werden. Im Allgemeinen aber darf, mit Rücksicht auf

den meistentheils geringen Werth derjenigen Grundstücke, deren freiwilliger Austausch nach Maaßgabe des angeführten Gesetzes geschehen, in der Sportel- und Stempelpflichtigkeit solcher Verträge ein überwiegendes Hinderniß derselben nicht erkannt werden, und überdies bieten die im Ressort der Auseinandersetzungs-Behörden geltenden Vorschriften, unter anderen der §. 61, so wie die §§. 64 und 65. der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 9. des Ausführungs-Gesetzes de eodem in Verbindung mit den Bestimmungen wegen der Kosten bei den Auseinandersetzungs-Verfahren bereits vollkommen entsprechende Mittel dar, um wenigstens in allen den Fällen einen stempel- und portofreien Austausch der zerstreuten Grundstücks-Parzellen eines Besitzers Behufs wirthschaftlicher Zusammenlegung derselben zu bewirken, in welchen auf dergleichen Grundstücken noch ein- oder gegenseitige Servituten haften, zumal bei Gelegenheit der Ablösung dieser Servituten nach Vorschrift der Gemeinheitstheilungsgesetze jedesmal auch für das wirthschaftliche Arrondissement und eine angemessene Zusammenlegung der Grundstücke jeder Besitzung von Amtswegen gesorgt werden muß.

Kompetenz der rheinisch. Handelsgerichte.

71. Auf den die Kompetenz der rheinischen Handelsgerichte nach Artikel 420 der rheinischen Civil-Prozeßordnung betreffenden Antrag haben Wir eine nähere Erörterung darüber veranlaßt, in welcher Art eine Uebereinstimmung zwischen den abweichenden Kompetenz-Bestimmungen des Artikels 420 und des §. 150. Th. I. Tit. 2. der Allg. Ger.-Ordnung am zweckmäßigsten herbeizuführen oder die daraus entspringenden Nachtheile zu beseitigen sein dürften.

Nichtanwendbarkeit des Gesetzes vom 29. März 1844 wegen des gerichtlichen Disziplinar-Verfahrens gegen Beamte auf den Richterstand.

72. Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844, mit Ausnahme des §. 28. des Gesetzes über das Disciplinar-Verfahren gegen Beamte, in Bezug auf richterliche Beamte außer Anwendung zu setzen, können Wir nicht eingehen.

Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes, eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung. Von diesem in dem Separatvotum mehrerer Mitglieder des Landtags richtig aufgefaßten Gesichtspunkte aus, sind die gedachten Gesetze, — welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disciplinar-Verfahren anordnen, und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, — in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden.

Zu einer Aenderung finden Wir daher keine Veranlaſſung.

Zur Urkunde Unſerer vorſtehenden gnädigſten Beſcheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abſchied ausfertigen laſſen, auch Höchſteigenhändig vollzogen und bleiben Unſeren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden. von Canitz.

Denkſchrift

zu dem Antrage des 8. Weſtfäliſchen Provinzial-Landtages, wegen Befriedigung der Eingeſeſſenen des Herzogthums Weſtfalen für die in den Jahren 1794 und 1795 an öſtreichiſche Truppen geleiſtete Lieferungen.

Für die kaiſerlich öſtreichiſchen Truppen, welche während der Kriegsjahre von **1794** und **1795** durch die Gegenden des Niederrheins marſchirten oder daſelbſt ſtationirt waren, wurden von Gemeinden und Einſaſſen des Herzogthums Weſtfalen Verpflegungs-Gegenſtände geliefert und andere Leiſtungen verrichtet, wovon ein Theil ſofort bezahlt worden, ein anderer aber unberichtigt geblieben iſt.

Die deshalb mit der kaiſerlich öſterreichiſchen Regierung angeknüpften und längere Zeit hindurch fortgeſetzten Verhandlungen führten zu der Ueberzeugung, daß der Austrag der desfallſigen Abrechnung, bei welcher zugleich die aus jener Zeit rückſtändig gebliebenen Matrikular-Leiſtungen der damaligen Reichsländer mit berückſichtigt werden mußten, zu weitausſehend ſei, um die Befriedigung einzelner Berechtigter bis zu jenem Zeitpunkte ausſetzen

zu können. Es wurde daher zur Feſtſtellung dieſer bereits bei den Landes-Behörden liquidirten Leiſtungen Einleitung getroffen. Den Ständen wurde in dem Landtags-Abſchiede vom 6. Auguſt 1841 sub II. 47. b. hierüber auf eine den Gegenſtand betreffende Petition Mittheilung gemacht, und zugleich eröffnet, daß wegen Berichtigung der unter den fraglichen Anſprüchen begriffenen Einzelforderungen, vorerſt ohne Rückgriff auf die — wie vorgedacht — noch rückſtändigen Kriegs-Matrikular-Beiträge das Nöthige alsbald verfügt werden würde.

Die ſtattgefundenen Erörterungen des Gegenſtandes ergaben indeß, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der in Rede ſtehenden Forderungen ſich zur Befriedigung eignete.

Es gehören nämlich zu denſelben:

1. und hauptſächlich die Lieferungen an Roggen, Hafer und rauher Fourage, welche auf Requiſition der öſterreichiſchen Kommandirenden von den damals kompetenten Landes-Behörden auf die einzelnen Städte und Aemter jedes Reichslandes ausgeſchrieben waren. Da die Ausſchreibung aber damals nach demſelben Maßſtabe bewirkt wurde, nach welchem auch die Ausſchreibung der Reichsſteuern zur Berichtigung der ſogenannten Römer-Monate und der Kriegs-Matrikular-Beiträge derzeit hätte erfolgen müſſen, ſo ſind dieſe Natural-Leiſtungen lediglich als in die Stelle der rückſtändig gebliebenen Steuer-Ausſchreibung getreten, und dadurch als kompenſirt anzuſehen;
2. die Forderungen, welche aus geleiſtetem Vorſpann, aus Natural-Einquartirung und aus erlittenen Kriegs-Beſchädigungen herrühren, mußten von der Vergütung ausgeſchloſſen bleiben, weil nach den für alle neueren Kriegs-Perioden angenommenen Grundſätzen eine ſolche nicht eintreten konnte, zumal die Landestheile, aus welchen die Forderungen herrühren, nicht den eigentlichen Kriegsſchauplatz bildeten, und von Unterſtützungen, welche zur Erhaltung der Betheiligten in präſtationsfähigem Stande noch jetzt zu gewähren wären, hier nicht die Rede ſein konnte;
3. waren die Forderungen, welche auf Geldvorſchüſſen aus landesherrlichen Kaſſen oder Holzlieferungen aus landesherrlichen Forſten beruhen, ſofern es ſich nicht um den Anſpruch an einen anderen Staat handelte, als erledigt anſehen, weil der Staat ſich ſelbſt nicht zu befriedigen hatte.

Nach dem Ausscheiden der vorgedachten Ansprüche blieben:

4. nur die Lieferungen übrig, welche auf besondere Requisition, sei es der Landes-Behörden oder der österreichischen Befehlshaber unter dem Versprechen der Zahlung geleistet worden sind, da für Forderungen dieser Art eine Compensation gegen rückständig gebliebene Steuern nicht angenommen werden konnte. Jedoch war hierbei auf Zinsen für die Vergangenheit keine Rücksicht zu nehmen, da die Regierung sich nicht als ursprünglichen Schuldner für diese Forderungen anerkennt, vielmehr nur hülfreich zutritt, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der anderweiten Befriedigung der Liquidanten entgegenstehen.

Diese Grundsätze sind nach vorgängiger Berathung im Staats-Ministerium, auf den darüber gehaltenen Immediat-Vortrag, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. September 1841 gebilligt, und gemäß letzterer ist der Ober-Präsident von Westfalen unterm 23. October 1841 mit der Ermittelung der zuletzt bezeichneten Forderungen beauftragt worden, welche auch, soweit sie liquidirt und nach vorheriger Prüfung als zur Vergütung geeignet befunden worden, berichtigt worden sind, womit der Gegenstand seine Erledigung gefunden hat.

Berlin, den 1. December 1845.

Rother. Flottwell.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 4. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 21. Januar 1846.

N. 176. Steckbrief hinter H. M. Böhmer. I n. 633.

Aus der Garnison Beuradt ist der nachstehend bezeichnete Husar Heinrich Wilhelm Böhmer aus Annen, Kreis Dortmund, von der 1sten Eskadron des Königlichen 8ten Husaren-Regiments, am 28. December v. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Commando des Königlichen 8ten Husaren-Regiments nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 12. Januar 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, gerunzelte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, völlig runde Gesichtsbildung und ist gedrungener Statur. Besondere Kennzeichen: mehrere Narben auf dem Kopfe, in Folge Schlägereien.

Bekleidung: dunkelblauer Pelz mit weißen Schnüren und Knöpfen; Reithosen, grau mit Leder besetzt und rothem Paspol; Stiefeln mit Sporen; Dienstmütze, blau mit hellblauen Streifen und Paspol, Tuchhalsbinde und Commishemd.

N. 177. Steckbrief hinter Joh. Rottenbach. I n. 557.

Der bereits unterm 27. December 1844 (Oeffentl. Anz pro 1845, Stück 1. No. 1) steckbrieflich von uns verfolgte ehemalige Civil-Supernumerar Johann Rottenbach ist bisher nicht zur Haft gebracht worden.

Unterdessen fährt derselbe fort, in sich oft wiederholenden Eingaben höchst verletzenden Inhalts, sämmtlich aus Brilon datirt, des Königs Majestät und die Behörden zu behelligen.

Er soll deshalb nunmehr zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden.

Wir fordern die Polizeibehörden und die Gensd'armerie wiederholt auf, die Entdeckung des Aufenthalts des ꝛc. Rottenbach sich eifrigst angelegen seyn zu lassen,

denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und unter ſicherer Begleitung an den Magiſtrat in Brilon abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 14. Januar 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 178. Steckbrief hinter A. G. Lembeck. Ia. 1112.

Aus der Garniſon Luxemburg iſt der nachſtehend bezeichnete Tambour des Königl. 39. Infanterie-, (7. Reſerve-) Regiments, Arnold Georg Lembeck aus Hattingen, Kreiſes Bochum, am 6. d. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des Königl. 39. Infanterie-Regiments nach Luxemburg abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 16. Januar 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, 25 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, und geſunde Geſichtsfarbe.

Bekleidung: 1 blaue Dienſtjacke, 1 graue Dienſthoſe, 1 Paar Halbſtiefeln, 1 Tuchmütze mit Schirm und rother Einfaſſung, 1 ſchwarze tuchene Halsbinde, und 1 Hemd.

B. VI. 5. N. 179. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachſtehende Immobilien des neuen Flurbuchs von Niederlaasphe wozu auch der ſ. g. Niederlaaspherhammer gehört, nämlich: Flur IV. No. $1061/_{432}$ a, $1062/_{432}$ a, $1063/_{432}$ a, und 452 b (auf einer jeden dieſer vier Parzelen ſtehen Gebäude) ferner Flur IV. No. 401, 456, 636 b, 392, $1065/_{399}$, $1064/_{399}$, $1067/_{451}$, $1068/_{451}$, $1066/_{451}$, 453, 455, 475, $1079/_{741}$, $1078/_{741}$, $1077/_{741}$, $1075/_{741}$, $1076/_{741}$, $1074/_{731}$, $1073/_{731}$, $1072/_{731}$, 755, 757, $1069/_{760}$, $1070/_{760}$, $1071/_{760}$, 769, 770 772, 780, 791, 793, 794, 795, 796, 797, 801, 806, 839 und 661, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in Termino den 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der Materialwerth der Immobilien beträgt 5547 Thlr. 10 Sgr. und der jährliche Ertrag des Hammerbetriebes iſt zu 466 Thlr. 15 Sgr. veranſchlagt. Die Taxe und nähere Beſchreibung der Immobilien, ſo wie eine Karte davon und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präcluſion, ihre etwaigen Anſprüche ſpäteſtens im Termine anzumelden.

B. VI. 4. N. 180. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, der Wittwe und den Erben Peter Hoefer gehörige, in der Steuergemeinde Holthauſen und reſp. Plettenberg gelegene Ackergut zu Marl, wozu an Aeckern 44 Morgen 171 Ruthen; an Wieſen 7 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß; an Bergen 104 Morgen 178 Ruthen, und an Hütungen 3 Morgen 52 Ruthen gehören, taxirt zu

6072 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. VI. 3. N. 181. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 17. des Hypothekenbuchs, von Wassercourl eingetragene Westermanns-Colonie, wozu an Grundstücken 68 Morgen 170 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 3 Morgen 66 Ruthen 89 Fuß Gärten, 24 Morgen 154 Ruthen 38 Fuß Holzgrund und 9 Morgen 169 Ruthen 56 Fuß Weiden und Wiesen gehören, taxirt zu 11,999 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll im Termine den 19. Juni 1846, Morgens 9 Uhr, zu Wassercourl parzelenweise subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Da der Besitztitel von den in der Katastral-Gemeinde Methler belegenen Grundstücken Flur 15. Nr. 142, 143 u. 74/1, zur Zeit nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B III. 3. N. 182. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Plettenberg belegene Wohnhaus des Peter Diedrich Schulte mit Haus- und Hofplatz, eingetragen fol. 141. Vol. I. des Hypothekenbuchs der Stadt Plettenberg und abgeschätzt zu 628 Thlr. 22½ Sgr., soll am 2. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 183. Subhastations-Patent.

Die früher dem Privatsekretair Brunselmann gehörigen Grundstücke der Steuergemeinde Westenfeld, nämlich: 1) Flur III. Nr. 62/1, an der Lohbecke, Ackerland, 121 Ruthen; 2) Flur III. Nr. 63/1, daselbst, Ackerland, 47 Ruthen 50 Fuß, zusammen abgeschätzt auf 120 Thaler, sollen nebst dem im Ganzen zu 1700 Thaler taxirten Wohnhause, soweit solches auf dem Grundstücke Flur III. Nr. 63/2 steht, am 27. Februar 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe liegt nebst dem jüngsten Hypothekenschein in unserem Büreau III. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 184. Subhastations-Patent.

Folgende aus dem Heinrich Surmann'schen Nachlasse herrührende, in der Steuer-Gemeinde Stadt Bochum, wie folgt, catastrirte Grundstücke: 1) Fl. IX. Nr. 63/1, Acker im Boshofe, groß 3 Morgen 69 Ruthen 66 Fuß, geschätzt zu 1490 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur IX. Nr. 64, Wiese im Boshofe, groß 1 Morgen 21 Ruthen, geschätzt zu 550 Thlr.; 3) Fl. IX. Nr. 44/1, Acker auf dem Grevenkamp, groß 1 Morgen 55 Ruthen 93 Fuß, geschätzt zu 655 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen, Behufs Theilung, am 28. Februar 1846, Morgens

10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 185 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen nachstehende, in der Steuergemeinde Dortmund belegene Immobilien der nachgelassenen Kinder der Eheleute Schuster Friedrich Bracht hier, als: 1) das Grundstück: Flur XIV. No. 20, Hofraum in der cölnischen Straße, von 10 Ruthen 25 Fuß, nebst dem darauf erbauten Hause sub No. 61. catastri, abgeschätzt zu 1437 Thlr. 3 Sgr.; 2) das Parzel Flur XXIII. No. 38, Garten auf der Uebelgönne von 30 Ruthen, abgeschätzt zu 105 Thlr., und 3) das Parzel Flur XXIII. No. 261 b, Garten daselbst, von 8 Ruthen, abgeschätzt zu 28 Thlr., dem Meistbietenden in Termino den 5. März 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und neuester Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur Bureau III. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 186. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das, den Eheleuten Gastwirth Heinrich Burgmann in Hilchenbach zugehörende, in der Stadt Hilchenbach belegene Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum und Scheune No. 378 Fl. I., taxirt zu 2400 Thlr., soll am 7. März 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden, und sind etwaige Realansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, bis zum Termine anzumelden.

B. III. 3. N. 187. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, den Erben des Schlossermeisters Franz Cramer gut. Lutter in Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 333, 1234; II. 398; IV. 324, 618; VI. 178, 186; VIII. 110, 203; IX. 76, 78, 100; X. 238; XI. 21, 22, 96; II. 66; X. 233; IX. 95, abgeschätzt auf 677 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 188. Edictal-Ladung.

Am 22. Februar 1825 hat der Bernhard Graes zu Rüthen zu Gunsten des Postwärters Hoff zu Hirschberg eine Schuldurkunde über 100 Thlr. ausgestellt, und neben Bestellung einer Generalhypothek speciell 4 Morgen Erbpachtland an der Wustei verpfändet. Die Eintragung derselben ins Hypothekenbuch ist am 3. Juli 1838 erfolgt. Wer an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Anspruch zu machen hat, muß sich spätestens in Termine den 10. März 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einfinden, sonst hat er die Präclusion seiner Ansprüche zu gewärtigen.

Rüthen, den 24. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 189. Edictal-Ladung.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg werden alle Diejenigen, welche auf die Dienstkaution des früher bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht als Hülfsbote diätarisch beschäftigt gewesenen Franz Wessels Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den 6. März 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und damit lediglich an die Person des genannten Wessels verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 190. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, den Kindern der Eheleute Wilhelm Bald zu Hemschlar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemschlar gelegenen Grundstücke; Flur I. No. 25, taxirt zu 26 Thlr.; Flur I. No. 35, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 42, taxirt zu 6 Thlr.; Flur I. No. 80, taxirt zu 13 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 94, taxirt zu 14 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 111, taxirt zu 14 Thlr.; Flur I. No. 113, taxirt zu 6 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. No. 161, taxirt zu 7 Thlr.; Flur I. No. 95b, taxirt zu 25 Sgr.; Flur II. No. 17, taxirt zu 24 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 42, taxirt zu 25 Thlr.; Flur II. No. 47, Haus- nebst Hofraum, Scheune und Backhaus, taxirt zu 431 Thlr. Flur II. No. 85, taxirt zu 32 Thlr.; Flur II. No. 87, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 93, taxirt zu 75 Thlr.; Flur II. No. 131, taxirt zu 3 Thlr.; Flur II. No. 163, taxirt zu 40 Thlr.; Flur II. No. 183, taxirt zu 17 Thlr.; Flur III. No. 24, taxirt zu 4 Thlr.; Flur III. No. 30, taxirt zu 8 Thlr.; Flur III. No. 37, taxirt zu 45 Thlr.; Flur III. No. 45, taxirt zu 3 Thlr.; Flur III. No. 55, taxirt zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur III. No. 63, taxirt zu 8 Thlr.; Flur III. No. 86, taxirt zu 42 Thlr.; Flur I. No. 132/1, taxirt zu 15 Thlr.; Flur I. No. 132/2, taxirt zu 5 Thlr., überhaupt zu 892 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 191. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. V. fol. 25 vermerkte, den Eheleuten Kasp. Busenius und der Amalia Vaugenohl gemeinschaftlich zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1669 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Ackergut zu Wehen, soll am 30. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 192. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Wittwe und den Kindern des Joseph Geisbe von hier, namentlich: Maria Katharine, Katharine, Joseph, Anna Katharine, Elisabeth und Thomas Heinrich Geisbe, gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: Fl. A. No. 1077, Hausplatz und das darauf stehende Wohnhaus, 4 R. 50 F., nebst Flur A. No. 1075, Hofraum, 56 Fuß, und Flur A. No. 1076, Hofraum,

3 R. 12 F., zu 700 Thlr.; Flur C. No. 107, Garten, 21 R. 94 F., zu 29 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.; Flur E No. 319, Garten, 26 R. 52 F., zu 61 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. tarirt, sollen in Termino den 1. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 193. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Hälfte bestehende Antheil des Landwirths Friedrich Neuhaus an dem im Hypothekenbuche von Niederstüter pag. 528 eingetragenen Riepenberge-Hofe, gerichtlich abgeschätzt auf 4339½ Thlr. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

B. III. 2. N. 194. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Vol. I. fol 7 und 25. im Hypothekenbuche eingetragene, zu Thülen belegene Ackergut des verstorbenen Kaspar Finger v. Kükenaten, taxirt zu 796 Thlr. 15 Sgr., soll behufs Auseinandersetzung am 23. März 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Heppe zu Thülen nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 195. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgende Grundstücke des verstorbenen Leibzüchters Gerh. Heinr. Stuckmann zu Berghofen: A. Steuergemeinde Berghofen: 1) Flur II No. 224, Ackerland in der Erlenbache, 2 M. 57½ R., tarirt zu 197 Thlr.; 2) daselbst No. 269, Wiese am alten Teiche, 1 M. 138½ R., tarirt zu 283 Thlr.; B. Steuergemeinde Benninghofen: 3) die halbe Wiese am Frohenorte, Fl. I. No. 42, 2 M. 23½ R., tarirt zu 181 Thlr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen im Bureau III. vorliegenden Taxe, sollen in Termino den 30. März 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 196. Subhastations-Patent.

Nothweniger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Sammtweber Heinrich Peter Weinbrecher und dessen Kindern gehörigen, Band I. pag. 189 des Hypothekenbuchs der Westerbauer eingetragenen Immobilien, bestehend aus den Parcelen: Flur III. No. 213, 214, 215, 216 und 251, der Steuergemeinde Westerbauer, und nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Kanons von zwölf Thaler dreißig Stüber gemein Geld, zu 1835 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags halb 12 Uhr, in der Wohnung des Wirths Kaspar Kettler auf der Stennert nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 197. Subhastations-Patent.

Die, fol. 169. des Hypothekenbuchs Haßlinghausen, für Peter Caspari eingetragene Papiermühle in der Stephansbecke, bestehend aus dem Gebäude und den Grundstücken: Flur VI. No. 118, 119, 120, 121, 123, 124, der Mutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, taxirt zu 1417 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem an der Gerichtsstelle auf den 23. März 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine im Meistgebot verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau I. des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 198. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Geschwister Peter David Kellermann im Schmitteborn, eingetragen fol. 147. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Langerfeld, und abgeschätzt zu 1365 Thlr., soll am 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr, am Neuenhofe öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, sich zu melden.

Die Ehefrau Wilhelm Klumpe, Marie Christine Wilhelmine, geborne Kettelhacke, zu Landemert, hat nach aufgehobener Vormundschaft die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen. B. III. 2. N. 199. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Plettenberg, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 1. N. 200. Subhastations-Patent.

Nachstehend bezeichnete, zum Nachlasse der Eheleute Joh. Christ. Klingspor zu Sassenhausen gehörige Immobilien: a. in der Katastralgemeinde Sassenhausen belegen: Flur VIII. 223; IV. 380; V. 81; VIII. 13, 35, 186, 174; IV. 78; III. 136; VIII. 210; III 109, 110; IV. 172; VII. 46; I. 23; VII. 57; VIII 182, 171, 168; IV. 8, 212/1, 44, 35, 390; III. 90/1, 89; IV. 13; VIII. 205; III. 90/2; VIII. 234/1, 237/1; II. 43; VIII. 87, eingetragen Vol. I. fol. 7. des Hypothekenbuchs für Sassenhausen; b. in der Gemeinde Feudingen belegen: Flur XII. No. 673; XIII. 331: VII. 192, 212; c. in der Gemeinde Holzhausen belegen: Flur I. 193, 190, 291, 369, 263, 306, 399, 151, sämmtlich taxirt zu 799 Thlr. 6 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 1. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 201. Subhastations-Patent.

Das vormalige Vicarien- und Schulhaus nebst Stallung und Hofraum des Besitzers Friedrich Wilhelm Schulte Hofstiepel zu Mittelstiepel, eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur I. No. 147c. im Hypothekenbuche Vol. 28. pag. 193, und zu 114 Thlr. Court. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten

Bietungstermine am 28. April 4846, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. I. N. 202. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Erbpachtskotten des Johann Heinrich Kniepschild zu Breckhausen, bestehend aus einem Wohnhause und 5 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß des Grundstücks Flur II. No. 39a, welcher ohne Abzug der Lasten zu 270 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schulden halber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 28. April 1846 an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Die Taxe ist im Büreau II. einzusehen.

B. I. N. 203. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, dem Schneider Gottlieb Rötelmann zum Hadenberge und den Kindern dessen 1. Ehefrau zugehörigen, in der Gemeinde Valbert: Flur 31. No. 60, 123, 125, 149, 151, 325, 328, 424, 425 und 630 mit dem darauf befindlichen Wohnhause, ferner Flur 37. No. 126, 127 und 166, gelegenen Grundstücke, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 232 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt, sollen am 27. April 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

N. 204. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. December v. Js. sind mittelst Einbruchs aus dem Keller der Wittwe Johann Wilhelm Hüser hierselbst:

ein Schwarzbrod und circa ½ Scheffel Kartoffeln, und aus der Schlafstube des Tagelöhners Peter Flosbach allhier: eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, worauf der Zeiger von blauem Stahl, das Schlüsselloch etwas ausgesprungen, und woran eine einfache Gummikette mit einem kleinen gläsernen Knöpfchen ist,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 8. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 205. Diebstahl zu Hattingen.

Am 31. December v. J., des Abends ungefähr zwischen 8 und 9 Uhr, sind aus der Schlafstube eines Eingesessenen hiesiger Stadt mittelst Einbruchs:

circa 49 Ellen weiße halbwerchene, ungefähr sechstehalb Viertel breite Leinewand, welche bereits zu sechs Bettüchern zugeschnitten, aber noch nicht genäht waren; 21 Ellen gelb carrirter Siamoisen und einige kleine leinene Lappen,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

N. 206. Diebſtahl bei Goſebach.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November v. J. ſind von der Förderbahn der Grube Schöneberg bei Goſebach 4 Stück Eiſenſchienen, jede 10 Pfund ſchwer, 2 Lachter lang, 1½ Zoll breit und ½ Zoll dick, geſtohlen.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt, und Jeder, der zur Entdeckung des Diebes etwas beitragen kann, zur Anzeige aufgefordert.

Siegen, den 9. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 207. Diebſtahl zu Dinſchede.

Dem Landwirthe Nicolaus Kraes zu Dinſchede ſind in der Nacht vom 22. auf den 23. December pr. aus ſeinem unverſchloſſenen Schoppen zwei Bandketten, wovon die eine 15 Fuß lang und circa 30 Pfund ſchwer, die andere 8 Fuß lang und circa 10 Pfund ſchwer, vom Wagen entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, erſuchen wir Jeden, der über den Diebſtahl Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 9. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 208. Aufforderung wegen eines muthmaßlich geſtohlenen Tuchs.

Im Monat October v. J. iſt von einem Wagen, in der Nähe des Düſing, ein großes Umſchlagtuch mit rothgeſtreiftem Rande, Seitens eines dieſerhalb von uns zur Unterſuchung gezogenen Menſchen geſtohlen.

Dieſes Tuch befindet ſich in gerichtlichem Verwahrſam. Wer ſich als Eigenthümer deſſelben auszuweiſen vermag, kann ſolches hier in Empfang nehmen.

Iſerlohn, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 209. Diebſtahl zu Balve.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November v. J. ſind dem Handelsmann Bondy hier mittelſt Einbruchs aus ſeinem Laden:

ein Stück feines blaues Tuch von circa 28 Ellen; ein Stück ruſſiſch grünes Tuch von 23 Ellen; ein Stück ſchwarzes Tuch von 22 Ellen; ein Stück desgl. von circa 17½ Ellen; ein Stück desgl., melirt, von 28 Ellen; ein Stück braunes Tuch; ein Stück Bukſquin; ein Stück braunes Halbtuch; ein Stück ſchwarzes Halbtuch; einige Stücke und Reſte von Biber, verſchiedener Farben und Länge, geſtolen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Waaren, und fordern Jeden, der über die Thäterſchaft des Diebſtahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächſten Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

Balve, den 10. Januar 1846. Königl. Gerichts-Commiſſion.

N. 210. Straßenraub bei Delſtern.

Am 7. December v. J., des Abends gegen ½8 Uhr, ſind dem Schäfer Johannes Hegel in Eilpe auf dem rechter Hand des Vollmefluſſes nach Delſtern führenden, an einem Walde hinlaufenden Fahrwege 37 Thlr. und einige Sgr., beſtehend aus 3 Preuß. Doppellouisd'ors, aus 2 Thlr. 10 Sgr. in ⅓ Stücken, und das Uebrige aus kleinen Münzen, von drei mit Kitteln bekleidet und mit Kappen verſehen geweſenen unbekannten Mannsperſonen gewaltſam abgenommen worden.

Indem wir diese Beraubung zur öffentlichen Anzeige bringen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 15. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 211. Straßenraub bei Langenberg.

Am 28. v. Mts. wurde die Ehefrau Busewitz am Neuenhäuschen bei Langenberg von zwei unbekannten Mannspersonen, von denen der Eine mit einem Pistol bewaffnet war, ihrer Baarschaft und eines Stücks Specks beraubt. Das Geld, etwa 6 Thlr. betragend, befand sich in einem Beutel von grober grauer Leinewand.

Einer der Räuber war ein Mann von gesetzter Statur und etwas mehr als mittlerer Größe, hatte ein gesundes Ansehen und dunkele Haare und trug einen kurzen Backenbart. Derselbe war mit einem etwas verblichenen blauen Kittel, vorne mit einem Schlitze und inwendig mit einer Tasche versehen, bekleidet. Er befand sich im Besitze eines sehr auffälligen Taschentuchs. Dieses war von dunkelrothem Kattun und hatte in der Mitte einen aus kornblumblauen Strichen bestehenden Stern, welcher in alle Farben schillerte und dessen Spitzen bis auf 3 Zoll an den Rand reichten.

Der zweite Räuber war etwas kleiner, hatte röthliches Haar und trug einen neuen blauen Kittel, welcher um den Hals zu war.

Ich mache auf diese Personen aufmerksam, und ersuche Jedermann, der über dieselben Auskunft ertheilen zu können glaubt, sich deshalb an den Herrn Bürgermeister zu Langenberg oder direct an mich zu wenden.

Elberfeld, den 16. Januar 1846. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

B. I. N. 212. Holzverkauf zu Menden.

Am Donnerstag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, sollen in dem Stadt Mendener Communal-Walde, Distrikt Lichteneichen, eine bedeutende Parthie schwere Eichen auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich daher um die bestimmte Zeit auf Ort und Stelle einfinden.

Menden, den 14. Januar 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 213. Anlegung einer Fruchtmahlmühle am Rhoder-Bache.

Der Adrian Flusche zu Reger beabsichtigt auf dem ihm zugehörige Grundstück: Flur 12. No. 197 der Steuergemeinde Rhode in der sogenannten Rhoder-Bache eine Fruchtmahlmühle mit 2 Gelinden anzulegen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hiermit auf, ihre etwaigen Widersprüche binnen 4 Wochen bei mir einzureichen und zu begründen.

Olpe, den 15. Januar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 214. Veränderung des Triebwerks in einer Schneidemühle zu Hemer.

Der Sägemüller Gottfried Ebbinghaus zu Hemer beabsichtigt die Verlegung des Holzschneidewerks aus der oberen in die untere Etage seiner Schneidemühle, und Anlage eines Wasser-Rades von geringerem Durchmesser als das bisher gebrauchte, jedoch ohne hydraulische Veränderungen dabei eintreten zu lassen.

Mit der Veröffentlichung dieses Vorhabens, fordere ich zugleich nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. auf, etwaige, zu motivirende Einwendungen gegen die Ausführung, innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen, schriftlich bei mir anzumelden.

Sundwig, den 18. Januar 1846. Der Amtmann.

N. 215. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag, den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, werden im Schutzbezirk Enste, Distrikt Kellerhals:

circa 2250 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, von welchem Holze ein Theil auf dem Stocke licitirt wird, ferner 103 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz; 7¾ Klafter eichen Knüppelholz; 4½ Klafter Abfall- oder Stubbenholz, und 30 Klafter gemischtes Reiserholz,

in Nummern abgetheilt, öffentlich versteigert werden.

Das Holz ist zur Abfuhr sehr bequem gelegen und findet die Zusammenkunft beim Königl. Förster Herrn Schwarzkopf statt.

Rumbeck, den 15. Januar 1846. Der Forstinspector.

N. 216. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

In der Königlichen Oberförsterei Obereimer werden im öffentlichen Ausgebot ausgesetzt werden:

1) am 28. Januar d. J. im District Alteburg: ein eichen Nutzblock von 103 Cubikfuß; 7½ Klafter eichen gemischt Kloben- und Knüppelholz; 20½ Klafter Weich-Knüppelholz, und 410 Klafter Reiserholz alles aufbereitet und an die Abfuhrwege gerückt, daher ein geräumiger Abfuhrtermin bewilligt werden wird;
2) am 3. Februar d. J. im District Unt. Brühl: 99 Stück Rothtannen von 60 Fuß Länge und von 8 bis 15 Zoll mittlerem Durchmesser. Diese Stämme, zu Balken und Sägeklötzen geeignet, werden „auf dem Stamme" also einschließlich des Zopf- und Astholzes, ausgeboten werden, mit dem Beding, daß Käufer dieselben demnächst durch die Königl. Holzschläger abstämmen, ausästen und auf die von ihm näher zu bestimmende Länge auszapfen läßt, wofür „außer dem Steigerpreise" Käufer demnächst die Holzhauer tarifmäßig zu remuneriren hat.

An beiden Tagen beginnt der Verkauf an Ort und Stelle, Punkt 10 Uhr Vormittags.

Obereimer, den 21. Januar 1846. Der Oberförster.

B. II. 1. N. 217. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Hoerde, — anfangend an der sogenannten Hahnenmühle, den Weg durch die Overheid bis zu der von Brünninghausen nach Krengeldanz führenden Chaussee verfolgend und derselben entlang bis Stockum, von dort den Communalweg nach Witten bis an das Brückhaus, der Haus Berge'r Privatjagd entlang über Annen und Wullen durch die Erlen bis an die Chaussee von Witten nach Herdicke, diese bei der Zeche Hamburg Stuchtey überschreitend bis zur Ruhr, das Ruhr-

thal aufwärts über Gedern, der Privatjagd des Hauses Kallenberg entlang bis bei Munkenbeck auf'm Schnee, von dort die Kallenberger Privatjagd rechts lassend bis zur Schanze, von dort die Privatjagd des Hauses Niederhof rechts lassend bis zum Viermärker Baum von dort der von Herdicke nach Aplerbeck führenden Chaussee folgend, von den Wittbreuken bis ohngefähr bei Berghofen, wo das alte Amt Unna anfängt, hier queer von Süden nach Norden, längst der Zeche Bickefeld in deren Nähe die Emscher überschreitend bis an das Dortmunder Territorium diesem wieder entlang bis zur Hahnen Mühle, — haben deren Theilung in Antrag gestellt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei dieser von uns eingeleiteten Theilung, so wie alle Diejenigen, welche bei der in Nro. 41 und Nro. 45. dieses Blattes vom v. J. beschriebenen Jagd im Brackeler Reviere, im ehemaligen Amte Unna und im ehemaligen Oberamte Schwerte ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 27. März 1846, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirthe Wormstall in Hörde persönlich zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche am Theilungs-Gegenstande anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 16. Januar 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.

(gez.) Loebbecke. Overweg. Schulze-Dellwig.

N. 218. Verdingung von Bau-Reparaturen zu Arnsberg.

Dienstag, den 27. d. M., Morgens um 10 Uhr, sollen die für dieses Jahr höhern Orts genehmigten baulichen Reparaturen, als:

1) an den Lehrer-Wohnungen des hiesigen Gymnasiums im Kloster zu Wedinghausen;
2) an der katholischen Pfarr- und Kaplanei-Wohnung daselbst;
3) an dem sogenannten von Dücker'schen Hause hierselbst, bestehend in:

a.	Maurerarbeiten mit Materialien veranschlagt zu	139	Thlr.	15	Sgr.	1	Pf.
b.	Schreinerarbeiten desgleichen zu	111	„	4	„	6	„
c.	Anstreicher- und Tapezierer-Arbeiten desgleichen zu	137	„	10	„	—	„
4)	Schlosserarbeiten und Befestigung einer Thür-Schelle nebst Gewicht veranschlagt zu	25	„	6	„	6	„
5)	Beschaffung von 2 Cirkulier-Oefen nebst Zubehör veranschlagt zu	43	„	12	„	3	„
	zusammen	456	Thlr.	18	Sgr.	4	Pf.

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer werden eingeladen, sich um die vorbestimmte Zeit auf dem Büreau des Unterzeichneten einzufinden.

Arnsberg, den 21. Januar 1846. Der Bauinspector Gosebruch.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 5. Arnsberg, den 31. Januar. 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 43. Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke.

Uebersicht

des Bestandes des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke für 1845.

Aus dem Regierungs-Bezirk.	Am 31. Decbr. 1844 waren aufgenommen.	Bis zum 31. December 1845					Bestand am 31. December 1845.
		Zugang.	Summa.	Abgang			
				ungeeignet für die Anstalt.	gestorben.	Summe.	
a. Münster	27	2	29	3	1	4	25
b. Minden	37	16	53	7	4	11	42
c. Arnsberg	38	10	48	7	5	12	36
Summa	102	28	130	17	10	27	103

Von den aufgenommenen 130 Kranken litten:

1. an Epilepsie 37
2. an allgemeinen nicht epileptischen Krämpfen 3
3. an Paralysis agitans 3
4. an Erweichung des kleinen Gehirns mit Lähmung der untern auch wohl der obern Extremitäten 9
5. an Lähmung der untern Extremitäten 4

6.	an Gelenk-Gicht	4
7.	an Leber-Uebergröße	2
8.	an Lungenschwindsucht	3
9.	an Lungen-Cyanose	1
10.	an Asthma	1
11.	an fressender Gesichts-Flechte	21
12.	an Knochenfraß	9
13.	an Unterschenkel-Geschwüre	4
14.	an Elephantiasis	3
15.	an Krebs	5
16.	an Schwamm-Gewächsen im Munde	1
17.	an totaler Blindheit	6
18.	an Hornhaut Staphilom	1
19.	an Pannus auf beiden Augen	1
20.	an gichtischer Entzündung beider Augen mit Fell- und Fleckenbildung	1
21.	an scrophulöser Augen-Entzündung, mit Einwärtskehrung der obern Augenlieder	1
22.	an beginnender Amaurose mit doppelter Pupillen-Bildung auf einem Auge	1
23.	an Syphilis inveterata	3
24.	an Kothfistel	1
25.	an Verkrüppelung	5
	Summa	130.

Münster, den 4. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 44.

Anderweite Regulirung des Grenzbezirks im Hauptamts-Bezirk Warburg.

Aus Anlaß des Anschlusses des Hannoverschen Amts Polle und der Stadt Bodenwerder an den Zollverein, ist eine anderweite Regulirung des Grenzbezirks in dem Haupt-Amts-Bezirke Warburg zulässig geworden und demgemäß die im Anschluß an die Kurhessische Binnenlinie auf diesseitigem Gebiet von Borgholz über Erkeln nach Brakel laufende Binnenlinie bis dahin unverändert beibehalten, und

als künftige Binnenlinie, von Brackel ab, die Linie über Bellersen, Vörden, Papenhöfen und Langenkamp nach Biesterfeld im Fürstenthum Lippe, wo dieselbe sich an die dortige Binnenlinie anschließt, bestimmt worden.

Diese Binnenlinie folgt zwischen den genannten Orten, den daselbst befindlichen Verbindungswegen, und diese Wege, sowie alle Orte, welche von derselben berührt werden, gehören zum Grenzbezirk.

Münster, den 18. Januar 1846.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 5. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 31. Januar 1846.

N. 219. Aufforderung an Situationszeichner.

Vollständig qualificirte Situationszeichner, welche auch in dem Copiren von Situationszeichnungen nach anderem Maasstabe ganz geübt und zuverlässig sind, sich in den dabei vorkommenden verschiedenen Schrift-Arten gehörig ausgebildet haben und über ihre bisherige Beschäftigung und Führung genügende Zeugnisse vorzulegen vermögen, können gegen Gebühren für längere Zeit bei dem Königlichen Bergamt zu Bochum Beschäftigung erhalten, und werden hierdurch aufgefordert, sich persönlich oder in portofreien Eingaben dieserhalb bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dortmund, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

B. III. 3. N. 220. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 69, 77 und 197 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zusammen auf 3908 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Immobilien des Kaufmanns Johann Kleinschmidt zu Kierspe, sollen am 11. März 1846, Morgens 11 Uhr, im Posthause zu Kierspe nothwendig subhastirt werden. Der eingetragene Creditor Benjamin Heinrich Johann Peter Plate vom Schoppen Ksp. Valbert, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine hiermit verabladet.

B. III. 3. N. 221. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Folgende, in der Katastralgemeinde Lippstadt belegene, auf den Namen der Eheleute Friedrich Vahlkamp sen. und resp. des Friedrich Vahlkamp jun. eingetragene Immobilien: 1) Flur IV. Nr. 185, Garten in der Rüdenkuhle, geschätzt zu 210 Thlr. 12 Sgr.; 2) Flur VII. Nr. 730, Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, geschätzt zu 2350 Thlr., mit dem daran gebauten 3) auf Flur VII. Nr. 729 stehenden Anbau, abgeschätzt zu 1150 Thlr.; 4) Flur VII. Nr. 660, Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus, geschätzt zu 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 222. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Das, den Eheleuten Lohgerber Wenz gehörige, zu Soest an der Thomä-Straße und dem Kolksbache sub No. 724 belegene Wohnhaus nebst 66 Ruthen 90 Fuß, Flur 14. No. 500, Hofraum und Garten, auch Lohgerberei und Stallung, taxirt zu 2198 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll am 26. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. N. 223. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Fuhrmann Georg Gosebrinck hier gehörigen Immobilien: Flur I. No. 243 nebst dem Wohnhause, und Fl. VI. No. 434, in der Steuergemeinde Arnsberg, zusammen abgeschätzt zu 998 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., sollen in Termino den 9. März 1846, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 224. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das, dem Schreiner Gustav Brechtefeld und der Arnoldine Wilhelmine Henriette Brechtefeld zustehende, in der Kuhstraße zu Dortmund belegene Wohnhaus, sub Nr. 211 cat., nebst Hintergebäude und Hofraum resp. Hausplatz, Flur 15. Nr. 218, von 50 Ruthen 26 Fuß, abgeschätzt zu 1682 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., in Termino den 12. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B III. 3. N 225. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Ehefrau Wilhelm Klumpe, Marie Christine Wilhelmine, geborne Kettelhacke, zu Landemert, hat nach aufgehobener Vormundschaft die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

Plettenberg, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. N. 226. Edictal-Ladung.

Da von den Geschwistern des am 5. November 1801 hierselbst geborenen Bäckergesellen Wilhelm Reuffer auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, so wird der gedachte Bäckergeselle Wilhelm Reuffer, welcher sich vor 13 bis 14 Jahren von hier entfernt um angeblich über Paderborn nach Bremen eine Reise anzutreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, eventuell dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung unter der Warnung zu gewärtigen, daß im Entstehungsfalle der Wilhelm Reuffer für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll.

Dortmund, den 1. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. VI. 2. N. 227. Edictal-Ladung

Ueber das Vermögen des vormaligen Apothekers und Hammerbesitzers Friedrich Doering zu Niederlaasspherhammer ist der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer, anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten (wozu die Justiz-Kommissarien Prinz dahier und Gerken zu Berleburg vorgeschlagen werden) zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterschienenen werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 2. N. 228. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Sommer gut. Göcke zu Knoblinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Flur I. 552, geschätzt auf 60 Thlr.; III. 45, geschätzt zu 20 Thlr.; V. 31, zu 303 Thlr.; V. 37, zu 135 Thlr.; V. 48, zu 138 Thlr.; V. 74, zu 570 Thlr.; V. 103, zu 155 Thlr.; V. 115, zu 70 Thlr.; V. 117, zu 185 Thlr.; V. 131, zu 228 Thlr.; V. 133, zu 241 Thlr.; V. 138, zu 185 Thlr.; V. 143, zu 50 Thlr.; VI. 144, zu 40 Thlr.; VII. 214, zu 166 Thlr.; VII. 220, zu 290 Thlr.; VI. No. 50, mit aufstehendem Wohnhause, zu 500 Thlr., Scheune, zu 150 Thlr., und Speicher, zu 50 Thlr.; VI. 51, zu 130 Thlr.; VI. 1, zu 12 Thlr.; VII. 7, zu 40 Thlr.; VII. 9, zu 50 Thlr.; VII. 229, zu 230 Thlr.; VII. 230, zu 70 Thlr.; VIII. 66, zu 30 Thlr.; ferner in der Gemeinde Rüthen: VII. 168, zu 36 Thlr.; VIII. 338, zu 40 Thlr.; XIV. 71, zu 20 Thlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. April 1846, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 2. N. 229. Subhastations-Patent.

Die, dem Gensdarm Wiedemuth zu Medebach zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Brilon gelegenen Grundstücke: Flur 22. No. 39½, Garten, 40, Garten und Wiese; 657, Garten; 33, Haus- und Hofraum mit dem Hause; Fl. 23. No. 168, Acker, abgeschätzt auf 2750 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. April 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 230. Subhastations-Patent.

Die dem Hufschmied Heinrich Dommermühl zu Sundwig gehörigen, im Hypothekenbuche von Sundwig, vol. I. fol. 105 und 108 verzeichnete Besitzung, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30, Nebengebäuden, Hofraum, Gärten, Wiesen, Acker und Holz, abgeschätzt auf 3153 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., sollen im Wege der Subhastation am 16. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an

Fl. XII. No. 11/2 und Fl. XII. No. 11/1 Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens bis zu obigem Termine anzumelden.

Iserlohn, den 23. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 231. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in dem Amte Bochum, Steuergemeinde Weitmar, Flur 1. No. 173, 185, 250, 253 der neuen Mutterrolle belegenen, im Hypothekenbuche von Weitmar und Bärendorf, Vol. I. pag. 529, eingetragenen Grundstücke des Johann Diedrich Pinkerneil abgeschätzt auf 1659 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 1 April 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 232. Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Demnach durch Contumacial-Erkenntniß de insin. den 28. dieses über das Vermögen des Zeugfabrikanten Heinrich Kemper zu Schüllarhammer der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so ist ein Termin auf den 11. März 1846, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Briesen an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Conkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Conkursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Vollmacht und Information zu versehen. Zugleich haben die Gläubiger sich alsdann über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Gehrken zu Laasphe zu erklären.

N 233. Ladung.

Der früher bei dem Justiz-Amt zu Bilstein, demnächst seit dem 1. Januar 1839 bei dem unterzeichneten Gericht als Gerichtsbote angestellte, nunmehr seines Dienstes entlassene, Ludwig Nölle hat um Rückgabe seiner Amtscaution von Einhundert Thlr. gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche glauben aus dem bezeichneten Dienstverhältniß an den Ludwig Nölle Ansprüche begründen zu können, aufgefordert, solche spätestens am 5. März c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem deputirten Richter, Land- und Stadtgerichts-Director v. Michels, anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an diese Amtscaution für verlustig erachtet und blos an die Person des Ludwig Nölle verwiesen werden.

Werl, den 8. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 234. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das dem Karl Theodor Stahlschmidt zu Himmelmert gehörige, im Hypothekenbuche von Dankelmert Vol. VI. fol. 17. eingetragene Ackergut zu Himmelmert,

wozu an Wiesen 9 Morgen, Aeckern 28 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß, und Holzungen 100 Morgen 31 Ruthen gehören, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 235. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Caspar Friedrich Schölling und Elisabeth, geborne Fennewald, zugehörigen, Band 4. pag. 226. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur I. No. 264, groß 5 Ruthen 75 Fuß, mit Wohnhaus und Nebengebäude und nach Flur I. No. 263, groß 1 Morgen 82 Ruthen, welche gerichtlich auf 955 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 2. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 236. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Peter Hohenhoff und Anna Catharina, geborne Oberhaus, zugehörigen, Band 5. pag. 157. des Hypothekenbuchs von Boerde eingetragenen Grundstücke, nach Flur 8. No. 121, mit Wohnhaus und zwei Gebäuden, groß 161 Ruthen 50 Fuß; Flur 8. No. 112, Wiese, groß 1 Morgen 107 Ruthen; Flur 8. No. 113, Ackerland, 1 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß; Flur 8. No. 116, Ackerland, groß 8 Morgen 154 Ruthen; Flur 8. No. 117, Garten, groß 45 Ruthen; Flur 8. No. 118, Wiese, groß 52 Ruthen; Flur 8. No. 119, Holzung, groß 13 Morgen 147 Ruthen; Flur 8. No. 120, Garten, groß 76 Ruthen; Flur 8 No. 123, Ackerland, groß 88 Ruthen; Flur 8. No. 178, Holzung, groß 4 Morgen 137 Ruthen und Flur 8. No. 140, Holzung, groß 5 Morgen 46 Ruthen, welche gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 2463 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 7. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthe Ludwig Kaeufer in Boerde im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 237. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Kleinschmied Johann Abraham Krenzer und Helene, geborne Witte, zugehörige, Band 2 pag. 160. des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Grundstück nach Flur I. No. 371/7, groß 2 Morgen 68 Ruthen 25 Fuß mit Wohnhaus, welches gerichtlich auf 1829 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 16. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Hagen verkauft werden. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B III. 1. R. 238. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen und Schwelm.

Die, der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Möllmann zu Vollmarstein gehörigen Grundstücke, als: I. die unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm belegenen und fol. 15. des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Vollmarstein und fol. 42. des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragenen Realitäten, als: 1) ein in der Freiheit Vollmarstein belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäude, Scheune und Haus- und Hofraum, Flur I. No. 153, zu 2470 Thlr.; 2) Fl. I. No. 40, Acker in der Aue, von 3 Morg. 100 Rth., zu 600 Thlr.; 3) Fl. I. No. 89, Acker auf dem Bruch, von 7 M. 77 R., zu 1375 Thlr.; 4) Fl. I. No. 152, Garten in Vollmarstein, von 62 R. 50 F., zu 60 Thlr.; 5) Fl. I. No. 154, Garten daselbst, von 67 R., zu 200 Thlr.; 6) Fl. I. No. 204, Holzung am Schloßberge, von 8 M. 79 R., zu 210 Thlr.; 7) Fl. I. No. 239, Garten daselbst, von 19 R., zu 20 Thlr.; 8) Fl. I. No. 244, Holzung daselbst, von 61 R. 50 F., zu 10 Thlr.; 9) Fl. I. No. 316, Garten in Vollmarstein, von 47 R., zu 70 Thlr.; 10) Fl. I. No. 347, Acker auf dem Hausberge, von 3 M. 30 R. 50 F., zu 200 Thlr.; 11) Fl. I. No. 348, Holzung daselbst, von 10 M. 160 R., zu 190 Thlr.; 12) Fl. II. No. 61 der Bauerschaft Grundschöttel, Wiese im Hillingschen, von 3 M. 34 R. 50 F., zu 460 Thlr., also überhaupt zu 5805 Thlr. ohne Abzug der Reallasten, und nach Abzug der letztern zu 5577 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt. II. Nachstehende unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Hagen, Commüne Vorhalle belegene, und Band I. pag. 133. des Hypothekenbuchs der Vorhalle eingetragene Grundstücke, als: 1) Flur I. No. 101, Wiese, die große Wiese, von 10 M. 8 R., gewürdigt zu 783 Thlr. 14 Sgr.; 2) Acker unten im Felde, nach Fl. I. No. 113, groß 14 M. 172 R. 50 F., so wie Acker auf dem Schlagbaum, nach Fl. I. No. 111a, groß 5 M. 162 R. 8 F., zusammen geschätzt zu 1877 Thlr. 8 Sgr.; 3) Fl. I. No. 103, Wiese, die Bruchwiese, groß 2 M. 60 R., gewürdigt zu 196 Thlr.; 4) Fl. I. No. 112, Acker unten im Felde, groß 1 M. 13 R., geschätzt zu 97 Thlr. 15 Sgr.; 5) Fl. I. No. 114b, Wiese, große Wiese, von 1 M. 114 R., zu 245 Thlr., ohne Rücksicht auf den darauf haftenden jährlichen Kanon von 15 Thlr. gewürdigt, sollen am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Möllmann zu Vollmarstein erst parcelenweise und dann im Ganzen freiwillig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. des Gerichts Hagen, so wie im Bureau I. des Gerichts Schwelm einzusehen.

Hagen, den 31. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Schwelm, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. R. 239. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne Besitzungen des Strumpfwebers Wilhelm Koester zu Dahle: Katastralgemeinde Dahle; 1) Flur II. No. 364, im Schlittenhofe, Gebäudeplatz und Hofraum, 16 R. 45 F., taxirt mit Einschluß des Hauses zu 438 Thlr. 25 Sgr.; 2) 365, im Schlittenhofe Hofraum, 2 R. 70 F., taxirt mit Einschluß eines ideellen

Drittheil der Glühhütte und mit Einschluß des Schweinestalls zu 29 Thlr. 20 Sgr.; 3) 360, im Schlittenhofe, Gemüsefeld, 10 R. 25 F, taxirt zu 10 Thlr. 8 Sgr.; 4) 379, im Eikamp, Gemüsefeld, 12 R. 45 F., taxirt zu 12 Thlr. 13 Sgr.; 5) 129, am Schußwerge, Gemüsefeld. 14 R. 80 F, taxirt zu 14 Thlr. 24 Sgr.; 6) 134, am Schußwerge, Gemüsefeld, 30 R. 20 F., taxirt zu 15 Thlr. 3 Sgr.; 7) Fl. III. No. 497, aufm Berge, Acker, 82 R. 55 F, taxirt zu 8 Thlr. 6 Sgr.; 8) 337, in der Wennscheid, Acker, 92 R. 40 F., taxirt zu 30 Thlr. 24 Sgr.; 9) Fl. II. No. 401, auf der Waldemei, Wiese, 15 R. 25 F., taxirt zu 25 Thlr. 13 Sgr; 10) Fl. III. No. 439, am Schnabel, Holz, 108 R. 90 F., taxirt zu 7 Thlr.; 11) Fl. I. No. 49/46, im Rüterschlade, Holz, 2 M. 70 R. 40 F., taxirt zu 20 Thlr.; 12) das ideelle Drittheil der Fl. III. No. 494, zur Größe von 1 M. 111 R. 25 F. vermessenen Hütung auf dem Berge, taxirt zu 1 Thlr; Katastralgemeinde Neuenrade: 13) Fl. III. No. 112, in der Falkenschen Wiese, 2 M. 85 F, taxirt zu 120 Thlr. 8 Sgr., sollen am 15. April 1846, Morgens 10 Uhr, im Kaiserschen Gasthause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. I. N. 240. Subhastations-Patent.

Der Hälfte-Antheil des Franz Bernard Weber in Brilon an Flur 22. No. 273 und 274 und dem darauf stehenden Wohnhause in Brilon, im Ganzen abgeschätzt zu 475 Thlr., soll in Termino den 2. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. I. N. 241. Subhastations-Patent.

Flur I. No. 154, 171; Flur III. No. 18, 19, 20; Flur IV. No. 52, 55, 79, Steuergemeinde Thuelen, dem Anton Kersting gut. Lenzenheinrich zu Nehden gehörig, im Ganzen abgeschätzt zu 200 Thlr., sollen in Termino den 5. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

B. I. N. 242. Subhastations-Patent.

Die, dem Schreiner Johann Kleffner zu Niedermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedermarsberg gelegenen Grundstücke, als: Flur I. No. 277/6 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4 Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. I. N. 243. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Kettenschmied Caspar Heinrich Erdmann gehörende, in der Gemeinde Ihmert belegene Immobilien: ein Wohnhaus worin eine Kettenschmiede mit

11 Feuerheerden, nebst Hausplatz und Hofraum, Flur VIII. No. 116a und 116b, in der Katastralgemeinde Evingsen, eingetragen im Hypothekenbuche von Ihmert Vol. II. fol. 64, taxirt im Ganzen zu 130 Thlr, soll in nothwendiger Subhastation am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau II. eingesehen werden.

B. I. N. 244. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Johannes Peter Gilbert zur Lippe zugehörigen, in der Katastralgemeinde Lippe gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 85, 42 Ruthen 50 Fuß; Flur III. No. 107, 109 Ruthen 90 Fuß; Flur III. No. 198, 95 Ruthen 50 Fuß; Ideal-Antheil von 24 halben Zollen an dem Lipper Haubergs-Kompler B.; Ideal-Antheil von 70 halben Zollen an dem Lipper Hochwald-Kompler A., abgeschätzt auf 217 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, im Wirthshause zu Lippe des Heinrich Wilhelm Hoffmann nebst 26 halben Zollen Lipper Hochwald-Kompler A. zum Taxwerthe von 32 Thlr. 15 Sgr., welche dem Johann Heinrich Bieler zu Lippe gehören, subhastirt werden.

B. I. N. 245. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das in dem Dorfe Wickede belegene Wohnhaus sub No. 79, nebst 17 Ruthen 75 Fuß Hausplatz und Hofraum: Flur V. No. 245, der neuen Mutterrolle von Wickede des Caspar Diedrich Kamm, modo der Eheleute Tagelöhner Adam Mathias Grote zu Wickede, abgeschätzt auf 184 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. April 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 246. Diebstahl zu Schwesslinghausen.

Dem Schäfer Gerhard Sutbruch aus der Gemeinde Wiedenbrück, zur Zeit in Schwesslinghausen wohnhaft, sind in der Nacht vom 18. auf den 19. December 1845 von der Heerde 26 Schaafe gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Schaafe, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib derselben oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Schwelm, den 3. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 247. Diebstahl zu Grundschöttel.

Dem Gutsbesitzer Peter Caspar Funcke von Grundschöttel sind in der Nacht vom 4. auf den 5. October 1845 folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

ein vollständiges Federbett, bestehend aus einem Ober- und Unterbett, zwei Kissen und einem Pfühl; ungefähr 12 Stück leinene Betttücher; sechs Stück Frauenhemden, gezeichnet mit den Buchstaben C. M. F. K; sechs Stück Mannshemden,

gezeichnet P. C. F. K.; 4 bis 6 Stück Handtücher, gezeichnet P. C. F. K.; 4 Stück Tischtücher, gezeichnet P. C F. K; 12 bis 14 Paar Manns- und Frauen-Strümpfe, von braunem und blauen Sayjett mit rothen Streifen durchzogen; ein Regenschirm von blaugestreiftem Siamosen; ein Frauenkleid, von braunem und rothem Kattun; ein Frauen-Unterrock von blauem wollenem Tuche.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt zu benachrichtigen.

Schwelm, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 248. Diebstahl an der Lamfert.

Aus dem Stalle des Schreiners Christian Emde an der Lamfert, Bezirks Gevelsberg, sind in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar 1846 zwei Ziegen, von schwarzbunter Farbe, die eine mit langen, die andere mit kurzen Haaren, und eine dabei ungehörnt, gestohlen worden.

Wir ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib der Ziegen oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 8. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 249. Diebstahl bei Schwelm.

In der Nacht vom 14. auf den 15. December 1845 sind auf dem Schachte Constanz der Zeche St. Peter mittelst Einbruchs aus der Kaue folgende Reservestücke.

ein kupferner Theekessel; 20 Stück Maschienenschrauben; 3 Stück messingene Topfbüchsen; 1 Stück messingenes Lager; ein eisernes Schraubgewinde; ein Spitzeisen; 1 blechernes Oelkännchen; ein kleiner Wagenbalken; ein eiserner Hammer, und eine Elle Leinewand,

gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben, und ersuchen Denjenigen, der über den Verbleib der Sachen oder über den Dieb Kenntniß besitzt, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt zu benachrichtigen.

Schwelm, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 250 Aufforderung wegen Beschädigung fremden Eigenthums.

Am 29. November v. J., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, sind an der Wohnung des Kötters Heinrich Habbes gut. Lueg zu Hemmerde drei Fenster eingeschlagen worden.

Wir fordern Jeden auf, welcher über den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 251. Diebstahl zu Stockum.

In der Nacht, Anfangs December v. J, sind von der Mägdekammer des Colon Rosenwirth zu Stockum, mittelst Einsteigens, aus dem Koffer der Dienstmagd Wilhelmine Schröer folgende Gegenstände entwendet:

ein grünes bibernes Kleid; ein braunes halbwollenes Kleid; ein roth- und weiß-

geblümtes kattunenes Kleid; eine blaue tibetne Schürze; eine braune Schürze; zwei kattunene Schürzen, grün geſtreift; ein karirtes braunes Umſchlagetuch; ein röthlich ſeidenes Halstuch; ein gelbes kattunenes Halstuch; ein rothbraunes Halstuch; ein weißes leinenes Taſchentuch; ein Paar blaue wollene Strümpfe; drei weiße Mützen mit Spitze beſetzt; zwei weiße Mützen ohne Spitze; zwei weiße Halskragen; drei Ellen Kattungedruck; zwanzig Ellen heedene Leinewand, gebleicht; zwölf Ellen gebleichte flächſene Leinewand; zwölf Ellen halbgebleichte flächſene Leinewand; ein katholiſches Geſangbuch; an Geld 1 Thlr., in ⅙tel Stücken.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 9. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 252. Diebſtahl zu Niedermaſſen.

In einer Nacht, gegen Ende November vor. Jahres, ſind bei dem Wirth Diedrich Schwirckmann zu Niedermaſſen mittelſt Einbruchs mehrere kupferne Maaße, ein kupferner Trichter und einige Pfund Reis entwendet.

Die Maaße und der Trichter ſind in Wickede wiedergefunden worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Unna, den 22. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 253. Diebſtahl zu Syburg.

In der Nacht vom 16. auf den 17. October v. J. ſind dem Colon Johann Klingelhöfer zu Syburg mittelſt Einbruches aus ſeiner Stube folgende Gegenſtände entwendet worden:

eine ſchwarze Tuchkappe mit Schirm; eine Kappe mit einem Deckel von verſchiedenen bunten Tuchfarben mit Schirm; eine blaue Tuchkappe mit Schirm; ein rothes kaſimirnes Halstuch; ein dunkelblauer tuchener Frackrock; eine graue Tuchhoſe; eine bunte ſeidene Weſte; ein Paar angeſchuhte Halbſtiefeln; zwei Sonntag'ſche blaue bielefelder leinene Kittel; ein desgleichen; ein alter flächſener blauer Kittel, worin ſich unten am Saum ein kleines Loch befand; einige Mannshemden und Frauenzimmerhemden. Die Mannshemden ſind mit H. bezeichnet; ein dunkelblauer tuchener Sonntagsüberrock; eine ſchwarze lange Tuchhoſe; einige Halstücher; ein Paar Schuhe mit Riemen; zwei kattungedruckte Kleider; ein olivfarbenes tuchenes Kleid; ein Paar Schuhe; ein Kittel; eine Hoſe; eine kattunene gerutete Gardine von der Bettſtelle; eine kurze Tabackspfeife mit buntem Rohr und bemaltem Stummel; eine Roggenſenſe (Sieget); ein braunes ſeidenes Frauentuch; ein weißes baumwollenes Tuch; ein goldenes Schloß mit Ketten, und eine ſchwarze ſeidene Schürze.

Diejenigen, welche über den Thäter oder zur Wiedererlangung der Sachen Aus-

kunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen, und wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Schwerte, den 6. Januar 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 254. Diebstahl zu Altenvörde.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November v. J. sind aus der Schmiede des Peter Adam Göbeler in Altenvörde folgende Sachen, als:

48 Stück fertige ungehärtete Packseilen mit dem Zeichen: doppelten Schlüssel, 7/4 und G. O. E. B. E. L.; 21 Stück nicht ganz fertig gehauene Packseilen, mit demselben Zeichen; 114 Stück zur Hälfte abgeschmiedete Packseilen, ohne Zeichen; ein Vorhammer von 9 Pfund; ein Schlichthammer von 5 Pfund; ein Gewichtstein von 2 Pfund; ein Gewichtstein von 1 Pfund; 3 Schurzfelle und circa 90 Pfund Stahl,

gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 255. Diebstahl bei Vörde.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind dem Kötter Heinrich Gräbe am Braken bei Vörde folgende Sachen, als:

3 leinene Betttücher von 2½ Bahnen; eine gelbe Hose von Buckskin; 6 Mannshemden, drei gez. H. G. und drei gez. K. G.; ein Frauenhemd; eine alte graue Sommerhose; 5 elfpfündige Schwarzbrode; 12 Pfund Hafergrütze; 12 Pfund Hafermehl; 2 Töpfe mit Schmalz, wovon einer circa 3 Maaß und der andere ungefähr 5 Maaß enthält; ein Säckchen mit große Bohnen; ein Korb mit 1¼ Viertel getrockneten Pflaumen; ein Körbchen mit Erbsen; ein Säckchen mit drei Becher Erbsen,

gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib der Sachen führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 256. Diebstahl zu Eppenhausen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist dem Ziegelbrenner Friedrich Bergmann in Eppenhausen aus dem beim Hause belegenen Stalle: eine schwarz- und weißgefleckte Ziege, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Obrigkeit alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 257. Diebſtahl zu Sieveringen.

Da in der Nacht vom 4. auf den 5. vorigen Monats und Jahrs dem Schmied Florens Tigges in Sieveringen circa 50 Pfund geſchwungenen ungehechelten Flachſes geſtohlen ſind, ſo erſuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächſte Obrigkeit zu benachrichtigen.

Werl, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 258. Diebſtahl zu Werl.

Vor dem Ankauf zweier am 29. December v. Jrs., Abends 10 Uhr, von dem Hauſe des Gerhard Kemna dahier geſtohlener, circa 9 Fuß langer eiſerner Stangen warnend, erſuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 259. Diebſtahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. und Jahrs mittelſt Einbruchs in das Schlachthaus des Simon Lengsfeld dahier ein Kalb von ſchwarzer Farbe mit weißem Kopfe; circa 30 Pfund Rindsfett; einige 20 Pfund Rindfleiſch, und ein Strick geſtohlen worden ſind, ſo erſuchen wir Jeden, der hieruber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 260. Diebſtahl zu Mawicke.

Vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 18. auf den 19. December v. J. mittelſt Einſteigens im Hauſe des Kolon Franz Wellie in Mawicke geſtohlener Gegenſtände:

zweier zinnerner Kaffeekannen; eines ziemlich neuen Regenſchirms; einer Zeugleine; eines ziemlich abgetragenen ſtamoſen Frauenkleids; 1 braunen, 2 weißer, 3 bunter Taſchentücher; 3 Kinderhemdchen, gez. T. W.; 2 Frauenhemden, 1 K. T., das andere E. K.; 3 Mannshemden, eins E. W., das andere K. W., das 3. T. W. gezeichnet,

warnend, erſuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Obrigkeit ſofort zu benachrichtigen.

Werl, den 13. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 261. Diebſtahl zu Lohe.

Da in der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. dem Schreiner Rohe zu Lohe 2 ſchwere Bienenſtöcke entwendet worden ſind, ſo warnen wir vor deren Ankauf und erſuchen Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Obrigkeit ſofort zu benachrichtigen.

Werl, den 13. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 262. Diebſtahl zu Brenſchede.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ſind auf der Zeche Vereinigte Neue Mißgunſt zu Brenſchede mittelſt Einbruchs in die Kaue nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

zwei noch faſt neue flächſene Fahrkittel, mit Bergmannsknöpfen verſehen; eine blecherne

Oelkanne, circa 3 Maaß haltend, mit ¼ Quart Oel; zwei Gebild-Handtücher; eine schwere Gesteinhacke von circa 5 Pfund; ein Leder von Kalbfell; ein schwarzer Filz, Fahrhut, und zwei noch fast neue flächsene Fahrhosen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 10. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 263. Diebstahl zu Querenburg.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind dem Landwirth Lenners zu Querenburg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

circa 200 Pfund eingepöckeltes Rindfleisch; etwa 120 Pfund Butter; 12 große Bauernstuten; 1 vollständiges Bett, die Ueberzüge sind weiß und blau karirt; 2 Paar Stiefeln von Rindsleder, dieselben sind nur einigemal getragen; 2 Paar Mannsschuhe, und 1 Kaffeemühle.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 12. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 264. Diebstahl zu Freisenbruch.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind mittelst Einbruchs:

A. dem Landwirth Heinrich Wilhelm Kasebohm zu Freisenbruch folgende Gegenstände: das Fleisch von einem Schweine, circa 250 Pfund schwer, seit 8 Tagen eingepöckelt; zwei leinene Säcke, wovon einer ein Malter und der andere ein Scheffel faßte, und auf welchem letzteren vielleicht die No. 75 oder 76 mit schwarzer Farbe gezeichnet war, und ein halbes Schwarzbrod.

B. dem Landwirth Tenthof gnt. Hangohr zu Freisenbruch:
drei Betttücher, 1 flächsenes und 2 kleinwerchene von 2½ Bahn, noch fast neu; ein Paar Schuhe für einen 12jährigen Knaben von Rindleder mit Riemen und mit Nägeln beschlagen, noch fast neu; ein Paar dunkelblaue kurze Strümpfe, noch fast neu; elf Stück flächsene Hemden, 3 Frauen- und 8 Mannshemden, vorn mit rothem Garn gezeichnet, noch fast neu; eine lange und eine kurze Tabackspfeife, letztere mit hölzernem Kopfe, mit Silberbeschlag und Kette, jene mit einem weißen porzelainenem Kopfe und Abguß; ein halbes Schwarzbrod, und zwei Schwarzbrode, jedes circa 20 bis 23 Pfund schwer,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 265. Diebstahl zu Bickern und Crange.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats sind:

A. dem Kötter Tillmann gnt. Scharpwinkel zu Bickern folgende Gegenstände: ein Topf mit Mehl von ungefähr 4 Kannen; ein zwanzigpfündiges Schwarzbrod, und ein kupferner Kaffeekessel ohne Deckel;

B. dem Rottmann gnt. Gräcken zu Crange: ungefähr 12 Scheffel Kartoffeln aus einer Katoffelgrube im Hofe; aus dem Backhause eine Schieblarre, eine Mistgabel, eine Holzart und aus dem Schoppen 2 Spaten und 3 Schaufeln,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 266. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Lithographen Wilhelm Sontag hier sind am 2. December v. Js. aus einem Schranke 2 silberne Eßlöffel, und dessen Frau am 11. desselben Monats v. Js. eine goldene Halskette aus einer Schublade entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern einen Jeden, welcher etwas, was auf diesen Diebstahl Bezug hat, weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 13. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 267. Diebstahl zu Becke.

Dem Drahtzieher Diedrich Hücking zu Becke ist in der Nacht vom 8. auf den 9. December v. J. eine mit Hörnern versehene graue Ziege gestohlen.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir Jeden, welcher in Betreff des Diebstahls etwas, was zur Ermittelung des Thäters führen kann, weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 268. Diebstahl zu Calle.

Dem Colon Hermann Diedrich Dort in Calle ist etwa am Ende des Monats November v. J. aus seinem Hofraum ein Bienenstock entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe desselben, und fordern Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Iserlohn, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 269. Diebstahl zu Hüsten.

Dem Marquetender Brusis zu Höingen ist am 20. December v. J. von einem beladenen Esel zu Hüsten ein grobleinener Sack mit 10½ Pfund Kaffee, entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieses Kaffees, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder über den Thäter Auskunft geben kann, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 15. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 270. Diebſtahl zu Brakel.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November v. J. ſind dem Landwirthe Wienhold Heßling zu Brakel, mittelſt Einſteigens und Einbruchs entwendet worden:

18 Pfund feiner Flachs; 50 Pfund Talg; 6 Rollwammen; 1 Schinken; mehrere Würſte und 2 Schwarzbrode,

ſodann ferner in der Nacht vom 23. auf den 24. November v. J. mittelſt Einbruchs aus dem unbewohnten Backhauſe

neun Scheffel Roggen.

Derjenige, der über die Thäter oder über den Verbleib der Sachen etwas angeben kann, wird erſucht, ſolches uns oder der nächſten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 271. Diebſtahl zu Berge.

Dem Schullehrer Bernard Lindhoff zu Berge iſt am 20. November v. J. eine einfache Flinte, von mehr als mittler Länge mit Percuſſion und mit Sicherheit von Meſſing, der Lauf kantig, von ſchlichtem Eiſen und ganz geſchäftet, aus der Wohnſtube entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Denjenigen, welcher über den Verbleib des Gewehrs oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, hier oder bei der nächſten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Erwitte, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 272. Diebſtahl zu Kreiſche.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December 1845 ſind dem Kötter Friedrich Gogarten vom Kreiſche von der Rauchkammer in der zweiten Etage ſeines Hauſes entwendet worden:

1 Stück Speck und 2 Schinken.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lüdenſcheid, den 18. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 273. Diebſtahl zu Oberberge.

Dem Ackersmann Heinrich König zu Oberberge ſind in der Nacht vom 18. auf den 19. December v. J. mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände als;

ein neuer ſchwarzer tuchener Frauenunterrock; drei leinene blaue mit weißen Blümchen gedruckte Frauenkleider: ein blauer baumwollener Regenſchirm mit hölzernem Stocke und Rohrbügel; zwei weiße Frauenmützen, und ein Spiegel, circa 15 Zoll hoch und 12 Zoll breit, mit blauem angeſtrichenem Rahmen, circa 2 Zoll breit,

aus der Wohnſtube ſeines Hauſes geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, etwaige zur Entdeckung des Thäters dienende Spuren, uns oder der nächſten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 18. Januar 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 274. Diebstahl zu Lerche.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind dem Colon Brinkmann gnt. Ortmann in Lerche von der Dehle seines Hauses entwendet worden:

1 Scheffel Weizen; 1½ Scheffel Roggen, und außerdem 1 Scheffel Roggen mit 3 heedenen Säcken; einer dieser Säcke war bezeichnet „Schlüter", die beiden andern mit dem Namen „Ortmann".

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir, Alles, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Hamm, den 24. Januar 1846. Königliches Inquisitoriat.

B. K. N. 275. Aufforderung wegen gefundener Kleidungsstücke.

Im Walddistrikt Stelzenberg bei Ennest sind im December v. J. nachbezeichnete Kleidungsstücke:

eine Tuchjacke mit umgelegten Kragen und einer Seiten-Tasche auf der innern linken Seite; eine Tuchweste mit vergoldeten Knöpfen; ein blauer leinener Kittel; eine kurze gestreifte Nankin-Hose; eine blaue seidene Halsbinde; ein zusammengerolltes Hemd; ein anderes Hemd, woran an den Aermeln eine feine Stickerei; ein Schuh, noch ganz neu mit Nägeln versehen,

gefunden worden, welche nach dem Zustande, worin sie gefunden sind, zu urtheilen, dort schon längere Zeit gelegen haben müssen. Da in dem einen Hemde Blutspuren sichtbar gewesen, somit der Verdacht sich aufdringt, daß hier irgend ein Verbrechen vorliege, so machen wir den Fall hierdurch bekannt, und fordern Jeden, der über den Eigenthümer, oder die Art und Weise, wie die Kleidungsstücke dorthin gekommen, Auskunft zu geben vermag, zur sofortigen Anzeige auf.

Attendorn, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 276. Diebstahl zu Westherbede.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vor. Mts. sind dem jetzt zu Durchholz wohnenden Fuhrmann Joh. Peter Thiemann aus dem Stalle des Georg Stracke zu Westherbede, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs circa 6 Scheffel Kartoffeln, theils weiße und theils rothe, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 277. Steckbrief hinter J. H. Elles.

Der Tagelöhner Johann Heinrich Elles, früher in Hemer wohnhaft, ist des Betrugs und der Fälschung verdächtig geworden. Er hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, ohne seinen jetzigen Aufenthalt angegeben zu haben, und sich so der Untersuchung entzogen. Sein Signalement kann nicht mitgetheilt werden. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Elles zu wachen, ihn im Falle seines Betreffens zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Iserlohn den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 278. Steckbrief hinter C. Hüser.

Der Lithograph Carl Hüser hat sich mit einem unterm 1. December pr. für Westphalen und Rheinprovinz ausgestellten Passe von hier entfernt und hat bis jetzt sein dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Wie sich erst jetzt herausstellt, hat er seine hiesige Haabe und Geräthschaften ꝛc. veräußert, und seine vier kleinen Kinder unversorgt hier zurückgelassen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf den ꝛc. Hüser gefälligst vigiliren zu lassen, denselben im Betretungsfalle keinen längern Aufenthalt zu gestatten und zur Erfüllung seiner Pflichten mit beschränkter Route hierher zurückzuweisen.

Iserlohn, den 25. Januar 1846. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovales Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

B. I. N. 279. Anlegung einer Bierbrauerei zu Hattingen.

Der Oekonom August Weggond hierselbst beabsichtigt in dem sub No. 263a. cat. eingetragenen Gebäude eine Bierbrauerei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Hattingen, den 23. Januar 1846. Der Magistrat.

N. 280. Holzverkauf in der Oberförsterei Bredelar.

Freitag, den 20. Februar c., Morgens 10 Uhr, sollen in dem sogenannten Schnippel des Königlichen Forstbeganges Madfeld, hiesiger Oberförsterei, circa 7000 Cubikfuß eichene Bau- und Nutzhölzer, die sich besonders zu Eisenbahn-Schwellen eignen, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche in hiesigen Forsten nicht lokalkundig sind, wollen sich am gedachten Tage bis um 9 Uhr Morgens im Kloster Bredelar bei Herrn Seifarth sammeln, von wo sie durch einen Forstbeamten abgeholt werden sollen.

Bredelar, den 24. Januar 1846. Königl. Oberförsterei.

B. I. N. 281. Besetzung einer Post-Hülfs-Botenstelle.

Beim hiesigen Postamte ist eine Hülfsbotenstelle zu besetzen, versorgungsberechtigte Militair-Invaliden von noch kräftiger Körperconstitution, welche im Stande sind, eine angemessene Kaution zu bestellen, können sich melden.

Arnsberg, den 24. Januar 1846. Königliches Postamt.

B. I. N. 282. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 13. Februar d. J, Morgens 10 Uhr, sollen von dem Fruchtspeicher des hiesigen Stifts: 12 Scheffel Weitzen, 300 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Gerste, 250 Scheffel Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gesecke, den 26. Januar 1846. Die Stifts-Verwaltung.

B. II. 2. N. 283. Präcluſoria.

In Sachen, betreffend die Theilung der niedern Jagden in folgenden Districten des Kreiſes Bochum:

1) im Bereiche der Gemeinde Holſterhauſen, Amts Herne;
2) im Bereiche der Gemeinde Bauckau, Amts Herne;
3) im Bereiche der Gemeinde Herne, Amts Herne;

hat die Jagdtheilungs-Commiſſion des Kreiſes Bochum, in Erwägung, daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Intereſſenten durch die Elberfelder Zeitung, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg und das Weſtphäliſch-Märkiſche Intelligenz-Blatt in gehöriger Form geſchehen iſt, auch die geſetzlichen Friſten inne gehalten ſind, für Recht erkannt:

daß Diejenigen, welche bei dieſen zu theilenden Jagden ein Intereſſe haben, der Vorladung ungeachtet, aber in dem am 13. September 1845 zu Bochum angeſtandenen Termine, zur Anmeldung ihrer Gerechtſame, nicht erſchienen ſind, mit allen und jeden Jagd-Gerechtſamen in den vorbezeichneten Jagdrevieren zu präcludiren ſeien.

V. R. W.

Haus Ruhr, den 9. December 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commiſſion des Kreiſes Bochum.

Overweg. von Syberg. Vorſter.

B. I. N. 284. Erfindungen für Deſtillateure, Kaufleute, Gaſtwirthe u. ſ. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderſtraße Nr. 34, iſt neu erſchienen und daſelbſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thalern Preuß. Courant zu haben, ſo wie durch jede Buchhandlung nur von demſelben zu beziehen:

Die praktiſche Deſtillirkunſt oder neu verbeſſerte Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, franzöſiſchen und deutſchen Liqueure, Ratafias, Crem's u. ſ. w. auf kaltem Wege mittelſt ätheriſcher Oele und durch Extraktive, ſo wie auf warmen Wege durch Deſtillation; der neueſten entdeckten Vorſchriften zur Anfertigung der vorzüglichſten und beſten Sorten Rum's, Cognac's und Weinſprits, ſo wie den rohen Branntwein auf die ſicherſte und bewährteſte Methode zu entfuſeln, zu reinigen und zu klären, und Mittheilung aller hierüber beſtehenden Geheimniſſe von Schultz, Königl. Preußiſchem approbirten Apotheker, Chemiker und praktiſchem Deſtillateur.

Zugleich iſt die Anweiſung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trockenem Hefenpulver beigefügt, wodurch dieſe ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieſes Buches verpflichtet ſich übrigens jeder Käufer die darin enthaltenen Vorſchriften nur für ſich zu benutzen und ſolches Niemandem Anders mitzutheilen.

N. 285. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Wilhelm Weber, öffentlicher Anzeiger pro 1845, Stück 51, No. 2427.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 6. Arnsberg, den 7. Februar. 1846.

Das 2. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 45.

Gesetz-Sammlung Nr. 2.

Nr. 2665. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. December 1845, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

Nr. 2666. Allerhöchste Deklaration vom 11. December 1845, betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817, den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Prozeß vom 1. Juni 1833 und den §. 29. der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.

Nr. 2667. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. December 1845.

Nr. 2668. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. Januar 1846.

Nr. 2669. Bekanntmachung über die unterm 31. December 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg. Vom 20. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 46. Personal-Chronik. Dem bisherigen Pfarrer Föhrer zu Brilon ist die durch das Ableben des seitherigen Landdechanten und Pfarrers Kropff erledigte katholische Pfarrstelle zu Giershagen landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 28. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 47. Personal-Chronik. Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unterm 31. December v. J. dem Gymnasial-Lehrer Hohoff zu Recklinghausen das Prädicat „Oberlehrer" zur Anerkennung seiner Leistungen verliehen.

Münster, den 15. Januar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I. N. 48. Agenturen. I a. 26885. Der Geometer Mathias Müller zu Dortmund hat die bisher wahrgenommene Agentur für die Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt.

Arnsberg, den 17. Januar 1846.

N. 49. Schenkungen und Vermächtnisse zu kirchlichen u. Schulzwecken im Jahre 1845. Id. 2299. Nachstehende Nachweisung von den im hiesigen Regierungs-Bezirke zu kirchlichen und Schulzwecken erfolgten und während des Jahres 1845 bei der Staatsbehörde angezeigten resp. von derselben genehmigten Schenkungen und Vermächtnissen wird, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Nr.	Namen und Wohnort der Geber.	Benennung der Armen-Anstalt rc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
1	Particulier Caspar Diedrich Rahlenbeck zu Unna	evangel. Schulfonds zu Stockum	300	—	—	Von den Zinsen sollen 10 Thlr. zum Ankauf nützlicher Bücher für arme Kinder der Gemeinden Stockum und Westhemmerde verwendet werden, der Rest der Zinsen aber der Lehrer resp. dessen Wittwe beziehen.

Nr.	Namen und Wohnort der Geber.	Benennung der Armen-Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
2	Franziska und Theodor Cosack zu Neheim	kath. Pfarrfonds zu Neheim	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorienmesse.
3	Wittwe Hermann Gronhorst genannt Bucker zu Berge	kath. Pastorat zu Berge	25	—	—	desgl.
4	Franz Kemper zu Herringhausen	kath. Pfarrstelle zu Hellinghausen	20	—	—	desgl.
5	Wittwe Scheffen Jonas Körner, Anna Elisabeth geborne Pulte zu Bigge	kath. Gemeinde zu Förde	4000	—	—	zur Stiftung einer Curat-Vikarie in der Pfarrkirche zu Foerde.
6	Vikar Joh. Peter Pulte zu Foerde	Dieselbe	3020	1	4	desgl.
7	Angela Bisse zu Dorfwelver	kath. Pfarrfonds zu Welver	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorienmesse.
8	Casp. Färber genannt Biermann zu Benninghausen	kath. Pfarrstelle zu Benninghausen	20	—	—	desgl.
9	Landwirth Franz Kraune zu Westönnen	kath. Pfarrkirche zu Westönnen	80	—	—	desgl. eines Memorien-Hochamts.
10	Franz Wiese s. Fränzer zu Antfeld	kath. Pfarrstelle zu Bigge	100	—	—	desgl. von Memorienmessen.
11	Pfarrer Lefarth zu Bontkirchen	kath. Pfarrkirche zu Bontkirchen	40	—	—	desgl. eines Memorien-Hochamts.
12	Derselbe	kath. Pfarrkirche zu Girshagen	40	—	—	desgl.
13	Derselbe	kath. Schule zu Girshagen	60	—	—	zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Kinder.

Digitized by Google

Nr.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Armen-Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
14	Pfarrer Josephsohn zu Soest	evang. Pfarrfonds der Pauli-Gemeinde zu Soest	100	—	—	ohne.
15	Hüttenarbeiter Eberhard Kohl zu Kredenbach	evang. Schulfonds zu Kredenbach	10	—	—	ohne.
16	Elisabeth Igel zu Stadtberge	kath. Pfarrstelle zu Büderich	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorienmesse.
17	Landwirth Fried. Pieper zu Dorlar	kath. Schulfonds zu Dorlar	20	—	—	zur Anschaffung von Schulbüchern für Kinder armer Eltern.
18	Adam Vogt zu Ebbinghoff	kath. Pfarrfonds zu Wormbach	40	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Sakramentsmesse.
19	Die Bauunternehmer des Kreuzthaler Walzwerkes	die Schulen des Amts Ferndorf	354	12	2	zum Besten der Schulen des Amts Ferndorf.
20	Kammerherr Freiherr von Romberg zu Haus Brüninghausen	kleine evangelische Gemeine zu Wellinghofen	96	8	—	zum Reparatur-Bau der Orgel.
21	Ehefrau Albert Pilger, Margaretha geborne Schulte zu Soest	zweiter Kaplaneifonds zu Soest	40	—	—	zur Stiftung zweier jährlich zu lesenden Memorienmessen.
22	Landwirth Fried. Pieper zu Dorlar	kath. Pfarrfonds zu Dorlar	160	—	—	zur Stiftung von vier jährlich abzuhaltenden Sakraments-Messen.
23	Derselbe	Derselbe	40	—	—	zur Stiftung eines Jahrgebets.
24	Derselbe	Kirchenfonds daselbst	20	—	—	zur Verbesserung des Kirchen-Fonds.
25	Derselbe	Derselbe	20	—	—	zur Verschönerung des Hubertus-Altars.

Nr.	Namen und Wohnort der Geber.	Benennung der Armen-Anstalt rc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
26	Landwirth Fried. Pieper zu Dolarr	Kirchenfonds zu Dorlar	20	—	—	zur Anschaffung neuer Alben und Purifikatorien.
27	Derselbe	Derselbe	20	—	—	zur Anschaffung eines Krankenkreuzes.
28	Landdechant und Pfarrer Kayser zu Elspe	kath. Pfarrkirche zu Elspe	60	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Hochamts.
29	Pfarrer Lohmann zu Altenrüthen	kath. Pfarrfonds zu Altenrüthen ein Grundstück, groß 41 Ruthen, tarirt zu	25	—	—	desgl. einer Memorienmesse.
30	Land- und Stadtgerichts-Rath Linker zu Olpe	kath. Pfarrkirche zu Olpe	50	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Hochamts.
31	Pfarrer Mambau zu Drolshagen	kath. Pastoratfonds zu Drolshagen	100	—	—	desgl. von jährlich zu lesenden Memorienmessen.
32	Derselbe	Kirchenfonds daselbst	300	—	—	desgl. von Sakraments-Hochämtern.
33	Wittwe Heinrich Blinde gebor. Elisabeth Hardenacke zu Arnsberg	kath. Gemeine zu Berleburg	307	20	10	zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zu Berleburg.
34	Oberlandes-Gerichts-Archivar Franz Hüser zu Arnsberg	kath. Stadt-Kapellenfonds zu Arnsberg	30	20	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorienmesse.
35	Steuer-Empfänger Uflacker zu Bilstein	kath. Schulgemeine zu Benolpe	20	—	—	zur Verbesserung des Lehrergehalts.
36	Landdechant Pfarrer Kropff zu Giershagen	kath. Pfarrkirche zu Giershagen	40	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Memorien-Hochamts.
37	Derselbe	dieselbe zu Beringhausen	40	—	—	desgl.
38	Derselbe	dieselbe zu Thülen	40	—	—	desgl.

Digitized by Google

Nr.	Namen und Wohnort der Geber.	Benennung der Armen-Anstalt rc., welcher das Vermächtniß resp. die Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
39	Landdechant Pfarrer Kropff zu Giersbagen	kath. Schule zu Beringhausen	10			zur Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder.
40	Derselbe	dieselbe zu Thülen	20			desgl.
41	Derselbe	dieselbe zu Giersbagen	50			desgl.
42	Derselbe	Bibliothek des Dekanats Brilon, ein Exemplar der Preußischen Gesetz-Sammlung von 1816–1841	15			
43	Derselbe	kath. Pfarrkirche zu Thülen, zwei neue Meßgewände und ein Kelch, taxirt zu	15			
44	Derselbe	kath. Pfarrkirche zu Giersbagen, eine neue Kapelle, taxirt zu	80			
45	Derselbe	kath. Pfarrstelle zu Giersbagen, sämmtliche Bücher, (etwa 100 Werke) nebst den Repositorien im Werthe von	75			zur Benutzung der Geistlichen des Dekanats Brilon.
46	Derselbe	kath. Pastorat zu Giersbagen 2 Schränke, taxirt zu	10			
47	Derselbe	kath. Pfarrkirche zu Beringhausen. Ein halbsilbernes Rauchfaß, taxirt zu	16			
48	Ehefrau Heinr. Schulte genannt Evers, Sophie geborne Wermstall zu Blumenthal	kath. Pfarrkirche zu Wen	30			zur Stiftung einer Memorien-Messe.
49	Wittwe Heinrich Junggermann zu Heinsberg	kath. Pfarrfonds zu Heinsberg	25			desgl.
50	Bäcker Carl Steinbauer zu Hagen	kath. Pfarrfonds zu Hagen	40			desgl. von zwei Memorien-Messen.
51	Elisabeth Poggel zu Büderich	kath. Kirche zu Hemmerde	20			zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorienmesse.
		Zusammen	10,158	2	4	

Arnsberg, den 24. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

N. 50. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Dem Ober-Landesgerichts-Assessor Brüning ist in Folge seiner Ernennung zum Mitgliede des Fürstlich Solms-Braunfelsschen Obergerichts und der Regierung zu Braunfels die nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Königlichen Justizdienste, unter Vorbehalt des Rücktritts in denselben ertheilt;
2) der Referendar Buddenberg ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert;
3) der Referendar Erdmann ist von dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Paderborn an das hiesige versetzt;
4) der Referendar von Marlé ist auf sein Ansuchen mit Beibehaltung seines Charakters als Ober-Landesgerichts-Referendar und vorbehaltlich des Rechts zum Wiedereintritt aus dem Justizdienste entlassen;
5) der Referendar Winter ist an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt;
6) der Auskultator Holle ist zum Referendar ernannt, und
7) der Rechts-Candidat Edmund Devens zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten.

8) der Justiz-Commissar und Notar Hesse zu Wetzlar ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest und als Notar im Departement des Ober-Landesgerichts, nach Soest versetzt.

Hamm, den 31. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 51. Errichtung eines Unter-Steueramts zu Niedermarsberg ꝛc.

Die Steuer-Recepturen zu Westheim und Giershagen werden am 1. März c. aufgehoben, dagegen wird in Niedermarsberg ein Unter-Steueramt errichtet, welches die Hebe-Bezirke jener beiden Recepturen übernimmt, weshalb sich die Steuerpflichtigen von dem gedachten Termine ab an das Unter-Steueramt zu Niedermarsberg zu wenden haben.

Für den aus dem Fürstenthum Waldeck nach Westphalen übergehenden Branntwein wird die Uebergangs-Abgabe künftig von den Steuer-Aemtern Arolsen und Corbach erhoben werden.

Münster, den 25. Januar 1846.

N. 52. Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienst in Minden.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 17. März d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden, Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 26. Januar 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 53. Personal-Chronik. Nr. 231. Pr.

Der bisher bei dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Naumburg beschäftigte Ober-Landesgerichts-Assessor Schmidt ist von den hohen Ministerien der Finanzen und des Innern mit einstweiliger Verwaltung des Justitiariats bei hiesiger Königlicher Regierung beauftragt und am 20. Januar c. in das Collegium eingeführt worden.

Id. 1103.

An die Stelle des von Irmgarteichen nach Hüsten versetzten Land-Dechanten und Pfarrers Schlüter ist der Pfarrer Krengel zu Siegen zum Schul-Inspektor für den katholischen Schul-Inspektions-Bezirk Siegen ernannt worden.

Id. 2003.

An die Stelle des verstorbenen Schul-Inspectors Lohn ist der Pfarrer Schlüter zu Hüsten zum Schul-Inspector für den Schul-Inspectionsbezirk Arnsberg ernannt worden.

Id. 1953.

Dem Candidaten der Theologie, Karl August Niemann aus dem Königreiche Hannover, ist mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern die Erlaubniß ertheilt worden, in dem hiesigen Regierungs-Bezirke eine Hauslehrer-Stelle anzunehmen.

Ic. 2805.

Der Registrator Riedel ist widerruflich zum Amtmann des Amts Allendorf, Kreises Arnsberg, ernannt worden.

Extra-Blatt

zum 6. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung.

Arnsberg, den 7. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Nr. 54 Freie Einfuhr des Getreides.

Auf den Grund höherer Ermächtigung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an, sämmtliche Getreide-Gattungen, namentlich: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Haidekorn oder Buchweizen und Roggen, vom Auslande über die Grenzen der Provinz Westphalen bis auf Weiteres frei vom Eingangszolle eingelassen werden.

Münster, den 4. Februar 1846.

Der Ober-Präsident
v. Schaper.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 6. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 7. Februar 1846.

B. I. N. 286. Verloren gegangener Staatsschuldschein über 100 Thlr.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 349.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Carl Post zu Wehringhausen, Kreis Hagen, der Staatsschuldschein v. J. 1842 No. 179,867. Littr. F. über 100 Thlr., angeblich verbrannt ist.

Es werden daher Diejenigen, welche sich im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem ꝛc. Post anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

B. VI. 3. N. 287. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Ueber das Vermögen des vormaligen Apothekers und Hammerbesitzers Friedrich Doering zu Niederlaasspherhammer ist der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer, anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten (wozu die Justiz-Kommissarien Prinz dahier und Gerken zu Berleburg vorgeschlagen werden) zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterschienenen werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

B. III. 3. N. 288. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende, den Erben Diepmann zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien: A Katastralgemeinde Neuenrade: 1) Flur VIII. No. 594, Gebäudeplatz und Hofraum, 30 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses Nr. 39, zu 1934 Thlr. 29 Sgr; 2) Flur VIII. No. 596, Gebäudeplatz und Hofraum, 11 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 56, zu 551 Thlr. 23 Sgr.; 3) Flur

VIII. No. 592, Gebäudeplatz und Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 55 zu 159 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; 4) Flur VIII. No. 547, Gebäude, 14 Ruthen 40 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 35, zu 706 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur VIII. No. 544, Gebäude, 3 Ruthen 55 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses No. 38 zu 177 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur VIII. No. 2, Acker an der Halle, 1 Morgen 170 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.; 7) Flur I. No. 506, Holz im Schufuth, 7 Morgen 24 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.; 8) Flur I. No. 520, Holz im Schufuth, 3 Morgen 106 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 172 Thlr.; 9) Flur I. No. 542/1, Holz im Loh, 3 Morgen 91 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 10) Flur I. No. 76, Holz im Loh, 1 Morgen 12 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.; 11) Flur III. No. 393, Holz am kleinen Attig, 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 16 Thlr.; 12) Flur III. No. 420, Holz und Heide am kleinen Attig, 7 Morgen 165 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 59 Thlr.; 13) Flur VIII. No. 630, Garten unter'm Wall, 29 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 59 Thlr.; 14) Flur VIII. No. 631, Weide, Wiese unter'm Wall, 3 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 951 Thlr.; 15) Flur VIII. No. 618, Wiese im Mühlendorfe, 1 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß, taxirt mit Einschluß der Lohgebäude, zu 651 Thlr. 16 Sgr.; 16) Flur VIII. No. 641, Garten auf dem Graben, 110 Ruthen 15 Fuß, taxirt mit Einschluß des Gartenhauses, zu 190 Thlr.; 17) Flur VIII. No 642, Garten auf dem Graben, 66 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 88 Thlr.; 18) Flur VIII. No. 627, Acker unter'm Wall, 70 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 82 Thlr.; 19) Flur VIII. No. 640, Garten am Graben, 40 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 80 Thlr.; 20) Flur VII. No. 446/159, Wiese auf Niedernheide, 1 Morgen 11 Ruthen 40 Fuß, taxirt mit Einschluß der Lohmühle, zu 309 Thlr. 15 Sgr.; 21) Flur IX. No. 295, Acker auf Niedernheide, 1 Morgen 130 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 207 Thlr.; 22) Flur VII. No. 161, Wiese auf Niedernheide, 1 Morgen 52 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 387 Thlr.; 23) Flur IX. No. 301, Wiese an der neuen Mühle, 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 317 Thlr.; 24) Flur VIII. No. 33, Acker im Hahn, 2 Morgen 63 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 158 Thlr.; 25) Flur I. No. 129, Acker im Hahn, 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 66 Thlr.; 26) Flur IX. No. 416a und b, Acker und Holz auf den Flachskämpen, 1 Morgen 10 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 27) Flur IX. No. 303, Acker am Küntroper-Wege, 1 Morgen 93 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 94 Thlr.; 28) Flur VI. No. 81, Acker auf'm Mühlengraben, 1 Morgen 52 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 42 Thlr; 29) Flur VI. No. 67, Acker auf'm Mühlengraben, 1 Morgen 146 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.; 30) Flur VII. No. 99a, Acker am Weensiepen, 1 Morgen 122 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 93 Thlr.; 31) Flur VII. No. 106, Acker am Weensiepen, 4 Morgen 179 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 320 Thlr.; 32) Flur VII. No. 34, Acker am Semberg, 1 Morgen 171 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 140 Thlr.; 33) Flur VII. No. 114/2, Wiese in der Königsstraße, 1 Morgen 46 Ruthen 74 Fuß, taxirt zu 339 Thlr.; 34) Flur V. No. 59, Holz im Bärentroper-Berge, 6 Morgen 105 Ruthen 25 Fuß,

taxirt zu 298 Thlr.; 35) Flur VIII. No. 30, Acker im Hahn, 3 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 212 Thlr.; 36) Flur III. No. 482, Acker auf der Höhe, 117 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 5 Thlr.; 37) Flur III. No. 463, Acker in der Hönne, 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 17 Thlr.; 38) Flur I. No. 396, Acker an der Hackemert, 1 Morgen 93 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; 39) Flur IX. No. 408, Acker auf den Flachskämpen, 133 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 16 Thlr.; 40) Flur VI. No. 83, Acker auf'm Mühlengraben, 2 Morgen 123 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 86 Thlr.; 41) Flur V. No. $^{154}/_{156}$, Holz und Acker an der Schamert, 2 Morgen 58 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 32 Thlr. 15 Sgr.; 42) Flur V. No. 123, Acker in der Winterlit, 2 Morgen 143 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.; 43) Flur V. No. 85, Acker im Schütteloh, 2 Morgen 42 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 70 Thlr; 44) Flur V. No. 88, Holz im Schütteloh, 113 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 6 Thlr.; 45) Flur VI. No. $^{169}/_{171}$, Wiese in der Wellmecke, 2 Morgen 55 Ruthen 34 Fuß, taxirt zu 415 Thlr.; 46) Flur VI. No. 165 b, Wiese in der Königsstaße, 51 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 81 Thlr.; 47) Flur VIII. No. 433, Garten im Flötengraben, 64 Ruthen 85 Fuß, taxirt zu 128 Thlr.; 48) Flur VIII. No. 440, Garten am Flötengraben, 23 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 34 Thlr. 15 Sgr.; 49) Flur VII. No. 151, Wiese auf der Niedernheide, 35 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.; 50) Flur VII. No. 298, Garten im Semberge, 5 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. B. Katastralgemeinde Kuentrop: 51) Flur II. No. 81, Acker auf der Feldmecke, Schamert, 1 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 22 Thlr.; 52) Flur II. No. 92, Acker auf Geven, 1 Morgen 174 Ruthen, taxirt zu 70 Thlr., sollen am 11. März 1846, Morgens 9 Uhr, im Schroeder'schen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 3. N. 289. Subhastations-Patent.

Nachstehend verzeichnete, in der Katastralgemeinde Arnsberg belegene, den Erben des Regierungs-Secretairs Heuse gehörende Immobilien: Flur I. No. 392, mit darauf stehendem Haus und Stall, taxirt auf 2531 Thlr.; Flur VI. No. 177, Wiese, taxirt zu 154 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; Flur VI. No. 178, Acker, taxirt zu 109 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI No. 179, Wiese, taxirt zu 74 Thlr. 10 Sgr.; Flur VI. No. 230, Garten, taxirt zu 179 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; Flur VI. No. 234, Garten, taxirt zu 493 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 10. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 3. N. 290. Subhastations-Patent.

Die, vom Anton Reintgen junior in Sundern durch Adjudicatoria vom 13. März 1845 erstandenen Immobilien der Gemeinde Sundern Flur IV. No. 78 c,

geschätzt zu 47 Thlr.; Flur IV. No. 81, mit aufstehendem Wohnhause, geschätzt zu 225 Thlr; Flur VI. No. 82, geschätzt zu 279 Thlr.; Flur IV. No. 93, geschätzt zu 74 Thlr., sollen im Wege der Resubhastation in Termino den 7. März 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 3. N. 291. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, den Erben Peter Caspar Rüttler zu Voßhoefen gehörige, folio 24 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Esborn eingetragene Kotten, abgeschätzt zu 1105 Thlr, soll am 14. März 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Daniel Storkmann zu Voßhoefen öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 292. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 24 des Hypothekenbuchs von Rückershausen für Johannes Weigandt zu Rückershausen eingetragene Grundstücke des dasigen neuen Flurbuchs, nämlich: Flur I. No. 1/1, 19/1, 48/1, 80/2, 123/1, 147, 137/2, 188/1, 271/1, 245/4, 359/1, 150/2 und 246/1 nebst Gebäude, zusammen taxirt 1300 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 7. April 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. N. 293. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Schenkwirth Wilhelm Vetter zu Eiserfeld gehörige, in der Katastralgemeinde Eiserfeld gelegene Immobilien: Wohnhaus, Flur A. No. 833, zum Flächeninhalt von 10 Ruthen 53 Fuß mit Hofraum; Flur A. No. 834, von 15 Ruthen 86 Fuß, taxirt zu 2050 Thlr.; Flur A. No. 831, Wiese, 79 Ruthen 8 Fuß, taxirt per Ruthe zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur A. No. 832, Garten, 46 Ruthen 14 Fuß, taxirt per Ruthe, zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur A. No. 835, Acker, 37 Ruthen 58 Fuß, taxirt per Ruthe zu 2 Thlr,; Flur A. No. 1126, Wiese, 58 Ruthen 50 Fuß, taxirt per Ruthe zu 1 Thlr. 15 Sgr., sollen in dem am 14. April 1846, Morgens 11 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Wörner in dem Hause des Wirths Güthing zu Eiserfeld anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen

---

B. III. 2. N. 294. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die dem Schreinermeister Franz Woeste gehörigen Immobilien: a. das Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid: Flur 58. No. 396, mit der Hausnummer 129; b. das Nebenhaus, zusammen geschätzt zu 4781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; c. der Acker am Tiuberge: Flur 60. No. 72, geschätzt zu 258 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. II. fol. 141, sollen in Termino den 6. April

1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. VI. 1. N. 295. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Landwirth Joseph Berghoff gut. Pingel in der Röhre zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Endorf und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelen, Flur 1. No. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 68, 69, 70, 76, 82/1 c, 83/3, 77 f, 4/1 (Haus mit Nebengebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen, Hude und Holz) abgeschätzt auf 8888 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B VI. 1. N. 296. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Caspar Heinrich Theymann, desgleichen seinem Sohne Caspar Friedrich Theymann und seinen Stiefkindern, den Minorennen Rottmann zugehörigen, auf dem Tückinge bei der Haspe belegenen, Vol. I. fol. 145 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe, Flur 1. No. 54, 55, 56, 57, 58, 136 eingetragenen Grundbesitzungen, welche zu 5118 Thlr. 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Termino den 9. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III. 1. N. 297. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johann Peter Tempelmann zum Vorwerke gehörige, im Hypothekenbuche der Waldbauer Band 1. pag. 69 eingetragene Immobilien: Flur IX. No. 7; Flur X. No. 3, 4, 5, 6; Flur XII. No. 9, Katastralgemeinde Waldbauer nebst Gebäuden, zufolge der nebst dem Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, auf 3356 Thlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem auf den 11. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte. B. III. 1. N. 298. Subhastations-Patent.

Es soll die den Erben der Eheleute H. H. Storch und dem Landwirthe D. H. Bovensmann zu Gahrenfeld gemeinschaftlich zustehende Wiese, Flur IV. No. 82 der Steuergemeinde Gahrenfeld, Braukswiese genannt, 1 Morgen 38 Ruthen groß, taxirt zu 169 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., theilungshalber in dem auf den 2. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 299. Subhastations-Patent.

Der Schaubs-Kotten in Westherbede eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 23. pag. 49, und zu 1004 Thlr. Court. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem an Gerichtsstelle

anberaumten Bietungstermin den 12. Mai 1846, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIb. einzusehen.

B. III. 1. N. 300. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. III. fol. 104 des Hypothekenbuchs von Feudingen eingetragene, dem Müller Heinrich Strack zur Hauptmühle und dem Müller Johann Jost Strack zu Feudingen gemeinschaftlich gehörige Grundstücke des neuen Flurbuchs Feudingen, nämlich: Flur VII. No. 252 nebst Gebäulichkeiten (wozu namentlich die Feudinger Mühle gehört), ferner Flur VII. No. 253 und Flur IX. No. 60, zusammen taxirt zu 2145 Thlr. 25 Sgr., sollen in Termino den 19. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 301. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 35. und Vol. II. fol. 56 und 97. des Hypothekenbuches von Banfe eingetragene, theils dem Zimmermeister Ludwig Strackbein zu Banfe, und theils dessen Ehefrau, Marie Elise, geborne Hoffmann, zugehörige Grundstücke des neuen Katasters von Banfe, nämlich: Flur II. No. 198; Fl. VI. No. 339; Fl. IV. No. 588; Fl. VI. No. 826/2; Fl. III No. 530; Fl. VII. No. 352, und ferner die Grundstücke ebenfalls des neuen Katasters von Banfe, worüber zur Zeit ein Folium noch nicht besteht, nämlich: Fl. III. No. 713; Fl II. No. 82; Fl. III. No. 760; Fl. VII. No. 418; Fl. IV. No. 1124, 487/2 und 734, zusammen zu 241 Thlr. abgeschätzt, sollen in Termino den 8. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzubringen.

B. I. N. 302. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche Vol. XIII. fol. 614 eingetragene Ochs-Kotten zu Niederbonsfeld, zufolge in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 487 Thlr., wovon jedoch der Werth der 20 Thlr. gangbar Geld-Canon und 24 Thlr. gangbar Geld-Gewinn betragenden Erbpachtsabgaben in Abzug kommt, soll am 12. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 303. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Franz Peter Schötteler zugehörige Hälfte des in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücks: Flur I. No. 215 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 121 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt

werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgt, ohne Rücksicht auf die Rechte und Ansprüche der Ausbleibenden an das Grundstück, mit denen dieselben demnächst nicht weiter gehört werden sollen.

N. 304. Diebstahl zu Sevinghausen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind dem Land- und Gastwirth Fellermann gnt. Stalleickmann zu Sevinghausen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

circa 60 Stücke geräuchertes Rindfleisch, im Ganzen 700 Pfund, jedes Stück war mit einem sogenannten Schneisenloch versehen; circa 150 Pfd. Talg, in flache Becken geschmolzen; ¼ Scheffel weiße Bohnen; 20 Stück Mettwürste, und 10 Stück Blutwürste vom Schweine, mit Speckstücken.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 15. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 305. Diebstahl bei Marsberg.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Oelmüller Johann Zimmermann auf der Rummekemühle mittelst Einbrechung der Fenster aus seiner Oelmühle:

2 Fässer mit circa 18 Quart Oel, wovon das größere Faß einen und das kleinere 4 Eisenbände hatte, und 2 Säcke s. g. Beutel an dem größern war kein Zeichen, an dem andern aber etliche Buchstaben aus dem Namen Vonrüden,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über die Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände und Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches gleich anzuzeigen.

Marsberg, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 306. Diebstahl zu Marsberg.

Dem Ackersmann Fritz Wegener hier sind in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. aus dem Rauchfange seines Hauses:

2 Seiten Speck mit Schinken und Schultern; 12 lange und drei kleine Mettwürste; sodann ferner von der Hausdeele eine Schüppe und eine Mistgabel, ohne Zeichen,

gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 22. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 307. Diebstahl zu Brechten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. December v. J. sind dem Colonen Diedrich Wilhelm Wille zu Brechten mittelst gewaltsamen Einbruches von der Kornkammer:

1½ Scheffel Roggen, nebst Sack ohne Zeichen; 1 Scheffel Erbsen; ½ Scheffel Gerste, nebst Beutel, worauf die Buchstaben W. B. gezeichnet,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 20. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 308. Diebstahl zu Brakel.

Am 30. oder 31. v. Mts. sind dem Wirthe David Wiggermann zu Brakel von der, im zweiten Stocke des Hauses befindlichen Schlafkammer, folgende Gegenstände: ein dunkelblauer Mannsüberrock, mit der Medaille pro 18¹³/₁₄, noch im guten Zustande; eine rothgestreifte kasimirne Weste mit Perlmutter-Knöpfen; ein brauner Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; ein schwarzer Frackrock mit gesponnenen Knöpfen; eine grüne tuchene Weste, noch neu; eine blaue tuchene Hose, noch in gutem Zustande; ein grüner tuchener Ueberrock; ein kleines zinnernes Kaffeekännchen; ein blaugestreiftes Taschentuch mit etwas Mehl; ein schwarzgeblümtes Orleans-Frauenkleid; ein dunkelblaues tuchenes Kleid, schon ziemlich getragen; ein braunes kattunenes Kinderkleid,

entwendet worden.

Jeder, der über den Thäter oder über den Verbleib der Sachen Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 20. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 309. Diebstahl zu Dellwig.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar a. c. ist dem Tagelöhner Wilhelm Schevenedel auf dem Gute Dellwig, eine graue Ziege, mit gradaufstehenden Hörnern mittelst Ausreißen der Kuhstallthüre, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Ziege, fordern wir zugleich Jeden auf, welcher über den Dieb oder die Herbeischaffung der Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Auskunft zu geben.

Dortmund, den 20. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 310. Diebstahl bei Oespel.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar c. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens dem Ackersmann Heinrich Hermann Fahrwinkel gent. Goerth aus der Oevescheidt bei Oespel, entwendet worden:

ein Theil einer Speckseite, circa 20 Pfund schwer; ein geräucherter Schinken; ein halber Schweinskopf; eine unbestimmte Zahl Mettwürste von zwei Schweinen; ein flächsenes Mannshemd; ein Tischtuch von werchener Leinewand; ein Handtuch;

drei Paar sayettene Frauenstrümpfe, wovon zwei Paar von blauer und ein Paar von brauner Farbe.

Jeder, der über den Verbleib der Sachen oder über die Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 311. Diebstahl zu Lünen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. sind dem Kappenmacher Rohe zu Lünen von der Kammer mittelst Nachschlüssel entwendet worden:

ein grauer tuchener Ueberrock, unter den Schößen mit schwarzer Seide gefüttert; ein grauer tuchener Ueberrock; ein braunes wollenes Frauenkleid; ein graues Thibet-Frauenkleid; ein schwarzes Merinos-Frauenkleid; eine schwarze tuchene Weste; eine graue tuchene Hose; eine bunte tuchene neue Weste; ein brauner Umschlagstuch; ein Bruchband; zwei kleine Kinderschürzen; ein seidenes kleines Frauen-Halstuch, und zwei Beutel mit Vicebohnen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der über den Verbleib der Sachen oder Ermittelung des Thäters Näheres angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Dortmund, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 312. Diebstahl zu Hemmerde.

In der Nacht vom 20 auf den 21. December, der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag vor Weihnachten v. J., sind aus dem Keller des Pfarrers Ler zu Hemmerde mittelst Einbruchs:

ein Butterwaschnapf mit 12½ Pfund eingesalzenem Rindfleisch; etwa 5 Pfund eingesalzenes Schweinefleisch; sieben Pfund frisches Rindfleisch; eine eingesalzene Kuhzunge; ein Hase der noch im Felle war; 18 bis 20 Maaß Oel; ein Topf, 4 bis 6 Maaß Schmalz enthaltend; 41 bis 45 Klanken Flachs; 3 bis 5 steinerne Krüge; 2 Brode von gebeuteltem Roggen-Mehl; ein 6 bis 7 Maaß haltender steinerner Topf,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 313. Diebstahl zu Königsborn.

In der Nacht vom 22. auf den 23. December v. J. ist bei dem Grubenaufseher Rammel zu Königsborn ein Diebstahl mittelst Einbruchs versucht worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Personen, welche den Einbruch versucht haben, Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 314. Diebstahl zu Unna.

Am 6. December v. J., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ist vor der Wohnung des Drechslers Daniel Rebber hier, ein sogenannter Aushänge-Kasten, worin sich ein Dutzend knöcherne Saug-Apparate; 4 Häkelnadeln; ein elfenbeinerner Sonnenschirm-Ring; ein hörnerner Schuhanzieher; vier Weichselröhre; 2 porzelainene Abgüsse, und ein weißer Pfeifenkopf, befanden, entwendet worden. Der Kasten mit 8 knöchernen Saug-Apparaten und 2 Häkelnadeln ist 14 Tage später in einem Gartenhause vor dem Thore wieder gefunden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 315. Diebstahl zu Calle.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Küster Friedrich Molitor zu Calle von seiner Tenne 2 Seiten Speck; 3 Stück Schinken, und 2 halbe Schweinsköpfe, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Meschede, den 23. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 316. Diebstahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. dem Ackerwirth Ferdinand Wulf dahier 84 Roggengarben aus einem Kornhaufen, und in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wiederum die Frucht aus 36 Garben gestohlen worden, so ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 317. Diebstahl bei Herten.

Etwa um die Mitte dieses Monats sind mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden.

1) aus einem Hause auf dem Paschenberg unweit Herten: 18 Paar Tassen in japanischer

Art; 1 Kaffeekanne desgleichen; 1 Milchkanne desgl.; 1 Rahmkännchen desgl.; 1 Zuckerdose desgl.; 1 Butterdose desgl.: 1 Spülkump desgl.; 1 blecherner Wasserkessel; Ueberzüge von einem Kanapee und mehreren Stühlen, von weißer Grundfarbe mit bunten Blumen verziert; ein Operngucker von Elfenbein mit Auszug; eine Ofenpfeife.

2) aus einem Hause in der Herter-Mark: 1 braunes Fernrohr von Dolland in London mit Sonnenkapsel, circa 1 Fuß lang, ausgezogen aber 3 bis 4 Fuß lang; 6 Stühle gewöhnlicher Art; 1 Hirschgeweih von 6 Enden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Anzeige bringen, warnen wir vor den Ankauf der gestohlenen Sachen, und ersuchen Alles, was zur Herbeischaffung der Sachen und Ermittelung der Thäter dienen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 27. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 318. Diebstahl zu Recklinghausen

Gegen die Mitte des vorigen Monats sind aus einem Hause hiesiger Stadt folgende Gegenstände:

ein goldener Ring, verziert mit drei Einschnitten und einem goldenen Herzchen, welches früher drei Steinchen faßte; ein altes plattes goldenes Kreuz ohne Verzierungen, oben mit einer Oese versehen; ein goldenes Kreuz von neuerem Façon mit einem Christus-Bildchen, mit goldenem Kettchen, Quästchen und oben mit einer goldenen Spange verziert,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir alles, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ermittelung des Thäters dienen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 27. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 319 Diebstahl im Bezirk Voerde.

In den Nächten vom 2. bis zum 5. und vom 10. bis zum 12. d. Mts. sind den Hammerbesitzern Caspar Asbeck und Heinrich Caspar Schilken zu Vörde aus ihrem an der Hasperbache belegenen Hammer folgende Gegenstände, als:

zwei eiserne Spieße, circa 5 Fuß lang und jeder 5 bis 7 Pfund schwer; eine eiserne Krase, 15 bis 20 Pfund schwer; eine eiserne Schreizange von circa 30 bis 40 Pfund Schwere; ein Setzeisen von 15 bis 20 Pfund; eine Heerdschüppe von 4 bis 6 Pfund; zwei steinerne Töpfe mit circa 3 Pfund Butter; circa zwei Meesen Stahl von 280 Pfund Schwere; ungefähr ein Maaß Erbsen; 1¼ Pfund theils Schweine- und theils Rindfleisch; ein Paar kurze wollene Strümpfe; ¼ Scheffel Kartoffeln, und ½ Pfund Butter,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Diebe und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 320. Diebstahl zu Hattingen.

Aus dem Hause des Glasers Tasche senior zu Hattingen sind in der Nacht vom 16. auf den 17. d, Mts. dem Bernhard Schmeltzer hierselbst:

ein Ueberrock von dunkelgrünem wollenen Tuche mit 2 Reihen gepreßten Knöpfen, für einen 16jährigen Jüngling: ein desgleichen für einen 18jährigen Jüngling; eine schwarze saffianene Brieftasche: ein sächsisches Cassenbillet, worauf wahrscheinlich die No. 2065607 steht; eine circa 3 Maaß große zinnerne Kaffeekanne, welche an der obern Oeffnung nach der Krahnenseite hin, eingedrückt ist; eine lange Tabacks-pfeife, bestehend aus einem schwarzlackirten Rohre, einem Kopfe und einem Abgusse von weißem Porzellain; ein ziemlich großes schwarzes wollenes Frauen-Umschlags-Tuch mit einem bunten Rande, welcher an einer Seite schmaler ist, als an der andern, und eine gewöhnliche Frauen-Scheere, so wie dem Karrenlader Johann Großkämm allhier: 3 leinene Handtücher; 2 Mannshemden von grauem Leinen und grob; 1 blauer leinener Kittel; 1 Bügeleisen; 1 weißes leinenes Frauenhemd; 1 Paar schwarztuchene Frauen-Schuhe, und ein Regenschirm von buntem Kattun mit schwarzen Fischbeinen,

gestohl n worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 321. Diebstahl zu Brockhausen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind mittelst Einbruchs dem Landwirth Friedrich Brüggeney genannt Henke zu Brockhausen, Amts Blankenstein, aus dessen Hause:

2½ Scheffel Sommer-Saamen, und ein Fell von einem vor 3 Wochen geschlachteten halbjährigen Kalbe, von graubunter Farbe, so wie dem Heinrich Hahnefeld zu Haar aus dessen Wohnung: 2 halbe Köpfe; 2 Seiten Speck in 4 Theile geschnitten; 2 Schinken; 4 Rückenstücke, und von einer geschlachteten Ziege ein Hinterbein,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 322. Diebſtahl zu Niederſprockhövel.

Dem Gutsbeſitzer Peter Wirminghaus zu Niederſprockhövel, Amts Sprockhövel, ſind mittelſt Einbruchs in der Nacht vom 18. auf den 19. oder vom 19. auf den 20. d. Mts. von ſeinem in der Scheune befindlichen Kornboden:

circa 12 Scheffel Roggen, und in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c. aus ſeinem Wohnhauſe: 4 ſteinerne Töpfe mit circa 30 Maaß Butter; einige Pfund Melis- und Candis-Zucker; 2 Pfund Roſinen; einige Pfund gebrannte und ungebrannte Kaffeebohnen; circa 30 Pfund Graupen, zum Theil feine und zum Theil mittelfeine in verſchiedenen grau- und weißgeſtreiften Beuteln, wovon einige vielleicht mit W. H. gezeichnet ſind; eine Quantität getrocknete Pflaumen und ſonſtiges getrocknetes Obſt; circa 40 Pfund Unſchlitt; mehrere ſteinerne Töpfe mit Schmalz; einige Paar graue wollene lange Manns- und Frauenſtrümpfe, und ungefähr 10 große Tragetücher von grauem Leinen, wovon einige mit W. H. gezeichnet ſind,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 323 Diebſtahl zu Niederſtüter.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d Mts. ſind dem Kötter und Schloßſchmied Heinrich Peter Dieckmann zu Niederſtüter, Amts Hattingen, aus dem Hauſe mittelſt Einbruchs:

zwei Eiſenſcheeren, eine 9 Pfund, die andere circa 12 Pfund ſchwer; eine circa 1½ Pfund ſchwere, mit P. D. M. gezeichnete Handfeile von Stahl; eine Goldwaage mit dem Namen des Fabrikanten Johann Caspar Mitteltenscheid verſehen; ein Paar Manns-Riemen-Schuhe; ein Paar Manns-Halbſtiefeln von Rindsleder mit ziemlich hohen mit Stiften beſchlagenen Abſätzen, in den Sohlen der Schuhe und der Stiefeln ſind Nägel und die Schuhe bereits einmal verſohlt worden; ein Schurzfell von einer Ziegenhaut mit meſſingenen Krämpen und J. P. S. P. gezeichnet; zwei Raſiermeſſer und ein meſſingenes mit den Buchſtaben P. D. M. verſehenes Briefſiegel, mit einem ſchwarzen hölzernen Hefte,

geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 324. Diebſtahl zu Berge.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. ſind dem Kolon Diedrich Poth in Berge von dem Boden ſeines unverſchloſſenen Backhauſes folgende Gegenſtände:

ein feiner leinener himmelblauer noch neuer Manns-Kittel, in welchem ſich an dem einen Aermel ein Brand-Loch von der Größe eines 5 Sgr. Stücks, befindet; ein

dito von einem zehnjährigen Knaben, ohne Zeichen; ein dito von einem achtjährigen Knaben; ein geflicktes flächsenes Mannshemd, gez. P. O. T.; ein dito, ohne Zeichen; ein dito Frauenhemd, gez. W. M. P.; ein dito von einem zwölfjährigen Mädchen, gez. W. P.; 2 Knabenhemden, gez. D.; eine fast neue flächsene himmelblaue Schürze; ein drillenes Tischtuch, gez. W. M. P.; zwei heedene Tischtücher und ein heedenes Handtuch, ohne Zeichen; ein flächsenes Frauenhemd; zwei neue dito; eine braune Nanquin-Hose; eine braune kattunene Weste, ferner aus dem Gänsestalle: fünf Gänse,

gestohlen worden.

Vor dem Aukaufe warnend, ersuchen wir Jedermann die, zur Entdeckung der Thäter führenden Spuren, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 30. Januar 1846. Königl. Inquisitoriat.

N. 325. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Wirth C. D. Overhoff hier ist am 20. dieses Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr ein Sack mit Malzmehl, welcher auf einer Schiebkarre vor der Hausthüre befindlich gewesen, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern Jeden, welchem in Betreff dieses Diebstahls etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 5. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 326. Steckbrief hinter W. Simmler.

Die nachstehend signalisirte erblindete Wittwe Simmler von Unna, welche wegen Vagabondirens und wiederholten Bettelns zur Untersuchung gezogen, hat sich von hier heimlich entfernt.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir dienstergebenst, die Simmler im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Unna, den 22. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 40 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, flache und niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat Fehler am rechten Auge.

B. I. N. 327. Steckbrief hinter F. Scholle.

Der Weber Friedrich Scholle von Weddinghofen, welcher von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich von hier heimlich entfernt und ist auch in seiner Heimath nicht wieder aufzufinden.

Wir ersuchen daher alle Behörden, den Friedrich Scholle im Betretungsfalle verhaften und an uns wieder abliefern zu lassen.

Derselbe ist von kräftiger wohlbeleibter Statur und hat schwarzes starkes Haar, ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden.

Unna, den 23. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 328. Anlegung eines Wehrs bei R-iste.

Die Landwirthe Wilhelm Tigges zu Herbagen und Johann Schnöde genannt Gerres zu Nichtinghausen beabsichtigen, zur Bewässerung ihrer in der Steuer-Gemeinde Reiste Flur V. Nr. 6. gelegenen sogenannten Hennewiese am Hennefluß, ein neues Wehr anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer Präclusivfrist von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 21. und 22. des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechts in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig geben, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Meschede, den 2. Februar 1846. Der Landrath.

B. I. N. 329. Anlegung einer Gasbereitungs-Anstalt zu Bochum.

Der Gastwirth Herr Friedrich Velten in Bochum beabsichtigt in seinem an der Hauptstraße hierselbst sub No. 250 gelegenen Hause eine Oelgasbereitungsanstalt anzulegen.

Wir bringen dies Vorhaben unter der Aufforderung zur Oeffentlichkeit, etwaige Widersprüche gegen die neue Anlage in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Bochum, den 29. Januar 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 330. Einrichtung einer Graupenmühle zu Heeren.

Der Müller Schütte zu Heeren beabsichtigt in seiner Kornmühle zu Heeren eine Graupenmühle einrichten zu lassen, ohne daß eine Veränderung des Fachbaues eintreten soll.

In Gemäßheit der §§. 27 bis incl. 36. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und spätere Einsprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieser Anlage unberücksichtigt bleiben. Die Zeichnung und Beschreibung der neu anzulegenden Graupenmühle liegen auf meiner Geschäftsstube zur Einsicht offen.

Camen, den 2. Februar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 331. Anlegung eines Ziegelofens zu Langerfeld.

Die Wittwe Johann Abraham Leckebusch im Rauendahl, hiesigen Amtes, beabsichtigt auf ihrem Acker Flur VIII. No. 93 der Gemeinde Langerfeld und zwar in der Nähe der Heckinghauser-Brücke, einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27. und 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J., werden daher Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden. Der Plan der Anlage liegt auf hiesiger Amtsstube offen.

Langerfeld, den 3. Februar 1846. Der Amtmann.

N. 332. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, den 9. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird das im Schlage Wahrenscheidsbruch, Bezirk Neuhaus, ausfortirte Nutzholz, bestehend in 33 Buchenblöcken von 1614 Cubikfuß Inhalt nebst Abfälle, meistbietend verkauft; Kauflustige werden dazu hierdurch eingeladen.

Obereimer, den 1. Februar 1846. Der Oberförster.

B. II. 1. N. 333. Servituts-Befreiung der Günner- und Cörbecker Mark.

Inhalts der Rezesse über die Generaltheilung der Günner und Cörbecker Mark haften auf beiden Marken noch verschiedene Hütungs- und Holzungsservituten, deren Abfindung in dem eingeleiteten Spezialtheilungsverfahren erfolgen soll. Unter den letztern befinden sich insbesondere die sogenannten Zeichenlöser-Berechtigungen, welche zwar bei der Generaltheilung der Günner und Cörbecker Mark im Jahre 1819 zu den Akten angemeldet, deren damalige Eigenthümer jedoch so wenig genau bezeichnet sind, daß die Ermittelung der jetzigen Besitznachfolger der ursprünglichen Liquidanten nicht wohl anders, als durch öffentliches Aufgebot zu bewirken ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche für ihre Höfe resp. Kotten ein sogenanntes Zeichenlöser-Recht in der Günner oder Cörbecker Mark in Anspruch nehmen und dafür bei der gegenwärtigen Specialtheilung dieser Marken abgefunden werden wollen, hiermit aufgefordert, solches binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Commissar schriftlich, oder aber in dem auf den 30. März c., Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirth Linhoff zu Drüggelte anberaumten Termine mündlich zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls angenommen werden soll, sie verzichteten auf eine Abfindung in dem gegenwärtigen Spezialtheilungs-Verfahren.

Arnsberg, den 2. Februar 1846.

Der Spezial-Commissar und Regierungs-Assessor
Delius.

N. 334 Verkaufspreis des Pfannensteins bei der Saline Konigsborn.

Der Verkaufs-Preis für den Pfannenstein bei der hiesigen Königlichen Saline ist auf 2½ Silbergroschen pro Scheffel festgesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsborn, den 24. Januar 1846. Königliches Salzamt.

B. I. N. 335. Erfindung für Bäcker, Hefenhandler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Court. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz, in Berlin, Neanderstraße, No. 34, Königlicher Preußischer approbirter Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 7. Arnsberg, den 14. Februar. 1846.

Bekanntmachung des kommandirenden Generals des Königl. 7. Armee-Corps und des Königl. Ober-Präsidenten von Westphalen.

N. 55. Zurückstellung und resp. Entlassung von und aus dem Militair-Dienste.

Die in neuerer Zeit in auffallender Vermehrung vorgekommenen Gesuche um Entbindung vom Militairdienste und um Wieder-Entlassung aus demselben vor beendigter Dienstzeit, geben uns Veranlassung, die dieserhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit sowohl den betheiligten Personen, als den Behörden in Erinnerung zu bringen.

1. Jeder Militairpflichtige, welcher in Folge seiner häuslichen oder sonstigen persönlichen Verhältnisse, seine Zurückstellung vom Militair-Dienste in Anspruch nehmen will, hat sich mit den zur Begründung seiner Reklamationen erforderlichen Beweismitteln zunächst vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen und Letzterer sein Gesuch vorzutragen. Die diesfälligen Atteste können nur in so fern als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, als solche von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt sind.

   Auch sind die Orts-Vorstände und die resp. Behörden eben so wohl verpflichtet, sich vor den Aushebungen vollständig und gründlich von den Verhältnissen der Militairpflichtigen und deren Familien zu unterrichten und selbige bei den Ersatz-Aushebungs-Commissionen rechtzeitig zur Sprache zu bringen. Die Militair-Behörden haben ungesäumt jederzeit diejenigen Fälle zur Anzeige zu bringen, wo die be-

treffenden Civil-Behörden es verabsäumt haben, in den Aushebungs-Terminen unerinnert auf Dasjenige aufmerksam zu machen, was zur Beurtheilung der Einstellungsfähigkeit der Ersatz-Mannschaften nothwendig ist.

2. Die Departements-Ersatz-Commissionen können sich dagegen mit der Vorprüfung der häuslichen und persönlichen Verhältnisse derjenigen Militairpflichtigen, welche darauf ihre Ansprüche auf Zurückstellung vom Militair-Dienste gründen, in der Regel nicht befassen, sie werden vielmehr nur auf solche Gesuche Rücksicht nehmen, welche bereits von den Kreis-Ersatz-Commissionen gehörig geprüft worden sind, und ihnen wohl vorbereitet zur Entscheidung vorgelegt werden. Nur in den seltenen Fällen, wo die, eine Zurückstellung vom Militair-Dienste gesetzlich begründenden Verhältnisse, erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts eingetreten sind und mithin nicht von der Kreis-Ersatz-Commission haben geprüft werden können, werden sich die Departements-Commissionen der speziellen Prüfung der zuerst an sie gelangenden Reklamationen unterziehen. Es muß jedoch in diesen Fällen von den Militairpflichtigen selbst und den resp. Ortsvorständen durch Zeugnisse die Nothwendigkeit der Zurückstellung so bestimmt dargethan werden, daß die Entscheidung darauf ohne weitere Rückfragen an die zutreffenden Behörden erfolgen kann.

Jeder Militairpflichtige, welcher diesen Vorschriften nicht nachkommt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf seine Anträge um Zurückstellung vom Militair-Dienste nicht gerücksichtigt werden kann.

Gesuchen um Entlassung bereits eingestellter Militair-Personen vor beendigter Dienstzeit, kann nur in den durch den §. 95. der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817 ausdrücklich gedachten Fällen, Folge gegeben werden.

Münster den 26. Januar 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 56. Liquidationen der Militair-Schulgelder.

Nach Maßgabe der Militair-Schul-Instruktion vom 27. September 1834 ist das Schulgeld für die zum freien Schulunterricht berechtigten, die Civilschulen besuchenden Soldatenkinder, bisher mit wenigen Ausnahmen fast

in allen Provinzen nach Sommer- und Winter-Semestern liquidirt und von den Königlichen Intendanturen festgestellt worden.

Auf die von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer angeregte Frage:

> ob nicht dieses Verfahren, durch welches die laufende Verwaltung mit der Rest-Verwaltung vermischt wird, dahin abgeändert werden könne, daß künftig die Feststellung und Verausgabung der Schulgelder nach dem Kalender-Jahre, nämlich vom Januar bis Ende December, allgemein eingeführt werde,

ist in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Finanz-Ministerio, — da einer solchen Maßregel keine erheblichen Bedenken entgegen stehen, deren Zweckmäßigkeit vielmehr mit Rücksicht auf die allgemeinen Rechnungs-Prinzipien nur anerkannt werden kann, — vom Königlichen Kriegs-Ministerium beschlossen worden, dieselbe vom Jahre 1846 ab, dergestalt in Ausführung zu bringen, daß die Schulgelder-Liquidationen am 1. Juli 1846 für den Zeitraum vom October 1845 bis ultimo Juni 1846 und hiernächst halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli zur Feststellung und Anweisung der Beträge an die Königlichen Intendanturen eingereicht werden.

Münster, den 26. Januar 1846.

N. 57.
Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg.

Ueber

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-Irren-

Aus dem	Bestand am 1. Januar 1845.					Zugang im Jahre 1845.					Ueberhaupt in der				
	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.			Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.			Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.
1. Reg. Bez. Münster	25	14	27	19	85	15	10	6	4	35	40	24	33	23	120
2. „ „ Minden	18	12	29	18	77	18	8	5	5	36	36	20	34	23	113
3. „ „ Arnsberg	20	32	37	25	114	24	15	6	8	53	44	47	43	33	167
4. vom Militair . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. von andern Königlichen Provinzen . . .	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3
6. vom Auslande .	5	3	6	2	16	1	2	—	1	4	6	5	6	3	20
Im Ganzen	69	63	99	64	295	58	35	17	18	128	127	98	116	82	423

ſicht

Heil- und Pflege-Anſtalt zu Marsberg, für das Jahr 1845.

Abgang im Jahre 1845																	Beſtand am 1. Januar 1846				
Geheilt und gebeſſert					Ungeheilt und ungeeignet					Aus der Heil- in die Pflege-Anſtalt verſetzt			Geſtorben.								
Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.			Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.						Heil-Anſtalt.		Pflege-Anſtalt.						
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	Summa.
11	2	—	1	14	3	1	1	—	5	3	3	6	—	2	4	1	7	23	16	28	21	88
11	3	1	1	16	—	—	—	1	1	1	4	5	3	—	1	2	6	21	13	32	19	85
8	6	—	—	14	—	1	—	—	1	4	6	10	2	—	6	5	13	30	34	37	28	129
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1
1	2	—	—	3	4	—	—	—	4	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	6	3	12
31	14	1	2	18	7	2	1	1	11	8	14	22	6	2	11	8	27	75	66	103	71	315

Von den am Schluſſe 1845 in der Anſtalt befindlichen 315 Kranken litten

an Tobſucht	6 männliche,	10 weibliche,	16 überhaupt:		
„ Wahnſinn { a. mit fixen Ideen	15	„	10	„	25 „
„ Wahnſinn { b. mit allg. Ideen	49	„	31	„	80 „
„ Melancholie	11	„	10	„	21 „
„ Verrücktheit	25	„	26	„	51 „
„ Blödſinn	62	„	45	„	107 „
„ Blödſinn mit Epilepſie .	10	„	5	„	15 „
Summa	178 männliche,	137 weibliche,	315 überhaupt.		

Münſter, den 27. Januar 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 58.
Geschenke und Vermächtnisse für öffentliche Armen-Anstalten im Jahre 1845.
I c. 2536.

Die den Armen-Anstalten in unserem Verwaltungs-Bezirke während des Jahres 1845 zu Theil gewordenen Vermächtnisse und Schenkungen bringen wir in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kunde.

Nr.	Namen und Wohnort des Wohlthäters.	Benennung der Armen-Anstalt, welcher das Vermächtniß ꝛc. zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
1	Wittwe des Journalisten Böddecker geb. Dittmar in Arnsberg	Arnsberg	50	—	—	die Zinsen sollen jährlich an kranke Arme vertheilt werden.
2	Franziska Cosack in Neheim	Neheim	25	—	—	desgleichen an Stadtarme.
3	Ein Ungenannter	Neheim	13	13	10	
4	Isaak Zimmermann in Balve	Balve, jährlich 4 Thlr. gleich einem Kapital-Werth von	100	—	—	nach dem Testamente soll der Universal-Erbe Salomon Bondi in Balve jährlich 4 Thlr. an den Armen-Fonds zur Unterstützung der Hülfs-Bedürftigen ohne Unterschied der Confession, zahlen.
5	Joseph Schulte genannt Cosmann in Freienohl	Freienohl	5	—	—	
6	Maria Elisabeth Plaßmann in Hellefeld	Hellefeld	92	9	3	der Armen-Fonds hat die Verpflichtung an dem Sterbetage der Geschenkgeberin eine Messe lesen zu lassen, so wie die Reparaturkosten eines Kreuzes, welches sie in Hellefeld hat errichten lassen, zu bestreiten. Der alsdann noch verbleibende Rest der Zinsen soll zur Unterstützung Hülfsbedürftiger verwendet werden.

Nr.	Namen und Wohnort des Wohlthäters.	Benennung der Armen-Anstalt, welcher das Vermächtniß ꝛc. zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
7	Friedrich Pieper zu Dorlar	Dorlar	120	—	—	die Zinsen sollen am Tage der Sakramentsmessen an Hausarme vertheilt werden.
8	Wittwe Ferdinand Greve zu Attendorn	Attendorn	30	—	—	die Zinsen sollen zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden.
9	Wittwe Seifarth zu Bredelar	Beringhausen	50	—	—	von den Zinsen sollen jährlich für zwei arme Wittwen der Gemeinde Beringhausen ein Weihnachtsgeschenk angeschafft werden.
10	Hauptmann Joseph Beyer zu Soest	Armenfonds ad St. Patroclum zu Soest	200	—	—	die jährlichen Zinsen sollen zur Bekleidung zweier armer katholischen Mädchen, welche zur ersten Communion gehen, verwendet werden.
11	Geschwister Schulenburg zu Soest	Armenfonds der Wiese-Georgi-Gemeine zu Soest	100	—	—	die jährlichen Zinsen sollen unter die Armen vertheilt werden.
12	Kanonikus Renz zu Attendorn	Kirchspiels-Armenfonds von Attendorn	300	—	—	nach dem Testament soll das Vermachtniß halb den Armen der Stadt Attendorn, und halb den Armen auf dem Lande das. zufallen.
13	Ehefrau Gottfried Toscana zu Büderich	Büderich	12	20	—	die Zinsen sollen an Kirchspiels-Arme vertheilt werden.
14	Landdechant und Pfarrer Kayser zu Elspe	Kirchspiels-Armenfonds zu Elspe	150	—	—	zur Unterstützung armer Kranken.
15	Eheleute Büscher genannt Schleese zu Westönnen	dem katholischen Armenfonds zu Westönnen	200	—	—	
16	Wilh. Strich zu Thülen	Thülen	20	—	—	die jährlichen Zinsen sollen nach der Bestimmung des jedesmaligen Pfarrers unter die Dorfsarmen vertheilt werden.

Digitized by Google

Nr.	Namen und Wohnort des Wohlthäters.	Benennung der Armen-Anstalt, welcher das Vermächtniß ꝛc. zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
17	Conrector Pranghe zu Brilon	Brilon	30	—	—	die Zinsen sollen zur Anschaffung von Schulbüchern armer Kinder verwendet werden.
18	Bischof Richard Dammers zu Paderborn	der Rinnen'schen Stiftung zu Stadtberge 500 Gulden in Kaiserlich Oesterreischen 1% Obligationen, welche nach dem jetzigen Geldcourse betragen	87	15	—	
19	Martin Neuhaus genannt Oberste zu Berghoff	Armenfonds der katholischen Pfarrgemeine Kirchhundem	196	27	8	die Zinsen sollen zunächst verarmten Verwandten zufließen, und in deren Ermangelung verarmte Einwohner zu Berghoff und Flape vorzugsweise bedacht werden; ferner soll jeder Arme, welcher aus dem Stiftungsfonds eine jährliche Unterstützung von 2 Thaler erhält, jedesmal eine Messe für das Seelenheil der Eltern des Stifters und deren Nachkommen hören, außerdem bei Verrichtung der Haus-Andacht deren im Gebete gedenken.
20	Gebrüder Anton und Franz Schütte zu Friedericia in Dänemark	Winterberg	1000	—	—	die Zinsen sollen vorzugsweise den Armen der Familie Schütte zugewendet werden.
21	Ehefrau Schulte genannt Evers zu Blumenthal	Werl	25	—	—	zur Vertheilung der jährlichen Zinsen unter die Armen.
22	Christian Schierenbeck gt. Rünnemann zu Rhynern	katholische Armenfonds in Rhynern	25	—	—	die jährlichen Zinsen sollen zur Unterstützung der katholischen Kirchspiels-Armen verwendet werden.

Nr.	Namen und Wohnort des Wohlthäters.	Benennung der Armen-Anstalt, welcher das Vermächtniß ꝛc. zugewendet werden.	Betrag des Vermächtnisses ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen, insbesondere über den Zweck.
23	Consistorial-Rath und Pfarrer Klaus zu Horn	Horn	18000	—	—	die jährlichen Zinsen sollen den Geschwistern des Erblassers: Walburgis, Clara und Clemens Klaus, zu gleichen Theilen auf Lebenszeit gewährt werden, so daß der Armenfonds zu Horn erst nach dem Ableben des einen oder des andern derselben zum Genusse des dadurch erledigten Zinsen-Antheils und nur nach dem Tode aller zu dem gesammten Zinsenbetrage gelangt.
24	J. A. Müllenhof zu Marne im Holsteinschen	Winterberg: a. einige Grundstücke zum Werthe von 15 Thlr. 4 Sg. 2 Pf., b. eine unsichere Forderung von 100 Friedrichsd'or oder 566 Thlr. 20 Sgr., zusammen	581	24	2	
25	Heinr. Moritz Holtschmidt zu Elsey	dem evangel. Armenfonds zu Elsey	100	—	—	
26	Lisette Wilken zu Reh	dito	50	—	—	
27	Ein Ungenannter zu Oestinghausen	Oestinghausen	15	—	—	die Zinsen sollen unter die Kirchspiels-Armen vertheilt werden.
28	desgl. zu Olpe	Olpe, eine Tafeluhr, welche zu verwerthen worden	20	5	—	
29	Anschel Ostberg zu Neheim	Neheim	10	—	—	
30	Verwittwete Erb-Drostin Freifrau Ferdinandine von Fürstenberg geb. Freiin v. Weichs zu Wenne	Neheim	1500	—	—	der Armenvorstand ist verpflichtet, das Kapital nebst Zinsen an den jüngst in Neheim, unter dem Namen „Ferdinandinen-Kranken-Verein," zur Verpflegung armer Kranken gestifteten Verein, sobald derselbe als Korporation anerkannt ist, abzugeben.
		Summa . .	23,109	24	11	

Arnsberg, den 29. Januar 1846.

N. 59. Mittel zur Verhütung der starken Blutung und Entzündung bei Wunden, vom Dr. Massalien. Ia. 2466.

Des Königs Majestät haben ein, von dem Arzte und Operateur Dr. Massalien zu Goldberg angegebenes eigenthümliches Mittel, wodurch die starke Blutung, Entzündung und Eiterung bei Wunden verhütet werden soll, Behufs der Veröffentlichung desselben, ankaufen zu lassen geruht, nachdem dasselbe zuvor in dem Charité-Krankenhause zu Berlin geprüft worden ist. Nach den daselbst angestellten Versuchen entspricht das Mittel zwar in Hinsicht auf Blutung der angerühmten Wirkung nicht, hat wenigstens keine besondere Vorzüge vor andern schon bekannten blutstillenden Mitteln; dagegen erweiset es sich bei Verletzungen allerdings heilkräftig zur Mäßigung der Entzündung und deren Folgen, und kommt in dieser Beziehung dem Eiswasser sehr nahe, jedoch mit dem Unterschiede, daß es einerseits nicht ganz so tief einwirkt als dieses, andererseits aber auch weder Erkältungen noch Blutstauchungen nach andern Körpertheilen veranlaßt. Diesemnach gewährt es Vorzüge bei mit bedeutenden Quetschungen und mit Zerreißung der Weichtheile verbundenen Verletzungen solcher Individuen, die mit Gicht oder Rheumatismen behaftet sind, oder Neigung zum Bluthusten oder Anlage zum Blutschlagfluß haben, oder die in der Menstruation begriffen sind. Für sich allein hat es jedoch zur Bekämpfung der Entzündung nur in den zur Behandlung gekommenen leichteren Fällen ausgereicht; in den wichtigeren mußten daneben noch innerlich entzündungswidrige Mittel gereicht, einigemal sogar Aderlaß und Blutegel in Anwendung gebracht werden. Im Sommer und namentlich im Kriege gewährt es für das theure und bei einer größern Zahl Verwundeter nicht genügend oder gar nicht zu beschaffende Eis einen wünschenswerthen Ersatz.

Die Zusammensetzung und Zubereitung des Mittels ist, wie folgt:

Rp. Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam,
fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni calore,
refrigerat et pulverat admisce:
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
„ ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam,
misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Versicherung des Dr. Massalien den Hauptantheil an

der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt werden. Es bekömmt dadurch mehr Berührungspunkte und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

Diejenigen Medizinalpersonen, welche von dem Mittel Anwendung zu machen Gelegenheit haben, wollen die hierbei gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse in den Sanitätsberichten uns mittheilen.

Arnsberg, den 3. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

Bei den Untergerichten

N. 60. Personal-Chronik.

1) Der Civil-Supernumerar Fr. Goebel zu Burbach ist zum Secretair beim Landgericht daselbst ernannt;
2) die bisherigen Hülfsboten Lorenz Koch, Carl Dieckmann und Joh. Christ. Kretschel sind zu Land- und Stadtgerichtsboten bei den Land- und Stadtgerichten zu Arnsberg, Erwitte und resp. Siegen ernannt;
3) der bisherige Land- und Stadtgerichtsbote Grube zu Fredeburg ist auf sein Ansuchen als solcher entlassen, und
4) der Unteroffizier Erdmann Müller als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Fredeburg angenommen.

Arnsberg, den 31. Januar 1846.

K.

N. 61. Bestrafung der Theilnahme an dem Tumulte in der Rahlenbecke.

Wegen Theilnahme an dem, den 11. August 1845, in der Rahlenbecke bei Schwelm Statt gefundenen Tumult, sind:

1) der Tagelöhner Friedrich Wandhof aus Schwelm, zu drei- und einhalb- ($3^1/_2$) jähriger;
2) Caspar Anton Müller aus Warstein, zu vier- (4) jähriger,
3) Georg Elias aus Obermassen, im Kreise Hofgeißmar, in Kurhessen, zu zwei- (2) jähriger;
4) Johann Tegethof aus Menne, im Kreise Warburg, zu zwei- (2) jähriger;
5) Heinrich Ebeling aus Kirchberg, im Herzogthum Braunschweig, zu drei- (3) jähriger Zuchthausstrafe;
6) Conrad Theres aus Dahle, im Kreise Paderborn, zu drei- (3) jähriger Einstellung in die Strafsektion einer Festungs-Compagnie,

rechtskräftig verurtheilt.

Hamm, den 4. Februar 1846.

Die Untersuchungs-Commission.

N. 62. Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher F. Müller in Berlin ist unter dem 4. Januar 1846 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Mechanik für Pianofortes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 63. Patent-Verleihung.

Dem Mathematikus am Gymnasium zu Brandenburg, Th. Schönemann zu Brandenburg a. d. H., ist unter dem 5. Januar 1846 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Brückenwaage,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 64. Patent-Verleihung.

Dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Posen ist unter dem 18. Januar 1846 ein Patent,

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 65. Personal-Chronik. II c. 1572.

Der erledigte Steuerempfang zu Medebach und die Verwaltung der Forst-Kasse der Oberförsterei Glindfeld, womit die Wilder und Eckeringhauser Marken-Kassen verbunden, ist dem seitherigen Communal-Empfänger Kalteich übertragen und hat derselbe dieses Amt am 31. Januar c. übernommen.

Ib. 3141.

In Stelle des anderweit beförderten Wasserbaumeisters Jacobiny ist dem bisherigen Bau-Conducteur Kaiser die Wasserbaumeister-Stelle für die obere schiffbare Ruhr zu Hattingen vom 1. Februar c. ab übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 7. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 14. Februar 1846.

N. 336. Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. December 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornämlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz-, und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1—3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern, oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen

Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals posnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extradinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Dr. E. d'Alton, Prorector.

B VI. 6. N. 337. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 58. des Hypothekenbuchs von Esborn eingetragene Besitzung des Landwirths H. P. Schmalerbeck gent. Schürmann zu Albringhausen, abgeschätzt zu 7236 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf, soll am 28. März 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 4. N. 338. Edictal-Ladung.

Am 16. Juli 1843 starb zu Steinhausen der Kandidat der Theologie Carl Albrecht Gottlieb Pfeiffer, gebürtig aus Rossach, dessen Nachlaß ungefähr in 350 Thaler besteht.

Da unbekannt geblieben ist, wer Erbe dieses Nachlasses sey, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erb-

recht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, ſich am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Sethe im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit ihren Erbanſprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden ſoll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmaſſe aufgefordert, in dem angeſetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie ſich nicht ferner an den beſtellten Nachlaßcurator halten können, ſondern ihre Befriedigung bei Demjenigen ſuchen müſſen, welchem der Nachlaß zugeſprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 18. Auguſt 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. VI. 4. N. 339. Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Apothekers und Hammerbeſitzers Friedrich Doering zu Niederlaasphehammer iſt der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die Maſſe machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer, anberaumten Liquidations-Termine entweder perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten vertreten (wozu die Juſtiz-Kommiſſarien Prinz dahier und Gerken zu Berleburg vorgeſchlagen werden) zu erſcheinen und ihre Anſprüche an die Konkursmaſſe anzumelden und nachzuweiſen. Die Nichterſchienenen werden mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 3. N. 340. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Rentner Auguſt Lukas und ſeinem Sohne erſter Ehe gehörige Wohnhaus sub No. 820 cat. nebſt Scheune und Brennhaus, ſammt Hofraum, von 95 Ruthen 75 Fuß und reſp. 3 Ruthen 75 Fuß, abgeſchätzt zu 6013 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf, und aufgeführt Flur XIII. No. 200 und 201 der Steuergemeinde Dortmund, ſoll theilungshalber in Termino den 2. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle dem Meiſtbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B. III. 3. N. 341. Subhaſtations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ſoll die Beſitzung des Bohrſchmieds Caspar Schuſter in der Mark mit den in der Gemeinde Halver belegenen Grundſtücken: Flur 28. No. 36, 46, 51, 52, 66, 67, 71 und 80, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Bergfelder Bauerſchaft Vol. I. fol. 149, abgeſchätzt zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe zu 1001 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., in Termino den 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Heinrich Wilhelm Wiebuſch zu Neuenherwege ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. N. 342. Subhastations-Patent.

Es sollen die den Erben der Eheleute Färber Arens gehörigen Grundstücke Theilungshalber in dem auf den 30. März, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine verkauft werden, nämlich: 1) das zu Hamm auf der Brüderstraße unter No. 258. gelegene Wohnhaus, nebst Anbau, Farbehaus und Gärtchen, geschätzt zu 1800 Thlr.; 2) das Obereigenthum von dem zum Hause gehörigen, für einen jährlichen Erbpachtszins von 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. vererbpachteten Heideantheil, geschätzt zu 69 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; 3) der in der Ostenfeldmark am Wege nach Ritz Garten gelegene Garten, Flur X. No. 63, von 119 Ruthen 10 Fuß, geschätzt zu 300 Thlr. Die Abschätzung und der Hypothekenschein können täglich auf der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 13. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 343. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, von dem Pastor Adams zu Bennighausen in der Subhastations-Sache des Franz Boremann zu Helminghausen angekauften, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 126 mit Wohnhaus III. 125; II. 48, 65, 97, 98; II. 101, 103, 122; III. 100, 101, 103, abgeschätzt auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

B. III. 3. N. 344. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Baak belegene, Vol. VI. fol. 492 für die Erben Dellmann und Berghaus eingetragene Schröers-Kotten, abgeschätzt zu 930 Thlr. nach Abzug eines jährlichen Kanons von 4 Thlrn, soll am 26. März 1846, an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. N. 345. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, Vol. VI. fol. 145 Hypothekenbuchs eingetragene, den Erben Georg Heinrich Hagenbuck zugehörige Hagenbucks-Kotten zu Baak, abgeschätzt auf 1532 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 346. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Der, in hiesiger Stadt belegene Haus- und Hofraum, Steuergemeinde Arnsberg, Flur I. No. 297 mit aufstehendem Wohnhause und Stalle, dem Schlosser Anton Wulff hierselbst gehörig, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2008 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 24. März 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 347. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe Vol. I. fol. 93 vermerkte, der Wittwe Hager und den Erben Brockhaus und Hager zugehörige Wohnhaus im Dorfe Kierspe nebst den dazu gehörigen Grundstücken, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 513 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., abgeschätzt, soll am 21. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 348. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. VI. fol. 129 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 768 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. taxirten Immobilien des Wilhelm Ihne zum Liesterthal, sollen am 25. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B III. 3. N. 349. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Georg Heinrich Trapp, Anna Elisabeth geborne Spies genannt Jägers zu Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. No. 94, Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, taxirt zu 404 Thlr.; 2) Flur I. No. 97, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; 3) Flur I. No. 176 b, taxirt zu 227 Thlr.; 4) Flur I. No. 207, taxirt zu 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 3. N. 350. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus sub No. 31 an der Landskrone und das Erbpachtsrecht an den Grundstücken Flur IV. No. 148, 149 und 150 in der Gemeinde Soelde des Bergmanns Caspar Stiepermann, abgeschätzt das Wohnhaus und Stallung zu 610 Thlr. 15 Sgr, das Erbpachtrecht nach dem zu 5 Procent capitalisirten Reinertrage zu 276 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und zu 4 Prozent auf 356 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 3. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 3. N. 351. Subhastations-Patent.

Das, in der Stadt Unna sub No. 178 gelegene Wohnhaus, der Garten Flur 10. No. 50, und der Acker Flur 9. No. 241 der neuen Mutterrolle, dem Wirth Echtermann gehörig, abgeschätzt auf 1317 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. März 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 352. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Holzschneider Friedrich Schneider und Anna Katharina, geb. Korthaus, zugehörigen, Band 3. pag. 88. des Hypothekenbuchs von Breckerfeld eingetragenen Grundstücke, nach Flur 8. No. 191/2, Obstgarten und Hofraum nebst Wohnhaus, groß 27 Fuß; Fl. 8. No. 202, Ackerland, groß 2 M. 114 R. 50 F.; Fl. 4. No. 204, Ackerland, groß 3 M. 157 R.; Fl. 4. No 203, Holzung, groß 76 R., und Fl. 9. No. 28, Holzung, groß 14 R., welche gerichtlich auf 603 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Gerichtsstelle zu Breckerfeld auf den 25. April 1846, Morgens 10 Uhr, verkauft werden. Die Taxe liegt im Bureau III. zur Einsicht offen.

B III. 2. N. 353. Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehend verzeichnete, dem Gastwirth Caspar Harnacke zu Arnsberg gehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Immobilien: Flur I. No. 528, nebst darauf stehenden Gebäuden, taxirt auf 4114 Thlr. 12 Sgr.; Fl. I. No. 745, Garten, taxirt zu 174 Thlr.; Fl I. No 752, Acker, taxirt zu 188 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; Fl. III. No. 138, desgl., taxirt zu 215 Thlr. 15 Sgr 5 Pf.; Fl. III. No. 157, desgl., taxirt zu 257 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. No. 126, desgl., taxirt zu 98 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.; Fl. IV. No 131, desgl, Fl. IV. No 132, desgl., Fl. IV. No. 133, Wiese, zusammen taxirt zu 225 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Fl. IV. No. 254, Acker, taxirt zu 122 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. No. 255, Wiese, taxirt zu 62 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; Fl. IV. No 256, desgl., taxirt zu 16 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. No. 257, Acker, taxirt zu 265 Thlr. 25 Sgr.; Fl. V. No. 188, Wiese, taxirt zu 70 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; Fl. V. No. 198, desgl., taxirt zu 124 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zusammen also abgeschätzt auf 5935 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 16. April 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 354. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende Immobilien der Gebrüder Peter Wilhelm und Peter Caspar Duncker in Werdohl, Katastralgemeinde Werdohl: 1) Flur IV. No. 115 und No. 115/2d, Gebäudeplatz und Hofraum oben im Dorfe, 31 Ruthen 55 Fuß mit Einschluß des Hauses No. 20, und Flur IV. No. 120, Garten, 5 Ruthen 30 Fuß, zusammen taxirt zu 920 Thlr.; 2) Flur V. No. 68, Garten am Grünnockel, 54 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.; 3) Flur IV. No. 334, Wiese auf'm Grasacker, 40 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; 4) Flur V. No. 52/1, Acker in der Wachhelle, 33 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 24 Thlr.; 5) Flur V. No. 3, Berg auf der Haard, 2 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.; 6) Flur V. No 51/1, Berg in

der Wachhelle, 15 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 18 Thlr, sollen am 29. April 1846, Morgens 10 Uhr, im Wiesermann'schen Wirthshause zu Werdohl nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 2. N. 355. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Christoph Krugmann dahier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Meinerzhagen Vol. I. fol. 289 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 1020 Thlr. 6 Pf. gewürdigten Immobilien, sollen am 20. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. III. 2. N. 356. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Peter Schulte gut. Eickhoff zu Horn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 54; II. No. 66, 67, 68 nebst Wohnhaus und Stall, und No. 170, abgeschätzt auf 1511 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 357. Subhastations-Patent.

Der Rambergs-Kotten des Georg Heinrich Hünnebeck zu Haar, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 121. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 33. Flur II. No. 141, 154, 155, 156, 157, 159, gerichtlich abgeschätzt zu 2360 Thaler Courant, soll mit Ausschluß des Leibzuchthauses, des Leibzuchtgartens und drei Scheffelse Ackerland nothwendig subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. April 1846, an Gerichtsstelle anberaumt und Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 358. Subhastations-Patent.

Die aus Wohnhaus, Schmiede, Garten, Ackerland, Wiese und Buschgrund bestehende Besitzung des Schleifers Friedrich Troost im Fever bei Gevelsberg, eingetragen Blatt 42 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 2010 Thlr. 25 Sgr., soll im Termine den 20. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 359. Subhastations-Patent.

Die aus einem halben Wohnhause, Garten, Ackerland, Wiese und Sensenhammer bestehende Besitzung des Caspar Carl Friedrich Hülsberg, in den Stöcken, Bauerschaft Mylinghausen, belegen, eingetragen Blatt 238 und 239 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehen-

den Taxe, auf 3270 Thlr., soll am 22. April 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schüren in der Schnellenmark verkauft werden.

B. III. 2. N. 360. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das fol. 47. des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, dem Landwirth Ludwig Rüping zu Wengern gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäuden im Dorfe Wengern, sowie den Grundstücken: Flur I. No. 86, 29; Flur III. No. 53, 86, 98, 99, 100, 107½; Flur IV. No. 54; Flur V. No. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle nothwendig resubhastirt werden.

B. III. 2. N. 361. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Folgende Immobilien der Wittwe und Erben Bergmannes Peter Audernach, in der Wanne, Katastral-Gemeinde Syburg, gelegen, fol. 11. des Hypothekenbuchs eingetragen, sollen in dem am 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden: 1) Flur IV. No. 110, in der Wanne, Wiese, 122 Ruthen, taxirt zu 54 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) daselbst No. 111, Ackerland, 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, taxirt 237 Thlr. 15 Sgr.; 3) daselbst No. 112, Hofraum, 36 Ruthen 96 Fuß, nebst Wohnhaus, taxirt 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; 4) daselbst No. 109, Wiese, 96 Ruthen 25 Fuß, taxirt 42 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; 5) daselbst No. 108, Holz, 4 Morgen 137 Fuß, taxirt 206 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., im Ganzen zu 829 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. nach Abzug der Steuern abgeschätzt, und können die Taxe nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 362. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende Vol. I. fol. 13. des Hypothekenbuchs von Feudingen, für Ackersmann Johannes Kuhty zu Feudingen, eingetragene Immobilien des neuen Katasters von Feudingen, nämlich: Flur V. No. 152b; Flur VI. No. 62, 82; Flur VII. No. 100, 101; Flur VIII. No. 26, 96, 97, 107, 248, 249, 262, 473; Flur XII. No. 113; Flur XIII. No. 631, 653/4 und 122, nebst Gebäuden, zusammen zu 2050 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 1. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Grundstücke sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 363 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Handelsmann Friedrich Thielmann zugehörige, fol. 36. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 1580 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude und den Grundstücken: Flur III. No. 233, ad 4 R. 88 F., und Flur III. No. 232, ad 2 R. 56 F., soll am 9. Mai 1846,

Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden Taxe, Vorwarden und jüngſter Hypothekenſchein ſind im Büreau I einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 1. N. 364. Subhaſtations-Patent.

Die Immobilien des Schullehrers Bernhard Boecker zu Eilpe, beſtehend aus dem Wohnhauſe No. 97 in Limburg nebſt Stall, Einliegerhaus und 99 Ruthen 81 Fuß Hausplatz, Hofraum und Obſtgarten: Flur C. No. 343, 344, und 345, taxirt zu 2011 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf, ſollen in Termino den 16. Mai 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau II. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 365. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Johann Kroll gut. Büngeler zu Suttrop zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Suttrop gelegenen Grundſtücke: Flur I. No. 70, 71, 242, 317, 318, 333, 338, 339, 340, 437, 438, 468, 587; II. 164, 104; V. 136; VI. 249, 295; I. 112c, 239, 342, 444; III. 167a; VI. 86, 117; VII. 63a; VIII. 21b; I. 221/1, abgeſchätzt auf 1969 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1. N. 366. Subhaſtations-Patent.

Die, der Ehefrau des Benedict Engelhardt, Maria, geb. Forſtige, zu Rüthen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Rüthen gelegenen Grundſtücke: Flur I. 267, 332, 400, 419, 993; II. 277/2; III. 145; V. 113/1, 163, 206, 266, 382, 385; VI. 113; IX. 35; X. 129; XI. 138, 186, abgeſchätzt auf 692 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 1. N 367. Subhaſtations-Patent.

Der, in der Gemeinde Weſtick an der Ruhr belegene Krämers-Kotten, wozu außer den Gebäuden und dem Hofraum an Grundſtücken 12 Morgen 9 Ruthen 32 Fuß Holz, 10 Morgen 21 Ruthen 88 Fuß Acker, 2 Morgen 8 Ruthen Weide und 147 Ruthen 83 Fuß Garten gehören, eingetragen Vol. I. fol. 25, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Weſtick, abgeſchätzt auf 1465 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B III. 1. N. 368. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Wirth Peter Kleeschulte zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: Hofraum nebst Wohnhaus, Gemeinderecht und Garten, Flur IV. No. 76, abgeschätzt auf 1404 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 1. N. 369. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Oberhemer Band I. Seite 9 bis 12 eingetragene Besitzung der Eheleute Diedrich Humpert und Wilhelmine Humpert, geborne Spiekermann, zu Oberhemer, bestehend aus dem Wohnhause No. 5 daselbst, nebst Hofraum, Gärten, Obsthof, Aeckern, Wiesen, Hütung und Holz, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 1268 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Iserlohn öffentlich verkauft werden.

B. III. 1. N. 370. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, den Eheleuten P. Friedrich Voß und den Minorennen Heinrich Wilhelm Speckenbach zu Halsenbach gemeinschaftlich gehörigen, in dem Hypothekenbuche der Rhader-Bauerschaft Vol. I. fol. 241 eingetragenen Immobilien Flur IV. No. 8 und 9, Hütung; Flur IV. No. 10, Holz; Flur IV. No. 16, Acker; Flur IV. No. 17, Wiese; Flur IV. No. 18, Holz; Flur IV. No. 32 und 35, Hütung; Flur IV. No. 46, Holz; Flur IV. No. 57, Wiese; Flur IV. No. 81, Garten; Flur IV. No. 83 und 84, Wiese; Flur IV. No. 85, Haus- und Hofraum; Flur IV. No. 464, Acker; Flur IV. No. 475, Wiese; Flur IV. No. 85, Wohnhaus, abgeschätzt im Ganzen zu 672 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf, sollen an der Wohnung der Wittwe Lange zu Birkenbaum in Termino den 27. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1. N. 371. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, der Wittwe Friedrich Schmidt am Lohe zugehörig gewesene und der Ehefrau Adam Immel in Kreuzthal adjudicirte ideelle Hälfte an dem in der Katastralgemeinde Kredenbach belegenen Wohnhause nebst Haus- und Hofraum, Garten und Wiese No. 16, 17 und 18, Flur II, soll im Wege der Resubhastation, und die andere den Geschwistern Charlotte, Friedrich und Agnese Schmidt am Loh zugehörige ideelle Hälfte im Wege der Exekution am 16. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe vom Ganzen beträgt 935 Thlr. und ist nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 372. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgendes, in der Steuergemeinde Westhofen belegene, dem Tuchweber Karl Aßhoff zu Schwerte gehörige Grundstück: Flur V. No. 111, Garten im Uhlenhole,

55 Ruthen, gerichtlich gewürdigt zufolge der, mit dem Hypothekenſchein und den Kaufbedingungen im Büreau 3. vorliegenden Taxe, zu 124 Thlr. 5 Sgr., ſoll in Termino den 18. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I. N. 373. Subhaſtations-Patent.

Die dem Metzger Daniel Cahn zu Eilpe zugehörige ideelle Hälfte der Band I. Seite 133 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen, zu 578 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzten Immobilien, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können im Bureau III. eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I. N. 374. Subhaſtations-Patent.

Die dem Tagelöhner Paulus Mertens und deſſen Kindern gehörigen, Band III. Seite 91. des Hypothekenbuchs von Wetter eingetragenen Immobilien, abgeſchätzt nach Abzug des darauf haftenden Erbpachtskanons von 2 Thlr. 10 Sgr. zu 201 Thlr. 20 Sgr., ſollen am 13. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können im Büreau III. eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 375. Subhaſtations-Patent.

Der zu Altendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. fol. 353. eingetragene, nach Abzug der Laſten auf 275 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzte Kotten des Heinrich Altenbeck, ſoll im Wege der Execution in Termino den 28. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können im Büreau II. eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. I. N. 376. Subhaſtations-Patent.

Das Erbpachtrecht an dem 11 Ruthen 85 Fuß großen Hausplatz und Hofraum, Flur V. No. 112. der neuen Mutterrolle der Gemeinde Wickede, nebſt dem Hauſe No. 59. zu Wickede, den Erben Krampe und Hagedorn gehörig, ſoll am 14. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Das Haus iſt zu 125 Thaler tarirt. Der Reinertrag des Grundſtücks von einem Thaler gewährt zu fünf Procent einen Tarwerth von 25 Thaler, zu vier Procent einen Tarwerth von 20 Thaler. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 2 Thalern und 10 Mähedienſten, zu 1 Thlr. 20 Sgr. veranſchlagt, welche zu vier Procent gerechnet, ein Kapital von 91 Thlr. 20 Sgr. darſtellen, ſo daß der Werth des Erbpachtrechts und des Hauſes, zu fünf Procent veranſchlagt 58 Thlr. 10 Sgr., zu vier Procent veranſchlagt 53 Thlr. 10 Sgr. beträgt. Taxe und Bedingungen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

B. I. N. 377. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur 7. No. 28 und 29, Steuergemeinde Alme, der Elisabeth Korf daselbst gehörig und abgeschätzt zu 130 Thlr., sollen in Termino den 14. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 378. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die dem Konrad Gothen zu Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Immobilien: Flur V. No. 316, Haus- und Hofraum in Heinsberg, groß 17 Ruthen 50 Fuß nebst Wohnhaus, taxirt zu 240 Thlr.; Fl. V. No. 317, Garten daselbst, groß 3 R. 50 F., taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 379. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Das den Eheleuten Johannes Haardt in Bottenbach zugehörige, in der Katastralgemeinde Buschhütten belegene Wohnhaus in Bottenbach, nebst Haus- und Hofraum und Baumhof, Flur III. No. 309 und 310, taxirt zu 226 Thlr., soll am 23. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. I. N. 380 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die dem Fabrikarbeiter Jakob Herling von hier gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. V. fol. 232. eingetragenen Immobilien: das Wohnhaus in hiesiger Stadt nebst Hofraum, Flur 58. No. 223 und 223/3, und der Garten am Ramsberge, Fl. 57. No. 133/2, das Erstere zu 182 Thlr. 15 Sgr., der Letztere zu 131 Thlr. 18 Sgr. taxirt, sollen in Termino den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 381. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, den Papierfabrikanten Friedrich Wolff und Karl Fischer zu Plettenberg gehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien, und zwar: A. des ꝛc. Wolff: 1) Holz, II. 155, oberm Soenfelde, 1 Morg. 106 Ruth., zu 19 Thlr. 2 Sgr.; II. 341, unterm Twerèpfad, 3 M. 153 R. 50 F, zu 16 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; II. 345, daselbst, 2 M. 154 R. 50 F., zu 5 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; V. 53, hinterm Halse, 4 M. 90 R., zu 40 Thlr. 15 Sgr.; 2) Aecker: II. 40, am Brantenberge, 1 M. 55 R. 50 F., zu 62 Thlr. 24 Sgr.; II. 340, unterm Twerèpfad, 117 R. 73 F., zu 19 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.; II. 346/1, daselbst, 77 R. 25 F., zu 7 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.; 3) Wiese: I. 127/1, Renneweide, 93 R. 7 F., zu 279 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; B. des ꝛc. Fischer: 1) Garten: IX. 416, an der Else, 65 R., ausschließlich der darin befindlichen Kegelbahn, zu 162 Thlr. 15 Sgr,; 2) Acker:

VI. 2, am Felde oder Oesterhagen, 165 R. 65 F., zu 55 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in Termino den 28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Da von II. 155, 40, und V. 53, der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, so werden unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden.

B. I. N. 382. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, der Wittwe Bernard Stödtgen zu Medebach zugehörige, in der Katastralgemeinde Medebach gelegene Wiese: Flur XI No. 681, auf der Kohlwiese, 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß, abzüglich eines zum Retablissement verwendeten Stückes von circa 24 Ruthen 20 Fuß, abgeschätzt auf 224 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Hypothekengläubiger, Realberechtigte und Realprätendenten werden mit besonderer Beziehung auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. Juli 1845 aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden. Beim Ausbleiben im Bietungstermine wird der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen, ohne Rücksicht auf die Rechte und Ansprüche der Ausbleibenden an das Grundstück, mit denen dieselben vielmehr nicht weiter werden gehört werden.

B. I. N 383. Aufforderung wegen einer beim Gericht zu Soest beruhenden Deposital-Masse.

In unserm Deposito beruhen 138 Thlr. 24 Sgr. Ablösebetrag für den Theil des Lohn'schen Weizenzehnten, welcher Vol. I. fol. 179. des Lohn'schen Hypothekenbuchs für den, 1817 zu Hellinghausen verstorbenen Königl. Lieutenant Freiherrn Clemens von Schorlemmer-Niederhellinghausen eingetragen steht. Auf diese Masse ist bis jetzt kein rechtsgültiger Anspruch nachgewiesen; es werden daher die etwaigen Eigenthümer hierdurch benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung die Ausschüttung dieser Gelder nach §. 391. des Anhangs zur Gerichts-Ordnung in die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse binnen vier Wochen erfolgen wird.

Soest, den 20. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 384. Diebstahl bei Schwelm.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1846 sind aus dem Maschinengebäude der Zeche St. Peter mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

eine Holzart; zwei Maschinenkräzer; ein Schraubenschlüssel; ein gußstählerner Bohrer und eine Grubenlampe; ferner aus der Kassenstube: zwei Krüge Provenzer-Oel; ein Krug gekochtes Leinöl und eine zinnerne Lampe, und aus der Maschinen- und Kassenstube auf der Zeche Trappe: eine kupferne Platte von 8—10 Zoll kantig und ¼ Zoll stark; ein Schraubenschlüssel; eine Wegekratze; ein Hammer und eine kantige und eine platte Feile.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher

über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 385. Diebstahl zu Grundschöttel.

Dem Ackerwirth Caspar Degener von Grundschöttel sind in der Nacht vom 10. auf den 11 Januar 1846, mittelst Einbruchs:

zwei Schinken; 2 halbe Schweinsköpfe; eine Seite Speck und etwa 40 Mettwürste;

gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 386. Diebstahl zu Oberwenigern.

Dem Ackerwirth Friedrich Peter Behrenbruch von Oberwenigern sind in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1846 vier Gänse mittelst Einbruchs aus dem Stalle gestohlen worden.

Wer über den Diebstahl genaue Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 22. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 387. Diebstahl zu Gerninghausen.

Dem Landfuhrmann Friedrich Bente von Gerninghausen sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1846 mittelst Einsteigens folgende Gegenstände, gestohlen worden:

sechs ganze Schinken, das Stück circa 15 Pfund schwer; ein Schinken, von welchem die vordere Spitze abgeschnitten war, etwa noch 8 bis 9 Pfund schwer; zwei ganze Seiten Speck, per Stück circa 35 Pfund schwer; drei halbe Schweinsköpfe; zwei Schneusen voll Mettwürste; etwa 30 Pfund geräucherte Schweine-Rippen.

Wir ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen.

Schwelm, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 388. Diebstahl zu Schallern.

In der Nacht vom 14. auf den 15. December v. J. sind dem Ackerwirth Wilhelm Schonekatte gnt. Jacob zu Schallern, mittelst Einbruchs aus dessen Schlafkammer:

ein Oberbett von Parchent, mit weißlichem Grunde und zum Theil breiten, zum Theil schmalen Streifen, nebst Ueberzeug von baumwollenem Zeuge, blauweiß- und rothgewürfelt; ein Bettuch von halbflächsener Leinewand, bereits halb geschlissen; 18 Stück werchenes Garn,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Guts oder über den Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 26. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 389. Diebstahl zu Erwitte

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind dem Justiz-Commissar Köppelmann hier, mittelst Einbruchs aus dessen Geschäftsstube:

21 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; eine Tischschublade, worin das Geld befindlich, entwendet worden. Das Geld bestand aus 1 Preuß. Thalerstücke, 8 französischen Kronthalern, 2 Thalern in Preuß. Kassen-Anweisungen und einer Rolle mit 2 Thlr. 15 Sgr., mit der Aufschrift: „Für J. C. Kreilmann." Die Schublade, mit einem Schlosse versehen, hatte die Größe von beinahe 2 Fuß im Gevlert und 3 Gefächer.

Warnend vor dem Erwerbe des gestohlenen Guts, fordern wir einen Jeden, welcher über den Verbleib desselben oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, hierüber bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 390. Diebstahl zu Erwitte.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind dem Pfarrer Kloke hier, mittelst Einbruchs, aus dem Schreibpult entwendet worden:

33 bis 35 Thaler, theils in ganzen Thalern, theils in ⅙-Stücken, nebst noch 4 Thalern in Kassen-Anweisungen; 2 Brieftaschen, eine von schwarzem und eine von rothem Leder, in letzterer inwendig der Name „Kloke" auf das Leder geschrieben; eine Postkarte von Deutschland, in einem Futterale; eine Medaille vom Kölner Dombau-Verein, von weißlicher Composition, mit einem roth- und weißgestreiften seidenen Bande; eine Aachen-Münchener Feuerversich rungs-Police mit sonstigen auf diese Versicherung Bezug habenden Papieren; ein Tabacksbeutel von grünem Leder.

Warnend vor dem Erwerbe des gestohlenen Guts, fordern wir Jeden auf, welcher über den Verbleib desselben oder die Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 31. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 391. Diebstahl zu Kessebühren.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar c. sind aus dem Backofen des Kolon Stoltefuß zu Kessebühren mittelst Einbruchs 4 Schwarzbrode, jedes von ¼ Scheffel Mehl, entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Brode Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 392. Diebstahl zu Wattenscheid.

In der Nacht vom 30. auf den 31. December v. J. sind dem Händler und Bäcker Diedrich Lürenbaum zu Wattenscheid folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Aus dem Backhause:

1) circa 5 Scheffel Weizen in drei Säcken, worauf mit Rothstein die Buchstaben D.

L. B. gezeichnet waren; 2) circa 3 Scheffel Weizenmehl in drei Säcken, gezeichnet wie ad 1); 3) ein kupferner Schaumlöffel; 4) ein dito Schöpflöffel; 5) ein blecherner Durchschlag; 6) ein steinerner Topf, circa 10 Maaß fassend; 7) ein Korb mit Henkel von grauen und weißen Weiden, circa ½ Scheffel fassend; 8) 32 Stück grüne Mettwürste; 9) 2 alte Schuhbürsten und 10) ein Wasserkessel von gelbem Kupfer, circa 12 Maaß fassend.

2) Aus dem Keller:

1) ein Anker mit Anisschnaps, beinahe noch voll, mit hölzernem Krahnen; 2) ein Fäßchen mit grüner Seife, noch unangebrochen, circa 30 Pfund enthaltend, und 3) 12 Schwarzbrode, jedes circa 12 Pfund schwer.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 31. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 393. Diebstahl im Neulinge.

Am 20. v. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind dem Franz Weitkämper im Neulinge, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Hinterschinken, circa 14 Pfund schwer; zwei Seiten Speck von einem 129 Pfund schweren Schweine.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 394. Diebstahl zu Witten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar d. J. ist dem Lohgerber Theodor Buchholz zu Witten von der Gerberei eine Haut halbbereitetes Rindsleder entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Haut, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Stücks dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 4. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 395. Aufforderung wegen muthmaaßlich gestohlener Sachen.

Im Anfange des Monats Januar d. J. sind bei einem Einwohner zu Obersprockhövel zwei muthmaßlich gestohlene s. g. Klink-Ketten, wovon jede circa 8 Fuß lang ist, in Beschlag genommen worden, und da der Eigenthümer bisher nicht ermittelt worden ist, so fordern wir den etwa Bestohlenen auf, sich unverzüglich bei uns zu melden, und die Ketten zu besehen.

Hattingen, den 3. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 396. Diebstahl zu Buchholz.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar d. J. sind dem Kötter und Fuhrmann Johann Peter Bosbühler zu Buchholz, Amts Blankenstein, aus dem Hause mittelst Einbruchs:

von einem geschlachteten, circa 200 Pfund schweren Schweine, folgende geräucherte Theile, nämlich: 2 halbe Köpfe, 1 Schinken, 2 Schulterstücke und 1 Seite Speck, sowie in der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. dem Kötter Friedrich Heyermann zu Schrick, Amts Blankenstein, aus dem Keller mittelst Einbruchs:

2 Scheffel weiße Kartoffeln und 5 Schwarzbrode,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 397. Diebstahl zu Baak.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. sind dem Landwirth Johann Wilhelm Stratmann zu Baak, Amts Hattingen, aus dem Keller mittelst Einbruchs 12 Schwarzbrode gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 398. Diebstahl bei Hattingen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. v. Mts. sind aus dem in der Nähe von Hattingen belegenen Zechenhäuschen der Kohlenzeche Vereinigte Schierbank mittelst Einbruchs:

6 Steineisen; 8 Keilhauen; 3 Schaufeln; 3 Handbeile; 4 Kohlensimmel; 2 Treibeisen; 4 Wagenachsen; 1 Ofenröhre; 1 Ofenröster; 1 Schraubenschlüssel; 2 Haspelhörner; 1 Kneifzange, und einiges Bandeisen,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 399. Diebstahl zu Niederbredenscheid.

Dem Kötter und Siamosenweber Georg Heinrich Ronacker zu Niederbredenscheid, Amts Hattingen, sind in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c., aus dem Hause mittelst Einbruchs:

2 geräucherte Seiten Speck, jede circa 20 Pfund schwer; 2 geräucherte halbe Schweineköpfe; 1 silberner Fingerring; 1 Topf mit Rahm; etwas Zwieback; circa 10 Pfund getrocknete Pflaumen, und ungefähr 200 s. g. Plisternägel,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 400. Diebstahl zu Herblinghausen.

Dem Landwirthe Volpert gut. Sauer zu Herblinghausen ist in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar c. ein Mutterschaaf aus dem unverschlossenen Schaafstalle entwendet worden, welches insbesondere daran kenntlich, daß ihm aus dem rechten Ohre ein Stückchen in Gestalt eines Winkels ausgeschnitten ist.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir Jeden, der über den Urheber desselben Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 4. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 401. Diebstahl zu Werl.

Da Anfangs December vorigen Jahres dem Schneider Eberhard Holthoff dahier aus einem unverschlossenen Koffer 12 Thlr. in 1/1, 1/2, 1/6 Thalerstücken und dergleichen, nebst einem Beutel, einer blechernen Tabacksdose von verschiedener Farbe und einem in der Mitte gesprungenen goldenen Ringe gestohlen worden sind, so warnen wir vor dem Ankaufe des Beutels, der Dose, des Ringes und ersuchen Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 5. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 402. Diebstahl zu Werl.

Da im November oder December v. J. dem Metzger Salomon Lengsfeld dahier eine einhäusige silberne Taschenuhr, in deren Innern der Name: Franz Schaefer eingeritzt ist, und der Uhrkasten mehrere Beulen hat, gestohlen worden ist, so warnen wir vor deren Ankauf, und ersuchen Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 5. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 403. Anlegung eines Wehrs bei Reiste.

Die Landwirthe Wilhelm Tigges zu Herhagen und Johann Schnöde genannt Gerres zu Richtinghausen beabsichtigen, zur Bewässerung ihrer in der Steuer-Gemeinde Reiste Flur V. Nr. 6. gelegenen sogenannten Hennewiese am Hennefluß, ein neues Wehr anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer Präclusivfrist von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 21. und 22. des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechts in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Meschede, den 2. Februar 1846. Der Landrath.

N. 404. Diebstahl zu Winterberg.

Den Gebrüdern Johann und Laurenz Hesseke sind Anfangs Januar c. aus dem sogenannten Wilme's Hause zu Winterberg zwei Stück halbtrockene Schinken, jeder circa 12 Pfund schwer, gestohlen, ohne daß der Thäter hätte ermittelt werden können.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden, der über den Verbleib dieſer Gegenſtände etwas Näheres weiß, hiermit auf, bei uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort Anzeige zu machen.

Winterberg, den 3. Februar 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 405. Vieh- und Krammärkte zu Cörbecke.

Das Königliche hohe Ober-Präſidium hat der Gemeinde Cörbecke alljährlich zwei Vieh- und Krammärkte bewilligt, welche am erſten Montage nach Oſtern und am erſten Montage im Monat September abgehalten werden.

Es wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für die beſten Stücke Vieh angemeſſene Prämien ausgezahlt werden ſollen.

Die Anzahl und Höhe der zur Vertheilung kommenden Prämien, ſowie die Marktordnung ſollen vor dem erſten, am 20. April c. ſtattfindenden Markte noch näher bekannt gemacht werden.

Cörbecke, den 27. Januar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 406. Verpachtung von Communal-Grundſtücken zu Knebling-hauſen.

Die, der Gemeinde Knebliughauſen zuſtehende Hütung am ſogenannten Winkelohr, Flur VI. No. 146 der Steuergemeinde Miſte, zur Größe von 1 Morgen 19 Ruthen 35 Fuß, ſoll, als zur Wieſenkultur geeignet, in mehrern Abtheilungen, am Montage, den 23. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle im öffentlichen Meiſtgebot zur Verpachtung ausgeſetzt werden.

Die desfallſigen Bedingungen nebſt der Nachweiſung des Flächen-Inhalts jeder Abtheilung ſind jederzeit auf hieſiger Amtsſtube einzuſehen.

Rüthen, den 3. Februar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 407. Verdingung von Straßenpflaſterarbeiten zu Lünen.

Die Umpflaſterung eines Theils der langen Straße hierſelbſt, reſp. die Anlage eines halb rauhen Pflaſters auf 237 Fuß Länge, ſo wie die Anlage eines Lütticher-Pflaſters auf der hieſigen Marktſtrecke auf 113 Fuß Länge, insgeſammt veranſchlagt zu 776 Thlr., ſollen in Termino den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf hieſigem Rathhauſe öffentlich wenigſtfordernd verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer werden zu dieſem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß Koſtenanſchlag und Vorwarden auf hieſigem Rathhauſe eingeſehen werden können.

Lünen, den 6. Februar 1846. Der Amtmann.

N. 408. Holzverkauf in der Oberförſterei Rumbeck.

Das auf der Grenze der Königl. Schutzbezirke Enſte und Lattenberg und jener der Hufenberechtigten zu Hirſchberg gefällte Holz, beſtehend in:

46 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz nebſt ſeinem Reiſerabfall, dann 19 Stück tannen Leiter- und Wieſebäumen,

ſoll Freitag den 20. d. Mts. an Ort und Stelle meiſtbietend verſteigert werden.

Zuſammenkunft des Morgens 10½ Uhr an der Holzhauerhütte in dem vormaligen Wennemar Hufenberechtigten Antheil, Diſtrict Spürbuche.

Rumbeck, den 5. Februar 1846. Der Forſtinſpector.

N. 409. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Am Freitag, den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend, wird das im District Kuckert, Königl. Moosfelder Wald, eingeschlagene Holz, als:

3016 Kubikfuß eichen Nutzholz, in 60 Blöcken, meist guter Qualität; 8½ Klafter eichen Kloben; 31½ Klafter eichen Knüppel und 26 Klafter eichen Reiser, unaufgearbeitet in fünf Nummern

an Stelle öffentlich verkauft.

Sämmtliches Holz steht unmittelbar an dem, von Nebeim nach Himmelpforten führenden Communikationswege.

Himmelpforten, den 6. Februar 1846. Der Oberförster.

N. 410 Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Es werden hiermit nachfolgende Holzverkaufstermine anberaumt:

1) zum 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Bezirk Niedereimer, Schlag Hülsberg, zum Verkaufe des daselbst vorgefallenen Buchen-Nutzholzes (Schüsselholz 735 Kubikfuß) und der Stubben- und Reiserabfälle;
2) zum 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Bezirk Neuhaus, Schlag Picksberg, zum Verkaufe des dort vorgefallenen Reiserholzes (aufgearbeitete 295½ Klafter).

Kauflustige wollen sich hierzu auf Ort und Stelle zur bestimmten Zeit einfinden.

Obereimer, den 11. Februar 1846. Der Oberförster.

B. I. N. 411 Elberfelder Stadt-Obligationen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 wird Behufs Verloosung der im Laufe dieses Jahres einzulösenden 63 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen der öffentliche Termin auf Sonnabend den 28. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiemit vorbestimmt.

Elberfeld, den 3. Februar 1846.

Der Oberbürgermeister: (gez.) von Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Commission: (gez.) von der Heydt. Keetman. de Weerth.

B. II. 2. N. 412. Edictal-Ladung.

Nachdem die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur hohen Jagd auf der Haar, in den Grenzen:

„Von der Schaafhauser und Schedaer Privatjagd, dem Karrnwege nach, bis auf Ewert im Kampe, dann bei Gerlingsen vorbei, neben Sieveringen her bis auf den Kreesweg, diesem Wege resp. der Grenze der Soester-Börde nach, bis nach Wildebauer, von hier auf den Berkenhof, und weiter über Blomenhof an die Blomenbrücke, von da dem Möhnefluß herunter bis Neheim, dann der Ruhr herunter bis zur Schedaer Privatjagd-Grenze, und von da an dieser Grenze und der der Privatjagd des Guts Schaafhausen herauf bis zum Anfangspunkte"

eingeleitet worden ist, so werden, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843, alle Diejenigen, welche dabei ein Interesse haben, bei Vermeidung der Präclusion, hiermit aufgefordert, in dem im Hotel Overweg zu Soest auf den 14. März c., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine persönlich zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen.

Werl, den 3. Januar 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Soest.

Brenken, Vorster, Schulze Steinen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 8. Arnsberg, den 21. Februar. 1846.

N. 66.

Das 3. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Gesetz-Sammlung Nr. 3.

Nr. 2670. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. December 1845, betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

Nr. 2671. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. December 1845, die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

Nr. 2672. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1846, die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

Nr. 2673. Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23. Januar 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 67.

Freie Einfuhr der Hülsenfrüchte.

Vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an und bis auf Weiteres, werden Hülsenfrüchte über die Grenzen der Provinz Westphalen zollfrei eingelassen.

Münster, den 17. Februar 1846.

N. 68.

Handelskammer für den Kreis Hagen.

In der am 17. v. Mts. zu Hagen stattgehabten General-Versammlung der Handel und Gewerbtreibenden des Kreises Hagen, welche eine Gewerbesteuer vom Handel mit kaufmännischen Rechten entrichten, sind gemäß §. 11. des Statuts für die Handelskammer zu Hagen vom 18ten October 1844 Gesetz-Sammlung S. 667:

Zu Mitgliedern derselben:

1) Herr Joh. Casp. Harkort zu Harkorten;
2) „ Peter Casp. Schulte zu Gevelsberg;
3) „ Joh. Dan. Bever zu Schwelm;
4) „ Joh. Dan. Schmidt zu Sprockhövel;
5) „ Wilh. Funcke zu Hagen;
6) „ August Sternenberg zu Heilenbecke;
7) „ Arnold Hueck zu Herdecke;
8) „ Otto Kamp zu Wetter;
9) „ Gustav Büsche zu Schwelm;

zu Stellvertretern:

1) Herr Hermann Vorster zu Delstern;
2) „ Carl Post zu Wehringhausen;
3) „ Carl Hesterberg zu Hagen;
4) „ Wilh. Hundeicker zu Brüggen;
5) „ Ferdinand Lohmann zu Alten-Vörde;
6) „ Diedr. Schmidt zu Hagen;

gewählt, und sind von mir diese Wahlen überall bestätigt worden.

Dieß wird hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr die Handelskammer für den Kreis Hagen für constituirt zu erachten ist.

Münster, den 7. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 69. Verwaltung der Steuerkasse zu Meschede. IIc. 1706.

Die Verwaltung des durch das Absterben des Steuer-Empfängers Berens zu Meschede erledigten Empfangs der directen Steuern daselbst, ist dem Geometer Ler commissarisch übertragen worden.

Arnsberg, den 9. Februar 1846.

N. 70. Verwaltung der Steuerkasse zu Werl. IIc. 1720.

Die Verwaltung der Steuer-Kasse zu Werl ist dem Steuer-Empfänger Dahl übertragen und hat derselbe dieses Amt am 3ten dieses Monats übernommen.

Arnsberg, den 10. Februar 1846.

N. 71.
Die für die jugendlichen Arbeiter in Fabriken einzurichtenden Schulen.
l c. 3652.

In dem Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839 (Gesetz-Sammlung von 1839 Nr. 2009) ist §. 2. nachgelassen worden, daß, da wo die in die Fabriken aufzunehmenden Kinder nicht die vorher bestimmten Schulkenntnisse besitzen, die Fabrikherrn für dieselben auf ihre Kosten eigene Schulen errichten dürfen.

Von dieser Erlaubniß ist in mehrern Orten unseres Bereichs Gebrauch gemacht, jedoch die Unterrichtszeit gewöhnlich auf die späten Abendstunden, wo die Kinder durch die Arbeit des Tages erschlafft und abgestumpft, alle Lust und Freudigkeit zum Lernen verloren haben, angesetzt worden.

Wir bestimmen deshalb hierdurch, daß mit dem 1. April dieses Jahres beginnend, in allen Anstalten dieser Art täglich wenigstens Eine Stunde des Vormittags vor 12 Uhr Unterricht gegeben werden muß, und weisen die Orts-Schulvorstände und die Polizeibehörden an, darauf zusehen, daß diese Vorschrift überall befolgt wird.

Arnsberg, den 12. Februar 1846.

N. 72
Verkehr mit Schießpulver und dabei anzuwendende Vorsicht.
l n. 2698.

Höherer Weisung gemäß wird die im Regierungs-Amtsblatt für das Jahr 1817 unterm 21. Februar 1817 unter Nr. 133. bekannt gemachte Verordnung in Betreff des Verkehrs mit Schießpulver und der dabei anzuwendenden Vorsicht, also lautend:

„Bei der großen und durch häufige Unglücksfälle bewährten Gefahr, zu welcher unvorsichtige Behandlung des Schießpulvers Veranlassung giebt, haben wir es für nöthig erachtet, in Folgendem die Bestimmungen zur Kenntniß zu bringen, nach welchen diese Gefahr abgewendet, und Vernachlässigungen bestraft werden sollen:

1) Niemand darf Schießpulver ohne ausdrückliche Erlaubniß bereiten, verkaufen, oder sonst an andere überlassen; wer dieses demnoch thut, dem soll, wenn auch kein Schaden dadurch veranlaßt worden, sein Vorrath confiszirt und er selbst nach Verhältniß in eine Geldstrafe von 20 bis 100 Thaler genommen werden.

2) Nur an unverdächtige Personen, denen man die Kenntniß damit umzugehen, zutrauen kann, und an solche, die es zur Betreibung ihres Gewerbes gebrauchen, als Jäger, Steinsprenger und dergleichen darf Schießpulver von den damit handelnden Personen überlassen werden. Kindern und Unbekannten auf welche obige Bestimmungen nicht passen, darf es auf keinen Fall verabfolgt werden. Wer dagegen handelt, soll mit einer Strafe von 10 bis 50 Thalern belegt werden.

3) Wer Schießpulver nicht ſelber kaufen oder abholen kann, ſoll dazu bei eigener Verantwortung, ſichere verſtändige Perſonen wählen.

4) Wer Schießpulver zu ſeinem Bedürfniſſe, oder zum Verkauf im Hauſe hat, muß es in dem ſicherſten Orte ſeiner Wohnung, in dichten, feſten und verſchloſſenen Behältniſſen aufbewahren, wo es weder dem Feuer, noch dem Zugange unverſtändiger Perſonen ausgeſetzt iſt.

Beſonders unzuläſſig iſt das Aufbewahren deſſelben in dem Kaufladen ſelbſt, oder der Verkauf bei Nacht.

Wer gegen dieſe Vorſchriften handelt, ſoll nach Befund in eine verhältnißmäßige Strafe genommen werden.

5) Daſſelbe darf nicht in leinenen, papiernen oder ſonſt zerreiblichen und leicht zerbrechlichen Behältniſſen aufbewahrt werden, am tauglichſten ſind dazu feſte hölzerne Fäſſer.

6) Bei dem Transport von Schießpulver oder Munition ſind die Militairbehörden angewieſen, keine mit dergleichen beladene Wagen innerhalb der Ringmauern einer Stadt, oder in dem Innern eines Dorfes aufzuſtellen; vor dem Einrücken mit ſolchen Wagen jedesmal der Polizeibehörde des Orts Nachricht zu geben, und die Wagen ſo lange von der Stadt oder von dem Dorfe entfernt zu halten, bis dieſe Behörde einen Platz angewieſen haben wird, wo die Wagen ohne Gefahr aufgefahren werden können.

7) Die Polizeibehörden haben alſo, ſobald ihnen eine ſolche Meldung zugeht, einen Ort auszuwählen, der in genügſamer Ferne, von Gebäuden und Feuersgefahr, die nöthige Sicherheit und möglichſte Zweckmäßigkeit für den Transport ſelbſt darbietet.

Sollte der Führer eines ſolchen Militair-Pulver- oder Munitions-Transports die Meldung oder die gegebene höhere Weiſung vergeſſen, ſo werden die betreffenden Polizeibehörden denſelben daran erinnern, und ſofort zur Erledigung der Vorſchriften die nöthigen Anſtalten treffen.

8) Es darf kein Schießpulver durch eine Stadt verfahren, ſondern muß um die Stadt oder inſofern dieß nicht angeht, auf dem kürzeſten und gefahrloſeſten Wege durch die Stadt nach Anweiſung der Polizeibehörde transportirt werden.

9) Im Fall das Pulver zum weitern Transport in der Stadt verbleibt, muß daſſelbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in deſſen Ermangelung an einen andern ſichern Ort, außerhalb der Stadt gebracht werden.

10) Schießpulver darf zur Verhütung des Streuens beim Aus- und Einladen, nicht anders, als in dichten, mit hölzernen Nägeln wohl verzwickten

Fässern versendet werden; gleichviel ob solches zu Lande oder zu Wasser geschieht.

11) Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen, darf Taback rauchen, und eben so wenig seinen Knechten oder anderen auf seinem Gefährt befindlichen Personen gestatten. Jeder einzelne Contraventionsfall soll mit 5 Thaler an Geld, oder acht Tage Gefängniß bestraft werden.

Noch weniger darf auf einem mit Schießpulver beladenem Schiffe Feuer oder Licht angemacht werden, bei 10 Thaler Geld- oder 14tägiger Gefängnißstrafe.

12) Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen Schiffs-Anlande verladen, sondern muß in der ad 8. angegebenen Art, so daß die Stadt so wenig wie möglich berührt wird, zu Schiffe gebracht werden.

13) Hat dasselbe Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, zur Verhütung des Reibens mit Stroh festumwickelt, und noch überdem von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert, und mit einem dichten Plan bedeckt werden.

14) Kein Schiff mit Pulver geladen, darf in der Nähe von Gebäuden anlegen.

15) Der Schiffer, welcher ein mit Pulver beladenes Schiff führt, soll eine schwarze Flagge ausstecken, so oft er sich einer Anlagestelle nähert, die dort vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalte seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihr Feuer auszulöschen, bei der Ankunft an seinem Bestimmungs-Orte eine gleiche Meldung vorausschicken, und das Pulver sofort, und zwar außerhalb der Stadt ausschiffen, und zur Aufbewahrung bringen.

16) Um einen Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterscheiden zu können, muß auf die über demselben gespannten Plane das Wort Pulver mit schwarzer Farbe in auffallender Größe gezeichnet werden.

17) Der eine Pulverladung führende Fuhrmann soll jedermann, der ihm begegnet, und etwa Taback raucht, anständig erinnern, die Tabackspfeife wegzustecken, und deshalb selbst dem Wagen etwas vorausgehen, oder einen Knecht vorausgehen lassen. Jedermann aber, der einem mit Pulver geladenen Wagen begegnet, soll sich, so lange er in der Nähe desselben ist des Tabacksrauchens oder Feuerschlagens enthalten. Die dawider Handelnden sollen in angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe genommen werden.

18) Die mit Pulver geladenen Wagen dürfen nicht vor den Gasthöfen oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen zur Nachtzeit außerhalb der Städte oder Dörfer unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

19) Zur Zeit eines Gewitters müssen die mit Pulver geladenen Schiffe gleich an dem Ufer da, wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen, und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

20) Eben so dürfen die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, bei einem Gewitter weder in Dörfern noch Städten einfahren, sondern müssen in freiem Felde, und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohnörtern und andern Gebäuden entfernt bleiben.

21) Ehe die mit Pulver beladenen Wagen durch ein Dorf oder eine Stadt fahren, müssen die Fuhrherrn einen ihrer Leute vorausschicken, und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen oder eine Schmiede am Wege im Gange sey, in welchem Falle der Wagen nicht eher, als bis das Feuer ausgegangen ist, einfahren darf.

22) Ganz unzulässig ist das Geschwindfahren mit einer Pulverladung, besonders auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

23) Bei dem Ab-, Auf- und Umpacken des Pulvers ist die größte Vorsicht, besonders zur Verhütung der Reibung bei dem Herablassen und Heraufwinden auf den Schrotleitern oder sonst, anzuwenden.

Alle Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften strenge zu wachen, besonders aber alle Schiffer, Fuhrleute, Kaufleute und Privatpersonen, welche Pulver verfahren, damit handeln oder es gebrauchen, auf dieselben aufmerksam zu machen, indem im Nichtbefolgungsfalle, gleichviel ob Schaden daraus entstanden, oder nicht, die verordneten Strafen ohne Nachsicht eintreten werden."

zu Jedermanns Nachachtung und zur strengen Ueberwachung sämmtlicher Polizeibehörden mit dem Bemerken anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, welche nicht mit bestimmten Strafen bedrohet sind, nach Bewandniß der Umstände mit einer Geldstrafe von 10 Silbergroschen bis 50 Thaler, oder einer dieser angemessenen Gefängnißstrafe geahndet werden sollen.

Arnsberg, den 13. Februar 1846.

N. 73. Bau-Ausführungen. I b. 3306.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Dezember v. Js. im 52. Stück des vorigjährigen Amtsblattes, Bauausführungen betreffend, machen wir, zur Begegnung von Mißverständnissen, darauf aufmerksam, daß in Folge der veränderten Gewerbe-Verfassung eine Vereidung der Bauhandwerker nicht mehr statt findet und daß die, an die Stelle getretene Prüfung und Approbation gegenwärtig genügt, um zu den in der obigen Bekanntmachung bezeichneten Bauausführungen befugt zu seyn.

Arnsberg, den 17. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Bergamts zu Bonn.

Personal-Chronik.

N. 74. Personal-Chronik.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in die Stelle des verstorbenen Exekutors Franz, der Revierbote Ludwig Matscheck in Müsen wohnend, als Exekutor für das Revier Müsen angestellt und als solcher unterm 5. Januar c. vereidigt ist.

Bonn, den 7. Februar 1846.

N. 75. Patent-Zurücknahme.

Das dem Architekten C. A. Bley unter dem 30. April 1844 ertheilte Patent,

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 76. Personal-Chronik. I d. 4135.

An die Stelle des zum Pfarrer in Giershagen ernannten Schul-Inspectors Föhrer zu Brilon, ist der Pfarrer Lefarth zu Bigge zum Schul-Inspector für den Schul-Inspections-Bezirk Brilon befördert worden.

Nachweisung

der im Monat Januar 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pfd.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm . . .	3	9	„	2	19	10	1	25	„	1	3	1	3	5	6	1	5	4	„	24	„	9	2	9
Hattingen . .	3	19	„	2	29	3	1	28	6	1	9	6	3	25	„	1	10	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke . . .	3	14	„	2	24	4	1	29	7	1	5	6	„	„	„	1	10	„	„	26	„	8	„	„
Langschede . .	3	16	1	2	27	1	1	27	4	1	5	„	3	9	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt . .	3	4	„	2	16	10	1	23	„	1	1	10	3	7	„	1	5	„	„	20	„	6	„	„
Menden . . .	3	14	„	2	24	4	1	26	8	1	2	11	3	9	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim . . .	3	10	6	2	22	„	1	26	„	1	3	„	3	14	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte . .	3	12	„	2	25	8	1	27	2	1	6	7	3	11	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest	3	5	9	2	16	7	1	25	7	1	2	3	3	4	„	1	5	6	„	20	„	8	„	„
Witten . . .	3	13	6	2	27	„	1	29	3	1	11	6	3	10	9	1	15	3	„	28	9	7	28	6
Werl	3	13	„	2	22	7	1	25	2	1	4	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis . . .	3	11	11	2	23	3	1	26	8	1	5	1	3	10	10	1	8	6	„	23	9	7	24	3

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 8. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 21. Februar 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B VI. 6. N. 413. Subhastations-Patent.

Nachstehende Immobilien des neuen Flurbuchs von Niederlaasphe, wozu auch der s. g. Niederlaaspherhammer gehört, nämlich: Flur IV. No. $1061/_{452}$ a, $1062/_{452}$ a, $1063/_{452}$ a, und 452 b (auf einer jeden dieser vier Parzelen stehen Gebäude) ferner Flur IV. No. 401, 456, 636 b, 392, $1065/_{399}$, $1064/_{399}$, $1067/_{451}$, $1068/_{451}$, $1066/_{451}$, 453, 455, 475, $1079/_{741}$, $1078/_{741}$, $1077/_{741}$, $1075/_{741}$, $1076/_{741}$, $1074/_{751}$, $1073/_{751}$, $1072/_{751}$, 755, 757, $1069/_{760}$, $1070/_{760}$, $1071/_{760}$, 769, 770 772, 780, 791, 793, 794, 795, 796, 797, 801, 806, 839 und 661, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Materialwerth der Immobilien beträgt 5547 Thlr. 10 Sgr. und der jährliche Ertrag des Hammerbetriebes ist zu 466 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien, so wie eine Karte davon und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. VI. 5. N. 414. Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Apothekers und Hammerbesitzers Friedrich Doering zu Niederlaaspherhammer ist der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer, anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten (wozu die Justiz-Kommissarien Prinz dahier und Gerken zu Berleburg vorgeschlagen werden) zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterschienenen werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

B. VI. 5. N. 415. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, der Wittwe und den Erben Peter Hoefer gehörige, in der Steuergemeinde Holthausen und resp. Plettenberg gelegene Ackergut zu Marl, wozu an Aeckern 44 Morgen 171 Ruthen; an Wiesen 7 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß; an Bergen 104 Morgen 178 Ruthen, und an Hütungen 3 Morgen 52 Ruthen gehören, taxirt zu 6072 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. VI. 4. N. 416. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 17. des Hypothekenbuchs, von Wassercourl eingetragene Westermanns-Colonie, wozu an Grundstücken 68 Morgen 170 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 3 Morgen 66 Ruthen 89 Fuß Gärten, 24 Morgen 154 Ruthen 38 Fuß Holzgrund und 9 Morgen 169 Ruthen 56 Fuß Weiden und Wiesen gehören, taxirt zu 11,999 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll im Termine den 19. Juni 1846, Morgens 9 Uhr, zu Wassercourl parzelenweise subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Da der Besitztitel von den in der Katastral-Gemeinde Methler belegenen Grundstücken Flur 15. Nr. 142, 143 u. 74/1, zur Zeit nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 417. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, den Kindern der Eheleute Wilhelm Bald zu Hemschlar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hemschlar gelegenen Grundstücke; Flur I. No. 25, taxirt zu 26 Thlr.; Flur I. No. 35, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 42, taxirt zu 6 Thlr.; Flur I. No. 80, taxirt zu 13 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 94, taxirt zu 14 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 111, taxirt zu 14 Thlr.; Flur I. No. 113, taxirt zu 6 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. No. 161, taxirt zu 7 Thlr.; Flur I. No. 95 b, taxirt zu 25 Sgr.; Flur II. No. 17, taxirt zu 24 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 42, taxirt zu 25 Thlr.; Flur II. No. 47, Haus- nebst Hofraum, Scheune und Backhaus, taxirt zu 431 Thlr. Flur II. No. 85, taxirt zu 32 Thlr.; Flur II. No. 87, taxirt zu 17 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 93, taxirt zu 75 Thlr.; Flur II. No. 131, taxirt zu 3 Thlr.; Flur II. No. 163, taxirt zu 40 Thlr.; Flur II. No. 183, taxirt zu 17 Thlr.; Flur III. No. 24, taxirt zu 4 Thlr.; Flur III. No. 30, taxirt zu 8 Thlr.; Flur III. No. 37, taxirt zu 45 Thlr.; Flur III. No. 45, taxirt zu 3 Thlr.; Flur III. No. 55, taxirt zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur III. No. 63, taxirt zu 8 Thlr.; Flur III. No. 86, taxirt zu 42 Thlr.; Flur I. No. 132/1, taxirt zu 15 Thlr.; Flur I. No. 132/2, taxirt zu 5 Thlr., überhaupt zu 892 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 418. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. V. fol. 25 vermerkte, den Eheleuten Kasp. Busenius und der Amalia Langenohl gemeinschaftlich zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1669 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Ackergut zu Wehen, soll am 30. März 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 3 N. 419. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe und den Kindern des Joseph Geisbe von hier, namentlich: Maria Katharine, Katharine, Joseph, Anna Katharine, Elisabeth und Thomas Heinrich Geisbe, gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: Fl. A. No. 1077, Hausplatz und das darauf stehende Wohnhaus, 4 R. 50 F., nebst Flur A. No. 1075, Hofraum, 56 Fuß, und Flur A. No. 1076, Hofraum, 3 R. 12 F., zu 700 Thlr.; Flur C. No. 107, Garten, 21 R. 94 F., zu 29 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.; Flur E No. 319, Garten, 26 R. 52 F., zu 61 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen in Termino den 1. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 3. N. 420. Subhastations-Patent.

Der, in der Hälfte bestehende Antheil des Landwirths Friedrich Neuhaus an dem im Hypothekenbuche von Niederstüter pag. 528 eingetragenen Riepenbergs-Hofe, gerichtlich abgeschätzt auf 4339½ Thlr. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 30. März 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 3. N. 421. Subhastations-Patent.

Das Vol. I. fol. 7 und 25. im Hypothekenbuche eingetragene, zu Thülen belegene Ackergut des verstorbenen Kaspar Finger v. Kükenaten, taxirt zu 796 Thlr. 15 Sgr., soll behufs Auseinandersetzung am 23. März 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Heppe zu Thülen nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. III. 3. N. 422. Subhastations-Patent.

Folgende Grundstücke des verstorbenen Leibzüchters Gerh. Heinr. Stuckmann zu Berghofen: A. Steuergemeinde Berghofen: 1) Flur II No. 224, Ackerland in der Erlenbache, 2 M. 57½ R., taxirt zu 197 Thlr.; 2) daselbst No. 269, Wiese am alten Teiche, 1 M. 138½ R., taxirt zu 283 Thlr.; B. Steuergemeinde Benninghofen: 3) die halbe Wiese am Frohenorte, Fl. I. No. 42, 2 M. 23½ R., taxirt zu 181 Thlr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen im Bureau III. vorliegenden Taxe, sollen in Termino den 30. März 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 423. Subhastations-Patent.

Nothweniger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Sammtweber Heinrich Peter Weinbrecher und dessen Kindern gehörigen, Band I. pag. 189 des Hypothekenbuchs der Westerbauer eingetragenen Immobilien, bestehend aus den Parcelen: Flur III. No. 213, 214, 215, 216 und 251, der Steuergemeinde Westerbauer, und nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachts-Kanons von zwölf Thaler dreißig Stüber gemein Geld, zu 1835 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1846, Vormittags halb 12 Uhr, in der Wohnung des Wirths Kaspar Kettler auf der Stennert nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 424. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, fol. 169. des Hypothekenbuchs Haßlinghausen, für Peter Caspari eingetragene Papiermühle in der Stephansbecke, bestehend aus dem Gebäude und den Grundstücken: Flur VI. No. 118, 119, 120, 121, 123, 124, der Mutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, tarirt zu 1417 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem an der Gerichtsstelle auf den 23. März 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine im Meistgebot verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Bureau I. des Gerichts einzusehen.

B III. 3. N 425. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Geschwister Peter David Kellermann im Schmitteborn, eingetragen fol. 147. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Langerfeld, und abgeschätzt zu 1365 Thlr., soll am 21. März 1846, Vormittags 11 Uhr, am Neuenhofe öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau I. einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen, bei Vermeidung der Präclusion, sich zu melden.

B. III. 3. N 426. Edictal-Ladung

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Demnach durch Contumacial-Erkenntniß de insin. den 28. dieses über das Vermögen des Zeugfabrikanten Heinrich Kemper zu Schüllarhammer der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so ist ein Termin auf den 11. März 1846, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Briesen an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Conkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Conkursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Prinz zu Laasphe und Hüser zu Fredeburg in Vorschlag gebracht, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Vollmacht und Information zu versehen. Zugleich haben die Gläubiger sich alsdann über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Gehrken zu Laasphe zu erklären.

N. 427. Ladung.

Der früher bei dem Justiz-Amt zu Bilstein, demnächst seit dem 1. Januar 1839 bei dem unterzeichneten Gericht als Gerichtsbote angestellte, nunmehr seines Dienstes entlassene, Ludwig Nölle hat um Rückgabe seiner Amtscaution von Einhundert Thlr. gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche glauben aus dem bezeichneten Dienstverhältniß an den Ludwig Nölle Ansprüche begründen zu können, aufgefordert, solche spätestens am 5. März c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem deputirten Richter, Land- und Stadtgerichts-Director v. Michels, anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an diese Amtscaution für verlustig erachtet und blos an die Person des Ludwig Nölle verwiesen werden.

Werl, den 8. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 428. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, zum Nachlasse der Eheleute Joh. Christ. Klingspor zu Sassenhausen gehörige Immobilien: a. in der Katastralgemeinde Sassenhausen belegen: Flur VIII. 223; IV. 380; V. 81; VIII. 13, 35, 186, 174; IV. 78; III. 136; VIII. 210; III 109, 110; IV. 172; VII. 46; I. 23; VII. 57; VIII. 182, 171, 168; IV. 8, 212/1, 44, 35, 390; III 90/1, 89; IV. 13; VIII. 205; III. 90/2; VIII. 234/1, 237/1; II. 43; VIII. 87, eingetragen Vol. I. fol. 7. des Hypothekenbuchs für Sassenhausen; b. in der Gemeinde Feudingen belegen: Flur XII. No. 673; XIII. 331: VII. 192, 212; c. in der Gemeinde Holzhausen belegen: Flur I. 193, 190, 291, 369, 263, 306, 399, 151, sämmtlich taxirt zu 799 Thlr. 6 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 1. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. III. 1. N. 429. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, der Wittwe und den Erben Wilhelm Maiweg zu Plettenberg gehörigen, in der Katastralgemeinde Plettenberg gelegenen Grundstücke: Flur 7. No. 273, Ackerland auf dem Braucke, 2 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß groß, und eingetragen im Hypothekenbuche von Plettenberg Vol. VII. fol. 91, abgeschätzt zu 72 Thlr. 27 Sgr., und Flur 9. No. 409 1/2 Acker, Wohnhaus nebst Hofraum und Garten an der kurzen Straße, groß 1 Morgen 96 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 1550 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen erbtheilungshalber in Termino den 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in jenem Termine anzumelden.

B. III. 1. N. 430. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, dem Wilhelm Blume dahier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden Vol. II. fol. 3 und 4 eingetragenen Immobilien XIII. 82 und Wohnhaus XIV. 53; II. 230/1; XI. 121 der Gemeinde Menden und das im Hypothekenbuche von Schwitten

Vol. I. fol. 16 eingetragene Grundstück VII. 29 der Gemeinde Schwitten, überhaupt nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 2089 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 1. N. 431. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Weitmar Flur III. No. 18/11 und 18/26 XII., der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücken des Steigers Georg Hünnebeck, abgeschätzt auf 1383 Thlr. 5 Sgr., ohne Abzug der jährlichen Erbpacht von 69 Thlr. 28 Sgr. 3⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 15. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 432. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, dem Hermann Heinrich Schmidt in Kermelbach bei Ende gehörige Immobilien, als: a. Wohnhaus im Kermelbach nebst Haus- und Hofraum, Flur IV. No. 233, der Steuergemeinde Ende; b. Garten daselbst, Flur IV. No. 231; c. Obstgarten daselbst, Flur IV. No 232; d. Acker daselbst, Flur IV. No. 234; e Acker am Kermelberge, Flur IV. No. 246; f. Holzung, Ender-Mark, Flur IV. No. 297; g Holzung daselbst, Flur IV. No. 226b; h. Holzung im Kermelberge, Flur IV No. 307; i. Holzung im Kermelbach, Flur IV. No. 227; k. Holzung, Ender-Mark, Flur IV. No. 299, abgeschätzt nach Abzug des darauf haftenden Erbpachtskanons zu 698 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, sich in diesem Termine zu melden.

B. III 1. N. 433. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister senior zu Hagen gehörige, Band I. fol. 229 im Hypothekenbuche von Hagen eingetragene Besitzung am Damme, bestehend aus den Parzelen Flur XI. No 69, 70, 71, 72, 73 nebst Wohnhaus 74 und 77, der Katastralgemeinde Waldbauer, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 2571 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., soll in dem auf den 27. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden.

B III. 1. N. 434. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in den Gemeinden Dumberg und Altendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 181 eingetragene, nach Abzug der Erbpachtslasten auf 598 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, und der Wittwe Theodor Kaiser, gent. Kapstiel, durch Bescheid vom 12. August 1843 adjudicirte Kapstiels-Kotten, soll im Wege der Subhastation in Termino den 28. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich

verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können im Büreau II eingesehen werden.

N. 435. Edictal-Ladung.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg werden alle Diejenigen, welche auf die Dienst-Caution des früher bei dem unterzeichneten Landgericht als Gerichtsbote angestellt gewesenen, nunmehr verstorbenen Carl Weinreich Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 16. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Dienst-Caution für verlustig erklärt und damit lediglich an die Erben des ꝛc. Weinreich verwiesen werden sollen.

Burbach, den 9. Februar 1846. Königl. Landgericht

B. I. N. 436. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Johann Jakob Brachthauser zu Walpersdorf theils allein, theils gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau gehörige, in der Gemeinde Walpersdorf belegene Immobilien: 1) Flur III No. 350, Haus- und Hofraum mit aufstehendem Wohnhause, 8 R. 55 F.; Flur III. No. 348, Garten, 7 R. 35 F; Flur III. No. 349, Wiese, 12 R., zusammen zu 200 Thlr. taxirt. 2) Aecker, Flur II. No. 174, 80 R. 30 F., zu 13 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.; Flur III. No. 106, 74 R. 50 F., zu 18 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur III. No. 499, 55 R., zu 9 Thlr. 5 Sgr.; Flur III. No. 583, 59 R. 90 F., zu 7 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.; Flur IV. No. 257, 64 R. 15 F., zu 12 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; Flur III. No. 500, 45 R, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 3) Wiesen, Flur II. No. 31, 15 R. 10 F., zu 2 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; Flur III. No. 648, 16 R. 80 F., zu 2 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.; Flur II. No. 292, 66 R. 80 F., zu 6 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf; Flur II. No. 289, 28 R. 30 F., zu 2 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; Flur II. No. 297, 25 R. 15 F., zu 2 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf; Flur II. No. 318, 14 R. 60 F., zu 1 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., und Flur IV. No. 121, Garten, 3 R. 20 F, zu 2 Thlr. 4 Sgr. taxirt, sollen am 16. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Klein zu Walpersdorf nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 437. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Wittwe Johannes Seelbach zur Hammerhütte gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen gelegene Grundstücke: Flur H. No. 153, Hausplatz mit Wohnhaus, groß 2 Ruthen 92 Fuß, und Fl. H. No. 154, Hofraum, groß 1 R. 46 F., taxirt zusammen zu 250 Thlr; Fl. H. No. 49, Garten, 14 R. 87 F., zu 22 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Fl. H. No. 50, Wiese, 3 R. 72 F, zu 5 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.; Fl. H. No. 380, Garten, 5 R 85 F., zu 6 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.; Fl. H. No. 368, Wiese, 40 R. 36 F, zu 40 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., sollen in dem am 26. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Wör-

ner, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

B. I. N. 438. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Dem Schmied Johann Caspar Dohle zu Brilon sollen, Flur 21. No. 610½; Flur 22. No. 1174 und 153 nebst Wohnhaus, Steuergemeinde Brilon, taxirt zu 327 Thlr., in Termino den 19. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

B. I. N. 439. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Der, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse Caspar Dicke zu Foerde und dessen Kindern I. Ehe gehörige, in der Katastralgemeinde Foerde gelegene Haus- und Hofraum, Flur II. No. 305 nebst dem darauf stehenden Wohnhause, abgeschätzt auf 308 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 440. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgende, in der Steuergemeinde Schüren belegene Grundstücke, der Erben Bernhard Caspar Peltinghoff zu Aplerbeck, 1) Flur 1. No. 134, Ackerland am Schockenmorgen, 2 M. 154 R., taxirt zu 327 Thlr. 25 Sgr.; 2) Flur 1. No. 135, Wiese daselbst, 1 M. 40 R., taxirt zu 146 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber in Termino den 8. Juni 1846, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Schüren, subhastirt werden.

N. 441. Diebstahl zu Vollmarstein.

Dem Ober-Schichtmeister Cremer zu Vollmarstein sind in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1846 mittelst gewaltsamen Einbruchs:

ein messingener Theekessel, etwa 8 Maaß haltend; ein weißer Pfeifenstummel und ein blauleinener Kittel,

gestohlen worden.

Wir ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Schwelm, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 442. Diebstahl zu Haarhausen.

Dem Wirth und Winkelier Friedrich Eisenberg auf Haarhausen sind in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar 1846 mittelst Ausnehmens einer Fensterscheibe, demnächstiger Oeffnung des Fensters und Einsteigens, mehrere Stücke Leinewand, ganze und Reste, aus dem Laden gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieſer Leinewand, oder die Diebe Auskunft geben kann, wird erſucht, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Nachricht zu ertheilen.

Schwelm, den 19. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 443. Diebſtahl am Blumenhauſe.

Dem Wirth Heinrich Peter Muthmann am Blumenhauſe iſt am 22. Januar 1846, Abends halb 7 Uhr, eine Seite Speck, etwa 24 Pfund ſchwer, von der Bühne geſtohlen worden.

Wir erſuchen Denjenigen, welcher über den Diebſtahl oder den Dieb genaue Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ſofort in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 5. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 444. Diebſtahl zu Büderich.

Warnend vor dem Ankauf eines zwiſchen dem 17. und 20. vorigen Monats dem Kolon Wallrabe zu Büderich geſtohlenen einläufigen mit Percuſſion, mit eiſernem Ladeſtock, und ledernem Bandelier verſehenen, damals in der zweiten Raſt nicht ſtehen bleibenden, das Viſir entbehrenden Gewehrs, auf deſſen Schloß Buchſtaben gravirt ſind, erſuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, ſofort uns oder die nächſte Polizeibehörde zu benachrichtigen.

Werl, den 2. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 445 Diebſtahl zu Weſtönnen.

Da in der Nacht vom 17. auf den 18. v. Mts. mittelſt Einbruchs aus dem Keller des Bernard Wiethoff zu Weſtönnen 2 Seiten Speck, ungefähr 80 Pfund ſchwer; 2 Schinken, ungefähr 24 Pfund ſchwer; circa 3 Pfund Potthaſt; ungefähr ½ Scheffel weiße Kartoffeln, entwendet worden ſind, ſo warnen wir vor deren Ankauf und erſuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 2. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 446. Diebſtahl zu Niederbergſtraße.

Vor dem Ankauf von 15 bis 18 Pfund, in der Nacht vom 8. auf den 9. v. Mts. mittelſt Einbruchs aus dem Keller der Wittwe Wittenkämper in Niederbergſtraße geſtohlenen Flachſes warnend, erſuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 5. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 447. Diebſtahl zu Eſchen.

In der Nacht vom 18. zum 19. Januar c. ſind dem Kötter Johann Peter Voßloh zu Eſchen aus einem, in der Nähe ſeines Hauſes ſtehenden Kornkaſten mittelſt gewaltſamer Eröffnung deſſelben circa 2 Scheffel Roggen entwendet worden.

Wir fordern Jeden, dem der Thäter oder der Verbleib der geſtohlenen Sachen bekannt iſt, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Plettenberg, den 7. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 448. Diebſtahl zu Aplerbeck.

Am 5. November v. J. iſt in Aplerbeck von dem Wagen des Fuhrmanns Wolf von Soeſt: ein Faß mit Butter, circa 42 Pfd. ſchwer, entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 7. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 449. Diebstahl zu Unna.

In der Nacht vom 6. auf den 7. December v. Js. sind aus dem Keller der verwittweten Frau Bürgermeisterin Rademacher hier mittelst Einsteigens:

ein Faß mit circa 40 Pfd. Butter; ein Topf mit circa 10 Pfd. Butter; 2 Schinken und 3 oder 4 Flaschen Wein, sowie ein Butterfaß,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 9. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 450. Diebstahl bei Sölde.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar c. sind von einer Karre, welche der Wegebau-Behörde Eigenthum ist, und welche in der Nähe der Wohnung des Wirths Flügel bei Sölde neben der Chaussee stand, die mit Eisen beschlagenen Räder entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 9. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 451. Diebstahl bei Ostbühren.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c. sind aus einem Kornhaufen in der Nähe des Dorfes Ostbühren dem Kolon Bahrenhoff zu Stockum gehörig, circa 30 Stiege Roggengarben entwendet, das Korn ist ausgedroschen und das Stroh liegen gelassen.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Getreides Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 452. Diebstahl zu Hagen.

Am 29. v. M. des Abends gegen halb 9 Uhr ist dem Amboßschmied Caspar Wilhelm Schuster hierselbst ein Oberbett mit einem roth- und blaucarrirten Ueberzuge und eine weißwollene Decke aus dessen Schlafkammer entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 7. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 453. Diebstahl zu Altenhagen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar c. sind dem Schmied Friedr. Hiddemann zu Altenhagen:

4 Seiten Speck; 4 Schinken und 3 halbe Köpfe von Schweinen,

mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, und fordern zugleich Jeden auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde, alle auf die Ermittelung des Thäters oder auf den Verbleib der Sachen führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 13. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 454. Diebſtahl zu Overberge und Drechen

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar d. J. ſind dem Colon Bohnenkoch zu Overberge:

zwei Scheffel gelbe Erbſen; zwei heedene Säcke, gez. **Bohnenkoch a. Overberge** und ein Schwarzbrod;

ferner dem Kötter Rebber gnt. Hoop zu Drechen in der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats:

zwei Scheffel rothe Kartoffeln: mittelſt Einbruchs aus ihren Backhäuſern,

Letzterm außerdem noch circa 4 Pfund Cichorien, mittelſt Einbruchs, aus ſeinem Keller entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf, erſuchen wir Jedermann, etwaige zur Entdeckung des Thäters führende Spuren uns oder der nächſten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 9. Februar 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 455. Diebſtahl zu Marsberg.

Der Wittwe Lorenz hier ſind in dem Zeitraum vom 31. Januar auf den 1. d. M von der Rauchbühne ihres Hauſes:

zwei Schinken, 15 bis 16 Pfund ſchwer; 7 lange und 2 runde Mettwürſte und 7 bis 10 Pfund Blumen

entwendet.

Indem wir dieſen Diebſtahl öffentlich bekannt machen, fordern wir Jeden, der zur Ermittelung des Diebes etwas beitragen kann, auf, ſolches uns oder der nächſten Polizeibehörde bekannt zu machen.

Marsberg, den 9. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 456. Diebſtahl zu Limburg.

Dem Johann Trilling, Aufwärter bei dem Gaſtwirthe Marlinghaus in Limburg, iſt am 9. Januar d. J. aus einem in der gewöhnlichen Bedientenſtube befindlichen Glaſerſchranke eine nachſtehend näher bezeichnete, ſilberne, engliſche Taſchenuhr entwendet worden.

Dieſelbe hatte ein zweifaches, ſilbernes Gehäuſe, ein weißes Zifferblatt und kleine deutſche Zahlen. Das Zifferblatt war an der Stelle, wo man den hintern Deckel der Uhr aufmacht, etwas ſchadhaft. Auf der einen Seite des gedachten Deckels waren mit einem Feuerſteine einige Buchſtaben eingravirt, die den Namen „Johann Trilling“ vorſtellen ſollten, aber ſchlecht gelungen waren, ſo daß man ſie nicht leſen konnte. Das äußere Gehäuſe der Uhr hatte viele Eindrücke und Beulen, auch befand ſich an derſelben eine ſchwarze elaſtiſche Kordel.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Uhr, fordern wir Jeden hierdurch auf, der über

den Thäter, den Verbleib und die Herbeischaffung derselben Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 10. Februar 1846. Fürstl. Land- und Stadtgericht.

N. 457. Diebstahl bei Herten.

In der letztern Hälfte des vorigen Monats sind von einer unweit Herten belegenen Ziegelei:

eine eiserne Doppelthüre, hoch 1 Fuß 4 Zoll, breit 2 Fuß Kölner Maaß; zwei eiserne Schornsteinschieber, lang 3 Fuß 8 Zoll und breit 11 Zoll,

gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen, Alles, was zur Wiedererlangung der Sachen oder Entdeckung der Thäter dienen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 10. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 458 Diebstahl zu Vormholz.

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar c. aus der zu Vormholz, Amts Blankenstein, belegenen Kaue der Kohlenzeche Morgenstein:

ein eiserner, mit M. gezeichneter Holzpfahl; ein eiserner, mit E. R. M. bezeichneter Handhammer; eine ebenso bezeichnete Bohrtraube; ein schmaler und ein breiter Stechbeitel; ein starker Beitel, worauf der Name: Vorberg steht; ein dreieckiger Gravir-Meißel; eine Holzraspel; eine kleine Handsäge; ein ganzes und ein halbes Harkenbohr; 4 Nagelbohre; ein Grubenlicht mit gelbem Schild; 100 Zaun- und 100 Drahtnägel; ein einfacher Schlichthobel und ein Schreinerhobel;

sowie in der Nacht vom 31. v. Mts. auf den 1. d. Mts. aus dem Hause des Landwirths Heinrich Oelkey zu Schrick, Amts Blankenstein:

zwei halbe Schweinsköpfe; ein circa 20 Pfd. schweres Schulterstück und ein ungefähr 20 Pfd. schwerer Schinken, welche Fleischtheile zwar gesalzen, aber nicht geräuchert und noch nicht ganz trocken sind,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 10. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 459. Diebstähle zu Hattingen.

Mittelst Einbruchs sind

1) dem Oekonomen und Brennerei-Inhaber Herrn August Weygand zu Hattingen a) im Frühjahr v. J. aus dem Keller circa 10 Scheffel Kartoffeln, zum Theil schwarze Mäuse, zum Theil s. g. Sitzlinge und zum Theil weiße; b) vor circa zwei Monaten 3 fette Enten, wovon 2 bunt und 1 weiß von Farbe sind, und c) im December pr. oder im Januar d. Js. von der Flur seines Wohnhauses ein Frauenmantel von braunwollenem Tuche, mit einem darauf befindlichem Kragen von demselben Zeuge und einem kleinern Umschlagskragen von Sammet, der Mantel ist mit carrirtem wollenem Zeuge gefüttert;

2) dem Handelsmann Heinrich Schneider zu Hattingen in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar c. aus seiner Wohnung: einige weiße Mannssocken; einige lange violettfarbene Frauenstrümpfe und eine Quantität weißes und violettfarbenes Garn;
3) dem Lohgerber Hermann Ballauf hierselbst im Laufe des Monats Januar d. Js.: von seinem Keller ein Vorlegeschloß;
4) dem Raseur Franz Bisten zu Hattingen in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar d. Js. aus seinem Keller ein circa 20 Pfd. schweres Schwarzbrod und circa 2 Scheffel Kartoffeln;
5) dem Außenbürger Wilhelm Wassermann gnt. Mergenbaum bei Hattingen in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar c., aus dem Keller: ungefähr 12 Scheffel Kartoffeln, theils weiße und theils rothe; 100 Eier und circa 1 Scheffel Aepfel; sowie von einer oben im Hause belegenen Stube: circa ½ Scheffel Graupen; ¼ Scheffel weiße Bohnen und eine Quantität getrocknete Salatbohnen;
6) aus dem Stalle des Holzhändlers Wilhelm Haverkamp zu Hattingen, vor ungefähr drei Monaten eines Nachts: ein neues, blau angestrichenes, mit drei schwarz angestrichenen eisernen Reifen versehenes Eingemachsfaß von Eichenholz; ein eiserner Topfdeckel; 2 Paar Holzschuhe; eine lange Gartenleine von Hanf; ein Handbeil und eine Sichel; sowie in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar d. Js.: eine trächtige Ziege, grau von Farbe;
7) der Wittwe des Schleusenwärters Johann Heinrich Schönewald bei Hattingen, gegen Ende December v. Js. oder im Anfange des Monats Januar c.: eine gewebte baumwollene lange Mannsunterhose; sowie gegen Ende des vorigen oder im Anfange dieses Monats: ein großes mit drei eisernen Reifen versehenes, mit den Buchstaben H. S. W. bezeichnetes Waschfaß, und
8) dem Tagelöhner Friedrich Heimes zu Hattingen in der Nacht vom 31. December pr. auf den 1. Januar c. aus seiner Stallung eine weiß- und schwarzgefleckte, nicht gehörnte, trächtige Ziege,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 460. Steckbrief hinter F. W. Schmidt.

Der frühere Fabrikarbeiter, jetzige Tagelöhner, Friedrich Wilhelm Schmidt, gebürtig aus Lüdenscheid, hat sich der wider ihn wegen Betrugs von uns eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem wir sein Signalement nachstehend mittheilen, ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Altena, den 10. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, kleiner Statur, hat blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, dunkelblonde Haare, niedrige Stirn,

blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und spricht deutsch.

Bekleidung: ein blauer baumwollener Kittel, eine graue Tuchhose, ein schwarzes Tuchkamisol, eine braune Tuchweste, 1 blaues Halstuch mit rothen Blumen, ein weißes leinenes Hemde, ohne Strümpfe, ein Paar rindslederne Stiefeln.

K. N. 461. Steckbrief hinter M. Hartmann.

Die unten signalisirte Dienstmagd Margarethe Hartmann aus Beckendorf, im kurfürstlich-hessischen Kreise Frankenberg, welche dringend verdächtig ist, die nachstehend benannten Gegenstände:

zwei kasimirne Tücher, bunt, mit schwarzwollenen Frangen, 6 Viertel groß, ganz neu; ein gestreifter wollener Herrenshawl; ein braunes halbwollenes Umschlagetuch mit langen Frangen, circa 6 Viertel groß; ein schwarzer getragener Plüsch-Shawl, mit hellrosa Futter und langen Frangen; ein halbes, schon getragenes seidenes Tuch, mit Spitzen; 4 bis 5 Ellen gebläuten Seidenflor; eine hellgelbe gedruckte Merinoschürze, noch ungenäht; ein schwarzseidenes Halstuch; 1½ Ellen schweren blauschwarzen Atlas; 1 Elle schwarzen Atlas, zu einer Weste; 1 Elle blauschwarzes Seidenzeug; 1½ Ellen graue Seide, 5 Viertel breit; schwarzseidenes Zeug zu einer Weste; ein Paar lange gelbe Glacehandschuhe; verschiedene Lappen von schwarzseidenem Zeuge; ein Paar lange weiße dito; verschiedene getragene seidene Bänder; eine schwarze, mit Frangen besetzte, eine dunkelrothe und eine braunseidene Schürze; eine blaugestreifte wollene Schürze; eine schwarze Orleans-Schürze; eine blau- und braungestreifte kattunene Schürze,

gestohlen zu haben, hat sich der gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die Hartmann vigiliren und sie im Betretungsfalle abliefern zu lassen.

Schwelm, den 10. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 20 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, schmale Stirn, braune Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe unter'm rechten Daumen.

B. III. 3. N. 462 Anlegung eines Wehrs bei Reiste.

Die Landwirthe Wilhelm Tigges zu Herhagen und Johann Schnöde genannt Gerres zu Nichtinghausen beabsichtigen, zur Bewässerung ihrer in der Steuer-Gemeinde Reiste Flur V. Nr. 6. gelegenen sogenannten Hennewiese am Hennefluß, ein neues Wehr anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer Präclusivfrist von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir einzureichen, widri-

genfalls sie nach §. 21. und 22. des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechts in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Meschede, den 2. Februar 1846. Der Landrath.

B. 1. N. 463. Anlegung einer Oelmühle ꝛc. zu Altenhagen.

Der Oeconom Carl Refflinghaus zu Altenhagen beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grundstück oberhalb seiner Hofesbesitzung auf einem Bach, eine Mühle mit einer Presse zur Oel-Mühle und einem Schrotmahlgange, zum Kornschroten, anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. aufgefordert, solche in einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Altenhagen, den 22. Januar 1846. Der Amts-Verwalter.

B. 1. N. 464. Holzverkauf zu Bödefeld.

Am 28. Februar c., Morgens 10 Uhr, sollen aus den Communal-Waldungen der Freiheit Bödefeld diejenigen 200 Klafter Kohlholz, welche bereits früher ausgesetzt aber nicht zum Verkaufe gekommen sind, nochmals dem Meistgebote ausgesetzt werden, und wollen sich Kauflustige zur bestimmten Zeit bei dem Gastwirth Schmidt in Bödefeld einfinden.

Fredeburg, den 8. Februar 1846. Der Amtmann.

B. 1. N. 465. Anlegung einer Knochenstampf-Maschine bei Brilon.

Der Lohgerber Franz Schlüter dahier beabsichtigt in seiner an dem s. g. Aa-Flusse bei Brilon gelegenen Lohmühle eine Knochenstampf-Maschine anzulegen, ohne daß irgend eine Aenderung an Flußbett, Wasserfall und Mühlenrad, vorgenommen wird.

Alle Diejenigen, welche irgend ein Widerspruchs- oder Anspruchsrecht an dieser Anlage geltend machen zu können vermeinen, werden gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch aufgefordert, solches binnen vier Wochen bei uns einzureichen und zu begründen.

Brilon, den 9. Februar 1846. Der Magistrat.

B. 1. N. 466. Verdingung von Dachdeckerarbeiten zu Bochum.

Am 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Amtsbüreau der Verding wegen Anbringung einer Schieferbekleidung an dem Schulgebäude zu Harpen, veranschlagt zu 95 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf, vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden wollen. Der Kostenanschlag und die Vorbedingungen liegen vorher zur Einsicht hier offen

Bochum, den 4. Februar 1846. Der Amtmann.

N. 467. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Das im Distrikt Kuhholz, Schutzbezirk Welver, eingeschlagene Holz, circa:
8000 Cubikfuß eichen Nutzholz, zu allerlei Schiffs- und Landbauholz, theilweis noch besonders zu Eisenbahn-Schwellen geeignet; 80 bis 90 Klafter eichen Derbbrennholz; 90 bis 100 Klafter eichen Reiser,
wird am Dienstag den 3. März d. J., Morgens 9 Uhr, an Stelle dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt.

Himmelpforten, den 9. Februar 1846. Der Oberförster.

N. 468. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Nächsthin finden folgende Holzverkäufe im Königl. Forstrevier Obereimer statt:
1) Mittwoch am 25. d. Mt. im Distrikt Windstich, Bezirk Breitebruch;
2) Freitag am 27. d. Mt. im Distrikt Schlamkuhle, Bezirk Wicheln.

Die Zusammenkunft ist jedesmal 11 Uhr Vormittags im Schlage; zum Verkauf werden die dort aussortirten buchen Nutzblöcke, zu Schüssel und Schirrholz tauglich, und die Stock- und Reiserabfälle, im Distrikt Schlamkuhle, auch eichen Nutzblöcke, ausgesetzt, und dazu Kauflustige hierdurch eingeladen.

Obereimer, den 15. Februar 1846. Der Oberförster.

B. II. 2. N. 469. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Hoerde, — anfangend an der sogenannten Hahnenmühle, den Weg durch die Overheid bis zu der von Brünninghausen nach Krengeldanz führenden Chaussee verfolgend und derselben entlang bis Stockum, von dort den Communalweg nach Witten bis an das Brückhaus, der Haus Berge'r Privatjagd entlang über Annen und Wullen durch die Erlen bis an die Chaussee von Witten nach Herdicke, diese bei der Zeche Hamburg Stuchtey überschreitend bis zur Ruhr, das Ruhrthal aufwärts über Gedern, der Privatjagd des Hauses Kallenberg entlang bis bei Munkenbeck auf'm Schnee, von dort die Kallenberger Privatjagd rechts lassend bis zur Schanze, von dort die Privatjagd des Hauses Niederhof rechts lassend bis zum Viermärker Baum von dort der von Herdicke nach Aplerbeck führenden Chaussee folgend, von den Wittbreuken bis ohngefähr bei Berghofen, wo das alte Amt Unna anfängt, hier queer von Süden nach Norden, längst der Zeche Bickefeld in deren Nähe die Emscher überschreitend bis an das Dortmunder Territorium diesem wieder entlang bis zur Hahnen Mühle, — haben deren Theilung in Antrag gestellt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei dieser von uns eingeleiteten Theilung, so wie alle Diejenigen, welche bei der in Nro. 41 und Nro. 45. dieses Blattes vom v. J. beschriebenen Jagd im Brackeler Reviere, im ehemaligen Amte Unna und im ehemaligen Oberamte Sywerte ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6. des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 27. März 1846, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirthe Wormstall in Hörde persönlich zu erscheinen und, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche am Theilungs-Gegenstande anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 16. Januar 1846.
Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund.
(gez.) Loebbecke. Overweg. Schulze-Dellwig.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 9. Arnsberg, den 28. Februar. 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 78. Ertrag der vorigjährigen Collecten für die Taubstummen-Anstalten der Provinz.

Die vorigjährige Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz hat betragen:

I. Regierungs-Bezirk Münster.

1.	Stadt	Münster	94	Thaler	3	Sgr.	1	Pf.
2.	Kreis	Münster	103	"	19	"	3	"
3.	"	Warendorf	51	"	14	"	—	"
4.	"	Recklinghausen	93	"	22	"	3	"
5.	"	Tecklenburg	96	"	2	"	8	"
6.	"	Lüdinghausen	121	"	26	"	1	"
7.	"	Beckum	95	"	15	"	6	"
8.	"	Borken	62	"	15	"	9	"
9.	"	Ahaus	60	"	20	"	8	"
10.	"	Coesfeld	71	"	19	"	5	"
11.	"	Steinfurt	146	"	1	"	4	"
		Summa	997	Thaler	10	Sgr.	—	Pf.

II. Regierungs-Bezirk Minden.

1.	Kreis	Minden	. . .	77	Thaler	20	Sgr.	3	Pf.
2.	„	Bielefeld	. . .	79	„	23	„	10	„
3.	„	Halle	. . .	61	„	25	„	9	„
4.	„	Warburg	. . .	24	„	23	„	2	„
5.	„	Paderborn	. . .	64	„	8	„	3	„
6.	„	Herford	. . .	79	„	12	„	—	„
7.	„	Wiedenbrück	. . .	47	„	10	„	10	„
8.	„	Lübbecke	. . .	39	„	3	„	5	„
9.	„	Büren	. . .	39	„	5	„	7	„
10.	„	Höxter	. . .	45	„	2	„	2	„
			Summa	558	Thaler	15	Sgr.	3	Pf.

III. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

1.	Kreis	Arnsberg	. . .	51	Thaler	11	Sgr.	9	Pf.
2.	„	Lippstadt	. . .	62	„	27	„	6	„
3.	„	Soest	. . .	132	„	3	„	1	„
4.	„	Siegen	. . .	119	„	15	„	—	„
5.	„	Brilon	. . .	33	„	24	„	3	„
6.	„	Meschede	. . .	16	„	15	„	9	„
7.	„	Olpe	. . .	50	„	—	„	—	„
8.	„	Wittgenstein	. .	18	„	5	„	9	„
9.	„	Hamm	. . .	144	„	1	„	8	„
10.	„	Dortmund	. . .	148	„	27	„	—	„
11.	„	Bochum	. . .	152	„	13	„	10	„
12.	„	Iserlohn	. . .	87	„	20	„	—	„
13.	„	Hagen	. . .	192	„	27	„	1	„
14.	„	Altena	. . .	91	„	—	„	4	„
			Summa	1301	Thaler	13	Sgr.	—	Pf.

Wiederholung:

I.	Regierungs-Bezirk	Münster	.	997	Thaler	10	Sgr.	—	Pf.
II.	„	„ Minden	.	558	„	15	„	3	„
III.	„	„ Arnsberg	.	1301	„	13	„	—	„
		Ueberhaupt		2857	Thaler	8	Sgr.	3	Pf.

Hiernach ist der Gesammtbetrag gegen das Jahr 1844 um 125 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. und gegen das Jahr 1843 um etwa 185 Thlr. geringer ausgefallen. Einzelne Kreise der Provinz haben auch wieder ihre lebhafte Theilnahme an diesen nützlichen Bildungs-Anstalten durch recht erheblich Beiträge bethätigt; wenn in vielen anderen der Betrag geringer gewesen ist so will ich dies gern dem ungünstigen Ausfalle der Erndte zuschreiben und mich der angenehmen Erwartung überlassen, daß der jetzige Ausfall durch desto reichlichere Beiträge weiterhin werde ersetzt werden, zumal aus den nachfolgenden Nachrichten die Ueberzeugung gewonnen werden kann, wie man auch im verflossenen Jahre eifrig bemüht gewesen ist, für eine angemessene Ausbildung und Erziehung aller bildungsfähigen taubstummen Kinder der Provinz Sorge zu tragen. In den 4 Taubstummen-Anstalten (Münster, Soest, Büren und Langenhorst) haben 97 Taubstumme Unterricht und Erziehung, der größte Theil derselben auch freie Verpflegung erhalten, wozu nur einige Eltern derselben einen kleinen Beitrag gezahlt haben. Hierzu kommen noch 12 in der Privat-Anstalt zu Lohe, Kirchspiels Nehme, so daß die Zahl der in solchen Anstalten unterrichteten Kinder auf 109 gestiegen ist.

Aus dem Regierungs-Bezirke Münster sind 37, aus dem Mindener 40 und aus dem Arnsberger 32 in den verschiedenen Anstalten unterrichtet, darunter sind 64 katholisch und 45 evangelisch (bei den letztern mit Einschluß der Privat-Anstalt zu Lohe).

Entlassen sind als ausgebildet im vorigen Jahre 5 Zöglinge und eben so viele aufgenommen. Dagegen wird in diesem Jahre eine größere Entlassung und neue Aufnahme Statt finden können.

So wie Allen, welche bei dem Unterrichte und der Erziehung der Taubstummen beschäftigt sind, nach den eingegangenen Berichten das Lob pflichttreuer und erfolgreicher Thätigkeit und liebevoller Theilnahme an der Ausbildung derselben gebührt, so sind auch die Nachrichten über den Fleiß, das sittliche Verhalten und die Leistungen der Zöglinge recht befriedigend. Auch ist es erfreulich, daß die früher entlassenen Zöglinge durch die thätige Mitwirkung mancher Geistlichen und der Ortsbehörden sich in dem erwählten bürgerlichen Berufe durch Thätigkeit und Wohlverhalten bewähren.

Ich benutze gern diese Gelegenheit, sie so wie die weiterhin in das bürgerliche Leben eintretenden Zöglinge dem Wohlwollen aller menschen-

freundlichen Geistlichen und Ortsbehörden dringend zu empfehlen, weil nur durch eine solche fortgesetzte Theilnahme der Zweck der in den Anstalten ihnen zu Theil gewordenen Ausbildung an ihnen ganz erreicht werden kann.

Nach der hier geführten Expectanten-Liste sind 19 katholische und 7 evangelische taubstumme Kinder (10 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg, 11 aus dem Regierungs-Bezirk Münster und 5 aus dem Regierungs-Bezirk Minden) zur künftigen Aufnahme in eine Anstalt angemeldet worden. Die meisten derselben genießen in den Ortsschulen einen vorbereitenden Unterricht und sind den Lehrern, welchen für ihre diesen Kindern gewidmete Theilnahme alle Anerkennung gebührt, die erforderlichen Lehrmittel aus den Taubstummen-Fonds angeschafft.

Münster, den 12. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 79. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben die durch den Tod des Directors Sökeland erledigte Directorstelle am Gymnasium zu Coesfeld dem bisherigen Oberlehrer an dem Gymnasio zu Arnsberg, Professor Dr. Schlüter zu verleihen geruht, welcher am 10. d. Mts. in sein neues Amt eingeführt worden ist.

Münster, den 16. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts.

N. 80. Declarationszwang für Sendungen mit Papiergeld nach dem Auslande.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1843, die Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Declarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen.

Berlin, den 14. Februar 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 81. Grundsteuer-Ausschreibung für das Jahr 1846.

Ilc. 2182.

Dem §. 36. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß, wird die Nachweisung der in jedem Empfangs-Bezirke des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1846 zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und der Beischläge, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Der Katastral-Ertrag aller der Besteuerung unterliegenden Grundstücke und Gebäude beträgt hiernach für dieses Jahr 3,783,353 Thaler 13 Sgr. 8 Pf., die Grundsteuer-Hauptsumme 441,540 Thaler, wonach sich der allgemeine Procentsatz auf 11,6706 des Katastral-Ertrages berechnet.

Die Grundsteuer-Heberollen pro 1846 sind den Steuer-Empfängern bereits übersendet, um die Steuerzettel auszufertigen und solche in der bisherigen Weise an die Grundsteuerpflichtigen vertheilen zu lassen. Reclamationen wegen etwaiger Irrthümer in den Grundsteuer-Rollen oder Auszügen des Jahres 1846 sind innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Mittheilung der Auszüge an, gehörig belegt bei den Herren Landräthen einzureichen, da alle nach dieser Frist angebrachte, nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Arnsberg, den 16. Februar 1846.

Nachweisung

Nachwei

der von den einzelnen Steuer-Empfangs-Bezirken des Regierungs-

und Beischläge

Nro.	Namen der Steuer-Empfangs-Bezirke.	Steuerpflichtige		Einwohnerzahl 1845.	Katastral-Rein-					
		Morgenzahl.	Gebäudezahl.		von den Grundgütern.			von den Gebäuden.		
					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Altena . . .	117711	3204	23013	103359	16	6	28125	—	—
2	Meinerzhagen .	134152	2804	19399	105038	21	6	13045	15	—
3	Arnsberg . .	140075	2606	21085	135156	28	5	30833	—	—
4	Warstein . .	51761	856	6261	48742	18	9	3981	15	—
5	Balve . . .	44276	672	4944	42721	14	11	4172	—	—
6	Bochum . . .	83022	3290	28864	206975	5	3	19302	27	—
7	Blankenstein .	52173	2468	23285	93251	20	1	15098	—	—
8	Brilon . . .	120417	1872	14648	64890	26	—	8242	5	—
9	Marsberg . .	48994	1197	8722	30503	13	7	4566	—	—
10	Medebach . .	120842	1487	12878	49860	27	4	5960	15	—
11	Dortmund . .	59939	2737	23775	154209	23	6	25009	25	—
12	Lünen . . .	56410	1732	12289	107686	20	8	10808	20	—
13	Schwerte . .	49129	1652	12647	118588	11	—	9415	—	—
14	Hagen . . .	77156	3022	29301	111109	20	8	23013	15	—
15	Schwelm . .	32934	1896	22353	61072	17	9	18635	15	—
16	Gevelsberg . .	46259	1760	18964	68387	13	8	9173	15	—
17	Hamm . . .	93517	2813	20739	182569	—	9	26510	15	—
18	Unna . . .	72815	2845	21285	182314	9	1	19707	25	—
19	Iserlohn . . .	43267	2085	19115	47673	17	11	36529	—	—
20	Limburg . . .	43605	1313	11222	57888	9	7	6302	—	—
21	Menden . . .	37501	921	7477	53913	26	6	6373	—	—
22	Lippstadt . .	10631	526	4402	27195	26	—	11661	—	—
23	Erwitte . . .	66126	1669	11980	141141	8	9	8469	15	—
	Latus	1602712	45427	378648	2194252	8	2	344925	12	—

fung

Bezirks Arnsberg zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsummen pro 1846.

Ertrag. Zusammen.			Prinzipal-Steuer.			Für den Wegebau.			Zu Remissionen und um's Kataster.			Hebe-Procente.			Gesammt-Umlage.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
131484	16	6	15345	1	—	—	—	—	306	27	—	469	16	9	16121	14	9
118084	6	6	13781	4	1	49	1	—	275	18	8	423	5	2	14528	28	11
165989	28	5	19372	—	7	2483	17	1	387	13	3	667	8	9	22910	9	8
52724	3	9	6153	6	8	788	26	—	123	1	11	211	28	8	7277	3	3
46893	14	11	5472	22	7	701	18	10	109	13	8	188	15	5	6472	10	6
226278	2	3	26408	—	2	—	—	—	528	4	9	808	2	7	27744	7	6
108349	20	1	12645	1	8	—	—	—	252	27	—	386	28	2	13284	26	10
73133	1	—	8535	1	11	1094	6	10	170	21	—	294	—	—	10093	29	9
35069	13	7	4092	24	5	524	21	5	81	25	8	140	29	5	4840	10	11
55811	12	4	6513	15	9	835	1	9	130	8	1	224	11	—	7703	6	7
179219	18	6	20916	—	1	—	—	—	418	9	7	640	—	11	21974	10	7
118495	10	8	13829	3	6	—	—	—	276	17	5	423	5	1	14528	26	—
128003	11	—	14938	22	9	—	—	—	298	23	3	457	3	9	15694	19	9
134123	5	8	15652	29	5	—	—	—	313	1	9	478	29	5	16445	—	7
79708	2	9	9302	12	4	—	—	—	186	1	5	284	19	7	9773	3	4
77560	28	8	9051	24	10	—	—	—	181	1	1	276	29	7	9509	25	6
209079	15	9	24400	25	—	—	—	—	488	—	6	746	20	—	25635	15	6
202022	4	1	23577	5	9	—	—	—	471	16	4	721	13	10	24770	5	11
84202	17	11	9826	28	5	—	—	—	196	16	3	300	21	2	10324	5	10
64190	9	7	7491	11	10	—	—	—	149	24	11	229	7	1	7870	13	10
60286	26	6	7035	25	3	902	—	8	140	21	7	242	10	9	8320	28	3
38856	26	—	4534	24	10	—	—	—	90	20	11	138	23	—	4764	8	9
149610	23	9	17460	14	3	2238	15	—	349	6	4	601	13	4	20649	18	11
2539177	20	2	296337	7	1	9617	18	7	5926	22	4	9356	13	5	321238	1	5

Digitized by Google

Fortsetzung der

der von den einzelnen Steuer-Empfangs-Bezirken des Regierungs-

und Beischläge

Nro.	Namen der Steuer-Empfangs-Bezirke.	Steuerpflichtige		Einwohnerzahl 1845.	Katastral-Rein-					
		Morgenzahl.	Gebäudezahl.		von den Grundgütern.			von den Gebäuden.		
					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	1602712	45427	378648	2194252	8	2	344925	12	—
24	Gesecke . . .	39368	1006	6684	77504	19	1	3743	10	—
25	Rüthen . . .	70453	1137	7535	69436	21	2	5883	15	—
26	Meschede . .	94078	1261	10327	78455	5	1	8200	—	—
27	Eslohe . . .	79330	1151	8146	44440	21	3	5845	—	—
28	Bödefeld . .	108824	1475	975[illegible]	53391	3	8	7189	15	—
29	Olpe . . .	126472	2491	1541[illegible]	74557	29	1	14230	15	—
30	Bilstein . . .	102059	1302	9986	50439	13	5	7785	—	—
31	Siegen . . .	90461	3248	22727	82384	14	7	17682	1	—
32	Netphen . . .	128854	2996	20677	108148	21	11	12679	9	—
33	Soest . . .	82643	3161	22255	218936	3	5	28531	—	—
34	Hovestadt . .	18982	660	4207	41553	13	5	3613	15	—
35	Körbecke . . .	42371	599	4048	51638	7	3	2318	—	—
36	Werl . . .	48058	1726	12061	107495	23	9	12755	—	—
37	Berleburg . .	52684	1205	10698	23817	14	1	5542	4	—
38	Laasphe . . .	36485	1175	10521	21685	21	4	4292	7	—
	Summa	2723834	70020	553682	3298138	—	8	485215	13	—

Nachweisung

Bezirks Arnsberg zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsummen pro 1846.

Ertrag. Zusammen.			Prinzipal-Steuer.			Für den Wegebau.			Zu Remissionen und für's Kataster.			Hebe-Procente.			Gesammt-Umlage.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
2539177	20	2	296337	7	1	9617	18	7	5926	22	1	9356	13	5	321238	1	5
81247	29	1	9482	3	9	1215	19	4	189	19	3	326	18	8	11214	1	—
75320	6	2	8799	9	7	1126	28	7	175	21	3	302	23	9	10395	26	2
86655	5	1	10113	5	4	1296	16	5	202	7	11	348	10	9	11960	10	5
50285	21	3	5868	19	3	752	11	6	117	11	3	202	4	7	6940	16	7
60580	18	8	7070	3	8	906	12	6	141	12	1	243	16	2	8361	14	5
88788	11	1	10362	1	5	1328	14	—	207	7	4	356	28	1	12254	23	10
58221	13	5	6795	4	3	871	4	11	135	27	—	234	2	—	8036	8	2
100066	15	7	11678	10	10	—	—	—	233	17	—	357	10	9	12269	8	7
120828	—	11	14101	10	8	—	—	—	282	—	9	431	15	—	14814	26	5
247467	3	5	28880	26	10	—	—	—	577	18	6	883	22	8	30342	8	—
45166	28	5	5271	7	7	675	23	10	105	12	9	181	17	3	6234	1	5
53956	7	3	6297	—	6	807	9	1	125	28	3	216	27	3	7147	5	1
120250	23	9	14033	29	7	1799	6	1	280	20	1	483	12	6	16597	8	9
29359	18	1	3426	13	3	—	—	—	68	15	11	101	25	5	3599	21	8
25977	28	4	3031	23	5	—	—	—	60	19	1	92	23	2	3185	5	7
3783353	13	8	441540	—	—	20397	15	1	8830	21	—	14123	1	5	481891	10	6

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

N. 82. Jurisdictions-Veränderung zwischen den Gerichten zu Altena und Iserlohn.

Mittelst Justiz-Ministerial-Reſcripts vom 2. d. Mts. iſt genehmigt worden, daß die Steuer-Gemeinde Evingſen und die Steuer-Gemeinde Nettenſcheidt, da, wo ſie zuſammenſtoßen, im Ganzen auch die Jurisdictionsgränze der Land- und Stadtgerichte zu Iſerlohn und Altena in der Art feſtſtellen ſollen, daß Evingſen zu Iſerlohn und Nettenſcheidt zu Altena gehört. Das betheiligte Publikum wird von dieſer Jurisdictionsveränderung hierdurch in Kenntniß geſetzt.

Hamm, den 10. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 83. Form der von den Gerichtsboten ꝛc. über die im Wege der Exekution eingezogenen Gerichtskoſten ꝛc. zu ertheilenden Quittungen.

Nach § 43. der Anweiſung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Kaſſen vom 1. Januar 1835 ſind die Gerichtsboten und Exekutoren verpflichtet, über jede im Wege der Exekution eingezogene Gerichtskoſten-Poſt dem Debenten Quittung nach einem gedruckten Formulare zu ertheilen und unter derſelben jedesmal die Gebühren anzugeben, welche ſie außerdem für ſich oder für die Gehülfen bei der Pfändung, oder ſonſt auf irgend eine Weiſe als Nebenkoſten von dem Schuldner erhoben haben.

Die Gerichts-Eingeſeſſenen unſeres Departements ſetzen wir von dieſer Einrichtung hierdurch wiederholt in Kenntniß mit dem Bemerken, daß ſie ſich im Nichtbeachtungsfalle der Gefahr doppelter Zahlung ausſetzen, da nur die gegen die bezeichneten Quittungen geleiſteten Zahlungen von der Verbindlichkeit gegen die Kaſſe befreien.

Arnsberg, den 20. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 84. Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik.

In die Stelle des zum Ober-Regierungs-Rath beförderten, und nach Frankfurt a. O. verſetzten bisherigen Regierungs-Raths Sethe iſt der Geheime Regierungs-Rath von der Brinken zu dem hieſigen Provinzial-Steuer-Direktorat übergetreten und zum Stellvertreter des Direktors in Abweſenheitsfällen ernannt worden.

Münſter, den 16. Februar 1846.

N. 85. Vorlesungen an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Finanzwissenschaft, volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen: Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen: Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taration; landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft: Dr. Schober.
4) Obstbaum- und Gehölzzucht: akademischer Gärtner Jühlke.
5) Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere: Professor Dr. Schauer.
6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; Ueber Electricität und Magnetismus: Professor Dr. Schulze.
7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre: Professor Dr. Haubner.
8) Ueber die Construction und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen: Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert.
10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

N. 86. Patent-Verleihung.

Dem F. L. Mylius in Berlin sind unter dem 12. Februar 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

und

auf einen Dampfbrenn-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 87. Patent-Verleihung.

Dem Th. Goldschmidt in Berlin ist unter dem 12. Februar 1846 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 88. Patent-Zurücknahme.

Das dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, unter dem 5. Mai 1845 auf acht Jahre ertheilte Patent,

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 89. Personal-Chronik. N. 365. Pr. S.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Liebrecht auf dessen Antrag mit Pension in den Ruhestand zu versetzen und demselben, als Anerkennung für seine vieljährigen treuen Dienste, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.

Ja. 4466.

Der Candidat der Chirurgie Wilhelm David Friedrich Kruse, welcher sich in Voerde, Kreises Hagen, niedergelassen hat, ist als Wundarzt zweiter Klasse approbirt und vereidet worden.

Ja. 3057.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Grimme ist zum Lehrer, Küster und Organisten zu Silbach, Kreises Brilon, provisorisch ernannt worden.

Ja. 3475.

Dem Schulamts-Candidaten Ferdinand Stamm ist die Lehrerstelle zu Stirpe, Kreises Lippstadt, provisorisch verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 28. Februar 1846.

Edictal-Ladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. VI. 6. N. 470. Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Apothekers und Hammerbesitzers Friedrich Doering zu Niederlaaspherhammer ist der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an die Masse machen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer, anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten (wozu die Justiz-Kommissarien Prinz dahier und Gerken zu Berleburg vorgeschlagen werden) zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und nachzuweisen. Die Nichterschienenen werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 3. N. 471. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Sommer gnt. Göcke zu Kneblinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Flur I. 552, geschätzt auf 60 Thlr.; III. 45, geschätzt zu 20 Thlr.; V. 34, zu 303 Thlr.; V. 37, zu 135 Thlr.; V. 48, zu 138 Thlr.; V. 74, zu 570 Thlr.; V. 103, zu 155 Thlr.; V. 115, zu 70 Thlr.; V. 117, zu 185 Thlr.; V. 131, zu 228 Thlr.; V. 133, zu 241 Thlr.; V. 138, zu 185 Thlr.; V. 143, zu 50 Thlr.; VI. 144, zu 40 Thlr.; VII. 214, zu 166 Thlr.; VII. 220, zu 290 Thlr.; VI. No. 50, mit aufstehendem Wohnhause, zu 500 Thlr., Scheune, zu 150 Thlr., und Speicher, zu 50 Thlr.; VI. 51, zu 130 Thlr.; VI. 1, zu 12 Thlr.; VII. 7, zu 40 Thlr.; VII. 9, zu 50 Thlr.; VII. 229, zu 230 Thlr.; VII. 230, zu 70 Thlr.; VIII. 66, zu 30 Thlr.; ferner in der Gemeinde Rüthen: VII. 168, zu 36 Thlr.; VIII. 338, zu 40 Thlr.; XIV. 71, zu 20 Thlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. April 1846, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 472. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, dem Gensdarm Wiedemuth zu Medebach zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Brilon gelegenen Grundstücke: Flur 22. No. 39/2, Garten, 40, Garten und Wiese; 657, Garten; 33, Haus- und Hofraum mit dem Hause; Fl. 23. No. 168, Acker, abgeschätzt auf 2750 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. April 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 473. Subhastations-Patent.

Die dem Hufschmied Heinrich Dommermühl zu Sundwig gehörigen, im Hypothekenbuche von Sundwig, vol. I. fol. 105 und 108 verzeichnete Besitzung, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30, Nebengebäuden, Hofraum, Gärten, Wiesen, Acker und Holz, abgeschätzt auf 3153 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., sollen im Wege der Subhastation am 16. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an Fl. XII. No. 11/2 und Fl. XII. No. 11/1 Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens bis zu obigem Termine anzumelden.

Iserlohn, den 23. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 474. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in dem Amte Bochum, Steuergemeinde Weitmar, Flur I. No. 173, 185, 250, 253 der neuen Mutterrolle belegenen, im Hypothekenbuche von Weitmar und Bärendorf, Vol. I. pag. 529, eingetragenen Grundstücke des Johann Diedrich Pinkerneil abgeschätzt auf 1659 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 1 April 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 2. N. 475. Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das dem Karl Theodor Stahlschmidt zu Himmelmert gehörige, im Hypothekenbuche von Dankelmert Vol. VI. fol. 17. eingetragene Ackergut zu Himmelmert, wozu an Wiesen 9 Morgen, Aeckern 28 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß, und Holzungen 100 Morgen 31 Ruthen gehören, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 476. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Caspar Friedrich Schölling und Elisabeth, geborne Fennewald, zugehörigen, Band 4. pag. 226. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur I. No. 264, groß 5 Ruthen 75 Fuß, mit Wohnhaus und Nebengebäude und nach Flur I. No. 263, groß 1 Morgen 82 Ruthen, welche gerichtlich auf 955 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 2. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger

Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 477. Subhastations-Patent

Die, den Eheleuten Peter Hohenhoff und Anna Catharina, geborne Oberhaus, zugehörigen, Band 5. pag. 157. des Hypothekenbuchs von Voerde eingetragenen Grundstücke, nach Flur 8. No. 121, mit Wohnhaus und zwei Gebäuden, groß 161 Ruthen 50 Fuß; Flur 8. No. 112, Wiese, groß 1 Morgen 107 Ruthen; Flur 8. No. 113, Ackerland, 1 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß; Flur 8. No. 116, Ackerland, groß 8 Morgen 154 Ruthen; Flur 8. No. 117, Garten, groß 45 Ruthen; Flur 8. No. 118, Wiese, groß 52 Ruthen; Flur 8. No. 119, Holzung, groß 13 Morgen 147 Ruthen; Flur 8. No. 120, Garten, groß 76 Ruthen; Flur 8 No. 123, Ackerland, groß 88 Ruthen; Flur 8. No. 178, Holzung, groß 4 Morgen 137 Ruthen und Flur 8. No. 140, Holzung, groß 5 Morgen 46 Ruthen, welche gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 2463 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 7. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthe Ludwig Kaeufer in Voerde im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen

B. III 2. N. 478. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Kleinschmied Johann Abraham Krenzer und Helene, geborne Witte, zugehörige, Band 2 pag. 160. des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Grundstück nach Flur I. No. 371/7, groß 2 Morgen 68 Ruthen 25 Fuß mit Wohnhaus, welches gerichtlich auf 1829 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 16. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Hagen verkauft werden. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen und Schwelm.

B. III. 2. N. 479. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Möllmann zu Vollmarstein gehörigen Grundstücke, als: I. die unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm belegenen und fol. 15. des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Vollmarstein und fol. 42. des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragenen Realitäten, als: 1) ein in der Freiheit Vollmarstein belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäude, Scheune und Haus- und Hofraum, Flur I. No. 153, zu 2470 Thlr.; 2) Fl. I. No. 40, Acker in der Aue, von 3 Morg. 100 Rth., zu 600 Thlr.; 3) Fl. I. No. 89, Acker auf dem Bruch, von 7 M. 77 R., zu 1375 Thlr.; 4) Fl. I. No. 152, Garten in Vollmarstein, von 62 R. 50 F., zu 60 Thlr.; 5) Fl. I. No. 154, Garten daselbst, von 67 R., zu 200 Thlr.; 6) Fl. I. No. 204, Holzung am Schloßberge, von 8 M. 79 R., zu 210 Thlr.; 7) Fl. I. No. 239, Garten daselbst, von 19 R., zu 20 Thlr.; 8) Fl. I. No. 244, Holzung daselbst, von 61 R. 50 F., zu 10 Thlr.; 9) Fl. I. No. 316, Garten

in Vollmarstein, von 47 R., zu 70 Thlr.; 10) Fl. I. No. 347, Acker auf dem Hausberge, von 3 M. 30 R. 50 F., zu 200 Thlr.; 11) Fl. I. No. 348, Holzung daselbst, von 10 M. 160 R., zu 190 Thlr.; 12) Fl. II. No. 61 der Bauerschaft Grundschöttel, Wiese im Hillingschen, von 3 M. 34 R. 50 F., zu 460 Thlr., also überhaupt zu 5805 Thlr. ohne Abzug der Reallasten, und nach Abzug der letztern zu 5577 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt. II. Nachstehende unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Hagen, Commüne Vorhalle belegene, und Band I pag. 133. des Hypothekenbuchs der Vorhalle eingetragene Grundstücke, als: 1) Flur I. No. 101, Wiese, die große Wiese, von 10 M. 8 R., gewürdigt zu 783 Thlr. 14 Sgr.; 2) Acker unten im Felde, nach Fl. I. No. 113, groß 14 M. 172 R. 50 F., so wie Acker auf dem Schlagbaum, nach Fl. I. No. 111a, groß 5 M. 162 R. 8 F., zusammen geschätzt zu 1877 Thlr. 8 Sgr.; 3) Fl. I. No. 103, Wiese, die Bruchwiese, groß 2 M. 60 R., gewürdigt zu 196 Thlr.; 4) Fl. I. No. 112, Acker unten im Felde, groß 1 M. 15 R., geschätzt zu 97 Thlr. 15 Sgr.; 5) Fl. I. No. 114b, Wiese, große Wiese, von 1 M. 114 R., zu 245 Thlr., ohne Rücksicht auf den darauf haftenden jährlichen Kanon von 15 Thlr. gewürdigt, sollen am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Möllmann zu Vollmarstein erst parcelenweise und dann im Ganzen freiwillig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Bureau III. des Gerichts Hagen, so wie im Bureau I. des Gerichts Schwelm einzusehen.

Hagen, den 31. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Schwelm, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 1. N. 480. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, den Erben Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, Flur I. No. 37 der neuen Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, zur Größe von 8 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß, eingetragene Buschgrund, abgeschätzt zu 390 Thlr., soll am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 1. N. 481. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Königsteele Flur I. No. 5 und Flur I. No. 6b der neuen Mutterrolle belegenen, den Geschwistern Zobel zu Königsteele zugehörigen Grundstücke, nebst den auf denselben befindlichen Wohnhäusern, nach Abzug eines jährlichen Erbpachtscanon von 15 Thlr., abgeschätzt im Ganzen zu 955 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 1. N. 482. Subhastations-Patent.

Die, aus einem Wohnhause, Garten und Wiese bestehende Besitzung des Schusters Peter Caspar Thiemann und seinen minderjährigen Kindern an der Vogelsanger-Brücke belegen, eingetragen Blatt 24. des Hypothekenbuches von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 590 Thlr., soll am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

N. 483. Edictal-Ladung.

Da den Erben des hier verstorbenen Gerichtsboten Langenfeld die in seiner Eigenschaft als Gerichtsbote und Exekutor bestellte Amtscaution zurückgezahlt werden soll, so werden alle Diejenigen, welche aus seiner Amtsführung Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 15. April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Dyckerhoff im Gerichtsgebäude dahier anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Caution für verlustig erklärt, und lediglich an die Erben des Langenfeld verwiesen werden.

Berleburg, den 14. Februar 1846. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts: Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

B. I. N. 484. Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Minorennen Johann Peter Geiser zu Ihne Flur IX. 357/2, 523/2, 529/3; XXVI. 52/1, 151/1; IX. 377/2, 380/2, 382/2, 420/1, 421/1, 478/2, 483/1, 325/2; XXVII. 189/2, 205/2, 205/6, Steuergemeinde Valbert mit dem auf Flur IX. 421/1 stehenden Wohnhause, zusammen zu 494 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 26. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. I. N. 485. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Carl Kohlstadt und Franziska, geb. Schulte, zur Königsheide, Kirchspiels Breckerfeld, zu 3/4 Antheilen zugehörigen Grundstücke Band 4. pag. 166 des Hypothekenbuchs von Breckerfeld nach Flur 4. No. 27, groß 15 Ruthen mit Wohnhaus und Flur 4. No. 28, groß 10 Ruthen, welche gerichtlich auf 118 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf den 8. Juni 1846, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Breckerfeld an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. I. N. 486. Subhastations-Patent.

Das, dem Schreiner Joseph Hermsen zu Westernkotten zugehörige, in der Katastralgemeinde Westernkotten gelegene Grundstück Flur VII. No. 88, abgeschätzt auf 68 Thlr. Court., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 487. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende dem Kleinschmied Eckhard Schäfer und dessen Kinder gehörige, in der Catastral-Gemeinde Netphen belegene Immobilien: 1) Flur I. No. 138, Haus und Hofraum, 17 Ruthen, mit dazu gehörigem Garten, Flur I. No. 137, 2 Ruthen 50 Fuß, und Wiese, Flur I. No. 123, 3 Ruthen 65 Fuß; Flur I. No. 125, 43 Ruthen 85 Fuß, Flur I. No. 127, 6 Ruthen 65 Fuß, zusammen zu 380 Thlr.; 2) Aecker: Flur I. No. 776, 59 Ruthen 95 Fuß, zu 30 Thlr.; Flur II. No. 25, 80 Ruthen 15 Fuß, zu 40 Thlr.; Flur II. No. 102, 61 Ruthen, zu 12 Thlr. 6 Sgr.; Flur II. No. 146, 45 Ruthen 20 Fuß, zu 13 Thlr. 15 Sgr.; Flur III. No. 449, 91 Ruthen, zu 24 Thlr. 8 Sgr.; Flur II. No. 105, 29 Ruthen 40 Fuß, zu 6 Thlr.; Flur II. No. 153, 83 Ruthen 75 Fuß, zu 25 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; Flur III. No. 236, 124 Ruthen 95 Fuß, zu 33 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. No. 754, 118 Ruthen 25 Fuß, zu 12 Thlr; Flur II. No. 249, 138 Ruthen 65 Fuß, zu 32 Thlr. 5 Sgr.; Flur III. No. 229, 84 Ruthen 45 Fuß, zu 28 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. No. 811, 1 Morgen 34 Ruthen 90 Fuß, zu 64 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 845, 78 Ruthen, zu 15 Thlr. 18 Sgr.; 3) Wiesen: Flur III. No. 429, 1 Morgen 84 Ruthen, zu 264 Thlr; Flur II. No. 251, 127 Ruthen, zu 42 Thlr. 10 Sgr.; Flur III. No. 176, 122 Ruthen, zu 61 Thlr.; Flur I. No. 170, 32 Ruthen 70 Fuß, zu 21 Thlr. 10 Sgr.; Flur III. No. 154, 111 Ruthen 10 Fuß, zu 111 Thlr. 3 Sgr.; Flur III. No. 431, 20 Ruthen 70 Fuß, zu 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 4) Gärten: Flur I. No. 302, 17 Ruthen 70 Fuß, zu 11 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. No. 247, 11 Ruthen 70 Fuß, zu 7 Thlr. 24 Sgr.; Flur I. No. 322, 4 Ruthen 65 Fuß, zu 3 Thlr. 3 Sgr.; Flur I. No. 226, 10 Ruthen 40 Fuß, zu 6 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. No. 249, 5 Ruthen 55 Fuß, zu 3 Thlr. 15 Sgr.; Flur I. No. 296, 6 Ruthen 75 Fuß, zu 4 Thlr. 10 Sgr.; 5) Hauberg: Vom Complex A. 21⅝ Pfennig, zu 170 Thlr. abgeschätzt, sollen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 3. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Hüttenhain zu Niedernetphen, nothwendig subhastirt werden.

B. I. N 488. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Das, dem Peter Müller in Richsteiner Gemarkung V 240 zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I fol. 45 eingetragene, auf 400 Thlr. abgeschätzte Grundstück, bestehend in Wohnhaus und Hofraum, soll im Termine den 25. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

N. 489 Diebstahl bei Gevelsberg.

Dem Gutsbesitzer D. Hülsenbeck bei Gevelsberg sind in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 1846 mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände:

3 Paar Fenstervorhänge; 18 Ellen gestreiftes Handtuchs-Gebild; ein altes Nähkästchen; ein roth- und schwarzcarirtes seidenes Tüchelchen; ein verschlissener roth- und weißcarirter Bettüberzug,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, erſuchen wir Denjenigen, welcher über den Verbleib derſelben oder über die Diebe Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ſofort in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 9. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 490. Diebſtahl auf der Kottershöh.

Dem Schäfer Heinrich Pohlmann bei Johann Peter Platte auf der Köttershöh ſind in den Nächten vom 3. bis zum 7. Februar 1846, von ſeiner Heerde acht Schaafe geſtohlen.

Wir erſuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib der Schaafe oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ſofort zu benachrichtigen.

Schwelm, den 16. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 491. Diebſtahl zu Laer.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. ſind dem Landwirth Johann Heinrich Nölle zu Laer mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) Das ſämmtliche von zwei Schweinen eingepöckelte Fleiſch, jedoch außer drei halben Köpfen. Die Schweine haben jedes etwa 180 Pfd. gewogen. 2) Eine Quantität Kartoffeln.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 11. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 492 Diebſtahl zu Kerrel und am Dahlbruch.

Am 28. Januar d. J. iſt von dem Friedhofe des Stiftes Keppel eine Grabesplatte von altem Gußeiſen, 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und mehreren 100 Pfunden Gewicht, worauf in erhabener lateiniſcher Schrift der Name, Geburts- und Sterbetag der Aebtiſſin von Donop und der Vers: „Ruhig iſt des Todes Schlummer ꝛc.“ ſtanden, entwendet worden, ſowie auch dem Oekonomen Wilhelm Münker am Dahlbruch: zwei Kinderhemden von Leinewand; zwei Handtücher; ein Tiſchtuch und zwei Servietten von Gebild, wovon bloß eine Serviette mit den Buchſtaben K. W. oder H. W. gezeichnet war, aus der Wäſche geſtohlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen, und fordern Jeden, der über den Dieb, oder Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, davon uns oder der nächſten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Hilchenbach, den 12. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 493. Diebſtahl zu Soeſt.

Am 11. d. Mts., Abends gegen 6 Uhr, ſind von der Hausflur des Herrn Kreisphyſikus Dr. Beyer dahier:

ein feiner neuer blautuchener Herrenmantel; ein blau- und ſchwarzcarirter Damenmantel und ein brauncarirter baumwollener Schlafrock,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kleidungsstücke, fordern wir Alle und Jeden, welche über die Thäterschaft und den Verbleib derselben Auskunft geben können, auf, uns davon sofort Anzeige zu machen.

Soest, den 12. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 494. Diebstahl zu Vollinghausen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. vor. Mts. sind dem Caspar Ludwig gnt. Schütte, bei Völlinghausen, mittelst Einbruchs, aus dessen Hause folgende Gegenstände:

a) gegen 100 Pfund halb gereinigten Flachs; b) gegen 16 Stück Mettwürste; c) gegen 15 Pfd. Salz; d) das Mehl von ungefähr einem halben Scheffel Weizen; e) eine Quantität Hafergrütze,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe warnen, fordern wir zugleich Diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 12. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 495. Diebstahl zu Hengsen.

Am Abende, den 26. Januar c., sind aus einer Kammer in dem Hause des Heinrich Brinkmann zu Hengsen mittelst Einsteigens und Einbruchs ein Schinken und eine Schulter eines Schweines entwendet.

Wir fordern Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 13. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 496. Diebstahl zu Hoeingsen.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar c. sind dem Colon Wilhelm Overbeck gnt. Möllmann zu Hoeingsen mittelst Einbruchs:

a) von dem Kornboden in seinem Hause zwei Säcke mit 20 bis 25 Pfd. neuer Bettfedern, ein Sack mit Roggenkleien und fünf leere Säcke, alle acht Säcke „Möllmann in Afforde“ mit schwarzer Farbe bezeichnet; b) von der Fleischbühne 22 Mettwürste und 3 Blutwürste, welche wenig geräuchert,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 13. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 497. Diebstahle zu Court.

In der Nacht vom 12. auf den 13. December v. Js. sind aus der Wohnung des Schuhmachers Heinrich Westermann zu Court mittelst Einbruchs:

zwei Schwarzbrode; ein steinerner Topf mit 13 Pfd. Butter und ein irdener Topf mit 4 bis 6 Pfd. Schmalz,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, welcher über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 498. Diebſtahl zu Sölde.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar c. ſind aus der Kartoffelgrube der Wittwe Klöpper geborne Sybel zu Sölde 3 bis 4 Scheffel Kartoffeln entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 17. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 499 Diebſtahl zu Dellwig.

Am 6. Februar c., in der 6. Stunde, ſind den Knechten: Wilhelm Koſting, Johann Goer, Heinrich Regelmann und Steffen Hansmeyer, ſämmtlich auf dem Gute Dellwig, folgende Gegenſtände:

ein neuer bielefelder leinener blauer Kittel; ein halbgeſchliſſener dito; ein Arbeitskittel von gewöhnlicher Leinewand; eine neue dunkelblaue Tuchhoſe; drei roth- und weißgeblümte baumwollene Halstücher; zwei Nanquinhoſen von brauner Farbe; eine neue ſchwarztuchene Weſte; eine Nanquinweſte mit grünen Streifen; ein Nanquinkamiſol; zwei Paar lange wollene Strümpfe; ſieben neue Hemden; ein Nanquinkamiſol; eine dito Hoſe; ein flächſener Kittel; zwei kurze Pfeifen mit porzellainenem Stummel; ein Paar grüne wollene Fingerhandſchuh; ein Kittel von bielefelder Leinen; eine Nanquinweſte; ein rothes Taſchentuch; ein Tuch worin ein meſſingener Uhrkaſten, Steuerbücher ꝛc. eingebunden waren; ein Kittel von bielefelder Leinen; ein Taſchentuch, blaugeſtreift, worin ein Hemd eingebunden; vier Betttücher, gez. L. G.,

entwendet worden.

Es werden Diejenigen, welche über den Thäter oder die Wiedererlangung der Sachen Auskunft geben können, aufgefordert, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Dortmund, den 13. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 500. Steckbrief hinter C. Bordie.

Der Dienſtknecht Conrad Bordie aus Nuttlar, welcher mehrerer Diebſtähle dringend verdächtig iſt, hat ſich heimlich aus hieſiger Gegend entfernt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher erſucht, auf den nachſtehend, ſoweit möglich ſignaliſirten, Bordie zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Meſchede, den 15. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt ungefähr 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, breiten Mund, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch.

B. I. N. 501. Steckbrief hinter J. Beckmann.

Der nachstehend signalisirte sehr gefährliche Johann Beckmann aus Niederbonsfeld, bei Hättingen, hat sich abermals durch Ausbruch aus dem Gefängnisse zu Hattingen vor einigen Wochen der Vollstreckung der, wegen Diebstähle und Ausbruchs aus dem Gefängnisse, wider ihn erkannten Zuchthausstrafe entzogen.

Wir ersuchen alle Behörden, auf dieses, wegen Diebstahls sehr verdächtige Individuum gefälligst auf das Genaueste vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle baldigst geschlossen uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 18. Februar 1846. Königliches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthliche Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase ordinairen Mund, gute Zähne, rothen Bart, rundes Kinn, länglich volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Gestalt und spricht plattdeutsch.

B. I. N. 502. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Warstein.

Am Freitag, den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause der Ausbau des von Warstein nach Nuttlar führenden Communikationsweges auf eine Länge von 360 Ruthen, veranschlagt:

a) Planums-Arbeiten zu	680	Thlr.	—	Sgr.
b) Anfertigung der Brücken und Kanäle	363	„	16	„
c) Beschaffung der Materialien zur Steinbahn	743	„	21	„
d) Aufruthen der Stein-Materialien	55	„	15	„
e) Anfertigung der Steindecke	592	„	—	„
Summa	2434	„	22	„

öffentlich zuerst im Einzelnen und demnächst im Ganzen der Wenigstforderung ausgesetzt werden.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen von heute ab auf dem hiesigen Amtsbüreau zur Einsicht offen liegen.

Warstein, den 10. Februar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 503. Anlegung einer Fruchtmahlmühle bei Sichtigvor.

Der Caspar Kellerhoff zu Sichtigvor beabsichtigt, seine an dem Wannbache bei Sichtigvor belegene Drahtrolle in eine Fruchtmahlmühle umzuändern.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, gemäß §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. Js. hiermit auf, ihre etwaigen Widersprüche innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir einzureichen oder anzumelden.

Warstein, den 16. Februar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 504. Verkauf von Com.-Grundstücken zu Winterberg.

Nachstehende, der Stadt Winterberg zustehende Grundstücke sollen in Termino den 16. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Magistrats meistbietend verkauft werden, als:

1) Flur 9. No. 302$^{943}/_{3020}$ im Winterberg, Hausstätte, 25 Ruthen 55 Fuß groß;
2) Flur 9. No. 345, auf'm Altengarten, Oede, 4 Ruthen groß; hinter'm Hause des Johannjost Braun und Heinrich Koch in Winterberg gelegen;
3) ein Theil neben Flur 9. No. 227, Oede, 3 Ruthen, von dem Hause des Johannjost Quick benachbart;
4) Flur 9. No. $^{949}/_{316}$, in Winterberg, Oede, 8 Ruthen 40 Fuß;
5) Flur 18 No. 143, am Walterberg, Garten, 31 Ruthen 10 Fuß groß;
6) Flur 17. No. 123, auf'm Rade, Garten, 15 Ruthen 50 Fuß groß;
7) Flur 9. No. 151 a, auf'm Altengarten, Garten, 7 Ruthen 35 Fuß groß.

Die Verkaufsbedingungen können schon jetzt hier eingesehen werden.

Winterberg, den 16. Februar 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 505. Verlegung einer Brau- und Brennerei zu Gelsenkirchen.

Der Gast- und Schenkwirth Heinrich Brüning zu Gelsenkirchen beabsichtigt, seine Brau- und Brennerei in ein neben seinem Wohnhause sub No. 59. neu aufzuführendes Gebäude zu verlegen.

In Folge Ermächtigung Hochlöblicher Regierung und gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einreden binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten, bei dem auch die Situationszeichnung einzusehen, anzumelden.

Wattenscheidt, den 23. Februar 1846. Der Amtmann.

N. 506 Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Dienstag, am 3. März c. nächsthin, werden die im Schlage Pecksberg, Bezirk Neuhaus, aufgesetzten 295½ Klafter Reiserholz, welche im heutigen Verkaufs-Termine, wegen Mangels annehmbarer Gebote, nicht losgeschlagen worden sind, nochmals öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt werden. Zusammenkunft 11 Uhr Vormittags im Schlage.

Obereimer, den 23. Februar 1846. Der Oberförster.

N. 507. Verpachtung eines Gartens bei Arnsberg.

Der, dem allgemeinen Schulfonds des Herzogthums Westphalen zugehörige, am Stöttchen beim hiesigen Schloßplatze gelegene Garten von 23 Ruthen 75 Fuß, soll auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote verpachtet werden, wozu der Termin auf Mittwoch den 4. März d. J., des Vormittags 10 Uhr, beim hiesigen Rentamt anberaumt ist.

Arnsberg, den 24. Februar 1846. Der Domainen-Rentmeister.

B. II. 2 N. 508. Servituts-Befreiung der Günner- und Cörbecker Mark.

Inhalts der Rezesse über die Generaltheilung der Günner und Cörbecker Mark haften auf beiden Marken noch verschiedene Hütungs- und Holzungsservituten, deren Abfindung in dem eingeleiteten Spezialtheilungsverfahren erfolgen soll. Unter den letztern befinden sich insbesondere die sogenannten Zeichenlöser-Berechtigungen, welche zwar bei der Generaltheilung der Günner und Cörbecker Mark im Jahre 1819 zu den Akten angemeldet, deren damalige Eigenthümer jedoch so wenig genau bezeichnet sind, daß die Ermittelung der jetzigen Besitznachfolger der ursprünglichen Liquidanten nicht wohl anders, als durch öffentliches Aufgebot zu bewirken ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche für ihre

Höfe resp. Kotten ein sogenanntes Zeichenlöser-Recht in der Günner oder Cörbecker Mark in Anspruch nehmen und dafür bei der gegenwärtigen Specialtheilung dieser Marken abgefunden werden wollen, hiermit aufgefordert, solches binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Commissar schriftlich, oder aber in dem auf den 30. März c., Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirth Linhoff zu Drüggelte anberaumten Termine mündlich zu Protokoll anzuzeigen, widrigenfalls angenommen werden soll, sie verzichteten auf eine Abfindung in dem gegenwärtigen Spezialtheilungs-Verfahren.

Arnsberg, den 2. Februar 1846.

Der Spezial-Commissar und Regierungs-Assessor
Delius.

B. I. N 509. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In der, am 30. December v. Jrs. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846, 1847, 1848:
   Herr Stadtrath Gamet,
   Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
   Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;
2) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Stadtgerichtsrath Bunsen;
   Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker;
3) zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846 und 1847:
   Herr Rechnungsrath Metzke,
   Herr Rechnungsrath Klemm;
4) zu Stellvertretern für denselben Zeitraum:
   Herr Geheimer Rechnungsrath Rohlwes,
   Herr Rechnungsrath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des §. 44. der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51. der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Sekretair der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direktion unserer Anstalt erwählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direktion besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Blesson, Herrn Rüffer, und Herrn Kammergerichtsrath von Rönne. Zum Rendanten der Kasse ist der frühere erste Buchhalter, Herr Tücksen, ernannt, und dem bisherigen Kassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Funktion des Kassen-Controlleurs übertragen worden.

Berlin, den 6. Februar 1846.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

N. 510. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Höcke, öffentl. Anz. pro 1845, Stück 27, No. 1300.

Joseph Beukmann, öffentl. Anz. pro 1845, Stück 28, No. 1337.

Wilhelm Siepmann, öffentl. Anz. Stück 3, No. 168.

Heinrich Wilhelm Böhmer, öffentl. Anz. Stück 4, No. 176.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 10. Arnsberg, den 7. März. 1846.

Das Amtsblatts-Register pro 1845 ist bei der Redaction für 5 Sgr. das Exemplar zu beziehen. Auch sind noch Register aus den früheren Jahren zu demselben Preise vorräthig.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 90. Erledigte Pfarrstelle zu Werther.

Durch den am 30. November vorigen Jahres erfolgten Tod des Pfarrers Tzschabran zu Werther ist die erste Pfarrstelle daselbst erledigt worden. Es ist dieselbe Königlichen Patronats und wird nach Verfluß des Nachjahrs wieder besetzt werden.

Münster, den 18. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 91. Empfehlung eines Schulbuchs.

Der Director des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Petershagen, Herr Vormbaum, hat in der kleinen Schrift:

„Die biblische Geschichte in der evangelischen Elementarschule. Ein „Beitrag zur Führung eines christlichen Volksschulunterrichtes. Elber„feld, 1846. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung,"

den evangelischen Elementar-Schullehrern eine ausführliche Anleitung zur fruchtbaren Behandlung dieses wichtigen Lehrgegenstandes gegeben.

Wir finden uns daher veranlaßt, die Lehrer auf selbige aufmerksam zu machen.

Münster, den 20. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 92. Verbot der Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausschwammes. In. 4544.

Einem von der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen abgegebenen Gutachten zufolge kann die Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausschwammes auf vielerlei, nicht vorher zu bestimmende Weise Nachtheile, sowohl für die Bewohner der Gebäude, als auch für die etwa später darin beschäftigten Bauhandwerker herbeiführen.

Da diese Nachtheile durch Anwendung eines angemessenen Surrogats, namentlich des schwefelsauren oder holzsauren Eisen-Oxyduls vermieden werden können, so wird die Anwendung des Quecksilber-Sublimats zu dem gedachten Zwecke bei Vermeidung einer nach den Umständen von 1 Thlr. bis 50 Thlr. zu ermessenden Polizei-Strafe hierdurch untersagt.

Arnsberg, den 26. Februar 1846.

N. 93. Taxen der Gastwirthe. In. 4543.

Im §. 91. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar vorigen Jahres ist bestimmt:

„die Gastwirthe können durch die Orts-Polizei-Obrigkeit angehalten „werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen „und in den Gastzimmern anzuschlagen. Diese Preise dürfen zwar „mit jedem Monat umgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, „bis die Abänderung der Polizei-Obrigkeit angezeigt, und das abgeänderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist."

Diese Vorschrift, welche sowohl dem Interesse des Publikums als der Gastwirthe entspricht, und Beschwerden und Streitigkeiten über die Höhe der Preise verhütet, hat bereits seit längerer Zeit für den Bereich des hiesigen Verwaltungs-Bezirks bestanden, und sind zur Ausführung derselben durch die Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 16. Februar 1817 (Amtsblatt pro 1817, pag. 111. und 112. unter Nr. 114.) und vom 28. September 1829 (Amtsblatt pro 1829 pag. 451. und 452. unter Nr. 374.) geeignete Vorschriften erlassen worden.

Indem wir dieselben hierdurch in Erinnerung bringen, weisen wir sämmtliche Polizei-Behörden an, wegen Befolgung derselben die strengste Aufsicht zu führen.

Arnsberg, den 26. Februar 1846.

N. 94.
Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Besten der zur Pflege und Erziehung verwahrloster Kinder gegründeten Rettungs-Anstalt zu Düsselthal.
Id. 4629.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 31. October 1843 in der Beilage zum Amtsblatt, Stück 45. Nr. 1856 und vom 16. November desselben Jahres (Amtsblatt Stück 47. Nr. 464) setzen wir die evangelische Geistlichkeit und die Orts-Vorstände unseres Verwaltungs-Bezirks zur genauen Nachachtung davon in Kenntniß, daß höherer Bestimmung zufolge, die Allerhöchst bewilligte jährliche Kirchen- und Haus-Collecte für die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal schon pro 1846 anfangend, nicht mehr im März, sondern im October jeden Jahres abzuhalten ist.

Die Einzahlung der milden Gaben an die betreffenden Bezirks-Steuer-Kassen ist jedesmal bis zum 15. October, und von diesen die Abführung der eingegangenen Beträge an unsere Haupt-Kasse jedesmal bei der nächsten Steuer-Ablieferung zu bewirken.

Arnsberg, den 27. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 95.
Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Der Ober-Landesgerichts-Referendar von Schwartzkoppen ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt.

II. Bei den Untergerichten

2) Der Landrichter Dulheuer zu Burbach ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Meschede ernannt;

3) der Ober-Landesgerichts-Assessor Boehmer zu Meschede ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Medebach versetzt;

4) der Ober-Landesgerichts-Assessor von Stölting zu Plettenberg ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht zu Freudeburg ernannt; ihm auch die Praxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Berleburg und Meschede gestattet;

5) der bisherige Hülfsbote Haake ist zum Gerichtsboten beim Land- und Stadtgerichte zu Arnsberg ernannt.

Arnsberg, den 28. Februar 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 96. Personal-Chronik. 1 b. 3842.

Der bisherige Kataster-Gehülfe Eduard Alteraug e zu Drolshagen ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidet worden.

1b. 4151.

Der Berg- und Hütten-Expectant Ludwig Emmerich aus Arnsberg ist auf Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unterm 15. Februar 1839 ertheilten Qualifications-Attestes als Feldmesser vereidet worden.

1b. 5138.

Der Bezirks-Feldwebel F. O. H B. Bülowius ist widerruflich zum Amtmann des Amts Wilnsdorf ernannt worden.

1 d. 4331.

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Schönebeck ist als Lehrer bei der Elementarschule zu Witten angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 10. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 7. März 1846.

N. 511. Landes-Verweisung. In. 4296.

Die nachstehend näher bezeichnete Louise Schnautz aus Adorf und Marie Kaiser aus Strombrüch, im Fürstenthum Waldeck, sind unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe, für den Fall der Rückkehr, des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 25. Februar 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibung.

1) Die Louise Schnautz ist katholischer Confession, 25 Jahre alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, bläuliche Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und spricht deutsch.

2) Die Marie Kaiser ist katholischer Confession, 18 Jahre alt, 4 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der linken Seite der Oberlippe.

N. 512. Steckbrief hinter C. C. Loewe. In 3003.

Aus der Garnison Cöln ist der nachstehend bezeichnete Füsilier des Königlichen 16. Infanterie Regiments Johann Conrad Loewe aus Wasserfall, Kreis Meschede, zuletzt wohnhaft in Hallenberg, am 22. v. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Commandantur in Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 2. März 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 24 Jahre 3½ Monat alt, seines Standes ein Bergmann, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart,

länglich rundes Kinn, gesunde röthliche Gesichtsfarbe, länglich runde Gesichtsbildung, und ist schlanker Statur.

Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhose, ein Säbel mit Koppel, Scheide und Troddel, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, eine Mütze mit Schirm.

B III 3. N. 513. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 24 des Hypothekenbuchs von Rückershausen für Johannes Weigandt zu Rückershausen eingetragene Grundstücke des dasigen neuen Flurbuchs, nämlich: Flur I. No. 1/1, 19/1, 48/1, 80/2, 123/1, 147, 137/2, 188/1, 271/1, 245/2, 359/1, 150/2 und 246/1 nebst Gebäude, zusammen taxirt 1300 Thlr. 20 Sgr., sollen in Termino den 7. April 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 3. N. 514. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Schenkwirth Wilhelm Vetter zu Eiserfeld gehörige, in der Katastralgemeinde Eiserfeld gelegene Immobilien: Wohnhaus, Flur A. No. 833, zum Flächeninhalt von 10 Ruthen 53 Fuß mit Hofraum; Flur A. No. 834, von 15 Ruthen 86 Fuß, taxirt zu 2050 Thlr.; Flur A. No. 831, Wiese, 79 Ruthen 8 Fuß, taxirt per Ruthe zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur A. No. 832, Garten, 46 Ruthen 14 Fuß, taxirt per Ruthe, zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur A. No. 835, Acker, 37 Ruthen 58 Fuß, taxirt per Ruthe zu 2 Thlr.; Flur A. No. 1126, Wiese, 58 Ruthen 50 Fuß, taxirt per Ruthe zu 1 Thlr. 15 Sgr., sollen in dem am 14. April 1846, Morgens 11 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Wörner in dem Hause des Wirths Gütbing zu Eiserfeld anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen

---

B. III. 3. N. 515. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die dem Schreinermeister Franz Woeste gehörigen Immobilien: a. das Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid: Flur 58. No. 396, mit der Hausnummer 129; b. das Nebenhaus, zusammen geschätzt zu 4781 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; c. der Acker am Tinsberge: Flur 60. No. 72, geschätzt zu 258 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid Vol. II. fol. 141, sollen in Termino den 6. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B VI. 2. N. 516. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Landwirth Joseph Berghoff gut. Pingel in der Röhre zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Endorf und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelen, Flur I. No. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 68, 69, 70, 76, 82/1 c, 83/2, 77 f, 4/1 (Haus mit Nebengebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen, Hude und Holz) abgeschätzt auf 8888 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Regi-

stratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 2. N. 517. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Caspar Heinrich Theymann, desgleichen seinem Sohne Caspar Friedrich Theymann und seinen Stiefkindern, den Minorennen Rottmann zugehörigen, auf dem Tückinge bei der Haspe belegenen, Vol. I. fol 145 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe, Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 58, 136 eingetragenen Grundbesitzungen, welche zu 5118 Thlr. 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Termino den 9. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 2. N. 518. Subhastations-Patent.

Es soll die den Erben der Eheleute H. H. Storch und dem Landwirthe D. H. Bovensmann zu Gahrenfeld gemeinschaftlich zustehende Wiese, Flur IV. No. 82 der Steuergemeinde Gahrenfeld, Braukswiese genannt, 1 Morgen 38 Ruthen groß, taxirt zu 169 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf, theilungshalber in dem auf den 2. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B III. 2. N. 519. Subhastations-Patent.

Der Schaubs-Kotten in Westherbede eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 23. pag 49, und zu 1004 Thlr. Court gerichtlich abgeschätzt, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermin den 12. Mai 1846, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau IIb. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

B. III. 2. N. 520. Subhastations-Patent.

Nachstehende, Vol. III. fol. 104 des Hypothekenbuchs von Feudingen eingetragene, dem Müller Heinrich Strack zur Hauptmühle und dem Müller Johann Jost Strack zu Feudingen gemeinschaftlich gehörige Grundstücke des neuen Flurbuchs Feudingen, nämlich: Flur VII. No. 252 nebst Gebäulichkeiten (wozu namentlich die Feudinger Mühle gehört), ferner Flur VII. No. 253 und Flur IX. No. 60, zusammen taxirt zu 2145 Thlr. 25 Sgr., sollen in Termino den 19. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

N. 521. Edictal-Ladung.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg werden alle Diejenigen, welche auf die Dienst-Caution des früher bei dem unterzeichneten Landgericht als Gerichtsbote angestellt gewesenen, nunmehr verstorbenen Carl Weinreich Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 16. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden,

widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Dienst-Caution für verlustig erklärt und damit lediglich an die Erben des ꝛc. Weinreich verwiesen werden sollen.

Burbach, den 9. Februar 1846. Königl. Landgericht.

B. III. 1. R. 522. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, zur Moses Jacob'schen Concurs-Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus dem an der Hauptstraße hierselbst belegenen Wohnhause Nr. 199. nebst Hofraum, taxirt zu 1340 Thlr., und 27 R. 29 F. Garten daselbst, als Bauplatz, taxirt zu 180 Thlr., sollen in Termino den 8. Juni 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt und zwar zuerst einzeln und dann zusammen ausgesetzt werden. Taxe, Vorwarden und Hypotheken-Schein sind im Büreau II. einzusehen.

B III. 1. R. 523. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Kindern des Wirths Gottfried Mellinghaus hierselbst zugehörigen, fol. 31. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen und zu 3016 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause und Hofraum, sollen am 8. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein können im Büreau I. eingesehen werden.

B III. 1. R. 524. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Schreiner Friedrich Loewes in Gesecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke: Flur A. 715, 716 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 846 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. R. 525. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, in der Katastralgemeinde Osthelden belegenen Immobilien des Johann Heinrich Valbersdorf in Osthelden als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Garten, Aeckern und Wiesen Flur I. No 9, 58, 80, 110; Flur II. No. 107, 116, 148, 149, 279, 280, 419, 594, 610 sowie 16½ Pfennig am Osthelder Haubergs-Kompler A. No. 24 — 40, taxirt zu 1089 Thlr., sollen am 4. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. R 526. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Lorenz Nellwig in Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 66, 76, 110, 127, 128c, 133, 139, 142, 143, 145, 146, 150, 151, 153, 154, 155, 201 mit Scheune 202, 203 mit Wohnhaus 239, 261, 266, 301, 302, 342, 367, 368, 383, 405, 418, 456, 465, 472; Flur II. No. 63, 75, 76, 104, 158, 228, 229, 250; Flur III. No. 2, 4, 8, 12, 15, 23, 28, 103, 110, abgeschätzt auf 4076 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in

unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 19. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

N. 527. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Dienſtverhältniſſe des verſtorbenen Gerichtsboten Schmidt, ſowie des, auf ſein Anſuchen entlaſſenen Hülfsboten Lenz hier Anſprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem am 22. April 1846, Vormittags 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine zu melden, widrigenfalls ſie ihres Anſpruchs an die von denſelben beſtellte Amtskaution werden für verluſtig erklärt und blos an die Erben des Schmidt und die Perſon des Lenz verwieſen werden.

Schwerte, den 23. Februar 1846. Königl. Gerichts-Commiſſion.

B. I. N. 528. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Philipp Leopold Homrighauſen zu Girkhauſen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Girkhauſen gelegenen Grundſtücke: Flur I. No. 18, abgeſchätzt zu 39 Thlr.; Flur VI. No. 41, abgeſchätzt zu 27 Thlr.; Flur VI. No. 67 b, abgeſchätzt zu 68 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 529. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, dem Schneider Johann Knipp zu Wengern gehörige Kotten zu Wengern, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hausplatze und einem Ackerſtücke im Braeberge, von 1 Morgen 90 Ruthen (letzteres unter Flur III. No. 116 des Kataſters verzeichnet) abzüglich der Laſten zu 385 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 13. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, bei dem Wirth Steffen zu Wengern ſubhaſtirt werden. Taxe und Bedingungen ſind im Bureau I. einzuſehen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens im Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, zu melden.

B. I. N. 530. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Ackersmann Heinrich Roſenkranz zu Madfeld zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Madfeld gelegenen Grundſtücke: Flur II. No. 296; V. 398/1; VI. 213/4 mit Wohnhaus, und VI. No. 21, abgeſchätzt auf 364 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 531. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

In dem fortgeſetzten Subhaſtations-Prozeßverfahren folgender den Erben Bürgermeiſter Tyrell zu Werl und deſſen Ehegattin Albertine, geb. Ley, gehörigen, in folgenden Kataſtralgemeinden gelegenen Grundſtücke: a. Weſternkotten, Flur V. No.

121; b. Erwitte, Flur III. No. 56; IV. No. 102; VII. No. 182, 218, 236; VIII. No. 80, 115, 117, 147, 184, 239, 247, 272; X No. 94, 194; XI. No. 84 und 120, taxirt zu überhaupt 1837 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., ist ein neuer Bietungstermin auf den 7. April 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

B. I. N. 532. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Kettenschmieds Caspar Heinrich Bremschei auf der Grürmanns-Heide, Nr. 70¼, nebst 1 Morgen 7 Ruthen 9 Fuß Hausplatz, Garten und Acker, Flur F. Nr. 112. nach Abzug eines Kanons von 4 Thaler taxirt zu 300 Thlr., soll in Termino den 2. Juni 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Viehoff zu Oestrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. I. N. 533. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die dem Peter Hammerschmidt zu Plettenberg zugehörige ideelle Hälfte von Flur IX. Nr. 457. der Steuergemeinde Plettenberg, Garten auf der Lehmkuhle, abgeschätzt zu 50 Thlr. 19 Sgr. und von Flur VII. Nr 321. derselben Katastral-Gemeinde, Ackerland auf dem Penniglappen, abgeschätzt zu 69 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 3. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 534. Diebstahl zu Anröchte.

Am 4. d. M, Abends 7 Uhr, sind dem Anton Jacobi, gut. Mänstermann, zu Anröchte aus dessen Hausgarten folgende Gegenstände:

ein Mannshemd von flächsener Leinewand mit roth A. J. gezeichnet; ein dito gezeichnet mit K. S.; ein flächsenes Hemd für einen Knaben, gez. E. J; ein dito ebenso gezeichnet; ein dito ohne Zeichen; ein Frauenhemd von heedener und flächsener Leinewand, gez. B. J.; ein Frauenhemd von heedener und flächsener Leinewand, gez. K. P.; zwei Paar wollene weiße Strümpfe: ein Paar dito, (kleine); ein Frauenkleid von heedener und flächsener Leinewand, blau mit hellblauen Blumen; ein Kinderröckchen ohne Aermel von Baumwolle, weiß carirt; ein Tischtuch von heedener und flächsener Leinewand mit dicken Streifen; ein Handtuch von heedener und flächsener Leinewand.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir Diejenigen, welche über den Verbleib des gestohlenen Guts oder den Thäter Auskunft geben können, auf, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 10. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 535 Diebstahl zu Oberbergstraße.

Da in der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. aus einem offenen Stalle der Wittwe Beuckmann in der Luigsmühle bei Oberbergstraße: 15 Enten, mit Ausnahme einer grauen, alle weiß und schwarz, gestohlen worden sind, so ersuchen wir Jeden, der

hierüber, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 536. Diebstahl zu Hagen.

Am Ende vorigen Jahres ist dem Schmied Christoph Duhme von hier: ein baumwollener Regenschirm entwendet worden.

Wir warnen vor dessen Ankauf, und fordern Jeden auf, uns alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 537. Diebstahl zu Bühren.

Dem Landwirth Johann Heinrich Wehberg zu Bühren sind am 27. v. Mts. des Abends zwischen 4 und 5 Uhr, folgende Sachen, als:

zwei flächsene Mannshemden, schon etwas verschlissen, das eine J. H W. und das andere mit D. C W. gezeichnet; ein Mannshemd von Werg, noch neu; zwei flächsene Mannshemden, eins F. W. und eins J. W. gezeichnet; 3 flächsene Frauenhemden, wovon zwei noch ziemlich gut, das dritte aber verschlissen, eins war mit M. das andere mit K. L. W. und das dritte mit E. W. gezeichnet; ein Frauenhemd von Werg und ein leinenes Tischtuch von Werg, ohne Zeichen, von der Gartenhecke entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 16. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 538 Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind aus dem Vorhause des Wirths Heinrich Peter Honsberg in der Haspe folgende Sachen, als:

sechs braune Kalbfelle, 13⅞ Pfund schwer; sechs dito dito, 6¼ Pfund schwer; zwei Häute Rindleder, 14⅜ Pfund schwer; ein Rinderhäutchen von 5⅛ Pfund; zwei gelbe Schaaffelle, und zwei rothe Schaaffelle,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 27. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 539. Diebstahl bei Freudenberg.

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember v. Js. und resp. am 1. Januar d. Js. aus dem Kochsfelder Stahlhammer bei Freudenberg:

4 Spießeisen; 2 Schreibalter; ein Schreieisen; eine Rahmsäge; ein Wellhammer; 2 Mauerhämmer und mehrere kleine Geräthschaften,

entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, welcher zur Entdeckung des Diebes etwas anzugeben weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Siegen, den 17. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 540. Diebstahl zu Blankenstein.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind aus dem Hause des Bäckers Wilhelm Hochstrate zu Blankenstein mittelst Einbruchs:

6 Schwarzbrode, jedes 12 Pfd. schwer und mit W. H. gezeichnet; 3 Schwarzbrode, jedes circa 16 Pfd. schwer und mit zwei Finger-Eindrücken gezeichnet; 1 Schwarzbrod, circa 16 Pfd. schwer und mit W. K. gezeichnet; ein mit dem Namen Pockenpold gezeichneter Sack, mit einem Scheffel Roggenmehl, und ein mit dem Namen Buselmann gezeichneter Sack, mit einem halben Scheffel Roggenmehl,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 17. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 541. Aufforderung wegen muthmaaßlich gestohlener Sachen.

Bei einer am 13. d. Mts. bei mehrern verdächtigen Einwohnern der Winzermark abgehaltenen Visitation sind folgende Sachen, nämlich:

1) ein Bett, bestehend aus einem Ober- und einem Unterbette und zwei Kissen mit Federn gefüllt und von Parchent, wovon das Oberbett mit einem Ueberzuge von weiß- und rothcarirtem Siamosen versehen ist; eins der Kissen ist schmal- und eins breit-gestreift, aus zwei dazu gehörigen Kissen-Ueberzügen von weiß- und rothcarirtem Siamosen, einem mit Flocken gefüllten Pfühl von schmalgestreiftem Parchent und zwei leinenen Betttüchern; 2) ein grau-leinener nicht gezeichneter Sack, mit ungefähr 1 Scheffel Roggen; 3) ein desgleichen, mit circa ¾ Scheffel Hafer; 4) ein desgleichen, mit circa ¾ Scheffel Hafer; 5) ein desgleichen, mit ungefähr ¼ Scheffel Weizen; 6) ein desgleichen, mit ungefähr ⅛ Scheffel geschälte Gerste; 7) ein grau-leinenes Tragetuch, mit circa ½ Scheffel Hafer; 8) ein grau-leinener Beutel, mit etwas Hafergrütze; 9) eine alte graue wollene Mannshose; 10) zwei grau-leinene Säcke; 11) eine Spitzhacke mit kurzem Stiel; 12) ein weißer steinerner blau-gestreifter Topf, mit circa 6 Maaß Butter; 13) ein desgleichen, mit circa 1½ Maaß Butter; 14) eine Platthacke mit langem Stiel; 15) zwei 1 Scheffelsäcke von grauem Leinen; 16) ein 1 Scheffelsack von blauem Leinen und 17) ein ledernes nicht gezeichnetes Halsband,

als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden; da aber die Eigenthümer davon bisher nicht ermittelt worden sind, so fordern wir die etwaigen Bestohlenen auf, sich unverzüglich bei uns zu melden, und die vorbenannten, jetzt bei uns beruhenden Gegenstände zu besehen.

Hattingen, den 17. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind dem Landwirth Johann Friedrich Feldmann zu Winz, Amts Hattingen, von seinem Kornboden, mittelst Einbruchs, circa 5 Scheffel Roggen gestohlen worden. N. 542. Diebstahl zu Winz.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung des Roggens oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 19. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der ersten Hälfte dieses Monats sind dem Tuchscheerer Friedrich Wilhelm Porbeck zu Hattingen, aus seinem Keller, mittelst Oeffnung durch Nachschlüssel, circa 6 Scheffel Kartoffeln gestohlen worden. N. 543. Diebstahl zu Hattingen.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. sind dem Landwirth und Winkelier Peter Kloster zu Oberbonsfeld, Amts Hattingen, aus dem Keller mittelst Einbruchs: N. 544. Diebstahl zu Oberbonsfeld.

zwei halbe Ohmfässer mit Kornbranntwein, wovon eins mit F. V. No. 6175. und das andere mit No. 6461. gezeichnet ist,

gestohen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. aus dem Backhause des Landwirths und Bäckers Ludwig Herberholt zu Niedersprockhövel, Amts Sprockhövel, circa 1½ Scheffel gebeuteltes Weitzenmehl, und in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. aus dem Stalle des Schäfers Johann Peter Padberg zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, 2 Schaafe, welche circa 400 Schritte vom Stalle ab in der Richtung nach Stüter, Amts Hattingen, hin, geschlachtet worden sind, gestohlen worden. N. 545. Diebstahl zu Niedersprockhövel.

Indem wir vor dem Ankaufe des Fleisches und des Mehls warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 546. Diebstahl zu Winz und Baak.

Mittelst Einbruchs sind dem Wirth W. Alvermann zu Winz, Amts Hattingen, in der Nacht vom 19 auf den 20. Januar c. aus der Gaststube:

ein L'hombre-Spiel Karten; ein Piquet-Spiel Karten, und 3 bis 4 Cigarren,

und in der Nacht vom 13. auf den 14 d Mts. aus dem Keller:

¼ Ohm-Faß mit 36½ Maaß Anis, und G. S. No. 65644 gezeichnet; ¼ Ohm-Faß mit circa 10 Maaß Oel, das Faß ist oberhalb des Krahnenlochs mit A. No. 7121 gezeichnet, und am Spundloch sind die Buchstaben S. K. eingekratzt; zwei steinerne leere Krüge, jeder circa 5½ Maaß groß, einer dieser Krüge ist an der Vorderseite oben an geborsten, und der andere ist mit einem zinnernen Deckel versehen, worauf von Innen der Name W. Alvermann eingekratzt ist, und 4 bis 5 Krüge mit Rum, jeder 1 Maaß enthaltend;

sowie dem Kötter Johann Friedrich Hagenbuck zu Baak, Amts Hattingen, in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar c. aus der unverschlossenen Bienenhütte:

aus 2 Körben die Honigtafeln, welche im ganzen circa 4 Maaß enthalten konnten, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 547. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind aus dem Keller eines hiesigen Einwohners:

circa 30 Flaschen theils rother und theils weißer Wein; ¾ Scheffel Kartoffeln; ½ Pfund Schnupftaback mit der Etiquette des Foveaux in Cöln versehen, und 1 weißer steinerner blaugeblümter circa 8 Maaß großer Topf mit Sauerkohl angefüllt,

gestohlen worden.

Unter den Flaschen sind einige, welche das Format von Champagner-Flaschen und einige, welche das von Bordeaux-Flaschen haben.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 548. Diebstahl bei Hamm.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts sind dem Maurer Richter in der Westenfeldmark hierselbst mittelst Einbruchs aus einer Kammer ein halber und ein Stück von einem Schweinskopf, so wie 20 Fleischwürste, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jedermann, etwaige zur Entdeckung des Thäters führende Spuren, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 20. Februar 1846. Königl. Inquisitoriat.

N. 549. Diebſtahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Januar c. iſt aus dem unverſchloſſenen Stalle des Maſchinenwärters Caſimir Orth zu Aplerbeck eine große ſchwarze Ziege mit Hörnern entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Wiederherbeiſchaffung der Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 550. Aufforderung wegen eines beabſichtigten Diebſtahls am Dudenroth.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar c. haben drei Perſonen es verſucht, bei dem Chriſtian Biederbeck am Dudenroth einzubrechen, haben davon Abſtand genommen als der Biederbeck hinzu gekommen und dieſen dann mißhandelt, ſind aber auf den Hülferuf deſſelben und ſeiner Schweſter davon geeilt.

Wir fordern Jeden auf, der über die Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 551. Diebſtahl zu Aplerbeck.

Am 4. Februar, des Morgens gegen 4 Uhr, ſind mittelſt Einbruchs aus der Wohnung der Wittwe Suermann genannt Kuhlmann zu Aplerbeck:

ein kupferner Theekeſſel; eine zinnerne Kaffeekanne; eine Kaffeemühle; ein Brodmeſſer; ein irdener Milchnapf mit Schmand; ein Paar Stiefeln; eine neue Schürze, blau mit weißen Blumen; ein Mannshemd, gezeichnet L. K.; zwei Frauenhemden, gezeichnet M. K.; zwei Knabenhemden; zwei drillene Tiſchtücher und ein Betttuch,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 552 Diebſtahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar c. iſt bei dem Colon Caspar Diedrich Suermann zu Aplerbeck ein Diebſtahl mittelſt Einbruchs verſucht worden, jedoch nicht gelungen.

Wir fordern Jeden auf, der über die Perſonen, welche den Diebſtahl verſucht haben, Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 553. Diebſtahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar c. ſind mittelſt Einbruchs aus der Wohnung des Schuſters Friedrich Potthoff von Aplerbeck: ein kupferner Theekeſſel, worin ein neuer Boden gemacht; eine blecherne Laterne mit einer Scheibe; ein Stück Leder, ohne Zeichen; ein Mannshemd; zwei Frauenhemden; zwei Knabenhemden; zwei drillene Tiſchtücher; eine eiſerne Kuchenpfanne; zwei Näpfe mit Milch und zwei Näpfe mit Schmand entwendet. Die Milchnäpfe ſind geleert wieder gefunden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 554. Diebstahl zu Lünern.

Am Nachmittage den 27. Januar c., sind von der Hecke des Gartens des Vorstehers Caspar Wilhelm Peuckmann zu Lünern von den dort aufgehängten Strümpfen zwei Paar savettne Frauenstrümpfe mit dem eingestrickten Zeichen B. S.; ein Paar Mannsstrümpfe; zwei Paar graue melirte Kinderstrümpfe; ein Paar gestrickte Kinderstrümpfe; ein Paar gewebte Kinderstrümpfe, entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. Februar 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 555. Diebstahl zu Störmede.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c. sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Theodor Bartmeyer in Störmede: 1 Barte; einige Pfund Salz; ein irdener Topf mit Cichorien und 2 Loth Kaffee, entwendet worden. In dem Boden des Cichorien-Topfes ist ein Loch.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, alle, auf die Ermittelung des Diebes und den Verbleib der Sachen führende Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 21. Februar 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 556. Diebstahl zu Brechten.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d Mts. sind dem Kolonen Thäle zu Brechten aus dem stehen gebliebenen Theile seines abgebrannten Hauses, mittelst Erbrechung der Thüre, folgende Gegenstände:

ein fast ganz neuer Kochofen mit Deckel, Hinterofen und Pfeifen; 4 Sägebänke-Stöcke von Eisen; eine Kneifzange und ein eiserner Hammer; ein Zweischneider und ein Zirkel; ein Kratzhaken; eine Feile und ein eisernes Zimmermannsloth, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 24. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 557. Diebstahl zu Kirchlinde.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar c. ist mittelst Einbruchs aus dem Keller des Landwirthes Schulte zu Kirchlinde verschiedenes Fleisch und Butter entwendet.

Jeder, der über die Person der Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 26. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 558. Diebstahl zu Lütgendortmund.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. sind mittelst Einbruches aus dem Keller des Pfarrers Hennecke zu Lütgendortmund mehrere Flaschen Wein und das eingesalzene Fleisch von einem Schweine, so wie aus dem Keller des Kötters Huskotte zu Lütgendortmund zwei Schwarzbrode und aus dem Stalle desselben ein Pferd, welches jedoch Tages nachher in der Weitmarermark wieder aufgefunden ist, entwendet worden.

Jeder, der über die Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 26. Februar 1846 Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 559. Steckbrief hinter H. Brüninghaus.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls und Landstreicherei zur Untersuchung gezogene Heinrich Brüninghaus vom Höchsten, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Wir ersuchen alle Behörden auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher, der sich gewöhnlich in der Gestalt eines Gichtbrüchigen in die Häuser schleicht, strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen, wobei wir bemerken, daß der Brüninghaus schon mehrfach ausgebrochen ist.

Unna, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundliches Kinn, blonden Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist untersetzter Statur.

N. 560. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

1) Montag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird das im Schlage Scharfenberg, Bezirks Niedereimer, vorgefallene buchen Nutz-Reiserholz;
2) an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Schlage Wichlerhöh, Bezirks Wicheln, das dort gewonnene Reiserholz;
3) Dienstag, den 17. Vormittags 11 Uhr, endlich werden im Schlage Piepengraben, Bezirks Breitebruch, 6 Stück eichen Nutzblöcke (zusammen 990 Cubikfuß enthaltend) und 1½ Klafter dergleichen Nutzholz nebst Reiserabfälle, öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist jedesmal zur bestimmten Zeit im benannten Schlage selbst.

Obereimer, den 4. März 1846. Der Oberförster.

B. I. N. 561. Anlegung einer Gerberei bei Hennen.

Der Lohgerber Friedrich Saltmann bei Hennen beabsichtigt in der Nähe der Baarstraße zwischen den Abtheilungs-Nummern 1,04 und 1,05 in einer Entfernung von 23⅓ Ruthen von diesem Wege eine Gerberei anzulegen. Gegründete Beschwerden gegen dieses Vorhaben sind innerhalb 4 Wochen bei mir anzubringen.

Ergste, den 20. Februar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 562. Holzverkauf zu Hallenberg.

Am 17. März c., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Magistrats-Bureau 150 bis 200 Klafter Kohlholz im Distrikt Bächenwinterseite meistbietend verkauft werden.

Hallenberg, den 23. Februar 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 563. Anlegung eines Ziegelofens bei Lünen.

Der Landwirth Joh. Diedr. Große Meininghaus zu Brambauerschaft hiesigen Amtes, beabsichtigt auf seinem von der Gemeinde in Erbpacht erhaltenen Grundstücke, Flur II. No. 94/6 der Gemeinde Brambauerschaft, und zwar in der Nähe der Landstraße von Lünen nach Mengede, einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. werden daher Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden. Der Situationsplan liegt auf hiesiger Amtsstube offen

Lünen, den 25. Februar 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 564. Verdingung von Brücken- und Straßen-Bauarbeiten zu Schwerte.

Am 23. März c. soll im hiesigen Rathhause dem Wenigstfordernden verdungen werden:

I. das Arbeitslohn und die Anfertigung des erforderlichen Bauholzes zum theilweisen Neubau der hiesigen Ruhrbrücke, Kostenanschlag 2200 Thlr.;

II. die Neupflasterung einer Straße in hiesiger Stadt, Kostenanschlag 390 Thlr.;

Zeichnungen und Kostenanschläge können schon vor dem Termine eingesehen werden.

Schwerte, den 26. Februar 1846. Der Magistrat.

B. I. N 565. Anlegung einer Töpferfabrik bei Iserlohn.

Der Adolph Nepp hieselbst beabsichtigt auf eigenem Grund und Boden an der Haarstraße eine Töpferfabrik anzulegen

Wer Einwendungen gegen diese Anlage vorbringen zu müssen vermeint, wird aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns geltend zu machen. Der Plan ist auf der hiesigen Verwaltungsstube einzusehen.

Iserlohn, den 27. Februar 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 566. Fruchtverkauf zu Rüthen.

Montag, den 23. März d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf der hiesigen Amtsstube für verschiedene Gemeinden des Amts Altenrüthen, nachbemerkte Früchte guter Qualität, als:

82 Scheffel Roggen, 69½ Scheffel Gerste, und 328½ Scheffel Hafer,

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Rüthen, den 2. März 1846. Der Amtmann.

N. 567 Verkauf resp. Verpachtung von Domanial-Grundstücken zu Gesecke.

Am Montage den 16. März c., Morgens 10 Uhr, sollen an der Behausung des Herrn Gastwirths Cramer zu Gesecke, 119 Ruthen 55 Fuß Acker im Stälperfelde, Flur F. No. 278, der Steuergemeinde Gesecke, welche in Osten von den Erben Kaspar Cramer; Süden von Franziska Pickert; Westen von der Stälper

Bauerschaft; Norden von Franz Kaiser, zu Gesecke benachbart sind, und zuletzt an Georg Grosse verpachtet waren, alternative zum freien Verkauf und zur Verpachtung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen können auf der hiesigen Rentamtsstube und im Licitationstermine eingesehen werden.

Lippstadt, den 25. Februar 1846. Königliches Rentamt.

B. I. N. 568. Verding von Straßenbau-Arbeiten.

Zum Neubau der dritten Section der Möhne-Straße, von Rüthen bis Belecke, sollen vorläufig folgende Arbeiten, als:

a.	Erd- und Planumsarbeit, veranschlagt zu . .	9820	Thlr.	11	Sgr. — Pf.
b.	Herstellung der Brücken und Durchlässe . . .	1853	„	7	„ 10 „
	zusammen	11673	Thlr.	18	Sgr. 10 Pf.

am 14. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Badehause bei Belecke an Mindestfordernde öffentlich verdungen werden, nachdem zuvor am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, die Begehung der Baulinie und Anweisung der Arbeiten von Rüthen ab statt gefunden hat.

Qualificirte Unternehmer werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß Kostenanschläge und Zeichnungen vom 11. März ab in der Behausung des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Erwitte, den 26. Februar 1846. Der Wegebaumeister.

N. 569. Zur Einlösung und Tilgung aufgerufene Paderborner-Schuldverschreibungen.

Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 21. Februar 1846.

In dem heutigen Termine waren:

der Geheime Justiz-Rath Marck, als Mitglied des Hochlöblichen Ober-Landesgerichts hierselbst,

der Landrath Grafso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,

der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats;

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 20,175 Thaler durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte

Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nr.	zu 400 Thlr. Nr.	zu 300 Thlr. Nr.	zu 200 Thlr. Nr.	zu 100 Thlr. Nr.	zu 50 Thlr. Nr.	zu 25 Thlr. Nr.
295	84	1609	431	1184	1788	1363
391	372	2295	614	1785	2598	1444
446	474	3040	2355	2253	2659	2589
1020	673	3585	2359	2412	2736	3221
1074	1267	3594	2819	2567	3724	3725
1321	1957	4082	3400	2798	3893	4137
1397	2012	5002	3823	3670	4210	4209
1650	2161	5403	4097	3709	5220	4682
3101	2336	5870	4104	3808	5443	5061
5648	2425		4981	4060	5881	5125
5758	3556			4121	5946	5286
	3743			4155		5327
	4322			4523		5445
	4686			4987		5738
	5244			5217		5783
	5294			5548		5976
	5652			5560		5981
	5814			5641		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Brandis. Grasso.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert. (§. 6. loc. cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1846.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 11. Arnsberg, den 14. März. 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 97. Censur der Kalender.

Im Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 8. November 1842 werden die Privatverleger inländischer Kalender darauf aufmerksam gemacht, daß außer den chronologischen und genealogischen Nachrichten, so wie den Verzeichnissen der Postcourse und sämmtlichen Messen und Jahrmärkte, welche von der Königlichen Kalender-Deputation beglaubigt oder geliefert werden, der übrige Inhalt der Kalender der Censur der Bezirks-Censoren unterliegt.

Münster, den 24. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 98. Verleihung der Erinnerungs-Medaille. I a. 4683.

Der Buchdruckergehülfe Friedrich Braun und der Buchbindergeselle Friedrich Rödig zu Siegen haben am 27. Juni vorigen Jahres den Färbergesellen Mathias Lange, welcher beim Baden in der Sieg dem Ertrinken nahe war, mit eigener Lebensgefahr gerettet, und ist denselben, als Anerkennung dieser rühmlichen That die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Arnsberg, den 28. Februar 1846.

N. 99. Vereinigung des Königlichen Inquisitoriats zu Münster mit dem dasigen Land- und Stadtgerichte. I a. 4876.

Zufolge Allerhöchster Kabinets-Order vom 15. December v. J. ist das Königliche Inquisitoriat zu Münster mit dem dasigen Land- und Stadt-Gerichte vom 1. Februar d. J. ab vereinigt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 5. März 1846.

N. 100. Preise für die Fruchtreste beim Königlichen Rentamte Soest für 1845. II n. 2797.

Die Preise für die bei dem Königlichen Rentamte Soest nach Ablauf der Lieferungszeit noch verbliebenen Frucht-Reste für das Jahr 1845 sind:

Für den Preußischen Scheffel:	Für die Rezeptur: Soest.			Für die Rezepturen: Werl und Himmelpforten.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weitzen zu	3	12	—	3	20	—
Roggen „	2	21	—	2	27	—
Gerste „	2	—	—	1	29	—
Hafer „	1	6	—	1	8	—
Erbsen „	3	14	—	—	—	—
Wicken „	2	—	—	—	—	—
Rübsaamen „	3	15	—	—	—	—

festgesetzt worden.

Den betreffenden Domanial-Abgabepflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, nach vorbemerkten Preisen ihre Frucht-Reste für das Jahr 1845 innerhalb 8 Tagen, bei Vermeidung des Zwangsverfahrens, an das Königliche Rentamt zu Soest zu berichtigen.

Arnsberg, den 9. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 101. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Die Auscultatoren Hengstenberg und Spingorum sind zu Referendarien befördert;
2) der Auscultator Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Adriani zu Iserlohn ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Hattingen ernannt, und

4) der Gerichts-Commiſſar zu Rees, Land- und Stadtgerichts-Rath Bünte, an das Land- und Stadtgericht zu Hagen verſetzt;
5) dem bisherigen Juſtiz-Commiſſar und Notar Ballauf zu Dortmund iſt eine etatsmäßige Aſſeſſorſtelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna verliehen, dagegen der dieſe Stelle bisher verwaltende Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Spemann zum Juſtiz-Commiſſar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund und zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts ernannt;
6) der Kanzliſt Buchloh zu Duisburg und der Gerichtsbote Schmidt zu Schwerte ſind mit Tode abgegangen.

Hamm, den 3. März 1846.

N. 102. Veränderte Begrenzung der Jurisdictions-Bezirke der Gerichte zu Lüdenſcheid und Altena.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 27. November vorigen Jahres iſt die Grenze der Jurisdictionsbezirke der beiden unterzeichneten Land- und Stadtgerichte in der Art feſtgeſtellt worden, daß von der Steuergemeinde Lüdenſcheid die Fluren I., II., XIV. bis LXV. einſchließlich dem Gerichtsbezirke Lüdenſcheid, dagegen die Fluren III. bis XII. einſchließlich dem Gerichtsbezirke Altena zugelegt ſind und die Flur XIII. zwiſchen den Gerichten Lüdenſcheid und Altena nach der bisherigen Grenze getheilt bleibt.

In Folge höherer Weiſung bringen wir dieſe Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Lüdenſcheid, den 28. Februar 1846. Altena, den 28. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 103. Patent-Verleihung.

Dem Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium, Müller, und dem Inſtrumentenmacher Schönemann zu Berlin iſt unter dem 16. Februar 1846 ein Patent,

auf eine mechaniſche Vorrichtung an der Klaviatur der Pianofortes, um ſolche mittelſt verkleinerter Taſtatur zu ſpielen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 104. Perſonal-Chronik. Vgl. 5192.

Der bisherige proviſoriſche Lehrer zu Credenbach, Adolph Schneider, iſt in gleicher Eigenſchaft an die Elementarſchule zu Wahlbach, Kreiſes Siegen, verſetzt worden.

Nachweisung

der im Monat Februar 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffe.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel,	Heu, der Centner à 110 Pfd.	Streh, das Schock à 1200 Pfd.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.							
	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.
Hamm . . .	3 13 3	2 21 8	1 25 „	1 4 4	3 5 3	1 6 5	„ 22 „	8 „ „
Hattingen . .	3 17 9	2 28 „	2 1 5	1 10 6	3 25 „	1 10 „	„ „ „	5 12 „
Herdecke . . .	3 16 4	2 24 1½	2 1 „	1 7 „	„ „ „	1 12 „	„ 26 „	8 „ „
Langschede . .	3 18 „	2 26 6	1 28 11	1 5 6	3 8 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Lippstadt . .	3 7 „	2 17 „	1 24 3	1 3 „	3 7 6	„ 25 „	„ 20 „	5 15 „
Menden . . .	3 16 11	2 25 „	1 28 „	1 4 6	3 6 8	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Neheim . . .	3 15 9	2 23 9	1 29 „	1 3 9	3 14 3	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Schwerte . .	3 16 6	2 25 8	1 28 8	1 7 10	3 11 2	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Soest	3 8 1	2 16 6	1 27 3	1 3 7	3 4 9	1 10 „	„ 20 „	8 „ „
Witten . . .	3 13 3	2 23 9	1 29 „	1 10 „	3 11 3	1 7 9	1 „ „	8 „ „
Werl	3 16 5	2 18 7	1 24 8	1 5 8	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
Durchschnitts-Preis . . .	3 14 6	2 22 9	1 27 11	1 6 „	3 10 5	1 6 10	„ 23 7	7 4 6

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 11. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 14. März 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. VI. 4. N. 570. Subhastations-Patent.

Das, dem Rentner August Lukas und seinem Sohne erster Ehe gehörige Wohnhaus sub No. 820 cat. nebst Scheune und Brennhaus, sammt Hofraum, von 95 Ruthen 75 Fuß und resp. 3 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 6013 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und aufgeführt Flur XIII. No. 200 und 201 der Steuergemeinde Dortmund, soll theilungshalber in Termino den 2. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. VI. 3. N. 571. Edictal-Ladung.

Da von den Geschwistern des am 5. November 1801 hierselbst geborenen Bäckergesellen Wilhelm Reuffer auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, so wird der gedachte Bäckergeselle Wilhelm Reuffer, welcher sich vor 13 bis 14 Jahren von hier entfernt um angeblich über Paderborn nach Bremen eine Reise anzutreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, eventuell dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung unter der Warnung zu gewärtigen, daß im Entstehungsfalle der Wilhelm Reuffer für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll.

Dortmund, den 1. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3. N. 572. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Holzschneider Friedrich Schneider und Anna Katharina, geb. Korthaus, zugehörigen, Band 3. pag. 88. des Hypothekenbuchs von Breckerfeld eingetragenen Grundstücke, nach Flur 8. No. 191/, Obstgarten und Hofraum nebst Wohnhaus, groß 27 Fuß; Fl. 8. No. 202, Ackerland, groß 2 M. 114 R. 50 F.; Fl. 4. No. 204, Ackerland, groß 3 M. 157 R.; Fl. 4. No 203, Holzung, groß 76 R., und Fl. 9. No. 28, Holzung, groß 14 R., welche gerichtlich auf 603 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Gerichtsstelle zu Brecker-

feld auf den 25. April 1846, Morgens 10 Uhr, verkauft werden. Die Taxe liegt im Bureau III. zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 573. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehend verzeichnete, dem Gastwirth Caspar Harnacke zu Arnsberg gehörige, in der Steuergemeinde Arnsberg belegene Immobilien: Flur I. No. 528, nebst darauf stehenden Gebäuden, taxirt auf 4114 Thlr. 12 Sgr.; Fl. I. No. 745, Garten, taxirt zu 174 Thlr.; Fl I. No 752, Acker, taxirt zu 188 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; Fl. III. No. 138, desgl., taxirt zu 215 Thlr. 15 Sgr 5 Pf.; Fl. III. No. 157, desgl., taxirt zu 257 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. No. 126, desgl., taxirt zu 98 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.; Fl. IV. No 131, desgl., Fl. IV. No. 132, desgl., Fl. IV. No. 133, Wiese, zusammen taxirt zu 225 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Fl. IV. No. 254, Acker, taxirt zu 122 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. No. 255, Wiese, taxirt zu 62 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; Fl. IV. No 256, desgl., taxirt zu 16 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. No. 257, Acker, taxirt zu 265 Thlr. 25 Sgr.; Fl. V. No. 188, Wiese, taxirt zu 70 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; Fl. V. No. 198, desgl., taxirt zu 124 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zusammen also abgeschätzt auf 5935 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 16. April 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 574. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende Immobilien der Gebrüder Peter Wilhelm und Peter Caspar Duncker in Werdohl, Katastralgemeinde Werdohl: 1) Flur IV. No. 115 und No. 115/2a, Gebäudeplatz und Hofraum oben im Dorfe, 31 Ruthen 55 Fuß mit Einschluß des Hauses No. 20, und Flur IV. No. 120, Garten, 5 Ruthen 30 Fuß, zusammen taxirt zu 920 Thlr.; 2) Flur V. No. 68, Garten am Grünnockel, 54 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.; 3) Flur IV. No. 334, Wiese auf'm Graeacker, 40 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; 4) Flur V. No. 52/1, Acker in der Wachhelle, 33 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 24 Thlr.; 5) Flur V. No. 3, Berg auf der Haard, 2 Morgen 122 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.; 6) Flur V. No 51/1, Berg in der Wachhelle, 15 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 18 Thlr., sollen am 29. April 1846, Morgens 10 Uhr, im Wiesermann'schen Wirthshause zu Werdohl nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B III 3. N. 575. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, der Wittwe und den Erben Christoph Krugmann dahier zugehörigen, im Hypothekenbuche von Meinerzhagen Vol. I. fol. 289 vermerkten, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 1020 Thlr. 6 Pf. gewürdigten Immobilien, sollen am 20. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. III. 3. N. 576. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Peter Schulte gut. Eickhoff zu Horn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 54; II. No. 66, 67, 68 nebst Wohnhaus und Stall, und No. 170, abgeschätzt auf 1511 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 3 N. 577. Subhastations-Patent.

Der Rambergs-Kotten des Georg Heinrich Hünnebeck zu Haar, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 27. pag. 121. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 33. Flur II. No. 141, 154, 155, 156, 157, 159, gerichtlich abgeschätzt zu 2360 Thaler Courant, soll mit Ausschluß des Leibzuchthauses, des Leibzuchtgartens und drei Scheffelse Ackerland nothwendig subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. April 1846, an Gerichtsstelle anberaumt und Taxe und Hypothekenschein im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. III. 3 N. 578. Subhastations-Patent.

Folgende Immobilien der Wittwe und Erben Bergmannes Peter Andernach, in der Wanne, Katastral-Gemeinde Syburg, gelegen, fol. 11. des Hypothekenbuchs eingetragen, sollen in dem am 18. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden: 1) Flur IV. No. 110, in der Wanne, Wiese, 122 Ruthen, taxirt zu 54 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) daselbst No. 111, Ackerland, 3 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß, taxirt 237 Thlr. 15 Sgr.; 3) daselbst No. 112, Hofraum, 36 Ruthen 96 Fuß, nebst Wohnhaus, taxirt 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.; 4) daselbst No. 109, Wiese, 96 Ruthen 25 Fuß, taxirt 42 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; 5) daselbst No. 108, Holz, 4 Morgen 137 Fuß, taxirt 206 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., im Ganzen zu 829 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. nach Abzug der Steuern abgeschätzt, und können die Taxe nebst Hypothekenschein vorher schon in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe

B. III. 3. N. 579. Subhastations-Patent.

Nachstehende Vol. I. fol. 13. des Hypothekenbuchs von Feudingen, für Ackersmann Johannes Kuhly zu Feudingen, eingetragene Immobilien des neuen Katasters von Feudingen, nämlich: Flur V. No. 152b; Flur VI. No. 62, 82; Flur VII. No. 100, 101; Flur VIII. No. 26, 96, 97, 107, 248, 249, 262, 473; Flur XII. No. 113; Flur XIII. No. 631, 653½ und 122, nebst Gebäuden, zusammen zu 2050 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 1. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Grundstücke sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 3. N. 580. Subhastations-Patent.

Die aus Wohnhaus, Schmiede, Garten, Ackerland, Wiese und Buschgrund bestehende Besitzung des Schleifers Friedrich Troost im Fever bei Gevelsberg, eingetragen Blatt 42 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypo-

thekenscheln in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 2010 Thlr. 25 Sgr., soll im Termine den 20. April 1846, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 3. N. 581. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die aus einem halben Wohnhause, Garten, Ackerland, Wiese und Sensenhammer bestehende Besitzung des Caspar Carl Friedrich Hülsberg, in den Stöcken, Bauerschaft Mylinghausen, belegen, eingetragen Blatt 238 und 239 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 3270 Thlr., soll am 22. April 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schüren in der Schnellenmark verkauft werden.

B. III. 3. N. 582. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das fol. 47. des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, dem Landwirth Ludwig Rüping zu Wengern gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäuden im Dorfe Wengern, sowie den Grundstücken: Flur I. No. 86, 29; Flur III. No. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Flur IV. No. 54; Flur V. No. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll am 25. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle nothwendig resubhastirt werden.

B. III. 2. N. 583. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Handelsmann Friedrich Thielmann zugehörige, fol. 36. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 1580 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude und den Grundstücken: Flur III. No. 233, ad 4 R. 88 F., und Flur III. No. 232, ad 2 R. 56 F., soll am 9. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein sind im Büreau I einzusehen.

B. III. 2. N. 584. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg

Die Immobilien des Schullehrers Bernhard Boecker zu Eilpe, bestehend aus dem Wohnhause No. 97 in Limburg nebst Stall, Einliegerhaus und 99 Ruthen 81 Fuß Hausplatz, Hofraum und Obstgarten: Flur C. No. 343, 344, und 345, taxirt zu 2011 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf, sollen in Termino den 16. Mai 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2. N. 585. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Johann Kroll gut. Büngeler zu Suttrop zugehörigen, in der Katastralgemeinde Suttrop gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 70, 71, 242, 317, 318, 333, 338, 339, 340, 437, 438, 468, 587; II. 164, 104; V. 136; VI. 249, 295; I. 112o, 239, 342, 444; III. 167a; VI. 86, 117; VII. 63a; VIII. 21b; I. 221/1, abgeschätzt auf 1969 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 2. N. 586. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau des Benedict Engelhardt, Maria, geb. Forstige, zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. 267, 332, 400, 419, 993; II. 277/2; III. 145; V. 113/1, 163, 206, 266, 382, 385; VI. 113; IX 35; X. 129; XI. 138, 186, abgeschätzt auf 692 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 2. N. 587. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Westick an der Ruhr belegene Krämers-Kotten, wozu außer den Gebäuden und dem Hofraum an Grundstücken 12 Morgen 9 Ruthen 32 Fuß Holz, 10 Morgen 21 Ruthen 88 Fuß Acker, 2 Morgen 8 Ruthen Weide und 147 Ruthen 83 Fuß Garten gehören, eingetragen Vol. I. fol. 25, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Westick, abgeschätzt auf 1465 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

B. III. 2. N. 588. Subhastations-Patent.

Die, dem Wirth Peter Kleeschulte zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: Hofraum nebst Wohnhaus, Gemeinderecht und Garten, Flur IV. No. 76, abgeschätzt auf 1404 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

B. III. 2. N. 589. Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Oberhemer Band I. Seite 9 bis 12 eingetragene Besitzung der Eheleute Diedrich Humpert und Wilhelmine Humpert, geborne Spiekermann, zu Oberhemer, bestehend aus dem Wohnhause No. 5 daselbst, nebst Hofraum, Gärten, Obsthof, Aeckern, Wiesen, Hütung und Holz, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 1268 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Iserlohn öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. III. 2. N. 590. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten P. Friedrich Voß und den Minorennen Heinrich Wilhelm Speckenbach zu Halfenbach gemeinschaftlich gehörigen, in dem Hypothekenbuche der Rhader-Bauerschaft Vol. I. fol. 241 eingetragenen Immobilien Flur IV. No. 8 und 9, Hütung; Flur IV. No. 10, Holz; Flur IV. No. 16, Acker; Flur IV. No. 17, Wiese; Flur IV. No. 18, Holz; Flur IV. No. 32 und 35, Hütung; Flur IV. No. 46, Holz; Flur IV. No. 57, Wiese; Flur IV. No. 81, Garten; Flur IV. No. 83 und 84, Wiese; Flur IV. No. 85, Haus- und Hofraum; Flur IV. No. 464, Acker; Flur IV. No. 475, Wiese; Flur IV. No. 85, Wohnhaus, abgeschätzt im Ganzen zu

672 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf, sollen an der Wohnung der Wittwe Lange zu Birkenbaum in Termino den 27. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. N. 591. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hildenbach.

Die, der Wittwe Friedrich Schmidt am Lohe zugehörig gewesene und der Ehefrau Adam Jmmel in Kreuzthal adjudicirte ideelle Hälfte an dem in der Katastralgemeinde Kredenbach belegenen Wohnhause nebst Haus- und Hofraum, Garten und Wiese No 16, 17 und 18, Flur II, soll im Wege der Resubhastation, und die andere den Geschwistern Charlotte, Friedrich und Agnese Schmidt am Loh zugehörige ideelle Hälfte im Wege der Exekution am 16. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe vom Ganzen beträgt 935 Thlr. und ist nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

N. 592. Edictal-Ladung.

Da den Erben des hier verstorbenen Gerichtsboten Langenfeld die in seiner Eigenschaft als Gerichtsbote und Exekutor bestellte Amtscaution zurückgezahlt werden soll, so werden alle Diejenigen, welche aus seiner Amtsführung Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 15. April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Dyckerhoff im Gerichtsgebäude daher. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Caution für verlustig erklärt, und lediglich an die Erben des Langenfeld verwiesen werden

Berleburg, den 14. Februar 1846. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts: Das Königliche Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 593 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, in der Steuergemeinde Altenbüren gelegene Grund-Vermögen des Michel Stratmann zu Altenbüren: Flur II. No. 143, 45, 152½, 144; Flur IV. No. 10 nebst Wohnhaus No. 11 und 46, abgeschätzt zu 1209 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, in Altenbüren in der Wohnung des Wirths Schwarze verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 594. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, zu Dumberg belegene, dem Landwirthe Heinrich Kampmann daselbst zugehörige, und im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 33 eingetragene Kampmanns-Kotten, welcher aus den Parzelen Flur I No. 229 nebst Wohnhaus No. 230, No. 231 und 2 Morgen 172 Ruthen und 30 Fuß der Parzele Flur I. No. 172 besteht, und nach Abzug der Lasten auf 1287 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der Exekution in Termino den 18. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 595. Subhastations-Patent.

Das, den Kindern der Kappenmacher Wilhelm Fahle und Franz Weber zugehörige, Vol. II. pag. 408 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus am hiesigen Rathhaus, abgeschätzt auf 553 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in dem Termine einzufinden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 596 Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Garten, Ackerland, Wiese und Buschgrund bestehende Besitzung der Wittwe und Erben Johann Neiff am Krähenberge bei Gevelsberg belegen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 2242 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und eingetragen Blatt 70 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, soll am 12. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 597. Subhastations-Patent.

Die mittelst Adjudikations-Bescheides vom 9. September 1845 dem Hufschmied Peter Caspar Witte zu Wehringhausen resp der Wittwe Brune, Dorothea, geborne Dehne von Burscheidt, für das Gebot von 2515 Thlr. adjudizirten Immobilien des Reisenden Arnold Brune am Buschey, bestehend: 1) aus der Vol. II. fol. 139. des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Hütung am Buschey nach Flur I. No. 371/4, der Steuergemeinde Wehringhausen, groß 6 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, welche mit dem darauf stehendem Wohnhause nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 6 Thlr. 20 Sgr. zu 1550 Thlr. 2½ Sgr. gerichtlich gewürdigt ist; 2) aus dem Vol. VI. pag. 175 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Ackerlande im Hagener-Felde unterm Buschey nach Fl. IV. No. 589/2 der Steuergemeinde Hagen, groß 140 Ruthen 63 Fuß und Wiese unterm Buschey nach Flur IV. No. 579/2, groß 2 Morgen 29 Ruthen 25 Fuß, und zu 1341 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes am 22. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht vor.

N. 598. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche auf die Dienstkaution des früher bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht als Gerichtsbote angestellt gewesenen Diederich Grube Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf den 23. Juni d. Jrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, und damit lediglich an die Person des genannten Grube verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 28. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 1. N. 599 Prodigalitäts-Erklärung.

Der Friedrich Mieſe zu Freienohl iſt durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verſchwender erklärt und ſomit der Verwaltung ſeines Vermögens entſetzt worden.

Arnsberg, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 600. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, der Wittwe Cramer, Eliſabeth, geborne Maßenberg, zu Beckum zuſtehende ideelle Hälfte und der dem Diedrich Heinrich Moritz Cramer zuſtehende $^{1}/_{12}$ Antheil des Grundſtücks am Grieſenbruch oder Brabeckenkamp, Flur VII. No. 57, der Steuergemeinde Bochum, im Ganzen groß 3 Morgen 67 Ruthen 75 Fuß, und abgeſchätzt per Morgen zu 120 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 601. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soeſt.

Das, dem Schreiner Caspar Kleinſchmidt gehörige, No. 1148, Flur 14. No. 1476, am Jacobi Thor nächſt Gudenegen Hauſe belegene Wohnhaus nebſt gewölbtem Stalle unter dem Jacobi Wall, abgeſchätzt zu 380 Thlr., ſoll am 23. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe, Vorwarden und neueſter Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

B. I. N. 602. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Ehefrau Friedrich Kettner I. geb. Meiswinkel zu Willnsdorf gehörige, in der Gemeinde Willnsdorf belegene Grunoſtücke: 1) Aecker: Flur I No. 113, 134 Ruthen 40 Fuß, zu 57 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; Flur I. No. 355, 107 R. 40 F., zu 17 Thlr. 27 Sgr.; Flur III. No. 159, 99 R. 20 F., zu 13 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; 2) Gärten: Flur I. No. 194, 10 R. 95 F., zu 7 Thlr. 9 Sgr.; Flur II. No. 472, 5 R. 45 F., zu 3 Thlr. 19 Sgr.; Flur IV. No. 431, 9 R. 5 F., zu 4 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.; 3) Wieſen: Flur I. No. 389, 13 R. 75 F., zu 6 Thlr 26 Sgr. 3 Pf.; Flur II. No. 413, 34 R. 60 F., zu 34 Thlr. 18 Sgr. tarirt ſollen am 30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Behauſung des Gaſtwirths Witt zu Willnsdorf ſubhaſtirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein liegen in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen.

B. I. N. 603. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachſtehendes, dem Schuſter Hermann Gierſe hier gehöriges, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg und im Flurbuche derſelben Gemeinde Flur IV. No 43 vermerktes Grundſtück, Garten auf'm Brückenplatze, tarirt zu 238 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13 Juni 1846, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Am

N. 604. Diebſtahl zu Mosfelde.

Am 8. Februar c. ſind aus der Wohnung der Eheleute Heinrich Mengeringhaus zu Mosfelde folgende Kleidungsſtücke entwendet worden:

eine blautuchene Hoſe; eine grautuchene Weſte mit kleinen Blümchen: zwei kleine Mannshemden, H M gezeichnet; ein baumwollenes ſchwarzes Kleid; ein rothgeſtreifter Unterrock.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 605. Diebſtahl zu Müſchede.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. ſind aus dem Schaafſtalle des Ferdinand Freiburg genannt Stute zu Müſchede, 4 Mutterſchaafe entwendet worden, von denen 3 trächtig und 1 güſt geweſen. Das eine der trächtigen, dem Anton Borlmann zu Müſchede gehörige Schaaf hatte keine beſondere Kennzeichen, das andere trächtige Schaaf hatte braune Flecken am Kopfe, demſelben waren die Ohrenſpitzen abgeſchnitten, dem dritten trächtigen Schaafe war die Spitze des linken Ohrs abgeſchnitten. Das nicht trächtige Schaaf hatte einen ſchwarzbraunen Kopf und war an den abgeſchnittenen Ohren kenntlich.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Thiere, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derſelben oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, ſofort uns oder der nächſten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 606. Diebſtahl zu Horſthauſen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. ſind dem Landwirth Schulte in der Langforth zu Horſthauſen mittelſt Einbruchs nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

fünf Schwarzbrode, 24 bis 26 Pfund ſchwer; circa 2 Kannen Schweineſchmalz; circa 1½ Kanne Gänſeſchmalz; circa 4 Kannen Rindertalg; circa 1¼ Scheffel Weitzenmehl; ein irdener Topf, 10 Kannen haltend, an welchem ein Ohr fehlte.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 607. Diebstahl zu Giersbagen.

Dem Ackersmann Johann Roland zu Giersbagen ist in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. ein beinahe 2jähriges Mutterschaf mit 1½ Zoll langen Hörnern, gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 26. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 608. Diebstahl zu Holthausen.

Am 3. d. M. des Morgens zwischen 9 und 11 Uhr, sind dem Knechte Friedrich Wilhelm Goldbeck bei Colon Plaas zu Holthausen folgende Anzüge:

ein Paar Halbstiefeln, wovon der des linken Fußes halb versohlt war; ein Paar kurze Strümpfe von grauer Wolle; eine dunkelblaue Tuchhose, welche noch fast ganz neu und auf Art der Soldatenhosen angefertigt und der Hosenlatz mit weißer Leinewand besetzt war; eine carirte graue nanquinene noch fast neue Hose, welche gerade so gemacht und beschaffen war wie die vorhergehende, entwendet worden.

Wer über den Verbleib der Sachen oder den Thäter etwas angeben kann, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Dortmund, den 1. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 609. Diebstahl zu Obersprockhövel.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar c. ist dem Bergmann Carl Schwabe zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, aus dem Stalle eine circa 4 Jahre alte nicht gehörnte schwarze Ziege mit weißgeflecktem Kopfe, welche trächtig ist, und dem Landwirth Diedrich Heinrich Bisping zu Niederbonsfeld, Amts Hattingen, gegen Ende des Herbstes 1845 von seinem auf dem Acker stehendem Pfluge, der Pflugnagel gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 610. Diebstahl zu Baak.

Am 24. Februar c, des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind aus dem Hause des Landwirths Schepmann zu Baak, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs:

1 Frauen-Kleid von blauem wollenem Tuche mit langen Aermeln; 1 Frauen-Kleid von schwarzem Zephyr mit langen Aermeln; ½ Stück weiße flächsene Leinewand, 10 Ellen haltend; 10 Ellen weißes werchenes Leinen; 10 Ellen weißes flächsenes Leinen; 2 Frauen-Hemden von halb flächsenem und halb werchenem Leinen, und 1 Frauenhalsschmuck aus 6 Strängen dunkelbrauner Korallen

und einem goldenen Schloſſe, worauf einige dunkelbraune Granaten eingefaßt ſind, beſtehend,

geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 611. Diebſtahl zu Waltringen.

Wir erſuchen Jeden, der über folgende in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar c mittelſt Einbruchs aus dem Hauſe des Schenkwirths Hegemann zu Waltringen geſtohlene Sachen:

eine ſogenannte Knippwage mit den dazu gehörigen Gewichten, jedoch mit Ausſchluß eines Loth- und Quentchen-Gewichts; zwei neue Handkörbe, worunter ein Deckelkorb; ungefähr für 20 Sgr Weißbrod in verſchiedenen Sorten von Stuten; 5 bis 6 Pfund Kaffee; ¼ Pfund Schießpulver; ½ Pfund Hagel nebſt 34 Hütchen oder Döppchen; ungefähr ¼ Pfund Spargarn; beiläufig 1 Pfund Pfeffer; einige Doſen Zündhölzchen; etwas blaue und weiße Seife; beinahe ½ Pfund aus Draht verfertigte Hakenöſen; fünf Stück flächſenes Garn; an Scheidemünze 4 bis 5 Sgr.; ungefähr ½ Pfund Candis- oder blanken Zucker: endlich ungefähr 40 bis 50 ſogenannte kleine baumwollene Klüggen,

Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 6. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 612 Diebſtahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats dem Tagelöhner Kaspar Becker dahier aus einem Keller 2 Scheffel Kartoffeln geſtohlen worden ſind, ſo erſuchen wir Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichrigen.

Werl, den 7. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 613. Diebſtahl in der Vorhalle.

In der Nacht vom 16. auf den 17. vor. Mts. ſind von der im zweiten Stocke belegenen Kammer des Friedrich Dahlmann in der Vorhalle:

6 bis 7 Scheffel Hafer; eine Partie Rindleder; ungefähr zwei Scheffel Roggen, mittelſt Einſteigens entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 7. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 614. Diebstahl zu Wahnscheidt.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar c. sind dem Landwirth Wilhelm Mickenhagen zu Wahnscheidt aus der Küche 2 Scheffel Erbsen mit einem Sacke gezeichnet W M H., gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 7. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 615. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 11. Februar c., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, sind dem Drahtzieher Lambert Dunkel hier, nachbemerkte Gegenstände, als:

ein Wassereimer mit 3 eisernen Bänden; ein Betttuch, fast neu, gezeichnet K. D., und zwei Mannshemden mit dem Buchstaben C.,

aus der Hausflur entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, welchem von derem Verbleibe oder der Person des Diebes etwas bekannt ist, auf, uns oder der Polizeibehörde darüber sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 7. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 616. Steckbrief hinter H. Brüning.

Der nachstehend signalisirte Müller und Ackerknecht Heinrich Brüning aus Wameln, Amts Rhynern, soll wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich heimlich entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt und zu ermitteln ist.

Wir fordern alle Militair- und Civilbehörden auf, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 10. Februar 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mittlerer Statur, hat hellbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, breites Kinn, röthlichen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeige- und Mittelfinger rechter Hand in Folge einer Quetschung steif.

B. I. N. 617 Steckbrief hinter C. Wahl.

Der nachstehend signalisirte Karl Wahl von hier hat sich mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht und durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden, auf den ꝛc. Wahl, welcher sich berichtlich in den Kreisen Olpe und Siegen herumtreiben soll, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns vorführen zu lassen.

Berleburg, den 5. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, 39 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, ordinairen Mund, gute Zähne, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt mittlerer Statur.

B. I. N. 618. Steckbrief hinter J. Randhahn.

Die, ihrer Detention in der Provinzial-Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler bei Cöln entlaſſene Dienſtmagd Johanna Randhahn, geboren zu Aſchersleben, Kreis Quedlingburg, Regierungs-Bezirk Magdeburg, iſt auf ihrem Transporte nach Aſchersleben, aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen.

Da dieſelbe freiwillig nach ihrem Beſtimmungs-Orte nicht zurückkehren wird, ſo erſuchen wir alle betreffende Behörden, dieſelbe im Betretungsfalle feſtzuhalten, und auf geradeſtem Wege dem Magiſtrat in Aſchersleben im gewöhnlichen Transport vorführen zu laſſen.

Reheim, den 5 März 1846. Der Magiſtrat.

Perſon-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat röthliche Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, ſpitze Naſe, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, längliches Kinn, ovale Geſichtsform und geſunde Geſichtsfarbe. Beſondere Kennzeichen: mehrere Narben oben an der Stirn.

B. I. N. 619. Anlegung eines Pudlingsofens bei Balve.

Der Eiſenfabrikant Lenze dahier beabſichtigt in dem, in der Nähe der hieſigen Stadt gelegenen Eiſenhammer am ſogenannten Krumpaul, einen Pudlingsofen anzulegen ohne das Waſſergefälle zu verändern.

Dem §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. gemäß, wird dieſes hiermit bekannt gemacht und werden Diejenigen, die Erinnerung dagegen zu haben glauben, aufgefordert, dieſelben binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Balve, den 2. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 620. Holzverkauf zu Schmallenberg.

Am Montage, den 6. April c., Vormittags 11 Uhr, ſollen aus dem hieſigen Stadtwalde, Diſtrict Baumecke, 300 Klafter buchen Kohlholz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen ſich in dem Rathhauſe hierſelbſt einfinden.

Schmallenberg, den 9. März 1846. Der Amtmann.

N. 621. Verdingung von Bau-Reparatur-Arbeiten.

Die nachstehend verzeichneten fiscalischen Reparaturbauten sollen an den nachbenannten Orten öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden, und sind Anschläge sammt Vorwarden bei dem Unterzeichneten in den Vormittagsstunden einzusehen.

I. Zu Welver, bei dem Gastwirth Hockelmann daselbst, am Montag den 16. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr:
   a. die Reparaturen am Forstgehöfte daselbst, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Anstreicher- ꝛc. Arbeiten, veranschlagt zu 157 Thlr. 21 Sgr.;
   b. die Reparaturen an den kirchlichen und Schulgebäuden der katholischen Gemeine daselbst, in Maurer-, Schreiner-, Anstreicher-, Schieferdecker- ꝛc. Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 62 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

II. Auf dem Forstgehöft zu Neuhaus am 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, die Reparaturen an demselben, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Anstreicher- ꝛc. Arbeiten, veranschlagt zu 126 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

III. Auf der Pfarre zu Drechen am 20. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, die Reparaturen an derselben, bestehend in Maurer- und Pflaster-Arbeiten, veranschlagt zu 70 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

IV. Zu Werl in dem Brune'schen Gasthofe am 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr:
   a. die Reparaturen an der katholischen Pfarre daselbst, Schreiner-, Schieferdecker- ꝛc. Arbeiten umfassend, veranschlagt zu 46 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.;
   b. die Reparaturen an der Kirche in Fröndenberg, bestehend in Maurer- und Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu 88 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.;
   c. desgleichen an der evangelischen Pfarre in Fröndenberg, in Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Anstreicher- ꝛc. Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 40 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
   d. desgleichen an der katholischen Pfarre daselbst, in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schieferdecker- ꝛc. Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 42 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.;
   e. desgleichen an der katholischen Schule daselbst, in Maurer-, Schreiner- ꝛc. Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 62 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.;
   f. desgleichen an der evangelischen Schule daselbst, in Maurer- und Schreiner-Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 36 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Soest, den 9. März 1846. Der Bauinspector.

N. 622. Prüfung der Bauhandwerker zu Soest.

Am 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, wird die Prüfungs-Commission für Bauhandwerker zu Soest zusammentreten, um das Tentamen und die Prüfung der sich bis dahin gemeldeten Gesellen vorzunehmen:

Es werden zu dem Ende auf den 26., Vormittags 8 Uhr, vorgeladen:

a. diejenigen Gesellen, welche noch nicht tentirt sind und das Tentamen abzulegen beabsichtigen;

sie müssen sich auf einen längeren Aufenthalt hierselbst, zur Anfertigung der Probearbeiten, einrichten; das polizeiliche Führungsattest mit der Lebensbeschreibung, imgleichen die sonstigen Handwerksatteste vorher hierher einreichen, und sich mit Zeichen- und Schreibmaterialien hinreichend versehen

Mit dem 27. d. Mts., Vormittags 7 Uhr, beginnt die mündliche Prüfung der bereits tentirten Gesellen, und werden dazu vorgeladen:

b. alle diejenigen Gesellen, welche bei dem letzten Tentamen ihre Probearbeiten gefertigt haben,

mit dem Bemerken, daß die etwa noch rückständigen Anschläge ꝛc. vorher hier einzusenden sind und Schreibmaterial mitzubringen ist.

Soest, den 10. März 1846.

Die Prüfungs-Commission für Bauhandwerker.

N 623. Verdingung von Bau-Reparatur-Arbeiten zu Arnsberg.

Dienstag, den 17. März c., Morgens 9 Uhr, sollen die für's laufende Jahr genehmigten Reparaturen an den nachstehend benannten Königlichen Gebäuden, als: an den Oberförster-Gehöften zu Obereimer und Rumbeck; den Forstgehöften zu Niedereimer, Moosfelde, Holzen, Breitenbruch, Rumbeck und Damberg, sowie an der Kirche und Kaplanei-Wohnung zu Rumbeck und der Schule zu Oelinghausen, bestehend in:

a.	Maurerarbeiten,	veranschlagt zu . .	195	Thlr.	22	Sgr.	6 Pf.
b.	Zimmerarbeiten,	„ „ . .	56	„	10	„	6 „
c.	Schreinerarbeiten,	„ „ . .	332	„	16	„	6 „
d.	Schlosserarbeiten,	„ „ . .	32	„	29	„	— „
e.	Glaser- und Anstreicher-Arbeiten,	„ „ . .	69	„	6	„	6 „
f.	Klempner-Arbeiten,	„ „ . .	14	„	3	„	6 „
g.	Schieferdecker-Arbeiten,	„ „ . .	197	„	4	„	9 „
h.	Beschaffung eines Circulierofens nebst Zubehör,	„ „ . .	28	„	18	„	6 „
i.	desgleichen einer Feuerleiter und eines Feuereimers,	„ „ . .	14	„	6	„	6 „
k.	Anlage eines Weges zu Rumbeck in Erdarbeiten und Steinlieferung bestehend,	„ „ . .	31	„	18	„	4 „
		in Summa veranschlagt zu:	972	Thlr.	16	Sgr.	7 Pf.

öffentlich verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen sich zur vorbestimmten Zeit im Büreau des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 10. März 1846. Der Bauinspector Gosebruch.

B. I. N. 624. Elberfelder Stadt-Obligationen.

Nachdem bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 3. d. Mts. heute geschehenen öffentlichen Verloosung, behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 63 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen, folgende Nummern gezogen worden:

12, 51, 64, 84, 111, 131, 171, 185, 267, 345, 432, 444, 455, 534, 585, 715, 736, 738, 842, 890, 895, 897, 904, 915, 1156, 1252, 1257, 1294, 1373, 1398, 1403, 1473, 1507, 1541, 1577, 1598, 1676, 1685, 1707, 1727, 1780, 1792, 1815, 1843, 1881, 1887, 1901, 1910, 2016, 2030, 2090, 2106, 2200, 2204, 2257, 2329, 2341, 2357, 2363, 2371, 2393, 2404, 2474,

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominalwerth derselben am 1. November d. J. bei der hiesigen Communalkasse in den gewöhnlichen Büreaustunden baar abzuheben, indem vom genannten Tage ab die Verzinsung dieser ausgelooseten Stadt-Obligationen aufhört und die ferneren Zinsen nach Art. 1. des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 dem Tilgungsfond zufallen.

Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichte, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeltlich eingeliefert werden, widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Coupons von dem Kapitalwerth gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons reservirt.

Elberfeld, den 28. Februar 1846.

Der Oberbürgermeister: v. Carnap.

Die städt. Schulden-Tilgungs-Commission. v. d. Heydt. Keetman. de Weerth.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 625. Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Koester, öffentl. Anz. pro 1844, Stück 40. No. 1861.

Johann Beckmann, öffentlicher Anzeiger Stück 9, No. 501.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 12. Arnsberg, den 21. März. 1846.

Das 4. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 106. Gesetz-Sammlung Nr. 4.

Nr. 2674. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militairinvaliden. Vom 23. Januar 1846.

Nr. 2675. Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusionsverfahren. Vom 23. Januar 1846.

Nr. 2676. Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846.

Nr. 2677. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Donnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

N. 107. Belohnung für die Entdeckung eines Verfertigers oder Verbreiters falscher Kassen-Anweisungen.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger

und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 108. Kirchen- und Haus-Collecte für die katholische Pfarrkirche zu Camen.

Die katholische Pfarrkirche zu Camen in der Grafschaft Mark mußte im Herbste 1832 wegen Baufälligkeit geschlossen und im Laufe des Jahres 1841 wegen drohenden Einsturzes als reparaturunfähig abgebrochen werden. Seitdem ist der Gottesdienst für die über 600 Kirchengänger zählende Gemeine in dem dortigen Schullokale abgehalten worden, welches man zu diesem Zweck mit einem Nothanbau versehen hat. Dieser Raum ist so beschränkt, daß selbst bei der größten Ueberfüllung nur ein kleiner Theil der Kirchengänger darin Platz hat. Ueberdies ist das Lokal ebenfalls in sehr schlechtem baulichem Zustande und gewährt gegen Zugluft, Wind und Wetter keinen zureichenden Schutz. Bei der Menge der in dem engen niedrigen Raum zusammengedrängten Menschen ist daher nicht nur eine würdige Feier des Gottesdienstes unmöglich, sondern der Besuch auch für die Gesundheit nachtheilig. Schwächere und bejahrte Personen sind deshalb völlig außer Stande, am Gottesdienste Theil zu nehmen, und der Pfarrer hat sich durch die Abhaltung desselben bereits mehrfach, zum Theil langwierige Krankheiten zugezogen. Da die Zerstreutheit der Gemeine auch im Uebrigen die Seelsorge erschwert, so würde die längere Fortdauer dieses Zustandes von den nachtheiligsten Folgen seyn, und es ist daher die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, demselben durch den Bau einer neuen Kirche abzuhelfen. Die Kosten dieses Neubaues sind nach einem auf möglichste Ersparung berechneten Anschlage auf 8516 Thlr. ermittelt. Nach Abzug des geringen Erlöses aus den Materialien der alten Kirche und des Königlichen Patronatbeitrages hat die Gemeine hierzu die Summe von 5472 Thlr. aufzubringen. Sie ist indeß zur Beschaffung dieses ganzen Betrages außer Stande, denn da die

Mitglieder der Gemeine größtentheils arm sind, so können dieselben nach den vorgenommenen Ermittelungen nur mit einem Betrage von 1500 Thaler, welchen sie bei der Unmöglichkeit sofortiger Aufbringung bei der Provinzial-Hülfs-Kasse auf Amortisation anleihen müssen, zu den Baukosten herangezogen werden.

Zur Beschaffung des bedeutenden Kostendefizits ist der Gemeinde eine Haus- und Kirchen-Collecte in der Provinz Westphalen und in der Rhein-Provinz bewilligt worden. Bei dem großen Nothstande der Gemeine ist sehr zu wünschen, daß diese Collecte einen recht reichlichen Ertrag liefern möge.

Münster, den 7. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 109. Wahlfähigkeits-Prüfung der außerhalb der Seminarien sich vorbildenden Schulamts-Candidaten.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 22. Januar d. J. bestimmt, daß die außerhalb der Seminarien sich vorbildenden Schulamts-Candidaten nicht früher zur Wahlfähigkeits-Prüfung zugelassen werden sollen, als die Zöglinge der Seminarien.

Da nach einer Verfügung derselben Staatsbehörde vom 20. August 1844 nur solche Seminar-Aspiranten zur Receptions-Prüfung zugelassen werden, welche im selben Jahre 19 Jahre alt werden und also erst mit dem 21. Lebensjahre entlassen werden können, so dürfen auch nur solche anderweitig gebildete Schulamts-Candidaten zur Wahlfähigkeits-Prüfung zugelassen werden.

Münster, den 9. März 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 110. Bezirks-Veränderung. Ic. 4884.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß der fiscalische Antheil der Delecker Mark von dem Kreise Soest und dem übrigen Theile jener Mark abgetrennt, mit dem fiscalischen Antheile der Uentroper Mark zu Einem, die beiden Kolonien Alt-Breitenbruch und Neu-Breitenbruch umfassenden Gemeinde-Verbande Breitenbruch vereinigt und dem Kreise Arnsberg zugewiesen werde.

Arnsberg, den 28. Februar 1846.

B. I. N. 111. Fortführung eines Familiennamens. Ia. 4684.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Februar c. haben des Königs Majestät dem Kanzlei-Assistenten Böhmer zu Gesecke die Fortführung des Familien-Namens Henke zu gestatten geruht.

Arnsberg, den 4. März 1846.

N. 112. Preise für die Frucht-Reste beim Königl. Rentamte Meschede für 1845. IIa. 3018.

Die Preise für die bei dem Königlichen Rentamte Meschede nach Ablauf der Lieferungszeit noch verbliebenen Fruchtreste für das Jahr 1845 sind:

Für die Rezepturen:	Für den Preußischen Scheffel:									
	Roggen.		Gerste.		Hafer.		Mengkorn.		Mühlenkorn	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Meschede . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20
Olindfeld . . .	2	—	1	15	1	—	1	—	—	—
Bredelar . . .	2	15	1	20	1	—	1	10	—	—

und für 100 Pfund Stroh auf 17 Sgr. 6 Pf. festgesetzt worden.

Den betreffenden Domanial-Abgabepflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, nach vorbemerkten Preisen ihre Frucht-Reste für das Jahr 1845 innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung des Zwangs-Verfahrens, an das Königliche Rentamt Meschede zu berichtigen.

Arnsberg, den 12. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 113. Uebergangs-Abgabe von dem in den Kurhessischen Kreis Schaumburg ein- und aus demselben auszuführenden Biere ꝛc.

In Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 21. December 1841, vom 2. Januar 1842 und vom 24. März 1844, den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Uebergange von Bier aus dem Kurhessischen Kreise Schaumburg nach Preußen und in die zu dessen Zollsystem gehörigen Lande eine Uebergangsabgabe von 7 Sgr. 6 Pf. für den Centner Preußisch, und umgekehrt bei dem Uebergange aus Preußen und den zu dessen Zollsystem gehörigen Landen nach dem Kreise Schaumburg eine Uebergangsabgabe von 10 Sgr. für die Kurhessische Ohm zu entrichten ist, daß ferner Uebergangs-Straßen von Rinteln

1) über Kleinenbremen nach Minden,
2) nach Erder,

eröffnet und das Haupt-Zollamt zu Minden und das Neben-Zollamt I. zu Erder als Steuerstellen an den diesseitigen Binnengrenzen zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen bei der Versendung von Bier nach der Grafschaft Schaumburg ermächtigt worden sind.

Münster, den 14. März 1846.

(Hierbei ein Extra-Beiblatt.)

Extra-Beiblatt

zum 12. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. März 1846.

N. 114. Allerhöchste Bestätigung der Actien-Gesellschaft für den chausseemäßigen Ausbau der Strecke von der Geitebrücke auf der Cöln-Berliner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister der Finanzen und der Justiz die Errichtung einer Actien-Gesellschaft für den chausseemäßigen Ausbau der Strecke von der Geitebrücke auf der Cöln-Berliner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte und für deren künftige Unterhaltung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843, genehmigt und das Statut derselben, wie solches in dem Notariat-Acte vom 2. September d. J enthalten ist, bestätigt haben.

Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll dem vorerwähnten Notariat-Acte vom 2. September d. J. für immer vorgeheftet bleiben und in Verbindung damit durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Arnsberg bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 9. Januar 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Flottwell. Uhden.

Bestätigungs-Urkunde.

Notariat-Act.

Vor dem unterschriebenen Königlich Preußischen Justiz-Commissar und Notar erschienen heute von Person und nicht anders als dispositionsfähig bekannt:

1) der Herr Bürgermeister Gravemann von Schwerte, Namens der von ihm vertretenen Stadt Schwerte, zu seiner Legitimation sich auf die angeheftete Vollmacht des Magistrats zu Schwerte vom 18. April 1844 beziehend;
2) der Herr Amtmann Mitsdörffer von Schwerte, Namens der von ihm vertretenen Stadt Westhofen, zu seiner Legitimation sich auf die angeheftete Vollmacht vom 23. April 1844 beziehend;
3) der Beigeordnete Herr Karl Moll von Eckesey, Namens der von ihm vertretenen Gemeinden Böle und Eckesey, zu seiner Legitimation sich auf den von der Königlichen Regierung zu Arnsberg, mittelst Rescripts vom 8. März 1843 genehmigten Beschluß des Gemeinde-Vorstandes des Bezirks Böle vom 9 resp. 17. December 1842 beziehend, wovon er beglaubigte Abschrift überreichte und dem Contrakt zu annectiren bat;
4) der Herr Justiz-Commissar Karl Overweg von Haus Ruhr;
5) der Herr Landrath Freiherr von Vincke, zu Hagen wohnhaft,

und baten um Aufnahme eines Gesellschafts-Vertrages. Dieselben bemerkten zu dem Ende vorab, daß sie nebst dem Herrn Grafen von Fürstenberg zu Herdringen den Bau einer Kunststraße von Schwerte nach der Geitebrücke beschlossen hätten, und zum Bau dieser Kunststraße zu einer Actien-Gesellschaft zusammen getreten seyen, und daß der Herr Graf von Fürstenberg wegen Kürze der Zeit heute nicht habe hierher veranlaßt werden können, um den Contract mit abzuschließen, daß er demselben aber in allen Punkten genehmigend beitreten werde. Diesen nächst bekannten sich die unter den Nummern 1 bis 5 voraufgeführten Comparenten in Gegenwart der zugezogenen instrumentsfähigen Zeugen:

a. des Privatsekretairs Heinrich Bonorden von Hagen,
b. des Kaufmanns Herrn Friedrich Elbers von Hagen,

zu nachstehendem Contracte:

§. 1.

Die Contrahenten, wie sie unter §. 8 benannt sind, geben für den Betrag der von ihnen gezeichneten Actien die Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander ein, welche das allgemeine Landrecht über den Gesellschafts-Vertrag und das Gesetz vom 9. November 1843 über die Actien-Gesellschaften festsetzen.

§. 2.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Bau und die Unterhaltung einer in Schwerte am Westenthore beginnenden, über Westhofen, die Westhofener Brücke und den Kabel nach der Geitebrücke gehenden, und dort in die von Herdecke nach Hagen führende Staats-Chaussee einmündenden Kunststraße.

Die Gesellschaft wird die Firma führen:

„Eckesey-Schwerter Wegebaugesellschaft"

und ihren Sitz in Schwerte haben.

§ 3.

Die im §. 2. bezeichnete Kunststraße erhält ausschließlich der Gräben eine Breite von vier und zwanzig Fuß, nämlich sechszehn Fuß Steinbahn und acht Fuß Banket, und wird im Uebrigen nach dem von dem Bauconducteur Nordmeyer aufgestellten Plane und Kosten-Anschlage unter Beachtung der höheren Orts festgestellten oder festzustellenden Revisions-Bemerkungen, und den für die Ausführung der Staatsstraßen bestehenden Instructionen unter Aufsicht eines qualifizirten Königlichen Bau-Beamten ausgeführt, und nach der Anordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg fortwährend in tüchtigem Stande halten.

§. 4.

Der Actien-Gesellschaft werden: Behufs Ausführung der Straße, alle Rechte übertragen, welche dem Staate bei Chaussee-Anlagen zustehen, insbesondere das Recht, die zum Bau erforderlichen Grundstücke gegen tarmäßige Entschädigung, und unter Beachtung der für Staats-Bauten vorgeschriebenen Formen, in Angriff zu nehmen, und deren Eigenthümer gegen Entschädigung zu expropriiren.

§ 5.

Nach vollendetem Ausbau der Straße wird der Actien-Gesellschaft eine Prämie von Drei Tausend Thalern für die Meile aus Staatsfonds gezahlt, und die Erhebung eines Chausseegeldes, nach den doppelten Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 gestattet, dessen übrige Bestimmungen, so wie die künftig etwa dazu ergehenden Erläuterungen und Abänderungen, mit Ausnahme der Herabsetzung der Sätze, auf diese Straße Anwendung finden.

Hinsichtlich der dem Staate vorbehaltenen Ermäßigung des erhöheten Tarifs wird auf den §. 13. Bezug genommen. Auch das Gesetz vom 17. März 1838 wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen, findet auf diese Straße Anwendung.

§. 6.

Die Wahl der Chausseegeld-Hebestellen ist von der Genehmigung des Staats abhängig; ebenso die Anstellung der Einnehmer und der Straßen-Aufseher, welche bei Ausübung ihres Dienstes nach den für die auf Staats-Straßen angestellten Offizianten derselben Gattung bestehenden Dienst-Anweisungen sich zu richten haben.

§. 7.

Spätestens im ersten Quartale jeden Jahres ist der Anschlag der Unterhaltungs-Kosten für das laufende Jahr der Regierung zur Prüfung und Feststellung einzureichen. Sollte die Unterhaltung als ungenügend erkannt werden, so ist die Regierung ermächtigt, den Mängeln auf Kosten der Gesellschaft abzuhelfen, und die Letztere deshalb im Wege der administrativen Execution, ohne prozessualische Weitläuftigkeiten zu belangen, insbesondere auch den Ertrag des Wegegeldes mit Beschlag zu belegen.

§. 8.

Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Grund-Kapital beträgt 43,000 Thaler; davon sind 38,000 Thaler durch Actien-Zeichnungen bereit gestellt, und zwar haben von den betreffenden Actien, welche zum Betrage von Hundert Thalern für jede Actie nur auf den Zeichner derselben oder dessen Rechtsnachfolger, nicht auf jeden Inhaber lauten, übernommen:

1) der Graf von Fürstenberg fünfzehn Actien,
2) der Landrath Freiherr von Vincke fünfzig Actien,
3) der Justiz-Commissar Overweg zu Ruhr zwanzig Actien;
4) die Gemeinde Böle fünfzig Actien,
5) die Gemeinde Eckesey dreißig Actien,
6) die Stadt Westhofen fünf und sechszig Actien,
7) die Stadt Schwerte hundert und fünfzig Actien,

Zur Erfüllung der obigen Bau-Summe sollen außerdem der mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. November 1844 bewilligte Prämien-Zuschuß von 4,556 Thalern benutzt, und die noch fehlenden 444 Thaler, so weit sie bei der Ausführung des Baues an der anschlagsmäßigen Summe nicht erspart werden sollten, von den vorstehend unter den Nummern 1. bis 7. aufgeführten Mitgliedern der Gesellschaft aus eigenen Mitteln zu gleichen Theilen zugeschossen werden.

§. 9.

Die gezeichneten Actien-Beträge werden von jedem Actionair in Summen von Zehn vom Hundert der Actien spätestens 14 Tage nach dem Erscheinen der desfallsigen Aufforderung der § 15. bezeichneten Gesellschafts-Mitglieder an den Rendanten der Gesellschaft gegen dessen Quittung eingezahlt.

Die Gemeinden Böle und Eckesey behalten sich jedoch das Recht vor, auf Rechnung der von ihnen gezeichneten Beträge, bis zur Summe von 8000 Thaler für beide Gemeinden, die Anfuhr des Neubau-Materials, nach den von dem Bau-Conducteur Nordmeyer in dessen Anschlage vom 29. März 1838 veranschlagten Sätzen, auf der Strecke zu bewirken, welche innerhalb der Grenzen dieser Gemeinden liegt.

Die gedachten Gemeinden haben sich vier und zwanzig Tage nach der Aufforderung der § 15. bezeichneten Gesellschafts-Mitglieder zu erklären, ob sie von obigem Vorbehalt Gebrauch machen wollen; erklären sie sich innerhalb dieser Zeit nicht, so wird angenommen, sie wollen, gleich den übrigen Actionairs, die von ihnen gezeichneten Beträge baar einzahlen.

Bei der Anfuhr haben die Gemeinden Böle und Eckesey sich überall lediglich nach den Anweisungen der vorgedachten Gesellschafts-Mitglieder zu richten; auch sind diese berechtigt, im Fall sie sich überzeugen möchten, daß die Gemeinden Böle und Eckesey bei der Anfuhr des Materials ihren Anweisungen nicht nachkommen, den Mängeln auf Kosten der Gemeinden Böle und Eckesey sofort abzuhelfen.

Letztere unterwerfen sich, in Beziehung auf die Frage, ob sie in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten säumig sind oder nicht, ohne Widerrede dem Ausspruch der Mehrheit der mehrgedachten Gesellschafts-Mitglieder, und verpflichten sich, diesen alle Auslagen zu erstatten, welche für die Anfuhr von Material erwachsen, welches die Gemeinden Böle und Eckesey zu beschaffen übernehmen, jedoch nicht zur rechten Zeit oder in der vorgeschriebenen Art abliefern.

§. 10.

Sollte die Ausführung des Chaussee-Baues nicht die Summe von 42,536 Thalern erfordern, so wird der nach der Baurechnung übrig bleibende Betrag zur Begründung des nach §. 12 zu bildenden Reserve-Fonds mit verwendet.

§. 11.

Die Gemeinden Böle und Eckesey und die Gemeinden Westhofen und Schwerte vertreten die Actien-Gesellschaft gegen alle und jede Ansprüche der Grund-Eigenthümer in ihren Gemeinde-Bezirken, für Verwendung des Grund-Eigenthums zum Straßen-Planum, einschließlich Gräben und Dossirungen; ferner für Erdgräben zur Bildung des Planums, für Flächen zur Verstürzung der überflüssigen Erde, imgleichen für Steingruben und Abfuhrwege für diese, oder anderweit zu gewinnendes Baumaterial. Sie stellen der Gesellschaft nach deren Wahl alles in ihren Bezirken befindliche Baumaterial unentgeltlich zur Disposition.

Sollte in der Straßenlinie der Abbruch oder die Versetzung eines Hauses nothwendig werden, so tragen die Gemeinden, in deren Bezirk ein solcher Abbruch oder eine solche Versetzung vorkommen möchte, die desfallsigen Kosten ebenfalls allein.

Der Graf von Fürstenberg verzichtet auf Grund-Entschädigung für die in der Gemeinde Wandhofen belegenen Grundstücke des Hauses Wandhofen, so weit sie zum Chausseebau in Anspruch genommen werden. Der Landrath Freiherr von Vincke verzichtet auf Grund-Entschädigung für die in den Gemeinden Böle und Gahrenfeld belegenen Grundstücke des Hauses Busch in derselben Art, und ebenso verzichtet der Justiz-Commissar Carl Overweg auf Grund-Entschädigung für die Grundstücke des Hauses Ruhr in den Gemeinden Wandhofen und Westhofen belegen.

§. 12.

Für die künftige Unterhaltung der Chaussee-Anlage ist der Gesellschaft die Befugniß zur Erhebung eines Wegegeldes nach den doppelten Sätzen des Chaussee-Geld-Tarifs vom 29. Februar 1840 bewilligt. Aus dem Ertrage dieser Wegegeld-Einnahme werden zuvörderst die laufenden Unterhaltungs-Kosten, einschließlich der Gehälter der anzustellenden Beamten, der Hebe- und Rendantur-Gebühren bestritten, demnächst wird der Ueberschuß jedes Jahres zur Bildung eines Reserve-Fonds von 4000 Thaler verwendet, welcher zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben und zur Bestreitung der Kosten für die außerordentlichen Instandsetzungs-Arbeiten bestimmt ist. Die Anlegung desselben bei der Bank oder bei einer Sparkasse der Provinz bleibt dem Gesellschafts-Vorstande überlassen.

Wird der Bestand eines Reserve-Fonds angegriffen, so ist er in gleicher Weise aus den jährlichen Ueberschüssen der Chausseegeld-Einnahme bis zu obigem Betrage zu ergänzen. Von dem alsdann noch übrig bleibenden Betrage der jährlichen Einnahmen sollen den Actionairen die in ihren Händen befindlichen Actien, jedoch nur bis zur Höhe von 4 Procent jährlich verzinset, und dann auch die übrigen Zinsen-Rückstände früherer Jahre bis zu 4 Procent jährlich nachgezahlt werden.

§. 13.

Sollte aber nach Abzug aller vorstehend erwähnten Zahlungen der Reinertrag eines Jahres einen weiteren Ueberschuß gewähren, so tritt eine verhältnißmäßige Herabsetzung der Chausseegeld-Erhebung ein, deren Regulirung in diesem Falle der Regierung zu Arnsberg nach Maßgabe des Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 29. November 1844 vorbehalten bleibt.

§ 14.

Der Bau der Straße wird von den im §. 8. aufgeführten 7 Theilnehmern (und falls während der Bau-Ausführung einer der unter 1 bis 3 daselbst genannten Privaten mit Tode abgehen sollte, dessen Erben) ausgeführt, welche bis zur Vollendung des Baues die alleinigen Betheiligten bilden, und für diesen Zeitraum auf eine Uebertragung ihrer Theilnehmungs-Rechte auf dritte Personen verzichten.

§. 15.

Bis zur Vollendung des Baues werden die vorkommenden Gesellschafts-Angelegenheiten:

1) von dem Dirigenten des Magistrats zu Schwerte;
2) von dem Vorsteher der Stadt Westhofen;
3) von dem Vorsteher der Gemeinde Böle;
4) von dem Vorsteher der Gemeinde Eckesey;
5) von dem Justiz-Commissar Overweg zu Ruhr;
6) von dem Landrath von Vincke,

nach Stimmen-Mehrheit wahrgenommen.

Im Falle der Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des aus ihrer Mitte durch Stimmen-Mehrheit zu wählenden Vorsitzers.

Falls einer der unter 5 und 6 genannten Mitglieder während der Bau-Ausführung mit Tode abgehen sollte, so tritt in der Verwaltung der Gesellschafts-Angelegenheiten kein anderer an dessen Stelle.

§. 16.

Die vorbezeichneten Gesellschafts-Mitglieder erhalten die Vollmacht, Namens der Gesellschaft den Chausseebau zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende Bau-Beamte, Wege-Aufseher, Wege-Arbeiter, Chausseegeld-Einnehmer und sonstige Offizianten anzuordnen, und über ihre Dienstleistungen und Salaire zu contrahiren, Verdinge abzuhalten und zu genehmigen, Lieferungs-Contracte und Grunderwerbungs-Verträge abzuschließen, Klagen einzulegen, Vergleiche abzuschließen, Kapitalien auszuleihen, wieder einzuziehen, zu cediren, und in deren Löschung zu willigen, Gelder auch aus gerichtlichem Depositorio zu erheben und darüber Quittung zu ertheilen, die Actien-Beträge in Raten von Zehn vom Hundert einzuziehen und zu verwenden, einen Rendanten für die Kassen-Verwaltung anzuordnen, und dessen Caution und Hebe-Gebühren zu bestimmen.

§. 17.

Nach Vollendung des Baues wird in der jährlichen General-Versammlung von den in dem Actienbuche der Gesellschaft verzeichneten Eigenthümern der Actien der aus fünf Mitgliedern bestehende Gesellschafts-Vorstand auf die Zeit vom ersten Juli jeden Jahres bis zum gleichen Tage des folgenden Jahres, nach absoluter Stimmen-Mehrheit der in der General-Versammlung vertretenen Stimmen, gewählt, wobei jede Actie ein Stimmrecht ausübt.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte durch verschlossene Stimmzettel den Vorsitzer und dessen Stell-Vertreter. Bei seinen Versammlungen entscheidet Stimmen-Mehrheit, bei Stimmen-Gleichheit die Stimme des Vorsitzers. Er ist in beschlußfähiger Anzahl vorhanden, sobald auf gehörige Einladung drei Mitglieder erschienen sind. Die von drei Vorstehern unterzeichneten Ausfertigungen sind bindend für die Gesellschaft.

§. 18.

Der Vorstand erlangt ganz dieselben Befugnisse, welche im § 16. hiervor für die Zeit der Bau-Ausführung den im §. 15. bezeichneten Gesellschafts-Mitgliedern übertragen worden sind.

§. 19.

Jährlich spätestens am ersten Februar wird von dem Rendanten die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe des abgelaufenen Jahres, dem Vorsitzenden des Vorstandes resp. den im §. 15 bezeichneten Gesellschafts-Mitgliedern eingereicht. Der Vorstand resp die gedachten Gesellschafts-Mitglieder revidiren dieselbe, nehmen sie ab, und reichen dann dieselbe der Königlichen Regierung zur Superrevision ein. Nachdem die gezogenen Monita sämmtlich erledigt worden, wird vorbehaltlich der Bestätigung der Königlichen Regierung die Decharge für den Rendanten von dem Vorstande resp. den benannten Gesellschafts-Mitgliedern ertheilt.

§. 20.

Nach Beendigung des Baues finden die General-Versammlungen alljährlich im Monate Mai, und außerdem so oft statt, als der Vorstand dieselben für erforderlich erachtet oder drei Actionaire es beantragen.

Sie werden vom Vorstande in der im §. 23. bestimmten Weise berufen. Die General-Versammlung ist die höchste Instanz in Gesellschafts-Angelegenheiten, und kann auf Erfordern die Anordnungen des Vorstandes, insofern sie nicht für die Gesellschaft nach § 17. bindende Kraft erlangt haben, widerrufen. In der General-Versammlung entscheidet die Mehrheit der Stimmen der erschienenen, oder durch mit amtlich beglaubigter Vollmacht versehene Bevoll-

mächtigte vertretenen Actionaire, so jedoch, daß jede Actie ein Stimmrecht ausübt.

Abänderungen dieses Statuts können jedoch nur durch eine Stimmen-Mehrheit von drei Vierteln sämmtlicher Actien von der General-Versammlung beschlossen werden. Zur Wirksamkeit eines solchen Beschlusses bedarf es der landesherrlichen Genehmigung.

§. 21.

Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, die Straße zu jeder Zeit gegen Erstattung des Actien-Kapitals (so weit dasselbe nicht etwa durch Amortisation getilgt wäre), jedoch ausschließlich der etwa rückständigen Zinsen, als Staatsstraße zu übernehmen. Bis zu diesem Zeitpunkte übernimmt die Actien-Gesellschaft die Ausführung des Unternehmens ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeitdauer.

§. 22.

Streitigkeiten, welche entweder:

a. jetzt gleich, während des Baues zwischen der Mehrheit der im §. 15. bezeichneten Gesellschafts-Mitglieder und jedem Einzelnen der in den §§. 3. und 14. bezeichneten Unternehmer, oder

b. künftig nach Vollendung des Baues, zwischen jedem Besitzer einer Actie und dem Vorstande vorkommen möchten, werden in beiden Fällen, mit Ausschluß des Rechtsweges, durch Schiedsrichter geschlichtet, von denen jede Partei einen ernennt; falls beide Schiedsrichter sich nicht einigen können, ernennt zur Entscheidung der Differenzpunkte der jedesmalige Präsident der Königlichen Regierung einen Obmann, bei dessen Ausspruche es dann bewendet. Ebenso ernennt der gedachte Präsident den Schiedsrichter für die Partei, die 14 Tage nach der ihr zugegangenen Aufforderung der anderen Partei den Schiedsrichter nicht ernannt haben wird.

Sämmtliche Betheiligte verpflichten sich, der Aufforderung der Schiedsrichter zum Erscheinen vor denselben, bei Vermeidung des aus der Nichtbeachtung gerichtlicher Vorladungen gesetzlich folgenden Contumacial-Verfahrens, Folge zu leisten. Gegen den Ausspruch der Schiedsrichter findet nur in den im §. 172. Titel 2 der Prozeß-Ordnung bezeichneten Fällen die im §. 174 daselbst angeordnete Nichtigkeits-Beschwerde, sonst aber kein ordentliches Rechtsmittel statt.

§. 23.

Die Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Gesellschaft gelten durch einmalige Insertion ins Hagener und Dortmunder Wochenblatt für gehörig erfolgt.

Also ausgefertigt auf den Grund des zu den Notariats-Verhandlungen zurückbehaltenen Grundprotocolls und geschehen zu Hagen am 2. September 1845.

Gelesen und genehmigt. (gez) G. Freiherr v. Vincke;
gelesen und genehmigt. (gez.) Carl Moll;
gelesen und genehmigt. (gez.) Mitsdörffer;
gelesen und genehmigt. (gez.) Gravemann, Bürgermeister;
gelesen und genehmigt. (gez.) Carl Overweg.

Von dem unterschriebenen Notar wird bekundet, daß von ihm und mit seiner Zuziehung die vorbenannten Contrahenten den vorstehenden Contract beschriebenermaßen abgeschlossen und errichtet, solchen auch in seiner und in Gegenwart der zugezogenen instrumentsfähigen Zeugen überall genehmigt und eigenhändig unterschrieben haben, nachdem ihnen derselbe zum Durchlesen vorgelegt war.

Zu dessen mehrerer Beglaubigung haben auch der Notar und die Zeugen dieses unterschrieben, und ist demselben des Notars Amtssiegel beigedruckt.

So geschehen am Orte und Tage wie oben.

(L. S.) (gez.) Wilhelm Müller, Justiz-Commissar und Notar im Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm;

(gez.) Friedrich Elbers, als Zeuge ohne Pettschaft;

(gez.) Heinrich Bonorden, als Zeuge ohne Pettschaft.

Verhandelt zu Arnsberg am 24. September 1845.

Vor mir Notar und ersuchten Zeugen erschien der Herr Graf Egon von Fürstenberg zu Herdringen, von Person und als dispositionsfähig bekannt und erklärte zum notariellen Protocoll:

Am 2. September d. J. ist zu Hagen ein Gesellschafts-Vertrag über den Bau einer Kunststraße von Schwerte nach der Geitebrücke zwischen den Herren Vertretern der Stadt Schwerte, der Stadt Westhofen, der Gemeinden Böle und Eckesey, dem Herrn Justiz-Commissar Carl Overweg zu Haus Ruhr und dem Herrn Landrath Freiherrn von Vincke zu Hagen, unter Voraussetzung meines Zutritts, vor dem Herrn Notar Müller geschlossen worden. Ich lege diesen Vertrag in notarieller Ausfertigung vor, genehmige denselben meiner Seits in allen Punkten so, als ob ich ihn selbst mit abgeschlossen hätte, und beantrage die Expedition dieses Protocolls unter jenem Notariat-Instrumente.

(L. S.) gelesen und genehmigt (gez) Graf von Fürstenberg.

Wir Notar und Zeugen beurkunden hiermit zum öffentlichen Glauben, daß die vorstehende Erklärung von dem Herrn Grafen Egon von Fürstenberg obstehender Maaßen zum notariellen Protocoll erklärt und dieser Act von ihm selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist.

Arnsberg, wie oben steht.

(L. S.) (gez.) **v. Weichs,** geh. Regierungsrath, als Zeuge.

(gez.) **Joseph Aßmuth,** Privat-Secretair, als Zeuge, führe kein Pettschaft.

(L. S.) (gez.) **Dr. Johann Friedrich Joseph Sommer,** Königlich Preußischer Justiz-Rath und Notar im Departement des Ober-Landesgerichts Arnsberg und des rothen Adler-Ordens IV. Klasse Ritter.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 12. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 21. März 1846.

N. 626. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche zu Camen. Id. 5874.

Höheren Orts ist der katholischen Gemeine zu Camen im Kreise Hamm, zum Neubau einer Kirche daselbst, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bewilligt worden.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium zu Münster unter'm 7. ds. Mts. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses (siehe das Amtsblatt Stück 12. No. 107.) werden die katholischen Pfarrgeistlichen, sowie die Magistrate und Amtmänner des hiesigen Regierungsbezirks hierdurch aufgefordert, die erwähnte Kirchen- und Haus-Collecte in dem Zeitraum vom 20. April bis 20. Mai d. Js. abhalten zu lassen, und die Einzahlung der beigesteuerten milden Gaben an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse, vor dem 10. Juni d. Js. zu bewirken.

Arnsberg, den 16. März 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. VI. 6. N. 627. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Das, der Wittwe und den Erben Peter Hoefer gehörige, in der Steuergemeinde Holthausen und resp. Plettenberg gelegene Ackergut zu Marl, wozu an Aeckern 44 Morgen 171 Ruthen; an Wiesen 7 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß; an Bergen 104 Morgen 178 Ruthen, und an Hütungen 3 Morgen 52 Ruthen gehören, taxirt zu 6072 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein, in Termino den 14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B VI. 5. N. 628. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 17. des Hypothekenbuchs, von Wassercourl eingetragene Westermanns-Colonie, wozu an Grundstücken 68 Morgen 170 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 3 Morgen 66 Ruthen 89 Fuß Gärten, 24 Morgen 154 Ruthen 38 Fuß Holzgrund und

9 Morgen 169 Ruthen 56 Fuß Weiden und Wiesen gehören, taxirt zu 11,999 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll im Termine den 19. Juni 1846, Morgens 9 Uhr, zu Wassercourl parzelenweise subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Da der Besitztitel von den in der Katastral-Gemeinde Methler belegenen Grundstücken Flur 15. Nr. 142, 143 u. 74/1, zur Zeit nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 629. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, zum Nachlasse der Eheleute Joh. Christ. Klingspor zu Sassenhausen gehörige Immobilien: a. in der Katastralgemeinde Sassenhausen belegen: Flur VIII. 223; IV. 380; V. 81; VIII. 13, 35, 186, 174; IV. 78; III. 136; VIII. 210; III 109, 110, IV. 172; VII. 46; I. 23; VII. 57; VIII. 182, 171, 168; IV. 8, 212/1, 44, 35, 390; III 90/1, 89; IV. 13; VIII. 205; III. 90/2; VIII. 234/1, 237/1; II. 43; VIII. 87, eingetragen Vol. I. fol. 7. des Hypothekenbuchs für Sassenhausen; b. in der Gemeinde Feudingen belegen: Flur XII. No. 673; XIII. 331: VII. 192, 212; c. in der Gemeinde Holzhausen belegen: Flur I. 193, 190, 291, 369, 263, 306, 399, 151, sämmtlich taxirt zu 799 Thlr. 6 Sgr., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 1. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

N. 630. Edictal-Ladung.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Arnsberg werden alle Diejenigen, welche auf die Dienst-Caution des früher bei dem unterzeichneten Landgericht als Gerichtsbote angestellt gewesenen, nunmehr verstorbenen Carl Weinreich Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 16. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Dienst-Caution für verlustig erklärt und damit lediglich an die Erben des ꝛc. Weinreich verwiesen werden sollen.

Burbach, den 9. Februar 1846. Königl. Landgericht.

B. III. 2. N. 631. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, der Wittwe und den Erben Wilhelm Maiweg zu Plettenberg gehörigen, in der Katastralgemeinde Plettenberg gelegenen Grundstücke: Flur 7. No. 273, Ackerland auf dem Braucke, 2 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß groß, und eingetragen im Hypothekenbuche von Plettenberg Vol. VII. fol. 91, abgeschätzt zu 72 Thlr. 27 Sgr., und Flur 9. No. 409½ Acker, Wohnhaus nebst Hofraum und Garten an der kurzen Straße, groß

1 Morgen 96 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 1550 Thlr. 25 Sgr 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen erbtheilungshalber in Termino den 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in jenem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf — Gerichts-Commission Menden.

B. III. 2. N. 632. Subhastations-Patent.

Die, dem Wilhelm Blume dahier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden Vol. II. fol. 3 und 4 eingetragenen Immobilien XIII. 82 und Wohnhaus XIV. 53; II. 230/1; XI. 121 der Gemeinde Menden und das im Hypothekenbuche von Schwitten Vol. I. fol. 16 eingetragene Grundstück VII. 29 der Gemeinde Schwitten, überhaupt nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 2089 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 633. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Weitmar Flur III. No. 18/11 und 18/26 XII., der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücken des Steigers Georg Hünnebeck, abgeschätzt auf 1383 Thlr. 5 Sgr., ohne Abzug der jährlichen Erbpacht von 69 Thlr. 28 Sgr. 3⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 15. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen

B. III. 2. N. 634. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Hermann Heinrich Schmidt in Kermelbach bei Ende gehörige Immobilien, als: a. Wohnhaus im Kermelbach nebst Haus- und Hofraum, Flur IV. No. 233, der Steuergemeinde Ende; b. Garten daselbst, Flur IV. No. 231; c. Obstgarten daselbst, Flur IV. No. 232; d. Acker daselbst, Flur IV. No. 234; e Acker am Kermelberge, Flur IV. No. 246; f. Holzung, Ender-Mark, Flur IV. No. 297; g Holzung daselbst, Flur IV. No. 226 b; h. Holzung im Kermelberge, Flur IV No. 307; i. Holzung im Kermelbach, Flur IV. No. 227; k. Holzung, Ender-Mark, Flur IV. No. 299, abgeschätzt nach Abzug des darauf haftenden Erbpachtskanons zu 698 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, sich in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 635. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister senior zu Hagen gehörige, Band I. fol. 229 im Hypothekenbuche von Hagen eingetragene Besitzung am Damme, bestehend aus den Parzelen Flur XI. No. 69, 70, 71, 72, 73 nebst Wohnhaus 74 und 77, der Katastralgemeinde Waldbauer, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 2571 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf den 27. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden.

B. III. 2. N. 636. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in den Gemeinden Dumberg und Altendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 181 eingetragene, nach Abzug der Erbpachtslasten auf 598 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, und der Wittwe Theodor Kaiser, gent. Kapstiel, durch Bescheid vom 12. August 1843 adjudicirte Kapstiels-Kotten, soll im Wege der Subhastation in Termino den 28. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können im Büreau II eingesehen werden.

B. III. 2. N. 637. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Friedrich Miese zu Freienohl ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und somit der Verwaltung seines Vermögens entsetzt worden.

Arnsberg, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 638. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse des verstorbenen Gerichtsboten Schmidt, sowie des, auf sein Ansuchen entlassenen Hülfeboten Lenz hier Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem am 22. April 1846, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die von denselben bestellte Amtskaution werden für verlustig erklärt und blos an die Erben des Schmidt und die Person des Lenz verwiesen werden.

Schwerte, den 23. Februar 1846. Königl. Gerichts-Commission.

B. VI. 1. N. 639. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Stellmacher Heinrich Peter Vedder zu Kückelhausen und seinen Kindern zugehörigen Realitäten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause sub No. 89, nebst Stallung, Haus- und Hofraum, Flur III. No. 135; 2) 5 Morgen 90 Ruthen

50 Fuß, Ackerland, Flur III. No. 130; 3) 92 Ruthen 50 Fuß Gartenland, Flur III. No. 134; 4) 111 Ruthen Ackerland, Flur III. No. 136/; 5) 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Flur III. No. 184; 6) 2 Morgen 118 Ruthen Wiese, Flur III. No. 185; 7) 1 Morgen 39 Ruthen Wiese, Flur III. No. 209; 8) 1 Morgen 143 Ruthen Holzung, Flur III. No. 223; 9) einem Wohnhause sub No. 134, am Steinbrink nebst Haus- und Hofraum Flur III. No. 430; 10) 73 Ruthen Garten, Flur III. No. 434; 11) 53 Ruthen Ackerland, Flur III. No. 432; 12) 127 Ruthen Wiese, Flur III. No. 433; 13) 40 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Flur III. No. 435 und gerichtlich nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 6581 Thlr 8 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III. 1. N. 640. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schuhmacher Friedrich Uckermann hierselbst zugehörigen Grundstücke, eingetragen im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Hagen Vol. II. fol. 16, als: 1) Flur I. No. 306, Kämmerey Garten, Wiese, groß 111 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur III. No. 156, Unterberg, Wohnhaus nebst Hofraum, 6 Ruthen 75 Fuß; 3) Flur I. No. 79, Heide, Ackerland, 139 Ruthen, zusammen nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 1140 Thlr. 15 Sgr., sollen am 29. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. III. 1. N. 641. Subhastations-Patent.

Das, den Erben des pensionirten Zollamtsdieners Joseph Gabeler zu Foerde zugehörige, in der Katastralgemeinde Foerde gelegene Grundstück, Flur II. No. 95 nebst darauf befindlichem an der Chaussee belegenem Wohnhause, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juni 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 1. N. 642. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Wilhelm Aßmuth v. Schachtes zu Düdinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur III. No. 299, 302; VI. 67, 353, 354, 432, 462; VII. 68, 93, 200, 215, 225, 229, 245, 261, abgeschätzt auf 649 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 643 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Schreiner Johannes Düber zu Obernetphen gehörende, in der Katastralgemeinde Obernetphen gelegene Grundstücke: A Wohnhaus, Flur I No. 196/1, zum Flächen-Inhalt von 28 Ruthen 70 Fuß, taxirt mit Garten, Flur I. No. 197/1, groß 52 Ruthen 25 Fuß, zu 540 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; B. Garten, Flur I. No. 142/1, groß 54 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 63 Thlr. 20 Sgr.; C. Wiesen, Flur II. No. 114, groß 177 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 260 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. No. 261, groß 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 142 Thlr. 20 Sgr.; D. Aecker, Flur II. No. 24, groß 66 Ruthen, taxirt zu 40 Thlr.; Flur II. No. 40, groß 89 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 60 Thlr.; Flur II No. 42, groß 128 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 77 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Fl. II No. 44, groß 166 R., taxirt zu 99 Thlr. 18 Sgr.; Flur II. No. 46, groß 132 Ruthen, taxirt zu 66 Thlr.; E. Zwölf Pfenninge von dem in 960 Pfenninge eingetheilten Haubergs-Komplex B. No. 557 bis 568 incl, taxirt zu 120 Thlr., sollen in dem auf den 4. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Woerner, in dem Hause der Wittwe Hüttenhein zu Netphen nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine geltend zu machen. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

B. I. N. 644. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Schlosser Franz Fisch zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 9394; Flur VII. No. 14, und Flur VIII. No. 385, abgeschätzt auf 95 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 645. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Stadt Castrop sub Flur XII. No. 163 der neuen Mutterrolle belegene Haus- und Hofraum nebst dem darauf erbauten Wohnhause des Schneiders Heinrich Kemper, abgeschätzt auf 409 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 13. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. I. N. 646 Subhastations-Patent.

Das Erbpachtrecht an dem in der Gemeinde Niederahden sub Flur I. No 65/1 a der neuen Mutterrolle belegenen Holzgrunde des Heinrich Becker nebst dem Wohnhause No. 25 catastri, abgeschätzt unter Berechnung des Canons zu vier Prozent auf 75 Thlr., zu fünf Prozent auf 125 Thlr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion. spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 647. Diebstahl zu Oberwengern.

Dem Schäfer Heinrich Wollmer zu Oberwengern ist in der Nacht vom 26. auf dem 27. Februar 1846 eine Ziege gestohlen worden.

Wir ersuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 4. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 648. Diebstahl zu Ardey.

In der Nacht vom 24. auf den 25. December v. J. sind aus dem Keller des Friedrich Krümmer zu Ardey. mittelst Einbruchs acht Brode, jedes circa 20 Pfund schwer, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur etwaigen Herbeischaffung der Brode Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 649 Diebstahl bei Mühlhausen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar c. sind aus einem Kornhaufen auf dem Felde des Colon Diedrich Heinrich Busch von Mühlhausen: 14½ Stiege Roggengarben herausgezogen; das Korn ist ausgedroschen und entwendet, das Stroh liegen geblieben.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung des Roggens Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. März 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 650. Diebstahl zu Langendreer.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar d. J. sind dem Pfarrer Müller zu Langendreer mittelst Einbruchs aus seinem Hause folgende Gegenstände:

drei zinnerne Kaffeekannen; eine Bratpfanne; ein Dutzend Teller, tiefe und

flache); ein Rührreifen auf welchem die Buchstaben F. M. eingravirt waren, und ein Paar alte Schuh und ein Paar Pantoffeln,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 6. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 651. Diebstahl zu Werl.

Da am Abend des 20. v. M. dem Engelbert Wulf dahier ein in der Mitte W. gezeichnetes Schwarzbrod circa 30 bis 40 Pfund schwer, und in der Nacht vom 18. auf den 19. v. Mts. aus der von Schelver'schen Windmühle bei Schaafhausen mittelst Einbruchs:

in einem werchenen Sack ½ Scheffel Roggenmehl; in einem gleichen mit Röthel W. M. gezeichneten Sack 2 Scheffel Schweinekorn; aus dem aufgebrochenen Multerkasten 1½ Scheffel Schweinekorn und ein Scheffel Roggen,

gestohlen worden,

so ersuchen wir Jeden, der hierüber und über die Diebe Nachricht geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 8. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 652. Diebstahl zu Böddinghausen.

Am 24. Februar, Abends, wurde den Eheleuten Neuhaus zu Böddinghausen von der Bleiche vor ihrem Hause ein schwarzes Merino-Frauenkleid entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib des entwendeten Kleides nähere Wissenschaft hat, auf, solche der nächsten Polizeibehörde oder uns mitzutheilen.

Plettenberg, den 10. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 653 Diebstähle im Gerichtsbezirk Hattingen.

Mittelst Einbruchs sind im Amte Hattingen:

1) dem Ackerer Johann Wilhelm Kamperhoff, gut. Homberg zu Niederwenigern im Laufe des Monats December v. J. aus dem Stalle 2 Schaafe, welche sodann nicht weit von dessen Hofe geschlachtet worden sind;
2) dem Handelsmann und Kötter Peter Dasberg zu Niederstüter am 15. Februar d. J, des Abends ungefähr zwischen 8 und 9 Uhr, aus der Schlafstube 3 Beutel mit circa 450 Thaler Silbergeld aus 2 Thaler-, 5 Francs-, harten Preußischen 1 Thaler-, 10 Silbergroschen-, 5 Silbergroschen- und 2½ Silbergroschen- und einzelnen Silbergroschen-Stücken, bestehend, 2 von den Beuteln sind von gedrucktem Zeuge und blaugestreift und ein Beutel ist von Bettzeug und roth- und weiß-gestreift, so wie

3) dem Tagelöhner Heinrich Schrepping gut. Syberberg zu Niederbredenſcheid in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar aus dem Backofen 1¼ Scheffel Hafer,

geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeiſchaffung dieſer Sachen oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 10. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 654. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Schmied Reinhard Langenbach hier, ſind am 14. Februar c. nachbemerkte Gegenſtände aus einem Hinterhauſe entwendet:

2 neue Bettücher, gez. S. K.; 4 Frauenhemden, gez. ebenſo; 1 Mannshemd, gez. R. L.; 2 Kindertücher, gez. S. L., und 1 blaueinene Schürze.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, welchem über deren Verbleib oder die Perſon des Diebes etwas bekannt iſt, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 12. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 655. Diebſtahl bei Hilbeck.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar c. ſind der Wittwe Schenkwirths Schneider am Kump bei Hilbeck, mittelſt Einbruchs, aus dem Keller:

einige Maaß Thran; circa 20 Maaß Rüböl; ein ſteinerner Topf mit blauen Blumen, und ein brauner irdener Topf mit circa 2, reſp. 1 Maaß Schmalz; 30 Stück Hühnereier; 2½ ſogenannte braune Stuten; ein holländiſcher Käſe von circa 2 Pfd.; ein Paar ſchon getragene Halbſtiefeln; 1 Pfd. weiße Seife und eine Quantität Branntwein. Ferner aus dem Kramladen: circa 10 Pfd. Kaffeebohnen, nebſt einer Lade; 2 Pfd. Schnupftaback; eine Flinte mit einem Lauf und eine Tabackspfeife mit hölzernem Kopf und Silberbeſchlag,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, die zur Entdeckung der Thäter und zur Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände führenden Spuren, uns oder der nächſten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 12. März 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 656. Diebſtahl zu Obermarsberg.

Dem Johann Horſch zu Obermarsberg ſind in der Nacht vom 24. auf den 25. vor. Mts. aus ſeiner Wohnſtube:

3 Mannshemden, ohne Zeichen, und 4 Frauenhemden, mit den Buchſtaben K. P. gezeichnet; ſodann ½ Brod und ¼ Quart Oel,

geſtohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung der Thäter etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 12. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 657. Diebstahl zu Recklinghausen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind aus einem unweit der Emscher belegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Oberbett von Daunen, mit weißem blaugestreiftem Ueberzuge, (der zweite äußere Ueberzug war von roth- und weißcarirtem Baumwollenzeuge); zwei Kissen von Daunen, mit eben solchen Ueberzügen; ein Pfühl; ein Unterbett von gewöhnlichen Federn, mit weißem blaugestreiftem Ueberzuge (der zweite äußere war von weißem Baumwollenzeuge); zwei etwas gebrauchte Betttücher, gez. W. oder Worne; ein Korb mit großen Bohnen.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuchen wir, Alles, was zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghausen, den 14. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 658. Holzverkauf im Districte Höhmberg.

Sonnabend, am 28. März c., Morgens 10 Uhr, sollen im Distrikte Höhmberg, Siedlinghäuser Flur, circa 110 Klafter buchen Stangenholz, 35- bis 40jährigen Bestandes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft ist im genannten Districte.

Medebach, den 12. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 659 Steckbrief hinter J. H. Reuter.

Aus dem hiesigen Arrest-Locale ist der nachstehend bezeichnete Johann Heinrich Reuter von Flammersbach, Kreises Siegen, welcher wegen Vagabondirens in Verhaft gewesen, am 13. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Herrn Amtmann Diez nach Netphen abliefern zu lassen.

Lünen, den 13. März 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, seines Gewerbes ein Schornsteinfeger, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthlichblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mitteler Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: einige Warzen auf beiden Händen.

Bekleidung: brauntuchener Rock, blaubaumwollener Kittel, braun- und schwarzgestreifte Weste, gelblichgraue Hosen, lange Stiefeln und schwarzseidene Mütze.

N. 660. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am Freitag, den 27. März c., Vormittags 10 Uhr, werden im Schutzbezirk Lattenberg, in den Districten Bommerskopf und Dickeberg 2377 Kubikfuß buchen Nutz- und Werkholz, worunter mehrere Bretklötze vorkommen, im Walde an Ort und Stelle einzeln versteigert werden.

Zusammenkunft zuvor beim Forsthause Lattenberg.

Rumbeck, den 11. März 1846. Der Forstinspector.

N. 661. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

1) Das am heutigen Tage wegen mangelnder Concurrenz unverkauft gebliebene buchen Nutzholz im Schlage Scharfenberg, Bezirks Niedereimer, wird Donnerstag am 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, nochmals dem Meistgebot ausgesetzt werden; demnächst werden

2) Freitags, am 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Schlage Wredenholz, Bezirks Stemel: 85 Stück und 29½ Schock verschiedene kiefern Stangen- Nutzhölzer und ⅚ Schock erlen Dachlatten, sowie die Reiserabfälle, außerdem auch die dort aufbereiteten Kohlhölzer, bestehend in 6½ Klafter buchen Kloben- und Knüppel-, 12¼ Klafter erlen Knüppel- und 19½ Klafter kiefern Knüppelholz, meistbietend verkauft.

Obereimer, den 16. März 1846. Der Oberförster.

N. 662. Neubau einer Pfarrwohnung zu Medebach.

Der Neubau einer katholischen Pfarrwohnung zu Medebach wird Dienstag, den 31. März c., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Herrn Schetter daselbst, in Verding gegeben.

Die Arbeiten mit Materiallieferungen sind veranschlagt und zwar:

a)	Gräberarbeiten zu	51	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
b)	Maurerarbeiten mit Material	2643	„	14	„	6	„
c)	Steinmetzarbeiten zu	418	„	24	„	2	„
d)	Zimmerarbeiten zu	1464	„	15	„	10	„
e)	Schieferdeckerarbeiten zu	235	„	16	„	6	„
f)	Schreinerarbeiten zu	1110	„	10	„	11	„
g)	Schlosserarbeiten zu	254	„	21	„	—	„
h)	Glaserarbeiten zu	80	„	17	„	—	„
i)	Anstreicherarbeiten zu	132	„	12	„	11	„
k)	Klempnerarbeiten zu	71	„	18	„	—	„
l)	Eisengußwaaren zu	210	„	—	„	—	„
m)	Anlage eines Brunnens zu	159	„	28	„	—	„
	in Summa zu	6833	„	8	„	10	„

Nur qualificirte Unternehmer werden zur Licitation zugelassen; alle diejenigen aber, welche dem Unterzeichneten nicht hinlänglich bekannt sind, haben ihre Qualification durch glaubhafte Atteste nachzuweisen.

Kostenanschlag, Zeichnungen und Vorwarden können in den Vormittagsstunden im Büreau des Unterzeichneten oder am Tage des Verdings in loco eingesehen werden.

Arnsberg, den 17. März 1846. Der Bauinspector Vosebruch.

N. 663. Neubau eines Forstgehöfts zu Latrop.

Freitag, den 27. März c., Morgens 10 Uhr, soll der Neubau eines Forstgehöfts zu Latrop im Hause des Gastwirths Herrn Störmann zu Schmallenberg öffentlich verdungen werden.

Nach dem desfallsigen Kostenanschlage sind:

1) die Gräberarbeiten zu	31	Thlr.	13	Sgr.	8	Pf.
2) die Maurerarbeiten, incl. Material, zu	1244	„	—	„	7	„
3) die Steinmetzarbeit zu	56	„	29	„	—	„
4) die Zimmerarbeiten dito zu	811	„	23	„	7	„
5) die Schieferdeckerarbeiten dito zu	229	„	28	„	—	„
6) die Schreinerarbeiten dito zu	528	„	—	„	7	„
7) die Schlosserarbeiten dito zu	103	„	26	„	—	„
8) Glaser- und Anstreicherarbeiten zu	71	„	28	„	7	„
9) Klempnerarbeiten dito zu	24	„	—	„	—	„
10) Beschaffung von Oefen nebst Zubehör zu . . .	102	„	26	„	2	„
in Summa zu	3205	„	—	„	2	„

berechnet.

Kostenanschlag, Vorwarden und Zeichnung können täglich in den Vormittagsstunden im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Nur qualificirte Unternehmer werden zur Licitation zugelassen.

In ihren Leistungen dem Unterzeichneten unbekannte Bauhandwerker haben vor dem Termine ihre Qualification durch glaubhafte Atteste nachzuweisen.

Arnsberg, den 17. März 1846. Der Bauinspector Gosebruch.

N. 664. Lieferung von Bruchsteinen für die Saline Königsborn.

Es soll die Lieferung

a) von 200 Schachtruthen Bruchsteine aus den Unnaer-, Mühlhauser- und Uelzener-Brüchen nach der Saline,
b) von 26 Schachtruthen Bruchsteine aus denselben Brüchen nach dem Rollmanns-Brunnen,
c) von 80 Schachtruthen Steine aus den Billmericher Brüchen zur Saline, und
d) 10 Schachtruthen Steine aus denselben Brüchen nach dem Rollmanns-Brunnen bei Heeren,

in Termino den 1. April d. Js., Morgens 10 Uhr, an den Wenigstfordernden auf Grund der im hiesigen Geschäfts-Lokale zur Einsicht offengelegten Bedingungen verdungen werden.

Lieferungslustige haben daher ihre Erbietungen schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission wegen Stein-Lieferung"

zur bestimmten Zeit einzureichen.

Königsborn, den 16. März 1846. Königliches Salzamt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 13. Arnsberg, den 28. März. 1846.

Das 5. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 115. Gesetz-Sammlung Nr. 5.

Nr. 2678. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30. Januar 1846.

N. 116. Remonte-Ankauf pro 1846.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	22.	April	in Minden,	den	7.	Mai	in Dortmund,
„	23.	„	„ Lübbecke,	„	11.	„	„ Benrath,
„	25.	„	„ Bielefeld,	„	13.	„	„ Rheinberg,
„	27.	„	„ Brakel,	„	14.	„	„ Essen,
„	28.	„	„ Warburg,	„	15.	„	„ Recklinghausen,
„	29.	„	„ Paderborn,	„	18.	„	„ Münster,
„	1.	Mai	„ Lippstadt,	„	19.	„	„ Lengerich,
„	2.	„	„ Soest,	„	20.	„	„ Warendorf,
„	4.	„	„ Hamm,	„	22.	„	„ Wiedenbrück,
„	5.	„	„ Unna,	„	23.	„	„ Beckum.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. December 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, sowie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurück gesandt werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn.

Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn.

6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke leverne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 117. Hengste-Köhrung. Ia 5034.

Die nachstehend näher bezeichneten Hengste sind von dem Schauamte zu Hörde angekört worden und dürfen daher für die Dauer dieses Jahres als Beschäler benutzt werden.

Nr.	Kreis.	Des Eigenthümers		Beschreibung der Beschäler:					
		Name.	Wohnort.	Farbe.	Abzeichen	Größe. Fuß.	Zoll.	Alter. Jahre.	Schlag.
1	Dortmund	Schulte	Persebeck	Eisenschimmel	ohne	5	2	4	Landschlag.
2	dito	Nürmann	Lütgen-Dortmund	braun	Stern und linker Hinterfuß weiß	5	4	5	dito.

Arnsberg, den 10. März 1846.

N. 118. Preise für die Frucht-Reste beim Königl. Rentamte Arnsberg. IIa. 3111.

Für die beim Königlichen Rentamte Arnsberg aus der Lieferungszeit von 1845 in 1846 noch vorhandenen Fruchtrückstände sind die Preise festgesetzt, wie folgt:

Rezeptur:	Für den Preußischen Scheffel:											
	Weitzen		Roggen		Gerste		Hafer		Mengkorn			
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sg.	Pf.
Arnsberg . .	3	16	2	25	1	29	1	4	1	14	—
Balve . . .	—	—	2	25	1	25	1	2	1	13	6
Menden . .	—	—	3	—	1	—	1	7	—	—	—

Die Restanten werden aufgefordert, hiernach ihre Schuldigkeit binnen 14 Tagen zu berichtigen.

Arnsberg, den 18. März 1846.

Digitized by Google

N. 119.
Ergebniß der zu kirchlichen und Schul- ꝛc. Zwecken im Jahre 1845 abgehaltenen und geschlossenen Collecten.
Id. 6262.

Nach

über das Ergebniß der im Regierungs-Bezirke Arnsberg in Schul- ꝛc. Zwecken abgehaltenen und im

Nr.	Benennung der Kreise.	A. Gewöhnliche Collecten: für das Schullehrer-Seminar zu Soest. Thlr. Sg. Pf.	für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds. Thlr. Sg. Pf.	für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds. Thlr. Sg. Pf.	für den westphälischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fonds. Thlr. Sg. Pf.	für würdige und dürftige Studirende der Universität Bonn. Thlr. Sg. Pf.	für Verbreitung der Bibel. Thlr. Sg. Pf.	für die Rettungs-Anstalt verwahrloseter Kinder zu Düsselthal. Thlr. Sg. Pf.
1	Altena	15 12 11	14 25 6	— 28 2	14 29 8	29 29 4	27 29 8	61 17 5
2	Arnsberg	2 3 6	1 1 —	3 22 4	7 9 9	13 7 7	3 18 5	4 24 6
3	Bochum	14 22 4	14 — —	4 4 11	15 19 —	43 28 1	21 6 6	97 25 8
4	Brilon	— 7 1	— 10 6	3 15 6	3 23 8	7 12 4	— 9 3	1 22 1
5	Dortmund	13 12 3	13 28 —	2 14 3	13 20 5	29 9 —	25 6 2	39 28 1
6	Hagen	20 26 6	18 22 11	1 14 7	26 3 9	45 21 11	34 21 2	72 18 6
7	Hamm	13 8 7	11 17 11	2 16 1	18 15 3	28 27 10	28 11 10	67 18 11
8	Iserlohn	17 1 2	12 23 8	4 10 10	21 2 10	43 6 8	22 13 6	32 21 3
9	Lippstadt	1 18 —	1 29 —	7 9 4	9 13 4	19 23 —	2 28 10	6 18 10
10	Meschede	— 11 11	— 9 6	2 18 8	3 7 3	6 25 4	— 20 —	1 6 1
11	Olpe	— — —	— — —	6 9 10	5 17 3	12 13 11	— — —	— — —
12	Siegen	13 11 9	9 10 9	1 28 3	13 2 8	22 4 1	33 14 7	65 21 9
13	Soest	8 17 9	8 12 10	2 23 9	11 1 11	23 28 —	15 1 1	34 10 11
14	Wittgenstein	4 18 1	4 — 5	— 3 7	3 14 3	7 8 —	11 29 6	8 19 2
15	In andern Regierungsbezirken einschließlich der durch Deputirte der Gemeine eingesammelten Gaben	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
16	Im Regierungsbezirk Arnsberg sind ferner durch Deputirte eingesammelt	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
	Summa	125 21 10	111 12 —	44 10 1	167 1 —	334 5 1	228 — 6	495 13 2

w d i s s u n g

Gemäßheit höherer Bewilligung zu kirchlichen und

Jahre 1845 geschlossenen Collecten.

			B. Außergewöhnliche Collecten:																				
Summa ad A.			zum Neubau eines Pfarrhauses der evangelischen Gemeine Langerfeld.			zum Bau einer katholischen Kirche zu Herdecke.			zum Bau einer Kapelle für die katholische Gemeine zu Wickede und Wiehagen.			zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Medebach.			zum Bau einer Pfarrkirche für die katholische Gemeine zu Fuchtorf.			zum Bau einer Pfarrkirche für die katholische Gemeine zu Frasselt.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.			
165	22	8	—	—	—	1	—	4	1	20	4	21	18	5	1	27	4	2	8	9			
35	27	1	1	15	3	—	—	—	13	4	1	17	11	5	20	4	3	28	3	1			
211	16	6	—	—	—	—	—	—	2	5	9	29	1	10	32	25	5	38	13	2			
17	10	5	2	17	2	12	3	2	2	22	—	113	7	9	24	—	5	26	22	4			
137	28	2	6	9	—	—	—	—	—			30	17	7	25	10	4	18	25	3			
220	9	4	—	—	—	—	—	—	—	22	6	37	4	10	6	1	3	16	2	7			
170	26	5	—	—	—	—	—	—	8	16	3	50	4	11	9	12	5	21	11	1			
153	19	11	—	—	—	—	—	—	24	1	—	46	5	4	22	14	9	15	15	9			
49	20	4	—	—	—	—	—	—	10	23	1	30	10	1	20	20	2	25	20	4			
15	8	9	1	9	1	7	15	—	—	—	—	23	25	3	14	1	7	17	4	2			
24	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	18	—	29	17	9	37	13	5			
159	3	10	11	10	6	—	—	—	2	28	6	24	5	4	2	22	1	5	11	8			
104	6	3	1	28	—	—	—	—	—	10	—	32	14	5	18	21	11	22	13	1			
40	3	—	—	8	—	—	4	6	—	15	—	6	18	10	—	3	—	—	2	—			
—	—	—	228	7	2	—	—	—	764	26	5	5276	7	8	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	1137	9	7	2775	24	6	2140	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
1506	3	8	1390	23	9	2799	17	6	2972	20	5	5788	21	8	228	2	8	275	16	8			

Fortsetzung der Nachweisung über das Ergebniß der im Regierungs-Bezirke Arnsberg zu kirchlichen und Schul- ꝛc. Zwecken abgehaltenen und im Jahre 1845 geschlossenen Collecten.

Nr.	Benennung der Kreise.	A. Außergewöhnliche Collecten: zum Bau einer katholischen Pfarrkirche zu Lüdenscheid. Thlr.	Sg.	Pf.	zum Retablissement der katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Neuerz. Thlr.	Sg.	Pf.	zum Bau des Doms in Cöln. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa ad B. Thlr.	Sg.	Pf.	Total ad A. und B. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Altena	—	21	2	2	29	11	1	9	11	33	16	2	199	8	10
2	Arnsberg	5	16	6	22	23	1	9	25	10	118	13	6	154	10	7
3	Bochum	10	24	8	30	12	8	12	22	—	156	15	6	368	2	—
4	Brilon	7	7	11	15	19	8	5	3	10	239	14	3	256	24	8
5	Dortmund	9	24	5	17	26	5	8	17	3	117	10	3	255	8	5
6	Hagen	4	12	11	11	1	—	2	22	10	78	7	11	298	17	3
7	Hamm	3	22	11	18	13	—	5	26	8	117	17	3	288	13	8
8	Iserlohn	7	27	5	15	10	11	6	13	7	137	28	9	291	18	8
9	Lippstadt	10	1	—	25	2	6	11	20	5	134	7	7	183	27	11
10	Meschede	4	7	9	14	14	1	4	8	9	86	25	8	102	4	5
11	Olpe	11	5	—	26	28	11	10	18	5	135	11	6	159	22	6
12	Siegen	2	4	—	6	6	7	2	26	7	57	25	3	216	29	1
13	Soest	7	19	5	11	17	3	14	14	9	109	18	10	213	25	1
14	Wittgenstein	—	—	—	—	9	—	—	1	4	8	1	8	48	4	8
15	In andern Regierungsbezirken einschließlich der durch Deputirte der Gemeinde eingesammelten Gaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6269	11	3	6269	11	3
16	Im Regierungs-Bezirk Arnsberg sind ferner durch Deputirte eingesammelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6056	9	7	6056	9	7
	Summa	85	15	1	219	5	—	96	22	2	13856	24	11	15362	28	7

Arnsberg, den 19. März 1846.

Das Rittergut Weitmar ist von der Gemeinde Weitmar, im Kreise Bochum, vom 1sten dieses Monats an, ausgenommen worden.

Arnsberg, den 23. März 1846.

N. 120. Gemeinde-Bezirks-Veränderung. l. c. 6625

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4. d. Mts. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Candidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreis-Deputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreis-Deputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Candidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll.

N. 121. Die Wahlen der Candidaten zu Landraths-Stellen. l. c. 6773.

Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehender Allerhöchster Befehl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Arnsberg, den 24. März 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Bergamts zu Dortmund.

Personal-Chronik.

N. 122. Personal-Chronik.

Bei dem Ober-Berg-Amte ist dem Rechnungs-Revisor Annecke der Character als Rechnungs-Rath Allerhöchst verliehen.

Bei dem Märkischen Berg-Amte ist der Bergamts-Assessor Röhr, auf dessen Antrag, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und haben des Königs Majestät geruht, demselben in huldvoller Anerkennung dessen während 50 Jahren treu geleisteter Dienste, den rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen.

An dessen Stelle ist der Rechnungs-Revisor Jüttner zum Berg Amts-Assessor, und für ihn der bisherige Berg-Amts-Secretair Crone in Ibbenbüren zum Rechnungs-Revisor ernannt.

Der Revier-Obersteiger Jansen des Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirks ist in das westlich Wittensche Revier versetzt.

In dem Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirke hat dagegen der Vice-Berggeschworne Eromenger, früher in Bochum, das V. Revier übernommen.

Bei dem Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte sind dem seitherigen Rechnungs-Zögling Clewing die Geschäfte des Berg-Amts-Secretairs provisorisch übertragen.

Der interimistische Obersteiger Wiewel im Minden-Ravensbergischen Revier, ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1 Jahr beurlaubt, und dieses Revier dem Vice-Berg-Geschwornen Lind zu Ibbenbüren, mit Beibehaltung seines gegenwärtigen Wohnortes, übergeben.

Dortmund, den 10 März 1846.

N. 123. Offenlegung der Vermögens-Uebersicht der Märkischen Bergamtskasse pro 1845.

Dem bei dem Bergbau der Grafschaft Mark betheiligten Publikum wird mit Bezug auf §. 46. des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841 hierdurch bekannt gemacht, daß die Rechnungs- und Vermögens-Uebersicht der Märkischen Berg-Amts-Kasse für das Jahr 1845 bei dem Königlichen Berg-Amte zu Bochum zur Einsicht der Gewerken offen liegt.

Dortmund, den 20. März 1846.

N. 124. Adelsverlust des vormaligen Bürgermeisters v. Lüdemann.

Durch die Allerhöchst bestätigten Urtheile des Senats für Strafsachen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 21. Januar 1845 und des zweiten Senats des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Münster vom 7. October 1845, ist der seitherige Bürgermeister von Lüdemann in Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg, des Adels verlustig erklärt.

Hamm, den 10. März 1846.

Senat für Strafsachen des Königlichen Ober-Landesgerichts.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 125. Personal-Chronik.

Dem Landrath von Schenk in Siegen ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit den von ihm lange und treu geleisteten Diensten, Allerhöchsten Ortr bewilligt worden.

Ia. 6651.

Ic. 6774. Der Arzt und Wundarzt Dr. August Adolph Christian Kneip zu Berleburg, ist auch als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Ia. 4707. Der Dr. der Philosophie Salomon Friedländer zu Brilon ist dem Rabbiner Joseph Friedländer daselbst adjungirt worden.

II c. 3284. Des Königs Majestät haben geruht, dem Steuer-Controleur und Kataster-Inspector Kerckhoff zu Hamm den Character als Steuer-Rath allergnädigst beizulegen.

Ic. 6170. An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Stellvertreters des Amtmanns im Amtsbezirke Allendorf, Schmidt genannt Brockhaus zu Allendorf, ist der Gastwirth Simon daselbst ernannt worden.

Id. 5716. Der Lehrer Aeckersberg zu Langerfeld ist als Lehrer bei der evangelischen Elementarschule zu Schwelm angestellt worden.

Id. 5827. Der Schulamts-Candidat Franz Bürger ist zum Lehrer bei der Schulgemeine zu Elkeringhausen, Kreises Brilon, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 13. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 28. März 1846.

N. 665. Landes-Verweisung. Ia. 6475.

Der nachstehend näher bezeichnete Heinrich Rahde aus Ottershausen, im Fürstenthum Waldeck, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 25. März 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Derselbe ist evangelischer Confession, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständigen Bart, vollständige Zahne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht Hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: ist an der linken Seite gelähmt und hat ein schwaches rechtes Auge.

B. VI. 5. N. 666. Edictal-Ladung.

Am 16. Juli 1843 starb zu Steinhausen der Kandidat der Theologie Carl Albrecht Gottlieb Pfeiffer, gebürtig aus Rossach, dessen Nachlaß ungefähr in 350 Thaler besteht.

Da unbekannt geblieben ist, wer Erbe dieses Nachlasses sey, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Sethe im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaßcurator halten können, sondern ihre Befriedigung bei Demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 18 August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 667. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmied Caspar Friedrich Schölling und Elisabeth, geborne Fennewald, zugehörigen, Band 4. pag. 226. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur I. No. 264, groß 5 Ruthen 75 Fuß, mit Wohnhaus und Nebengebäude und nach Flur I. No. 263, groß 1 Morgen 82 Ruthen, welche gerichtlich auf 955 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 2. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 668. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Peter Hohenhoff und Anna Catharina, geborne Oberhaus, zugehörigen, Band 5. pag. 157. des Hypothekenbuchs von Voerde eingetragenen Grundstücke, nach Flur 8. No. 121, mit Wohnhaus und zwei Gebäuden, groß 161 Ruthen 50 Fuß; Flur 8. No. 112, Wiese, groß 1 Morgen 107 Ruthen; Flur 8. No. 113, Ackerland, 1 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß; Flur 8. No. 116, Ackerland, groß 8 Morgen 154 Ruthen; Flur 8. No. 117, Garten, groß 45 Ruthen; Flur 8. No. 118, Wiese, groß 52 Ruthen; Flur 8. No. 119, Holzung, groß 13 Morgen 147 Ruthen; Flur 8. No. 120, Garten, groß 76 Ruthen; Flur 8 No. 123, Ackerland, groß 88 Ruthen; Flur 8. No. 178, Holzung, groß 4 Morgen 137 Ruthen und Flur 8. No. 140, Holzung, groß 5 Morgen 46 Ruthen, welche gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 2463 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 7. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthe Ludwig Kaeufer in Voerde im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 669. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Kleinschmied Johann Abraham Krenzer und Helene, geborne Bitte, zugehörige, Band 2. pag. 160. des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Grundstück nach Flur I. No. 371/7, groß 2 Morgen 68 Ruthen 25 Fuß mit Wohnhaus, welches gerichtlich auf 1829 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 16. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Hagen verkauft werden. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 670. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen und Schwelm.

Die, der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Möllmann zu Vollmarstein gehörigen Grundstücke, als: I. die unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm belegenen und fol. 15. des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Vollmarstein und fol. 42. des Hypothekenbuchs von Grundschöttel eingetragenen Realitäten, als: 1) ein in der Freiheit Vollmarstein belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäude, Scheune

und Haus- und Hofraum, Flur I. No. 153, zu 2470 Thlr.; 2) Fl. I. No. 40, Acker in der Aue, von 3 Morg. 100 Rth., zu 600 Thlr.; 3) Fl. I. No. 89, Acker auf dem Bruch, von 7 M. 77 R., zu 1375 Thlr.; 4) Fl. I. No. 152, Garten in Vollmarſtein, von 62 R. 50 F., zu 60 Thlr.; 5) Fl. I. No. 154, Garten daſelbſt, von 67 R., zu 200 Thlr.; 6) Fl. I. No. 204, Holzung am Schloßberge, von 8 M. 79 R., zu 210 Thlr.; 7) Fl. I. No. 239, Garten daſelbſt, von 19 R., zu 20 Thlr.; 8) Fl. I. No. 244, Holzung daſelbſt, von 61 R. 50 F., zu 10 Thlr.; 9) Fl. I. No. 316, Garten in Vollmarſtein, von 47 R., zu 70 Thlr.; 10) Fl. I. No. 347, Acker auf dem Hausberge, von 3 M. 30 R. 50 F., zu 200 Thlr.; 11) Fl. I. No. 348, Holzung daſelbſt, von 10 M. 160 R., zu 190 Thlr.; 12) Fl. II. No. 61 der Bauerſchaft Grundſchöttel, Wieſe im Hillingſchen, von 3 M. 34 R. 50 F., zu 460 Thlr., alſo überhaupt zu 5805 Thlr. ohne Abzug der Reallaſten, und nach Abzug der letztern zu 5577 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt. II. Nachſtehende unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Hagen, Commüne Vorhalle belegene, und Band I. pag. 133. des Hypothekenbuchs der Vorhalle eingetragene Grundſtücke, als: 1) Flur I. No. 101, Wieſe, die große Wieſe, von 10 M. 8 R., gewürdigt zu 783 Thlr. 14 Sgr.; 2) Acker unten im Felde, nach Fl. I. No. 113, groß 14 M. 172 R. 50 F., ſo wie Acker auf dem Schlagbaum, nach Fl. I. No. 111a, groß 5 M. 162 R. 8 F., zuſammen geſchätzt zu 1877 Thlr. 8 Sgr.; 3) Fl. I. No. 103, Wieſe, die Bruchwieſe, groß 2 M. 60 R., gewürdigt zu 196 Thlr.; 4) Fl. I. No. 112, Acker unten im Felde, groß 1 M. 15 R., geſchätzt zu 97 Thlr. 15 Sgr.; 5) Fl. I. No. 114b, Wieſe, große Wieſe, von 1 M. 114 R., zu 245 Thlr., ohne Rückſicht auf den darauf haftenden jährlichen Kanon von 15 Thlr. gewürdigt, ſollen am 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Möllmann zu Vollmarſtein erſt parcelenweiſe und dann im Ganzen freiwillig ſubhaſtirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein ſind im Bureau III. des Gerichts Hagen, ſo wie im Bureau I. des Gerichts Schwelm einzuſehen.

Hagen, den 31. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Schwelm, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

B. III. 3. N. 671. Subhaſtations-Patent.

Das dem Karl Theodor Stahlſchmidt zu Himmelmert gehörige, im Hypothekenbuche von Dankelmert Vol. VI. fol. 17. eingetragene Ackergut zu Himmelmert, wozu an Wieſen 9 Morgen, Aeckern 28 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß, und Holzungen 100 Morgen 31 Ruthen gehören, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenſchein in Termino den 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

N. 672. Edictal-Ladung.

Da den Erben des hier verstorbenen Gerichtsboten Langenfeld die in seiner Eigenschaft als Gerichtsbote und Exekutor bestellte Amtscaution zurückgezahlt werden soll, so werden alle Diejenigen, welche aus seiner Amtsführung Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 15. April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtrichter Dyckerhoff im Gerichtsgebäude dahier. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Caution für verlustig erklärt, und lediglich an die Erben des Langenfeld verwiesen werden.

Berleburg, den 14. Februar 1846. Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts: Das Königliche Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 673. Prodigalitäts-Erklarung.

Der Friedrich Miese zu Freienohl ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und somit der Verwaltung seines Vermögens entsetzt worden.

Arnsberg, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 674 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, den Erben Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, Flur I. No. 37 der neuen Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, zur Größe von 8 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß, eingetragene Buschgrund, abgeschätzt zu 390 Thlr., soll am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 675 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus einem Wohnhause, Garten und Wiese bestehende Besitzung des Schusters Peter Caspar Thiemann und seinen minderjährigen Kindern an der Vogelsanger-Brücke belegen, eingetragen Blatt 24. des Hypothekenbuches von Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 590 Thlr., soll am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 2. N. 676. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Königsteele Flur I. No. 5 und Flur I. No. 6b der neuen Mutterrolle belegenen, den Geschwistern Zobel zu Königsteele zugehörigen Grundstücke, nebst den auf denselben befindlichen Wohnhäusern, nach Abzug eines jährlichen Erbpachtscanon von 15 Thlr., abgeschätzt im Ganzen zu 955 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B VI. 1. N. 677. Subhastations-Patent.

Das, Vol. V. fol. 232 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene, dem Christoph Pickardt gehörige Gut zu Germelin, zu welchem 187 Morg. 168 Ruthen Holz; 104 M. 33 R. 50 F. Acker; 1 M. 78 F. Garten; 10 M. 70 F. Wiese; 1 M. Hofraum; 1 M. 141 R. Hütung, Wohn- und Nebengebäude gehören, und welches nach Abzug der Steuern und capitalisirten Renten von 2471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. resp. 50 Thlr. zu 3286 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 28. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 678. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Christian Bickenbach gehörigen, Vol. II. fol. 43 des Hypothekenbuchs der Leifringhauser Bauerschaft eingetragenen Immobilien, Flur 30. No. 112 der Grundsteuer-Mutterrolle, Holz; Flur 59. No. 1, Acker; No. 24 und 24/112, Hofraum und Wohnhaus; No. 25 Garten und No 27 Acker, abgeschätzt zu 923 Thlr. 9 Pf., sollen in Termino den 25. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B III. 1. N. 679. Subhastations-Patent.

Die, dem Wilhelm Alberts gehörigen, Vol. VI. fol. 79 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Immobilien, Flur 25. No. 144, Wiese; No. 146, Wiese; No. 147, Acker; Flur 27. No. 26, Holz; No. 173, Holz; No. 180, Holz; No. 183, Holz; Flur 28. No. 172, Acker; No. 174, Holz; No. 176, Acker; No. 191/1, Wiese und ein Wohnhaus, im Ganzen abgeschätzt zu 869 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 29. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 680. Subhastations-Patent.

Die, der Wittwe und Erben David Hußmann zugehörige, fol. 230. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene und zu 4300 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend in einem Wohnhause, Hintergebäude, Hofraum Flur III. No. 211, zu 34 Ruthen 78 Fuß und Garten Flur III. No. 212 ad 103 Ruthen 53 Fuß, soll Behufs Auseinandersetzung am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 681. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe H. P. Heiden im Rückelhauser-Felde und den minorennen Heiden I und II. Ehe zugehörende, in der Katastralgemeinde Wehringhausen gelegene Immobilien: Fl. I. No. 101 und 104, nebst Wohnhaus und Schmiede, taxirt zu 4088 Thlr., so wie Fl. I. No. 102b und 103b, Wiese und Acker, zum Bauplatze

geeignet, taxirt zu 601 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., sollen parzellenweise in dem auf den 25. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau III zur Einsicht offen.

B III. 1. N. 682 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende Immobilien der Eheleute Franz Heinrich Kleeschulte genannt Wilmes von Cörbecke: 1) Steuergemeinde Cörbecke: Wohnhaus Flur XX. No. 131/1, nebst Hofraum und Dorfgerechtsame, zu 586 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., Scheune daselbst, zu 86 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.; Aecker: Fl. II. No. 32, im Dahlhof, von 7 M. 100 R 30 F., zu 529 Thlr. 2 Pf.; XVIII. No. 29, am Zuckerberg, von 3 M. 159 R. 10 F., zu 97 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.; XIX. 103, im Kaltenhof von 127 R. 20 F., zu 45 Thlr. 28 Sgr.; XXI. No. 42, auf der Lehmkuhle von 1 M. 135 R., zu 262 Thlr. 15 Sgr.; XXI. No. 165, im Griesenbrink von 2 M. 115 R. 70 F., zu 171 Thlr 23 Sgr. 5 Pf.; XXI. No. 182/3, daselbst von 3 M. 6 R. 20 F., zu 182 Thlr. 2 Sgr; XIX. No 46, ober der Cluse von 2 M. 4 R. 90 F, zu 182 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; Weiden: XVIII. No 150, auf'm Böllner von 7 M 27 R. 8 F., zu 572 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.; XVIII. No. 156/1, daselbst von 7 M. 101 R. 25 F., zu 605 Thlr.; Gärten: XX. No 130/1, in Cörbecke, von 175 R 80 F, zu 216 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; XX 130/2, daselbst von 3 R. 10 F., zu 3 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.; 2) Steuergemeinde Günne: Acker: Fl. VII. No. 148, am Dahlerwege von 3 M 113 R., zu 253 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ohne Abzug der eingetragenen Lasten taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IV. einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1846, in loco Cörbecke nothwendig subhastirt werden. In Bezug auf das Grundstück VII. No. 148, Steuergemeinde Günne, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im anstehenden Termine anzumelden.

B. III. 1. N. 683. Subhastations-Patent.

Nachstehend verzeichnete, in der Steuergemeinde Hilbeck belegene Grundstücke der Eheleute Schreiner Friedrich Menge in Pröbsting, als: 1) Flur IV. No. 82, die Brüde, Holz, 49 R. 80 F.; 2) Fl. V. No. 67, Herren-Landwehr, Haus- und Hofraum mit dem aufstehenden Hause No 65 zu Pröbsting, 52 R. 85 F.; 3) 68, Herren-Landwehr, Garten, 103 R. 50 F.; 4) 69, daselbst, Acker, 1 M. 52 R. 70 F.; 5) 70, daselbst, Holz, 156 R. 20 F.; 6) VII. 72, auf dem Wiethagen Acker, 1 M. 88 R. 80 F.; 7) 84, daselbst, dito, 4 M. 15 R. 30 F.; 8) 85, daselbst, dito, 1 M. 26 R. 45 F.; 9) 79, daselbst, dito, 2 M. 77 R. 25 F.; 10) V. 71/2, auf dem Kötting, Acker, 74 R.; 11) 71 1/4, im Kötting, dito, 36 R. 40 F.; 12) VII. 81, auf dem Wiethagen, dito, 2 M. 156 R. 15 F.; 13) VI. 35, im Westfelde, dito, 1 M. 40 R. 30 F, taxirt zu 2235 Thlr, ohne Abzug der Lasten, sollen in Termino den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr folgend, an hiesiger Gerichtsstelle öffent-

lich im Wege nothwendiger Subhaſtation veräußert werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in dem Bureau II. unſeres Gerichts eingeſehen werden.

Hamm, den 1. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

B. III. 1. N. 684. Subhaſtations-Patent.

Der, in der Steuergemeinde Aplerbeck unter Flur I. No. 45 zur Größe von 3 Morgen 125 Ruthen der neuen Mutterrolle belegene Acker der Erben Pellinghoff, abgeſchätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Pellinghoff zu Aplerbeck ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

B. I. N. 685. Subhaſtations-Patent.

Die, den Minorennen Theodor Leimann zu Attendorn zugehörigen Immobilien: Flur IV. 964, 993; III 311; IV. 659, Steuergemeinde Attendorn, nebſt dem auf dem letztern Grundſtücke ſtehenden Wohnhauſe, abgeſchätzt zuſammen auf 384 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., ſollen am 17. April 1846, Morgens 11 Uhr, gemäß den in der Regiſtratur einzuſehenden Bedingungen und neueſten Hypothekenſcheine an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. I. N. 686. Subhaſtations-Patent.

Das, der Wittwe und den Erben Veit Kennemund gehörige Wohnhaus No. 27. auf der Rheiner Mark, nebſt 5 M. 24 R. 85 F. Hofraum, Garten, Wieſe und Acker, Flur G. No. 58, und dem Rechte des Erbverpächters an dem den Eheleuten Gottlieb Hülſcher gehörigen Hausplatz und Ackerland, Fl. G. No. 59, taxirt zu 458 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ſoll in Termino den 4. Juli 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der Herren Gebrüder Albrecht in Hennen ſubhaſtirt werden. Taxe und Vorwarden ſind im Bureau II. einzuſehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens im Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. I. N 687. Subhaſtations-Patent.

Der zur Nachlaßmaſſe der Wittwe Joh. Wilh. Franz Jacob Schürfeld gehörige Garten am Rehberge, Flur III No. 119 der Steuergemeinde Herdecke, abgeſchätzt zu 62 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf, ſoll am 1. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Vorwarden können im Bureau III. eingeſehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ſich in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, zu melden.

B. I. N. 688. Subhastations-Patent.

Es sollen die nachbenannten, den Erben des hieselbst verstorbenen Maurers Kehmle oder Conle gehörigen Grundstücke, auf deren Antrag in dem auf den 30. April c., Morgens 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude angesetzten Termine freiwillig verkauft werden: 1) das zu Hamm auf der Königestraße unter No. 573 gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem 63 Ruthen 40 Fuß großen Garten, geschätzt zu 900 Thlr.; 2) das daselbst unter No. 573½ gelegene, und zu 750 Thlr. geschätzte Wohnhaus; 3) der in der Südenfeldmark der Stadt Hamm Flur VIII. No. 105 gelegene, 59 Ruthen 50 Fuß große, und zu 180 Thlr. geschätzte Garten. Die Verkaufsbedingungen, der Hypothekenschein und die Abschätzung können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 17. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 689. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Anton Marcus Schulte zu Ebbinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke: Flur II No. 209; Fl. IV. No. 211; Fl. VI. No. 174; Fl. VIII. No. 8, 448, 452, 506; Fl. IX. No. 79; Fl. X. No. 137, 139, abgeschätzt auf 322 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 690. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Christoph Wiegenstein zu Grevenstein gehörige Immobilien der Steuergemeinde Grevenstein, Flur VII. No. 36, Hausplatz und Hofraum zu Grevenstein, von 29 Ruthen 69 Fuß, zu 29 Thlr. 18 Sgr.; Fl. I. No. 98, Holzung am Uchtenberge, von 1 M. 165 R. 50 F., zu 23 Thlr. 1 Sgr.; Fl. II. No. 402, Holzung am Experholt, von 5 M. 104 R. 50 F., zu 66 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und Fl. III. No. 279, Holzung am Esteuberg, von 2 M. 60 F., zu 40 Thlr. 2 Sgr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IV. einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 27. Juni 1846 an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 691. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, den Erben der Wittwe Caspar Anton Wiethoff dahier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Menden belegenen Grundstücke, Flur II. No. 152, 161½; IV. 56, 61, 176a, 111; XI. 171, 297, 389, 390; VIII. 76; XII. 31, so wie das dem Miterben Johann Heinrich Lappe gehörige, in hiesiger Stadt Flur XIII. No. 369 belegene Wohnhaus nebst Hofraum, und das den Erben Peter Lappe dahier gehörige, in der Katastralgemeinde Böingsen belegene Grundstück: Flur III. No. 13, sollen theilungshalber freiwillig am 17. April 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein, Grund-Akten und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

N. 692. Diebſtahl zu Oberhemer.

Der Ehefrau des Colon Kaspar Enſelmann, Friederike, geb. Schulte, zu Oberhemer ſind in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar d. J. mittelſt Einſteigens nachbemerkte Gegenſtände, als:

ein blaues ſeidenes Kleid; ein blaues und ein gelbes Thibet-Kleid, ſo wie ein leinenes Hemd, gezeichnet J. D. E.,

aus ihrem Wohnhauſe entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Kleidungsſtücke, und fordern Jeden, welcher von dem Diebſtahl oder der Perſon des Diebes etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 22. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 693. Diebſtähle im Gerichtsbezirke Iſerlohn.

a. Dem Wirth Friedr. Winterhoff am Winterhofe ſind in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar c nachbemerkte Gegenſtände: 6 zwölfpfündige Brode, 3 bis 4 Pfund Flachs, 1 Pfund Heede und einige Aepfel, mittelſt gewaltſamen Einbruchs aus dem Keller ſeines Hauſes;

b dem Schreinergeſellen Jakob Gerke hier im Anfange d. J.: eine helle Bourquinhoſe und eine Kaſimir-Weſte mit rothen Blümchen, ſowie zur ſelben Zeit dem Schreinergeſellen Franz Meyer hier, ein dunkelgrüner Ueberrock mit überſponnenen Knöpfen, aus einem verſchloſſenen Kleiderſchranke, und

c. dem Kleidermacher Joh. Franz Schulte hier am 5. Februar c., Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr: zwei Betttücher, ein Kopfkiſſen mit einem Ueberzuge von grauem Kattun, und ein altes kattungedrucktes Kleid mit dunkelblaumen Grunde und mit kleinen grünen Blümchen, aus ſeinem verſchloſſenen Schlafzimmer in der zweiten Etage entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden, welcher von dem Verbleibe der Sachen oder der Perſon des Diebes unterrichtet ſeyn möchte, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 18. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 694. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Am 20. März c, des Mittags zwiſchen 12 und 2 Uhr, ſind aus einem auf Büreau I. im hieſigen Gerichtsgebäude ſtehenden Schreibpulte mittelſt gewaltſamer Erbrechung deſſelben, 30 Thlr. 6 Pf. Courant in verſchiedenen Münzſorten in Silber, mit Einſchluß eines preußiſchen Friedrichs'dors, entwendet.

Wir fordern einen Jeden hiermit auf, etwa ihm bekannte Thatumſtände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Herbeiſchaffung des geſtohlenen Geldes dienen können, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Nachricht zu geben.

Iſerlohn, den 22. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 695. Diebstahl zu Höinkhausen.

Von dem Kirchenspeicher zu Höinkhausen ist in der Zeit vom 11. bis 15. c. eine Quantität Gerste, ungefähr 4 Scheffel, wahrscheinlich zur Nachtzeit mittelst Einbruchs entwendet.

Wir ersuchen Jeden, Alles das, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung der Diebe führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 27. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 696. Diebstahl zu Coertlinghausen.

Dem Ackerknecht Johann Stremmer sind aus dem unverschlossenen, im Pferdestalle des Gutes Coertlinghausen stehenden Kleiderkasten am 7. d. Mts. 27 Thlr. 9 Sgr. bestehend in: einem Ducaten, à 3 Thlr. 5 Sgr.; 2 alten Kronthalern, à 3 Thlr. 4 Sgr.; in 21 ganzen Thalern, à 21 Thlr., entwendet worden. Wir ersuchen Jeden, Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 27. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 697. Diebstahl zu Westernkotten.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar d. J. sind dem Zimmermeister Franz Hense zu Westernkotten aus dessen Bienenhütte mittelst Einbruchs zwei Bienenstöcke entwendet worden. Einer der Bienenkörbe, welche beide von gewöhnlicher Größe waren, war oben spitz zulaufend, der andere mehr platt. An jedem befand sich ein Papier mit dem Namen Franz Hense und einer Jahreszahl.

Warnend vor dem Erwerbe, ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der Bienenstöcke Auskunft ertheilen kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 3. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 698. Diebstahl bei Egaeringhausen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar d. J., ist aus dem Walde des Freiherrn von Fürstenberg zu Eggeringhausen, eine dem Holzhändler Pitsch zu Wadersloh zugehörige Wagenwinde, noch gut conditionirt, auf dem Holze mit zwei langen und oben und unten angehängten kurzen Strichen bezeichnet, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir einen Jeden, der über den Diebstahl oder Verbleib der Winde nähere Auskunft geben kann, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 699. Diebstahl zu Wengern.

Dem Gutsbesitzer Bußmann zu Wengern sind in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1846 aus einem Stalle 6 Schwäne gestohlen worden, von denen 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts waren, 4 schwarze und 2 halbschwarze Schnäbel hatten.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Schwäne, und erſuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib derſelben oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ſofort in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 11. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 700. Diebſtahl zu Silſchede.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1846 ſind von der Brandſpritze der Gemeinde Silſchede das meſſingene Spritzrohr, ein Beil und mehrere Schrauben entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen, und erſuchen Denjenigen, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ungeſäumt in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 17. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 701. Diebſtahl zu Beringhauſen.

Dem Heinrich Henke zu Beringhauſen ſind in der Nacht vom 4. auf den 5. aus dem Rauchfange 6 Seiten Speck, theils mit, theils ohne Rippen, à Stück zu 25 Pfund; 4 Schinken zu 8 Pfund per Stück: 4 Stück Fett, à 12 Pfund, ſodann 4 große und 4 kleine Mettwürſte, auch eine Miſtgabel, geſtohlen.

Indem wir dieſen Diebſtahl öffentlich bekannt machen, erſuchen wir Jeden, der zur Ermittelung der Thäter etwas beitragen kann, ſolches uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 12. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 702. Diebſtahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. ſind dem Rector Eduard Wilhelm Zur Nieden hierſelbſt aus dem Keller mittelſt Einbruchs: ſtark 1½ Scheffel Kartoffeln, zum Theil kleine weiße mit rothen Augen, zum Theil ſ. g. weiße Mäuſe und zum Theil ſ. g. Blauaugen; eine Quantität Wurzeln und 1 Krug mit Selterwaſſer, geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 703. Diebſtähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen ſind mittelſt Einbruchs aus den Ställen geſtohlen worden:

1) dem Kiepenträger Heinrich Werth zu Niederſtüter in der Nacht vom 6. auf den 7. März c.: 2 ungehörnte Ziegen, wovon eine weiß und ſchwarz und die andere weiß und grau von Farbe iſt;

2) dem Ackerwirth Johann Engelbert Grüter zu Niederbonsfeld in der Nacht vom 9. auf den 10 März d. J., 4 weiße, ziemlich fette Gänse;
3) dem Tagelöhner Heinr Peter Schulte Schrepping zu Niederbredenscheidt in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts: 2 Ziegen von weißer Farbe, welche letztern sodann von den Dieben nicht weit von der Wohnung des Schulte Schrepping geschlachtet worden sind.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen resp des Fleisches warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 18. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 704. Diebstahl zu Höntrop.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. sind dem Ackerer Heinrich Wilhelm Höneberg zu Höntrop folgende Gegenstände entwendet worden:
1) aus dem Keller: 9 Stück Schwarzbrode, jedes circa 16 bis 18 Pfund schwer;
2) von der Schlafstube aus einem unverschlossenen Koffer: ein schwarz gefärbtes kattunenes Frauenkleid; ein dito altes Thibet; ein neues tuchenes dunkelgraues Frauenkleid; ein desgleichen altes; fünf schwarze seidene Frauentücher, alt mit Frangen; zwei rothe desgleichen; zwei rothe Kopftücher mit einer gelben und rothen Kante; neun kattunene Tücher, roth, schwarz und violett, theils neu; ein neues braunes wollenes Kopftuch; ein neuer blauer kasimirner Frauenüberrock; ein dito grauer biberner; eine neue schwarze Merinos-Schürze; eine dito Orleans; eine dito rothe siamosene; eine grüne Merinos-Schürze, alt; eine schwarze Thibet-Schürze, alt; eine weißlich rothe kattunene dito; eine baumwollene gedruckte dito; eine aschgraue Schürze von Bambasin mit Streifen und schwarzen Sammetkanten; ein rothes kattunenes Halstuch mit gelben Blumen;
3) ferner aus einem Korbe: 2 Mannshemden, roth gezeichnet mit W. H.; 2 Frauenhemden, desgleichen G. H.; 4 dito, desgl. M. H.; 2 dito, desgl. G H.; 1 Kinderhemd, desgl. K. H.; 2 Frauenhemden, nicht gezeichnet, alt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 16. März 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 705 Diebstahl zu Langscheidt.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar d. J ist dem Schuster Peter Jürgens zu Langscheidt aus einem unverschlossenen Stalle ein trächtiges Mutterschaaf, welches sich durch sehr lange Wolle auszeichnet, sonst aber ohne besondere Kennzeichen war, gestohlen worden. Ferner sind in derselben Nacht von dem Hofe des Jürgens

folgende, theils dem Letzteren, theils der Ehefrau Kaufmann zugehörige Kleidungsstücke, entwendet worden:

drei kattunene Frauenhalstücher, wovon eins rothgestreift, das zweite mit weißen Litzen, das dritte himmelblau mit weißen Litzen; ein weißes Taschentuch, gezeichnet E. V.: ein desgleichen mit rothem Rande; drei weiße Mannshalstücher, wovon eins mit blauem Rande; drei weiße Frauenmützen, zwei von Pique und eine von weißer gestreifter Baumwolle; ein kattunenes Frauenhalstuch, weiß mit blauen Blumen; ein Mannshalstuch, weiß mit rothen Streifen; zwei Frauenmützen von Pique, wovon eine mit Nessel gefüttert war.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 18. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N 706. Diebstahl zu Muschede.

In der Nacht vom 15. auf den 16. März ist aus dem Stalle des Hammerschmieds Detampel zu Müschede eine frisch melk gewordene Ziege von grauer Farbe, entwandt, und wahrscheinlich unterhalb Reigern am Röhrflusse geschlachtet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Ziege oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Arnsberg, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 707. Diebstahl zu Burschede.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind dem Kleinschmied Johann Peter Langenkemper zu Burschede aus der Schmiede folgende Geräthschaften, als:

5 eiserne Beilen-Formen, ungefähr 12 Pfund schwer; drei runde eiserne Hackenformen, ohne Zeichen, 6 bis 7 Pfund schwer; 3 bis 4 Stück runde eiserne s. g. Dorn (Formen); 3 Stück Formen zu Vorhämmern und Handhämmern; ein Sattel zu Sicheln, 3 Pfund schwer; 3 Satteln mit Form zu Eisenbahnnägeln, 12 Pfund schwer; 1 Horn zum Schweißen der Gabeln und Schaufeln-Augen, 4 bis 5 Pfund schwer,

mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände, unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 21. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 708. Diebſtahl bei Boßwinkel.

In der Nacht vom 17. auf den 18. März d. J. iſt dem Pächter Eberhard Goecke gnt. Nierhoff vom Nierhofe bei Boßwinkel aus dem offenen Garten ein Bienenkorb mit lebendigem Bienen-Schwarm und aus einem anderen Bienenkorbe, das Wachs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, bringen wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde und fordern Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, ſofort uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 22. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 709. Steckbrief hinter J. Hoppe.

Der nachſtehend ſignaliſirte Ackerknecht Johann Hoppe aus Vörden, Regierungsbezirk Minden, iſt höchſt verdächtig, am 8. Februar d. J. aus der Wohnung der Eheleute Mengeringhaus zu Mosfelde verſchiedene Kleidungsſtücke entwandt zu haben. Er hat ſich an dem gedachten Tage von Mosfelde mit einem vom Landrath zu Hörter ausgeſtellten, nachher nach Werl viſirten Paſſe entfernt.

Wir erſuchen alle Behörden, auf den Hoppe ſtrenge zu vigiliren, und denſelben im Betretungsfalle an uns oder die nächſte Polizeibehörde abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 17. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Farbe und trägt keinen Bart. Beſonders kenntlich iſt er an einer Warze unter dem linken Augen und ſteifem Mittelfinger der rechten Hand.

B. I. N. 710 Steckbrief hinter M. Afflerbach.

Die nachſtehend ſignaliſirte Mina Afflerbach von hier hat ſich mehrerer Diebſtähle dringend verdächtig gemacht und durch heimliche Entfernung von ihrem Wohnorte der gegen ſie eingeleiteten Unterſuchung, entzogen.

Wir erſuchen alle betreffenden Behörden, auf die Afflerbach, die ſich wahrſcheinlich in den Kreiſen Iſerlohn, Dortmund, Hamm oder Siegen umhertreibt, zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle feſtzuhalten und auf geradeſtem Wege uns oder dem Magiſtrat zu Iſerlohn im gewöhnlichen Transport zuzuführen.

Hattingen, den 18. März 1846. Der Magiſtrat.

Perſon-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, 15 Jahre alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, proportionirten Mund, längliches Kinn, ovale Geſichtsform und geſunde Geſichtsfarbe.

Bekleidung: ein blaugedrucktes, kattunenes oder braunes Thybet-Kleid, ein graubraunes Umschlagtuch mit gewirkten Blumen, gewöhnliche niedrige Frauenschuh.

B. II. 1. N 711. Verkauf einer Feuerspritze zu Bochum.

Am 7. künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Amtsbüreau eine große Feuerspritze, welche einen Werth von circa 300 Thlr. hat, öffentlich gegen Kreditbewilligung, verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Spritze befindet sich im besten Zustande und ist wegen ihrer großen Leistungsfähigkeit sehr zu empfehlen,

Bochum, den 16. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 712. Verding von Wegearbeiten zu Oestereiden und Höinkhausen.

Die Planirung des Kirchweges von dem Dorfe Oestereiden nach Hoinkhausen auf eine Länge von 578 Ruthen, veranschlagt zu 421 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., ferner die Anfertigung zweier Kanäle auf demselben Wege, veranschlagt zu 64 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf, soll Montag, den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Qualificirte Unternehmungslustige wollen sich alsdann am Dorfe Oestereiden versammeln.

Rüthen, den 16. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 713. Verdingung von Reparaturbauten am Landw. Zeughause zu Iserlohn.

Zum Verdinge verschiedener Reparaturbauten am hiesigen Landwehr-Zeughause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, insgesammt veranschlagt zu 2000 Thlr., ist Termin auf den 7. April c., Vormittags 10 Uhr, auf unserm Verwaltungszimmer, wo auch Kostenanschläge und Vorbedingungen eingesehen werden können, angesetzt.

Lusttragende und Cautionsfähige Unternehmer werden hierdurch eingeladen.

Iserlohn, den 19. März 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 714. Anlegung eines Kalkofens zu Berghausen.

Der Landwirth Friedrich Wilhelm Döinghaus zu Berghausen beabsichtigt auf seinem Hofraum Flur I. No. 105, einen Kalkofen anzulegen

In Gemäßheit §. 27. und 29. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. Jrs. wird dieses in Folge höherer Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben glauben, hierdurch auf, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei mir anzumelden, widrigenfalls später keine Rücksicht weiter darauf genommen werden wird.

Haßlinghausen, den 23. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 715. Verkauf von Mobilien zu Schwerte.

Es soll das Mobiliar-Vermögen der Wittwe Schmieds W. Rasche und ihrer minorennen Kinder hier, bestehend aus Tischen, Stühlen, Schränken, sowie mehrelei Hausgeräthen von Zinn, Kupfer u. s. w. desgleichen den vorräthigen Eisenwaaren und Handwerksgeräthschaften, worunter insbesondere ein Ambos von 500 Pfund; ein kleiner dito; ein Blasebalg u. s. w sich befinden, in dem in ihrer Wohnung am 8. April c, Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termine gerichtlich verkauft werden, und haben Kauflustige sich alsdann einzufinden,

Schwerte, den 21. März 1846.

Aus gerichtlichem Auftrage Haarhaus, Actuar.

B. I. N. 716. Holz- und Grassamen.

Alle zu Wald- und Wiesenculturen erforderliche Samen sind in besten, frischen Qualitäten von mir zu beziehen. Namentlich erlasse ich:

Pinus sylv. Kiefern, ganz rein,	à	11 Sgr.	per Pfund; im Centner billiger.
„ larix Lerchen,	„	10 „	
Grassamen	„	4 „	
Luzerne	„	5½ à 6 Sgr.	

Für vorzügliche Keimfähigkeit wird garantirt. Besondere Verzeichnisse werden auf Verlangen gerne zugesandt. Briefe erbitte portofrei.

Deutz, im März 1846. C. Hartmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 14. Arnsberg, den 4. April 1846.

Das 6. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält: N. 126. Gesetz-Sammlung Nr. 6.

Nr. 2680. Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. December 1845. / 2. Februar 1846.

Nr. 2681. Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. December 1845. / 2. Februar 1846.

Nr. 2682. Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.

Nr. 2683. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1846 wegen Abänderung der Allerhöchsten Order vom 6. August 1841 zu 2. in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuersozietät des Großherzogthums Posen beginnt.

Nr. 2684. Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neisser Chaussee vom 28. Februar 1846.

N. 127. Remonte-Ankauf pro 1846.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	22.	April in Minden,	den	7.	Mai in Dortmund,
„	23.	„ „ Lübbecke,	„	11.	„ „ Benrath,
„	25.	„ „ Bielefeld,	„	13.	„ „ Rheinberg,
„	27.	„ „ Brakel,	„	14.	„ „ Essen,
„	28.	„ „ Warburg,	„	15.	„ „ Recklinghausen,
„	29.	„ „ Paderborn,	„	18.	„ „ Münster,
„	1.	Mai „ Lippstadt,	„	19.	„ „ Lengerich,
„	2.	„ „ Soest,	„	20.	„ „ Warendorf,
„	4.	„ „ Hamm,	„	22.	„ „ Wiedenbrück,
„	5.	„ „ Unna,	„	23.	„ „ Beckum,

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. December 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) Ganze und halbe Hengste, sowie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.
4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn.

   Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Vollhufen werden gar nicht gekauft.
5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn.
6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.
7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 128. Verhandlungen des 8. Westphälischen Provinzial-Landtags.

Die gedruckten Verhandlungen des achten Westphälischen Provinzial-Landtags nebst dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede sind mit einem besonderen, die zur Berathung der Stände gelangten Gesetz-Entwürfe, Motive ꝛc. enthaltenden Beilagenhefte

in Münster beim Kanzlei-Rath Ibers,
„ Minden beim Regierungs-Sekretair Kleine,
„ Arnsberg beim Regierungs-Secretair Walther,

das Exemplar zu 15 Sgr. zu haben.

Münster, den 19. März 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 129. Prüfungs-Termine für die kathol. Seminar-Aspiranten.

Die diesjährige Prüfung der Jünglinge und Jungfrauen, welche in ein katholisches Seminar aufgenommen zu werden wünschen, wird Statt finden:

1) bei dem Herrn Seminar-Direktor Köchling zu Büren am 29. und 30. April;
2) bei dem Herrn Consistorial-Rath Koop zu Arnsberg am 28. und 29. April;
3) bei dem Herrn Pfarrer Mühren zu Langenhorst am 23. und 24. Juni;
4) bei dem Herrn Seminar-Direktor Blome zu Paderborn am 26. und 27. Mai;
5) bei dem Herrn Seminar-Direktor Gröning zu Münster am 31. August und 1. September.

Die schriftliche Anmeldung bei den Examinatoren muß spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine geschehen, und die persönliche Anmeldung am Tage vor dem Prüfungstermine. Bei der schriftlichen Anmeldung müssen von allen Examinanden die vorschriftsmäßigen Atteste und von denjenigen, welche Unterstützung nachsuchen wollen, die Armuthsbescheinigungen eingereicht werden.

Münster, den 10. März 1846.

N. 130. Personal-Chronik.

Der Herr Geheime Staats-Minister Eichhorn hat den zweiten Oberlehrer am Gymnasium zu Soest, Koppe, mittelst Patents zum Professor ernannt.

Münster, den 17. März 1846.

N. 131. Nachweise der während des Jahres 1845 im Regierungsbezirke Arnsberg abgeurtelten Polizeivergehen und dafür erkannten Strafen. Ia. 5368.

Nach

der während des Jahres 1845 im Regierungs-Bezirke

und dafür er-

Kreis	Ordnungs-Polizei.					Paß- und Fremden-Polizei.				
	Zahl der Straffälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage	Zahl der Straffälle.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.
Arnsberg .	656	437	25	7	63	53	48	26	8	3
Altena . .	305	207	5	—	23	41	41	10	—	1
Bochum . .	351	308	5	—	227	77	83	—	—	24
Brilon . .	531	317	13	2	205	6	7	—	—	4
Dortmund .	1338	623	9	—	53	21	19	—	—	10
Hagen . .	805	490	27	9	352	67	64	20	—	28
Hamm . .	375	291	19	—	120	38	34	25	—	33
Iserlohn . .	369	483	7	6	129	25	29	—	—	—
Lippstadt . .	614	372	14	8	464½	13	17	—	—	3½
Meschede . .	281	202	9	4	65	13	15	10	—	20
Olpe . . .	489	223	13	4	8	14	30	20	—	—
Siegen . .	1205	508	23	—	332	23	23	—	—	2
Soest . .	907	467	17	3	201	17	7	15	—	3
Wittgenstein .	2199	1129	13	—	1581	—	—	—	—	—
Summa	10425	6063	22	7	3823½	408	421	6	8	131½
Im Jahre 1844 waren	10625	6129	23	8	3493	355	414	7	—	76
Also 1845 mehr	—	—	—	—	330½	53	6	29	8	55½
Also 1845 weniger	200	66	1	1	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlichen Regierung.

weise

Arnsberg abgeurtelten Polizei-Vergehen

kannten Strafen.

Sicherheits-Polizei.					Polizei gegen Unglücksfälle.					Gewerbe-Polizei.				
Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.
49	111	25	—	19	89	95	20	—	—	48	105	20	—	16
42	86	—	—	—	21	28	—	—	9	75	178	—	—	39
51	81	25	—	78	31	56	25	—	—	169	198	15	—	60
643	663	15	3	671	151	127	10	—	43	42	163	—	—	58
93	126	15	—	31½	41	137	25	—	—	26	110	15	—	—
453	324	13	—	101½	116	128	15	—	—	46	135	—	—	—
177	134	15	—	31	134	263	20	—	25	9	28	25	—	—
110	127	16	—	10	49	139	5	—	—	34	164	—	—	—
328	250	11	3	226	29	68	5	—	35¾	17	26	—	—	39½
100	186	15	—	20	86	168	10	—	141	24	51	20	—	29
268	229	10	—	—	26	53	20	—	—	17	28	20	—	—
200	202	10	—	61	41	58	10	—	28	88	324	10	—	48
285	407	20	—	66	40	112	25	—	3	19	27	10	—	—
7	1	—	—	7	9	14	15	—	48	10	25	10	—	48
2806	2933	19	6	1322	863	1452	25	—	332¾	624	1566	25	—	337½
3467	3357	17	6	1044	1040	1616	8	—	450	587	1218	2	—	272
—	—	—	—	278	—	—	—	—	—	37	348	23	—	65½
661	424	7	—	—	181	163	13	—	117¼	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise ꝛc. über Polizei-Vergehen ꝛc

Kreis.	Jagd- und Forst-Polizei.					Ueberhaupt.				
	Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage.	Zahl der Strafen.	Geldstrafen. Thlr.	Sg.	Pf	Zahl der Arbeits- oder Gefängnißtage
Arnsberg .	193	438	29	2	53	1088	1238	26	5	154
Altena . .	176	129	27	—	25	660	670	12	—	97
Bochum . .	49	60	—	—	17	728	788	10	—	406
Brilon . .	665	698	13	6	304	2038	1976	21	11	1285
Dortmund .	113	145	9	—	—	1632	1162	13	—	94½
Hagen . .	23	41	22	6	—	1510	1185	8	3	481½
Hamm . . .	231	208	5	—	4	964	961	19	—	213
Iserlohn . .	62	54	24	—	21	649	997	22	6	160
Lippstadt . .	125	221	5	7	74	1126	955	6	6	843¼
Meschede . .	291	357	23	6	192	795	981	27	10	467
Olpe . . .	165	171	24	3	7	979	737	17	7	15
Siegen . .	903	734	17	—	353	2460	1851	10	—	824
Soest . .	170	190	—	1	—	1438	1212	27	4	273
Wittgenstein .	2022	1240	9	—	1536	4247	2410	17	—	3220
Summa	5188	4692	29	7	2586	20314	17130	29	4	8533¼
Im Jahre 1844 waren	6889	5677	7	10	3951	22967	18413	6	—	9286
Also 1845 mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Also 1845 weniger	1701	984	8	3	1365	2653	1282	6	8	752¾

Arnsberg, den 23. März 1845.

N. 132. Anwendung der Strafbestimmungen des allgemeinen Landrechts auf fremde Landstreicher. In. 6671.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. Januar d. J. zu bestimmen geruht, daß die Strafbestimmungen des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §§. 191—194. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1817 — Gesetzsammlung pag. 36 — wegen verbotwidriger Rückkehr ausgewiesener fremder Landstreicher auch noch ferner nach Publikation des Gesetzes vom 6. Januar 1843 über die Bestrafung der Landstreicher ꝛc. zur Anwendung zu bringen sind.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und weisen sämmtliche Polizei-Behörden an, in vorkommenden Fällen die in das Ausland zu schaffenden fremden Landstreicher in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften unter Androhung der gesetzlichen Strafen vor der Rückkehr gehörig zu verwarnen.

Arnsberg, den 26. März 1846.

N. 133. Gemeinde-Bezirks-Veränderung. Ic. 6625.

Das Rittergut Weitmar, im Kreise Bochum, wird nicht, wie es im vorigen Stücke des Amtsblatts, Seite 109 Nr. 120. heißt „vom 1. d. M. an", sondern erst mit dem Anfange des künftigen Jahres von der Gemeinde Weitmar getrennt werden.

Arnsberg, den 28. März 1846.

N. 134. Einsetzung künstlicher Augen. In. 7151.

Der Professor Boissonneau aus Paris wird, zufolge der von ihm verbreiteten Ankündigungen, vom 24. April c. an in dem hiesigen Linhoff'schen Gasthofe einige Tage verweilen, um das Einsetzen künstlicher Augen aus Email zu betreiben. Wir machen das betheiligte Publikum auf diese seltene Gelegenheit mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Geschicklichkeit des ꝛc. Boissonneau bei diesem schmerzlosen Verfahren durch zuverlässige Zeugnisse begründet erscheint, und daß der Erfolg der Operation die Herstellung einer regelmäßigen Gesichtsbildung derjenigen Personen, welche das Unglück gehabt haben, ein Auge zu verlieren, nach Möglichkeit sichert. Arme und Diejenigen, welche im Militairdienste verunglückt sind, erhalten ein künstliches Auge unentgeltlich; nur müssen dergleichen Personen mit dem betreffenden, von dem Kreis-Physikus mit unterzeichneten Attesten versehen seyn. Die Ortsbehörden wollen es sich angelegen seyn lassen, die Betheiligten hiervon in Kenntniß zu setzen, und ihnen zur Erlangung der beregten Vortheile durch Ertheilung und Beschaffung der erforderlichen Zeugnisse behülflich seyn.

Arnsberg, den 30. März 1846.

N. 135.
Kartoffel-Saamen.
In. 7297.

Ueber die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen.

In Folge der im vorigen Jahre faſt allgemein im Norden des Continents verbreiteten Krankheit der Kartoffeln iſt man wiederum aufmerkſam darauf geworden, ob es nicht rathſam ſey, aus dem Saamen der Pflanze eine neue Kartoffelſaat zu gewinnen, und auf ſolche Weiſe dieſe Frucht zu regeneriren, indem die jetzige Generation in Folge der unaufhörlichen Fortpflanzung mittelſt der Fruchtknollen allmählig zu entarten und mancherlei Krankheiten ausgeſetzt zu ſeyn ſcheine.

Bereits vor fünf Jahren habe ich Kartoffeln aus Saamen gewonnen.

Nachdem auch an andern Orten hierbei bisher angewendeten Verfahren waren jedoch dieſe Kartoffeln im erſten Jahre winzig klein geblieben, und erſt durch das Wiederauslegen derſelben während der folgenden Jahre erlangten ſie ihre vollkommene Ausbildung. Sie übertrafen aber dann allerdings an Wohlgeſchmack, Mehlgehalt und Ertrag alle übrigen in denſelben Feldern und Gärten gebauten Kartoffeln.

Mit dieſen Kartoffeln, welche von den aus dem Saamen vor fünf Jahren erzeugten abſtammen, haben außer mir mehrere andere Einwohner des Ortes im vorigen Frühjahre ihre Kartoffel-Gärten und Feldſtücke beſtellt; die Erndte hiervon unterſchied ſich nicht allein durch die Fülle und Kräftigkeit, und durch das reine und geſunde Ausſehen der Früchte von der der umliegenden Ländereien, ſondern es ſind hier die aus dieſen Kartoffeln erzielten Früchte auch gänzlich von der vorigjährigen Krankheit verſchont geblieben, während die in den unmittelbar daneben liegenden Beeten gebauten Kartoffeln ſehr ſtark davon befallen ſind, wie denn überhaupt die Krankheit gleich wie die übrige Umgegend, ſo auch die Boytzenburger Feldmark mehr oder weniger und zum Theil recht ſtark betroffen hat.

Das Erzeugen der Kartoffel aus Saamen iſt nichts Neues. — Aber die ausgezeichnete Qualität der ſo erzeugten Kartoffeln und die größere Geſundheit der von ſolchen vor einigen Jahren aus Saamen neu erzeugten Kartoffeln abſtammenden Früchte im vorigen Jahre, mitten zwiſchen den von der Krankheit ergriffenen, ſind ſehr beachtenswerth, indem hierdurch der Vorzug vor den gewöhnlichen dargethan wird. — Wenn nun an andern Orten, wie ich vernommen, auch ſolche Kartoffeln von der vorigjährigen Krankheit befallen ſind, ſo iſt zwar daraus zu ſchließen, daß dieſe Erzeugungs-Art kein unbedingtes Schutzmittel dagegen iſt. — Es kann aber deshalb nicht beſtritten werden, was der Augenſchein einem Jedem lehrt, der dieſe Kartoffeln mit andern vergleicht, daß die aus Saamen regenerirten ungleich kräftiger, reiner und ſtärker ſind, mithin wie jeder kräftige und geſunde Organismus, zwar nicht gegen jede Krankheit geſchützt,

aber doch viel wenigern Krankheiten ausgesetzt und am meisten im Stande seyn werden, sie zu überwinden.

Von noch höherem Interesse dürfte es aber seyn, daß es gelungen ist, aus den im Herbste 1844 gesammelten Saamenbeeren, bereits im vorigen Herbste eine sehr reichliche Erndte von zum Theil vollkommenen ausgebildeten Kartoffeln zu erzielen. — Das Verfahren hierbei ist folgendes:

1. Behandlung des Saamens.

Dieselbe ist der, der Gewinnung des Gurkensaamens ganz ähnlich. Im Herbste, sobald die Kartoffelstauden anfangen abzusterben, werden die Saamen-Beeren gesammelt, und bis Ende Januar oder Anfang Februar an einem trockenen frostfreien Orte aufbewahrt, indem der Saamen in den Beeren sich während dieser Zeit erst völlig ausbildet und vervollkommnet. Dann werden die Beeren zerdrückt, und in einen Topf oder ein Faß gethan, hier bleiben sie 6 bis 8 Tage an einem gegen Kälte geschützten Orte (in Stuben oder Ställen) stehen, damit eine Gährung statt findet. Alsdann wird so viel kaltes Wasser zugegossen, daß die Masse ganz dünn wird, und die schleimige Masse sich von dem Saamen scheidet. Die flüssigen Theile werden abgegossen und der Saamen wird auf Papier in einem warmen Gemache getrocknet und bis zur Aussaat aufbewahrt.

2) Aussäen des Saamens:

Ende März oder Anfang April wird der Saamen in lockere fruchtbare Erde, wie Gemüsesaamen gesäet, um (wie beim Tabak, Kohl, Rüben und desgl.) junge Pflanzen zum Auspflanzen zu erziehen. Hat man Gelegenheit den Saamen zu dem Ende in ein Mistbeet zu säen, so ist dies das Beste. Ist dies nicht der Fall, so genügt ein jedes gegen Süden an einer Wand oder Mauer liegende gehörig gelockerte Beet mit fruchtbarer Erde, was bei kaltem Wetter mit Fenstern oder mit Stroh oder Kieferzweigen bedeckt wird, um die Keime und die jungen Pflanzen vor Frost zu bewahren. Auch könnte nöthigenfalls das Aussäen in Kasten geschehen, welche mit Erde gefüllt sind, und von den ärmeren Leuten zum Erziehen der Tabakspflanze gewöhnlich angewendet werden. Die Erde, worin der Saamen ausgesäet ist, darf übrigens nie ganz austrocknen, sondern muß immer mäßig naß erhalten werden.

3) Behandlung der jungen Pflanzen.

Sobald die jungen Pflanzen eine Höhe von 4 bis 5 Zoll erreicht haben, und keine Nachtfröste mehr zu fürchten sind, werden sie auf dem Felde oder in den Gärten in das ganz wie gewöhnlich zum Kartoffelbau bereitete Land in solcher Entfernung von einander ausgepflanzt, wie man Kartoffeln zu legen pflegt. — Die Pflanzen werden 2 bis 3 Zoll tiefer gepflanzt, als sie im Saamenbeet ge-

ſtanden haben, damit ſich mehr Wurzeln bilden und reichliche Früchte erzielt werden. — Es wird alſo beim Auspflanzen der Kartoffelpflanze ganz ähnlich verfahren, wie beim Pflanzen des Kohles oder Tabaks im Felde. — Die aus Saamen erzogenen Pflanzen müſſen früher und ſchwächer behäufelt werden, als die gewöhnlichen Kartoffeln, weil bei ihnen die Wurzeln ſich ſehr raſch bilden. — Die ganze Oberfläche des Bodens iſt oft mit Wurzeln durchwebt; geſchieht alſo das Behäufeln erſt dann, wenn ſich die Wurzeln ſchon ausgebreitet haben, ſo wird die Pflanze in ihrem Wachsthum geſtört, es müſſen ſich neue Wurzeln bilden und die Erndte wird verſpätet und minder ergiebig. Das Behäufeln muß daher ſtattfinden, ſobald man wahrnimmt, daß die Pflanze anfängt ſtärker zu wachſen.

Auf obige Weiſe habe ich aus etwa ¾ Metzen Saamenbeeren von weißen Speiſe-Kartoffeln, welche im Herbſte 1844 geſammelt waren, zwei Loth Saamen gewonnen. — Dieſen habe ich auf einem gewöhnlichen Miſtbeet von acht Fuß Länge und fünf Fuß Breite, alſo 40 Quadratfuß ausgeſäet. — Es gab dies eine ſolche Menge junger Pflanzen, daß ich nur das halbe Beet zum Auspflanzen beſtimmte, und unter dieſer Hälfte wieder nur die kräftigeren Pflanzen auswählte. — Mit dieſen pflanzte ich an zwei verſchiedenen Stellen im Ganzen achtzig Quadratruthen, und zwar theils auf einen fruchtbaren Sandboden auf der Höhe, theils in einer niedriger gelegenen Wörde, im gewöhnlich bereiteten ungedüngten Lande, neben anderen, nicht aus Saamen erzeugten Kartoffeln, welche gelegt wurden, etwas weitläufig aus, und gewann von jenen Pflanzen, welche ſich faſt ſämmtlich zu ungewöhnlich ſtarken Stauden ausbildeten, in den erſten Tagen des Monats October vorigen Jahres 26 Scheffel vollkommen reife und ausgebildete, geſunde weiße Speiſe-Kartoffeln, während die daneben ſtehenden, nicht aus Saamen gezogenen Kartoffeln, insbeſondere in der Wörde, ſtark von der vorigjährigen Krankheit befallen waren.

Die große Ergiebigkeit zeigt ſich daraus, daß der geringſte Ertrag einer Staude ½ Metze, der höchſte 1¼ Metzen betrug, daß einzelne Kartoffeln bis 11 Loth wogen und einzelne Stauden 100 bis 200 Kartoffeln (eine ſogar 280 kleine Kartoffeln) brachten.

Es hat ſich übrigens ergeben, daß die Pflanzen, welche auf dem höhern fruchtbaren Sandboden ausgepflanzt worden, eine noch reichere und beſſere Erndte gegeben haben, als die in der Niederung gepflanzten, ſo daß jener Boden den aus dem Saamen erzogenen Kartoffeln am beſten zuzuſagen ſcheint.

Boytzenburg in der Ukermark, im Februar 1846.

G. Zander, Kunſtgärtner.

Anweiſung
des Oberamtmanns Albert in Roßlau, zur Production der Kartoffeln aus Saamen.

Will man gleich im erſten Jahre größtentheils vollkommene Saat-Kartoffeln aus Saamen erzeugen, ſo werden die Körner im gedüngten und gut gelockerten Boden — von Mitte April bis Anfangs Mai — in Reihen von 6 Zoll Entfernung dünn ausgeſäet. Damit der Saame gleichmäßig dünn untergebracht werde, kann man ihn mit ſandiger Erde vermiſchen. Beim Säen des Saamens iſt vorzüglich darauf zu achten, daß nur in ganz friſch gegrabenen Boden geſäet werden darf.

Der Acker muß ſtets vom Unkraut rein gehalten werden, und wenn die Pflanzen eine Höhe von 4 bis 5 Zoll erreicht haben, werden ſie auf bearbeiteten und gedüngten Acker in einer Entfernung von circa 18 Zoll (und bis 3 Quadrat-Fuß pro Pflanze) verpflanzt. Die Arbeit geſchieht wie bei Kohl und Rüben. — Die Pflanzen müſſen gut behackt und behäufelt werden. Bei Aufbewahrung der gewonnenen Frucht zur Saat iſt dahin zu ſehen, daß ſie durch Wärme nicht leidet. —

* * *

Vorſtehende Aufſätze werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und wird die darin enthaltene Anleitung über das Verfahren beim Ausſäen des Kartoffel-Saamens und bei der Behandlung der jungen Pflanzen den in den Beſitz von Kartoffel-Saamen gelangenden Landwirthen dringend empfohlen.

Arnsberg, den 1. April 1846.

N. 136. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin iſt unter dem 25. Februar d. J. ein Einführungs-Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiſerne Stäbe mit einander zu Achſen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

N. 137. Patent-Verleihung.

Dem Lehrer Eduard Scholz in Breslau iſt unter dem 25. Februar 1846 ein Patent,

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beſchreibung erläutertes Inſtrument zur Heilung des Stotterns

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußiſchen Staats, ertheilt worden.

N. 138. Patent-Verleihung.

Dem Wege-Baumeiſter Borchard in Tannhauſen in Schleſien iſt unterm 25. Februar d. J. ein Patent,

auf eine mechaniſche Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Preſſen zum Heben des Formkaſtens in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

N. 139. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin iſt unter dem 26. Februar 1846 ein Patent,

auf eine durch Modell und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droſchkenkutſcher, ſo weit dieſelbe als neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 140. Perſonal-Chronik. 465. P. S. 1a. 6792.

Der Regierungs-Hauptkaſſen-Aufwärter Wolther iſt vom 1. April d. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden.

Nachbenannte Frauen ſind als Bezirks-Hebammen approbirt und vereidet worden:

1) Maria Othlinghaus in Leifringhauſen, Kreis Altena;
2) Wilhelmine Thiele, geb. Klingelhoever, in Dortmund;
3) Maria Verron, geb. Stöber, daſelbſt;
4) Anna Müller, geb. Deutz in Gelſenkirchen, Kreis Bochum;
5) Eliſabeth Köhler, geb. Prange in Neheim, Kreis Arnsberg;
6) Maria Giebler, geb. Scheib in Dreisbach, Kreis Siegen;
7) Anna Chriſtina Bohn, geb. Daub in Caan, daſelbſt;
8) Anna Bohn, geb. Stötzel in Breitenbach, daſelbſt;
9) Henriette Sturm, geb. Linck in Siegen, daſelbſt;
10) Eliſabeth Glaeſer, geb. Rompf in Müſen, daſelbſt;
11) Friederika Wupper, geb. Schleyer in Grundſchöttel, Hagen;
12) Marie Hunold, geb. Rügenberg in Olpe, und
13) Marie Henſe, geb. Rickert in Schallern, Kreis Lippſtadt.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 14. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 4. April 1846.

N. 717. Steckbrief hinter F. H. Blütgen. Ia. 7013.

Aus der Garniſon Düſſeldorf iſt der nachſtehend bezeichnete Unterofficier der 2ten Escadron Königlichen 8ten Huſaren-Regiments, Friedrich Heinrich Blütgen aus Soeſt, Kreiſes gleichen Namens, am 21. d. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Kommando des Königlichen 8ten Huſaren-Regiments nach Düſſeldorf abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 27. März 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt katholiſcher Confeſſion, 26 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, großen Mund, geſunde Zähne, röthlichen Bart, breites Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung und iſt geſetzter Statur.

Bekleidung. Dienſthoſe von grauem Tuche mit Leder beſetzt und rothem Paspol, Stiefeln mit Sporen und ein Mantel von grauem Tuche mit hellblauem Kragen.

N. 718. Kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß wider den Deſerteur W. Wöſte.

Durch ein am 23. Februar c. ergangenes, am 4. März c. gehörig beſtätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß, iſt der Kanonier Wilhelm Wöſte der 7ten Artillerie-Brigade aus Herbede, Kreiſes Bochum, in contumaciam für einen Deſerteur erklärt und die Confiskation ſeines ſämmtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Beſten der Regierungs-Haupt-Kaſſe zu Arnsberg, ausgeſprochen worden.

Jülich, den 16. März 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

N. 719 Kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß wider den Deſerteur D. Reber.

Durch kriegsrechtliches vom Königlichen General-Kommando des 8ten Armee-Corps am 10. dieſes Monats beſtätigtes Contumacial-Erkenntniß, d. d. Saarlouis den 21. Februar 1846, iſt der Musketier Daniel Reber des 36. Infanterie-Regiments, geboren am 9. Juli 1821 zu Ruespe, Kreis Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, für

einen Deserteur erachtet und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg erkannt worden.

Saarlouis, den 17. März 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

B. VI. 3. N. 720. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Landwirth Joseph Berghoff gnt. Pingel in der Röhre zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Endorf und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelen, Flur I. No. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 68, 69, 70, 76, 82/1 c, 83/3, 77f, 4/1 (Haus mit Nebengebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen, Hude und Holz) abgeschätzt auf 8888 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 3. N. 721. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Fuhrmann Caspar Heinrich Theymann, desgleichen seinem Sohne Caspar Friedrich Theymann und seinen Stiefkindern, den Minorennen Rottmann zugehörigen, auf dem Tückinge bei der Haspe belegenen, Vol. I. fol. 145 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe, Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 58, 136 eingetragenen Grundbesitzungen, welche zu 5118 Thlr, 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Termino den 9. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2. N. 722. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Es soll die den Erben der Eheleute H. H. Storck und dem Landwirthe D. H. Bovensmann zu Gahrenfeld gemeinschaftlich zustehende Wiese, Flur IV. Nr. 82 der Steuergemeinde Gahrenfeld, Braukswiese genannt, 1 Morgen 38 Ruthen groß, taxirt zu 169 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., theilungshalber in dem auf den 2. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden, und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 723. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Schaubs-Kotten in Westherbede, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 23 pag. 49, und zu 1004 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine den 12. Mai 1846, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. b einzusehen.

B. III. 3. N. 724. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. III. fol. 104 des Hypothekenbuchs von Feudingen eingetragene, dem Müller Heinrich Strack zur Hauptmühle und dem Müller Johann Jost Strack

zu Feudingen gemeinſchaftlich gehörige Grundſtücke des neuen Flurbuchs Feudingen, nämlich: Flur VII. No. 252 nebſt Gebäulichkeiten (wozu namentlich die Feudinger Mühle gehört), ferner Flur VII. No. 253 und Flur IX. No. 60, zuſammen taxirt zu 2145 Thlr. 25 Sgr., ſollen in Termino den 19. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und nähere Beſchreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 2. N. 725. Subhaſtations-Patent.

Die, zur Moſes Jacob'ſchen Concurs-Maſſe gehörigen Immobilien, beſtehend aus dem an der Hauptſtraße hierſelbſt belegenen Wohnhauſe Nr. 199. nebſt Hofraum, taxirt zu 1340 Thlr., und 27 R. 29 F. Garten daſelbſt, als Bauplatz, taxirt zu 180 Thlr., ſollen in Termino den 8. Juni 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt und zwar zuerſt einzeln und dann zuſammen ausgeſetzt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenſchein ſind im Büreau II. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 726. Subhaſtations-Patent.

Die, den Kindern des Wirths Gottfried Mellinghaus hierſelbſt zugehörigen, fol. 31. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen und zu 3016 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzte Immobilien, beſtehend in einem Wohn- und Nebenhauſe und Hofraum, ſollen am 8. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und jüngſter Hypothekenſchein können im Büreau I. eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Geſecke.

Die, dem Schreiner Friedrich Loewes in Geſecke zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Geſecke gelegenen Grundſtücke: Flur A. 715, 716 nebſt Wohnhaus, abgeſchätzt auf 846 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. B. III. 2. N. 727. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 2. N. 728. Subhaſtations-Patent.

Die, in der Kataſtralgemeinde Oſthelden belegenen Immobilien des Johann Heinrich Valbersdorf in Oſthelden, als Wohnhaus nebſt Haus- und Hofraum, Garten, Aeckern und Wieſen Flur I. No. 9, 58, 80, 110; Flur II. No. 107, 116, 148, 149, 279, 280, 419, 594, 610, ſowie 16½ Pfennig am Oſthelder Haubergs-Kompler A. No. 24—40, taxirt zu 1089 Thlr., ſollen am 4. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nothwendig verkauft werden und ſind Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

B. III. 2. N. 729. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Lorenz Nellwig in Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 66, 76, 110, 127, 128c, 133, 139, 142, 143, 145, 146, 150, 151, 153, 154, 155, 201 mit Scheune, 202, 203 mit Wohnhaus, 239, 261, 266, 301, 302, 342, 367, 368, 383, 405, 418, 456, 465, 472; Flur II. No. 63, 75, 76, 104, 158, 228, 229, 250; Flur III. No. 2, 4, 8, 12, 15, 23, 28, 103, 110, abgeschätzt auf 4076 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 730. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse des verstorbenen Gerichtsboten Schmidt, sowie des, auf sein Ansuchen entlassenen Hülfsboten Lenz hier Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem am 22. April 1846, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die von denselben bestellte Amtskaution werden für verlustig erklärt und blos an die Erben des Schmidt und die Person des Lenz verwiesen werden.

Schwerte, den 23. Februar 1846. Königl. Gerichts-Commission.

B. VI. 1. N. 731. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Franz Goebel gut. Blome bei Westendorf zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur I. No. 16, 18, 61, 62; III. 55, 57, 61, 63, 71, 91; IV. 24, 27, 29, 37, 38, 40, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 60; V. 66; IX. 174, 188; III. 66, 65 nebst dem auf III. 64 belegenen Wohnhause und Backhause, ohne Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Lasten abgeschätzt auf 12900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 732. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die dem Joseph Hagemeyer zu Mawicke zugehörige Hälfte an folgenden in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 21, 22; V. Nr. 20, 120; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 731 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 733. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Kötter Joseph Hagemeyer zu Mawicke ist mittelst Erkenntniß vom 5. Februar 1846 für einen Verschwender erklärt; es wird dies bekannt gemacht, um demselben keinen Credit weiter zu geben.

Werl, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1.

Der auf dem Verse-Fluß belegene, im Hypothekenbuch von Werdohl, Vol. A. fol. 76, eingetragene, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Werdohl, Artikel 14, Flur IX., Nr. 114 und 115, zu einem Areal von 2 Morgen 65 Ruthen 5 Fuß vermessene Rohstahlhammer, „Blechhammer" genannt, taxirt zu 3638 Thlr. 25 Sgr 4 Pf., soll am 7. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle aus einandersetzungshalber nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. N. 734. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1.

Die, den Eheleuten Friedrich Biederbeck im Voerdeschen und den Erben Peter Caspar Plaetzer daselbst zugehörigen, in dem Kataster der Steuergemeinde Voerde eingetragenen Realitäten, als: 1) Flur V. Nr. 17, Haus- und Hofraum, groß 1 Morgen 19 Ruthen, abgeschätzt zu 99 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 164/12, Garten, groß 52 Ruthen, abgeschätzt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 3) Flur V. Nr. 16, Ackerland, groß 1 Morgen 55 Ruthen, abgeschätzt zu 78 Thlr. 10 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 12, desgl., groß 1 Morgen 41 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 103 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur V. Nr. 165/18, desgl., groß 79 Ruthen, abgeschätzt zu 28 Thlr. 29 Sgr.; 6) Flur V. Nr. 167/24, Holzung, groß 4 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 69 Thlr. 7 Sgr.; 7) Flur V. Nr. 162/13, Wiese, groß 77 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 12. August 1846, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Johann Caspar Schüren in der Schnellmark meistbietend verkauft werden. Der Ankäufer des Hausplatzes erlangt zugleich die Ansprüche auf das Brandgeld für das abgebrannte Haus zur Höhe von 493 Thlr. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht vor. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 735. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1.

Das, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Dortmund Vol. V. fol. 22 eingetragene, zu Dortmund auf dem Westenhellwege belegene Wohnhaus der Eheleute Fuhrmann Heinrich Hermann Middelmann, sub Nr. 408 cat., nebst Hausplatz und Hofraum, Flur 16, Nr. 237, 235 b und 238 b, abgeschätzt zu 2616 Thlr. 24 Sg., soll in Termino den 20. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. N. 736. Subhastations-Patent.

Das, den Erben Rademacher Veit gehörige, Nr. 726 a zu Soest an der Thomaser Straße belegene, zu 950 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, Flur 14, Nr. 492, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 23. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ge- B. III. 1. N. 737. Subhastations-Patent.

wöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Vorwarden und Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Soeſt, den 14. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

N. 738. Subhaſtations-Patent.

Der Kurz-Kotten am Stüppenberge bei Tiefendorf, beſtehend aus dem Wohnhauſe Nr. 53. nebſt Stall und 6 Morgen 108 Ruthen 32 Fuß Hausplatz, Baumhof, Garten, Acker, Heide und Wald, Flur B. Nr. 150 bis 156 incl. der Grundſteuer-Mutterrolle von Berchum, taxirt zu 630 Thlr. und nach Abzug der darauf haftenden Erbpachtsgefälle zu 297 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., ſoll in Termino den 7. Juli 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden. Taxe und Vorwarden ſind im Büreau II. einzuſehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens im Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

N. 739. Subhaſtations-Patent.

Folgende, dem Landmann Johannes Heinrich Schneider zu Helgersdorf zugehörige, in der Kataſtralgemeinde Helgersdorf, belegenen Immobilien I. Flur IV. Nr. 207, Wohnhaus und Hofraum, 10 Ruthen 15 Fuß; IV. Nr. 206, Acker 17 Ruthen 60 Fuß, zuſammen zu 115 Thlr.; II. Aecker, Flur IV. Nr. 314, 37 Ruthen 10 Fuß, zu 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; Flur IV. Nr. 417, 90 Ruthen, zu 30 Thlr.; III. Wieſen, Flur IV. Nr. 256, 20 Ruthen 5 Fuß, zu 3 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.; IV. Nr. 276, 64 Ruthen 90 Fuß, zu 16 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; Flur III. Nr. 311/2, 17 Ruth. 10 Fuß, zu 2 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur IV. Nr. 199, 32 Ruthen 30 Fuß, zu 16 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und Flur IV. Nr. 587, 32 Ruthen, zu 5 Thlr 10 Sgr. taxirt, ſollen in Termino den 3. Juli, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens im Licitationstermine anzumelden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

N. 740. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Hammerſchmied Heinrich Hanfland zu Hallenberg zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 130, 306, 519; III. 140, 623, 775, 877, 1007.; IV. 184; V. 520, 533, 659; VII. 141, 142, 143, X. 116, 166; XI. 758; XII. 155; XIII. 278; XIV. 87; XIX. 318, 323, 358, 397, abgeſchätzt auf 594 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 741. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Concurse Carl Weise zu Brunscappel zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 65; II. 2; III. 4, 49, 136 und die ideelle Hälfte von Flur IV. Nr. 35 und 39, abgeschätzt auf 301 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 742. Steckbrief hinter F. C. Siebel.

Der nachstehend signalisirte Franz Caspar Siebel von Altendorf soll von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ersuchen wir alle Behörden, auf den Siebel zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Unna, den 23. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist geboren zu Dahlhausen, wohnhaft zu Altendorf, 33 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, mittlerer starker Statur, hat blondgelbliche Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: An den Füßen soll er einen Schrotschuß erhalten haben, welcher noch nicht geheilt ist. Er giebt sich gewöhnlich für einen Schäfer aus, will auch das Legen der Hengste verstehen. Er geht gewöhnlich mit 2 Terzerolen bewaffnet.

K. N. 743. Aufforderung wegen der vermißten L. Küper.

Die nachstehend signalisirte Louise Küper aus Apricke, hat sich gegen den Willen ihres Vormundes seit drei Monaten entfernt, und es ist der angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen, wo sich dieses Mädchen jetzt aufhält.

Sämmtliche Polizeibehörden werden im vormundschaftlichen Interesse ersucht, dieselbe im Betretungsfalle festzuhalten, und dem Herrn Amtmann Opderbecke in Sundwig zuführen zu lassen.

Iserlohn, den 27. März 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Dieselbe ist evangelischer Konfession, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, eine breite Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blühende Gesichtsfarbe, und ist gesetzter Statur.

B II. 2. N. 744. Verkauf einer Feuerspritze zu Bochum.

Am 7. künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Amtsbüreau eine große Feuerspritze, welche einen Werth von circa 300 Thlr. hat, öffentlich gegen Kreditbewilligung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Spritze befindet sich im besten Zustande und ist wegen ihrer großen Leistungsfähigkeit sehr zu empfehlen.

Bochum, den 16. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 745. Aufforderung an den J. Albrecht.

Am 21. Juli 1845 iſt der Joſeph Albrecht, im Amte Bilderlohe, Königreichs Hannover wohnhaft, wegen des durch ſeinen Fuhrknecht Rethagen beſchädigten Barrierbaums zu Weſthemmerde denuncirt worden, und hat derſelbe zur Deckung des Schaden-Erſatzes 30 Thlr. und zur Zahlung der geſetzlichen Strafe fünf Thlr. deponirt. Gemäß §. 18 der zuſätzlichen Beſtimmungen zum Chauſſeegeldtarif, vom 29. Februar 1840, wurde der ꝛc. Albrecht zu einer Strafe von einem Thaler und zur Bezahlung des verwirkten Schadens von mir verurtheilt. Das Reſolut iſt rechtskräftig geworden.

Der Joſeph Albrecht wird nun auf Grund des §. 13 des Regulativs, d. d. Berlin, den 7. Juni 1844, das Verfahren bei Chauſſeepolizei- und Chauſſeegeld-Uebertretungen betreffend, hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme des nach Berichtigung der Strafe und Koſten von den deponirten 5 Thlr. noch vorhandenen Ueberſchuſſes, ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten, bei mir ſich zu melden und zwar binnen 4 Wochen von heute angerechnet. Unterbleibt in dieſer Friſt die Meldung, ſo wird der Ueberſchuß der Armen-Kaſſe überwieſen werden.

Camen, den 27. März 1846. Der Amtmann: Wulff.

B. I. N. 746. Gerberei-Anlage in Methler.

Der Lohgerber Friedrich Schulze zu Methler beabſichtigt auf dem Hofe des Wilhelm Lethaus daſelbſt, Flur 12. Nr. 164. der Steuergemeinde Methler, eine Gerberei-Anlage einzurichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieſes Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage, worüber die Zeichnung auf meiner Geſchäftsſtube zur Einſicht offen liegt, binnen einer Präcluſivfriſt von 4 Wochen bei mir angemeldet werden müſſen.

Camen, den 25. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 747. Anlegung eines Ziegelofens bei Horſthauſen.

Der Ziegelbrenner Wilh. Döhmann zu Bladenhorſt, Amts Herne, beabſichtigt auf ſeinem Grundſtücke Flur I. Nr. 38. Gemeinde Horſthauſen, einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit §§. 27. und 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieſes, in Folge höherer Anweiſung, hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage binnen einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten ſchriftlich anzumelden. Die Zeichnung zur Erläuterung der Anlage liegt zur Einſicht auf hieſiger Amtsſtube offen.

Herne, den 27. März 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 748. Verlorner Wanderpaß.

Der Schneidergeſelle Heinrich Sehrbruch aus Herne hat den ihm von dem Unterzeichneten am 29. Mai 1843 ausgeſtellten Wanderpaß auf der Reiſe zwiſchen Herdecke und Herne am 3. vorigen Monats verloren.

Dieſer Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt, und der jetzige Beſitzer aufgefordert, denſelben hier, oder bei der nächſten Polizeibehörde abzugeben.

Herne, den 27. März 1846. Der Amtmann.

K. Nr. 749. Verlorner Reiſepaß.

Der Maurergeſelle Ambroſius Gieß aus Hainzell bei Fulda, hat ſeinen, vom Kurfürſtlich Heſſiſchen Kreisamte zu Fulda, im Anfange d. Mts. ausgeſtellten Reiſe-Paß, auf dem Wege zwiſchen Bigge und Niedersfeld, angeblich verloren.

Dieſer Reiſepaß wird für ungültig erklärt und der Finder deſſelben aufgefordert, ihn an die nächſte Polizei-Behörde oder hieher abzugeben.

Bigge, den 28. März 1846. Der Amtmann.

Nr. 750. Holzverkauf in der Oberförſterei Obereimer.

Das im Diſtrikt Wredenholz, Bezirks Stemel, vorhandene Holz (Kiefernſtangen-Nutzholz ꝛc., ſiehe Bekanntmachung vom 16. März c., Nr. 661. pag. 183. des 12ten Stücks d. Bl.), welches am 27. d. Mts. wegen mangelnder Concurrenz nicht losgeſchlagen werden konnte, ſoll am 8. k. Mts., Mittwochs, Vormittags 11 Uhr, in der Amtswohnung des Unterzeichneten nochmals dem Meiſtgebot ausgeſetzt werden. Kaufluſtige werden zur Wahrnehmung dieſes Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß der Königliche Förſter Lintner aus Stemel angewieſen iſt, denſelben am Verkaufstage die reſp. Kaufloose von 7 bis 9 Uhr Morgens an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die Kaufluſtigen wollen ſich daher die Nummern derjenigen Kaufloose merken, die ihren Wünſchen entſprechendes Material enthalten, um im Verkaufstermine dabei concurriren zu können.

Obereimer, den 29. März 1845. Der Oberförſter.

Nr. 751. Loh- u. Kohlholz-Verkauf.

Die Gewinnung der Lohe von einem 18 — 25 jährigen Eichen Schlagholz-Beſtande in den Diſtrikten Kleinewand und Neuekamp, Schutzbezirk Scheda, auf einer Fläche von circa 24 — 26 Morgen, ſoll am Mittwoch, den 8. April 1846, Morgens 11 Uhr, in der Förſterwohnung zu Scheda dem öffentlichen Meiſtgebot ausgeſetzt werden.

Möchte etwa von den Kaufliebhabern der Mitankauf des Holzes, was ſich ſehr gut zum Verkohlen eignet, gewünſcht werden, ſo kann auch das Ausgebot auf die verſchiedene Benutzung, als Loh- und Kohlholz, im einzeln, alternative im Ganzen erfolgen.

Der Förſter Lechleiter zu Scheda wird auf Verlangen den Holzbeſtand und die Abtriebsflächen vorher ſpeciell anzeigen und wird bemerkt, daß dieſe circa ¼ — ½ Stunde von der Iſerlohn-Werler-Chauſſee und 1 Stunde von Werl entfernt ſind, und daß zu denſelben, in den Sommermonaten, ſehr gute Wege führen.

Himmelpforten, den 28. März 1846. Der Königl. Oberförſter.

Nr. 752. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Das, in verschiedenen Districten im Königl. Oelinghauser Walde, im Laufe des Wadels eingeschlagene Nutzholz, beiläufig: 16 Stück Eichen, mit 627 Kubikfuß; 36 — 40 Stück Buchen, mit circa 1600 Kubikfuß, soll am Sonnabend, den 11. April d. J., an Stelle meistbietend verkauft werden.

Gleichzeitig wird im Distrikt Lürhagen eine Parthie unaufgearbeitete Reiser, in 5 Loosen, mit ausgeboten.

Versammlung, Morgens 10 Uhr, im District Neheimer-Weg.

Himmelpforten, den 30. März 1846. Der Oberförster.

B. I. Nr. 753. Neubau einer Kirche zu Camen.

Der Neubau einer Kirche für die katholische Gemeinde zu Camen, veranschlagt zu 7776 Thlr., soll, nach den einzelnen Handwerken getrennt, zuletzt versuchsweise auch im Ganzen, am Donnerstage, den 16. April c., Morgens 10 Uhr, in dem Grevel'schen Gasthause daselbst, verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten schon vorher zur Einsicht offen, es wird jedoch besonders bemerkt, daß nur solche, welche als auktionsfähig bekannt sind, oder sich vor dem Verding darüber ausgewiesen haben, zum Gebot zugelassen werden.

Unna, den 30. März 1846. Der Wegebaumeister: Hassenkamp.

Nr. 754. Neubau eines Forstgehöfts zu Obereimer.

Der Neubau eines Forstgehöfts zu Obereimer, für den Belauf Wicheln, soll Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Büreau des Unterzeichneten öffentlich verdungen werden. Die im Kostenanschlage verzeichneten Arbeiten und Material-Lieferungen bestehen:

1.	in Gräberarbeit veranschlagt zu . . .	19	Thlr.	26	Sgr.	8 Pf.
2.	„ Maurerarbeit mit Materialien zu . .	1160	„	5	„	9 „
3.	„ Steinmetzarbeit zu	127	„	13	„	— „
4.	„ Zimmerarbeit zu	761	„	3	„	1 „
5.	„ Schieferdeckerarbeiten zu	197	„	17	„	11 „
6.	„ Schreinerarbeiten zu	576	„	18	„	— „
7.	„ Schlosserarbeiten zu	103	„	18	„	6 „
8.	„ Glaser- und Anstreicherarbeiten zu .	75	„	17	„	4 „
9.	„ Beschaffung von neuen Oefen zu . .	106	„	10	„	— „
10.	„ Klempnerarbeiten zu	22	„	15	„	— „
11.	„ Anlage eines Brunnens zu . . .	59	„	12	„	9 „
	zusammen veranschlagt zu	3210	Thlr.	8	Sgr.	— Pf.

Qualificirte Unternehmer werden zum Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zur Licitation zugelassen werden können, welche bereits schon als qualificirt bekannt oder durch glaubhafte Atteste ihre Qualification nachzuweisen vermögen. Der Kostenanschlag, Bedingungen und Zeichnung kann täglich in den Vormittagsstunden, im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Arnsberg, den 31. März 1846. Der Bau-Inspector: Gosebruch.

B. II. 2. N. 755. Edictal-Ladung.

In der eingeleiteten Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur hohen Jagd auf der Haar in den Grenzen:

Von der Schaafhauser und Schedaer Privatjagd, dem Karrewege nach, bis auf Ewert im Kampe, dann bei Gerlingsen vorbei, neben Sieveringen her bis auf den Kresweg, diesem Wege resp. der Grenze der Soester Börde nach bis nach Wiedebauer, von hier auf den Berkenhof und weiter über Blomenhof an die Blomen-Brücke, von da dem Möhnefluß herunter bis Neheim, dann der Ruhr herunter bis zur Schedaer Privadjagdgrenze, und von da an dieser Grenze und der, der Privatjagd des Guts Schaafhausen herauf, bis zum Anfangspunkt, hat die Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Soest in ihrer Sitzung zu Soest, den 14. März 1846, an welcher Theil genommen haben:

1. Land- und Stadtgerichts-Rath Brenken,
2. Gutsbesitzer Hauptmann Vorster und
3. Gutsbesitzer Schulze-Steinen

den Akten gemäß erkannt,

daß alle diejenigen, welche sich auf die geschehene öffentliche Aufforderung in dem auf den 14. März 1846 angestandenen Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Theilungsmasse zu präcludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Werl, den 22. März 1846.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Soest.
Brenken. Vorster. Schulze-Steinen.

N. 756. Zur Einlösung und Tilgung aufgerufener Paderborner Schuldverschreibungen.

Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements, vom 8. August 1836, stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 21. Februar 1846.

In dem heutigen Termine waren:

der geheime Justiz-Rath Mark, als Mitglied des Hochlöblichen Ober-Landesgerichts hierselbst,

der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,

der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats;

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 20,175 Thaler durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nr.	zu 400 Thlr. Nr.	zu 300 Thlr. Nr.	zu 200 Thlr. Nr.	zu 100 Thlr. Nr.	zu 50 Thlr. Nr.	zu 25 Thlr. Nr.
295	84	1609	431	1184	1788	1363
391	372	2295	614	1785	2598	1444
446	474	3040	2355	2253	2659	2589
1020	673	3585	2359	2442	2736	3221
1074	1267	3594	2819	2567	3724	3725
1321	1957	4082	3400	2798	3893	4137
1397	2012	5002	3823	3670	4210	4209
1650	2161	5403	4097	3709	5220	4682
3101	2336	5870	4104	3808	5443	5061
5648	2425		4981	4060	5881	5125
5758	3556			4121	5946	5286
	3743			4155		5327
	4322			4523		5445
	4686			4987		5738
	5244			5217		5783
	5294			5548		5976
	5652			5560		5981
	5814			5641		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Mark. Brandis. Grasso.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert. (§. 6. loc. cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1846.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 15. Arnsberg, den 11. April 1846.

N. 141. Gesetz-Sammlung Nr. 7.

Das 7. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2685. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

Nr. 2686. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft. Vom 4. März 1846.

N. 142. Remonte-Ankauf pro 1846.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	22.	April	in Minden,		
„	23.	„	„ Lübbecke,		
„	25.	„	„ Bielefeld,		
„	27.	„	„ Brakel,		
„	28.	„	„ Warburg,		
„	29.	„	„ Paderborn,		
„	1.	Mai	„ Lippstadt,		
„	2.	„	„ Soest,		
„	4.	„	„ Hamm,		
„	5.	„	„ Unna,		
den	7.	Mai	in Dortmund,		
„	11.	„	„ Benrath,		
„	13.	„	„ Rheinberg,		
„	14.	„	„ Essen,		
„	15.	„	„ Recklinghausen,		
„	18.	„	„ Münster,		
„	19.	„	„ Lengerich,		
„	20.	„	„ Warendorf,		
„	22.	„	„ Wiedenbrück,		
„	23.	„	„ Beckum,		

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. December 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt:

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) Ganze und halbe Hengste, sowie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letztern Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.
4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht seyn.

   Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Vollhufen werden gar nicht gekauft.
5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn.
6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.
7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben hat.

Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 143. Katholische Kirchen-Collecte für Waldbroel.

Bei der katholischen Gemeine in Waldbroel, Regierungs-Bezirks Cöln, ist der Neubau des Pfarrhauses und die Wiederinstandsetzung der Kirche ein dringendes Bedürfniß. Zur Ausführung dieser Bauten ist ein Kostenaufwand von nahe an 6000 Thaler erforderlich, welcher bei der Insufficienz des Kirchenärars ausschließlich den Mitgliedern der kleinen katholischen Gemeine zur Last fällt. Die Gemeine lebt aber in so ungünstigen Vermögens-Verhältnissen, daß sie zur Aufbringung baarer Beiträge nicht im Stande ist und auch die Leistung der erforderlichen Hand- und Spanndienste nur zum Theil übernehmen kann. Nach Abrechnung der disponiblen Mittel ergiebt sich noch ein Defizit an den Kosten im Betrage von 5600 Thaler. Da die Nothwendigkeit der Bauten ebenso feststeht, wie die Unfähigkeit der Gemeine zur Beschaffung der Kosten, so haben des Königs Majestät zur Beschaffung der Kosten des Neubaues des Pfarrhauses und der Restauration der Kirche in der katholischen Gemeine Waldbroel mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 5. Januar dieses Jahres die Ausschreibung einer Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen ausnahmsweise zu gestatten geruht.

Münster, den 24. März 1846.

Vorlesungen
bei der philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Sommer-Semester 1846.

N. 144. Vorlesungen an der Akademie zu Münster.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

*Fortsetzung der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft: Prof. Dieckhoff.
*Fortsetzung der biblischen Alterthümer: Prof. Reinke.
*Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
*Kirchengeschichte der mittelalterlichen Zeit: Prof. Cappenberg.
*Christliche Literaturgeschichte seit dem 4ten Jahrhundert: Derſ.
*Erklärung des Evangeliums des h. Lukas: Prof. Schmülling.
*Erklärung der messianischen Weissagungen und des Propheten Hoseas: Prof. Reinke.
*Erklärungen des Evangeliums des h. Johannes: Lic. Oswald.
*Hebräische Uebungen: Derſ.
*Geschichte Israels: Derſ.
*Erklärung der Apostelgeschichte: Lic. Bisping.
*Fortsetzung der Geschichte des Concils von Trient und Erklärung der Canones und Dekrete: Derſ.

*Die dogmatiſche Lehre von der Gnade und den Sakramenten, die chriſtliche Etſchatologie: Prof. Berlage.
*Die erſten Theile der ſpeziellen chriſtkatholiſchen Ethik: Prof. Dieckhoff.
*Nach Vollendung des letzten Theiles der ſpeziellen Ethik die wichtigſten Kapitel der Ascetik: Derſ.
*Erſter Theil der Verwaltung des Bußſakramentes: Prof. Kellermann.
*Der Seelſorger am Krankenbette: Derſ.

Philoſophie.

Kritiſche Geſchichte der neueren Philoſophie: Prof. Eſſer.
Methaphyſik oder theoretiſche Philoſophie: Derſ.
*Naturrecht: Derſ.
Logik oder Dialektik: Dr. Schlüter.
Geſchichte der Philoſophie bei den Alten: Derſ.
*Ueber die ſpeculative Theologie der neuern Zeit: Derſ.
*Repetitoriſche und disputatoriſche Uebungen im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Prof. Eſſer.

Mathematik.

*Analytiſche Planimetrie: Prof. Gudermann.
Combinatoriſche Analyſis: Derſ.
Analytiſche Sphärik: Derſ.
Theorie der Modular-Funktionen und der Modular-Integrale: Derſ.

Naturwiſſenſchaft.

Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
*Botaniſche Exkurſionen: Derſ.
Mineralogie: Derſ.
*Phyſik: Dr. Schmedding.
*Toxikologie: Derſ.
Chemie: Derſ.

Geſchichte und Geographie.

*Geſchichte von Frankreich ſeit dem Ende des Mittelalters: Prof. Grauert.
Geſchichte der Römiſchen Literatur Derſ.
*Hiſtoriſche Uebungen über Römiſche Geſchichte, Alterthümer und Literatur-Geſchichte, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ.
*Neuere Geſchichte der deutſchen Literatur: Prof. Deycks.
Geſchichte der Philoſophie: ſiehe unter Philoſophie.

Philologie.

*Erklärung der Antigone des Sophokles: Prof. Winiewski.
Erklärung der Bücher des Cicero vom Weſen der Götter: Prof. Deycks.

*Erklärung der Tragödie des Aeschylus: der gefesselte Prometheus, Fortsetzung, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Professor Nadermann.

*Auslegung des taciteischen Gesprächs über die Redner, in demselben: Prof. Deycks.

Metrik der Griechen und Römer mit praktischen Uebungen: Prof. Winiewski.

Geschichte der Römischen Literatur siehe unter Geschichte.

*Historische Uebungen über Römische Geschichte, Alterthümer und Literatur-Geschichte: siehe unter Geschichte.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.

Arabische oder Syrische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer oder Syrischer Schriftsteller: Derſ.

*Fortsetzung der Uebersetzung des Corans und des Arabschah aus dem Arabischen: Derſ.

*Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Derſ.

Neuere Sprachen.

*Uebersetzung von Shakspeare's Hamlet und Erklärung desselben in englischer Sprache. Englische Grammatik: Dr. Schipper.

Die Geschichte der französischen Beredsamkeit und Erklärung französischer Reden in französischer Sprache: Derſ.

Die Uebersetzung von „Le Mie Prigioni“ des Silvio Pellico und Erklärung derselben in italienischer Sprache; Italienische Grammatik: Derſ.

Das Lesezimmer der Pauliniſchen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. April festgesetzt.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 145. Personal-Chronik.

Da der evangelische Pfarramts-Candidat Wilhelm Ludwig August Jüngst aus Niederdresselndorf zu den katholischen Dissidenten übergetreten ist; so wird derselbe aus der Reihe der evangelischen Pfarramts-Candidaten ausgeschlossen.

Münster, den 27. März 1846

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 146. Termine zur Prüfung der evangelischen Schulamts-Aspiranten.

Die diesjährige Prüfung der jungen Leute, welche in ein evangelisches Schullehrer-Seminar der Provinz aufgenommen zu werden wünschen, wird

1) bei dem Herrn Seminar-Direktor Ehrlich zu Soest am 19. Mai d. J., und
2) bei dem Seminar-Direktor Vormbaum zu Petershagen am 23. Mai dieses Jahres stattfinden.

Die Bewerber müssen in diesem Jahre das 19te Lebensjahr zurücklegen, und haben sich wenigstens 14 Tage vor den angegebenen Terminen unter Einsendung der erforderlichen Atteste und ihres Lebenslaufs schriftlich, so wie am Abende vor den Prüfungstagen persönlich bei den genannten Herrn Seminar-Direktoren anzumelden.

Münster, den 26. März 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 147. Exekutionsgebühren-Sätze für Beitreibung der direkten und indirekten Steuern. II c. 1887.

In den für die dieses Jahr ausgegebenen Steuerzetteln sind, weil der Abdruck derselben vor dem Erscheinen der Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern ꝛc. vom 30. Juni v. J. bewirkt worden war, die Exekutionsgebührensätze noch nach dem Exekutions-Gebühren-Tarif vom 26. October 1823 angegeben.

Um Nachtheilen, welche hierdurch entstehen könnten, vorzubeugen, machen wir hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Exekutionsgebühren nur nach dem, in der Extra-Beilage zu dem 43sten Stück des Amtsblatts vom vorigen Jahre abgedruckten Tarif erhoben werden dürfen.

Arnsberg, den 30. März 1846.

N. 148. Sicherung des Interesse des Fiskus oder der Communen bei Contracten über auszuführende Bauten. 1 a. 6126.

Die in unserer Bekanntmachung vom 25. März 1818 (Amtsblatt pag. 270 sub Nr. 8) bei Contracten über Königliche und Communal-Bauten vorgeschriebene Vorsichtsmaßregel der Unterwerfung des Entrepreneurs unter die administrative Execution steht mit den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825 §. 12 a. im Widerspruche, und ist daher nicht ferner in derartige Verträge aufzunehmen.

Das Interesse des Fiskus resp. der Communen ist in solchen Fällen auf andere Art, z. B. durch Cautionen, Conventionalstrafen ꝛc. gehörig zu sichern.

Arnsberg, den 31. März 1846.

N. 149. Preise für die Fruchtreste beim Rentamte Lippstadt für 1845. II a. 6833.

Die Preise für die bei dem Königl. Rentamte Lippstadt nach Ablauf der Lieferungszeit verbliebenen Fruchtreste für 1845 sind:

Bei den Recepturen:	Für den Preußischen Scheffel:														
	Weizen.			Roggen.			Gerste		Hafer.		Rübsaamen		Erbsen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Th	Sg.	Th.	Sg	Th.	Sg	Thlr.	Sg.	Pf.
Lippstadt zu . .	3	8	—	2	21	—	1	26	1	4	3	12	3	10	—
Benninghausen zu .	3	5	—	2	20	—	1	23	1	1	3	12	3	7	6
Erwitte zu . . .	3	5	—	2	20	—	1	23	1	1	3	12	3	7	6
Mühlheim zu . .	3	4	—	2	15	—	1	21	1	1	—	—	3	4	—
Rüthen zu . . .	3	7	6	2	17	6	1	25	—	28	—	—	—	—	—

festgesetzt worden.

Den betreffenden Domanial-Abgabepflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Fruchtreste aus 1845 innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung des Zwangsverfahrens an das Königliche Rentamt Lippstadt zu berichtigen.

Arnsberg, den 2. April 1846.

Nr. 150. Schutzpocken-Impfung. Ia. 7997.

Medicinal-Personen, welche aus dem hiesigen Schutzpocken-Impfungs-Institute Impfstoff zu beziehen wünschen, wollen sich an den Kreis-Chirurg Herrn Förster hierselbst wenden.

Arnsberg, den 6. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg.

N. 151. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Krönig ist behufs seines definitiven Uebertritts in den Königlichen Verwaltungsdienst auf seinen Wunsch aus dem Justizdienste entlassen;
2) die Ober-Landesgerichts-Referendarien Fritsch, Dingerkuß, Kuhfuß, Ferd. von Mühler und Carl von Mühler sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren ernannt; die beiden letztern auch an das Kammergericht versetzt;
3) der Ober-Landesgerichts-Referendar Heidsieck ist zum Justiz-Senats-Sekretair in Ehrenbreitstein ernannt, und

Digitized by Google

4) der Ober-Landesgerichts-Referendar Dülberg auf seinen Antrag aus dem Königlichen Justizdienste entlassen; der Auskultator Brunswicker an das Ober-Landesgericht in Münster versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

5) Der Land- und Stadtrichter Hoffmann zu Hilchenbach ist zum Land- und Stadtgerichts-Direktor in Ibbenbüren ernannt;

6) der Ober-Landesgerichts-Assessor Nettler zu Meschede als etatsmäßiger Assessor an das Land- und Stadtgericht in Siegen versetzt;

7) dem Ober-Landesgerichts-Assessor Lentze zu Hilchenbach ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht in Rüthen und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Lorsbach in Erwitte eine solche beim Land- und Stadtgerichte daselbst verliehen;

8) der Ober-Landesgerichts-Assessor Roer zu Rüthen ist an das Ober-Landesgericht zu Münster versetzt;

9) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Ludorff zu Siegen ist zum Advokaten und Notar in Wetzlar ernannt;

10) der Land- und Stadtgerichtsbote Schindler zu Rüthen ist vom 1. Juli c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt;

11) der halbinvalide Unteroffizier Haak als Wachtmann bei der Gefängniß-Anstalt in Arnsberg angenommen.

Arnsberg, den 31 März 1846.

N. 152. Uebersicht der im Jahre 1845 an Gebäuden, welche bei der Westphäl. Prov. Feuer-Societät versichert waren, stattgefundenen Brände und der desfallsigen Entschädigung ꝛc.

Bekanntmachung des Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Directors.

Summarische Uebersicht

der in der Provinz Westfalen im Jahre 1845 an Gebäuden, welche bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert waren, statt gefundenen Brände und der desfalsigen reglementsmäßigen Entschädigungen, auch sonstige Notizen.

Landräthliche Kreise.	Zahl der Brände.	Zahl der vernichteten Gebäude: total	Zahl der vernichteten Gebäude: partiell	Reglementsmäßige Entschädigung. Thlr.	Sg.	Pf.	Davon war am Schlusse des Jahres 1845 bezahlt. Thlr.	Sg	Pf.	noch rückständig. Thlr.	Sg.	Pf.
Münster	7	3	4	1381	7	6	1043	22	6	337	15	—
Tecklenburg	5	2	3	1504	17	6	831	7	6	673	10	—
Warendorf	5	3	3	3506	24	2	3225	15	2	281	9	—
Beckum	7	7	5	8888	—	6	3187	15	9	5700	14	9
Lüdinghausen	15	14	8	7296	1	6	4768	20	4	2527	11	2
Coesfeld	7	6	4	2286	28	6	1400	2	7	886	25	11
Recklinghausen	10	5	7	4868	2	5	3592	27	10	1275	4	7
Borken	6	2	4	1080	4	6	1080	4	6	—	—	—
Ahaus	3	1	2	100	—	—	55	25	—	44	5	—
Steinfurt	4	2	2	774	—	—	698	—	—	76	—	—
Arnsberg	15	6	14	4829	6	9	3313	23	8	1515	13	1
Meschede	13	9	11	4434	3	4	2676	14	10	1757	18	6
Olpe	10	11	11	3691	10	—	2596	7	6	1095	2	6
Brilon	14	40	9	19207	15	3	8793	9	9	10414	5	6
Lippstadt	13	12	6	5840	24	8	2853	9	2	2987	15	6
Soest	17	15	6	6375	29	5	4315	25	5	2060	4	—
Hamm	11	7	12	8003	29	—	4747	23	2	3256	5	10
Dortmund	21	11	15	10284	26	—	3989	15	4	6295	10	8
Bochum	22	13	18	14814	3	10	7612	17	—	7201	16	10
Hagen	27	7	26	23136	19	11	17105	26	7	6030	23	4
Iserlohn	18	7	26	11308	5	—	8264	5	—	3044	—	—
Altena	14	2	15	4324	9	2	3092	3	10	1232	5	4
Siegen	3	—	4	1000	—	—	485	—	—	515	—	—
Wittgenstein	11	14	5	4842	10	—	2440	19	4	2401	20	8
Minden	17	28	11	10029	3	—	7208	24	9	2820	8	3
Lübbecke	14	12	3	5825	9	1	3858	17	2	1966	21	11
Herford	26	21	6	8494	—	2	4349	1	5	4144	28	9
Bielefeld	3	2	1	970	—	—	495	—	—	475	—	—
Halle	7	3	4	2454	17	6	837	17	1	1617	—	5
Wiedenbrück	9	4	6	1196	27	2	624	12	2	572	15	—
Paderborn	5	5	—	1354	22	6	467	17	6	887	5	—
Büren	13	27	12	17163	10	—	8263	27	11	8899	12	1
Warburg	10	3	11	4275	2	11	3425	26	3	849	6	8
Höxter	11	44	34	28306	25	10	11722	17	6	16584	8	4
Summa	393	548	308	233849	7	1	133423	23	6	100425	13	7

Anmerkungen:

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz nur nicht in der Immediat-Stadt Münster haben Brände statt gefunden.

B. Entstehungs-Ursache der Brände:

a.	durch bösliche Brandstiftung	4
b.	unter Umständen, welche der Verdacht böslicher Brandstiftung herbeigeführt, ohne daß jedoch eine gerichtliche Untersuchung hat eingeleitet werden können, oder daß solche Erfolg gehabt	20
c.	durch Unvorsichtigkeit	2
d.	durch Kinder	2
e.	durch eine Schwachsinnige	1
f.	muthmaßlich durch Unvorsichtigkeit	2
g.	durch mangelhafte Feurungs-Anlagen	2
h.	muthmaßlich durch obige Ursache	2
i.	durch Blitz	13
k.	durch nicht ermittelte Ursachen	347
	Summa	393 Brände

C. Es vertheilen sich wie folgt:

Auf die Regierungs-Bezirke.	Die Versicherungs-Summen pro 1. Januar 1845. Thlr.	ordinairen Beiträge. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Brände.	Brand-Entschädigungen. Thlr.	Sg.	Pf.
Münster	35,633,200	45,472	6	—	69	31,685	26	7
Arnsberg	59,426,380	86,427	26	5	209	122,093	12	4
Minden	38,353,470	50,823	22	1	115	80,069	28	2
	133,413,050	182,723	24	6	393	233,849	7	1

Anmerkung.

Bei den Versicherungssummen und den Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1845 stattgefundene Zugang außer Ansatz bleiben müssen, weil die Fortschreibung noch nicht beendet ist.

D. Außer den Brandentschädigungen sind im Laufe des verwichenen Jahres zu zahlen gewesen:

a. An Vergütungen für beim Feuerlöschen beschädigte Gebäude	389	Thlr.	10	Sgr.	10	Pf.
b. An Prämien	1532	„	15	„	—	„
c. Für Wiederherstellung beschädigter Löschgeräthe	235	„	28	„	8	„
d. An Taxations-Gebühren .	9217	„	7	„	1	„
Summa	11,375	Thlr.	1	Sgr.	7	Pf.

Münster, den 21. März 1846.

N. 153. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld ist unter dem 9. März 1846 ein Patent,

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Muster-Maschine, um bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 154. Patent-Verleihung.

Dem E. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 13. März d. J. ein Patent,

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

N. 155. Patent-Verleihung.

Dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Karl d'Ester zu Köln ist unter dem 20. März 1846 ein Patent,

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 156. Personal-Chronik. Id. 6888.

Der bisherige dritte Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Bochum, Caspar Ricken, ist zum zweiten Lehrer bei derselben provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 15. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 11. April 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 5. N. 757. Subhastations-Patent.

Das, dem Rentner August Lukas und seinem Sohne erster Ehe gehörige Wohnhaus sub Nr. 820 cat. nebst Scheune und Brennhaus, sammt Hofraum, von 95 Ruthen 75 Fuß und resp. 3 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 6013 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und aufgeführt Flur XIII. Nr. 200 und 201 der Steuergemeinde Dortmund, soll theilungshalber in Termino: den 2. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 758. Subhastations-Patent.

Die, dem Handelsmann Friedrich Thielmann zugehörige, fol. 36. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, und zu 1580 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude und den Grundstücken: Flur III. Nr. 233, ad 4 R. 88 F., und Flur III. Nr. 232, ad 2 R. 56 F., soll am 9. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 759. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Schullehrers Bernhard Boeker zu Eilpe, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 97 in Limburg nebst Stall, Einliegerhaus und 99 Ruthen 81 Fuß Hausplatz, Hofraum und Obstgarten: Flur C. Nr. 343, 344 und 345, taxirt zu 2011 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 16. Mai 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 3. N. 760. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Kroll gnt. Büngeler zu Suttrop zugehörigen, in der Katastralgemeinde Suttrop gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 70, 71, 242, 317,

318, 333, 338, 339, 340, 437, 438, 468, 587; II. 164, 104; V. 136; VI. 249, 205; I. 112c, 239, 342, 444; III. 167a, VI. 86, 117; VII. 63a; VIII. 21b; I. 221/1, abgeschätzt auf 1969 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 761. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, der Ehefrau des Benedict Engelhardt, Maria, geb. Forstige, zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegene Grundstücke: Flur I. 267, 332, 400, 419, 993, II. 277/2; III. 145; V. 113/1, 163, 206, 266, 382, 385; VI. 113; IX. 35; X. 129; XI. 138, 186, abgeschätzt auf 692 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 762. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Der, in der Gemeinde Westick an der Ruhr belegene Krämers-Kotten, wozu außer den Gebäuden und dem Hofraum an Grundstücken 12 Morgen 9 Ruthen 32 Fuß Holz, 10 Morgen 21 Ruthen 88 Fuß Acker, 2 Morgen 8 Ruthen Weide und 147 Ruthen 83 Fuß Garten gehören, eingetragen Vol. I. fol. 25, des Hypothekenbuchs der Gemeinde Westick, abgeschätzt auf 1465 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 763. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Wirth Peter Kleeschulte zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: Hofraum nebst Wohnhaus, Gemeinderecht und Garten, Flur IV. Nr. 76, abgeschätzt auf 1404 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 764. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Oberhemer, Band I. Seite 9 bis 12, eingetragene Besitzung der Eheleute Diedrich Humpert und Wilhelmine Humpert, geborne Spiekermann, zu Oberhemer, bestehend aus dem Wohnhause No. 5 daselbst, nebst Hofraum, Gärten, Obsthof, Aeckern, Wiesen, Hütung und Holz, zufolge der nebst Hyptheken-schein und Kaufbedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 1268 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Iserlohn öffentlich verkauft werden.

B. III. 3 N. 765. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, den Eheleuten P. Friedrich Voß und den Minorennen Heinrich Wilhelm

Speckenbach zu Halfenbach gemeinſchaftlich gehörigen, in dem Hypothekenbuche der Rhader-Bauerſchaft Vol. I. fol. 241 eingetragenen Immobilien Flur IV. Nr. 8 und 9, Hütung; Flur IV. Nr. 10, Holz; Flur IV. Nr. 16, Acker; Flur IV. Nr. 17, Wieſe; Flur IV. Nr. 18, Holz; Flur IV. Nr. 32 und 35, Hütung; Flur IV. Nr. 46, Holz; Flur IV. Nr. 57, Wieſe; Flur IV. Nr. 81, Garten; Flur IV. Nr. 83 und 84, Wieſe; Flur IV. Nr. 85, Haus- und Hofraum; Flur IV. Nr. 464, Acker; Flur IV. Nr. 475, Wieſe; Flur IV. Nr. 85, Wohnhaus, abgeſchätzt im Ganzen zu 672 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., ſollen an der Wohnung der Wittwe Lange zu Birkenbaum in Termino den 27. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, ſubhaſtirt werden. Taxe, Verwarden und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 3. N. 766. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe Friedrich Schmidt am Lohe zugehörig geweſene und der Ehefrau Adam Immel in Kreuzthal adjudicirte ideelle Hälfte an dem in der Kataſtralgemeinde Kredenbach belegenen Wohnhauſe nebſt Haus- und Hofraum, Garten und Wieſe Nr. 16, 17 und 18, Flur II., ſoll im Wege der Reſubhaſtation, und die andere den Geſchwiſtern Charlotte, Friedrich und Agneſe Schmidt am Loh zugehörige ideelle Hälfte im Wege der Exekution am 16. Mai 1846. Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Die Taxe vom Ganzen beträgt 935 Thlr. und iſt nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 2. N. 767. Subhaſtations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Altenbüren gelegene Grund-Vermögen des Michel Stratmann zu Altenbüren: Flur II. Nr. 143, 45, 152/1, 144; Flur IV. Nr. 10 nebſt Wohnhaus Nr. 11 und 46, abgeſchätzt zu 1209 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſoll in Termino den 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, in Altenbüren in der Wohnung des Wirths Schwarze verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 768. Subhaſtations-Patent.

Der, zu Dumberg belegene, dem Landwirthe Heinrich Kampmann daſelbſt zugehörige, und im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 33 eingetragene Kampmann's-Kotten, welcher aus den Parzelen Flur I. Nr. 229 nebſt Wohnhaus Nr. 230, Nr. 231 und 2 Morgen 172 Ruthen und 30 Fuß der Parzele Flur I. Nr. 172 beſteht, und nach Abzug der Laſten auf 1287 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege der Exekution in Termino den 18. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen im Büreau II. zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. III. 2. N. 769. Subhaſtations-Patent.

Das, den Kindern der Kappenmacher Wilhelm Fahle und Franz Weber zugehörige, Vol. II. pag. 408. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus am hieſigen

Rathhaus, abgeschätzt auf 553 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in dem Termine einzufinden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 770. Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Garten, Ackerland, Wiese und Buschgrund bestehende Besitzung der Wittwe und Erben Johann Reiff am Krähenberge bei Gevelsberg belegen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 2242 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und eingetragen Blatt 70 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, soll am 12. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 2. N. 771. Subhastations-Patent.

Die mittelst Adjudikations-Bescheides vom 9. September 1845 dem Hufschmied Peter Caspar Witte zu Wehringhausen resp. der Wittwe Brune, Dorothea, geborne Dehne von Burscheidt, für das Gebot von 2515 Thlr. adjudicirten Immobilien des Reisenden Arnold Brune am Buschey, bestehend: 1) aus der Vol. II. fol. 139. des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Hütung am Buschey nach Flur I. Nr. 371/4, der Steuergemeinde Wehringhausen, groß 6 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, welche mit dem darauf stehenden Wohnhause nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 6 Thlr. 20 Sgr. zu 1550 Thlr. 2½ Sgr. gerichtlich gewürdigt ist; 2) aus dem Vol. VI. 175 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Ackerlande im Hagener-Felde unterm Buschey nach Fl. IV. Nr. 589/2 der Steuergemeinde Hagen, groß 140 Ruthen 63 Fuß und Wiese unterm Buschey nach Flur IV. Nr. 579/2, groß 2 Morgen 29 Ruthen 25 Fuß, und zu 1341 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes am 22. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht vor.

N. 772. Edictal-Ladung.

Alle Diejenigen, welche auf Dienstkaution des früher bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht als Gerichtsbote angestellt gewesenen Diedrich Grube Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem auf den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz in hiesigem Gerichtsgebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, und damit lediglich an die Person des genannten Grube verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 28. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 773. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Kötter Joseph Hagemeyer zu Mawicke ist mittelst Erkenntniß vom 5. Februar 1846 für einen Verschwender erklärt; es wird dies bekannt gemacht, um demselben keinen Credit weiter zu geben.

Werl, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 1. R. 774. Subhastations-Patent.

Die Beſitzung des Johann Caspar Scherenberg auf der Weuſte und deſſen Sohnes Auguſt, eingetragen fol. 79 des Hypothekenbuchs von Haßlinghauſen, und abgeſchätzt zu 5280 Thlr, ſoll am 12. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 1. R. 775. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Ferdinand Merken und Karoline geborne Schulte gehörigen, im Hypothekenbuche der Kataſtralgemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 118 unter der Flur Nr. II. Nr. 275, 276, 277, 278 der Steuergemeinde Haspe und im Hypothekenbuche derſelben Gemeinde Vol. I. fol. 81 unter der Flur Nr. II. Nr. 5, 8, 9, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 364 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Grundbeſitzungen, welche gerichtlich zu 6545 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt ſind, ſollen am 29. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Asbeck in der Hasperbache meiſtbietend verkauft werden. Der Hypothekenſchein und die Taxe liegen im Büreau III zur Einſicht offen.

Ueber den Nachlaß des zu Buchholz verſtorbenen Schleuſenwärters Johann Heinrich Schönewald iſt der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert am 23. Juli 1846., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Viebahn zur Anmeldung ihrer Anſprüche entweder in Perſon zu erſcheinen, oder den Juſtiz-Rath Röder oder die Juſtiz-Commiſſarien Weygand oder Schultz mit Vollmacht zu verſehen, die ausbleibenden Creditoren ſollen ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der erſcheinenden Gläubiger von der zwiſchen 1000 und 2000 Thlr. betragenden Maſſe noch übrig bleiben möchte. B III. 1. R. 776. Edictal-Ladung.

Allen, welche von dem Schönewald oder ſeiner Ehefrau etwa an Geld, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, wird unter der Warnung wiederholter Beitreibung und des Verluſtes ihrer Vorrechte aufgegeben, der Wittwe davon nicht das Mindeſte zu verabfolgen, es vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Depoſitum abzuliefern.

Hattingen, den 25. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. R. 777. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Meſſerſchmidts H. Peter Winkelmann von Blankenſtein gehörigen Immobilien, abgeſchätzt nach Abzug eines auf dem Knippengarten laſtenden Kanons von jährlich 15 Sgr. zu 1352½ Thlr., und eingetragen im Hypothekenbuch Vol. XXI. fol. 207 sequ.; Vol. VI. fol. 217 sequ.; Vol. XXX. fol. 200 sequ. ſollen am 14. Juli 1846, um 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt wer-

den. Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätens in dem Termine bei Gefahr der Präclusion anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B III. 1. N. 778. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, dem Bergmann Johann Heinrich Berghaus und den Erben des Schichtmeisters Bockau zugehörige, in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 133, 134, 135 der neuen Mutterrolle belegene Bockhaus Kotten, nebst dem, auf der Nr. 134 befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 798 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Rentmeister Voß zu Witten theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 779. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadt-Gericht Olpe.

Die der Ehefrau Wiesenbauer Anton Schlösser; Elisabeth geborene Wilmes dahier zugehörigen, in der Katastral Gemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke. Flur V. Nr. 64, VII. Nr. 38, VIII. 199, 324, X. 81, XII. 13, ½ Antheil an Flur XI. Nr. 2, und ⅔ Antheil an Flur XI. Nr. 6, so wie die in der Katastral Gemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Parzellen Flur IX. Nr. 1166, XI 629, 631, und 636, abgeschätzt auf 955 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 9. Juli, 1846 Morgens 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 780. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. II. fol. 37 und fol. 67 des Hypothekenbuchs von Wickede eingetragene Besitzung des Schenkwirthes Johann Wilhelm Cleff, abgeschätzt auf 2701 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli, 1846 Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle im Kirchdorfe Wickede subhastirt werden.

B. III 1. N. 781. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, im sogenannten Flachsteich zu Esborn belegene Erbpachtsbesitzung des des Friedrich Schmale, abgeschätzt ohne die darauf ruhenden Erbpachtslasten zu 727 Thlr. soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle am 21 Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Brilon. B. I. N. 782. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Caspar Kemmerling zu Thülen gehörige Ackerbesitzung, in der Kataſtralgemeinde Brilon, eingetragen Vol. VI. fol. 22 des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt zu 772 Thlr., ſoll an ordentlicher Gerichtsſtelle am 11. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe Bedingungen und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. I. N. 783. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Kataſtralgemeinde Grundſchöttel fol. 70 eingetragene dem Peter Caspar Schulte gehörige Erbpachtsgrundſtück, beſtehend in einer Holzung in der Dickert, im Kataſter mit Flur V. Nr. 32/3 bezeichnet, und zu 11 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß groß aufgeführt, welches ohne die darauf ruhenden Erbpachtslaſten, die capitaliſirt 753 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. betragen, auf 350 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in Termino den 14. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Kaufbedingungen ſind im Büreau I. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I. N. 784. Subhastations-Patent.

Der, den Kindern des Heinrich Wortmann zugehörige Hüttemanns Kotten zu Dingen, wozu ein Wohnhaus, Nebengebäude und die Grundſtücke Flur 22 Nr. 41, 42/2, 42/3, 49, 50 mit Ausſchluß von 1 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß und von Flur 22 Nr. 28 ein Theil von 178 Ruthen 39 Fuß, der Steuergemeinde Mengede, gehören, abgeſchätzt nach Abzug der Laſten zu 272 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., ſoll theilungshalber am 15. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben ſich vor oder in dem Termine, bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soeſt. B. I. N. 785. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe Schloſſer Wilhelm Becker geborne Fauſt und ihrer minderjährigen Tochter gehörige Wohnhaus, sub Nr. 900, in der Pauli Hofe hieſelbſt auf der Burg gelegen, welches zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſoll am 30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshauſe ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. N. 786. Subhastations-Patent.

Die, dem Franz Wegener gnt. Drillweben zu Weſtereiden zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Hoinkhauſen gelegene Grundſtücke, Flur VI. Nr. 46 b. 200, 201, nebſt Wohnhaus 196 a. 268; VII. 35, abgeſchätzt auf 390 Thlr. zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B I. Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadt Gericht Arnsberg.

N. 787. Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Johann Leggemann gt. Thümina gehörenden Parzellen Flur I. Nr. 111. 116. 180. II. 86. 120. III. 8. 96. 143. IV. 189. VI. 344. VIII. 160. 220. 221. VII. 185. der Steuergemeinde Hagen, Hausplatz, Garten, Acker und Holz, und ein noch nicht in der Mutterrolle eingetragenes Bleichhöfchen hinterm Spielmann, abgeschätzt zu 246 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. sollen am 16. Mai 1846 an Ort und Stelle, (zu Hagen) nochmals subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

N. 788. Subhastations-Patent. Die der Ehefrau des Johann Webelhaus, Elisabeth geborne Rüther adjudizirten, zu 357 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten in der Steuergemeinde Grevenstein belegenen Parzellen Flur VII. Nr. 141, 216, I. 48, 89, 113, III. 171, 285, 6, 107, IV. 40, 41, VI 78, 79, (Haus, Garten, Wiesen und Holzungen) sollen am 9. Juli 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die frühere Taxe und Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Arnsberg.

N. 789. Subhastations-Patent. Nachstehendes, dem Bäcker Anton Otto hier zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg Vol. I. Pag. 15 und im Flurbuche derselben Gemeinde, Flur IV, Nr. 308, vermerkte Grundstück, Wiese am Hellefelder-Bache, abgeschätzt auf 161 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Juli 1846 zu Arnsberg, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden.

Nr. 790. Diebstahl zu Nottorp. In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. sind dem Gottfried Schulte gnt. Woerdehoff zu Nottorp, aus dessen Stalle sechs Gänse, an der rechten Seite des Kopfes gezeichnet mit dem in die Federn eingeschnittenen Buchstaben W, zwei weiß mit grauen Köpfen und grauen Flecken auf dem Rücken, eine fuchsig, die übrigen weiß mit dunkeln Flecken, entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der Gänse, oder den Thäter Auskunft geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 10. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 791. Diebstahl zu Methler. In der Nacht vom 13. auf den 14. März c. sind mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Colon Wilhelm Wittkamp zu Westick bei Methler:

2 Seiten Speck, 2 halbe Schweinsköpfe und 3 Rückenstücke,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der entwendeten Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 23. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 792. Diebstahl zu Lembeck.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. sind aus dem Vorhause des Wirthes Heinrich Lembeck an der Lembeck bei Hattingen, mittelst Einbruchs, dem Heinrich Lembeck eine weiße wollene Halsbinde; 2 weiße flächsene leinene Betttücher; 2 desgleichen Mannshemden, welche mit den Buchstaben H. L. gezeichnet sind; ein in der Mitte zusammengesetzter Maltersack von grauem Leinen, worauf mit Tinte die Buchstaben H. L. B. gezeichnet sind, und ein fast noch ganz neuer Malter-Sack von weißem Leinen, worin ein Riß gewesen ist, welcher wieder zugeflickt ist; sowie dessen Einwohner, dem Tagelöhner Johann Schuh, 2 mit dem Buchstaben J. S. gezeichnete Mannshemden von weißem flächsenem Leinen; 2 flächsene Frauenhemden; 14 weiße leinene Kinderhemden, theils für Knaben und theils für Mädchen; 3 weiße Betttücher von flächsenem Leinen; 1 Paar lange blaue wollene Frauenstrümpfe; 1 Tischtuch von Gebild und 4 Handtücher von Gebild, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Orts-Obrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 26. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 793. Diebstahl zu Niederwenigern.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März cur. sind dem Herrn Pastor Mackmann zu Niederwenigern, Amts Hattingen, aus seinem Hause mittelst Einbruchs:

1 steinerner Topf mit circa 10 Maaß Butter; 1 desgleichen mit circa 7 Maaß Butter; 1 Topf mit 4 Maaß Schmalz; 30 bis 35 Pfund geräuchertes Rindfleisch; 9 bis 10 Mettwürste; 2 Seiten Speck, circa 50 Pfund schwer; 2 geräucherte Schinken, zusammen circa 30 Pfund schwer; 2 geräucherte Schulterstücke, zusammen circa 24 Pfund schwer; 1 halber Schweinskopf, 5 bis 6 Pfund schwer; 12 bis 15 Pfund Zwiebeln; 3 leinene Kornsäcke mit M. gezeichnet; 1 Rehfell und 1 großer Waschkorb

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 794. Diebstahl zu Wiggeringhausen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar d. J., sind dem August Hilverding, Knecht bei Sudhoff zu Wiggeringhausen, aus dessen Schlafkammer entwendet worden:

ein langes Kamisol von blauem Tuche mit weißem leinen Unterfutter, welches letztere hier und da mit blauer Leinwand geflickt war; ein Frackrock von blauem Halbtuch mit überſponnenen Knöpfen; vier Hemden von flächſener Leinwand, gezeichnet A. H.; ein blauer Kittel von feiner Bielefelder Leinwand; ein Paar Halbſtiefeln; eine ſilberne zweigehäuſige engliſche Taſchenuhr, welche ſich in einem dritten gelben Kaſten befand, woran ein lederner Riemen mit zwei Schlüſſeln, auf dem Zifferblatte unter den Zeigern das Wort „London" tragend.

Warnend vor dem Ankauf fordern wir einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 21. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 795. Diebſtahl zu Frönsbert.

Dem Zimmermeiſter Wilhelm Kayſer zu Frönspert ſind in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar d. J., mittelſt Einbruchs, aus einer Kammer im zweiten Stocke des Hauſes ungefähr 50 Mettwürſte und 30 Pfund Flachs entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände und fordern Jeden, welcher von dem Verbleibe der Sachen oder der Perſon des Diebes etwas weiß, hiermit auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 29. März 1846. Königl Land- und Stadtgericht.

B. I. Nr. 796. Steckbrief hinter J. W. Herbrecht.

Der Kaufmann Johann Wilhelm Herbrecht von hier, ungefähr 40 Jahr alt, von mittler Größe, unterſetzter Statur, mit blondem, dünnen Haar, mit rundem Geſicht und von blaſſer Geſichtsfarbe, über deſſen Vermögen mittelſt Verfügung vom heutigen Tage der Concours eröffnet worden, iſt von hier verſchwunden, ohne daß ſein Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden kann.

Da derſelbe ſich eines ſtrafbaren Banquerotts dringend verdächtig gemacht hat, ſo werden ſämmtliche Civil- und Militairbehörden erſucht, auf den genannten ꝛc. Herbrecht achten, ihn im Betretungsfall verhaften und und ſofort vorführen zu laſſen.

Iſerlohn, den 4. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 797. Vacante Stadtjäger u. Flurſchützen-Stelle zu Hamm.

Die Stelle eines Stadtjägers und Flurſchützen, welche jährlich 50 Thlr. einträgt, iſt vakant und werden verſorgungsberechtigte qualificirte Individuen aufgefordert, ſich baldigſt zu melden.

Hamm, den 1. April 1846. Der Magiſtrat.

Nr. 798. Anlage eines Graupengan-ges in der Mühle zu Schellenſtein.

Der Herr Freiherr von Wendt zu Schellenſtein beabſichtigt, in ſeiner daſelbſt an der Ruhr gelegenen Mahlmühle einen Graupengang anzulegen. Unter Bezug auf die allgemeine Gewerbeordnung vom 17 Januar v. J. §. 29 werden diejenigen, welche dagegen etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, ſolches binnen 4 Wochen dahier anzumelden.

Bigge, 27. März 1846. Der Amtmann.

B. I. Nr. 799. Aufstellung einer Dampfmaschiene bei Bochum.

Das Königl. märkische Bergamt hier beabsichtigt, auf der Muthung „Karolinenglück" bei Bochum eine Dampfmaschine aufzustellen, was dem §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen präclusivisch bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Bochum, den 1. April 1846. Der Amtmann.

B. I. Nr. 800. Anlegung einer Stampfmühle bei Calle.

Der Landwirth Kaspar Brand zu Schüren, hiesigen Amts, beabsichtigt auf seiner ihm eigenthümlich zugehörigen Wiese Flur VI, Nr. 110 der Steuergemeinde Calle, eine Knochen- und Kalkstein-Stampfmühle anzulegen und zum Betriebe derselben den Schürener Bach zu benutzen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. werden daher Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden. Der Situationsplan liegt auf hiesiger Amtsstube offen.

Meschede, den 3. April 1846. Der Amtmann.

B. I. Nr. 801. Verpachtung des Haldener Brückengelder-Empfangs.

Am 28. April, Nachmittags 3 Uhr d. J., soll der Brückengelder-Empfang für die Haldener Brücke sammt dem an derselben gelegenen Wohnhause an Ort und Stelle auf zwei nach einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorbedingungen bei dem Gemeinde-Vorsteher Fahrenstück zur Einsicht offen liegen.

Altenhagen, den 1. April 1846. Der Amts-Verwalter.

B. I. Nr. 802. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 17. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von den Fruchtspeicher des hiesigen Stifts 9 Scheffel Waitzen, 150 Scheffel Roggen, 160 Scheffel Gerste, 120 Scheffel Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gesecke, den 31. März 1846. Die Stifts-Verwaltung.

B. I. Nr. 803. Verkauf eines Grundbesitzes zu Bremen.

Der Kolon Franz Bergmann genannt Spiekermann zu Waltringen will die ihm gehörige Haeken-Stelle zu Bremen, bestehend aus einem gut eingerichteten, sehr gelegen stehenden Wohnhause nebst Stallung, und 15 Morgen guten in Bremer Flur liegenden, Ackerlandes, im Ganzen oder Einzelnen, in termino den 30. April c. Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkaufen, und können die Kaufgelder bei gehöriger Sicherheit verzinslich stehen bleiben.

Werl, den 4. April 1846. Ley, Justizrath.

Nr. 804. Verpachtung der Weidenutzung im Forstrevier Obereimer pro 1846.

Donnerstag am 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtswohnung des Unterzeichneten Termin zur Verpachtung der Waldweidenutzung während der bevorstehenden diesjährigen Weidezeit, in den dazu offen zu gebenden Distrikten des Königl. Forstreviers Obereimer, abgehalten, und dabei den Pachtlustigen das Nähere eröffnet werden.

Obereimer, den 4. April 1846. Der Oberförster.

Nr. 805. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

1) Montag den 20. d. M. werden die im Schlage Hinkengehren, Bezirks Neuhaus, aussortirten 13 eichen- Bau- und Nutzblöcke (1368 Kubikfuß enthaltend), sodann ½ Klafter dergl. Böttcherholz und die abgefallenen Reiser und Stubben; hiernächst
2) Dienstag am 21. d. Mts. die im Schlage Oerberg und Kreuzeiche ebendaselbst aussortirten 54 Stück buchen Nutzblöcke (2936 Kubikfuß) nebst Reiser und Stockholzabfälle, öffentlich meistbietend auf Ort und Stelle verkauft.

Zusammenkunft jedesmal 10 Uhr Vormittags.

Obereimer, den 6. April 1846. Der Oberförster.

B. II. 1. Nr. 806. Edictal-Ladung.

In Sachen betr. die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd a, im ehemaligen Amte Unna, b, im chemaligen Amte Brackel, c, im ehemaligen Oberamte Schwerte, hat die Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Dortmund in Erwägung:

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das westphälisch märkische Intelligenz-Blatt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg in gehöriger Form geschehen, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in den auf den 28. November v. J. und 26. März d. J. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Terminen nicht erschienen sind, mit allen Gerechtsamen in den vorbezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren seyen.

Dortmund, den 5. April 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Löbbecke, Overweg, v. Rump.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Nr. 807. Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Diehl, öffentl. Anz. pro 1846. Stück 2, Nr. 94.
Johann Conrad Loewe, öffentl. Anz. Stück 10, Nr. 512.
Johann Randhan, öffentl. Anz. Stück 11, Nr. 618.
Mina Afflerbach, öffentl. Anz. Stück 13, Nr. 710.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 16. Arnsberg, den 18. April 1846.

N. 157. Gesetz-Sammlung Nr. 8.

Das 8. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2687. Bestätigungsurkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Vom 13. März 1846.

Nr. 2688. Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. April 1845, betreffend die beabsichtigte Eisenbahnanlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 158. Verwaltung der Ferdinandeischen Stiftung zu Münster.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierselbst bestehende Ferdinandeische Stiftung von

1) dem Weihbischof und Generalvikar Dr. Melchers,
2) dem Domdechanten Suer,
3) dem Domkapitular Krabbe,

nach dem Allerhöchsten Orts genehmigten Statute vom 4. März 1844 in der Art verwaltet wird, daß die genannten Personen diese Stiftung in jeder Beziehung nach außen hin repräsentiren und über deren Fonds dritten Personen gegenüber zu disponiren befugt sind.

Als Justitiar der gedachten Stiftung fungirt der Ober-Landesgerichts-Assessor Flensberg und zu deren Rendanten ist der Vikariats-Sekretair Piepmeier bestellt, und ist letzterer in dieser Eigenschaft namentlich befugt, sämmtliche Stiftungs-Revenüen zu empfangen und darüber zu quittiren.

Münster, den 2. April 1846

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 159. Veränderung der Amtsbezirke. I c. 8212.

Im Kreise Altena ist:

die Gemeinde Hülscheid von dem Amte Halver getrennt und mit dem bisherigen Amte — Landgemeinde — Lüdenscheid zu einem Amte verbunden worden;

ebenso sind die Gemeinden: Stadt und Kirchspiel Meinerzhagen mit den Gemeinden Märkisch- und Westphälisch-Valbert zu einem Amte Meinerzhagen vereinigt,

und die neuen Amtsversammlungen von Lüdenscheid, Halver und Meinerzhagen eingesetzt worden.

Arnsberg, den 9. April 1846.

N. 160. Tarif zur Bezahlung der Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten. II c. 4230.

Der nunmehr zur Bezahlung der Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten definitiv festgestellte Tarif wird nachstehend mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch der unterm 17. April v. J. im Stück 17. des Amtsblatts bekannt gemachte Tarif aufgehoben ist.

Arnsberg, den 11. April 1846.

Tarif

zur Bezahlung der in Gemäßheit der Instruktion vom 24. Mai 1844 auszuführenden geometrischen Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten in der Provinz Westphalen.

Es werden gezahlt für die Parzelle:	A. für Auszüge aus den Kataster-Karten. Sgr.	Pf.	B. für Vermessungen nach einer im Felde bereits vorhandenen Eintheilung. Sgr.	Pf.	C. für Vermessungen womit zugleich auch die Theilung der Grundstücke auszuführen ist. Sgr.	Pf.	Bemerkung.
unter und bis zu 1 Morgen	1	6	8	—	11	—	Im Kreise Siegen kommen noch folgende Tarifsätze zur Anwendung:
über 1 bis zu 2 Morgen	2	—	10	—	14	—	
„ 2 „ „ 5 „	3	—	12	—	18	—	
„ 5 „ „ 10 „	4	—	14	6	23	—	
„ 10 „ „ 15 „	5	—	17	—	28	—	

Für Parzellen:	Tarif B. Sg.	C. Sg.	Pf.
1) bis zu 10 Ruth.	5	8	—
2) von 10 bis 45 „	6	9	6
3) von 45 bis 180 „	8	11	—

Für größere Parzellen wird von je 5 zu 5 Morgen, also bei Parzellen von 15 bis 20, von 20 bis 25 Morgen ꝛc. die Gebühr zu **A.** um je 1 Sgr., zu **B.** um je 2 Sgr. 6 Pf. und zu **C.** um je 5 Sgr. für die Parzelle erhöht.

2. Die vorstehend unter **A.** festgesetzten Gebühren sind für einfache in Lineazeichnung gefertigte Auszüge aus der Katasterkarte zu zahlen, auf welcher zur Orientirung alle Nachbarparzellen anzugeben sind. Für das mit Band unterzogene Papier, sowie für die zur Uebertragung des Auszuges in den vorschriftsmäßigen Maßstab (§. 9. der Vermessungs-Instruktion vom 24. Mai 1844) etwa erforderlichen Reduktionen oder Vergrößerungen wird eine besondere Vergütung nicht gewährt. Wenn aber das Beischreiben der Elemente aus den Vermessungshandrissen verlangt wird, so ist diese Mehrarbeit in Diäten zu $1\frac{1}{3}$ Thlr. pro Tag besonders zu vergüten.

3. Die Gebühren zu **B.** sind dann zu gewähren, wenn die bereits im Felde vorhandenen Grenzen der durch Theilung ꝛc. ꝛc. veränderten oder neu entstandenen Parzellen vollständig aufgemessen werden.

4. Die Gebühren zu **C.** treten dann ein, wenn die zu theilende Kataster-Parzelle aufgemessen, getheilt und die Grenzen der Theilparzellen bestimmt und ausgesteint werden. Für die hierbei erforderlichen Ermittelungen behufs Feststellung einer genügenden Uebereinstimmung zwischen der Kartencopie der Mutter-Parzelle und dem wirklichen Besitzstande im Felde wird eine besondere Vergütung nicht gewährt.

5. Die Tarifsätze zu **B.** und **C.** finden nur auf wirklich und vorschriftsmäßig ausgeführte Messungen Anwendung, wogegen für Parzellen, die nicht im Felde gemessen worden sind, sondern deren Größe durch Abzug des Inhalts gemessener Theilparzellen von dem Gesammtinhalte der Mutterparzelle bestimmt worden ist, ohne Rücksicht auf deren Größe mit höchstens 4 Sgr., wenn die Theilungslinien im Felde schon vorhanden, mit höchstens 6 Sgr. zu liquidiren sind, wenn die Theilung noch auszuführen ist.

6. Die Tarifsätze zu **B.** und **C.** beziehen sich auf die im gewöhnlichen Turnus von dem Katastergeometer ausgeführten Vermessungen; verursacht eine zu anderer Zeit bewirkte Vermessung dem Geometer einen besonderen Aufwand an Reisekosten, oder ist mit der Messung ein gewöhnlicher Zeitverlust verknüpft, so werden die Gebühren von der Regierung gemäß den Bestimmungen der §§. 34. und 37. der Vermessungs-Instruktion vom 24. Mai 1844 besonders festgesetzt.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 161. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

A. Bei dem OberLandesgericht:

1) Der Referendar Stammelbach ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert;
2) der Referendar Hellmann ist an das Königliche Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der Ober-Landesgerichts-Assessor von Stölting ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Fredeburg und zum Notar im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Arnsberg ernannt;
4) der frühere Justiz-Commissar und Notar Overweg zu Haus Ruhr ist auf sein Ansuchen nunmehr auch von dem Amt eines Notars entbunden;
5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Neuhaus ist als Hülfsarbeiter an die Gerichts-Commission zu Rees versetzt;
6) den Hülfsboten, vormaligen Unteroffizieren, de Bay zu Unna und Theine zu Menden sind etatsmäßige Gerichtsbotenstellen verliehen, ersterm bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und letzterm bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen.

Hamm, den 31. März 1846.

N. 162. Veränderter Jurisdictions-Bezirk der Land- und Stadt-Gerichte zu Dortmund und Bochum.

Der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. März c. zufolge ist die bisher zum Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Dortmund gehörig gewesene Bauerschaft Holte von diesem getrennt und dem Jurisdictionsbezirke des Land- und Stadtgerichts zu Bochum zugeschlagen worden.

Hamm, den 3. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 163. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem mit der Vertretung des Provinzial-Steuer-Directors in Abwesenheits- und Behinderungsfällen beauftragten Geheimen Regierungs-Rath von den Brincken den Rang und Charakter eines Ober-Regierungs-Raths beizulegen geruhet.

Münster, den 6. April 1846.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1846.

N. 164. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1846.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz. — Apologetik: Dieringer. — Genesis: Martin. — D. Buch d. Sprüchwörter: Scholz. — Evangel. Johannes; Römerbrief: Vogelsang. — D. Briefe an d. Epheser, Philipper u. Kolosser: Scholz. — Hebräerbrief; Kirchl. Alterthümer; Kirchengesch. II. Thl.: Hilgers. — Dogmatik I. Thl.: Dieringer. — Lehre von d. Sakramenten: Vogelsang. — Moral I. Theil: Martin. — Homiletik: Dieringer. — Katechetik: Martin. — Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. — der katechetischen: Martin. — Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. — Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie d. theolog. Wissenschaften: Nitzsch. — Religionslehre für Studirende aller Facultäten: Sack. — Historisch-kritische Einleit. ins A. T.; Gesch. d. hebräischen Sprache u. Schrift: Bleek. — Bibl. Geographie; Genesis: Lic. Sommer. — Psalmen: Sack. — Jesaias: Bleek. — Erklär. d. messianischen Stellen d. A. T.: Hasse. — Evangel. Johannis: Kling. — Brief an d. Römer: Lic. Sommer. — Kirchengesch. erste Hälfte: Kling. — Kirchengesch. dritter Theil: Hasse. — Gesch. d. deutschen protestantischen Theologie von Semler bis auf d. neuesten Zeiten; Symbolik oder vergleichende Darstellung d. Inhalts d. Bekenntnißschriften: Sack. — D. Lehre v. d. Kirche: Kling. — Christliche Ethik; Homiletik: Nitzsch. — Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. — Uebungen d. homiletisch-katechet. Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Juriſt. Encykl.: Blume. — Rechtsphilosophie: Walter. — Institutionen d. röm. Rechts: Böcking. — Röm. Rechtsgesch.: Budde. — Pandekten: Blume u. Sell. — Röm. Familienrecht: Sell. — Röm. Erbrecht: Böcking. — Pandectenpraktikum: Blume. — Deutsche Rechtsgesch.: Walter u. Perthes. — Erklär. d. Sachsenspiegels: Budde. — Deutsches Privatrecht; deutsches Ehegüterrecht: Deiters. — Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. — Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. — Rechtsfälle aus dem deutschen Privatrecht: Walter. — Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner. — Preußisches Landrecht: Nicolovius u. Budde. — Preuß. Staatsrecht: Perthes. — Gemeiner deutscher u. preußischer Civilprozeß: Sell. — Strafrecht: Böcking. — Criminalprozeß: Blume. — Rheinisches Straf-

recht u. rheinische Criminalprozeßordnung: Bauerband. — Kirchenrecht: Walter. — Rheinisches Kirchenverwaltungsrecht: Bauerband. — Katholisches Eherecht: Nicolovius. — Völkerrecht u. Geschichte desselben; Repetitorium d. öffentlichen Rechts: Dr. Hälschner. — Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie d. Medicin: Albers. — Gesch. d. neuern Medicin von Paracelsus bis auf d. Gegenwart: Dr. Heinrich. — Knochenlehre d. Menschen; Gefäßlehre, Eingeweidelehre, Anatomie d. Sinnes-Organe, d. Gehirns u. d. Nerven: Weber. — Vergleichende Anatomie; Demonstrationen d. physiologischen u. pathologischen Präparate d. anatom. Museums: Mayer. — Repetitorium d. menschlichen Anatomie: Dr. Budge. — Anthropologie; Allgemeine Physiologie: Dr. Schaafhausen. — Physiologie des Menschen mit Experimenten: Mayer. — Experimental-Physiologie: Mayer u. Dr. Budge. — Vergleichende Physiologie; Praktisch-physiologische Uebungen: Dr. Budge. — Patholog. Anatomie: Albers. — Allg. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Dr. Heinrich. — Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß. — Allgem. Therapie: Nasse u. Naumann. — Gesundheits-Erhaltungslehre u. Diätetik; Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. — Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. — Ueber d. vorzüglichsten Heilquellen und Bäder Deutschlands: Harleß. — Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff. — Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann und Dr. Heinrich. — Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautausschläge: Harleß. — Die syphilitischen Krankheiten: Albers. — Allgem. und specielle Chirurgie: Wutzer. — Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. — Verbandlehre: Wutzer. — Gesammte Geburtshülfe; Geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. — Gerichtl. Medicin: Bischoff u. Dr. Brach. — Gerichtl. Toxikologie: Dr. Brach. — Propädeutisches Klinikum; Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. — Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich. — Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. — Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. — Psychologie: Brandis. — Logik: van Calker und Knoodt. — Aesthetik od. Sittenlehre: Delbrück. — Philosophie des Sittlichen (Moralphilosophie) Dr. Volkmuth. — Kritische Gesch. d. Ethik: van Calker. — Pädagogik: Knoodt. — Philosophie d. göttlichen Komödie d. Dante; Geschichte d. alten Philosophie, d. orientalischen und griechisch-römischen: Dr. Clemens. — Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis auf Kant: van Calker. — Kritische Gesch. der alten Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt: Dr. Volkmuth. — Gesch. der

neuern philosophischen Systeme: Brandis. — Kritische Gesch. d. neuesten Philosophie: Knoodt.

Mathematik.

Elementar Mathematik: von Riese. — Trigonometrie: Dr. Radicke. — Theorie d. algebraischen Gleichungen; Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker. — Differential- u. Integralrechnung in der Analysis: Dr. Radicke. — Ausgewählte Kapitel d. Integralrechnung; Bestimmte Integrale; Analytische Mechanik: Dr. Heine. — Praktische Geometrie: von Riese. — Methode der kleinsten Quadrate; Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen; Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. — Mathematische und physische Geographie: von Riese. — Meteorologie: Allgem. Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch. — Experimental-Optik mit praktischen Uebungen; Anleit. zur praktischen Anfertigung physikalischer Instrumente: Plücker. — Reine und angewandte Experimentalchemie; Gährungschemie: Bischof. — Elemente der analytischen Chemie; Pharmacie; Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. — Mineralogie; Ueber die besondern Lagerstätten d. Mineralien; Geognosie: Nöggerath. — Allgem. Botanik; Die natürlichen Ordnungen d. Gewächse; Botanische Excursionen: Treviranus. — Medicinisch-pharmaceutische Botanik; Botanische Excursionen u. Pflanzendemonstrationen: Dr. Seubert. — Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. d. Säugethiere: Goldfuß. — Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker. — Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Latein. Grammatik: Ritschl. — Griech. Rhythmik: Dr. Heimsoeth. — Griech. Literaturgesch.: Ritter. — Gesch. d. Kunst bei d. Alten: Welcker. — Griech. Alterthümer: Dr. Lersch. — Röm. Alterthümer: Schopen. — Pindar: Dr. Heimsoeth. — Aeschylus Sieben vor Theben: Ritschl. — Sophokles König Oedipus: Ritter. — Chorgesänge d. Sophokles: Dr. Düntzer. — Aristophanes Wolken: Schopen. — Platons Gastmahl: Ritter. — Demosthenes über d. Kranz: Dr. Düntzer. — Griech. Epigramme; Horaz über d. Dichtkunst (oder einen griechischen Schriftsteller) im philologischen Seminar: Welcker. — Horazische Satiren im philolog. Seminar: Ritschl. — Oden d. Horaz; Juvenals Satiren: Dr. Düntzer. — Varro de re rustica: Dr. Lersch. — Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl. — Philolog. Unterhaltungen: Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik d. wichtigsten d. mit d. Sanskrit verwandten Sprachen: Lassen. — Erklär. ausgewahlter Psalmen; Erklär. historischer

Stücke arabischer Schriftsteller; Erklär d. Gedichte d. Hamasa: Freytag. — Anfangsgründe d. Persischen Sprache; Erklär. d. Hitopadesa; Privatissima über Zend od. Sanskrit: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. — Gesch. d. deutschen Literatur d. Mittelalters: Kinkel. — Die Lusiaden d. Camoens; Italiänische, Spanische und Portugisische Sprache: Diez. — Milton's Paradise lost: Lassen.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Gesch.: Urlichs. — Griechische Gesch.: Loebell. — Gesch. der Römischen Kaiser von Auguſt bis auf Theodosius d. Gr.: Aschbach. — Gesch. des Mittelalters: Loebell. — Abschnitte aus der skandinavischen Geschichte: Dahlmann. — Neuere Gesch.: Aschbach. — Vergleichende Völkergesch.: Arndt. — Alte Geographie: Urlichs. — Ueber d. brittische Reich: Mendelssohn. — Theoretische Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd. — Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft und Finanzen: Dahlmann. — Finanzwissenschaft; Specielle Landwirthschaftslehre; Landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann. — Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie und Agricultur: Bergemann. — Dr. Kosegarten wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Kunst.

Gesch. der Kunst bei d. Alten: s. Klassische Philologie. — Gesch. d. niederländischen Malerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart: Kinkel. — Gesch. d. Musik; Unterricht im Orgelspiel u. in der musikalischen Composition; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Gesch. der neuern französischen Literatur; Französische Grammatik mit Sprachübungen verbunden; Sprech- und Stilübungen für Geübtere, mit Erklärung franzöſ. Schriftstelleer: Lector Nadaud. — Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien (nach der Natur): akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. — Fechtkunst: Segers. — Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 16. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 18. April 1846.

N. 808. Landes-Verweisung. In. 7944.

Der nachstehend näher bezeichnete Heinrich Homeister aus Fürstenberg, im Fürstenthum Waldeck, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 7. April 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichts-Bildung, gesunde Gesichts-Farbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

N. 809. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau des Pfarrhauses und zur Restauration der Kirche zu Waldbroel Regs.-Bezirk Cöln. Id. 7160.

Des Königs Majestät haben die Ausschreibung einer Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen zur Beschaffung der Kosten des Neubaues des Pfarrhauses und der Restauration der Kirche in der katholischen Gemeine Waldbroel mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J. ausnahmsweise zugestatten geruht.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichem Ober-Präsidium unterm 24. vor. Mts. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses (s. das vorige Amtsblatt Stück 15. Nr. 143) werden die katholischen Pfarrgeistlichen, so wie die Magistrate und Amtmänner des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, die erwähnte Kirchen- und Haus-Collecte in dem Zeitraum vom 20. Mai bis 20 Juni d. J. abhalten zu lassen und die aufgekommenen milden Gaben an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse vor dem 10. Juli d. J. einzuzahlen.

Arnsberg, den 9. April 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Nr. 810. Steckbrief hinter A. Laus und F. W. Tiemann.

Die im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Arbeitssoldaten Laus aus Billerbeck, Kreis Coesfeld, u. Tiemann gt. Siebrasse aus Schildische Heide, Kreis Bielefeld, sind am 5. d. Mts., Abends gegen 8 Uhr, aus hiesiger Festung desertirt.

Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Minden, den 6. April 1846. v. François.
General-Lieutenant und Kommandant.

Personen-Beschreibung.

1) Der Anton Laus ist katholischer Confession, 23 Jahre 5 Monat alt, 5 Zoll 1 Strich groß, hat weißblonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, weißblonde Augenbraunen, lange und hohe Nase, kleinen Mund, weiße und gesunde Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, lange Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Bekleidung: eine graue Jacke, eine graue Tuchhose, eine Halsbinde, eine Dienstmütze, ein paar Schuhe und ein Hemde.

2) Der Friedrich Wilhelm Tiemann gent. Siebrasse ist evangelischer Confession, 24 Jahr 8 Monat alt, 4 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde mit Sommerflecken und Pockennarben vermengte Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Bekleidung: eine graue Jacke, eine graue Tuchhose, eine Halsbinde, eine Dienstmütze, ein Paar Schuhe und ein Hemde.

B. VI. 6. N. 811. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Die, Vol. I. fol. 17. des Hypothekenbuchs, von Wassercourl eingetragene Westermanns-Colonie, wozu an Grundstücken 68 Morgen 170 Ruthen 74 Fuß Ackerland, 3 Morgen 66 Ruthen 89 Fuß Gärten, 24 Morgen 154 Ruthen 38 Fuß Holzgrund und 9 Morgen 169 Ruthen 56 Fuß Weiden und Wiesen gehören, tarirt zu 11,999 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll im Termine den 19. Juni 1846, Morgens 9 Uhr, zu Wassercourl, parzelenweise subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe sind in der Registratur einzusehen. Da der Besitztitel von den in der Katastral-Gemeinde Methler belegenen Grundstücken Flur 15. Nr. 142, 143 u. 74/1, zur Zeit nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 812. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Weitmar Flur III. Nr. 18/11 und 18/28 XII., der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücken des Steigers Georg Hünnebeck, abgeschätzt auf 1383 Thlr. 5 Sgr., ohne Abzug der jährlichen

Erbpacht von 69 Thlr. 28 Sgr. 3⅓ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am 15. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Menden. B. III. 3. N. 813. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Wilhelm Blume dahier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden Vol. II. fol. 3 und 4 eingetragenen Immobilien XIII. 82 und Wohnhaus XIV. 53; II. 230/1; XI. 121 der Gemeinde Menden und das im Hypothekenbuche von Schwitten Vol. I. fol. 16 eingetragene Grundſtück VII. 29 der Gemeinde Schwitten, überhaupt nach Abzug der Laſten abgeſchätzt zu 2089 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Kaufbedingungen und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in Termino den 23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. III. 3. N. 814. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe und den Erben Wilhelm Maiweg zu Plettenberg gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Plettenberg gelegenen Grundſtücke: Flur 7. Nr. 273, Ackerland auf dem Braucke, 2 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß groß, und eingetragen im Hypothekenbuche von Plettenberg Vol. VII. fol. 91, abgeſchätzt zu 72 Thlr. 27 Sgr., und Flur 9. Nr. 409½ Acker, Wohnhaus nebſt Hofraum und Garten an der kurzen Straße, groß 1 Morgen 96 Ruthen 5 Fuß, abgeſchätzt zu 1550 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen erbtheilungshalber in Termino den 26. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in jenem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 815. Subhaſtations-Patent.

Folgende, dem Hermann Heinrich Schmidt in Kermelbach bei Ende gehörige Immobilien, als: a. Wohnhaus im Kermelbach nebſt Haus- und Hofraum, Flur IV. Nr. 233, der Steuergemeinde Ende; b. Garten daſelbſt, Flur IV. Nr. 231; c. Obſt-Garten daſelbſt, Flur IV. Nr. 232; d. Acker daſelbſt, Flur IV. Nr. 234; e. Acker am Kermelberge, Flur IV. Nr. 246; f. Holzung, Endermark, Flur IV. Nr. 297; g. Holzung daſelbſt, Flur IV. Nr. 226 b; h. Holzung im Kermelberge, Flur IV. 307; i. Holzung im Kermelbach, Flur IV. Nr. 227; k. Holzung, Endermark, Flur IV. Nr. 299, abgeſchätzt nach Abzug des darauf haftenden Erbpachtskanons zu 698 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., ſollen am 22. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präkluſion, ſich in dieſem Termine zu melden.

B. III. 8. N. 816. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister senior zu Hagen gehörige, Band I. fol. 229 im Hypothekenbuche von Hagen eingetragene Besitzung am Damme, bestehend aus den Parzellen Flur XI. Nr. 69, 70, 71, 72, 73 nebst Wohnhaus 74 und 77, der Katastralgemeinde Waldbauer, abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine im Büreau III. einzusehenden Taxe, zu 2571 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf den 27. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine resubhastirt werden.

B. III. 3. N. 817. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in den Gemeinden Dumberg und Altendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 181 eingetragene, nach Abzug der Erbpachtslasten auf 598 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte, und der Wittwe Theodor Kaiser, gent. Kapstiel, durch Bescheid vom 12. August 1843 adjudicirte Kapstiels-Kotten, soll im Wege der Subhastation in Termino den 28. Mai 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 818. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Kötter Joseph Hagemeyer zu Mawicke ist mittelst Erkenntniß vom 5. Februar 1846 für einen Verschwender erklärt; es wird dies bekannt gemacht, um demselben keinen Credit weiter zu geben.

Werl, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. N. 819. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Stellmacher Heinrich Peter Vedder zu Kückelhausen und seinen Kindern zugehörigen Realitäten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause sub Nr. 89, nebst Stallung, Haus- und Hofraum, Flur III. Nr. 135; 2) 5 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, Flur III. Nr. 130; 3) 92 Ruthen 50 Fuß Gartenland, Flur III. Nr. 134; 4) 111 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 136/1; 5) 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 184; 6) 2 Morgen 118 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 185; 7) 1 Morgen 39 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 209; 8) 1 Morgen 143 Ruthen Holzung, Flur III. Nr. 223; 9) einem Wohnhause sub Nr. 134, am Steinbrink nebst Haus- und Hofraum Flur III. Nr. 430; 10) 73 Ruthen Garten, Flur III. Nr. 434; 11) 53 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 432; 12) 127 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 433; 13) 40 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 435 und gerichtlich nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 6581 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Wilstein. B. III. 2. N. 820. Subhastations-Patent.

Das, den Erben des pensionirten Zollamtsdieners Joseph Gabeler zu Foerde zugehörige, in der Katastralgemeinde Foerde gelegene Grundstück, Flur II. Nr. 95 nebst darauf befindlichem an der Chaussee belegenem Wohnhause, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juni 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2. N. 821. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Wilhelm Aßmuth v. Schachtes zu Düdinghausen, zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 299, 302; VI. 67, 353, 354, 432, 462; VII. 68, 93, 200, 215, 225, 229, 245, 261, abgeschätzt auf 649 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. III. 2. N. 822. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Schreiner Johannes Düber zu Obernetphen gehörende, in der Katastralgemeinde Obernetphen gelegene Grundstücke: A. Wohnhaus, Flur I. Nr. 196 1/1, zum Flächen-Inhalt von 28 Ruthen 70 Fuß, tarirt mit Garten, Flur I. Nr. 197/1, groß 52 Ruthen 26 Fuß, zu 540 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; B. Garten, Flur I. Nr. 142/1, groß 54 Ruthen 90 Fuß, tarirt zu 63 Thlr. 20 Sgr.; C. Wiesen, Flur II. Nr. 114, groß 177 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 206 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. Nr. 261, groß 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 142 Thlr. 20 Sgr.; D. Aecker, Flur II. Nr. 24, groß 66 Ruthen, tarirt zu 40 Thlr.; Flur II. Nr. 40, groß 89 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 60 Thlr.; Flur II. Nr. 42, groß 128 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 77 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Fl. II. Nr. 44, groß 166 R., tarirt zu 99 Thlr. 18 Sgr.; Flur II. Nr. 46, groß 132 Ruthen, tarirt zu 66 Thlr.; E. Zwölf Pfenninge von dem in 960 Pfenninge eingetheilten Haubergs-Kompler B. Nr. 557 bis 568 incl., tarirt zu 120 Thlr., sollen in dem auf den 4. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Woerner, in dem Hause der Wittwe Hüttenhein zu Netphen nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine geltend zu machen. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 823. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schuhmacher Friedrich Uckermann hierselbst zugehörigen Grundstücke, eingetragen im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Hagen Vol. II. fol. 16, als: 1) Flur I. Nr. 306, Kämmerey-Garten, Wiese, groß 111 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur III. Nr. 156, Unterberg, Wohnhaus nebst Hofraum, 6 Ruthen 75 Fuß

3) Flur I. Nr. 79, Heide, Ackerland, 139 Ruthen, zusammen nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 1140 Thlr. 15 Sgr., sollen am 29. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. VI. 1. N. 824. Edictal-Ladung.

Am 8. September vorigen Jahres starb die Theodore Kemper zu Lünen, die Tochter der vorstorbenen Eheleute Kaspar Heinrich Kemper und Clara geborne Soermann, letztere angeblich aus Ascheberg. Ihr Nachlaß beträgt etwa 200 Thlr. Die unbekannten Erben derselben werden hierdurch aufgefordert, sich am 12. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweisen, unter der Warnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Dortmund, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 1. N. 825. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Garten und Obstgarten bestehende Besitzung des Heinrich Peter, des Friedrich, sowie der Friederika und Caroline Lisette Winterhoff, eingetragen im Hypothekenbuche von Mylinghausen fol. 105. und am Keuthan belegen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 1150 Thlr., soll im Termine den 13. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 1. N. 826. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der in der Südenfeldmark an dem alten Bergeschen Wege gelegene, 28 Ruthen 60 Fuß große und zu 71 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Hölscherſche Garten, Flur VIII. Nr. 238 in dem auf den 16. Juli, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden und liegen die Abschätzung, sowie der Hypothekenschein auf der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 31. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 827. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Gastwirth Georg Baumgarten zu Soest sub Nro. 897. in der Pauli Hofe am Grandwege, wozu außer einem Nebengebäude an Haus- und Hofraum, Obst- und Gemüse-Garten, 1 Morgen 5 Fuß gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 2500 Thaler, soll am 23. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause subhastirt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht.

Soest, den 20. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III 1. N. 828. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Steuergemeinde Unna sub Flur XIII. Nr. 363 der neuen Mutterrolle gelegene, Wohnhaus Nr. 186. des Drechslers Ludwig Kaufmann, abgeschätzt auf 1800 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juli, Morgens 11 Uhr 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 829. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Niederstuter, Pag. 17. eingetragene Oberste Dasbergs-Kotten, gerichtlich abgeschätzt auf 1989 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine am 27. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau II b. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III. 1. N. 830. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schloßschmidt Caspar Carl Friedrich Greve und Maria Catharina geb. Bräcker am Rode in der Haspe zugehörigen, im Hypothekenbuche der Kataſtral-Gemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 148, eingetragenen Grundbesitzungen, als: a. Flur I. Nr. 173 am Rodenberge, Hofraum nebst einem darauf stehenden Hause, groß 2 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß; b. Flur I. Nr. 174 daselbst, Ackerland, groß 3 Morgen 27 Ruthen 80 Fuß; c. Flur I. Nr. 175 daselbst, Holzung, groß 18 Morgen 2 Ruthen 20 Fuß, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten gerichtlich zu 1140 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen am 19. August 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbiethend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Da auf den, den Gebrüdern Arens gehörigen, in der Ostenfeldmark am Wege nach Ritz Garten gelegenen und zu 300 Thaler geschätzten Garten, Flur X. Nr. 63. von 119 Ruthen 10 Fuß, nur 250 Thaler geboten worden, so wird ein nochmaliger Termin zum Verkaufe dieses Gartens auf den 14. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzt und können die Abschätzung, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. B. I. Nr. 831. Subhastations-Patent.

Hamm, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B I. N. 832. Edictal-Ladung.

Alle etwaigen unbekannten Realprätendenten des im gemeinschaftlichen Besitze des Freiherrn von Schorlemer und der Erben Sondermann zu Heringhausen befindlichen, zur Subhastation gezogenen Parzells, Steuergemeinde Hellinghausen, Flur II. Nr. 95, werden aufgefordert, bis zu, oder in dem auf den 8. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine, sich, bei Vermeidung der Präclusion, dahier zu melden.

B. I. N. 833. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadtgericht Marsberg.

Die, der Wittwe Heinrich Wünnenberg zu Niedermarsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Niedermarsberg gelegenen Grundstücke, als: Flur III. Nr. 445. 538. 571; IV. 274. 539; X. 169; II. 101/4, abgeschätzt auf 173 Thlr. 26. Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 834. Diebstahl zu Robringhausen.

Den Geschwistern Katharine und Christine Schroer zu Robringhausen sind in der Nacht vom 22. auf 23. v. Mts., mittelst Einbruchs, aus deren Wohnung folgende Gegenstände:

a. etwa 1½ bis 2 Scheffel Kartoffeln; b. 4 Frauenhemden von grober Leinewand, ohne Zeichen; c. 3 Mannshemden von etwas feinerer Leinewand, gezeichnet I. S.; d. 2 Betttücher, wovon eins von feinerer Leinewand, gezeichnet F. v. L., das andere grob, ohne Zeichen; e. einen Schweineschinken; f. zwei halbe Seiten Speck; g. ein irdener Topf mit Schmalz, circa 3 Maaß haltend; h. ungefähr 10 Mettwürste; l. ein Beutel mit gebeuteltem Mehle,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe warnen, fordern wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 835. Diebstahl zu Schwerte.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses sind dem Ackerbürger Peter Möller hier, durch Einsteigen von der Kammer 3½ Seiten Speck, 3 Schinken und ein halber Schweinskopf, entwendet.

Diejenigen, welche über den Thäter oder was zur Wiedererlangung gereichen kann Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und wird vor dem Ankauf gewarnt.

Schwerte, den 25. März 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 836 Diebstahl zu Westendorf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar cur. sind dem Ackerwirth Caspar Wilhelm Henke gt. Gerwin zu Westendorf, mittelst Einbruchs 4 Gänse, die eine weiß, die andern graubunt von Gefieder, entwendet worden.

Vor deren Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, Alles das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 27. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar d. J. sind dem Herrn Vikarius Rhode zu Enkhausen aus seiner im Vikariegarten befindlichen Bienenhütte zwei Bienenkörbe entwendet, und nachdem dieselben ihres Inhaltes an Honig und Wachs entleert, auf eine Wiese bei Enkhausen niedergeworfen worden. N. 837. Diebstahl zu Enkhausen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige bringen und vor dem Ankauf des gestohlenen Guts warnen, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters dienendes bekunden kann, hiervon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 30. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Nachmittage des 25. Februars d. J., gegen 2 — 3 Uhr, sind dem Ackerknechte Peter Kirchner bei dem Colonen Juehe zu Westerfilde von der Bodenkammer des Hauses des Letztern nachfolgende Gegenstände: N. 838. Diebstahl zu Westerfilde.

ein brauner tuchener Ueberrock zum Werthe von 5 Thlr.; eine braune baumwollene Biberhose, zum Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr.; sechs leinene Hemden; ein baumwollener Kittel; eine blaue leinene Hose; ein blaues baumwollenes Kamisol; eine braune Piquett-Weste; ein blauer leinener Kittel; eine blaue leinene Hose; zwei weiße leinene Betttücher; ein blauer leinener Ueberzug von einem zweischläfrigen Bette

entwendet worden.

Indem wir nun bemerken, daß der Verdacht diesen Diebstahl verübt zu haben gegen eine Frauensperson, im ungefähren Alter von 40 Jahren, großer Statur, bekleidet bei Ausübung des Diebstahls mit einer blaugestreiften Schürze, einer grauen leinenen Jacke und einem weißen Tuche um den Kopf, vorliegt, ersuchen wir Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen irgend Kunde hat, davon entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 30. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Mittelst Einbruchs sind: N. 839. Diebstahl zu Hattingen u. Dahlhausen.

1) dem Rector Zur Nieden zu Hattingen, in der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts., aus dem Keller circa 1 Scheffel weiße Kartoffeln; circa 1½ Viertel Scheffel s. g. weiße Mäuse und 8 bis 12 Flaschen weißen Rheinwein;
2) Dem Schuster Theodor Papenhoff zu Hattingen, in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts., aus der Küche und aus dem Keller 1 eiserne Kuchenpfanne, ¾ Scheffel Kartoffeln, ½ Pfund Speck und 4 mit dem Buchstaben D. P. T. gezeichnete Schwarzbrode; und
3) der Wittwe des Kötters Johann Theodor Kohls zu Dahlhausen, Amts Hattingen, in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts., oben aus ihrem Hause 4 geräucherte Seiten Speck, zusammen 80 Pfund schwer; 4 desgleichen Schinken,

zuſammen ungefähr 40 Pfund wiegend; 2 desgleichen halbe Schweinsköpfe, zuſammen circa 14 Pfund ſchwer; circa 6 Pfund geräuchertes Rindfleiſch; ¹/₈ Scheffel weiße Bohnen, und 4 Maaß getrocknete Aepfel

geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 31 März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 840. Diebſtähle zu Hattingen.

Im Amte Hattingen ſind mittelſt Einbruchs geſtohlen worden:

1) dem Winkelier und Poſterpediteur Friedrich Heſtermann zu Linden, in der Nacht vom 28. auf den 29. März cur., aus ſeinem Hauſe 1 bräunlicher mit E. H. gezeichneter Ballen, mit circa 100 Pfund Kaffeebohnen; 1 desgleichen mit circa 60 Pfund Kaffeebohnen; 1 grau-leinener mit F. H. gezeichneter Sack, mit circa 20 Pfund Kaffeebohnen; 1 circa einige 60 Ellen haltendes blau und weißgeſtreiftes Stück Parchent; mehrere feine flächſene Betttücher, wovon einige mit D. M. gezeichnet ſind; mehrere flächſene Manns- und Frauenhemden, alle noch neu und nicht gezeichnet; ein faſt noch ganz neues Mannshemd von Batiſt; 2 weiße ſteinerne blau geblümte Töpfe, mit circa 11 Maaß Schmalz; mehrere ſteinerne und irdene Töpfe mit Birnkraut; mehrere Pfunde getrocknetes Rindfleiſch; circa 25 Pfund geräuchertes Schweinefleiſch; circa 12 Mettwürſte; ungefähr ¹/₂ Scheffel weiße Bohnen; circa ¹/₂ Scheffel ausgeſiebtes Buchweitzen Mehl; 1 weiße tannene mit F. H. gezeichnete Kiſte, mit ungefähr 190 Döschen mit Zündhölzern; ungefähr 20 Pfund Portorico Tabak in ¹/₄ Pfund-Paqueten, worauf die Worte „von Eicken Meininghaus zu Mühlheim a/d Ruhr" ſtehen; 1 fertig genähtes, aber noch nicht gefülltes Bett von blau und weiß geſtreiften Parchent zu einem Ober- und einem Unterbette; 2 Kiſſen und 1 Pfühl; 1 grauer leinener mit F. H. gezeichneter Beutel mit circa 25 Pfund Karolinen-Reis; 3 noch neue Ueberzüge zu Oberbetten, einer von roth und blau, und die beiden andern von blau und weiß carrirten Siamoſen, mehrere leinene Handtücher, theils flächſene und theils werchene; ungefähr 18 Taſchentücher von verſchiedener Farbe, größtentheils aber weiße; 1 platter, aber ziemlich weiter, weiß-ſteinerner blau geblümter Topf, woran an beiden Seiten Henkel ſind, mit circa 2 Maaß Honig; ein ſilberner Frauenhalsſchmuck und mehrere noch nicht angeſchnittene Stücke von flächſenem Leinen.

2) Dem Wirth und Winkelier Heinrich Peter Neuhaus zu Oberbredenſcheid in der Nacht vom 27. auf den 28. März cur., aus ſeinem Hauſe 1 grauer leinener mit P. H. gezeichneter Beutel mit 25 Pfund Reis; 1¹/₂ Schwarzbrod gezeichnet K. N. H.; ein Paar kurze, erſt einmal geſohlte und mit Nägeln beſchlagene rindlederne Mannsſtiefeln; ein Paar Frauen Schnür-Schuhe von Kalbleder; 1

steinerner Krug mit Schnaps; 1 Tischtuch von halb werchenem und halb flächsenem Leinen; 1½ Pfund Butter und 1 Stück Weißbrod.

3) Dem Landwirth Johann Peter Freise zu Niederstüter, aus der Küche 1 geflochtener Armkorb von weißen Weiden ohne Deckel; 1 flächsenes mit I. F. gezeichnetes Mannshemd; 1 flächsenes Frauenhemd; 1 Knaben- und 3 Mädchen-Hemden von flächsenem Leinen und 2 Betttücher von halb flächsenem und halb werchenem Leinen.

4) Dem Landwirth Arnold Beckmann gt. Oberste Strübeck zu Oberbredenscheidt, in der Nacht vom 30. auf den 31. März cur., aus dem Keller 4 nicht gezeichnete Schwarzbrode, jedes circa 18 Pfund schwer.

5) Dem Kötter und Wirth Johann Peter Kempelmann zu Damberg, in der Nacht vom 25. auf den 26. März cur., aus dem Keller 4 Schwarzbrode, jedes circa 18 Pfund schwer und 2 sogenannte Stuten-Plätze.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 841. Diebstähle zu Hattingen.

In Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 26. auf den 27. März c. aus der Küche eines Eingesessenen: ein fast ganz neuer messingener, ungefähr einen gewöhnlichen Eimer Wasser haltender Theekessel; ein alter messingener Theekessel, ohne Abgußröhre; ein gestreiftes grün gedrucktes Frauenkleid; ein brauner wollener Umschlagstuch; ein grün und roth karrirtes Umschlagstuch; ein gelbes baumwollenes Tuch; ein leinenes Mannshemd, gez. J. N.; ein Paar schwarze lederne Frauenschuhe; ein Paar Halbstiefeln von Kalbleder und ½ Schwarzbrod, und

2) in der Nacht vom 1. auf der 2. April c. aus dem Keller eines Einwohners drei weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit 26 bis 30 Pfund Butter; circa drei Scheffel weiße Kartoffeln; eine Quantität eingesalzenes Schweinefleisch; eine Quantität Hühner- und Enten-Eier; eine Quantität Aepfel; einige Flaschen Rheinwein und ein Rindsbraten.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 842. Diebstahl zu Rüthen.

Der Wittwe Friedrich Zimmersbach dahier sind vom 10. bis 11. März c. aus ihrem vor der hiesigen Stadt belegenen Garten 8 durch Pfropfen veredelte junge Apfelbäume und 4 Pflaumenbäume, pptr. von 1½ Zoll Durchmesser und 7 bis 8 Fuß Länge, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles anzuzeigen, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Thäters führen kann.

Rüthen, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 843. Diebstahl zu Unna.

In der Zeit vom October vorigen Jahres bis Anfangs Februar dieses Jahres ist aus der vereinigten Gesellenherberge hier die schon sehr alte zinnerne Zunftkanne entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Diejenigen, welche solche etwa ohne Anmeldung mitgenommen, auf, solche zurückzubringen, und fordern auch Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder Herbeischaffung der Kanne Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 844. Diebstahl zu Camen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März cur. sind aus der Wohnung des Schusters Friedrich Grevel zu Camen zwei Schinken entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Schinken Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 3. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 845. Diebstahl zu Westick.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März c. sind mittelst Einbruchs aus dem Hause des Colon Wilhelm Mark zu Westick bei Methler:

zwei Seiten Speck von einem 200pfündigen Schweine, ein Schinken und 4 Stück geräuchertes Rindfleisch,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 846. Diebſtahl im Camer-Felde.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März c. ſind mittelſt Einbruchs aus der Mühle bei Overberge im Camer-Felde

ein Sack mit ½ Scheffel Roggenmehl, der Sack war mit D. M. O. v. b. bezeichnet; ein neuer Sack, gezeichnet B. M. Overberge, mit 1 Scheffel Gerſtenmehl; ein Beutel mit dem Namen Goſewinkel zu Lerche, mit ½ Scheffel geſchälte Gerſte; ein kleiner Beutel mit 1½ Becher Weitzen,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der entwendeten Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 847. Diebſtahl zu Böringhauſen u. Börſinghauſen.

I. In der Nacht vom 19. auf den 20. März d. J. ſind dem Heinrich Schulte zu Bövinghauſen, mittelſt Einbruchs, folgende Gegenſtände entwendet worden: 1 circa 60 Maaß haltendes Faß mit eiſernen Reifen, an welchem die Buchſtaben S. B. eingebrandt, und worin noch etwa 20 bis 25 Maaß Rüboel geweſen; 7 Stück ſogenannte Bauernſtuten, worunter 5 von feinem Weitzen, einer von grobem Weitzen und einer von Roggenmehl geweſen; 1 etwa 6 Maaß haltender ſteinerner Topf mit gelbem Schmalz; 1 desgleichen mit 6 Maaß Schinkenfett; ein desgleichen von gleicher Größe mit Schinkenfett, welcher jedoch ſchon halb leer geweſen; 3 ſteinerne Krüge, wovon einer 6 Maaß haltend mit etwa 3 Maaß Branntwein, einer, welcher 3½ Maaß faſſend, mit etwa 1 Maaß Schnaps gefüllt, der letzte, 3 Maaß faſſend und an welchem der abgebrochene Henkel durch einen Riemen erſetzt, und leer geweſen.

II. Dem Landwirth Heinrich Böckmann zu Börſinghauſen ſind in der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts., mittelſt Einbruchs, 11 Brode aus ſeinem Hauſe entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 30. März 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 848. Diebſtähle im Gerichtsbezirke Bochum.

I. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar d. J. ſind dem Ackersmann Wilhelm Türich zu Merklinde, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden: 3 Schwarzbrode, 2 Stuten und 9 Kannen Honig.

II. In der Nacht vom 29. auf 30. März d. J. ſind dem Landwirthe Heinrich Wilhem Rocke in Hamme, mittelſt Einbruchs nachſtehende Gegenſtände entwendet worden: ein noch neuer grauer Sack mit circa 3 Scheffel nicht ganz reinem Weitzen; ein grauer ſchon mehrmals benutzter Sack mit 2½ Viertel Scheffel ganz kleinen Kocherbſen; ein Oberrock von ruſſiſch grünem Tuche, unter den

Schößen mit schwarzem Merino, an der linken Tasche befindet sich ein Riß, der wiedergenäht ist, die Knöpfe sind von schwarzen Pferdehaaren; 2 große Betttücher von grober Leinewand; 2 bis 3 Tischtücher gewirkt mit queren Streifen; 3 Frauenhemden von mittelmäßiger Leinewand mit F. M. gezeichnet; 6 Mannshemden von mittelmäßiger Leinewand, wovon 3 mit L. und N. und drei mit W. und N. vorne roth gezeichnet sind.

III. In der Nacht vom 30. auf den 31. März d. J. sind dem Hofesbesitzer Koop zu Frohlinde, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden: 10 Schneisen getrocknetes Rindfleisch; 1 Scheffel Fizebohnen; ½ Scheffel Große Bohnen; 5 Pfund gehechelter Flachs; 2 Säcke, welche daran kenntlich sind, daß in die Nath ein grüner Lappen eingenäht ist; ein Kissen-Ueberzug.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 6. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 849. Diebstahl zu Kükelhausen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März c. sind dem Schreiner Witte in Kükelhausen folgende Sachen, als:

zwei Vorderschinken, vier Seiten Speck, vier halbe Köpfe, verschiedene Würste, mittelst Einsteigens von der im zweiten Stocke belegenen Kammer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Victualien warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 850. Diebstahl zu Bracht.

Dem Ackersmann Franz Gerbe in Bracht ist in der Nacht vom 31. März auf den 1. April c. aus seinem Nebengebäude ein 1jähriger Zuchtochse, schwarz von Farbe, mit einer weißen Stirn und schwarzen Rändern um die Augen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher Auskunft über den Verbleib des Ochsen oder den Thäter geben kann, hiermit auf, uns oder der Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Fredeburg, den 6. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 851. Diebstahl zu Meckebach.

Dem Schuhmacher Wilhelm Althaus hier ist am 16. März c. in den Abendstunden aus seiner Wohnung eine halbe Haut Rindleder, 10 Pfund schwer, aus deren Hinterklaue das Vorderblatt zu einem Kinderschuhe geschnitten, und ein Stück Sohlleder, 2 bis 3 Pfund schwer, entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnend, fordern wir, unter Versicherung des Kostenersatzes, alle Diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter oder Wieder-

erlangung des Entwendeten dienenden Umstände in Erfahrung gebracht, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Medebach, den 6. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 852. Diebstahl zu Benninghofen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar d. J. sind dem Bergmann Gottlieb Schlegel zu Benninghofen aus seiner Scheune:

zwei Hühner; aus seiner Küche ein eiserner Topf, circa drei Eimer haltend, und mit dem Fabrikzeichen F. W. am Rande versehen; ein Beil aus seinem Keller; circa acht Scheffel von verschiedenen Arten guter Kartoffeln; ein steinerner Topf, der 6 ½ Maaß Schmalz enthielt, und daran zu kennen ist, daß der Töpfer in die innere Seite des Bodens einen bläulichen Eindruck mit dem Finger gemacht hat; ¼ Scheffel gelbe Rüben; ½ Scheffel Mäuse-Kartoffeln; ein tannener Eimer ohne Henkel, in dem sich drei Schweineklauen und einiges Pöckelfleisch befanden, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, dem über den Verbleib der Sachen oder die Person der Thäter Etwas bekannt wird, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 4. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 853. Schaaf-Verkauf zu Dalheim.

Auf der Königlichen Domaine Dalheim bei Paderborn sollen 300 Stück sehr starke gut genährte Hämmel und 300 Stück Mutterschaafe verkauft werden. Kauflustige wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Dahlheim, den 9. April 1846. Der Ober-Amtmann Engelbrecht.

N. 854. Vieh- und Krammärkte zu Cörbecke.

Das Königliche Hohe Oberpräsidium hat der Gemeinde Cörbecke alljährlich zwei Vieh u. Krammärkte bewilligt, welche am ersten Montag nach Ostern und am ersten Montag im Monat September abgehalten werden.

Der erste Markt findet am 20. April statt, auf demselben sollen für das beste zum Markt gebrachte Vieh Prämien vertheilt werden, und zwar:

1.	für das beste Pferd	10	Thlr.
2.	für das „ zweijährige Fohlen . . .	6	„ „
3.	für das „ einjährige „ . . .	4	„ „
4.	für den besten Zielochsen . . .	5	„ „
5.	für die beste Kuh	5	„ „
6.	für das „ Rind	2½	„
7.	für das „ Mutterschwein . . .	4	„ „
8.	für das „ Faselschwein . . .	2	„ „

Zur Vertheilung dieser Prämien ist eine Commission ernannt, deren Gutachten sich jeder Eigenthümer unbedingt zu unterwerfen hat.

Es wird solches hierdurch bekannt gemacht und noch Folgendes festgesetzt.

1. Jeder Handeltreibende, welcher auf dem Markt ausstehen will, hat sich am 18. oder 19. April bei dem hiesigen Gemeinde-Vorsteher zu melden, der die Budenplätze anweisen wird,
2. Das eigenmächtige Aufschlagen von Buden ist untersagt,
3. Schenkbuden werden weder auf dem Vieh- noch Kram-Markte gestattet,
4. Der Pferdemarkt wird auf dem Hofe des Gastwirths Plesser und Gutsbesitzers Schäferhoff, der Rindvieh und Schweinemarkt auf und vor dem Hofe des Oekonomen Tigges abgehalten.

Cörbecke, den 6. April 1846. Der Amtmann.

N. 855. Verkauf von Communal-Grundstücken zu Bachum.

Die Gemeinde Bachum beabsichtigt, mit Genehmigung der Hochlöblichen Regierung, von den ihr zugehörigen Gemeindegrundstücken eine Fläche von 3 Morgen grundzinsweise zu veräußern. Diese Fläche ist unmittelbar an der Chaussee von Neheim nach Voßwinkel im sogenannten Bachumer-Ohle belegen und wird von dem Hasbecker-Bach durchschnitten. Die Fläche eignet sich ganz vorzüglich zu einer Mühlenanlage, indem sich dort auf 82 Ruthen Länge ein Gefälle von 13 Fuß 9 Zoll befindet. Kaufliebhaber wollen sich in dem auf den 23. Mai c. angesetzten Bietungs-Termine, Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle einfinden. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Hüsten, den 9. April 1846. Der Amtmann.

N. 856. Anlage einer Seifensiederei in der Heimbeck.

Der Herr Kaufmann Joh. Dan. Stock hierselbst beabsichtigt in einem Nebengebäude auf seinem Gute in der Heimbeck, Commune Niedersprockhövel, eine Seifensiederei anzulegen. Gegründete Beschwerden gegen dieses Vorhaben sind innerhalb vier Wochen bei mir anzubringen.

Sprockhövel, den 10. April 1846. Der Amtmann.

N. 857. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, den 20. d. Mts. werden die im Schlage Langegraben, Bezirks Neuhaus, aussortirten 11 Stück eichen Nutzblöcke (1111 Kubikfuß enthaltend), ½ Klafter eichen Nutzholz und 6¼ Klafter eichen Stubbenholz meistbietend verkauft. Zusammenkunft im Schlage, Mittags 12 Uhr.

Obereimer, den 9. April 1846. Der Oberförster.

N. 858. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Freitag, den 1. Mai c., Morgens 10 Uhr, werden im Sorper Forste und zwar im Distrikte Hunau, zunächst der Bödefelder Gränze, 80 Klafter buchen Kloben- und Knüppelholz, nebst dem Reiserabfalle der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Königliche Förster Stängel zu Sorpe.

Glindfeld, den 10. April 1846. Der Oberförster.

N. 859. Zurückgenommener Steck-Brief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Salomon Praeger, öffentl. Anz. pro 1845. Stück 34, Nr. 1644.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 17. Arnsberg, den 25. April 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 165. Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster.

Vorlesungen
bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommer-Semester 1846.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Aufertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.

2) Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.

3) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 10 Uhr, Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Excursionen.

4. Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr, Physik.

5) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Chemie.

6) Medicinalrath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr, allgemeine Anatomie.

7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie.

8) Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) **Dr.** Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) Professor **Dr.** Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Uhr, Physiologie.

3) **Dr.** Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.

4) Regiments-Arzt **Dr.** Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, allgemeine und specielle Chirurgie.

5) Medicinal-Rath **Dr.** Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

6) **Dr.** Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr, Arzneimittellehre.

7) Medicinal-Rath **Dr.** Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Anatomie des Saugader- und Nervensystems.

8) Medicinal-Assessor **Dr.** Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.

9) **Dr.** Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explication des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) **Dr.** Bernay, Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) **Dr.** Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.

3) Medicinal-Rath **Dr.** Pellengahr und Medicinal-Rath **Dr.** Tourtual, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medicinal-Assessors **Dr.** Riefenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr, Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.

4) Medicinal-Rath **Dr.** Tourtual, unterstützt vom Medicinal-Assessor **Dr.** Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operation an Leichnamen.

5) **Dr.** Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 20. April c. stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 17. und 18. April bestimmt.

Münster, den 13. April 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 166. Prüfung derjenigen, welche Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Ausbildung bedurfen.

Da die Zahl derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehr-Anstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung und Anstellung im Post-, Steuerfach und anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, sich sehr gemehrt haben, so sind höhern Orts folgende Bestimmungen in Betreff dieser Prüfungen erlassen, welche zu Nachachtung solcher Bewerber hiermit bekannt gemacht werden.

1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitätszeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission angeordnet.

2) Die Commission besteht aus dem Direktor der Schulanstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht genommen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts nämlich alte resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualificiren würde.

4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen, und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif seyn würde.

5) Die Zeugniſſe ſind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterſchrift der ſämmtlichen Prüfungs-Commiſſarien und dem Siegel der Schulanſtalt zu verſehen.

6) Jünglinge, welche ein inländiſches Gymnaſium oder eine inländiſche höhere Bürger- und Realſchule beſucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienſtes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieſer Anſtalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelaſſen werden, wenn nicht ſie oder ihre Angehörigen inzwiſchen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulaſſung von uns beſonders ertheilt wird.

7) Für die Prüfung und die Ausfertigung des Zeugniſſes iſt eine Gebühr von 4 Thlr. an den Direktor der Prüfungs-Commiſſion zu erlegen.

8) Die vorſtehenden Beſtimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmeſſer.

Münſter, den 6. April 1846.

N. 167. Ergebniß der vorigjährigen Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnaſien der Provinz.

Das Ergebniß der hierneben genannten Prüfungen iſt nachfolgendes geweſen.

Gymnaſium.	Abiturientenprüfung		Maturitätsprüfung		Anmerkung.
	reif.	unreif.	reif.	unreif.	
Arnsberg	11	—	—	—	
Coesfeld	11	2*	1	—	* ſind zurückgetreten.
Münſter	32	7	6	6	
Paderborn	33	—	—	—	
Recklinghauſen	21	7	1	3	
Bielefeld	1	2*	—	—	* ſind zurückgetreten.
Dortmund	13	1	—	—	
Hamm	5	—	1	—	
Herford	8	—	—	—	
Minden	5	2	—	—	
Soeſt	11	1	—	—	
	151	22	9	9	

Die Gesammtzahl der Geprüften war 191, darunter waren:

katholischer Confession . .	134
evangelischer „ . .	53
jüdischer Religion . .	4
	191.

Münster, den 22. März 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 168. Veränderungen der Arzneitaxe pro 1846. Ia. 8644.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen, Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1846.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Die in vorstehender Bekanntmachung angekündigten Veränderungen der Arzneitaxe sind sowohl von dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Consbruch hierselbst, als in Berlin bei dem Verlagsbuchhändler H. Schultze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu 1 Sgr. das Exemplar zu beziehen.

Arnsberg, den 15. April 1846.

N. 169. Bestimmungen, in Betreff polizeilicher Genehmigung und Beaufsichtigung der Dampfmaschinen-Anlagen in Berg- und Hüttenwerken Ib. 8622.

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern haben zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anlage von Dampfmaschinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen mittelst Rescripts vom 3. d. Mts. nachstehende Bestimmungen erlassen, welche höherer Anweisung zufolge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

Sobald Jemand auf einem Bergwerke oder einer mit einem Bergwerke verbundenen Hütten-Anlage eine Dampfmaschine aufstellen will, hat derselbe den Entwurf des Bauplans dem betreffenden Bergamte vorzulegen, und daß dies geschehen, der betreffenden Regierung anzuzeigen. Das Berg-Amt ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß entweder von der bauenden Gewerkschaft oder von geeigneten technischen Beamten des Amts, auf Kosten des Unternehmers, die in der Instruktion vom 21. Mai 1835 vorgeschriebenen Zeichnungen ꝛc. in erforderlicher Vollständigkeit angefertigt und mit Rücksicht auf die Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 durch qualificirte technische Beamte revidirt werden. Ist die Angelegenheit in

dieser Beziehung vollständig vorbereitet, so überreicht das Bergamt die Verhandlungen der betreffenden Regierung Behufs der Erlaubniß-Ertheilung zur Ausführung der Anlagen, und diese leitet nunmehr, unter Benachrichtigung des Unternehmers, das durch die Gewerbe-Ordnung §. 27 ff. vorgeschriebene Verfahren ein. Sollten im Laufe desselben nach Maaßgabe der Vorschriften des §. 27 ff., der Allerhöchsten Ordre vom 1. Januar 1831, des Rescripts vom 24. Februar 1832, der Instruktion vom 21. Mai 1835, der Allerhöchsten Ordre vom 27. September 1837 und des Regulativs vom 6. Mai 1838, noch ferner technische Erörterungen erforderlich werden, so bleibt der Regierung überlassen, das Bergamt zu deren Bewerkstelligung zu requiriren.

Die Resolute hat die Regierung in der durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Weise gehörig publiciren zu lassen und dem Bergamte Abschrift derselben mitzutheilen. Wird hiernächst definitiv ausgesprochen, sey es unbedingt oder bedingt, daß der Ausführung des Unternehmens polizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, so erfolgt sowohl die Ausführung des Baues unter Aufsicht des Bergamts, als auch die technische polizeiliche Abnahme der Anlage durch dasselbe. Letzteres hat, nach Vollendung der letzteren über den Befund eine Verhandlung aufzunehmen und diese der Regierung einzureichen, welche, wenn sie dagegen nichts zu erinnern findet, die Erlaubniß dazu, daß die Maschinenanlage in Betrieb gesetzt werde, zu ertheilen, und hiervon sowohl dem Unternehmer als dem Bergamte Mittheilung zu machen hat.

Arnsberg, den 15. April 1846.

N. 170. Befreiung von der Klassensteuer, II c. 4443.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. vorigen Monats:

von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem anderen der verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, Diejenigen, welche zur untersten Klassensteuer-Stufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen, und außerdem Diejenigen, welche als Einzelsteuernde der vorletzten Steuerstufe angehören, vom 1. Januar d. J. an von der Klassensteuer zu befreien geruht.

Wir bringen dies im höheren Auftrage zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 16. April 1846.

N. 171. Patent-Verleihung.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 31. März 1846 ein Patent,

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünfzehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 172. Patent-Zurücknahme.

Das dem Gelbgießer Adolph Martens hierselbst unterm 7. März 1845 ertheilte Patent,

auf die Construction eines Brenners für Theer-Oel-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas,

ist wieder aufgehoben worden.

N. 173. Patent-Zurücknahme.

Das dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen unter dem 31. März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 174. Personal-Chronik.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte und vereidete Candidat der Chirurgie, Franz Wilhelm Franke, hat sich in Bochum niedergelassen.

1a. 8592. 1c. 8547.

Der Rittergutsbesitzer Vorster ist widerruflich mit der Verwaltung des Amts Volmerstein, im Kreise Hagen, beauftragt, und an dessen Stelle der Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Berger zu Bommern zum Stellvertreter des Amtmanns ernannt worden.

1c. 8212.

Der Gutsbesitzer Clever zu Othmaringhausen ist zum commissarischen Amtmann des Amts Halver, Kreis Altena, ernannt und in sein Amt eingeführt worden.

1d. 8374.

Der Lehrer Boecker zu Limburg ist als Lehrer zu Geisecke, im Kreise Dortmund, angestellt worden.

1d. 8366.

Der bisherige Schulverwalter Anton Hasse ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Referinghausen, Schul-Inspektions-Bezirk Medebach, ernannt worden.

Nachweisung

der im Monat März 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln. der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	3	6	2	14	7	1	27	6	1	4	10	3	5	„	1	3	3	„	23	„	9	2	9
Hattingen	3	14	7	2	23	10	1	29	2	1	10	„	3	21	5	1	10	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	13	6	2	18	10	2	„	2	1	7	8	„	„	„	1	10	„	„	26	„	8	„	„
Langschede	3	16	9	2	20	5	1	28	„	1	4	7	3	7	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	4	9	2	5	9	1	23	„	1	1	3	2	27	9	1	„	„	„	20	„	5	15	„
Menden .	3	15	4	2	19	7	1	28	„	1	3	10	3	7	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	11	5	2	14	5	1	25	5	1	3	5	3	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	15	10	2	21	„	1	26	6	1	7	9	3	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	3	10	2	8	3	1	24	10	1	2	6	3	2	1	1	2	9	„	18	„	7	„	„
Witten .	3	12	6	2	19	6	1	29	6	1	10	6	3	13	6	1	3	„	1	„	„	8	„	„
Werl . .	3	11	6	2	11	8	1	25	6	1	4	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	11	3	2	16	2	1	27	1	1	5	6	3	8	1	1	4	10	„	23	5	7	15	7

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 17. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 25. April 1846.

N. 860. Landes-Verweisung. Ia. 8581.

Der nachstehend näher bezeichnete Friedrich Schnautz aus Nehrte, im Fürstenthum Waldeck, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 15. April 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, stumpfe und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

N. 861 Landes Verweisung Ia. 8797.

Die nachstehend näher bezeichnete Margareta Gossmann aus Borsthausen im Churfürstenthum Hessen, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 15. April 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Personen-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 26 Jahre alt, 4 Fuß 11¼ Zoll groß, hat hellbraune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, gewöhnliche Nase, kleinen etwas aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: An der rechten Seite der Nase eine Warze.

N. 862. Verding von Salztransporten.

Der Salz-Transport von der Saline zu Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Essen, soll für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Juli 1846 bis Ende Juni 1849 in Entrepriſe gegeben werden.

Die Bedingungen, unter denen solches geschehen wird, sind niedergelegt:
bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Duisburg,
bei dem Unter-Steuer-Amte zu Essen,
bei der Salinen-Faktorei zu Königsborn,
und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Essen"

an mich einreichen.

Solche Erbietungen werden bis zum 25. Mai c., Nachmittags 6 Uhr, angenommen und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 11. April 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

B. VI. 4. N. 863. Edictal-Ladung.

Da von den Geschwistern des am 5. November 1801 hierselbst geborenen Bäckergesellen Wilhelm Reuffer auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, so wird der gedachte Bäckergeselle Wilhelm Reuffer, welcher sich vor 13 bis 14 Jahren von hier entfernt um angeblich über Paderborn nach Bremen eine Reise anzutreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, eventuell dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung unter der Warnung zu gewärtigen, daß im Entstehungsfalle der Wilhelm Reuffer für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll.

Dortmund, den 1. Dezember 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 864. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Königsteele Flur I. Nr. 5. und Flur I. Nr. 6b. der neuen Mutterrolle belegenen, den Geschwistern Zobel zu Königsteele zugehörigen Grundstücke, nebst den auf denselben befindlichen Wohnhäusern, nach Abzug eines jährlichen Erbpachtscanon von 15 Thlr., abgeschätzt im Ganzen zu 955 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 4. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufgeldes, resubhastirt werden.

B. III. 3. N. 865. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus einem Wohnhause, Garten und Wiese bestehende Besitzung des Schusters Peter Caspar Thiemann und seinen minderjährigen Kindern an der Vogelsanger-Brücke belegen, eingetragen Blatt 24. des Hypothekenbuches von Mylinghausen, und abgeschätzt

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 590 Thlr. soll am 22. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 866. Subhastations-Patent.

Der, den Erben Peter Caspar Dicke auf dem Möddinghofe gehörige, Flur I. Nr. 37 der neuen Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, zur Größe von 8 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß, eingetragene Buschgrund, abgeschätzt zu 390 Thlr., soll am 8. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. VI. 2. N. 867. Subhastations-Patent.

Das, Vol. V. fol. 232 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene, dem Christoph Pickardt gehörige Gut zu Germelin, zu welchem 187 Morg. 168 Ruthen Holz; 104 M. 33 R. 50 F. Acker; 1 M. 78 F. Garten; 10 M. 70 F. Wiese; 1 M. Hofraum; 1 M. 141 R. Hütung, Wohn- und Nebengebäude gehören, und welches nach Abzug der Steuern und capitalisirten Renten von 2471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. resp. 50 Thlr. zu 3286 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 28. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 868. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Christian Bickenbach gehörigen, Vol. II. fol. 43 des Hypothekenbuches der Leifringhauser Bauerschaft eingetragenen Immobilien, Flur 30. Nr. 112 der Grundsteuermutterrolle, Holz; Flur 59. Nr. 1, Acker; Nr. 24 und 24/412 Hofraum und Wohnhaus; Nr. 25 Garten und Nr. 27 Acker, abgeschätzt zu 923 Thlr. 9 Pf., sollen in Termino den 25. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 869. Subhastations-Patent.

Die, dem Wilhelm Alberts gehörigen, Vol. VI. fol. 79 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragenen Immobilien, Flur 25. Nr. 144, Wiese; Nr. 146, Wiese; Nr. 147, Acker; Flur 27. Nr. 26, Holz; Nr. 173, Holz; Nr. 180, Holz; Nr. 183, Holz; Flur 28. Nr. 172, Acker; Nr. 174, Holz; Nr. 176, Acker; Nr. 191/1. Wiese und ein Wohnhaus, im Ganzen abgeschätzt zu 869 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 29. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. Nr. 870. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Der, in der Steuergemeinde Aplerbeck unter Flur I. Nr. 45 zur Größe von 3 Morgen 125 Ruthen der neuen Mutterrolle belegene Acker der Erben Pellinghoff, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Pellinghoff zu Aplerbeck subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. Nr. 871. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, der Wittwe und Erben David Hußmann zugehörige, fol. 230. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene und zu 4300 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend in einem Wohnhause, Hintergebäude, Hofraum Flur III. Nr. 211, zu 34 Ruthen 78 Fuß und Garten Flur III. Nr. 212 ad 103 Ruthen 53 Fuß, soll Behufs Auseinandersetzung am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B III. 2. Nr. 872. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, der Wittwe H. P. Heiden im Kückelhauser-Felde und den minorennen Heiden I. u. II. Ehe zugehörende, in der Katastralgemeinde Wehringhausen gelegene Immobilien: Fl. I. Nr. 101 und 104, nebst Wohnhaus und Schmiede, taxirt zu 4088 Thlr., sowie Fl. I. Nr. 102b und 103b, Wiese und Acker, zum Bauplatze geeignet, taxirt zu 601 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., sollen parzellenweise in dem auf dem 25. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

B. III. 2. Nr. 873. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende Immobilien der Eheleute Franz Heinrich Kleeschulte genannt Wilmes von Cörbecke: 1) Steuergemeinde Cörbecke: Wohnhaus Flur XX. Nr. 131/1, nebst Hofraum und Dorfgerechtsame, zu 586 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., Scheune daselbst, zu 86 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.; Aecker: Fl. II. Nr. 32. im Dahlhof, von 7 M. 100 R. 30 F., zu 529 Thlr. 2 Pf.; XVIII. Nr. 29, am Zuckerberg, von 3 M. 159 R. 10 F., zu 97 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.; XIX. 103, im Kaltenhof von 127 R. 20 F., zu 45 Thlr. 28 Sgr.; XXI. Nr. 42, auf der Lehmkuhle von 1 M. 135 R., zu 262 Thlr. 15 Sgr.; XXI. Nr. 165, im Griesenbrink von 2 M. 115 R. 70 Fuß; zu 171 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.; XXI. Nr. 182/3, daselbst, von 3 M. 6 R. 20 Fuß, zu 182 Thlr. 2 Sgr.; XIX. Nr. 46, ober der Cluse von 2 M. 4 R. 90 F., zu 182 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; Weiden: XVIII. Nr. 150, auf'm Böllner von 7 M. 27 R. 8 F., zu 572 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.; XVIII. Nr. 156/1, daselbst von 7 M. 101 R. 25 F., zu 605 Thlr.; Gärten: XX. Nr. 130/1, in Cörbecke, von 175 R. 80 F., zu

216 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; XX. 130½, daſelbſt von 3 R. 10 F., zu 3 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.; 2) Steuergemeinde Günne: Acker: Fl. VII. Nr. 148, am Dahlerwege von 3 M. 113 R., zu 253 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ohne Abzug der eingetragenen Laſten tarirt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau IV. einzuſehenden Taxe, ſollen am 22. Juni 1846, in loco Cörbecke nothwendig ſubhaſtirt werden. In Bezug auf das Grundſtück VII. Nr. 148, Steuergemeinde Günne, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens im anſtehenden Termine anzumelden.

B III. 2. N. 874. Subhaſtations-Patent

Nachſtehend verzeichnete, in der Steuergemeinde Hilbeck belegene Grundſtücke der Eheleute Schr.iner Friedrich Menge in Pröbſting, als: 1) Flur IV. Nr. 82, die Brüde, Holz, 49 R. 80 F.; 2) Flur V. Nr. 67, Herren-Landwehr, Haus- und Hofraum mit dem aufſtehenden Hauſe Nr. 65 zu Pröbſting, 52 R. 85 F.; 3) 68, Herren-Landwehr, Garten, 103 R. 50 F.; 4) 69, daſelbſt, Acker, 1 M. 52 R. 70 F.; 5) 70, daſelbſt, Holz, 156 R. 20 F.; 6) VII. 72, auf dem Wiethagen Acker, 1 M. 88 R. 80 F.; 7) 84, daſelbſt, dito, 4 M. 15 R. 30 F.; 8) 85, daſelbſt, dito, 1 M. 26 R. 45 F. 9) 79, daſelbſt, dito 2 M. 77 R. 25 F.; 10) v. 7½, auf dem Kötting, Acker, 74 R; 11) 71¼, im Kötting, dito, 36 R. 40 F.; 12) VII. 81, auf dem Wiethagen, dito, 2 M. 156 R. 15 F.; 13) VI. 35, im Weſtfelde, dito, 1 M. 40 R. 30 F., tarirt zu 2235 Thlr., ohne Abzug der Laſten, ſollen in Termino den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr folgend, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich im Wege nothwendiger Subhaſtation veräußert werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in dem Büreau II. unſeres Gerichts eingeſehen werden.

Hamm, den 1. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 1. N. 875. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Metzger Friedrich Kammann und Wilhelmine Eliſabeth geborene Boos zu Hagen zugehörigen, Band 2, pag. 49 und Band 6, pag. 187 des Hypothekenbuches zu Hagen eingetragenen Grundſtücke, nach Flur 4. Nr. 432, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 5 Ruthen 25 Fuß; Flur 4. Nr. 434/3, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/3, Hagen, Hofraum, groß 80 F.; Flur 4. Nr. 433, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 4 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/2, Hagen, Hofraum, groß 5 R. 70 F.; Flur 4. Nr. 434/2, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 40/2, Hagerheide, Ackerland, groß 135 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 365, Lüppelſack, Ackerland, groß 3 M. 7 R. 50 F.; Flur 5. Nr. 174, unterm Sünderlöh, Ackerland, groß 2 M. 154 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 614, Unterhagerfeld, Wohnhaus nebſt Garten, groß 35 R. 25 F., welche gerichtlich auf 14082 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt worden ſind, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich auf den 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundſtücke liegt zur Einſicht im Büreau III. offen.

B. III. 1. N. 876. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Der Antheil der Wittwe C. H. Kemper und ihrer Kinder hier an dem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause, Nr. 110 des Feuersocietäts-Katasters, nebst Hofraum von 6 Ruthen 50 Fuß, Flur V. Nr. 251/2, tarirt zu 229 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf den 25. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden und sind Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III 1. N. 877. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Commune Laer, sub Flur II. Nr. 390, 391, 392, 393, 394 der neuen Mutterrolle belegene Siebergs-Kotten, nebst den auf der Nr. 393 und 394 befindlichen Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle auf 745 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 878. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Der, dem Weber Johann Diederich Haver und dem Gerhard Gottfried Haver gehörige, Nr. 37 zu Lerche belegene Kotten, eingetragen in dem Hypothekenbuche Vol. 37, fol. 241, bestehend: a. in Wohnung, Stallung und Backhaus, Flur VI. Nr. 8, Haus und Hofraum, von 27 R. 70 F.; b. Flur VI. Nr. 7, Garten, von 60 R. 15 F.; c. Flur VI. Nr. 9, Ackerland im Ostkamp, von 4 M. 133 R. 15 F.; d. Flur VI. Nr. 24/15, in den Strängen, Holzung, von 3 M. 84 R. 12 F.; e. Flur VI. Nr. XIII/2 — /14, Hütung, Lercher Heide, von 1 M. 79 R. 90 F., gerichtlich abgeschätzt zu 1235 Thlr., sollen an der Gerichtsstelle den 30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1. N. 879. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Jodocus Aßmuth v. Zimmes in Düdinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 95, 105, 108; VI. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 20, 35, 49, 75, 77, 103, 110, 111, 112, 129, 130, 165, 183, 184, 216, 288, 289, 290, 291, 292 nebst Wohnhaus, Scheune, Speicher, Backhaus, 293, 362, 363, 380, 383, 444, 475, 510; VII. 45, 58, 92, 157, 158, 168, 169, 173, 218, 235, 247, 257, 260; VIII. 32, 219, 220, abgeschätzt auf 2543 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1846, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Tigge in Düdinghausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

B. III. 1. N. 880. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Gerhard Hermann Brauckmann zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 59 und Wohnhaus und Flur I. Nr. 60, abgeschätzt auf 718 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

B. III. 1. N. 881. Subhastations-Patent.

Die Grundstücke des Johann Eickhoff vulgo Christinen zu Elleringhausen, eingetragen im Vol. II. fol. 10. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Olsberg, taxirt zu 1485 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 1. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1 Nr. 882. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Färber Philipp König, sub Nr. 1129, in der Jacobi Hofe an der Höggenstraße hierselbst, abgeschätzt zu 620 Thlr., soll am 5. August 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 18. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. III. 1. Nr. 883. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Anton Ebers zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 449 nebst Wohnhaus; Flur VIII. Nr. 85; III. 484, 500; VI. 267; I. 360, 352, 378; II. 298; V. 375; VI. 464, 170; V. 106½, abgeschätzt auf 775 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I. N. 884. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Gemeinde Eckmannshausen belegene, den Eheleuten Eberhard Müller und Anna Maria geb. Wagener zu Eckmannshausen gehörige Grundstücke: Flur I. 71, Wiese, 52 R. 90 F., taxirt zu 52 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. Nr. 116, Acker, 1 M. 118 R. 25 F., zu 49 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. Nr. 150, Acker, 102 R., zu 17 Thlr.; Flur I. Nr. 165, Acker, 106 R., zu 10 Thlr. 18 Sgr.; Flur I. Nr. 171, Wiese, 85 R. 25 F., zu 56 Thlr 20 Sgr.; Flur I. Nr. 173, Wiese, 22 R. 80 F., zu 11 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. Nr. 299, Acker, 79 R. 35 F., zu 13 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 331, Acker, 94 R. 50 F., zu 10 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. Nr. 337, Acker, 88 R. 95 F., zu 8 Thlr. 27 Sgr.; Flur I. Nr. 354, Acker, 28 R. 80 F., zu 2 Thlr. 25 Sgr.; Flur I. Nr. 367, Acker, 93 R., zu 6 Thlr. 6 Sgr.; Flur I. 416, Acker, 125 R., zu 16 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. 436, Garten, 5 R. 40 F., zu 1 Thlr. 24

Sgr.; Flur I. Nr. 440, Garten, 11 R. 95 F., zu 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Flur I. 466, Wiese, 72 R. 50 F., zu 48 Thlr. 10 Sgr.; Flur I. 471, Wiese, 54 R. 95 F., zu 36 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. 493, Wiese, 49 R., zu 49 Thlr.; Flur I. 494, Wiese, 12 R., zu 12 Thlr.; Flur I. 581, Acker, 33 R. 20 F., zu 3 Thlr. 9 Sgr.; Flur I. 585, Acker, 125 R. 10 F., zu 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr 769, Wohnhaus, Hofraum, 22 R. 60 F., Flur I. 770, Garten, 50 R. 55 F., zusammen zu 450 Thlr.; Flur I. 808, Garten, 6 R. 45 F., zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. 841, Garten, 6 R. 30 F., zu 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Flur I. 899, Garten, 8 R. zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. 914, Garten, 33 R. 90 F., zu 33 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; vom Compler A. 48 Pf. Hauberg, Nr. 280 bis 327 incl. zu 144 Thlr., sollen, da sich in dem am 16. Januar 1846 angestandenen Termine kein Kauflustiger eingefunden hat, in Termino den 29. Mai 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden. Tare, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. I. Nr. 885. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Das, dem Ludwig Wetter Christs zur Aue zugehörige, in der Katastralgemeinde Aue gelegene Grundstück, Flur II. Nr. 397, abgeschätzt auf 62 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am 18. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nr. 886. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende Besitzungen des Bäckers Peter Wilhelm Westhoff zu Ehringhausen, Katastralgemeinde Altena, 1) Flur VIII. Nr. 690, Gebäude am Nettenstein, 16 Ruthen 45 Fuß, tarirt mit Einschluß des Hauses zu 375 Thlr 17 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur VIII. Nr. 701, Gemüsefeld am Pfade ober den Häusern, 30 Ruthen 75 Fuß, tarirt zu 20 Thlr. 15 Sgr., sollen am 16. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Tare und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

B. I. Nr. 887. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, den Erben Jost Heinrich Noelling zu Erndtebrück zugehörige, in der Katastralgemeinde Erndtebrück belegene Immobilien, als: Flur VII. Nr. 33. und 34., zusammen zu 74 Thlr. 23 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 17. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tare und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzubringen.

B. I. Nr. 888. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 29 des Hypothekenbuchs von Banfe eingetragene, dem Köhler Georg Marburger zu Banfe zugehörige Grundstücke des neuen Katasters von Banfe, nämlich: Flur IV. Nr. 1148; Flur VII. Nr. 75 und 76; Flur II.

Nr. 131 und 189 und Flur IV. Nr. 1160, zusammen zu 77 Thaler 10 Sgr. abgeschätzt, sollen in termino den 24. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. I.

N. 889. Subhastations-Patent.

Die, dem Wiesenbauer Anton Schlösser in Olpe zugehörige, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegene, Wiese unterm Rüblinghauserwege, Flur VIII. Nr. 323, zu 1 Morgen 76 Ruthen, abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr., zufolge der in unserm Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am 20. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 890. Diebstahl zu Körne.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März d. J. sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Schenkwirths Caspar Diedrich Grafe zu Körne außer mehreren anderen Gegenständen entwendet worden:

ein zinnerner Teller, gezeichnet K. D. G.; eine zinnerne Kaffeekanne, gezeichnet C. G. H. A. M.; zwei zinnerne Suppennäpfe, gez. C. M. B. S.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung des Thäters Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 4. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 891. Diebstahl zu Benninghofen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. sind dem Bergmann Diedrich Füßmann zu Benninghofen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

eine graue Ziege ohne Hörner, ein gelbes und ein schwarzes Huhn.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der von dem Verbleib derselben oder dem Thäter Kunde bekommt, auf, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 5. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B K. N. 892. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einer, unterm 9. Februar c. in Brakel vorgenommenen Visitation haben sich unter andern Gegenständen auch 4 Betttücher vorgefunden, welche wahrscheinlich gestohlen worden sind.

Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen drei Wochen beim unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre Ansprüche an die gedachten Betttücher nachzuweisen.

Dortmund, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 893. Diebstahl zu Eving.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Mts. sind dem Colonen Gräfinghoff zu Eving folgende Gegenstände:

ein kleiner messingener runder Kessel mit mehreren Eindrücken, und drei Stück Enten, worunter ein weißer Enterich,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder Entdeckung der Thäterschaft etwas angeben kann, auf, hierüber uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 894. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 25. auf den 26. März d. J. sind dem Ackerbürger Detmar Heuner zu Dortmund, mittelst Einsteigens, aus der Waschkammer seines Hauses außer mehrerer andern, nicht besonders gezeichneten Wäsche, eilf Hemden, gezeichnet F. H., W. H. und H. H., entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen, fordern wir alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben oder zur Ermittelung des Thäters Auskunft geben können, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Dortmund, den 15. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 895. Diebstahl bei Herdringen.

Dem Steinbrecher Clemens Bastig zu Albringen sind auf dem Effenberge bei Herdringen, 80 Stück Steinkeile, zu 4 Pfund per Stück schwer; 10 eiserne Hämmer, zu je 3 bis 4 Pfund, und 30 Stück Voreisen von je 2½ Pfund wiegend, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und ersuchen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 11. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 896. Diebstahl zu Freienohl.

Dem Levi Löwenbach zu Freienohl sind in der Nacht vom 25. auf den 26. März c., mittelst gewaltsamen Einbrechens der Hausthüre, folgende Gegenstände:

15 Pfd. rohe Kaffeebohnen; 2 Stücke Nanquing, von denen das Eine von grauer Farbe mit weißen Streifen und das Andere von röthlicher Farbe war, sowie 7 bis 8 Thaler Geld aus der Schublade des Ladentisches,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen und fordern Jeden auf, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 11. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 897. Diebstahl zu Herne.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus der Kirche zu Herne entwendet worden:

die Bekleidung des Altars, bestehend in circa 4 bis 5 Ellen grünen wollenem Tuche; eine Altardecke von weißem Nessel; 4 zinnerne Leuchter mit rothen Wachskerzen, zwei kurze und zwei lange; die seit dem 8. März d. J. mit dem Klingelbeutel gesammelten Almosen, welche sich auf circa 4 Thlr. belaufen können.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 898. Diebstahl zu Höntrop.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April c. sind dem Landwirth Theodor Grüggel gut. Gerdes zu Höntrop aus seiner Wohnung nachstehende Gegenstände entwendet worden:

8 geräucherte Schinken, worunter ein Vorderschinken; 3½ Seite geräuchertes Speck; ein ganzes und ein halbes geräuchertes Schulterstück; drei halbe Schweinsköpfe, und vom vierten ein Stück; circa 170 Pfund geräuchertes Rindfleisch, und ein leinener Sack, circa 4 Scheffel fassend.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 899. Diebstahl bei Unna.

Am 15. December v. J. sind dem Fuhrknechte Carl Jüttemeyer aus Hörter, nahe vor Unna auf der Chaussee von Unna nach Aplerbeck, aus dem Schiffchen unter dem Frachtwagen von zwei Personen, nämlich von einem großen Manne mit starkem Backenbart und schwarzen Haaren, der einen blauen leinenen Kittel trug, und von einem etwas kleineren Manne, mittelst Durchschneidens der Befestigungsstricke, zwei Säcke, wovon der eine L. G. gezeichnet, eine Futterschwinge enthielt, und ein Korbkasten, worin sich befanden:

ein rothes Halstuch; ein gelbes Halstuch; zwei Paar weiße Strümpfe; ein Paar schwarzgraue Strümpfe; drei Paar weiße wollene Socken; zwei leinene Hemden, von denen eins C. J. gezeichnet; eine schwarze lange Hose von baumwollenem Biber; sieben Ellen schwarzbraunen baumwollenen Biber; eine alte leinene Unterjacke; ein Gebetbuch (der kleine Baumgarten); ein Packet Briefe; eine gelbe Casimir-Weste mit grünen und rothen Blumen,

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 11. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 900. Diebstähle im Amte Sprockhövel.

Im Amte Sprockhövel sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J., aus dem Stalle des Fuhrmanns Caspar Scherhoff zu Obersprockhövel, eine trächtige Ziege ohne Hörner, grau mit weißen Flecken;
2) in derselben Nacht aus dem Stalle des Bergmanns Friedrich Bosselmann zu Obersprockhövel, eine circa 4 Jahre alte trächtige Ziege, mit Hörnern und grauer bräunlicher Farbe;
3) aus dem Hause des Landwirths D. E. Stöter Tillmann zu Niedersprockhövel, in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts., mittelst Einbruchs, circa 4 Scheffel Hafer; circa 1½ Scheffel Roggen und 2 oder 3 leere graue leinene, mit „D. E. Stöter auf der Hege" gezeichnete 3 Scheffel Säcke.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 901. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 3. auf den 4. April c., oben aus dem Hause des Landwirths Heinrich Wilhelm Wehner zu Winz, mittelst Einbruchs, circa 16 Scheffel Hafer, welcher nicht ganz rein ist;
2) in derselben Nacht aus dem Stalle des Kötters und Leinwebers Johann Heinrich Diergarten gt. Langenhorst zu Welper mittelst Einbruchs, circa 50 bis 60 Maaß großer, mit einem eisernen Gehänge versehener, kupferner Kessel;
3) in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts., oben aus dem Hause des Ackerers Heinrich vom Hagen zu Oberelfringhausen, mittelst Einbruchs, 18 Pfund Sohlleder; ein Stück gegerbtes Kalbleder; 18 Pfund Kleesaamen; 9 Ellen roth und grün gedruckter Kattun; 1 Weste von Tuch mit bräunlichen Blümchen; 5 Mannshemden, wovon eins mit H † v. † H.; eins mit H. † H. und 3 mit F. † v. † H. gezeichnet sind; 3 Frauenhemden, wovon 1 mit K. † v. † H. und 2 mit A. † M. † M. † L. gezeichnet sind; 5 Frauenhemden, wovon 1 mit W. † v. † H.; 1 mit L. † v. † H. †; 1 mit M. † v. † H; 1 mit G. † v. † H. und 1 mit A. † v. † H. gezeichnet ist; 1 Paar kalblederne Mannsschuhe; 1 Frauen-Tasche von Kattun mit 10 Sgr. Geld; 1 blaue kattunene Frauenjacke; 1 Tabackspfeife von Porzellan und aus dem Keller 2 Schwarzbrode; und
4) in derselben Nacht vom Felde des Landwirths Johann Peter Oberste Bahren-

berg zu Niederwenigern, 1 geſtähltes, circa 6 Pfund ſchweres, oben an mit dem Zeichen † verſehenes ſogenanntes Pflugkolter und 1 eiſerner circa 2 Pfund ſchwerer Pflugnagel.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 902. Diebſtahl zu Stennert.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. ſind aus dem Souterain der Wohnung des Kaufmanns Chriſtian Harkort zur Stennert folgende Gegenſtände, als:

ein Block von 60 bis 70 Pfund Blei; 3 bis 4 Blöcke rohes Kupfer, circa 160 Pfund ſchwer; 4 bis 5 meſſingene Platten und 4 bis 5 geſchnittene Stäbe, circa 150 Pfund ſchwer; 4 bis 6 halbe Häute fertiges Rindleder, à 36 Pfund; 20 bis 30 Stück braune und ſchwarze Kalbfelle; 5 bis 6 Stück Ziegenfelle; ein ſchwarz lakirtes Kalbfell; ein grünes dito; ein rothes dito; ein Faß Butter zu 80 Pfund; eine Rodehacke; einige Einſatzgewichte; verſchiedenes Packleinen und 5 Thlr. baares Geld aus einem Schreibpulte,

mittelſt Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände und fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf Ermittelung der Thäter und auf den Verbleib der Sachen führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen den 16. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 903. Diebſtahl im Abendſiepen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. ſind aus der Wohnung des Tagelöhners Franz Caspar Schlünder im Abendſiepen, Gemeinde Halingen, mittelſt gewaltſamen Einbruchs nachbenannte Gegenſtände:

4 Stück Brode von Roggen, à Stück circa 14 bis 15 Pfund ſchwer; ½ Scheffel Feldbohnen; 11 bis 12 Stück Kinderhemden, gez. theilweiſe L. S. und K. S.; 3 zinnerne Schüſſeln, am äußern Boden mit den Buchſtaben F. K. S. gezeichnet, mit einem Nagel eingekrampt; ein Paar wollene Frauenſtrümpfe, wovon ein Strumpf noch nicht ganz fertig war; 1 Kinderkleid von ſchwarzem baumwollenem Biber,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir zugleich Jeden, der über die Wiederherbeiſchaffung derſelben oder über die Thäterſchaft etwas angeben kann, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Menden, den 16. April 1846. Königl. Gerichts-Commiſſion.

K.
N. 904.
Steckbrief hinter W. Köcker.

Der früher zu Lippstadt, später in Soest wohnhaft gewesene, nachstehend signalisirte Schreiner resp. Schenkwirth Wilhelm Köcker hat sich der Vollstreckung der wegen Münz-Verbrechens und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen erkannten Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, den ꝛc. Köcker im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 11. April 1846. Königl. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist geboren zu Lippstadt, evangelischer Confession, seines Gewerbes Windmüller, 44 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, braunen Bart, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist mittlerer Statur.

B. I.
Nr. 905.
Anlegung eines Ziegelofens bei Dortmund.

Herr Kaufmann Caspar Wichelhaus beabsichtigt auf dem Grundstücke Nr. 18., Flur XXI., bei dem s. g. Conrektors Kampe in hiesiger Feldmark einen Ziegelofen anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und folgende der Gewerbeordnung werden diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlagen machen möchten, vorgeladen, binnen vier Wochen diese Einwendungen bei uns anzumelden, widrigenfalls bei Ertheilung der Conzession zu diesem Ziegelofen darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Plan der Anlage liegt hier auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Dortmund den 20. April 1846. Der Magistrat.

B. I.
N. 906.
Anlegung eines Kalkofens bei Rumbeck.

Der Gutsbesitzer Herr Otte zu Rumbeck beabsichtigt auf dem zu seinem Gute gehörigen Grundstücke, Flur I. Nr. 35 der Steuergemeinde Rumbeck, zwischen dem Hammerwege und dem Mühlenbache, einen Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, worüber die Zeichnung auf dem hiesigen Amtsbüreau zur Einsicht offen liegt, binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir angemeldet werden müssen.

Freienohl, den 15. April 1846. Der Amtmann.

B. II. 1.
N. 907.
Bau einer katholischen Kirche zu Witten.

Der Bau einer katholischen Kirche zu Witten soll im Einzelnen oder im Ganzen, im Wege des öffentlichen Verdingens an den Mindestfordernden vergeben werden. Es sind veranschlagt:

die Maurer-Arbeiten zu	1406	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
die Lieferung der Bruchsteine, des Kalkes, Sandes und der Flurplatten zu	1412	„	9	„	4	„
die Steinhauer-Arbeiten zu	319	„	11	„	—	„
die Zimmer-Arbeiten zu	390	„	—	„	—	„
die Zimmer-Materialien zu	1014	„	12	„	9	„

die Dachdecker-Arbeiten mit Material zu	1332	Thlr.	4	Sgr.	-- Pf.
die Tischler-Arbeiten zu	496	„	26	„	10 „
die Schlosser- und Schmiede-Arbeiten zu	548	„	15	„	5 „
die Glaser- und Anstreicher-Arbeiten zu	107	„	10	„	— „

und ist Termin zum Verdinge der Bruchsteine auf Montag den 27. April c. und der übrigen Arbeiten und Materialien auf Montag den 4. Mai c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Clemens dahier anberaumt, wozu qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen vom 25. dieses an auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen gelegt werden.

Witten, den 11. April 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 908 Anlegung eines Kalkofens zu Balve.

Der Mauermeister Hagedorn dahier beabsichtigt am sogenannten Hohlenstein, ohnweit Balve, auf eigenem Grund und Boden einen Kalkofen anzulegen. Es wird dieses, dem §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. zufolge, hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, die Einwendungen dagegen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Balve, den 16. April 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 909. Anlegung einer Papiermühle bei Allendorf.

Die Gewerker Michael Cramer und Anton Bierhaus zu Sundern, Amts Allendorf, beabsichtigen neben der unterhalb Sundern an der Hüsten-Rönkhauser Chaussee belegene Sägemühle des Michael Cramer, auf dem Grundstücke Flur I. Nr. 356 der Steuergemeinde Sundern, eine Papiermühle anzulegen und zum Betriebe derselben den bisherigen Sägemühlengraben zu benutzen, ohne das Wassergefälle zu verändern.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, worüber die Zeichnung auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht offen liegt, binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Allendorf, den 16. April 1846. Der Amtmann.

B. I. Nr. 910. Fruchtverkauf zu Flechtdorf.

1000 Scheffel Hafer und 80 Scheffel Korn sollen Donnerstag den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, dahier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Flechtdorf im Waldeckischen, den 17. April 1846. Die Hospitals-Renterei.

B. I. N. 911. Anlegung eines Hammerwerkes bei Sümmern.

Die Firma B. Richter et Wigginghaus zu Iserlohn beabsichtigt in der vom Müller Tillmann zu Köppingen auf mehrere Jahre angepachteten, am Baarflusse in der Gemeinde Sümmern gelegenen, früheren Oelmühle, neben dem später eingerichteten Schleif- und Schauerwerk, durch Anlage eines zweiten kleineren Wasserrades, welches, gleichzeitig mit dem größeren Wasserrade, ohne Veränderung des Wasserstandes, theils ober- theils unterschlächtig in Bewegung gebracht wird, ein Hammerwerk in Betrieb zu setzen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Menden, den 20. März 1846. Der Amtmann.

B. III. 1. N. 912. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Berleburg.

Zum Bau der III. und IV. Section der Berleburger Straße, von der Lause bei Berleburg bis zur Berleburg-Oberkirchner Grenze, zur Gesammtlänge von 2890 Ruthen, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen, nämlich:

1) die Verfertigung des Straßenplanums in verschiedenen Abtheilungen, veranschlagt zu . . . . . 14279 Thlr. 1 Sgr. — Pf.
2) der Bau mehrerer kleinen Brücken und Durchlässe, veranschlagt zu . . . . . 3361 „ 9 „ 11 „

in Summa veranschlagt zu 17640 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

am 12. Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Isaac Wolf zu Berleburg, öffentlich an den Mindestfordernden durch den Unterzeichneten verdungen werden.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft zur Anweisung und Bereisung der ganzen Baustrecke, unter Leitung des Herrn Bauconducteur Schlichting, am Tage zuvor, Morgens 8 Uhr, beim Herrn Gastwirth Wolf zu Berleburg statt haben wird, und daß am Tage des Verdings den Unternehmungslustigen diejenigen Erdarbeitsabtheilungen namhaft gemacht werden sollen, welche auf beiden Sectionen auf Rechnung ausgeführt, also vom öffentlichen Verdinge ausgeschlossen werden.

Die Kostenanschläge und Verdingsbedingungen können vorher beim Herrn Bau-Conducteur Schlichting zu Berleburg eingesehen werden.

Laasphe, den 14. April 1846. Der Wegebaumeister: Scheerbarth.

N. 913. Bauliche Reparaturen an dem Gerichtsgebäude zu Eslohe.

Die an dem Gerichts-Gebäude zu Eslohe vorzunehmenden baulichen Reparaturen, bestehend in

1. Maurerarbeiten mit Materialien veranschlagt zu 149 Thlr. 11. Sgr 3 Pf.
2. Zimmer- und Schreinerarbeiten veranschlagt zu 148 „ 16. „ 3 „
3. Schlosserarbeiten . . . . . 13 „ 17 „ 6 „
4. Glaser und Anstreicherarbeiten . . . . . 20 „ 4

zusammen zu 331 Thlr. 19 Sgr.

veranschlagt, werden Montag den 4. Mai d. J. Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Postverwalters Herrn Schulte zu Eslohe öffentlich verdungen, wozu qualificirte Unternehmer eingeladen werden.

Arnsberg, den 22 April 1846. Der Bau-Inspector: Gosebruch.

N. 914. Lieferung des Materials zur Reparatur einer Brücke bei Arnsberg.

Donnerstag den 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr, soll die Lieferung des Materials zur diesjährigen Reparatur der hiesigen Jägerbrücke, bestehend in

1. Zimmermaterial, veranschlagt zu . . . . . 234 Thlr. 20 Sgr.
2. Schmiedeeisen „ „ . . . . . 20 „ 23 „ 4 Pf.

Summa 255 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

öffentlich verdungen werden. Qualifizirte Unternehmer werden eingeladen, sich zur vorbestimmten Zeit im Büreau des Unterzeichneten einzufinden.

Arnsberg, den 22. April 1846. Der Bau-Inspector: Gosebruch.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 18. Arnsberg, den 2. Mai 1846.

N. 176. Gesetz-Sammlung Nr. 9., 10. und 11.

Das 9., 10. und 11. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten:

Nr. 2689. Publikationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 19. Juni 1845 wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung. Vom 16. Januar 1846.

Nr. 2690. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1846, die Anziehzeit für das Landgesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

Nr. 2691. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Lennep. Vom 20. März 1846.

Nr. 2692. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Neue Stettiner Zuckersiederei. Vom 26. März 1846.

Nr. 2693. Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze. Vom 3. April 1846.

Nr. 2694. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend.

Nr. 2695. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Februar 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissionsartikel des vormaligen literarischen Komptoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Comp., zu Zürich für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend.

Nr. 2696. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. März 1846, wegen einstweiliger Modifikation der Allerhöchsten Order vom 4. October 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843 Hinsichts der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

Nr. 2697. Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 6. April 1846.

N. 177. Aufforderung zur Meldung der Bau-Conducteure.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthalts-Ort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privat-Personen beschäftigt sind, hierdurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmaßigen Baumeister-Stelle, oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten, bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-, Eisenbahn-, oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden.

Berlin, den 14. April 1846.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 178. Medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster.

Die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt aus der mittlern und obern Abtheilung

Caspar Hammel aus Volmarstein,
Franz Kesting aus Werl,
Heinrich Enselmann aus Afferde, und
August Wildhagen aus Bückeburg,

haben wegen ihres rühmlichen Fleißes und Wohlverhaltens angemessene Geldprämien erhalten.

Aus demselben Grunde verdienen auch die Zöglinge der unteren Abtheilung

Anton Roberg aus Münster und
August Loehr aus Neuhaldensleben

belobend genannt zu werden.

Münster, den 17. April 1846.

N. 179. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben die von dem Herrn Bischofe von Paderborn ausgegangene Ernennung des geistlichen Rathes Franz Johannes Wasmuth zu Paderborn zum Numerar-Canonikus bei der Domkirche daselbst landesherrlich zu genehmigen geruht.

Münster, den 14. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 180. Erledigte Pfarrstelle zu Blotho.

Die durch den Tod des Pfarrers Frederking erledigte Pfarrstelle zu Hausberge haben wir dem bisherigen Pfarrer der Stephani-Gemeine zu Blotho, Superintendenten Huhold, verliehen.

Die dadurch vacant gewordene letztere Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 18. April 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 181. Resultate der im Jahre 1845 in den Communal-Waldungen u. Haubergen des diesseitigen Rgs.-Bezirks ausgeführten Forstculturen. 1c. 8168.

Die Resultate der im Jahre 1845 in den Communal-Waldungen und Haubergen des diesseitigen Regierungs-Bezirks ausgeführten Forstculturen werden in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Summarische

der in den Communal-Waldungen und Haubergen ausgeführten

Nro.	Namen der Communal-Oberförster-Bezirke resp. der landräthlichen Kreise.	Ungefährer Gesammt-Betrag der forstlichen Grundstücke.		Im Jahre 1845 sind daselbst ausgeführt											
				1. Holzsaaten.						2. Holzpflan-					
				Laubholz.		Nadelholz.		Summa.		Laubholz.			Nadelholz.		
										Pflanzen.	Fläche.		Pflanzen.	Fläche.	
		Morg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Stück.	Mg.	Rth.	Stück.	Mg.	Rth.
	A. Die unter der Verwaltung der Communal-Oberförster														
1	Brilon	41,801	—	146	—	328	90	474	90	21,020	27	160	265,126	255	90
2	Olpe	8,020	—	39	57	15	69	54	126	9,710	11	55	6,350	7	145
3	Winterberg	30,015	—	—	—	164	—	164	—	—	—	—	46,620	45	—
4	Meschede	9,868	123	—	—	70	—	70	—	—	—	—	20,720	20	—
5	Warstein	38,804	—	40	—	154	—	194	—	2,222	6	123	65,616	76	107
6	Sundern	10,897	7	—	—	17	—	17	—	7,654	39	90	63,525	89	—
	Summa A.	139,405	130	225	57	748	159	974	36	40,606	85	68	467,957	493	162
	Dieselbe pro 1844	139,689	124	607	150	729	120	1337	90	72,367	140	23	449,715	453	30
	mithin plus	—	—	—	—	19	39	—	—	—	—	—	18,242	40	132
	mithin minus	—	—	382	93	—	—	363	54	31,761	54	135	—	—	—
	B. Die übrigen														
	In den Kreisen														
1	Altena	477	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	12
2	Dortmund	1,806	146½	—	70	5	—	5	70	11,390	19	25	16,655	13	—
3	Iserlohn	3,782	133	—	—	22	45	22	45	—	—	—	33,800	37	116
4	Siegen	2,853	47	64	60	57	174	122	54	5,500	14	140	8,430	16	40
5	Soest	810	99⁹/₁₀	—	—	3	—	3	—	5,500	4	—	—	—	—
6	Wittgenstein	394	27	—	—	40	27	40	27	—	—	—	—	—	—
	Summa B.	10,125	47⁷/₈	64	130	128	66	193	16	22,390	37	165	59,185	67	38
	Dieselbe pro 1844	10,029	124²/₈	29	128	152	179	182	127	23,129	43	29	38,078	67	23
	mithin plus	—	—	35	2	—	—	10	69	—	—	—	21,107	—	15
	mithin minus	—	—	—	—	24	113	—	—	739	5	44	—	—	—

Ueberſicht
Forſtculturen und Verbeſſerungen pro 1845.

worden: zungen. Summa. Pflanzen. Stück.	Fläche. Mrg.	Ruth.	Summa aller Kulturen. Anzahl der Pflanzen Stück.	Anzahl der Ableger. St.	beſaamte u. verpflanzte Fläche. Mrg.	Ruth	3. Scheerungs-Gräben. Ruthen.	Betrag der ad 1. 2 und 3 verausgabten baaren Koſten. Thlr.	Sg.	Pf.	Die noch zu cultivirenden Forſtgrundſtücke betragen	Bemerkungen.
ſtehenden Waldungen.												
286,146	283	70	286,146	—	757	160	348	1378	14	—	7697	ad 2. Von dem landwirthſchaftlichen Vereine des Kreiſes Olpe ſind zur Verbeſſerung der Holzkulturen 94 Thlr. 25 Sgr überwieſen worden, wofür 328 Pfd. Fichtenſaamen, 90 „ Kiefernſaamen, 30 „ Lerchenſaamen, 2 „ Seekiefernſaamen und 3 „ Schwarzkiefernſaamen beſchafft worden ſind.
16,060	19	20	16,060	—	73	146	—	80	3	6	1391	
46,620	45	—	46,620	—	209	—	—	296	13	1	1921¾	
20,720	20	—	20,720	—	90	—	—	116	27	8	858	
67,838	83	50	67,838	—	277	50	982½	447	23	11	6208	
71,179	128	90	71,179	—	145	90	317½	533	2	8	1530	
508,563	579	50	508,563	—	1553	86	1,647⅝	2,752	24	10	19,605¾	
522,082	593	53	522,082	—	1930	143	1529	2910	19	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	118⅝	—	—	—	—	
13,519	14	3	13,519	—	377	57	—	157	24	3	—	
Communal-Waldungen.												
300	—	12	300	—	—	12	—	—	—	—	—	ad 1. Das Anpflanzen iſt durch Forſtfrevler ausgeführt worden.
28,045	32	25	28,045	—	37	95	100	298	3	10	114	
33,800	37	166	33,800	—	60	31	202	206	11	11	150	
13,930	31	—	13,930	—	153	54	978	126	3	8	1513	ad 5. Unter den Pflanzen befinden ſich 1000 Stück Ulmen.
5,500	4	—	5,500	—	7	—	60	100	12	6	80	
—	—	—	—	—	40	27	—	5	10	—	260	ad 6. Den Holzſaamen, nämlich: 44 Pfd. Fichten, 44 Pfd. Lerchen u. 44 Pfd. Kiefern, hat der landwirthſchaftliche Kreis-Verein unentgeltlich hergegeben.
81,575	105	23	81,575	—	298	39	1340	736	11	11	2117	
61,207	110	52	61,207	—	292	179	1223	591	4	3	—	
20,368	—	—	20,365	—	5	40	117	145	7	8	—	
—	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Summarische

der in den Communal-Waldungen und Haubergen ausgeführten

Nro.	Namen der Communal-Oberförster-Bezirke resp. der landräthlichen Kreise.	Ungefährer Gesammt-Betrag der forstlichen Grundstücke.		Im Jahre 1845 sind daselbst ausgeführt											
				1. Holzsaaten.						2. Holzpflan-					
										Laubholz.			Nadelholz.		
				Laubholz.		Nadelholz.		Summa.		Pflanzen.	Fläche.		Pflanzen.	Fläche.	
		Morg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Stück.	Mg.	Rth	Stück.	Mg.	Rth.
	C. Die unter Aufsicht stehenden privativen														
	Oberförsterei-Bezirk:														
1	Olpe . . .	50,639	—	209	167	54	143	264	130	76,190	128	4	34,340	29	1,12
2	Siegen . .	131,485	—	195	104	280	107	476	31	167,564	303	146	44,524	63	23
	Summa C.	182,124	—	405	91	335	70	740	161	243,754	431	150	78,864	92	135
	Dieselbe pro 1844	182,608	—	905	135	224	138	1130	93	206,584	454	152	79,153	122	57
	mithin (plus	—	—	—	—	110	112	—	—	37,170	—	—	—	—	—
	(minus	484	—	500	44	—	—	389	112	—	23	2	289	29	102
	Recapi														
	Summa A.	139,405	130	225	57	748	159	974	36	40,606	85	68	467,957	493	162
	„ B.	10,125	47⅘	64	130	128	66	193	16	22,390	37	165	59,185	67	38
	„ C.	182,124	—	405	91	335	70	740	161	243,754	431	150	78,864	92	135
	Summa totalis pro 1845	331,654	177⅖	695	98	1212	115	1908	33	306,750	555	23	606,006	653	155
	Dieselbe pro 1844	332,327	68⅖	1,543	53	1107	77	2650	130	302,080	638	24	566,946	642	110
	mithin (plus	—	—	—	—	105	38	—	—	4,670	—	—	39,060	11	45
	(minus	—	—	847	135	—	—	742	97	—	83	1	—	—	—

Arnsberg, den 8. April 1846.

Ueberſicht

Forſtculturen und Verbeſſerungen pro 1845.

worden:			Summa aller Kulturen.				3.	Betrag der ad 1. 2 und 3 verausgabten baaren Koſten.			Die noch zu cultivirenden Forſtgrundſtücke betragen	**Bemerkungen.**
zungen.												
Summa.			Anzahl der Pflanzen.	Anzahl der Ablieger.	beſaamte u. bepflanzte Fläche.		Schonungs-Gräben.					
Pflanzen.	Fläche.											
Stück.	Mrg	Ruth.	Stück.	St.	Mrg.	Ruth	Ruthen.	Thlr.	Sg.	Pf.		
Hauberge uud Intereſſenten-Waldungen.												
110,530	157	116	110,530	—	422	66	—	310	15	6	7033	
212,088	366	169	212,088	—	843	20	1337	—	—	—	1719	
322,618	524	105	322,618	—	1265	86	1337	310	15	6	8752	
295,737	577	29	295,737	400	1707	122	2700	238	18	7	—	
26,881	—	—	26,881	—	—	—	—	71	26	11	—	
—	52	104	—	400	442	36	1363	—	—	—	—	
tulation.												
508,563	579	50	508,563	—	1553	86	1647 5/6	2752	24	10	19605 3/4	
81,575	105	23	81,575	—	298	39	1340	736	11	11	2117	
322,618	524	105	322,618	—	1265	86	1337	310	15	6	8752	
912,756	1208	178	912,756	—	3117	31	4324 5/6	3799	22	3	30474 3/4	
869,026	1280	134	879,026	400	3931	84	5452	3740	11	11	—	
43,730	—	—	33,730	—	—	—	—	59	10	4	—	
—	71	136	—	400	814	53	1127 1/6	—	—	—	—	

N. 182. Bestrafung der Beschädigungen öffentlicher Wege. I e. 9222.

Zum Schutze aller öffentlichen Wege, welche keine Chausseen oder diesen gleichgestellte Straßen sind, so wie der dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen ꝛc. gegen verschuldete oder fahrlässige Beschädigung, wird auf Grund höherer Weisung Folgendes verordnet:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt oder die letzteren in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadens-Ersatze eine Strafe von 1 — 5 Thlr. erlegen.
2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadens-Ersatzes, mit einer Strafe von 1 — 50 Thlr. zu ahnden.
3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1. und 2. angeordneten Geldstrafen.

Arnsberg, den 21. April 1846.

N. 183. Aufnahme junger Gewerbetreibenden in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. I b. 13218.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Mai 1845 fordern wir diejenigen jungen Leute, die ein Gewerbe erlernt haben und zu ihrer vollständigen Ausbildung in das Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, hierdurch auf, sich spätestens bis zum 15. Juli d. J. unter Einreichung der in vorbemerkter Verfügung bezeichneten Zeugnisse bei uns zu melden. Arnsberg, den 21. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 184. Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Arnsberg.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 20. März d. J. die Mahl- und Schlacht-Steuer in der Stadt Arnsberg vom 1. Juli d. J. an aufgehoben und dagegen von demselben Zeitpunkte ab die Klassensteuer eingeführt wird.

Münster, den 18. April 1846.

N. 185. Ruhrstrombefahrung.

Die General-Befahrung der schiffbaren Ruhr wird:

1) am 7. Mai von Witten bis Hattingen, Abfahrt 10 Uhr Morgens,
2) „ 8. „ „ Hattingen „ Mühlheim, und
3) „ 9. „ „ Mülheim „ Ruhrort,

stattfinden.

Düsseldorf, den 18. April 1846.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschifffahrts-Director.
Frhr. v. Spiegel.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 18. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 2. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. VI. 4. N. 915. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Landwirth Joseph Berghoff gut. Pingel in der Röhre zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Endorf und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelen, Flur I. No. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 68, 69, 70, 76, 82½ c, 83⅓, 77f, 4½ (Haus mit Nebengebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen, Hude und Holz) abgeschätzt auf 8888 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 4. N. 916. Subhastations-Patent.

Die, dem Fuhrmann Caspar Heinrich Theymann, desgleichen seinem Sohne Caspar Friedrich Theymann und seinen Stieffindern, den Minorennen Rottmann zugehörigen, auf dem Tückinge bei der Haspe belegenen, Vol. I. fol. 145 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe, Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 58, 136 eingetragenen Grundbesitzungen, welche zu 5118 Thlr, 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Termino den 9. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 3. N. 917. Subhastations-Patent.

Die, zur Moses Jacob'schen Concurs-Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus dem an der Hauptstraße hierselbst belegenen Wohnhause Nr. 199. nebst Hofraum, taxirt zu 1340 Thlr., und 27 R. 29 F. Garten daselbst, als Bauplatz, taxirt zu 180 Thlr., sollen in Termino den 8. Juni 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt und zwar zuerst einzeln und dann zusammen ausgesetzt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 918. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, den Kindern des Wirths Gottfried Mellinghaus hierselbst zugehörigen, fol. 31. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen und zu 3016 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause und Hofraum, sollen am 8. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Tare, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein können im Büreau I. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 919. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Schreiner Friedrich Loewes in Gesecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke: Flur A. 715, 716 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 846 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 920. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die, in der Katastralgemeinde Osthelden belegenen Immobilien des Johann Heinrich Valbersdorf in Osthelden, als Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Garten, Aeckern und Wiesen Flur I. No. 9, 58, 80, 110; Flur II. No. 107, 116, 148, 149, 279, 280, 419, 594, 610, sowie 16½ Pfennig am Osthelder Haubergs-Kompler A. No. 24—40, tarirt zu 1089 Thlr., sollen am 4. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Tare und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 921. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Lorenz Nellwig in Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld gelegenen Grundstücke: Flur I. No. 66, 76, 110, 127, 128c, 133, 139, 142, 143, 145, 146, 150, 151, 153, 154, 155, 201 mit Scheune, 202, 203 mit Wohnhaus, 239, 261, 266, 301, 302, 342, 367, 368, 383, 405, 418, 456, 465, 472; Flur II. No. 63, 75, 76, 104, 158, 228, 229, 250; Flur III. No. 2, 4, 8, 12, 15, 23, 28, 103, 110, abgeschätzt auf 4076 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 19. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2. N. 922. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Franz Goebel gnt. Blome bei Westendorf zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur I. No. 16, 18, 61, 62; III. 55, 57, 61, 63, 71, 91; IV. 24, 27, 29, 37, 38, 40, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 60; V. 66; IX. 174, 188; III. 66, 65 nebst dem auf III. 64 belegenen Wohnhause und Backhause, ohne Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen La-

sten abgeschätzt auf 12900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 2. N. 923. Subhastations-Patent.

Die dem Joseph Hagemeyer zu Mawicke zugehörige Hälfte an folgenden in der Steuergemeinde Westönnen gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 21, 22; V. Nr. 20, 120; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeschätzt auf 731 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 2. N. 924. Subhastations-Patent.

Der auf dem Verse-Fluß belegene, im Hypothekenbuch von Werdohl, Vol. A. fol. 76, eingetragene, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Werdohl, Artikel 14, Flur IX., Nr. 114 und 115, zu einem Areal von 2 Morgen 65 Ruthen 5 Fuß vermessene Rohstahlhammer, „Blechhammer" genannt, taxirt zu 3638 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., soll am 7. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle aus einandersetzungshalber nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 925. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Friedrich Biederbeck im Voerdeschen und den Erben Peter Caspar Plaetzer daselbst zugehörigen, in dem Kataster der Steuergemeinde Voerde eingetragenen Realitäten, als: 1) Flur V. Nr. 17, Haus- und Hofraum, groß 1 Morgen 19 Ruthen, abgeschätzt zu 99 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 164/15, Garten, groß 52 Ruthen, abgeschätzt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 3) Flur V. Nr. 16, Ackerland, groß 1 Morgen 55 Ruthen, abgeschätzt zu 78 Thlr. 10 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 12, desgl., groß 1 Morgen 41 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 103 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur V. Nr. 165/18, desgl., groß 79 Ruthen, abgeschätzt zu 28 Thlr. 29 Sgr.; 6) Flur V. Nr. 167/24, Holzung, groß 4 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 69 Thlr. 7 Sgr.; 7) Flur V. Nr. 162/13, Wiese, groß 77 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 12. August 1846, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Johann Caspar Schüren in der Schnellmark meistbietend verkauft werden. Der Ankäufer des Hausplatzes erlangt zugleich die Ansprüche auf das Brandgeld für das abgebrannte Haus zur Höhe von 493 Thlr. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht vor. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 2. Nr. 926. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Dortmund Vol. V. fol. 22 eingetragene, zu Dortmund auf dem Westenhellwege belegene Wohnhaus der Eheleute Fuhrmann Heinrich Hermann Middelmann, sub Nr. 408 cat., nebst Hausplatz und Hofraum, Flur 16, Nr. 237, 235b und 238b, abgeschätzt zu 2616 Thlr. 24 Sg., soll in Termino den 20. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. III. 2. Nr. 927. Subhastations-Patent.

Das, Erben Rademacher Veit gehörige, Nr. 726a zu Soest an der Thomaser Straße belegene, zu 950 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, Flur 14, Nr. 492, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 23. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Vorwarden und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soest, den 14. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

B. III. 2. Nr. 928. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Der Kurz-Kotten am Stüppenberge bei Tiefendorf, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 53. nebst Stall und 6 Morgen 108 Ruthen 32 Fuß Hausplatz, Baumhof, Garten, Acker, Heide und Wald, Flur B. Nr. 150 bis 156 incl. der Grundsteuer-Mutterrolle von Berchum, taxirt zu 630 Thlr. und nach Abzug der darauf haftenden Erbpachtsgefälle zu 297 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 7. Juli 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau II. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III 1. Nr. 929. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, den Eheleuten Johann Peter Grothe gehörige Besitzung an der Höh bei Lüdenscheid, mit den Parzellen Flur 59. Nr. 37, 42, 43, 44 und 44/5,16, Vol. 8. fol. 13 des Hypothekenbuchs von Lüdenscheid, taxirt zu 726 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll in Termino den 27. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. Nr. 930. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Schreiner Christian Trost gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt, Flur 58, Nr. 100 und 100/260 der Steuermutterrolle, eingetragen im Hypothekenbuche von Lüdenscheid Vol. II. fol. 61 und taxirt zu 794 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 3. August 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt

werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 1 N. 931. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Neheim nahe bei der Ruhr belegenen, zur Elbertzhagen'schen Concursmasse gehörenden Parzellen, Flur II. Nr. 287 und 288/288 (Fabrikgebäude resp. Wohnhaus mit Anbauten, Hofraum und Garten, taxirt zu 2106 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 4. August 1846, an Ort und Stelle, zu Neheim, subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 932. Subhastations-Patent.

Der Höltgens-Kotten des Heinrich Wilhelm Waskönig, in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVIII. pag. 105, und abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerthes der darauf haftenden Erbpachtsgefälle auf 1161 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 933. Subhastations-Patent.

Der Kotten der Wittwe und Erben Diedrich Peter Stracke in den Hülsen, in der Gemeinde Niedersprockhövel, catastrirt unter Flur III. Nr. 99 bis 104, 97, 126 und gerichtlich abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerthes der darauf haftenden Erbpachtsgefälle auf 1518 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 30. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 1. N. 934. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Peter Gäcke gnt. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen Antheile an dem in der Steuergemeinde Ruhne gelegenen Realitäten, Flur I. Nr. 31. auf der Heide, Hude von 267 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß und Flur II. Nr. 3. am Rittmeister, Acker von 2 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 985 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, sollen am 30. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1.
N. 935.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, den Minorennen Buchbinder Heinrich Urbart in Brilon gehörigen Realitäten der Steuergemeinde Brilon, Flur 9. Nr. 544, Flur 12. Nr. 987, Flur 22. Nr. 451 nebst Wohnhaus Nr. 1277, 1911, Flur 23. Nr. 293, Flur 24. Nr. 70, Flur 28. Nr. 374, abgeschätzt im Ganzen zu 587 Thlr., sollen in Termino den 11. August 1846, Morgens 11 Uhr, meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

B. III. 1.
N. 936.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Franz Anton Irrländer gnt. Borgschulte in Gesecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, Flur A. 374, 375$^{375}/_{1}$ nebst Wohnhaus A. 375 a, abgeschätzt auf 1459 Thlr 12 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 937.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 109 vermerkte, dem Pet. Wilh. Langenohl zugehörige Haus in hiesiger Stadt, nebst Haus- und Hofraum, Fl. 12. Nr. 299. und den Gärten, Nr. 298. und 326., zusammen abgeschätzt auf 484 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. und das Vol. V. fol. 81 ibidem intabulirte Ackergut zu Hahnenbecke, gewürdigt auf 1234 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., sollen am 19. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. I.
N. 938.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Tagelöhner Carl Reinewald und dessen Kindern zugehörigen, am Wengenberge im Breckerfeldschen belegenen, Band 2. pag. 154 des Hypothekenbuchs von Berghausen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 16. Nr. 135. Haus und Hofraum mit Wohnhaus, groß 7 Ruth. 50 Fuß, nach Flur 16. Nr. 230., Garten, groß 30 Ruth., Flur 15. Nr. 248., Holzung, groß 89 Ruthen, welche gerichtlich auf 220 Thlr. abgeschätzt worden sind, sollen theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Breckerfeld in Termino den 7. September 1846, Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. I.
N. 939.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, unter Nr. 80. auf der Horst in Hattingen belegene Heinrich Wilhelm Diefhaussche Wohnhaus, abgeschätzt zu 293 Thaler, soll am 30. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realpräten-

denten haben, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche spätestens in dem Termine anzumelden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. I. N. 940. Subhastations-Patent.

Der, Vol. VI. fol. 106 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid, für Peter Cordt eingetragene Kotten zu Reblin, bestehend aus den Parzellen Flur 30, Nr. 171. Garten, 33. Holz, 34. Acker, 35. Hütung, 172. Hofraum und Wohnhaus, abgeschätzt zu 352 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., soll in Termino den 16. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. I. N. 941. Subhastations-Patent.

Nachstehende, theils dem Johann Jost Weil zu Banfe, theils dessen Ehefrau Anna Elise geborne Stenger zugehörige, zusammen auf 194 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstücke des neuen Katasters von Banfe, nämlich: Flur II. Nr. 365; III. 201, 202; IV. 581, 495, 594, 1266; VI. 163 und 806 b, welche Vol. III. fol. 138 und 140 des Hypothekenbuchs von Banfe eingetragen sind, und ferner Flur VII. Nr. 196; IV. 147 und VII. 195, worüber ein Hypothekenfolium noch nicht besteht, sollen in Termino den 7. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Gleichzeitig werden in Betreff derjenigen Grundstücke, worüber ein Hypothekenfolium noch nicht besteht, alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine anzubringen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. N. 942. Subhastations-Patent.

Nachstehende, in der Steuergemeinde Hüsten belegene Immobilien des Johann Theodor Assheuer zu Bruchhausen, Flur III. Nr. 35/3, Hofraum nebst aufstehendem Wohnhause, und Flur III. Nr. 56/1, Ackerland, abgeschätzt zu 164 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 5. August 1846 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. I. N. 943. Subhastations-Patent.

Das, dem Friedrich Arens zu Bilstein zugehörige, in der Katastralgemeinde Kirchveischede gelegene Wohnhaus nebst Wiese, Flur IX. Nr. 188/1, abgeschätzt auf 321 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.

N. 944. Steckbrief hinter W. Held.

Der Viehhirt Wilhelm Held aus Mülheim a. d. Möhne ist von uns wegen Wilddiebstahls zur Untersuchung gezogen und verdächtig geworden, am 5 April c. einen Diebstahl an einer Taschenuhr verübt zu haben. Er hat sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, ohne Nachrichten zurück zu lassen, und sein jetziger Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden auf den Wilhelm Held zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 17 Jahre alt, katholischer Confession, ungefähr 5 Fuß groß und hat blonde Haare.

Arnsberg, den 18. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 945. Diebstahl zu Rumbeck.

In den ersten Tagen dieses Monats sind aus dem zum Gute Rumbeck gehörigen Kapellchen, am sogenannten Halbenstübere-Berge, mittelst Erbrechens des Gitters, nachfolgende Gegenstände:

ein Bild mit Glas, braunem Rahmen und Goldborte eingelegt (Christus auf dem Meere vorstellend); ein Bild in Rahmen von Goldleiste mit Glas (Ecce Homo); ein Bild in Gold-Rahmen und Glas (Mater dolorosa); ein Bild desgleichen (St. Theresia); ein Bild in schwarzem Holz-Rahmen mit Glas (Christus: „Sieh', o Mensch! deinen Erlöser.); ein desgleichen (Maria mit dem Jesuskinde); ein desgleichen (h. Rosenkranz); ein Bild, mit schwarzem Papier und Goldborte eingefaßt, mit Glas (Vermählung Mariä); ein Bild mit schwarzem Papier eingefaßt, mit Glas (St. Theresia); 6 kleine verschiedene Bilder in Bleirahmen mit Glas; ein schwarzer Schleier mit seidenen Fransen und einigen seidenen Bändern und Spitzen; eine lange Perlschnur von Schmelzperlen; ein weißes Glas in Form eines Medizinglases, worin sich ein aus Holz geschnitztes Bild, das Leiden Christi vorstellend, befand; einige metallene kleine Kreuze und Medaillen,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 22. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 946. Diebstahl bei Hüsten.

Dem Ackersmann Johann Hackenberg gut. Flinke zu Hüsten, sind in den letzten 14 Tagen von seinem Lande auf der Heide, aus einer dort stehen gebliebenen Egge alle eisernen Zähne und eine feine eiserne Kette mit 2 Haken entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 947. Steckbrief hinter B. Jaspert und F. A. Hepers.

Der Metzger Bernhard Jaspert und der Franz Anton Hepers, Sohn der Eheleute Maurer Franz Hepers, aus Grevenstein, ſind eines, in der Nacht vom 8. auf den 9. April c., bei der Wittwe Linhoff zu Altenilpe verübten Rinderdiebſtahls, und eines in derſelben Nacht bei der Ehefrau Beſte daſelbſt verübten Kleiderdiebſtahls verdächtig. Dieſelben ſind flüchtig geworden, und erſuchen wir daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Bernhard Jaspert und Franz Anton Hepers zu wachen, und dieſelben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu laſſen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Arnsberg, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 948. Diebſtahl zu Oberwieſe.

In der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats ſind aus einem Hauſe zu Oberwieſe, mittelſt Einbruchs, folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

2 braune Tuchoberröcke mit ſchwarzen Knöpfen; 1 dunkelgrüner dito mit ſchwarzen Haarknöpfen, rothgeſtreiftem Unterfutter und Beſatz von ſchwarzen Borden; 2 Gebetbücher; 1 blauer Kittel mit weißer Seide geſtickt; 1 dunkelgrüne Hoſe; 1 dunkelgrüner Frauenmantel mit ſchwarzem Sammetkragen und Futter von Boi; 2 Stück gebleichtes Mangtuch, 1 Stück Gebild und ein Tiſchtuch von Gebild; 4 Säcke mit 35 Pfund weißen Gänſefedern; 1 Stück Rindleder und verſchiedene Viktualien.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen und erſuchen, alles, was zur Wiederherbeiſchaffung derſelben oder zur Entdeckung der Thäter führen könnte, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Recklinghauſen, den 18. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 949. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Der unverehelichten Henriette Feldmann, beim Schieferdecker Meurath hierſelbſt wohnhaft, iſt ungefähr gegen das Ende des Monats Februar c. ein Umſchlagtuch von ſchwarzer Farbe und mit rothen Blumen, von ihrer Schlafſtube aus einer unverſchloſſenen Kiſte, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſes Tuches warnen, fordern wir jeden, welcher von dem Verbleiben deſſelben oder der Perſon des Diebes etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 11. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 950. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Der Caroline Benſel hier, iſt am 19. März c., Nachmittags zwiſchen 1 und 2 Uhr, aus ihrer Wohnſtube eine ſilberne Taſchenuhr entwendet. Auf deren Zifferblatt befindet ſich der Name des Fabrikanten „Breguel in Paris", das innere Werk der Uhr umſchließt ein meſſingener Ring mit einem Glaſe, welcher ſich mittelſt einer Springfeder öffnen läßt. Das Werk läuft auf einem Rubin oder Granat.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Uhr, fordern wir Jeden, welcher von deren Verbleibe oder der Perſon des Diebes etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 951. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Fabrikarbeiter Johannes Raſchenburg hier, iſt in der Nacht vom 13. auf den 14. März c. eine graue Ziege mit Hörnern aus dem Stalle geſtohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern einen Jeden, welcher über dieſen Diebſtahl ſollte etwas angeben können, hiermit auf, dem Gericht oder der Polizei unverzüglich ſeine Wiſſenſchaft mitzutheilen.

Iſerlohn, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 952. Diebſtahl zu Iſerlohn

Dem Tagelöhner Peter Wüſtefeld hier, bei Borgmann am Mühlenthor wohnhaft, ſind am 17. März c. von ſeiner Schlafſtube ein Paar faſt neue rindslederne Stiefeln entkommen.

Wer darüber etwas weiß wird aufgefordert, davon dem Gerichte oder der Polizei ſogleich Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 953. Diebſtahl zu Wehringhauſen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März c., ſind aus dem Hammer des Senſenfabrikanten Caspar Adolph Höfinghoff zu Wehringhauſen folgende Gegenſtände, als: circa 150 Pfund Senſenſtahl, 12 oder 13 Pfund ſteiermärkiſchen Stahl, 2 ſtählerne Setzeiſen, ein Paquet abgeſchliffene Feilen gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 15. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 954. Diebſtahl zu Breckerfeld.

In der Nacht vom 4. auf den 5. März c., iſt aus dem Pfluge des Adolph Berghaus zu Breckerfeld, die eiſerne Achſe entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 14. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 955. Diebſtähle im Gerichtsbezirk Schwelm.

Dem Fuhrmann Caspar van Scheven auf der Berghauſer Straße, ſind in der Nacht vom 1. auf den 2. April c., mittelſt Einſteigens, folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

ein Viertel von einer Kuh in mehreren geräucherten Stücken, im Ganzen etwa 90 Pfund; ein überjähriger Schinken, welcher unten eben angeschnitten, etwa 18 Pfund; sämmtliche Mett-, Blut- und Leberwürste; eine kleine Handsäge, sogenannter Fuchsschwanz.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und ersuchen Denjenigen, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Wissenschaft hat, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 14. April 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 956. Diebstähle im Gerichtsbezirk Hattingen.

Folgende Sachen sind gestohlen worden:

1) aus dem Hause des Kötters und Bergmanns Peter Kaspar Reuter zu Dahlhausen, Amts Hattingen, in der Nacht vom 10. auf den 11. April c. mittelst Einbruchs, 2 geräucherte halbe Schweinsköpfe, zusammen circa 14 Pfund schwer; 1 geräucherter, ungefähr 18 Pfund schwerer Schinken; 2 mit den Buchstaben W. F. gezeichnete Mannshemden; 1 Frauenhemd und 1 Betttuch;
2) in der Nacht vom 9. auf den 10 d. Mts. aus dem Keller des Kötters und Tagelöhners Heinrich Hasenkamp zu Dahlhausen, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, 2 Schwarzbrode, jedes circa 18 Pfund schwer und ungefähr ½ Scheffel weiße Kartoffeln;
3) in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts., aus dem Stalle des Tagelöhners Johann Kaspar Roerdick zu Obersprockhövel, Amts Sprockhövel, eine zweijährige, schwarzbunte trächtige Ziege ohne Hörner, und
4) in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts., aus dem Stalle des Kötters Johann Peter Levering daselbst, mittelst Einbruchs, ein circa 7 Wochen altes Kalb, welches roth von Farbe, jedoch unten an den Füßen weiß ist, einen weißen Kopf und am Schweife einen weißen Flecken hat.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 18. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 957. Diebstahl zu Herne.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts., sind dem Lehrer Rohl zu Herne aus seinem Hause, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden: ein Schwarzbrod von 25 bis 30 Pfund; ein länglich runder porzelanener Suppenkump; ein runder Napf und ein Pfund gekochtes Kalbfleisch.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 21. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

Nr. 958. Diebstahl zu Büderich.

Vor dem Ankauf folgender in der Nacht vom 29. auf den 30. März c. aus der Wohnung des Colon Fritz Romberg zu Büderich gestohlenen Sachen:

2 Kissen aus der Kinderwiege, eines von Drill, das andere von Bomseide; ein Paar lederne hohe Mannsschuhe, noch ziemlich gut; ein Paar Frauenschuhe von Leder; 2 Kinderkleider, ein baumwollenes und ein kattunenes; 10 Stück flächsenes Garn; ein drillenes Tischtuch, gez. M. E. H.; ein Frauenhemd und ein Kinderhemd, flächsen, das Frauenhemd M. E. H., das Kinderhemd E. R. gezeichnet; ein grünes baumwollenes Frauenkleid; drei kattunene Halstücher; eine kattunene Kindermütze; ein halbgeschlissener, blauer flächsener Kittel; ein Paar baumwollene Strümpfe; eine Näheſcheere und ein sogenanntes Kißküssen mit Federn,

warnend, ersuchen wir Jeden, der hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche alsbald zu ertheilen.

Werl, den 22. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nr. 959. Diebstahl zu Wieſcherhöfen.

In der Nacht vom 30. März auf den 1. April c., sind dem Schulzen Selmig zu Wieſcherhöfen, mittelst Einbruchs, aus seinem Speicher 2 „Schulze Selmig zu Wieſcherhöfen" gezeichnete Säcke, mit 3½ Scheffel Roggen, 2 desgleichen mit 1½ Scheffel Gerste und ½ Scheffel Wiebelbohnen gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jedermann auf, alle zur Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Spuren, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. April 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 960. Diebstahl bei Hamm.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts., ist unweit von hier ein etwa 60 bis 80 Pfund schwerer, etwa 1½ Fuß hoher und etwa 3 Fuß im Durchmesser haltender Kessel, von bedeutend dickem Kupfer, mit schwarzem platten Bügel entwendet worden, und fordern wir Jeden und alle Behörden, welche über den Verbleib dieses Kessels, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermögen, auf, solches der nächsten Behörde oder uns schleunigst genau anzuzeigen.

Hamm, den 23. April 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 961. Diebstahl zu Wieſcherhöfen

Einem Bewohner zu Wieſcherhöfen, Amts Pelkum, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts., mittelst Einbruchs, außer 2 Schinken, 1 Seite Speck und 5 Mettwürsten, auch 1 großer grauer leinener Sack, worin der ganzen Länge nach ein blauer Streifen durchlief und der Name „Schulze Herringen" schwarz geschrieben war, entwendet worden.

Wir fordern Jeden, welcher über die Thäter dieses Diebstahls, oder den Verbleib der gestohlenen Objecte etwas anzugeben vermag, auf, solches schleunigst der nächsten Polizeibehörde oder uns direct anzuzeigen.

Hamm, den 23. April 1846. Königl. Inquiſitoriat.

Zum Bau eines dritten Stockwerks auf das Rathhaus hierſelbſt, ſollen die einzelnen Arbeiten und Materialien im Wege der Submiſſion vergeben werden. Kautionsfähige Unternehmungsluſtige fordern wir hierdurch auf, ihre Gebote bis zum 11. Mai 1846, bei uns abzugeben, und die nähern Bedingungen, ſowie die Entwürfe und Koſten-Anſchläge auf dem Magiſtratsbüreau einzuſehen. B. II. 1. N. 962. Ausbau des Rathhauſes zu Hagen.

Hagen, den 21. April 1846. Der Magiſtrat.

Der Mühlenbeſitzer Peter Brinkmann und der Caspar Nölle zu Neuemühle, beabſichtigen, den ſogenannten Liſterhammer bei Nordhellen, in eine Frucht-Mahlmühle umzuſtellen, ohne jedoch an dem Waſſerzufluß Veränderungen vorzunehmen. B. I. N. 963. Einrichtung einer Frucht-Mahlmühle bei Nordhellen.

Indem ich dieſes zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre etwaigen Widerſprüche innerhalb einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei mir anzumelden.

Meinerzhagen, den 15. April 1846. Der Amtmann.

Der Landwirth Fr. Schulte gnt. Pantaleon zu Drüpplingſen, beabſichtigt in der Nähe ſeines Hofraums, auf dem ſ. g. Kuhkamp, eine Ziegelei anzulegen, und werden deshalb Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage gegründete Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieſelben, bei Vermeidung der Präcluſion, innerhalb vier Wochen auf hieſiger Gerichtsſtube anzubringen. B. I. N. 964. Anlegung einer Ziegelei bei Drüpplingſen.

Ergſte, den 16. April 1846. Der Amtmann.

Der Rothgerber Georg Fuchs in Burbach, beabſichtigt, die acquirirte Reuſer'ſche Papiermühle zu Rudersdorf in eine Gerberei-, Loh- und Oelmühlen-Anlage umzuwandeln, ohne in dem beſtehenden Triebwerke, dem Waſſerbezug und Gefälle eine Aenderung eintreten zu laſſen. B. I. N. 965. Anlegung einer Loh- und Oel-Mühle zu Rudersdorf.

Unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §§. 27 u. folg. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Diejenigen, welche gegen dieſes Project gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, gehörig motivirt hier anzumelden.

Netphen, den 27. April 1846. Der Amtmann: Diez.

Der Bau einer katholiſchen Kirche zu Witten ſoll im Einzelnen oder im Ganzen, im Wege des öffentlichen Verdingens an den Mindeſtfordernden vergeben werden. B. II. 2. N. 966. Bau einer katholiſchen Kirche zu Witten.

Es ſind veranſchlagt:

die Mauer-Arbeiten zu	1406	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
die Lieferung der Bruchſteine, des Kalkes, Sandes und der Flurplatten zu	1412	„	9	„	4 „
die Steinhauer-Arbeiten zu	319	„	11	„	— „

die Zimmer-Arbeiten zu	390 Thlr.	— Sgr	— Pf.
die Zimmer-Materialien zu	1014 „	12 „	9 „
die Dachdecker-Arbeiten mit Material zu	1332 „	4 „	— „
die Tischler-Arbeiten zu	496 „	26 „	10 „
die Schlosser- und Schmiede-Arbeiten zu	548 „	15 „	5 „
die Glaser- und Anstreicher-Arbeiten zu	107 „	10 „	— „

und ist Termin zum Verdinge der Bruchsteine auf Montag den 27. April c. und der übrigen Arbeiten und Materialien auf Montag den 4. Mai c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Clemens dahier anberaumt, wozu qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen vom 25. dieses an auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen gelegt werden.

Witten, den 11. April 1846. Der Amtmann.

B. III. 2. N. 967. Verdingung von Wegebauarbeiten zu Berleburg.

Zum Bau der III. und IV. Section der Berleburger Straße, von der Lause bei Berleburg bis zur Berleburg-Oberkirchner Grenze, zur Gesammtlänge von 2890 Ruthen, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen, nämlich:

1) die Verfertigung des Straßenplanums in verschiedenen Abtheilungen, veranschlagt zu . . . . . 14279 Thlr. 1 Sgr. — Pf.
2) der Bau mehrerer kleinen Brücken und Durchlässe, veranschlagt zu . . . . . 3361 „ 9 „ 11 „

in Summa veranschlagt zu 17640 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

am 12. Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Isaac Wolf zu Berleburg, öffentlich an den Mindestfordernden durch den Unterzeichneten verdungen werden.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft zur Anweisung und Bereisung der ganzen Baustrecke, unter Leitung des Herrn Bauconducteur Schlichting, am Tage zuvor, Morgens 8 Uhr, beim Herrn Gastwirth Wolf zu Berleburg statt haben wird, und daß am Tage des Verdings den Unternehmungslustigen diejenigen Erdarbeitsabtheilungen namhaft gemacht werden sollen, welche auf beiden Sectionen auf Rechnung ausgeführt, also vom öffentlichen Verdinge ausgeschlossen werden.

Die Kostenanschläge und Verdingsbedingungen können vorher beim Herrn Bau-Conducteur Schlichting zu Berleburg eingesehen werden.

Laasphe, den 14. April 1846. Der Wegebaumeister: Scheerbarth.

N. 968. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Montag den 18. Mai, Morgens 10 Uhr, werden in der Forstwohnung zu Latrop 500 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz, öffentlich versteigert werden.

Das zu verkaufende Holz ist auf die Meilerstellen gerückt, im Königl. Latroper Forste, District Baumeke.

Glindfeld, den 25. April 1846. Der Oberförster.

B. II. 2. N. 969. Edictal-Ladung.

In der eingeleiteten Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur hohen Jagd auf der Haar in den Grenzen:

Von der Schaafhauser und Schedaer Privatjagd, dem Karrewege nach, bis auf Ewert im Kampe, dann bei Gerlingsen vorbei, neben Sieveringen her bis auf den Kresweg, diesem Wege resp. der Grenze der Soester Börde nach bis nach Wiedebauer, von hier auf den Berkenhof und weiter über Blomenhof an die Blomen-Brücke, von da dem Möhnefluß herunter bis Neheim, dann der Ruhr herunter bis zur Schedaer Privatjagdgrenze, und von da an dieser Grenze und der, der Privatjagd des Guts Schaafhausen herauf, bis zum Anfangspunkt, hat die Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Soest in ihrer Sitzung zu Soest, den 14. März 1846, an welcher Theil genommen haben:

1. Land- und Stadtgerichts-Rath Brenken,
2. Gutsbesitzer Hauptmann Vorster und
3. Gutsbesitzer Schulze-Steinen

den Akten gemäß erkannt,

daß alle diejenigen, welche sich auf die geschehene öffentliche Aufforderung in dem auf den 14. März 1846 angestandenen Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Theilungsmasse zu präcludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Werl, den 22. März 1846.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Soest.
Brenken. Vorster. Schulze-Steinen.

N. 970. Zur Einlösung und Tilgung aufgerufene Paderborner Schuldverschreibungen.

Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6. seq. des Reglements, vom 8. August 1836, stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protocolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen.

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 21. Februar 1846.

In dem heutigen Termine waren:

der geheime Justiz-Rath Mark, als Mitglied des Hochlöblichen Ober-Landesgerichts hierselbst,

der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungskasse,

der Stadtdirector Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats;

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6. des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 20,175 Thaler durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungskasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nr.	zu 400 Thlr. Nr.	zu 300 Thlr. Nr.	zu 200 Thlr. Nr.	zu 100 Thlr. Nr.	zu 50 Thlr. Nr.	zu 25 Thlr. Nr.
295	84	1609	431	1184	1788	1363
391	372	2295	614	1785	2598	1444
446	474	3040	2355	2253	2659	2589
1020	673	3585	2359	2442	2736	3221
1074	1267	3594	2819	2567	3724	3725
1321	1957	4082	3400	2798	3893	4137
1397	2012	5002	3823	3670	4210	4209
1650	2161	5403	4097	3709	5220	4682
3101	2336	5870	4104	3808	5443	5061
5648	2425		4981	4060	5881	5125
5758	3556			4121	5946	5286
	3743			4155		5327
	4322			4523		5445
	4686			4987		5738
	5244			5217		5783
	5294			5548		5976
	5652			5560		5981
	5814			5641		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Mark. Brandis. Grasso.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassen-Anweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert. (§. 6. loc. cit.)

Paderborn, den 22. Februar 1846.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Nr. 971. Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Laetzer, öffentl. Anz. pro 1845, Stück 36, Nr. 1722.

Anton Laus und Friedrich Wilhelm Tiemann, öffentl. Anz. Stück 16, Nr. 810.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 19. Arnsberg, den 9. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 186. Landtagsfähigkeit des Rittergut Schellenstein mit Gierskop.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. dieses Monats das dem Freiherrn von Wendt zu Schellenstein zugehörige Gut Schellenstein mit Gierskop, im Kreise Brilon, als landtagsfähiges Rittergut anzuerkennen geruht.

Münster, den 28. April 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 187. Viehmarkt zu Brilon. I b. 9151.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten ist in Brilon der bisher am Michaelistage übliche Viehmarkt mit dem gewöhnlich am 2. August stattfindenden Kram- und Viehmarkt vereinigt, und der vereinigte Kram- und Viehmarkt auf den ersten Montag im August, also in diesem Jahre auf den dritten August, verlegt worden, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß sonach am Michaelistage und am zweiten August dieses Jahres in Brilon kein Markt stattfinden wird.

Arnsberg, den 21. April 1846.

N. 188. Hengst-Köhrung. I a. 9290.

Der nachstehend näher bezeichnete Hengst des Landwirths Tersteſſe zu Steſſe, im Amtsbezirk Meschede, ist nachträglich angeköhrt worden:

Alter: 6 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Farbe: dunkelbraun, ohne Abzeichen.

Arnsberg, den 22. April 1846.

N. 189. Hengst-Köhrung. Ia. 9546.

Der nachstehend näher bezeichnete Hengst des Ackersmanns Johannes Terburg zu Altenbüren, Kreises Brilon, ist nachträglich angeköhrt worden:

Alter: 3 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Farbe: schwarzbraun; Abzeichen: Stern, rechter Hinterfuß weiß gefesselt. Race: veredelter Landschlag.

Arnsberg, den 24. April 1846.

N. 190. Klopf- und Treibjagen in den Königl. Jagden. II b. 4697.

Nach §. 169. Theil I. Titel IX. des Allgemeinen Landrechts dürfen Personen, welche nur mit der kleinen Jagd beliehen sind, ohne Erlaubniß dessen, dem auf demselben Reviere die hohe Jagd zusteht, kein Klopf- und Treibjagen vornehmen, und wird daher unter gedachter Voraussetzung die Veranstaltung der letztern in Beziehung auf die Königlichen Jagden ohne vorgängige Genehmigung des betreffenden Königlichen Oberförsters hiermit bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis zehn Thalern für jeden einzelnen Contraventionsfall, untersagt.

Arnsberg, den 29. April 1846.

N. 191. Pflastergeld-Erhebung zu Soest. I b. 9533.

Tarif

zur Erhebung des Pflastergeldes auf den nicht im Chausseezuge befindlichen Straßen der Stadt Soest.

	Sgr.	Pf.
An Pflastergeld wird entrichtet:		
A. Vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:		
I. von beladenem, d. h. von Personen-Fuhrwerk, welches mit Personen besetzt, und von Lastfuhrwerk, wenn auf demselben außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als zwei Centner sich befinden.		
a. von einem Zugthier	1	3
b. für jedes mehr angespannte Zugthier . .	1	1
II. von unbeladenem:		
a. von einem Zugthier	—	10
b. für jedes mehr angespannte Zugthier . .	—	4
B. Von unangespannten Thieren:		
1) von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter und Last . . .	—	10
2) von einem beladenen Esel	—	10

Befreiungen.

Pflastergeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienstuniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, wenn die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute oder auch die von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;
3) von Fuhrwerken oder Thieren, deren öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihres Geschäftsbezirks, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Kouriren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, desgleichen von Armen- und Arrestantenfuhren;
7) von Fuhrwerken, welche Chaussee-Bau-Materialien anfahren;
8) An den auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Befreiungen wird durch gegenwärtigen Tarif nichts geändert. Auch bleibt Unserer Regierung zu Arnsberg vorbehalten, die auf den Verkehr der Stadt und Umgegend sich beziehenden Befreiungen, nach Vernehmung des Magistrats festzusetzen.

Zusätzliche Vorschriften.

1) Die Hebestellen dürfen nur an den Thoren der nicht im Chausseezuge befindlichen Straßen errichtet werden;
2) Jeder muß bei den Hebestellen anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Pflastergeld zu entrichten.

Nur hinsichtlich der Postillione, welche Preußische Postfuhrwerke oder Postpferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.

3) Das Pflastergeld wird nur einmal, und in der Regel beim Eingange in die Stadt entrichtet. Ausgehende haben in den Fällen das Pflastergeld zu entrichten, wenn sie dasselbe nicht schon von eben solchen Transportmitteln beim Eingange gezahlt haben.

4) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der durch vorstehenden Tarif festgesetzten Abgabe zu entziehen, zahlt, außer der vorenthaltenen Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler Strafe.

5) Die Revision des Tarifs von zehn zu zehn Jahren und die Zurücknahme des der Stadt verliehenen Hebungsrechts bleiben vorbehalten.

Charlottenburg, den 23. December 1845.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

gegengez.: von Bodelschwingh. Flottwell.

Revidirt und contrasignirt.

Berlin, den 31. Januar 1845.

(gez.) Georg von Viebahn,
Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Vorstehender Tarif wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Nr. 1. der zusätzlichen Vorschriften das Pflastergeld nunmehr nirgends anders, als an den in gedachter Nr. 1. bezeichneten Thoren erhoben werden darf, und auch hier nur dann erst, wenn die zur Hebung bestimmten Hebestellen durch Aufstellung der Tariftafel als solche bezeichnet seyn werden.

Arnsberg, den 29. April 1846.

N. 192. Preis der Blutegel in den Apotheken. Ia. 9819.

Nach Maßgabe der über die Einkaufspreise eingezogenen Berichte, wird der Preis der zum ärztlichen Gebrauche in den Apotheken unseres Bezirkes vorräthig zu haltenden größeren Blutegel, für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 1. November d. J., auf 2 Sgr. 6 Pf. für das Stück hierdurch festgesetzt.

Arnsberg, den 30. April 1846.

N. 193. Empfangnahme der Quittungen über die im vierten Quartal v. J.

Die von unserer Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im vierten Quartal v. J. eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den einschlägigen Special-Kassen zur

Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden; dieſelben haben ſich daher bei den betreffenden Kaſſen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 1. Mai 1846.

eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöſe-Kapitalien. II n. 4899.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

Perſonal-Chronik.

N. 194. Perſonal-Chronik.

I. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Die durch den Uebertritt des Ober-Landesgerichts-Aſſeſſors Kroenig in den Verwaltungsdienſt beim Collegio erledigte Aſſeſſorſtelle iſt dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Weſtermann verliehen.
2) Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Hennecke iſt als Hülfsrichter an das Ober-Landesgericht zu Magdeburg verſetzt.
3) Die Ober-Landesgerichts-Auscultatoren von Drenkhahn und Kindermann ſind zu Ober-Landesgerichts-Referendarien befördert.

II. Bei den Untergerichten.

4) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Dr. von Raesfeld in Siegen iſt zum Land- und Stadtgerichts-Director daſelbſt ernannt.
5) Dem Land- und Stadtrichter Quade in Plettenberg, ſo wie dem Ober-landesgerichts-Aſſeſſor Hundt in Siegen ſind etatsmäßige Aſſeſſorenſtellen beim Land- und Stadtgerichte daſelbſt verliehen.
6) Dem Land- und Stadtgerichts-Rath Senger in Meinerzhagen iſt die Land- und Stadtrichter-Stelle in Hilchenbach verliehen und ihm geſtattet, den Charakter als Juſtiz-Rath fortzuführen.
7) Dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Humperdink in Siegen iſt eine etats-mäßige Aſſeſſorſtelle beim Land- und Stadtgericht in Meſchede verliehen.
8) Der Civil-Supernumerar Goebel in Canſtein iſt zum Land- und Stadt-gerichts-Secretair in Hilchenbach ernannt.

Arnsberg, den 30. April 1846.

N. 195. Personal-Chronik.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A, beim Collegio:

1) Der Referendar Friccius ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;
2) Die Auscultatoren Brassert I. und Brassert II, Keller und Schlüter sind zu Referendarien ernannt.
3) Die Rechtskandidaten Theodor Lennich, Schütte, Börschinghaus und Herrmann de Witt sind zur Auscultatur zugelassen;
4) Der Referendar Taddel ist vom Königlichen Kammergericht zu Berlin hierher versetzt.

B, bei den Untergerichten.

5) Der Justiz-Commissar und Notar, Justiz-Rath Emkes zu Wesel ist mit Tode abgegangen;
6) Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bierdemann zu Unna ist mit Pension entlassen;
7) Der Land- und Stadtrichter Quade zu Plettenberg ist auf seinen Antrag als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Siegen, Oberlandesgerichtsbezirk Arnsberg, zurück versetzt;
8) Der Land- und Stadtgerichts-Rath und Gerichtskommissar Senger zu Meinerzhagen ist zum Land- und Stadtrichter in Hilchenbach, Oberlandesgerichtsbezirks Arnsberg ernannt;
9) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Detzner ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn verliehen;
10) Der Oberlandesgerichts-Assessor Stute ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich und zum Gerichtskommissar in Rees ernannt;
11) Der Oberlandesgerichts-Assessor Denso zu Altena ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Warburg, im Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn, und
12) Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmieding als Justizkommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Jastrow, Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder, angestellt;

13) Den Land- und Stadtsgerichts-Sekretairen Richter zu Wesel, von Lothum zu Bochum und Bertram zu Lüdenscheid ist der Titel „Kanzlei-Direktor" verliehen;

14) Der Gerichtsbote Hoffmann zu Meinerzhagen ist auf seinen Antrag an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, desgleichen der Gerichtsbote Bienen zu Iserlohn an die Gerichtskommission zu Dinslacken versetzt;

15) Der Hülfsbote, Unteroffizier Wemmers zu Dinslacken ist zum etatsmäßigen Boten bei der Gerichts-Commission zu Meinerzhagen ernannt.

Hamm, den 30. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 196 Classification der mit Tabak bebaueten Grundstücke.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat für die dreijährige Periode 1846 bis 1848 genehmigt, daß die Tabacksteuer im Kreise Lippstadt zu dem Satze der IIIten, in allen übrigen Kreisen der Provinz Westphalen aber zu dem Satze der IVten Klasse erhoben werde.

Münster, den 27. April 1846.

N. 197. Patent-Verleihung.

Das dem Kunsthändler Ferdinand Gropius in Berlin unter dem 15. Mai 1840 auf sechs Jahre ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15. Mai 1849, für den Umfang des Preußischen Staats verlängert worden.

N. 198. Patent-Verleihung.

Dem Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 199. Patent-Verleihung. Dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Regierungs-Bezirke Posen ist unter dem 20. April 1846 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 200. Patent-Verleihung. Dem Gutsbesitzer Jakob von Romyn zu Wardhausen bei Kleve ist unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent,

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 201. Personal-Chronik. I c. 10083. Der Primier-Lieutenant a. D. Freiherr Ernst von Vincke ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. August vorigen Jahres zum Landrath des Kreises Hamm ernannt und am 29. April c. in sein neues Amt eingeführt worden.

I c. 9370. Der Amtmann Martini zu Bigge, Kreis Brilon, ist gestorben, und mit der commissarischen Verwaltung der dadurch erledigten Amtmannsstelle der Rittergutsbesitzer Freiherr von Wendt zu Schellenstein beauftragt worden.

I a. 10059. Der Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer Theodor Hoerster ist mit Anweisung seines Wohnortes in der Kreisstadt, als Kreischirurg des Kreises Meschede bestellt und in den genannten Eigenschaften verpflichtet worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 19. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 9. Mai 1846.

N. 972. Steckbrief hinter B. T. Olligmüller. I n. 9577.

Aus der Garniſon Weſel iſt der nachſtehend bezeichnete Kanonier der 3. reitenden Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade, Bernhard Theodor Olligmüller aus Ueckendorf, Kreiſes Bochum, am 19. d. Mts. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königliche Commando der 3. Artillerie-Abtheilung zu Weſel abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 28. April 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt katholiſcher Confeſſion, 26 Jahr alt, von Gewerbe Ackerknecht, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ſtarken rothen Bart, großen Backenbart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, volle Geſichtsbildung, und iſt von ſtarker unterſetzter Statur. Beſondere Kennzeichen: viele Sommerſproſſen im Geſicht.

Bekleidung. Derſelbe hat einen eignen feinen Artillerie-Rock, eine Mütze mit Schirm, eine eigene Halsbinde von Schuhſtoff, einen Artillerie-Kanonier-Waffen-Rock, eine Reithoſe (ganz gute), ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Commishemd.

N. 973. Landes-Verweiſung. I n. 9735.

Der nachſtehend näher bezeichnete Heinrich Dietzel aus Uſſeln, im Fürſtenthume Waldeck, iſt unter Androhung zweijähriger Zuchthausſtrafe des Landes verwieſen.

Arnsberg, den 30. April 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, 55 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, lange Naſe, großen Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, breite Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt geſetzter Geſtalt und ſpricht deutſch. Beſondere Kennzeichen: Einen Kropf.

B. VI. 6. N. 974. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, dem Rentner August Lukas und seinem Sohne erster Ehe gehörige Wohnhaus sub Nr. 820 cat. nebst Scheune und Brennhaus, sammt Hofraum, von 95 Ruthen 75 Fuß und resp. 3 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 6013 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und aufgeführt Flur XIII. Nr. 200 und 201 der Steuergemeinde Dortmund, soll theilungshalber in Termino: den 2. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

N. 975. Edictal-Ladung.

Am 16. Juli 1843 starb zu Steinhausen der Kandidat der Theologie Carl Albrecht Gottlieb Pfeiffer, gebürtig aus Rossbach, dessen Nachlaß ungefähr in 350 Thaler besteht.

Da unbekannt geblieben ist, wer Erbe dieses Nachlasses sey, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 15. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Sethe im hiesigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden soll. Zugleich werden die Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaßcurator halten können, sonderen ihre Befriedigung bei Demselben suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Schwelm, den 18. August 1845. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. N. 976. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Casper Scherenberg auf der Weuste und dessen Sohnes August, eingetragen fol. 79 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 5280 Thlr, soll am 12. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 2. N. 977. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Ferdinand Merken und Karoline geborne Schulte gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 118 unter der Flur Nr. II. Nr. 275, 276, 277, 278 der Steuergemeinde Haspe und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. I. fol. 81 unter der Flur Nr. II. Nr. 5, 8, 9, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 364 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Grundbesitzungen, welche gerichtlich zu 6545 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen am 29. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Asbeck in der Hasperbache meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3.

Das, den Kindern der Kappenmacher Wilhelm Fahle und Franz Weber zugehörige, Vol. II. pag. 408. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus am hiesigen Rathhaus, abgeschätzt auf 553 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, in dem Termine einzufinden. N. 978. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3.

Der, zu Dumberg belegene, dem Landwirthe Heinrich Kampmann daselbst zugehörige, und im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 33 eingetragene Kampmann's-Kotten, welcher aus den Parzelen Flur I. Nr. 229 nebst Wohnhaus Nr. 230, Nr. 231 und 2 Morgen 172 Ruthen und 30 Fuß der Parzele Flur I. Nr. 172 besteht, und nach Abzug der Lasten auf 1287 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der Exekution in Termino den 18. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. N. 979. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 3.

Das, in der Steuergemeinde Altenbüren gelegene Grund-Vermögen des Michel Stratmann zu Altenbüren: Flur II. Nr. 143, 45, 152/1, 144; Flur IV. Nr. 10 nebst Wohnhaus Nr. 11 und 46, abgeschätzt zu 1209 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll in Termino den 12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, in Altenbüren in der Wohnung des Wirths Schwarze verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. N. 980. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3.

Die, aus Wohnhaus, Garten, Ackerland, Wiese und Buschgrund bestehende Besitzung der Wittwe und Erben Johann Reiff am Krähenberge bei Gevelsberg belegen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 2242 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und eingetragen Blatt 70 des Hypothekenbuchs von Mylinghausen, soll am 12. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. N. 981. Subhastations-Patent.

Alle Diejenigen, welche auf Dienstkaution des früher bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht als Gerichtsbote angestellt gewesenen Diedrich Grube Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in dem, auf den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichtsrath Schmitz in hiesigem Gerichts- N. 982. Edictal-Ladung.

gebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, und damit lediglich an die Person des genannten Grube verwiesen werden sollen.

Fredeburg, den 28. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 983. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die mittelst Adjudikations Bescheides vom 9. September 1845 dem Hufschmied Peter Caspar Witte zu Wehringhausen resp. der Wittwe Brune, Dorothea, geborne Dehne von Burscheidt, für das Gebot von 2515 Thlr. adjudicirten Immobilien des Reisenden Arnold Brune am Buschey, bestehend: 1) aus der Vol. II. fol. 139. des Hypothekenbuchs von Wehringhausen eingetragene Hütung am Buschey nach Flur I. Nr. 371/4, der Steuergemeinde Wehringhausen, groß 6 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß, welche mit dem darauf stehenden Wohnhause nach Abzug des darauf ruhenden jährlichen Erbpachtskanons von 6 Thlr. 20 Sgr. zu 1550 Thlr. 2½ Sgr. gerichtlich gewürdigt ist; 2) aus dem Vol. VI. 175 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Ackerlande im Hagener-Felde unterm Buschey nach Fl. IV. Nr. 589/2 der Steuergemeinde Hagen, groß 140 Ruthen 63 Fuß und Wiese unterm Buschey nach Flur IV. Nr. 579/2, groß 2 Morgen 29 Ruthen 25 Fuß, und zu 1341 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes am 22. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht vor.

B III. 2. N. 984. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, dem Bergmann Johann Heinrich Berghaus und den Erben des Schichtmeisters Bockau zugehörige, in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 133, 134, 135 der neuen Mutterrolle belegene Bockhaus Kotten, nebst dem, auf der Nr. 134 befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 798 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Rentmeister Boß zu Witten theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 985. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land und Stadt-Gericht Olpe.

Die der Ehefrau Wiesenbauer Anton Schlösser; Elisabeth geborene Wilmes dahier zugehörigen, in der Katastral Gemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke. Flur V. Nr. 64, VII. Nr. 38, VIII. 199, 324, X. 81, XII. 13, ½ Antheil an Flur XI. Nr. 2, und ⅔ Antheil an Flur XI. Nr. 6, so wie die in der Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Parzellen Flur IX. Nr. 1166, XI 629, 631,

und 636, abgeschätzt auf 955 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 9. Juli, 1846 Morgens 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 2. N. 986. Subhastations-Patent.

Die, Vol. II. fol. 37 und fol. 67 des Hypothekenbuchs von Wickede eingetragene Besitzung des Schenkwirthes Johann Wilhelm Cleff, abgeschätzt auf 2701 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli, 1846 Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle im Kirchdorfe Wickede subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B III. 2. N. 987. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Messerschmidts H. Peter Winkelmann von Blankenstein gehörigen Immobilien, abgeschätzt nach Abzug eines auf dem Knippengarten lastenden Kanons von jährlich 15 Sgr. zu 1352½ Thlr., und eingetragen im Hypothekenbuch Vol. XXI. fol. 207 sequ.; Vol. VI. fol. 217 sequ.; Vol. XXX. fol. 200 sequ. sollen am 14. Juli 1846, um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätens in dem Termine bei Gefahr der Präclusion anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ueber den Nachlaß des zu Buchholz verstorbenen Schleusenwärters Johann Heinrich Schönewald ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert am 23. Juli 1846., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Viebahn zur Anmeldung ihrer Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder den Justiz-Rath Röder oder die Justiz-Commissarien Weygand oder Schultz mit Vollmacht zu versehen, die ausbleibenden Creditoren sollen ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger von der zwischen 1000 und 2000 Thlr. betragenden Masse noch übrig bleiben möchte. B. III. 2. N. 988. Edictal-Ladung.

Allen, welche von dem Schönewald oder seiner Ehefrau etwa an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird unter der Warnung wiederholter Beitreibung und des Verlustes ihrer Vorrechte aufgegeben, der Wittwe davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, es vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Depositum abzuliefern.

Hattingen, den 25. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 989. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, im sogenannten Flachsteich zu Esborn belegene Erbpachtsbesitzung des des Friedrich Schmale, abgeschätzt ohne die darauf ruhenden Erbpachtslasten zu 727 Thlr. soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle am 21 Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

B. III. 1. N. 990. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, folio 63 des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, Kotten des Schlössers Caspar Heinrich Kauermann zu Wengern, abgeschätzt zu 1270 Thlr., soll am 4. August 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 991. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Folgende einzelne Besitzungen der Eheleute Joseph Hackenbrauck zu Bausenhagen, A. Steuergemeinde Bausenhagen: 1) Flur III. Nr. 44, Hofraum, Kraut- und Baumgarten zu Bausenhagen, 112 Ruthen 75 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 16. und Scheune, abgeschätzt zu 1193 Thaler; 2) Flur III. Nr. 43, Baumgarten daselbst, abgeschätzt zu 175 Thlr.; 3) Flur X. Nr. 78/41, Heidegrund in der Waldemey, abgeschätzt zu 47 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 4) Flur I. Nr. 26a, Holzung, Priorsheide, abgeschätzt zu 506 Thlr. 20 Sgr.; B. Steuergemeinde Frömern: 5) Flur VII. Nr. 75, Holz, Bosselbahn, 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 137 Thlr. 15 Sgr., ad 1., 2., 3. Vol. I. fol. 64., ad 4. Vol. I. fol. 103. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Bausenhagen, ad 5. Vol. II. fol. 91. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Frömern eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 992. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Der, in der Hälfte bestehende, Antheil des Caspar Hillebrand gut. Flickwilms zu Hoppecke an der Wiese, Katastralgemeinde Messinghausen, Flur XII. Nr. 54, ganz taxirt zu 250 Thlr.; Nr. 55, Wildland, zu 85 Thlr., und Nr. 56, zu 14 Thlr. geschätzt, soll am 1. August 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I.

Die, dem Friedrich Haas hierselbst zugehörigen, in der Katastralgemeinde Berleburg gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 460, Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, Flur I. Nr. 460 b, tarirt zu 119 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 993. Subhastations-Patent.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts., sind aus dem Keller eines Eingesessenen zu Hattingen, mittelst Einbruchs, 1 Fäßchen mit Kraut; mehrere Pfunde Butter; ½ Schinken; 1 Kalbsbraten; 6 Krüge Bier und mehrere Flaschen Rüdesheimer Berg-Wein mit Etiquetten, gestohlen worden. N. 994. Diebstahl zu Hattingen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Mittelst Einbruchs sind im Amte Blankenstein: N. 995. Diebstahl im Amte Blankenstein.

1) in der Nacht vom 4. auf den 5. April d. J. aus dem Keller des Wirths Friedrich Pilger zu Mittelstiepel ein mit hölzernen Reifen versehenes, unterhalb des Krahnenlochs etwas verletztes, Ankerfaß, mit ungefähr 28 Maaß klaren Branntwein;
2) in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. aus dem Stalle des Landwirths Schulte Hoffstiepel daselbst 6 grau- und weißgefleckte Gänse;
3) in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. aus der Küche des Kötters August Kilian zu Schrick, 2 Frauenhemden von flächsenem Leinen; 1 desgleichen Mannshemd; 3 desgl. Kinderhemdchen; ½ Scheffel-Sack von grauem Leinen; 3 Handtücher und 1 Betttuch, so wie
4) in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. aus dem Stalle des Landwirths Johann Peter Oberste Bahrenberg zu Niederwenigern, Amts Hattingen, mehrere Gänse- und Hühner-Eier, ein Paar alte und ein Paar junge Tauben,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 23. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

I. Vor einigen Monaten sind dem Handelsmann Theodor Sintermann zu Hattingen, aus dem Stalle 1 Grabe-Schaufel; 1 Holzbeil; 1 Sichel und eine kleine Gäthgabel; so wie in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts., circa 3½ Scheffel runde rothe Kartoffeln, und N. 996. Diebstähle zu Hattingen.

II. in der Nacht vom 15. auf den 16. April c., dem Schuster Heinrich Georg Klemm zu Hattingen, aus der Stube mittelst Einbruchs, 1 circa 2½ bis 3 Maaß große zinnerne Kaffeekanne, auf deren Deckel der schwarze hölzerne Knopf etwas abgesprungen, und woran nach unten eine kleine Beule ist; 1 kleiner zinnerner Kaffee-Topf; 1 zwölfpfündiges Schwarzbrod; 1 grüne biberne Mannsjacke; 1 blauer leinener Kittel, 1 kurze Tabakspfeife mit 3 silbernen Bänden, einem hölzernen Abgusse und einem porzellanenen Kopf, worauf das Brustbild Meyerbeer's steht; 1 kleine Flasche mit einem halben Ort Oel, ¼ Pfund gebrannte Kaffeebohnen; 1 weißes leinenes Handtuch; ½ Loth blauer Zwirn und 1 Bügeleisen mit einem dicken Bolzen, wovon ein Stück abgesprungen ist,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 997. Diebstähle im Amte Blankenstein.

Mittelst Einbruchs sind im Amte Blankenstein gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 18. auf den 19. April c. aus dem Stalle des Kötters und Bergmanns Georg Borkenstein zu Westherbede, 5 Schwarzbrode, jedes circa 18 Pfund schwer, und wovon 2 mit dem Buchstaben B. gezeichnet sind, und
2. in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. aus dem Backofen des Wirths Heinrich Kracht zu Heven, ein grauer leinener 2 Scheffel-Sack und 1 desgleichen 3 Scheffel-Sack, mit alten weißen Bettfedern angefüllt.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 998. Diebstahl zu Endorf.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März c. sind dem Schmiedemeister Theodor Pott zu Endorf aus seiner verschlossenen Schmiede:

4 ganze und 2 halbe Stäbe Eisen, 86 Pfund schwer; ein Stab Stahl, im Gewichte von 13 bis 14 Pfund, und 1 Brecheisen von 17 Pfund Schwere,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl oder die Diebe Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 27. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Schuhmacher Caspar Friedrich Müller hier, ſind vom 2. bis zum 3. April c. aus ſeiner Wohnſtube 2 halbe Kalbfelle entwendet. N. 999. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern Jeden, welcher von dem Diebſtahl etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 23. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Drathzieher Johann Diedrich Sötters zu Ihmertbach ſind in der Nacht vom 3. auf den 4. März dieſes Jahres mittelſt gewaltſamen Einbruchs aus ſeinem Hauſe nachbemerkte Gegenſtände, wovon ſpäter mehrere wieder gefunden, entwendet worden: N. 1000. Diebſtahl zu Ihmertbach.

ein brauner Rock mit ſchwarzen Knöpfen und buntem Unterfutter; ein brauner Rock mit einem Pelzkragen, ſchwarzen Knöpfen und buntem Unterfutter; ein Rock von dunkelgrüner Farbe mit einem ſchwarzen Sammetkragen und ſchwarzen platten Knöpfen; ein neues Collet von grüner Farbe und mit ſchwarzen hörnernen Knöpfen, auf denen ſich Blumengebilde befanden; eine ſchwarze Hoſe von Boucksкin, mit Kordel beſetzt und kleinen ſchwarzen Hornknöpfen verſehen; eine braune Tuchhoſe mit gelblichen Streifen; eine graue Tuchhoſe; ein blaues, ſchon ziemlich abgenutztes Collet; eine Weſte von Caſimir, grauer Farbe, geblümt und mit kattunenen Aermeln verſehen; eine Caſimirweſte von weiß und blauer Farbe; eine grüne, tuchene Weſte mit blanken Knöpfen; zwei Knabenhoſen von brauner Farbe und mit blanken Knöpfen; zwei buntfarbige Knabenweſten; vier leinene Kittel; ein ſchwarzes halbtuchenes Kleid mit weißem Unterfutter; ein kattunenes, roth und weiß geblümtes Kleid; ein grüner biberner Frauenrock; eine Jacke von rother Farbe, mit Boa-Streifen; ein rothfarbiges Mädchenkleid; ein ſchwarzes Thibetkleid; ein gelbes, geblümtes kattunenes Kleid; ein blaues, geblümtes kattunenes Kleid; ein blaues kattunenes Kinderkleid.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Kleidungsſtücke warnen, fordern wir einen Jeden, welcher von dem Verbleibe oder dem Diebe etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Mittheilung zu machen.

Iſerlohn, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Fabrikarbeiter Theodor Berg hier, ſind am 25. Februar c. des Nachmittags aus einem unverſchloſſenen Schranke in ſeiner Wohnſtube 3 Thaler 6½ bis 7 Sgr., nämlich: eine Kaſſenanweiſung von 1 Thaler, zwei Thalerſtücke und das Uebrige in kleiner Münze, geſtohlen. N. 1001. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Wir fordern einen Jeden, welcher über dieſen Diebſtahl etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 27. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1002. Diebſtahl zu Volmarſtein.

Dem Friedrich Peter Göbel von Volmarſtein ſind in der Nacht vom 3. auf den 4. März 1846 folgende Gegenſtände entwendet worden:

a. vier Wollentuchs-Ueberröcke, wovon der erſte blau, der andere ſchwarz, der dritte braun und der vierte dunkelbraun ausſehen, in welchem letztern ſich ein geſtrickter Tabacksbeutel mit dem Namen P. C. Brenne befand, mit der Jahrzahl 1829; ein blaues Kamiſol; zwei ſchwarze Sammet-Mancheſter-Weſten; eine dito Boucksquin-Hoſe, worin ſich ein ſeidener Geldbeutel mit zwei Ringen von Stahlperlen befand, mit dem Namen Fr. Goebel und der Jahrzahl 1845 verſehen war; ein braunes Kamiſol; b. Frauenkleidungsſtücke: ein blauer, wollener Tuchmantel, welcher unten mit Sammetbord, ſo wie auch der Kragen mit Sammet beſetzt war; zwei braune Röcke, ebenfalls von Wollentuch; drei Thibetkleider, wovon eines veilchenbraun, eines dunkelbraun und das dritte blau ausſah; ein braunes Zephirtuch-Kleid; fünf kattune Kleider; ein weiß und roth geſtreifter Unterrock; ein ſchwarzes wollenes Umſchlagstuch.

Warnend vor dem Ankauf derſelben erſuchen wir Denjenigen, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ungeſäumt in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 16. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1003. Diebſtahl am der Blumenhauſe.

Dem Landwirth und Branntweinbrenner P. C. Hiby am Blumenhauſe ſind in Nacht vom 9. auf den 10. April 1846, mittelſt Einbruchs, geſtohlen worden:

12 Paar feine weiße Theetaſſen, Werth 4 Thlr; 20 Paar feine rothe dito, Werth 4 Thlr.; 1 Wandſpiegel mit einfachem, ſchwarzen Holzrahmen, Werth 3 Thlr.; 1 grüne wollene Klavierdecke, Werth 4 Thlr.; 10 Tiſchtücher, theils fein, theils ordinair Gebild, gezeichnet A. C. H. B., Werth 12 Thlr.; 2 Hemden (Manns-) ohne Zeichen, à 2 Thlr.; 1 zinnerner Leuchter, 15 Sgr.; 1 porzellainene Zucker-Doſe, 10 Sgr.; 2 porzellainene Teller mit etwa 1 Pfund Butter, à 16 Sgr.; 17 Stück porzellainene Teller, à 1 Thlr 4 Sgr.; für 20 Sgr. Weißbrod; 3 ſilberne Theelöffel, à 1 Thlr. 15 Sgr.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen und erſuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib derſelben, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ungeſäumt davon in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 18. April, 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1004. Diebſtahl zu Beucken.

Dem Schuhmacher Johann Cramer auf den Beucken ſind in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar c., eine Seite Speck; ein Vorder- und Hinterſchinken; ein halber Schweinskopf, mittelſt Einſteigens, geſtohlen worden.

Wir erſuchen Denjenigen, welcher über den Dieb, oder den Verbleib der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ungeſäumt davon in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1005. Diebſtähle im Gerichtsbezirk Bochum.

I. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. ſind aus dem Zechenhauſe der Zeche Hagenſiepenbank zu Querenburg, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

ein Grubenlicht, hinten an der Lampe mit den Buchſtaben H. G. S. B. gezeichnet; zwei hanfleinene Handtücher; 1 Grubenkittel von ſchwarzem Leinen und mit ſchwarz, gepreßten Bergmannsknöpfen; 1 Oelkrug mit Oel, 1 Maaß enthaltend, und 1 Stemmeiſen, ¾ Zoll ſtark;

II. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. ſind aus dem Zechenhauſe der Zeche Iduna zu Barendorf, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

circa 600 Stück Latt- und Böhnnägel; 2 Handtücher; 1 Krug mit Oel; circa 150 Gehängenägel; ¼ Pfund Seife; ½ Pfund meſſingenes Einſatzgewicht; ein 1 Pfund- und ein 3 Pfund-Stein; 2 Ofenröſter; eine Pfeife und ein Meſſer.

III. In der Nacht vom 22. auf den 23. ſind dem Landwirthe Klüſener zu Herne, mittelſt Einbruchs, 30 bis 40 Pfund Gänſefedern entwendet worden.

IV. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ſind dem Landwirthe Tönnis zu Börnig, mittelſt Einbruchs, 10 bis 12 Brode entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 25. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1006. Diebſtahl zu Laer.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April c. ſind der Wittwe Dankbar zu Laer, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden: 6 große Roggenbrode; 30 Stuten, halb von Roggen und halb von Weizen.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 27. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1007. Diebſtahl zu Kirchderne.

In dem Zeitabſchnitte vom 11. bis zum 14. d. Mts. ſind dem Zimmermeiſter Bachhoff aus dem Amte Werne, aus dem Holze des Schulze Rödding zu Kirchderne, zwei neue Holzwinden, gez. A. R., und eine Säge, ebenfalls an den hölzernen Handgriffen mit nämlichen Buchſtaben gezeichnet, geſtohlen worden. Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Verbleib dieſer Sachen oder Ermittelung des Thäters etwas angeben kann, auf, ſolches ſofort uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.
N. 1008.
Steckbrief hinter M. C. Limper.

Die von uns wegen Vagabundirens zur Untersuchung gezogene Maria Catharine Limper hat sich von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Eslohe entfernt.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden, die nachstehend signalisirte Maria Catharina Limper im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Meschede, den 30. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe hielt sich bisher bei Siegen, zuletzt in Eslohe auf, ist ihres Gewerbes Korbflechterin, evangelischer Confession, circa 5 Fuß groß, 37 Jahre alt, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, schadhafte Zähne, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: Dermalen hoch schwanger, und führt zwei Knaben mit sich, im Alter von 10 und 6 Jahren.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einem roth gestreiften, gedruckten Rocke, blau gestreifter, gedruckter Schürze, baumwollenen Strümpfen, alten Schuhen mit Riemen und rothbunter Mütze. Dieselbe soll sich häufig zu Setmecke, Kirchspiels Schönholthausen, aufhalten.

B. I.
N. 1009.
Verkauf von Communal-Grundstücken zu Werl.

Nachstehende, der Stadt Werl zugehörige Grundstücke:

1)	Flur 12.	ohne Nummer,	im Stadtgraben,	ungefähr	—	Mrg.	18	Ruth. — Fuß groß;
2)	„ 3.	Nr. 90.	Landwehr bei Lohe,	Wiese, „	1	„	138	„ 80 „ „
3)	„ 3.	„ 133.	am hohen Kreuz,	Hütung, „	—	„	28	„ 40 „ „
4)	„ 6.	„ 19.	an der Kreuzeiche,	Holzung, „	1	„	123	„ 25 „ „
5)	„ 7.	„ 101.	Steinersteingrube,	Hütung, „	—	„	163	„ 25 „ „

sollen auf dem hiesigen Rathhause, Dienstag, den 16. Juni c., Morgens 10 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Werl, den 25. April 1846. Der Magistrat.

B. I.
N. 1010.
Verlorener Reisepaß.

Der Handarbeiter Joseph Rose aus Eickeloh hat seinen, von der unterzeichneten Behörde, unterm 15. d. Mts. ausgestellten Reisepaß, sub Nr. 52 des Paß-Journals, auf dem Wege zwischen Unna und Dortmund angeblich verloren.

Dieser Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt, und die Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde oder hierher abzuliefern.

Erwitte, den 27. April 1846. Der Amtmann.

B. I.
N. 1011.
Anlegung eines Kalk-Ofens zu Deilinghofen.

Der Landwirth Melchior Diedrich Edelhoff zu Deilinghofen beabsichtigt die Anlage eines Kalkofens in dieser Gemeinde am Hohenstein in der Flur XI. an der Süd-Westseite des Dorfs, nordwärts von der Hembeck.

Etwaige Einwendungen gegen die Ausführung der Anlage sind binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, gehörig motivirt, schriftlich bei mir anzumelden.

Sundwig, den 27. April 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1012. Anlegung einer Kalk-Stein-Stampfmühle

Der Gutsbesitzer Engelbert Hegner zu Bestwig beabsichtiget auf seinem Hofe, Flur VIII. Nr. 21, 50 Fuß unterhalb der von Arnsberg nach Cassel führenden Chaussee eine Kalkstein-Stampfmühle mit acht Stampfen, welche ihr Betriebswasser, ohne irgend eine Veränderung des Fluthwerks, aus der Valme erhält, anzulegen.

Indem dieses Vorhaben, worüber die erforderliche Zeichnung und Beschreibung auf hiesigem Verwaltungszimmer zur Einsicht offen liegen, nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt gemacht wird, veranlasse ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden vorzubringen gemeint sind, dieselben binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Eversberg, den 28. April 1846. Der Amtmann: Nauseester.

B. I. N. 1013. Aufforderung wegen des vermißten J. H. Bauckloh.

Der zwölfjährige Knabe Johann Hermann Bauckloh von Holthausen, welcher sich in der Taubstummen-Anstalt zu Soest befunden, hat sich am 28. dieses Monats von Soest entfernt, ohne bis jetzt in seiner Heimath angekommen zu seyn, auch ist eine weitere Spur, als zwischen Werl und Unna, auf dem Wege nach Unna zu, nicht zu entdecken gewesen. Dieser Taubstumme hat sich daher wahrscheinlich verirrt, weßhalb ich alle resp. Behörden unter Mittheilung des nachstehenden Signalements und der Bekleidung hiermit dienstergebenst ersuche, zur Wiederhaftwerdung desselben das Geeignete zu veranlassen und mir denselben im Betretungsfalle zuführen zu lassen.

Lünen, den 30. April 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist mittlerer Constitution, hat hellblonde Haare, blaue Augen und ein rundes, frisches Gesicht.

Bekleidung. Ein grüner tuchener Ueberrock, eine graue Hose, Riemenschuhe und ohne Kopfbedeckung.

B. I. N. 1014. Anlegung eines Pochwerkes bei Bönkhausen.

Die Gewerkschaft der Bleierzgrube „Kurfürst Ernst" bei Bönkhausen, beabsichtigt im Raume des angekauften Bönkhauser Eisenhammers, ohne Veränderung des seitherigen Gefälles nnd Wasserlaufes, ein Pochwerk, bestehend aus zwei Sätzen, jeder zu drei Stempel, den nothwendigen Mehlführungsgerinnen und Sümpfen zum Abklären der Trübe zu erbauen.

Indem wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Einwendungen gegen die neue Anlage vorbringen zu können vermeinen, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen anzumelden, nach welcher Frist keine Reclamationen mehr angenommen werden. Grund- und Profil-Riß liegt in der Registratur des Königl. Bergamts zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 28. April 1846. Königl. Bergamt.

B. I. N. 1015. Anlegung einer Bleihütte bei Bönkhausen.

Die Gewerkschaft der Bleierzgrube „Kurfürst Ernst" bei Bönkhausen, beabsichtigt im Raume des angekauften Bönkhauser Eisenhammers, ohne Veränderung des seitherigen Gefälles und Wasserlaufs, eine Bleihütte, bestehend aus einem Krummofen, einem Flammofen, den nöthigen Magazinen und Kohlenschoppen, zu erbauen.

Indem wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Einwendungen gegen die neue Anlage vorbringen zu können vermeinen, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen anzumelden, nach welcher Frist keine Reclamationen mehr angenommen werden. Grund- und Profil-Riß liegen in der Registratur des Königlichen Bergamts zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 28. April 1846. Königl. Bergamt.

B. I. N. 1016. Anlegung eines Coakhohofens bei Truppbach.

Die Gewerker Eberhard Schleifenbaum Söhne, und Gerlach Breitenbach beabsichtigen, auf das Gefälle des Truppbacher Reckhammers, einen Coakhohofen anzulegen und mit Coaks zu betreiben. Es wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, welcher durch dieses Unternehmen Gefährdung seiner Gerechtsamen befürchtet, aufgefordert, sich dieserhalb binnen 4 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls spätere Einreden unbeachtet bleiben. Situationsriß liegt in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Siegen, den 28. April 1846. Königl. Berg-Amt.

N. 1017. Verkauf des Domanial-Kornhauses zu Scheda.

Das Domanial-Kornhaus auf dem Gute Scheda wird auf den Abbruch zum Verkauf im öffentlichen Meistgebote, Mittwoch, den 10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Scheda ausgeboten werden.

Nicht allein die Böden des Gebäudes sind mit guten Eichenbrettern beschossen, sondern auch die Wände damit beschlagen und bretterne Abschläge zur Sonderung des Kornes angebracht.

Die Kaufbedingungen können täglich in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 4. Mai 1846. Königl. Rentamt daselbst.

B. II. 2. N. 1018. Ausbau des Rathhauses zu Hagen.

Zum Bau eines dritten Stockwerks auf das Rathhaus hierselbst, sollen die einzelnen Arbeiten und Materialien im Wege der Submission vergeben werden. Kautionsfähige Unternehmungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Gebote bis zum 11. Mai 1846, bei uns abzugeben, und die nähern Bedingungen, sowie die Entwürfe und Kosten-Anschläge auf dem Magistratsbüreau einzusehen.

Hagen, den 21. April 1846. Der Magistrat.

N. 1019. Erweiterungsbau des Land- und Stadt-Gerichtsgebäudes zu Arnsberg.

Die zum Erweiterungsbau des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäudes erforderlichen Arbeiten und Material-Lieferungen sollen Montag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Büreau des Unterzeichneten öffentlich verdungen werden, und zwar:

1.	Die Gräberarbeiten, veranſchlagt zu . . .	36	Thr. 7	Sgr. 6	Pf.
2.	„ Maurerarbeiten „ „ „ . .	1281	„ 22	„ —	„
3.	„ Mauermaterialien „ „ „ . .	1912	„ 26	„ 9	„
4.	„ Steinmetzarbeiten „ „ „ . .	615	„ 19	„ „	
5.	„ Zimmerarbeiten „ „ „ . .	153	„ 21	„ 6	„
6.	„ Zimmermaterialien „ „ . .	1032	„ 13	„ „	
7.	„ Schieferdeckerarbeiten mit Materialien	206	„ „	2	„
8.	„ Tiſchlerarbeiten „ „ . .	1039	„ 26	„ „	„
9.	„ Schloſſerarbeiten „ „ . .	275	„ 22	„ „	„
10.	„ Glaſer- und Anſtreicherarbeiten . .	278	„ 28	„ 11	„
11.	„ Klempnerarbeiten „ „ . .	79	„ 20	„ „	„
12.	„ Eiſengußwaaren „ „ . .	401	„ 3	„ 9	„
	Im Ganzen veranſchlagt zu	7314	Thlr. —	Sgr. 7	Pf.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden zur Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Zeichnungen, Koſten-Anſchlag und Vorwarden täglich im Büreau des Unterzeichneten eingeſehen werden können.

Arnsberg, den 5 Mai 1846. Der Bau-Inſpector: Goſebruch.

B I. N. 1020. Verpachtung der Warſteiner Sägemühle.

Die am 11. Juni d. J. pachtlos werdende ſtädtiſche Sägemühle, welche gleich unterhalb Warſtein an der Straße nach Erwitte auf dem ſtets waſſerreichen und nicht abfrierenden Weſterbache belegen, nebſt Holzlagerplatz und angrenzender Wieſe von 107 Quadratruthen 39 Quadratfuß, ſoll auf fünf nacheinander folgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Es iſt hierzu Termin auf den 15. Mai d. J. Morgens 10 Uhr auf dem hieſigen Rathhauſe beſtimmt, wozu qualifizirte und cautionsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen von heute ab bei mir eingeſehen werden können.

Warſtein den 9. April 1846. Der Amtmann.

N. 1021. Neubau einer Ruhrbrücke zu Meſchede.

Der Neubau einer Brücke über die Ruhr hierſelbſt ſoll am 18. d. M., Vormittag 10 Uhr, in der Wohnung des Gaſtwirth Ler hierſelbſt öffentlich mindeſtfordernd verdungen werden. Derſelbe iſt veranſchlagt:

a.	Erdarbeiten, Auswerfen der Fundamente zu .	288	Thlr. 10	Sgr.	
b.	Maurerarbeiten	1784	„ 3	„ 2	Pf.
c.	Maurermaterialien, mit Ausſchuß der Anlieferung der Mauerſteine, welche bereits im Betriebe iſt	660	„ 24	„ 3	„
d.	Steinhauerarbeit mit Material	1315	„ 17	„ 10	„
e.	Schmiedearbeiten mit Material . . .	111	„ 5	„ 6	„
f.	Durchſtich des Ruhrflußbettes nebſt Anfertigung mehrerer Kribbwerke, ausſchließlich des erforderlichen Faſchinenholzes .	281	„ 14	„ 2	„
	zuſammen	4441	„ 14	„ 11	„

Qualificirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen vom 12. d. Mts. ab bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Meschede den 4. Mai 1846. Der Wegebau-Meister.

B. III. 3. N. 1022. Vertingung von Wegebau-Arbeiten zu Berleburg.

Zum Bau der III. und IV. Section der Berleburger Straße, von der Lause bei Berleburg bis zur Berleburg-Oberkirchner Grenze, zur Gesammtlänge von 2890 Ruthen, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen, nämlich:

1) die Verfertigung des Straßenplanums in verschiedenen Abtheilungen, veranschlagt zu . . . . . 14279 Thlr. 1 Sgr. — Pf.
2) der Bau mehrerer kleinen Brücken und Durchlässe, veranschlagt zu . . . . . 3361 „ 9 „ 11 „

in Summa veranschlagt zu 17640 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

am 12. Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Isaac Wolf zu Berleburg, öffentlich an den Mindestfordernden durch den Unterzeichneten verdungen werden.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft zur Anweisung und Bereisung der ganzen Baustrecke, unter Leitung des Herrn Bauconducteur Schlichting, am Tage zuvor, Morgens 8 Uhr, beim Herrn Gastwirth Wolf zu Berleburg statt haben wird, und daß am Tage des Verdings den Unternehmungslustigen diejenigen Erdarbeitsabtheilungen namhaft gemacht werden sollen, welche auf beiden Sectionen auf Rechnung ausgeführt, also vom öffentlichen Verdinge ausgeschlossen werden.

Die Kostenanschläge und Verdingsbedingungen können vorher beim Herrn Bau-Conducteur Schlichting zu Berleburg eingesehen werden.

Laasphe, den 14. April 1846. Der Wegebaumeister: Scheerbarth.

B. II. 2. N. 1023. Edictal-Ladung.

In Sachen betr. die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd a, im ehemaligen Amte Unna, b, im ehemaligen Amte Brackel, c, im ehemaligen Oberamte Schwerte, hat die Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Dortmund in Erwägung:

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das westphälisch märkische Intelligenz-Blatt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg in gehöriger Form geschehen, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ohngeachtet aber in den auf den 28. November v. J. und 26. März d. J. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Terminen nicht erschienen sind, mit allen Gerechtsamen in den vorbezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren seyen.

Dortmund, den 5. April 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Löbbecke, Overweg, v. Rump.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 20. Arnsberg, den 16. Mai 1846.

N. 202. Aufgerufene und als mortificirt nachgewiesene Staatspapiere im Jahre 1845.

Liſte

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungs-Jahre 1845 als gerichtlich mortifizirt nachgewieſenen Staatspapiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
Nr.	Lit.	Thaler.	
		I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.	
69,322	H.	100	vom 25. April 1844.
83,821	B.	100	
90,855	K.	100	vom 24. April 1845.
7,695	N.	25	vom 10. April 1845.
90,647	A.	100	vom 19. Juni 1845.
113,266	J.	100	
30,608	G.	50	
52,818	F.	50	
60,618	V.	25	
70,166	G.	100	vom 30. Mai 1844.
83,433	F.	100	
85,181	A.	100	

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nr.	Lit.	Thaler.	
	I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.		
92,446	J.	100	vom 30. Mai 1844.
148,519	C.	100	
46,233	F.	50	
45,374	D.	25	
118,086	G.	25	
42,967	K.	100	vom 1. Juli 1844.
58,091	G.	100	
90,393	C.	100	
132,522	C.	100	
97,115	D.	100	vom 18. Mai 1843.
30,834	L.	50	vom 30. Mai 1844.
15,139	E.	25	
58,071	X.	25	vom 23. Juni 1845.
59,165	A.	500	vom 25. September 1845.
1,074	D.	100	
31,896	A.	100	
42,506	K.	100	
58,190	K.	100	
59,673	D.	100	
61,610	A.	100	
90,690	D.	100	
90,737	C.	100	
91,930	D.	100	
92,640	K.	100	
29,887	D.	200	vom 24. April 1845.
68,047	J.	100	
76,167	A.	100	
82,215	C.	100	
85,623	B.	100	
95,973	A.	100	
100,544	F.	100	
147,273	F.	100	
	II. Kurmärkische 3½ procentige Schuld-Verschreibungen.		
616	D.	300	vom 21. Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

Königliche Controle der Staatspapiere.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 203. Personal-Chronik.

Dem Vikar Scheele zu Schmallenberg ist die, durch Versetzung des seitherigen Pfarrers Schlüter erledigte Pfarrstelle zu Irmgarteichen landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 5. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 204. B. I. Agenturen. I a. 9502.

Der G. Maurenbrecher zu Elberfeld ist zum General-Agenten der Churhessischen, allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 27. April 1846.

N. 205. Hengste-Köhrung. I a. 9835.

Der nachstehend näher bezeichnete Hengst des Landwirths Friedrich Wiegenstein, gnt. Heppers zu Meinkenbracht, hiesigen Kreises, ist von dem Schauamte hierselbst angeköhrt worden, und darf daher für die Dauer dieses Jahres als Beschäler benutzt werden.

Alter: 10 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Farbe: Rappe; Race: deutscher Landschlag; Abzeichen: keine.

Arnsberg, den 1. Mai 1846.

N. 206. Empfehlung einer Zeitschrift. I a. 10183.

Das, in monatlichen Lieferungen zu zwei Bogen erscheinende, durch alle Postämter und Buchhandlungen für den jährlichen Abonnementspreis von 20 Sgr. zu beziehende General-Blatt für die Mäßigkeits-Reform in Deutschland, welches als sachgemäß und zweckentsprechend anerkannt worden ist, wird den Bewohnern des Regierungsbezirks zur Anschaffung hierdurch empfohlen.

Arnsberg, den 5. Mai 1846.

N. 207. Schutzpocken-Impfung. I a. 10204.

Der, von den Impfärzten des Regierungsbezirkes bei Vollziehung der Schutzpockenimpfung im vergangenen Jahre überall bethätigte Eifer und Fleiß hat ein dergestalt günstiges, auch höheren Orts als erfreulich anerkanntes Er-

gebniß bewirkt, daß verhältnißmäßig nur eine geringe Personenzahl als ungeimpft in die diesjährige Impfliste hat übertragen werden müssen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Beschränkung der, durch den ganzen Bezirk vereinzelt vorgekommenen Pockenkrankheit, deren tödtlicher Ausgang vorzugsweise die ungeimpften Kranken betraf, der gemeinnützigen Thätigkeit der Impfärzte zu verdanken ist. In dem begründeten Vertrauen, daß dieselben zu Gunsten ihrer Mitbürger auch in Zukunft diesem wohlthätigen Berufe sich gern widmen werden, hoffen wir andererseits, daß das Publikum die Aufopferungen derselben, so wie den bewährten Vortheil der Schutzpockenimpfung nicht verkennen wolle.

Im Verhältnisse zur Größe der Bevölkerung haben im vorigen Jahre die meisten Impfungen besorgt: die Kreis-Physiker **D. D.** de Weys zu Iserlohn, Nolten zu Dortmund, Ruegenberg zu Olpe, Beyer zu Soest, Schunck zu Brilon und Sanitätsrath Brefeld zu Hamm; ferner die Aerzte **D. D.** Schulte zu Neheim, Pelzer zu Witten, und Hofrath Grooß zu Berleburg; endlich die Kreischirurgen Harich zu Altena, Förster hierselbst, Weißpfenning zu Dortmund und Herling zu Siegen.

Arnsberg, den 5. Mai 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 208. Personal-Chronik. Ia. 10525. Id. 9522.

Der Arzt und Wundarzt **Dr.** Wilhelm Schoeler zu Breckerfeld, ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Der Schulamts-Kandidat Anton Sporing ist zum dritten Lehrer bei der katholischen Elementar-Knaben-Schulanstalt zu Bochum, Schulinspections-Bezirks Bochum, provisorisch ernannt worden.

Ia. 10251.

Die verehelichte Maria Hölscher in Courl, Kreises Dortmund, ist als Hebamme approbirt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 20. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 16. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 3. N. 1024. Subhastations-Patent.

Die, dem Stellmacher Heinrich Peter Vedder zu Kückelhausen und seinen Kindern zugehörigen Realitäten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause sub Nr. 89, nebst Stallung, Haus- und Hofraum, Flur III. Nr. 135; 2) 5 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, Flur III. Nr. 130; 3) 92 Ruthen 50 Fuß Gartenland, Flur III. Nr. 134; 4) 111 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 136/1; 5) 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 184; 6) 2 Morgen 118 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 185; 7) 1 Morgen 39 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 209; 8) 1 Morgen 143 Ruthen Holzung, Flur III. Nr. 223; 9) einem Wohnhause sub Nr. 134, am Steinbrink nebst Haus- und Hofraum Flur III. Nr. 430; 10) 73 Ruthen Garten, Flur III. Nr. 434; 11) 53 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 432; 12) 127 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 433; 13) 40 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 435 und gerichtlich nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 6581 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bilstein.

B. III. 3. N. 1025. Subhastations-Patent.

Das, den Erben des pensionirten Zollamtsdieners Joseph Gabeler zu Foerde zugehörige, in der Katastralgemeinde Foerde gelegene Grundstück, Flur II. Nr. 95 nebst darauf befindlichem an der Chaussee belegenem Wohnhause, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juni 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

B. III. 3. N. 1026. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Wilhelm Aßmuth v. Schachtes zu Düdinghausen, zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 299, 302; VI. 67, 353, 354, 432, 462; VII. 68, 93, 200, 215, 225, 229,

245, 261, abgeschätzt auf 649 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1027. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Schreiner Johannes Düber zu Obernetphen gehörende, in der Katastralgemeinde Obernetphen gelegene Grundstücke: A. Wohnhaus, Flur I. Nr. 196/1, zum Flächen-Inhalt von 28 Ruthen 70 Fuß, tarirt mit Garten, Flur I. Nr. 197/1, groß 52 Ruthen 26 Fuß, zu 540 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; B. Garten, Flur I. Nr. 142/1, groß 54 Ruthen 90 Fuß, tarirt zu 63 Thlr. 20 Sgr.; C. Wiesen, Flur II. Nr. 114, groß 177 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 206 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. Nr. 261, groß 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 142 Thlr. 20 Sgr.; D. Aecker, Flur II. Nr. 24, groß 66 Ruthen, tarirt zu 40 Thlr.; Flur II. Nr. 40, groß 89 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 60 Thlr.; Flur II. Nr. 42, groß 128 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 77 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Fl. II. Nr. 44, groß 166 R., tarirt zu 99 Thlr. 18 Sgr.; Flur II. Nr. 46, groß 132 Ruthen, tarirt zu 66 Thlr.; E. Zwölf Pfenninge von dem in 960 Pfenninge eingetheilten Hauberge-Kompler B. Nr. 557 bis 568 incl., tarirt zu 120 Thlr., sollen in dem auf den 4. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Woerner, in dem Hause der Wittwe Hüttenhein zu Netphen nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Strafe der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine geltend zu machen. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

B. III. 3. N. 1028. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Schuhmacher Friedrich Uckermann hierselbst zugehörigen Grundstücke, eingetragen im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Hagen Vol. II. fol. 16, als: 1) Flur I. Nr. 306, Kämmerey-Garten, Wiese, groß 111 Ruthen 50 Fuß; 2) Flur III. Nr. 156, Unterberg, Wohnhaus nebst Hofraum, 6 Ruthen 75 Fuß 3) Flur I. Nr. 79, Heide, Ackerland, 139 Ruthen, zusammen nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 1140 Thlr. 15 Sgr., sollen am 29. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B III. 2. N. 1029. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der in der Südenfeldmark an dem alten Bergeschen Wege gelegene, 28 Ruthen 60 Fuß große und zu 71 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Hölscherſche Garten, Flur VIII. Nr. 238 in dem auf den 16. Juli, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden und liegen

die Abschätzung, sowie der Hypothekenschein auf der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 31. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 1030. Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Garten und Obstgarten bestehende Besitzung des Heinrich Peter, des Friedrich, sowie der Friederika und Caroline Lisette Winterhoff, eingetragen im Hypothekenbuche von Mylinghausen fol. 105. und am Keuthan belegen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 1150 Thlr., soll im Termine den 13. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Das Wohnhaus der Eheleute Gastwirth Georg Baumgarten zu Soest sub Nro. 897. in der Pauli Hofe am Grandwege, wozu außer einem Nebengebäude an Haus- und Hofraum, Obst- und Gemüse-Garten, 1 Morgen 5 Fuß gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 2500 Thaler, soll am 23. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause subhastirt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht. B. III. 2. N. 1031. Subhastations-Patent.

Soest, den 20. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B III. 2. N. 1032. Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Unna sub Flur XIII. Nr. 363 der neuen Mutterrolle gelegene, Wohnhaus Nr. 186. des Drechslers Ludwig Kaufmann, abgeschätzt auf 1800 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juli, Morgens 11 Uhr 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1033. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Niederstuter, Pag. 17. eingetragene Oberste Dasbergs-Kotten, gerichtlich abgeschätzt auf 1989 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine am 27. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau II b. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 1034. Subhastations-Patent

Die, den Eheleuten Schloßschmidt Caspar Carl Friedrich Graeve und Maria Catharina geb. Bräcker am Rode in der Haspe zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 148, eingetragenen Grundbesitzungen,

als: a. Flur I. Nr. 173 am Rodenberge, Hofraum nebst einem darauf stehenden Hause, groß 2 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß; b. Flur I. Nr. 174 daselbst, Ackerland, groß 3 Morgen 27 Ruthen 80 Fuß; c. Flur I. Nr. 175 daselbst, Holzung, groß 18 Morgen 2 Ruthen 20 Fuß, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten gerichtlich zu 1140 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen am 19. August 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbiethend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. VI. 1. N. 1035. Edictal-Ladung.

Nachdem bereits mittelst Verfügung vom 21. März d. J. über das Vermögen des von hier verschwundenen hiesigen Buchhändlers Georg Müller von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Ferié an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht zu versehenden, aus der Zahl der hier fungirenden Justiz-Commissarien: Ballot und Schuchart hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey zu wählenden Mandatar, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissar Rohl hier zum vorläufigen Curator und Contradictor ernannt ist und sie sich im Termine über dessen Beibehaltung zu erklären haben.

Iserlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1036. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Ackersmann Caspar Gerlach zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke, als: Flur I. Nr. 98; VI. 98, 99; II. 46; V. 44, 65, 66, 110, 194, 196, 321; VI. 100, 100, 101, 102, abgeschätzt auf 2607 Thaler 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1037. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, dem Drechsler Gottlieb Elhaus zu Plettenberg zugehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: 1) Haus nebst Hofraum, Flur 9. Nr. 300, 7 Ruthen 1 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thaler; 2) Holz am Kirchlöh, Flur 2. Nr. 296, 1 Morgen 113 Ruthen, abgeschätzt zu 2 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) Wiese an der Grüne, Flur 3. Nr. 259, 14 Ruthen 57 Fuß, abgeschätzt zu 90 Thlr.; 4) Ackerland an der Wikmert, Flur 5. Nr. 14, 2 Morgen 6 Ruthen und Holz daselbst, Flur 5.

Nr. 15, 155 Ruthen 25 Fuß, abgeſchätzt zu 101 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, in Termino den 13. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1038. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Verleburg.

Die, dem Ludw. Friedrich, Ludwigsmann, zu Wingeshauſen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Wingeshauſen gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 65, Haus und Hofraum, abgeſchätzt zu 340 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 64, abgeſchätzt zu 10 Thlr.; Flur I. Nr. 66, abgeſchätzt zu 10 Thlr.; Flur I. Nr. 175, abgeſchätzt zu 6 Thlr.; Flur I. Nr. 214b, abgeſchätzt zu 12 Thlr.; Flur III. Nr. 206, abgeſchätzt zu 24 Thlr.; Flur III. Nr. 188/1 a, abgeſchätzt zu 5 Thlr.; Flur IV. Nr. 202a, abgeſchätzt zu 12 Thlr.; Flur IV. Nr. 237, abgeſchätzt zu 45 Thlr.; Flur IV. Nr. 364b, abgeſchätzt zu 36 Thlr.; Flur IV. Nr. 390, abgeſchätzt zu 12 Thlr.; Flur IV. Nr. 427, abgeſchätzt zu 4 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1039. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

Da der Kaufmann Peter Hemicker in Concurs gerathen iſt, ſo ſoll die, demſelben und der Maria Catharina Hemicker gehörige, Hälfte des Seſſinghauſer Oſemundshammers und Theilungshalber zugleich die dem Wilhelm Vollmann gehörige andere Hälfte dieſes Hammers, nebſt Kohlenſchoppen und den Zubehörungen Flur 3. Nr. 7, 9, 10, 13, 230, eingetragen im Hypothekenbuche der Rhader Bauerſchaft, Vol. I. fol. 316 und 301, im Ganzen abgeſchätzt zu 1125 Thlr. Berliner Courant, in Termino den 19. Auguſt d. J., Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

B. III. 1 N. 1040. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der Kotten der Eheleute Schuhmacher Peter Hellweg zu Vollmarſtein, eingetragen fol. 33 des Hypothekenbuchs dieſer Gemeinde und nach Abzug der darauf ruhenden Laſten, abgeſchätzt zu 1336 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., ſoll am 11. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

B. III. 1. N. 1041. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Die, zur Nachlaßmaſſe des Friedrich Bilſtein zu Vörde gehörigen drei Kure der Steinkohlenzeche Vörde, eingetragen im Berg-Gegenbuche Band XXIII, Seite 315, sub Nr. 4, ſollen in Termino den 14. Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger

Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III 1. N. 1042. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, zum Nachlasse der Eheleute Peter Joseph Schulte-Oestrich und Maria Agnes geb. Nierhoff zu Oestrich gehörige, in der Steuergemeinde Castrop, Flur XV. Nr. 203 der neuen Mutterrolle belegene Weide, der Plasterkamp genannt, abgeschätzt auf 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 22. August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1043. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachfolgende, dem Rentner Moritz de Boy und den Erben der Ehefrau des Letztern gemeinschaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Bochum belegene Grundstücke: 1) der Haus- und Hofraum Flur V. Nr. 584, groß 24 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, einer Scheune und einem Brauhause, im Ganzen abgeschätzt auf 3360 Thlr.; 2) der Garten an der lutherischen Kirche, Flur V. Nr. 576, groß 32 Ruthen, abgeschätzt zu 292 Thlr.; 3) das Ackerland am Reitwege, Flur VI. Nr. 4, groß 16 Morgen 8 Ruthen, veranschlagt zu 4492 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) das Ackerland am Reitwege, Flur VI. Nr. 11, groß 3 Morgen 115 Ruthen, veranschlagt zu 946 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 5) das Ackerland im Griesenbruch, Flur VII. Nr. 73, groß 2 Morgen 44 Ruthen, veranschlagt zu 336 Thlr. 20 Sgr.; 6) das Ackerland oberste Lohberg, Flur IV. Nr. 38, groß 1 Morgen 29 Ruthen, veranschlagt zu 267 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 7) das Ackerland unterste Lohberg, Flur III. Nr. 28, groß 2 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß, veranschlagt zu 478 Thlr. 15 Sgr.; 8) der Garten bei der Stadt Flur V. Nr. 364, groß 1 Morgen 57 Ruthen, veranschlagt zu 1106 Thlr.; 9) der Garten bei der Stadt, Flur V. Nr. 365, groß 117 Ruthen, veranschlagt zu 546 Thlr.; 10) der Garten bei der Stadt, Flur V. Nr. 445, groß 1 Morgen 108 Ruthen, veranschlagt zu 1152 Thlr.; 11) das Ackerland am Diesenberge, Flur VII. Nr. 94, groß 1 Morgen 54 Ruthen, veranschlagt zu 156 Thlr.; 12) das Ackerland am Diesenberge, Flur VII. Nr. 95, groß 1 Morgen 132 Ruthen, veranschlagt zu 225 Thlr. 10 Sgr.; 13) der Garten in der Hohgate, Flur V. Nr. 199, groß 32 Ruthen, veranschlagt zu 110 Thlr.; 14) der Garten in der hintersten Straße, Flur VIII. Nr. 142, groß 69 Ruthen 50 Fuß, veranschlagt zu 350 Thlr.; 15) die Wiese auf dem Diesenberge, Flur VII. Nr. 76, groß 159 Ruthen 86 Fuß, veranschlagt zu 200 Thlr.; 16) das Ackerland an der Windmühle, Flur IX. Nr. 35, groß 1 Morgen 136 Ruthen, veranschlagt zu 252 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 17) das Ackerland vor dem Bongardsthore, Flur VIII. Nr. 158, groß 1 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß, veran-

schlagt zu 568 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 18) das Ackerland an den Becken, ein Theil von Flur VIII. Nr. 2, groß 1 Morgen 62²/₃ Ruthen, veranschlagt zu 323 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 19) das Ackerland vor dem Bongardsthore, ein Theil des Grundstücks, Flur VIII. Nr. 155, groß 1 Morgen 116 Ruthen 12 Fuß, veranschlagt zu 822 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen am 21 August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxationsverhandlung ist nebst dem Hypothekenscheine in unserm Büreau III einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitationstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 1. N. 1044. Subhastations-Patent.

Nachstehend bezeichnete, dem Joh. Jost Weyandt zu Schomeder zugehörige, in der Katastralgemeinde Schomedergelegene und Vol. I. fol. 21. des Hypothekenbuchs für Schomeder eingetragene Immobilien: Flur II. Nr. 104, 160, 193, 237; I. 112; II. 248, 207; I. 178, 132b, 107a; II. 302, zusammen abgeschätzt auf 681 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 8. August 1846, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 1. N. 1045. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Eckhardt Wagener zu Sohl zugehörige, in der Katastralgemeinde Fischelbach belegene und Vol. I. fol. 6. des Hypothekenbuches von Fischelbach eingetragene Immobilien, als: Flur VII. Nr. 2, 3, 6, 10, 13, 17, 18, 19, 25, 30, 36, 41, 44, 47, 48, 49, 50, 54, 57, 60, 63, 66 und 70, zusammen zu 1861 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 13. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 1046. Subhastations-Patent.

Die, den Beneficial-Erben der verstorbenen Eheleute Bäcker Friedrich Bisterfeld zu Hagen zugehörigen Immobilien, welche aus einem, an der Hauptstraße zu Hagen belegenen Wohnhause nebst Stallung und Nebengebäude 13 Ruthen 50 Fuß, Haus und Hofplatz und 150 Ruthen Ackerland am Goldberge bestehen, und Flur IV. Nr. 164. und Flur Flur V. Nr. 152. der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie Vol. IV. fol. 16. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragen, auch zu 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden sind, sollen am 26. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. N. 1047. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

In der fortgesetzten Subhastation der Erben Bürgermeister Tyrell zu Werl, sollen in Termino den 9. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, die Grundstücke, Steuergemeinde Erwitte, Flur II. Nr. 179 und 223, taxirt zu 170 Thlr., an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1048. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Johann Heinrich Schmidt III. in Wahlbach gehörige, in der Gemeinde Wahlbach gelegene Grundstücke: Flur I. 602; II. 70, 268; III. 56, 131 mit den Gebäuden darauf; IV. 642, 1037 und V. 85, abgeschätzt auf 440 Thaler 8 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1049. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Peter Lautz II. in Wahlbach und dessen vier Kindern gehörige, in der Gemeinde Wahlbach gelegene Grundstücke: Flur I. Nr. 279; II. 298, 299, 300; III. 208/1, 209/2; IV. 1128/2, 1203/1, 1298 und V. 228, taxirt auf 215 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der auf der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. August 1846, Morgens 11 Uhr, im Wirthshause des Johann Heinrich Diehl in Wahlbach subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1050. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Geschwistern Johann Rusch in Hünsborn zugehörigen, in dortiger Gemeinde gelegenen Grundstücke, Flur VIII. Nr. 152, 287, 307, 326, 327; Flur IX. Nr. 412, 460, 702, 1250 mit Haus, 1324, 1647, 1669, 1688; Flur X. 39, 46, 49, 50; Flur XI. Nr. 46, abgeschätzt auf 158 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 8. August 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1051. Aufhebung einer Subhastation.

Die nothwendige Subhastation der im Hypothekenbuche der Gemeinde Oberhemer Band 1. Seite 9 — 12 eingetragenen Besitzung der Eheleute Diedrich Humpert und Wilhelmine geborne Spieckermann zu Oberhemer ist aufgehoben.

Iserlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April c. ſind aus dem Keller der Wittwe Schmitz hierſelbſt, mittelſt gewaltſamen Einbruchs, N. 1052. Diebſtahl zu Unna.

verſchiedene Flaſchen Wein, theils mit, theils ohne Etiquette, worunter 5 Flaſchen Hochheimer waren; 2 Flaſchen Punſch-Extract von Daniel et Kupers in Cöln; ein großer Topf mit Butter, 17¾ Pfund enthaltend; ein großer Topf mit Schmalz; ein großer Topf mit Talg; ein Stück Pöckelfleiſch; ein Schwarzbrod, gez. E. S. T. Z.; ein Korb; ein Töpfchen, mit circa 3 Pfund Butter,

entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats, ſind mittelſt Einbruchs und Einſteigens, aus der im 2. Stocke ſich befindlichen Fleiſchkammer des Landwirths Caspar Friedrich Engbert von Sölde, folgende Gegenſtände entwendet worden: N. 1053. Diebſtahl zu Sölde.

6 Schinken, 4 Seiten Speck, ½ Kopf, einige Mettwürſte; 1 Scheffel weiße Bohnen und eine Partie Graupen, nebſt einem weißen Taſchentuche, worin ſich 2 Dintenflecke befanden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Ermittelung der Diebe, oder zur Herbeiſchaffung der entwendeten Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März c., ſind aus der Wohnung des Lehrers Friedrich Rolfsmeyer zu Mühlhauſen, mittelſt Einbruchs, folgende Gegenſtände entwendet worden: N. 1054. Diebſtahl zu Mühlhauſen.

zwölf Servietten, gezeichnet L. D.; zwei große drillene Tiſchtücher, gez. L. D.; ein großes Tiſchtuch, gez. R. M.; vier feine Betttücher, gez. L. D. 1836; vier flächſene Betttücher, gez. L. D. Nr. 4.; circa ſechs drillene Handtücher; ein kattunener Bettüberzug, dunkelbraun mit weißen Bändern; zwei Kiſſenüberzüge von derſelben Farbe; zwei weiße Kiſſen von Leinwand; vier ſonntägliche Frauenmützen; einige, für den Werktag beſtimmte Frauenmützen; vier große Umſchlagetücher, worunter ein halbes mit Roſenblumen durchwirkt; ein kleines Umſchlagetuch; zwei große ſeidene Frauentücher, blau von Farbe; ein halbes Tuch von blauer Seide; drei große ſeidene Frauentücher, zwei grau und einer blau von Farbe; ein halbes ſchwarzes Flortuch; ein gelbes mouſelines Tuch; zwei ſchwarze ſeidene Kinderſchürzen; eine ſchwarze Tibetſchürze; ein blaues Tibetkleid; ein Paar Frauenhandſchuh; ein Paar Kinderhandſchuh mit dem Namen Ida Rolfsmeyer eingeſtrickt;

zwei weiße Unterröcke von gestricktem Thimetti; mehrere Kleidungsstücke für kleine Kinder; zwei blaue seidene Schürzen; zwei Kragen, einer von grüner und einer von Schieferfarbe; einige Mannsvorhemden mit Krausen; ein großes weißes Nesseltuch; zwei weiße Taschentücher, einer mit bunten Zipfeln; ein Strickbeutel; zwei dunkelblaue seidene Halstücher; mehrere Klanken Flachs; circa 40 Stück heedenes Garn; circa 25 Stück flächsenes Garn; eine neue zinnerne Kaffeekanne, 6 Portionen enthaltend; circa 10 zinnerne Eßlöffel, gez. mit R.; ein Vorlegelöffel und drei porzelainene Pfeiffenköpfe.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. Aprik 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1055. Diebstahl bei Unna.

Dem Christoph Spengler von der Heide ist am 21. April d. J. ein noch nicht ganz weißes Bleichstück flächsene Leinewand, kenntlich daran, daß an der einen Seite heedenes Garn eingeschlagen und an dem andern Ende die Kordel eingerissen war, von der Bleiche entwendet.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der Leinewand Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 2. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1056. Diebstahl bei Camen.

Dem Maurermeister Schwager von Camen sind aus einem Haufen Sande nächst der Eisenbahn bei Camen folgende Maurer- und Steinhauer-Geräthschaften entwendet worden:

ein eiserner Winkel, gez. W. S.; sechs Meissel, von denen einige ebenfalls mit den vorgedachten Buchstaben gezeichnet waren; drei eiserne Maurer-Hämmer, einer davon war ein Steinhauerhammer; eine eiserne Maurerkelle.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 5. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1057. Diebstahl zu Schlückingen.

Vor dem Ankauf folgender, in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats dem Tagelöhner Bernhard Kanne in Schlückingen gestohlenen Objecte:

circa ein Scheffel Roggen; zwei Schwarzbrode, à Stück ungefähr 24 Pfund; einer Seite Speck, circa 20 Pfund; einer angeschnittenen dito, circa 15 Pfund schwer;

eines alten Frauenhemdes; eines Beutels mit ſechs Bechern weißen Erbſen, gez. Kanne in Schlückingen; vier Mettwürſte,

warnend, erſuchen wir Jeden, der hierüber, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Obrigkeit zu benachrichtigen.

Werl, den 28. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1058. Diebſtahl in der Waltringer Haar.

Warnend vor dem Ankauf folgender, in der Nacht vom 5. auf den 6. dieſes Monats in der Waltringer Haar geſtohlener Sachen:

a. des Theodor Düſer, drei Manns- und fünf Kinderhemden, einige T. D., eines R. W. mit rothem Garn; ein Bettuch, T. D. roth gezeichnet; ein Tiſchtuch; ein blauer, leinener Kittel mit ſchwarzen Blumen auf den Schultern; desgl. ein ſolcher eines Jungen von zehn Jahren; ein lederner Tabacksbeutel;

b. des Ernſt Schulte: circa ein Spint Wiebelbohnen; ein halb abgetragener, blauer baumwollener Kittel mit Taſche an der rechten Seite, vorn offen; ein graues, wollenes Kamiſol mit grauen Leinen unterfüttert, die Knöpfe von demſelben Tuch; drei Mannshemden; ein Frauenhemd und ein Kinderhemd,

erſuchen wir Jeden, der hierüber, oder über die Diebe Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 30. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1059. Diebſtahl zu Dahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. v. Mts. ſind aus der Kirche in Dahl:

ein ſchwarzes wollenes, circa 2½ Ellen haltendes Tuch mit röthlichen Flecken; ein weißes Neſſeltuch von gleicher Größe mit gelben Flecken,

gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen und fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 8. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1060. Diebſtahl zu Thülen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März c. ſind dem Franz Becker v. Vorderkruſen und dem Heinrich Hillebrand zu Thülen mittelſt Einbruchs aus deſſen Wohnungen:

40 Stück Garn; 12 bis 15 Pfund Kaffee; ½ Hut, circa 6 bis 7 Pfund, Zucker; etwa 5 Pfund Rolltaback; 8 bis 10 Maaß Branntwein; Weißbrod für circa 15 Sgr.; einige Pfund weiße Stangenſeife und an baarem Gelde 1 Thlr. 15 Sgr.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Thäter Auskunft geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Brilon, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1061. Diebstahl zu Lippholthausen.

Aus der, zu Lippholthausen belegenen, dem Freiherrn von Frydag zu Buddenburg gehörenden Mühle sind am Abende des 13. April c., gegen 9 Uhr, folgende Gegenstände:

ein vollständiges einschläfriges Federbett, bestehend aus einem Oberbett von weiß- und blau-, und einem Unterbette von graugestreiftem Barchent; drei Kissen, wovon eins einen weißen Ueberzug hatte; zwei Betttücher, gez. v. F. und einem Ueberzuge von Leinen, auf der einen Seite grau, auf der andern blau gestreift; ein alter baumwollener Kittel; eine blaue Jacke mit blanken Knöpfen; ein Doppelgewehr mit Patentschrauben, Percussions-Schlössern und Stechsicherheit, auf dem Laufe mit weißen Buchstaben gezeichnet: „Göllner in Suhe,"

vermittelst Nachschlüssels gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder zur Ermittelung des Diebes irgend Etwas anzugeben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 23. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1062. Diebstahl zu Eickel.

In der Nacht vom 28. auf den29. April c. sind dem Mummenhoff zu Eickel, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

zwei Seiten Speck und ein halber Schweinekopf.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 4. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1063. Diebstahl zu Weitmar.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats sind aus der evangelischen Kirche zu Weitmar, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

eine Altardecke von schwarzem wollenem Tuche, circa 4 bis 5 Ellen enthaltend, mit einer aus kleinen Troddeln bestehenden weißen Borde versehen, in der Mitte befanden sich die weiß hineingestickten Worte: Weitmar, den 12. Febr. 1840; aus dem Armenstocke circa 9 Thaler.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 7. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1064. Diebſtahl zu Calle.

Dem Schleifer Lucas Metzler in der Calle ſind in der Nacht vom 17. auf den 18. März c. aus ſeinem Keller ungefähr 6 bis 7 Scheffel Kartoffeln geſtohlen.

Derjenige, welcher über den Diebſtahl Auskunft geben kann, wird aufgefordert, die desfallſige Anzeige uns oder der Polizeibehörde ſofort zu erſtatten.

Iſerlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1065. Diebſtähle im Gerichtsbezirk Hattingen.

Mittelſt Einbruchs ſind geſtohlen worden:

1) in der Nacht vom 26. auf den 27. April aus dem Keller des Kötters Joſeph Brockmann in der Winzermark, Amts Hattingen, circa 3 Scheffel dicke, weiße Kartoffeln;
2) in der Nacht vom 16. auf den 17. April c. aus dem Keller und aus der Wohnſtube des Kötters Wilh. Peter Beiſken zu Niederwenigern, Amts Hattingen, circa vier Scheffel dicke Kartoffeln, größtentheils weiße, zum Theil aber auch rothe; ein Paar einmal vorgeſchuhte rindslederne Mannsſtiefeln; eine neue Mannsjacke von röthlich gedrucktem Kattun, woranf noch keine Knöpfe ſind, und ein leinenes Hemdchen für einen vier Monate alten Knaben, und
3) in der Nacht vom 25. auf den 26. April c. aus dem Stalle des Tagelöhners Johann Peter Mürmann zu Niederſprockhövel, Amts Sprockhövel, eine milchgebende Ziege, grau von Farbe mit einem ſchwarzen Streifen über den Rücken, ohne Hörner.

Indem wir vor dem Erwerbe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1066. Diebſtähle im Amte Sprockhövel.

Im Amte Sprockhövel ſind folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai c. aus dem Stalle des Poſthalters Chriſtian Röder zu Niederſprockhövel eine circa vier Jahre alte trächtige Ziege mit Hörnern, von Farbe ganz ſchwarz, jedoch unter dem Leibe etwas weiß;
2) in der Nacht vom 29. auf den 30. April c. aus dem Stalle des Nagelſchmieds Friedrich Raffenberg daſelbſt eine zwei Jahre alte milchgebende Ziege mit Hörnern, von Farbe ein Grauſchimmel und vor dem Kopfe ein Streifen; und

3) in derſelben Nacht aus dem Stalle des Bergmanns August Schleicher daſelbſt, mittelſt Einbruchs, eine circa vier Jahre alte, weiß und braun gefleckte trächtige Ziege mit Hörnern.

Indem wir vor dem Erwerbe dieſer Ziegen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 1067. Aufforderung wegen einer muthmaßlich geſtohlenen Taſchenuhr.

Bei einer bereits beſtraften Diebin iſt eine Taſchenuhr in Beſchlag genommen, welche ſie höchſt wahrſcheinlich auf ihrer Rückkehr von Elberfeld nach Runde vor Weihnachten irgendwo entwendet hat. Die Uhr iſt eine zweihäuſige, der äußere Rücken rother Schildpatt, das weiße Zifferblatt mit römiſchen Zahlen beſetzt, die Zeiger ſind von Meſſing, auf dem Zifferblatt ſteht Groham London, an der Uhr befindet ſich ein Ring, eine Drahtkette und ein Uhrſchlüſſel von Meſſing.

Wer Auskunft über den früheren Beſitzer der Uhr zu ertheilen vermag, wird erſucht, der nächſten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben. Koſten erwachſen daraus nicht.

Herford, den 11. Mai 1846. Königl. Inquiſitoriat.

B. III. 1. N. 1068. Subhaſtations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Metzger Wilhelm Thomee gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 936, Wohnhaus im Mühldorfe, in der Grundfläche groß 11 Ruthen 35 Fuß, abgeſchätzt zu 895 Thaler 25 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur VIII. Nr. 1012, Wieſe an der Reihe, groß 50 Ruthen 70 Fuß, abgeſchätzt zu 25 Thaler; 3) Flur II. Nr. 165, Gemüſefeld im Freiheitswege, groß 11 Ruthen 15 Fuß, abgeſchätzt zu 39 Thaler; 4) Flur IV. Nr. 154, Gemüſefeld auf dem Piepenbrinck, groß 37 Ruthen 85 Fuß, abgeſchätzt zu 50 Thaler 16 Sgr., ſo wie der zu 35 Thaler geſchätzte Sitz in der hieſigen lutheriſchen Kirche, Nr. 5. in der erſten Bank auf der Gallerie nach Norden, ſollen im Termine den 18. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Der, ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Metzger Wilhelm Thomee wird öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I.

Die, dem Hammerſchmied Johann Heinrich Meinhard zur Meinhard gehörige, in Dreisbacher Gemarkung belegene Wieſe in der Garmwieſe Flur I. Nr. 747 von 1 Morgen 70 Ruthen 45 Fuß zu 292 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt ſoll in Termino den 20 Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Tare und Verkaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. N. 1069. Subhaſtations Patent.

Das Königliche 6te Ulanen-Regiment beabſichtigt von ſeinen Beſtänden circa 800 Paar Stiefeln aus früheren Jahrgängen, entweder im Ganzen oder in Quantitäten von 100 Paar zu verkaufen. Dieſelben ſind durchgehends noch ungebraucht, von gutem kernigen Leder gefertigt, langſchäftig, mit Eiſen unter den Abſätzen verſehen und von 10 bis aufſteigend 11 Zoll Länge. Kaufluſtige wollen ihre Offerten mit Angabe des Gebots pro Paar an das unterzeichnete Regiments-Commando entweder mündlich oder in frankirten Briefen richten. Die Stiefeln ſind im Lokale der Regiments-Montirungs-Kammer hierſelbſt in Augenſchein zu nehmen, auch können auswärtige Käufer einige Paar zur Anſicht auf eigene Koſten per Poſt zugeſchickt erhalten. B I. N. 1070. Verkauf von Stiefeln zu Paderborn.

Paderborn, den 8. Mai 1846. Chorus,
Oberſtlieutenant und Regiments-Commandeur.

Der nachſtehend ſignaliſirte Johann Franz Lütke, welcher wegen Mangels einer Legitimation hier verhaftet war, hat nach Ausbruch aus dem Gefängniſſe in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai c. die Flucht ergriffen. K. N. 1071. Steckbrief hinter J. F. Lütke.

Wir erſuchen deßhalb alle betreffende Behörden, auf dieſes Individuum vigiliren zu wollen, im Betretungsfalle daſſelbe zu verhaften und der Polizeibehörde in Fredeburg, wo ꝛc. Lütke bisher unter polizeilicher Aufſicht ſtand und aufs Neue eines Diebſtahls dringend verdächtig iſt, mitelſt ſicheren Transports zuführen zu laſſen.

Berleburg den 11. Mai 1846. Der Magiſtrat.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt in Langenkückelheim geboren und wohnhaft in Söchtrop, Amts Fredeburg, katholiſcher Confeſſion, 24 Jahre alt, von großer ſtarker Statur und hat etwas dicken aufgeworfenen Mund. Die Sprache iſt plattdeutſch und etwas ſtammelnd, die Bekleidung deſſelben, beſonders Schuhe, ſehr aufgeriſſen.

Der, wegen Vagabundirens und Arbeitsſcheu hier verhaftete Diedrich Hölſcher von Brackel iſt aus dem hieſigen Arreſtlokale entſprungen. K. N. 1072 Steckbrief hinter D. Hölſcher.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenſt erſucht, denſelben im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern zu laſſen.

Hörde, den 5. Mai 1846. Der Amtmann.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 32 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, von ſtarker Statur, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Angen, kleine Naſe und Mund, breites Kinn, braunen Bart, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt ohne beſondere Zeichen. Bekleidung: Eine blaue tuchene Mütze, eine braune tuchene alte Weſte, ein blauer Kittel, eine hellgeſtreifte Hoſe von Sommerzeug und ein Paar Halbſtiefeln.

B. I. N. 1073. Verdingung von Kirchenbau-Arbeiten zu Warſtein.

Am Sonnabend, den 23. d. Mts., Morgens 10 Uhr, ſoll auf dem Rathhauſe hierſelbſt die, zu 2647 Thlr. 8 Sgr: 10 Pf. veranſchlagte Anlegung der Fundamente des hieſigen Kirchenbaues, ſowie mehrer Abzugs-Kanäle, öffentlich wenigſtfordernd verdungen werden. Die Arbeiten beſtehen:

1) in Erdarbeit, veranſchlagt zu . . .	389	Thlr.	13	Sgr.	4	Pf.
2) „ Mauerarbeit, veranſchlagt zu . .	866	„	23	„	3	„
3) „ Beſchaffung des Mauermaterials, veran. zu	1252	„	12	„	—	„
4) „ Beſchaffung von 9245 eichenen Pfählen, veranſchlagt zu	138	„	20	„	3	„
Summa	2647	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.

Qualificirte Unternehmungsluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, wie Koſtenanſchlag und Bedingungen von heute ab auf dem hieſigen Amtsbüreau zur Einſicht offen liegen.

Warſtein, den 5. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1074. Verdingung von Wegebau-Arbeiten zu Niederſorpe.

Die Planums-Arbeiten auf demvon Winkhauſen nach Niederſorpe anzulegenden Polizeiwege, veranſchlagt zu 424 Thaler, ſo wie der Bau einiger Kanäle, veranſchlagt zu 76 Thaler, ſollen am 8. Juni c., wenigſtfordernd verdungen werden. Unternehmungsluſtige wollen ſich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der Niederſorper Mühle einfinden.

Koſtenanſchlag und Verdings-Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einſicht offen

Schmallenberg, den 11. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1075. Ergebniſſe des Vieh- und Krammarktes zu Cörbecke.

Der am 20. hier ſtattgefundene Vieh- und Krammarkt hat folgende erfreuliche Reſultate geliefert:

Zum Markt wurden gebracht:

85 Stück Pferde und Fohlen, davon verkauft 31; 111 Stück Kühe, Ochſen und Rinder, davon verkauft 75; 451 Stück Schweine, davon verkauft 348; 76 Stück Hämmel, davon verkauft 56;

und folgende Prämien ausgezahlt:

1) dem Gutsbesitzer Eickhoff zu Obernbergheim für das beste Pferd . . . . . 10 Thaler,
2) der Wittwe Thul zu Wippringsen für das beste zweijährige Fohlen . . . . . 6 „
3) dem Gutsbesitzer Schulte zu Höingen für das beste einjährige Fohlen . . . . . 4 „
4) dem Herrn Landrath und Gutsbesitzer Freiherrn von Lilien zu Echthausen für den besten Zielochsen . . . . . 5 „
5) dem Gastwirth Plesser zu Cörbecke für die beste Kuh . . 5 „
6) dem Oekonom B. Löer von Stockum für das beste Rind . . 2 Thlr. 15 Sg.
7) dem Gastwirth Linnhoff in Drüggelte für das beste Mutterschwein 4 „
8) dem Gutsbesitzer Haarhoff auf der Haar für das beste Faselschwein 2 „

Auch eine ziemliche Anzahl Krämer hatten sich eingefunden, und steht zu erwarten, daß der zweite hier am ersten Montag im Monat September c. stattfindende Vieh- und Krammark noch günstigere Erfolge haben wird.

Cörbecke, den 6. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1076. Anlegung einer Sägemühle im Mölhofe.

Der Kaufmann Herr Friedr. Wilh. Gries hierselbst, beabsichtigt den im Mölhofe, Kirchspiels Werdohle, belegenen, von dem Pet. Wilh. Becker et Conf. angekauften Osemundshammer, zu einer Holzschneid- oder Sägemühle einrichten zu lassen, ohne weder an den Sammelteichen noch der Wasserleitung eine Veränderung vorzunehmen.

In Gemäßheit der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben glauben, hierdurch auf, solche binnen einer vierwöchentlichen Präclusivfrist bei mir anzumelden, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Neuenrade, den 2. Mai 1846. Der Amtmann.

N. 1077. Fruchtverkauf zu Mühlheim und Benninghausen.

Es sollen folgende Domanialfrüchte öffentlich meistbiethend verkauft werden, als:

I. zu Mühlheim am Mittwoch den 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube beiläufig 4 Scheffel Weizen, 35 Scheffel Hafer;
II. zu Benninghausen am Donnerstage den 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube beiläufig 16 Scheffel Weizen, 110 Scheffel Gerste, 225 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen.

Lippstadt, den 5. Mai 1846. Königliches Rentamt.

N. 1078. Fruchtverkauf zu Soest.

Von den Herrschaftlichen Fruchtvorräthen sollen in dem bekannten Locale öffentlich meistbietend verkauft werden: zu Soest am 15. d. Mts., Morgens 10 Uhr, ungefähr 70 Scheffel Roggen, 440 Scheffel Gerste, 680 Scheffel Hafer, ½ Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Rübsamen.

Soest, den 5. Mai 1846. Königl. Rentamt.

N. 1079. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am Samstag, den 23. Mai l. J., Morgens 10 Uhr anfangend, werden im Schutzbezirk Lattenberg, District Vorderngehren:

I. 8 buchen Nutzstücke, ¼ Klafter buchen Stubbenholz und 36 Klafter unaufgearbeitetes Reiserholz im Walde selbst an Ort und Stelle; ferner

II. gleich darauf in der Waldwärterei Hirschberg, im District Tauschwald, 64 buchen Nutzblöcke und 13½ Klafter buchen Stubbenholz, ebenfalls an Ort und Stelle; und

III. darnach zuletzt, in dem Schutzbezirk Enste, District Correktéhaardt, 30 buchen Nutzklötze und 50 Klafter buchen Reiserabfall,

öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Freienohler Handweiser, zunächst dem District Vorderngehren, präcis 10 Uhr, einfinden.

Rumbeck, den 10. Mai 1846. Der Forstinspector.

N. 1080. Verdingung der Waldwegebauten in der Oberförsterei Obereimer pro 1846.

Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in hiesiger Amtswohnung die in der Königlichen Oberförsterei Obereimer pro 1846 projectirten größern Waldwege-Arbeiten, die insbesondere im Bezirke von Wicheln, Niedereimer und Breitenbruch ausgeführt werden sollen, dem Wenigstfordernden in Entreprise übergeben; die näheren Bedingungen im Termin, der um 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Zu den in Rede stehenden Bauausführungen gehört auch „die Anfuhr" von 20 bis 30 Schachtruthen grober Bruch- oder Ruhrsteine auf dem Hauptabfuhrwege durch die Herbremen ꝛc. bei Obereimer.

Obereimer, den 10. Mai 1846. Der Oberförster.

N. 1081. Verpachtung der Grasnutzung in der Oberförsterei Obereimer pro 1846.

Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, wird der Unterzeichnete in seiner Amtswohnung dahier die diesjährige Grasnutzung aus den dazu geeigneten Schonungs-Districten des diesseitigen Königl. Forstreviers öffentlich, unter den, im Termine näher zu eröffnenden Bedingungen, nummerweise dem Meistbietenden verpachten. Dieser Termin wird um 10 Uhr geschlossen und Nachgebote werden nicht angenommen, wenn in der Licitation die Taxe erreicht wird.

Obereimer, den 10. Mai 1846. Der Oberförster.

N. 1082. Neubau eines Land- u. Stadt-Gerichts-Gebäudes zu Medebach.

Mittwoch, den 27. d. Mts., Morgens 9 Uhr, sollen die zum Neubau eines Land- und Stadtgerichtsgebäudes zu Medebach erforderlichen Arbeiten mit Material, excl. Lieferung von Ziegelsteinen, im Hause des Gastwirths Herrn Schetter zu Medebach, dem Mindestgebot ausgesetzt werden. Die Kosten für die einzelnen Arbeitsabtheilungen mit Material-Lieferungen sind veranschlagt, wie folgt:

1)	die Gräberarbeiten zu	297	Thlr.	9	Sgr.	10	Pf.
2)	„ Maurerarbeiten mit Material excl. Ziegelsteine zu	3316	„	21	„	1	„
3)	„ Steinmetzarbeiten zu	1379	„	22	„	7	„
4)	„ Zimmerarbeiten mit Material zu	1669	„	22	„	3	„
5)	„ Schieferdeckerarbeiten mit Material zu . . .	299	„	4	„	3	„
6)	„ Tischlerarbeiten zu	1626	„	22	„	4	„
7)	„ Schmiede- und Schlosserarbeiten zu	693	„	5	„	6	„
8)	„ Glaserarbeiten zu	143	„	20	„	—	„
9)	„ Anstreicherarbeiten zu	149	„	10	„	10	„
10)	„ Klempnerarbeiten zu	194	„	6	„	8	„
11)	„ Beschaffung von gußeisernen Oefen zu . .	800	„	—	„	—	„
12)	„ Anlage eines Brunnens mit kupferner Pumpe	159	„	28	„	—	„
	im Ganzen zu	10729	Thlr.	23	Sgr.	4	Pf.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer, oder solche, die einen annehmbaren Bürgen zu stellen vermögen, werden zu dieser Licitation eingeladen.

Kostenanschlag, Zeichnungen und Bedingungen können täglich im Büreau des Unterzeichneten, so wie am Tage vor dem Verdinge zu Medebach eingesehen werden.

Arnsberg, den 13. Mai 1846. Der Bau-Inspector: Gosebruch.

B. I. N. 1083. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den, im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15. d. Mts. ab, auf vier Wochen (d. i. bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 1. Mai 1846.

Direction der Preuß. Renten Versicherungs-Anstalt.

N. 1084. Neunzehnte General-Versammlung der Rheinisch Westph. Gefängniß Gesellschaft.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre neunzehnte jährliche General-Versammlung am 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Gebäude abhalten. Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8. der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschußes und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 3. Mai 1846.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

N. 1085. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Daniel Reber, öffentl. Anz. pro 1844, Stück 24, N. 1093.

Johann Heinrich Reuter, öffentl. Anz. Stück 12, N. 659.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 21. Arnsberg, den 23. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 209. Personal-Chronik.

Höhern Orts ist die Ernennung des Pfarrers Kloke zu Erwitte zum Landdechanten des Dekanats Geseke, Kreises Lippstadt, genehmigt.

Münster, den 24. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 210. Resultat der theologischen Prüfung evangelischer Pfarramts Candidaten.

Nach der am 23. 24. und 25. v. M. bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten

Wilhelm Dickerhoff aus Aplerbeck, Adalbert Schimmel aus Münster, Carl Friedrich Theodor Schwarzelühr aus Nefflingsen

die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 27. und 28. v. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten

Georg Hentzen aus Gehmen, Ludwig Polscher aus Limberg, Friedrich Rumpff aus Soest, Carl Ludwig Zimmermann aus Harpen

für wählbar zum evangelischen Pfarramt erklärt worden.

Münster, den 8. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 211. Diesjährige Prüfungen in den evangel. Schullehrer-Seminarien zu Petershagen u. Soest.

Die diesjährigen Prüfungen in den evangelischen Schullehrer-Seminarien werden

zu Petershagen am 30. Juli und zu Soest am 3. August

beginnen.

Diejenigen evangelischen und jüdischen Schulamtsbewerber, welche ohne ein Seminar besucht zu haben, sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zu einem Elementarschulamte unterwerfen, so wie diejenigen provisorisch angestellten Lehrer, welche sich um ein Qualificationszeugniß zur definitiven Anstellung bewerben wollen, haben sich am 4. August bei dem Seminardirector zu Soest zu melden, um zunächst am folgenden Tage die schriftlichen Prüfungsarbeiten anzufertigen.

Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind drei Wochen vorher an den Seminardirector einzusenden.

Am 7. August wird die mündliche Prüfung derjenigen, welche zur Anstellung bei den Rectoratsschulen das Examen **pro Schola** machen wollen, im Seminar zu Soest Statt finden, und haben sich daher solche Bewerber am 5. August mit den erforderlichen Zeugnissen daselbst einzufinden.

Münster, den 1. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 212. Verwendung des Hebammen-Unterstützungs-Fonds pro 1845. In. 10678.

Durch Beiträge von Trauungen und Taufen pro 1845 zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Hebammen ist im hiesigen Regierungs-Bezirke incl. des nach unserer Bekanntmachung vom 16. Mai v. J. aus 1844 verbliebenen Bestandes ad 344 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. die Summe von 2148 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. aufgekommen.

Indem wir dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß von dieser Summe

1) an die, von den Landräthen und Kreisphysikern gemeinschaftlich vorgeschlagenen Hebammen . . . 1378 Thlr. — Sgr. — Pf.
in der Art vertheilt worden sind, daß in
den verschiedenen Kreisen 103 Hebammen 10 „ „ „ „
„ „ „ 41 „ 8 „ — „ — „
„ „ „ 4 „ 5 „ — „ — „
erhalten haben, und

2) zur Beförderung des Hebammenwesens im Allgemeinen und namentlich für die Provinzial-Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt in Paderborn, so wie zu außergewöhnlichen Unterstützungen der durch unverschuldete Unglücksfälle zurückgekommenen Hebammen . . . 371 „ 11 „ 7 „
verwendet worden sind also noch 399 „ 5 „ 10 „

Summa 2148 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.

im Bestande verblieben, welche zu denselben Zwecken werden verwendet werden.

Arnsberg, den 8. Mai 1846.

B. I. N. 213. Agenturen. Ia. 10508.

Der Kaufmann Friedrich Blankenburg zu Lippstadt ist als Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 13. Mai 1846.

N. 214. Erforderniß der Genehmigung des Prov. Steuer-Directors zur Anlegung von Mahlmühlen. Ib. 10244.

In Gemäßheit der, neben den §§ 27, 28, 38 und 41 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. zur Anwendung zu bringenden Bestimmung des §. 7. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getrieben wird, der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors, indem auf den Letztern die, durch den angeführten §. 7. den Königlichen Regierungen beigelegte Befugniß mit der Verwaltung der indirecten Steuern überhaupt übergegangen ist.

Mit Rücksicht hierauf, haben die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern mittelst Rescripts vom 21. v. M. bestimmt, daß Jeder, welcher eine Mühle der vorbezeichneten Art im innern oder äußern (§. 14. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes) Bezirk einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Herrn Provinzial-Steuer-Director zu wenden, und erst dann, wenn ihm von Letzterem die Erlaubniß ertheilt worden, unter Ueberreichung der, diese Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in den §. §. 28. und ff. der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Verfahrens bei der betreffenden Königlichen Regierung nachzusuchen habe.

Indem wir die vorstehenden Bestimmungen der uns ertheilten Anweisung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Gesuche der gedachten Art, welche ohne Beifügung der von dem Provinzial-Steuer-Director ertheilten Erlaubniß bei der Königlichen Regierung eingehen, in der Regel ohne Weiteres werden zurück gegeben werden.

Arnsberg, den 14. Mai 1846.

N. 215. Festsetzung der Amtsbezirke im Kreise Altena. Ic. 11011.

Im Kreise Altena ist aus den Gemeinden Kierspe und Rönsahl das Amt Kierspe gebildet und die Amts-Versammlung eingesetzt worden.

Arnsberg, den 19. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 216. Chausseegeld-Erhebung zu Meggen.

In Folge höherer Anordnung wird an der Barriere zu Meggen auf der Lenne-Sieg-Straße das Chausseegeld tarifmäßig, statt bisher für eine Meile, vom 1. Juni d. J. ab für anderthalb Meilen erhoben werden.

Münster, den 14. Mai 1846.

N. 217. Patent-Verleihung.

Dem F. A. Taurinus zu Köln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 218. Patent-Verleihung.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde, im Regierungs-Bezirke Stettin, sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 219. Personal-Chronik. Ic. 11011.

Mit der commissarischen Verwaltung des Amts Kierspe ist der Amtmann Siebel aus Herscheid beauftragt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 21. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 23. Mai 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. VI. 3. N. 1086. Subhastations-Patent.

Das, Vol. V. fol. 232 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene, dem Christoph Pickardt gehörige Gut zu Germelin, zu welchem 187 Morg. 168 Ruthen Holz; 104 M. 33 R. 50 F. Acker; 1 M. 78 F. Garten; 10 M. 70 F. Wiese; 1 M. Hofraum; 1 M. 141 R. Hütung, Wohn- und Nebengebäude gehören, und welches nach Abzug der Steuern und capitalisirten Renten von 2471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. resp. 50 Thlr. zu 3286 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 28. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. III. 3. N. 1087. Subhastations-Patent.

Nachstehende Immobilien der Eheleute Franz Heinrich Kleeschulte genannt Wilmes von Cörbecke: 1) Steuergemeinde Cörbecke: Wohnhaus Flur XX. Nr. 131/1, nebst Hofraum und Dorfgerechtsame, zu 586 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., Scheune daselbst, zu 86 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.; Aecker: Fl. II. Nr. 32. im Dahlhof, von 7 M. 100 R. 30 F., zu 529 Thlr. 2 Pf.; XVIII. Nr. 29, am Zuckerberg, von 3 M. 159 R. 10 F., zu 97 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.; XIX. 103, im Kaltenhof von 127 R. 20 F., zu 45 Thlr. 28 Sgr.; XXI. Nr. 42, auf der Lehmkuhle von 1 M. 135 R., zu 262 Thlr. 15 Sgr.; XXI. Nr. 165, im Griesenbrink von 2 M. 115 R. 70 Fuß, zu 171 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.; XXI. Nr. 182/3, daselbst, von 3 M. 6 R. 20 Fuß, zu 182 Thlr. 2 Sgr.; XIX. Nr. 46, ober der Cluse von 2 M. 4 R. 90 F., zu 182 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; Weiden: XVIII. Nr. 150, auf'm Böllner von 7 M. 27 R. 8 F., zu 572 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.; XVIII. Nr. 156/1, daselbst von 7 M. 101 R. 25 F., zu 605 Thlr.; Gärten: XX. Nr. 130/1, in Cörbecke, von 175 R. 80 F., zu 216 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; XX. 130/2, daselbst von 3 R. 10 F., zu 3 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.; 2) Steuergemeinde Günne: Acker: Fl. VII. Nr. 148, am Dahlerwege von 3 M. 113 R., zu 253 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ohne Abzug der eingetragenen

Lasten tarirt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IV. einzusehenden Taxe, sollen am 22. Juni 1846, in loco Cörbecke nothwendig subhastirt werden. In Bezug auf das Grundstück VII. Nr. 148, Steuergemeinde Günne, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im anstehenden Termine anzumelden.

B. III. 3. N. 1088. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Folgende, der Wittwe H. P. Heiden im Kückelhauser-Felde und den minorennen Heiden I. u. II. Ehe zugehörende, in der Katastralgemeinde Wehringhausen gelegene Immobilien: Fl. I. Nr. 101 und 104, nebst Wohnhaus und Schmiede, tarirt zu 4088 Thlr., sowie Fl. I. Nr. 102b und 103b, Wiese und Acker, zum Bauplatze geeignet, tarirt zu 601 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., sollen parzellenweise in dem auf dem 25. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 1089. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, der Wittwe und Erben David Hußmann zugehörige, fol. 230. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene und zu 4300 Thlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend in einem Wohnhause, Hintergebäude, Hofraum Flur III. Nr. 211, zu 34 Ruthen 78 Fuß und Garten Flur III. Nr. 212 ad 103 Ruthen 53 Fuß, soll Behufs Auseinandersetzung am 22. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und der jüngste Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 1090. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Der, in der Steuergemeinde Aplerbeck unter Flur I. Nr. 45 zur Größe von 3 Morgen 125 Ruthen der neuen Mutterrolle belegene Acker der Erben Pellinghoff, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Wirths Pellinghoff zu Aplerbeck subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1091. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die, dem Fuhrmann Christian Bickenbach gehörigen, Vol. II. fol. 43 des Hypothekenbuches der Leifringhauser Bauerschaft eingetragenen Immobilien, Flur 30. Nr. 112 der Grundsteuermutterrolle, Holz; Flur 59. Nr. 1, Acker; Nr. 24 und 24/412 Hofraum und Wohnhaus; Nr. 25 Garten und Nr. 27 Acker, abgeschätzt zu

923 Thlr. 9 Pf., ſollen in Termino den 25. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B III. 3. Nr. 1092. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Wilhelm Alberts gehörigen, Vol. VI. fol. 79 des Hypothekenbuchs des Kirchſpiels Herſcheid eingetragenen Immobilien, Flur 25. Nr. 144, Wieſe; Nr. 146, Wieſe; Nr. 147, Acker; Flur 27. Nr. 26, Holz; Nr. 173, Holz; Nr. 180, Holz; Nr. 183, Holz; Flur 28. Nr. 172, Acker; Nr. 174, Holz; Nr. 176, Acker; Nr. 191/1. Wieſe und ein Wohnhaus, im Ganzen abgeſchätzt zu 869 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., ſollen in Termino den 29. Juni 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nachſtehend verzeichnete, in der Steuergemeinde Hilbeck belegene Grundſtücke der Eheleute Schr.iner Friedrich Menge in Pröbſting, als: 1) Flur IV. Nr. 82, die Brüde, Holz, 49 R. 80 F.; 2) Flur V. Nr. 67, Herren-Landwehr, Haus- und Hofraum mit dem aufſtehenden Hauſe Nr. 65 zu Pröbſting, 52 R. 85 F.; 3) 68, Herren-Landwehr, Garten, 103 R. 50 F.; 4) 69, daſelbſt, Acker, 1 M. 52 R. 70 F.; 5) 70, daſelbſt, Holz, 156 R. 20 F.; 6) VII. 72, auf dem Wiethagen Acker, 1 M. 88 R. 80 F.; 7) 84, daſelbſt, dito, 4 M. 15 R. 30 F.; 8) 85, daſelbſt, dito, 1 M. 26 R. 45 F. 9) 79, daſelbſt, dito 2 M. 77 R. 25 F.; 10) v. 7½, auf dem Kötting, Acker, 74 R; 11) 71¼, im Kötting, dito, 36 R. 40 F.; 12) VII. 81, auf dem Wiethagen, dito, 2 M. 156 R. 15 F.; 13) VI. 35, im Weſtfelde, dito, 1 M. 40 R. 30 F., taxirt zu 2235 Thlr., ohne Abzug der Laſten, ſollen in Termino den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr folgend, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich im Wege nothwendiger Subhaſtation veräußert werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in dem Büreau II. unſeres Gerichts eingeſehen werden. B. III. 3. Nr. 1093. Subhaſtations-Patent.

Hamm, den 1. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 2. Nr. 1094. Subhaſtations-Patent.

Die, den Eheleuten Metzger Friedrich Kammann und Wilhelmine Eliſabeth geborene Boos zu Hagen zugehörigen, Band 2, pag. 49 und Band 6, pag. 187 des Hypothekenbuches zu Hagen eingetragenen Grundſtücke, nach Flur 4. Nr. 432, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 5 Ruthen 25 Fuß; Flur 4. Nr. 434/3, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/3, Hagen, Hofraum, groß 80 F.; Flur 4. Nr. 433, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 4 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/2, Hagen, Hofraum, groß 5 R. 70 F.; Flur 4. Nr. 434/2, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 40/2, Hagerheide, Ackerland, groß 135 R. 50 F.; Flur 1. Nr.

365, Lüppelsack, Ackerland, groß 3 M. 7 R. 50 F.; Flur 5. Nr. 174, unterm Sünderlöh, Ackerland, groß 2 M. 154 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 614, Unterhagerfeld, Wohnhaus nebst Garten, groß 35 R. 25 F., welche gerichtlich auf 14082 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf den 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. III. 2. Nr. 1095. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

Der Antheil der Wittwe C. H. Kemper und ihrer Kinder hier an dem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause, Nr. 110 des Feuersocietäts-Katasters, nebst Hofraum von 6 Ruthen 50 Fuß, Flur V. Nr. 251½, taxirt zu 229 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf den 25. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden und sind Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. Nr. 1096. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, in der Commune Laer, sub Flur II. Nr. 390, 391, 392, 393, 394 der neuen Mutterrolle belegene Siebergs-Kotten, nebst den auf der Nr. 393 und 394 befindlichen Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle auf 745 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. Nr. 1097. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Jodocus Aßmuth v. Zimmes in Düdinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 95, 105, 108; VI. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 20, 35, 49, 75, 77, 103, 110, 111, 112, 129, 130, 165, 183, 184, 216, 288, 289, 290, 291, 292 nebst Wohnhaus, Scheune, Speicher, Backhaus, 293, 362, 363, 380, 383, 444, 475, 510; VII. 45, 58, 92, 157, 158, 168, 169, 173, 218, 235, 247, 257, 260; VIII. 32, 219, 220, abgeschätzt auf 2543 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1846, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Tigge in Düdinghausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 1098. Subhastations-Patent.

Der, dem Weber Johann Diederich Haver und dem Gerhard Gottfried Haver gehörige, Nr. 37 zu Lerche belegene Kotten, eingetragen in dem Hypothekenbuche Vol. 37, fol. 241, bestehend: a. in Wohnung, Stallung und Backhaus, Flur VI. Nr. 8, Haus und Hofraum, von 27 R. 70 F.; b. Flur VI. Nr. 7, Garten, von 60 R. 15 F.; c. Flur VI. Nr. 9, Ackerland im Ostkamp, von 4 M. 133 R. 15 F.; d. Flur VI. Nr. 24/15, in den Strängen, Holzung, von 3 M. 84 R. 12 F.; e. Flur VI. Nr. XIII/2—/14, Hütung, Lercher Heide, von 1 M. 79 R. 90 F., gerichtlich abgeschätzt zu 1235 Thlr., sollen an der Gerichtsstelle den 30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2 N. 1099. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Gerhard Hermann Brauckmann zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 59 und Wohnhaus und Flur I. Nr. 60, abgeschätzt auf 718 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 2. N. 1100. Subhastations-Patent.

Die Grundstücke des Johann Eickhoff vulgo Christinen zu Elleringhausen, eingetragen im Vol. II. fol. 10. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Olsberg, taxirt zu 1485 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 1. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III 2. N. 1101. Subhastations-Patent.

Die, dem Caspar Anton Ebers zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 449 nebst Wohnhaus; Flur VIII. Nr. 85; III. 484, 500; VI. 267; I. 360, 352, 378; II. 298; V. 375; VI. 464, 170; V. 106½, abgeschätzt auf 775 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 1. N. 1102. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Wirths Heinrich Pottkämper am Kniep, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs von Bommern und abgeschätzt zu 10920 Thaler, soll am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Besitzung zu Bommern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 1103. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, dem Joh. Caspar Alte zu Valbert zugehörigen, in der Gemeinde Valbert Flur 7. Nr. 7, 51, 57, 58, 77, 80; Flur 8. Nr. 130, 135, 136, 139, 155, 244, 257, 261; Flur 11. Nr. 33, 40, 77 und Flur 30. Nr. 222, 223, 227, 231 und 234 belegenen Grundstücke, nebst dem auf Flur 8. Nr. 155 stehenden Hause, ausweise der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1227 Thaler 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

B. III. 1. N. 1104. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende Immobilien des Johann Grobbel genannt Stork, des Eberhard Tröster und der Minorennen Maria Elisabeth Grobbel zu Milchenbach, nämlich: Flur VI. Nr. 8. und 13. der Steuergemeinde Fleckenberg, Holzungen am Härteler, taxirt zu 259 Thaler 28 Sgr. 7 Pf.; ferner in der Steuergemeinde Lenne Flur VI. Nr. 263, Wiese im Maskenbeul, groß 106 Ruthen 20 Fuß; Flur VI. Nr. 465, Garten am Dorfe, groß 49 Ruthen 40 Fuß; Flur VII. Nr. 193, Wiese in der Uentropp, groß 167 Ruthen; Flur VII. Nr. 263, Holz an der Kahle, groß 11 Morgen, 45 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 380 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sollen am 28. August 1846, Morgens 11 Uhr, bei Volbert in Milchenbach theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IV. eingesehen werden.

B. III. 1. N. 1105. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Vol. I. fol. 8. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Berghausen eingetragenen Immobilien des Johann Grewe in Heiminghausen, Flur I. Nr. 3, 4, 5, 6, 12, 15, 23, 25, 29, 41, 71, 72, 73, 76, 79, 80/1, und Haus 98, 101, 108, 121, 124, 74/1, 75/1, 77/1; Flur II. Nr. 9, 10, 11, 17, 47, 24/1, 48/1, 7/1, 6/1 derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 1213 Thlr. 25 Sgr., aus Haus und Garten, Acker-, Wild-, Heid-Ländern, Wiesen und Bergen bestehend und 107 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß enthaltend, sollen den 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 1. N. 1106. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Oberste Dasbergs-Kotten in der Gemeinde Niederstüter, Vol. XVIII. pag. 152 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerths der Erbpachtslasten auf 1157 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIb. einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1846,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 1107. Subhaſtations-Patent.

Der Kotten des Heinrich Ernſt Becker und ſeiner Kinder zu Haar, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. 29. pag. 114, und nach Abzug der Erbpachtslaſten auf 60 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau IIb. einzuſehenden Taxe, ſoll am 3. September 1846 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens zu dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilſtein. B. I. N. 1108. Subhaſtations-Patent.

Die, zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe Peter Heidſchötter in Benolpe gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Kirchveiſchede gelegenen Grundſtücke, Flur XIII. Nr. 159, taxirt zu 14 Thlr.; Flur XV. Nr. 55, taxirt zu 10 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; Flur XV. Nr. 56, nebſt Wohnhaus, taxirt zu 270 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 22. Auguſt 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. I. N. 1109. Subhaſtations-Patent.

Das, Vol. III. fol. 105. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Berghauſen eingetragene, Ackerland des Lorenz Brinker in Menkhauſen, Flur XVII. Nr. 16. ad 9 Morgen 5 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 140 Thlr., ſoll in Termino den 31. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Hypothekenſchein und Bedingungen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. N. 1110. Subhaſtations Patent.

Die, dem Franz Heine gnt. Rüte zu Belecke zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Belecke gelegenen Grundſtücke, Flur II. Nr. 177; IV. 116, 153, abgeſchätzt auf 290 Thlr, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 10. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg. B. I. N. 1111. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Franz Wallmeier gnt. Kinold zu Erlinghauſen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Erlinghauſen gelegenen Grundſtücke, als Flur II. Nr. 58; III.

228 und I. 41/2, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 162 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1112. Diebstahl zu Benninghausen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. ist dem Ackerwirth Heinrich Pußpässer gnt. Wilmen zu Benninghausen, ein, gegen 7 Wochen altes Mutterkalb, schwarz mit einigen weißen Flecken und weißer Stirn, aus dessen Stalle entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir einen Jeden, der von dem Verbleib des gestohlenen Thiers oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 5. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1113. Diebstahl zu Ober-Eving.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai d. J. ist dem Tagelöhner Schulte-Derne zu Ober-Eving, mittelst Einbruchs der Stallthüre, eine Ziege, im Alter von zwei Jahren, schwarzgrauer Farbe, langhaarig und kleine, gerade aufstehende Hörner tragend, gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib des Gestohlenen oder zur Ermittelung des Thäters irgend Etwas anzugeben vermag, auf, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 11. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1114. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 6. April c., Abends gegen 8 Uhr, ist Carl Klempt hierselbst aus seinem Vorhause ein Sack mit 100 Pfund Pfeffer gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher von dem Diebstahl oder der Person des Diebes etwas weiß, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort nähere Mittheilung zu machen.

Iserlohn, den 14. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1115. Diebstahl zu Bövinghausen und Grumme.

Am 1. Mai c. sind aus dem Hause des Colons Crane zu Bövinghausen nachstehende Gegenstände entwendet worden:

zwei Bettüberzüge von wergenem Leinen, wovon der eine weiß und der andere blau gedruckt mit weißen Flecken ist; zwei wergene Kissenüberzüge, blau gedruckt mit weißen Punkten; ein Paar fast neue Schuhe; zwei Paar wollene Strümpfe, wovon ein Paar von blauer und das andere von brauner Farbe; zwei siamosen Halstücher, roth mit weißen Punkten; eine katunene Mütze, braun mit weißen Punkten; ein siamosenes Kleid von fahler Farbe mit grünen und rothen Strei-

fen; ein baumwollenes Unterkleid von brauner Farbe mit rothen Punkten; ein baumwollenes Unterkleid, roth, mit weißen Punkten; eine baumwollene Schürze, blau gedruckt mit weißen Punkten; ein Paar Schuhe.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai c. ſind dem Landwirthe Höhne zu Grumme, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

ein ſteinener Topf mit 10 Maaß Schmalz; ein ſteinener Topf mit 8 Maaß Schmalz; ein desgleichen 5 Maaß enthaltender, halb voll Schmalz; ein ſteinener Topf mit 3 Maaß Gänſefett; ein Topf mit 1 Maaß Gänſefett; einige Brode.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c. ſind dem Wirthe Stein zu Baukau, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

20 Flaſchen Wein; 10 bis 12 Maaß Brandtwein; ungefähr 7 bis 8 Pfund Taback.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns, oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 8. Mai 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1116. Diebſtahl zu Eickel.

Am 11. Mai c, Nachmittags, ſind dem Schulte gnt. Goſewinkel zu Eickel zwei Stücke flächſene Leinewand, jedes Stück zu 20 Ellen, von der Bleiche entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 13. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1117. Diebſtahl zu Braubauerſchaft.

In der Nacht vom 30. April c. auf den 1. Mai c. ſind dem Taglöhner Hermann Muſebrink zu Braubauerſchaft nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

ein Viertel geſchälte Gerſte; ein Schwarzbrod, circa 24 Pfund ſchwer; zwei Pfund Butter; zwei Kannen weiße Fitzebohnen; circa 5 Kannen Sauerkraut; ein Viertel weiße, dicke Kartoffeln; zwei Kannen geſichtetes Weizenmehl; ein baumwollener Kittel, vorne offen, mit 8 weißen perlmuttenen Knöpfen; eine blaue baumwollene Frauenſchürze mit ſchmalen weißen Streifen; ein brauner baumwollener Rock.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 13. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1118. Diebſtahl zu Berentrop.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieſes Monats ſind dem Gutsbeſitzer Ludwig Schniewindt aus ſeiner Wohnung zu Berentrop bei Neuenrade die nachſtehend bezeichneten Gegenſtände:

ungefähr vierzig Thaler Geld, beſtehend aus 1/1, 1/3, 1/6 und 1/12 Thalerſtücken und einige holländiſche Gulden; ein goldenes Schauſtück von der Größe eines Fünfſilbergroſchenſtückes; ein leerer Geldbeutel von grüner Seide mit ſilbernem Bügel; ein faſt neuer Tuchmantel von feinem kornblauem Tuche mit ſchwarzem Pelzkragen (Aſtrachan) und mit blauem Merino gefüttert; ein ſehr abgetragener Mantel von dunkelblauem Tuche, woran der obere Tuchkragen geſtückt war; etwa 1 1/3 Elle dunkelblaugeſtreiftes, wollenes Hoſenzeug; ein blauer, leinener feiner Mannskittel, vorn offen und mit hellblauer Seide geſtickt; ſechs oder ſieben gewaſchene beſchädigte Mannshemden, gezeichnet L. S.; drei oder vier alte leinene Unterhoſen; eine ſchwarztuchene Kappe mit Lederſchirm; eine graue plüſchene Kappe; zwei alte Tiſchtücher von ganz klein gedoppeltem Drill; zwei Servietten von dem nämlichen Zeuge; ein Päckchen Leinewandlappen; zwei ſilberne Theelöffel, gez. Amen 115; ein alter plattirter Theelöffel; eine kurze Pfeife mit Rohr von Ebenholz und blauporzelanenem, mit Silber beſchlagenem Kopfe, auf deſſen vorderer Seite eine Landſchaft gemalt und auf deſſen hinterer Seite „Ludwig Schniewindt" in verbleichter Goldſchrift geſchrieben war; eine etwas längere Pfeife mit braunem Rohre und porzelanenem mit Neuſilber beſchlagenem Kopfe; eine lange Pfeife mit braunem Rohre, was mit meſſingenen Stiftchen verziert war und porzelanem Kopfe, worin ein Sprung; eine kurze Pfeife mit Rohr und Kopf von Maſerholz und vergoldetem Beſchlage; ein Taſchenmeſſer mit Heft von Hirſchhorn, woran ein Pfeifenräumer, zwei Meſſer und ein geſprungener Feuerſtahl; ein Stock von Zuckerrohr mit Knopf von Cocusnuß und meſſingenem Beſchlag; ein broncener Operngucker, woran das vordere kleinere Glas entzwei; eine porzelanene längliche Schüſſel; ein porzelanener runder Butterteller; eine weiße wollene Bügeldecke mit einem Stopfen und ein dazu gehöriges altes Betttuch; ein halbes Pfund Zunder; eine kleine Quantität Tabak und eine Partie Cigarren,

mittelſt Einbruchs, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnen, fordern wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder über die Urheber des Diebſtahls Auskunft zu ertheilen vermag, hierdurch auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Altena, den 14. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1119. Diebſtahl bei Bergcamen.

Dem Zimmermann Daniel Wieſe von Bergcamen iſt eine auf 2 1/2 Zahn eingebohrte Egge von Eichenholz, von ſeinem Felde entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jedermann auf, etwaige, zur Entdeckung

des Thäters und Wiederherbeiſchaffung der fraglichen Egge dienende Spuren, uns oder der nächſten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 15. Mai 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 1120. Diebſtahl zu Bochum.

Nachſtehend näher bezeichnete Hühnerhund iſt mir in der Nacht vom 11. auf den 12. v. Mts. entkommen und muthmaßlich geſtohlen, weshalb ich bitte, auf denſelben vigiliren laſſen und betreffenden Falls mich benachrichtigen zu wollen.

Der Hund, auf den Namen Caſtor hörend, iſt männlichen Geſchlechts, 1½ Jahr alt, hat eine glänzende braune Farbe, iſt groß und ſtark gebaut, mit braunem ſtarken Kopfe, langen braunem Behange und Bleſſe. Hals, Bruſt, Bauch und Füße ſind weiß. Der Hund iſt kurzhaarig, hat eine dünne kurze Ruthe und unter beiden Augen und am After gelbliche Flecken.

Bochum, den 13. Mai 1846. Der Amtmann.

K. N. 1121. Steckbrief hinter J. Senger.

Der Johann Senger aus Nuttlar hat ſich heimlich entfernt. Derſelbe iſt eines Diebſtahls verdächtig, und fordern wir deshalb ſämmtliche Militair- und Civilbehörden auf, denſelben im Betretungsfalle feſtnehmen und abliefern zu wollen.

Meſchede, den 8. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1122. Steckbrief.

Vom 18. auf den 19. d. Mts. hat der nachſtehend ſignaliſirte Fremde hier in einem Gaſthofe logirt und ſich in der Nacht heimlich entfernt, dringend verdächtig, einem andern Fremden ſeine Baarſchaft von 93 Thalern entwendet zu haben.

Wir erſuchen die reſp. Behörden, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu laſſen.

Schwerte, den 20. April 1846. Der Magiſtrat.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt angeblich gebürtig und wohnhaft zu Neheim, 22 bis 23 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, breite Stirn, dunkele Augenbraunen und Augen, röthliche runde Wangen, kleines längliches Kirn, kurzen Hals, nach einer Seite gewendete Haare und ſpricht plattdeutſch, Dialekt der Umgegend von Arnsberg.

Bekleidung. Eine Kappe mit Schirm von dunkelem Tuche; ein Kittel, vorne offen, noch neu und von dunkeler Farbe; eine Tuchhoſe, anſcheinend von grauer Farbe; kurze Stiefeln; weiße wollene Strümpfe; helle Weſte; dunkelen kurzen Ueberrock; beſaß eine Tabackspfeife mit dicker Spitze und porzellanenem Kopfe; trug einen Sack.

B. I. N. 1123. Erbauung einer Eiſenhütte zu Tiefenbach.

Die Gewerkſchaft der Tiefenbacher Eiſenhütte beabſichtigt auf das Gefälle des Tiefenbacher Eiſenhammers eine neue Eiſenhütte zu erbauen und die von der Tiefenbacher Hammer-Gewerkſchaft in 76 Hüttentage umzuwandelnde Hammerberechtigung

mit ihrer Hüttenberechtigung zu consolidiren; wogegen die jetzt bestehende alte Hütte, sowie der Betrieb des Eisenhammers auf Holzkohlen gänzlich eingehen soll.

Wir bringen dieses zu Jedermanns Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen a dato hier und bei den betreffenden Gewerkschaften vorzubringen, widrigenfalls späterhin dergleichen unberücksichtigt bleiben. Die Situations-Karte und der Bauriß liegen auf hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Siegen, den 9. Mai 1846. Königl. Bergamt.

B. I. N. 1124. Anlegung eines Kalkofens zu Beckum.

Der Ackerwirth Johann Kürbke gnt. Grothe zu Beckum beabsichtigt in der Nähe seines Hofes, auf ein ihm zugehöriges Grundstück einen Kalkofen anzulegen.

Auf den Grund des Gesetzes vom 17. Januar v. J. §. 29. wird dieses hiermit bekannt gemacht, und werden Diejenigen, die Einwendungen dagegen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen. Auf spätere Einreden wird keine Rücksicht genommen werden.

Balve, den 16. Mai 1846. Der Amtmann.

B I. N. 1125. Verding mehrerer Bauten im Amte Altenrüthen.

Donnerstag, den 28. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf hiesiger Amtsstube folgende Bauten, als:

1. die Planirung und Versteinung des Communalweges von Suttrop nach Nuttlar zur Länge von 120 Ruthen, veranschlagt zu . 775 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.;
2. die Instandsetzung zweier Zimmer im Pfarrhause zu Altenrüthen, veranschlagt zu . . . . 50 „ 16 „ 8 „
3. die Reparatur der Lehrerwohnung daselbst, veranschlagt zu . . . . . 61 „ 19 „ 9 „
4. die Instandsetzung des Pfarrhauses zu Hoinkhausen und Einfriedigung des Pfarrhofes daselbst, veranschlagt zu 80 „ 16 „ — „
5. die Reparatur im Kirchthurm daselbst, veranschlagt zu 96 „ 20 „ — „
6. die Reparatur des Schulhauses zu Hemmern, veranschlagt zu . . . . . 64 „ 3 „ 4 „
7. die Einfriedigung zweier Dorfsteiche und eines Brunnens zu Oestereiden, veranschlagt zu . . 182 „ 20 „ 6 „
8. die Reparatur des Spritzenhauses daselbst, veranschlagt zu . . . . . 51 „ 15 „ 5 „

öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden, worüber die Kosten-Anschläge und Bedingungen von jetzt an bei mir zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Rüthen, den 14. Mai 1846. Der Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 22. Arnsberg, den 30. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 220. Personal-Chronik.

Die durch Beförderung des Wasserbau-Inspectors Wesener zum Regierungs- und Bau-Rath erledigte Wasserbau-Inspector-Stelle an der Lippe ist dem Wasserbau-Inspector Göcker verliehen worden.

Münster, den 13. Mai 1846

N. 221. Personal-Chronik.

Dem Pfarrer Johannes Berens zu Lethmate ist die, durch Versetzung des seitherigen Pfarrers Föhrer erledigte Pfarrstelle zu Brilon landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 19. Mai 1846.

N. 222. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 25. April d. J. den bisherigen Medizinal-Assessor Dr. Theodor Riefenstahl zum Medizinal-Rathe bei dem Medizinal-Collegio der Provinz Westphalen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Münster, den 20. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 223. Personal-Chronik.

Der Candidat Georg Goebel aus Laasphe ist als Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Weidenhausen, Diöcese Wittgenstein, landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 14. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 224. Frequenz der höhern Lehr-Anstalten.

Die Frequenz der höhern Lehranstalten in der Provinz Westphalen hat im Winterhalbjahr 1845 bis 1846 betragen:

A. Auf den Gymnasien.

1)	zu Arnsberg . . .	140	Schüler,
2)	„ Bielefeld . . .	211	„
3)	„ Coesfeld . . .	160	„
4)	„ Dortmund . . .	190	„
5)	„ Hamm . . .	106	„
6)	„ Herford . . .	130	„
7)	„ Minden . . .	266	„
8)	„ Münster . . .	564	„
9)	„ Paderborn . . .	430	„
10)	„ Recklinghausen . .	133	„
11)	„ Soest . . .	145	„
	Summa	2475	Schüler.

B. Auf der höheren Bürgerschule.

zu Siegen . . . 152 Schüler.

C. Auf den Progymnasien.

1)	zu Warendorf . .	62	Schüler,
2)	„ Dorsten . .	33	„
3)	„ Vreden . . .	36	„
4)	„ Rheine . . .	36	„
5)	„ Attendorn . . .	55	„
6)	„ Brilon . . .	75	„
7)	„ Warburg . . .	55	„
8)	„ Rietberg . . .	45	„
	Summa	397	Schüler.

Von den Gymnaſien ſind im Sommerhalbjahr 1845 abgegangen 243, darunter 88 zur Univerſität, aufgenommen ſind 431. Von der höhern Bürgerſchule zu Siegen ſind abgegangen 9, aufgenommen 5. Von den Progymnaſien ſind abgegangen 110, aufgenommen 102.

Münſter, den 9. Mai 1846.

N. 225. Geſchenk an das Schullehrer-Seminar zu Soeſt.

Der auf ſeinen Wunſch emeritirte Inſpector des evangeliſchen Schullehrer-Seminars zu Soeſt, Birkmann, hat dem Seminar bei ſeinem Ausſcheiden ein ſehr werthvolles Geſchenk mit einer großen Anzahl Bücher — aus 404 Bänden beſtehend — aus verſchiedenen Zweigen der Literatur gemacht.

Wir fühlen uns verpflichtet dieſe gemeinnützige Handlung dankend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Münſter, den 15. Mai 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 226. Einpfarrung der evangeliſchen Eingeſeſſenen in den zum Herzogthum Weſtphalen gehörigen Theilen des Kreiſes Soeſt.

Durch die von uns heute vollzogenen Urkunden ſind mit höherer Genehmigung die evangeliſchen Einwohner nachbenannter bürgerlichen Gemeinden und Ortſchaften des Kreiſes Soeſt, nämlich:

1) die Gemeinde Delecke mit Drüggelte, Hevingſen, Kettlersteich, Weſtrich mit Neuhaus, Günne, Theiningſen, Niederenſe mit Himmelpforten, Bilme, Bittingen, Volbringen und Oberenſe, Amts Cörbecke, zu der evangeliſchen Kirche zu Meiningſen in der Diöceſe Soeſt;

2) die Gemeinde Wippringſen, Echtrop und Stockum, Amts Cörbecke, mit Ausnahme von Neuhaus im Walde, zur evangeliſchen Kirche St. Petri zu Soeſt;

3) das genannte Neuhaus im Walde zur evangeliſchen Pfarrkirche zu Arnsberg;

4) die Gemeinden Völlinghauſen, Ellingſen, Brüllingſen und Wamel, Amts Cörbecke, zur evangeliſchen Pfarrkirche zu Neuengeſecke in der Diöceſe Soeſt;

5) die Gemeinden Cörbecke, Berlingſen und Bünde, Amts Cörbecke, zur evangeliſchen Pfarrkirche St. Thomä zu Soeſt;

6) die Gemeinden Sieveringen und Gerlingen, Amts Cörbecke, zur evangelischen Pfarrkirche zu Ostönnen in der Diöcese Soest;

7) die Gemeinden Ostinghausen, Eickelborn, Schoneberg, Bettinghausen, Hovestadt, Lohr, Nordwald, Niederbauer und Oestinghausen, Amts Oestinghausen, zur evangelischen Pfarrkirche zu Weslarn in der Diöcese Soest;

8) die Gemeinde Krewinkel mit Wiltrop, Amts Oestinghausen, zur evangelischen Pfarrkirche zu Borgeln in der Diöcese Soest;

9) die Gemeinden Heintrop mit Büninghausen und Hultrop, Amts Oestinghausen, zur evangelischen Pfarrkirche zu Dinker in der Diöcese Soest, und

10) die Gemeinden Illingen und Scheidingen, Amts Werl, zur evangelischen Pfarrkirche zu Welver in der Diöcese Soest,

eingepfarrt worden.

Arnsberg, den 30. April 1846.

N. 227. Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Wegfall der Brückengeld-Erhebung für den Uebergang von Fußgängern über die Ruhr- u. Brücke bei Herdecke.

Ich genehmige auf Ihren Antrag vom 14. dieses Monats, daß fortan von Fußgängern mit oder ohne Last, und mit oder ohne Handfuhrwerk für den Uebergang über die Ruhr- und Mühlgraben-Brücke bei Herdecke kein Brückengeld erhoben werde.

Potsdam, den 27. April. 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 19. Mai 1846.

Nachweiſung

der im Monat April 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg ſtattgehabten Durchſchnitts-Preiſe der verſchiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerſte, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbſen, der Scheffel.			Kartoffeln. der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußiſchen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	„	„	„	2	17	6	„	„	„	1	4	2	2	26	„	1	5	3	„	20	„	7	8	2
Hattingen	3	14	6	3	1	„	2	3	1	1	10	„	„	„	„	1	5	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	11	9	2	21	4	1	29	10	1	8	9	„	„	„	1	11	7	„	28	„	8	„	„
Langſchede	3	16	10	2	25	9	2	„	2	1	7	3	3	8	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippſtadt	3	3	5	2	10	10	1	21	7	1	2	10	2	26	7	1	„	„	„	20	„	5	15	„
Menden .	3	15	4	2	22	8	1	28	„	1	4	3	3	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	14	9	2	19	6	1	29	„	1	4	„	3	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	15	7	2	26	4	1	28	6	1	8	8	3	8	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soeſt . .	3	6	8	2	14	8	1	24	7	1	3	„	3	3	9	1	7	7	„	18	„	7	„	„
Witten .	3	13	5	2	27	„	2	„	5	1	12	2	3	17	„	1	8	5	„	24	„	7	20	„
Werl . .	3	11	10	2	12	5	1	27	„	1	2	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchſchnitts-Preis .	3	12	5	2	20	10	1	28	3	1	6	2	3	5	5½	1	6	4	„	22	„	7	2	8

Bekanntmachung des Königlichen Post-Amts zu Arnsberg.

N. 229. Veränderungen in dem Postenlaufe zwischen Elberfeld und Cassel, sowie zwischen Arnsberg und Hamm.

Mit dem 1. Juni d. J. werden folgende Posten neu eingerichtet werden:

1) eine tägliche, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags Arnsberg passirende, Personenpost von Elberfeld nach Cassel;
2) eine tägliche, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags Arnsberg passirende, Personenpost von Cassel nach Elberfeld;
3) eine tägliche, Morgens 6 Uhr von hier abgehende, Personenpost von Arnsberg nach Hamm, zum Anschlusse an eine Personenpost nach Münster.

Dagegen werden von demselben Tage ab aufgehoben:

1) die wöchentlich 2malige Schnellpost zwischen Cöln und Heiligenstadt;
2) die wöchentlich 2malige Fahrpost zwischen Elberfeld und Halle;
3) die 5mal wöchentliche Personenpost zwischen Arnsberg und Iserlohn, und
4) die tägliche Personenpost zwischen Arnsberg und Wimbern.

Arnsberg, den 27. Mai 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 230. Personal-Chronik. Ia. 11028. Ic. 11013.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Gustav Nottebohm, welcher sich in Unna niedergelassen hat, ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Im Kreise Altena sind nachstehende Personen zu Stellvertretern der Amtmänner ernannt worden:

1) im Amte Altena, C. Schniewindt zum Stellvertreter des Amtmanns Trompetter;
2) im Amte Lüdenscheid, P. Brünninghaus zum Stellvertreter des Amtmanns Jander;
3) im Amte Herscheid, Plankemann zum Stellvertreter des Amtmanns v. Holzbrinck;
4) im Amte Neuenrade, Dr. Hüser zum Stellvertreter des Amtmanns Streppelmann;
5) im Amte Halver, P. A. Asbeck zum Stellvertreter des Amtmanns Clever;
6) im Amte Kierspe, Kleinschmidt zum Stellvertreter des Amtmanns Siebel;
7) im Amte Meinerzhagen, Weyland zum Stellvertreter des Amtsmanns Melchior;
8) im Amte Plettenberg, Hollmann zum Stellvertreter des Amtmanns Wiel.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 22. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 30. Mai 1846.

N. 1126 Edictal-Ladung.

Nachstehende Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1. Der Pionier Diedrich Winterkamp der hiesigen 1. Festungs-Reserve-Pionier-Kompagnie, aus Gahrenfeld, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig;
2. der Tambour Arnold Georg Lembeck des 39. Infanterie-Regiments, aus Hattingen, Kreis Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtig,

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 28. August d. J. anberaumten Termine, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß die, wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

N. 1127. Kriegsrechtliches Erkenntniß wider den Deserteur J. H. Stutte.

Durch Kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps am 11. d. Mts. bestätigtes Contumazialerkenntniß, d. d. Saarlouis den 28. April c. ist der Unteroffizier Johann Heinrich Stutte des 36. Infanterie-Regiments, geboren am 18. März 1821 in Obersetzen, Kreis Siegen, für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg erkannt worden.

Saarlouis, den 15. Mai 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

N. 1128. Steckbrief hinter J. W. Herf.

Aus der Festung Minden ist der nachstehend bezeichnete Liniensträfling Johann Wilhelm Herf, welcher wegen Widersetzlichkeit auf 18 Jahr Festungsstrafe in Verhaft gewesen, des Vormittags von der Arbeit, am 19. Mai c., entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kommandantur nach Minden abliefern zu lassen.

Minden, den 20. Mai 1846. v. François.
General-Lieutenant und Kommandant.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Aachen, katholischer Konfession, 31 Jahre alt, seines Gewerbes Schmied, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand ist der Mittelfinger steif.

B. VI. 5. N. 1129. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Fuhrmann Caspar Heinrich Theymann, desgleichen seinem Sohne Caspar Friedrich Theymann und seinen Stiefkindern, den Minorennen Rottmann zugehörigen, auf dem Tückinge bei der Haspe belegenen, Vol. I. fol. 145 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe, Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 58, 136 eingetragenen Grundbesitzungen, welche zu 5118 Thlr, 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Termino den 9. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. VI. 3. N. 1130. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Franz Goebel gnt. Blome bei Westendorf zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur I. No. 16, 18, 61, 62; III. 55, 57, 61, 63, 71, 91; IV. 24, 27, 29, 37, 38, 40, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 60; V. 66; IX. 174, 188; III. 66, 65 nebst dem auf III. 64 belegenen Wohnhause und Backhause, ohne Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Lasten abgeschätzt auf 12900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

B. VI. 2. N. 1131. Edictal-Ladung.

Am 8. September vorigen Jahres starb die Theodore Kemper zu Lünen, die Tochter der vorstorbenen Eheleute Kaspar Heinrich Kemper und Clara geborne Soermann, letztere angeblich aus Aschеberg. Ihr Nachlaß beträgt etwa 200 Thlr.

Die unbekannten Erben derſelben werden hierdurch aufgefordert, ſich am 12. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſonſt der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden wird.

Dortmund, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 3. N. 1132. Subhaſtations-Patent.

Die dem Joſeph Hagemeyer zu Mawicke zugehörige Hälfte an folgenden in der Steuergemeinde Weſtönnen gelegenen Realitäten: Flur IV. Nr. 21, 22; V. Nr. 20, 120; VII. 330, 369; VIII. 313, 328, abgeſchätzt auf 731 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 3. N. 1133. Subhaſtations-Patent.

Der auf dem Verſe-Fluß belegene, im Hypothekenbuch von Werdohl, Vol. A. fol. 76, eingetragene, in der Grundſteuer-Mutterrolle der Gemeinde Werdohl, Artikel 14, Flur IX., Nr. 114 und 115, zu einem Areal von 2 Morgen 65 Ruthen 5 Fuß vermeſſene Rohſtahlhammer, „Blechhammer" genannt, taxirt zu 3638 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., ſoll am 7. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle aus einanderſetzungshalber nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3. N. 1134. Subhaſtations-Patent.

Der Kurz-Kotten am Stüppenberge bei Tiefendorf, beſtehend aus dem Wohnhauſe Nr. 53. nebſt Stall und 6 Morgen 108 Ruthen 32 Fuß Hausplatz, Baumhof, Garten, Acker, Heide und Wald, Flur B. Nr. 150 bis 156 incl. der Grundſteuer-Mutterrolle von Berchum, taxirt zu 630 Thlr. und nach Abzug der darauf haftenden Erbpachtsgefälle zu 297 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., ſoll in Termino den 7. Juli 1846, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden. Taxe und Vorwarden ſind im Büreau II. einzuſehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens im Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Das, Erben Rademacher Veit gehörige, Nr. 726a zu Soeſt an der Thomaſer Straße belegene, zu 950 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus, Flur 14, Nr. 492, ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation am 23. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ge- B. III. 3. N. 1135. Subhaſtations-Patent.

wöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Vorwarden und Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Soeſt, den 14. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

B. III. 3. N. 1136. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Das, im Hypothekenbuche der Kataſtral-Gemeinde Dortmund Vol. V. fol. 22 eingetragene, zu Dortmund auf dem Weſtenhellwege belegene Wohnhaus der Eheleute Fuhrmann Heinrich Hermann Middelmann, sub Nr. 408 cat., nebſt Hausplatz und Hofraum, Flur 16, Nr. 237, 235 b und 238 b, abgeſchätzt zu 2616 Thlr. 24 Sg., ſoll in Termino den 20. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle hierſelbſt zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

B. III. 3. N. 1137. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Friedrich Biederbeck im Voerdeſchen und den Erben Peter Caspar Plaetzer daſelbſt zugehörigen, in dem Kataſter der Steuergemeinde Voerde eingetragenen Realitäten, als: 1) Flur V. Nr. 17, Haus- und Hofraum, groß 1 Morgen 19 Ruthen, abgeſchätzt zu 99 Thlr. 15 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 164/13, Garten, groß 52 Ruthen, abgeſchätzt zu 20 Thlr. 24 Sgr.; 3) Flur V. Nr. 16, Ackerland, groß 1 Morgen 55 Ruthen, abgeſchätzt zu 78 Thlr. 10 Sgr.; 4) Flur V. Nr. 12, desgl., groß 1 Morgen 41 Ruthen 75 Fuß, abgeſchätzt zu 103 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur V. Nr. 165/18, desgl., groß 79 Ruthen, abgeſchätzt zu 28 Thlr. 29 Sgr.; 6) Flur V. Nr. 167/24, Holzung, groß 4 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß, abgeſchätzt zu 69 Thlr. 7 Sgr.; 7) Flur V. Nr. 162/13, Wieſe, groß 77 Ruthen 50 Fuß, abgeſchätzt zu 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., ſollen in Termino den 12. Auguſt 1846, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Johann Caspar Schüren in der Schnellmark meiſtbietend verkauft werden. Der Ankäufer des Hausplatzes erlangt zugleich die Anſprüche auf das Brandgeld für das abgebrannte Haus zur Höhe von 493 Thlr. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einſicht vor. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1138. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Landwirth Peter Göcke gnt. Kampſchulte zu Scheidingen zugehörigen Antheile an dem in der Steuergemeinde Ruhne gelegenen Realitäten, Flur I. Nr. 31. auf der Heide, Hude von 267 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß und Flur II. Nr. 3. am Rittmeiſter, Acker von 2 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, abgeſchätzt auf 985 Thlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Bedingungen, ſollen am

30. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 1139. Subhaſtations-Patent.

Der Kotten der Wittwe und Erben Diedrich Peter Stracke in den Hülſen, in der Gemeinde Niederſprockhövel, cataſtrirt unter Flur III. Nr. 99 bis 104, 97, 126 und gerichtlich abgeſchätzt nach Abzug des Kapitalwerthes der darauf haftenden Erbpachtsgefälle auf 1518 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll am 30. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2 N. 1140. Subhaſtations-Patent.

Der Höltgens-Kotten des Heinrich Wilhelm Waskönig, in der Gemeinde Niederſtüter, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVIII. pag. 105, und abgeſchätzt nach Abzug des Kapitalwerthes der darauf haftenden Erbpachtsgefälle auf 1161 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll am 28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B. III. 2. N. 1141. Subhaſtations-Patent.

Die, den Eheleuten Johann Peter Grothe gehörige Beſitzung an der Höh bei Lüdenſcheid, mit den Parzellen Flur 59. Nr. 37, 42, 43, 44 und 44/5,6, Vol. 8. fol. 13 des Hypothekenbuchs von Lüdenſcheid, tarirt zu 726 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., ſoll in Termino den 27. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle zu Lüdenſcheid nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B. III 2. N. 1142. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Schreiner Chriſtian Troſt gehörige Wohnhaus in hieſiger Stadt, Flur 58, Nr. 100 und 100/260 der Steuermutterrolle, eingetragen im Hypothekenbuche von Lüdenſcheid Vol. II. fol. 61 und tarirt zu 794 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll in Termino den 3. Auguſt 1846, Morgens 10 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 1. N. 1143. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Neheim nahe bei der Ruhr belegenen, zur Elbertzhagen'schen Concursmasse gehörenden Parzellen, Flur II. Nr. 287 und 288/218 (Fabrikgebäude resp. Wohnhaus mit Anbauten, Hofraum und Garten, taxirt zu 2106 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 4. August 1846, an Ort und Stelle, zu Neheim, subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 1144. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, den Minorennen Buchbinder Heinrich Urbart in Brilon gehörigen Realitäten der Steuergemeinde Brilon, Flur 9. Nr. 544, Flur 12. Nr. 987, Flur 22. Nr. 451 nebst Wohnhaus Nr. 1277, 1911, Flur 23. Nr. 293, Flur 24. Nr. 70, Flur 28. Nr. 374, abgeschätzt im Ganzen zu 587 Thlr., sollen in Termino den 11. August 1846, Morgens 11 Uhr, meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 1145. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Franz Anton Irrländer gnt. Borgschulte in Gesecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, Flur A. 374, 375375/1, nebst Wohnhaus A. 375a, abgeschätzt auf 1459 Thlr 12 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 2. N. 1146. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 109 vermerkte, dem Pet. Wilh. Langenohl zugehörige Haus in hiesiger Stadt, nebst Haus- und Hofraum, Fl. 12. Nr. 299. und den Gärten, Nr. 298. und 326., zusammen abgeschätzt auf 484 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. und das Vol. V. fol. 81 ibidem intabulirte Ackergut zu Hahnenbecke, gewürdigt auf 1234 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., sollen am 19. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 1147. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Karl Dörnen gehörige Ackergut zu Rotthausen, Kirchspiels Halver, mit den Parcellen Flur 3. Nr. 58, 58/1, 187, 188, 185/1, 227, 64/1, 78/2, und Flur 4. Nr. 189a, eingetragen im Hypothekenbuche der Glördfelder Bauerschaft Vol. I. fol. 161. und abgeschätzt zu 797 Thaler 5 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 29. August

1846, Morgens 11 Uhr, in der Behauſung des Wirths Roſendahl am Oſtendorfe ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1.

Die, dem Schreiner Friedrich Wilhelm Reinermann beim Schleebuſch, und den Erben Johann Peter Hillerinhaus daſelbſt, den Stiefkindern des Reinermann, gehörige, fol. 62. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, in einem Wohnhauſe, Nebenhauſe, Hofraum und Gebäudeplatz beſtehende Beſitzung, nach Abzug der darauf ruhenden Laſten abgeſchätzt zu 634 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., ſoll am 29. Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen. N. 1148. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1.

Der zu Dumberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 213. eingetragene und nach Abzug der Reallaſten auf 917 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Menkens-Kotten des Georg Kappelhoff gnt. Menken, ſoll mit Ausſchluß der zu 30 Thaler taxirten Wieſe an der Schleuſe, Flur I. Nr. 381. in Termino den 27. Auguſt 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. N. 1149. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 1

Der, den Erben der Wittwe Chriſtoph Krollmann zugehörige, in der Steuer-Gemeinde Wickede belegene Krollmanns-Kotten zu Schaafhauſen, beſtehend aus den Parzellen Flur II. Nr. 60, mit aufſtehenden Gebäuden; Flur II. Nr. 61 und dazugehörigen Hutegerechtigkeiten, abgeſchätzt auf 1096 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Schaafhauſen ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidnng der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. N. 1150. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. III. 1.

Folgende, dem Schneider Ludwig Schepp in Burbach gehörige, in der Gemeinde Burbach gelegene Immobilien: Flur III. Nr. 254, 255, ſammt dem Wohnhauſe darauf und 256, abgeſchätzt auf 813 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 11. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. N. 1151. Subhaſtations-Patent.

B. II. 1. N. 1152. Subhastations-Patent.

Die Teimann's-Colonie zu Ampen, wozu außer den Hofesgebäuden ungefähr 53 Morgen an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, soll am 1. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden. Die Colonie ist frei von gutsherrlichen Abgaben oder sonstigen außergewöhnlichen Lasten und gerichtlich abgeschätzt zu 7074 Thlr. 24 Sgr. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 18. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1153. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, der Ehefrau des Ackerwirths Franz Bömer, Marianne gb. Jütte zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Anröchte gelegenen Grundstücke, als: Garten, Flur IV. Nr. 272; Obstgarten, IV. Nr. 273. und Hofraum mit Wohnhaus, Flur IV. 274, abgeschätzt auf 370 Thlr. Courant, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1154. Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Kotten der Erben des Johann Heinrich Sonnenschein zu Schrick, eingetragen in der Grundsteuermutterrolle, Artikel 36. Flur II. Nr. 91, 92 und zu 405 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 1 September 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Markenerben zu Stiepel, sowie alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. N. 1155. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Schreiner Diedrich Wilhelm Spannagel zu Lüdenscheid gehörige Garten auf dem Loh, Flur 28. Nr. 465, groß 127 Ruthen 15 Fuß, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Lüdenscheid, Vol 10. fol. 102, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 317 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll in Termino den 31. August 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 1156. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Handelsmann Christian Koch v. Brauers zu Silbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Silbach gelegenen Grundstücke: Fl. I. Nr. 102, 130 mit Wohnhaus; Flur II. Nr. 31, 39, 38, 64, 32/2, abgeschätzt auf 626 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. August 1846, Vormittags 10 Uhr, in Silbach, in der Behausung des Christoph Meyer, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B I.

Die, dem Johann Kettler gnt. Grübel in Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 168, abgeschätzt auf 22 Thlr. 8 Sgr.; Flur VII. Nr. 189, abgeschätzt auf 109 Thlr. 10 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1157. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. I.

Der, im Hypothekenbuche der Stadt Schwelm, fol. 335. eingetragene, dem Wirth Gottfried Mellinghaus zugehörige und zu 490 Thlr. abgeschätzte Garten, Flur II. Nr. 80 ad 93 Thlr., soll am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und jüngster Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. N. 1158. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. I.

Das, dem Anschel Leeser zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum zu Plettenberg, Flur IX. Nr. 298. und der Garten auf'm Dammgarten Flur IX. Nr. 372., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe zusammen abgeschätzt auf 385 Thaler 5 Sgr. 9 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino, den 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. N. 1159. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. I.

Der, in der Stadt Camen, sub Flur 26. Nr. 28½ der Steuergemeinde Camen der neuen Mutterrolle belegene Hausplatz von 30 Ruthen 16 Fuß, mit dem darauf erbauten Hause, Nr. 280¾, des Tagelöhners Soestmann, abgeschätzt auf 200 Thaler nach Abzug des darauf haftenden Canons von 1 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. September 1846, Nachmittags 2 Uhr, zu Camen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 1160. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. I.

Die, Band V. Seite 12 des Hypothekenbuchs von Herdecke eingetragenen Immobilien der Wittwe und Minorennen Friedrich Dahm, bestehend in einem Wohnhause mit Haus- und Hofraum, Flur IV. Nr. 185 und einem Garten, Flur IV. Nr. 184 der Steuergemeinde Herbecke, abgeschätzt zu 359 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., sollen den 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. N. 1161. Subhastations-Paten.

N. 1162. Diebstähle zu Vormholz.

Im Amte Blankenstein sind mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 24. auf den 25. April c. aus dem Wohnhause des Bäckers und Bergmanns Diedrich Meermann zu Vormholz eine kleine Tabackspfeife, bestehend aus einem schwarzen hörnernem biegsamen Rohr, einem schwarzen Abgusse von Horn und einem mit Silberbeschlag versehenen Kopfe von weißem Porzellan, worauf ein buntes Bild steht, welches die Pflege der Eltern gegen ihre Kinder vorstellt; eine kurze Tabackspfeife, bestehend aus einem schwarzen Abguß und Rohr mit gelben Bändchen, einem hirschhornenem Aufsatz und einem Kopfe von Porzellan, worauf nach vorne zwei in einandergeschlungene Hände sind, worunter der Name „Diedrich Meermann" steht; einige zinnerne, nicht gezeichnete Eßlöffel; zwei Mannshemden, wovon eins mit den Buchstaben F. D. gezeichnet ist; ein Krug mit Kalmus-Branndtwein; ein Schwarzbrod; Zwieback; fünf Roggen-Stuten und einiges Weisbrod, und
2. in der Nacht vom 26. auf den 27. April c. aus der Wohnung des Bergmanns Friedrich Wilhelm Kraushaar daselbst, ein weißer, gestickter Frauenkragen, zwei Frauenhalstücher von roth und weißem Siamosen und eine englische, zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatte deutsche Zahlen sind, und im äußern Kasten ist ein gelbes, kupfernes Stiftchen.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1163. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind aus einem hiesigen Wohnhause mittelst Einsteigens:

circa ein Scheffel dicke weiße Kartoffeln; eine blaue melirte wollene Hose eines achtjährigen Knaben, woran vorne eine Reihe Knöpse ist; drei Pfund frisches Rindfleisch; zwei Pfund frische Butter; ein Stück gekochter Schinken und ein Paar, bereits vorgeschuhte Manns-Halbstiefeln von Kalbleder, in deren beiden Schäften obenan nach vorne ein Einschnitt ist, und wovon einer nach Innen einen Flick hat, gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1164. Diebstahl zu Niedersprockhövel.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ist aus dem Stalle des Schusters Heinrich Peter André zu Niedersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs,

eine, ungefähr 6 Jahre alte, milchgebende, braun und weiße, Ziege ohne Hörner, entwendet worden:

Vor deren Erwerbe warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 14. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1165. Diebstähle im Gerichtsbezirk Hattingen.

Mittelst Einbruchs sind gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai d. J. aus dem Wohnhause des Wirths und Kötters Heinrich Ziegler zu Vormholz, Amts Blankenstein, drei oder vier nicht gezeichnete Schwarzbrode, jedes circa 16 Pfund schwer; circa 4 Pfund frische Butter; circa 2 Scheffel verschiedene Sorten Kartoffeln; etwas Weisbrod; ein Paar rindslederne, noch neu gesohlte Schnürschuhe von einem 17jährigen Mädchen; eine schon ziemlich abgenutzte Knabenhose von dickem röthlich-wollenem Zeuge; eine blaue gedruckte Frauenschürze und ein neuer Drei-Scheffel-Sack von grauem Leinen, und
2. in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. aus der Schmiede des Gewehrfabrik-Arbeiters Johann Heinrich Rüterswörden zu Baak, Amts Hattingen, sechs viereckige Stangen Stahl, woraus Ladestöcke verfertigt werden sollten, jede Stange ist circa ½ Zoll dick, vier davon sind ungefähr 2 Fuß- und 2 jede ungefähr nur 1 Fuß lang, und wiegen zusammen circa 3 bis 4 Pfund.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 15. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1166. Diebstahl zu Balve.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April c. sind dem Färber Franz Cramer hier mittelst Einbruchs aus der Wohnstube folgende Sachen gestohlen worden:

7 Stück große fertige Kittel von Bielefelder Leinewand, blau gefärbt und vorne offen; 3 Stück dito von ¾ Ellen breiter Leinewand, mit schwarzer Seide gestickt und mit Taschen von Baumwolle; 2 Stück dito, 4½ Ellen breit und mit Taschen von Leinewand; ein getragener und gewaschener Kittel von blauer Bielefelder Leinewand, mit Taschen von Baumwolle, vorne offen, ohne Stickerei mit schwarzen seidenen Bändern; ein blauer Kittel von baumwollenem Zeug und dunkeler Farbe; ein Stück blau gefärbte Leinewand von 20 Ellen; drei bis vier Stück gefärbte Leinewand von 5 bis 7 Ellen, an denen das Farbezeichen F. C. angeheftet war.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und ersuchen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Obrigkeit dieselbe zu ertheilen.

Balve, den 13. Mai 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1167. Diebstahl zu Dingen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. März c. sind dem Vorsteher Kauf zu Dingen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände:

sieben Stück leinene Hemden, worunter zwei Mannshemden, gezeichnet E. K. und fünf Frauenhemden, welche nicht gezeichnet waren; drei Betttücher, welche ebenfalls ohne Zeichen waren; ein Brod, etwas Butter, Mehl und Eier und einige Messer mit grünen Heften von Horn,

entwendet worden.

Wir fordern Denjenigen, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Dortmund, den 20. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1168. Diebstahl zu Lüdenscheid.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind dem Kaufmann Herrn Wilhelm Huck junior hierselbst, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände, als:

24 bis 30 Stück halbbaumwollene und halbseidene Tücher; 24 bis 30 Stück ähnliche Tücher, ganz von derselben Qualität; mehrere Reste buntes carirtes Lamazeug; Zeug zur Schürze von schwarzer Seide; diverse kleine Lappen, zwei brabanter Ellen ¾ breites siamosen Zeug und ein kleines stehendes Pendelührchen, welches mit einem Schildkröten-, mit Perlmutter eingelegten Kasten versehen (das Uehrchen wurde auf der Rückseite aufgedreht und der Perpendickel war am Zifferblatt angebracht),

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige bringen, bemerken wir zugleich, daß Demjenigen, welcher den Dieb anzeigt oder solche Thatsachen angibt, wodurch der Thäter entdeckt und zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 5 Thlr. zugesichert wird.

Lüdenscheid, den 21. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1169. Diebstahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts., mittelst Einbruchs, aus dem Keller des Drechslers Ludwig Kaufmann dahier mehrere Scheffel Kartoffeln, nebst einem halben, an einem Ende mit W., oben auf der Rundung II ⊏ II gezeichneten, Anker Oehl, woraus etwa 4 Maaß verbraucht waren, sowie Sauerkraut in einer Stenne, ge-

ſtohlen worden, ſo erſuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächſte Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1170. Diebſtahl zu Hilchenbach.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. ſind dem Gerber Andreas Hüttenhein hier, aus ſeinem Gerberei-Gebäude, mittelſt Einbruchs, zwei bis auf's Verputzen fertige Wild-Sohlleder-Häute, zuſammen ungefähr 70 Pfund wiegend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der den Thäter oder den Verbleib der Häute kennt, auf, davon uns oder der nächſten Juſtiz- oder Polizeibehörde ſogleich Anzeige zu machen.

Hilchenbach, den 17. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1171. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Handelshauſe C. D. Piepenſtock hier, iſt am 18. vorigen Monats, Abends gegen 8½ Uhr, eine Kiſte, gezeichnet C. D. P. Nr. 1752, 54 Pfund ſchwer und 50 Groß Stricknadeln enthaltend, welche ſich in 2 Packeten befanden, entwendet. Die Packete hatten rothe Etiketten mit engliſcher Ueberſchrift.

Warnend vor dem Ankaufe des geſtohlenen Gegenſtandes, fordern wir Jeden, welchem etwas von dem Diebſtahl bekannt iſt, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Nachricht zu geben.

Iſerlohn, den 17. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1172. Diebſtahl zu Leitmar.

Dem Ackersmann Heinrich Pape zu Leitmar iſt vom 26. bis 29. v. Mts. von ſeinem Ackerland in der Bleigrund von einem Pfluge der ganze Hintertheil entwendet. An dem daran befindlichen ſ. g. Sieke waren die Buchſtaben E. W. befindlich.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe des Geſtohlenen warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeiſchaffung und Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſolches ſofort anzuzeigen.

Marsberg, den 11. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1173. Diebſtahl zu Borntoſten.

Dem Ackersmann Heinrich Kerſenbrok zu Borntoſten ſind in der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. aus der hinter ſeinem Hauſe ſtehenden und verſchloſſenen Bienenhütte 2 Stämme geſtohlen.

Indem wir dieſen Diebſtahl öffentlich bekannt machen, erſuchen wir Jeden, dem über die Thäterſchaft etwas bekannt iſt, ſolches uns, oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Marsberg, den 18. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1174. Diebſtahl zu Oberberge.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieſes Monats ſind dem Kötter Giesbert Lanfermann zu Overberge:

1½ Scheffel Gerſte nebſt Sack, gezeichnet „Lanfermann Overberge Nr. 26.“; 1½ Scheffel Weitzen nebſt Sack, gezeichnet „Lanfermann Overberge Nr. 26.“; 1½ Scheffel weiße Erbſen nebſt einem, wie vorhin bezeichneten Sack; ½ Scheffel geſiebtes Roggenmehl mit Beutel, gezeichnet L. M.; außerdem noch circa 1 Scheffel Weitzen,

aus ſeinem Backhauſe, mittelſt Einſteigens geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, etwaige, zur Entdeckung der Thäter und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände dienende Spuren uns, oder der nächſten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. Mai 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 1175. Diebſtahl zu Dahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April c. ſind dem Hufſchmied Peter Flügge in Dahl folgende Sachen, als:

2 Schinken, circa 20 bis 24 Pfund ſchwer; 1 Seite Speck, circa 18 Pfund ſchwer; 20 bis 30 Pfund getrocknetes Rindfleiſch; 3 Mannshemden, 2 von flächſenem und 1 von feinem heedenem Tuch und wovon 1 mit dem Buchſtaben G. M. bezeichnet; eine tuchene, graue Hoſe, welche daran zu erkennen, daß durch einen Fall am rechten Knie ein Schramm ins Tuch gekommen; 1 Kaſſerolle von Gußeiſen, 1 hölzerne Küchenſchüſſel; 2 kleine baumwollene Kinderhalstücher mit weißen und rothen Ruthen;

Der Wittwe Peter Bühren daſelbſt nachgenannte Gegenſtände:

4 Brode, wovon 1 mit dem Buchſtaben V. und der römiſchen Zahl VI., ſowie mit drei (' . ') Punkten bezeichnet, die übrigen an einem Dreieck erkenntlich ſind; 2 Kornſäcke, von denen einer mit den Buchſtaben P. C. H. M. (Peter Caspar Haarmann) ſignirt und ungefähr 2½ Scheffel Maaß hält, der andere, kein Zeichen an ſich tragend, etwa 1 Scheffel haltend, mit weißem und blauem Zwirne geſtopft iſt; 1 ſteinener Topf, an dem ein Ohr fehlt; einiges Salz und einige Kartoffeln; 1 ſchlecht kattunenes Decktuch,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf, die Ermittelung der Thäter führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 23 Mai 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1176. Diebſtahl auf dem Hasperbruche.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieſes Monats ſind aus dem unbewohnten Schmiedegebäude des Carl Luhn auf dem Hasperbruche folgende Gegenſtände, als:

eine Handſchraube; eine neue Kluppe; ein faſt neues Schurzfell; eine ſchwarze eckige Schlichtfeile; eine ſchwere eckige grobe Feile; ein Stück Stahl, 2 Fuß breit, ½ Fuß dick und 2½ Fuß lang; ein Stück Stahl, ¾ Fuß kantig, 15 Pfd. ſchwer; zwei Stücke Eiſen mit Leiſten; eine Stange rundes Eiſen, ¾ Fuß dick; einige Stangen ¾ Fuß kantiges Eiſen,

gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1177. Diebſtahl zu Voerde.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. iſt in das Comptoir des Kaufmanns Friedrich Hentze et Comp. zu Voerde durch Demolirung einer Wand, eingebrochen. Aus einem hier befindlichen, gewaltſam geöffneten Pulte, ſind;

174 Thlr. 18 Sgr. (4 Rollen mit 10 Thlr. à ⅙ Stücke, das Uebrige in Napoleonsd'ore) und aus dem dort befindlichen, ebenfalls mit Gewalt geöffneten Schranke a, 15 Ellen graues wollenes Tuch; b, 7½ Elle desgleichen; c, 9 Ellen blaues Tuch; d, 24 Ellen ſchwarzes Tuch; e, 4 Ellen graues Tuch; f, 42 Ellen blaues ¾ feines Kitteltuch; g, 29 Ellen blaues, ¾ feines Kitteltuch; h, 6 Stück weißes Leinen, à 28 und 30 Ellen; i, 30 bis 42 Pfd. Kaffee in Blaſen

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Sachen führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1178. Diebſtahl zu Freienohl.

Dem Fuhrmann Joſeph Heinrichs aus Winterberg ſind in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c. drei ſteinerne Töpfe mit Butter, von denen zwei Jeder circa 19 Pfund, und der dritte 9 Pfund wogen, von ſeinem Frachtwagen zu Freienohl entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl oder dessen Urheber Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1179. Steckbrief hinter A. Schulz.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Schulz aus Arnsberg ist der Konkurs eröffnet worden und hat sich ergeben, daß eine Insufficienz der Masse von circa 6000 Thaler vorhanden ist.

Kreditar hat sich im Laufe v. J. von hier entfernt, ohne Nachricht über seinen bisherigen Aufenthaltsort zurück zu lassen und soll derselbe wegen fahrlässigen Banqueruttes zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden.

Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den August Schulz zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und denselben an uns oder die nächste Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist circa 30 Jahre alt, katholischer Confession, gebürtig aus Recklinghausen, hat braunes Haar, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner untersetzter Statur.

Arnsberg, den 19. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1180. Aufforderung wegen Verlust eines Poststücks.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. Mts. ist von dem Wagen der Minden-Düsseldorfer Güterpost, auf der Tour zwischen Bielefeld und Soest, ein Packet F. L. K. 131. Arnsberg gezeichnet, 18¼ Pfund schwer, verloren gegangen oder entwendet worden, dessen Inhalt aus 2 leinenen damastenen Gedecken, 3 Ellen breit und 6 Ellen lang, mit 12 Servietten; 5 Stück einzelne Servietten; 10 Enden gebleichtes Leinen, und einer dreifachen botanischen Loupe bestanden hat.

Derjenige, welcher über den Verbleib des Packets oder seines Inhalts dergestalt Auskunft geben kann, daß die Wiederherbeischaffung möglich wird, erhält eine angemessene Belohnung. Paderborn, den 24. Mai 1846.

Der Departements-Post-Inspector der Provinz Westphalen. Roeßler.

B. I. N. 1181. Anlegung einer Frucht-Mahlmühle bei Attendorn.

Der Papierfabrikant Franz Moder zu Papiermühle, hiesigen Amtsbezirks, beabsichtigt auf seiner Wiese, Flur IV. Nr. 234, und zwar da, wo der Wassergraben seiner Papiermühle mit dem Wesebach zusammenfließt, eine Frucht-Mahl-Mühle, ohne irgend eine Veränderung des Fluthwerks anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegründete Einreden gegen den gedachten Mühlenbau vorbringen zu können vermeinen, hierdurch auf, solche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Attendorn, den 20. Mai 1846. Der Amtmann.

Der

B. I. N. 1182. Anlegung einer Töpferei in Lünen.

Der Töpfer Wilhelm Kampmann hierselbst beabsichtigt, in seinem, in hiesiger Stadt belegenen Hofraume, Flur 7. Nr. 221., eine Töpferei anzulegen.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, §. 27 seq. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen dieses Projekt gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, gehörig motivirt hier anzumelden.

Lünen, den 19. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1183. Anlegung einer Töpferei bei Lünen.

Der Töpfer Theodor Krampe dahier, beabsichtigt, neben seinem neu erbauten Wohnhause vor dem hiesigen Lippthore auf dem Grundstück Flur 8. Nr. 116. eine Töpferei anzulegen.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung §. 27. seq. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen dieses Project gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist gehörig motivirt hier anzumelden.

Lünen, den 22. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1184. Anlegung einer Leim-Fabrik bei Lünen.

Der Glaser und Anstreicher Friedr. Pieper hierselbst beabsichtigt, in seinem, vor dem hiesigen Lippthore, an der sogenannten Heidtstraße belegenen Garten, Flur 8 Nr. 317, eine Leim-Fabrik anzulegen.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung §. 27. seq. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen dieses Project gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist gehörig motivirt hier anzumelden.

Lünen, den 22. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1185. Anlegung einer Papiermühle bei Stemel.

Der Oekonom Klemens Severin zu Stemel beabsichtigt, auf seinem neu erworbenen Grund und Boden an dem Röhrflusse bei Stemel eine Papiermühle mit zwei Wasser-Rädern anzulegen.

Indem nach §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen zu haben glauben, hierdurch auf, solche binnen einer 4wöchentlichen Präclusivfrist bei mir anzumelden und auszuführen, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Hüsten, den 23. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1186. Viehmarkt zu Bilstein.

Das Königl. hohe Ober-Präsidium hat der Gemeinde Bilstein einen Viehmarkt bewilligt, welcher alljährlich am vorletzten Montag vor Jacobi, in diesem Jahre also am 13. Juli statt findet.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß mit dem Markte zugleich die Thierschau des Kreises Olpe mit Prämien-Vertheilung und eine Verlosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen verbunden ist.

Bilstein, den 22. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1187. Anlegung einer Feldziegelei bei Olpe.

Der Herr Louis Liese hierselbst beabsichtigt auf den Grundstücken Flur X. Nr. 87, 88 und 89, unterm Finkenhagen eine Feldziegelei anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung, wird dieses in Folge höherer Authorisation hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einsprüche gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, bei dem Unterzeichneten anzumelden. Die auf diese Anlage bezüglichen Verhandlungen liegen auf hiesigem Amtsbüreau zur Einsicht offen.

Olpe, den 19. Mai 1846. Der Amtmann.

N. 1188. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Montag, den 22. Juni c., Morgens 9 Uhr anfangend, werden im Forsthause zu Latrop aus dem Königlichen Latropper Forste beiläufig:

800 Klafter buchen Kloben- und Knüppel-, das davon abgefallene Gesammt-Reiser-Holz, und mehrere buchen Nutzholz-Stücke,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Dieses Holz steht fast sämmtlich in den obern Theilen des Forstes und wollen sich Kaufliebhaber, wegen vorheriger Besichtigung desselben an den Königlichen Förster Stracke zu Latrop wenden.

Glindfeld, den 25. Mai 1846. Der Oberförster.

B. II. 1. N. 1189. Edictal-Ladung.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Hoerde, hat die Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund in Erwägung:

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das westphälisch-märkische Intelligenz-Blatt und durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg in gehöriger Form geschehen, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet aber in dem, auf den 27. März d. J. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen Gerechtsamen im vorbezeichneten Jagd-Reviere zu präcludiren seien.

Dortmund, den 22. Mai 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. Schulze-Dellwig.

N. 1190. Zurückgenommene Steck-Briefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Wilhelm Herbrecht, öffentl. Anz. Stück 15, Nr. 796.

Wilhelm Held, öffentl. Anz. Stück 18, Nr. 944.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 23. Arnsberg, den 6. Juni 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 231. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1844.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Bennighausen pro 1844 zur öffentlichen Kenntniß.

1. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen für 1844.

I. Einnahme.						
1. Bestand aus der Rechnung für 1843 . .	—	—	—	3561	11	2
2. Reste aus 1843	—	—	—	64	23	4
3. An Zinsen von Kapital-Vermögen . . .	—	—	—	690	25	5
4. Ertrag der Grundstücke:						
a. durch eigene Bewirthschaftung . . .	2368	13	9			
b. durch Verpachtung	1497	20	—	3866	3	9
5. An Kostgeld:						
a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge	1761	17	—			
b. für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge	132	6	8			
Außerdem sind von den Kreisen für 1506 Thlr. 6 Sgr. Freimonate benutzt: (durchlaufend in Einnahme u. Ausgabe berechnet vide Ausgabe pos. 23. a.)						
c. für Landarme und Heimathlose	407	18	—			
d. für Landstreicher und Bettler	581	3	—			
e. für wieder erstattete Landarmenkosten	15	11	6	2897	26	2
			31			

6. An Arbeitsverdienst	—	—	—	2912	19	2
7. „ Erlös für verkaufte Fabrikate . .	—	—	—	3762	16	4
8. „ Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken:						
a. Münster	2176	18	1			
b. Minden	2333	4	1			
c. Arnsberg	2821	23	11	7331	16	1
9. An Zuschuß aus der Regierungs-Hauptkasse zu Arnsberg	—	—	—	1654	—	—
10. An Erlös der verkauften Steine aus dem Feldziegelbrande	—	—	—	1380	16	—
11. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	275	15	9
12. Abgelegte Kapitalien	—	—	—	2400	—	—
Summa				30797	23	2

II. Ausgabe.

1. Reste aus 1843	50	—	—
2. Für Beköstigung	5461	7	5
3. „ Bekleidung	1122	20	11
4. „ Wäsche und Reinigung	396	15	10
5. „ Feuerung	684	19	—
6. „ Beleuchtung	295	4	6
7. „ bauliche Unterhaltung	1054	17	6
8. „ Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	560	24	6
9. „ Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen	206	14	11
10. „ Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben	305	4	5
11. „ Gehälter der Offizianten . . .	2090	—	—
12. „ Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesinde-Lohn	832	20	—
13. „ Gratifikationen der Offizianten, des Gesindes, Pensionen u. Unterstützungen	592	15	10

14. Für Belohnungen der Häuslinge . .				62	6	—
15. „ Ueberverdienst derselben . . .				308	28	2
16. „ den Ankauf roher Arbeitsstoffe .				3128	8	—
17. Arbeitslohn der Häuslinge, Behufs der Fabrikation				1210	4	—
18. Desgleichen in der Hauswirthschaft .				188	27	—
19. Behufs der Ackerwirthschaft:						
a. für Unterhaltung des Viehs	707	12	10			
b. Düngungs-, Besamungs-, Bepflanzungs- ꝛc. Kosten	178	1	2			
c. Arbeitslohn der Häuslinge	620	17	6	1506	1	6
20. Für die Ziegelei				1583	23	6
21. Steuern, Gemeindelasten und Abgaben				427	17	6
22. Zuschüsse:						
a. für die Taubstummen-Anstalten	800	—	—			
b. für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke	4734	10	4	5534	10	4
23. Landarmenkosten:						
a. Kostgeld in der Anstalt für Landarme, Heimathlose, Landstreicher ꝛc.	988	21	—			
b. für die in Marsberg und Gesecke untergebrachten Landarmen ꝛc. . : . .	96	5	5			
c. für die in den Gemeinden untergebrachten Landarmen ꝛc.	576	22	4	1661	18	9
24. Zur Herstellung des Kapital-Vermögens				2400	—	—
Summa				31664	9	7
Die Einnahme beträgt				30797	23	2
Mithin Vorschuß				866	16	5

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Schulkinder in den Erziehungs-Anstalten.	Summa.
Bestand am 31. December 1843	90	39	—	79	208
Im Jahre 1844 kamen hinzu:					
a. ausländische Landstreicher	20	8	12	—	40
b. inländische Landstreicher	11	7	1	—	19
c. Land- u. Ortsarme, Trunkenbolde, Taugenichtse	85	19	—	—	104
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs	18	4	—	—	22
e. verwahrloſete Kinder in den Erziehungs-Anſtalten				27	27
Summa	224	77	13	106	420
Davon ſind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwieſen	12	3	2	—	17
b. in ihre Heimath entlaſſen	91	36	—	5	132
c. als Geſinde und Lehrlinge untergebracht	2	—	—	20	22
d. andern Anſtalten überwieſen	3	1	—	—	4
e. geſtorben	5	1	—	—	6
f. entwichen	7	—	—	—	7
Summa	120	41	2	25	188
Beſtand am 31. December 1844	104	36	11	81	232

Durchſchnittlich waren 210 Perſonen in der Anſtalt und ausſchließlich der Kranken und Kinder 123 Arbeitsfähige, welche mit verſchiedenen Arbeiten in und außer dem Hauſe beſchäftigt worden ſind.

Münſter, den 25. Mai 1846.

N. 232. Perſonal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Conſiſtorii.

Von der Kreis-Synode Vlotho iſt der Pfarrer Höpken zu Vlotho zum Kreisſynodal-Aſſeſſor erwählt und als ſolcher von dem hohen Miniſterio der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten beſtätigt worden.

Münſter, den 22. Mai 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 233.

Ausführung der allgemeinen Gewerbeordnung. Ib. 12003.

Die Bestimmung im §. 28 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wonach zur Errichtung der in dem §. 27 daselbst genannten gewerblichen Anlagen unsere Genehmigung nachgesucht werden muß, hat hier und da in dem Publikum die Meinung hervorgerufen, daß es unserer Genehmigung nicht bedürfe, wenn eine baufällig gewordene oder durch höhere Gewalt zerstörte derartige Anlage unverändert wieder hergestellt werden soll. Da diese Deutung indessen der Absicht des Gesetzes nicht entspricht und den Polizeibehörden dadurch jede Gelegenheit entzogen wird, Mißstände und Polizeiwidrigkeiten, wie sie in manchen Fabriken noch bestehen, zu beseitigen und zu verhindern, daß dieselben nicht noch vergrößert werden, so machen wir zur Beseitigung von Zweifeln hierdurch bekannt, daß unsere Genehmigung zur Vermeidung der in dem §. 180 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung festgesetzten Strafen und sonstigen Nachtheile in allen Fällen erforderlich ist, mag Eine der in dem §. 27 daselbst genannten gewerblichen Anlagen wieder hergestellt, neu errichtet oder (§. 36) verändert werden.

Zu den hier gedachten gewerblichen Anlagen gehören nach §. 27 a. a. O. Schießpulverfabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art, Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalten, Anlagen zur Bereitung von Steinkohlentheer und Koaks, sofern sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden, Spiegelfabriken, Porzellan-, Fayence- und Thongeschirrmanufacturen, Glas- und Rußhütten, Zuckersiedereien, Malzdarren, Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen, Schmelzhütten, Hochöfen, Metallgießereien, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Schnellbleichen, Firnißsiedereien, Cichorien-, Stärke-, Wachstuch- und Darmsaitenfabriken, Leim-, Thran-, Seifen- und Flußsiedereien, Knochenbrennereien, Knochen- und Wachsbleichen, Talgschmelzen, Schlachthäuser, Gerbereien, Abdeckereien, Poudretten- und Düngpulverfabriken, desgleichen Dampfmaschienen, Dampfkessel und Dampfentwickler, durch Wasser oder Wind bewegte Triebwerke (Mühlen ꝛc.) jeder Art, sowie Branntweinbrennereien und Bierbrauereien.

Arnsberg, den 26. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 234. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Beim Oberlandes-Gericht.

1.) Dem Oberlandesgerichts-Rath Heine ist der Karakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen;
2.) der Oberlandesgerichts-Assessor v. Schwarzkoppen ist auf seinen Antrag an das Kammergericht versetzt;
3.) der Oberlandesgerichts-Referendar Gilow zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;
4.) der Kammergerichts-Referendar Wilke an das hiesige Oberlandesgericht versetzt;
5.) der Oberlandesgerichts-Auscultator Emmerich zum Referendar, und
6.) der Oberlandesgerichts-Secretair Haan zum Kanzlei-Director ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

7.) Der Oberlandesgerichts-Assessor Spannagel in Blotho ist zum Landrichter in Burbach;
8.) der Justiz-Kommissar und Notar Gehrken in Laasphe zum Assessor beim Land- und Stadtgerichte in Hilchenbach, und
9.) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bormann in Hilchenbach zum Justiz-Kommissar bei den Land- und Stadtgerichten in Lasphe und Berleburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lasphe, und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt.
10.) dem Justiz Amtmann Hundt in Medebach ist der Karakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, und
11.) den Justiz-Kommissarien und Notarien Reinhard in Meschede und Kreilmann in Erwitte der Karakter als Justiz-Rath verliehen.
12.) der Oberlandesgerichts-Assessor Nettler in Siegen ist dem Dirigenten des dortigen Berggerichts für Abwesenheitsfälle generell substituirt.
13.) der Justiz-Rath Rinteln in Brilon ist gestorben;
14.) der Gerichts-Bote Scholtz, zu Medebach ist Behufs Uebernahme einer Wegeaufseher-Stelle aus dem Justiz-Dienste entlassen, und
15.) der bisherige Hülfsbote, frühere Unteroffizier, Scharlock zum Land- und Stadtgerichtsboten in Medebach ernannt.

Arnsberg, den 30. Mai 1846.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 23. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 6. Juni 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. VI. 5. N. 1191. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Landwirth Joseph Berghoff gut. Pingel in der Röhre zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Endorf und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelen, Flur I. No. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 68, 69, 70, 76, 82/3 c, 83/3, 77f, 4/1 (Haus mit Nebengebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen, Hude und Holz) abgeschätzt auf 8888 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da von den Geschwistern des am 5. November 1801 hierselbst geborenen Bäckergesellen Wilhelm Reuffer auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, so wird der gedachte Bäckergeselle Wilhelm Reuffer, welcher sich vor 13 bis 14 Jahren von hier entfernt um angeblich über Paderborn nach Bremen eine Reise anzutreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, eventuell dessen unbekannte Erben und Erbnehmer sich in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung unter der Warnung zu gewärtigen, daß im Entstehungsfalle der Wilhelm Reuffer für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden soll. B. VI. 5. N. 1192. Edictal-Ladung.

Dortmund, den 1. Dezember 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Ueber den Nachlaß des zu Buchholz verstorbenen Schleusenwärters Johann Heinrich Schönewald ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert am 23. Juli 1846., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Viebahn zur Anmeldung ihrer Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder den Justiz-Rath Röder oder die Justiz-Commissarien Weygand oder Schultz mit Vollmacht zu versehen, die ausbleibenden Creditoren sollen ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen wer- B. VI. 3. N. 1193. Edictal-Ladung.

den, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger von der zwischen 1000 und 2000 Thlr. betragenden Masse noch übrig bleiben möchte.

Allen, welche von dem Schönewald oder seiner Ehefrau etwa an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird unter der Warnung wiederholter Beitreibung und des Verlustes ihrer Vorrechte aufgegeben, der Wittwe davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, es vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Depositum abzuliefern.

Hattingen, den 25. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3. N. 1194. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Casper Scherenberg auf der Weuste und dessen Sohnes August, eingetragen fol. 79 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 5280 Thlr, soll am 12. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 3. N. 1195. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Ferdinand Merken und Karoline geborne Schulte gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 118 unter der Flur Nr. II. Nr. 275, 276, 277, 278 der Steuergemeinde Haspe und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. I. fol. 81 unter der Flur Nr. II. Nr. 5, 8, 9, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 364 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Grundbesitzungen, welche gerichtlich zu 6545 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen am 29. Oktober 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Asbeck in der Hasperbache meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 1196. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Der, dem Bergmann Johann Heinrich Berghaus und den Erben des Schichtmeisters Bockau zugehörige, in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 133, 134, 135 der neuen Mutterrolle belegene Bockhaus Kotten, nebst dem, auf der Nr. 134 befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 798 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 9. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Rentmeister Voß zu Witten theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadt-Gericht Olpe. B. III 3. N. 1197. Subhastations-Patent.

Die der Ehefrau Wiesenbauer Anton Schlösser, Elisabeth geborene Wilmes dahier zugehörigen, in der Katastral Gemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 64, VII. Nr. 38, VIII. 199, 324, X. 81, XII. 13, ½ Antheil an Flur XI. Nr. 2, und ⅔ Antheil an Flur XI. Nr. 6, so wie die in der Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Parzellen Flur IX. Nr. 1166, XI 629, 631, und 636, abgeschätzt auf 955 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 9. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3. N. 1198. Subhastations-Patent.

Die, Vol. II. fol. 37 und fol. 67 des Hypothekenbuchs von Wickede eingetragene Besitzung des Schenkwirthes Johann Wilhelm Cleff, abgeschätzt auf 2701 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli, 1846 Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle im Kirchdorfe Wickede subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1199. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Messerschmidts H. Peter Winkelmann von Blankenstein gehörigen Immobilien, abgeschätzt nach Abzug eines auf dem Knippengarten lastenden Kanons von jährlich 15 Sgr. zu 1352½ Thlr, und eingetragen im Hypothekenbuch Vol. XXI. fol. 207 sequ.; Vol. VI. fol. 217 sequ.; Vol. XXX. fol. 200 sequ. sollen am 14. Juli 1846, um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätens in dem Termine bei Gefahr der Präclusion anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 1200. Subhastations-Patent.

Die, im sogenannten Flachsteich zu Esborn belegene Erbpachtsbesitzung des des Friedrich Schmale, abgeschätzt ohne die darauf ruhenden Erbpachtslasten zu 727 Thlr. soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle am 21. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

B. III. 2. N. 1201. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, folio 63 des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, Kotten des Schlössers Caspar Heinrich Kauermann zu Wengern, abgeschätzt zu 1270 Thlr., soll am 4. August 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2 N. 1202. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Folgende einzelne Besitzungen der Eheleute Joseph Hackenbrauck zu Bausenhagen, A. Steuergemeinde Bausenhagen: 1) Flur III. Nr. 44, Hofraum, Kraut- und Baumgarten zu Bausenhagen, 112 Ruthen 75 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 16. und Scheune, abgeschätzt zu 1193 Thaler; 2) Flur III. Nr. 43, Baumgarten daselbst, abgeschätzt zu 175 Thlr.; 3) Flur X. Nr. 78/41, Heidegrund in der Waldemey, abgeschätzt zu 47 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 4) Flur I. Nr. 26a, Holzung, Priorsheide, abgeschätzt zu 506 Thlr. 20 Sgr.; B. Steuergemeinde Frömern: 5) Flur VII. Nr. 75, Holz, Bosselbahn, 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 137 Thlr. 15 Sgr., ad 1., 2., 3. Vol. I. fol. 64., ad 4. Vol. I. fol. 103. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Bausenhagen, ad 5. Vol. II. fol. 91. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Frömern eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1203. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 85, 86, 87 und 88 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücken, nebst dem auf der Nr. 88. erbauten Wohnhause und Stallung des Johann Peter Halbach, eingetragen im Hypothekenbuche von Witten Vol. 5. pag 1. und abgeschätzt auf 1740 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am 2. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1204. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Kindern des Tuchmachers Wilhelm Müller zu Hallenberg, nämlich: 1. Maria Clara, 2. Johann Jakob, 3. Johann Wilhelm, 4. Franz, 5. Anna Elisabeth, 6. Anna Katharina, Geschwister Müller zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücke: Flur I. 62, 63 mit Wohnhaus; III. 339, 580; IV. 20, 36 von 417 circa 70 Ruthen, 542, 591, 764; V. 252, 447, 618; VI. 435; VII. 29, 55; VIII. 175; X. 201, 358; XI. 6, 44, 194, 305b, 362, 587, 588, 780; XIII. 92, 93, 108, 237; XIV. 70, 72; XVIII. 79, 81, 366; XIX. 240, 387,

510, 530, 570, abgeschätzt auf 1285 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentliches Aufgebot. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 1 N. 1205. Oeffentliches Aufgebot.

Es ist die für die minorennen Kinder des Maurer Wilhelm Schwager zu Camen gefertigte Ausfertigung der Verhandlungen vom 3. October 1823 und 21. Juni 1824, worin diesen Kindern ein Muttergut von 107 Thalern 11 Sgr. 6 Pf. festgesetzt ist, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 13. December 1826 über die im Hypothekenbuche der Stadt Camen Vol. IV. fol. 232. erfolgte Eintragung verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dies Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monat, spätestens aber in dem auf den 3. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorne Dokument präcludirt werden, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden wird. Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Wiethaus, Rademacher und Koch und Justiz-Commissar Rumpff wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 1. N. 1206. Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 21 des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Oberhenneborn eingetragenen Immobilien des Johann Lippes gut. Lammers zu Oberrarbach, Flur IV. Nr. 35, 43; Flur V. Nr. 20, 21/1 und Haus 104 148, 152, 153; Flur VI. Nr. 36, 40, 41; Flur VII. Nr. 23, 28, 29, 36, 37, 45, 54, 56 derselben Steuergemeinde aus Haus, Garten, Heid- und Ackerländern, einer Wiese und Bergen bestehend, 42 Morgen 142 Ruthen 95 Fuß enthaltend und zu 737 Thlr. 15 Sgr. taxirt, sollen in Termino den 7. September 1846, Morgens 11 Uhr, in loco Oberrarbach in der Behausung des Gierse gut. Mette verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 1. N. 1207. Subhastations-Patent.

Das dem Franz Neuhaus zu Herpel zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Dumicke gelegene Haus und Gut von Heinrich Theile angekauft, Flur II. 448, 455, 466, 485; Flur III. 84, 163, 238, 242, 263, 264, 278, 307, 323, 332, 360, 383, 388, 407, 408, 439, 443, 456, 468, 470, 476, 505, 580, 591; Flur IV. 26, 40,

42, 53, 61, 69, 72, 93, 241, 248, 259, 268, 340, abgeschätzt auf 970 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in Theilen Hause zu Herpel subhastirt werden.

B III. 1. N. 1208. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Friedrich Wilhelm Heilenbeck zugehörige, auf'm Mühlenbrink beim Herzkamp gelegene, fol. 101. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Gevebreck eingetragene Ackergut, abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 4970 Thlr., soll am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1209. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Immobilien des verstorbenen Franz Anton Schmidt in Hurel, nämlich Haus, Acker, Garten, Wiesen, Wildländer und Holzung, Flur I. Nr. 47, 49, 64, 65, 139, 140, 175, 176, 45/2, 46, 131/3, 133, der Steuergemeinde Hurel; Flur VI. Nr. 7 und 8 der Steuergemeinde Fredeburg, zusammen 19 bis 20 Morgen, gerichtlich abgeschätzt zu 517 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., sollen am 9. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden und zu begründen.

B. III. 1. N. 1210. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Wittwe und den Erben des Bernhard Boötz hier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg Vol. II. fol. 2. und Vol. VII. pag. 57. und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkten Grundstücke, Flur I. Nr. 338. mit darauf stehendem Wohnhause, taxirt zu 902 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 336, taxirt zu 28 Thlr.; Flur I. Nr. 194, taxirt zu 319 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; Flur V. Nr. 33, taxirt zu 5 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1211. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Tagelöhners Georg Thiemann zu Wiltrop nebst den dazu gehörigen Garten und Aeckern, Flur X. Nr. 2, 166, 167 und 168 der Steuergemeinde Oestinghausen im Ganzen von 2 Morgen 59 Ruthen 45 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 577 Thaler 22 Sgr. 2 Pf., soll am 16. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der

Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

Soeſt, den 24. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1212. Subhaſtations-Patent.

Das in Lüringſen belegene Wohnhaus Nr. 9. des Tiſchlers Wilhelm Sander nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, Flur 9. Nr. 78, 122, 131 bis 140 und 145 der Steuer-Gemeinde Weslarn im Ganzen von 6 Morgen 177 Ruthen 90 Fuß, gerichtlich abgeſchätzt zu 1730 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., ſoll am 15. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Soeſt, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1213. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Kötter Heinrich Goorſchlüter in der Weſtenfeldmark zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Hamm gelegenen und Vol. 29, fol. 172 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundſtücke, Flur I. Nr. 113 und Wohnhaus 114, 173, 199, 112, 174, abgeſchätzt auf 866 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 14. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1214. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Meinertshagen.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. II. fol. 81 und Vol. III. fol. 242 vermerkten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 681 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzten Immobilien des Herrmann Plate zu Kiersperhagen ſollen am 15. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 1215. Subhaſtations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Erben der Ehefrau Matthias Severin zu Rune zugehörige, in der Steuergemeinde Werl gelegene Ackerland am alten Hellwege, Flur XI. Nr. 359, welches bisher Ferdinand Romberg in Pacht hatte, abgeſchätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 1216. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Geſecke.

Das, dem Anton Irrländer genannt Borgſchulte zu Geſecke zugehörige, in der Kataſtralgemeinde Geſecke gelegene Grundſtück: A. 1050, abgeſchätzt auf 120 Thlr.

6 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1217. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, der Wittwe des Peter Guntermann gt. Tabacksmann in Hesborn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hesborn gelegenen Grundstücke, Flur II. 79, 544, 672; Flur III. Nr. 119; Flur IV. Nr. 123, 194, 802, 1108, 1109, 1160, 1165, 1189; Flur V. Nr. 132, 141/3, 143/1; Flur VI. Nr. 242, 1394, abgeschätzt auf 56 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1218. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Wittwe Adam Weber zur Haardt gehörige, in der Katastralgemeinde Weidenau belegene Immobilien, Flur B. Nr. 626, Garten, 3 Ruthen 50 Fuß; Flur B. Nr. 627, Wohnhaus, 3 Ruthen, und Flur B. Nr. 628, Hofraum, 75 Fuß, überhaupt zu 200 Thlr. abgeschätzt, sollen in Termino den 7. September 1846, Morgens 10 Uhr, im Gasthause bei Ludwig Capito zur Haardt nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche vor, oder spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

B. I. N. 1219. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Franz Berkenkopf gut. Lesten zu Hesborn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hesborn gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 436; Flur VI. Nr. 305 mit aufstehendem Wohnhaus; Flur VI. Nr. 306, 307, 830, 1375, abgeschätzt auf 242 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B I. N. 1220. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, den Erben Johann Georg Graevingholt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 294 eingetragene, und in Hattingen belegene Graevingholts Haus, abgeschätzt nach Abzug eines jährlichen Kanons von 2 Pfund Wachs auf 444½ Thaler zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subha-

stirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

N. 1221. Steckbrief hinter N. Spitzer.

Der nachstehend signalisirte Fuhrknecht Nathanael Spitzer hat sich der Veruntreuung einer für Frachtgüter empfangenen Summe Geldes verdächtig gemacht, und der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 29. Mai 1846. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Unnersberg, Wohnort Höhscheid, von Gewerbe ein Fuhrmann, etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: An einer Nasenseite eine kleine Vertiefung.

Bekleidung: Eine tuchene Kappe, ein blauer Kittel, lange Beinkleider von dunkelm wollenen Tuch und Schnürschuhe.

N. 1222. Verwaltung des Geschworenen-Reviers Arnsberg.

Wegen Einberufung des Königlichen Revier-Obersteigers Jung in Allendorf zur diesjährigen Landwehr-Uebung vom 5. bis 18. Juni c. und in Ermangelung einer unmittelbaren Dienstvertretung desselben werden sämmtliche Bergbautreibende im Geschwornen-Revier Arnsberg, sowie Diejenigen, welche in dessen Umfange etwas nachzusuchen haben, aufgefordert, sich mit Ihren Anträgen an den Königlichen Bergmeister Hüser in Brilon zu wenden.

Siegen, den 27. Mai 1846. Königl. Bergamt.

N. 1223. Diebstahl zu Glindfeld.

Bei dem am 14. März im herrschaftlichen Forstgebäude zu Glindfeld entstandenen Schornsteinsbrand sind aus der Wohnung des Königlichen Oberförsters van de Wall folgende Sachen beim Austragen der Effecten entwendet worden, welches wir mit dem Ersuchen bekannt machen, Alles, was zur Herbeischaffung der Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Ein goldner Halsschmuck, bestehend in einem Stern mit 5 Strahlen, befestigt an einem schwarzen sammeten Bande; 4 Servietten von Gebild in einer einfachen Rosette; 2 leinene weiße und ungenähete Schürzen; 4 weiße leinene feine Schnupftücher, gezeichnet mit H. v. d. W.; 3 Stück weiße leinene Handtücher von Gebild mit großen und kleinen Granaten; 3 Stück feine weiße Betttücher, breit 4 Ellen, lang 4½ Elle, gezeichnet 2 Stück mit A. W. und 1 Stück mit C. P.

Medebach, den 19. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1224. Steckbrief hinter E. Agatz.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Wasemeister Caspar Agatz, welcher nachstehend näher signalisirt, ist verdächtig an mehreren bedeutenden gewaltsamen Diebstählen Theil genommen zu haben; derselbe hat sich am 23. d. M. durch die Flucht von hier entfernt, und ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns wohl bewacht vorführen zu lassen.

Hagen, den 25. Mai 1846. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 45. Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde und dünne Haare, runde und schmale Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, gerade und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen: Blöde Augen.

N. 1225. Diebstahl zu Lünen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats sind mittelst Einbruchs in der Wohnung des Herrn Dr. Flume hierselbst zwei kupferne Kessel von 3½ und resp. 3 Eimer haltend, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben dieser Sachen oder den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, mir hierüber Mittheilung zu machen.

Lünen, den 27. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1226. Anlegung einer Gerberei zu Westenfeld.

Der Kötter Gathmann gnt. Neuhaus zu Westenfeld beabsichtigt auf seinem Hofe in Westenfeld an dem Westenfelder Mühlenbach eine Lohgerberei anzulegen.

In Folge Genehmigung Hochlöblicher Regierung und gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung bringe ich dies mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einreden binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden, indem ich bemerke, daß die Situationszeichnung in meinem Geschäftslokale einzusehen ist.

Wattenscheidt, den 25. Mai 1846. Der Amtmann.

N. 1227. Berichtigung.

Der in dem Subhastations-Patente des Land- und Stadtgerichts zu Medebach öffentl. Anz. Stück 10, Nr. 526. Stück 14 Nr. 729 und Stuck 18, Nr. 921 genannte Subhastat heißt nicht Nellwig, sondern Lorenz Hellwig.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 24. Arnsberg, den 13. Juni 1846.

N. 235. Nachtrags-Verzeichniß der Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk für anwendbar erklärt worden ist.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung 1839 S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844 und 28. August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4 a. Von Berlin nach Freienwalde.
4 b. Von Neustadt-Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5 a. Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5 b. Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10 a. Von Berlin nach Wriezen.

12 a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14 b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18 a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37 a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43 b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51 a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greußen auf Sondershausen.
56 d. Von Potsdam nach Nauen.
59 c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgischen Grenze.
60 a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats.

63 a. Von Eupen nach Montjoie.
65 a. Von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethausen zur Spückschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65 b. Von Cranenburg über Frasselt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch.
65 c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65 b.
67 a. Von Viersen über Suchteln und Vorst nach Kempen.
68 a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70 e. Von Rheydt nach Dahlen.
72 d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73 c. Von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82 a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwambach.
86 c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur bayerischen Grenze auf Cusel.
99 b. Von Siegburg bis Overath.
103 a. Von Kaiserswerth nach Ratingen.
126 a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135 a. Von Siegen nach Kirchen.
138 a. Von Hörde nach Dortmund.
143 a. Von Grävenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143 b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.

152. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:

a. der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neusser Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer-Straße;

b. von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein;

c. von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld;

d. der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen;

e. von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim;

f. von Opladen über Neunkirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid;

g. von Opladen nach Schlebusch;

h. von Ruhrort über Beck nach Neumühl;

i. von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken;

k. von Holten nach Neumühl;

l. von Mühlheim an der Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum;

m. von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein;

n. von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum;

o. von der Beckschen Fähre bis Xanten;

p. von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße;

q. von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf;

r. von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße;

s. von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld;

t. die Schwarzbachthaler Straße Beckacker nach Rittershausen.

153. Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 236. Personal-Chronik.

Dem Schul-Inspektor Pfarrer Flüter zu Sundern ist die durch Versetzung des seitherigen Landdechanten und Pfarrers Nübel erledigte Pfarrstelle zu Welver, Kreises Soest, landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 25. Mai 1846.

N. 237. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für Spandau.

Die gegenwärtige katholische Kirche zu Spandau, die etwa um das Jahr 1723 für die von des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät aus Lüttich herangezogenen katholischen Gewehrfabrikarbeiter in Fachwerk erbaut und um das Jahr 1766 erneuert worden ist, befindet sich jetzt in einem Zustande solcher Baufälligkeit, daß eine durchgreifende Reparatur unausführbar erscheint und das Gebäude binnen Kurzem wegen drohender Gefahr des Einsturzes wird geschlossen werden müssen.

Der Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau ist daher ein dringendes Bedürfniß. Das bisherige Gebäude, in welchem auch die katholischen Militair-Personen der in Spandau stationirten Truppentheile des Garde-Corps dem Gottesdienste ihrer Confession beiwohnen, gewährt nur einen Raum für ungefähr 238 Personen; es war daher für die ursprünglich vorhandene kleine Gemeine geräumig genug. Gegenwärtig aber zählt die katholische Civilgemeine 300 Seelen und die Anzahl der in Spandau garnisonirenden katholischen Militair-Personen beläuft sich im Durchschnitt auf etwas mehr als 700 Köpfe; es wird der Neubau daher auf wenigstens 600 kirchgangsfähige Mitglieder berechnet werden müssen. Seine Majestät der König haben zu diesem Zwecke eine Beihülfe von 12,950 Thaler aus Staatsfonds zu bewilligen geruht; es bleibt aber, auch wenn die Kirche nur in Fachwerk und mit Beschränkung aller inneren Einrichtungen auf das Nothwendigste erbaut werden soll, noch ein sehr bedeutender Theil der Kosten zu decken übrig. Die katholische Gemeine zu Spandau kann zu deren Beschaffung nur in sehr geringem Maaße beitragen, da ihre Mitglieder fast durchgehends den ärmsten Klassen der Gesellschaft angehören. Der Neubau der Kirche würde daher noch in weite Ferne gerückt seyn, wenn des Königs Majestät nicht der Gemeine gleichzeitig in huldvoller Berücksichtigung ihres Nothstandes die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchencollecte bei ihren Glaubensgenossen zu gestatten geruht hätten, welche daher der wohlwollenden Betheiligung der katholischen Bevölkerung angelegentlich empfohlen wird.

Münster, den 27. Mai 1846.

N. 238. Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs.

Nachstehend bringe ich das Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs in der Provinz Westphalen, so wie zu Benrath, Rheinberg und Essen in der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß:

Nr.	Namen der Markt-Orte.	Vorgeführte Pferde	Vorgeführte darunter mit dem Landgestüts-Brande.	Gekaufte Pferde	Gekaufte darunter mit dem Landgestüts-Brande.	Kauf-Summe. Thlr.	Durchschnitts-Preis. Thlr.
1	Minden . . .	35	8	4	2	475	118¾
2	Lübbecke . . .	51	23	9	8	945	105
3	Bielefeld . . .	62	12	16	4	1850	115⅝
4	Brakel	51	23	16	6	1595	99 11/16
5	Warburg . . .	39	25	13	8	1500	115 5/13
6	Paderborn . . .	29	11	2	1	235	117½
7	Lippstadt . . .	60	23	13	13	1340	103 1/13
8	Soest	57	36	14	14	1365	97½
9	Hamm	35	17	9	6	940	104⅘
10	Unna	35	20	11	8	1125	102 3/11
11	Dortmund . . .	52	20	11	11	1145	104 1/11
12	Benrath	86	7	4	3	495	123¾
13	Rheinberg . . .	24	5	8	3	890	111¼
14	Essen	38	13	3	2	285	95
15	Recklinghausen . .	24	3	3	—	330	110
16	Münster	45	17	13	9	1310	100 10/13
17	Lengerich	49	14	8	7	795	99⅜
18	Warendorf . . .	64	31	23	13	2275	98 21/23
19	Wiedenbrück . .	49	26	13	10	1260	96 12/13
20	Beckum	163	121	53	39	5355	101 2/53
	Summa	1048	455	246	167	25510	103 68/12.
	Hiervon für Westphalen	900	430	231	159	23840	103 7/231.

Der niedrigste Preis war 80 Thlr., für welchen 5 Pferde, der höchste Preis 160 Thlr., für welchen 4 Pferde angekauft wurden; über 13 ausgewählte Pferde fand keine Preiseinigung statt.

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission bemerkt über die Fortschritte der Pferdezucht und den Befund der Märkte im Allgemeinen Folgendes:

Das Gesammtergebniß des Ankaufs setzt den gedeihlichen Fortschritt der Pferdezucht außer Zweifel, wozu vorzugsweise der Absatz dreijähriger Pferde, wenngleich diese Verkaufsart erst zum zweiten Male zur Ausführung gekommen, beigetragen hat. Der wohlthätige Einfluß dieser Einrichtung äußert sich besonders in den Kreisen Beckum, Warendorf, Wiedenbrück, Dortmund, Höxter, Warburg, Soest, Tecklenburg und Hamm; eine neue Regsamkeit für die Zucht ist hier unverkennbar.

Die Ankaufszahl hat sich gegen vergangenes Jahr um 55 Pferde gesteigert, und zwar ist die Mehrausbeute durch dreijährige erzielt, wogegen der Brauchbarkeitsbefund volljähriger Pferde derselben geblieben ist. — Wäre die üble Gewohnheit, — die junge Zuzucht, — mit weniger Ausnahme — schon nach zurückgelegtem 2. Jahre in Gebrauch zu nehmen, nicht vorhanden, so würde die Ausbeute an dreijährigen Pferden umfangreicher gewesen seyn. — Wird diesem Uebelstande thätig entgegen gewirkt, und sucht man den Landstuten-Stamm — der im Allgemeinen noch sehr mangelhaft ist, — zu verbessern, so läßt sich ein noch befriedigenderer Fortschritt in der Pferdezucht mit Gewißheit in Aussicht stellen. — Die Verbesserung des Stutenstammes verdient eine vorzugsweise Aufmerksamkeit, denn im Allgemeinen scheint man den Werth und die Nothwendigkeit, nur gute Stuten zur Zucht zu benutzen um möglichst sichere Erfolge zu erhalten, nicht genug zu erkennen. Oft sind uns tüchtige Zuchtstuten zum Kauf gestellt; gelang es in einzelnen Fällen auch, den Besitzer dahin zu bewegen, ein solch geeignetes Exemplar nicht an uns zu veräußern, um es der Zucht zu erhalten, so haben wir leider in den meisten Fällen die Erfahrung machen müssen, daß diese Stuten bald nachher im Handel gekommen, und dem eigentlichen Zweck dadurch entzogen sind. Ohne gute Mutterpferde ist eine tüchtige Landes-Pferdezucht nicht denkbar! unmöglich kann der Hengst — sei er auch in jeder Beziehung noch so ausgezeichnet, — alle die mannigfaltigen Mängel der Stuten, wie man sie hier häufig zu sehen bekommt, gut machen, und es entstehet nun der große Nachtheil für das Gedeihen der Sache: daß die Stutenbesitzer die mißlungenen Erfolge einer solchen Paarung einzig und allein dem Vaterpferde zur Last legen, und wieder mit gemeinen Heng-

sten züchten, wähnend, sie wären besser als die des Königlichen Landgestüts. — Daß in diesem Institut aber ein Material vorhanden ist, was bei richtiger und nachhaltiger Benutzung vollkommen der Aufgabe genügt: „die Landespferdezucht zu verbessern" dies beweisen die Ergebnisse des des Kreises Beckum!

Beckum, den 26. Mai 1846.

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission für Westphalen.

(gez.) Knuppius. (gez.) Berckenkamp.

Darnach kann behauptet werden, daß der diesjährige Remonte-Ankauf in Westphalen ꝛc. in jeder Hinsicht, sowohl in Quantität als Qualität sehr günstig ausgefallen ist. Statt der ursprünglich bestimmten Zahl von 220 konnten 246 von den der Ankaufs-Commission vorgeführten 1048 Pferden gekauft werden, also war das $4^{25}/_{246}$ Pferd brauchbar. Die angekauften sind erstanden,

von großen Gutsbesitzern 36
„ städtischen Ackerbesitzern 18
„ Bauern . . . . . 192.

Die ganze Kaufsumme beträgt 25,510 Thaler, mithin durchschnittlich pro Pferd 103 Thaler 20 Sgr. $11^{87}/_{123}$ Pf.; davon treffen

auf die 80 volljährigen à 119 Thaler 1 Sgr. $10^1/_2$ Pf.
166 dreijährigen á 96 „ 8 „ $10^{22}/_{83}$ „

Münster, den 29. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 239. Vacante evangelische Pfarrstelle.

Die neu creirte evangelische Pfarrstelle zu Ahaus-Vreden soll besetzt werden. Diejenigen Candidaten, welche wünschen, dabei berücksichtigt zu werden, haben sich binnen drei Wochen zu melden.

Münster, den 3. Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 240. Preis des Abdrucks der Allg. Gewerbe-Ordnung und des dazu gehörigen Entschädigungs-Gesetzes. Ib. 11831.

Mit Hinweisung auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 28. Februar v. J. machen wir hierdurch bekannt, daß der Preis des Abdrucks der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung und des dazu gehörigen Entschädigungs-Gesetzes vom 17. Januar 1845, von 1 Sgr. auf 2 Sgr. 6 Pf., erhöhet worden ist.

Arnsberg, den 2. Juni 1846.

N. 241. Normal-Preise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten in den Kreisen Siegen und Olpe, so wie in dem zum Herzogthume Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert, Altenaer Kreises. Ja. 12140.

In Folge des §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840; über die Rechtsverhältnisse, des Grundbesitzes und die Ablösungen der Real-Berechtigungen im Fürstenthume Siegen in Verbindung mit §. 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, ferner des §. 34. des Gesetzes vom 4. Juli 1840, wegen Ablösung der Reallasten in den vormals Nassauischen Landestheilen und §. 50 der Ordnung vom 18. Juni 1840 wegen Ablösung derselben Lasten im Herzogthum Westphalen, so wie in Verfolg der, von der Königlichen General-Kommission zu Münster, unterm 4. Februar 1842 erlassenen Bekanntmachung (Extra-Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts pro 1842) werden die Normal-Preise, nach Abzug der in gedachter Bekanntmachung bestimmten Rückschlags-Procente, für die Ablösungen von Abgaben und Zehnten, welche in den Kreisen Siegen und Olpe und in dem, zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert vom 23. Mai 1846 bis zum 22. Mai 1847 einschließlich, in Antrag kommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen):											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1. Im Kreise Siegen:												
a. in der Gemeinde Lützel	2	6	4,350	1	21	3,116	1	8	8,683	—	16	4,725
b. im Ueberreste des Kreises Siegen . . .	2	6	4,350	1	21	3,116	1	8	8,683	—	21	10,300
2. Im Kreise Olpe und in dem zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theile der Gemeinde Valbert	2	4	8,083	1	18	3,686	1	5	4,304	—	17	2,561

Arnsberg, den 5. Juni 1846.

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 242. Personal-Chronik.

A. Beim Oberlandes-Gericht.

1) Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Friccius ist an das Königliche Land- und Stadt Gericht zu Coblenz versetzt;

2) dem Ober-Landes-Gerichts Secretair und Deposital-Rendanten Wortmann ist der Charakter „Rechnungs-Rath" verliehen.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der Ober-Landes-Gerichts Assessor Dieterici zu Hattingen ist zum Land- und Stadtrichter in Plettenberg ernannt;

4) den Justiz-Commissarien Grimberg zu Bochum und Hermanni zu Soest ist der Charakter „Justizrath" verliehen.

Hamm, den 3. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 243. Besteuerung des inländischen Tabacks-Baues.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Hebe-Bezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angibt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraude schuldig und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60 u. folg. der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 1. Juni 1846.

Bekanntmachung des Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Directors.

N. 244. Versicherungs- oder Erhöhungsanträge in Beziehung auf die Westphälische Prov.-Feuer-Societät.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1843, Gesetzsammlung Nro. 10, ist ad §. 15 des Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 5. Januar 1836 den Versicherungssuchern frei gestellt worden, entweder wie bisher und gewöhnlich, den Antrag auf Eintritt in die Sozietät oder auf Erhöhung der seitherigen Versicherungs-Summe der Ortsbehörde ohne Taxe zur weitern Veranlassung zu übergeben, oder die Abschätzung des Gebäudes durch die dazu Seitens der Sozietät bestellten Taxatoren selbst zu bewirken, und mit dem Versicherungs- oder Erhöhungs-Antrage zugleich das Abschätzungs-Instrument zu überreichen, und tritt in diesem letzteren Falle der Versicherungs-Antrag mit dem Augenblicke der Anmeldung in Wirksamkeit, insofern die Direction die ihr nach wie vor verbleibende definitive Genehmigung nicht versagt.

Diese Bestimmung scheint in ihrer Anwendung noch nicht so allgemein, wie es das Interesse der Associirten wünschen läßt, zur Kenntniß gelangt zu seyn, vielmehr sind Fälle vorgekommen, daß Versicherungs- oder Erhöhungs-Anträge der gewöhnlichen Art, nämlich solche, welche ohne Taxe bei der Ortsbehörde angebracht werden, und wozu letztere das Abschätzungs-Instrument durch die Taxatoren auf Kosten der Sozietät bewirkt, und welche erst mit dem Tage der diesseitigen Genehmigung in Wirksamkeit treten, sofern diese nach Ablauf von 3 Monaten nach der Anmeldung nicht von selbst beginnt, — (§. 78 des Reglements) völlig wirkungslos haben bleiben müssen, weil das zu versichernde Gebäude, noch ehe der Antrag bei der Direction zur Genehmigung eingegangen, schon abgebrannt war, so daß der Abgebrannte entweder gar keine Entschädigung, oder nur die bereits versicherte Summe in Anspruch nehmen konnte, und dadurch bedeutenden Nachtheil zu erleiden hatte.

Die Direction sieht sich daher mit Hinweisung auf die allegirte Allerhöchste Verordnung veranlaßt, die Associirten darauf aufmerksam zu machen:

daß nur diejenigen Versicherungs- oder Erhöhungs-Anträge, welche gleichzeitig mit dem auf eigene Veranlassung und auf Kosten des Versicherungssuchers, durch die für die Sozietät bestellten Taxatoren, aufgenommenen Abschätzungs-Instrument, bei der Ortsbehörde übergeben werden, vom Augenblicke der Uebergabe an, in Wirksamkeit treten, insofern der diesseitigen definitiven Genehmigung keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Gleichzeitig werden die Ortsbehörden ersucht, möglichst dahin zu wirken, daß, so weit es noch nicht geschehen, und durch gegenwärtige Bekanntmachung

nicht zu bewirken ſteht, die Intereſſenten von dem Vortheil der ihnen im Fall der Dringlichkeit einer ſofortigen Verſicherung oder Verſicherungs-Erhöhung durch obige Allerhöchſte Verordnung gewährt wird, Kenntniß erhalten.

Münſter, den 3. Juni 1846.

N. 245. Anbringung der Beſchwerden gegen rheiniſche Advocaten und Anwälte.

Nachdem ſich die erforderliche Anzahl von Advocaten in hieſiger Stadt niedergelaſſen, hat in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Juni 1844 die Wahl und Ernennung eines Disciplinarrathes ſtattgefunden.

Vorſteher deſſelben iſt für das laufende Juſtizjahr der Advocat Anwalt, Juſtizrath Diederich.

Nach §. 8. jenes Geſetzes gehört zu den Obliegenheiten des Disciplinarrathes:

1) Nicht blos für die Erfüllung der beſonderen Amtspflichten, ſondern auch derjenigen Pflichten der Advocaten und Anwälte zu wachen, welche Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit und Zartgefühl mit ſich bringen.
2) Beſchwerden, welche bei ihm von Parteien angebracht, oder ihm vom Ober-Procurator oder von den Gerichtsbehörden überwieſen werden, ſorgfältig zu unterſuchen und zu entſcheiden, und von der Erledigung den Parteien Kenntniß zu geben.
3) Disciplinarverſtöße zu beſtrafen.

Unter Hinweiſung auf dieſe geſetzlichen Beſtimmungen mache ich die in Rechtsſtreitigkeiten verwickelten Parteien und auswärtige Gerichte darauf aufmerkſam, daß Beſchwerden gegen hieſige Advocaten und Anwälte von jetzt an an den Disciplinarrath gehen und daß dergleichen direct an denſelben gerichtet werden können.

Elberfeld, den 28. Mai 1846.

Der Ober-Procurator
v. Köſteritz.

N. 246. Patent-Verleihung.

Dem Fabriken-Kommiſſarius Hofmann zu Breslau iſt unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaſchienen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung.

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 247. Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Johann Peter Becker zu Winterscheid im Kreise Sieg, Regierungs-Bezirk Cöln, ist unter dem 30. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pianospielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 248. Personal-Chronik. Ia. 12510.

Der Arzt und Wundarzt Heinrich Hermann Schulte, welcher sich in Herdecke niedergelassen hat, ist auch als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Id. 10019.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Lautenschläger ist zum Lehrer bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Afferde, Schul-Inspections-Bezirks Unna, provisorisch ernannt worden.

Id. 10782.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Harlinghausen ist zum Lehrer bei der katholischen Elementar-Schul-Anstalt zu Altena provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 24. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 13. Juni 1846.

N. 1228. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau. I d. 12646.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. November v. J. der katholischen Gemeinde zu Spandau, Behufs des nothwendig gewordenen Neubaues der katholischen Kirche daselbst, die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte bei ihren Glaubensgenossen zu gestatten geruht.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium unterm 27. v. M. veröffentlichte nähere Darstellung des diese Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses (s. das Amtsblatt Stück 24. No. 237) werden die katholischen Pfarrgeistlichen so wie die Magistrate und Amtmänner des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, die genannte Kirchen- und Haus-Collecte in dem Zeitraume vom 10. Jul bis zum 10. August d. J. abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben an die Bezirks-Steuer-Kasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse vor dem 20. August d. J. einzuzahlen.

Arnsberg, den 9. Juni 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. VI. 4. N. 1229. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Stellmacher Heinrich Peter Vedder zu Kückelhausen und seinen Kindern zugehörigen Realitäten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause sub Nr. 89, nebst Stallung, Haus- und Hofraum, Flur III. Nr. 135; 2) 5 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, Flur III. Nr. 130; 3) 92 Ruthen 50 Fuß Gartenland, Flur III. Nr. 134; 4) 111 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 136/1; 5) 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 184; 6) 2 Morgen 118 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 185; 7) 1 Morgen 39 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 209; 8) 1 Morgen 143 Ruthen Holzung, Flur III. Nr. 223; 9) einem Wohnhause sub Nr. 134, am Steinbrink nebst Haus- und Hofraum Flur III. Nr. 430; 10) 73 Ruthen Garten, Flur III. Nr. 434; 11) 53 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 432; 12) 127 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 433; 13) 40 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 435 und gerichtlich nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 6581 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. VI. 4. N. 1230. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des zu Buchholz verstorbenen Schleusenwärters Johann Heinrich Schönewald ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert am 23. Juli 1846., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Viebahn zur Anmeldung ihrer Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder den Justiz-Rath Röder oder die Justiz-Commissarien Weygand oder Schultz mit Vollmacht zu versehen, die ausbleibenden Creditoren sollen ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger von der zwischen 1000 und 2000 Thlr. betragenden Masse noch übrig bleiben möchte.

Allen, welche von dem Schönewald oder seiner Ehefrau etwa an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird unter der Warnung wiederholter Beitreibung und des Verlustes ihrer Vorrechte aufgegeben, der Wittwe davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, es vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Depositum abzuliefern.

Hattingen, den 25. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1231. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der in der Südenfeldmark an dem alten Bergeschen Wege gelegene, 28 Ruthen 60 Fuß große und zu 71 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Hölscherſche Garten, Flur VIII. Nr. 238 in dem auf den 16. Juli, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden und liegen die Abschätzung, sowie der Hypothekenschein auf der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 31. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1232. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Garten und Obstgarten bestehende Besitzung des Heinrich Peter, des Friedrich, sowie der Friederika und Caroline Lisette Winterhoff, eingetragen im Hypothekenbuche von Mylinghausen fol. 105. und am Keuthan belegen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau I. einzusehenden Taxe, zu 1150 Thlr., soll im Termine den 13. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 3. N. 1233. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus der Eheleute Gastwirth Georg Baumgarten zu Soest sub Nro. 897. in der Pauli Hofe am Grandwege, wozu außer einem Nebengebäude an Haus- und Hofraum, Obst- und Gemüse-Garten, 1 Morgen 5 Fuß gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 2500 Thaler, soll am 23. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause subhastirt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht.

Soest, den 20. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III 3. N. 1234. Subhastations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Unna sub Flur XIII. Nr. 363 der neuen Mutterrolle gelegene, Wohnhaus Nr. 186. des Drechslers Ludwig Kaufmann, abgeschätzt auf 1800 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juli, Morgens 11 Uhr 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1235. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Niederstuter, Pag. 17. eingetragene Oberste Dasbergs-Kotten, gerichtlich abgeschätzt auf 1989 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine am 27. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Büreau II b. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 1236. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schloßschmidt Caspar Carl Friedrich Graeve und Maria Catharina geb. Bräcker am Rode in der Haspe zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastral-Gemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 148, eingetragenen Grundbesitzungen, als: a. Flur I. Nr. 173 am Rodenberge, Hofraum nebst einem darauf stehenden Hause, groß 2 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß; b. Flur I. Nr. 174 daselbst, Ackerland, groß 3 Morgen 27 Ruthen 80 Fuß; c. Flur I. Nr. 175 daselbst, Holzung, groß 18 Morgen 2 Ruthen 20 Fuß, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten gerichtlich zu 1140 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen am 19. August 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbiethend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nachdem bereits mittelst Verfügung vom 21. März d. J. über das Vermögen des von hier verschwundenen hiesigen Buchhändlers Georg Müller von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Ferié an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht zu versehenden, aus der Zahl der hier fungirenden Justiz-Commissarien: Ballot und Schuchart hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey zu wählenden Mandatar, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. B. VI. 2. N. 1237. Edictal-Ladung.

Zugleich wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissar Rohl hier zum vorläufigen Curator und Contradictor ernannt ist und sie sich im Termine über dessen Beibehaltung zu erklären haben.

Iserlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1238. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Ackersmann Caspar Gerlach zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke, als: Flur I. Nr. 98; VI. 98, 99; II. 46; V. 44, 65, 66, 110, 194, 196, 321; VI. 100, 100, 101, 102, abgeschätzt auf 2607 Thaler 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2 N. 1239. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehend bezeichnete, dem Joh. Jost Weyandt zu Schomeder zugehörige, in der Katastralgemeinde Schomedergelegene und Vol. I. fol. 21. des Hypothekenbuchs für Schomeder eingetragene Immobilien: Flur II. Nr. 104, 160, 193, 237; I. 112; II. 248, 207; I. 178, 132b, 107a; II. 302, zusammen abgeschätzt auf 681 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 8. August 1846, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

B. III. 2. N. 1240. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der Kotten der Eheleute Schuhmacher Peter Hellweg zu Vollmarstein, eingetragen fol. 33 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, abgeschätzt zu 1336 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll am 11. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 2. N. 1241. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, dem Eckhardt Wagener zu Sohl zugehörige, in der Katastralgemeinde Fischelbach belegene und Vol. I. fol. 6. des Hypothekenbuches von Fischelbach eingetragene Immobilien, als: Flur VII. Nr. 2, 3, 6, 10, 13, 17, 18, 19, 25, 30, 36, 41, 44, 47, 48, 49, 50, 54, 57, 60, 63, 66 und 70, zusammen zu 1861 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 13. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B. III. 2. N. 1242. Subhastations-Patent.

Die, dem Drechsler Gottlieb Elhaus zu Plettenberg zugehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: 1) Haus nebst Hofraum, Flur 9. Nr. 300, 7 Ruthen 1 Fuß, abgeschätzt zu 400 Thaler; 2) Holz am Kirchlöh, Flur 2. Nr. 296, 1 Morgen 113 Ruthen, abgeschätzt zu 2 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) Wiese an der Grüne, Flur 3. Nr. 259, 14 Ruthen 57 Fuß, abgeschätzt zu 90 Thlr.; 4) Ackerland an der Wikmert, Flur 5. Nr. 14, 2 Morgen 6 Ruthen und Holz daselbst, Flur 5. Nr. 15, 155 Ruthen 25 Fuß, abgeschätzt zu 101 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 13. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum. B. III. 2. N. 1243. Subhastations-Patent.

Die, zur Nachlaßmasse des Friedrich Bilstein zu Vörde gehörigen drei Kure der Steinkohlenzeche Vörde, eingetragen im Berg-Gegenbuche Band XXIII, Seite 315, sub Nr. 4, sollen in Termino den 14. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibung der Zeche nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B III. 2. N. 1244. Subhastations-Patent.

Die, dem Metzger Wilhelm Thomee gehörigen, in der Katastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 936, Wohnhaus im Mühldorfe, in der Grundfläche groß 11 Ruthen 35 Fuß, abgeschätzt zu 895 Thaler 25 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur VIII. Nr. 1012, Wiese an der Reihe, groß 50 Ruthen 70 Fuß, abgeschätzt zu 25 Thaler; 3) Flur II. Nr. 165, Gemüsefeld im Freiheitswege, groß 11 Ruthen 15 Fuß, abgeschätzt zu 39 Thaler; 4) Flur IV. Nr. 154, Gemüsefeld auf dem Piepenbrinck, groß 37 Ruthen 85 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thaler 16 Sgr., so wie der zu 35 Thaler geschätzte Sitz in der hiesigen lutherischen Kirche, Nr. 5. in der ersten Bank auf der Gallerie nach Norden, sollen im Termine den 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Metzger Wilhelm Thomee wird öffentlich zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. III. 2. N. 1245. Subhastations-Patent.

Die, dem Ludw. Friedrich, Ludwigsmann, zu Wingeshausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wingeshausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 65, Haus und Hofraum, abgeschätzt zu 340 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 64, abgeschätzt zu 10 Thlr.; Flur I. Nr. 66, abgeschätzt zu 10 Thlr.; Flur I. Nr. 175, abgeschätzt zu 6 Thlr.; Flur I. Nr. 214b, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Flur III. Nr. 206, abgeschätzt

zu 24 Thlr.; Flur III. Nr. 188/1 a, abgeschätzt zu 5 Thlr.; Flur IV. Nr. 202 a, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Flur IV. Nr. 237, abgeschätzt zu 45 Thlr.; Flur IV. Nr. 364 b, abgeschätzt zu 36 Thlr.; Flur IV. Nr. 390, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Flur IV. Nr. 427, abgeschätzt zu 4 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

N. 1246. Subhastations-Patent.

Da der Kaufmann Peter Hemicker in Concurs gerathen ist, so soll die, demselben und der Maria Catharina Hemicker gehörige, Hälfte des Sessinghauser Osemundshammers und Theilungshalber zugleich die dem Wilhelm Vollmann gehörige andere Hälfte dieses Hammers, nebst Kohlenschoppen und den Zubehörungen Flur 3. Nr. 7, 9, 10, 13, 230, eingetragen im Hypothekenbuche der Rhader Bauerschaft, Vol. I. fol. 316 und 301, im Ganzen abgeschätzt zu 1125 Thlr. Berliner Courant, in Termino den 19. August d. J., Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

N. 1247. Subhastations-Patent.

Nachfolgende, dem Rentner Moritz de Boy und den Erben der Ehefrau des Letztern gemeinschaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Bochum belegene Grundstücke: 1) der Haus- und Hofraum Flur V. Nr. 584, groß 24 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, einer Scheune und einem Brauhause, im Ganzen abgeschätzt auf 3360 Thlr.; 2) der Garten an der lutherischen Kirche, Flur V. Nr. 576, groß 32 Ruthen, abgeschätzt zu 292 Thlr.; 3) das Ackerland am Reitwege, Flur VI. Nr. 4, groß 16 Morgen 8 Ruthen, veranschlagt zu 4492 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) das Ackerland am Reitwege, Flur VI. Nr. 11, groß 3 Morgen 115 Ruthen, veranschlagt zu 946 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 5) das Ackerland im Griesenbruch, Flur VII. Nr. 73, groß 2 Morgen 44 Ruthen, veranschlagt zu 336 Thlr. 20 Sgr.; 6) das Ackerland oberste Lohberg, Flur IV. Nr. 38, groß 1 Morgen 29 Ruthen, veranschlagt zu 267 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 7) das Ackerland unterste Lohberg, Flur III. Nr. 28, groß 2 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß, veranschlagt zu 478 Thlr. 15 Sgr.; 8) der Garten bei der Stadt Flur V. Nr. 364, groß 1 Morgen 57 Ruthen, veranschlagt zu 1106 Thlr.; 9) der Garten bei der Stadt, Flur V. Nr. 365, groß 117 Ruthen, veranschlagt zu 546 Thlr.; 10) der Garten bei der Stadt, Flur V. Nr. 445, groß 1 Morgen 108 Ruthen, veranschlagt zu 1152 Thlr.; 11) das Ackerland am Diesenberge, Flur VII. Nr. 94, groß 1 Morgen 54 Ruthen, veranschlagt zu 156 Thlr.; 12) das Ackerland am Diesenberge, Flur VII. Nr. 95, groß 1 Morgen 132 Ruthen, veranschlagt zu 225 Thlr. 10 Sgr.; 13) der Garten in der Hohgate, Flur V. Nr. 199, groß 32 Ruthen, veranschlagt zu 110 Thlr.; 14) der Garten in der hintersten Straße, Flur

VIII. Nr. 142, groß 69 Ruthen 50 Fuß, veranſchlagt zu 350 Thlr.; 15) die Wieſe auf dem Dieſenberge, Flur VII. Nr. 76, groß 159 Ruthen 86 Fuß, veranſchlagt zu 200 Thlr.; 16) das Ackerland an der Windmühle, Flur IX. Nr. 35, groß 1 Morgen 136 Ruthen, veranſchlagt zu 252 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 17) das Ackerland vor dem Bongardsthore, Flur VIII. Nr. 158, groß 1 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß, veranſchlagt zu 568 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 18) das Ackerland an den Becken, ein Theil von Flur VIII. Nr. 2, groß 1 Morgen 62⅔ Ruthen, veranſchlagt zu 323 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 19) das Ackerland vor dem Bongardsthore, ein Theil des Grundſtücks, Flur VIII. Nr. 155, groß 1 Morgen 116 Ruthen 12 Fuß, veranſchlagt zu 822 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſollen am 21 Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle Theilungshalber ſubhaſtirt werden. Die Taxationsverhandlung iſt nebſt dem Hypothekenſcheine in unſerm Büreau III einzuſehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Licitationstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2.

Die, zum Nachlaſſe der Eheleute Peter Joſeph Schulte-Oeſtrich und Maria Agnes geb. Nierhoff zu Oeſtrich gehörige, in der Steuergemeinde Caſtrop, Flur XV. Nr. 203 der neuen Mutterrolle belegene Weide, der Plaſterkamp genannt, abgeſchätzt auf 2400 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am 22. Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle Theilungshalber ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. N. 1248. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2.

Die, den Beneficial-Erben der verſtorbenen Eheleute Bäcker Friedrich Biſterfeld zu Hagen zugehörigen Immobilien, welche aus einem, an der Hauptſtraße zu Hagen belegenen Wohnhauſe nebſt Stallung und Nebengebäude 13 Ruthen 50 Fuß, Haus und Hofplatz und 150 Ruthen Ackerland am Goldberge beſtehen, und Flur IV. Nr. 164. und Flur Flur V. Nr. 152. der Grundſteuer-Mutterrolle, ſo wie Vol. IV. fol. 16. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragen, auch zu 950 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau III. einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt worden ſind, ſollen am 26. Auguſt 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten worden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dem Termine zu melden. N. 1249. Subhaſtations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß des zu Altenrüthen verſtorbenen Jodocus Vollmer genannt Broll der erbſchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden iſt, werden ſämmtliche Gläubiger des Jodocus Vollmer, ſowie der Anton Vollmer aus Altenrüthen, B. III. 1 N. 1250. Edictal-Ladung.

deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen spätestens indem vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Köhler auf den 4. August 1846, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und damit an Dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse noch übrig bleiben möchte. Auswärtigen Creditoren werden die Herren Justizräthe Förstige und Pape, als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Rüthen, den 29. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

B. III. 1. N. 1251. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Peter Sandhövel an der Hauptstraße hierselbst, Nr 152, nebst 42 Ruthen 56 Fuß Hausplatz, Hofraum und Obstgarten, Flur C. Nr. 689 und 690, nach Abzug der darauf haftenden Rentei-Gefälle, taxirt zu 1582 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 8. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1. N. 1252. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Daß, der Wittwe Peter Adolph Trimpop und deren Kindern gehörige Ackergut zu Hülscheid, eingetragen im Hypothekenbuche der Midder Bauerschaft, Vol. III. fol. 43, abgeschätzt zu 1050 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Dresel zu Hülscheid, subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1253. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe und den Minorennen H. P. Heiden, den Eheleuten Joseph Wienold und dem Heinrich Wilhelm Schmidt gehörende, Band I. fol. 228, im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Besitzung im Rehsiepen, welche aus den Parzellen Flur I. Nr. 168, 169, 170 nebst Gebäuden, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179; Flur II. Nr. 32 Steuergemeinde Wehringhausen besteht und zu 2283 Thlr. 23 Sgr. taxirt ist, soll in dem auf den 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle bezielten Termine theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen. B. III. 1.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen Steigers Ludwig Sauer zu Burbach gehörigen 10 Kure der Eisenstein-, Kupfer- und Bleierzgrube Gammbach bei Burbach, sollen im Termine den 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Caine zu Burbach öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung der Grube sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, im obigen Termine zu melden. Zugleich werden alle unbekannte Berggläubiger aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. N. 1254. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1.

Das, der Wittwe Bernhard Blume dahier gehörige, im Hypothekenbuche von Menden, Vol. IX. fol. 29 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum XIII. 400, auf 531 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1255. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1.

Der, der Wittwe Johann Heinrich Boelhoff und Erben zugehörige, in der Steuergemeinde Witten, Flur I. Nr. 152 und 241 der neuen Mutterrolle belegene, Boelhoffs Kotten, nebst den auf letzterer Nr. befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 787 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 18. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1256. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1.

Die Besitzung der Wittwe Bergmanns Heinrich Göge in Hacheney, Steuergemeinde Hacheney: 1) Flur I. Nr. 19, am Hause, Garten, 90 Ruthen 60 Fuß; 2) Flur I. Nr. 20., Haus- und Hofraum im Dorfe, 13 Ruthen 20 Fuß, taxirt mit dem Hause zu 552 Thaler 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 21. September 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1257. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinertshagen. B. III. 1.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. IV. fol. 263 vermerkte, dem Joh. Pet. Borlinghaus und dessen Tochter Marie Catharine Borlinghaus verehelichten Vollmer zugehörige, Ausweise der in der Registratur nebst Hypotheken- N. 1258. Subhastations-Patent.

ſchein einzuſehenden Taxe, auf 819 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Ackergut auf dem Berge, ſoll am 24. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

B I. N. 1259. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilſtein.

Die, den Eheleuten Tuchfabrikant Philipp Jüngſt und Maria Margaretha geb. Schmidt in Hilchenbach zugehörige, in der Kataſtralgemeinde Brachthauſen gelegene Wieſe, Flur XI Nr. 152, abgeſchätzt auf 75 Thaler 6 Sg., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

B. I. N. 1260. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, zum Nachlaß der Eheleute Johann Georg Tilmann und Gertrud geborne Scheld zu Eiſerfeld gehörige, in der Gemeinde Eiſerfeld belegene Immobilien, Flur B. Nr. 259/1, Garten, 17 Ruthen 20 Fuß; Flur B. Nr. 260/1, Garten, 5 Ruthen 60 Fuß; Flur B. Nr. 276/1, Garten, 11 R. 35 F., zuſammen zu 34 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., und Flur B. Nr. 261/1 Hausplatz mit aufſtehendem Wohnhauſe, 1 R. 82 F., zu 198 Thlr. tarirt, ſollen in Termino den 18. September 1846, Morgens 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Director von Räsfeld an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein liegen in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in jenem Termine anzumelden.

B. I. N. 1261. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, der Wittwe Fritz Canſtein und deren Kinder zu Canſtein zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Canſtein gelegenen Grundſtücke, als Flur V. Nr. 36/2, mit dem darauf befindlichen Wohnhauſe, abgeſchätzt auf 492 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 30. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

N. 1262. Diebſtahl zu Eisborn.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai c. ſind dem Leineweber Philipp Voß zu Eisborn, mittelſt Einbruchs, 70 Stück flächſenes Garn geſtohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe des Garns und fordern Jeden, der über den Thatbeſtand des Diebſtahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächſten Behörde dieſelbe zu ertheilen.

Balve, den 29. Mai 1846. Königl. Gerichts-Commiſſion.

K. Nr. 1263. Steckbrief hinter A. Menge.

Im Dezember 1844 hat ein gewiſſer Albert Menge hier einen Knaben zurückgelaſſen und ſich dann entfernt, ohne daß bis jetzt eine Spur von demſelben hätte ermittelt werden können.

Eingezogener Nachrichten zufolge ſoll er bisher auf einer Chauſſee bei Schwerte gearbeitet haben, indeſſen iſt er auch dort nicht aufzufinden geweſen. Die Verpflegung und Erhaltung des Kindes hat von der Armenkaſſe erfolgen müſſen. Das Kind weiß über ſeinen Geburtsort oder ſonſtigen häuslichen Verhältniſſen durchaus keine Auskunft zu geben, weßhalb es in jeder Hinſicht erforderlich iſt, daß der Albert Menge, welcher nicht näher ſignaliſirt werden kann, ermittelt werde.

Wir erſuchen ſämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Menge achten zu laſſen und im Betretungsfalle uns ſchleunigſt Nachricht zu geben, auch denſelben nicht eher abreiſen zu laſſen, bis von uns nähere Beſtimmung ergangen iſt.

Iſerlohn, den 3. Juni 1846. Der Magiſtrat.

B. II. 1. Nr. 1264. Wochenmarkt zu Camen.

Mit Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg wird in der Stadt Camen am Donnerſtag jeder Woche und, wenn dieſer auf einen geſetzlichen Feiertag fällt, an dem unmittelbar darauf folgenden Werktage ein öffentlicher Wochenmarkt ſtattfinden.

Die günſtige Lage unſerer Stadt, in einer großen kornreichen Ebene und umgeben von 41 Dörfern, Bauerſchaften und Rittergütern, berechtigt zu der Hoffnung, daß der hieſige Markt mit den beſten Kornfrüchten und Victualien verſehen, und recht zahlreich beſucht werde, wozu wir Käufer und Verkäufer freundlichſt einladen.

Der Wochenmarkt beginnt vom 1. Mai bis zum letzten Oktober um 9 Uhr, und vom letzten Oktober bis zum 1. Mai um 10 Uhr Morgens, und endigt immer um 12 Uhr Mittags.

Der erſte Markt findet am Donnerſtag, den 9. Juli c., ſtatt; für alle mögliche Bequemlichkeiten der Marktbeſuchenden wird geſorgt werden.

Camen, den 6. Juni 1846. Der Magiſtrat.

B. I. Nr. 1265. Umwandlung einer Papier-Mühle in eine Kornmahl-Mühle.

Die ſogenannte Röingh'ſche Papiermühle am Rißneibach, unweit hieſiger Stadt, beabſichtigt der jetzige Beſitzer Franz Atorf in eine Korn-Mahlmühle, wie ſie früher beſtand, wieder umzuwandeln, ohne an dem Waſſerſtauwerk eine Veränderung vorzunehmen.

Zufolge Vorſchrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, müſſen alle etwaige Einwendungen gegen dieſe neue Anlage binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Präcluſion, bei uns angemeldet werden.

Rüthen, den 3. Juni 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 1266. Aussetzung des Krammarkts zu Bönen.

Der, auf den 18. künftigen Monats fallende Krammarkt zu Bönen, im Amte Pelkum, kann, da durch 4 in diesem Monat stattgefundene Brände der Marktplatz zerstört, und in Folge dessen ein Unterkommen für Fremde dort nicht zu finden ist, in diesem Jahre nicht abgehalten werden.

Haus-Reck, den 30. Mai 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1267. Anlage einer Koaksbrennerei zu Eppendorf.

Die Herren Friedrich Siebertz und Moritz Baltz zu Bochum beabsichtigen auf einem von A. Thiemann angekauften Stück Ackerland, in der Gemeinde Eppendorf, Flur I. Nr. 47, 20 Fuß 5 Zoll, vom, von der Bochum-Essener Chaussee nach Eppendorf führenden Communications-Wege eine Koaksbrennerei anzulegen.

In Folge Genehmigung Hochlöblicher Regierung und gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung bringe ich dies mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kunde, etwaige Einreden binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden, indem ich hinzufüge, daß die Situationszeichnung auf hiesiger Amtsstube einzusehen ist.

Wattenscheidt, den 3. Juni 1846. Der Amtmann.

N. 1268. Erbauung einer Wohnung zu Königsborn.

Zur Erbauung einer Maschienenwärterwohnung am Rollmannsbrunnen bei Heeren, soll die Mauer- und Zimmerarbeit an den Wenigstfordernden in Termino den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, verdungen werden, und sind daher die Erbietungen auf Grund der in unserm Dienstlocale zur Einsicht offengelegten Verdingsvorwarden versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission wegen Mauerarbeit,"

einzureichen.

Königsborn, den 6. Juni 1846. Königliches Salzamt.

N. 1269. Lieferung von Mauerziegeln

Die Lieferung von 50,000 Stück gut gebrannter Mauerziegel zum Rollmanns-Brunnen bei Heeren, soll an den Wenigstfordernden in Termino den 1. Juli d. J. verdungen werden, und sind daher die Erbietungen auf Grund der in unserm Dienstlocale zur Einsicht offengelegten Verdingsvorwarten versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission wegen Anlieferung von Ziegelsteinen,"

Morgens 10 Uhr, einzureichen.

Königsborn, den 6. Juni 1846. Königliches Salzamt.

N. 1270. Erbauung eines Siedehauses zu Königsborn.

Zur Erbauung eines Siedehauses, soll die Mauer- und Zimmer-Arbeit an den Wenigstfordernden in Termino den 4. Juli d. J. verdungen werden, und sind daher die Erbietungen auf Grund der in unserm Dienstlokale zur Einsicht offengelegten Verdingvorwarden versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission wegen Siedehaus-Bauten,"

Morgens 10 Uhr einzureichen.

Königsborn, den 6. Juni 1846. Königliches Salz-Amt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 25. Arnsberg, den 20. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 249. Personal-Chronik.

Der Pfarrer August Wilhelm Schonenberg zu Breckerfeld ist als Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Voerde, Diöcese Hagen, landesherrlich bestätigt.

Münster, den 7. Juni 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

N. 250. Gesangfest der märkischen Schullehrer.

Der märkische Schullehrer-Gesang-Verein, welcher aus 17 Special-Vereinen und aus 282 Mitgliedern besteht, wird sein diesjähriges Gesangfest unter Leitung des Musikdirectors Engelhard aus Soest in der evangelischen Kirche zu Altena am 1. October feiern.

Münster, den 8. Juni 1846.

N. 251. Frequenz der Gymnasien.

In der Frequenzliste der Gymnasien (Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. Mai d. J.) ist durch ein Versehen die Frequenz des Gymnasiums zu Minden um 30 Schüler zu hoch angegeben. Sie beträgt nur 236 Schüler.

Münster, den 4. Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I. N. 252. Agentur. In. 12,203.

Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Opderbeck zu Kierspe, Kreises Altena, ist als Special-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Arnsberg, den 4. Juni 1846.

N. 253. Aufhebung eines Jahrmarkts zu Werl. Ib. 13176.

Der bisher in Werl am 30. und 31. October abgehaltene Kram- und Viehmarkt wird in dieſem und den folgenden Jahren nicht mehr ſtattfinden.

Arnsberg, den 16. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 254. Competenz der Untergerichte in Criminal-Sachen.

Durch Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 15. Mai dieſes Jahres iſt den Untergerichten unſeres Departements die Führung der Criminal-Unterſuchungen auch wegen zweiten und dritten großen gemeinen, oder unter erſchwerenden Umſtänden verübten, ſo wie wegen erſten gewaltſamen Diebſtahls, den collegialiſch formirten Untergerichten auch zugleich die Abfaſſung des erſten Erkenntniſſes auf die geführte Unterſuchung übertragen worden.

Arnsberg, den 5. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 255. Chauſſeegeld-Erhebung zu Lütkenhof.

In Folge höherer Anordnung wird auf der Volme-Straße an der Hebeſtelle zu Lütkenhof das tarifmäßige Chauſſeegeld für 1½ Meile vom 1. Juli dieſes Jahres ab erhoben werden.

Münſter, den 9. Juni 1846.

N. 256.
Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Mai 1846.

Nachweiſung

der im Monat Mai 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg ſtattgehabten Durchſchnitts-Preiſe der verſchiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerſte, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbſen, der Scheffel.			Kartoffeln. der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußiſchen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	10	„	2	15	8	2	„	„	1	5	2	„	„	„	1	9	„	„	18	„	7	8	2
Hattingen	3	15	„	3	3	8	2	4	9	1	10	6	3	14	„	1	10	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	13	3	2	26	10	2	1	4	1	9	6	„	„	„	1	12	7	„	28	„	8	„	„
Langſchede	3	19	1	3	3	10	2	4	7	1	8	„	3	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippſtadt	3	6	„	2	16	3	1	23	3	1	3	„	3	„	„	1	„	„	„	20	„	5	15	„
Menden .	3	17	„	2	27	8	2	„	„	1	6	4	3	6	11	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	17	„	2	18	„	2	1	„	1	7	3	3	1	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	16	10	3	1	10	2	4	6	1	9	7	3	7	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soeſt . .	3	8	10	2	19	4	1	27	3	1	5	4	2	25	9	1	7	„	„	20	„	7	10	„
Witten .	3	11	„	2	29	6	2	2	3	1	12	3	3	20	6	1	7	9	„	23	„	7	20	„
Werl . .	3	14	1	2	23	3	1	28	9	1	6	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchſchnitts-Preis .	3	13	6	2	25	1	2	„	8	1	7	7	3	6	7	1	7	9	„	21	10	7	4	8

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 257. Personal-Chronik. Ie. 13183. Zum Stellvertreter des mit der commissarischen Verwaltung der Amtmannsstelle zu Bigge, im Kreise Brilon, beauftragten Rittergutsbesitzers Freiherrn von Wendt ist für die Zeit dieser Verwaltung der zeitige Ortsvorsteher Theodor Schulte daselbst ernannt worden.

Id. 11983. Der bisherige Verwalter der Lehrerstelle zu Bleche, Schul-Inspections-Bezirks Olpe, Adam Huperz, ist zum Lehrer daselbst definitiv ernannt worden.

Id. 12926. Der Schulamts-Candidat August Schüßler ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Saßmicke, Schul-Inspections-Bezirks Olpe, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 25. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 20. Juni 1846.

Aus der Garniſon Luxemburg iſt der nachſtehend bezeichnete Soldat des Königlichen 39. Infanterie-Regiments (7. Reſerve) Johann Wilhelm Schnadt aus Hattingen, Kreiſes Bochum, am 31. vor. Mts. entwichen. N. 1271. Steckbrief hinter J. W. Schnadt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Commando des gedachten Regiments, nach Luxemburg, abliefern zu laſſen. 1a. 12746.

Arnsberg, den 9. Juni 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt katholiſcher Confeſſion, 22 Jahre alt, ſeines Gewerbes Tagelöhner, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat etwas röthliche Haare, niedrige Stirn, rothe Augenbraunen, etwas nach oben gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und etwas gelbliche Geſichtsfarbe. Beſondere Kennzeichen: Hat Sommerſproſſen im Geſicht, ſein Gang iſt lahm.

Bekleidung. Ein Waffenrock, eine graue Dienſthoſe, ein Paar Halbſtiefeln, eine Tuchmütze mit Schirm, ein Hemde, ein Säbel mit Gehenk.

Ueber den Nachlaß des zu Buchholz verſtorbenen Schleuſenwärters Johann Heinrich Schönewald iſt der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert am 23. Juli 1846., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Viebahn zur Anmeldung ihrer Anſprüche entweder in Perſon zu erſcheinen, oder den Juſtiz-Rath Röder oder die Juſtiz-Commiſſarien Weygand oder Schultz mit Vollmacht zu verſehen, die ausbleibenden Creditoren ſollen ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der erſcheinenden Gläubiger von der zwiſchen 1000 und 2000 Thlr. betragenden Maſſe noch übrig bleiben möchte. B. VI. 5. N. 1272. Edictal-Ladung.

Allen, welche von dem Schönewald oder seiner Ehefrau etwa an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird unter der Warnung wiederholter Beitreibung und des Verlustes ihrer Vorrechte aufgegeben, der Wittwe davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, es vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Depositum abzuliefern.

Hattingen, den 25. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 4. N. 1273. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, Vol. V. fol. 232 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene, dem Christoph Pickardt gehörige Gut zu Germelin, zu welchem 187 Morg. 168 Ruthen Holz; 104 M. 33 R. 50 F. Acker; 1 M. 78 F. Garten; 10 M. 70 F. Wiese; 1 M. Hofraum; 1 M. 141 R. Hütung, Wohn- und Nebengebäude gehören, und welches nach Abzug der Steuern und capitalisirten Renten von 2471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. resp. 50 Thlr. zu 3286 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 28. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

B. VI 3. N. 1274. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Metzger Friedrich Kammann und Wilhelmine Elisabeth geborene Boos zu Hagen zugehörigen, Band 2, pag. 49 und Band 6, pag. 187 des Hypothekenbuches zu Hagen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 4. Nr. 432, Hagen, Wohnhaus nebst Hofraum, groß 5 Ruthen 25 Fuß; Flur 4. Nr. 434/3, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/3, Hagen, Hofraum, groß 80 F.; Flur 4. Nr. 433, Hagen, Wohnhaus nebst Hofraum, groß 4 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/2, Hagen, Hofraum, groß 5 R. 70 F.; Flur 4. Nr. 434/2, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 40/2, Hagerheide, Ackerland, groß 135 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 365, Lüppelsack, Ackerland, groß 3 M. 7 R. 50 F.; Flur 5. Nr. 174, unterm Sünderlöh, Ackerland, groß 2 M. 154 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 614, Unterhagerfeld, Wohnhaus nebst Garten, groß 35 R. 25 F., welche gerichtlich auf 14082 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf den 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. VI. 2. N. 1275. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Wirths Heinrich Pottkämper am Kniep, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs von Bommern und abgeschätzt zu 10920 Thaler, soll am

18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Besitzung zu Bommern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte. B. III. 3. N. 1276. Subhastations-Patent.

Der Antheil der Wittwe C. H. Kemper und ihrer Kinder hier an dem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause, Nr. 110 des Feuersocietäts-Katasters, nebst Hofraum von 6 Ruthen 50 Fuß, Flur V. Nr. 251/2, taxirt zu 229 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf den 25. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden und sind Taxe nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 1277. Subhastations-Patent.

Der, in der Commune Laer, sub Flur II. Nr. 390, 391, 392, 393, 394 der neuen Mutterrolle belegene Siebergs-Kotten, nebst den auf der Nr. 393 und 394 befindlichen Gebäuden, abgeschätzt ohne Abzug der gutsherrlichen Gefälle auf 745 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 27. Juli 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 3 N. 1278. Subhastations-Patent.

Die, dem Jodocus Aßmuth v. Zimmes in Düdinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 95, 105, 108; VI. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 20, 35, 49, 75, 77, 103, 110, 111, 112, 129, 130, 165, 183, 184, 216, 288, 289, 290, 291, 292 nebst Wohnhaus, Scheune, Speicher, Backhaus, 293, 362, 363, 380, 383, 444, 475, 510; VII. 45, 58, 92, 157, 158, 168, 169, 173, 218, 235, 247, 257, 260; VIII. 32, 219, 220, abgeschätzt auf 2543 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. Juli 1846, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Tigge in Düdinghausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 3. N. 1279. Subhastations-Paten

Der, dem Weber Johann Diederich Haver und dem Gerhard Gottfried Haver gehörige, Nr. 37 zu Lerche belegene Kotten, eingetragen in dem Hypothekenbuche Vol. 37, fol. 241, bestehend: a. in Wohnung, Stallung und Backhaus, Flur VI. Nr. 8, Haus und Hofraum, von 27 R. 70 F.; b. Flur VI. Nr. 7, Garten, von 60 R

15 F.; c. Flur VI. Nr. 9, Ackerland im Oſtkamp, von 4 M. 133 R. 15 F.; d. Flur VI. Nr. 24/15, in den Strängen, Holzung, von 3 M. 84 R. 12 F.; e. Flur VI. Nr. XIII/2—/14, Hütung, Lercher Heide, von 1 M. 79 R. 90 F., gerichtlich abgeſchätzt zu 1235 Thlr., ſollen an der Gerichtsſtelle den 30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

B. III. 3. Nr. 1280. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Ackersmann Gerhard Hermann Brauckmann zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Wambeln gelegenen Grundſtücke, Flur I. Nr. 59 und Wohnhaus und Flur I. Nr. 60, abgeſchätzt auf 718 Thlr. 8 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 31. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. Nr. 1281. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Grundſtücke des Johann Eickhoff vulgo Chriſtinen zu Elleringhauſen, eingetragen im Vol. II. fol. 10. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Olsberg, taxirt zu 1485 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſollen am 1. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. Nr. 1282. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Caspar Anton Ebers zu Callenhardt zugehörigen, in der Kataſtral-Gemeinde Callenhardt gelegenen Grundſtücke, Flur I. Nr. 449 nebſt Wohnhaus; Flur VIII. Nr. 85; III. 484, 500; VI. 267; I. 360, 352, 378; II. 298; V. 375; VI. 464, 170; V. 106½, abgeſchätzt auf 775 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 27. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B III. 2. Nr. 1283. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Meinerzhagen.

Die, dem Joh. Caspar Alte zu Valbert zugehörigen, in der Gemeinde Valbert Flur 7. Nr. 7, 51, 57, 58, 77, 80; Flur 8. Nr. 130, 135, 136, 139, 155, 244, 257, 261; Flur 11. Nr. 33, 40, 77 und Flur 30. Nr. 222, 223, 227, 231 und 234 belegenen Grundſtücke, nebſt dem auf Flur 8. Nr. 155 ſtehenden Hauſe, ausweiſe der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1227 Thaler

28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

B. III. 2. N. 1284. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende Immobilien des Johann Grobbel genannt Stork, des Eberhard Tröster und der Minorennen Maria Elisabeth Grobbel zu Milchenbach, nämlich: Flur VI. Nr. 8. und 13. der Steuergemeinde Fleckenberg, Holzungen am Härteler, tarirt zu 259 Thaler 28 Sgr. 7 Pf.; ferner in der Steuergemeinde Lenne Flur VI. Nr. 263, Wiese im Maskenbeul, groß 106 Ruthen 20 Fuß; Flur VI. Nr. 465, Garten am Dorfe, groß 49 Ruthen 40 Fuß; Flur VII. Nr. 193, Wiese in der Uentropp, groß 167 Ruthen; Flur VII. Nr. 263, Holz an der Kahle, groß 11 Morgen, 45 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 380 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sollen am 28. August 1846, Morgens 11 Uhr, bei Volbert in Milchenbach theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IV. eingesehen werden.

B. III. 2. N. 1285. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Vol. I. fol. 8. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Berghausen eingetragenen Immobilien des Johann Grewe in Heiminghausen, Flur I. Nr. 3, 4, 5, 6, 12, 15, 23, 25, 29, 41, 71, 72, 73, 76, 79, 80/1 und Haus 98, 101, 108, 121, 124, 74/1, 75/1, 77/1; Flur II. Nr. 9, 10, 11, 17, 47, 24/1, 48/1, 7/1, 6/1 derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 1213 Thlr. 25 Sgr., aus Haus und Garten, Acker-, Wild-, Heid-Ländern, Wiesen und Bergen bestehend und 107 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß enthaltend, sollen den 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 1286. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Oberste Dasbergs-Kotten in der Gemeinde Niederstüter, Vol. XVIII. pag. 152 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerths der Erbpachtslasten auf 1157 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIb. einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in dem Termine zu melden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N. 1287. Subhastations-Patent. Die, aus Wohnhaus, Schmiede, Stallung, Garten, Ackerland, Wiese und Busch-Grund bestehende Besitzung des Peter Caspar Hütz am Berge oder im Siepen bei Gevelsberg belegen, eingetragen Blatt 71 der Bauerschaft Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 1630 Thlr., soll am 9. September 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

N. 1288. Subhastations-Patent. Die, im Hypothekenbuche der Steuergemeinde Thülen, Vol. IV. fol. 9 eingetragenen, Besitzungen des Franz Witteler s. Finger zu Nehden und dessen Kinder, taxirt zu 1215 Thlr. 15 Sgr., sollen am 12. September 1846, Morgens 11 Uhr, in Nehden in der Behausung des Vorstehers Bartscherer subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadt-Gericht Olpe.

N. 1289. Subhastations-Patent. Die, zum Nachlaß des Johann Quast in Hünsborn zugehörigen, daselbst gelegenen Grundstücke: Vol. III. fol. 41. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Hünsborn, Flur VIII. Nr. 3, 4, 85, 128, 269, 365, 375, 428; Flur IX. Nr. 32, 284, 322, 338, 366, 384, 386, 403, 432, 537, 551, 578, 602, 623, 632, 652, 712, 816, 1009, 1399, 1401, 1407, 1414, 1562, 1563, 1603, 1723, 1753, 1789, 1843; Flur X. Nr. 110, 139, 147, 215; Flur XI. Nr. 93, 159, 194, 243, 226, 272; Flur XII. Nr. 54; Flur XV. Nr. 199, taxirt 1386 Thaler, nebst Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 48 Morgen 27 Ruthen 13 Fuß, taxirt 276 Thlr.; sodann die dem verstorbenen Johann Quast und dem Johann Stahl zu Rothemühle gemeinschaftlich zugehörigen, in Hünsborn gelegenen, fol. 40. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur IX. Nr. 1107, 1109, 1110 mit Wohnhaus und Stallung, 1189, 1190, 1192, 1194 mit Nebengebäude, Nr. 1195, taxirt 1151 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1846, Morgens 10 Uhr, in Quast's Hause zu Hünsborn subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

N. 1290. Subhastations-Patent. Die, dem Landwirthe Wilhelm Irle und dem Gastwirthe Ernst Klein auf der Lützel zugehörige Lützeler Mahlmühle, nebst Grund und Boden von 95 Ruthen 6 Fuß, Nr. 308, 309 und 310, Flur A. der Katastralgemeinde Lützel, taxirt zu 1100 Thlr., soll am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen

und ſind etwaige Realanſprüche bis zum Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 1. N. 1291. Subhaſtations-Patent.

Das, der Wittwe Diedrich Lohrmann, dem Schneider Heinrich Lohrmann und den Geſchwiſtern Heinrich und Wilhelmine Chriſtine Lohrmann gemeinſchaftlich behörige Wohnhaus, Nr. 283. der Stadt Unna nebſt Hausplatz, Hofraum und Garten, Flur XIII. Nr. 496, und Flur X. Nr 29 und 32, im Ganzen abgeſchätzt zu 676 Thlr., ſoll am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die, zu Gunſten des Johann Georg Dreisbach vom Johann Daniel Dickel zu Rinten ausgeſtellte Schuld- und Pfandverſchreibung, d. d. Berleburg, den 24. Auguſt 1802, iſt bei erfolgter Subhaſtation der verpfändeten Grundſtücke, mit 72 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., zur Hebung gekommen, jedoch, da die Obligation angeblich verloren gegangen, damit die Spezialmaſſe Erben Dreisbach formirt und ad depositum genommen. Dem Antrage der Erben des urſprünglichen Gläubigers gemäß werden alle Diejenigen, welche an dieſer Spezialmaſſe als Eigenthümer, Pfandgläubiger, Ceſſionarien, Erben oder ſonſt Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in dem am 8. September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Briesen anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die angelegte Depoſitalmaſſe aber den Erben des Johann Heinrich Dreisbach verabfolgt werden wird. B. I. N. 1292. Ausſchüttung der Depoſital-Maſſe der Erben Dreisbach

Berleburg, den 30. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg. B. I. N. 1293. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Arnd Dickel zur Balde zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Balde gelegenen Grundſtücke: 1) Flur II. Nr. 62, Haus nebſt Hofraum, taxirt zu 177 Thlr. 19 Sgr.; 2) Flur II. Nr. 61, taxirt zu 18 Thlr.; 3) Flur II. Nr. 63, taxirt zu 20 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 16. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1294. Subhaſtations-Patent.

Folgende, dem Jakob Fick zu Geisweid gehörige, in der Gemeinde Clafeld belegene Immobilien: Flur A. Nr. 147/8, Garten, 31 R. 20 Fuß, zu 31 Thlr. 6 Sgr.; Flur A. Nr. 750, Acker, 59 R. 65 F., und Nr. 751, Acker, 48 R. 5 F., beide zu

96 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.; Flur A. Nr. 765, Acker, 114 R. 35 F., zu 85 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf.; Flur A. Nr. 794, Wiese, 89 R. 90 F., zu 59 Thlr. 28 Sgr.; Flur A. Nr. 797/2, Acker, 32 R., zu 19 Thlr. 6 Sgr.; Flur B. Nr. 102/1, Wiese, 64 R. 95 F., zu 86 Thlr. 18 Sgr.; Flur B. Nr. 148, Wiese, 42 R. 70 Fuß, zu 28 Thlr. 17 Sgr.; Flur B. Nr. 296, Acker, 137 R. 70 Fuß, zu 68 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 26/2, Wohnhaus, 5 R. 10 F., und Nr. 27, Hofraum, 1 R. 45 Fuß, zu 327 Thlr 15 Sgr.; Flur B. Nr. 28/2, Grashof, 28 R. 25 Fuß, zu 12 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. tarirt, sollen am 19. September 1846, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause bei David Neuser zu Geisweid, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Diez, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in jenem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B I. Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

N. 1295. Subhastations-Patent. Die, den Erben des Johannes Meiswinkel in Wilnsdorf, gehörige, in der Gemeinde Wilden gelegene Wiese in der Stollenwiese, groß 172 Ruthen 50 Fuß, Flur II. Nr. 623, abgeschätzt auf 57 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

N. 1296. Subhastations-Patent. Die, den Gebrüdern Johann Christoph Schmidt gnt. Kaisers zu Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke, als: Flur V. Nr. 290, 291; VI. 24, 25, 25 und 26, abgeschätzt auf 179 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Land- und Stadtgericht Unna.

N. 1297. Aufhebung einer Subhastation. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation der Westermanns-Colonie zu Wassercourl aufgehoben und der am 19. Juni 1846 anstehende Subhastationstermin fortfällt.

N. 1298. Diebstahl zu Grevel. In der Mitte des Monats März d. J. ist dem Ackerknecht Heinrich Neuhoff zu Grevel aus seiner, in der Behausung des Landwirths Brandhoff daselbst befindlichen Schlafkammer, eine silberne Taschenuhr entwendet worden, welche daran kenntlich,

daß ſie mit 2 ſilbernen und einem äußeren meſſingernen Kaſten, mit einer kleinen meſſingernen Kette, einem Uhrſchlüſſel, worin ſich ein Agatſtein befand, verſehen war. Außerdem war ſie auch noch daran kenntlich, daß durch die Zahl 12 eine Schraube ging.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Uhr, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung derſelben Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 24. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1299. Diebſtahl zu Billmerich.

Der Ehefrau des Kolonus Meſter sen. zu Billmerich ſind vom 11. auf den 12. d. M. aus einer verſchloſſenen Kammer 4 Tiſchtücher von Gebild entwendet worden. Drei davon ſind gerippt und anderthalb Bahnen breit, eins iſt geblümt und zwei Bahnen breit. Sie ſind noch neu und nicht gezeichnet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung der Tiſchtücher Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 26. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1300. Diebſtahl zu Paſchheide.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai c. ſind dem Diedrich Heinrich Bothe von der Paſchheide bei Methler mittelſt Einbruchs aus ſeiner Wohnung folgende Gegenſtände entwendet worden:

82 Ellen flächſene Leinwand mit der Weberolle; 11 Spulen mit flächſenem Garn, jede 4½ Stück enthaltend; desgl. ½ Stück und 9 Stränge flächſenes Garn.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 3. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1301. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Kleidermacher Heinrich Weſterhoff hier, ſind am 3. Mai c., Abends zwiſchen 8 und 10 Uhr aus ſeiner Küche nachbemerkte Gegenſtände entwendet worden:

ein neues drillenes Tiſchtuch; eine Serviette; ein leinenes Handtuch; ein Manns-Hemd gez. H. W.; ein Knabenhemd; ein Kinderkleid von Tuch, ſchwarzbraun mit kurzen Aermeln, welche mit Sammetſtreifen beſetzt; zwei graue biberne Unter-Kleider für Kinder; eine gewebte wollene Unterjacke; ein altes ſtamoſenes Nacht-Kamiſol; eine graue Knabenhoſe, eine leinene Frauenmütze mit Spitzen beſetzt; drei kattunene halbe Kindertücher von verſchiedener Farbe und ein Strumpf.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden, welcher von

deren Verbleibe oder dem Diebe etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 29. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1302. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Bäcker Caspar Heinrich-Kamp von hier sind in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai c. aus einer Vorrathskammer im ersten Stock, 2 Seiten Speck, wovon die eine schon angeschnitten und ein Schinken, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, welcher von diesem Diebstahl oder dem Verbleib der Sachen etwas weiß, hiermit auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1303. Diebstahl bei Oestereiden.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai c. sind dem Gutspächter Pabst von dem Kornboden eines zum Gute Friedrichsburg bei Oestereiden gehörigen Gebäudes, des s. g. Maststalles, circa 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer Preußisches Maaß, mittelst Einbruchs, entwendet.

Wir fordern einen Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1304. Diebstahl zu Dinker.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April c. sind dem Sattler Karl Hüser zu Dinker, von einer in der zweiten Etage seines Hauses gelegenen Stube,

zwei goldene Ringe gez. E. B., auf dem einen befand sich ein blauer Stern und auf dem andern ein rothes Herz von Stein; ein seidenes und ein türkisch rothes Halstuch; ein paar lederne Handschuh; ein neuer blauer Kittel, und ein paar neue Stiefeln,

gestohlen worden.

Den Diebstahl bekannt machend, ersuchen wir Alle und Jede, welche darüber, über die Thäterschaft und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, uns davon sogleich Anzeige zu machen.

Soest, den 30. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1305. Diebstahl zu Baukau.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c. sind dem Kötter Lochthofe zu Baukau, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

5 Pfund Butter; 1 angeschnittenes Schwarzbrod; mehrere Weißbrode; 8 Becken Milch.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 21. Mai 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1306. Diebſtähle im Gerichtsbezirk Bochum.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai c. ſind dem Bergmann Diedrich Wils zu Querenburg mittelſt Einbruchs nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

drei große Brode, jedes circa 24 Pfund ſchwer; ein ſteinerner Topf, 8 Maaß faſſend, worin ſich 4 Maaß Butter befanden; ein kupferner Keſſel; eine eiſerne Bergmanns-Lampe; ein kleiner Spiegel mit rothem Rahmen; ½ Scheffel Kartoffeln; zwei baumwollene rothe Tücher mit gelben Blumen; zwei lange wollene Strümpfe von blauer Farbe; eine blaue baumwollene Schürze mit kleinen weißen Punk- 14 Ellen Leinewand; eine Frauenjacke von ſchwarzem Merino; eine weiße Mediten; einflaſche mit ½ Ort Oel; 2 Pfund Talg.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai c. ſind dem Bergmann Heinr. Straßmann zu Wiemelhauſen mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet worden:

ein Brod; ein Scheffel Kartoffeln und ½ Pfund Butter.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. ſind dem Landwirthe Koſt zu Revel mittelſt Einbruchs nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

eine kleine zinnerne Kaffeekanne, hinten mit ovalem Griffe; ein gelber kupferner Kaffeekeſſel; ein Paar Frauenſchuhe; ein Paar Mannsſchuhe; ein Paar rindslederne Stiefeln; ein blauer leinener Kittel; zwei Tiſchtücher von Gebild; ein Kopfkiſſen mit einem weiß- und ſchwarzgeſtreiftem Ueberzuge; zwei Tabackspfeifen, eine kurze und eine lange; die kurze beſteht aus einem Rohre von Hirſchhorn, einer ſchwarzen hörnernen Spitze, einem ſchwarzen hörnernem Abguß und porzellanenem Kopf mit neuſilbernem Beſchlage; die lange beſteht aus einer ſchwarzen Hornſpitze, Schilfrohre, weißen porzellanenem Abguß und einem porzellanenem Kopfe mit Goldrand; ein halbes Roggenbrod und ein weißer porzellanener Teller mit ½ Pfd. gebrannten Kaffeebohnen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c. ſind dem Tagelöhner Eberhard Walter zu Freiſenbruch mittelſt Einbruchs, 8 Pfund gepökeltes Schweinefleiſch entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 30. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1307. Diebstahl zu Herne.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai c. sind dem Kötter Asbeck genannt Stinewinkel zu Herne, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

zwei Stücke flächsene Leinewand, jedes 20 Ellen; ein dito wergene Leinewand von 16 Ellen.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni c. sind dem Nottebaum zu Holsterhausen, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein dunkelgrüner tuchener Oberrock; eine blaue tuchene Hose; eine schwarze tuchene Weste; eine blaue tuchene Kappe; zwei schwarze tuchene Kappen; zwei rothe Kopftücher; ein blaues Kopftuch; ein halbes dito; eine braune Sommerjacke von Nanking; zwei baumwollene Kittel; ein wergener dito; zwei Kinderjacken; drei Hosen; eine baumwollene Weste; eine dito; ein Tisch- und ein Handtuch; ungefähr 7 Ellen graue wergene Leinewand; ein Strang halbweißer Zwirn; ein angeschnittenes Schwarz- und ein angeschnittenes Weißbrod; eine zinnerne Kaffeekanne; ein großer zinnerner Vorlegelöffel; sieben zinnere Eßlöffel; fünf Gabeln; ein Brod- und ein Rasirmesser; ein Paar Stiefeln und ein Paar Schuhe; zwei Paar wollene Strümpfe; eine blecherne Lampe; zwei lange und eine kurze Tabackspfeife; eine Flasche, worin ungefähr 1¼ Pfund gebrannte Kaffeebohnen waren; eine Kl.. derbürste; eine porzellanene Pfefferdose; eine Mannsjacke; ein Kinderkleid.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 4. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1308. Diebstahl zu Schallern.

Ungefähr zehn Tage nach Weihnachten v. J. wurde des Morgens früh aus der Schlafkammer der Eheleute Wilhelm Schonekatte gt. Jacob zu Schallern, ein Oberbett, bestehend aus Barchend von weißem Grunde mit kleinern und größern blauen Streifen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib des erwähnten Oberbetts oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, davon hier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 29. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1309. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai d. J. sind dem Bürgermeister C. Lent hier, mittelst Einbrechens, nachstehende Gegenstände, als:

ein einfaches kurzes Gewehr, auf dem Laufe der Name „C. Lent" mit Silber eingelegt; eine kleine gestrickte Jagdtasche, worin Kugeln, Kupferhütchen und zwei Kapseln mit Schroot enthalten waren; eine Heckenscheere; ein Beil; eine neue

Schüppe; eine große Handbaumſäge mit einem außergewöhnlichen breiten Sägeblatte; eine kurze und eine lange Tabackspfeife nebſt Taback; mehre Weinflaſchen und Fiſchangeln,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib der erwähnten Gegenſtände oder zur Ermittelung der Diebe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 4. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1310. Diebſtahl zu Lünen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. ſind dem Doctor Herrn Flume zu Lünen mittelſt gewaltſamen Einbruchs: ein kupferner Keſſel, 3½ Eimer enthaltend; ein kupfernes verzinntes Anckern, circa 3 Eimer haltend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns, oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Dortmund, den 2. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1311. Diebſtahl zu Obernette.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai c. ſind der Wittwe Heimann zu Obernette mittelſt Einbruches, ein großer kupferner länglicher Schinkenkeſſel, circa 9 Eimer haltend, mit einem ſtarken eiſernen Henkel nnd den Buchſtaben D. H. M. und zwar zwiſchen den Oeſen woran der Henkel befeſtigt iſt, eingeſchlagen, entwendet worden.

Wir erſuchen Denjenigen, welcher über den Verbleib dieſes Keſſels oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ſofort zu benachrichtigen.

Dortmund, den 3. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1312. Diebſtahl zu Norddincker.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. ſind, mittelſt Herausnahme von Fenſterſcheiben und Einſteigens, aus einem Hauſe zu Norddincker, unweit der Landſtraße von Soeſt nach Hamm, folgende Objecte geſtohlen worden:

7 — 8 neue Mannshemden, vorn an den Aermeln mit einem Knopf und reſp. Knopfloch verſehen; etwa 15 Frauenhemden, mehrere davon in rothem Garn vorn an der Bruſt mit W. K. andere mit F. K. gezeichnet; drei Mannshemden, an der Bruſt mit F. K. gezeichnet mit rothem Garne; zwei lange Beinkleider von blau und weißgeſtreiftem Drill mit weißen Knochenknöpfen, an einer derſelben zwei blanke Metallknöpfe; zwei blaue oben am Halſe geſchloſſene und blaugeſtickte Kittel, einer von Bielefelder- der andere von flächſener Leinewand; vier blaue leinene Schürzen; ein roth und weiß carirtes Taſchentuch; ein rothbuntes

dito; sieben oder acht paar gestrickte weiße leinene Frauen- und Kinderstrümpfe; ein Stück graue neue Leinewand von etwa 26 Ellen; ein Paar neue Frauen-Schuhe; ein etwa 6 Fuß langes und 3 — 4 Fuß breites gerüthetes Tischtuch von weißem Drill; ein neues Betttuch von Leinewand; zwei gewöhnliche Tafel-Messer mit Heften von schwarzem Holze und vielleicht noch einige andere Objecte.

Wir fordern Jeden, welcher über die Thäterschaft oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, davon baldigst uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Hamm, den 4. Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

N. 1313. Diebstahl zu Oberwenigern.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai ist dem Diedrich Hohage zu Oberwenigern aus seinem unverschlossenen Stalle eine Ziege, grau von Farbe mit einem schwarzen Rücken und ohne Hörner gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, welcher über diesen Diebstahl oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwelm, den 13. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1314. Diebstahl im Ostholte.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. ist dem Wilhelm Steinbach im Ostholte aus seinem unverschlossenen Stalle eine Ziege, grau von Farbe ohne Hörner gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Ziege, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwelm, den 22. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1315. Diebstahl am Hessenberge.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind der Wittwe vom Hagen am Hessenberge aus ihrem Hause resp. Keller, durch Einsteigen durch ein Stubenfenster, folgende Gegenstände, nämlich:

4 Scheffel Kartoffeln; 6 Schwarzbrode; 2 Frauenhemden und 1 Mannshemd ohne Zeichen; 3 Pfund Butter und einige Eier; ein Betttuch gez. v. H.

gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankaufe des Gestohlenen warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung und

Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde ſolches ſofort anzuzeigen.

Schwelm, den 22. Mai 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1316. Diebſtahl zu Canſtein.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. iſt das Eiſengeländer von der vom Schloſſe zu Canſtein in den Garten führenden Treppe, beſtehend in einer Lehne von 18 Fuß Länge und drei Ständern a 4 Fuß Länge und ſämmtlich 1 Quadrat-Zoll ſtark, geſtohlen.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankauf der geſtohlenen Gegenſtände und erſuchen Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen etwas beitragen kann, ſolches uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 4. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1317. Diebſtahl auf'm Vollbrink.

Dem Senſenſchmidt Franz Embersmann auf'm Vollbrink, Gemeinde Haspe, ſind in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. aus deſſen etwa 15 Schritt von ſeinem Wohnhauſe entfernten Schmiede, mittelſt gewaltſamen Einbruches, folgende Gegenſtände, nämlich:

1 meſſingenes Einſatzgewicht; 1 große Stoßſäge; 1 Stange Stahl; 1 Stange Stahl mit dem Namen Göbel; eine unbeſtimmte Anzahl Stücke von Schmiedeeiſen und Oſemundeiſen

entwendet.

Wir warnen vor deren Ankaufe und fordern Jeden auf, alle zur Entdeckung der Thäter beitragenden Umſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hagen, den 5. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1318. Diebſtahl bei Herdecke.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c. ſind aus dem etwa ¼ Stunde von Herdecke entfernten Steinbruche des Steinhauers Heinrich Zirke in Herdecke 2 Brecheiſen, eins 48 Pfund und das andere 21 Pfund ſchwer; ſowie 2 eiſerne geſtählte Flächen, mit den Buchſtaben H. Z. bezeichnet, entwendet worden.

Indem wir Jeden vor Ankauf dieſer Gegenſtände warnen, erſuchen wir zugleich uns oder der nächſten Polizeibehörde alle zur Ermittelung der Thäter beitragenden Umſtände anzuzeigen.

Hagen, den 5. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1319. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. sind aus dem Laden des Kaufmanns Wilhelm Küper in der Haspe, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Manufactur- ꝛc. Waaren, entwendet worden, nämlich:

3 Weißquäste mit weißen Borsten; 2 kurze Pfeifen mit ächtem Weichselrohr, Horn-Abguß und platter kurzer Spitze, 1 Stummel Rubens, 1 dito mit Goldrand; 3 kurze Pfeifen mit unächtem Weichselrohr und Hornabguß, 1 Stummel Damenportrait, 1 dito Handwerker, 1 dito Scene aus Schillers Glocke; 2 kurze Pfeifen von Palisanderholz mit Schlauch, kurzer Spitze und Hornabguß, 1 Jäger-Stummel, 1 dito Edelknabe; 2 kurze Pfeifen mit Porzellan-Abguß und bunten Stummeln; 1 kurze Pfeife mit Oelkopf und Beschlag; 1 dito mit hölzernem Kopf und Hirschkrone; 1 dito mit porzellanenem Stummel, Rosenguirlanden et Devin.; 1 dito mit Fuhrmanns-Pfeifenkopf und Hornabguß; 1 dito mit dito und Porzellanabguß; 2 hölzerne Mutzpfeifenköpfe mit Beschlag; 1 hölzerner Pfeifenkopf mit Beschlag; ein kurzes Röhrchen; 2 Spitzen mit dicken Schläuchen und Porzellan-Stummel; 1 Stück roth und blau carrirtes Siamoisen, à 20 Ellen; circa 2 Dutzend fertige leinene Kittel von diversen Größen; 1 Pack 5 Pfund hellgraumelirtes Sayett; circa 3 Pfund diverf. dito dito; 1 Stück à 12/8, 30 Ellen, klein carrirt Gedruckt orange; 1 dito, 30 Ellen, groß carrirt dito; 1 dito, 20 Ellen, gestreift carrirt dito; 1 dito, 20 Ellen, grüngeblümtes dito; 1 dito, 15 Ellen, grüngestreiftes dito; 1 dito, 20 Ellen kleingeblümtes dito; 1 dito, 30 Ellen, gelb und weiß dito; 1 dito, 30 Ellen, blau und weiß dito; 1 dito, 10 Ellen, Gedruckt mit weißer Toppiche; 1 dito, 20 Ellen, dito mit gelber Toppiche; 1 dito, 12 Ellen, dito mit gelben Blümchen; 1 dito, 12 Ellen, dito blau und weiß; 1 dito, 7/4 Gedruckt, auf beiden Seiten, à 15 Ellen; 1 dito, 8/4 dito, auf einer Seite, à 20 Ellen; 1 dito, 7/4 dito, auf beiden Seiten, à 30 Ellen; 1 dito gestreifter Modekattun, à 30 Ellen; 1 dito, braungerankter dito, à 30 Ellen; 1 dito braun geflammter dito, à 25 Ellen; 1 dito grüngestreifter dito, 20 Ellen; 1 dito, blau mit Blümchen, dito, à 20 Ellen; 1 dito gelb gestreifter dito, à 20 Ellen; 1 dito blaugestreifter dito, à 15 Ellen; 1 dito lilla gestreifter dito, à 20 Ellen; 1 dito lilla gestreifter dito, à 10 Ellen; circa zwei Dutzend kattunene Tücher vom Stück, in div. Farben; circa 3 Dutzend dito mit Rand; circa 1 Dutzend feine battistene Taschentücher; circa 1 Dutzend gelb und roth carrirte Halstücher; circa 2 Dutzend ordin. Taschentücher, roth und weiß- und roth und gelb carrirt; circa 2 Dutzend roth und weiße und roth und gelbe Schweizer-Tücher von div. Größe; circa 2 Pfd. Taback in Rolle; circa 2 Pfd. dito A. B. Paquet von Bönninger; circa 30 bis 40 Ellen Kappen-Kattun in div. Farben; einige roth- und schwarzwollene Frauentücher mit Frangen, und circa 20 Sgr. an Kupfermünze.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, alle zur Ermittelung der Thäter beitragenden Umstände uns oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Hagen, den 5. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai c. sind den Eheleuten Hammerschmied Peter Gallas auf der Röhre bei Hüsten, mittelst Einsteigens, 5 Bleichstücke, nämlich: 2 flächsene und 3 heedene, im Ganzen 95 Ellen haltend; sodann 2 Manns-Vorhemdchen; ein Frauen-Vorhemd mit Spitzen; 1 flächsenes Kinderhemd und weiße mit A. S. gezeichnete Sacktücher, entwendet worden. N. 1320. Diebstahl bei Hüsten.

Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 5. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Vor dem Ankauf einer, einige Tage vor dem 18. Mai dem Heinrich Wenzel in Budberg gestohlenen Schiebkarre mit Rad, (ein Baum mit 2 eisernen Bänden, der andere mit einem solchen Band beschlagen, an dem Hecke ein Ring, ein anderer an der Scheide) warnend, ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen. N. 1321. Diebstahl zu Budberg.

Werl, den 6. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März c. sind dem Krämer Adam Müntefering zu Ober-Alme mittelst Einbruchs aus dessen Wohnung: N. 1322. Diebstahl zu Ober-Alme.

ein Stück Leinewand, ungebleicht, von 20 Ellen; ein Rest von 2 Hüten Zucker, circa 24 Pfund; 4½ Pfund Rolltaback; 15 Pfund Kaffee,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Thäter Auskunft geben kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Brilon, den 6. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Mittelst Einbruchs resp. Einsteigens sind gestohlen worden: N. 1323. Diebstähle im Gerichts-Bezirke Hattingen.

I. Im Amte Hattingen,

1. in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai c. aus dem Wohnhause des Landwirths Heinrich Peter Potthoff gnt. Bodes zu Niederholthausen, 1 runder, mit einem eisernen Gehänge versehener, circa 8 Maaß haltender und fast noch neuer rothkupferner Kessel, und 1 mit 2 Ohren versehenes Sieb von gelbem Kupfer, mit 3 kleinen gelben kupfernen Füßen, wovon einer abgebrochen gewesen und wieder angenietet ist.

2 In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai c. aus der Wohnung des Schiffers

und Bäckers Friedrich Wolf zu Dahlhausen circa 60 Pfund gebeuteltes Weitzen-Mehl; 2 Pfund Korinthen; einige Hühnereier und ein blechernes halbes Maaß.

3. In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai c. aus der Wohnung des Kötters und Seidenwebers Jacob Everts zu Niederbredenscheidt circa 2000 Pfund Kartoffeln, zum Theil weiße und zum Theil rothe; ein Leibrock von schwarzem wollenem Tuche, mit 2 Reihen gewirkten schwarzen Knöpfen, der Rock war früher blau, selbiger ist indeß schwarz aufgefärbt, mit blauem Leinen gefuttert und unten nach vorne ist ein Streifen feineres Tuch angesetzt; 1 Weste von schwarzem wollenem Tuche, mit zwei Reihen gewirkten schwarzen Knöpfen und mit weißem Leinen gefuttert, worin nach hinten ein großer Oelflecken ist; 1 blauer leinener Kittel, worin nach unten ein Loch von der ungefähren Größe eines Silbergroschens eingebrannt ist; 1 blaue kattunene Frauenjacke mit grünen Streifen und weißen Pünktchen; 1 Paar Frauenstrümpfe von schwarzem Sayett, nach oben weiß angestrickt; 1 Paar Frauenstrümpfe von braunem Sayett; 1 Paar niedere Frauenschuhe von Kalbleder; 4 Paar porzellanene Kaffeetassen mit rothen und gelben Blumen und Gehengen; 1 hölzernes Butterbecken; 1 desgleichen Salzmörser, woran der Fuß geborsten ist; 1 desgleichen Butterlöffel; 5 irdene Kümpe mit gekochter Grütze; 1 desgleichen mit 2 Ohren versehener Kump mit circa 6 Maaß Rahm, und circa 3 Ellen weißen Nessel.

4. In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. aus dem Wohnhause des Kötters und Tagelöhners Friedrich Oberste-Bohwinkel zu Winz, 4 graue leinene Säcke mit Kartoffeln und zwar weiße mit blauen Augen, in jedem Sacke sind circa 1½ Scheffel Kartoffeln und auf 2 der Säcke ist der Name Friedrich Bohwinkel mit Dinte geschrieben; 4 Manns- und 2 Frauenhemden von flächsenem Leinen; 1 noch neues Betttuch von weißem Leinen und 2 Taschentücher von buntem Siamosen.

II. Im Amte Blankenstein aus dem Stalle des Kötters und Tagelöhners Heinrich Wilhelm vom Sondern zu Heven in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai c. eine circa 4 Jahre alte milchgebende Ziege, weißgrau von Farbe, jedoch über den Rücken und vor dem Kopfe schwarzgestreift; die Ziege hat nach hinten herüber gebogen Hörner, deren Spitzen abgeschnitten sind und ungefähr in der Mitte des linken Zipfels des Euters befindet sich ein Auswuchs.

III. In der Nacht vom 23. auf den 24. oder vom 24. auf den 25. Mai c. aus der Brennerei des Wirths Heinrich Rollmann zu Hattingen ein circa 25 bis 30 Pfund schwerer Helm von rothem Kupfer.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1324. Diebſtahl zu Niederſtüter.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai c. ſind aus dem Wohnhauſe des Landwirths Johann Peter Freiſe zu Niederſtüter, Amts Hattingen, mittelſt Einbruchs, 1½ Seite Speck, zuſammen c. 40 Pfund wiegend; 1 geräucherter halber Schweinskopf; 2 ſteinerne blaugeblümte Töpfe mit c. 2 Maaß Honig, und einige Stücke getrocknetes Rindfleiſch, geſtohlen worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1325. Diebſtahl im Amte Blankenſtein.

Im Amte Blankenſtein ſind mittelſt Einbruchs geſtohlen worden:

1. In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c. aus der Wohnung der Wittwe Wilh. Sibbe zu Heven, ein mit Federn gefülltes bereits gelapptes Oberbett von grau und blau geſtreifter Zieche, 3 alte mit Federn gefüllte Kiſſen von grau und blau geſtreifter Zieche; 1 Betttuch von wergenem Leinen; 1 Tiſchtuch von flächſenem Leinen; circa 4 Pfund Flachs; 1 weißes baumwollenes Kopftuch mit N. gezeichnet; 1 Schürze von ſchwarzem Merino; 1 Frauenhemd, und 2 Knabenhemden.
2. In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. aus der Wohnung des Kötters und Bergmanns Georg Stratmann zu Vormholz circa 20 Pfund Weitzenmehl; ungefähr 1 Pfund Butter; einige Hühnereier; 1 Handbeil, woran vorne die Spitze abgeſprungen iſt; 1 Kneifzange; 1½ Scheffel, theils rothe und theils weiße Kartoffeln und 2 geflickte Säcke von weißem Leinen.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1326. Diebſtahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. ſind aus dem Aushänge-Kaſten des Sattlers Friedrich Gummert zu Hattingen dem Büchſenmacher Gottlieb Zeller hierſelbſt, mittelſt Einbruchs, unter andern 6 einläufige, mit Percuſſions-Schlöſſern verſehene Terzerole, wovon die Läufe zum Theil circa 2 Zoll und zum Theile circa 2½ lang ſind, und ein Sattelpiſtol, ebenfalls mit Percuſſions-Schloß verſehen, deſſen Lauf circa 7 Zoll lang iſt, und woran der Bügel und die Garnitur von Eiſen ſind, geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1327. Anlegung einer Dampfmaschiene im Amte Wattenscheid.

Die Gewerkschaft der Steinkohlenzeche „ver. Engelsburg" beabsichtigt zur Förderung von Steinkohlen und vorläufigen Wasserhaltung eine neue Dampfmaschine auf der nördlichen Tiefbauanlage anzulegen.

Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt zu werden glaubt, wird aufgefordert, in der präclusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung an gerechnet, seine Einwendungen bei dem Amtmann zu Wattenscheid anzubringen, bei dem auch die Zeichnungen und die Beschreibungen eingesehen werden können.

Bochum, den 4. Juni 1846. Der Landrath.

B. II. 2. N. 1328. Wochenmarkt zu Camen.

Mit Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg wird in der Stadt Camen am Donnerstag jeder Woche und, wenn dieser auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, an dem unmittelbar darauf folgenden Werktage ein öffentlicher Wochenmarkt stattfinden.

Die günstige Lage unserer Stadt, in einer großen kornreichen Ebene und umgeben von 41 Dörfern, Bauerschaften und Rittergütern, berechtigt zu der Hoffnung, daß der hiesige Markt mit den besten Kornfrüchten und Victualien versehen, und recht zahlreich besucht werde, wozu wir Käufer und Verkäufer freundlichst einladen.

Der Wochenmarkt beginnt vom 1. Mai bis zum letzten Oktober um 9 Uhr, und vom letzten Oktober bis zum 1. Mai um 10 Uhr Morgens, und endigt immer um 12 Uhr Mittags.

Der erste Markt findet am Donnerstag, den 9. Juli c., statt; für alle mögliche Bequemlichkeiten der Marktbesuchenden wird gesorgt werden.

Camen, den 6. Juni 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 1329. Verpachtung des Guts Alfrin.

Donnerstag, den 2. Juli c., Morgens 10 Uhr, soll bei dem Gastwirth vom Heede hierselbst, das der hiesigen Kirche gehörige Gut Alfrin, welches um Petri 1847 pachtlos wird, auf 12 Jahre wieder verpachtet werden. Die Bedingungen können bei dem Kirchmeister eingesehen werden.

Herscheid, den 9. Juni 1846. Der Kirchenvorstand.

B. I. N. 1330. Anlegung einer Fruchtmahlmühle.

Der Landwirth Joh. Peter Höfer zu Rinkscheid beabsichtigt, auf seiner Wiese am Eckersbach, eine Fruchtmahlmühle anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Meinerzhagen, den 13. Juni 1846. Der Amtmann.

N. 1331. Anlegung einer Oelmühle.

Der Peter Wilhelm Klauke zu Häuscher-Mühle, beabsichtigt, bei seiner Mahlmühle eine Oelmühle mit einer Presse anzulegen, ohne eine Abänderung am Flußbett vorzunehmen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese in einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Meinerzhagen, den 13. Juni 1846. Der Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 26. Arnsberg, den 27. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

N. 258.
Feuer-Polizei-Ordnung.

Zur Ergänzung und Erläuterung der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 30. November 1841. Arnsberg'sches Amtsblatt Nr. I. pro 1842, wird im Auftrage des Herrn Ministers des Innern Nachstehendes verordnet.

Zu §. 13:

Innerhalb geschlossener Ortschaften und einer Entfernung von 150 Fuß von Gebäuden darf ohne Noth mit Feuergewehren nicht geschossen werden.

Zu §. 33:

Die Vorschriften des §. 33 finden auf alle Schornsteine, welche neu errichtet werden, Anwendung.

Zu §. 41:

Es ist unstatthaft, Wände in Wohngebäuden aus Torf aufzuführen.

Münster, den 16. Juni 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

B. I.
N. 259.
Agentur.
Ia. 13078.

Dem Gerichtsschöffen Heinrich Katz ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hilchenbach, im Kreise Siegen, ertheilt worden.

Arnsberg, den 17. Juni 1846.

N. 260. Patent-Verleihung.

Dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unter dem 17. Mai 1846 ein Patent

auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schaafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 261. Patent-Verleihung.

Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21. Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 262. Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8. Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 263. Patent-Verleihung.

Dem Mechaniker Karl Baunscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Bei-Blatt

zum 26. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 27. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 264. Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 11. Juni 1841 bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Commission zur Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge am Freitag den 3. Juli d. J. Morgens 9 Uhr hier, und am Montag den 13. Juli c. zu gleicher Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinär-Assessor van Gemmern, und zu Lippstadt bei dem Landrath, Grafen von Merveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 24. Juni 1846.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 26. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 27. Juni 1846.

B. K. N. 1332. Edictal-Ladung.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Johann Ludwig Vogel aus Bommerholz, Kreis Hagen, deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Esselen auf den 23. September 1846, Morgens 11 Uhr, hierselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisko zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 9. Juni 1846. Königl. Preuß. Civil-Senat des Ober-Landes-Gerichts.

N. 1333. Verdingung von Salz-Transporten.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf und Westernkotten, sowie von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren, an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine gelegenen Salz-Debits-Niederlagen, soll für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis Ende Dezember 1848 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Cöln,
" " " zu Wesel,
" " " zu Duisburg,
bei der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Enterprise geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salztransports von Königsborn, Werl, Sassendorf,

Westernkotten und Lippstadt, nach den Faktoreien an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine,"

versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 31. August d. J., des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 12. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

B. VI. 6. N. 1334. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des zu Buchholz verstorbenen Schleusenwärters Johann Heinrich Schönewald ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert am 23. Juli 1846., Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Viebahn zur Anmeldung ihrer Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder den Justiz-Rath Röder oder die Justiz-Commissarien Weygand oder Schultz mit Vollmacht zu versehen, die ausbleibenden Creditoren sollen ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger von der zwischen 1000 und 2000 Thlr. betragenden Masse noch übrig bleiben möchte.

Allen, welche von dem Schönewald oder seiner Ehefrau etwa an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird unter der Warnung wiederholter Beitreibung und des Verlustes ihrer Vorrechte aufgegeben, der Wittwe davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, es vielmehr mit Vorbehalt ihrer Rechte zum gerichtlichen Depositum abzuliefern.

Hattingen, den 25. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 6. N. 1335. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Fuhrmann Caspar Heinrich Theymann, desgleichen seinem Sohne Caspar Friedrich Theymann und seinen Stiefkindern, den Minorennen Rottmann zugehörigen, auf dem Tückinge bei der Haspe belegenen, Vol. I. fol. 145 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Haspe, Flur I. No. 54, 55, 56, 57, 58, 136 eingetragenen Grundbesitzungen, welche zu 5118 Thlr, 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in Termino den 9. September 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. VI 4. N. 1336. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Franz Goebel gnt. Blome bei Westendorf zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur I. No. 16, 18, 61,

62; III. 55, 57, 61, 63, 71, 91; IV. 24, 27, 29, 37, 38, 40, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 60; V. 66; IX. 174, 188; III. 66, 65 nebst dem auf III. 64 belegenen Wohnhause und Backhause, ohne Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Lasten abgeschätzt auf 12900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1337. Subhastations-Patent.

Der Höltgens-Kotten des Heinrich Wilhelm Waskönig, in der Gemeinde Niederstüter, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. XVIII. pag. 105, und abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerthes der darauf haftenden Erbpachtsgefälle auf 1161 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B III. 3. N. 1338. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Peter Göcke gnt. Kampschulte zu Scheidingen zugehörigen Antheile an dem in der Steuergemeinde Ruhne gelegenen Realitäten, Flur I. Nr. 31. auf der Heide, Hude von 267 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß und Flur II. Nr. 3. am Rittmeister, Acker von 2 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt auf 985 Thlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, sollen am 30. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 1339. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Johann Peter Grothe gehörige Besitzung an der Höh bei Lüdenscheid, mit den Parzellen Flur 59. Nr. 37, 42, 43, 44 und 44/$_{316}$, Vol. 8. fol. 13 des Hypothekenbuchs von Lüdenscheid, taxirt zu 726 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll in Termino den 27. Juli 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 1340. Subhastations-Patent.

Das, dem Schreiner Christian Trost gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt, Flur 58, Nr. 100 und 100/$_{260}$ der Steuermutterrolle, eingetragen im Hypothekenbuche von Lüdenscheid Vol. II. fol. 61 und taxirt zu 794 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in Termino den 3. August 1846, Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt

werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungstermine zu melden.

B. III. 3. N. 1341. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Neheim nahe bei der Ruhr belegenen, zur Elbertzhagen'schen Concursmasse gehörenden Parzellen, Flur II. Nr. 287 und 288/₁₀₅ (Fabrikgebäude resp. Wohnhaus mit Anbauten, Hofraum und Garten, taxirt zu 2106 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., sollen in Termino den 4. August 1846, an Ort und Stelle, zu Neheim, subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 1342. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, den Minorennen Buchbinder Heinrich Urbat in Brilon gehörigen Realitäten der Steuergemeinde Brilon, Flur 9. Nr. 544, Flur 12. Nr. 987, Flur 22. Nr. 451 nebst Wohnhaus Nr. 1277, 1911, Flur 23. Nr. 293, Flur 24. Nr. 70, Flur 28. Nr. 374, abgeschätzt im Ganzen zu 587 Thlr., sollen in Termino den 11. August 1846, Morgens 11 Uhr, meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 1343. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Franz Anton Irrländer gut. Borgschulte in Gesecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, Flur A. 374, 375³⁷⁵/₁, nebst Wohnhaus A. 375 a, abgeschätzt auf 1459 Thlr 12 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1344. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 109 vermerkte, dem Pet. Wilh. Langenohl zugehörige Haus in hiesiger Stadt, nebst Haus- und Hofraum, Fl. 12. Nr. 299. und den Gärten, Nr. 298. und 326., zusammen abgeschätzt auf 484 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. und das Vol. V. fol. 81 ibidem intabulirte Ackergut zu Hahnenbecke, gewürdigt auf 1234 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., sollen am 19. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 1345. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der zu Dumberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 213. eingetragene und nach Abzug der Reallasten auf 917 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Menkens-

Kotten des Georg Kappelhoff gnt. Menken, soll mit Ausschluß der zu 30 Thaler tarirten Wiese an der Schleuse, Flur I. Nr. 381. in Termino den 27. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 1346. Subhastations-Patent.

Das, dem Karl Dörnen gehörige Ackergut zu Rotthausen, Kirchspiels Halver, mit den Parcellen Flur 3. Nr. 58, 58/1, 187, 188, 185/1, 227, 64/1, 78/2, und Flur 4. Nr. 189a, eingetragen im Hypothekenbuche der Glörfelder Bauerschaft Vol. I. fol. 161. und abgeschätzt zu 797 Thaler 5 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 29. August 1846, Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Rosendahl am Ostendorfe subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 1347. Subhastations-Patent.

Die, dem Schreiner Friedrich Wilhelm Reinermann beim Schleebusch, und den Erben Johann Peter Hilleringhaus daselbst, den Stiefkindern des Reinermann, gehörige, fol. 62. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, in einem Wohnhause, Nebenhause, Hofraum und Gebäudeplatz bestehende Besitzung, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten abgeschätzt zu 634 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll am 29. August 1846, Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 2. N. 1348. Subhastations-Patent.

Der, den Erben der Wittwe Christoph Krollmann zugehörige, in der Steuer-Gemeinde Wickede belegene Krollmanns-Kotten zu Schaafhausen, bestehend aus den Parzellen Flur II. Nr. 60, mit aufstehenden Gebäuden; Flur II. Nr. 61 und dazugehörigen Hutegerechtigkeiten, abgeschätzt auf 1096 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Schaafhausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidnng der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. III. 2. N. 1349. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Schneider Ludwig Schepp in Burbach gehörige, in der Gemeinde Burbach gelegene Immobilien: Flur III. Nr. 254, 255, sammt dem Wohnhause darauf und 256, abgeschätzt auf 813 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der

Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. II. 2. N. 1350. Subhastations-Patent.

Die Teimann's-Colonie zu Ampen, wozu außer den Hofesgebäuden ungefähr 53 Morgen an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, soll am 1. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden. Die Colonie ist frei von gutsherrlichen Abgaben oder sonstigen außergewöhnlichen Lasten und gerichtlich abgeschätzt zu 7074 Thlr. 24 Sgr. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 18. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1351. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die in der Steuergemeinde Wattenscheid, Flur I. Nr. 9a; Flur II. Nr. 20, 81; Flur III. Nr. 47, 266, 330, der neuen Mutterrolle belegenen, den Eheleuten Glaser Carl Flasbart und minorennen Heinrich Wilhelm Flasbart zu Wattenscheid gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, mit dem auf Flur III. Nr. 47, befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1846, Morgens 11 Uhr, in Wattenscheid an der Behausung der Wittwe Neuhaus daselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1352. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die dem Heinrich Funke gut. Gerdes in Cruberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 54, 55; Flur III. Nr. 144, 145, mit Hause, 147, 235, 245, nebst Jahnschaftsberechtigung in der Cruberger Jahnschaft, abgeschätzt auf 643 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in Gerdes Hause in Cruberg subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1353. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die im Hypothekenbuche von Limburg, Vol. I. fol. 82, eingetragenen, den Erben Schürmann und dem Gastwirth C. H. Reffling zugehörenden, in der Stadt Limburg sub Nr. 175 und 176 belegenen Wohnhäuser, nebst Hausplatz und Garten; Flur C. Nr. 682 und 698 der Mutterrolle, groß 7 Ruthen 40 Fuß und 34 Ruthen 15 Fuß, nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 801 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. pr. Court., sollen in Termino den 25. September, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an

hieſiger Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenſchein ſind im Büreau II. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bilſtein. B. III. 1. N. 1354. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Ackermann Johann Schmidt gnt. Schmies zu Heinsberg zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundſtücke, Flur IV. Nr. 3, zu 1 Thlr. 5 Pf., Nr. 98 zu 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., Nr. 114 zu 9 Sgr. 6 Pf., 128 zu 12 Sgr.; Flur V. Nr. 191 zu 120 Thlr. 23 Sgr., 216 zu 138 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 217 zu 16 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., 218 zu 6 Thlr. 20 Sgr., 219 zu 17 Thlr. 6 Sgr., 221 zu 2 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Flur VII. Nr. 137 zu 22 Thlr. 19 Sgr.; ferner $^1/_{16}$ Antheil von Flur VI. Nr. 24, 43, 49; Flur VII. Nr. 91 zu 15 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; $^5/_{24}$ an Flur VIII. Nr. 41 zu 3 Sgr. 9 Pf.; $^1/_2$ an Flur I. Nr. 5 zu 78 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; $^1/_{64}$ an Flur IX. Nr. 177 zu 9 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; $^1/_{64}$ an Flur III. Nr. 44 a zu 4 Thlr. 29 Sgr 6 Pf.; $^1/_{24}$ an der Heinsberger Mühle nebſt Pertinenzien; Flur V. Nr. 458, 459, 461, 480 zu 70 Thlr. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, in dem Hauſe des Schenkwirths Schneider in Heinsberg ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 1355. Subhaſtations-Patent.

Die Beſitzung des Maſchienenwärters Johann Böhle zu Bommern, eingetragen fol. 157, des Hypothekenbuchs dieſer Gemeinde und abgeſchätzt zu 675 Thlr., ſoll am 28 September, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 1356. Subhaſtations-Patent.

Der zu Niederwenigern belegene, dem Blaufärber Joſeph Fehrholz daſelbſt zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. fol. 81, eingetragene Althaus-Kotten, nach Abzug der Laſten, abgeſchätzt auf 667 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau II. einzuſehenden Taxe, ſoll am 8. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Menden. B. III. 1. N. 1357. Subhaſtations-Patent.

Die, in der Heinrich Flackenerſchen Subhaſtation der Ehefrau Heinrich Flackener dahier adjudizirten, in der Kataſtralgemeinde Menden belegenen Realitäten, Flur IV. Nr. 119 und Flur XIII. Nr. 87 und Wohnhaus, überhaupt abgeſchätzt auf

1218 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Oktober, 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

B. I. N. 1358. Steckbrief hinter H. Loer.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Heinrich Loer von hier, ist von uns wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen, hat sich aber der Fortsetzung derselben, durch die heimliche Entfernung von hier und ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zurückzulassen, entzogen.

Wir ersuchen deshalb die betreffenden Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 10. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Soest, evangelischer Konfession, von Gewerbe Ackerknecht, 20¾ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Statur.

B. I. N. 1359. Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft des Erwerbes.

Der Landmann Johannes Heinrich Bleuel und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Heide zu Rudersdorf, haben die statutarrechtlich hier unter Eheleuten bestehende Gemeinschaft des Erwerbes aufgehoben.

Siegen, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1360. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Wohnhaus des Hüttenmeisters Christoph Willecke zu Bontkirchen auf Flur I. Nr. 57a, taxirt zu 64 Thlr. 10 Sgr. und das Gemüsefeld Flur I. Nr. 57b, taxirt zu 7 Thlr. 20 Sgr., sollen am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind im Büreau I einzusehen.

B. I. N. 1361. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Das, dem Anton Kraeling in Niedersfeld zugehörige, in der Katastralgemeinde Niedersfeld gelegene Grundstück, Flur II. Nr. 72/4, mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 205 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. I. N. 1362. Subhastations-Patent.

Der Antheil des Joseph Kemmerling an dem Wohnhause, auf Flur III. Nr. 165, in Nebden, welches ganz zu 335 Thlr. geschätzt ist, soll am 26. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. I. N. 1363. Subhastations-Patent.

Die, dem Christoph Bantkirchen zu Winterberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Winterberg gelegenen Grundstücke, Flur IX. 229/1, mit Wohnhaus; VI. 45; XIII. 218, abgeschätzt auf 425 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in loco Winterberg, in dem Gasthause des Lütticke, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, sowie die Realberechtigten und Hypotheken-Gläubiger, deren Ansprüche nach dem Brande des Gerichtsgebäudes in Medebach, am 25. Mai 1844, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt geworden sind, werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder erfolgen wird, ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche an die Grundstücke, mit denen sie nicht weiter werden gehört werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 1364. Subhastations-Patent.

Der, zu Altendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. fol. 353 eingetragene und nach Abzug der Lasten auf 275 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kotten des Heinrich Altenbeck, soll im Wege der Execution in Termino den 1. Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B I. N. 1365. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Hüsten belegenen, Parzellen der Erben des Schuhmachers Wilhelm Bremke gut. Beste zu Hüsten, Flur V. Nr. 233, 235, 333, 334, 234 und 245 (Haus, Acker, Garten, Wiesen), abgeschätzt zu 323 Thlr. 12 Sgr., sollen am 14. Oktober 1846, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden. Hinsichtlich der Parzellen Flur V. Nr. 234 und 245, werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 1366. Diebstahl in Bredelar.

Dem Wilhelm Kurze auf der alten Bredelarer Hütte ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. ein in der Nähe seiner Wohnung gestandener Bienenstamm gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters etwas beizutragen im Stande ist, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 29. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 1367. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei einem bereits bestraften Diebe sind verschiedene Kleidungsstücke und eine eiserne Einfassung der Mündung eines Kalk- oder Ziegel-Ofens, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen.

Wer Auskunft über den Eigenthümer dieser Sachen zu ertheilen vermag, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Lippstadt, den 4. Juni 1846. Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

N. 1368. Diebstähle zu Sodingen und Witten.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Mai c. sind dem Landwirth Georg Stegmann zu Sodingen, mittelst Einbruchs, 3 Brode entwendet worden.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. ist dem Gastwirth Wilhelm Haarmann zu Witten eine kupferne Mistjauchepumpe, welche oben 6 und unten 2 Zoll im Durchmesser hat und 14 Fuß lang ist, entwendet worden.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. ist dem Buchbinder Göbel zu Witten eine kupferne Wasserpumpe, welche oben 6 und unten 2½ Zoll im Durchmesser hat und 12 Fuß lang ist, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 11. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1369. Diebstahl zu Rechen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai c. sind dem Detmar Abendroth zu Rechen, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein steinerner Topf mit 2 bis 2½ Maaß Butter, ein steinerner Topf mit 1½ Maaß Butter, ein steinerner Topf mit 5 Pfund Gerste, vier Pfund Weizenmehl, ein ganzes und ein halbes Brod, ein steinerner Topf mit 3 Maaß Rahm.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm

bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 16. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1370. Diebstahl im Schaffhauser Berg.

Wir warnen vor dem Ankauf einer, in dem Zeitraum vom 14. bis zum 18. März c. im Schaffhauser Berg dem Christoph Eckey von Hemmerde gestohlenen Holzsäge, worauf die Wörter: Stahl, Stahl, Schürhof und ein Pferd gravirt sind, welche an der Stange, eine Handbreit vom Bolzen, aufeinander geschweißt ist, und ersuchen Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort davon zu benachrichtigen.

Werl, den 13. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1371. Diebstahl zu Natorp.

In der Nacht vom 21. auf den 22 Mai c. sind dem Kolonus Lange genannt Rehfeuter zu Natorp, mittelst gewaltsamen Diebstahls, folgende Gegenstände entwendet worden:

drei Seiten Speck, vier Schinken, ein Rückenstück, zwei Bruststücke Rindfleisch, zehn Hemden, welche zum Theil W. R. und E. R. gezeichnet sind.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 14. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1372. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Fabrikarbeiter Stephan Romberg hier sind am 21. April d. J. zwei Schinken, beide zusammen ungefähr 20 Pfund schwer, von seiner Kammer im 2. Stocke entwendet.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern einen Jeden, welchem über den Diebstahl etwas bekannt ist, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 15. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1373. Diebstahl bei Ruthen.

Am 4. Juni d. J. sind dem Schäfer Franz Schmidt dahier aus seiner, in hiesiger Feldmark stehenden Schäferhütte, mittelst Einbruchs,

ein Rock von grauem groben Tuche mit weißlichem Unterfutter, stehenden Kragen, zwei Reihen gelben Metallknöpfen, zwei Seitentaschen in den Schößen, in welchen das Unterfutter etwas verschlissen; eine Tabakspfeife mit einem mit Silber beschlagenem sogenannten Stümmelkopfe von Holzmaser, hornenem Wasserfacke, Rohr und

Spitze, einem mit Silberdrath überſponnenem Schlauche und einer etwa 1½ Ellen langen ſilbernen Kette,

entwendet.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und ein Jeder aufgefordert, Alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 16. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1374. Diebſtahl zu Breckerfeld.

Am 31. vorigen Monats gegen Abend iſt dem Schneider Wilhelm Isken in Breckerfeld aus einem in der Stube befindlichen Glaſerſchranke eine eingehäuſige, mit einem Verdeck verſehene ſilberne engliſche Taſchenuhr, mit einem ganz flachen weißen Zifferblatte und deutſchen Zahlen, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 19. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1375. Diebſtahl zu Remlingrade.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ſind aus der evangeliſchen Kirche zu Remlingrade unter andern folgende Gegenſtände, mittelſt äußern und innern Einbruchs, ſowie mittelſt Einſteigens, anſcheinend durch mehrere Perſonen, geſtohlen worden:

ein noch beinahe neues Amtskleid des Pfarrers, von Merinos; eine ſchwarztuchene Unterjacke mit Hornknöpfen; eine noch beinahe neue Altardecke von ordinairem ſchwarzen wollenen Tuche, 4 Ellen lang, an beiden Seiten noch mit der ſchwarzen Leiſte verſehen, an einer Seite befand ſich ein kleines Rißchen darin; ein Altartuch von feinem weißen Leinen, mit Spitze beſetzt, an der Hinterſeite war zur Erlangung einer größern Breite ein Streifen von einigen Zollen von dem nämlichen Leinen angenäht, an einer Seite befanden ſich zwei oder drei röthliche Flecke darin, die Roſtflecken ähnlich waren; zwei meſſingene und überzinnte Leuchter circa 1½ Fuß hoch, jeder auf drei Füßen ſtehend; ein zinnerner Napf mit einem Fuß und Deckel; eine Gardine von weißem Neſſel.

Indem ich dieſen, mit großer Frechheit verübten Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jedermann, welchem etwas über die Perſonen der Diebe, oder den Verbleib der geſtohlenen Gegenſtände bekannt werden ſollte, auf, mir oder der nächſten Polizeibehörde ſchleunige Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 13. Juni 1846. Der Ober-Prokurator.

B. I. N. 1376. Anlegung einer Lohgerberei in Unna.

Der Lohgerber Ludwig Kehrs dahier beabsichtigt in seinem, vor dem Wasser-Thore an dem Koetelbach belegenen Garten, Flur 13. Nr. 239, eine Lohgerberei anzulegen.

In Folge Genehmigung Hochlöblicher Regierung, und gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung bringen wir dieses mit der Aufforderung hiedurch zur öffentlichen Kunde, etwaige Einreden binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns anzumelden. Die Situationszeichnung liegt zur Einsicht auf unserm Büreau offen.

Unna, den 19. Juni 1846. Der Magistrat.

K. N. 1377. Steckbrief hinter M. Berger.

Die, wegen Mangel an Legitimations-Papieren und versuchter Betrügereien, hier arretirte fremde Frauensperson, Maria Berger sich nennend, ist aus hiesigem Arrest-Locale entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf die Berger, deren Signalement nachstehend angegeben ist, vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir zuführen zu lassen.

Lünen, den 15. Juni 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Bekleidung: Eine schwarze Haube, 1 rothes, wollenes, gewirktes und geblümtes Umschlagetuch, 1 schwarzen Orleans-Rock, 1 Paar schwarze Strümpfe und 1 Paar gewirkte Pantoffeln.

B. I. N. 1378. Veränderung der Obersten Mühle zu Olpe.

Der Herr Kaufmann H. A. Hardenacke hierselbst beabsichtigt den Lohmahlgang in seiner hiesigen sogenannten Obersten-Mühle, Fl. 9. Nr. 768, wegzunehmen, und statt dessen einen Weizen-Mahl- und Beutelgang anzulegen, will jedoch am Gefälle der Mühle nichts ändern.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allg. Gewerbe-Ordnung, wird dieses auf den Grund höherer Ermächtigung hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage bei einer präclusivischen Frist von vier Wochen, bei dem Unterzeichneten anzumelden. Die auf diese Anlage bezüglichen Verhandlungen liegen auf dem hiesigen Amtsbüreau zur Einsicht offen.

Olpe, den 19. Juni 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1379. Anlegung einer Eisenguß- und Schmelze zu Buschhütten.

Die Firma Engelhard Aschenbach seel. Söhne zu Marienborn beabsichtigt den käuflich erworbenen Eisenhammer zu Buschhütten in eine Eisengieß- und Schmelzerei aus Cupol-Oefen, mit Verbindung eines Dreh-, Schleif- und Polierwerkes, umzuwandeln, wodurch an dem jetzigen Stauverhältniß nichts geändert werden soll.

Mit Bezug auf die §§. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. wird dieses auf den Grund höherer Ermächtigung hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir anzumelden.

Zeichnungen über die beabsichtigten Anlagen befinden sich auf dem hiesigen Amts-Bureau.

Crombach, den 22. Juni 1846. Der Amtmann.

B. II. 2. N. 1380. Edictal-Ladung.

In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im ehemaligen Amte Hoerde, hat die Königliche Jagdtheilungs-Commission des Kreises Dortmund in Erwägung:

daß die öffentliche Vorladung der unbekannten Jagd-Interessenten durch die Elberfelder Zeitung, das westphälisch-märkische Intelligenz-Blatt und durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg in gehöriger Form geschehen, auch die gesetzlichen Fristen inne gehalten sind,

für Recht erkannt:

daß alle Diejenigen, welche bei der zu theilenden Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet aber in dem, auf den 27. März d. J. zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit allen Gerechtsamen im vorbezeichneten Jagd-Reviere zu präcludiren seien.

Dortmund, den 22. Mai 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

Loebbecke. Overweg. Schulze-Dellwig.

N.) 1381. Verdingung von Wegebau-Arbeiten zu Salchendorf.

Zum Bau der ersten Section der Freiengrunder Straße von Eiserfeld bis Zeppenfeld, in einer Länge von 3070 Ruthen, sollen folgende Arbeiten:

1)	der Bau von 35 Stück gedeckelten Durchlässen, von 2 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu	878	Thlr.	27	Sgr.	7 Pf.
2)	der Bau von 1 dito, mit 3 Oeffnungen, jede 2 Fuß weit, veranschlagt zu	39	„	22	„	9 „
3)	der Bau von 4 gewölbten Durchlässen von 2 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu	599	„	23	„	6 „
4)	der Bau von 3 gewölbten Durchlässen, von 4 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu	458	„	26	„	6 „
5)	der Bau von einer gewölbten Brücke, von 18 Fuß lichter Weite, veranschlagt zu	640	„	3	„	— „
6)	der Bau von einer gewölbten Brücke, von 3 Oeffnungen, jede 12 Fuß im Lichten weit, veranschlagt zu	1383	„	8	„	8 „
	überhaupt veranschlagt zu	4000	„	22	„	— „

Donnerstag, den 9. Juli d. J., des Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Schenkwirths Herrn Schöler zu Salchendorf öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer lade ich zu diesem Verding mit dem Bemerken ein, daß die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Verdingsbedingungen vom 1. k. M. ab bei dem Chaussee-Aufseher Becker zu Salchendorf eingesehen werden können.

Siegen, den 23. Juni 1846. Der Wege-Baumeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 27. Arnsberg, den 4. Juli 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 265. Polizeiliche Legitimation der ausländischen Arbeiter beim Eisenbahnbau im Gebiete der Stadt Bremen.

Nachstehende Verordnung des Senats der Stadt Bremen wird im Auftrage des Herrn Ministers des Innern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 18. Juni 1846.

Da sich zu den Arbeiten bei dem Bau der Eisenbahn hieselbst viele Ausländer einfinden werden, so werden vom Senate wegen deren Legitimation und Beaufsichtigung folgende Vorschriften erlassen und hiermit bekannt gemacht:

1. Jeder ausländische Arbeiter bei der Eisenbahn und dem Bahnhofe, der im bremischen Gebiete oder in der Stadt und den Vorstädten sein Quartier nehmen will, muß innerhalb 24 Stunden eine Aufenthaltskarte nachsuchen, welche unentgeltlich von der Polizei-Direction oder den Landherren ertheilt werden wird.

2. Diese Aufenthaltskarten sollen nur ertheilt werden, wenn der Arbeiter
   a. einen ordnungsmäßigen Paß, ein Wanderbuch oder einen, ihm bereits von einer Hannoverschen Behörde ertheilten Zulassungsschein vorzeigen wird, und
   b. zugleich nachweiset, daß er als Arbeiter bei den Arbeiten an der Eisenbahn oder dem Bahnhofe im hiesigen Staate zugelassen ist oder werden soll.

3. Die Arbeitsaufseher haben unter der Karte zu bemerken, daß der Arbeiter zugelassen ist, und hat sie nur Gültigkeit, wenn diese Bemerkung beigefügt worden.

4. Es ist allen Einwohnern sowohl in der Stadt und den Vorstädten als im Gebiete bei einem Thaler Strafe untersagt, einen ausländischen Arbeiter ins Quartier zu nehmen, wenn er ihm nicht eine solche Aufenthaltskarte vorzeigt.

5. Die Arbeitsaufseher haben eine Liste der zur Arbeit zugelassenen Fremden, d. h. nicht dem bremischen Staate angehörenden Arbeiter, dem Polizeiwachtmeister zu behändigen, welche wöchentlich mit ihm revidirt werden muß.

6. Die Liste muß den Namen und Geburtsort der Arbeiter enthalten, und ist jederzeit durch Beifügung der hinzugekommenen und Ausstreichen der Entlassenen vollständig zu erhalten.

7. Wenn ein Arbeiter entlassen worden, so ist dieses von dem Arbeitsaufseher unter dessen Aufenthaltskarte mit Beifügung des Tages der Entlassung zu bemerken.

8. Jeder Entlassene muß in den nächsten 48 Stunden nach seiner Entlassung sich aus hiesiger Stadt und Gebiet, bei Vermeidung der Verhaftung, Bestrafung und Abführung in seine Heimath entfernen.

9. Seine Legitimations-Papiere sollen ihm gegen Zurücklieferung der Aufenthaltskarte, worauf seine Entlassung bemerkt ist, zurückgegeben werden.

10. Jeder Hausbewohner, welcher einen entlassenen Arbeiter, nachdem ihm dessen Entlassung zur Kunde gekommen, weiter in Quartier nimmt oder behält, verfällt in einen Thaler Strafe.

11. Da diese Verordnung nur die Arbeiter an der Eisenbahn und an dem Bahnhofe betrifft, so wird dadurch in den bestehenden Anordnungen wegen sonstiger Fremden nichts geändert.

Beschlossen, Bremen in der Versammlung des Senats, den 24. und bekannt gemacht, den 27. April 1846.

N. 266. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

Die Wahrnehmung der pfarramtlichen Geschäfte am Bleck zu Grimberg, Diöcese Bochum, ist dem Pfarrer Schulze zu Wattenscheid auf Widerruf übertragen.

Münster, den 17. Juni 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 267. Prüfungen in den katholischen Schullehrer-Seminarien der Provinz.

Die diesjährigen Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien werden zu Paderborn am 31. Juli, zu Büren am 3. August, zu Münster am 24. August und zu Langenhorst am 3. September anfangen.

Diejenigen Jünglinge und Jungfrauen, welche, ohne in einem unserer Seminare sich vorbereitet zu haben, bei Gelegenheit der Seminar-Abiturienten-Prüfungen sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zum Elementarschulamte unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß diese ihre Prüfung

1) im Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn am 1. August,
2) „ Lehrer-Seminar zu Büren am 5. und 6. August,
3) „ Lehrerinnen-Seminar zu Münster am 25. August

Statt finden wird. Dieselben haben sich zwei Tage zuvor bei dem Seminar-Director einzufinden, um am Tage vor der mündlichen Prüfung schriftliche Probearbeiten anfertigen zu können. Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind vier Wochen vorher an den Seminar-Director einzusenden.

Münster, den 18. Juni 1846.

N. 268. Geschenk an den Taubstummenfonds.

Der zu Altena verstorbene Herr Gerhard Ludwig Quincke hat in seinem Testamente dem Taubstummenfonds ein Legat von 25 Thlr. vermacht. Wir fühlen uns verpflichtet, diese gemeinnützige Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Münster, den 19. Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 269. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission. In. 14185.

Zum Zweck der diesjährigen Ersatz-Aushebung für das stehende Heer, desgleichen der Superrevision sowohl aller, seit dem Monate August v. J. von den Truppentheilen wegen körperlicher Gebrechen vor beendigter Dienstzeit als untauglich entlassenen Personen, als der von den Prüfungs-Commissionen als dienstuntauglich anerkannten, zum einjährigen freiwilligen Militairdienste sich angemeldeten jungen Leute, wird sich die Departements-Ersatz-Commission für den hiesigen Regierungs-Bezirk an nachfolgenden Orten und Tagen versammeln und ihre Geschäfte verrichten:

am	3.	August	cur.	zu	Siegen,	für den	Kreis	Siegen,
„	5.	„	„	„	Erndtebrück,	„	„	Wittgenstein,
„	6.	„	„	„	Olpe,	„	„	Olpe,
„	8.	„	„	„	Lüdenscheid,	„	„	Altena,
„	10.	„	„	„	Hagen,	„	„	Hagen,
„	11.	„	„	„		„	„	
„	12.	„	„	„	Iserlohn,	„	„	Iserlohn,
„	13.	„	„	„	Arnsberg,	„	„	Arnsberg,
„	14.	„	„	„	Meschede,	„	„	Meschede,
„	15.	„	„	„	Brilon,	„	„	Brilon,
„	17.	„	„	„	Lippstadt,	„	„	Lippstadt,
„	18.	„	„	„	Soest,	„	„	Soest,
„	20.	„	„	„	Hamm,	„	„	Hamm,
„	22.	„	„	„	Dortmund,	„	„	Dortmund,
„	24.	„	„	„	Bochum,	„	„	Bochum,

Die Herren Landräthe haben hiernach die Vorladung der betreffenden Dienstpflichtigen zu bewirken.

Arnsberg, den 25. Juni 1846.

N. 267. Gebrauch der Strohdocken bei Dachdeckungen. Ia. 13633.

Der §. 43. der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 30. November 1841. wird höherer Anordnung zufolge dahin ergänzt, daß, wenn es gleich erlaubt ist, bei Gebäuden, die nicht weiter als 10 Fuß von einander entfernt stehen, Strohdocken unter die Dachpfannen zu legen, sobald die Docken durch dünnen Lehm gezogen und mit demselben gehörig eingetränkt sind; dabei aber doch der Feuersicherheit wegen zur unerläßlichen Bedingung gemacht werden muß, daß die Strohdocken durch die Pfannen vollkommen bedeckt werden.

Arnsberg, den 25. Juni 1846.

B. I. N. 268. Agentur. Ia. 12998.

Dem Kaufmann Heinrich Ranke zu Iserlohn ist die Konzession zur Uebernahme einer Agentur für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ertheilt worden.

Arnsberg, den 15. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg. N. 269.

Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik.

A. Beim Oberlandes-Gericht.

1) Der Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Gilow iſt an das Kammergericht verſetzt;
2) der Oberlandes-Gerichts-Referendar Pescatore iſt zum Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor ernannt.

B. Bei den Untergerichten.

3) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Holländer zu Laasphe iſt zum Director des Land- und Stadtgerichts in Rheine ernannt;
4) der Unteroffizier Haak iſt als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Erwitte,
5) der Sergeant Simpich als ſolcher beim Land- und Stadtgericht in Rüthen und
6) der anſtellungsberechtigte H. J. Montanus in Siegen in gleicher Eigenſchaft beim Land- und Stadtgericht daſelbſt angenommen;
7) der Landgerichtsbote Asheuer in Burbach iſt an das Land- und Stadt-Gericht in Rüthen, und
8) der beim Land- und Stadtgericht in Siegen als Hülfsbote beſchäftigte Unteroffizier Welle an das Landgericht in Burbach verſetzt.

Arnsberg, den 30. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors. N. 270.

Perſonal-Chronik.

In die Stelle des, zum Ober-Regierungs-Rath beförderten, und nach Magdeburg verſetzten Regierungs-Rath Rink, iſt der, mit der commiſſariſchen Verwaltung der Ober-Steuer-Inſpector-Stelle in Duisburg beauftragte Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Olberg, Allerhöchſt zum Regierungs-Rath, bei der Provinzial-Steuer-Direction hierſelbſt ernannt worden.

Münſter, den 22. Juni 1846.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin iſt unter dem 31. Mai 1846 N. 271.

Patent-Verleihung.

ein Patent

auf Preßvorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drahtfeilen mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen nachgewieſenen Zuſammenſetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

N. 272. Patent-Verleihung.

Dem Zuckersiederei-Direktor Karl Hauewald zu Brieg ist unter dem 31. Mai 1846 ein Patent

auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammenstellung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 273. Patent-Verleihung.

Dem Maschienenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 274. Patent-Verleihung.

Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin ist unter dem 12. Juni 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur zum Kuppeln der Octaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 275. Patent-Verleihung.

Dem Hof-Zinngießermeister Michaut zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1846 ein Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 276. Personal-Chronik. I d. 12174.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Schulamts-Kandidat Vetter ist als Lehrer bei der evangelischen Schule zu Hesselbach, im Kreise Wittgenstein, definitiv angestellt worden.

Bei-Blatt

zum 27. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 4. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 277. Verbot der Bremer- und der Weser-Zeitung.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Ministeriums des Innern mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. v. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter:

1) die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und

2) die Weser-Zeitung

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5. des Edicts vom 18. October 1819, im §. 4. der Verordnung vom 6. August 1837 und im §. 14. der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Münster, den 3. Juli 1846.

N. 278. Personal-Chronik.

Zur Verleihung der Pfarre zu Scheidingen an den bisherigen Pfarrer Werning zu Camen ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Münster, den 1. Juli 1846.

N. 279. Personal-Chronik. Des Königs Majestät haben den Provinzial-Steuer-Director Krüger in den Ruhestand zu versetzen, dagegen den bisherigen Geheimen Regierungs-Rath Göring in Magdeburg zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director hierselbst zu ernennen geruhet, und hat der Letztere nunmehr die Geschäfte seines neuen Amtes übernommen.

Münster, den 2. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 280. Personal-Chronik. Der Pfarr-Amts-Candidat Gustav Roth aus Siegen, ist in der Stelle des emeritirten Pfarrers Hampe zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Netphen, Diöcese Siegen, ernannt.

Münster, den 23. Juni 1846.

N. 281. Personal-Chronik. Der Candidat Adolph Müller aus Dortmund ist als dritter Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Unna landesherrlich bestätigt worden.

Münster, den 24. Juni 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

B. I. N. 282. Agentur. Ia. 1359v. Dem Kaufmann Arnold Porbeck zu Hattingen ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Arnsberg, den 24. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

N. 283. Personal-Chronik.

1) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Rodehuth zu Paderborn ist an das hiesige Collegium versetzt;
2) der Referendar Westphal ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor, und

3) der Auskultator Hopmann zum Referendar ernannt;
4) der Rechtskandidat Lohmann ist zur Auscultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten.

5) Der Land- und Stadtgerichts-Director Hülsmann zu Iserlohn ist zum ersten Director des Land- und Stadtgerichts zu Münster ernannt;
6) der Ober-Landesgerichts-Assessor Hoffbauer zu Oelde ist als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt;
7) der Ober-Landesgerichts-Assessor Burmann zu Duisburg ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid, und zum Gerichts-Commissar in Meinerzhagen ernannt;
8) dem Ober-Landesgerichts-Assessor Bangen zu Hattingen ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem dortigen Land- und Stadtgericht verliehen.

Hamm, den 30. Juni 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

N. 284. Chausseegeld-Erhebung zu Benolpe und Littfeld.

Auf der nunmehr völlig ausgebauten Kunststraße von Gräfenbrück nach Crombach wird in Folge höherer Bestimmung, an den Barieren zu Benolpe und Littfeld das tarifmäßige Chausseegeld, jeden Orts für eine Meile, vom 1. August d. J. ab erhoben werden, wobei jedoch eine Modification dahin Statt haben wird, daß die Passanten, welche auf der Wetterauer Straße von Aue nach Littfeld, oder umgekehrt von Littfeld nach Aue gelangen und einen Zettel über gezahltes Chausseegeld für eine Meile abgeben, beziehungsweise zu Littfeld und Aue nur noch für eine halbe Meile zahlen.

Münster, den 29. Juni 1846.

N. 285. Salzsellerei zu Altena.

In der Stadt Altena ist eine Königliche Salzsellerei eingerichtet und kann aus derselben das Salz zum gesetzlichen Preise, selbst in Mengen bis 3 Pfund, bezogen werden.

Münster, den 30. Juni 1846.

N. 286. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

I c. 14301. Der von den Stadtverordneten zu Obermarsberg zum Bürgermeister gewählte, frühere Rathsherr Heide ist bestätigt und in sein Amt eingeführt worden.

Heinrich Ferdinand Friedrich Diez ist mit höherer Genehmigung zum Civil-Supernumerarius der Regierung angenommen worden.

Id. 13235. Der Lehrer Rudolph Lagemann zu Caan bei Siegen ist als erster Lehrer zu Freudenberg, im Kreise Siegen, angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 27. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 4. Juli 1846.

N. 1382. Steckbrief hinter D. Lohberg.

Aus der Garniſon Luxemburg iſt der nachſtehend bezeichnete Musketier der 4. Kompagnie des Königlichen 37. Infanterie-Regiments Karl Heinrich Diedrich Lohberg aus Iſerlohn am 19. Mai d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Commando des beſagten Regiments nach Luxemburg abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 23. Juni 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt zu Iſerlohn geboren, evangeliſcher Konfeſſion, 23 Jahr 4 Monat alt, von Gewerbe Broncefabrikant, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, der Bart iſt im Entſtehen, hat ovales Kinn, blaſſe Geſichtsfarbe und runde Geſichtsbildung.

Bekleidung: eine Montirung, eine Tuchhoſe, ein Paar Stiefeln, ein Helm, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Säbel nebſt Koppel.

N. 1383. Steckbrief hinter W. Loog. Ia. 13623.

Der Maurer Wilhelm Loog aus Erkeln bei Brakel, Kreiſes Höxter, welcher durch unſer Reſolut vom 7. April c. zu einer ſechsmonatlichen Nachhaft in der Beſſerungs-Anſtalt zu Benninghauſen verurtheilt worden, iſt, nachdem er zu Hamm ſeiner Haft entlaſſen war, bis jetzt noch nicht in ſeiner Heimath eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die landräthliche Behörde zu Höxter abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 23. Juni 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Konfession, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und spricht deutsch.

B. VI. 6. N. 1384. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Landwirth Joseph Berghoff gnt. Pingel in der Röhre zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Endorf und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelen, Flur I. No. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 68, 69, 70, 76, 82/1 c, 83/3, 77f, 4/1 (Haus mit Nebengebäuden, Gärten, Aecker, Wiesen, Hude und Holz) abgeschätzt auf 8888 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31. Juli 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI 4. N. 1385. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Caspar Scherenberg auf der Weuste und dessen Sohnes August, eingetragen fol. 79 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 5280 Thlr, soll am 12. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 4. N. 1386. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Ferdinand Merken und Karoline geborne Schulte gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 118 unter der Flur Nr. II. Nr. 275, 276, 277, 278 der Steuergemeinde Haspe und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. I. fol. 81 unter der Flur Nr. II. Nr. 5, 8, 9, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 364 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Grundbesitzungen, welche gerichtlich zu 6545 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen am 29. Oktober 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Asbeck in der Hasperbache meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 1387. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der, sollo 63 des Hypotyekenbuchs von Wengern eingetragene, Kotten des Schlössers Caspar Heinrich Kauermann zu Wengern, abgeschätzt zu 1270 Thlr., soll am

4. August 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3.

N. 1388. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen der Eheleute Joseph Hackenbrauck zu Bausenhagen, A. Steuergemeinde Bausenhagen: 1) Flur III. Nr. 44, Hofraum, Kraut- und Baumgarten zu Bausenhagen, 112 Ruthen 75 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 16. und Scheune, abgeschätzt zu 1193 Thaler; 2) Flur III. Nr. 43, Baumgarten daselbst, abgeschätzt zu 175 Thlr.; 3) Flur X. Nr. 78/41, Heidegrund in der Waldemey, abgeschätzt zu 47 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 4) Flur I. Nr. 26a, Holzung, Priorsheide, abgeschätzt zu 506 Thlr. 20 Sgr.; B. Steuergemeinde Frömern: 5) Flur VII. Nr. 75, Holz, Bosselbahn, 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 137 Thlr. 15 Sgr., ad 1., 2., 3. Vol. I. fol. 64., ad 4. Vol. I. fol. 103. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Bausenhagen, ad 5. Vol. II. fol. 91. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Frömern eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. August 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2.

N. 1389. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Altenrüthen verstorbenen Jodocus Vollmer genannt Broll der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, werden sämmtliche Gläubiger des Jodocus Vollmer, sowie der Anton Vollmer aus Altenrüthen, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen spätestens indem vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Köhler auf den 4. August 1846, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und damit an Dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse noch übrig bleiben möchte. Auswärtigen Creditoren werden die Herren Justizräthe Förstige und Pape, als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Rüthen, den 29. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2.

N. 1390. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Tuchmachers Wilhelm Müller zu Hallenberg, nämlich: 1. Maria Clara, 2. Johann Jakob, 3. Johann Wilhelm, 4. Franz, 5. Anna Elisabeth, 6. Anna Katharina, Geschwister Müller zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücke: Flur I. 62, 63 mit Wohnhaus; III. 339, 580; IV. 20,

36 von 417 circa 70 Ruthen, 542, 591, 764; V. 252, 447, 618; VI. 435; VII. 29, 55; VIII. 175; X. 201, 358; XI. 6, 44, 194, 305b, 362, 587, 588, 780, XIII. 92, 93, 108, 237; XIV. 70, 72; XVIII. 79, 81, 366; XIX. 240, 387; 510, 530, 570, abgeschätzt auf 1285 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1391. Oeffentliches Aufgebot.

Oeffentliches Aufgebot. — Land- und Stadtgericht Unna.

Es ist die für die minorennen Kinder des Maurer Wilhelm Schwager zu Camen gefertigte Ausfertigung der Verhandlungen vom 3. October 1823 und 21. Juni 1824, worin diesen Kindern ein Muttergut von 107 Thalern 11 Sgr. 6 Pf. festgesetzt ist, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 13. December 1826 über die im Hypothekenbuche der Stadt Camen Vol. IV. fol. 232. erfolgte Eintragung verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dies Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monat, spätestens aber in dem auf den 3. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorne Dokument präcludirt werden, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden wird. Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Wiethaus, Rademacher und Koch und Justiz-Commissar Rumpff wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

B. III. 2. N. 1392. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das dem Franz Neuhaus zu Herpel zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Dumicke gelegene Haus und Gut von Heinrich Theile angekauft, Flur II. 448, 455, 466, 485; Flur III. 84, 163, 238, 242, 263, 264, 278, 307, 323, 332, 360, 383, 388, 407, 408, 439, 443, 456, 468, 470, 476, 505, 580, 591; Flur IV. 26, 40, 42, 53, 61, 69, 72, 93, 241, 248, 259, 268, 340, abgeschätzt auf 970 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 3. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in Theilen Hause zu Herpel subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1393. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Friedrich Wilhelm Heilenbeck zugehörige, auf'm Mühlenbrink beim

Herzkamp gelegene, fol. 101. des Hypothekenbuchs der Bauerſchaft Gevebreck eingetragene Ackergut, abgeſchätzt nach Abzug der darauf haftenden Laſten zu 4970 Thlr., ſoll am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 2. N. 1394. Subhaſtations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 21 des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Oberhenneborn eingetragenen Immobilien des Johann Lippes gnt. Lammers zu Oberrarbach, Flur IV. Nr. 35, 43; Flur V. Nr. 20, 21/1 und Haus 104 148, 152, 153; Flur VI. Nr. 36, 40, 41; Flur VII. Nr. 23, 28, 29, 36, 37, 45, 54, 56 derſelben Steuergemeinde aus Haus, Garten, Heid- und Ackerländern, einer Wieſe und Bergen beſtehend, 42 Morgen 142 Ruthen 95 Fuß enthaltend und zu 737 Thlr. 15 Sgr. taxirt, ſollen in Termino den 7. September 1846, Morgens 11 Uhr, in loco Oberrarbach in der Behauſung des Gierſe gnt. Mette verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 2. N. 1395. Subhaſtations-Patent.

Die Immobilien des verſtorbenen Franz Anton Schmidt in Hurel, nämlich Haus, Acker, Garten, Wieſen, Wildländer und Holzung, Flur I. Nr. 47, 49, 64, 65, 139, 140, 175, 176, 45/2, 46, 131/3, 133, der Steuergemeinde Hurel; Flur VI. Nr. 7 und 8 der Steuergemeinde Fredeburg, zuſammen 19 bis 20 Morgen, gerichtlich abgeſchätzt zu 517 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., ſollen am 9. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Etwaige Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem anſtehenden Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden und zu begründen.

Das in Lüringſen belegene Wohnhaus Nr. 9. des Tiſchlers Wilhelm Sander nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, Flur 9. Nr. 78, 122, 131 bis 140 und 145 der Steuer-Gemeinde Weslarn im Ganzen von 6 Morgen 177 Ruthen 90 Fuß, gerichtlich abgeſchätzt zu 1730 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., ſoll am 15. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. B. III. 2. N. 1396. Subhaſtations-Patent.

Soeſt, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Wohnhaus des Tagelöhners Georg Thiemann zu Wiltrop nebſt den dazu gehörigen Garten und Aeckern, Flur X. Nr. 2, 166, 167 und 168 der Steuergemeinde B. III. 2. N. 1397. Subhaſtations-Patent.

Oestinghausen im Ganzen von 2 Morgen 59 Ruthen 45 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 577 Thaler 22 Sgr. 2 Pf., soll am 16. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 24. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2.
N. 1398.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Wittwe und den Erben des Bernhard Bootz hier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg Vol. II. fol. 2. und Vol. VII. pag. 57. und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkten Grundstücke, Flur I. Nr. 338. mit darauf stehendem Wohnhause, taxirt zu 902 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 336, taxirt zu 28 Thlr.; Flur I. Nr. 194, taxirt zu 319 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; Flur V. Nr. 33, taxirt zu 5 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., nebst den dazu gehörigen Gerechtigkeiten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. September 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1399.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Kötter Heinrich Goorschlüter in der Westenfeldmark zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm gelegenen und Vol. 29, fol. 172 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, Flur I. Nr. 113 und Wohnhaus 114, 173, 199, 112, 174, abgeschätzt auf 866 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusenden Taxe, sollen am 14. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1400.
Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, von dem dahier verstorbenen Gerichtsboten Kapp gestellte baare Kaution von 100 Thlr. soll zurückgezahlt werden. Es werden daher im höheren Auftrage alle Diejenigen, welche an dieselbe aus seiner Dienstführung bisher unbekannt gebliebene Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 18. August, 1846 Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine zumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Kaution verlustig sein, und bloß an die Person des ꝛc. Kapp verwiesen werden sollen.

B. III. 1.
N. 1401.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 7 des Hypothekenbuches von Fischelbach, für die Ehefrau des Johannes Hatzig, Anne Catharine geb. Büdenbender, zum Sohl bei Fischelbach

eingetragene Grundstücke, Flur VII. Nr. 1, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 21, 23, 27, 28, 31, 45, 51, 53, 55, 59, 64, 68 und 46, abgeschätzt auf 1218 Thlr., sollen in Termino am 14 September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe liegt in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1. N. 1402. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne, in und bei Dahle belegene Besitzungen des Drathziehers Peter Wilhelm Pieper, Katastralgemeinde Dahle, Flur II. Nr. 366, im Schlittenhofe, Gebäudeplatz, Hofraum, 14 Ruthen, taxirt mit Einschluß des Hauses zu 520 Thlr.; II. 367, im Schlittenhofe, Garten, 3 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 4 Thlr.; IV. 209, oben in der Nette, Acker, 11 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 20 Sgr.; IV. 216, oben in der Nette, Wiese, 30 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.; II. 457, auf der Ebend, Gemüsefeld, 14 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; II. 223, auf'm Beil, Gemüsefeld, 25 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 25 Thlr. 20 Sgr.; II. 274, auf'm Beil, Gemüsefeld, 37 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; II. 33, am Knüboten, Acker, 21 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; IV. 340, in der alten Nette, Wiese, 26 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 13 Thlr 10 Sgr.; III. 26, in der Menscheid, Wiese, 71 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.; II. 978, Netzschlade, Acker, 20 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. 25 Sgr.; II. 987, Netzschlade, Acker, 30 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; II. 23, am Knüboten, Acker, 48 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 24 Thlr.; IV. 15, an den Lempfer, Gemüsefeld, 14 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. III. 390, im Saamenholze, Holz, 155 Ruthen, 25 Fuß, taxirt zu 8 Thlr.; II. 127a, am Schusseberg, Gemüsefeld, 7 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 7 Thlr. 24 Sgr.; II. 64a, im Schlade, Gemüsefeld, 4 Ruthen 60 Fuß, tairrt zu 7 Thlr.; II. 380, im Eikamp, Gemüsefeld, 12 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 20 Sgr.; III. 464b, auf dem Berg, Acker, 39 Ruthen, 30 Fuß, taxirt zu 7 Thlr 25 Sgr.; III. 457a, auf dem Berg, Acker, 82 Ruthen, taxirt zu 8 Thlr.; III. 498a, auf dem Berg, Acker, 37 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; II. 359, im Schlittenhofe, Garten, 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; III. 376, im Saamenholze, Holz, 34 Ruthen, taxirt zu 3 Thlr.; II. 227, am Beil, Gemüsefeld, 25 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; II. 270, auf'm Beil, Gemüsefeld, 19 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 19 Thlr.; III. 498b, auf'm Berge, Acker, 43 Ruthen, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; I. $^{47}/_{28}$, Dahler Giebel, Heide, 2 Morgen 62 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.; I. $^{49}/_{44}$, im Rüterschlade, Holz, 2 Morgen, 70 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; das ideelle Drittel der Flur III. Nr. 494, zur Größe von 1 Morgen 111 Ruthen 25 Fuß vermessene Hütung auf dem Berge, taxirt zu 1 Thlr.; das ideelle Drittel der Flur II. Nr. 365, zur Grundfläche von 2 Ruthen 70 Fuß vermessene Glühhütte, taxirt zu 21 Thlr.; das ideelle Drittel der hintersten Scheibe, oder $^1/_9$ der zu 165 Thlr. taxirten Schelten-Winne-Rolle, Ka-

taſtralgemeinde Neuenrade; IV. $^{29}/_{32}$, Dahler Wald, Holz, 1 Morgen 85 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 14 Thlr., ſollen am 16. September 1846, Morgens 9 Uhr, im Kaiſerſchen Gaſthauſe zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1403. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, der Ehefrau des Joſeph Knecht Anna Maria Eliſabeth geb. Bonacker von Dreislar zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Dreislar gelegenen Grundſtücke, Flur VI. Nr. 18, 19, 22, 27, 71, 96, 108, 112, 116, 128; Flur V. Nr. 1, 2, 3, 30 a, 39 a, 118, 133, 175, 322, 323, 351, $381/_6$, $381/_9$, $381/_{12}$, 430, nebſt aufſtehenden Gebäuden, 481; Flur VI. Nr. 20, 40, 42, 56, 102, 113, 117, 126, 130, 131, 133, 151, 156, 166, 168, 173, 190, 204, 209, 212; Flur VII. Nr. 25, 143, 155, 172, 173, 246, 254, 255, 258, 267; Flur VIII. Nr. 10, 11, 112, 116, 121, 190, 269, 326, 374, 397, 406, abgeſchätzt auf 1346 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 28. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1404. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, im Hypothekenbuch von Weitmar, Band II. Seite 337 eingetragenen und Flur III. Nr. $^{18}/_{13}$ c der neuen Mutterrolle, belegenen Grundſtücke des Schreiners Wilhelm Schmitz, nebſt dem darauf erbauten Hauſe, abgeſchätzt auf 923 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerm Bureau III. einzuſehendrn Taxe, ſollen am 30. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1405. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, dem Adam Betten jun. gnt. Goers zu Eshoff, Vol. I. fol. 50 des Hypothekenbuchs pro Altenbüren zugeſchriebene Goers-Gut, theils in der Steuergemeinde Altenbüren, theils Antfeld gelegen, abgeſchätzt mit der dem Gute zuſtehenden Holzgerechtſame zu 1501 Thlr., ſoll am 1. Oktober 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

Der

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg. B III. 1.

Der, den Erben Fünke zugehörige, in der Steuergemeinde Holthausen gelegene, Schmidts-Kotten, bestehend aus Gebäuden, einen Flächenraum von 84 Ruthen 2 Fuß; einem Garten von 9 Ruthen 9 Fuß Größe; Ackerländereien zusammen 6 Morgen 84 Ruthen 17 Fuß und Bergen, zusammen 17 Morgen 126 Ruthen 92 Fuß, abgeschätzt zu 726 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 8. October 1846, Morgens 10 Uhr, erbtheilungshalber in der Wohnung des Peter Fünke zu Holthausen nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter dem Präjudiz der Präclusion vorgeladen, spätestens in jenem Termine ihre Ansprüche anzumelden. Der Mitinteressent Friedrich vom Wege aber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er sich nicht spätestens in jenem Termine meldet, angenommen werden wird, er habe gegen die Subhastation und den Zuschlag an den Käufer nichts zu erinnern. N. 1406. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1.

Die, dem Rentmeister Becker zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Belecke gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 690, 691, 692, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 1040 Thaler, ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20 Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1407. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. I.

Das, Vol. III. fol. 109 des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Dorlar eingetragene Haus der Wittwe Cyriacus Mues in Dorlar, Flur XIII. Nr. 82/2 derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 100 Thaler, soll in Termino den 12. September, 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. N. 1408. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. I.

Die, im Grundsteuer-Kataster Flur III. Nr. 82 und 107/1 der Gemeinde Wengern eingetragenen, dem Landwirthe Wilhelm Rüping, dem Landwirthe Johann Heinrich Schulte-Becker gnt. Bremming und seinen Kindern daselbst gehörigen beiden Grundstücke, abgeschätzt zu 148 Thaler, sollen am 13. Oktober 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Realpräten- N. 1409. Subhastations-Paten

denten haben sich spätestens im Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Die Taxe ist im Büreau I. einzusehen.

B I. N. 1410. Steckbrief hinter R. Fromme.

Der, bereits im Amtsblatte pro 1845, Seite 666, steckbrieflich verfolgte Rudolph Fromme aus Altenmelrich ist zwar von der Polizeibehörde zu Bigge wegen Diebstahls verhaftet, allein auf dem Transporte hierher in Meschede wieder entsprungen.

Indem wir den ꝛc. Fromme näher signalisiren, ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Dortmund, den 15. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Altenmelrich, 36 Jahre alt, katholischer Konfession, 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur, hat eine schmale Stirn, hellblonde Haare, graue Augen, schmale Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht platt- und hochdeutsch.

Besondere Kennzeichen: er trägt einen Bruchband und hat eine lange Narbe und gespaltenen Nagel am linken Zeigefinger, desgleichen eine Narbe am rechten Finger.

B. I. N. 1411. Steckbrief hinter C. Joermann.

Der, zu einer achttägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte, nachstehend signalisirte Ackerknecht Karl Joermann aus Hilbeck, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Joermann vigiliren, im Betretungsfalle denselben verhaften, und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 17. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Konfession, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner gesetzter Statur.

B. I. N. 1412. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, dem Landwirth Johann Völker zu Garbeck zugehörigen Immobilien, Flur IV. 109, am Hahnenbreik; Flur V. 59/1, mit halbem Wohnhaus; Flur V. 249, an der Königsstraße; Flur VI. 209/1, am Fühlbrauk; Flur VIII. 15/2, in der schwarzen Schlade, in der Steuergemeinde Garbeck, taxirt zu 486 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., sollen am 29. September 1846, Morgens 11 Uhr, hier an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

N. 1413. Diebſtahl zu Windhöfel.

Dem Bandwirker Friedr. Schürmann auf dem Windhöfel ſind in den Tagen vom 27. bis den 31. Mai ein faſt neuer, blauer tuchener Ueberrock und ein grünes tuchenes Frauenkleid, von ſeiner unverſchloſſenen Schlafſtube, geſtohlen worden. Wir erſuchen Denjenigen, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ſofort in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 10. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1414. Diebſtahl bei Langerfeld.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni iſt bei Langerfeld aus dem Schachte des Schachtmeiſters Joh. Kern aus der Bergiſch-Märkiſchen Eiſenbahn eine große Kette, mit dem daran befindlichen Schloſſe gewaltſamer Weiſe geſtohlen worden.

Wir erſuchen Denjenigen, welcher über den Dieb, oder den Verbleib der geſtohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ſofort zu benachrichtigen.

Schwelm, den 10 Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1415. Diebſtahl auf der Weuſte.

Dem Bandwirker Johann Peter Tücking auf der Weuſte, ſind in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni, mittelſt Einſteigens und Erbrechens folgende Gegenſtände entwendet worden:

4 Paar Schuhe, ein paar Manns- ein Paar Frauens- und 2 Paar Kinderſchuh; 2 Paar Stiefeln; ein zephirtuchen Kinderkleid; zwei tuchene (graue) Weſten; ein zephirtuchen Kamiſol; ein Bügeleiſen; eine zinnerne Kaffekanne; ein hölzerner Pfeifenkopf mit Silberbeſchlag, mit hirſchhornem Rohr und ſchwarzem Schwung, mit neuſilbernen Ketten; ein porzellainener Pfeifenſtumpf, mit neuſilbernem Beſchlag, mit Paliſander-Rohr, mit Perlmutter eingelegt, und hörnernem Abguß; ein halb Dutzend rothe porzellainene Kaffeetaſſen; eine zinnerne Pfefferdoſe, Senfkännchen und Salzfaß, dieſe ſowohl als wie die vor aufgeführte Kaffeekanne, mit IPT K bezeichnet; ein Paar wollene Frauensſtrümpfe, ſchwarz von Farbe; eine Boſſtraube; ein violett kattunenes Halstuch; zwei blauſamoſen Halstücher; ein blau leinener Kittel; ein Schwarzbrod, eben angeſchnitten; ein Käſe; eine Dute mit 3 Pfund geſchälter Gerſte; eine Dute mit etwa 10 Pfund Buchweizenmehl; ein Paar wollene, weiß und grau melirte Socken; eine grau tuchene Kappe mit Schirm; ein blau gedruckter (weiße Blümchen) Geldbeutel.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Sachen, erſuchen wir Denjenigen, welcher über den Verbleib derſelben, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ungeſäumt in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 17 Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1416. Diebstahl auf der Zeche Trappe.

Zwischen dem 11. und 13. Juni, sind auf der Zeche Trappe mittelst Einbruchs 20 Fuß kupferne Röhren, Nahrungsröhren genannt, welche 1 Zoll im Durchmesser hatten,

gestohlen worden.

Wer über den Dieb, oder den Verbleib dieser Röhren Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 20. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1417. Diebstahl zu Wassercourl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai d. J. sind dem Weber Dellwig von Wassercourl aus seiner Arbeitsstube:

71 Ellen flächsene Leinewand, mit dem Webebaum entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns, oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 15. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1418. Diebstahl bei Methler.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J. sind dem Weber Friedrich Heinrich Bothe, von der Paschheide bei Methler, mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

82 Ellen flächsene Leinewand, mit der Weberrolle, welche letztere auf dem Wege nach Methler wieder gefunden ist; 11 Spulen mit flächsen Garn, jede 4½ Stück enthaltend; desg. 1½ Stück flächsen Garn; 9 Stück flächsen Garn.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 15. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1419. Diebstahl zu Oberahden.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. sind dem Weber Wilhelm Kehsenbaum von Oberahden mittelst Einbruchs aus seiner Arbeitsstube:

34 Ellen dünne flächsene Leinewand von seinem Webersthle abgeschnitten, und mit der Rolle

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Monate April d. J. sind dem Schäfer Heinrich Drees von hier, aus einem im Felde stehenden Schäferkarren, mittelst Einbruchs in denselben, folgende Gegenstände gestohlen worden: N. 1420. Diebstahl bei Unna.

ein Paar Schuhe, vorn und hinten am Absatze mit Hufnägeln versehen, und unter den Sohlen mit gewöhnlichen Schuhnägeln mit runden Köpfen beschlagen; ein Paar Fausthandschuhe, welche inwendig mit Wolle gefüttert, und von außen von Leinewand waren; ein paar Kamaschen von grauem Tuche, und ein ganzes und halbes Packet Rauchtaback.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 25. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Fabrikanten Caspar Feldhaus hier, sind in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai cur. aus einer, nach der Chaussee hin gelegenen Werkstätte nachbemerkte Gegenstände, mittelst Einbruchs, entwendet worden: N. 1421. Diebstahl zu Iserlohn.

1. circa 120 Pfund theils flache, theils kantige Armfeilen, einige mit dem Worte garantie, andere mit dem Namen Feldhaus bezeichnet; 2. eine Armfeile von circa 6 Pfund, mit dem Namen Söding, und einer kleinen Null (0) bezeichnet; 3. eine Armfeile mit den Buchstaben F. H. P. 4. eine Armfeile mit einem krummen gestielten Hammer als Zeichen; 5. 26 Stück ¾ Strohfeilen, mit dem Namen Feldhaus; 6. 6 Stück ¾ Strohfeilen, mit einem Hieb, und mit dem Worte Feldhaus; 7. 2 Stück lange halbrunde Raspeln, 18 Zoll lang, mit dem Namen Feldhaus; 8. 1 platte Bastardfeile von 18 Zoll Länge, mit dem Namen Feldhaus; 9. 1 flache Strohfeile von 18. Zoll, mit demselben Namen versehen; 10. 3 — 6 Stück halbrunde Strohfeilen, Einer; 11. 6 Stück platte Raspeln, Bastard, von 12 Zoll; 12. 6 Stück halbrunde Raspeln, Bastard, von 8 Zoll; 13. 1 kantige Armfeile, von etwa 4 Pfund mit Bastardhieb; 14. 2 Stück kantige Armfeilen, von demselben Gewichte, mit 3 Bastard, und einer Schlichtfeilen-Seite; 15. 1. 4. pfündige Armfeile, mit 2 Bastard, und 2 Schlichtseiten, (die Feilen von No. 11 bis 15 incl. waren vermuthlich unbezeichnet); 16. 20 Stück flache Strohfeilen, Einer, ⅝ mit dem Namen Feldhaus oder dem Worte garantie; 17. circa 30 — 40 Stück Strohfeilen, ¾ Einer, mit dem Worte granatie oder dem Namen Feldhaus; (sämmtliche Feilen von No. 1 bis 17. incl. waren noch ungehärtet;) 18. 1 dreikantige Feile von 11 Zoll, völlig fertig; 19. 1 dreikantige Feile von 8 Zoll, völlig fertig; von den beiden letztern kann die Bezeichnung nicht angegeben werden; 20. mehrere nicht anzugebende oder zu bezeichnende Feilen, von einem Haufen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen, und fordern Jeden, welchem über deren Verbleib, oder den Dieb etwas bekannt iſt, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1422. Diebſtahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts ſind aus dem Laden des hieſigen Kaufmanns Friedrich Landfermann, mittelſt Einbruchs außer 4 — 5 Thaler baaren Geldes vier Fächer mit Tuchen von verſchiedenen Farben, theils grau melirt, theils braun und grün, oder bläulich melirt, zum Werthe von 600 bis 800 Thlr., entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der geſtohlenen Waaren, fordern wir alle Diejenigen auf, die über den Verbleib der entwendeten Waaren oder zur Ermittelung der Thäter Auskunft zu geben vermögen, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 16. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1423. Diebſtahl zu Lünen.

Am 1. d. Mts. ſind dem Kaufmanne Hempelmann zu Lünen aus ſeinem Laden, circa 3⅛ Elle wollenes Hoſenzeug, ſchwarzer Grund, mit dunkelblauen Streifen; und der Wittwe Karl Flume daſelbſt ebenfalls aus ihrem Laden 5 oder 6 kattunene Tücher, von rothem Grunde, und mit gelben Blumen und Ranken, entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieſer Sachen, oder Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, erſuchen wir ſolches ſofort uns, oder der nächſten Ortsbehörde anzuzeigen. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe.

Dortmund, den 25. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1424. Diebſtahl zu Hacheney.

Dem Colonen Diedrich Viefhaus zu Hacheney ſind in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. aus dem Erdkeller ſeiner Wohnung nachfolgende Gegenſtände entwendet worden.

1 Fäßchen, 13½ Maaß Schnapps enthaltend; 1 Krug mit 3½ Maaß Schnapps; 1 Topf mit 8 Kannen Butter; 2 Brode; 4 Stuten, von Roggenmehl; ungefähr 2 Scheffel Kartoffeln; 1 Topf von 8 Kannen mit friſchem, eingeſalzenem Fleiſche, und ein kleiner Topf, mit 1 Pfund Butter.

Jeder, der über die Perſon des Thäters, oder den Verbleib der geſtohlenen Sachen Kunde hat, erſuchen wir, davon bei uns, oder der nächſten Polizeibehörde ſofort Anzeige zu machen.

Dortmund, den 25. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 1425. Aufforderung wegen einer muthmaßlich gestohlenen Kuh.

In der ersten Hälfte des Monats Mai v. J. scheint eine schwarzbunte Kuh entwendet zu sein, welche gegenwärtig im Besitze des Kötters Hemcke zu Annen sich befindet.

Wir fordern einen Jeden, dem zur gedachten Zeit eine Kuh entwendet ist, auf, uns solches anzuzeigen, auch die Kuh selbst in Augenschein zu nehmen, worüber der Handelsmann Jakob Gerson in Annen ebenfalls Mittheilung machen, auch die Kuh vorzeigen wird.

Dortmund, den 20. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1426. Diebstahl zu Langenholdinghausen.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai d. J. sind aus dem unverschlossenen Schaafstalle des Landmanns Hermann Rusch zu Langenholdinghausen vier Schaafe, von denen eins am Kopfe mit kleinen braunen Flecken gezeichnet ist, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Schaafe, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf Ermittelung des Thäters Bezug habende Umstände, sofort anzuzeigen.

Siegen, den 26. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1427. Diebstahl zu Effeln.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai cur. sind aus 5 Pflügen, die in dem Felde bei Effeln am Uelder Berge, auf verschiedenen Ländern standen, die s. g. kurzen Töggen, und außerdem eine Platthacke, worauf die Buchstaben S. R. E. und darunter ein Zeichen, welches eine Winde und ein Schloß vorstellen soll, eingeschlagen waren, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir einen Jeden, Alles, was zur Wiederherbeischaffung der Sachen, oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 24. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1428. Diebstahl zu Elieve.

Am 8. d. Mts. sind dem Müllerknecht Anton Schneider, aus der Windmühle bei Elieve:

1. eine Tabackspfeife mit hörnernem Rohre und Abguße, und porzellainenem Kopfe, mit Beschlag von gelbem Metall; der Schlauch des Rohrs mit silbernen Ringen und Knöpfen, nebst silbernem Pfeifenräumer; 2. ein Fernrohr mit vier Gläsern, und röthlicher Einfassung; 3. eine Brille mit gelber metallener Einfassung; 4. gegen 28. Stück Hühnereier,

entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der

beſchriebenen Gegenſtände, oder den Thäter Auskunft geben kann, hierüber bei der nächſten Polizeibehörde, oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 18 Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1429. Diebſtahl zu Nottorp.

Am 9. vorigen Monats, Nachmittags gegen 6 Uhr, ſind dem Heinrich Halberſchmidt gnt. Beiſenkemper zu Nottorp, aus deſſen Wohnung entwendet worden:

1½ Stück (a Stück 21 Köln. Ellen) graue feine flächſene Leinewand; 2 Stück aneinanderliegende Stück gröbere Leinewand; 1 blauer Manns-Ueberrock von Tuch mit Hornknöpfen (derſelbe war halb abgetragen); 3 Mannshemden von halbfeiner Leinewand, auf der Bruſtſeite gezeichnet entweder mit H. H. oder H. B.; ein Stück Grobbrod und ein Stück Kleinroggen.

Warnend vor dem Ankaufe erſuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der geſtohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächſten Polizeibehörde, Anzeige zu machen.

Erwitte, den 18. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1430. Diebſtahl am Rolande.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. ſind dem Caſpar Friedrich Höfinghoff am Rolande, Gemeinde Haſpe folgende Sachen, als:

3. zinnerne Kaffeekannen, 1 großer zinnerner Napf, 3 große zinnerne Schlüſſeln, 1 Topf mit geſchälter Gerſte, 1 angeſchnittenes Schwarzbrod, und 1 Kleinroggen

gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 19. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1431. Diebſtahl zu Kükelhauſen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. ſind dem Kleinſchmidt Karl Strepelmann in Kükelhauſen aus deſſen Schmiedegebäude:

12 Stück Feilen verſchiedener Gattung, gezeichnet Schürhoff et Comp.; 300 Pfund theils Platt- und theils Rund-Eiſen; eine Quantität Stahl,

gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Geräthſchaften, Eiſen und Stahlwaaren, und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 19. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1431. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs

1. aus dem Wohnhause des Landwirths Heinr. Georg Wimpelberg zu Oberhalthausen in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni cur. 5 Stücke halbgebleichtes Flächsen-Leinen, jedes Stück circa 20 Ellen lang, und circa ¾ Ellen breit, ungefähr 8 Ellen Leinewand aus halb Flächsen, und halb Baumwolle bestehend, ebenfalls ¾ Ellen breit, und erst halb gebleicht; und
2. aus dem Wohnhause des Oekonomen Wilhelm Hinterste Cassenberg zu Dahlhausen, in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ein altes, bereits geflicktes Bettuch von Flächsen Leinen; 12 Schwarzbrode, jedes circa 20 Pfund schwer, 6 Pfund Butter, 1 Paar rindslederen Halbstiefeln von einem circa 14 Jahre alten Knaben, und 1 Paar desgleichen eines circa 19 Jahre alten Jünglings,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 22. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1432. Anlegung eines Ziegelbrandes bei Limburg.

Der Ziegelbrenner Joseph Graff zu Elsey beabsichtigt auf dem, in der Gemeinde Limburg, zwischen dem Nahmer-Wege, dem Böing'schen Obergraben und dem Lennefluß gelegenen Grundstück des Herrn C. Haver hierselbst, mit Zustimmung des Letztern, einen Ziegelbrand anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer präklusivischen Frist van 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 23. Juni 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1433. Aufstellung zweier Dampfkessel zu Henghausen.

Der Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort beabsichtigt auf seiner chemischen Fabrik zu Hunghausen, Gemeinde Elsey, zwei Dampfkessel aufzustellen.

Alle Diejenigen, welche hierdurch ihre Rechte gefährdet glauben, werden nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 23. Juni 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1434. Steckbrief hinter H. Sessing.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, wegen Verbrechen zur Untersuchung gezogene und verhaftete Wasemeister Heinr. Sessing hierselbst, welcher unten näher signalisirt, ist auf dem Transporte nach Schwelm entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Schwelm vorführen zu lassen.

Gevelsberg, den 23. Juni 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 45 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Kinn, desgl. Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Bekleidung. Ein blauer Kittel, eine graue Sommerhose, Schuhe mit Riemen, Kopfbedeckung: eine schwarze Tuchkappe.

B. II. 1. N. 1435. Special-Separationen zu Wallen, Siedlinghausen und Lenne.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Münster werden jetzt folgende, mit einer allgemeinen Servitutbefreiung und Zusammenlegung der Grundstücke verbundene Spezial-Separationen von mir bearbeitet:

1. Die Spezial-Separation zu Wallen im Kreise Meschede, welche die sämmtlichen, zu den Fluren VII, VIII, IX, X und XI der Steuergemeinde Calle gehörigen Grundstücke umfaßt;
2. die Spezial-Separation zu Siedlinghausen im Kreise Brilon, welche die sämmtlichen, zur Steuergemeinde Siedlinghausen gehörigen Grundstücke betrifft;
3. die Spezial-Separation zu Lenne im Kreise Olpe, welche sich auf alle, zu den Fluren III, IV und V der Steuergemeinde Lenne gehörige Grundstücke erstreckt.

Zur Ermittelung der etwaigen unbekannten Interessenten, sowie Behufs Berichtigung des Legitimationspunktes werden obige Spezial-Separationen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche bei dem einen oder dem andern vorbezeichneten Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem, für die Spezial-Separation

ad 1. auf den 24. August 1846, früh 10 Uhr, in Meschede beim Gastwirth Schäfer;

ad 2. auf den 25. August 1846, früh 10 Uhr, in Siedlinghausen beim Gastwirth Droste;

ad 3. auf den 27. August 1846, Nachmittags 2 Uhr in Fredeburg beim Gastwirth Richter

vor mir anstehenden Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen obige Spezial-Separationen gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Zugleich wird es allen Abgabeberechtigten mit Hinweisung auf den §. 29 der Ablösungsordnung vom 18. Juni 1840 (Nr. 2107 der Gesetzsammlung pro 1840) überlassen, die jetzt sich darbietende Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Arnsberg, den 21. Juni 1846.

Cunitz
Oekonomie-Kommissions-Rath.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 28. Arnsberg, den 11. Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 287. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zur Fortsetzung des Dombaues in Cöln. I d. 14157.

Höhern Orts ist zur Fortsetzung des Dombaues in Cöln auch für das Jahr 1846 eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte im hiesigen Regierungs-Bezirke bewilligt worden.

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 27. Juli 1830 und 23. März 1832 (Beilagen zum Amtsblatt, Stück 31. Nr. 443. vom Jahre 1830 und Stück 14. Nr. 202. vom Jahre 1832) bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordern die katholische Pfarrgeistlichkeit und die Magistrate resp. Amtmänner hierdurch auf, die fragliche Kirchen- resp. Haus-Collecte bei den katholischen Familien des hiesigen Regierungs-Bezirks in dem Zeitraum vom 10. August bis 10. September dieses Jahres den bestehenden Bestimmungen gemäß abhalten zu lassen und die beigesteuerten milden Gaben unverzüglich an die betreffende Steuerkasse, zur vorschriftsmäßigen Einzahlung an unsere Hauptkasse bei der letzten Steuer-Ablieferung im Monat September, einzuschicken.

Arnsberg, den 1. Juli 1846.

N. 288. Reclamationen gegen die Klassensteuer. II c. 6750.

Wir machen die Einwohner von Arnsberg mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 24. December vorigen Jahres (im Amtsblatt für 1846 Seite 16) darauf aufmerksam:

1) daß die Reklamationen gegen die Klassensteuer binnen 3 Monaten vom Tage der Offenlegung der Klassensteuerliste auf der Geschäftsstube des Magistrats angebracht, und
2) bei dem Königlichen Landrath eingereicht werden müssen.

Arnsberg, den 3. Juli 1846.

N. 289. Landbeschäl-Abfohlung. Ia. 14639.

Die von den Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen in den nachstehenden Terminen auf den Stationen:

Uentrop	den	5.	August,	Morgens	8	Uhr,
Heeren	„	6.	„	„	„	„
Hörde	„	7.	„	„	„	„
An der Leithe	„	8.	„	„	„	„
Stirpe	„	5.	„	„	„	„
Brilon	„	7.	„	„	„	„
Glindfeld	„	8.	„	„	„	„
Hüsten	„	11.	„	„	„	„
Berwicke	„	12.	„	„	„	„

mit dem Gestütbrande versehen werden.

Die betreffenden Herren Landräthe werden hierdurch veranlaßt, eine ähnliche Veröffentlichung durch die Kreisblätter zu veranlassen.

Arnsberg, den 6. Juli 1846.

N. 290. Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staats-Schuldscheinen. II g. 7336.

Nach der Bestimmung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, soll die Ausreichung der neuen Zins-Coupons **Ser. X.** zu den Staats-Schuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis 1850 an die Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche außerhalb Berlin wohnen, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse erfolgen, indem weder die Controle der Staats-Papiere noch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sich wegen Verabfolgung oder Uebersendung der Coupons in irgend einen Schriftwechsel einlassen kann und alle an sie gelangenden Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben müssen.

Wir fordern daher die Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche sich der Vermittelung unserer Haupt-Kasse bedienen wollen, auf, die in ihrem Besitz befindlichen Staats-Schuldscheine unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, mit einem nach dem nachstehenden Formulare in doppelter Ausfertigung beizufügenden Verzeichnisse, in welchem die Staats-Schuldscheine nach den Kapitalbeträgen und nach den Buchstaben und den Nummern

geordnet einzeln aufgeführt werden müssen und der Kapitalbetrag am Schlusse zu summiren ist, an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zur Besorgung der neuen Zins-Coupons einzusenden. Die Verzeichnisse sind mit der Unterschrift des Inhabers unter Angabe des Standes und der Wohnung desselben zu versehen.

Wir bemerken dabei, daß die Sendungen von Staats-Schuldscheinen an die Regierungs-Haupt-Kasse im Inlande portofrei befördert werden, wenn auf dem Couvert bemerkt wird:

„Staats-Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

Auch die Zurücksendung von der Regierungs-Haupt-Kasse wird portofrei geschehen. Die von der Regierung nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, mit Beifügung des vorgedachten doppelten Verzeichnisses unter der vorgedachten portofreien Rubrik direct an die Controle der Staats-Papiere in Berlin einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an die Institute und Kassen selbst zurückschicken wird.

Arnsberg, den 7. Juli 1846.

Verzeichniß

der zur Ausreichung der neuen Zins-Coupons für 1847—1850 Ser. X. an die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg eingesandten Staats-Schuldscheine.

Laufende Nummer.	Der Staats-Schuldscheine			Anmerkung für die Einsender.
	Lit.	Nro.	Betrag.	
1	A.	700	1000	In diesem, in doppelter Ausfertigung einzusendenden Verzeichnisse werden die Staats-Schuldscheine nach der Reihefolge der Buchstaben und Nummern dergestalt eingetragen, daß zuerst alle Staats-Schuldscheine von 1000 Thlr., demnächst die von 500, 400, 300 Thlr. ꝛc. speziell nach einander folgen.
2	„	701	1000	
3	„	702	1000	
4	B.	1000	500	
5	„	1001	500	
6	„	1003	500	
7	C.	11000	400	
		Summa	4900	

Ort und Datum.

Namens-Unterschrift und Charakter des Einsenders.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 291. Zahlungen an die Deposital-Kassen der Gerichte.

Das Publikum wird höherer Anweisung gemäß darauf aufmerksam gemacht, daß alle Geldzahlungen oder Ablieferungen von Documenten, oder Sachen von Werth, welche zu den gerichtlichen Depositen geschehen sollen, zu Händen derjenigen drei Gerichtspersonen geschehen müssen, welche nach einem Aushange vor dem Deposital-Kassen-Zimmer eines jeden Gerichts, als Verwalter der Deposital-Kasse bezeichnet sind. Nur in Gegenwart dieser drei Beamten, die sämmtlich über den Empfang zu quittiren haben, kann eine den Ablieferenden entbindende Zahlung resp. Ablieferung erfolgen.

Arnsberg, den 2. Juli 1846.

N. 292. Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 293. Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 294. Personal-Chronik.

Id. 13778.

Der Schulamts-Candidat Ludwig Padberg ist zum Lehrer und Küster bei der katholischen Gemeine zu Oberhundem, Schul-Inspections-Bezirk Kirchhundem, Kreises Olpe, ernannt worden.

Id. 13980.

Der bisherige Lehrer zu Echthausen, Anton Goffmann ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Altengesecke, Schul-Inspections-Bezirk Erwitte, im Kreise Lippstadt, ernannt worden.

Id. 14336.

Bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Langerfeld, Schul-Inspections-Bezirk Ennepe, Kreises Hagen, ist der bisherige dritte Lehrer ꝛc. Fliegenschmidt zum zweiten Lehrer, und der Schulamts-Candidat Friedrich Schröder zum dritten Lehrer ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 28. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 11. Juli 1846.

N. 1437. Landes-Verweisung. In. 14,128.

Die nachstehend näher bezeichnete Juliane Gattung aus Berzhahn ist, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe, des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 6. Juli 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Konfession, 45 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht deutsch.

N. 1438. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Reservisten Hornisten Gottfried Schröder, geboren am 15. April 1817 zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
2) den Reservisten Johann Brasse, geboren am 22. April 1811 zu Hamm, Kreis Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg;
3) den Reservisten Carl Hermann Bäumer, geboren am 15. September 1819 zu Lünen, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
4) den Reservisten Franz Anton Hillefeld, geboren am 17. März 1815 zu Lincker-holzen, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
5) den Reservisten Friedrich Dröllner, geboren an 2. Februar 1812 zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg;
6) den Reservisten Karl Pfortje, geboren am 26. Juli 1817 zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
7) den Reservisten Maximilian Lemaire, geboren am 1. October 1815 zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;

8) den Reſerviſten Wilhelm Schlottmann, geboren am 1. October 1817 zu Deſtinghauſen, Kreis Soeſt, Regierungsbezirk Arnsberg;
9) den Reſerviſten Karl Traudt, geboren am 23. December 1813 zu Soeſt, Kreis Soeſt, Regierungsbezirk Arnsberg;
10) den Reſerviſten, Gefreiten Heinrich Wasmuth, geboren am 4. September 1815 zu Annen, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
11) den Reſerviſten Olivier Alexander Ferdinand Tacke, geboren am 5. October 1815 zu Caſtrop, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
12) den Reſerviſten Friedrich Berensmann, geboren am 14. Juli 1819 zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg;
13) den Reſerviſten Heinrich Kroll, geboren am 28. September 1820 zu Soeſt, Kreis Soeſt, Regierungsbezirk Arnsberg;

des 1ſten Bataillons (Soeſt) 16ten Landwehr-Regiments;

14) den Reſerviſten Guſtav Röhr, geboren am 15. Juli 1815 zu Gevelsberg, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg;
15) den Reſerviſten Ferdinand Bülbring, geboren am 4. April 1822 zu Voerde, Kreis Hagen, Regierunsbezirk Arnsberg;
16) den Reſerviſten Johann Heinrich Wilhelm Bröcking, geboren am 4. September 1819 zu Wattenſcheid, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg;
17) den Reſerviſten Karl Heinrich Valentin, geboren am 23. Mai 1815 zu Blankenſtein, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg;

des 2ten Bataillons (Iſerlohn) 16ten Landwehr-Regiments;

18) den Reſerviſten Johann Joſeph Schneider, geboren am 29. April 1814 zu Schmallenberg, Kreis Meſchede, Regierungsbezirk Arnsberg;
19) den Reſerviſten Ferdinand Adolph Gerke, geboren am 29. Auguſt 1821 zu Kückelheim, Kreis Meſchede, Regierungsbezirk Arnsberg;
20) den Reſerviſten Ludwig Teipel, geboren am 18. Juni 1819 zu Grafſchaft, Kreis Meſchede, Regierungsbezirk Arnsberg;
21) den Reſerviſten Caspar Boehmer, geboren am 8. Mai 1813 zu Drüggelte, Kreis Soeſt, Regierungsbezirk Arnsberg;
22) den Reſerviſten Karl Joſeph Schmidt, geboren am 11. Juli 1813 zu Belecke, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
23) den Reſerviſten Wilhelm Stämpfer, geboren am 25. Februar 1815 zu Arnsberg, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
24) den Reſerviſten Anton Gödde, geboren am 18. Auguſt 1816 zu Belecke, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
25) den Reſerviſten, Tambour Johann Joſeph Enſte, geboren am 22. November 1820 zu Warſtein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
26) den Reſerviſten Bernhard Schümer, geboren am 13. October 1817 zu Stockum, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;

27) den Reserviſten Anton Heberhold, geboren am 22. Juni 1818 zu Warſtein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
28) den Reserviſten Johann Enſte, geboren am 19. October 1818 zu Warſtein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg;
29) den Reserviſten Friedrich Baſtert, geboren am 11. Juli 1813 zu Lippſtadt, Kreis Lippſtadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
30) den Reserviſten, Tambour Benjamin Ruthenburg, geboren am 28. Auguſt 1819 zu Rüthen, Kreis Lippſtadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
31) den Reserviſten, Horniſten Friedrich Wilhelm Limpinſel, geboren am 25. October 1820 zu Geſecke, Kreis Lippſtadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
32) den Reserviſten Caspar Heinrich Schäfer, geboren am 31. Juli 1820 zu Weſternkotten, Kreis Lippſtadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
33) den Reserviſten Heinrich Karl Dienslage, geboren am 4. Juli 1820 zu Geſecke, Kreis Lippſtadt, Regierungsbezirk Arnsberg;
34) den Reserviſten Friedrich Brahs, geboren am 26. März 1812 zu Lippſtadt, Kreis Lippſtadt, Regierungsbezirk Arnsberg;

des 3ten Bataillons (Meſchede) 16ten Landwehr-Regiments;

35) den Reserviſten Heinrich Winter, geboren am 24. Juni 1809 zu Berleburg, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
36) den Reserviſten Joſt Krämer, geboren am 14. November 1807 zu Alertshauſen, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
37) den Reserviſten Johann Georg Betz, geboren am 5. November 1810 zu Girkhauſen, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
38) den Reserviſten Georg Friedrich Grebe, geboren am 16. April 1810 zu Elſoff, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
39) den Reserviſten Heinrich Wahl, geboren am 7. März 1814 zu Berleburg, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
40) den Reserviſten Johann Heinrich Dickel, geboren am 1. September 1814 zu Mellbach, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
41) den Reserviſten Johann Georg Womelsdorf, geboren am 13. Juni 1816 zu Wunderthauſen, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
42) den Reserviſten Heinrich Lauber, geboren am 14. März 1816 zu Wunderthauſen, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
43) den Reserviſten Georg Ludwig Linde, geboren am 19. Juni 1809 zu Berghauſen, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
44) den Reserviſten Heinrich Chriſtian Albert Zimmermann, geboren am 16. Februar 1822 zu Wingeshauſen, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;
45) den Reserviſten Friedrich Schneider, geboren am 22. Auguſt 1808 zu Raumland, Kreis Wittgenſtein, Regierungsbezirk Arnsberg;

46) den Reservisten August Erley, geboren am 9. April 1818 zu Plettenberg, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg;

47) den Reservisten, Gefreiten Johann Peter Lücke, geboren am 7. December 1820 zu Clöver, Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg;

des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37ten Infanterie-Regiments;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. October 1846, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen und, nachdem sie für Deserteure erklärt, auf Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Düsseldorf, den 1. Juli 1846.

Das Königliche Gericht der 14ten Division.

Graf von der Gröben, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. — Schmelzer, Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

N. 1439. Verdingung von Salz-Transporten.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf und Westernkotten, sowie von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren, an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine gelegenen Salz-Debits-Niederlagen, soll für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis Ende December 1848 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Cöln,
" " " zu Wesel,
" " " zu Duisburg,
bei der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salztransports von Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten und Lippstadt, nach den Faktoreien an der Lippe, der Ruhr und dem Rheine,"

versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 31. August d. J., des Nachmittags um 6 Uhr angenommen, und dann in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 12. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI 5. N. 1440. Subhastations-Patent.

Die, dem Stellmacher Heinrich Peter Vedder zu Kückelhausen und seinen Kindern zugehörigen Realitäten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause sub Nr. 89, nebst Stallung, Haus- und Hofraum, Flur III. Nr. 135; 2) 5 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, Flur III. Nr. 130; 3) 92 Ruthen 50 Fuß Gartenland, Flur III. Nr. 134; 4) 111 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 136/1; 5) 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 184; 6) 2 Morgen 118 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 185; 7) 1 Morgen 39 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 209; 8) 1 Morgen 143 Ruthen Holzung, Flur III. Nr. 223; 9) einem Wohnhause sub Nr. 134, am Steinbrink nebst Haus- und Hofraum Flur III. Nr. 430; 10) 73 Ruthen Garten, Flur III. Nr. 434; 11) 53 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 432; 12) 127 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 433; 13) 40 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 435 und gerichtlich nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 6581 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. VI. 3. N. 1441. Edictal-Ladung.

Nachdem bereits mittelst Verfügung vom 21. März d. J. über das Vermögen des von hier verschwundenen hiesigen Buchhändlers Georg Müller von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Ferié an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht zu versehenden, aus der Zahl der hier fungirenden Justiz-Commissarien: Ballot und Schuchart hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey zu wählenden Mandatar, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissar Rohl hier zum vorläufigen Curator und Contradictor ernannt ist und sie sich im Termine über dessen Beibehaltung zu erklären haben.

Iserlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3. N. 1442. Edictal-Ladung.

Am 8. September vorigen Jahres starb die Theodore Kemper zu Lünen, die Tochter der vorstorbenen Eheleute Kaspar Heinrich Kemper und Clara geborne Soermann, letztere angeblich aus Aschеberg. Ihr Nachlaß beträgt etwa 200 Thlr. Die unbekannten Erben derselben werden hierdurch aufgefordert, sich am 12. Januar

1847, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſonſt der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden wird.

Dortmund, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1443. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Ackersmann Caspar Gerlach zu Madfeld zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Madfeld gelegenen Grundſtücke, als: Flur I. Nr. 98; VI. 98, 99; II. 46; V. 44, 65, 66, 110, 194, 196, 321; VI. 100, 100, 101, 102, abgeſchätzt auf 2607 Thaler 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Bedingungen und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 3. Auguſt 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. N. 1444. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der Kotten der Eheleute Schuhmacher Peter Hellweg zu Vollmarſtein, eingetragen fol. 33 des Hypothekenbuchs dieſer Gemeinde und nach Abzug der darauf ruhenden Laſten, abgeſchätzt zu 1336 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., ſoll am 11. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

B. III. 3. N. 1445. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, dem Drechsler Gottlieb Elhaus zu Plettenberg zugehörigen, in der Steuergemeinde Plettenberg gelegenen Immobilien: 1) Haus nebſt Hofraum, Flur 9. Nr. 300, 7 Ruthen 1 Fuß, abgeſchätzt zu 400 Thaler; 2) Holz am Kirchlöh, Flur 2. Nr. 296, 1 Morgen 113 Ruthen, abgeſchätzt zu 2 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) Wieſe an der Grüne, Flur 3. Nr. 259, 14 Ruthen 57 Fuß, abgeſchätzt zu 90 Thlr.; 4) Ackerland an der Wikmert, Flur 5. Nr. 14, 2 Morgen 6 Ruthen und Holz daſelbſt, Flur 5. Nr. 15, 155 Ruthen 25 Fuß, abgeſchätzt zu 101 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., ſollen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, in Termino den 13. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. N. 1446. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Verleburg.

Die, dem Ludw. Friedrich, Ludwigsmann, zu Wingeshauſen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Wingeshauſen gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 65, Haus und Hofraum, abgeſchätzt zu 340 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 64, abgeſchätzt zu 10 Thlr.; Flur I. Nr. 66, abgeſchätzt zu 10 Thlr.; Flur I. Nr. 175, abgeſchätzt zu 6 Thlr.; Flur I. Nr. 214b, abgeſchätzt zu 12 Thlr.; Flur III. Nr. 206, abgeſchätzt zu 24 Thlr.; Flur III. Nr. 188/1a, abgeſchätzt zu 5 Thlr.; Flur IV. Nr. 202a,

abgeschätzt zu 12 Thlr.; Flur IV. Nr. 237, abgeschätzt zu 45 Thlr.; Flur IV. Nr. 364 b, abgeschätzt zu 36 Thlr.; Flur IV. Nr. 390, abgeschätzt zu 12 Thlr.; Flur IV. Nr. 427, abgeschätzt zu 4 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 1447. Subhastations-Patent.

Da der Kaufmann Peter Hemicker in Concurs gerathen ist, so soll die, demselben und der Maria Catharina Hemicker gehörige, Hälfte des Sessinghauser Osemundshammers und Theilungshalber zugleich die dem Wilhelm Vollmann gehörige andere Hälfte dieses Hammers, nebst Kohlenschoppen und den Zubehörungen Flur 3. Nr. 7, 9, 10, 13, 230, eingetragen im Hypothekenbuche der Rhader Bauerschaft, Vol. I. fol. 316 und 301, im Ganzen abgeschätzt zu 1125 Thlr. Berliner Courant, in Termino den 19. August d. J., Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 3. N. 1448. Subhastations-Patent.

Nachstehend bezeichnete, dem Joh. Jost Weyandt zu Schomeder zugehörige, in der Katastralgemeinde Schomedergelegene und Vol. I. fol. 21. des Hypothekenbuchs für Schomeder eingetragene Immobilien: Flur II. Nr. 104, 160, 193, 237; I. 112; II. 248, 207; I. 178, 132 b, 107 a; II. 302, zusammen abgeschätzt auf 681 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 8. August 1846, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. III. 3. N. 1449. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Eckhardt Wagener zu Sohl zugehörige, in der Katastralgemeinde Fischelbach belegene und Vol. I. fol. 6. des Hypothekenbuches von Fischelbach eingetragene Immobilien, als: Flur VII. Nr. 2, 3, 6, 10, 13, 17, 18, 19, 25, 30, 36, 41, 44, 47, 48, 49, 50, 54, 57, 60, 63, 66 und 70, zusammen zu 1861 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 13. August 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum. B. III. 3. N. 1450. Subhastations-Patent.

Die, zur Nachlaßmasse des Friedrich Bilstein zu Vörde gehörigen drei Kure der Steinkohlenzeche Vörde, eingetragen im Berg-Gegenbuche Band XXIII, Seite 315,

sub Nr. 4, ſollen in Termino den 14. Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle zum Verkaufe ausgeſetzt werden. Die Beſchreibung der Zeche nebſt den Vorwarden ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

B. III. 3.
N. 1451.
Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachfolgende, dem Rentner Moritz de Boy und den Erben der Ehefrau des Letztern gemeinſchaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Bochum belegene Grundſtücke: 1) der Haus- und Hofraum Flur V. Nr. 584, groß 24 Ruthen 50 Fuß, nebſt dem darauf befindlichen Wohnhauſe, einer Scheune und einem Brauhauſe, im Ganzen abgeſchätzt auf 3360 Thlr.; 2) der Garten an der lutheriſchen Kirche, Flur V. Nr. 576, groß 32 Ruthen, abgeſchätzt zu 292 Thlr.; 3) das Ackerland am Reitwege, Flur VI. Nr. 4, groß 16 Morgen 8 Ruthen, veranſchlagt zu 4492 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) das Ackerland am Reitwege, Flur VI. Nr. 11, groß 3 Morgen 115 Ruthen, veranſchlagt zu 946 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 5) das Ackerland im Grieſenbruch, Flur VII. Nr. 73, groß 2 Morgen 44 Ruthen, veranſchlagt zu 336 Thlr. 20 Sgr.; 6) das Ackerland oberſte Lohberg, Flur IV. Nr. 38, groß 1 Morgen 29 Ruthen, veranſchlagt zu 267 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 7) das Ackerland unterſte Lohberg, Flur III. Nr. 28, groß 2 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß, veranſchlagt zu 478 Thlr. 15 Sgr.; 8) der Garten bei der Stadt Flur V. Nr. 364, groß 1 Morgen 57 Ruthen, veranſchlagt zu 1106 Thlr.; 9) der Garten bei der Stadt, Flur V. Nr. 365, groß 117 Ruthen, veranſchlagt zu 546 Thlr.; 10) der Garten bei der Stadt, Flur V. Nr. 445, groß 1 Morgen 108 Ruthen, veranſchlagt zu 1152 Thlr.; 11) das Ackerland am Dieſenberge, Flur VII. Nr. 94, groß 1 Morgen 54 Ruthen, veranſchlagt zu 156 Thlr.; 12) das Ackerland am Dieſenberge, Flur VII. Nr. 95, groß 1 Morgen 132 Ruthen, veranſchlagt zu 225 Thlr. 10 Sgr.; 13) der Garten in der Hohgate, Flur V. Nr. 199, groß 32 Ruthen, veranſchlagt zu 110 Thlr.; 14) der Garten in der hinterſten Straße, Flur VIII. Nr. 142, groß 69 Ruthen 50 Fuß, veranſchlagt zu 350 Thlr.; 15) die Wieſe auf dem Dieſenberge, Flur VII. Nr. 76, groß 159 Ruthen 86 Fuß, veranſchlagt zu 200 Thlr.; 16) das Ackerland an der Windmühle, Flur IX. Nr. 35, groß 1 Morgen 136 Ruthen, veranſchlagt zu 252 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 17) das Ackerland vor dem Bongardsthore, Flur VIII. Nr. 158, groß 1 Morgen 112 Ruthen 50 Fuß, veranſchlagt zu 568 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 18) das Ackerland an den Becken, ein Theil von Flur VIII. Nr. 2, groß 1 Morgen 62⅔ Ruthen, veranſchlagt zu 323 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 19) das Ackerland vor dem Bongardsthore, ein Theil des Grundſtücks, Flur VIII. Nr. 155, groß 1 Morgen 116 Ruthen 12 Fuß, veranſchlagt zu 822 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſollen am 21 Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle Theilungshalber ſubhaſtirt werden. Die Taxationsverhandlung iſt nebſt dem Hypothekenſcheine in unſerm Büreau III einzuſehen. Zugleich werden alle unbekannte Re-

alprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Licitationstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3.

Die, zum Nachlaſſe der Eheleute Peter Joſeph Schulte-Oeſtrich und Maria Agnes geb. Nierhoff zu Oeſtrich gehörige, in der Steuergemeinde Caſtrop, Flur XV. Nr. 203 der neuen Mutterrolle belegene Weide, der Plaſterkamp genannt, abgeſchätzt auf 2400 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am 22. Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle Theilungshalber ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. N. 1452. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3.

Die, den Beneficial-Erben der verſtorbenen Eheleute Bäcker Friedrich Biſterfeld, zu Hagen zugehörigen Immobilien, welche aus einem, an der Hauptſtraße zu Hagen belegenen Wohnhauſe nebſt Stallung und Nebengebäude 13 Ruthen 50 Fuß, Haus und Hofplatz und 150 Ruthen Ackerland am Goldberge beſtehen, und Flur IV. Nr. 164. und Flur Flur V. Nr. 152. der Grundſteuer-Mutterrolle, ſo wie Vol. IV. fol. 16. des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragen, auch zu 950 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau III. einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt worden ſind, ſollen am 26. Auguſt 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dem Termine zu melden. N. 1453. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 85, 86, 87 und 88 der neuen Mutterrolle belegenen Grundſtücken, nebſt dem auf der Nr. 88. erbauten Wohnhauſe und Stallung des Johann Peter Halbach, eingetragen im Hypothekenbuche von Witten Vol. 5. pag 1. und abgeſchätzt auf 1740 Thaler, zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III einzuſehenden Taxe, ſoll am 2. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. N. 1454. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2.

Der, der Wittwe Johann Heinrich Boelhoff und Erben zugehörige, in der Steuergemeinde Witten, Flur I. Nr. 152 und 241 der neuen Mutterrolle belegene, Boelhoffs Kotten, nebſt den auf letzterer Nr. befindlichen Gebäuden, abgeſchätzt auf 787 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerm Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am 18. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. N. 1455. Subhaſtations-Patent.

B III. 2. N. 1456. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Peter Sandhövel an der Hauptstraße hierselbst, Nr. 152, nebst 42 Ruthen 56 Fuß Hausplatz, Hofraum und Obstgarten, Flur C. Nr. 689 und 690, nach Abzug der darauf haftenden Rentei-Gefälle, taxirt zu 1582 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 8. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2. N. 1457. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, aus Wohnhaus, Schmiede, Stallung, Garten, Ackerland, Wiese und Busch-Grund bestehende Besitzung des Peter Caspar Hütz am Berge oder im Siepen bei Gevelsberg belegen, eingetragen Blatt 71 der Bauerschaft Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 1630 Thlr., soll am 9. September 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

B. III. 2. N. 1458. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe und den Minorennen H. P. Heiden, den Eheleuten Joseph Wienold und dem Heinrich Wilhelm Schmidt gehörende, Band I. fol. 228, im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Besitzung im Rehsiepen, welche aus den Parzellen Flur I. Nr. 168, 169, 170 nebst Gebäuden, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179; Flur II. Nr. 32 Steuergemeinde Wehringhausen besteht und zu 2283 Thlr. 23 Sgr. taxirt ist, soll in dem auf den 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle bezielten Termine theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1459. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Daß, der Wittwe Peter Adolph Trimpop und deren Kindern gehörige Ackergut zu Hülscheid, eingetragen im Hypothekenbuche der Milder Bauerschaft, Vol. III. fol. 43, abgeschätzt zu 1050 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Dresel zu Hülscheid, subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1460. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, im Hypothekenbuche der Steuergemeinde Thülen, Vol. IV. fol. 9 eingetragenen, Besitzungen des Franz Witteler s. Finger zu Nehden und dessen Kinder, taxirt zu 1215 Thlr. 15 Sgr., sollen am 12. September 1846, Morgens 11 Uhr, in

Nehden in der Behausung des Vorstehers Bartscherer subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 2. N. 1461. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe Bernhard Blume dahier gehörige, im Hypothekenbuche von Menden, Vol. IX. fol. 29 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum XIII. 400, auf 531 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen. B. III. 2. N. 1462. Subhastations-Patent.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen Steigers Ludwig Sauer zu Burbach gehörigen 10 Kure der Eisenstein-, Kupfer- und Bleierzgrube Gammbach bei Burbach, sollen im Termine den 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Caine zu Burbach öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung der Grube sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, im obigen Termine zu melden. Zugleich werden alle unbekannte Berggläubiger aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III 2. N. 1463. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. II. fol. 81 und Vol. III. fol. 242 vermerkten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 681 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Immobilien des Herrmann Plate zu Kiersperhagen sollen am 15. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2. N. 1464. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. IV. fol. 263 vermerkte, dem Joh. Pet. Borlinghaus und dessen Tochter Marie Catharine Borlinghaus verehelichten Vollmer zugehörige, Ausweise der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 819 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Ackergut auf dem Berge, soll am 24. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 2. N. 1465. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Wittwe Bergmanns Heinrich Göge in Hacheney, Steuergemeinde Hacheney: 1) Flur I. Nr. 19, am Hause, Garten, 90 Ruthen 60 Fuß; 2)

Flur I. Nr. 20., Haus- und Hofraum im Dorfe, 13 Ruthen 20 Fuß, taxirt mit dem Hause zu 552 Thaler 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 21. September 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1466.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Nach höherer Bestimmung sollen folgende landesherrlichen Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden: 1. die Zeche Friedrich Anton bei Niederwenigern an der Ruhr gelegen; 2. 40 Kure an der Zeche Schultenkämperbank in der Brut Horst an der Ruhr; 3. 25⅜ Kure an der Zeche Altemann Unterwerk, in der Weitmar-Mark gelegen, resp. an den damit durch Konsolidation verbundenen Werken: a. Johann Heinrich, Nr. I. und II., 10 Kure und b. Johannenglück 3⅓ Kure; 4. 42⅔ Kure an der Zeche Preußische Adler im Ardey gelegen. Der desfalsige Bietungstermin steht auf den 14. August, 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen der genannten Werke können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

B. III. 1.
N. 1467.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, den Eheleuten Joseph Koch und Veronica, geborene Areus zu Elben zugehörige, in der Katastralgemeinde Wenden, im Dorf Elben gelegene Haus mit Grundstücken, Flur I. 486, 487, 508, 509, 539, 540, 555, 561, 562, 612; Flur II. 1, 2, 65, 66, 168, 171, 329, 330, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 353, 374, 406, 422, 456, 457, 494, 503, 563, 595, 614, 625, 626, 692; Flur X. 98, 250, 284, 289, 290, 300, 301, 308, 309, 313, 314, 321, 322, 326, 327, 330, 341, 343, 346, 349, 354, 355, 360, 361, 365, 366, 371b, 374, 388, 396, 422, 449, 474. 476, nebst Berechtigung in der Elbener Jahnschaft eingetragen, Vol. III. fol. 26 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1134 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in Koch's Hause zu Elben subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 1468.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Stadt und in der Steuergemeinde Wattenscheid gelegene Grundstücke der Wittwe und Erben Wirths Heinrich Wilhelm Beckmann zu Wattenscheid: 1. das Wohnhaus nebst Zubehör auf Flur III. Nr. 67, abgeschätzt zu 1490 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 2. der Garten am Schemme, Flur III. Nr. 321, groß 102 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 306 Thlr.; 3. der Garten in den Becken, Flur III. Nr. 345, groß 15 Ruthen 25 Fuß, abgeschätzt zu 30 Thaler; 4. der Garten am Schemme, Flur III. Nr. 320, groß 27 Ruth. 75 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr.; 5. das

Ackerland am Remnasiepen, Flur IV. Nr. 169, groß 129 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. October 1846, Morgens 12 Uhr, zu Wattenscheid in der Behausung der Wittwe Neuhaus subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1469. Edictal-Ladung.

Zur Berichtigung des speciellen Eigenthums der, am 4. Februar und resp. am 4. Mai 1773 von Johannes Hoßbach eingelegten Steinkohlenmuthungen, Glückauf bei Altendorf und Aufgottgewagt bei Hattingen, werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Hoßbach, mit dem Bemerken, daß auf diese Muthungen die Wittwe und Erben Peter Schulte zu Wengern, Kaufmann Johann Heinrich Wiesmann zu Essen, die Erben Christoph Vollmer zu Hattingen, Johann Heinrich Bölhoff daselbst, Schenkwirth Arnold Rottmann zu Winz, Wilhelm Kirchhof genannt Dinnendahl zu Wengern, Erben Heinrich Wilhelm Stratmann zu Herbederholz und Zollamts-Assistent Wilhelm Heymann zu Herbestahl Ansprüche angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, spätestens in Termino den 6. October, Morgens 11 Uhr, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich legitimirenden Gewerken allein für beliehen erklärt und diejenigen Kurtheile, auf welche Niemand einen bescheinigten Anspruch erhoben hat, den übrigen Gewerken zugetheilt werden sollen.

Bochum, den 17. Juni 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

B. VI. 1. N. 1470. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Röllenbecks Kotten des Diederich Heinrich Padberg zu Durchholz, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 129 und zu 5327 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Durchholz subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1471. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Canstein.

Die, den Erben Franz Wilhelm Willecke zu Udorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Canstein gelegenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 295, 295, 295, 296, 14, 81, 90, 95, 122, 150, 151, 181, 286, 406, 423, 12, 436; Flur II. Nr. 18, 23, 83, 86, 94, 112, 122, 125, 167, 193, 196, 223, 254; Flur III. Nr. 31, 58, 105; Flur I. Nr. 97, 165, 364, abgeschätzt auf 4602 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1846, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Franz Menne zu Udorf, theilungshalber subhastirt werden.

B I. N. 1472. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, dem Jost Hofmann junior zu Weidenhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Weidenhausen gelegene und im Hypothekenbuche Weidenhausen Vol. II. fol. 61. eingetragene Grundstücke, als: Flur III. Nr. 5, 322; Flur I. Nr. 54, 168 und 169, zusammen zu 316 Thlr. abgeschätzt, sollen in Termino den 26. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 1473. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Der, dem abwesenden Johann Peter Quast gut. Fleiger aus Hünsborn zugehörige, in der Katastralgemeinde Hünsborn gelegene Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 48 Morgen 27 Ruthen 13 Fuß oder 34½ Thaler Bergtaxe, abgeschätzt auf 276 Thlr., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 28. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in Fleiger's Hause zu Hünsborn subhastirt werden.

B. I. N. 1474. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Weber Franz Rinke in Berwicke gehörige, Wiese im Borgeler Mersch, in der Mutterolle der Steuergemeinde Stocklarn, Flur I. Nr. 81, zu 50 Ruthen 20 Fuß verzeichnet, und zu 61 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 5. October 1846, Morgens 10 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 19. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1475. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Wittwe und den Kindern des Wirths Johannes Griffe zu Wilgersdorf gehörige, in der Katastralgemeinde Wilgersdorf belegene, Immobilien: I. Wiesen, Flur II. Nr. 185, 122 R. 60 F., zu 102 Thlr. 5 Sgr.; Flur II. Nr. 673, 32 R. 75 F., zu 43 Thlr. 20 Sgr.; Flur II. Nr. 684, 28 R. 40 F., zu 47 Thlr. 10 Sgr.; Flur II. Nr. 747, 49 R. 80 F., zu 49 Thlr. 24 Sgr. — II. Aecker: Flur I. Nr. 375, 44 R. 65 F., zu 14 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 382, 83 R. 20 F., zu 20 Thlr. 24 Sgr.; Flur I. Nr. 658, 94 R. 90 F., zu 31 Thlr. 19 Sgr.; Flur I. Nr. 804, 59 R. 60 F., zu 3 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; Flur II. Nr. 539, 28 R. 15 F., und II. 540, 14 R., zusammen zu 2 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; Flur II. Nr. 584, 268 R. 60 F., zu 67 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; Flur II. Nr. 910, 142 R. 75 F., zu 57 Thlr. 3 Sgr.; Flur II. Nr. 1025, 130 R. 80 F., zu 43 Thlr. 18 Sgr.; Flur II. Nr. 1040, 147 R. 80 F., zu 49 Thlr. 8 Sgr.; Flur II. Nr. 1947, 59 R. 50 F., zu 17 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. — III. Gärten: Flur II. Nr. 1394, 6 R. 65 F., zu 8 Thlr. 26 Sgr.; Flur II. Nr. 1252, 4 R. 20 F. zu 4 Thlr. 27 Sgr. — IV. Hau-

berg: 5 Albus vom Compler A., zu 280 Thlr.; 4 Albus vom Compler B., zu 288 Thlr; 14 Albus vom Compler C., zu 22 Thlr. 12 Sgr.; 1 Albus vom Compler D. zu 80 Thlr.; 4 1/16 Pf. vom Compler E. zu 32 Thlr. 15 Sgr. — V. Hackefeld: Flur I. Nr. 1048, 49 R. 70 F., zu 3 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.; Flur II. Nr. 225, 64 R. 70 F., zu 6 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.; Flur II. Nr. 246, 72 R. 5 F., zu 7 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., und Flur I. Nr. 5, Wüstung, 98 R. 90 F., zu 4 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirt, sollen am 6. October 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung der Wittwe Johannes Grisse zu Wilgersdorf, vor dem Land- und Stadtgerichtsdirektor von Raesfeld, nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B. I. N. 1476. Subhastations-Patent.

Die, auf dem Höchsten belegene, Besitzung des Bergmanns Heinrich Nagel und seiner Kinder, Steuergemeinde Wellinghofen, Flur V. Nr. 3²⁹/₂, Finklöther Mark Holz mit Wohnhaus, 31 R.; Flur V. Nr. 3²/₃, daselbst, Holz, 5 M. 31 R. 25 F. taxirt zu 143 Thlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 19. October 1846 Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 1477. Steckbrief hinter J. Stamm.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann Stamm aus Bellersen, welcher mittelst Passes, vom 6. October 1845 nach Elberfeld gereiset ist, um dort in Arbeit zu treten, und dessen Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, hat wegen Steuer-Contravention eine Gefängnißstrafe zu erleiden. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle uns dessen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Brakel, den 26. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Konfession, 53 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

N. 1478. Diebstahl zu Eickel.

Dem Kleidermacher Moses Abraham zu Eickel ist am 7. Juni c. aus seiner Wohnstube Zeug zu einer noch ungerichteten Weste, aus wollenem und seidenem Stoff bestehend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, die ihm

bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1479. Diebstahl zu Hordel.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni c. sind dem Landwirthe Heinrich Wilhelm Frimbusch gut. Lindemann zu Hordel mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

2 Seiten Speck, woran sich die Schultern noch befanden, von einer waren am hintersten Ende etwa 6 Pfund abgeschnitten. Beide Seiten waren circa 100 Pfd. schwer; 2 Seiten Speck, ohne Schultern, jede circa 40 Pfd. schwer; eine Schweineschulter von etwa 20 Pfd.; 5 Schinken, worunter einer 19 Pfd., die übrigen 14, 15, 16 Pfd. schwer waren; 2 halbe Schweinsköpfe; ein Rückenstück vom Schweine, circa 9 Pfund schwer; mehre Stücke getrocknetes Rindfleisch; ein steinerner Topf mit 6 Maaß Schmalz.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 27. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1480. Diebstahl zu Beyenburg.

In der Nacht vom 11. zum 12 dieses Monats sind aus der Kirche zu Beyenburg mittelst äußern und innern Einbruchs, und mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, und zwar:

ein Altartuch von Gebild, etwa 7½ Ellen lang, und 1½ Elle breit, welches in der Mitte einen kleinen Brandschaden hatte; ein Handtuch; ein kupfernes Weihrauchfaß, mit vier kupfernen Ketten; eine silberne, vergoldete Monstranz, deren oberer Theil ovalrund (herzförmig) gestaltet war. Dieselbe war mit Laubwerk, zwei Cherubinen, jeder ein Weihrauchfaß in der Hand habend, mit einem Muttergottesbilde die unbefleckte Empfängniß Mariä vorstellend, und auf einem Halbmonde stehend, sodann mit dem Bildnisse Gottes des Vaters, auf Wolken schwebend, darüber der heilige Geist in Gestalt einer Taube, verziert. Diese Bilder, von gegossenem Silber, waren alle, jedoch jedes besonders, auf einer vergoldeten Silberplatte angeschroben. In der Spitze der Monstranz befand sich eine Rosette, worin ein rother, länglich viereckiger Edelstein mit abgeschliffenen Kanten. Die Lunula in der Monstranz war von Silber und stark vergoldet, ebenso der Fuß derselben; und es befanden sich an ihr theils an Bändern theils an Kettchen befestigt, fünf silberne stark vergoldete Denkmünzen, welche von der Größe eines Zweithalerstückes waren, mit Ausnahme einer, die etwa 2½ Zoll im Durchmesser hatte, und auf deren einer Seite Jesus der Kinderfreund während auf der andern Seite ein Bild, die Taufe Jesu vorstellend, abgeprägt war; zwei kupferne Armleuchter; eine Laternenplatte von übersilbertem Kupfer; vier Kerzenleuchter vom feinsten Zinn, silberähnlich ganz neu, von verschiedener Größe.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor der Annahme der geſtohlenen Gegenſtände warne, erſuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib derſelben, oder die Perſonen der Diebe, deren anſcheinlich mehrere geweſen ſind, bekannt ſein möchte, mir oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 21. Juni 1846. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

Im Amte Hattingen ſind mittelſt Einbruchs geſtohlen worden: N. 1481. Diebſtähle im Amte Hattingen.

1) in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni cur. aus der Wohnung des Bergmanns Heinrich Schumacher zu Oberbredenſcheidt 2 zinnerne Kaffeekannen, wovon eine circa 10 Maaß und die andere circa 8 Maaß groß war; 1 Schürze; 1 Paar Schuhe; und 1 Paar Strümpfe;
2) in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus der Wohnung des Schuſters und Kötters Diederich Heinrich Kahleküler genannt Buſchmann zu Winz, 1 Paar neue Frauen Schuhe von Rindsleder; 1 Paar desgleichen von Kalbleder; 2 Paar faſt noch neue Manns-Schuhe von Rindsleder; 1 Paar rindslederne Manns Pantoffeln; 1 Paar faſt noch neue, und 1 Paar ungefähr halb verſchliſſene rindslederne Schuhe von einem 13 jährigen Mädchen; circa 7 Pfund Rindsleder; 1 ſchwarz gegerbtes Ziegenfell; 2 kurze Tabacks-Pfeifen, in einer derſelben iſt ein Kopf von weißem Porzellan und ein Rohr von Hirſchhorn, und in der andern ein Rohr von ſchwarzem Ebenholz mit einem ſchwarzbemalten Porzellan-Kopf; und 2 Wichsbürſten, in einer dieſer Bürſten ſind die Haare mit Pech eingeſetzt resp. eingefaßt und die desfällſigen Faden oben auf mit Pech beſchmiert; und
3) in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. aus der Wohnung des Tagelöhners Caspar Hagemann zu Niederbredenſcheidt 2 Kinderjacken von blauem, mit gelben Puncten gedrucktem Kattun; 1 desgleichen Mannsjacke; 1 circa 1¼ Maaß großer zinnerner Kaffeetopf; 1 Kaffeemühle; 1 kleiner Spiegel; 1 Frauen-Schürze von ſchwarzem Thibet; 1 rothes Frauen-Halstuch; und 1 desgleichen ſchwarzes.

Indem wir vor dem Erwerbe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann auf, ſolches ſofort entweder uns, oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 29. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai c. iſt dem Gaſtwirth Heinrich Peter Hounsberg in der Haspe eine 2 Centner ſchwere Bürde Stahl, mit dem Zeichen E. S. Nr. 85., vor der Hausthür weg entwendet worden. N. 1482. Diebſtahl in der Haspe.

Indem wir vor deſſen Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 27. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1483. Diebſtahl zu Wehringhauſen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai c. ſind aus dem Nebengebäude der Gebrüder Poſt zu Wehringhauſen, welches an ihrem Hammer in der Hasperbache belegen iſt, 59 Stück fertige Strohmeſſer, gezeichnet „Joh. D. Poſt" entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 25. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1484. Diebſtahl zu Unna.

Am Ende April d. J. ſind der Ehefrau des Schuſters Heinrich Stephani hierſelbſt von ihrem Boden folgende Gegenſtände entwendet worden:

ein Oberbett mit Bezug; 2 Kiſſen mit Bezügen. Die Ueberzüge waren von blauer Farbe.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1485. Diebſtahl bei Camen.

Am Charfreitage d. J. ſind dem Maurermeiſter Wilhelm Schwager zu Camen, in der Nähe des Hauſes des Schulze Frielings, an der Stelle, wo der Fußweg von Camen nach Heeren die anzulegende Eiſenbahn durchſchneidet, folgende Mauergeräthſchaften entwendet worden:

1 eiſerner Winkel mit dem Zeichen W. S.; 6 Meißeln, von denen einige ebenfalls mit dem vorgedachten Zeichen verſehen waren; 3 eiſerne Mauerhämmer, wovon einer ein Steinhauerhammer war; 1 eiſerne Maurerkelle.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb, oder zur Herbeiſchaffung der entwendeten Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 1. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1486. Anfertigung einer Uhr.

Für das hierſelbſt neu erbaute Rathhaus ſoll die Anfertigung einer zu 360 Thlr. veranſchlagten Uhr in Termino den 21. k. M., Morgens 10 Uhr, in dem Geſchäftslocale des Unterzeichneten an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anſchlag und die Bedingungen hierſelbſt zur Einſicht offen liegen.

Fredeburg, den 25. Juni 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1487. Anlegung einer Bierbrauerei zu Letmathe.

Der Anton Erbeling zu Letmathe beabsichtigt in seinem daselbst neu erbautem Wohnhause eine Bier-Brauerei anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden nach Vorschrift der neuen Gewerbeordnung aufgefordert: ihre Widersprüche, binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 30. Juni 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1488. Anlegung einer Lohgerberei zu Letmathe.

Der Friedrich Westhoff zu Lethmathe beabsichtigt in seinem daselbst am Ende des Dorfs belegenen Wohnhause eine Lohgerberei anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden nach Vorschrift der neuen Gewerbeordnung aufgefordert: ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 2. Juli 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1489. Anlegung einer Puddlingsfrischerei bei Altenhagen

Die Frau Wittwe Paul Brenner in Altenhagen beabsichtigt einen ihrer beiden Hämmer im Altenhager Felde, und zwar den an der östlichen Seite belegenen Amboß-Hammer in eine Puddlingsfrischerei umzustellen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlagen Einwendungen zu haben vermeinen, werden, auf den Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. aufgefordert, solche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Altenhagen, den 30. Juni 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1490. Aufstellung einer Dampfmaschine in Westigerbach.

Der Herr Friedrich Ebbinghaus zu Westigerbach beabsichtigt daselbst die Aufstellung einer Dampfmaschine auf dem Grundstück Flur 22. Nr. 84, innerhalb des Hofraumes, an welchem der Communal-Weg nach Altena vorüberführt, zum Betrieb einer Papierfabrik.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 4 Wochen, gehörig motivirt, schriftlich bei mir anzumelden.

Sundwig, den 1. Juli 1846. Der Amtann.

N. 1491. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Dienstag den 14. d. Mts., anfangend Morgens 8 Uhr, im Bezirk Breitenbruch:

1. im Distrikt Hammelschlätse, 17 Klafter aufbereitetes kiefern Knüppelholz (für Bäcker vorzugsweise geeignet);
2. im Distrikt Piepengraben, 74 Klafter eichen Brennholz, aufbereitetes, trockenes, zur Bier- und Kalkbrennerei besonders geeignet.

Kauflustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch eingeladen.

Obereimer, den 4. Juli 1846. Der Oberförster.

B. I. N. 1492. Anzeige für Gutsbesitzer.

Mit Bezug auf meine Annonce vom 30. Juli v. J. in den Amtsblättern der Preußischen Monarchie, erlaube ich mir, den Herrn Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Kultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunder-, Stauden-, Riesen-Roggen in Stroh und Korn bedeutend verbessert habe, so daß ich zur bevorstehenden Erndte einen Original-Riesen-Stauden-Roggen zu liefern im Stande bin. Da, wie bekannt, der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich, die Bestellungen baldigst zu machen, damit nicht, wie im vorigen Jahre, die Verspäteten unbefriedigt bleiben.

Trotz der hohen Getreidepreise, will ich denselben in diesem Jahre für einen mäßigern Preis von 5 Thlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage, aber nur gegen baare Einsendung des Betrages verkaufen und werden die Säcke mit meinem Petschaft Dominium Kicin gezeichnet und mit Lack am Bande versiegelt versendet.

Da sich der Roggen so verstandet, daß man nur 5 Metzen pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger, als der gewöhnliche.

Die resp. Bestellungen können jetzt, wenn solche zeitig eingehen, per Eilfrachtfuhre des Herrn Fabian Falk zu Posen bis zur Eisenbahn und mit derselben weit bis an den Bestimmungsort bedeutend billiger als bisher per Post befördert werden.

Kicin bei Posen, den 20. Juni 1846.

Adolph B. v. Lützow,
Hauptmann und Gutsbesitzer.

B. II. 1. N. 1493. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Interessenten soll mit der Theilung der niedern Jagd in der Holthauser-Mark verfahren werden. Diese umfaßt links von der von Hagen nach Iserlohn führenden Kunststraße die ganze Feldflur zwischen den frühern Sundermanns Graben, den Lennefluß, der Reher Durchfahrt und dem Barmerbach (auch Pachsiepen).

Rechts der genannten Kunststraße geht die Grenze vom Hammacher den Siepen im Schnee hinauf, folgt dann einem Fahrwege bis auf die hintere Spitze des Mastberges, den Dünnewinkel, von da bis ins Thal dem Fahrwege, welcher die Eppenhauser und Holthauser-Mark scheidet, geht dann in gerader Richtung auf die Milchenbach, an die Wasserhövel durch Sunderhoffs Haus bis zur Landstraße von Hagen nach Lüdenscheid, dem tiefen Graben nach bis zur Volme, dann die Volme entlang bis zum Entfeldsiepen, den Brunsbach hinauf, durch einen Siepen bis zum Hause des Stolle, von da längs dem Brantenberge zum Holthauser Bach, diesen entlang bis zur Chaussee von Hagen nach Iserlohn.

Alle, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben, werden unter der Warnung der Präclusion aufgefordert, in dem auf den 29. August 1846, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Theodor Schmidt zu Hagen anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Hagen, den 24. Juni 1846.

Die Jagd-Theilungs-Commission für den Kreis Hagen.
Castringius. von Syberg. Hülsinbeck.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 29. Arnsberg, den 18. Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 295. Steuer-Empfang zu Schwerte. II c. 7145.

Der, durch den freiwilligen Austritt des Steuerempfängers Doerth erledigte Empfang der directen Steuern zu Schwerte, ist dem bisherigen Steuerempfänger Uflacker zu Bilstein verliehen worden.

Arnsberg, den 6. Juli 1846.

N. 296. Steuer-Empfang zu Bilstein. II c. 7087.

Die, durch die Versetzung des Steuerempfängers Uflacker erledigte Steuerkasse Bilstein, mit den damit seither verbundenen Amts-, Gemeinde-, Armen-, Kirchen- und Schulkassen, ist dem Steuerempfänger Bützow verliehen worden.

Arnsberg, den 6. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Bergamts zu Dortmund.

N. 297. Wahrnehmung des Sicherheits-Interesse der Tiefbau-Gruben.

Zur Abwendung der mit dem gänzlichen Abbau von Steinkohlenflötzen an der Markscheide zweier, im Streichen zusammenhängender Gruben-Felder für die allgemeine Sicherheit des Bergwerks-Betriebes und für das Leben der Arbeiter verbundenen Gefahren hat das hohe Finanz-Ministerium sich bewogen gefunden, mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 8. §. 29. 30. 33., Titel 22. §. 1—3, Theil II. Titel 16. §. 82. 206. 207. 349. 391. bergpolizeilich zu verordnen:

daß, wenn und wo die Markscheide zweier Steinkohlen-Gruben die Flötze unterhalb der tiefsten Stollensohle durchschneidet, jede dieser beiden Gruben an ihrer Markscheide unterhalb der tiefsten Stollensohle die Hälfte eines Sicherheits-Pfeilers von angemessener, durch das Bergamt nach genauer Erwägung der Lokal-Verhältnisse sachkundig zu bestimmender Stärke stehen und unangetastet zu lassen habe: es wäre denn, daß die Gewerkschaften, unter Genehmigung des betreffenden Bergamtes, sich über eine gemein-

schaftliche Wasserhaltung für beide mit einander markscheidende Gruben vereinigten.

Die Gewerkschaften sind schuldig, dieser Berg-Sicherheits-Polizei-Vorschrift bei Vermeidung sofortiger Einstellung des Grubenbetriebes und Verlust des Bergwerks-Eigenthums nachzukommen, auf die Erhaltung des Sicherheits-Pfeilers zu wachen und jedes Angriffs desselben sich zu enthalten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach den auf den besondern Kontraventionsfall in Anwendung kommenden Gesetzen und in den vorgeschriebenen Formen des Verfahrens zur Verantwortung gezogen, und nach Bewandniß der Umstände, mit Rücksicht auf den durch die Uebertretung oder in Folge derselben bereits entstandenen Schaden, und auf die daraus entstehende gemeine Gefahr der Sicherheit und des Lebens, bestraft zu werden.

Höherem Auftrage gemäß werden diese Bestimmungen wiederholt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 27. Juni 1846.

N. 298. Bergpolizeiliche Verordnungen zur Verhütung der mit dem gänzlichen Abbau von Steinkohlen-Flötzen verbundenen Gefahren.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Münster, Düsseldorf und Arnsberg bekannt gemachte Verordnung, die beim Abbau der Steinkohlen-Gruben stehen zu lassenden Sicherheitspfeiler betreffend, wird, auf Grund der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 16. §§. 82. 141. für die Bergamtsbezirke Bochum und Essen, im Sicherheits-Interesse der Tiefbaugruben, hierdurch bergpolizeilich verordnet, was folgt:

§. 1.

Schürf-Arbeiten, welche in eine größere Teufe, als der tiefsten Stollensohle eindringen, sollen von den Markscheiden bereits gemutheter, oder verliehener, Grubenfelder, 41 Lachter entfernt bleiben.

§. 2.

Die hiernach bei einem jeden Schurfscheinsgesuche zu berücksichtigende Entfernung benachbarter Grubenfelder (§. 1.) soll, erforderlichen Falls auf einer dem Schürfscheine beizufügenden Karte vermerkt werden. Die hierzu nöthigen Kosten sind von dem Schürfschein-Nachsuchenden zu entrichten, und von demselben vorschußweise einzuziehen.

§. 3.

Der Schürfer bleibt nach wie vor verbunden, wenn er durch Bohrlöcher oder Schächte die Arbeit zu betreiben beabsichtigt, dem Revierbeamten des Bezirks, in welchem die Arbeit unternommen werden soll, vor dem Beginn derselben den Punkt des Bohrlochs oder Schachtes anzuzeigen; dieser Punkt soll auf die betreffende Karte eingetragen werden.

Die Kosten der Besichtigung und Kartirung fallen dem Schürfer zur Last.

§. 4.

Der Schürfer soll, sobald das von ihm niedergebrachte Bohrloch oder der Schacht im Mergel steht und zur Nachweisung eines Fundes nicht gebraucht wird, verbunden seyn, das Bohrloch oder den Schacht, vor dem Verlassen, nach der Anordnung und unter Controle des Königlichen Revierbeamten dicht zuzufüllen, damit dem Eindringen der Wasser des Mergellagers in das unterliegende Steinkohlengebirge vorgebeugt werde.

Das betreffende Bergamt hat sogleich nach geschehener Anzeige (§. 3.) die Kosten dieser Zufüllung in runder Summe zu überschlagen, und deren Sicherstellung von dem Schürfer zu fordern; bei fruchtlosem Ablauf der hierzu gestellten kurzen Frist aber, die Schurfarbeiten, bis der geschehenen Aufgabe genügt worden ist, einzustellen.

Sind in einem Schurffelde gleichzeitig mehrere derartige Oeffnungen gemacht worden, so findet diese Vorschrift auf jede einzelne Oeffnung ihre Anwendung.

§. 5.

Soll auf einem, unter dem Mergel gemachten Funde sogleich Behufs Einnahme des Augenscheins ein weites Bohrloch niedergebracht, oder ein Schacht abgeteuft, auch die Oeffnung für den künftigen Bau offen erhalten werden, so muß diese Oeffnung nach Anordnung und unter Leitung des Berg-Amts, so eingerichtet werden, daß die Wasser aus dem Mergel nicht in das Steinkohlengebirge eindringen können. Da die Erklärung über die Offenlassung des Bohrloches oder Schachtes von dem Muther vor dem Beginn der Arbeit erfolgt, so sind auch die Kosten der Arbeit in runder Summe zu veranschlagen, und wie §. 4. verordnet, sicherzustellen.

Die Muther haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn durch nöthig befundene Einstellung der Arbeiten, die gegebene Muthungsfrist versäumt, und in Folge dessen die Muthung als gesetzlich nicht verfolgt und ungerechtfertigt, zurückgewiesen wird.

Wenn jedoch nach Einnahme des Augenscheins nicht erforderlich erscheint dies Bohrloch oder den Schacht offen zu erhalten, so ist der Bestimmung des §. 4. gemäß, zu verfahren.

§. 6.

Die vorstehenden Bestimmungen §. 4. 5. finden Anwendung auf alle im Mergel bereits niedergebrachte und noch offene Bohrlöcher, sowie auf die im Ablaufen begriffenen Schächte. In Betreff der im Mergelgebirge stehenden bereits beendigten Schächte sind zur Befolgung der ertheilten Vorschriften von den Bergämtern angemessene Fristen zu bewilligen.

§. 7.

Bei den, unter dem Mergel bauenden Stein-Kohlengruben, soll die Sohle, über welcher der Bau nicht stattfinden, und nur ein Wetterort getrieben werden

darf, überall mindestens 20 Lachter seiger unter der Scheidungsebene zwischen dem Mergel und dem Steinkohlengebirge gelegt werden; bei den unter einer Stollensohle bauenden Gruben aber mindestens 15 Lachter seiger.

Die Bergämter haben in jedem einzelnen Falle die Lage dieser Sohle zu ermitteln, und dabei auf die benachbarten und in ähnlichen Verhältnissen stehenden Gruben Rücksicht zu nehmen.

Vereinigen sich die Eigenthümer (Gewerkschaften) mehrerer Gruben, bei denen die Sohlen oder Gebirgsscheidungen in verschiedenem Niveau liegen, zu einem gemeinschaftlichen Tiefbau, so ist von obigen Sohlenbestimmungen diejenige festzuhalten, durch welche das schützende Mittel unter der Gebirgsscheidung oder den Stollensohlen am stärksten bleibt.

§. 8.

Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der Vorschriften dieser Verordnung soll nach Festsetzung des Bergamts, gegen welche binnen 10 Tagen der Rekurs an das Ober-Bergamt zu Dortmund zulässig ist, mit einer Bergpolizeistrafe von 5 bis 100 Thalern zur Knappschaftskasse, und nach den Umständen drohender Gefahr noch außerdem mit der Einstellung des Betriebs geahndet werden.

Das Königliche Ober-Bergamt zu Dortmund hat diese Verordnung durch die Königlichen Bergämter zu Bochum und Essen in Ausführung zu bringen, und durch das Amtsblatt der betreffenden Königlichen Regierungen zur allgemeinen Achtung und Befolgung bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 19. Juni 1846.

(L. S.) Der Finanz-Minister

(gez.) Flottwell.

Verstehende Verordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 27. Juni 1846.

N. 299. Gestattete Vorausbezahlung des Postillonstrinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- und Courier-Pferden.

Zur Bequemlichkeit des Publicums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären. Berlin, den 28. Juni 1846.

General-Postamt.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 29. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 18. Juli 1846.

N. 1494. Landes-Verweisung. In. 14,849.

Der nachstehend näher bezeichnete Caspar Wichmann aus Frankenberg, in Kurhessen, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 8. Juli 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellb'onde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

B. K. N. 1495. Edictal-Ladung.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Johann Ludwig Vogel aus Bommerholz, Kreis Hagen, deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Esselen auf den 23. September 1846, Morgens 11 Uhr, hierselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisko zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 9. Juni 1846. Königl. Preuß. Civil-Senat des Ober-Landes-Gerichts.

B. VI. 6. N. 1496. Edictal-Ladung.

Da von den Geschwistern des am 5. November 1801 hierselbst geborenen Bäckergesellen Wilhelm Reuffer auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, so wird der gedachte Bäckergeselle Wilhelm Reuffer, welcher sich vor 13 bis 14 Jahren von hier entfernt um angeblich über Paderborn nach Bremen eine Reise anzutreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat,

eventuell deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer ſich in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweiſung unter der Warnung zu gewärtigen, daß im Entſtehungsfalle der Wilhelm Reuffer für todt erklärt und deſſen Vermögen den ſich legitimirenden Erben ausgehändigt werden ſoll.

Dortmund, den 1. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI 5. N. 1497. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

Das, Vol. V. fol. 232 des Hypothekenbuchs des Kirchſpiels Herſcheid eingetragene, dem Chriſtoph Pickardt gehörige Gut zu Germelin, zu welchem 187 Morg. 168 Ruthen Holz; 104 M. 33 R. 50 F. Acker; 1 M. 78 F. Garten; 10 M. 70 F. Wieſe; 1 M. Hofraum; 1 M. 141 R. Hütung, Wohn- und Nebengebäude gehören, und welches nach Abzug der Steuern und capitaliſirten Renten von 2471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. reſp. 50 Thlr. zu 3286 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in Termino den 28. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

B. VI. 4. N. 1498. Edictal-Ladung.

Nachdem bereits mittelſt Verfügung vom 21. März d. J. über das Vermögen des von hier verſchwundenen hieſigen Buchhändlers Georg Müller von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben aufgefordert, ihre Anſprüche an die Maſſe in dem auf den 27. Auguſt d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Ferié an der hieſigen Gerichtsſtelle anberaumten Termine entweder perſönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht zu verſehenden, aus der Zahl der hier fungirenden Juſtiz-Commiſſarien: Ballot und Schuchart hier, Wulff in Menden und Selkinghaus in Elſey zu wählenden Mandatar, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Diejenigen, welche in dem angeſetzten Termine nicht erſcheinen, werden mit ihren Forderungen an die Maſſe ausgeſchloſſen, und wird ihnen dieſerhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Zugleich wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß der Juſtiz-Commiſſar Rohl hier zum vorläufigen Curator und Contradictor ernannt iſt und ſie ſich im Termine über deſſen Beibehaltung zu erklären haben.

Iſerlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 4. N. 1499. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Metzger Friedrich Kammann und Wilhelmine Eliſabeth geborene Boos zu Hagen zugehörigen, Band 2, pag. 49 und Band 6, pag. 187 des Hypothekenbuches zu Hagen eingetragenen Grundſtücke, nach Flur 4. Nr. 432, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 5 Ruthen 25 Fuß; Flur 4. Nr. 434/3, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/3, Hagen, Hofraum, groß 80 F.; Flur 4.

Nr. 433, Hagen, Wohnhaus nebst Hofraum, groß 4 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/4, Hagen, Hofraum, groß 5 R. 70 F.; Flur 4. Nr. 434/2, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 40/2, Hagerheide, Ackerland, groß 135 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 365, Lüppelsack, Ackerland, groß 3 M. 7 R. 50 F.; Flur 5. Nr. 174, unterm Sünderlöh, Ackerland, groß 2 M. 154 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 614, Unterhagerfeld, Wohnhaus nebst Garten, groß 35 R. 25 F., welche gerichtlich auf 14082 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf den 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 3.

Die Besitzung des Wirths Heinrich Pottkämper am Kniep, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs von Bommern und abgeschätzt zu 10920 Thaler, soll am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Besitzung zu Bommern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. N. 1500. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. VI. 2.

Der Röllenbecks-Kotten des Diederich Heinrich Padberg zu Durchholz, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 129 und zu 5327 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Durchholz subhastirt werden. N. 1501. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 3.

Die, dem Joh. Caspar Alte zu Valbert zugehörigen, in der Gemeinde Valbert Flur 7. Nr. 7, 51, 57, 58, 77, 80; Flur 8. Nr. 130, 135, 136, 139, 155, 244, 257, 261; Flur 11. Nr. 33, 40, 77 und Flur 30. Nr. 222, 223, 227, 231 und 234 belegenen Grundstücke, nebst dem auf Flur 8. Nr. 155 stehenden Hause, ausweise der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1227 Thaler 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, sollen am 26. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. N. 1502. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 3.

Folgende Immobilien des Johann Grobbel genannt Stork, des Eberhard Tröster und der Minorennen Maria Elisabeth Grobbel zu Milchenbach, nämlich: Flur VI. Nr. 8. und 13. der Steuergemeinde Fleckenberg, Holzungen am Härteler, tarirt zu 259 Thaler 28 Sgr. 7 Pf.; ferner in der Steuergemeinde Lenne Flur VI. Nr. 263, Wiese im Maskenbeul, groß 106 Ruthen 20 Fuß; Flur VI. Nr. 465, N. 1503. Subhastations-Patent.

Garten am Dorfe, groß 49 Ruthen 40 Fuß; Flur VII. Nr. 193, Wiese in der Uentropp, groß 167 Ruthen; Flur VII. Nr. 263, Holz an der Kahle, groß 11 Morgen, 45 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 380 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., sollen am 28. August 1846, Morgens 11 Uhr, bei Volbert in Milchenbach theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau IV. eingesehen werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

N. 1504. Subhastations-Patent.

Die Vol. I. fol. 8. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Berghausen eingetragenen Immobilien des Johann Grewe in Heiminghausen, Flur I. Nr. 3, 4, 5, 6, 12, 15, 23, 25, 29, 41, 71, 72, 73, 76, 79, 80/1 und Haus 98, 101, 108, 121, 124, 74/1, 75/1, 77/1; Flur II. Nr. 9, 10, 11, 17, 47, 24/1, 48/1, 7/1, 6/1 derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 1213 Thlr. 25 Sgr., aus Haus und Garten, Acker-, Wild-, Heid-Ländern, Wiesen und Bergen bestehend und 107 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß enthaltend, sollen den 29. August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 1505. Subhastations-Patent.

Der Oberste Dasbergs-Kotten in der Gemeinde Niederstüter, Vol. XVIII. pag. 152 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt nach Abzug des Kapitalwerths der Erbpachtslasten auf 1157 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIb. einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in dem Termine zu melden.

N. 1506. Edictal-Ladung.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Die, von dem dahier verstorbenen Gerichtsboten Kapp gestellte baare Kaution von 100 Thlr. soll zurückgezahlt werden. Es werden daher im höheren Auftrage alle Diejenigen, welche an dieselbe, aus seiner Dienstführung bisher unbekannt gebliebene Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf den 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Kaution verlustig sein, und bloß an die Person des rc. Kapp verwiesen werden sollen.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadt-Gericht Olpe.

N. 1507. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß des Johann Quast in Hünsborn zugehörigen, daselbst gelegenen Grundstücke: Vol. III. fol. 41. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Hünsborn, Flur VIII. Nr. 3, 4, 85, 128, 269, 365, 375, 428; Flur IX. Nr. 32, 284, 322,

338, 366, 384, 386, 403, 432, 537, 551, 578, 602, 623, 632, 652, 712, 816, 1009, 1399, 1401, 1407, 1414, 1562, 1563, 1603, 1723, 1753, 1789, 1843; Flur X. Nr. 110, 139, 147, 215; Flur XI. Nr. 93, 159, 194, 243, 226, 272; Flur XII. Nr. 54; Flur XV. Nr. 199, taxirt 1386 Thaler, nebst Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 48 Morgen 27 Ruthen 13 Fuß, taxirt 276 Thlr.; sodann die dem verstorbenen Johann Quast und dem Johann Stahl zu Rothemühle gemeinschaftlich zugehörigen, in Hünsborn gelegenen, fol. 40. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur IX. Nr. 1107, 1109, 1110 mit Wohnhaus und Stallung, 1189, 1190, 1192, 1194 mit Nebengebäude, Nr. 1195, taxirt 1151 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1846, Morgens 10 Uhr, in Quast's Hause zu Hünsborn subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 2. N. 1508. Subhastations-Patent.

Das, der Wittwe Diedrich Lohrmann, dem Schneider Heinrich Lohrmann und den Geschwistern Heinrich und Wilhelmine Christine Lohrmann gemeinschaftlich behörige Wohnhaus, Nr. 283. der Stadt Unna nebst Hausplatz, Hofraum und Garten, Flur XIII. Nr. 496, und Flur X. Nr 29 und 32, im Ganzen abgeschätzt zu 676 Thlr., soll am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 2. N. 1509. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirthe Wilhelm Irle und dem Gastwirthe Ernst Klein auf der Lützel zugehörige Lützeler Mahlmühle, nebst Grund und Boden von 95 Ruthen 6 Fuß, Nr. 308, 309 und 310, Flur A. der Katastralgemeinde Lützel, taxirt zu 1100 Thlr., soll am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und sind etwaige Realansprüche bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. VI. 1. N. 1510. Subhastations-Patent.

Der, dem Landwirth Peter Göcke gt. Kampschulte zugehörige Schulzen-Hof, zu Blumenthal in folgenden Bestandtheilen, Steuergemeinde Ruhne, Flur I. Nr. 14, 15, 16, 18, 20, 22, 25, 26, 27 und Steuergemeinde Werl Flur VII. Nr. 201 und 254, abgeschätzt zu 9845 Thlr. 10 Sgr., worauf jedoch mehrere, bei der Taxe nicht berücksichtigte, im Licitationstermine bekannt zu machende Renten und gutsherrliche Gefälle haften, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1511. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Die, dem Friedrich Wilhelm Lebrecht Brinkmann zu Lobethal adjudicirten Bergantheile, $2^2/_3$ Kux der Steinkohlenzeche „Hund", $^4/_{32}$ Kux der Steinkohlenzeche „Dachs und Grevelsloch", sollen wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder in Termino den 30. September, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 1512. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, Vol. I. fol. 30 und Vol. II. fol. 54 des Hypothekenbuches von Berchum, auf den Namen des Handelsmanns Isaak Baruch eingetragenen, Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30 zu Berchum, nebst Einliegerhaus, Hofraum, Obstgarten und 2 Gärten, Flur A. Nr. 78, 79, 203, 202 und 201, taxirt zu 950 Thlr. 5 Sgr., sollen in Termino den 8. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Moritz Dickmann zu Berchum subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1. N. 1513. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, den Geschwistern Johann, Maria Catharina, Maria und Joseph Reuter gehörenden, in der Steuergemeinde Endorf belegene Parzellen: Flur V. Nr. 267, Acker am Schloten, taxirt zu 122 Thlr.; Fl. V. Nr. 190, 191, Acker am Recklinghäuser Wege, taxirt zu 78 Thlr. 10 Sgr.; Fl. V. Nr. 68, Wiese unterm Bonikhausen, taxirt zu 106 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; Fl. V. $110/_4$, Acker auf'm Stenberg, taxirt zu 221 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Fl. V. Nr. 166, Acker in der Eitmeke, taxirt zu 99 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. VII. Nr. $32/_2$, Holz am Weerholte, taxirt zu 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. X. Nr. $97/_1$, Wiese im Rammstall, taxirt zu 82 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; Fl. X. Nr. $101/_1$, Acker daselbst, taxirt zu 96 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.; Flur X. Nr. $111/_1$, Acker daselbst, taxirt zu 86 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Fl. X. Nr. 185, Acker im Siepen, taxirt zu 33 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.; Flur X. Nr. $68/_3$, Holzung im Wulfskammer, taxirt zu 92 Thlr. 15 Sgr.; Flur IX. Nr. $33/_1$, Acker auf der Enneſt, taxirt zu 115 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur IX. Nr. 149, Acker im Spieker, taxirt zu 27 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Fl. IX. Nr. 150, Holz im Spieker, taxirt zu 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; Fl. XIII. Nr. $92/_4$, Hütung auf'm Drüberge, taxirt zu 9 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. Nr. 17, Hütung am Mühlenberg, taxirt zu 9 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.; Fl. IV. Nr. 18, Holz am Mühlenberge, taxirt zu 1 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. Nr. 19, Holz am Mühlenberge, taxirt zu 17 Sgr. 3 Pf.; Fl. IV. Nr. $81/_1$, Wiese an der Kaup, taxirt zu 144 Thlr. 25 Sgr.; Fl. IV. Nr. $107/_1$, Holzung am Drüberg, taxirt zu 126 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV, Nr. 123, Acker im Seekohl, taxirt zu 11 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. Nr. 124, Holz im Seekohl, taxirt zu 2 Thlr. 22 Sgr.

6 Pf.; Fl. VIII. Nr. 50/5, Garten am Stenberge, taxirt zu 30 Thlr. 21 Sgr.; Fl. VIII. Nr. 89/1, Wiese unterm Hause, taxirt zu 21 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; Fl. VIII. Nr. 87/1, Endorf, Hofraum, taxirt zu 3 Thlr. 24 Sgr.; Fl. VIII. Nr. 88, die Hälfte des Backhauses, taxirt zu 100 Thlr.; Fl. XII. Nr. 91, Holzung in der Eikert, taxirt zu 10 Thlr.; Fl. XIV. Nr. 72, Holzung am Paenkopf, taxirt zu 64 Thlr., sollen in Termino den 17. October 1846 an Ort und Stelle zu Endorf verkauft werden. Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Interessenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine anzumelden.

B. III. 1. N. 1514. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Landwirth Peter Caspar Flüss gehörige, in der Gemeinde Halver belegene Ackergut zu Reeswinkel, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Gloerfelder Bauerschaft, bestehend aus einem massiven Wohn- und Nebenhause, 1 Morgen 71 Ruthen 85 Fuß Hofraum, Obstgarten und Teiche, 35 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 10 Morgen 172 Ruthen 35 Fuß Wiesen und 85 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Holzungen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 3739 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1515. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Mehrere, dem Schreiner Joh. Fr. Zurnieden hierselbst gehörige, Immobilien, nämlich ein Wohnhaus, Vol. III. fol. 417. Hypothekenbuchs, taxirt nach Abzug von Reallasten auf 688 Thlr.; ein Garten, Vol. II. fol. 438. Hypothekenbuchs, taxirt nach Abzug einer Reallast zu 69 Thaler; ein Garten, Vol. II. fol. 444. Hypothekenbuchs, taxirt zu 20 Thlr., und ein Garten, Vol. II. fol. 247. Hypothekenbuchs, taxirt zu 33 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1516. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Besitzung des Peter Caspar Waldmann im Hahnengerichte, bestehend aus den Parzellen Flur XII. N. 70, 71, 72. nebst Wohnhaus 73, und 113, Steuer-Gemeinde Waldbauer, abgeschätzt zu 776 Thaler 20 Sgr. 2 Pf. soll in dem, auf den 24. October 1846, Morgens 11 Uhr, bezielten Termine, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. I. N. 1517. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Plettenberg.

Die Hälfte des Wohnhauses nebst Hofraum des Bernhard Sprecker hierselbst, eingetragen im Hypothekenbuche, Vol. VII. pag. 124. und zu 90 Thaler Cour. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem an Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine am 22. October 1846, Morgens 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau einzusehen.

N. 1518. Diebstahl zu Luiderhausen.

Dem Wirth Daniel Schüren zu Luiderhausen sind in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, gestohlen werden: ein dunkelbrauner Ueberrock von wollenem Tuch; 3 schwarze seidene Schürzen; 1 schwarz und roth gestreifte dito; 1 schwarze Orleans dito; 1 buntgestreifte mouselinene, mit Blumen gedruckte dito; 1 blau und braun carirte wollene dito; 1 schwarzes gewirktes wollenes Umschlagetuch, 10 bis 11 Viertel groß; 1 von derselben Größe schwarzer seidener, mit langen Frangen; 1 weißgeblümter wollener, 10/4 groß; 1 bunt carirter mouselinener, 10/4 groß; 1 schwarzer gewirkter abgetragener geblümter wollener; 3, 6/4 große buntgeblümte seidene Tücher; 5 bis 6 Stück 5/4 große seidene Tücher von bunter Farbe; 1 geblümtes blaues Umschlagetuch, 10/4 breit; 1 grüne seidene Schürze; 1 halbes schwarzes altasseidenes Tuch mit grün und roth gesticktem Rändchen und angesetzten schwarzen gedrehten Frangen; 9 Stück gewöhnliche Nachtshauben, von weißgestreiftem Piqué; mehrere kattunene Halstücher von verschiedenen Farben; 3 Stück Manneshemden, bezeichnet D. S.; 5 Stück Chemisettchens für Frauenzimmer; 2 gewöhnliche Mützen; 1 weißgeblümte wollene nesselne Kinderdecke mit Wollstreifen besetzt; 1 brauner atlasseidener Strickbeutel mit Kordel und Quasten behängt, worin sich ein Paar schwarze geknüpfte seidene Handschuhe befanden; 1 Paar schwarze seidene Handschuhe; 4 bis 5 Paar weiße baumwollene Strümpfe; 1 evangelisches Gesangbuch mit Silber beschlagen; 5 goldene schwere Fingerringe, wovon 2 bezeichnet mit den Buchstaben C. D. S., einer mit H. R. S. bezeichnet, die übrigen 2 Stück in Form eines Siegelringes; 1 goldenes Halsgeschirr mit einem Medajämchen anhängend; 1 Dutzend Tafelmesser, 1 Dutzend Gabeln von guter Qualität; 1 Paquet weißen Zwirn; 2 kleine Sammettücher, eines roth und schwarz geblümt, das andere von schwarzgrüner und röthlich carirter Farbe; 9 Ellen baumwollenes Gedruckt mit grünen Rüllchens; circa 1 Elle braungeblümten Orleans; circa 1½ Elle halb baumwollenes und halb wollenes Zeug; eine grün und schwarz carirte Decke von der Kommode, woraus mit Ausnahme des erst bezeichneten Rocks die vorstehenden Gegenstände gestohlen wurden. In einem, in der Stube stehendem Korbe befand sich eine Wäsche, die ebenfalls gestohlen und bestand aus 12 Hemden, 5 Frauenhemden und 7 Mannshemden; 6 Betttücher; 4 Gebild Handtücher; 1 Unterhose von weißer Baumwolle; 1 Kinderhose dito; 1 verschlißene leinene Hose und 3 Paar Mirno wollene Frauenstrümpfe.

Warnend vor dem Ankaufe derſelben erſuchen wir Diejenigen, welche über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben können, uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ſofort in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 29. Juni 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1519. Diebſtahl zu Canſtein.

Der Wittwe Förſter Friedrich Sauer zu Canſtein ſind in der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. aus einer Vorrathskammer nachſtehende Gegenſtände:

2 große zinnerne Suppennäpfe; 14 zinnerne tiefe und flache Teller, wovon 6 Stück mit einem W. W. S. gezeichnet ſind; 2 zinnerne Vorleger; 10 zinnerne Eßlöffel; 6 bis 7 Gabeln; 8 Pfund geſchälte Gerſte in einer großen Tabaks-Doute; ½ Pfund Butter; 1 halbes Brod; 1 weiße Bouteille, halb voll alten Kornbranntwein; 1 Pfund weißen Zucker; 1 Pfund Kaffee,

geſtohlen.

Wir warnen vor dem Ankauf der geſtohlenen Gegenſtände und erſuchen Jeden, der zu deren Wiederhabhaftwerdung und zur Ermittelung der Diebe etwas beitragen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Marsberg, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1520. Diebſtahl in der Oeſe.

Dem Ortsvorſteher Melchior Diedrich Kothhöft in der Oeſe ſind in der Nacht vom 21. auf den 22. April c. aus ſeinem Steinbruche auf der Oeſe nachbenannte Gegenſtände geſtohlen worden:

ein großer Steinhammer, 30 Pfund ſchwer, vierkäntig und an beiden Ecken ſtumpf; ein kleiner Bohrhammer, 4 Pfund ſchwer; ein Brecheiſen, achtkäntig, 5 Fuß lang und 30 Pfund ſchwer; ein Brecheiſen von rundem Walzeiſen, 5 Fuß lang und 29 Pfund ſchwer; ein Brecheiſen, vierkäntig, 3½ Fuß lang und 15—16 Pfund ſchwer; ein Stock aus einer Schiebkarre.

Vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnend, fordern wir Jeden, welcher von dem Diebſtahle oder dem Thäter etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1521. Diebſtahl zu Günnigfeld.

Am 23. Juni c., Morgens zwiſchen 10 und 12 Uhr, ſind dem Tagelöhner Didrich Ortmann zu Günnigfeld, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

eine ſchwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, an der vorne über dem Schirme zwei Quäſtchen von Seide und ſechs gläſerne blaue Perlen befindlich, im Futter war der Name „Kappenmacher Flier zu Bochum" gedruckt; ein geräucherter Schinken, eine Seite geräucherter Speck und ein Stück Speck; circa 9 Thaler Geld, beſtehend in 5 einzelnen Thalern, 4 Stück ½ Thlr., 1—2 Francsſtücke und das übrige in ⅙ Thalerſtücken.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 2. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1522. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. sind dem Conditor Carl Theodor Butz hierselbst nachgenannte Sachen, als:

3 Kasten mit Kaffeebohnen, circa 30 Pfund; 1 Kasten mit Gerste, circa 15 Pfund; ein Kasten mit Nähseide, Baumwolle, Haken und Oesen; ein Kästchen mit circa 2 Thaler Silber- und Kupfergeld; 1 Glas mit Pfeffernüssen, mehrere Backwaaren, als Bretzeln ꝛc.

aus dem Laden gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 4. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1523. Diebstahl zu Haar.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April c. und in der Nacht vom 27. auf den 28. desselben Monats sind aus dem Zechenhause der zu Haar, im Amte Blankenstein, belegenen Kohlenzeche Friedrich, mittelst Einbruchs, 2 Ofenröster von Gußeisen, circa 20 Pfund wiegend; 2 Oelkrüge mit circa 1 Maaß Oel; 1 gedruckte Unterjacke; circa 300 Latt- und Gehengenägel; 1 noch neue Fahrhose von Bomseide; 1 Holzbeitel; 1 Kneifzange; 1 noch neues mit E. M. Nr. 6 gezeichnetes Handtuch von Gebild, gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1524. Diebstahl zu Sprockhövel.

In der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. ist von der an dem Begräbniß-Platze zu Sprockhövel befindlichen Thüre die s. g. Schließstange, welche von geschlagenem Eisen, circa 10 bis 11 Pfund schwer, ungefähr 4 Fuß lang, 4 Zoll breit und beinahe 1 Zoll dick ist, und worin nach oben 2 viereckige Löcher sind, gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Stange warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1525. Diebſtahl bei Brockhauſen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. April d. J. ſind aus dem Zechenhauſe der, in der Commune Brockhauſen, Amts Blankenſtein belegenen, Kohlenzeche Carl Friedrich, mittelſt Einbruchs, 2 Krüge mit Oehl, eine Quantität Nägel verſchiedener Sorte; 2 noch neue hänfene Handtücher, gezeichnet E. M.; 1 mit E. L. gezeichnetes Handtuch; 1 Paar Grubenſchuhe; 1 noch neues ſchwarzes Halstuch; 1 Treibſäuſtel; 3 neue und 2 alte Bohrtreuben, und 2 Handbeile, geſtohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 7. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1526. Diebſtahl zu Echthauſen.

Dem Zimmermeiſter Caspar Hoberg gnt. Hertin zu Echthauſen iſt am 28. Mai c. eine zweigehäuſige franzöſiſche Taſchenuhr aus ſeiner Wohnung entwendet worden. Dieſelbe hat ein Zifferblatt mit deutſchen Ziffern, und war der äußere Kaſten von Schildpatt mit ſilbernen Stiften, der innere aber von Silber. Im Compaßſtifte befindet ſich ein kleiner nach vorne ganz zugeſpitzter Zeiger und an der Seite des Perpendickelrades ſitzen dicht neben einander zwei ſtählerne Schrauben.

Indem wir vor dem Ankaufe der Uhr warnen, fordern wir Jeden, der über den Diebſtahl und deſſen Urheber nähere Auskunft geben kann, auf, uns oder nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 11. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B I. N. 1527. Anlegung einer Lohgerberei zu Schneppenkauten.

Der Hermann Schleifenbaum zu Schneppenkauten, beabſichtigt in dem von Ludwig Capito angekauften Hauſe daſelbſt, Flur B. Nr. 262, eine Lohgerberei anzulegen und das Waſſer aus dem nahe gelegenen Hammergraben zu beziehen.

Den §§. 27. und 29. der Allgem. Gewerbeordnung gemäß, wird dieſes auf den Grund höherer Ermächtigung hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage innerhalb einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die auf dieſe Anlage bezüglichen Verhandlungen liegen auf dem hieſigen Amtsbüreau zur Einſicht offen.

Fickenhütten, den 6. Juli 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1528. Anlegung eines Puddlingswerks zu Limburg.

Die Firma Böing, Röhr et Sefsky zu Limburg beabſichtigt die daſelbſt am Lenneſluß gelegene Drahtwalze in ein Puddlingswerk umzuſtellen und zu dem Ende den Untergraben dieſes Werks etwas zu erweitern.

Alle Diejenigen, welche hierdurch ihre Rechte gefährdet glauben, werden nach Vorſchrift der neuen Gewerbe-Ordnung aufgefordert, ihre Widerſprüche binnen einer präcluſiviſchen Friſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 8. Juli 1846. Der Amtmann.

B. I.

N. 1529. Erbauung eines Schulhauses zu Vormholz.

Da in dem, auf den 7. d. M. angestandenen Termine wegen Verdings des Schulhauses zu Vormholz keine annehmbare Forderung erfolgt, so soll in dem, auf Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, beim Herrn Gastwirth Möller in Herbede näher anberaumten Termine, dieser Bau, woran

1.	die Maurerarbeiten und Materialien mit Ausschuß der Bruchsteine zu	1567	Thlr.	28	Sgr.	11	Pf.
2.	die Zimmerarbeit und Materialien zu .	422	„	26	„	6	„
3.	die Dachdeckerarbeit und Materialien zu .	235	„	13	„	8	„
4.	die Schreinerarbeiten und Materialien zu	644	„	24	„	8	„
5.	die Eisenarbeiten und Materialien zu .	117	„	4	„	—	„
6.	die Glaser- und Anstreicherarbeiten zu .	149	„	22	„	—	„

veranschlagt sind, nochmals und zwar in seinen einzelnen Abtheilungen ausgesetzt werden.

Lusttragende Unternehmer werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß Vorwarden, Plan und Kostenanschlag bei mir eingesehen werden können und Fremde sich über ihre Qualification durch amtliche Atteste ausweisen müssen.

Blankenstein, den 9. Juli 1846. Der Amtmann.

N. 1530. Austheilung der Wahrzeichen auf die Möhne-Marken.

Montag, den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Gastwirths Linhoff zu Drügelte, die Wahrzeichen auf die Möhne-Marken pro 1846—1847 in herkömmlicher Weise ausgegeben werden.

Die Betheiligten wollen sich zu diesem Termine entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte einfinden.

Arnsberg, den 7. Juli 1846. Der Oberförster.

N. 1531. Verding wegen des Ausbaues der Wannestraße.

Der Ausbau des fiscalischen Antheiles des von Breitenbruch nach Niedereimer durch die Königliche Oberförsterei Obereimer führenden Communicationsweges, die Wannestraße genannt, soll im Laufe dieses Sommers und Herbstes ausgeführt, und deshalb sollen sowohl die Arbeiten abtheilungsweise, als auch die Anfuhr von 227 Schachtruthen Steinen und Bewalzung des Weges durch Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf Freitag den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zur Schäferei, unterhalb Arnsberg, angesetzt, wozu qualificirte Unternehmer eingeladen werden.

Der Begang des zu bauenden Weges beginnt an demselben Tage Morgens 8 Uhr zu Breitenbruch. Kostenanschlag und Bedingungen werden nicht nur im Termine selbst aufgelegt, sondern können auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Deventrop, den 13. Juli 1846. Borchardt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 30. Arnsberg, den 25. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 300. Personal-Chronik.

Der Herr Weihbischof Dr. Franz Arnold Melchers ist von des Königs Majestät zum Domprobste beim hiesigen Domstifte Allerhöchst ernannt worden.

Münster, den 1. Juli 1846.

N. 301. Personal-Chronik.

Dem Kaplan Lohmann zu Hamm ist die, durch das Ableben des seitherigen Pfarrers und Landdechanten Kemna erledigte Pfarrstelle zu Castrop, Kreises Dortmund, landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 9. Juli 1846.

N. 302. Anstellungsberechtigte Unteroffiziere.

Nach erfolgter Prüfung ist der anstellungsberechtigte Unteroffizier im 7ten combinirten Reserve-Bataillon, Casper Möllmann zu Herford, zur Anstellung als Polizeidiener oder Bote geeignet befunden.

Münster, den 4. Juli 1846.

N. 303. Katholische Kirchen-Collecte für Frielingsdorf.

Die im Kreise Wüpperfürth gelegene katholische Pfarrgemeine Frielingsdorf hat seit mehr denn 30 Jahren das Bedürfniß einer neu zu erbauenden Kirche tief empfunden, und hat diese — auch von den hohen und höchsten Behörden längst anerkannte — Nothwendigkeit nunmehr den höchsten Grad erreicht; das gegenwärtig noch vorhandene Kirchlein fasset ordnungsmäßig kaum den vierten Theil der aus circa 1200 Gliedern bestehenden Gemeine, und muß daher der größte Theil derselben an Sonn- und Festtagen während des Gottes-

dienſtes unter freiem Himmel verweilen. Dazu iſt der mit Stroh gedeckte Dachſtuhl des kleinen Gotteshauſes ſo verfault, daß er den Einſturz drohet. Eine Erweiterung des Gebäudes iſt ſeiner Conſtruction und ſeines bauloſen Zuſtandes wegen nicht möglich. Dem Bedürfniſſe kann daher nur durch den Neubau abgeholfen werden. Zu dieſem Behuf hat die Gemeine, welche in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts durch ſtete Kriegsdrangſale und Plünderungen, und von da ab bis 1815 durch fortdauernde Contributionen u. ſ. w. heimgeſucht, hart gedrückt und gänzlich verarmt worden, und nur noch aus Tagelöhnern, dieſen faſt gleich ſtehenden Handwerkern, und kleinen, dabei ſehr verſchuldeten Ackerwirthen beſtehet, ſeit vielen Jahren nach ihrem geringen Vermögen erhebliche Opfer gebracht, und ſich auch jetzt noch zu allen ihr möglichen Opfern verpflichtet, allein ihre ſchwachen Kräfte reichen zur Ausführung des großen Werkes bei weitem nicht hin, und dürfte ſelbige noch lange Jahre hindurch ihren Gottesdienſt in und vor gedachtem Gebäude zu feiern haben, wenn ihr in der höchſt traurigen Lage nicht kräftige Unterſtützung zu Theil werden ſollte.

Des Königs Majeſtät haben daher zu genehmigen geruhet, daß zur Deckung der Koſten jenes Neubaues eine Collecte in den katholiſchen Kirchen der Rheinprovinz und Weſtphalens veranſtaltet werde.

Münſter, den 7. Juli 1846.

N. 304. Ergebniß des Wollmarkts zu Paderborn.

Auf dem diesjährigen Wollmarkt zu Paderborn wurden 3716 Centner (1450 feine, 1265 mittel und 1001 ordinaire) Wolle von 271 Verkäufern zu Markte gebracht, und bis auf 160 Centner zu den Durchſchnittspreiſen

für die feinſte Wolle	von	75	bis	80	Thaler,
„ „ feine „	„	60	„	75	„
„ „ mittel „	„	45	„	60	„
„ „ beſte Land „	„	30	„	45	„
„ „ ordinaire „	„	24	„	30	„

ſo raſch verkauft, daß ſchon am zweiten Markttage der größte Theil der Wolle aufgeräumt war. Fielen auch die Preiſe, wie faſt auf allen übrigen Wollmärkten niedriger aus, als in den vorhergehenden Jahren, ſo waren doch die Verkäufer, welche den Markt aus faſt allen Nachbarländern beſuchten, im Allgemeinen mit demſelben zufrieden, zumal die Wäſche wegen der langen Dürre nicht ganz ſo gut, wie im vorigen Jahre, hatte ausfallen können.

Die lokalen Markt-Einrichtungen wurden wie früher, beifällig aufgenommen.

Münſter, den 12. Juli 1846.

Indem ich die nachstehende Danksagung und Bitte zur wünschenswerthen Beachtung empfehle, ersuche ich die Herren Amtmänner, sich der Annahme und Absendung von abgenutzter Leinwand und Charpie für die Kranken der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke zu unterziehen. N. 305. Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke.

Münster, den 13. Juli 1846.

Dank und Bitte.

Im August des Jahres 1844 erlaubten wir uns an die verehrten Hausfrauen der Provinz Westphalen die Bitte, für die hiesige Pflege-Anstalt Einiges von abgenutzter Leinwand und Charpie uns gütigst zuwenden zu wollen, und oft hat es uns zur Freude und Ermunterung in unserem Berufe gereicht, als unsere Bitte so freundliche Gewährung fand, und aus mehreren Orten der Regierungsbezirke Arnsberg, Minden und Münster uns reichliche Zusendungen zu Theil wurden.

Mit freudigem Herzen sprechen wir hierfür unsern schuldigen und tiefgefühlten Dank aus. Der Vergelter alles Guten erhöre unser Gebet, und belohne mit reichlichem Segen alle die, welche uns in den Stand setzten, die Wunden unserer Kranken mit frischer Charpie täglich verbinden und erquicken zu können, für ihre mildthätige Liebe.

Bei der bedeutenden Zahl von Kranken der Provinzial-Pflege-Anstalt, welche an eiternden Wunden leiden, ist unser Vorrath von alter Leinwand und Charpie zur Neige gegangen, und ermuthigt durch die früher uns gewordene Erhörung, erneuern wir vertrauensvoll die Bitte, auch ferner unserer Anstalt gütigst zu gedenken, welche den Zweck hat, die unheilbaren Leiden der hülfsbedürftigen Brüder und Schwestern der Provinz Westphalen, zu lindern. Auch von dem scheinbar Schlechtesten und Nutzlosen kann im Dienste der Barmherzigkeit oft heilsamer Gebrauch gemacht werden, und dankend nehmen wir jede Gabe der Liebe in Empfang.

Gesecke, am 24. Juni 1846.

Die barmherzigen Schwestern der Provinzial-Pflege-Anstalt.

In Gemäßheit des §. 4. meiner Bekanntmachung vom 16. Januar 1841 (Beilage zu Nr. 6. Arnsberger Amtsblatt 1841.) und in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 20. Juli 1843. (Beilage zu Nr. 31. Münstersches Amtsblatt 1843.) bringe ich im höhern Auftrage in der nachfolgenden Tabelle das nach dem Revisions-Gutachten der Königlichen Ober-Bau-Deputation von dem Herrn Finanz-Minister am 14. v. M. festgestellte und daher fortan N. 306. Inhalts-Ermittelung des nachträglich angemeldeten alten Dinslaker Scheffels.

zum Grunde zu legende Ergebniß der Inhalts-Ermittelung des in Folge der angeordneten allgemeinen Ablieferung der Orts- und Privat-Scheffel-Gefäße nachträglich angemeldeten alten Dinslaker Scheffels, zur öffentlichen Kenntniß.

Münſter, den 6. Juli 1846.

Nr.	Angabe des Maaßes und des Berechtigten.	Des Maaßes		Die Unterſuchung		Der Inhalt des Maaßes iſt daher abgerundet in Preußiſchen Cubikzollen.	Verhältniß des Privat-Scheffels zum geſetzlichen Preußiſchen.			
							Genau betragen		Näherungsweiſe betragen	
		Meſſungs-Art.	Frucht-gattung.	wurde bewerkſtelligt	und hatte zum mittleren Ergebniß in Preußiſchen Cubikzollen.		Privat	Preußiſche	Privat	Preußiſche
							Scheffel.		Scheffel.	
	Zur zweiten Abtheilung.									
45	Der Dinslaker Scheffel. Nach demſelben ſind auf dem Hauſe Vondern in der Gemeinde Oſterfeld, Kreiſes Recklinghauſen, Korngefälle zu erheben.	Streichmaß.	Korn.	Von der Eichungs-Commiſſion zu Münſter an 3 alten Dinslaker Gemäßen, nämlich: a. 1 verbriefter und hypothecirter zum Empfange dienender Scheffel des Hauſes Vondern. b. 1 Scheffel des Hauſes Oſterhauſen. c. ½ zur Entrichtung der Kornpacht dienender Scheffel mit der Jahreszahl 1698.	2489,³	2489	3072	2489	58	47

Preußiſche Gemäße, welche in ihrer Geſammtheit dem Privat-Scheffel gleich ſind.

Scheffel	Theile des Scheffels		Metzen und Theile der Metzen.								¹/₈ des Achtel Quarts oder ¹/₆₄ Quart gleich 1.
gleich 3072	¹/₂ Scheffel gleich 1536.	¼ Scheffel gleich 768.	Metze gleich 192.	½ Metze gleich 96.	¹/₁ Metze oder 1 Quart gleich 64.	³/₄ Metze oder ³/₄ Quart gleich 48.	¹/₂ Metze oder ¹/₁ Quart gleich 32.	³/₈ Metze oder ³/₈ Quart gleich 24.	¹/₁₆ Metze oder ³/₁₆ Quart gleich 12.	⁵/₂₄ Metze oder ⅛ Quart gleich 8.	

Preußiſche Cubik-Zolle.

—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	1

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 307. Vereidigung der Feldmesser. I b. 10929.

Die Bestimmung des §. 6. der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser und Baubeamten vom 8. September 1831, wonach die Vereidigung der Feldmesser nur nach Ablegung der einjährigen Militairpflicht, oder nach erwiesener Untüchtigkeit zum Militairdienst erfolgen kann, hat verschiedentlich zu Mißverhältnissen Veranlassung gegeben. Es ist daher der gedachte §. 6. durch höhere Verfügung dahin abgeändert worden, daß die Vereidigung der Feldmesser künftig auch vor Ableistung der Militairpflicht stattfinden kann, sofern die zu vereidenden Feldmesser sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienste gemeldet haben und mit den vorgeschriebenen Qualifikations-Attesten der Departements-Prüfungs-Commission versehen sind.

Arnsberg, den 18. Juli 1846.

N. 308. Empfangnahme der Quittungen über die im ersten Quartal d. J. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. II n. 7644.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im ersten Quartal dieses Jahres eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den einschlägigen Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltene Interims-Quittung zurückzugeben.

Arnsberg, den 18. Juli 1846.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission.

N. 309. Im Ressort der General-Commission beschäftigte Geometer.

Im Ressort der General-Commission werden im Regierungsbezirke Arnsberg die nachstehend genannten vereideten Geometer beschäftiget:

1) Padberg zu Hüsten,
2) von Lichtenhayn zu Arnsberg,
3) Schumacher daselbst,
4) Glaser zu Dröschede bei Iserlohn,
5) Müller zu Dortmund,
6) Steuer-Einnehmer Linzen zu Menden — letzterer jedoch nur temporär.

Münster, den 2. Juni 1846.

N. 310. Patent-Verleihung.

Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28. Juni 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrication, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 311. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten Scheibler und Comp. ist unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modelle nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 312. Personal-Chronik. II c. 6756.

Dem Supernumerarius Arnoldi ist die Steuer-Empfängerstelle in Gevelsberg, welche er bisher commissarisch verwaltet hatte, verliehen worden.

Id. 15094.

Der Schulamts-Kandidat Carl Haverkamp ist als Lehrer bei der evangelischen Schule zu Lethmate angestellt worden.

Id. 14719.

Der Schulamts-Kandidat Carl Hoffmann ist zum Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Oberdielfen, Schul-Inspections-Bezirks Siegen, provisorisch ernannt worden.

Nachweisung

der im Monat Juni 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	„	„	„	2	16	8	„	„	„	1	5	6	„	„	„	1	1	„	„	20	„	7	8	2
Hattingen	3	15	10	3	4	„	1	28	7	1	10	5	3	11	9	1	10	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	15	10	2	26	8	1	28	2	1	10	2	„	„	„	1	16	5	„	26	10	8	„	„
Langschede	3	19	11	3	3	10	2	5	„	1	7	8	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	8	9	2	19	3	1	28	„	1	3	6	2	27	6	1	„	„	„	20	„	5	15	„
Menden .	3	19	2	3	„	7	2	1	10	1	6	„	3	1	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	17	2	2	26	7	2	1	9	1	5	„	2	25	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	16	3	3	„	2	2	1	5	1	9	3	3	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	11	9	2	23	7	2	1	„	1	5	3	2	27	„	1	„	„	„	20	„	7	10	„
Witten .	3	13	6	2	29	6	2	2	3	1	10	6	3	14	„	1	8	6	„	22	6	7	20	„
Werl . .	3	11	5	2	24	2	2	„	8	1	5	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	14	11	2	26	10	2	„	10	1	7	2	3	3	3	1	6	„	„	21	10	7	4	8

N. 313. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Juni 1846.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 30. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 25. Juli 1846.

B. VI. 5. N. 1532. Edictal-Ladung.

Nachdem bereits mittelst Verfügung vom 21. März d. J. über das Vermögen des von hier verschwundenen hiesigen Buchhändlers Georg Müller von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Ferié an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht zu versehenden, aus der Zahl der hier fungirenden Justiz-Commissarien: Ballot und Schuchart hier, Wulff in Menden und Selckinghaus in Elsey zu wählenden Mandatar, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissar Rohl hier zum vorläufigen Curator und Contradictor ernannt ist und sie sich im Termine über dessen Beibehaltung zu erklären haben.

Iserlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. VI. 5. N. 1533. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth Franz Goebel gut. Blome bei Westendorf zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur I. No. 16, 18, 61, 62; III. 55, 57, 61, 63, 71, 91; IV. 24, 27, 29, 37, 38, 40, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 60; V. 66; IX. 174, 188; III. 66, 65 nebst dem auf III. 64 belegenen Wohnhause und Backhause, ohne Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Lasten abgeschätzt auf 12900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1534. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Altenrüthen verstorbenen Jodocus Vollmer genannt Broll der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, werden sämmtliche Gläubiger des Jodocus Vollmer, sowie der Anton Vollmer aus Altenrüthen,

deren Aufenthalt nicht bekannt iſt, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen ſpäteſtens indem vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Köhler auf den 4. Auguſt 1846, Morgens 9 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine ihre Anſprüche ſo gewiß anzumelden und nachzuweiſen, als ſie ſonſt ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und damit an Dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe noch übrig bleiben möchte. Auswärtigen Creditoren werden die Herren Juſtizräthe Förſtige und Pape, als Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Rüthen, den 29. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1535. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Metzger Wilhelm Thomee gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 936, Wohnhaus im Mühldorfe, in der Grundfläche groß 11 Ruthen 35 Fuß, abgeſchätzt zu 895 Thaler 25 Sgr. 10 Pf.; 2) Flur VIII. Nr. 1012, Wieſe an der Reihe, groß 50 Ruthen 70 Fuß, abgeſchätzt zu 25 Thaler; 3) Flur II. Nr. 165, Gemüſefeld im Freiheitswege, groß 11 Ruthen 15 Fuß, abgeſchätzt zu 39 Thaler; 4) Flur IV. Nr. 154, Gemüſefeld auf dem Piepenbrinck, groß 37 Ruthen 85 Fuß, abgeſchätzt zu 50 Thaler 16 Sgr., ſo wie der zu 35 Thaler geſchätzte Sitz in der hieſigen lutheriſchen Kirche, Nr. 5. in der erſten Bank auf der Gallerie nach Norden, ſollen im Termine den 18. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Der, ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Metzger Wilhelm Thomee wird öffentlich zu dieſem Termine vorgeladen.

B. III. 3. N. 1536. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der zu Dumberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. fol. 213. eingetragene und nach Abzug der Reallaſten auf 917 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Menkens-Kotten des Georg Kappelhoff gnt. Menken, ſoll mit Ausſchluß der zu 30 Thaler taxirten Wieſe an der Schleuſe, Flur I. Nr. 381. in Termino den 27. Auguſt 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

B. III. 3. N. 1537. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

Das, dem Karl Dörnen gehörige Ackergut zu Rotthauſen, Kirchſpiels Halver, mit den Parcellen Flur 3. Nr. 58, 58/1, 187, 188, 185/1, 227, 64/1, 78/2, und Flur 4. Nr. 189a, eingetragen im Hypothekenbuche der Glördfelder Bauerſchaft Vol. I. fol. 161. und abgeſchätzt zu 797 Thaler 5 Sgr. 7 Pf., ſoll in Termino den 29. Auguſt 1846, Morgens 11 Uhr, in der Behauſung des Wirths Roſendahl am Oſtendorfe ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

B. III. 3.
N. 1538.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Schreiner Friedrich Wilhelm Reinermann beim Schleebusch, und den Erben Johann Peter Hillerinhaus daselbst, den Stiefkindern des Reinermann, gehörige, fol. 62. des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragene, in einem Wohnhause, Nebenhause, Hofraum und Gebäudeplatz bestehende Besitzung, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten abgeschätzt zu 634 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll am 29. August 1846, Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3.
N. 1539.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Der, den Erben der Wittwe Christoph Krollmann zugehörige, in der Steuer-Gemeinde Wickede belegene Krollmanns-Kotten zu Schaafhausen, bestehend aus den Parzellen Flur II. Nr. 60, mit aufstehenden Gebäuden; Flur II. Nr. 61 und dazugehörigen Hutegerechtigkeiten, abgeschätzt auf 1096 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Schaafhausen subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidnng der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3.
N. 1540.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Folgende, dem Schneider Ludwig Schepp in Burbach gehörige, in der Gemeinde Burbach gelegene Immobilien: Flur III. Nr. 254, 255, sammt dem Wohnhause darauf und 256, abgeschätzt auf 813 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 1541.
Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Nach höherer Bestimmung sollen folgende landesherrlichen Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden: 1. die Zeche Friedrich Anton bei Niederwenigern an der Ruhr gelegen; 2. 40 Kure an der Zeche Schultenkämperbank in der Brut Horst an der Ruhr; 3. 25⅔ Kure an der Zeche Altemann Unterwerk, in der Weitmar-Mark gelegen, resp. an den damit durch Konsolidation verbundenen Werken: a. Johann Heinrich, Nr. I. und II., 10 Kure und b. Johannenglück 3⅓ Kure; 4. 42⅔ Kure an der Zeche Preußische Adler im Ardey gelegen. Der desfalsige Bietungstermin steht auf den 14. August, 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen der genannte Werke können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

B. III. 2. N. 1542. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die in der Steuergemeinde Wattenscheid, Flur I. Nr. 9a; Flur II. Nr. 20, 81; Flur III. Nr. 47, 266, 330, der neuen Mutterrolle belegenen, den Eheleuten Glaser Carl Flasbart und minorennen Heinrich Wilhelm Flasbart zu Wattenscheid gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, mit dem auf Flur III. Nr. 47, befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1846, Morgens 11 Uhr, in Wattenscheid an der Behausung der Wittwe Neuhaus daselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1543. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die dem Heinrich Funke gnt. Gerdes in Cruberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 54, 55; Flur III. Nr. 144, 145, mit Hause, 147, 235, 245, nebst Jahnschaftsberechtigung in der Cruberger Jahnschaft, abgeschätzt auf 643 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in Gerdes Hause in Cruberg subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1544. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die im Hypothekenbuche von Limburg, Vol. I. fol. 82, eingetragenen, den Erben Schürmann und dem Gastwirth C. H. Reffling zugehörenden, in der Stadt Limburg sub Nr. 175 und 176 belegenen Wohnhäuser, nebst Hausplatz und Garten; Flur C. Nr. 682 und 698 der Mutterrolle, groß 7 Ruthen 40 Fuß und 34 Ruthen 15 Fuß, nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 801 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. pr. Cour., sollen in Termino den 25. September, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2. N. 1545. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bilstein.

Die, dem Ackersmann Johann Schmidt gnt. Schmies zu Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 3, zu 1 Thlr. 5 Pf., Nr. 98 zu 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., Nr. 114 zu 9 Sgr. 6 Pf., 128 zu 12 Sgr.; Flur V. Nr. 191 zu 120 Thlr. 23 Sgr., 216 zu 138 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 217 zu 16 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., 218 zu 6 Thlr. 20 Sgr., 219 zu 17 Thlr. 6 Sgr., 221 zu 2 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Flur VII. Nr. 137 zu 22 Thlr. 19 Sgr.; ferner $^1/_{16}$ Antheil von Flur VI. Nr. 24, 43, 49; Flur VII. Nr. 91 zu 15 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; $^3/_{24}$ an Flur VIII. Nr. 41 zu 3 Sgr. 9 Pf.; $^1/_2$ an Flur I. Nr. 5 zu 78 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; $^1/_{64}$ an Flur IX. Nr. 177 zu 9 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; $^1/_{64}$ an Flur III. Nr. 44a zu 4 Thlr. 29 Sgr 6 Pf.; $^1/_{24}$ an der Heinsberger Mühle

nebſt Pertinenzien; Flur V. Nr. 458, 459, 461, 480 zu 70 Thlr. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, in dem Hauſe des Schenkwirths Schneider in Heinsberg ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2.

Die Beſitzung des Maſchienenwärters Johann Böhle zu Bommern, eingetragen fol. 157, des Hypothekenbuchs dieſer Gemeinde und abgeſchätzt zu 675 Thlr., ſoll am 28 September, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen. N. 1546. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2.

Der zu Niederwenigern belegene, dem Blaufärber Joſeph Fehrholz daſelbſt zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. fol. 81, eingetragene Althaus-Kotten, nach Abzug der Laſten, abgeſchätzt auf 667 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau II. einzuſehenden Taxe, ſoll am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. N. 1547. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commiſſion Menden. B III. 2.

Die, in der Heinrich Flackenerſchen Subhaſtation der Ehefrau Heinrich Flackener dahier adjudizirten, in der Kataſtralgemeinde Menden belegenen Realitäten, Flur IV. Nr. 119 und Flur XIII. Nr. 87 und Wohnhaus, überhaupt abgeſchätzt auf 1218 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9. October, 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden. N. 1548. Subhaſtations-Patent.

Alle Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Urkunden: B. VI. 1.

1) Kaufcontract und Schuldverſchreibung des Zimmermanns Johann Diedrich Benthaus zu Brechten, zu Gunſten des verſtorbenen Johann Jakob Rüſe daſelbſt vom 24. December 1834, notariell recognoscirt am 14. März 1837, über 500 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Brechten Band 84. fol. 259, unterm 5. September 1839;
2) Rezeß vom 20. Mai und 1. Juli 1831, nebſt Schuldverſchreibung des Müllers Diedrich Krefter bei Dortmund, zu Gunſten der Wilhelmine Krefter, jetzigen Ehefrau Kaspar Ihne zu Eppendorf, über 460 Thaler und einem Brautwagen, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 45. fol. 16. und 19. unterm 13. Mai 1833;
3) notarielle Schuldverſchreibung des Landwirthes Heinrich Georg Schulte genannt Kulkmann zu Baukau für den Pfarrfonds der evangeliſchen Gemeinde der Frei-

N. 1549. Oeffentliches Aufgebot.

heit Wetter über 2000 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Annen und Wullen, Vol. I. fol. 12., unterm 16. Juli 1833,

Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 21. October 1846, Morgens 10 Uhr, bestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Dortmund, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1550. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Johann Jodoc Kordes gnt. Kleffmann zu Marmecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Oberhundem gelegenen Grundstücke, worüber der Besitztitel Vol. II. fol. 23 von Oberhundem berichtigt ist, als: Flur 14. Nr. 20, 39, 66, 76, 78, 104, 110, 125, 143, 169; Flur 15. Nr. 110, 117, 128, 131, 196, 202, 203 nebst Wohnhause, 208, 242, 277, 290; Flur 16. Nr. 30, 58, 64, 109, 116, 118, 268, 1/8 Antheil an Flur 14. Nr. 56 und Flur 15. Nr. 36, 1/11 Antheil an Flur 14. Nr. 1, 113, 133, 149, 239, Flur 15. Nr. 204, 260, 318, 1/13 Antheil an Flur 11. Nr. 40, abgeschätzt auf 1533 Thaler 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Subhastaten in Marmecke subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1551. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Eheleuten Ferdinand Zimmermann hierselbst zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen, Realitäten: Flur III. Nr. 188; Flur IV. Nr. 192; Flur I. Nr. 301 und Flur XIII. Nr. 546, Wohnhaus an der Bäckerstraße, abgeschätzt auf 1082 Thaler 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1552. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Das, in der Steuergemeinde Castrop, Flur XII. Nr. 32 und 33 der neuen Mutterrolle belegene Grundstück des frühern Verwaltungs-Secretairs Carl August Tacke zu Castrop, abgeschätzt auf 391 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1553. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Franz Gerling gnt. Sudhoff zu Wiggeringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Horn gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 58, abgeschätzt zu 147 Thaler 15 Sgr., Flur II. Nr. 171, abgeschätzt zu 190 Thaler, zufolge der nebst

Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I.

Die, dem Ludwig Dransfeld zu Hüsten zugehörige, in der Steuergemeinde Hüsten belegene Parzelle, Flur III. Nr. 35/2, abgeschätzt auf 139 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1554. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. I.

Das, dem Hermann Scheffen in Eichen zugehörige, in dortiger Katastralgemeinde belegene Wohnhaus nebst Haus- und Hofraum, Garten, Wiese und Acker, Flur I. Nr. 53, 54, 55; Flur II. Nr. 9, taxirt zu 469 Thaler, soll am 31. October 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen. N. 1555. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. I.

Das Wohnhaus des Johann Gödde vulgo Tummlenburg zu Antfeld, so wie der Acker Flur III. Nr. 51. und Garten III. Nr. 81, taxirt zu 380 Thaler, sollen an der Gerichtsstelle am 31. October 1846, Morgens 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. N. 1556. Subhastations-Patent.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli c. sind aus der Wohnung des Landwirths Ridder zu Westenfeld mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden: ein schwarzes halbtuchenes Frauenkleid; ein dunkelgrünes dito; ein dunkelblaues Thibet dito; ein aschgraues baumwollenes dito; eine schwarze seidene Schürze; eine dunkelblaue Thibet dito; eine grüne Thibet dito; eine rothgestreifte siamosene dito; ein schwarzes seidenes Frauen-Halstuch; ein rothes seidenes dito; ein mouselines dito; ein rothes kattunenes dito; ein violett dito; ein weißliches dito; ein gelbes leinenes Taschentuch; ein braunes Kopftuch mit rothen Blumen; ein weißes Halstuch mit Spitze; vier weiße Frauen-Käppchen; ein paar braune sayetene Strümpfe; drei leinene Frauenhemden; ein Paar Frauenschuh; ein blauer tuchener Ueberrock; eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm; und ein schwarz seidenes Halstuch. N. 1557. Diebstahl zu Westenfeld.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 9. Juli 1846. Königl. Land und Stadt-Gericht.

N. 1558. Diebſtahl zu Schalke.

Am 1. Juli c., Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr, ſind dem Taglöhner Carl Joſeph Benthaus zu Schalke, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden, ein einfaches goldenes Kreuz mit einer ſchwarzen baumwollenen Kordel; 3 flächſene und 1 leinenes Betttuch von 2 Bahnen; 1 Preußiſches Thalerſtück.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1559. Diebſtahl in der Saale.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. ſind aus der Wohnung des Fuhrmanns Friedrich Sichelſchmidt in der Saale bei Breckerfeld nachgenannte Gegenſtände, als:

4 Ellen grau melirtes wollenes Tuch; 4 leinene Bettücher von flächſen Garn und Werg, ohne Zeichen und noch ganz neu; 2 flächſen Mannshemden mit baumwollenem Einſchlag, auf der Bruſt gezeichnet mit F. S., zwar ſchon getragen, aber noch gut; ein neues flächſen Frauenhemd ohne Zeichen; circa 10 Pfd. trockenes Rindfleiſch; ein bereits angeſchnittener Schinken von 20 Pfd.; 2 Säcke von Werg, noch neu und ohne Zeichen

gewaltſam mittelſt Einſteigens entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters und auf den Verbleib der Sachen führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 10. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1560. Diebſtahl bei Eversberg.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar d. J. ſind von einem Bleichplatze an der Ruhr bei Eversberg dem Jakob Schnier in Eversberg 2 Stücke gebleichter aus Hede und Flachs gewirkter Leinewand, jedes Stück von circa 20 Ellen und ohne beſondere Kennzeichen, entwendet worden. Wer über den Verbleib dieſer Leinewand oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird aufgefordert, ſich deshalb bei der nächſten Polizei- oder Gerichtsbehörde zu melden.

Meſchede, den 11. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1561. Diebſtahl zu Kierspe.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ſind der evangeliſchen Kirche zu Kierspe, mittelſt Einſteigens und gewaltſamer Eröffnung des, in der Sakriſtei befindlichen Armenſtockes, die in letzterm enthaltenen Armengelder zum Betrage von mehr als 20 Thlr., größtentheils aus Kupfermünzen, theilweiſe auch aus kleinen Silbermünzen beſtehend, desgleichen das Altartuch, etwa 5 Ellen Wollentuch von ſchwarzer Farbe, zum Werthe von 1 Thlr. 25 Sgr. per Elle enthaltend, entwendet worden.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe des Altartuchs warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeiſchaffung der

entwendeten Gegenstände und Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Meinerzhagen, den 11. Juli 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1562. Diebstahl zu Listringhausen

Den Gebrüdern Matthias und Georg Schriever zu Vort sind in der Nacht vom 11. zum 12. oder vom 12. zum 13. d. M. aus dem Listringhauser Hammerwerke folgende Gegenstände:

ein sogenannter eiserner Stab, zur Befestigung der Luppe dienend, ungefähr 60 bis 70 Pfund schwer; ein Wagebalken nebst großem Haken, 28 bis 35 Pfund schwer; eine alte Wagekette mit einzelnen runden Gliedern, ungefähr 8 Pfund schwer; eine viereckige Schüppe mit 2 Fuß langem eisernen Stiel, 15 Pfund schwer; eine gleiche Schüppe, rund und 5 Pfund schwer; eine Feuerzange zur Länge von 2 Fuß; 2 eiserne Gewichte von resp. 50 und 56 Pfund; 2 Wagebretter mit Ketten, zum Werthe von mindestens 18 Thalern,

gewaltsamer Weise entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuchen wir Diejenigen, welche über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermögen, ihre desfalsige Wissenschaft uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Meinerzhagen, den 15. Juli 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1563. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Postillon Eberhard Kleist von hier, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c. und zwar in der Zeit von ein halb 1 bis ein halb 3 Uhr Morgens, eine einhäusige silberne englische Taschenuhr von seiner Schlafstelle im Pferdestalle entwendet. Sie war stark gedrückt, und von dem Uhrmacher auf der Heide in Hamm gekauft, dessen Name sich wahrscheinlich im Gehäuse befinden wird.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir einen Jeden, welcher von dem Diebstahle etwas erfahren hat, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 12. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 1564. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Ehefrau des Lohgerbers Friedrich Sieper hier ist am 8. Juni c. aus ihrer Wohnstube eine goldene Broche entwendet.

Wir warnen vor deren Ankaufe und fordern Jeden, welcher von deren Verbleibe oder der Person des Diebes etwas weiß, hiermit auf, dem Gerichte oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 12. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1565. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Maurer Moritz Pfeffer aus Blankenau, zur Zeit hier, iſt am 8. Juni c. zwiſchen 5 und 8 Uhr aus ſeiner Schlafkammer bei Heinr. Schmidt eine ſilberne Taſchenuhr mit meſſingenem Kaſten entwendet. Die Uhr iſt franzöſiſches Fabrikat und befindet ſich auf deren Zifferblatt ein Blumen-Kränzchen.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Uhr, und fordern Jeden, welchem von deren Verbleib, oder dem Diebe, etwas bekannt geworden, hiermit auf, uns, oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 12. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 1566. Diebſtahl zu Natorp.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni c. ſind dem Wirthe Wilhelm Lange gnt. Rehfeuter zu Natorp folgende Gegenſtände entwendet worden:

3 Seiten Speck; 4 Schinken; ein Rückenſtück; 2 Bruſtſtücke Rindfleiſch; zehn Hemden, welche zum Theil W. R. und F. R. gezeichnet waren.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der entwendeten Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1567. Diebſtahl zu Wickede.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai c. ſind dem Landwirthe Diedrich Heinrich Oeſingmann zu Wickede, mittelſt gewaltſamen Einbruchs, 4 Seiten Speck zum Werthe von 36 Thaler entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der 4 Seiten Speck Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1568. Diebſtahl zu Unna.

In der Zeit zwiſchen dem 1. und 8. Juni c. iſt der Karoline Könitz, Dienſtmagd des Anſtreichers Schürmann hierſelbſt, aus ihrem unverſchloſſenen Koffer, welcher ſich in ihrem unverſchloſſenen Schlafzimmer befand, ein Umſchlagetuch, welches in ein Papier gewickelt, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung des Umſchlagetuchs Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 13. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1569. Diebſtahl zu Hiddinghauſen.

Dem Lehrer Friedr. Kampmann zu Hiddinghauſen ſind in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli folgende Gegenſtände:

eine dreijährige Ziege ohne Hörner, grau von Farbe mit weißen Flecken; acht Hühner-Eier; 1½ Viertel neue frühreife und circa ½ Viertel alte weiße Kartof-

feln; 1½ Pfd. Rindfleiſch mit einem weißen porcellainen Kümpchen; ein ſteinern Kannendüppchen, blau geblümt, mit der darin befindlichen Sahne; circa 1 Pfd. Butter mit einem weiß porcellainen Kümpchen; ein achtel Tönnchen, noch über die Hälfte mit ſchwarzer Seife gefüllt,

mittelſt Oeffnens eines Fenſters und Einſteigens geſtohlen worden.

Wer über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird erſucht uns oder die nächſte Polizeibehörde davon ungeſäumt in Kenntniß zu ſetzen.

Schwelm, den 11. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1570. Diebſtahl zu Henrichenburg.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c. ſind aus der Kirche zu Henrichenburg, mittelſt Einbruchs, faſt alle Kirchen-Geräthe und Kleidungsſtücke entwendet worden, nämlich:

eine ſilberne, ganz vergoldete Monſtranz, veranſchlagt zu dem Werthe von 70 Thlr.; ein Kelch von Silber, in- und auswendig vergoldet, auf deſſen Fuße ein Kreuz eingeprägt, und ein Wappen angebracht war, nebſt einer ſilbernen, auch vergoldeten Patena, auf welcher auch ein Kreuz eingeprägt war, und einem ſilbernen, ebenfalls vergoldeten Löffelchen, zu dem ungefähren Werthe von 50 Thlr. veranſchlagt; ein Ciborium von Silber, inwendig vergoldet, auf deſſen Fuße die Worte eingravirt waren: Henricus et Elisabeth Berger. Dederunt 1781, zu dem Werthe von 40 Thlr.; ein ſilbernes Gefäß zur Aufbewahrung der heiligen Oele, auf deſſen Deckel die Buchſtaben eingravirt waren: Ch. Cath. O Jef., abgewerthet zu 7½ Thlr.; zwei Paar ſilberne Krampen, veranſchlagt zu dem Werthe von 1 Thlr.; ein vergoldetes, von einem unbekannten Metall verfertigtes Kreuzchen, mit kleinen an demſelben angebrachten Kettchen, nebſt einer ſilbernen Platte, welche die Form eines Herzes hat, zu dem Werthe von 2 Th. veranſchlagt; zwei ſchwarze Meßgewänder von denen das eine von Sammet, das andere, ſchon ziemlich alt, von Seide, und beide mit ſilbernen Borden beſetzt waren, zu dem Werthe von 8 Th.; fünf Alben, mit Spitzen beſetzt, von denen vier noch faſt ganz neu waren, welche insgeſammt veranſchlagt werden zu 22 Thlr.; drei Röchel, von denen eines theils von Moll-Neſſel, theils geſtickt war, das zweite ebenfalls von Mollneſſel, das dritte von Neſſel, und beide letzteren mit Spitzen beſetzt waren, zu dem Werthe von 9 Thlr. veranſchlagt; zwei Chorröcke, von denen der eine von Halbtuch, ganz neu, und der andere von ſchwarzem Stoffe war beide veranſchlagt zu 10 Thlr.; zwei Chor-Kragen von Sammt, von denen der eine ganz neu, und mit ſchwarzer Seide gefüttert war, zu dem Werthe von 1½ Thlr.; eine weiße, mit Gold durchwirkte Stola, zu dem Werthe von 7 Thlr.; drei rothe Röcke von boyartigem Stoffe, nebſt einem rothen Kragen von demſelben Stoffe, und drei alte Röchelchen für die Meſſe-Diener, veranſchlagt zu 4½ Thlr.; ein blauſeidenes Kleidchen für das Bildniß der Mutter Gottes zu 1 Thlr.; ſechs Burſae, ſechs Vela u. ſechs Pallae, veranſchlagt zu 4 Thlr.;

Vier Corporalia, von denen zwei mit Spitzen verſehen waren, zu dem Werthe von ein Thlr.; fünf Altartücher, von denen drei mit Spitzen beſetzt waren, veranſchlagt zu dem Werthe von 4 Thlr.; ein Tuch für die Communikantenbank zu dem Werthe von 1 Thlr.; zwei Handtücher, veranſchlagt zu 10 Sgr.; zwei rothe Fahnen von ſchwerer Seide, mit gelben ſeidenen Franzen beſetzt, nnd in der Mitte mit Kreuzen von Goldborden verſehen, zu dem Werthe von 14½ Thlr.; ein kleines Gardinchen vor dem Beichtſtuhl, zu dem Werthe von 4 Sgr.

Recklinghauſen, den 13. Juli 1846. Königl. Land- u. Stadtgericht.

N. 1571. Diebſtahl zu Sprockhövel.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai c. ſind dem Böttcher Rudolph Kemna zu Sprockhövel, aus ſeiner Wohnung mittelſt Einbruchs:

1 circa 2 Maaß haltende zinnerne Kaffeekanne; 1 Paar weiße wollene und 1 Paar graue wollene Mannsſtrümpfe; 1 Strang blaues wollenes Strickgarn; 1 Nähekiſtchen; 2 Mannshalstücher, eins roth mit weißen Blumen und das andere weiß mit blauen Blumen; 1 Paar ſilberne Ohrringe und 6 gußeiſerne Röſterbalken aus einem Bratofen,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 14. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1572. Diebſtahl zu Linneppe.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni c. ſind dem Lohgerber Franz Bergob zu Linnepe aus ſeiner Werkſtätte:

eine unbereitete Fuchshaut, ein weiß gegerbtes Schweinsfell, und eine halbe weißgegerbte Pferdehaut, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Diebſtahl oder die Diebe Auskunft geben kann, auf, ſofort uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1573. Verpachtung der Ruhr-Brücke bei Wickede.

Die, den Erben Langenbach in Wickede gehörige Ruhrbrücke nebſt Brückenhaus und Gärtchen daſelbſt, ſollen am 1. Auguſt c., Morgens 10 Uhr, im Gerichtslocal, unter den in der Regiſtratur einzuſehenden Bedingungen, auf zehn Jahre, vom 1. October d. J. bis 30. September 1856 verpachtet werden.

Werl, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 1574. Aufforderung

Als muthmaßlich in der Gegend von Düdinghauſen geſtohlen, iſt von uns eine eiſerne Pferde-Halskoppelkette in Beſchlag genommen.

wegen einer muthmaßlich gestohlenen Kette.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich sobald als möglich zu seiner Vernehmung und Rücknahme seines Eigenthums in unserm Gerichtslocale vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Boehmer einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Medebach, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1575. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c. ist dem Schirrmeister Heinrich Kirchhoff in der Westerbauer:

eine Bürde Armenseilenstahl gez. S. et C. Nr. 1270 circa 421 Pfd. schwer, aus der Nähe des Packhauses entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 18. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1576. Ferien beim Gerichte zu Erwitte.

Die diesjährigen Erndte-Ferien sind nach vorheriger Communication mit der Landräthlichen Behörde zu Lippstadt, auf den 15. August bis 15. September und die Saatferien auf den 16. September bis 30. ejusdem für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts festgesetzt.

Die Gerichts-Eingesessenen werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß in Bagatell- und summarischen Prozeßen, so wie in solchen, worin die Partheien durch Justiz Commissarien vertreten werden, überhaupt in allen schleunigen Fällen auch Termine während der Ferien abgehalten werden.

Erwitte, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 1577. Aufforderung wegen des W. Alze.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Alze hat sich vor längerer Zeit mit Zurücklassung seiner kranken Frau und eines kleinen Kindes heimlich von hier entfernt, und eine Zeitlang im Amtsbezirke Hüsten und zuletzt im Amtsbezirke Sundwig gearbeitet. Da er für seine Familie, die zur Zeit aus Armenmitteln unterhalten wird, gar nicht sorgt und sein jetziger Aufenthalt uns unbekannt ist, so wird die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirke er sich aufhält, ersucht, uns darüber Mittheilung zu machen. Wahrscheinlich arbeitet er irgendwo auf der Eisenbahn.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Oestinghausen gebürtig, wohnhaft zu Soest, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittlerer Statur, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht plattdeutsch.

Soest, den 14. Juli 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 1578. Aufforderung wegen eines unbekannten Taubstummen.

Am 13. d. M. wurde dahier ein taubstummer Mensch aufgegriffen, welcher allen Ausweises entbehrt. Er schreibt Buchstaben, will Dutenger heißen, und aus Aachen gebürtig sein. Dieser Taubstumme ist ungefähr 28 Jahre alt, 5 Fuß 11½ Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mit einer schwarzen Mütze, dunkelbraunem Ueberrock, braun gestreiften Sommerbeinkleidern, Stiefeln und weiß leinenem Hemde bekleidet. Wir ersuchen, über die Heimathsverhältnisse dieses Taubstummen uns recht bald Nachricht zugehen zu lassen.

Laasphe, den 17. Juli 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 1579. Verkauf resp. Verpachtung eines Communal-Grundstückes zu Werl.

Das, der Gemeinde Ostbüdrich zu ⅔ und der Stadt Werl zu ⅓ gehörige, an der Chaussee von Werl nach Büderich, bei der Schlamme liegende Grundstück, Flur V. Nr. 23, Hütung, 2 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß groß, soll am Montag, den 31. August c., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zum Verkaufe resp. Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Werl, den 11. Juli 1846. Der Amtmann.

N. 1580. General-Versammlung der Landes-Culturgesellschaft.

Am 23. August c. Morgens 11 Uhr findet die diesjährige Generalversammlung der Landescultur-Gesellschaft bei Herrn Gastwirth Schäfer in Meschede Statt. Am 24. August ist große Thierschau und Prämienvertheilung in dem 2 Stunden von Meschede entfernten Reiste.

Zur Unterbringung der zahlreich erwarteten Gäste sind in den Gasthöfen und in Privatwohnungen Quartiere besorgt worden, welche bei dem Herrn Kreis-Vereins Director Landrath Böse zu erfragen sind.

Riesenrodt, den 14. Juli 1846.

Der Vorstand der Landes-Cultur-Gesellschaft für den Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Noh l.

B. II. 2. N. 1581. Special-Separationen zu Wallen, Siedlinghausen, und Lenne.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Münster werden jetzt folgende, mit einer allgemeinen Servitutbefreiung und Zusammenlegung der Grundstücke verbundene Spezial-Separationen von mir bearbeitet:

1. Die Spezial-Separation zu Wallen im Kreise Meschede, welche die sämmtlichen, zu den Fluren VII, VIII, IX, X und XI der Steuergemeinde Calle gehörigen Grundstücke umfaßt;
2. die Spezial-Separation zu Siedlinghausen im Kreise Brilon, welche die sämmtlichen, zur Steuergemeinde Siedlinghausen gehörigen Grundstücke betrifft;
3. die Spezial-Separation zu Lenne im Kreise Olpe, welche sich auf alle, zu den Fluren III, IV und V der Steuergemeinde Lenne gehörige Grundstücke erstreckt.

Zur Ermittelung der etwaigen unbekannten Interessenten, sowie Behufs Berichtigung des Legitimationspunktes werden obige Spezial-Separationen hiermit zur öffentli-

chen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche bei dem einen oder dem andern vorbezeichneten Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem, für die Spezial-Separation

ad 1. auf den 24. August 1846, früh 10 Uhr, in Meschede beim Gastwirth Schäfer;

ad 2. auf den 25. August 1846, früh 10 Uhr, in Siedlinghausen beim Gastwirth Droste;

ad 3. auf den 27. August 1846, Nachmittags 2 Uhr in Fredeburg beim Gastwirth Richter

vor mir anstehenden Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen obige Spezial-Separationen gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Zugleich wird es allen Abgabeberechtigten mit Hinweisung auf den §. 29 der Ablösungsordnung vom 18. Juni 1840 (Nr. 2107 der Gesetzsammlung pro 1840) überlassen, die jetzt sich darbietende Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Arnsberg, den 21. Juni 1846. Eunitz
Oekonomie-Kommissions-Rath.

K. N. 1582. Lieferung von Steinen zum Bau der Straße von Alme nach Büren.

In Folge Auftrags der Königlichen Regierung zu Minden, soll das Brechen und Aufsetzen von 1000 Schachtruthen Steine (Grauwacke) zum Bau der Straße von Alme nach Büren, soweit dieselbe die Königlichen Haus-Bürensche Forsten berührt, in Partieen von 25, 50 und 100 Schachtruthen, am Montag, den 3. August dieses Jahres, öffentlich mindestfordernd, unter den im Termine bekannt werdenden Bedingungen, ausgeboten werden.

Unternehmer haben sich am obigen Tage des Morgens um 10 Uhr, beim Multhauperhammer einzufinden.

Büren, den 13. Juli 1846. Der Oberförster.

B. II. 1. N. 1583 Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 5. und 6. August abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arolsen, den 15. Juli 1846. Der Stadtrath daselbst.

B. I. N. 1584. Abschluß der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, für das Jahr 1845.

Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7. Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest

versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7. Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,432 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Thlr, 16 Sgr. 11 Pf.

Zur 6. Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf . . . . . 4,558,059 „ 27 „ 8 „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten, auf die Jahresgesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . 300,981 „ 20 „ 2 „

4) Der von den convertir en Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von . . . . . 21,560 „ 15 „ 3 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 . . . . 17,000 „ 19 „ — „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Jahres-Gesellsch. 1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
„ 1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
„ 1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
„ 1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
„ 1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
„ 1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
„ 1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 10. Juli 1846. Das Curatorium der Pr. Renten-Versicher.-Anstalt.

v. Lamprecht.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 31. Arnsberg, den 1. August 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 314. Neue Feststellung des Inhalts der Soester Mütte.

Gegen die in meiner Bekanntmachung vom 17. Juni 1843 (Amtsblatt Seite 225) veröffentlichte anderweite Verhältniß-Festsetzung der Soester Mütte zu 17⅛ Preußischen Metzen sind wiederum Beschwerden erhoben, in Folge deren eine neue Untersuchung an einer größeren Anzahl beglaubigter Exemplare angeordnet und bewerkstelligt worden ist.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers vom 14. vorigen Monats bringe ich die nach dem Revisions-Gutachten der obersten technischen Behörde über das Untersuchungs-Ergebniß stattgefundene neue Verhältniß-Festsetzung der Soester Mütte zu 17¼ Preußischen Metzen mit der Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß solche nunmehr statt der in der obengedachten Bekanntmachung vom 17. Juni 1843 angegebenen zum Grunde zu legen ist, indem ich die vollständigen Elemente zur Berichtigung hier folgen lasse.

Münster, den 4. Juli 1846.

Nr.	Ortschaften, welche das bisherige Gültigkeits-Gebiet des Orts-Scheffel-Maaßes bilden.	Des Orts-Scheffel-Maaßes		Die neue Untersuchung		Der Inhalt des Orts-Maaßes wird daher gesetzlich festgestellt		Verhältniß des Orts-Maaßes zum gesetzlichen Preußischen			
								Genau betragen		Näherungsweise betragen	
		Benennung.	Messungs-Art.	wurde bewerkstelligt an	und hat für die Größe des Orts-Maaßes ergeben in Preuß. Cubik-zollen	in Preußischen Cubik-Zollen	in Preußischen Metzen und Dezimalen der Metze	Orts-	Preußische	Orts-	Preußische
								Scheffel		Scheffel	
		Soester									
		Malter — 12 Müdde					207				
54	Soest (und Soester Börde)	Müdde — 2 Scheffel	Streichmaaß.	Dreizehn Exemplaren.	3311,74	3312	17,25 $17\frac{1}{4}$	64	69	13	> 14
		Scheffel — 4 Spint				1656	8,625 $8\frac{5}{8}$				
		Spint — 4 Becher				414	2,15625				
		Becher				$103\frac{1}{2}$	0,5390625				

Preußiſche Gemäße, welche in ihrer Geſammtheit dem Orts-Maaße gleich ſind.

Scheffel	Theile des Scheffels		Metzen und Theile der Metzen									⅛ des Achtel Quarts oder 1/64 Quart gleich 1.
	½ Scheffel gleich 1536.	¼ Scheffel gleich 768.	2 gleich 384.	1 gleich 192.	½ 96.	⅓ oder 1 Quart gleich 64.	½ oder ¾ Quart gleich 48.	⅙ oder ⅓ Quart gleich 32.	⅛ oder ⅜ Quart gleich 24.	1/16 oder 3/16 Quart gleich 12.	1/32 oder ⅝ Quart gleich 8.	
gleich 3072												

Preußiſche Cubik-Zolle.

12	1	1	1	1								
1	”	”	”	1	”	”	1	”	”	”	”	”
”	1	”	”	”	1	”	”	”	1	”	”	”
”	”	”	1	”	”	”	”	”	1	”	”	6
”	”	”	”	”	1	”	”	”	”	”	”	7⅓

N. 315. Evangelische Haus- und Kirchen-Collecte für Gladbach.

Die evangelische Gemeine in der Kreisstadt Gladbach im Regierungsbezirk Düsseldorf gehört zu den älteren evangelischen Gemeinden im Jülichschen.

Nachdem sie schon in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich förmlich constituirt und durch den Religionsvergleich vom Jahre 1682 freie Religionsübung erlangt hatte, erbauete die damals etwa 400 Seelen zählende Gemeine theils aus eigenen Mitteln, theils aus den in der Nähe und Ferne gesammelten Liebesgaben im Jahre 1684 eine kleine Kirche.

Im Laufe der Zeit ist dieses Kirchengebäude nicht bloß für die jetzt etwa 1700 Seelen zählende Gemeine viel zu klein, sondern auch dermaßen baufällig geworden, daß seine fernere Erhaltung nicht mehr möglich erschien, vielmehr sein gänzlicher Abbruch und die Erbauung eines neuen, der jetzigen fortwährend im Steigen begriffenen Zahl der Gemeineglieder angemessenen Gotteshauses sowohl von der Gemeine als von den Lokal- und höheren Staatsbehörden al. ein höchst dringendes Bedürfniß anerkannt worden ist. Die Kosten der Erbauung desselben belaufen sich nach den von der Königlichen Ober-Bau-Deputation in Berlin festgesetzten Anschlägen auf 23,087 Thaler 18 Sgr. 8 Pf. Die Gemeine selbst hat sich durch Unterschriften verbindlich gemacht, zur Bestreitung dieser Kosten die ansehnliche Summe von 8702 Thaler 20 Sgr. beizutragen, und wenn auch von dem Eifer und dem guten Sinne ihrer Glieder erwartet werden darf, daß sie ferner alle Kräfte zur Erreichung des Zweckes aufbieten werden, so ist doch die zum Theil aus Fabrikanten, größtentheils aber aus Fabrikarbeitern, Webern und andern unbemittelten Gliedern bestehende Gemeine durchaus außer Stande, die noch fehlende Summe von 14384 Thaler 28 Sgr. 8 Pf. zu beschaffen. Das Kirchen- und Armen-Vermögen reicht nicht einmal zu den gewöhnlichen Bedürfnissen hin; es müssen vielmehr die dazu und zur Besoldung eines zweiten Lehrers erforderlichen Kosten durch jährliche freiwillige Beiträge, die beinahe 1000 Thaler betragen, bestritten werden; an Grund-, Klassen-, Gewerb- und Kommunalsteuer-, Feuerversicherungs-Beiträgen hatte die Gemeinde im Jahre 1841, 4154 Thaler aufzubringen. Außerdem wird durch den Kirchenbau der Abbruch der bisherigen Lehrerwohnung und die Erbauung einer neuen, sowie der Ankauf eines Grundstückes nothwendig; endlich ist die Ausgabe für Beschaffung eines Geläutes, Anfertigung der Baupläne und Anschläge, die sich auf etwa 4000 Thaler belaufen dürfte, in den oben angegebenen Baukosten nicht mitbegriffen.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist der Gemeine mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Januar c. eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen Allergnädigst bewilligt worden.

Es kann nur dringend gewünscht werden, daß sich die Gemeine durch einen recht reichlichen Ertrag dieser Collecte in den Stand gesetzt sehe, dem vorhandenen dringenden Bedürfnisse der Erbauung eines der Größe der Gemeine entsprechenden und würdig eingerichteten Gotteshauses, zu welchem des Königs Majestät am 8. August v. J. Allerhöchst den Grundstein gelegt haben, baldigst abzuhelfen.

Münster, den 9. Juli 1846.

N. 316. Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz.

Bei der Annäherung des Termins zur Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz finde ich mich im Interesse dieser wohlthätigen Anstalten veranlaßt, die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Amtmänner dringend aufzufordern, diese Collecte, von deren reichlichen Ertrage die Erhaltung und Erweiterung dieser Anstalten hauptsächlich abhängt, dem vielfach bewährten Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner dieser Provinz angelegentlich zu empfehlen, und auf die in meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. näher angegebenen erfreulichen Leistungen der Taubstummen-Anstalten hinzuweisen.

Münster, den 21. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 317. Personal-Chronik.

Der Pfarr-Amts-Candidat Wilhelm Ahlert aus Paderborn ist zum Pfarrer der neu creirten evangelischen Gemeine zu Werl, Diöcese Soest, ernannt.

Münster, den 16. Juli 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

B. I. N. 318. Agentur. Ia. 14590.

Nachdem der ꝛc. Wilhelm Wirth in Lüdenscheid die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist der Kaufmann Friedrich Holthaus daselbst als Agent der gedachten Gesellschaft bestellt und von uns bestätigt worden.

Arnsberg, den 14. Juli 1846.

B. I. N. 319. Agentur. Ia. 15154.

Dem Auktions-Commissar Gläser zu Burbach ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Burbach, im Kreise Siegen, ertheilt worden.

Arnsberg, den 15. Juli 1846.

N. 320. Verleihung der Erinnerungs-Medaille. Ia. 16275.

Am 3. Mai d. J. hat der Königliche Steuer-Empfänger Gerard zu Brilon den vier Jahre alten Sohn des dortigen Einwohners Carl Senge aus einem tiefen Brunnen von der Gefahr zu ertrinken, gerettet. Das Königliche Ministerium des Innern hat dem ꝛc. Gerard als Anerkennung dieser lobenswerthen That die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Arnsberg, den 23. Juli 1846.

N. 321. Patent-Verleihung.

Dem Mechanikus Kräckwitz zu Anklam ist unter dem 7. Juli 1846 ein Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 322. Personal-Chronik. Id. 15620.

Dem Schulamts-Candidaten Franz Jaspert ist die Lehrerstelle bei der evangelischen Schulgemeine Ober- und Niedersetzen, Schul-Inspections-Bezirk Ferndorf, im Kreise Siegen, verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 31. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 1. August 1846.

N. 1585. Katholische Kirchen- und Haus-Kollecte zur Deckung der Kosten eines neuen Kirchenbaues für die katholische Gemeine zu Frielingsdorf. I d. 15273.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeine zu Frielingsdorf, im Kreise Wipperfürth, zur Deckung der Kosten eines neuen Kirchenbaues eine katholische Kirchen- und Haus-Kollecte in Westfalen und in der Rheinprovinz zu bewilligen geruhet.

Mit Bezugnahme auf die, von dem Königlichen Ober-Präsidium, unterm 7. Juli d. J., veröffentlichte nähere Darstellung des diese Bewilligung motivirenden Sachverhältnisses, (siehe das Amtsblatt Stück 30, Nr: 303) werden die katholischen Pfarrgeistlichen aufgefordert, die erwähnte Kirchen-Kollecte am 13. September d. J. abhalten zu lassen, und die aufgekommenen milden Gaben vor dem 20. desselben Monats an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse, abzuliefern.

Wegen Abhaltung der Haus-Kollecte werden die Herren Landräthe mit näherer Anweisung versehen werden.

Arnsberg, den 27. Juli 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 1586. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1. den Reservisten Franz Anton Hillefeld vom ersten Bataillon (Soest) 16. Landwehr-Regimentes, geboren zu Eineckerholsen, Kreis Soest, Regierungs-Bezirk Arnsberg, am 17. März 1815, und
2. den Reservisten Anton Herberhold vom dritten Bataillon (Meschede) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Warstein, Kreis und Regierungsbezirk Arnsberg, am 22. Juni 1818,

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. October 1846, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle ihres Ausbleibens geschlossen und, nachdem sie für Deserteure erklärt worden, auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Düsseldorf, den 15. Juli 1846.

Das Königliche Gericht der 14ten Division.

N. 1587. Lieferung des Papierbedarfs für das Prov. Steuer-Directorat zu Cöln.

Die Lieferung des Papiers für die hiesige Provinzial-Steuer-Verwaltung, während der 3 Jahre $18^{47}/_{49}$ oder auch während der 6 Jahre $18^{47}/_{52}$, soll im Wege der Submission dem Wenigstfordernden übergeben werden.

Der jährliche ungefähre Bedarf beträgt, wie folgt:

Nr.	Papier-Sorten.	Jährlicher Bedarf.	Größe.		Schwere pro Ries a 480 Bogen als Mindestgewicht
			Doppelte Breite.	Höhe.	
		Ries.	Zoll Pr.	Zoll Pr.	Pfund.
	a. Zu Drucksachen:				
1	Groß-Royal	1½	25	19	45
2	Mittelgroß Royal . . .	60	21½	17½	35
3	Bienenkorb	30	20	15½	26
4	Propatria	70	15½	13	12½
5	Groß-Mittelfein-Median . .	15	22	16	20
6	Groß-Ordinair-Median . .	380	20½	16	18
7	Klein-Ordinair-Median . .	120	19¾	15½	17
8	Mittelfein-Einhorn . . .	170	17½	15	13
9	Weißes	180			
10	Hellblaues } Einhorn für Chaussee-Zettel.	80	17	14½	13
11	Rothes	110			
12	Weißgelbliches Concept . .	400	16	13½	13
	b. Schreibpapier:				
13	Brief-Papier (960 Blätter) .	1	16	10¼	13¼
14	Velin-Papier	10	17	13	15½
15	Propatria-Papier . . .	90	16½	13	14
16	Weißliches satinirtes Conceptpapier, Halb-Propatria . . .	70	16½	13	14
	c. Pack-Papier.				
17	Graues Packpapier . . .	40	27	23	65
18	Weißes Couvertpapier . .	25	27	23	40
	d. Actendeckel.				
19	Weiße.	4	21½	14	47
20	Blaue	4	18	14	27
21	Rothe	1½	18	14	27
22	Grüne	1	18	14	27

Die unter 2, 3, 14 bis 16 benannten Papierſorten dürfen weder mit Chlorgas gebleicht, noch durch die Schnellbleiche gegangen, ſie müſſen Handpapier und mit thieriſchem Leim bereitet ſeyn. Alle Papier-Gattungen müſſen auf beiden Seiten glatt ſeyn, mit Ausnahme des unter 18 genannten Couvertpapiers, welches die Glätte nur auf einer Seite haben darf.

Sämmtliche Papiere müſſen ganz rein und fehlerfrei ſeyn, es darf ſich mithin dabei kein Caß-Papier befinden.

Das Papier muß Riesweiſe gebunden und in Lagen zu ½ Buch gelegt ſeyn, mithin 40 Lagen zu 12 Bogen enthalten.

Die unter 4, 13 bis 16, 19 bis 22 aufgeführten Papierſorten dürfen nur gefalten und beſchnitten geliefert werden, und es ſind bei denſelben die Dimenſionen der Breite und der Höhe nur im beſchnittenen Zuſtande zu verſtehen.

Die dem Lieferungs-Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen und die als annähernde Norm dienende Qualität der bisher gebräuchlichen Papierſorten können in der Regiſtratur des Provinzial-Steuer-Directorats eingeſehen und wird, auf Verlangen, Abſchrift der Bedingungen gegen Erſtattung der Copialien mitgetheilt werden.

Die unter 13 bis 16 genannten Schreibpapierſorten müſſen von vorzüglicher Güte ſeyn.

Die ſchriftlichen Anerbietungen ſind verſchloſſen, unter Beifügung einer doppelten Probe von jeder Papier-Gattung, auf welcher ſelbſt der Preis pro Ries, ſowohl für die vorgedachte drei-, als für eine ſechsjährige Lieferungsperiode angegeben und der Name des Einſenders vermerkt ſeyn muß, bis zum 21. Auguſt d. J. an mich, unter der Bezeichnung:

„Proben zur Papierlieferung an das Provinzial-Steuer-Directorat,“

einzureichen, und werden die Anerbietungen am gedachten Tage, des Morgens 10 Uhr, in Gegenwart der erſcheinenden Perſonen, eröffnet werden.

Cöln, den 14. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

N. 1588. Verdingungen der Salztransporte pro 1847.

Diejenigen Salztransporte nach weſtphäliſchen und waldeckſchen Factoreien und Niederlagen, welche für das Jahr 1847 von neuem in Entrepriſe zu geben ſind, ſollen an Mindeſtfordernde im Wege der Lizitation verdungen werden, und ſind desfalls die Lizitationstermine in folgender Art anberaumt worden:

1. bei dem Neben-Zoll-Amte zu Hörter auf den 1. September c., Vormittags, wegen der Transporte von Neuſalzwerk nach Hörter und Beverungen;
2. bei der Salinen-Factorei zu Neuſalzwerk, auf den 2. September c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Rahden;
3. bei dem Steuer-Amte zu Herford, auf den 3. September c., Vormittags, wegen der Transporte:

a. von Neusalzwerk nach Halle,
b. von der Saline Uffeln dorthin,
c. Von Neusalzwerk nach Münster, und
d. von der Saline Uffeln dorthin;

4. beim Steuer-Amte zu Westernkotten, auf den 4. September c., Vormittags, wegen des Transports von dort nach Lippstadt;
5. beim Haupt-Steuer-Amte zu Coesfeld, auf den 1. September c., Vormittags, wegen der Transporte:
   a. von Lippstadt nach Borken,
   b. von Coesfeld nach Gronau, und
   c. von Werl nach Vreden;
6. beim Zoll-Amte zu Bochhold, am 3. September c., Vormittags, wegen des Transports von Wesel nach Bochhold;
7. bei der Salinen-Factorei zu Königsborn, auf den 1. September c., Vormittags, wegen der Transporte von dort:
   a. nach Witten,
   b. nach Hagen, und
   c. nach Iserlohn;
8. beim Steuer-Amte zu Meschede, auf den 4. September c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Sassendorf:
   a. nach Siegen, und
   b. nach Laasphe;
9. beim Haupt-Steuer-Amte zu Warburg, auf den 5. September c., Vormittags, wegen der Transporte von der Saline Salzkotten nach:
   a. Arolsen, b. Borbach c., Niederwildungen, d. Rhoden, e. Sachsenberg, und f. Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten, bei den Salz-Debitsstellen, desgleichen bei den Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Blotho, Rahden, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 20. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

B. VI. 6. N. 1589. Edictal-Ladung.

Nachdem bereits mittelst Verfügung vom 21. März d. J. über das Vermögen des von hier verschwundenen hiesigen Buchhändlers Georg Müller von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse in dem auf den 27. August d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Ferié an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine

entweder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht zu versehenden, aus der Zahl der hier fungirenden Justiz-Commissarien: Ballot und Schuchart hier, Wulff in Menden und Selkinghaus in Elsey zu wählenden Mandatar, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissar Rohl hier zum vorläufigen Curator und Contradictor ernannt ist und sie sich im Termine über dessen Beibehaltung zu erklären haben.

Iserlohn, den 10. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. VI. 5.

N. 1590. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Johann Casper Scherenberg auf der Wenste und dessen Sohnes August, eingetragen fol. 79 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 5280 Thlr, soll am 12. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 5.

N. 1591. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Ferdinand Merken und Karoline geborne Schulte gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 118 unter der Flur Nr. II. Nr. 275, 276, 277, 278 der Steuergemeinde Haspe und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. I. fol. 81 unter der Flur Nr. II. Nr. 5, 8, 9, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 364 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Grundbesitzungen, welche gerichtlich zu 6545 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen am 29. October 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Asbeck in der Hasperbache meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Laasphe. N. 1592.

Edictal-Ladung.

Die, von dem dohier verstorbenen Gerichtsboten Kapp gestellte baare Kaution von 100 Thlr. soll zurückgezahlt werden. Es werden daher im höheren Auftrage alle Diejenigen, welche an dieselbe, aus seiner Dienstführung bisher unbekannt gebliebene Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf den 18. August 1846, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Kaution verlustig sein, und bloß an die Person des ꝛc. Kapp verwiesen werden sollen.

Oeffentliches Aufgebot. — Land- und Stadtgericht Unna. B. III. 3.

N 1593. Oeffentliches Aufgebot.

Es ist die für die minorennen Kinder des Maurer Wilhelm Schwager zu Camen gefertigte Ausfertigung der Verhandlungen vom 3. October 1823 und 21. Juni 1824,

worin diesen Kindern ein Muttergut von 107 Thalern 11 Sgr. 6 Pf. festgesetzt ist, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 13. December 1826 über die im Hypothekenbuche der Stadt Camen Vol. IV. fol. 232. erfolgte Eintragung verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dies Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monat, spätestens aber in dem auf den 3. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorne Dokument präcludirt werden, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden wird. Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Wiethaus, Rademacher und Koch und Justiz-Commissar Rumpff wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

B. III. 3. N. 1594. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Kindern des Tuchmachers Wilhelm Müller zu Hallenberg, nämlich: 1. Maria Clara, 2. Johann Jakob, 3. Johann Wilhelm, 4. Franz, 5. Anna Elisabeth, 6. Anna Katharina, Geschwister Müller zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücke: Flur I. 62, 63 mit Wohnhaus; III. 339, 580; IV. 20, 36 von 417 circa 70 Ruthen, 542, 591, 764; V. 252, 447, 618; VI. 435; VII. 29, 55; VIII. 175; X. 201, 358; XI. 6, 44, 194, 305b, 362, 587, 588, 780, XIII. 92, 93, 108, 237; XIV. 70, 72; XVIII. 79, 81, 366; XIX. 240, 387; 510, 530, 570, abgeschätzt auf 1285 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1595. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, dem Friedrich Wilhelm Heilenbeck zugehörige, auf'm Mühlenbrink beim Herzkamp gelegene, fol. 101. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Gevebreck eingetragene Ackergut, abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 4970 Thlr., soll am 3. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1596. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das dem Franz Neuhaus zu Herpel zugehörige, in der Katastral-Gemeinde Dumicke gelegene Haus und Gut von Heinrich Theile angekauft, Flur II. 448, 455, 466, 485; Flur III. 84, 163, 238, 242, 263, 264, 278, 307, 323, 332, 360, 383, 388, 407, 408, 439, 443, 456, 468, 470, 476, 505, 580, 591; Flur IV. 26, 40, 42, 53, 61, 69, 72, 93, 241, 248, 259, 268, 340, abgeschätzt auf 970 Thaler, zu-

folge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerm Büreau I. einzuſehenden Taxe, ſollen am 3. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in Theilen Hauſe zu Herpel ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 3. N. 1597. Subhaſtations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 21 des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Oberhenneborn eingetragenen Immobilien des Johann Lippes gnt. Lammers zu Oberrarbach, Flur IV. Nr. 35, 43; Flur V. Nr. 20, 21/1 und Haus 104 148, 152, 153; Flur VI. Nr. 36, 40, 41; Flur VII. Nr. 23, 28, 29, 36, 37, 45, 54, 56 derſelben Steuergemeinde aus Haus, Garten, Heid- und Ackerländern, einer Wieſe und Bergen beſtehend, 42 Morgen 142 Ruthen 95 Fuß enthaltend und zu 737 Thlr. 15 Sgr. taxirt, ſollen in Termino den 7. September 1846, Morgens 11 Uhr, in loco Oberrarbach in der Behauſung des Gierſe gnt. Mette verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 3. N. 1598. Subhaſtations-Patent.

Die Immobilien des verſtorbenen Franz Anton Schmidt in Hurel, nämlich Haus, Acker, Garten, Wieſen, Wildländer und Holzung, Flur I. Nr. 47, 49, 64, 65, 139, 140, 175, 176, 45½, 46, 131/3, 133, der Steuergemeinde Hurel; Flur VI. Nr. 7 und 8 der Steuergemeinde Fredeburg, zuſammen 19 bis 20 Morgen, gerichtlich abgeſchätzt zu 517 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., ſollen am 9. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Etwaige Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem anſtehenden Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden und zu begründen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 3. N. 1599. Subhaſtations-Patent.

Nachſtehende, der Wittwe und den Erben des Bernhard Bootz hier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Arnsberg Vol. II. fol. 2. und Vol. VII. pag. 57. und im Flurbuche derſelben Gemeinde vermerkten Grundſtücke, Flur I. Nr. 338. mit darauf ſtehendem Wohnhauſe, taxirt zu 902 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 336, taxirt zu 28 Thlr.; Flur I. Nr. 194, taxirt zu 319 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; Flur V. Nr. 33, taxirt zu 5 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., nebſt den dazu gehörigen Gerechtigkeiten zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9. September 1846, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Das in Lüringſen belegene Wohnhaus Nr. 9. des Tiſchlers Wilhelm Sander nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, Flur 9. Nr. 78, 122, 131 bis 140 und 145 der Steuer-Gemeinde Weslarn im Ganzen von 6 Morgen 177 Ruthen 90 Fuß, gerichtlich abgeſchätzt zu 1730 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., ſoll am 15. September 1846, Morgens 10 B. III. 3. N. 1600. Subhaſtations-Patent.

Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 23. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1601. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Tagelöhners Georg Thiemann zu Wiltrop nebst den dazu gehörigen Garten und Aeckern, Flur X. Nr. 2, 166, 167 und 168 der Steuergemeinde Oestinghausen im Ganzen von 2 Morgen 59 Ruthen 45 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 577 Thaler 22 Sgr. 2 Pf., soll am 16. September 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 24. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1602. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Kötter Heinrich Goorschlüter in der Westenfeldmark zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm gelegenen und Vol. 29, fol. 172 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, Flur I. Nr. 113 und Wohnhaus 114, 173, 199, 112, 174, abgeschätzt auf 866 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusenden Taxe, sollen am 14. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1603. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachstehende, Vol. I. fol. 7 des Hypothekenbuches von Fischelbach, für die Ehefrau des Johannes Hatzig, Anne Catharine geb. Büdenbender, zum Sohl bei Fischelbach eingetragene Grundstücke, Flur VII. Nr. 1, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 21, 23, 27, 28, 31, 45, 51, 53, 55, 59, 64, 68 und 46, abgeschätzt auf 1218 Thlr., sollen in Termino am 14 September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe liegt in hiesiger Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 1604. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne, in und bei Dahle belegene Besitzungen des Drathziehers Peter Wilhelm Pieper, Katastralgemeinde Dahle, Flur II. Nr. 366, im Schlittenhofe, Gebäudeplatz, Hofraum, 14 Ruthen, taxirt mit Einschluß des Hauses zu 520 Thlr.; II. 367, im Schlittenhofe, Garten, 3 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 4 Thlr.; IV. 209 oben in der Nette, Acker, 11 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 20 Sgr.; IV. 216, oben in der Nette, Wiese, 30 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.; II. 457, auf der Ebend, Gemüsefeld, 14 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; II. 223, auf'm Beil, Gemüsefeld, 25 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 25 Thlr. 20 Sgr.; II. 274, auf'm Beil, Gemüsefeld, 37 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; II. 33, am Knüboten, Acker, 21 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; IV. 340, in der alten Nette,

Wieſe, 26 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 13 Thlr 10 Sgr.; III. 26, in der Menſcheid, Wieſe, 71 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 12 Thlr.; II. 978, Netzſchlade, Acker, 20 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 6 Thlr. 25 Sgr.; II. 987, Netzſchlade, Acker, 30 Ruthen 90 Fuß, tarirt zu 10 Thlr.; II. 23, am Knüboten, Acker, 48 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 24 Thlr.; IV. 15, an den Lempfer, Gemüſefeld, 14 Ruthen 90 Fuß, tarirt zu 10 Thlr. III. 390, im Saamenholze, Holz, 155 Ruthen, 25 Fuß, tarirt zu 8 Thlr.; II. 127 a, am Schuſſeberg, Gemüſefeld, 7 Ruthen 80 Fuß, tarirt zu 7 Thlr. 24 Sgr.; II. 64 a, im Schlade, Gemüſefeld, 4 Ruthen 60 Fuß, tairrt zu 7 Thlr.; II. 380, im Eikamp, Gemüſefeld, 12 Ruthen 75 Fuß, tarirt zu 12 Thlr. 20 Sgr.; III. 464 b, auf dem Berg, Acker, 39 Ruthen, 30 Fuß, tarirt zu 7 Thlr 25 Sgr.; III. 457 a, auf dem Berg, Acker, 82 Ruthen, tarirt zu 8 Thlr.; III. 498 a, auf dem Berg, Acker, 37 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; II. 359, im Schlittenhofe, Garten, 11 Ruthen 20 Fuß, tarirt zu 15 Thlr.; III. 376, im Saamenholze, Holz, 34 Ruthen, tarirt zu 3 Thlr.; II. 227, am Beil, Gemüſefeld, 25 Ruthen 35 Fuß, tarirt zu 25 Thlr.; II. 270, auf'm Beil, Gemüſefeld, 19 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 19 Thlr.; III. 498 b, auf'm Berge, Acker, 43 Ruthen, tarirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; I. $^{47}/_{23}$, Dahler Giebel, Heide, 2 Morgen 62 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 7 Thlr.; I. $^{49}/_{44}$, im Rüterſchlade, Holz, 2 Morgen, 70 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.; das ideelle Drittel der Flur III. Nr. 494, zur Größe von 1 Morgen 111 Ruthen 25 Fuß vermeſſene Hütung auf dem Berge, tarirt zu 1 Thlr.; das ideelle Drittel der Flur II. Nr. 365, zur Grundfläche von 2 Ruthen 70 Fuß vermeſſene Glühhütte, tarirt zu 21 Thlr.; das ideelle Drittel der hinterſten Scheibe, oder $^1/_3$ der zu 165 Thlr. tarirten Schelten-Winne-Rolle, Kataſtralgemeinde Neuenrade; IV. $^{29}/_{33}$, Dahler Wald, Holz, 1 Morgen 85 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 14 Thlr., ſollen am 16. September 1846, Morgens 9 Uhr, im Kaiſerſchen Gaſthauſe zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Mebebach.

B. III. 2. N. 1605. Subhaſtations-Patent.

Die, der Ehefrau des Joſeph Knecht Anna Maria Eliſabeth geb. Bonacker von Dreislar zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Dreislar gelegenen Grundſtücke, Flur VI. Nr. 18, 19, 22, 27, 71, 96, 108, 112, 116, 128; Flur V. Nr. 1, 2, 3, 30 a, 39 a, 118, 133, 175, 322, 323, 351, 381/6, 381/7, 381/13, 430, nebſt aufſtehenden Gebäuden, 481; Flur VI. Nr. 20, 40, 42, 56, 102, 113, 117, 126, 130, 131, 133, 151, 156, 166, 168, 173, 190, 204, 209, 212; Flur VII. Nr. 25, 143, 155, 172, 173, 246, 254, 255, 258, 267; Flur VIII. Nr. 10, 11, 112, 116, 121, 190, 269, 326, 374, 397, 406, abgeſchätzt auf 1346 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 28. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B III. 2. N. 1606. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, im Hypothekenbuch von Weitmar, Band II. Seite 337 eingetragenen und Flur III. Nr. $^{18}/_{13}$c der neuen Mutterrolle, belegenen Grundstücke des Schreiners Wilhelm Schmitz, nebst dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 923 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehendrn Taxe, sollen am 30. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1607. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, dem Adam Betten jun. gut. Goers zu Eshoff, Vol. I. fol. 50 des Hypothekenbuchs pro Altenbüren zugeschriebene Goers-Gut, theils in der Steuergemeinde Altenbüren, theils Antfeld gelegen, abgeschätzt mit der dem Gute zustehenden Holzgerechtsame zu 1501 Thlr., soll am 1. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 1608. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Der, den Erben Fünke zugehörige, in der Steuergemeinde Holthausen gelegene, Schmidts-Kotten, bestehend aus Gebäuden, einen Flächenraum von 84 Ruthen 2 Fuß; einem Garten von 9 Ruthen 9 Fuß Größe; Ackerländereien zusammen 6 Morgen 84 Ruthen 17 Fuß und Bergen, zusammen 17 Morgen 126 Ruthen 92 Fuß, abgeschätzt zu 726 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 8. October 1846, Morgens 10 Uhr, erbtheilungshalber in der Wohnung des Peter Fünke zu Holthausen nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter dem Präjudiz der Präclusion vorgeladen, spätestens in jenem Termine ihre Ansprüche anzumelden. Der Mitinteressent Friedrich vom Wege aber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er sich nicht spätestens in jenem Termine meldet, angenommen werden wird, er habe gegen die Subhastation und den Zuschlag an den Käufer nichts zu erinnern.

B. III. 2. N. 1609. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Rentmeister Becker zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Belecke gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 690, 691, 692, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 1040 Thaler, ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20 October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 1. N. 1610. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Ferdinand Riſſe, genannt Mettner zu Nottorp zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Ebbinghauſen gelegenen Grundſtücke, als: 1) Hofraum, Flur IV. 75, mit Wohnhaus, Stallung u. Backhaus, tar. zu 1036 Thaler; 2) Garten, IV. 74, tar. zu 4 Thlr.; 3) Hofraum, IV. 75, taxirt zu 30 Thlr.; 4) Baumgarten, IV. 73, taxirt zu 35 Thlr.; 5) Gemüſegarten, IV. 74, taxirt zu 4 Thlr.; 6) Garten, IV. 69, taxirt zu 220 Thlr.; 7) Holz, IV. 68, taxirt zu 70 Thlr.; 8) Wieſe, IV. 76, taxirt zu 4 Thlr.; 9) Teich und Wieſe, IV. 77, taxirt zu 12 Thlr.; 10) Eichenwaldholz, IV. 78, taxirt zu 370 Thlr.; 11) Acker, IV. 126, taxirt zu 80 Thlr.; 12) Acker, IV. 127, taxirt zu 400 Thlr.; 13) Acker, IV. 55, taxirt zu 90 Thlr.; 14) Acker, IV. 158, taxirt zu 380 Thlr.; 15) Acker, IV. 154, taxirt zu 260 Thlr.; 16) Acker, IV. 148, taxirt zu 210 Thlr.; 17) Acker, IV. 147, taxirt zu 450 Thlr.; 18) Acker, IV. 138, taxirt zu 120 Thlr.; 19) Acker, IV. 136, taxirt zu 200 Thlr.; 20) Acker, IV. 135, taxirt zu 700 Thlr.; 21) Holz, IV. 130, taxirt zu 40 Thlr.; 22) Acker, IV. 129, taxirt zu 150 Thlr.; 23) Holz, IV. 79, taxirt zu 200 Thlr.; 24) Acker, IV. 26, taxirt zu 50 Thlr.; 25) Acker, IV. 41, taxirt zu 30 Thlr.; alſo überhaupt abgeſchätzt auf 5076 Thaler; zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 27. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. VI. 1. N. 1611. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachſtehende, den Eheleuten Heinrich Grümer zu Eiberg und Geſchwiſtern Friedrichs gemeinſchaftlich gehörigen, in der Steuergemeinde Eiberg gelegenen Immobilien, nämlich: 1) die den Friedrichs-Hof zu Eiberg bildenden Beſtandtheile, Flur II. Nr. 96 nebſt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten; Flur II. Nr. 16, 71, 13, 14, 72, 73, 76, 95, 99, 98, 101, 100, 53, 58, 5, 39, 42, 44, 47, 46, 110, 111, 117, 116, 194, 188, 76, 127, 156, 140, 142, 155, 152, 158, 171, 163, 161, 174, 166, 172, und 2) der zu demſelben gehörige Brinckmanns-Kotten, Flur II. Nr. 124, 126 und Nr. 20, nach Abzug der Laſten im Ganzen zu 11913 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerem Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſollen am 30. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1612. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

Das, den in Concurs verfallenen Kaufleuten Johann Heuckelbach und Peter Hemicker und der Maria Katharina Hemicker gehörige, Vol. I. fol. 165 des Hypothekenbuchs der Rhader Bauerſchaft eingetragene, zu Beckinghauſen gelegene Gut (Rovenſtrunk-Juwen- auch Hioben-Gut genannt) wozu a. an Wieſen 10 Morgen 76 Ruth.; b. an Holz 112 Morgen 157 Ruth. 20 Fuß; c. an Acker 51 Morgen 10 Ruth. 50 Fuß; d. an Hütung 131 Ruth. 25 Fuß; e. an Garten 1 Morgen 40 Ruth. 25 Fuß

und f. 2 Wohnhäuser gehören, und welches im Ganzen zu 3784 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 26. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, und liegen der Hypothekenschein und Taxe in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. — In demselben Termine sollen folgende Realitäten: a. der Saamenberg, Holz im Wiesenthal oder Wehrhahn, 9 Morgen 160 Ruthen 25 Fuß, Flur 8 Nr. 67, abgeschätzt zu 178 Thlr. 9 Pf.; b. im Berkei, Holz, 4 Morgen 35 Ruthen, Flur 3. Nr. 193, abgeschätzt zu 75 Thlr. 15 Sgr., an denen die Kaufleute Hemicker et Heuckelbach und die Maria Katharina Hemicker betheiligt sind und deren Taxe in der Gerichtsregistratur einzusehen, verkauft werden. Da der Besitztitel dieser beiden letztgenannten Parzelen nicht berichtigt ist, so werden alle Realprätendenten aufgefordert, in dem anberaumten Termine ihre etwaigen Rechte an diesen Parzelen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

B. III. 1. N. 1613. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Allendorf belegenen, Parzellen des Johann Weber, Flur IV. Nr. 312; Flur III. Nr. 158 und 69 und dessen Antheil an Flur III. Nr. 33 und 172 (Haus, Aecker, Wiese), abgeschätzt zu 772 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., sollen am 28. October 1846, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1614. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Ehefrau Anton Künder, Maria Anna geborne Vielhaber zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Enkhausen Vol. II. pag. 51. und im Flurbuche derselben Gemeinde sub Flur IX. Nr. 19; X. 29, 30, 201, 202, 203, 334, 364, 390, 421, 427; XI. 42, 23, eingetragenen Parzellen (Haus, Aecker, Gärten, Wiesen und Holz) abgeschätzt zu 1098 Thaler 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. October 1846, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1615. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Theodor Menke, genannt Rüse in Störmede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Störmede gelegenen Grundstücke: A. 745 mit Wohnhaus, A. 746, 731, B. 703, 944, D. 416, 417, 437, abgeschätzt auf 1032 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1616. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur VI. Nr. ¾. der neuen Mutterrolle von Witten belegenen Grundstücke des Bergmanns Died. G. Pistor im Ardey bei Witten nebst dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 785 Thaler, zufolge der nebst Hypo-

thekenbuch in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. November 1846, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung der Wittwe Rentmeister Voß in Witten subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1617. Subhastations-Patent.

Es soll der zu Wambeln gelegene und 620 Thaler geschätzte Brüning's Erbpachts-Kotten, enthaltend 20 Morgen 55 Ruthen 15 Fuß, Schulden halber in dem auf den 5. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden, und liegen die Abschätzung nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 17. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1618. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 89 und 61 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen, Immobilien der Ehefrau Pauls, und der Wittwe und Erben Peter Kaspar Adrian, bestehend in einem Wohnhause nebst Haus- und Hofraum, Flur I. Nr. 334. und einem Garten auf der hohen Furche, Flur III. Nr. 254, zusammen abgeschätzt zu 978 Thlr., sollen am 4. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Pauls, Maria Katharina geborne Adrian, früher zu Rotterdam wohnhaft, wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

B. III. 1. N. 1619. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Conditor und Wirth Heinrich Bettermann und Louise geborne Fliege bei Hagen zugehörige, in der Katastralgemeinde Hagen belegene Ackerland nebst dem darauf erbauten Hause, Flur IV. Nr. 616/2, eingetragen im Hypothekenbuche Bd. VI. S. 196, abgeschätzt zu 3700 Thlr., soll im Wege der Exekution in Termino den 10. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Büran III. eingesehen werden.

B. III. 1. N. 1620. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, aus folgenden Parzellen: a. dem Wohnhause nebst Hofraum, Flur V. Nr. 63 der Katastralgemeinde Voerde, groß 67 Ruthen; b. einer Steingrube, Flur V. Nr. 58, groß 20 Ruthen; c. einer Holzung, Flur V. Nr. 59, groß 1 Morgen 159 Ruth; d. einem Ackerlande, Flur V. Nr. 60, groß 4 Morgen 53 Ruth. 50 Fuß; e. einem Ackerlande, Flur V. Nr. 61, groß 127 Ruth. 25 Fuß; f. einem Garten, Flur V. Nr. 62, groß 4 Ruthen; g. einem Garten, Flur V. Nr. 64, groß 86 Ruthen, bestehende Besitzung des Kleinschmidts Carl Thun in der Ischenbecke bei Voerde, abgeschätzt zu

882 Thlr. 1 Sgr., soll im Wege der Exekution in Termino den 18. December 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Ischenbeck zu Ischenbecke öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. I. N. 1621. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Folgende, den Minorennen Johann Anton Christoph Tüllmann gehörige, in der Gemeinde Siedlinghausen belegene Grundstücke: Flur IV. Nr. 63, 67 mit Wohnhaus, 76, 77 und 92, Gärten, im Ganzen taxirt zu 632 Thlr., sollen am 10. August 1846, Morgens 10 Uhr, in Siedlinghausen in dem Gasthause des Gustav Droste freiwillig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

B. I. N. 1622. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Folgende, dem Hermann Birkenhauer gehörige, in der Katastralgemeinde Bontkirchen gelegene Grundstücke in Flur I. Nr. 145, Wildland, zu 30 Thlr.; Nr. 146, dito, zu 75 Thlr. und Nr. 210, Holz, zu 11 Thlr. taxirt, sollen am 24. October 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. I. N. 1623. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Colonen Caspar Diedrich Sprenger zu Brockhausen gehörige Wohnhaus, Nr. 30 mit Haus und Hofraum, Flur III. Nr. 49 der Steuergemeinde Deilinghofen, abgeschätzt auf 679 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B I. N. 1624. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, der Wittwe Johann Dornseifer geborne Kaufmann, wiederverehelichte Laurenz Niclas in Wenden und deren Kindern zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 105, Acker am Hertchen; Nr. 109, Acker daselbst; Nr. 111, Acker unterm Westerberg; Nr. 112, Wiese daselbst; Nr. 213, Acker am Knöchelchen; Nr. 214, Wiese im Hüttenbruch, abgeschätzt auf 261 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. October 1846, Vormittags 11 Uhr, in Dornseifers Hause zu Wenden subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. I. N. 1625. Subhastations-Patent.

Das, zu der erbschaftlichen Liquidationsmasse Johann Jodoc Ludwig in Varste gehörige, in der Katastralgemeinde Brachthausen gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Flur II. Nr. 78, abgeschätzt auf 72 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. I. N. 1626. Subhastations-Patent.

Die, dem Schlösser Franz Wilhelm Rötte zu Erwitte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Erwitte gelegenen Grundstücke, als: Hofraum mit Wohnhaus Flur VI. 212b, abgeschätzt auf 270 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. I. N. 1627. Subhastations-Patent.

Nachstehende, dem Schulz Wilhelm Althaus zu Richstein zugehörige, in der Katastralgemeinde Richstein belegene, und Vol. II. fol. 76. des Hypothekenbuchs von Richstein eingetragene Immobilien, als: Flur I. Nr. 66; II. 343, 511; IV. 11, 12, 18, 56, 57, 75, 76. 77; V. 561; VI. 47, 64, 62, 85; VII. 11, 24, 39, 41, 60, 62, 65, 88, 90, 91, 93, 94, 167; VIII. 32 und Flur V. Nr. 214, zusammen zu 488 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen in Termino den 4. November 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. I. N. 1628. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche von Schwitten Vol. I. fol. 57. für den Tagelöhner Kaspar Hillebrand zu Brockhausen eingetragenen, in der Gemeinde Schwitten belegenen Erbpachtsgrundstücke, Flur IV. Nr. 85, 86 und 84, nach Abzug des kapitalisirten Kanons abgeschätzt zu 214 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und das Wohnhaus IV. 84, abgeschätzt zu 245 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. I. N. 1629. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Franz Wunsch zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 405; II. 153; III. 148, 158; V. 98, 592; VI. 260, 950, abgeschätzt auf 92 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen

in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1630. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Das, dem Levin Kotthoff zu Langenstraße zugehörige, in der Katastralgemeinde Langenstraße gelegene Grundstück, Flur II. Nr. 245½ nebst Haus, abgeschätzt auf 450 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1631. Aufhebung einer Subhastation.

Das, mittelst Patents vom 22. April 1846 bekannt gemachte Subhastations-Verfahren, der Besitzungen des Joseph Hackenbrauk zu Bausenhagen, ist aufgehoben und fällt der, am 25. August anstehende Licitationstermin aus.

Unna, den 24. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1632. Aufhebung einer Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Unna.

Die Subhastation des Tagelöhner Soestmann schen Wohnhauses, sub Nr. 280¾, zu Camen ist aufgehoben.

N. 1633. Diebstahl zu Lethmathe.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni c. sind dem Kaufmann Joseph Bongardt in Letmathe folgende Waaren, mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet worden:

ein Stück melirtes wollenes Tuch, circa 8 ein halb Viertel Elle breit, angeschnitten; ein Stück feines blaues Tuch, circa 8 ein halb Viertel Elle breit, noch nicht angeschnitten; ein Stück feines braunes Tuch, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück feines Bronce-Tuch, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück feines russisch grünes Tuch, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück feines schwarzgrünes Tuch, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück dunkel melirtes Tuch, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück feines Zephyr russ. grün, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück feines Zephyr braun, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Stück Zwirntuch, braun melirt, circa ¾ Elle breit, angeschnitten; ein Coupons zu 2 Fracks, kornblau; Tuch, circa ¾ breit, 5½ Elle, a 3 Thlr.; ein Coupons gestreiftes Hosenzeug, (Tuch); ein Coupons graues Hosenzeug, (Tuch); ein Stück gestreiftes Burkin, hell; ein Stück gestreiftes Burkin, dunkel; ein Stück Burkin mit Lillastreifen; ein Stück schwarzblauer Manchester, sehr breit; ein Stück Barchent, ¾ mit breiten Streifen; ein Stück Barchent ¾ mit breiten Streifen; ein Stück feinen breiten schwarzen Thybet, wovon 6½ Ellen abgeschnitten (angeschnitten); ein Stück feinen breiten schwarzen Thybet, etwas schmaler und angeschnitten; ein Stück feinen grünen dito,

angeschnitten; ein Stück feinen violet dito, angeschnitten; ein Stück feinen braunen dito, angeschnitten; ein Stück feinen kornblau Paramattes, angeschnitten; ein Stück feinen glatten schwarz dito, angeschnitten; ein Stück feinen gestreiften violet dito, angeschnitten; ein Stück feinen braunen violet dito, angeschnitten; ein Stück feinen violet Orleans, angeschnitten; zwei Stück feinen braunen geblümten dito, angeschnitten; ein Stück feinen figurirten schwarzen dito, angeschnitten; ein Stück feinen schwarzen glatten dito, angeschnitten; ein Stück feinen schwarzen carirten dito, angeschnitten; ein Stück aschgrau Cassinet, angeschnitten und ein Stück gelblich braunen dito, angeschnitten.

Wir ersuchen Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 16. Juli 1846. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 1634. Diebstahl bei Weckinghausen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni c. ist dem Landwirth Peter Einhoff gnt. Fischer zu Weckinghausen, auf einem Lande, nahe bei Weckinghausen, der Rübsaamen ausgedroschen und eine Quantität zu etwa 8 Scheffel entwendet.

Wer über den Verbleib des Rübsaamens oder die Urheber des Diebstahls Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1635. Diebstahl zu Grundschöttel.

Dem Schäfer Cosmann zu Grundschöttel sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 3 Schafe gestohlen worden.

Wir ersuchen Denjenigen, welcher über die Diebe oder den Verbleib der Schafe Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde sofort in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 14. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1636. Diebstahl im Gerichtsbezirk Schwelm.

Dem Wirth Moritz Störring am Häuschen ist in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli eine hölzerne Egge mit eisernen Zähnen vor dem Hause weggestohlen worden.

Wer über den Diebstahl Auskunft geben kann wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Nachricht zu geben.

Schwelm, den 21. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1637. Diebstahl zu Leitmar.

Dem Salomon Strauß zu Leitmar sind in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus der, in seinem Hausgarten stehenden Bienenhütte 4 Stämme entwendet. Die Körbe waren sämmtlich schon geflickt und an dem Mündloch eines Korbes war etwas angesetzt.

Indem wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen und vor dem Ankauf warnen, ersuchen wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1638 Diebstahl zu Syburg.

Dem Steinhauer Friedrich Gabel zu Syburg sind in der Nacht vom 12. auf den 13. v. Mts. aus dem Steinbruche im Buchenholze folgende Geräthschaften entwendet:

ein mit einem Pinnende versehener eiserner Knaufthammer, ungefähr 18 bis 24 Pfund schwer; ein ungefähr 7 Pfund schweres Fäustel; zwei eiserne Brechstangen, ungefähr 12 bis 16 resp. 18 bis 24 Pfund schwer, sowie mit den Buchstaben F. V. H. bezeichnet.

Es wird vor dem Ankaufe gewarnt und Jeder, welcher über den Thäter oder was zur Wiedererlangung der Gegenstände dient, etwas angeben kann, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 16. Juli 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 1639. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Broncearbeiter C. D. Dünhirt hier, ist am 5. Mai c. des Nachmittags eine starke tombachene Taschenuhr, deren Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen, aus seiner Stube entwendet.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern einen Jeden, welcher von dem Diebstahl etwas weiß, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Iserlohn, den 17. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1640. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Wirth Friedrich Borghaus hier, sind aus seiner Wirthsstube am 26. Mai c. ein Paar Jagdstiefeln und dem Trödler Friedrich Meyer hierselbst eine Pfeife mit Rohr von Ebenholz und einen Kopf, worauf ein Bildniß war, eben daher entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern einen Jeden, welchem über diesen Diebstahl etwas bekannt geworden, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1641. Diebstahl zu Dahlerau.

In der Nacht vom 26. zum 27. Juni d. J. ist von einem Tuchrahmen zu Dahlerau, Gemeinde Lüttringhausen, ein Stück wollenes Tuch, gezeichnet mit weißem wollenen Garne auf dem Mantel zwischen weißwollenen Streifen mit den Buchstaben J. W. und S. und der Fabriknummer 104809, von blauer wollschwarzer Farbe, des-

ſen Leiſte von Angora Haare, weiß mit ſchwarzem Rande iſt, deſſen Länge circa 34 brabander Ellen beträgt und welches 2¼ brabander Ellen breit iſt, geſtohlen worden. Daſſelbe war zwar decatirt aber noch nicht geſchoren.

Indem ich vor der Annahme des geſtohlenen Tuches warne und Jedermann um ſeine Mitwirkung zur Ermittelung deſſelben oder des Diebes erſuche, bemerke ich, daß Demjenigen, welcher den Letztern ausfindig macht, eine Belohnung von 30 Thlr. zugeſichert iſt.

Elberfeld, den 20. Juli 1846. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

N. 1642. Diebſtahl zu Ewing.

In verfloſſener Nacht ſind dem Colonus Meſter zu Ewing, mittelſt Erbrechung deſſen Schlafſtube und der ſich darauf befindlichen Koffer, Kiſten und Schränke nachfolgende Sachen geſtohlen worden:

ein vollſtändiges Ober- und Unterbette von Barchent mit blau und weißen Streifen; Vier Stück Gebild zu Servietten und Handtüchern, jedes Stück 20 Ellen haltend; zwei Paar neue feine Betttücher von beſter flächſener Leinewand, an einer Ecke in Roth gezeichnet mit W.; ein Paar neue nicht ganz feine flächſene Betttücher; vier Stück neue Tiſchtücher von Gebild, jedes in Roth gezeichnet mit W.; ein ganz feines Brauthandtuch von Gebild, 1½ Bleichſtück haltend, in Roth gezeichnet mit W. und mit hellrothem in Falten liegenden ſeidenem Bande übernäht; ein Bettüberzug und zwei Kiſſenüberzüge von blau und weiß karirten Leinengarn; ſieben Stück hedene Handtücher von ſchlichter Leinwand; ſechs Stück hedene Tiſchtücher von ſchlichter Leinwand; 22 Stück flächſene Frauenhemden, wovon 3 Stück in Roth gezeichnet mit W.; 10 Stück Mannshemden von flächſener Leinwand, wovon einige mit den Buchſtaben E. M. gezeichnet ſind; 10 Stück Kinderhemden von flächſener Leinwand; drei dunkelblaue tuchene Frauen-Kleider; vier kattunene Frauenkleider; neun ſeidene Schürzen, zwei ſchwarz, vier dunkel- und zwei hellblau und eine roth; 50 Stück Frauentücher, von verſchiedener Größe, Farbe und Qualität; 7 Stück, theils merinos, theils kattunene und theils baumwollene Schürzen; eine Kinderhoſe und ein Kinderröckchen von Nanking; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloß und 7 Strängen goldener Ketten; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloß und 5 Strängen ſilberner Ketten; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloß und 8 Strängen rother Granaten; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloß und 5 Strängen weißer Perlen; zwei goldene maſſive Trauringe; ein neuer leinener blauer Kittel; 18 Thaler baares Geld, worunter ein Doppel-Louisd'or und zwei Zwei-Thalerſtücke.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen hiermit warnend, erſuche ich Jeden, der über den Verbleib derſelben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächſten Polizeibehörde ſolche zu ertheilen, wobei ich Demjenigen, der den Thäter ſo be-

zeichnet, daß er zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 15 Thlr. zuſichere.

Lünen, den 22. Juli 1846. Der Amtmann.

N. 1643. Diebſtahl zu Neheim.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai c., ſind dem Lohgerber Adam Lüerwald zu Neheim, aus einem Anbau ſeines dortigen Hauſes, mittelſt Einſteigens:

2 Hälften noch unfertiges Oberleder entwendet worden. Die beiden Hälften waren von verſchiedenen Rindshäuten, und trug die eine das Zeichen Nr. 9, die andere das Zeichen Nr. 11, und am Schwanzende eingebrannt. F. K. —

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der über den Diebſtahl oder die Diebe Auskunft geben kann, auf, ſofort uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1644. Diebſtahl zu Wenniglohe.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli c., ſind dem Ludwig Bernholz aus Wenniglohe, aus der Eſſe über dem Feuer:

eine Seite Speck, ein Schulterſtück von einem Schweine, ein Bruſtkern von einer Kuh, und 10 Stück Mettwürſte,

mittelſt Einſteigens entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir hiermit Jeden, der über den Diebſtahl oder die Diebe Auskunft geben kann, auf, ſofort uns oder der nächſten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 22. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1645. Diebſtahl zu Freienohl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c., iſt dem Flurſchützen Anton Tönnes zu Freienohl, aus ſeiner Schlafſtube:

eine kleine einhäuſige ſilberne Taſchenuhr, nebſt ſilberner Halskette, an welcher Letzteren ein Schloß mit einem Plättchen befindlich, worauf der Buchſtabe T eingraviert war,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe derſelben warnen, fordern wir Jedermann auf, falls er von dem Verbleib derſelben Kenntniß erhalten ſollte, dies uns, oder der nächſten Polizei-Behörde ſofort anzuzeigen.

Arnsberg, den 22. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1646. Diebſtahl zu Hövel.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli c., iſt aus der Webeſtube des Leinewebers Johann Schulte gn. Wittgert von Hövel, mittelſt Einbruchs:

ein Stück grauer, noch ungebleichter Leinwand, etwa 52 Ellen kölniſch lang,

entwendet worden.

Alle Diejenigen, welche über die Diebe, oder den Verbleib der geſtohlenen Lein-

wand Wissenschaft haben, werden hierdurch aufgefordert, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Arnsberg, den 24. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 1647. Diebstahl zu Erwitte.

Vor etwa 8 Wochen sind dem Justizkommissar Köppelmann hierselbst, aus der Küche:

3 silberne Eßlöffel, 1 dito Theelöffel, alle mit den Buchstaben G. K. gezeichnet, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden auf, das zu seiner Kenntniß gelangende, was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der Sachen führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 24. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1648. Diebstahl bei Unna.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni c., sind dem Caspar Brauckmann von der Frömer Landwehr, mittelst Einbruchs durchs Fenster in die Arbeitsstube:

30 Ellen hedene Leinwand, zum Werthe von 4 Thlr., eine blau tuchene Kappe mit ledernem Schirm, eine Tabackspfeife mit porzelanenem Kopf und hirschhornenem Rohre,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 24. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

K. N. 1649. Steckbrief hinter C. Becker.

Der Tagelöhner Caspar Becker, dessen Personbeschreibung nachstehend folgt, hat sich im Laufe der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung von hier entfernt und sein jetziger Aufenthalt läßt sich nicht ermitteln.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden auf den Becker vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Schwelm, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 35 Jahre alt, aus Meßlinghausen bei Brilon gebürtig, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, einen braunen Bart und graue Augen.

B. 1. N. 1650. Steckbrief hinter H. Wischloh.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Heinrich Wischloh gnt. Rüsse von Methler, Amt Camen, ist von uns wegen mehrerer Betrügereien und wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Da dessen jetziger Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Soest, den 20. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 45 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde und dünne Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

B. 1. N. 1651. Anlegung einer Hochdruck-Condensations-Maschine im Kreise Bochum.

Die Gewerkschaft der Steinkohlenzeche „Ver. Präsident," beabsichtigt eine 72-zöllige Hochdruck-Condensations-Maschine zur Wasserhebung auf der genannten Zeche aufzustellen.

Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt zu werden glaubt, wird aufgefordert, in der präclusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung an gerechnet, seine Einwendungen bei dem Herrn Amtmann zu Bochum anzubringen, bei dem auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können.

Bochum, den 21. Juli 1846. Der Landrath.

B. II. 2. N. 1652. Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen.

Der große Vieh- und Kram-Markt zu Arolsen wird unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen in diesem Jahre am 5. und 6. August abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arolsen, den 15. Juli 1846. Der Stadtrath daselbst.

B. 1. N. 1653. Anlegung einer Lohgerberei zu Hamm.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm Callwey dahier beabsichtigen in ihrem, hinter dem ihnen zugehörigen ehemaligen Schulzischen Wohnhause belegenen Garten ein Gebäude zu errichten, um darin die Lohgerberei, mit Ausnahme des Kälkens der Felle, zu betreiben.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage etwas zu erinnern haben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen, seit heute gerechnet, ihre Einwendungen anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Hamm, den 21. Juli 1846. Der Magistrat.

N. 1654. Verpachtung einer Fischerei bei Iserlohn.

Die fiskalische Fischerei auf dem Atter- und Bredenbrucher-Bache im Bezirk Iserlohn, bisher an den Herrn J. Falkenberg verpachtet, soll am Montage den 10. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung des Herrn Posthalters Weispfennig zu Iserlohn zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 27. Juli 1846. Königliches Rentamt.

N. 1655. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Nathanael Spitzer, öffentl. Anzeiger. Stück 23, Nr. 1221.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 32. Arnsberg, den 8. August 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 323. Personal-Chronik.

Dem ersten Oberlehrer am Gymnasium zu Dortmund, Wilms, ist mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Titel „Prorector" beigelegt, und dem zweiten Oberlehrer Dr. Hildebrand von dem Königlichen Ministerium der Titel „Professor" verliehen.

Münster, den 18. Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 324. Gewerbebetrieb der Bauhandwerker.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. März v. J. (Amtsblatt Stück 12. Nr. 125) bringen wir das nachfolgende namentliche Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirke seit der oben allegirten Bekanntmachung geprüften und konzessionirten Bauhandwerker zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 31. Juli 1846.

Verzeichniß

der in vorstehender Bekanntmachung erwähnten Bauhandwerker des Regierungs-Bezirks Arnsberg.

I. Kreis Altena.

Mauermeister: Peter von der Brück zu Ebbe bei Herscheidt.

II. Kreis Arnsberg.

Zimmermeister: Joseph Schnettler zu Bruchhausen;

Mauermeister: Wilhelm Scheidt aus Schönebeck, Johann Göckler zu Freienohl, Johann Georg Kreis aus Großenlüder im Hessischen; Christoph Richter zu Belecke.

III. Kreis Brilon.

Mauermeister: Jakob Lodderhose zu Hallenberg.

IV. Kreis Dortmund.

Zimmermeister: Heinrich Kremer zu Persebeck;

Mauermeister: Gottfried Heinrich Markmann zu Dortmund.

V. Kreis Iserlohn.

Mauermeister: Diederich Schöneborn in der Grüne.

VI. Kreis Olpe.

Mauermeister: Peter Heuel zu Drolshagen.

VII. Kreis Soest.

Zimmermeister: Georg Hahne zu Cörbecke; Bernhard Nolte zu Werl;

Mauermeister: Theodor Käggel zu Soest; Johann Schrage zu Sassendorf.

N. 325. Aufhören der Lungenseuche im Kreise Siegen. In. 17393.

Da die unter dem Rindviehe im Kreise Siegen bisher geherrschte Lungenseuche nunmehr ganz aufgehört hat, so werden die gegen die Verbreitung derselben von uns angeordneten, und durch das Amtsblatt am 25. September 1844, und am 3. Februar 1845 bekannt gemachten Polizeimaßregeln hierdurch wieder aufgehoben.

Arnsberg, den 4. August 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 326. Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1. Der Ober-Landesgerichts-Auscultator Plange ist an das Ober-Landesgericht in Münster versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

2. Der Justiz-Commissar und Notar Gresser in Bünde ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht in Brilon, mit Anweisung seines Wohnorts daselbst, und zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts, und
3. der Berg-Gerichtsrath von Beughem in Siegen ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht in Wesel, und Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm ernannt;
4. der Land-Gerichtsbote Asheuer in Burbach ist zum dritten Boten beim Land- und Stadtgericht in Rüthen, und
5. der bisherige Hülfsbote Welle in Siegen zum Land-Gerichtsboten in Burbach ernant.

Arnsberg, den 31. Juli 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht. N. 327. Personal-Chronik.

1. Die Referendarien Erdmann und Hermann Müller sind aus dem Justizdienste entlassen;

B. Bei den Untergerichten.

2. der Berg-Gerichts-Rath von Beughem zu Siegen, ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel, und zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts ernannt; mit dem Character „Justizrath."

Hamm, den 31. Juli 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Bergamts zu Bonn.

N. 328. Declaration der Hütten- und Hammer-Ordnung im Lande Siegen.

Die nachfolgende Ausfertigung einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Juni d. J., eine landesherrliche Declaration der Hütten- und Hammer-Ordnung für die gewerkschaftlichen Stahl- und Eisenhütten, auch Stahl- und Eisenhämmer im Lande Siegen vom 25. Januar 1830 enthaltend, zu deren öffentlichen Bekanntmachung, Anwendung und Ausführung wir von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz durch Reskript vom 4. Juli c. angewiesen worden, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 19. Juli 1846.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Einverstanden mit dem Verfahren, welches Sie nach dem Berichte vom 25. vor. Mts. zum Zwecke zeitgemäßer Modifikationen der Siegenschen Hütten- und Hammer-Ordnung vom 25. Januar 1830 eingeleitet haben, will Ich den auf dem am 12. November und 17. December v. J. abgehaltenen allgemeinen Gewerkentage von den Siegenschen Hütten- und Hammer-Interessenten durch gemeinschaftlichen Beschluß vorgeschlagenen Bestimmungen:

1) daß über den jedesmaligen Verkauf eines Hütten- und Hammerwerks, so wie über die Umwandlung eines Hammers in Hüttenbetriebszeit, von der betreffenden Gewerkschaft mit $^2/_3$ der Stimmen, nach den Antheilen berechnet, ein gültiger und für die Dissendirenden verbindlicher Beschluß soll gefaßt werden können;
2) daß die Betreibung der Hütten- und Frischfeuer mit Koaks oder Steinkohlen, ohne Anrechnung auf die durch die Hütten- und Hammer-Ordnung für die einzelnen Werke festgesetzte privilegirte Betriebszeit, freigestellt bleiben soll,

hierdurch Meine Genehmigung ertheilen und Sie ermächtigen, diese Bestimmungen zur Deklaration der erwähnten Hütten- und Hammer-Ordnung mit Bezug auf §. 68. derselben als rechtsgültige Norm in Wirksamkeit zu setzen und auf dem geeigneten Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ich billige zugleich Ihre Absicht, im Monate November eines jeden Jahres einen allgemeinen Gewerkentag der Siegenschen Hütten- und Hammer-Gewerkschaft unter dem Vorsitz eines bergamtlichen Commissarius abhalten zu lassen, auf welchem gemeinsame Beschlüsse im privatrechtlichen Gewerbe-Interesse der Corporationsglieder gefaßt werden können, und ertheile Ihnen die Ermächtigung, dergleichen Beschlüsse, insofern sie einen Fortschritt des Gewerbebetriebs bezwecken und mit den gesetzlichen Bestimmungen im landespolizeilichen und Finanz-Interesse zu vereinigen sind, zu bestätigen und in Vollzug setzen zu lassen.

Sanssouci, den 22. Juni 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats- und Finanz-Minister Flottwell."

wird als landesherrliche Deklaration der Hütten- und Hammer-Ordnung für die gewerkschaftlichen Stahl- und Eisenhütten, auch Stahl- und Eisenhämmer im Lande Siegen vom 25. Januar 1830, dem darin §. 69. enthaltenen Vorbehalte gemäß, hierdurch ausgefertigt.

Berlin, den 4. Juli 1846.

(L. S.) Der Finanz-Minister
(gez.) Flottwell.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 329.
Personal-Chronik.

1a. 16374. Der Dr. Heinrich Wilhelm Jürgens, welcher sich in Lethmathe, Kreises Iserlohn, niedergelassen hat, ist als Arzt und Wundarzt approbirt und vereidet worden.

1a. 17147. Der Candidat der Medicin und Chirurgie Leopold Goercke, welcher sich in Herne, Kreises Bochum, niedergelassen hat, ist als Wundarzt erster Klasse approbirt und vereidet worden.

1a. 17258. Der Candidat der Medicin und Chirurgie Eduard Büscher, welcher sich in Lütgendortmund, Kreises Dortmund, niedergelassen hat, ist als Wundarzt erster Klasse approbirt und vereidet worden.

1d. 15608. Der bisherige Lehrer zu Beringhausen, Anton Brecker, ist zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementar-Schulanstalt zu Obermarsberg, Schul-Inspections-Bezirk Marsberg, im Kreise Brilon ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 32. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 8. August 1846.

N. 1656. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau der evang. Kirche zu Gladbach. I d. 15837.

Des Königs Majestät haben zur theilweisen Deckung der Kosten des Neubaues der evangelischen Kirche zu Gladbach im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollecte in der Rhein-Provinz und Westphalen zu bewilligen geruhet. Die für diese Bewilligung sprechenden Umstände und Motive sind in der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 9. Juli d. J., (Amtsblatt der hiesigen Regierung, Stück 31. No. 315,) dargestellt worden.

Indem wir die evangelische Pfarrgeistlichkeit, so wie die Magistrate und Amtmänner des hiesigen Regierungs-Bezirks auf diese Darstellung Behufs deren zweckmäßigen Benutzung aufmerksam machen, fordern wir dieselben zugleich auf, die Einsammlung der genannten Kirchen-Kollecte am Sonntage den 6. künftigen Monats September, und die Haus-Kollecte in der darauf folgenden Woche bis zum 13. desselben Monats vorschriftsmäßig zu bewirken, und die aufgekommenen milden Gaben vor dem 20. ejusd. an die betreffenden Steuer-Kassen, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse bei der nächsten Steuer-Ablieferung, einzuzahlen.

Arnsberg, den 1. August 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 1657. Kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß wider Deserteurs.

Durch das unter dem 22. Juni c. ergangene und unter dem 1. Juli c. von dem Königlichen General-Commando des 8ten Armee-Corps bestätigte kriegsgerichtliche Contumacial-Erkenntniß sind:

1. der Tambour Friedrich Wilhelm Schoeler des 39. Infanterie-Regiments, aus Hagen, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, und
2. der Kanonier Friedrich Wilhelm Artzinger der hiesigen ersten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie, aus Iserlohn, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtig,

als Deserteure erachtet und ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg zugesprochen worden.

Luxemburg, den 24. Juli 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

B. K. N. 1658. Edictal-Ladung.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Johann Ludwig Vogel aus Bommerholz, Kreis Hagen, deshalb Klage erhoben ist, weil er sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Esselen auf den 23. September 1846, Morgens 11 Uhr, hierselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle wird verlustig erklärt, solches alles dem Fisko zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 9. Juni 1846. Königl. Preuß. Civil-Senat des Ober-Landes-Gerichts.

B. VI. 6. N. 1659. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Stellmacher Heinrich Peter Vedder zu Rückelhausen und seinen Kindern zugehörigen Realitäten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause sub Nr. 89, nebst Stallung, Haus- und Hofraum, Flur III. Nr. 135; 2) 5 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, Flur III. Nr. 130; 3) 92 Ruthen 50 Fuß Gartenland, Flur III. Nr. 134; 4) 111 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 136/1; 5) 1 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 184; 6) 2 Morgen 118 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 185; 7) 1 Morgen 39 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 209; 8) 1 Morgen 143 Ruthen Holzung, Flur III. Nr. 223; 9) einem Wohnhause sub Nr. 134, am Steinbrink nebst Haus- und Hofraum Flur III. Nr. 430; 10) 73 Ruthen Garten, Flur III. Nr. 434; 11) 53 Ruthen Ackerland, Flur III. Nr. 432; 12) 127 Ruthen Wiese, Flur III. Nr. 433; 13) 40 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Flur III. Nr. 435 und gerichtlich nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 6581 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., sollen am 22. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. VI. 3. N. 1660. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Röllenbecks Kotten des Diederich Heinrich Padberg zu Durchholz, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 129 und zu 5327 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Durchholz subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1661. Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Nach höherer Bestimmung sollen folgende landesherrlichen Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden: 1. die Zeche Friedrich

Anton bei Niederwenigern an der Ruhr gelegen; 2. 40 Kure an der Zeche Schultenkämperbauk in der Brut Horst an der Ruhr; 3. 25⅘ Kure an der Zeche Altemann Unterwerk, in der Weitmar-Mark gelegen, resp. an den damit durch Konsolidation verbundenen Werken: a. Johann Heinrich, Nr. I. und II., 10 Kure und b. Johannenglück 3⅓ Kure; 4. 42⅞ Kure an der Zeche Preußische Adler im Ardey gelegen. Der desfalsige Bietungstermin steht auf den 14. August, 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen der genannte Werke können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3.

N. 1662. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 85, 86, 87 und 88 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücken, nebst dem auf der Nr. 88. erbauten Wohnhause und Stallung des Johann Peter Halbach, eingetragen im Hypothekenbuche von Witten Vol. 5. pag 1. und abgeschätzt auf 1740 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III einzusehenden Taxe, soll am 2. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3.

N. 1663. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe Johann Heinrich Boelhoff und Erben zugehörige, in der Steuergemeinde Witten, Flur I. Nr. 152 und 241 der neuen Mutterrolle belegene, Boelhoffs Kotten, nebst den auf letzterer Nr. befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 787 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 18. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3.

N. 1664. Subhastations-Patent.

Die, aus Wohnhaus, Schmiede, Stallung, Garten, Ackerland, Wiese und Busch-Grund bestehende Besitzung des Peter Caspar Hütz am Berge oder im Siepen bei Gevelsberg belegen, eingetragen Blatt 71 der Bauerschaft Mylinghausen, und abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, auf 1630 Thlr., soll am 9. September 1846, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 3.

N. 1665. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Peter Sandhövel an der Hauptstraße hierselbst, Nr. 152, nebst 42 Ruthen 56 Fuß Hausplatz, Hofraum und Obstgarten, Flur C. Nr. 689 und 690, nach Abzug der darauf haftenden Rentei-Gefälle, taxirt zu 1582 Thlr.

27 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 8. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 1666. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Daß, der Wittwe Peter Adolph Trimpop und deren Kindern gehörige Ackergut zu Hülscheid, eingetragen im Hypothekenbuche der Midder Bauerschaft, Vol. III. fol. 43, abgeschätzt zu 1050 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Dresel zu Hülscheid, subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1667. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe und den Minorennen H. P. Heiden, den Eheleuten Joseph Wienold und dem Heinrich Wilhelm Schmidt gehörende, Band I. fol. 228, im Hypothekenbuche von Wehringhausen eingetragene Besitzung im Rehsiepen, welche aus den Parzellen Flur I. Nr. 168, 169, 170 nebst Gebäuden, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179; Flur II. Nr. 32 Steuergemeinde Wehringhausen besteht und zu 2283 Thlr. 23 Sgr. taxirt ist, soll in dem auf den 10. September 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle bezielten Termine theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1668. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die, im Hypothekenbuche der Steuergemeinde Thülen, Vol. IV. fol. 9 eingetragenen, Besitzungen des Franz Witteler s. Finger zu Nehden und dessen Kinder, taxirt zu 1215 Thlr. 15 Sgr., sollen am 12. September 1846, Morgens 11 Uhr, in Nehden in der Behausung des Vorstehers Bartscherer subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 3. N. 1669. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht Siegen.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen Steigers Ludwig Sauer zu Burbach gehörigen 10 Kure der Eisenstein-, Kupfer- und Bleierzgrube Gammbach bei Burbach, sollen im Termine den 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Caine zu Burbach öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung der Grube sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präclusion, im obigen Termine zu melden. Zugleich werden alle unbekannte Berggläubiger aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit

ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 1670. Subhastations-Patent.

Die, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. II. fol. 81 und Vol. III. fol. 242 vermerkten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 681 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Immobilien des Herrmann Plate zu Kierspebagen sollen am 15. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 1671. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Kierspe, Vol. IV. fol. 263 vermerkte, dem Joh. Pet. Borlinghaus und dessen Tochter Marie Catharine Borlinghaus verehelichten Vollmer zugehörige, Ausweise der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 819 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Ackergut auf dem Berge, soll am 24. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

B III. 3. N. 1672. Subhastations-Patent.

Die Besitzung der Wittwe Bergmanns Heinrich Göge in Hacheney, Steuergemeinde Hacheney: 1) Flur I. Nr. 19, am Hause, Garten, 90 Ruthen 60 Fuß; 2) Flur I. Nr. 20., Haus- und Hofraum im Dorfe, 13 Ruthen 20 Fuß, taxirt mit dem Hause zu 552 Thaler 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 21. September 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

B. III. 2. N. 1673. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Joseph Koch und Veronica, geborene Arens zu Elben zugehörige, in der Katastralgemeinde Wenden, im Dorf Elben gelegene Haus mit Grundstücken, Flur I. 486, 487, 508, 509, 539, 540, 555, 561, 562, 612; Flur II. 1, 2, 65, 66, 168, 171, 329, 330, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 353, 374, 406, 422, 456, 457, 494, 503, 563, 595, 614, 625, 626, 692; Flur X. 98, 250, 284, 289, 290, 300, 301, 308, 309, 313, 314, 321, 322, 326, 327, 330, 341, 343, 346, 349, 354, 355, 360, 361, 365, 366, 371b, 374, 388, 396, 422, 449, 474. 476, nebst Berechtigung in der Elbener Jahnschaft eingetragen, Vol. III. fol. 26 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1134 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in Koch's Hause zu Elben subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1674. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Stadt und in der Steuergemeinde Wattenscheid gelegene Grundstücke der Wittwe und Erben Wirths Heinrich Wilhelm Beckmann zu Wattenscheid: 1. das Wohnhaus nebst Zubehör auf Flur III. Nr. 67, abgeschätzt zu 1490 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 2. der Garten am Schemme, Flur III. Nr. 321, groß 102 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 306 Thlr.; 3. der Garten in den Becken, Flur III. Nr. 345, groß 15 Ruthen 25 Fuß, abgeschätzt zu 30 Thaler; 4. der Garten am Schemme, Flur III. Nr. 320, groß 27 Ruth. 75 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr.; 5. das Ackerland am Remnasiepen, Flur IV. Nr. 169, groß 129 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. October 1846, Morgens 12 Uhr, zu Wattenscheid in der Behausung der Wittwe Neuhaus subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1675. Edictal-Ladung.

Zur Berichtigung des speciellen Eigenthums der, am 4. Februar und resp. am 4 Mai 1773 von Johannes Hoßbach eingelegten Steinkohlenmuthungen, Glückauf bei Altendorf und Aufgottgewagt bei Hattingen, werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Hoßbach, mit dem Bemerken, daß auf diese Muthungen die Wittwe und Erben Peter Schulte zu Wengern, Kaufmann Johann Heinrich Wiesmann zu Essen, die Erben Christoph Vollmer zu Hattingen, Johann Heinrich Bölhoff daselbst, Schenkwirth Arnold Rottmann zu Winz, Wilhelm Kirchhof genannt Dinnendahl zu Wengern, Erben Heinrich Wilhelm Stratmann zu Herbederholz und Zollamts-Assistent Wilhelm Heymann zu Herbestahl Ansprüche angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, spätestens in Termino den 6. October, Morgens 11 Uhr, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich legitimirenden Gewerken allein für beliehen erklärt und diejenigen Kurtheile, auf welche Niemand einen bescheinigten Anspruch erhoben hat, den übrigen Gewerken zugetheilt werden sollen.

Bochum, den 17. Juni 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

B. III. 2. N. 1676. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, Vol. I. fol. 30 und Vol. II. fol. 54 des Hypothekenbuches von Berchum, auf den Namen des Handelsmanns Isaak Baruch eingetragenen, Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30 zu Berchum, nebst Einliegerhaus, Hofraum, Obstgarten und 2 Gärten, Flur A. Nr. 78, 79, 203, 202 und 201, taxirt zu 950 Thlr. 5 Sgr., sollen in Termino den 8. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Moritz Dickmann zu Berchum subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Canstein. B. III. 2. N. 1677. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Franz Wilhelm Willecke zu Udorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Canstein gelegenen Grundstücke, nämlich: Flur I. Nr. 295, 295, 295, 296, 14, 81, 90, 95, 122, 150, 151, 181, 286, 406, 423, 12, 436; Flur II. Nr. 18, 23, 83, 86, 94, 112, 122, 125, 167, 193, 196, 223, 254; Flur III. Nr. 31, 58, 105; Flur I. Nr. 97, 165, 364, abgeschätzt auf 4602 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. October 1846, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Franz Menne zu Udorf, theilungshalber subhastirt werden.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. III. 1. N. 1678. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Vormundes der Beneficialerben der Eheleute Buchbinder Heinrich Urbat hier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21. September 1846, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Da die Erben sich der Administration der Masse begeben haben, so ist zugleich Erklärung über Beibehaltung des Interims Curators Justiz-Raths Carpe abzugeben. Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmelden und nachweisen, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Commissar Lohmann hier, sowie an die Justiz-Räthe Reinhard zu Meschede und Förstige zu Rüthen wenden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III 1. N. 1679. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Hellwig v. Schlechter zu Obernschledorn zugehörigen, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 91, 100, 126, 129, 145, 147, 152, 171, 183, 185, 187, 188, 189, 193, 195 198, 237, 273, 283, 294; Flur II. Nr. 77, 189; Flur III. Nr. 85, 102, 117, 119, 121, 124, 127, 153, 177, 240; Flur IV. Nr. 28, 44, 134, 154, 176, 178, 184, 201, 209, 215, 218, 232, 252, 356; Flur III. Nr. 92/1, 93/1 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 1768 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 1. N. 1680. Subhastations-Patent.

Die, dem Conrad Kießeler in der Schmitte zu Küstelberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Küstelberg gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 17, mit Ausnahme des zur Chaussee verwendeten Theils; II. 95 mit Wohnhaus; III. 11, 20, 86, 158,

abgeschätzt auf 875 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und dem Gerichte nach dem Brande von 1844 noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte werden aufgefordert, sich, spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Rechte an den Grundstücken, mit welchem sie demnächst nicht weiter werden gehört werden, erfolgen werden.

B. III. 1.
N. 1681.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Der Kotten des Diedrich Heinrich Schulte genannt Becker zu Wengern, eingetragen fol. 60 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde, und abgeschätzt zu 3266 Thlr. 20 Sgr., soll am 1. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. I.
N. 1682.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Dorfschaft Wickede, sub. Flur V. No. 94. der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus No. 71, nebst Hausplatz und Hofraum, zur Hälfte dem Landwirth Schulze Westick, zu Westick, zur Hälfte den Kindern des Sattlers Johannes Rademacher gehörig, abgeschätzt auf 150 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I.
N. 1683.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Franz Brocke von Dreislar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dreislar gelegenen Grundstücke: V. 18, 19, 20, 104, 109, 172, 381, 431 nebst Wohnhaus, 432/41, 433/41; VII. 120, 259, 270; VIII. 161, 354, abgeschätzt auf 431 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

N. 1684.
Diebstahl zu Iserlohn.

Der Ehefrau des Fabrikarbeiters Carl Enke hier, ist am 14. Mai c., des Nachmittags, eine Frauenmütze von Pique und ein Mannshemd, gezeichnet L. W., von der Bleiche gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir einen Jeden, welchem über deren Verbleib oder die Person des Diebes etwas bekannt geworden, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon nähere Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 17. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 1685. Diebſtahl zu Herzfeld.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. ſind aus der Kirche zu Herzfeld im Amte Liesborn, folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

ein Ciborium von Kupfer, ganz vergoldet, circa 1½ Pfund ſchwer, an Werth 30 Thlr.; eine vergoldete Lunula aus der Monſtranz, von Kupfer, circa 1½ Loth ſchwer und 1 Thaler werth; ein Altartuch von Leinwandgebild, carirt, mit handbreiten Spitzen, 5½ Ellen lang und 1½ Ellen breit, ſchon alt und durchlöchert; ein Altartuch von Leinwand mit Spitzen, 3½ Ellen lang und 1½ Ellen breit; ein dito 3 Ellen lang, ebenfalls mit Spitzen; ein dito mit Spitzen, 2½ Ellen lang; ein dito von Batiſt, 4 Ellen lang, gleichfalls mit Spitzen; aus dem Armenſtock ungefähr 1½ bis 2 Thlr. Geld, wahrſcheinlich blos Kupfermünzen.

Der That ſind 2 Perſonen verdächtig, welche am Tage vor dem Diebſtahle in der Nähe von Herzfeld geſehen ſind. Eine derſelben hatte dunkelbraunes, faſt ſchwarzes Haar, einen kleinen ſchwarzen Backenbart und ſehr weiße Hautfarbe, war von mittler Statur und mit einem neuen blauen Kittel, heller Hoſe, Stiefeln und dunkler Kappe bekleidet. Ungefähr paßt auf denſelben das Signalement des vom Königlichen Inquiſitoriate zu Hamm unterm 11. April 1846 ſteckbrieflich verfolgten Wilhelm Köcker, früher zu Lippſtadt, ſpäter zu Soeſt wohnend. Die zweite Perſon hatte hellblondes Haar, war gleichfalls mittler Statur und trug einen blauen verſchoſſenen Kittel, Stiefeln und dunkle Kappe. Beide ſchienen im Alter von 40 oder etwas unter oder über 40 Jahre zu ſtehen, ihr Aeußeres und die Bekleidung war im Ganzen ordentlich und die Hände zeigten keine Spuren harter Arbeit. Sie ſind mit Geld, namentlich mit Holländiſcher Kupfermünze, gut verſehen geweſen.

Nach den bei der Kirche zu Herzfeld bemerkten Fußtapfen haben die Diebe Fußbekleidung, die ganz mit Nägeln beſchlagen, getragen, und namentlich ſind in einem Abſatze 17 Stück Nägel befindlich geweſen.

Sämmtliche Polizeibehörden wollen auf die geſtohlenen Sachen und die bezeichneten muthmaßlichen Thäter vigiliren laſſen.

Zugleich warne ich vor dem Ankaufe des Geſtohlenen und erſuche Jeden, dem zur Entdeckung der Diebe führen könnende Data bekannt werden, hierüber der unterzeichneten oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wadersloh, den 14. Juli 1846. Der Amtmann.

N. 1686. Diebſtahl zu Wattenſcheid.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli c. ſind dem Bäcker Wilhelm Bußmann zu Wattenſcheid, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände aus ſeiner Wohnung entwendet worden:

der äußere Theil (Kapſel) von einem ½ Pfund Einſatzgewicht von Meſſing; ein großer zinnerner Suppenlöffel; ein zinnerner Suppennapf; zwei Wiegenkiſſen mit Federn von grauem Flämiſch; zwei zinnerne Schüſſeln; ein Dutzend zinnerne Eßlöffel; eine zinnerne Zuckerdoſe mit Deckel; eine kurze Tabackspfeife mit hörnernem Rohr und Spitze, Kopf und Abguß von Porzelan, vor dem Kopfe wa-

ren Blumen; eine messingene Taschenuhr (Zifferblatt und Glas waren beschädigt, sie wurde auf dem Zifferblatte aufgedreht) mit einer stählernen Kette und messingenem Schlüssel; zwei Kinderkleider von rothbuntem Kattun; ein blaues wollenes Kinderkleid mit weißem leinenem Futter, ein weiß und blaugestreifter flanellener Frauenunterrock; zwei Paar blaue wollene Kinderstrümpfe; ein Dutzend theils dunkelblaue und theils hellblaue Frauen- und Mannsstrümpfe; zwei Frauenjacken bunt von gedruckter Baumwolle; ½ Pfund weißer Zucker; ½ Maaß von Kupfer mit gebrannten Kaffeebohnen; eine Weste von grauem Merinos, mit rothen Blumen und mit 2 Reihen schwarzen übersponnenen Knöpfen; 1 Oberbett mit 2 Kissen, mit Federn von grauem Flämisch; 1 Paar Mannsschuhe von Rindleder mit Riemen, Absätze und Sohlen mit Nägeln beschlagen, fast noch neu; ein Mannskittel von blauem Leinen, halb geschlissen; ein steinerner Topf, fünf Kannen enthaltend, beinahe voll von Butter; vier Schwarzbrode, jedes 12 Pfund schwer; ein Viertel Weizen-Mehl mit weißem leinenen Sack.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 24. Juli 1846. Königl. Land und Stadt-Gericht.

N. 1687. Aufforderung wegen des vermißten J. Klüppelholz.

Seit dem 13. d. Mts. wird Johann Klüppelholz aus Velbert vermißt und entsteht die Besorgniß, daß demselben bei seinem hohen Alter ein Unglück zugestoßen sei. An dem gedachten Tage hat er sich in Geschäften nach Langenberg begeben und soll von da den Weg nach Hattingen eingeschlagen haben.

Ich lasse seine Personenbeschreibung folgen und ersuche einen Jeden, welcher über den Vermißten etwas in Erfahrung bringen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 29. Juli 1846. Der Ober-Procurator von Kösteritz.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 79 bis 80 Jahre alt, hat ganz weiße Haare, markirtes Gesicht, gesunde und frische Gesichtsfarbe, ist circa 5 Fuß 4 Zoll groß, kräftiger Statur und spricht determinirt.

Bekleidung: ein Oberrock von Sommerstoff, grau und röthlich melirt, eine hellblaue Tuchhose, eine gelbe Piqueweste, ein rothes Halstuch mit gelben Blümchen, ein Paar Stiefeln, eine schwarze Schirmkappe und trug eine Taschenuhr mit silberner Kette bei sich.

B. 1. N. 1688. Anlegung

Die Gewerkschaft der Zeche Louisenglück bei Bommern beabsichtigt eine einfachwirkende Wasserhaltungsmaschine auf der genannten Zeche zu errichten.

Unter Bezugnahme auf den §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 und den

§. 29 der Gewerbe-Polizei-Ordnung wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzumelden sind, woselbst auch Plan und Beschreibung des Werkes eingesehen werden können.

einer Wasserhaltungsmaschine bei Bommern.

Hagen, den 31. Juli 1846. Der Landrath.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Stadtbezirk Laasphe zwei Flurschützen angestellt werden sollen, von welchen ein Jeder eine jährliche Besoldung von fünfzig Thaler erhalten wird, wogegen denselben neben der Beschützung der Fluren zugleich das Fangen der Maulwürfe, das Bewässern der städtischen Wiesen und die Verrichtungen eines Todtengräbers obliegen. Civil-Versorgungs-Berechtigte, welche auf diese Stellen reflectiren möchten, haben sich mit ihren Erklärungen, unter Beifügung ihrer Civilversorgungs-Atteste und der Zeugnisse über ihr moralisches Verhalten und ihre Qualification in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Magistrate baldigst zu melden.

N. 1689. Besetzung zweier Flurschützenstellen zu Laasphe.

Laasphe, den 30. Juli 1846. Der Magistrat.

Die Wittwe des verstorbenen Obersten Freiherrn von Ledebur zu Ostinghausen beabsichtigt, auf dem zum dortigen Rittergute gehörenden Grundstücke, Flur 13 Nr. 92, im Fühlee am Ahsebache, eine unterschlächtige Mahlmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

B. 1. N. 1690. Anlegung einer Mahl-Mühle bei Ostinghausen.

Höherer Ermächtigung zufolge wird dies den §§. 27. und 29. der Gewerbe-Ordnung gemäß mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden sind.

Der Nivellementsplan liegt auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Weslarn, den 27. Juli 1846. Der Amtmann.

Der Mühlenbesitzer Karl Diedrich Krämer in der Nahmer beabsichtigt bei seiner daselbst gelegenen Mahlmühle das hölzerne Gerinne fortzunehmen, durch einen massiven Sammelkasten zu ersetzen und zugleich etwas zu erweitern.

B. I. N. 1691. Veränderung der Mahlmühle in der Nahmer.

Alle Diejenigen, welche durch diese Veränderung ihre Rechte gefährdet glauben, werden nach Vorschrift der neuen Gewerbe-Ordnung hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Limburg, den 31. Juli 1846. Der Amtmann.

Der Lohgerber August Löhnberg zu Westbüderich beabsichtigt in dem von ihm angekauften Wirth Löckeschen Hause daselbst eine Lohgerberei anzulegen.

B I. N. 1692. Anlegung einer Lohgerberei zu Westdüderich.

Nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung wird dieses zufolge Ermächtigung Hochlöblicher Regierung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind, und kann die Situationszeichnung auf der Amtsstube eingesehen werden.

Werl, den 31. Juli 1846. Der Amtmann.

N. 1693. Verding wegen Gewinnung und Anfuhr von Straßenbau-Materialien zu Salchendorf.

Die Gewinnung und Anfuhr von 3409 Schtr. Grauwacke zum Bau der Steinbahn auf der 1. Section der Freyengrunder Straße von Eiserfeld bis Zeppenfeld, soll in elf verschiedenen Quantitäten, Dienstags den 18. dieses Mts., des Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Schenkwirths Herrn Schöler zu Salchendorf öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Zu diesem Verding werden qualificirte und cautionsfähige Unternehmer hierdurch mit dem Anfügen eingeladen, daß der Kosten-Anschlag sammt den Verdingsbedingungen bei dem Chaussee-Aufseher Becker zu Salchendorf eingesehen werden kann, und am Tage des Verdings, des Morgens um 8 Uhr, die Anweisung der Materialien-Oerter zu Eiserfeld beginnt.

Siegen, den 3. August 1846. Der Wegebaumeister.

B. II. 2. N. 1694. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Interessenten soll mit der Theilung der niedern Jagd in der Holthauser-Mark verfahren werden. Diese umfaßt links von der von Hagen nach Iserlohn führenden Kunststraße die ganze Feldflur zwischen den frühern Sundermanns Graben, den Lennefluß, der Reher Durchfahrt und dem Barmerbach (auch Pachsiepen).

Rechts der genannten Kunststraße geht die Grenze vom Hammacher den Siepen im Schnee hinauf, folgt dann einem Fahrwege bis auf die hintere Spitze des Mastberges, den Dünnewinkel, von da bis ins Thal dem Fahrwege, welcher die Eppenhauser und Holthauser-Mark scheidet, geht dann in gerader Richtung auf die Milchenbach, auf die Wasserhövel durch Sunderhoffs Haus bis zur Landstraße von Hagen nach Lüdenscheid, dem tiefen Graben nach bis zur Volme, dann die Volme entlang bis zum Entfeldsiepen, den Brunsbach hinauf, durch einen Siepen bis zum Hause des Stolle, von da längs dem Brantenberge zum Holthauser Bach, diesen entlang bis zur Chaussee von Hagen nach Iserlohn.

Alle, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben, werden unter der Warnung der Präclusion aufgefordert, in dem auf den 29. August 1846, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Theodor Schmidt zu Hagen anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Hagen, den 24. Juni 1846.

Die Jagd-Theilungs-Commission für den Kreis Hagen.
Castringius. von Syberg. Hülsinbeck.

N. 1695. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Caspar Agatz, öffentl. Anzeiger. Stück 23, Nr. 1224.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 33. Arnsberg, den 15. August 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I. N. 330. Agentur. Ia. 16278.

Der Kaufmann Heinrich Rancke zu Iserlohn ist zum Agenten der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 28. Juli 1846.

N. 331. Einpfarrung der evangelischen Eingesessenen des Kreises Olpe zu den evangelischen Kirchen zu Olpe und Hilchenbach. Id. 10916.

Durch die heute von uns vollzogenen Urkunden sind mit höherer Genehmigung die evangelischen Einwohner

a. der Aemter Olpe, Drolshagen und Wenden, sowie der zum Amte Bilstein gehörenden katholischen Kirchspiele (auch Sammt-Gemeinden) Kirchveischede und Rahrbach zu der evangelischen Parochie Olpe, und

b. des Amtes Kirchhundem zu der evangelischen Kirche zu Hilchenbach in der Diözese Siegen

eingepfarrt worden.

Arnsberg, den 31. Juli 1846.

N. 332. Eröffnung der niedern Jagd. II b. 8793.

Die Eröffnung der niedern Jagd wird für das laufende Jahr auf den 1. September festgesetzt.

Die Herren Landräthe sind jedoch befugt, da, wo durch die Ungunst der Witterung oder andere Ursachen die Erndte verspätet werden möchte, die Eröffnung der Jagd bis spätestens zum 15. September auszusetzen, wovon die Jagdberechtigten durch die Kreisblätter zeitig in Kenntniß zu setzen sind.

Die Jagd mit Bracken beginnt, wo dieselbe noch gestattet ist, am 15. October.

Arnsberg, den 8. August 1846.

N. 333. Vorlesungen an der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena im Winter-Semester 1846—47.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Winter-Semester am 15. October beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Volkswirthschaftslehre, Staatswirthschaftliche Unterhaltungen: Director Professor **Dr.** Baumstark.
2. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Allgemeine Viehzucht und Schaafzucht, Lehre von den Ackerbau-Systemen, Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen: Professor Gildemeister.
3. Landwirthschaftslehre, encyclopädisch Conversatorium über Rindviehzucht.
4. Küchengartenbau: akademischer Gärtner Jühlke.
5. Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen: Prof. **Dr.** Schauer.
6. Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie: Professor **Dr.** Schulze.
7. Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht: Professor **Dr.** Haubner.
8. Bauconstruktionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau: Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9. Mechanik und Maschinenlehre, practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik: Professor **Dr.** Grunert.
10. Landwirthschaftsrecht: Professor **Dr.** Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena im Juli 1846.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

N. 334. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Wilhelm Elliot in Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Das dem Fabrik-Inhaber Chriſtian David Vorſter unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent N. 335. Patent-Zurücknahme.

auf ein von demſelben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiſerne Holzſchrauben ohne Nath zu gießen,

iſt wieder aufgehoben worden.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Regierungs-Rath von Schenck iſt von der Königlichen Regierung zu Trier an die hieſige Regierung verſetzt und am 8. Auguſt d. J. in das Collegium eingeführt worden. N. 336. Perſonal-Chronik. 1121. Pr.

Der Regierungs-Aſſeſſor Ludwig von Holzbrinck iſt Allerhöchſten Orts zum Landrathe des Kreiſes Siegen ernannt worden. 1c. 17696.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Heinrich Köppern hat ſich in Limburg, Kreiſes Iſerlohn, niedergelaſſen. 1a. 17429.

Bei den zu Witten und Sprockhövel beſtehenden Eichämtern für Kohlen-Gemäße iſt, und zwar bei erſterem an die Stelle des aus dem dortigen Revier verſetzten Vice-Geſchwornen Erdmenger und des Ober-Schichtmeiſters Schröder I. der Oberſteiger Janſen zu Herbede als Sachverſtändiger und der Ober-Schichtmeiſter Siebeck im weſtlich-wittgenſteinſchen Revier als Rendant, — ſodann bei dem Eichamte zu Sprockhövel an die Stelle des mit Tode abgegangenen Ober-Schichtmeiſters Waſſermann der vorhin genannte Ober-Schichtmeiſter Schröder I. als Rendant ernannt worden. 1c. 16336.

Der Schulamts-Candidat Eduard Kayſer iſt zum Lehrer bei der evangeliſchen Schulgemeine zu Obersdorf, Schul-Inſpections-Bezirks Siegen, und zum Organiſten und Küſter bei der evangeliſchen Gemeine Rödgen proviſoriſch ernannt worden. 1d. 16992.

Der vormalige Lehrer zu Grevenſtein, Friedrich Wallrabe, iſt zum zweiten Lehrer bei der katholiſchen Elementar-Knabenſchule zu Soeſt ernannt worden. 1d. 16846.

Nachweisung

der im Monat Juli 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	6	3	2	22	„	1	25	4	1	6	„	„	„	„	„	„	„	„	15	„	7	8	2
Hattingen	3	19	8	3	6	6	2	2	3	1	13	„	„	„	„	1	18	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	14	11	2	27	1	1	28	1	1	10	„	„	„	„	„	„	„	„	25	„	8	„	„
Langschede	3	16	1	3	1	8	1	24	10	1	10	2	2	25	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	8	„	2	19	5	1	26	10	1	4	„	2	26	5	1	„	„	„	20	„	5	15	„
Menden .	3	16	8	3	1	1	2	2	2	1	6	4	2	23	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	13	9	2	27	6	2	4	3	1	5	„	2	13	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	16	11	3	„	5	1	26	5	1	10	1	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	8	11	2	20	7	2	„	„	1	4	5	2	20	„	1	3	„	„	18	„	7	„	„
Witten .	3	12	2	3	2	10	2	1	2	1	10	5	3	4	„	1	5	7	„	20	„	6	23	5
Werl . .	3	4	10	2	21	7	1	24	„	1	4	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	12	7	2	27	4	1	28	8	1	7	7	2	24	7	1	6	8	„	19	7	6	27	4

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 33. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 15. August 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. VI. 6. N. 1696. Subhastations-Patent.

Das, Vol. V. fol. 232 des Hypothekenbuchs des Kirchspiels Herscheid eingetragene, dem Christoph Pickardt gehörige Gut zu Germelin, zu welchem 187 Morg. 168 Ruthen Holz; 104 M. 33 R. 50 F. Acker; 1 M. 78 F. Garten; 10 M. 70 F. Wiese; 1 M. Hofraum; 1 M. 141 R. Hütung, Wohn- und Nebengebäude gehören, und welches nach Abzug der Steuern und capitalisirten Renten von 2471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. resp. 50 Thlr. zu 3286 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 28. September 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 5. N. 1697. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Metzger Friedrich Kammann und Wilhelmine Elisabeth geborene Boos zu Hagen zugehörigen, Band 2, pag. 49 und Band 6, pag. 187 des Hypothekenbuches zu Hagen eingetragenen Grundstücke, nach Flur 4. Nr. 432, Hagen, Wohnhaus nebst Hofraum, groß 5 Ruthen 25 Fuß; Flur 4. Nr. 434/3, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/3, Hagen, Hofraum, groß 80 F.; Flur 4. Nr. 433, Hagen, Wohnhaus nebst Hofraum, groß 4 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/2, Hagen, Hofraum, groß 5 R. 70 F.; Flur 4. Nr. 434/2, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 40/2, Hagerheide, Ackerland, groß 135 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 365, Küppelsack, Ackerland, groß 3 M. 7 R. 50 F.; Flur 5. Nr. 174, unterm Sünderlöh, Ackerland, groß 2 M. 154 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 614, Unterhagerfeld, Wohnhaus nebst Garten, groß 35 R. 25 F., welche gerichtlich auf 14082 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf den 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. VI. 4. N. 1698. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Wirths Heinrich Pottkämper am Kniep, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs von Bommern und abgeschätzt zu 10920 Thaler, soll am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Besitzung zu Bommern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 2. N. 1699. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Der, dem Landwirth Peter Göcke gt. Kampschulte zugehörige Schulzen-Hof, zu Blumenthal in folgenden Bestandtheilen, Steuergemeinde Ruhne, Flur I. Nr. 14, 15, 16, 18, 20, 22, 25, 26, 27 und Steuergemeinde Werl Flur VII. Nr. 201 und 254, abgeschätzt zu 9845 Thlr. 10 Sgr., worauf jedoch mehrere, bei der Taxe nicht berücksichtigte, im Licitationstermine bekannt zu machende Renten und gutsherrliche Gefälle haften, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1700. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Das, der Wittwe Bernhard Blume dahier gehörige, im Hypothekenbuche von Menden, Vol. IX. fol. 29 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum XIII. 400, auf 531 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1701. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadt-Gericht Olpe.

Die, zum Nachlaß des Johann Quast in Hünsborn zugehörigen, daselbst gelegenen Grundstücke: Vol. III. fol. 41. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Hünsborn, Flur VIII. Nr. 3, 4, 85, 128, 269, 365, 375, 428; Flur IX. Nr. 32, 284, 322, 338, 366, 384, 386, 403, 432, 537, 551, 578, 602, 623, 632, 652, 712, 816, 1009, 1399, 1401, 1407, 1414, 1562, 1563, 1603, 1723, 1753, 1789, 1843; Flur X. Nr. 110, 139, 147, 215; Flur XI. Nr. 93, 159, 194, 243, 226, 272; Flur XII. Nr. 54; Flur XV. Nr. 199, taxirt 1386 Thaler, nebst Antheil an der Hünsborner Jahnschaft zu 48 Morgen 27 Ruthen 13 Fuß, taxirt 276 Thlr.; sodann die dem verstorbenen Johann Quast und dem Johann Stahl zu Rothemühle gemeinschaftlich zugehörigen, in Hünsborn gelegenen, fol. 40. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, Flur IX. Nr. 1107, 1109, 1110 mit Wohnhaus und Stallung, 1189, 1190, 1192, 1194 mit Nebengebäude, Nr. 1195, taxirt 1151 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1846, Morgens 10 Uhr, in Quast's Hause zu Hünsborn subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1702. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, der Wittwe Diedrich Lohrmann, dem Schneider Heinrich Lohrmann und den Geschwistern Heinrich und Wilhelmine Christine Lohrmann gemeinschaftlich

behörige Wohnhaus, Nr. 283. der Stadt Unna nebſt Hausplatz, Hofraum und Garten, Flur XIII. Nr. 496, und Flur X. Nr 29 und 32, im Ganzen abgeſchätzt zu 676 Thlr., ſoll am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3. N. 1703. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Landwirthe Wilhelm Irle und dem Gaſtwirthe Ernſt Klein auf der Lützel zugehörige Lützeler Mahlmühle, nebſt Grund und Boden von 95 Ruthen 6 Fuß, Nr. 308, 309 und 310, Flur A. der Kataſtralgemeinde Lützel, taxirt zu 1100 Thlr., ſoll am 19. September 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle theilungshalber nothwendig verkauft werden. Die Taxe iſt in der Regiſtratur einzuſehen und ſind etwaige Realanſprüche bis zum Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum. B. III. 2. N. 1704. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Friedrich Wilhelm Lebrecht Brinkmann zu Lobethal adjudicirten Bergantheile, $2^2/_3$ Kux der Steinkohlenzeche „Hund", $^4/_{27}$ Kux der Steinkohlenzeche „Dachs und Grevelsloch", ſollen wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder in Termino den 30. September, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle zum Verkaufe ausgeſetzt werden. Die Beſchreibungen der Zechen nebſt den Vorwarden ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. III. 2. N. 1705. Subhaſtations-Patent.

Die, den Geſchwiſtern Johann, Maria Catharina, Maria und Joſeph Reuter gehörenden, in der Steuergemeinde Endorf belegene Parzellen: Flur V. Nr. 267, Acker am Schloten, taxirt zu 122 Thlr.; Fl. V. Nr. 190, 191, Acker am Recklinghäuſer Wege, taxirt zu 78 Thlr. 10 Sgr.; Fl. V. Nr. 68, Wieſe unterm Bonikhauſen, taxirt zu 106 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; Fl. V. 110/4, Acker auf'm Stenberg, taxirt zu 221 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Fl. V. Nr. 166, Acker in der Eitmeke, taxirt zu 99 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. VII. Nr. 32/2, Holz am Weerholte, taxirt zu 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. X. Nr. 97/1, Wieſe im Rammſtall, taxirt zu 82 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; Fl. X. Nr. 101/1, Acker daſelbſt, taxirt zu 96 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.; Flur X. Nr. 111/1, Acker daſelbſt, taxirt zu 86 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Fl. X. Nr. 185, Acker im Siepen, taxirt zu 33 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.; Flur X. Nr. 68/3, Holzung im Wulfskammer, taxirt zu 92 Thlr. 15 Sgr.; Flur IX. Nr. 33/1, Acker auf der Enneſt, taxirt zu 115 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur IX. Nr. 149, Acker im Spieker, taxirt zu 27 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Fl. IX. Nr. 150, Holz im Spieker, taxirt zu 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; Fl. XIII. Nr. 92/4, Hütung auf'm Drüberge, taxirt zu 9 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. Nr. 17, Hütung am Mühlenberg, taxirt zu 9 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.; Fl. IV. Nr. 18, Holz am Mühlenberge, taxirt zu 1 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV.

Nr. 19, Holz am Mühlenberge, taxirt zu 17 Sgr. 3 Pf.; Fl. IV. Nr. 81/1, Wiese an der Kaup, taxirt zu 144 Thlr. 25 Sgr.; Fl. IV. Nr. 107/1, Holzung am Drüberg, taxirt zu 126 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV, Nr. 123, Acker im Seekohl, taxirt zu 11 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. Nr. 124, Holz im Seekohl, taxirt zu 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. VIII. Nr. 50/3, Garten am Stenberge, taxirt zu 30 Thlr. 21 Sgr.; Fl. VIII. Nr. 89/1, Wiese unterm Hause, taxirt zu 21 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; Fl. VIII. Nr. 87/1, Endorf, Hofraum, taxirt zu 3 Thlr. 24 Sgr.; Fl. VIII. Nr. 88, die Hälfte des Backhauses, taxirt zu 100 Thlr.; Fl. XII. Nr. 91, Holzung in der Eikert, taxirt zu 10 Thlr.; Fl. XIV. Nr. 72, Holzung am Paenkopf, taxirt zu 64 Thlr., sollen in Termino den 17. October 1846 an Ort und Stelle zu Endorf verkauft werden. Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Interessenten haben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine anzumelden.

B. III. 2. N. 1706. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, dem Landwirth Peter Caspar Flüss gehörige, in der Gemeinde Halver belegene Ackergut zu Reeswinkel, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Gloerfelder Bauerschaft, bestehend aus einem massiven Wohn- und Nebenhause, 1 Morgen 71 Ruthen 85 Fuß Hofraum, Obstgarten und Teiche, 35 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 10 Morgen 172 Ruthen 35 Fuß Wiesen und 85 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Holzungen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 3739 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1707. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Mehrere, dem Schreiner Joh. Fr. Zurnieden hierselbst gehörige, Immobilien, nämlich ein Wohnhaus, Vol. III. fol. 417. Hypothekenbuchs, taxirt nach Abzug von Reallasten auf 688 Thlr.; ein Garten, Vol. II. fol. 438. Hypothekenbuchs, taxirt nach Abzug einer Reallast zu 69 Thaler; ein Garten, Vol. II. fol. 444. Hypothekenbuchs, taxirt zu 20 Thlr., und ein Garten, Vol. II. fol. 247. Hypothekenbuchs, taxirt zu 33 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B III. 2. N. 1708. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Besitzung des Peter Caspar Waldmann im Hahnengerichte, bestehend aus den Parzellen Flur XII. N. 70, 71, 72. nebst Wohnhaus 73, und 113, Steuer-Gemeinde Waldbauer, abgeschätzt zu 776 Thaler 20 Sgr. 2 Pf. soll in dem, auf den 24. October 1846, Morgens 11 Uhr, bezielten Termine, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 1. N. 1709. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, Vol. III. fol. 103 des Hypothekenbuchs des Dorfs Herscheid eingetragene, dem Peter Heinrich Bauckhage gehörige Kotten, bestehend aus 1 Morgen 31 Ruthen 15 Fuß Wiese, 3 Morgen 46 Ruthen Heide, 7 Morgen 83 Ruthen 48 Fuß Acker, 21 Ruthen 14 Fuß Garten, 7 Morgen 35 Ruthen 65 Fuß Holz, 93 Ruthen Hütung, Haus und Hofraum, einem Wohnhause und Schoppen, abgeschätzt zu 728 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 4. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths vom Heide zu Herscheid subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1. N. 1710. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die den Eheleuten Wilhelm Buschhaus zu Buschhausen und der Henriette Luttringhaus gehörigen Immobilien: 1) ein Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid auf dem Graben, Flur 58. Nr. 353, taxirt zu 1397 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 2) der Acker in der Kluse, Flur 60. Nr. 8, taxirt zu 403 Thlr. 6 Sgr.; 3) der Acker in der Wildmecke, Flur 56. Nr. 152, taxirt zu 102 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.; 4) der Acker in der Spaulmecke, Flur 56. Nr. 300, taxirt zu 74 Thlr. 6 Pf.; 5) der Acker im Sauerfelde, Flur 56. Nr. 320, taxirt zu 97 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 6) der Garten auf dem Ramsberge, Flur 57. Nr. 108, taxirt zu 236 Thlr. 5 Sgr.; 7) der Garten auf dem Sauerfelde, Flur 58. Nr. 77, taxirt zu 148 Thlr. 12 Sgr.; 8) der Acker im Leimberge, Flur 60. Nr. 99, taxirt zu 103 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; 9) die Wiese in der Honseler Meer, Flur 60. Nr. 170, taxirt zu 24 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 10) das in der Wenninghauser Bauerschaft belegene Ackergut in der Bremecke, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, 122 Ruthen 80 Fuß Hofraum, 2 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß Gärten, 4 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß Wiesen, 54 Morgen 70 Ruthen Ackerland und 57 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß Holzungen, taxirt zu 2744 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., in Termino den 7. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur, Büreau II., zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 1711. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die in der Steuergemeinde Günne belegenen Immobilien der Eheleute Anton Schneider und Helena geborne Schulte, Flur II. Nr. 68 mit aufstehendem Wohnhause nebst Dorfgerechtsame und Häuslergerechtsame in der Günner Mark, geschätzt zu 560 Thlr.; Flur III. Nr. 15, geschätzt zu 68 Thlr.; Flur III. Nr. 213, geschätzt zu 58 Thlr.; Flur III. Nr. 266, geschätzt zu 23 Thlr.; Flur III. Nr. 282, geschätzt zu 62 Thlr.; Flur IV. Nr. 114½, geschätzt zu 63 Thlr., sollen in Termino den 10. November 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hinsichtlich der Parzelle Flur IV.

Nr. 114/, haben die unbekannten Realprätendenten spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

N. 1712. Subhastations-Patent. Nachstehende, dem Tagelöhner Hermann Schmidt zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Neheim Vol. 1 pag. 5, und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelle Flur V. Nr. 31 Haus, Hof und Garten zu Neheim, groß 38 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt auf 663 Thlr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 1713. Subhastations-Patent. Die, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 450 für den Färber J. Möller, den Schuster Wilhelm Voigt und dessen Sohn eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Hause, Nr. 105 zu Hattingen, und einem Garten am Vielplätzchen, abgeschätzt auf 582 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. III. 1. N. 1714. Subhastations-Patent. Folgende, dem Heinrich Breitenbach zu Sieghütten gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: Flur B. Nr. 160, Hausplatz und darauf stehendes Wohnhaus in Sieghütten, 6 R. 58 F., mit Flur B. Nr. 159, Wanderung, 7 R. 48 F., zu 924 Thlr.; Flur B. Nr. 156 daselbst, Hofraum und die darauf stehende Scheune (Wohnhaus), 1 R. 44 F.; Flur B. Nr. 157, Wanderung, 2 R. 40 F. und Flur B. Nr. 158, Hofraum nebst aufstehendem Bau, 73 F., zusammen zu 414 Thlr.; Flur B. Nr. 386, Hofraum und darauf stehendes Arbeitshaus, 3 R. 4 F., zu 300 Thlr.; Gärten: Flur B. Nr. 52, 21 R. 73 F., zu 36 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 54, 6 R. 51 F., zu 10 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 161, 76 R. 5 F., zu 152 Thlr. 3 Sgr.; Flur B. Nr. 162, 57 R. 3 F., zu 115 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; Wiesen: Flur B. Nr. 454, 91 R. 40 F., zu 152 Thlr. 10 Sgr.; Flur B. Nr. 481, 20 R. 47 F., zu 40 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. und Flur B. Nr. 125, Acker, 130 R. 16 F, zu 151 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. taxirt, zufolge in unserer Registratur einzusehender Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheins sollen in Termino, den 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

N. 1715. Subhastations-Patent. Die, dem Jacob Volpenheim zu Hallenberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg belegenen Grundstücke: Flur I. 230 mit aufstehendem Wohnhause,

338, 263; Flur II. 172, 334; Flur III. 968; Flur IV. 13, 163, 362, 372; Flur V. 78, 338, 568; Flur VI. 494; Flur VII. 30, 36; Flur IX. 231; Flur XI. 393, 743; Flur XIII. 17; Flur XVIII. 21, 250, 354; Flur XIX. 162, 290, 372, 541, 616, abgeschätzt auf 1766 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. November 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Hallenberg im Hause des Gastwirths Friedrich Schneider subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 1. N. 1716. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Sümmern belegenen, Vol. II. fol. 35 im Hypothekenbuche derselben Gemeinde eingetragenen Grundstücke der Ehefrau Peter Frage, frühere Wittwe Ignatz Grote daselbst, Flur VII. Nr. 117, 124 und Wohnhaus 125, 135; VIII. 87, überhaupt abgeschätzt auf 913 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. I. N. 1717. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau Johann Heinrich Arens, Maria Elisabeth geborne Gipperich in Thieringhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke, a. Flur VI. 63, 374, 393, 418, 882, 1005, 1126, 1135; b. ¾ von Flur VI. 446, 693; c. die Hälfte von Flur IV. 134, 135; Flur VI. 23, 41, 51, 80, 109, 206, 210, 243, 255, 286, 289, 301, 357, 363, 377, 388, 414, 450, 461, 508, 725, 728, mit nördlicher Hauseshälfte 905 b., 906, 1114, 1123; Flur VII. 94, 38, 50, 113, 203, abgeschätzt auf 297 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. N. 1718. Subhastations-Patent

Nachstehendes, der Ehefrau Friedrich Ernst Spieß zu Freienohl zugehöriges, im Hypothekenbuche der Gemeinde Freienohl Vol. III. fol. 46 und im Flurbuche derselben Steuergemeinde, Flur IV. Nr. 48, vermerktes Grundstück, ohne Berücksichtigung der Lasten, abgeschätzt auf 86 Thaler 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November 1846, zu Arnsberg an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 1719. Subhastations-Patent

Das, den minderjährigen Kindern von Gerlach Gerhard zu Eiserfeld gehörige, in der Katastralgemeinde Eiserfeld belegene, Ackerland auf dem Kampen, Flur D. Nr. 306, 63 Ruthen 17 Fuß, abgeschätzt zu 63 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den

17. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. I. N. 1720. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, den Kindern und Erben der Wittwe Johann Jacob Spies zu Klafeld gehörigen, in der Katastralgemeinde Klafeld belegenen Immobilien: A. 175, Unter der Gasse, Garten, 4 Ruthen 38 Fuß, zu 7 Thlr. 9 Sgr.; A. 383, Klafeld, Grashof, 46 Ruthen 6 Fuß, zu 25 Thlr.; A. 384, Klafeld, Wohnhaus, 2 Ruthen 92 Fuß, zu 170 Thlr. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe in Termino den 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1721. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, dem Simon Grote zugehörigen, im Hypothekenbuche des Kirchspiels Valbert, Vol. V. fol. 201 seq., eingetragenen, in der gedachten Gemeinde Flur 31. Nr. 60, 123, 125, 149, 151, 325, 328, 424, 425, 630; Flur 37. Nr. 126, 127, 166 belegenen Immobilien nebst dem Wohnhause, welche zu 286 Thlr. 9 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, sollen am 20. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

K. N. 1722. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Edmund, der Catharina Menke und der Wittwe Bernhard Menke Anna Maria geborne Zimmermann in Silbach zugehörigen, in der Katastralgemeinde Silbach gelegenen Grundstücke, Flur I. 103, 104/1, 104/3 mit Wohnhaus; II. 5, 45, abgeschätzt auf 357 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1723. Diebstahl zu Westtünnen.

Dem Ackerknecht Hermann Becker zu Westtünnen ist am 2 Juli, Vormittags zwischen 5 und 8 Uhr, eine englische silberne Taschenuhr mit silbernem und messingenem Kasten, messingener Kette und zwei Uhrschlüsseln, entwendet worden. Das Zifferblatt hat römische Zahlen und war unten etwas beschädigt.

Wir warnen vor dem Ankaufe der Uhr und ersuchen Jeden, dasjenige, was zur Entdeckung des Diebes oder Herbeischaffung dieser Uhr beitragen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1724. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli c. sind aus der Scheune des Tuchfabrikanten Herrn Theodor Syberberg zu Hattingen

1 kattunenes Frauenkleid mit rothgeblümtem Druck; 2 kattunene Kinderkleider, blau mit gelbem Druck; ein kattunenes Kinderkleid mit rothem Druck; 4 siamosene Kinderschürzen mit blauen Streifen; 2 kattunene Kinderschürzen mit rothen und weißen Blumen; eine kattunene Kinderschürze, weiß mit rothen Blumen; 2 blaugestreifte siamosene Frauenschürzen; eine desgleichen mit violetten Streifen; 2 blaue gedruckte Frauenschürzen; eine blaue leinene Frauenschürze; eine kattunene Frauenschürze, gelblich bunt; eine blaugestreifte Schürze; eine kattunene Mannsunterjacke, blau mit gelb gedruckt; ein kattunenes Halstuch mit gelbem Druck; 2 halbe dito mit rothen Blumen; ein seidenes Taschentuch, blau mit schwarzen Blumen; 3 siamosene blaugestreifte Kinder-Schmutzkittel; 2 kattunene Frauenhalstücher, wovon eines gelb und das andere rothbunt ist; eine rothgeblümte und eine violett gestreifte Frauen-Nachtmütze und 2 Frauenhalstücher mit rothen Blumen,

gestohlen worden.

Vor dem Erwerb dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 28. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1725. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni c., aus dem Hause des Kötters und Tagelöhners Georg Heinrich Sudhoff zu Dahlhausen, 2 geräucherte ganze Seiten Speck, jede circa 25 Pfund schwer; ein geräucherter halber Schweinskopf; 3 weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 8 Maaß Schmalz und 3 weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 12 Pfund Butter;
2. in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli c., aus dem Keller der Wittwe des Kötters Heinrich Brinkmann zu Winz, 2 weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 8 Maaß Butter und circa 4 Pfund dicke Milch;
3. in derselben Nacht aus der Wohnung des Bergmanns Diederich Heinrich Steinbach zu Winz 1 zinnerne circa 2 Maaß große Kaffeekanne mit hölzernem Fuß, an derselben befindet sich nach hinten eine Beule, die Spitze des auf dem Deckel befindlichen hölzernen Knopfes ist abgeschnitten und der Knopf selbst ist etwas geritzt; 1 rundes Körbchen von weißen Weiden geflochten; 3 Paar weiße Kaffeetassen mit Gehängen; 1 Kaffeemühle, woran oben nach der linken Seite hin das Brett etwas rund ausgeschnitten ist; 1 roth und weiß baumwollener Frauenhalstuch und 1 blaues kattunenes grüngeblümtes Kleid eines 6 Monate alten Knaben; und
4. in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli c., aus dem Keller des Herrn Kaufmanns Friedrich Ludwig Riemann zu Horst einige steinerne Krüge mit altem

münſterländiſchen Schnaps; 2 bis 3 Weißbrode; 1 Topf mit ungefähr 10 Pfund Butter; 1 desgleichen mit circa 10 Pfund Schmalz und 8 bis 12 Flaſchen gewöhnlichen weißen Rheinwein.

Indem wir vor dem Erwerbe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 1. Auguſt 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1726. Diebſtahl zu Hattingen.

In der Nacht von 26. auf den 27. Juli c. ſind aus dem Hauſe des Kaufhändlers Chriſtian Hauſemann zu Hattingen, mittelſt Einbruchs

18 fertige blaue Mannskittel, theils halb Leinen und theils Bielefelder ganz Leinen; 10 gebleichte Stücke theils flächſene und theils werchene Leinwand, die theilweiſe ſchon angeſchnitten waren, ¾ Elle kölniſch breit ſind, und worauf nach innen an einer Ecke mit Dinte einzelne Zahlen geſchrieben ſtehen; ein angeſchnittenes Stück gebleichtes Halbleinen, welches ¾ Elle kölniſch breit iſt, und worauf ebenfalls an einem Ende mit Dinte Zahlen geſchrieben ſtehen; circa 36 Pfund Kaffeebohnen; circa 2 Pfund gebrannte Kaffeebohnen; 5 bis 6 Thaler Geld aus einzelnen Silbergroſchen und aus Scheidemünze beſtehend; 20 Stück ſ. g. Farbzeichen von Meſſing, worauf ſich ein gepreßter Löwenkopf befindet, und eine Thür-Schelle,

geſtohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1727. Steckbrief hinter W. Leitzbach.

Der Schneidergeſelle Wilhelm Leitzbach aus Münſter, im Herzogthum Naſſau, der dringend verdächtig iſt, zu Feld, in der Gemeinde Sorp, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli c. einen Hausdiebſtahl verübt zu haben, hat ſich der dieſerhalb gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Deſſen Signalement mittheilend, erſuche ich alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Elberfeld, den 8. Auguſt 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 26 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, großen Mund, gelbliche Zähne, blonden Bart (Schnurrbart), rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt unterſetzter Statur.

Beſondere Kennzeichen: Sommerſproſſen im Geſicht und auf den Händen.

N. 1728. Erndteferien für den Gerichts-Bezirk Rüthen.

Die Ferien für unſern Gerichtsbezirk werden für die Erndte vom 15. Auguſt bis 15. September und für die Saat vom 16. bis 30. September, ſo wie vom 1. bis 15. Mai feſtgeſetzt.

Rüthen, den 30. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1729. Anlegung eines Stauungswerks im Heppingerbach

Der Kaufmann und Fabrik-Inhaber Bernard Overbeck in Altena beabſichtigt, zur Bewäſſerung ſeiner in der Steuergemeinde Garbeck, Flur X. Nr. 20, gelegenen Wieſe ein Stauungswerk im Heppingerbach anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präcluſiviſchen Friſt von drei Monaten bei mir einzureichen, widrigenfalls ſie nach §. 21. und 22. des Geſetzes über die Benutzung der Privatflüſſe vom 28. Februar 1843 ihres Widerſpruchs-Rechtes in Beziehung auf das zur Bewäſſerung zu verwendende Waſſer, ſowohl als des Anſpruchs auf Entſchädigung verluſtig gehen, und in Beziehung auf das zu bewäſſernde, oder zu den Waſſerleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerſpruchs-Recht gegen die Anlage zu verlieren, und nur einen Anſpruch auf Entſchädigung behalten.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hieſiger Kreisſtube zur Einſicht offen.

Arnsberg, den 5. Auguſt 1846. Der Landrath.

B. I. N. 1730. Steckbrief hinter J. Eppler.

Der Sandgießer Johannes Eppler aus Hauſen ob Verena bei Tuttlingen im Königreich Würtemberg, hat ſich mit Hinterlaſſung ſeines Wanderbuchs und Schulden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. von der Dahlbrücher Eiſengießerei entfernt, und hält ſich wahrſcheinlich in der Gegend von Bielefeld, auf der dort befindlichen Eiſengießerei, Schloß Holde, wo er einen Bruder, Georg, hat, auf.

Die Polizeibehörden und Beamten werden erſucht, auf denſelben Acht zu nehmen, im Betretungsfall ſolchen zu verhaften und anher abzuliefern.

Hilchenbach, den 6. Auguſt 1846. Der Amtmann.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Strich 4 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat rundes Geſicht, ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe, volle Wangen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und gerade Beine. Beſondere Kennzeichen: Eine Narbe auf der Naſe.

B. I. N. 1731. Anlegung einer Lohgerberei bei Meſchede.

Der Herr Steuer-Einnehmer Kliver von hier beabſichtigt auf dem, von der Stadt Meſchede angepachteten öden Platz, Flur IV. Nr. 2, eine Lohgerberei anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dieſes auf Grund höherer Ermächtigung hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Meschede, den 7. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1732. Umwandlung eines Eisenhammers in eine Papiermühle bei Allendorf.

Der Joseph Grimme von hier beabsichtigt, den von Friedrich Simon ebenfalls von hier angekauften, oberhalb Allendorf in den Hüttenbrüchen belegenen Eisenhammer in eine Papiermühle umzuwandeln, ohne an dem vorhandenen Wassergefälle irgend eine Veränderung vorzunehmen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J., wird dieses auf den Grund höherer Ermächtigung hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Umwandlung binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Die Situationszeichnung liegt zur Einsicht auf der hiesigen Amtsstube offen.

Allendorf, den 8. August 1846. Der Amtmann.

N. 1733. Aufnahme und Examen der Gewerbe-Schüler zu Hagen.

Bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen beginnt der neue Lehrcursus mit dem 1. October d. J. Diejenigen, welche gesonnen sind, an demselben Theil zu nehmen, haben sich vorher bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Schulzeugnisse einzusenden. Für ein passendes Unterkommen der Zöglinge in hiesigen Bürgerhäusern wird sehr gern gesorgt. Das Examen der Schüler des diesjährigen Cursus findet am 4. September d. J. statt, wozu die Eltern und Angehörigen der Zöglinge, sowie auch alle Schulfreunde ergebenst eingeladen werden.

Hagen, den 7. August 1846. Der Director der Gewerbe-Schule. Grothe.

N. 1734. Verpachtung der Mastbenutzung in der Oberförsterei Obereimer.

Die in Aussicht stehende diesjährige Waldmast im Königlichen Forstrevier Obereimer soll theils zum Eintreiben von Schweinen, theils zum Klopfen und Auflesen Districtsweise, an die Meistbietenden, resp. gegen Scheine für bestimmte Taxen, verpachtet werden.

Für die Verpachtung dieser Districte und zwar:

1. in den Schutzbezirken Wicheln und Stemel-Sundern wird auf Sonnabend den 26. September c. bei Capune auf der Wichlerhöh;
2. in den Schutzbezirken Niedereimer, Breitenbruch und Neuhaus dagegen auf Montag den 28. September c. in dem Forsthause zu Breitenbruch,

Termin hierdurch anberaumt, und werden zahlungsfähige Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder dieser Termine um 9 Uhr Vormittags eröffnet, die qu. Nutzung vom 15. October c. ab statuirt werden wird, und daß die andern Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen.

Obereimer, den 8. August 1846. Der Oberförster.

N. 1735. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Bernhard Jaspert und Franz Anton Hapers, öffentl. Anz. Stück 18, Nr. 947.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 34. Arnsberg, den 22. August 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 338. Aufnahme-Bedingungen für die Provinzial-Irren- ꝛc. Anstalt zu Marsberg.

Da noch häufig den bestehenden Bestimmungen wegen Absendung von Kranken in die Provinzial-Irren-Anstalt ꝛc. zuwider gehandelt worden ist, so habe ich mich veranlaßt gesehen, die Aufnahme-Bedingungen zusammenzustellen und nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Aufnahme-Bedingungen

für die Provinzial-Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg.

1) Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg ist zur Aufnahme der heilbaren, der gemeingefährlichen und der gänzlich hülfs- und aufsichtslosen unheilbaren Irren beiderlei Geschlechts, zunächst aus der Provinz Westphalen bestimmt, ohne daß, soweit es der Raum gestattet, die Bewohner anderer Provinzen des Preußischen Staats oder Ausländer von ihr ausgeschlossen sind.

2) Da die Erfahrung aller Irren-Anstalten gelehrt hat, daß die Hoffnung auf völlige Wiederherstellung der Kranken mit der längeren Dauer der Krankheit rasch und ganz entschieden abnimmt, so gilt bei der Aufnahme der zu einem Heilversuche für die Anstalt bestimmten Irren, als Regel, daß nur solche Kranke, deren Anmeldungsgesuch innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Erkrankung eingeht, in die Heilanstalt aufgenommen werden.

3) Zur Aufnahme ist bei Kranken der Provinz Westphalen die Genehmigung der betreffenden Königlichen Regierung, bei Auswärtigen die des Ober-

Präsidenten erforderlich. Die Aufnahmegesuche für Bewohner der Provinz sind an die Ortsbehörde der Heimath des Kranken, für Auswärtige an den Director der Anstalt zu richten. Im Aufnahmegesuche muß die für die Kranken in Anspruch genommene Verpflegungsklasse genau angegeben und demselben der vorgeschriebene, durch die Orts-Polizeibehörde und den behandelnden Arzt ausführlich beantwortete und vollzogene Fragebogen beigefügt seyn.

Nach Genehmigung der Aufnahme erfolgt die Einberufung des Kranken, bei Bewohnern der Provinz durch die betreffende Behörde, bei Auswärtigen durch den Director der Anstalt.

Um die Verzögerung der Ablieferung des Kranken an die Anstalt zu hindern, bestimmt bei Bewohnern der Provinz die Königliche Regierung den Tag, bis zu welchem spätestens der Kranke der Anstalt übergeben, und von dem ab jedenfalls das Verpflegungsgeld berechnet werden muß, während Auswärtige es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei verzögerter Ankunft des Kranken anderweit über den Raum disponirt und deshalb die Aufnahme verweigert werden muß. Ohne vorher erfolgte Genehmigung dürfen Auswärtige gar nicht, und von den Bewohnern der Provinz ausnahmsweise nur solche tobsüchtige und gemeingefährliche Kranke, deren Bewachung in ihrem Wohn- und Aufenthaltsorte ohne Gefahr nicht thunlich ist, aufgenommen werden und zwar auch dann nur in dem Falle, wenn jene Kranken mit einer von zwei Aerzten ausgestellten Bescheinigung, „daß aus diesen Gründen die unverzügliche Absendung des Kranken nöthig ist," und mit dem oben bemerkten Fragebogen von dem betreffenden Landrath der Anstalt zugewiesen werden; widrigenfalls ohne alle Ausnahme die Annahme des Kranken verweigert werden muß. Die Verpflegungssätze sind bestimmt:

A. Bei der Normal-Verpflegung:
   a. für unvermögende Kranke der Provinz, bei denen die Zahlung aus Armen-, Gemeinde- oder anderen öffentlichen Kassen erfolgt, 32 Thlr.;
   b. für zahlungsfähige Kranke der Provinz 50 Thlr.;
   c. für Auswärtige 170 Thlr.

B. Bei Beköstigung am Mitteltisch:
   a. für Kranke der Provinz 90 Thlr.;
   b. für Auswärtige 225 Thlr.

C. Bei vorzüglicher Beköstigung und Verpflegung:
   a. für Kranke der Provinz 170 Thlr.;
   b. für Auswärtige 325 Thlr.

D. In der besondern Pflege, Station für unheilbare, ruhige, aber ihren Angehörigen lästige vermögende männliche Irren:

a. für Irren der Provinz 225 Thlr.,
b. für Auswärtige 400 Thlr.

Die Normal-Verpflegung (Klasse A.) ist für die ärmere Volksklasse berechnet; der Mitteltisch (B.) entspricht dem guten bürgerlichen Haushalte, die vorzügliche Beköstigung und Verpflegung (C. und D.) den Bedürfnissen der höheren Stände.

Für diese Verpflegungssätze werden den Kranken Beköstigung, ärztliche Behandlung, Arznei, Wartung, Theilnahme an den Unterhaltungsmitteln, Betten, Bett- und Leibwäsche zu Theil. Die unter A. a. bezeichneten Kranken erhalten für den Satz von 32 Thaler auch vollständige Bekleidung, während alle Uebrigen ihre Bekleidung selbst zu stellen haben. Auf Verlangen wird indeß auch bei diesen Kranken eine, den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechende Bekleidung gegen eine jährliche Vergütung von 16 Thaler 15 Sgr. bei männlichen und 14 Thaler bei weiblichen Irren von der Anstalt besorgt. Den unter A. a. bezeichneten Kranken muß außer einer vollständigen Bekleidung wenigstens noch ein neues Hemd und ein Paar Strümpfe mit auf die Reise gegeben werden. Alle übrigen Kranken müssen mit der erforderlichen Kleidung und Leibwäsche versehen seyn und muß darüber dem Director ein genaues Verzeichniß zugestellt werden. Kein Kranker darf Geld, Pretiosen, scharfe Instrumente und Feuerzeuge bei sich führen. Von allen Auswärtigen und von den selbstständigen, zu Hause nicht besteuerten Kranken der Provinz muß außerdem noch die Klassensteuer entrichtet werden, und sind davon lediglich die unter A. a. bezeichneten unvermögenden Kranken der Provinz ausgeschlossen. Von den Angehörigen gewünschte besondere, nicht zur tarifmäßigen Verpflegung gehörige Verabreichungen müssen nach Berechnung der Anstalt besonders vergütet werden.

Wird ein eigener Wärter von den Angehörigen gewünscht oder von dem Director der Anstalt für unumgänglich nothwendig erachtet, so werden dafür mit Einschluß der Beköstigung monatlich $8\frac{1}{3}$ Thaler besonders berechnet.

Die Verpflegungs-, Bekleidungs- und Wartungskosten müssen für Auswärtige halbjährlich, für Kranke der Provinz halb- oder vierteljährlich **vorausgezahlt**, die besonderen Verabreichungen auf die darüber ergehende Berechnung an den Inspector der Anstalt kostenfrei eingesandt werden.

Zahlungspflichtige, welche mit der Zahlung länger als vier Wochen im Rückstande bleiben, haben außerdem 6 Procent Verzugszinsen zu entrichten, wozu sie sich durch Unterzeichnung eines besondern Reverses vor der Aufnahme des Kranken verpflichten müssen. Die Vollziehung des Reverses durch den Zahlungspflichtigen muß, bei Auswärtigen auch die Zahlungsfähigkeit, amtlich beglaubigt werden. Sofern die Verpflegungsgelder aus Armen-, Gemeinde- oder andern öffentlichen Kassen erfolgen, wird auch der Rendant persönlich als Zahlungspflichtiger betrachtet und hat derselbe den Revers mit zu unterzeichnen.

Wird ein Kranker entlassen, oder von seinen Angehörigen zurückgenommen, so werden die zu viel gezahlten Verpflegungskosten vom letzten Tage des Monats, in dem die Entlassung erfolgt ist, zurückbezahlt.

Stirbt ein Kranker, so trägt bei denjenigen, welche die Normal-Verpflegung genießen (Klasse A.) die Anstalt alle Beerdigungskosten. Dafür gebühren ihr die Verpflegungsgelder bis zum Ende des Quartals, in welchem der Kranke stirbt. Für die Kranken der übrigen Verpflegungsklassen sind die Angehörigen zur Tragung der Beerdigungskosten selbst verpflichtet, und werden deshalb die Verpflegungskosten nur bis zu Ende des Sterbemonats berechnet.

Sehr wünschenswerth ist es, daß jedem Kranken ein Begleiter mitgegeben werde, welcher über dessen Verhältnisse vor und während der Krankheit vollständige Auskunft zu geben vermag. Verwerflich und schädlich ist es, den Kranken über den Ort seiner Bestimmung zu täuschen, weshalb der Kranke in jedem Falle, wenn es vorher nicht geschehen, durch den Begleiter vor seiner Entfernung die volle Wahrheit erfahren muß. Trug und Täuschung ist schädlicher als selbst die Anwendung von Gewalt, welche übrigens durch kluges und entschiedenes Auftreten meist vermieden werden kann.

Weiblichen Kranken ist, falls keiner der nächsten Angehörigen sie begleitet, auch eine weibliche Begleitung mitzugeben.

Jeder Kranke muß ohne Zögern gleich nach ergangener Aufforderung des Directors der Anstalt sofort wieder abgeholt werden.

Münster, den 6. August 1846.

N. 339. Ergebniß der Prüfung der Lehrlinge im Hufbeschlage.

Die durch die angeordneten Commissionen am 3. v. M. hier und am 13. ej. zu Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Lehrlinge im Hufbeschlage, haben nachfolgendes Ergebniß geliefert:

Durch 8 Meiſter wurden 42 von ihnen ausgebildete Lehrlinge geſtellt, und zwar hier von 2 Meiſtern 18, in Lippſtadt von 6 Meiſtern 24 Lehrlinge, von denen im Ganzen 16 die Prüfung beſtanden haben.

Es ſind zuerkannt worden:

a Meiſterprämien für die Ausbildung der meiſten und geſchickteſten Lehrlinge, und zwar zu 30 Thlr.

1. dem Schmiedemeiſter Stentrup hier,
2. dem Kurſchmied und Thierarzt Mertens hier,

ſo wie zu 20 Thlr.

3. dem Schmiedemeiſter H. Wiegand zu Bielefeld,
4. dem Kurſchmied Fr. Vondran zu Lippſtadt.

b. Lehrlingsprämien zu 15 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeſchlages:

1. dem Schmiedegeſellen Joſeph Bürger aus Coesfeld,
2. „ „ Anton Kohues aus Alverskirchen, Kreis Münſter;
3. „ „ Franz Kramer aus Oelde, Kreis Beckum;
4. „ Huſar Joh. Georg Belz aus Hemſchlar, Kreis Wittgenſtein;
5. „ „ Melchior Bröcker aus Albersloh, Kreis Münſter;
6. „ „ Hermann Hartmann aus Schalke, Kreis Duisburg;
7. „ Ulan Joh. Heinrich Stütte aus Unglinghauſen, Kreis Siegen;
8. „ Schmiedegeſellen Eberhard Wiegand aus Bielefeld.

c. Lehrlingsprämien zu 10 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeſchlages:

1. dem Schmiedegeſellen Heinrich Klönn aus Albersloh, Kreis Münſter;
2. „ Huſar Wilhelm Heeſe aus Beckum;
3. „ Schmiedegeſellen Bernhard Büſcher aus Lüdinghauſen;
4. „ Huſar Franz Epping aus Altenberge, Kreis Steinfurt;
5. „ Schmiedegeſellen Friedrich Kapke aus Weſtbevern, Kreis Münſter;
6. „ Huſar Eduard Neukötter aus Clarholz, Kreis Wiedenbrück;
7. „ Schmiedegeſellen Wilhelm Althoff aus Münſter.

d. Eine Lehrlingsprämie von 8 Thlr. 15 Sgr. ohne das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeſchlages:

dem Schmiedelehrling Johann Mormann aus Münſter.

Auch den beiden Meiſtern, den Kurſchmieden Niebel zu Paderborn und Pipping zu Neuhaus, gebührt wegen ihres regen Eifers zur Ausbildung von Lehrlingen, und ihres guten Willens zur Verbreitung eines tüchtigen Hufbe-

schlages alles Lob. Die Prüfungs-Commission zu Lippstadt hat außerdem nachstehende Lehrlinge:

1. Wilhelm Calmus aus Lippstadt;
2. Theodor Pottgießer aus Erwitte, Kreis Lippstadt;
3. Theodor Fisch aus Erwitte, Kreis Lippstadt;
4. Adam Busch aus Leiberg, Kreis Büren;
5. Ulan Franz Bußmann aus Horn, Kreis Lippstadt;
6. „ Ludwig Treseler aus Holzhausen, Kreis Lübecke;
7. Joseph Benfeld aus Paderborn,

wegen ihrer guten Anlagen in der Hufbeschlagkunst zur Belobung geeignet befunden.

Münster, den 1. August 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 340. Personal-Chronik.

Der Pfarrer Theodor Schmieding zu Bönen ist als Pfarrer der vereinigten evangelischen Petri-Nicolai-Gemeine zu Dortmund landesherrlich bestätigt.

Münster, den 6. August 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 341. Gesangfest der Schullehrer.

Das diesjährige Gesangfest der Schullehrer des Regierungs-Bezirks Münster wird am 2. September zu Lüdinghausen stattfinden.

Münster, den 13. August 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

N. 342. Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienst in Minden.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 22. September d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 8 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 11. August 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 343. Personal-Chronik. Id. 17004.

Die bisherige Lehrerin zu Hüsten, Florentine Schulte, ist zur Lehrerin bei der katholischen Mädchenschule zu Winterberg, Schul-Inspectionsbezirks Winterberg, im Kreise Brilon, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 34. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 22. August 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

B. VI. 6. N. 1736. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackerwirth Franz Goebel gut. Blome bei Westendorf zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Allagen gelegenen Grundstücke, Flur I. No. 16, 18, 61, 62; III. 55, 57, 61, 63, 71, 91; IV. 24, 27, 29, 37, 38, 40, 50, 52, 53, 54, 56, 58, 60; V. 66; IX. 174, 188; III. 66, 65 nebst dem auf III. 64 belegenen Wohnhause und Backhause, ohne Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Lasten abgeschätzt auf 12900 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 4. N. 1737. Subhastations-Patent.

Der Röllenbecks Kotten des Diederich Heinrich Padberg zu Durchholz, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 129 und zu 5327 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Durchholz subhastirt werden.

B. VI. 4. N. 1738. Edictal-Ladung.

Am 8. September vorigen Jahres starb die Theodore Kemper zu Lünen, die Tochter der vorstorbenen Eheleute Kaspar Heinrich Kemper und Clara geborne Soermann, letztere angeblich aus Ascheberg. Ihr Nachlaß beträgt etwa 200 Thlr. Die unbekannten Erben derselben werden hierdurch aufgefordert, sich am 12. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweisen, unter der Warnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Dortmund, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. N. 1739. Oeffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Urkunden:

1) Kaufcontract und Schuldverschreibung des Zimmermanns Johann Diedrich Benthaus zu Brechten, zu Gunsten des verstorbenen Johann Jakob Rüse daselbst vom

24. December 1834, notariell recognoscirt am 14. März 1837, über 500 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Brechten Band 84. fol. 259, unterm 5. September 1839;

2) Rezeß vom 20. Mai und 1. Juli 1831, nebst Schuldverschreibung des Müllers Diedrich Krefter bei Dortmund, zu Gunsten der Wilhelmine Krefter, jetzigen Ehefrau Kaspar Ihne zu Eppendorf, über 460 Thaler und einem Brautwagen, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 45. fol. 16. und 19. unterm 13. Mai 1833;

3) notarielle Schuldverschreibung des Landwirthes Heinrich Georg Schulte genannt Kulkmann zu Baukau für den Pfarrfonds der evangelischen Gemeinde der Freiheit Wetter über 2000 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Annen und Wullen, Vol. I. fol. 12., unterm 16. Juli 1833,

Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 21. October 1846, Morgens 10 Uhr, bestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Dortmund, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1740. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die in der Steuergemeinde Wattenscheid, Flur I. Nr. 9a; Flur II. Nr. 20, 81; Flur III. Nr. 47, 266, 330, der neuen Mutterrolle belegenen, den Eheleuten Glaser Carl Flasbart und minorennen Heinrich Wilhelm Flasbart zu Wattenscheid gemeinschaftlich gehörigen Immobilien, mit dem auf Flur III. Nr. 47, befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 17. September 1846, Morgens 11 Uhr, in Wattenscheid an der Behausung der Wittwe Neuhaus daselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1741. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die dem Heinrich Funke gut. Gerdes in Cruberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 54, 55; Flur III. Nr. 144, 145, mit Hause, 147, 235, 245, nebst Jahnschaftsberechtigung in der Cruberger Jahnschaft, abgeschätzt auf 643 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 24. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in Gerdes Hause in Cruberg subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1742. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die im Hypothekenbuche von Limburg, Vol. I. fol. 82, eingetragenen, den Erben Schürmann und dem Gastwirth C. H. Reffling zugehörenden, in der Stadt

Limburg sub Nr. 175 und 176 belegenen Wohnhäuser, nebst Hausplatz und Garten; Flur C. Nr. 682 und 698 der Mutterrolle, groß 7 Ruthen 40 Fuß und 34 Ruthen 15 Fuß, nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 801 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. pr. Court., sollen in Termino den 25. September, Morgens 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bilstein. B. III. 3. N. 1743. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Johann Schmidt gnt. Schmies zu Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundstücke, Flur IV. Nr. 3, zu 1 Thlr. 5 Pf., Nr. 98 zu 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., Nr. 114 zu 9 Sgr. 6 Pf., 128 zu 12 Sgr.; Flur V. Nr. 191 zu 120 Thlr. 23 Sgr., 216 zu 138 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 217 zu 16 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., 218 zu 6 Thlr. 20 Sgr., 219 zu 17 Thlr. 6 Sgr., 221 zu 2 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; Flur VII. Nr. 137 zu 22 Thlr. 19 Sgr.; ferner $^1/_{16}$ Antheil von Flur VI. Nr. 24, 43, 49; Flur VII. Nr. 91 zu 15 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; $^3/_{24}$ an Flur VIII. Nr. 41 zu 3 Sgr. 9 Pf.; $^1/_2$ an Flur I. Nr. 5 zu 78 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; $^1/_{64}$ an Flur IX. Nr. 177 zu 9 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; $^1/_{64}$ an Flur III. Nr. 44 a zu 4 Thlr. 29 Sgr 6 Pf.; $^1/_{24}$ an der Heinsberger Mühle nebst Pertinenzien; Flur V. Nr. 458, 459, 461, 480 zu 70 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Schenkwirths Schneider in Heinsberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 3. N. 1744. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Maschienenwärters Johann Böhle zu Bommern, eingetragen fol. 157, des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde und abgeschätzt zu 675 Thlr., soll am 28 September, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1745. Subhastations-Patent.

Der zu Niederwenigern belegene, dem Blaufärber Joseph Fehrholz daselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. XII. fol. 81, eingetragene Althaus-Kotten, nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 667 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 8. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden. B. III. 3. N. 1746. Subhastations-Patent.

Die, in der Heinrich Flackenerschen Subhastation der Ehefrau Heinrich Flackener dahier adjudizirten, in der Katastralgemeinde Menden belegenen Realitäten,

Flur IV. Nr. 119 und Flur XIII. Nr. 87 und Wohnhaus, überhaupt abgeschätzt auf 1218 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. October, 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 1747. Subhastations-Patent.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Nachdem auf den Antrag des Vormundes der Beneficialerben der Eheleute Buchbinder Heinrich Urbat hier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21. September 1846, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Da die Erben sich der Administration der Masse begeben haben, so ist zugleich Erklärung über Beibehaltung des Interims-Curators Justiz-Raths Carpe abzugeben. Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmelden und nachweisen, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Commissar Lohmann hier, sowie an die Justiz-Räthe Reinhard zu Meschede und Förstige zu Rüthen wenden.

B III. 2. Nr. 1748. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein.

Die, dem Johann Jodoc Kordes gut. Kleffmann zu Marmecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Oberhundem gelegenen Grundstücke, worüber der Besitztitel Vol. II. fol. 23 von Oberhundem berichtigt ist, als: Flur 14. Nr. 20, 39, 66, 76, 78, 104, 110, 125, 143, 169; Flur 15. Nr. 110, 117, 128, 131, 196, 202, 203 nebst Wohnhause, 208, 242, 277, 290; Flur 16. Nr. 30, 58, 64, 109, 116, 118, 268, 1/6 Antheil an Flur 14. Nr. 56 und Flur 15. Nr. 36, 1/11 Antheil an Flur 14. Nr. 1, 113, 133, 149, 239, Flur 15. Nr. 204, 260, 318, 1/18 Antheil an Flur 11. Nr. 40, abgeschätzt auf 1533 Thaler 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Subhastaten in Marmecke subhastirt werden.

B. III. 2. Nr. 1749. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Eheleuten Ferdinand Zimmermann hierselbst zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen, Realitäten: Flur III. Nr. 188; Flur IV. Nr. 192; Flur I. Nr. 301 und Flur XIII. Nr. 546, Wohnhaus an der Bäckerstraße, abgeschätzt auf 1082 Thaler 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. VI. 1. N. 1750. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. fol. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. Nr. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede, Flur III. Nr. 3/2 und 3/3 eingetragen, und zu 12,845 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, soll am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, zu welchem Termine zugleich die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 1751. Subhastations-Patent.

Das, dem in Concurs verfallenen Hammerschmied Wilhelm Zimmermann zum Löh gehörige Gut, wozu an Wiesen 4 Morgen 94 Ruthen 80 Fuß, an Acker 18 Morgen 108 Ruthen, an Hütung 103 Ruthen 90 Fuß, an Holz 24 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß, an Weide 46 Ruthen 25 Fuß, Wohngebäude, Schmiede, Hofraum und Garten gehören, so wie der demselben gehörige Hammer nebst Zubehör, eingetragen Vol. I. fol. 89 des Hypothekenbuchs der Rhader Bauerschaft und abgeschätzt im Ganzen zu 2766 Thaler 17 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 11. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Da auf dem Grundvermögen aus dem gerichtlichen Schuld-Documente vom 4. März 1806 zu Gunsten eines angeblich inmittelst verstorbenen Georg Christ. Eversberg zu Rhade eine Forderung von 800 Thaler alt Gold oder 666 Thlr. 16 Sgr. Berliner Courant eingetragen steht, so werden der Georg Christ. Eversberg oder falls derselbe verstorben sein sollte, dessen Erben oder diejenigen, die durch Cession oder aus einem sonstigen Grunde Anspruch auf diese Forderung haben, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem angesetzten Termine verabladet.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 1. N. 1752. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Johann Caspar Schröder und den Erben Johann Diedrich Schröder zugehörige Kotten zu Warbollen, wozu 31 Morgen 77 Ruthen 96 Fuß Holz, 2 Morgen 151 Ruthen 14 Fuß Wiese, 18 Morgen 30 Ruthen Acker, 44 Ruthen 72 Fuß Garten, Wohngebäude, Schmiede und Hofraum gehören, abgeschätzt zu 1092 Thaler 22 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 12. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum. B. III. 1. N. 1753. Subhastations-Patent.

Die, dem Kaufmann Eduard Friedrichs zugehörigen Bergantheile: 1 1/3 Kux der Steinkohlenzeche „Fortuna" und 4/9 Kux der Steinkohlenzeche „Julius Philipps Erb-

stollen" sollen in Termino den 14. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 1754. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Xaver Kraemer zu Ottfingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hünsborn gelegenen, Vol. III. fol. 1 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke: Flur V. 4, 5, 68, 109a, 118, 126, 161, 213; Flur VI. 316, 325, 344, 346 mit Haus, 347, 349, 361, 379, 385, 414, 1181, 1228, 1304; Flur VII. 34, 128, 139, 154, 207, 345, 352, 359, 407, 425, 427, 520, 726, 762, 813; Flur VIII. 581; Flur XIV. 17; Flur XV. 13, 18, 68, 111, mit Jahnschaftsberechtigung, abgeschätzt auf 742 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1755. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Bäckers und Wirths Wilhelm Kritzler: 1) das Wohnhaus Nr. 59 in der Nahmer nebst Anbauen und Einliegerhaus, 17 R. 44 F.; Haus- und Hofplatz, 28 R. 14 F., 137 R. 94 F. und 80 R. 94 F. Wiese; 61 R. 36 F. Acker und 34 R. und 29 R. 70 F. Garten; Flur C. Nr. 194, 195, 196 und Flur E. Nr. 47, 123, 124 und 151, nach Abzug der Lasten und Abgaben taxirt zu 1961 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; 2) 156 R. 3 F. und 130 R. 75 F. Acker, Flur E. Nr. 160 und 161, nach Abzug der Lasten und Abgaben taxirt zu 108 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 19. November 1846, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1. N. 1756. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Die Immobilien der Concurs-Masse Heinrich Cremer zu Meggen, Flur XXII. 124 nebst Wohnhaus, 122/1, 123/2, 126, 134; XXI. 205, Steuergemeinde Elspe-Meggen, zusammen taxirt zu 638 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. und 2/3 von Flur XVIII. Nr. 1, 2, 4, 5, Steuergemeinde Elspe, taxirt zusammen zu 287 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten von Flur XXI. Nr. 205 und XXII. Nr. 134 haben spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion anzumelden.

B. III. 1. N. 1757. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 9b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a;

Flur II. Nr. 153; Flur IV. Nr. 36; Flur III. Nr. 48, 98, 99, 100, mit aufstehendem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 27. November 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 1758. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Pharmaceut Ernst Gustav Heuse von hier ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Juli d. J. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Arnsberg, den 7. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1759. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, Vol. II. fol. 18. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Messinghausen eingetragene, Ackergut der Eheleute Wilhelm Hammerschmidt zu Heppecke, taxirt zu 1030 Thaler, soll am 28. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 1760. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das, den Eheleuten Johann Junge und Maria Catharina geborne Hasenklever gehörige, Gut zu Nordeln, Gemeinde Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Enkhofer Bauerschaft, Vol. 1. fol. 245, mit 27 Morgen 106 Ruthen 25 Fuß Ackerland; 80 Ruthen 20 Fuß Garten; 44 Ruthen 25 Fuß Hofraum; 4 Morgen 43 Ruthen 5 Fuß Hütung und Weide; 4 Morgen 117 Ruthen 65 Fuß Wiesen, und 25 Morgen 24 Ruthen 50 Fuß Holzungen, taxirt, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu 1697 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., in Termino den 27. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1761. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen: 1) der Kotten im Häuschen zu Husfeld, eingetragen Vol. 2. fol. 25. des Hypothekenbuchs von Deckinghausen mit 55 Ruthen 55 Fuß Hofraum, 3 Morgen 24 Ruthen Wiese und 7 Morgen 137 Ruthen 45 Fuß Acker, taxirt zu 1156 Thaler 10 Sgr. 3 Pf.; 2) der Kotten am Bochen mit dem Schleifkotten am Bochenplatz, eingetragen Vol. 1. fol. 65. desselben Hypothekenbuchs, mit 59 Morgen 16 Ruthen Holzungen, 7 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Wiesen, 25 Morgen 44 Ruthen Acker, 1 Morgen 113 Ruthen 30 Fuß Garten, 172 Ruthen 45 Fuß Hofraum und Hütung und 117 Ruthen 90 Fuß Teich, taxirt zu 4724 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., ad 1. und 2. den Kaufleuten Peter, Friedrich, Theodor und August Winkhaus gehörig; 3) der Heesfelder Osemundhammer auf der Hölver, eingetragen Vol.

1. fol. 212. deſſelben Hypothekenbuchs, taxirt zu 1550 Thlr., den Kaufleuten Peter, Friedrich, Theodor Auguſt, Robert Wilhelm, Hermann Heinrich und Carl Winkhaus und den Eheleuten Caspar Woeſte gehörig, in Termino den 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Heesfeld bei dem Wirth vom Scheidt zu Heesfeld ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

B. III. 1. N. 1762. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iſerlohn.

Das, in der Steuergemeinde Hemer, auf Flur X. Nr. 417, befindliche Wohnhaus des Mauermeiſters Chriſtian Harat zu Oberhemer, eingetragen im Hypothekenbuche von Oberhemer, Vol. I. fol. 149, und gerichtlich abgeſchätzt zu 300 Thlr., ſoll in Termino den 30. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

B. III. 1. N. 1763. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Beſitzung des Peter Caspari auf der Stephansbecke, beſtehend in einem Wohnhauſe, Nebengebäude und Papiermühle, und in den Grundſtücken nach der Mutterrolle der Gemeinde Haßlinghauſen, Flur VI. Nr. 118, 119, 120, 121, 123, 124 und in dem Abſpliß von Flur VI. Nr. 146/1, zur Größe von ungefähr 80 Ruthen, nach Abzug des Kapitals für Erbpachtsgefälle von 419 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., taxirt zu 2990 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., ſoll in dem an der Gerichtsſtelle auf den 23. November 1846, Morgens 11 Uhr, angeſetzten Termine im Meiſtgebot verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Vorwarden ſind im Büreau I. des Gerichts zu erfragen. In Beziehung des Abſpliſſes von der Holzung Flur VI. Nr. 146/1 werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, ſpäteſtens in dieſem Termine ihre Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

K. N. 1764. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Arnsberg ſoll gegen den Ferdinand Heine aus Lüchtringen im Kreiſe Höxter wegen angeſchuldigter Gewerbeſteuer-Contravention die fiskaliſche Unterſuchung eingeleitet werden. Der Angeklagte Ferdinand Heine, deſſen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, wird daher hiermit zu dem, auf den 12. November 1846, Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath de Nerée an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine verabladet, um ſich auf die Anklage gehörig einzulaſſen und die zu ſeiner Vertheidigung etwa dienenden Thatſachen und Beweismittel anzugeben, und zwar unter der Warnung, daß bei ſeinem Nichterſcheinen die Unterſuchung in contumaciam wider ihn feſtgeſtellt und abgeſchloſſen werden ſoll. Möchte die Anklage gehörig begründet gefunden werden, dann hat der Heine die auf derartige Vergehen in dem §. 40. des Gewerbeſteuer-Geſetzes vom 30. Mai 1820 und dem §. 26. des Hauſir-Regulativs vom 28. April 1824 feſtgeſetzte Strafe zu erwarten.

Schwelm, den 1. Auguſt 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. I. N. 1765. Subhastations-Patent.

Die, der Ehefrau des Christian Kleine in Ruhne zugehörigen, in der daſigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten: Flur II. Nr. 250, Ruhne, Wohnhaus, 2 Ruthen 10 Fuß; Flur II. Nr. 251, Ruhne, Garten, 12 Ruthen, abgeſchätzt auf 147 Thaler 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. I. N. 1766. Subhastations-Patent.

Die Beſitzungen des Johann Zacher gnt. Langenohl zu Lichteringhauſen, Flur II. 22, 65, 73, 84, 85, 94, 95, 106, 107, 108, 109, 130, 135, 116/1, 173/2, 174; III. 72, Steuergemeinde Windhauſen, beſtehend aus Wildland, Holz und Aeckern, nebſt Wohnhaus auf Flur II. 106, zuſammen abgeſchätzt auf 289 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in Termino den 18. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B. I. N. 1767. Subhastations-Patent.

Nachſtehende, dem Hans Wilhelm Schneider zu Volkholz zugehörige Immobilien, als Flur I. Nr. 3 und 4, zuſammen taxirt zu 180 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſollen an hieſiger Gerichtsſtelle in Termino den 23. November 1846 Morgens 11 Uhr ſubhaſtirt werden. Die Taxe und nähere Beſchreibung der Immobilien ſind an der Gerichtsſtelle einzuſehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens im Termine zu melden.

B. I. N. 1768. Freiwilliger Verkauf.

Es ſoll

1. das im Kreiſe Hamm und im Amte Pelkum gelegene adliche Gut Nordherringen mit ausgedehnter Fiſchereigerechtigkeit in der Lippe, Jagdgerechtigkeit in der Hofeſaat, ſowie der Koppeljagd, Schäfereigerechtigkeit u. ſ. w., auch 91 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Wieſen, Holzungen, Gärten u. ſ. w., welches alles zu 4848 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt worden;
2. die Wieſe an der Lippe, Flur I. Nr. 21, von 3 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß, abgeſchätzt zu 445 Thlr. 22 Sgr.;
3. die Wieſe am Hellwege, die Schlage genannt, Flur I. Nr. 142, von 1 Morgen 103 Ruthen 50 Fuß, geſchätzt zu 205 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf ;
4. die Weide an der Lippe, der Hacken genannt, Flur II. Nr. 4, von 4 Morgen 176 Ruthen, geſchätzt zu 678 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
5. die Abfindung in der Herringer Heide, Flur VII. Nr. 12/13, von 34 Morgen 138 Ruthen und Flur VII. Nr. 12/14, von 133 Morgen 149 Ruthen — alſo

168 Morgen 107 Ruthen — geschätzt zu 4658 Thlr. 27 Sgr., im Wege des freiwilligen Verkaufs in dem auf den 28. September 1846, Morgens 10 Uhr, am Brandschen Gasthause zu Nordherringen angesetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden und können die Kauflustigen die Abschätzung, die Verkaufsbedingungen und den Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts einsehen.

Hamm, den 8. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K.

N. 1769. Aufforderung wegen eines verlornen Dienstsiegels.

Im November 1845 ist ein, dem unterzeichneten Gerichte gehöriges, für die Camer Gerichts-Commission bestimmt gewesenes und auch mit dieser Bestimmung bezeichnetes Amtssiegel verloren gegangen.

Der Finder desselben wird hierdurch zur Einsendung und Derjenige, welcher Kenntniß von dem Verbleiben des Siegels hat oder erhält, zur sofortigen Anzeige hierüber aufgefordert.

Unna, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1770. Diebstahl bei Hevingsen.

Dem Ortsvorsteher W. G. Bruns zu Hevingsen sind aus seinem auf freiem Felde befindlich gewesenen Schäferkarren, mittelst gewaltsamen Erbrechens desselben, am 10. Juli c. folgende, dem Schäfer Eberhard Schulte zugehörige, Sachen:

ein neuer blauer Kittel; 2 Halstücher, der eine weiß, der andere schwarz und grün gewürfelt; ein weißer wollener Oberrock mit blaugestreifter Leinwand gefuttert und mit blanken Knöpfen versehen, sowie 1 kurze Pfeife mit einem Kopfe von Holz und einem Rohre von einer Rehstange,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankauf fordern wir Jedermann, der über den Verbleib der angeführten Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 30. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1771. Diebstahl zu Eving.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind der Wittwe Kolon Mester zu Eving folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein vollständiges Ober- und Unterbette, das Unterbette fast noch ganz neu, von Barchent mit blauen und weißen Streifen; 4 Stück Gebild zu Servietten und Handtüchern, jedes Stück 20 Ellen haltend; 2 Paar neue feine Betttücher von bester flächsener Leinewand, an einer Ecke mit W. (roth Zeichengarn) gezeichnet; ein Paar neue nicht ganz feine flächsene Betttücher, ohne Zeichen; 4 Stück neue Tischtücher von Gebild, jedes mit W. (roth Zeichengarn) gezeichnet; ein ganz feiner Brauthandtuch von Gebild, 1½ Bleichstück enthaltend, mit W. (roth Zeichengarn) gezeichnet, und mit hellrothen in Falten liegenden seidenem Bande über-

näht; ein Bettüberzug mit 2 Kiſſenüberzügen von blauem und weißem Leinengarn karirt; 7 Stück hedene Handtücher von ſchlichter Leinwand ohne Zeichen; 6 Stück hedene Tiſchtücher von ſchlichter Leinwand, ohne Zeichen; 13 Stück Frauenhemden von flächſener Leinwand, wovon 3 Stück mit dem Buchſtaben W. (roth Zeichengarn) gezeichnet waren; 10 Stück Mannshemden von flächſener Leinwand, wovon einige mit dem Buchſtaben E. M. (roth Zeichengarn) auf der Bruſt gezeichnet waren; 9 Stück flächſene Frauenhemden ohne Zeichen; 10 Stück Kinderhemden von flächſener Leinwand ohne Zeichen; 3 dunkelblaue tuchene Frauenkleider; 4 kattunene Frauenkleider von verſchiedenen Farben; 5 ſeidene Schürzen, 2 ſchwarze, 2 dunkelblaue und 1 rothe; 4 ſeidene Schürzen, 2 dunkle und 2 hellblaue; 50 Stück Frauentücher von verſchiedener Qualität und Quantität und Farbe; 7 Stück theils baumwollene, theils kattunene, theils merinos Schürzen; eine Kinderhoſe und ein Kinderröckchen von Nanking; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloſſe und 7 Strängen goldener Ketten; 2 goldene maſſive Trauringe ohne Zeichen, ohne Buchſtaben; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloſſe und 5 Strängen ſilberner Ketten; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloſſe und 8 Strängen rother Granaten; ein Halsſchmuck mit goldenem Schloſſe und 5 Strängen weißer Perlen; ein neuer leinener blauer Kittel; an baarem Gelde 18 Thaler, worunter 1 Doppel-Friedrichsd'or und 2 Zweithalerſtücke, das übrige Geld war in 5 Sgr. Stücken.

Warnend vor dem Ankaufe erſuchen wir Jeden, der über die Wiederhabhaftwerdung der geſtohlenen Gegenſtände und Ermittelung der Thäterſchaft etwas beitragen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſolches gleich anzuzeigen.

Dortmund, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1772. Diebſtähle zu Iſerlohn.

Nachbemerkte Gegenſtände wurden den unten genannten Perſonen entwendet:

a. der Wilhelmine Lichte, Dienſtmagd im hieſigen Geſellſchaftshauſe, zwiſchen dem 10. und 17. Mai c., von ihrer Schlafſtube ein ſchwarzes Merinokleid;
b. dem Fabrikinhaber Friedrich Hülsmann hier, etwa im Monat Mai c., aus ſeiner Packſtube eine ſ. g. Schiebleere mit dem Worte „Berlin" und ein Drahtinſtrument mit der Jahreszahl 1845;
c. dem Schneidermeiſter und Winkelier Friedrich Schule von hier, in der Nacht vom 27. auf den 28. April c., mittelſt gewaltſamen Einbruchs, aus ſeinem Laden ungefähr 8 bis 10 Pfund Rolltaback und ein Pfund Talglichte.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände und fordern einen Jeden, welchem über deren Verbleib oder den Diebſtahl überhaupt etwas, was zur Ermittelung der Thäter führen kann, bekannt ſein möchte, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 29. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. K.

N. 1773. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlenen Metalls.

In der Nähe von Deilinghofen im Felde ist ein Mekallklumpen, ungefähr 4 Pfund schwer und anscheinend aus Kupfer und Messing bestehend, gefunden. Da derselbe muthmaßlich aus irgend einer Fabrik entwendet worden, so werden Diejenigen, welche daran ein Recht zu haben vermeinen, ersucht, das bemerkte Stück Metall bei uns in Augenschein zu nehmen und binnen 14 Tagen darüber nähere Anzeige zu machen, widrigenfalls die Veräußerung dieses Gegenstandes erfolgen wird.

Iserlohn, den 3. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1774. Diebstahl beim Wittbräuken.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli c. sind dem Steinhauer Karl Eickel in Ende aus dessen beim Wittbräuken belegenen Steinbruche:

20 Stück Meißel; 3 Schorriereisen; 1 eiserne Fläche; 1 Schraubeisen,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Geräthschaften und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 3. August 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1775. Diebstahl zu Kükelhausen.

In der Nacht vom 6. bis zum 7. Juli sind dem Kaffeemühlenschmied Christian Bornhalm in Kükelhausen nachgenannte Gegenstände:

100 Pfund Eisen von verschiedener Gattung; 150 Stück messingene Kaffeemühlenschaalen; 7 Stück noch nicht fertige Kaffeemühlen,

gewaltsam entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 3. August 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1776. Diebstahl bei Hagen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. sind aus der Wohnstube des Wirthes Karl Junge auf der Straße 6 Reihen Weißbrod, 12 große Kleinroggen, 4 kleine desgleichen, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. August 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1777. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli d. J. aus der zu Winz belegenen Weide des Landwirths Heinrich Wilhelm Wehner, ein circa 230 Pfund schweres Rind,

welches in der Nähe der Weide in einem Buſche geſchlachtet worden iſt, und wovon ſodann die Diebe das Fleich mitgenommen haben; und

2. in der Nacht vom 18. auf den 19, Juli c. dem Landwirth Heinrich Peter Reuter zu Niederbonsfeld, aus einer zu Niederbonsfeld, in der Nähe des Ruhrmanns Hofes belegenen Weide, eine circa 8 Jahre alte, ungefähr 500 Pfund ſchwere, fette Kuh, Mauſefahl von Farbe, auf einem der Hörner ſind die Buchſtaben P. R. eingebrannt und das andere Horn iſt viel kürzer.

Indem wir vor dem Erwerbe des Fleiſches und der Kuh warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeiſchaffung dieſer Sachen oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. Auguſt 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1778. Diebſtahl zu Mawicke.

Warnend vor den Ankaufe einer vom 12. auf den 13. v. M. dem Colon Franz Weſterhoff in Mawicke geſtohlenen

meſſingernen Taſchenuhr, inwendig mit neuſilbernem Verdeck, auf dem Zifferblatt gewöhnliche Zahlen, und das Glas an einer Seite eingedrückt,

erſuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 5. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1779. Diebſtahl zu Illingen.

Wir erſuchen Jeden, der über die, dem Philipp Hüttemann, Knecht des Colon Gerwin in Illingen, geſtohlenen 2 Thlr. in 1/1 Stücken, 1 Fünffrankenſtück und 3 Thlr. 20 Sgr. in 1/3, Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Behörde ſofort zu benachrichtigen.

Werl, den 9. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1780. Diebſtahl zu Courl.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. Auguſt c. iſt dem Eiſenbahnarbeiter Theodor Reimann zu Courl eine auf ſeiner Schlafkammer ſich befindende Uhr, mit einem ſilbernem und einem ſchildkrötenen Kaſten verſehen, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung dieſer Uhr Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 6. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1781. Diebſtahl zu Brilon.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. iſt dem Ackersmann Caspar Frigge dahier aus ſeiner Wohnſtube eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr mit Kette, mittelſt Einſteigens durch die Scheunenthür, entwendet worden.

Das eine Gehäuse hatte einige Beulen, die Uhrkette war ebenfalls von Silber, hing in drei Strängen unten an der Uhr und war daran ein Pettschaft von Silber befestigt, worin die Buchstaben C. F. gravirt waren.

Vor dem Ankaufe dieser Uhr warnend, fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Uhr Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu ertheilen.

Brilon, den 8. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1782. Diebstahl zu Oestrich.

Am 9. v. M. sind dem Knechte Braer zu Oestrich folgende Sachen als:

6 Ellen graues Tuch, wovon die Elle einen Werth von 1 Thlr. 20 Sgr. hat; ungefähr 3½ Elle Keperneſſel, wovon die Elle einen Werth von 4 Sgr. hat; ein Berliner Thaler in einem Stücke; einige kleine Münzen zum Betrage von 10 bis 20 Sgr.,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 5. August 1846. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

K.

N. 1783. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Vor einigen Monaten ist von einem Unbekannten bei dem Wirth Buse am Biermarkenbaum ein Kasten zurückgelassen, worin sich folgende Sachen, als:

1 Tischtuch von Gebild; 5 Servietten von Gebild; 2 Handtücher von Gebild; 2 Bettkissen und 1 Pülf; 1 Kaffeekanne von Zinn; 1 Bett- und 1 Kissenüberzug von Kattun, roth und blau geblümt und noch neu; 2 flächsene Betttücher und 1 Ober- und 1 Unterbett,

vorgefunden haben.

Da die Sachen muthmaßlich gestohlen sind, so fordern wir die unbekannten Eigenthümer derselben auf, sich bei uns zu melden und ihr Eigenthum daran nachzuweisen.

Limburg, den 5. August 1846. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 1784. Diebstahl in der Nahmer.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind dem Hammerbesitzer Johann Peter Selbach in der Nahmer, aus seinem in der Nahmer belegenen Hammergebäude, folgende Gegenstände, mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet worden, als:

drei Stück kupferne Formen zum Werthe von mindestens 17 Thlr., welche dazu dienen, den Wind aus dem Blasebalg ins Feuer zu leiten; zwei Schurzfelle von Schaafleder und eines von Ziegenleder, wovon das Stück einen Werth von 1 Thlr. hat; ein Tabacksmesser zum Werthe von 15 Sgr.; ein Taschenmesser mit einem hirschhornenen Hefte, einem Feuerstahl und einem Pfeifenreimer zum Werthe von

15 Sgr.; zwei irdene Buttertöpfe mit etwa 1 Pfund Butter, zum Werthe von ungefähr 15 Sgr.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen, sowie über den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 10. August 1846. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

K. N. 1785. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Am 27. des vorigen Monats sind in einem offenen Schoppen des Allenbacher Hammers, unter Reiserholz versteckt, drei, wahrscheinlich gestohlene Stücke Rohstahleisen, welche zusammen 302 Pfund wiegen, gefunden worden.

Den unbekannten Eigenthümer fordern wir auf, sich bald bei uns zu melden.

Hilchenbach, den 15. August 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

K. N. 1786. Steckbrief hinter H. Henckel gnt. Türck.

Der nachstehend signalisirte, im Monat November 1844 von der Straf-Abtheilung zu Wesel entlassene, Handarbeiter Heinrich Henckel gnt. Türck aus hiesiger Stadt treibt sich, nachdem er durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm de 6. Februar c. von der Anschuldigung zweier gewaltsamer Diebstähle vorläufig freigesprochen und am 10. ejusd. aus dem Königlichen Inquisitoriate daselbst entlassen worden, seit dieser Zeit vagirend umher, und es hat sein jetziger Aufenthalt seither nicht ermittelt werden können. Die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirke er sich aufhält, wird daher dienstergebenst ersucht, uns darüber Mittheilung zu machen.

Camen, den 13. August 1846. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Camen gebürtig, 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, starker Statur, hat braune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und auf dem rechten Arme einige Zeichen, als: Adler ꝛc. eingeätzt.

B. I. N. 1787. Steckbrief hinter C. Schweer.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Katharina Schweer aus Westerhausen bei Melle, Königreichs Hannover, hat sich am 19. v. M. von hier heimlich entfernt. Da sie in ihre Heimath nicht angekommen ist und in Verdacht steht schwanger zu sein, so werden alle resp. Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und uns vorführen zu lassen.

Schwerte, den 15. August 1846. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 2¼ Zoll groß, ist ziemlich starker Statur, hat

blonde Haare, hohe Stirn, schwache Augenbraunen blaue Augen, gewöhnliche Nase, Mund, Zähne und Kinn, rundes, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

K. N. 1788. Steckbrief hinter J. Brell.

Der wegen Vagabundirens bestrafte Julius Brell ist in der Nacht zum 8. dieses Monats mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängniß entwichen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Laasphe, den 15. August 1846. Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Eine kleine Narbe an der Stirn.

B I. N. 1789. Veränderungen in der untersten Mühle bei Olpe.

Der Heinrich Köster hierselbst beabsichtigt, in der ihm zugehörigen sogenannten untersten Mühle, die nachstehenden Veränderungen und resp. neuen Anlagen zu machen:

1. will derselbe den seitherigen Schäl- oder Fegegang in der Mühle in einen Mahlgang umändern;
2. einen neuen Schäl- oder Fegegang außerhalb des jetzigen Gebäudes der Mühle und zwar vor der östlichen Fronte desselben,
3. einen neuen Lohmahlgang, gleichfalls außerhalb des jetzigen Mühlengebäudes und zwar an der Nordseite desselben, sodann
4. den Obergraben zwischen dem Hause des Theodor Deimel, dem längst die Bleichewiese führenden Wege und der Mühle, auf dem Grundstücke Flur IX. Nr. 678. erweitern, so, daß sich dort ein Sammelteich bildet, jedoch ohne das seitherige Gefälle zu ändern.

In Gemäßheit der §§. 27. und 29. der allgemeinen Gewerbeordnung und in Folge höherer Authorisation, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Veränderungen und Anlagen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die hierauf bezüglichen Verhandlungen liegen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Olpe, den 7. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1790. Anlegung eines Kalkofens am Voßberge.

Der Wirth und Kalkbrenner Daniel Schüren zu Linderhausen beabsichtigt auf seinen Grundstücken am Voßberge daselbst, Flur II. Nr. 287, einen Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit §. 27 und 29 seq. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J., wird dieses in Folge höherer Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Haßlinghausen, den 8. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1791. Stau-Anlage bei Heeren.

Das Königliche Salz-Amt zu Königsborn beabsichtigt, in dem Mühlenbache in der Nähe des Rollmann's-Brunnens bei Heeren, eine Stau-Anlage einrichten zu lassen, um dadurch aus dem erwähnten Flusse das erforderliche Betriebswasser für die auf dem genannten Brunnen erbaute Dampfmaschine zu erhalten.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, worüber die Zeichnung und Nivellements-Profile zur Einsicht auf meiner Geschäftsstube offen liegen, binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen.

Camen, den 12. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1792. Anlegung einer Kalksteinstampfmühle zu Brabecke.

Der Landwirth Adam Meschede zu Brabecke, Kirchspiels Bödefeld, beabsichtigt in einem unbenutzten Raume seines Nebengebäudes am Brabecker Bache eine Kalksteinstampfmühle anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einrede zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei Unterzeichnetem anzumelden.

Situations- und Nivellementsplan liegt hier zur Einsicht offen.

Fredeburg, den 13. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1793. Anlegung einer Ziegelei bei Wetter.

Der Gastwirth Georg Schulte zu Gedern beabsichtigt, auf seinem eben unterhalb Gedern an der Actienstraße von Witten nach Wetter gelegenen Grunde, eine Ziegelei anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. aufgefordert, solche in einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Herdecke, den 15. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1794. Anlegung einer Ziegelei bei Wetter.

Der Wirth C. H. Derkmann zu Wetter beabsichtigt, auf seinem am Ausgange von Dorf Wetter an der Actienstraße von Witten nach Wetter gelegenen Grunde, eine Ziegelei anzulegen.

Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. aufgefordert, ſolche in einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Herdecke, den 15. Auguſt 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1795. Anlegung einer Ziegelei bei Wetter.

Der Graf von der Recke-Volmerſtein zu Berge bei Eſſen beabſichtigt, auf ſeinem zwiſchen Mallinkrodt und Gedern an der Actienſtraße von Witten nach Wetter gelegenen Grunde, eine Ziegelei anzulegen.

Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29 aufgefordert, ſolche in einer Pracluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Herdecke, den 15. Auguſt 1846. Der Amtmann.

B. 1. N. 1796. Erbverpachtung eines Gemeinde-Grundſtücks zu Langenſtraße.

Das, der Gemeinde Heddinghauſen durch Hude-Abfindung zugefallene, in der Nähe des Dorfs Langenſtraße belegene, einen Theil von Flur XX. Nr. 1. der Steuergemeinde Büren bildende Grundſtück, welches 163 Ruthen 50 Fuß groß und ſeither zur Viehhude benutzt iſt, ſoll in Termino den 19. October d. J., Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle zuerſt zur Vererbpachtung, ſodann zum freien Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Rüthen, den 18. Auguſt 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1797. Berichtigung.

In dem Subhaſtations-Patente des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Medebach, öffentl. Anzeiger, Stück 22, Nr. 1156, den Verkauf der Grundſtücke des Chriſtian Koch v. Brauers zu Silbach betreffend, iſt ein Fehler enthalten, indem es dort nicht Flur II. Nr. 32½, ſondern II. 34½ heißen muß.

N. 1798. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Stamm, öffentlicher Anzeiger Stück 28, Nr. 1477.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 35. Arnsberg, den 29. August 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 344. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für Crefeld.

Die katholische Gemeine zu Crefeld, welche sich jährlich beinahe um 1000 Seelen vermehrt und gegenwärtig schon auf 23,000 Seelen angewachsen ist, besitzt nur Eine Kirche, die schon seit Jahren viel zu klein für die große Gemeine war. Nach einem im Jahre 1840 gefaßten Beschlusse des Kirchen-Vorstandes wurde dieselbe möglichst erweitert, d. h. von 5000 auf 14,000 □ Fuß inneren Flächenraum gebracht. Dieser Erweiterungsbau, einschließlich des Baues zweier Kaplanei-Gebäude, erforderten eine Summe von 48,000 Thaler, worauf innerhalb vier Jahre durch freiwillige Beiträge der Gemeineglieder mit lobenswerthester und größtmöglichster Anstrengung 33,000 Thaler aufgebracht worden, so daß noch eine Schuld von 15,000 Thaler abzutragen bleibt.

Es hat sich aber bereits gezeigt, daß der Erweiterungsbau dem Bedürfniß nicht abgeholfen hat, und der Neubau einer zweiten und dritten Kirche dringend nöthig ist.

Einschließlich des Baues der Pfarrhäuser ꝛc. werden, obschon die Kirchenbauplätze bereits beschafft sind, hierzu doch noch wenigstens 75,000 Thaler erforderlich sein.

Jene Schuld von 15,000 Thaler abzutragen und diese 75,000 Thaler aufzubringen, ist der Gemeine, da sie kein Kirchenvermögen und die Civil-Gemeine kein Gemeine-Vermögen besitzt, rein unmöglich. Obschon vom besten Geiste für die Kirchenbausache belebt, von dem die sich zahlreich gebildeten Kirchenbauvereine Zeugniß ablegen, deren Mitglieder bei ihren wöchentlichen Zusammenkünften einen bestimmten Beitrag zu den neuen Kirchenbauten geben, auf welche Weise jährlich vielleicht 1200 Thaler aufgebracht werden, zählt die

große Gemeine doch nur sehr wenige Bemittelte und es würde, da viele Gemeineglieder sich durch ihre Beiträge zum Erweiterungsbau bereits erschöpft haben, jedenfalls die höchste Anstrengung erfordern, wenn nach Verlauf mehrerer Jahre ein bei weitem nicht hinreichender Baufonds von 25,000 Thaler zusammen gebracht würde.

Die Tilgung der drückenden Schuld, die Ausführung der so nöthigen Kirchen kann sonach, wenn die Gemeine auf sich beschränkt bleibt und ihr keine kräftige Hülfe von Außen wird, noch lange nicht bewirkt werden und die Gemeine erst von der ferneren und ungewissen Zukunft eine Abhülfe ihres trostlosen Zustandes erwarten.

Diese Umstände sind es, die den Kirchen-Vorstand und den Central-Vorstand der Kirchenbauvereine veranlaßt haben, zur Förderung der Sache die Hülfe Sr. Majestät des Königs anzuflehen, worauf der Gemeine durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J. zur Tilgung der Bauschulden, sowie zum beabsichtigten Bau von noch zwei neuen Kirchen, vorläufig eine katholische Kirchen- und durch Deputirte abzuhaltende Haus-Collecte in der Rheinprovinz und Westphalen Allergnädigst bewilligt worden ist.

Münster, den 17. August 1846.

N. 345. Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarr-Vikar Bernard Siemer zu Fröndenberg ist die durch Emeritirung des seitherigen Pfarrers Altendorf erledigte Pfarrstelle zu Fröndenberg, Kreises Hamm, landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 19. August 1846.

Vorlesungen
bei der Königlichen Preußischen philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Wintersemester 1846—47.

N. 346. Vorlesungen bei der Akademie zu Münster im Winter-Semester 1846—47.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

* Philosophie der Offenbarung: Prof. Berlage. — * Einleitung in die h. Bücher des Alten Testaments: Prof. Reinke. — * Nach vorhergeschickter Einleitung die Erklärung der Weissagungen des Jesaia: Derſ. — * Erklärung der Leidensgeschichte nach den vier Evangelien und der Apostelgeschichte: Prof. Schmülling. — * Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Epheſſer, an die Kolosſer und an Philemon: Lic. Bisping. — * Grammatische Interpretation ausgewählter Psalmen: Derſ. — * Der Kirchengeschichte letzter Theil: Prof. Cappenberg. — Einleitung in die christkatholische Ethik und allgemeiner Theil derselben: Prof. Dieckhoff. — * Die letzten Theile der speciellen Ethik: Derſ. — * Ueber des h. Chrysostomus Schrift vom Prieſterthume — Derſ. * Der katholischen Dogmatik erster Theil: Professor

Verlage. — * Die Lehre von den Sacramenten: Lic. Bisping. — * Kanonisches Recht: Prof. Cappenberg. — * Fortsetzung des ersten Theils der Lehre von der Verwaltung des Bußsacraments: Prof. Kellermann. — *Lehre von Verwaltung des Ehesacraments: Derſ.

Philoſophie.

Pſychologie: Prof. Eſſer. — Logik: Derſ. — Pſychologie: Dr. Schlüter. — Geſchichte der neueren Philoſophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: Derſ. — * Ueber die menſchliche Freiheit: Derſ. — * Pädagogik: Prof. Eſſer. — * Praktiſche Uebungen über Gegenſtände aus dem Gebiete der Pädagogik, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ.

Mathematik.

* Combinatoriſche Analyſis: Prof. Gudermann. — Differenzial- und Integral-Rechnung: Derſ. — Ebene und ſphäriſche Trigonometrie: Derſ.

Naturwiſſenſchaften.

* Ueberſicht des Thierreichs: Becks. — Geognoſie und Erklärung der vulkaniſchen Erſcheinungen: Derſ. — * Aſtrognoſie: Dr. Schmedding. — Populäre Aſtronomie: Derſ. — Chemie: Derſ.

Geſchichte und Geographie.

* Allgemeine Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, oder Geſchichte der proſaiſchen Literatur der Römer: Prof. Grauert. — Geſchichte von Griechenland, aus dem Geſichtspunkte kritiſcher Forſchung und zum Behufe des künftigen Gymnaſiallehrers: Derſ. — * Geſchichte und Literatur des Mittelalters, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ. — Geſchichte der Religion der Griechen und Römer: ſiehe unter Philologie. — Geſchichte der Kunſt des Alterthums: desgl. — Geſchichte der neuern Philoſophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: ſiehe unter Philoſophie.

Philologie.

* Des Aeſchylus Sieben gegen Theben, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann. — * Erklärung des Aeſchyleiſchen Agememnon: Prof. Winiewski. — * Erklärung der Briefe des Horatius: Prof. Deycks. — *Virgils Georgica, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ. — Geſchichte von Griechenland, aus dem Geſichtspunkte kritiſcher Forſchung und zum Behufe des künftigen Gymnaſiallehrers: ſiehe unter Geſchichte. — Geſchichte der Religion der Griechen und Römer: Prof. Winiewski. — Geſchichte der Kunſt des Alterthums: Prof. Deycks.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Kapitel der Geneſis und einiger auserwählter Pſalmen: Prof. Reinke. — Arabiſche und Syriſche Grammatik nebſt Anleitung zum Interpretiren Arabiſcher und Syriſcher Schriftſteller: Derſ.

* Fortsetzung der Uebersetzung Arabischer Schriftsteller: Derſ. — * Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Derſ.

Neuere Sprachen.

*Italiänische Grammatik nebst Uebersetzung und Erklärung von „Le Mie Prigioni“ des Silvio Pellico: Dr. Schipper. — *Uebersetzung von Shakspeare's Romeo and Juliet und Erklärung desselben in englischer Sprache: Derſ. — Erklärung von Corneille's Le Cid in französischer Sprache: Derſ.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. October festgesetzt.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 347. Dankſagung. Ia. 18928.

Ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen vom 13. d. Mts., worin derselbe gegen alle Diejenigen, welche sich bei der im verflossenen Jahre abgehaltenen Collecte zur Abhülfe der durch das Hochwasser eingetretenen Bedrängniß in den Elbe-Gegenden betheiligt haben, seinen Dank ausspricht, veranlaßt uns, den Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirkes für die zu dem gedachten Zweck eingegangenen reichlichen Unterstützungen auch unsererseits verbindlichst zu danken. Der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der eingegangenen Unterstützungsgelder liegt in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht offen; auch werden wir auf Verlangen gern bereit seyn, darüber schriftliche Auskunft zu ertheilen.

Arnsberg, den 21. August 1846.

N. 348. Verwaltung der Steuer-Kasse zu Olpe. IIc. 9138.

Die Verwaltung des, durch die Versetzung des Steuerempfängers Wolf erledigten Empfanges der directen Steuern und der damit verbundenen Communal- und Schul-Kassen zu Olpe, ist dem Steuerempfänger Huperz übertragen worden. Arnsberg, den 22. August 1846.

N. 349. Verwaltung der Steuer- und Forstkasse zu Marsberg. IIc. 9223.

Die Verwaltung des, durch die Versetzung des Steuerempfängers Huperz zu Marsberg, erledigten Empfangs der directen Steuern daselbst und deren Neben-Einnahme, womit auch die Forstkasse des Reviers Bredelar verbunden, ist dem vormaligen Hausverwalter Ulrich, bisher zu Münster, commissarisch übertragen worden. Arnsberg, den 22. August 1846.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 35. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 29. August 1846.

N. 1799. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für die katholische Gemeine zu Crefeld. Id. 19096.

Seine Majestät der König haben der katholischen Gemeine zu Crefeld zur Tilgung der noch rückständigen Kirchenbau-Schulden und zu dem beabsichtigten Bau von noch zwei neuen Kirchen daselbst, eine katholische Kirchen- und — durch Deputirte abzuhaltende — Haus-Collecte in der Rhein-Provinz und in Westphalen zu bewilligen geruht.

Die für diese Bewilligung sprechenden Umstände und Motive sind in der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 17. d. M. (Amtsblatt der hiesigen Regierung Stück 35, Nr. 344) dargestellt worden.

Indem wir auf diese Darstellung aufmerksam machen, fordern wir die katholische Pfarrgeistlichkeit hierdurch auf, unter zweckmäßiger Benutzung derselben die Kirchen-Collecte am 1. November dieses Jahres vorschriftsmäßig dergestalt zu veranlassen, daß die aufgekommenen milden Gaben bis zum 20. desselben Monats an die betreffenden Steuerkassen abgeliefert werden können.

Die zur Einsammlung der Haus-Collecte bestimmten Deputirten werden von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf mit Legitimationen versehen und angewiesen werden, sich vor dem Beginn der Sammlung bei den Ortsbehörden zu melden, von denselben einen Begleiter zu erbitten und jede Gabe sogleich zu notiren. In denjenigen Ortschaften, wo die Sammlung durch diese Deputirten nicht bis spätestens Ende dieses Jahres beendigt sein möchte, ist dieselbe bis zum 10. Januar künftigen Jahres in gewöhnlicher Art durch die Ortsbehörden zu bewirken. Die eingesammelten milden Beiträge sind alsdann sofort an die Bezirks-Steuer-Kasse, zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse einzuzahlen.

Die Herrn Landräthe, welchen wir die Namen der Deputirten besonders namhaft machen werden, haben bis zum 20. Januar künftigen Jahres eine nach Amtsbezirken getrennte Nachweisung über die 1. von den Gemeinde-Deputirten und 2. in gewöhnlicher Weise eingesammelten Gaben an uns einzureichen.

Arnsberg, den 23. August 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. VI. 6. N. 1800. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Johann Caspar Scherenberg auf der Wenste und dessen Sohnes August, eingetragen fol. 79 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, und abgeschätzt zu 5280 Thlr, soll am 12. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 6. N. 1801. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Ferdinand Merken und Karoline geborne Schulte gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Haspe, Vol. IV. fol. 118 unter der Flur Nr. II. Nr. 275, 276, 277, 278 der Steuergemeinde Haspe und im Hypothekenbuche derselben Gemeinde Vol. I. fol. 81 unter der Flur Nr. II. Nr. 5, 8, 9, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 364 der Steuergemeinde Haspe eingetragenen Grundbesitzungen, welche gerichtlich zu 6545 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen am 29. October 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Asbeck in der Hasperbache meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III zur Einsicht offen.

B. VI. 2. N. 1802. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Ferdinand Risse, genannt Mettner zu Nottorp zugehörigen, in der Katastralgemeinde Ebbinghausen gelegenen Grundstücke, als: 1) Hofraum, Flur IV. 75, mit Wohnhaus, Stallung u. Backhaus, tar. zu 1036 Thaler; 2) Garten, IV. 74, tar. zu 4 Thlr.; 3) Hofraum, IV. 75, taxirt zu 30 Thlr.; 4) Baumgarten, IV. 73, taxirt zu 35 Thlr.; 5) Gemüsegarten, IV. 74, taxirt zu 4 Thlr.; 6) Garten, IV. 69, taxirt zu 220 Thlr.; 7) Holz, IV. 68, taxirt zu 70 Thlr.; 8) Wiese, IV. 76, taxirt zu 4 Thlr.; 9) Teich und Wiese, IV. 77, taxirt zu 12 Thlr.; 10) Eichenwaldholz, IV. 78, taxirt zu 370 Thlr.; 11) Acker, IV. 126, taxirt zu 80 Thlr.; 12) Acker, IV. 127, taxirt zu 400 Thlr.; 13) Acker, IV. 55, taxirt zu 90 Thlr.; 14) Acker, IV. 158, taxirt zu 380 Thlr.; 15) Acker, IV. 154, taxirt zu 260 Thlr.; 16) Acker, IV. 148, taxirt zu 210 Thlr.; 17) Acker, IV. 147, taxirt zu 450 Thlr.; 18) Acker, IV. 138, taxirt zu 120 Thlr.; 19) Acker, IV. 136, taxirt zu 200 Thlr.; 20) Acker, IV. 135, taxirt zu 700 Thlr.; 21) Holz, IV. 130, taxirt zu 40 Thlr.; 22) Acker, IV. 129, taxirt zu 150 Thlr.; 23) Holz, IV. 79, taxirt zu 200 Thlr.; 24) Acker, IV. 26, taxirt zu 50 Thlr.; 25) Acker, IV. 41, taxirt zu 30 Thlr.; also überhaupt abgeschätzt auf 5076 Thaler; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2. N. 1803. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachstehende, den Eheleuten Heinrich Grümer zu Eiberg und Geschwistern Friedrichs gemeinschaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Eiberg gelegene Im-

mobilien, nämlich: 1) die den Friedrichs-Hof zu Eiberg bildenden Beſtandtheile, Flur II. Nr. 96 nebſt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten; Flur II. Nr. 16, 71, 13, 14, 72, 73, 76, 95, 99, 98, 101, 100, 53, 58, 5, 39, 42, 44, 47, 46, 110, 111, 117, 116, 194, 188, 76, 127, 156, 140, 142, 155, 152, 158, 171, 163, 161, 174, 166, 172, und 2) der zu demſelben gehörige Brinckmanns-Kotten, Flur II. Nr. 124, 126 und Nr. 20, nach Abzug der Laſten im Ganzen zu 11913 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerem Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſollen am 30. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. N. 1804. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe.

Nachſtehende, Vol. I. fol. 7 des Hypothekenbuches von Fiſchelbach, für die Ehefrau des Johannes Hatzig, Anne Catharine geb. Büdenbender, zum Sohl bei Fiſchelbach eingetragene Grundſtücke, Flur VII. Nr. 1, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 21, 23, 27, 28, 31, 45, 51, 53, 55, 59, 64, 68 und 46, abgeſchätzt auf 1218 Thlr., ſollen in Termino am 14 September 1846, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe liegt in hieſiger Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen.

B. III. 3. N. 1805. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Folgende einzelne, in und bei Dahle belegene Beſitzungen des Drathziehers Peter Wilhelm Pieper, Kataſtralgemeinde Dahle, Flur II. Nr. 366, im Schlittenhofe, Gebäudeplatz, Hofraum, 14 Ruthen, taxirt mit Einſchluß des Hauſes zu 520 Thlr.; II. 367, im Schlittenhofe, Garten, 3 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 4 Thlr.; IV. 209, oben in der Nette, Acker, 11 Ruthen 5 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 20 Sgr.; IV. 216, oben in der Nette, Wieſe, 30 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.; II. 457, auf der Ebend, Gemüſefeld, 14 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; II. 223, auf'm Beil, Gemüſefeld, 25 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 25 Thlr. 20 Sgr.; II. 274, auf'm Beil, Gemüſefeld, 37 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; II. 33, am Knüboten, Acker, 21 Ruthen 45 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. 15 Sgr.; IV. 310, in der alten Nette, Wieſe, 26 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 13 Thlr 10 Sgr.; III. 26, in der Menſcheid, Wieſe, 71 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.; II. 978, Netzſchlade, Acker, 20 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. 25 Sgr.; II. 987, Netzſchlade, Acker, 30 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.; II. 23, am Knüboten, Acker, 48 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 24 Thlr.; IV. 15, an den Kempfer, Gemüſefeld, 14 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 10 Thlr. III. 390, im Saamenholze, Holz, 155 Ruthen, 25 Fuß, taxirt zu 8 Thlr.; II. 127a, am Schuſſeberg, Gemüſefeld, 7 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 7 Thlr. 24 Sgr.; II. 64a, im Schlade, Gemüſefeld, 4 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.; II. 380, im Eikamp, Gemüſefeld, 12 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 20 Sgr.; III. 464b, auf dem Berg, Acker, 39 Ruthen, 30 Fuß, taxirt zu 7 Thlr 25 Sgr.; III. 457a, auf dem Berg, Acker, 82 Ruthen, taxirt zu 8 Thlr.; III. 498a, auf dem Berg, Acker, 37 Ruthen

60 Fuß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; II. 359, im Schlittenhofe, Garten, 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; III. 376, im Saamenholze, Holz, 34 Ruthen, taxirt zu 3 Thlr.; II. 227, am Beil, Gemüsefeld, 25 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.; II. 270, auf'm Beil, Gemüsefeld, 19 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 19 Thlr.; III. 498 b, auf'm Berge, Acker, 43 Ruthen, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.; I. 47/23, Dahler Giebel, Heide, 2 Morgen 62 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.; I. 49/44, im Rüterschlade, Holz, 2 Morgen, 70 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.; das ideelle Drittel der Flur III. Nr. 494, zur Größe von 1 Morgen 111 Ruthen 25 Fuß vermessene Hütung auf dem Berge, taxirt zu 1 Thlr.; das ideelle Drittel der Flur II. Nr. 365, zur Grundfläche von 2 Ruthen 70 Fuß vermessene Glühbütte, taxirt zu 21 Thlr.; das ideelle Drittel der hintersten Scheibe, oder 1/9 der zu 165 Thlr. taxirten Schelten-Winne-Rolle, Katastralgemeinde Neuenrade; IV. 52/33, Dahler Wald, Holz, 1 Morgen 85 Ruthen 15 Fuß, taxirt zu 14 Thlr., sollen am 16. September 1846, Morgens 9 Uhr, im Kaiserschen Gasthause zu Dahle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1806. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, der Ehefrau des Joseph Knecht Anna Maria Elisabeth geb. Bonacker von Dreislar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dreislar gelegenen Grundstücke, Flur VI. Nr. 18, 19, 22, 27, 71, 96, 108, 112, 116, 128; Flur V. Nr. 1, 2, 3, 30 a, 39 a, 118, 133, 175, 322, 323, 351, 381/6, 381/7, 381/13, 430, nebst aufstehenden Gebäuden, 481; Flur VI. Nr. 20, 40, 42, 56, 102, 113, 117, 126, 130, 131, 133, 151, 156, 166, 168, 173, 190, 204, 209, 212; Flur VII. Nr. 25, 143, 155, 172, 173, 246, 254, 255, 258, 267; Flur VIII. Nr. 10, 11, 112, 116, 121, 190, 269, 326, 374, 397, 406, abgeschätzt auf 1346 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1807. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, im Hypothekenbuch von Weitmar, Band II. Seite 337 eingetragenen und Flur III. Nr. 19/13 c der neuen Mutterrolle, belegenen Grundstücke des Schreiners Wilhelm Schmitz, nebst dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 923 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehendrn Taxe, sollen am 30. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1808. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, dem Adam Betten jun. gut. Goers zu Eshoff, Vol. I. fol. 50 des Hypothekenbuchs pro Altenbüren zugeschriebene Goers-Gut, theils in der Steuergemeinde

Altenbüren, theils Antfeld gelegen, abgeschätzt mit der dem Gute zustehenden Holzgerechtsame zu 1501 Thlr., soll am 1. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 1809 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Der, den Erben Fünke zugehörige, in der Steuergemeinde Holthausen gelegene, Schmidts-Kotten, bestehend aus Gebäuden, einen Flächenraum von 84 Ruthen 2 Fuß; einem Garten von 9 Ruthen 9 Fuß Größe; Ackerländereien zusammen 6 Morgen 84 Ruthen 17 Fuß und Bergen, zusammen 17 Morgen 126 Ruthen 92 Fuß, abgeschätzt zu 726 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in Termino den 8. October 1846, Morgens 10 Uhr, erbtheilungshalber in der Wohnung des Peter Fünke zu Holthausen nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden unter dem Präjudiz der Präclusion vorgeladen, spätestens in jenem Termine ihre Ansprüche anzumelden. Der Mitinteressent Friedrich vom Wege aber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er sich nicht spätestens in jenem Termine meldet, angenommen werden wird, er habe gegen die Subhastation und den Zuschlag an den Käufer nichts zu erinnern.

B. III. 3. N. 1810. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Rentmeister Becker zu Anröchte zugehörigen, in der Katastralgemeinde Belecke gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 690, 691, 692, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 1040 Thaler, ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20 October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1811. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den in Concurs verfallenen Kaufleuten Johann Henckelbach und Peter Hemicker und der Maria Katharina Hemicker gehörige, Vol. I. föl. 165 des Hypothekenbuchs der Rhader Bauerschaft eingetragene, zu Beckinghausen gelegene Gut (Rovenstrunk-Juwen- auch Hioben-Gut genannt) wozu a. an Wiesen 10 Morgen 76 Ruth.; b. an Holz 112 Morgen 157 Ruth. 20 Fuß; c. an Acker 51 Morgen 10 Ruth. 50 Fuß; d. an Hütung 131 Ruth. 25 Fuß; e. an Garten 1 Morgen 40 Ruth. 25 Fuß und f. 2 Wohnhäuser gehören, und welches im Ganzen zu 3784 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 26. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, und liegen der Hypothekenschein und Taxe in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. — In demselben Termine sollen folgende Realitäten: a. der Saamenberg, Holz im Wiesenthal oder Wehrhahn, 9 Morgen 160 Ruthen 25 Fuß, Flur 8 Nr. 67, abgeschätzt zu 178 Thlr. 9 Pf.; b. im Berkei, Holz, 4 Morgen

35 Ruthen, Flur 3. Nr. 193, abgeschätzt zu 75 Thlr. 15 Sgr., an denen die Kaufleute Hemicker et Heuckelbach und die Maria Katharina Hemicker betheiligt sind und deren Taxe in der Gerichtsregistratur einzusehen, verkauft werden. Da der Besitztitel dieser beiden letztgenannten Parzelen nicht berichtigt ist, so werden alle Realprätendenten aufgefordert, in dem anberaumten Termine ihre etwaigen Rechte an diesen Parzelen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

B III. 2. N. 1812. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, in der Steuergemeinde Allendorf belegenen, Parzellen des Johann Weber, Flur IV. Nr. 312; Flur III. Nr. 158 und 69 und dessen Antheil an Flur III. Nr. 33 und 172 (Haus, Aecker, Wiese), abgeschätzt zu 772 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., sollen am 28. October 1846, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1813. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Ehefrau Anton Künder, Maria Anna geborne Vielhaber zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Enkhausen Vol. II. pag. 51. und im Flurbuche derselben Gemeinde sub Flur IX. Nr. 19; X. 29, 30, 201, 202, 203, 334, 364, 390, 421, 427; XI. 42, 23, eingetragenen Parzellen (Haus, Aecker, Gärten, Wiesen und Holz) abgeschätzt zu 1098 Thaler 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. October 1846, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1814. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Theodor Menke, genannt Nüse in Störmede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Störmede gelegenen Grundstücke: A. 745 mit Wohnhaus, A. 746, 731, B. 703, 944, D. 416, 417, 437, abgeschätzt auf 1032 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1815. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 89 und 61 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen, Immobilien der Ehefrau Pauls, und der Wittwe und Erben Peter Kaspar Adrian, bestehend in einem Wohnhause nebst Haus- und Hofraum, Flur I. Nr. 334. und einem Garten auf der hohen Furche, Flur III. Nr. 254, zusammen abgeschätzt zu 978 Thlr., sollen am 4. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Pauls, Maria Katharina geborne Adrian, früher zu Rotterdam wohnhaft, wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

B. III. 2. N. 1816. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Conditor und Wirth Heinrich Bettermann und Louise geborne Fliege bei Hagen zugehörige, in der Katastralgemeinde Hagen belegene Ackerland nebst dem darauf erbauten Hause, Flur IV. Nr. 616½, eingetragen im Hypothekenbuche Bd. VI. S. 196, abgeschätzt zu 3700 Thlr., soll im Wege der Exekution in Termino den 10. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2. N. 1817. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, aus folgenden Parzellen: a. dem Wohnhause nebst Hofraum, Flur V. Nr. 63 der Katastralgemeinde Voerde, groß 67 Ruthen; b. einer Steingrube, Flur V. Nr. 58, groß 20 Ruthen; c. einer Holzung, Flur V. Nr. 59, groß 1 Morgen 159 Ruth; d. einem Ackerlande, Flur V. Nr. 60, groß 4 Morgen 53 Ruth. 50 Fuß; e. einem Ackerlande, Flur V. Nr. 61, groß 127 Ruth. 25 Fuß; f. einem Garten, Flur V. Nr. 62, groß 4 Ruthen; g. einem Garten, Flur V. Nr. 64, groß 86 Ruthen, bestehende Besitzung des Kleinschmidts Carl Thun in der Ischenbecke bei Voerde, abgeschätzt zu 882 Thlr. 1 Sgr., soll im Wege der Exekution in Termino den 18. December 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Ischenbeck zu Ischenbecke öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 1818. Subhastations-Patent.

Es soll der zu Wambeln gelegene und 620 Thaler geschätzte Brüning's Erbpachts-Kotten, enthaltend 20 Morgen 55 Ruthen 15 Fuß, Schulden halber in dem auf den 5. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden, und liegen die Abschätzung nebst Hypothekeinschein in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Hamm, den 17. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1819. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur VI. Nr. 4/4. der neuen Mutterrolle von Witten belegenen Grundstücke des Bergmanns Died. G. Pistor im Ardey bei Witten nebst dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 785 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenbuch in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. November 1846, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung der Wittwe Rentmeister Voß in Witten subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1820. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Pharmaceut Ernst Gustav Heuse von hier ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Juli d. J. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Arnsberg, den 7. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

N. 1821. Subhastations-Patent.

Der, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Harkort im Hombruche zustehende halbe Antheil an den von ihm und seinen theils groß-, theils minderjährigen Kindern besessenen, Band I. Nr. 1. pag. 62. und Band II. pag. 101. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, und zwar: a. die große und kleine Herrnwiese (Sect. III. Nr. 51. der Flur), groß 20 Morgen 19 Ruthen, gewürdigt zu 2407 Thaler; b. das Hombruch (Sect. II. Nr. 2½ der Flur), groß 158 Morgen 42 Ruthen 8 Fuß, wovon circa drei Morgen zu Garten, 33 Morgen zu Ackerland aptirt sind, der übrige Kompler aber aus Holzboden mit Eichen- und Buchen-Aufschlag besteht, gerichtlich gewürdigt mit den aufstehenden Gebäulichkeiten zu 9202 Thaler 15 Sgr. einschließlich des darauf haftenden Grundzinses von 142 Thaler 3 Sgr. an die Königliche Domaine, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

N. 1822. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das, dem Schreinermeister Carl Mette zu Lüdenscheid gehörige Wohnhaus, eingetragen Vol. 2. fol. 233 des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1287 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., in Termino den 30. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden der Prediger Wilhelm Lehmann zu Rönsahl oder dessen Erben und rechtmäßige Inhaber der von Richard Kissing am 20. September 1803 zu Gunsten seiner über 100 Thlr. ausgestellte Obligation und die Ehefrau Walther Maria Elisabeth geborne Geck zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

N. 1823. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johann Bieker zu Lüdespert zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Bleche gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 16, 17, 18, 24, 25, 26, 95, 110, 632, 633, 634, 635, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649 mit Haus, 650, 651, 652, 653 mit Haus, 654, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 684, 694, 712, 714, 722, 723, 724, 725, 727, 731, 732, 736, 737, 738, eingetragen Vol. IV. fol. 22, 23, 24 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1421 Thaler, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 23. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 1824. Edictal-Ladung.

Das, auf den Grundstücken des Gemeinderathes und Gerichtstaxators Joseph Koester zu Medebach, Flur XIII. Nr. 94. und 95. der Steuergemeinde Medebach, zu Gunsten der Geschwister Eberhard, Maria Anna und Carl Schnellen in unserm

Hypothekenbuch eingetragene notarielle Document vom 13. Juni resp. 25. Mai 1839 über 115 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. an den Heinrich Schnellen v. Färbers gegebenes Darlehn ist verloren gegangen. Behufs Amortisation und Löschung desselben werden die unbekannten Eigenthümer und Inhaber dieses Documents, deren Erben oder Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 2. December 1846, Morgens 11 Uhr, in unserem Gerichtslocale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Amortisation und Löschung zu gewärtigen haben.

Medebach, den 15. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1.

Folgende, den Erben der Wittwe Rathsdiener Karl Friedrich Schulte zugehörige Immobilien, belegen in der Steuergemeinde Dortmund, als: 1) Flur 15. Nr. 164. in der Wißstraße, Hofraum von 23 Ruthen, nebst dem darauf erbauten Hause sub Nr. 253 Katastri, nebst Stall, taxirt zu 1949 Thlr. 24 Sgr.; 2) Flur 8. Nr. 104, Acker an den Gosehälsen von 1 Morgen 127 Ruthen, taxirt zu 420 Thlr.; 3) Flur 10. Nr. 55 am Graepfade, Garten von 8 Ruthen, taxirt zu 28 Thlr.; 4) Flur 10. Nr. 57, Garten daselbst von 22 Ruthen, taxirt zu 77 Thlr.; 5) Flur 10. Nr. 121, Garten auf den hohen Gärten von 17 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur 10. Nr. 122, Garten daselbst von ebenfalls 17 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 7) Flur 10. Nr. 123, Garten daselbst von 20 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 60 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 8) Flur 10. Nr. 125, Garten daselbst von 8 Ruthen, taxirt zu 24 Thlr.; 9) Flur 10. Nr 128, Garten daselbst von 17 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 52 Thlr. 15 Sgr.; 10) Flur 19. Nr. 64 an der Chaussee, Garten von 124 Ruthen, taxirt zu 496 Thlr.; 11) Flur 19. Nr. 203 am Leyerwege, Acker von 1 Morgen 156 Ruthen, taxirt zu 517 Thlr. 15 Sgr. und 12) Flur 24. Nr. 147 im Sunderfelde, Acker von 164 Ruthen, taxirt zu 110 Thlr., sollen theilungshalber in Termino den 3. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

N. 1825. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1.

Die, in der Commune Eickel Flur I. Nro. 151 und 152 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem auf der Nro. 152 befindlichen Hause des Friedrich Petke, abgeschätzt auf 830 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 3. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 1826. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I.

Die, dem Tagelöhner Peter Lips auf'm Schnee zugehörige Besitzung, Sect. II. Nr. 13. und 14. der Flur, Band I. pag. 13 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 119 Thlr.

N. 1827. Subhastations-Paten

15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 18. November 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K.
N. 1828. Aufforderung wegen eines verlornen Dienstsiegels.

Im November 1845 ist ein, dem unterzeichneten Gerichte gehöriges, für die Camer Gerichts-Commission bestimmt gewesenes und auch mit dieser Bestimmung bezeichnetes Amtssiegel verloren gegangen.

Der Finder desselben wird hierdurch zur Einsendung und Derjenige, welcher Kenntniß von dem Verbleib des Siegels hat oder erhält, zur sofortigen Anzeige hierüber aufgefordert.

Unna, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1829. Diebstahl am Grünewald.

Im Juli c. ist dem Luther Friedhoff bei Hasenkamp, am Grünewald wohnhaft, von einer Kammer seiner Wohnung mehreres altes Eisen von einer Winde aus einer Steingrube herrührend, und ¾ blaues Leinen gestohlen werden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe des Gestohlenen warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung und Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 13. August 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1830. Diebstahl zu Schwelm.

Dem Boten Friedrich Meyer von hier sind am 22. Mai d. J. von dem Gange seines Wohnhauses folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein Mannshemde; ein Frauenhemde; zwei Knabenhemden; eine Schürze (die nicht näher beschrieben werden kann); ein Tuch, und eine weiße Haube.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuchen wir Denjenigen, welcher über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 14. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1831. Diebstahl bei Marsberg.

Dem an der Bredelaer Chaussee wohnenden Michael Müller ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. aus seinem Hausgarten ein Bienenstock, der dadurch kenntlich sein soll, daß an der Oeffnung woran die Bienen aus- und einfliegen einige Schienen zerbrochen sind, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieses Gegenstandes warnen, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung und zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 17. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 1832. Steckbrief hinter W. Düllmann.

Der nachstehend signalisirte Tuchweber Wilhelm Düllmann aus Herdecke, der eines Diebstahls sehr verdächtig ist, ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf den ꝛc. Düllmann vigiliren und ihn im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Hagen, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, braunen Bart, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem Daumengelenke der linken Hand.

Bekleidung: eine buntkarirte Zeugkappe mit Schirm, ein blaues baumwollenes Halstuch, ein leinenes Hemd, eine schwarzseidene Weste, ein schwarztuchener Frackrock, grautuchene Beinkleider und ein Paar Stiefeln.

K. N. 1833. Steckbrief hinter A. Dieckhoff.

Der Tagelöhner Adam Dieckhoff aus Langeneicke, dessen Personal-Beschreibung nachstehend folgt, hat sich im Laufe der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entfernt, und läßt sich sein jetziger Aufenthalt nicht ermitteln. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden auf den Dieckhoff zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, von kleiner gedrungener Statur, hat schwarze Haare und Augen, keinen Bart, breite Stirn mit einem Grübchen, blasse Gesichtsfarbe und ersichtlich keine Kennzrichen.

K. N. 1834. Steckbrief hinter F. X. Sipperich.

Der nachstehend bezeichnete Franz Xaver Gipperich aus Olpe, welcher wegen Diebstahls bereits mehrmals bestraft, ist wiederum mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, und deshalb die Einleitung der Untersuchung gegen ihn beschlossen. Inkulpat hat sich jedoch von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns, oder das Königliche Land- und Stadtgericht Siegen abliefern zu lassen.

Olpe, den 22. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe war früher Schneider, jetzt Tagelöhner, ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ist gesetzter Statur, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große und breite Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales

Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe und ſpricht deutch. Beſondere Kennzeichen: an der rechten Wange 2 Warzen, an der linken Hand am Zeigefinger eine Schnitt-Narbe.

B. III. 2. N. 1835. Anlegung eines Stauungswerks im Heppingerbach

Der Kaufmann und Fabrik-Inhaber Bernard Overbeck in Altena beabſichtigt, zur Bewäſſerung ſeiner in der Steuergemeinde Garbeck, Flur X. Nr. 20, gelegenen Wieſe ein Stauungswerk im Heppingerbach anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präcluſiviſchen Friſt von drei Monaten bei mir einzureichen, widrigenfalls ſie nach §. 21. und 22. des Geſetzes über die Benutzung der Privatflüſſe vom 28. Februar 1843 ihres Widerſpruchs-Rechtes in Beziehung auf das zur Bewäſſerung zu verwendende Waſſer, ſowohl als des Anſpruchs auf Entſchädigung verluſtig gehen, und in Beziehung auf das zu bewäſſernde, oder zu den Waſſerleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerſpruchs-Recht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anſpruch auf Entſchädigung behalten.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hieſiger Kreisſtube zur Einſicht offen.

Arnsberg, den 5. Auguſt 1846. Der Landrath.

B. I. N. 1836. Verlorner Gewerbſchein.

Dem Chriſtoph Goebel aus Giershagen iſt der für ihn von der Königl. Regierung zu Arnsberg im November v. J. unter Nr. 1647 ausgeſtellte Gewerbeſchein angeblich in der Gemeinde Giershagen abhanden gekommen. Dieſer Gewerbeſchein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Inhaber deſſelben aufgefordert, ihn an die nächſte Polizeibehörde zur Beförderung an mich abzugeben.

Marsberg, den 19. Auguſt 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1837. Anlegung eines Kalkofens zu Uetterlingſen.

Der Landwirth Joh. Pet. Meiweg zu Uetterlingſen, Kirchſpiels Werdohle, beabſichtigt ohnweit ſeines Hauſes an der Lenneſtraße zwiſchen Nr. 304 und 305 einen Kalkofen anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch ihre Rechte gefährdet glauben, werden den §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung gemäß hiermit aufgefordet, etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage innerhalb einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Neuenrade, den 22. Auguſt 1846. Der Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 36. Arnsberg, den 5. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 350. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für die katholische Gemeine zu Berlin.

In Berlin befindet sich bekanntlich bis jetzt nur eine katholische Kirche. Diese, die Pfarrkirche zu St. Hedwig, wurde unter der Regierung Friedrich des Großen im Jahre 1747 zu bauen angefangen, und theils durch Königliche Freigebigkeit, theils durch reichliche Gaben in- und ausländischer Katholiken im Jahre 1773 vollendet. Die Zahl der katholischen Einwohner Berlins war damals gering und durch das schöne und geräumige Gotteshaus für ihr kirchliches Bedürfniß reichlich gesorgt. Seitdem ist fast ein Jahrhundert verflossen. Die Vereinigung mehrerer, vorherrschend von Katholiken bewohnten Provinzen mit der Monarchie, die Steigerung der katholischen Bevölkerung auf $^2/_3$ der gesammten Einwohnerzahl, der von Jahr zu Jahr wachsende Verkehr der Provinzen mit der Hauptstadt, haben zur Folge gehabt, daß die Zahl der in Berlin ansässigen Katholiken, nach der letzten amtlichen Zählung auf 12,397 gestiegen ist. Hiezu kommen noch ungefähr 5000 katholische Soldaten und eine große Anzahl Reisender, Studierender, Handwerksgesellen, Arbeiter und anderer Personen, so daß die katholische Bevölkerung der Hauptstadt im Ganzen auf nahe an 20,000 Seelen angeschlagen werden kann. Diese alle sind ausschließlich auf die Hedwigskirche angewiesen. Letztere ist eine Rotunde von 100 Fuß Durchmesser und enthält nach Abzug der Räume für Altar und Kanzel 458 Sitzplätze und 1748 Stehplätze, faßt also nur etwa 2,200 Personen. Die Folge davon ist, daß schon an gewöhnlichen Sonntagen eine beläſtigende Ueberfüllung entsteht, an hohen Festtagen aber ist der Besuch, wegen des alsdann außerordentlich vermehrten Zudrangs für Kinder, Greise, Frauen und schwächliche Personen, mit wahrer Gefahr

verbunden und eine gesammte Theilnahme am Gottesdienste unmöglich. Es ist daher schon seit längerer Zeit das dringende Bedürfniß einer zweiten katholischen Kirche hervorgetreten und der Wunsch, daß dem Nothstande der katholischen Gemeine zu Berlin sobald wie möglich abgeholfen werden möge, hat sich auch außerhalb der Residenz vielfach und lebhaft kund gegeben.

Des Königs Majestät haben nun durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juli 1844 den Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich für den Gottesdienst der katholischen Militair-Personen bestimmt seyn soll, zu gestatten, und der Gemeine, mit Vorbehalt der Bestimmung eines Allerhöchsten Gnadengeschenks, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den ganzen Umfang der Monarchie zu bewilligen geruhet. Die Gemeine, welche meistens aus unvermögenden Personen besteht, ist nicht im Stande, einen erheblichen Beitrag zu den Baukosten zu leisten. Der Königlichen Gnade verdankt sie bereits die unentgeltliche Ueberlassung des von dem zusammengetretenen Bau-Commite erbetenen Bauplatzes, welcher an dem großen Bassin des im Bau begriffenen Spree-Canals im Cöpnicker Felde, wo schon jetzt eine große Anzahl Katholiken wohnen und die Bildung eines neuen schönen Stadttheils bevorsteht, belegen ist.

Wenngleich nun die katholische Gemeine zu Berlin auch fernerhin auf die huldreiche Unterstützung Sr. Majestät des Königs hoffen darf, so nimmt dieselbe doch zugleich die thätige Theilnahme der Katholiken aller Provinzen in Anspruch und glaubt dieselbe nicht entbehren zu können, wenn der Bau auf eine würdige Weise zur Ausführung kommen soll. Die gedachte Gemeine umfaßt Angehörige aller Provinzen; der stets zunehmende und erleichterte Verkehr, sowie die militairischen Dienst-Verhältnisse führen hier alljährlich zahlreiche neue Mitglieder aller Stände von dort zu. Die Ausführung dieses kirchlichen Baues nimmt daher das Interesse sämmtlicher katholischer Einwohner des Staats im hohen Grade in Anspruch. Im Vertrauen auf diese Theilnahme haben die dortigen Katholiken die Erlaubniß zum Bau und zur Einsammlung milder Gaben bei ihren Glaubensgenossen von des Königs Majestät erbeten und auch erhalten; es ist unter den angegebenen Umständen sehr zu wünschen, daß ihre Erwartungen reichlich in Erfüllung gehen.

Münster, den 26. August 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 351. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten.

Nach der am 3. und 4. d. Mts. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt worden:

1)	Ernst Aschener	aus	Winningen,	Kreis	Hagen,
2)	Wilhelm Bastert	„	Lippstadt,	„	Lippstadt,
3)	Johannes Bracht	„	Netphen,	„	Siegen,
4)	Diedrich Bräker	„	Soest,	„	Soest,
5)	Ludwig Bräker	„	dito	„	dito,
6)	Friedrich Dreisbach	„	Laasphe,	„	Wittgenstein,
7)	Heinrich Evers	„	Soest,	„	Soest,
8)	Friedrich Gröpper	„	Uentrop,	„	Hamm,
9)	Wilhelm Günnemann	„	Dortmund,	„	Dortmund,
10)	Karl Hackemann	„	Herzkamp,	„	Hagen,
11)	Heinrich Hartmann	„	Hattingen,	„	Bochum,
12)	Wilhelm Hocamp	„	Dinker,	„	Soest,
13)	Heinrich Lattau	„	Kirchhörde,	„	Dortmund,
14)	Eduard Luckenbach	„	Dahle,	„	Altena,
15)	Karl Ronte	„	Soest,	„	Soest,
16)	Wilhelm Rummenhöller	„	Dahl,	„	Hagen,
17)	Diedrich Schwerter	„	Iserlohn,	„	Iserlohn,
18)	Heinrich Seelbach	„	Kredenbach,	„	Siegen,
19)	Heinrich Steimann	„	Werth,	„	Borken,
20)	Ludwig Stein	„	Iserlohn,	„	Iserlohn,
21)	Diedrich Sträter	„	Aplerbeck,	„	Dortmund,
22)	Heinrich Thomas	„	Siegen,	„	Siegen,
23)	Arnold Vecht	„	Soest,	„	Soest,
24)	Ludwig Vohwinkel	„	Reck,	„	Hamm,
25)	Wilhelm Vollmer	„	Soest,	„	Soest,
26)	Heinrich Weimann	„	dito,	„	dito,
27)	Julius Zimmermann	„	Reflingsen,	„	Dortmund.

Nach der am 5. und 6. dieses Monats abgehaltenen weiteren Prüfung derjenigen Schulamts-Aspiranten, welche das Seminar gar nicht, oder früher besucht haben, wurden Nachfolgende für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt:

1) Karl Wilhelm Plege aus Minden, Kreis Minden,
2) August Wilhelm Schwarz aus Minden, Kreis Minden,

3) August Stricken aus Deppendorf, Kreis Bielefeld,
4) Albert Trelle „ Lendringsen, „ Soest,
5) H. G. Th. Volkening „ Kolkebeck, „ Halle,
6) Engelbert Willwacher „ Lippe, „ Siegen,
7) Heinrich Stähler „ Ferndorf, „ dito.

Demnächst wurden nach wohlbestandener Prüfung pro schola:

1) Der Pfarramts-Candidat Grevel vom Hause Deleke bei Soest, zum Rector einer Stadtschule, und
2) der Pfarramts-Candidat Sybel von Fröndenberg bei Unna, zum Rector an einer kleinen Stadtschule und zum zweiten Lehrer an einer größeren Rectoratschule qualificirt erklärt; auch
3) der zweite Lehrer an der höhern Stadtschule zu Altena, Schmalenbach, zur zweiten Lehrerstelle an einer höheren Stadtschule, und zum Lehrer in der Mathematik auch in der ersten Klasse, so wie
4) der Elementar-Schullehrer Mellmann zu Nachrodt bei Iserlohn, in der französischen, englischen und italienischen Sprache privatim und an einer höheren Stadtschule Unterricht zu ertheilen,

befähigt erachtet.

Endlich sind von den großentheils in dem hiesigen Haindorffschen Institute vorgebildeten jüdischen Schulamts-Präparanden folgende wahlfähig zu jüdischen Elementarschulstellen erklärt worden:

1) Samuel Auerbach aus Bonn, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Cöln
2) Wolf Blumenthal „ Warendorf, „ Warendorf, „ Münster,
3) Friedrich Wilhelm Cahn „ Orsoy, „ Geldern, „ Düsseldorf,
4) Mathias Eckstein „ Euskirchen, „ — „ Cöln,
5) Jakob Goldstein „ Grevenbroich, „ — „ Düsseldorf,
6) Bernhard Gumpertz „ Lünen, „ Dortmund, „ Arnsberg,
7) Abraham Löb „ Geißlingen, „ Siegburg, „ Cöln,
8) Daniel Meier „ Hamburg „ — „ —
9) Salomon Samuel „ Trittenheim, „ Trier, „ Trier,
10) Isaac Spier „ Bochold, „ Borken, „ Münster,
11) Hermann Wolf „ Binningen, „ Cochem, „ Coblenz.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen.

Münster, den 21. August 1846.

N. 352. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten.

Nach der am 30. und 31. vor. Mts. im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1) Franz Heinrich Brockmann aus Isselhorst,
2) Ernst Rudolph Beinecke aus Meckelwege, Kirchspiels Lienen,
3) Heinrich Friedrich Reinhold Budde aus Spenge,
4) Eduard Wilhem August Draeger aus Minden,
5) Zacharias Ellerbrock aus Bar-Düttingdorf,
6) Ed. August Conrad Günther aus Blotho,
7) Wilhelm Diedrich Henschen aus Hoeste, Kirchspiel Lienen,
8) Carl Heinrich Lütger aus Quelle,
9) Heinrich Wilhelm Pohlmeyer aus Holzhausen,
10) Carl Heinrich Ludwig Sander aus Minden,
11) Hermann Heinrich Simon aus Metten, Kirchspiel Wester-Cappeln,
12) Ludwig Hermann Vetthake aus Petershagen.

Außer diesen sind noch folgende jüdische Präparanden für wahlfähig zu Elementarschulstellen erklärt worden:

1) Salomon Badt aus Schwersenz, Provinz Posen,
2) Elkan Filchne aus Grätz, Provinz Posen.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen.

Münster, den 20. August 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I. N. 353. Agentur. In. 18215.

Der Hubert Ruegenburg zu Olpe ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" bestellt, und in dieser Eigenschaft landespolizeilich bestätigt worden.

Arnsberg, den 24. August 1846.

N. 354. Einzahlung der an die Domainen- und Forst-Verwaltung zu leistenden Kauf- und Ablöse-Kapitalien an die Regierungs-Haupt-Kasse. II n. 8556.

Bisher sind bei der Domainen- und Forst-Verwaltung die Kauf- und Ablöse-Kapitalien von den Käufern repsf. Ablösern der Domanial- und Forstbesitzungen, bis zu 500 Thlr. an die betreffenden Spezial-Kassen, dagegen die über 500 Thlr. betragenden Kapitalien in Gemäßheit unserer, im Amtsblatt pro 1836, Stück 4. pag. 16. enthaltenen Bekanntmachung vom 12. Januar 1836, an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse eingezahlt werden.

Dieses Verfahren wird in Folge höherer Bestimmung dahin abgeändert, daß die an die Domainen- und Forst-Verwaltung zu entrichtenden Kauf-

und Ablöse-Kapitalien künftig ohne Unterschied an die hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse, und ausnahmsweise blos dann an die Spezial-Kassen eingezahlt werden dürfen, wenn dies, auf den Seitens der Einzahler besonders an uns zu machenden Antrag, ausdrücklich von uns genehmigt worden ist.

Hiernach haben sich die Interessenten künftig genau zu achten, und wird für die Pflichtigen von Domainen- und Forstgefällen, welche solche abzulösen beabsichtigten, noch bemerkt, daß sie der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst, bei Ablieferung der Ablöse-Schillinge, eine von der betreffenden Spezial-Kasse aufzustellenden Ablöse-Berechnung und einen Sortenzettel einzusenden haben.

Arnsberg, den 24. August 1846.

N. 355. Steuer-Empfang zu Hattingen. II c. 9224.

Die durch Versetzung des Steuerempfängers Gevert erledigte Steuer-Empfängerstelle zu Hattingen ist dem bisherigen Steuerempfänger Wolf zu Olpe verliehen worden.

Arnsberg, den 25. August 1846.

N. 356. Vertheilung der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinn-Ueberschüsse der Achener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1845. I a. 19304.

Von den, zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken bestimmten Gewinn-Ueberschüssen der Achener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1845, sind auf den Regierungs-Bezirk Arnsberg 800 Thlr. gefallen und in folgender Art vertheilt:

50 Thlr.	der Stadt Lippstadt, zur Verbesserung der der Metzger-Innung gehörenden Spritze;
50 Thlr.	dem Magistrat daselbst, zur Anschaffung von Laternen, zum Gebrauch bei Brandfällen;
100 Thlr.	der Stadt Hamm zur Verbesserung und Vermehrung von Löschgeräthschaften;
50 Thlr.	der Stadt Camen dito;
50 Thlr.	der Stadt Castrop dito;
50 Thlr.	der Stadt Unna dito;
50 Thlr.	für Hörde dito;
50 Thlr.	für das Amt Blankenstein dito;
50 Thlr.	„ „ Wattenscheid dito;
50 Thlr.	„ „ Aplerbeck dito;
50 Thlr.	dem Heinrich Sennekamp, für seine außerordentlichen Anstrengungen beim Thurmbrande in Dortmund;
100 Thlr.	für die Stadt Iserlohn, zu einer Vorrichtung die Feuerspritzen mittelst Schläuchen direct mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzen;
Summa 700 Thlr.	

ſodann im allgemeinen Intereſſe der Provinz 100 Thlr. für die Provinzial-Pflege-Anſtalt zu Geſecke, in Folge einer früheren Zuſicherung der gedachten Direction.

Arnsberg, den 30. Auguſt 1846.

Vorleſungen
auf der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn im Winterhalbjahr 1846—47.

N. 357. Vorleſungen bei der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn im Winter-Semeſter 1846—47.

Anweiſung zur gehörigen Einrichtung des akademiſchen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangeliſche Theologie.

Chriſtl. Religionswiſſenſchaft für evangeliſche Studirende: Nitzſch. — Conſervatorium über die Principien der Theologie: Staib. — Die heiligen Alterthümer d. Hebräer; Geneſis; Exegetiſche Uebungen im A. T.: Lic. Sommer. — Jeſajas: Lic. Nagel. — Die Propheten Amos u. Micha: Sack. — Das Buch Hiob: Bleek. — Koheleth: Lic. Nagel. — Kritiſche Einleit. in's N. T.: Lic. Ritſchl. — Die drei erſten Evangelien ſynoptiſch: Bleek. — Das Evangelium Johannis: Lic. Nagel. — Brief an d. Philipper u. erſter Brief Petri: Kling. — Apokalypſe: Bleek. — Lehre d. Apoſtels Paulus: Lic. Ritſchl. — Kirchengeſchichte erſter Thl.; Geſch. der kirchl. Aufklärung: Haſſe. — Rheiniſch-weſtphäliſche Kirchengeſch.: Sack. — Dogmengeſchichte: Kling. — Chriſtl. Apologetik: Sack. — Dogmatik: Nitzſch. — Speculative Theologie u. Anthropotheologie: Staib. — Schleiermachers Syſtem: Lic. Nagel. — Praktiſche Theologie: Nitzſch. — Uebungen d. theolog. Seminars; Bleek, Kling und Haſſe. — Uebungen des homiletiſch-katechetiſchen Seminars: Nitzſch und Sack.

Katholiſche Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie d. chriſtkatholiſchen Theologie: Hilgers. — Einleit. in d. h. Schriften d. A. T.: Scholz. — Einleit. in d. h. Schriften d. N. T.: Martin. — Pſalmen: Scholz. — Evangelium Matthäi; Die beiden Korinther-Briefe: Vogelſang. — D. Briefe an d. Theſſalonicher u. Galater: Scholz. — Hebräerbrief; Kirchengeſchichte erſter Th.; Kirchengeſch. dritter Th.: Hilgers. — Theorie der Offenbarung: Dieringer. — Bibliſche Theologie: Martin. — Ausgewählte Lehrſtücke die ſcholaſtiſchen Theologie: Vogelſang. — Dogmatik zweiter Theil; Dogmengeſchichte: Dieringer. — Moral; Leitung d. katechetiſchen Uebungen: Martin. — Leitung d. homileti-

schen Uebungen: Dieringer. — Die Professoren Achterfeldt u. Braun halten keine Vorlesungen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie d. gesammten Rechtswissenschaft: Walter, Deiters. — Rechtsphilosophie; Repetitorium d. Naturrechts: Dr. Hälschner. — Geschichte d. rechtsphilosophischen Systeme: Walter. — Institutionen: Blume, Sell. — Exegese der Fragmente Ulpians: Sell. — Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Sell. — Einleit. in das Pandektenrecht: Blume. — Pandekten; Erbrecht und Familiengüterrecht: Böcking. — Erbrecht; Römisches Familienrecht: Sell. — Ausgewählte Gegenstände des röm. Rechts: Böcking. — Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. — Deutsches Privatrecht mit fortlaufender Behandlung von Rechtsfällen u. Controversen: Walter. — Deutsches Privatrecht: Budde. — Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters. — Handelsrecht; Lehnrecht: Budde. — Preußisches Landrecht: Deiters, Nicolovius. — Geschichte d. preußischen Rechts: Nicolovius. — Rheinisches Civilrecht: Bauerband. — Deutsches Staatsrecht; Ausgewählte Theile des öffentlichen Rechts: Perthes. — Gemeiner und preußischer Civilprozeß: Blume. — Strafrecht: Dr. Hälschner. — Rheinischer Criminalprozeß: Bauerband. — Kirchenrecht: Blume. — Völkerrecht: Nicolovius. — Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. — Des Hippokrates Buch von d. Würde, d. Erfordernissen u. Pflichten des Arztes, in latein. Sprache; des Hippokrates Buch von d. Luft, d. Gewässern u. d. Gegenden u. Klimaten, in latein. Sprache: Harleß. — Erklärung des Celsus: Dr. Heinrich. — Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäß-Lehre des Menschen, verbunden mit einem Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie: Weber. — Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. — Chirurgische Anatomie: Wutzer. — Secirübungen: Mayer und Weber. — Ueber die Lage d. Eingeweide: Weber. — Repetitorium d. menschlichen Anatomie mit Bezugnahme auf Physiologie: Dr. Budge. — Specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. — Experimentalphysiologie: Weber, Dr. Budge. — Praktisch-physiologischer Cursus: Weber. — Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums; Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. — Mikroskopische Beobachtungen über d. feinsten Bau d. Gewebe: Dr. Schaaffhausen. — Anthropologie: Nasse. — Ueber d. Entwickelung d. Menschen-

geschlechtes; Grundzüge einer organischen Psychologie: Dr. Schaaffhausen.— Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers Dr. Heinrich.— Gesammte Arzneimittellehre mit d. Rezeptschreiblehre: Harleß. — Gesammte Pharmakologie; Examinatorium und Repetitorium über dieselbe: Bischoff.— Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. — Das Formulare: Bischoff, Albers. — Allg. Therapie: Nasse.— Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Dr. Heinrich. — Specielle Nosologie nach seinem Systeme: Harleß. — Uterinkrankheiten; Augenkrankheiten: Kilian. — Chirurgische Operationslehre: Wutzer. — Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Brach.— Chirurgischer Operations-Cursus: Weber. — Repetitorium der allgemeinen u. speciellen Chirurgie; Examinatorium über d. kalten Brand; Examinatorium über das Schielen u. seine Heilung; Examinatorium über das Brennen in der Chirurgie: Dr. Hoppe. — Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. — Propädeutische Klinik: Naumann. — Medicinische Klinik: Nasse. — Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. — Geburtshülfliche Klinik: Kilian. — Klinische Uebungen im städtischen Hospikal: Dr. Heinrich. — Die Staatsarzneikunde in ihren beiden Haupttheilen: Harleß. — Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen; Ueber die forensische Ermittelung der Gifte: Dr. Brach.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: van Calker. — Psychologie: Brandis. — Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. — Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. — Logik: van Calker, Knoodt u. Dr. Volkmuth. — Logik u. Metaphysik: Dr. Clemens. — Metaphysik: Knoodt.— Philosophische Ethik: van Calker. — Grundsätze d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. — Geschichte d. ältern Philosophie: Brandis.— Geschichte d. Philosophie im Christenthum bis zum Ende d. Mittelalters: Dr. Clemens. — Philosophie d. h. Augustinus, Descartes u. Anton Günther: Knoodt. — Philosophie bei Shakespeare, Cervantes, Calderon u. Göthe: Dr. Clemens. — Ueber Herbarts und Hegels Systeme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. — Trigonometrie: v. Riese. — Analytische Geometrie: Plücker. — Höhere Algebra und Rechnenlehre; Kettenbrüche: Dr. Heine. — Differential- u. Integralrechnung: v. Riese.— Analytische Uebungen: Plücker. — Analytische Mechanik: Dr. Radicke. — Ueber Interpolationen u. mechanische Quadraturen; Elemente der Astronomie; Praktisch-astronomische Uebungen: Archelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker. — Optik u. Akustik; Wärmelehre: Dr. v. Feilitzsch. — Ueber Erdmagnetismus mit Beobachtungen: v. Riese. — Meteorologie: Dr. Radicke. — Allgemeine Experimentalchemie: Bergemann. — Analytische Experimentalchemie: Bischof. — Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Chemie; Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. — Geologie: Nöggerath. — Ausgewählte Kapitel d. Geologie: Bischof. — Petrefaktenkunde: Goldfuß. — Geschichte d. kryptogamischen Gewächse; Anatomie und Physiologie d. Gewächse: Treviranus. — Allgem. Naturgeschichte; Naturgeschichte der Reptilien: Goldfuß. — Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. — Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker. — Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Metrik d. Griechen und Römer: Ritschl. — Griech. Litteraturgeschichte: Welcker. — Latein. Litteraturgeschichte: Ritter. — Röm. Alterthümer: Dr. Lersch. — Kunstmythologie: — Urlichs. — Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. — Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. — Thucydides 6tes Buch: Urlichs. — Ein Dialog d. Plato: Dr. Heimsoeth. — Aristoteles Poetik mit besonderer Rücksicht auf die neuere Poesie: Dr. Lersch. — Dionysius von Halicarnaß im philolog. Seminar; Plautus Trinummus: Ritschl. — Horazische Oden: Ritter. — Horaz Briefe: Schopen. — Juvenal im philolog. Seminar: Welcker. — Lateinische Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. — Philologische Unterhaltungen: Welcker u. Ritschl. — Philolog. Unterredungen: Ritter.

Orientalische Philologie.

Hebräische Gramatik mit Uebungen; Anfangsgründe d. arabischen Sprache; Erklärung d. Hamasa oder d. Fakihat-Alcholasa; d. Weissagungen d. Jesaias: Freitag. — Anfangsgründe d. persischen Sprache; Anfangsgründe d. Sanskrits; Erklärung d. Raghuvansa; Vergleichende Grammatik d. Sanskrits u. d. wichtigsten mit ihm verwandten Sprachen; Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen. — Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Hartmanns von der Aue kleinere Gedichte; Geschichte d. deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez. — Deutsche Litteraturgeschichte d. dreizehnten Jahrhunderts; Neuere deutsche Litteraturgeschichte v. d. Reformationszeit bis zur Gegenwart: Kinkel. —

Geschichte d. deutschen Nationallitteratur seit d. Mitte d. 18. Jahrhunderts: Loebell. — Italienische, spanische u. portugisische Sprache; die 4 ersten Gesänge des Orlando furioso: Diez. — Shakespeare's Tragödie „Lear": Lassen.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Ulrichs. — Aeltere röm. Geschichte; Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. — Deutsche Geschichte seit Kaiser Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. — Ueber d. Europäische Staatensystem: Mendelssohn. — Grundlinien d. Geschichte u. Statistik d. Preußischen Staates: Loebell. — Geographie u. Statistik d. Preußischen Staates: Mendelssohn. — Urkundenwissenschaft (Fortsetzung); Wappenwissenschaft: Bernd. — Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. — Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- und Cameralwissenschaft.

Encyklopädie d. Staats- und Cameralwissenschaften: Kaufmann. — Politik: Dahlmann. — Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. — Technologie: Bischof. — Bergwerksverwaltung: Nöggerath. — Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann. — Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte vom Beginn d. Christenthums bis zur Gegenwart: Kinkel. — Allgemeine Musiklehre; Unterricht in der Theorie der Musik, im Gesang und Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Sprech- und Stilübungen für Geübtere; Geschichte des französischen Litteratur bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts: Lector Nadaud.

* * *

Anleit. im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective: akademischer Zeichnenlehrer: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. — Fechtkunst: Segers. — Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse No. 1081) nach.

N. 358. Patent-Verleihung.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim, ist unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 359. Patent-Verleihung

Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld, ist unter dem 13. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 360. Patent-Zurücknahme

Das, dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin unter dem 24. Juli 1845 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug

ist erloschen.

N. 361. Patent-Zurücknahme

Das, dem Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 362. Personal-Chronik. Ia. 19286.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Bender hat sich in Siegen niedergelassen.

Ia. 18944.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Friedrich Koennemann hat sich in Hallenberg, Kreises Brilon, niedergelassen.

IIc. 9216.

Der Hofrath von Dracke zu Hagen ist am 14. v. Mts. gestorben und der dadurch erledigte Empfang der directen Steuern des Bezirks Hagen dem Steuerempfänger Gevert, bisher zu Hattingen, übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 36. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 5. September. 1846.

B. III. 3. N. 1838. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Pharmaceut Ernst Gustav Heuse von hier ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Juli d. J. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben fernar kein Credit ertheilt werden darf.

Arnsberg, den 7. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 1839. Subhastations-Patent.

Edictalladung. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Nachdem auf den Antrag des Vormundes der Beneficialerben der Eheleute Buchbinder Heinrich Urbat hier der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21. September 1846, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Da die Erben sich der Administration der Masse begeben haben, so ist zugleich Erklärung über Beibehaltung des Interims-Curators Justiz-Raths Carpe abzugeben. Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmelden und nachweisen, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an den Justiz-Commissar Lohmann hier, sowie an die Justiz-Räthe Reinhard zu Meschede und Förstige zu Rüthen wenden.

B. III. 3. N. 1840. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, den Eheleuten Joseph Koch und Veronica, geborene Arens zu Elben zugehörige, in der Katastralgemeinde Wenden, im Dorf Elben gelegene Haus mit Grundstücken, Flur I. 486, 487, 508, 509, 539, 540, 555, 561, 562, 612; Flur II. 1, 2, 65, 66, 168, 171, 329, 330, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 353, 374, 406, 422, 456, 457, 494, 503, 563, 595, 614, 625, 626, 692; Flur X. 98, 250, 284, 289, 290, 300, 301, 308, 309, 313, 314, 321, 322, 326, 327, 330, 341, 343, 346, 349, 354, 355, 360, 361, 365, 366, 371b, 374, 388, 396, 422, 449, 474. 476,

nebst Berechtigung in der Elbener Jahnschaft eingetragen, Vol. III. fol. 26 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1134 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in Koch's Hause zu Elben subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1841. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in der Stadt und in der Steuergemeinde Wattenscheid gelegene Grundstücke der Wittwe und Erben Wirths Heinrich Wilhelm Beckmann zu Wattenscheid: 1. das Wohnhaus nebst Zubehör auf Flur III. Nr. 67, abgeschätzt zu 1490 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.; 2. der Garten am Schemme, Flur III. Nr. 321, groß 10 Ruthen 75 Fuß, abgeschätzt zu 306 Thlr.; 3. der Garten in den Becken, Flur III. Nr. 345, groß 15 Ruthen 25 Fuß, abgeschätzt zu 30 Thaler; 4. der Garten am Schemme, Flur III. Nr. 320, groß 27 Ruth. 75 Fuß, abgeschätzt zu 81 Thlr.; 5. das Ackerland am Remnasiepen, Flur IV. Nr. 169, groß 129 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. October 1846, Morgens 12 Uhr, zu Wattenscheid in der Behausung der Wittwe Neuhaus subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 1842. Edictal-Ladung.

Zur Berichtigung des speciellen Eigenthums der, am 4. Februar und resp. am 4 Mai 1773 von Johannes Hoßbach eingelegten Steinkohlenmuthungen, Glückauf bei Altendorf und Aufgottgewagt bei Hattingen, werden die unbekannten Rechtsnachfolger des Hoßbach, mit dem Bemerken, daß auf diese Muthungen die Wittwe und Erben Peter Schulte zu Wengern, Kaufmann Johann Heinrich Wiesmann zu Essen, die Erben Christoph Vollmer zu Hattingen, Johann Heinrich Bölhoff daselbst, Schenkwirth Arnold Rottmann zu Winz, Wilhelm Kirchhof genannt Dinnendahl zu Wengern, Erben Heinrich Wilhelm Stratmann zu Herbederholz und Zollamts-Assistent Wilhelm Heymann zu Herbestahl Ansprüche angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, spätestens in Termino den 6. October, Morgens 11 Uhr, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich legitimirenden Gewerken allein für beliehen erklärt und diejenigen Kurtheile, auf welche Niemand einen bescheinigten Anspruch erhoben hat, den übrigen Gewerken zugetheilt werden sollen.

Bochum, den 17. Juni 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Amt.

B. III. 3. N. 1843. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die, Vol. I. fol. 30 und Vol. II. fol. 54 des Hypothekenbuches von Berchum, auf den Namen des Handelsmanns Isaak Baruch eingetragenen, Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 30 zu Berchum, nebst Einliegerhaus, Hofraum, Obstgarten und 2 Gärten, Flur A. Nr. 78, 79, 203, 202 und 201, taxirt zu 950 Thlr. 5

Sgr., ſollen in Termino den 8. October 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behauſung des Wirths Moritz Dickmann zu Berchum ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau II. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Canſtein. B. III. 3. N. 1844. Subhaſtations-Patent.

Die, den Erben Franz Wilhelm Willecke zu Udorf zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Canſtein gelegenen Grundſtücke, nämlich: Flur I. Nr. 295, 295, 295, 296, 14, 81, 90, 95, 122, 150, 151, 181, 286, 406, 423, 12, 436; Flur II. Nr. 18, 23, 83, 86, 94, 112, 122, 125, 167, 193, 196, 223, 254; Flur III. Nr. 31, 58, 105; Flur I. Nr. 97, 165, 364, abgeſchätzt auf 4602 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Bedingungen und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 28. October 1846, Vormittags 10 Uhr, im Hauſe des Gaſtwirths Franz Menne zu Udorf, theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2. N. 1845. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Johann Hellwig v. Schlechter zu Obernſchledorn zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Düdinghauſen gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 91, 100, 126, 129, 145, 147, 152, 171, 183, 185, 187, 188, 189, 193, 195 198, 237, 273, 283, 294; Flur II. Nr. 77, 189; Flur III. Nr. 85, 102, 117, 119, 121, 124, 127, 153, 177, 240; Flur IV. Nr. 28, 44, 134, 154, 176, 178, 184, 201, 209, 215, 218, 232, 252, 356; Flur III. Nr. 92/1, 93/3 nebſt Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1768 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2. N. 1846. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Conrad Kießeler in der Schmitte zu Küſtelberg zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Küſtelberg gelegenen Grundſtücke: Flur II. Nr. 17, mit Ausnahme des zur Chauſſee verwendeten Theils; II. 95 mit Wohnhaus; III. 11, 20, 86, 158, abgeſchätzt auf 875 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 20. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und dem Gerichte nach dem Brande von 1844 noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte werden aufgefordert, ſich, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuſchlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rückſicht auf ihre Rechte an den Grundſtücken, mit welchem ſie demnächſt nicht weiter werden gehört werden, erfolgen werden.

B. III. 1. N. 1847. Ausschließung der ehelichen Güter-gemeinschaft.

Die Eheleute Kaufhändler Gustav Bönner und Maria Katharina Kleinau hierselbst haben durch Vertrag vom 15. August c. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Arnsberg, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1848. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Johann Joseph Grebe in Thieringhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke, eingetragen Vol. IV. fol. 10 des Hypothekenbuchs, Flur IV. Nr. 180; Flur VI. Nr. 212, 324, 477, 478, 523, 527, 598, 665 mit Haus, 698, 699, 810, 817, 836, 874, 913, 1019, 1108; Flur VII. Nr. 35, 76, mit Jahnschaftsberechtigung, Nr. 18 und 19 zu 8 Morgen 133 Ruthen 82 Fuß, abgeschätzt auf 579 Thaler 28 Sgr., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr, in Greben Hause zu Thieringhausen subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1849. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 454. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Westherbede unter Artikel 156, Flur III. Nr. 141/2 zur Größe von 6 Morgen 12 Ruthen eingetragene Erbpachtsgrundstück des Bergmanns Peter Heinrich Wegermann nebst darauf stehendem Wohnhause, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtlasten auf 556 Thaler 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIa einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1850. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, zur Kappenmacher Ferdinand Heinrichsschen Konkursmasse gehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm gelegenen Grundstücke: a. Flur V. Nr. 510; b. Flur X. Nr. 221 und Wohnhaus, abgeschätzt auf 900 Thaler; Garten ad 73 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 160 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1851. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Voerde, Vol. II. fol. 269 näher verzeichnete Grundvermögen der Eheleute Johann Caspar und Anna Gertrud Frielinghaus, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schmiede und Stallung, so wie einem Garten, Flur I. Nr. 78/1 und Nr. 77/2 der Steuergemeinde Voerde, soll in Termino den 12. December 1846, Morgens 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe, wonach der Werth des

fraglichen Grundbesitzes zu 1256 Thaler 19 Sgr. 6 Pf. festgestellt worden, sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III. 1.

Behufs Auseinandersetzung sollen die Vol. I. fol. 16. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Fredeburg eingetragenen Immobilien der Erben Caspar Stöwer zu Fredeburg: Acker auf der Laer, Flur IV. Nr. 165; Acker an der Gartenstraße, Flur II. Nr. 59; in der Altstadt, Hofraum, Flur II. Nr. 182 nebst Haus und Bürgerrecht; Wiese im Gleierbach, Flur IV. Nr. 186 derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 561 Thaler, in Termino den 21. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. N. 1852. Subhastations-Patent.

Es soll zum Behufe der Auseinandersetzung der zu Ostwennemar gelegene, 33 Morgen 160 Ruthen 10 Fuß enthaltende und zu 1356 Thlr. geschätzte Bitterschulten-Kotten in dem auf den 10. December 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Abschätzung und der Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen. B III. 1. N. 1853. Subhastations-Patent.

Hamm, den 25. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das, den Eheleuten Holzhändler Delboi hierselbst gehörige, sub Nr. 1211 der Jakobi Hofe im Kataster Flur 14 Nr. 2244 verzeichnete und gerichtlich zu 1650 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus am alten Kirchhofe, soll nebst dem, in der Pauliner Hofe gelegenen, im Kataster Flur 14, Nr. 1211, zu 45 Ruthen vermessenen und gerichtlich zu 175 Thlr. abgeschätzten Baumgarten in Pauli Hofe, im Wege nothwendiger Subhastation am 16. December 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe gebracht werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. B. III. 1. N. 1854. Subhastations-Patent.

Soest, den 18. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Laasphe. B I.

Nachstehend bezeichnete, dem Heinrich Spies zu Ronsdorf zugehörige, in der Katastralgemeinde Schameder belegene Immobilien: Flur I. Nr. 96; II. 42, 116, 41½; I. 107b, 162; I. 45, taxirt zu 187 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., sollen an hiesiger Gerichtsstelle in Termino den 20. November 1846, subhastirt werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien sind an der Gerichtsstelle einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, gegen den Ankäufer ihre Ansprüche spätestens im Verkaufstermine anzumelden. N. 1855. Subhastations-Patent.

B. I. N. 1856. Lokalverlegung einer Subhastation.

Der Verkauf der zur Konkurs-Masse des verstorbenen Steigers Ludwig Sauer zu Burbach gehörigen 10 Kure der Eisenstein-, Kupfer- und Bleierzgrube Gammbach bei Burbach wird am 15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, nicht zu Burbach, sondern an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Siegen, den 19. August 1846. Königliches Berggericht.

B. I. N. 1857. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Weber Johann Heinrich Schröder zu Unglinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Unglinghausen gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 495, taxirt zu 6 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; Nr. 1020/1, taxirt zu 11 Thlr. 15 Sgr.; Nr. 502, taxirt zu 6 Thlr.; Nr. 1002, taxirt zu 4 Thlr.; Nr. 533, taxirt zu 2 Thlr. 25 Sgr.; Nr. 745, taxirt zu 20 Sgr.; Nr. 831, taxirt zu 9 Thlr. 5 Sgr.; Nr. 1020/3, taxirt zu 10 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 875/2, taxirt zu 4 Thlr. 10 Sgr.; Nr. 854, taxirt zu 155 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27 November 1846, Vormittags 11 Uhr, in loco Unglinghausen subhastirt werden.

B. I. N. 1858. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, der Wittwe Thomas Lauff hierselbst theils allein, theils gemeinschaftlich mit ihren Kindern Maria Elisabeth, Franzisca, Franz August, Katharine, Wilhelmine und Ludwig Franz Lauff gehörige Grundstücke in der Gemeinde Siegen: Flur A Nr. 1683a Garten, 21 R. 94 F. zu 10 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; Flur C Nr. 27 dito 5 R. 85 F. zu 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur C Nr. 116 dito 62 R. 52 F. zu 104 Thlr. 6 Sgr.; Flur G Nr. 54 Wiese 1 M. 10 R. 11 F. zu 50 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. taxirt, sollen in Termino den 3. December 1846, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 1859. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Lorenz Martin zu Langenwiese zugehörigen, in der Katastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 89, Hofraum, taxirt zu 16 Thaler; Flur I. Nr. 93, taxirt zu 8 Thlr.; Flur I. Nr. 114, taxirt zu 30 Thlr.; Flur I. Nr. 141, taxirt zu 150 Thlr.; Flur I. Nr. 150, taxirt zu 210 Thlr.; Flur I. Nr. 177, taxirt zu 70 Thlr.; Flur I. Nr. 222, taxirt zu 33 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1860. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, dem Heinrich Hitzegrad zu Lenneplätze zugehörigen, in der Katastralgemeinde Neuastenberg gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. Nr. 372, Wohnhaus nebst

Haus- und Hofraum, tarirt zu 162 Thaler 10 Sgr.; 2) Flur I. Nr. 371, Garten, tarirt zu 2 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. I.

Die, dem Nathan Neuhaus zu Scheidingen zugehörigen, in der Steuergemeinde Scheidingen gelegenen Realitäten, Flur III. Nr. 275, mitten im Dorfe, von 6 Ruthen 90 Fuß, nebst halben Wohnhause, abgeschätzt auf 208 Thaler 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1861. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. 1.

Nachstehende, in der Gemeinde Buschhütten belegene, den Eheleuten Friedrich Wilhelm Stutte gehörige Immobilien, Flur IV. Nr. 4/8 Haus und Hofraum, nebst, Wohnhaus tarirt zu 300 Thlr.; Flur IV. Nr. 6, Baumhof, tarirt zu 38 Thlr. 28 Sgr., Flur III. Nr. 2, Wiese, vorm Liesewald, tarirt zu 24 Thlr. 8 Sgr., Flur III. Nr. 8, Wiese daselbst, tarirt zu 15 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden. N. 1862. Subhastations-Patent.

Im November 1845 ist ein, dem unterzeichneten Gerichte gehöriges, für die Camer Gerichts-Commission bestimmt gewesenes und auch mit dieser Bestimmung bezeichnetes Amtssiegel verloren gegangen. K.

Der Finder desselben wird hierdurch zur Einsendung und Derjenige, welcher Kenntniß von dem Verbleib des Siegels hat oder erhält, zur sofortigen Anzeige hierüber aufgefordert. N. 1863. Aufforderung wegen eines verlornen Dienstsiegels.

Unna, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind dem Kaufmann F. W. Post zu Köking bei der Haspe folgende Gegenstände, als: N. 1864. Diebstahl zu Köking.

3 doppelte ausländische Pistolen; 2 einfache Preußische Friedrichsd'ore; 5 Thlr. 10 Sgr. verschiedene Münzsorten; 2 Ellen blauen Thibet; 8 Stück Citronen und einige Schlüssel,

gewaltsam entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 18. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 1865. Diebſtahl auf dem Schnee.

Am 29. vorigen Monats gegen Mittag ſind dem Chriſtian Rothſtein auf dem Schnee aus deſſen Schlafkammer aus einem Koffer 2 Thaler baares Geld gewaltſam entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. Auguſt 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1866. Diebſtahl zu Hemmerde.

Am 20. Juni d. J. ſind dem Kötter Chriſtoph Bartmann zu Hemmerde vier Stück Mannshemden, wovon zwei mit roth eingenäheten Buchſtaben K. B. und zwei mit W. B. gezeichnet waren, von der Bleiche entwendet worden, deren Werth auf 2 Thaler angegeben iſt.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung der Hemden Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1867. Diebſtahl bei Methler.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli c. iſt der Ehefrau Wegemann, geborne Sophie Budde zur Paſchheide bei Methler, mittelſt Einbruchs, eine Ziege aus dem Stalle entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung der Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1868. Diebſtahl zu Soeſt.

Am 19 dieſes Monats Nachmittags, ſind dem Färber Philipp Gerwin dahier, mittelſt gewaltſamen Diebſtahls, aus ſeinem Hauſe in dem Ulricher Hofe:

1. 114 Thlr. 1 Sgr. Courant, beſtehend aus 50¹/₁ Thaler, 2 franzöſiſchen Kronthalern und Courant. 2. ein Stück Schinken, drei Würſte, und ein Stück Schwarzbrod, etwa ein Pfund ſchwer,

geſtohlen worden.

Den Diebſtahl bekannt machend, fordern wir Alle, welche über die Thäterſchaft und den Verbleib der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben können, auf, uns oder der nächſten Obrigkeit davon ſofort Anzeige zu machen.

Soeſt, den 22. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1869. Diebſtahl zu Niederbauer.

Am 17 dieſes Monats, ſind dem Kötter Caſpar Lötte zu Niederbauer, mittelſt gewaltſamen Diebſtahls aus ſeinem Hauſe, folgende Kleidungsſtücke geſtohlen worden, als:

ein kattungebrucktes Frauenkleid; eine Merinoſchürze; vier Frauenhemden; drei Tiſchtücher von gewöhnlicher Breite; zwei Stück Zwirn; zwei Mannshemden;

zwei Kinderhemden; ein ſchwarz blauer tuchener Oberrock; eine dito tuchene Weſte; eine dito Hoſe; eine grüne biberne Hoſe; eine ſchwarzblaue Halsbinde, und eine blautuchene Kappe.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Kleidungsſtücke, fordern wir Alle und Jede, welche über die Thäterſchaft, und den Verbleib der geſtohlenen Sachen Auskunft geben können, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon gleich Nachricht zu geben.

Soeſt, den 24. Auguſt 1846. Königl. Land und Stadt-Gericht.

N. 1870. Diebſtahl zu Gahrenfeld.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. ſind dem Ackerwirth Dieckhut zu Gahrenfeld mittelſt Einbruches aus dem Keller:

6 — 7 Stück Schwarzbrod, jedes an Gewicht von 14 — 17 Pfund, ſowie 3 Töpfe Butter, jeder von 6 Kannen

entwendet.

Diejenigen, welche über den Thäter oder das, was zur Wiedererlangung des Geſtohlenen dienen kann, Auskunft geben können, werden aufgefordert, darüber ſofort uns oder der nächſten Polizeibehörde Auskunft zu geben, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Schwerte, den 21. Auguſt 1846. Königliche Gerichts-Commiſſion.

N. 1871. Diebſtahl zu Niedergerlingſen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieſes Monats, ſind von einem zu Niedergerlingſen belegenen Kalkofen folgende Sachen als:

ein Brecheiſen, circa 4½ Fuß lang; ein großer Steinhammer; ein kleiner Bohrhammer; eine Spitzhacke mit hölzernem Stiele; ein Brecheiſen, rund, circa 5 Fuß lang und 25 Pfund ſchwer; eine Spitzhacke mit hölzernem Stiele; eine Breitſchüppe,

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derſelben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 25. Auguſt 1846. Fürſtliches Land- und Stadtgericht.

K. N. 1872. Steckbrief hinter C. Motte.

Der Karl Motte aus Becke, Bürgermeiſterei Ronsdorf, welcher eines verſuchten Diebſtahls ſich dringend verdächtig gemacht hat, iſt in der Nacht vom 29. auf den 30 Auguſt c. aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher erſucht, auf den nachſtehend ſignaliſirten Motte zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns oder der nächſten Polizei abzuliefern.

Meſchede, den 31. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt ſeines Gewerbes ein Hammerſchmied, 47 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, geſetzter Statur, hat blonde und graue Haare, gewölbte Stirn, braune Augen-

braunen, graue Augen, lange und spitze Nase, breiten Mund, spitzes Kinn, keinen Bart, längliches und mageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht bergisch-platt.

Bekleidung: Eine Kappe, ein rothbuntes Halstuch, weißes leinenes Hemd, eine schwarze seidene Weste, graue Nanking-Beinkleider, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

N. 1873. Steckbrief hinter F. Hölzer und H. Hein.

Die nachstehend signalisirten Personen haben sich der, wegen freiwilliger Tödtung wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich daher, auf jene Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. August 1846. Der Instructionsrichter.

Personen-Beschreibung.

1. Der Friedrich Hölzer gebürtig und wohnhaft zu Uellendahl, ist 24 Jahre alt, schlanker Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, dünnen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsform und gesunde Gesichtsfarbe.
2. Der Heinrich Hein, gebürtig und wohnhaft zu Benroth, ist 21 Jahre alt, gesetzter Statur, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, dünnen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsform und gesunde Gesichtsfarbe.

Der ꝛc. Hölzer soll bekleidet gewesen seyn mit einer gestrickten braunen Unterjacke, einer gelben Tuchhose, schwarzen Tuchweste, einem bunten kattunenen Halstuche, schwarzseidener Kappe und Stiefeln.

Hein trug einen blauen leinenen Kittel, eine graue Nankingjacke, schwarze Tuchweste, graue Tuchhose, rothes baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen, schwarze Tuchkappe und Stiefeln.

K. N. 1874. Aufforderung wegen des unter polizeilicher Aufsicht stehenden H. Gockel.

Der am 31. Juli c. aus der Corrections-Anstalt zu Benninghausen entlassene Heinrich Gockel, welcher wegen Diebstahls und Vagabundirens schon bestraft worden ist, hat sich der polizeilichen Aufsicht entzogen, weshalb die betreffende Behörde, in deren Bezirk er sich aufhält, ersucht wird, uns davon Anzeige zu machen.

Soest, den 21. August 1846. Der Magistrat.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes Tagelöhner, gebürtig und wohnhaft zu Soest, evangelischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, dicken Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe und ist ziemlich starker Statur. Besondere Kennzeichen: Eine Schnittnarbe am linken Zeigefinger.

B. I. N. 1875. Vieh- und Krammarkt zu Hilchenbach

Daß der auf den ersten Mittwochen nach Michaeli einfallende Vieh- und Krämer-Markt zu Hilchenbach, wie solcher in dem inländischen Kalender angegeben ist, wegen des jüdischen Versöhnungsfestes dieses Jahr Mittwochs den 7. October abgehalten wird, dieses dient dem interessirten Publikum zur Nachricht.

Hilchenbach, den 27. August 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 1876. Verlegung des Herbstmarkts in Berleburg.

Der diesjährige Herbst-, Kram- und Vieh-Markt in hiesiger Stadt ist vom 22. auf den 15. September verlegt worden, was wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen wollen.

Berleburg, den 25. August 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 1877. Anlegung einer Oelmühle zu Hundswinkel.

Der Landwirth Joh. Däumer zu Hundswinkel beabsichtigt, in seinem Baumhofe daselbst, eine Oelmühle mit einer Presse anzulegen und zum Betriebe derselben den Eseloher Bach zu benutzen und darin das Wasser zu stauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Meinerzhagen, den 18. August 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1878. Kram- und Viehmarkt zu Cörbecke.

Der diesjährige zweite Kram- und Viehmarkt findet am 7. September c. statt; es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wiederum für das beste zum Markt gebrachte Vieh, und zwar:

1. für das beste Fohlen, welches in diesem Jahr geboren,
2. für die beste Faselkuh,
3. für das fetteste Stück Rindvieh, welches über zwei Jahre alt ist,
4. für das fetteste Stück Schaaf, welches über ein Jahr alt ist,
5. für das beste Zucht-Mutterschwein,
6. für das beste Schlacht-Schwein,
7. für den besten Zieleber,

angemessene Prämien ausgesetzt sind, welche von einer Commission ertheilt werden, deren Gutachten sich jeder Eigenthümer unbedingt unterwerfen muß.

Ferner wird Folgendes festgesetzt:

1. Jeder Handeltreibende, welcher auf dem Markte ausstehen will, hat sich am 5 oder 6. September bei dem hiesigen Gemeinde-Vorsteher zu melden, der die Budenplätze anweisen wird;
2. das eigenmächtige Aufschlagen von Buden ist untersagt;
3. Schenkbuden werden weder auf dem Vieh- noch Krammarkte gestattet;

5. Der Pferdemarkt wird auf dem Hofe des Gastwirths Plessler und Gutsbesitzers Schäferhoff; der Rindvieh- und Schweinemarkt auf dem Hofe des Oekonomen Tigges abgehalten.

Hinsichtlich der Resultate des am 20. April c. stattgehabten Marktes wird auf die Bekanntmachung vom 6. Mai c. Bezug genommen.

Cörbecke, den 25. August 1846. Der Amtmann.

N. 1879. Verpachtung einer Fischerei bei Iserlohn.

Die fiskalische Fischerei auf dem Atter- und Bredenbrucher-Bache, im Bezirke Iserlohn, soll am Montage den 14. dieses Monats, des Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung des Herrn Posthalters Weispfennig zu Iserlohn wiederholt zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 2. September 1846. Königl. Rentamt.

N. 1880. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, am 7. d. Mts., soll der Rest des aus dem Einschlage de 1845—46 herrührenden Klafter-Brennholzes (55½ Klafter eichen Kloben- und Knüppel) aus dem Schlage Piepengraben, meistbietend, um 11 Uhr Vormittags im Pulverhause verkauft werden. Der Bezirksförster Metzler zu Breitenbruch wird um 9 Uhr am gedachten Tage im Schlage seyn, um Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Obereimer, den 2. September 1846. Der Oberförster.

N 1881. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Wilhelm Düllmann, öffentlicher Anzeiger Stück 35, Nr. 1832.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 37. Arnsberg, den 12. September 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Vorlesungen

bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 1846—47.

Erste (jüngste) Abtheilung.

N. 363. Vorlesungen an der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster im Winter-Semester 1846—47.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3—5 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag, von 10 — 11 Uhr, Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr, Chemie.
5) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr, specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medicinal-Rath Dr. Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr, Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr, Physiologie.
8) Dr. Falger: Diaetetik, Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr.
9) Dr. Wirtenfohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.

10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

11) Medicinal-Rath Dr. Riesenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3 — 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.

2) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 — 5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.

3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8 — 9 Uhr, Bandagenlehre.

4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 — 9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.

5) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 — 3 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

6) Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

7) Derselbe: Montag von 8 — 9 Uhr Morgens, und Freitag von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie.

8) Medicinal-Rath Dr. Riesenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2, 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr, Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung der Scheintodten.

4) Derſelbe und Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterſtützt von dem kliniſchen Aſſiſtenz-Arzte, Medicinal-Rath Dr. Rieſenſtahl: täglich von 10—12 Uhr, praktiſche Uebungen im mediciniſch-chirurgiſchen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit, geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieſer Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung sub 2, 3, 4, 6 und 7 beſtimmten Vorleſungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Münſter, den 25. Auguſt 1846.

N. 364. Perſonal-Chronik.

Dem practiſchen Arzte, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Everken zu Paderborn iſt die von ihm ſeither interimiſtiſch verwaltete Stelle als Director der Provinzial-Hebammen-Lehranſtalt definitiv übertragen worden.

Münſter, den 25. Auguſt 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 365. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aſpiranten.

Bei der am 3. und 4. d. Mts. ſtattgefundenen Prüfung der im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Büren vorgebildeten Seminariſten ſind folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerſtellen erklärt worden:

1) Joſeph Arns	aus	Altengeſecke,	Kreis	Lippſtadt;
2) Anton Berles	„	Dorlar,	„	Meſchede;
3) Joſeph Billerbeck	„	Nieheim,	„	Höxter;
4) Conrad Biſchoping	„	Cobbenrode,	„	Meſchede;
5) Joſeph Blickmeier	„	Boke,	„	Büren;
6) Franz Bockhoff	„	Stadtlohn,	„	Ahaus;
7) Franz Booz,	„	Welver,	„	Soeſt;
8) Johannes Brachthäuſer	„	Werthenbach,	„	Siegen;
9) Theodor Breer	„	Cappenberg,	„	Lüdinghauſen;
10) Gerhard Engſeling	„	Südlohn,	„	Ahaus;
11) Franz Fiorenti	„	Elſen,	„	Paderborn;
12) Adolph Hallermann	„	Büderich,	„	Soeſt;
13) Joſeph Hartmann	„	Höxter,	„	Höxter;
14) Carl Hermann	„	Dorſten,	„	Recklinghauſen;
15) Wilhelm Iſing	„	Atteln,	„	Büren;
16) Friedrich Kleffner	„	Niedermarsberg,	„	Brilon;
17) Wilhelm Klinkemeier	„	Lippſtadt,	„	Lippſtadt;
18) Johann Knaben	„	Oeſtinghauſen,	„	Soeſt;

19) August Köning aus Wennemen, Kreis Mschede;
20) Wilhelm Kracht „ Horst, „ Recklinghausen;
21) Georg Kringe „ Werthenbach, „ Siegen;
22) Anton Mönig „ Schmallenberg „ Meschede;
23) Aloys Mönnichs „ Kirchlinde, „ Dortmund;
24) Franz Müller „ Hallenberg, „ Brilon;
25) Adam Neuhäuser „ Entrup, „ Soest;
26) Franz Nottebohm „ Neheim, „ Arnsberg;
27) Benedict Pfankuch „ Höselhoff, „ Paderborn;
28) Joseph Reck „ Lichtenau „ Büren;
29) Friedrich Reinhard „ Rimke, „ Bochum;
30) Martin Rengier „ Brenken, „ Büren;
31) Johann Schlenkert „ Polsum, „ Recklinghausen;
32) Heinrich Schulte „ Elspe, „ Olpe;
33) Friedrich Schütter „ Welver, „ Soest;
34) Joseph Sievers „ Lichtenau, „ Büren;
35) Heinrich Silkenbäumer „ Ahlen, „ Beckum;
36) Joh. Joseph Stracke „ Wenden, „ Olpe;
37) Franz Tillmann „ Heggen, „ dito.;
38) Wilhelm Vogel „ Helmern, „ Büren;
39) Heinrich Vogdt „ Affeln, „ dito.;
40) Wilhelm Wachtmeister „ Arnsberg, „ Arnsberg;
41) Bernard Wald „ Ostenfelde, „ Warendorf;
42) Heinrich Watermeyer „ Bühne, „ Warburg;

Ferner wurden bei der am 5. d. M. abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten von 10 welche sich gestellt hatten, folgende 8 für wählbar zu Elementar-Schullehrer-Stellen erklärt:

1) Joseph Schmalohr aus Bödefeld, Kreis Meschede;
2) Daniel Quiter aus Gerlinghaus, „ Olpe;
3) Peter Zimmermann aus Thieringhausen, Kreis Olpe;
4) Schulvikar Georg Schöne aus Brüllinghausen, Kreis Soest;
5) Franz Brench aus Bremge, Kreis Olpe;
6) Georg Scheefer aus Werthenbach, Kreis Siegen;
7) Schulvikar Joseph Stücker aus Paderborn;
8) Schulvikar Johann Schubbe aus Nieheim, Kreis Höxter.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Unterrichtsfächern sind aus den ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszügen aus dem Prüfungs-Protokolle zu ersehen, wobei wir nur bemerken, daß bei Ertheilung der Nummer der Zeugnisse nicht ausschließlich die erworbene Geschicklichkeit, sondern auch die

wahrgenommene Gesinnung, Gemüthsbeschaffenheit und sittliche Führung möglichst berücksichtigt worden ist.

Münster, den 21. August 1846.

N. 366. Für wählbar erklärte Schulamts-Aspirantinnen.

In Folge der am Ende Juli d. J. stattgefundenen Prüfung der im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn vorgebildeten Präparandinnen sind zu Elementar-Schulstellen für wählbar erklärt:

1) Franziska Schulte aus Neheim, Kreis Arnsberg;
2) Sophia Niebecker aus Menden, Kreis Iserlohn:
3) Antoinette Baumhoer aus Paderborn, Kreis Paderborn;
4) Anna Köhler aus Neuenheerse, Kreis Höxter;
5) Lisette Börner aus Paderborn, Kreis Paderborn;
6) Sophia Grothe aus Gesecke, Kreis Lippstadt;
7) Sophia Lambrecht aus Natzungen, Kreis Warburg;
8) Marianne Fuchte aus Meschede, Kreis Meschede;
9) Mathilde Kothe aus Büren, Kreis Büren.

Münster, den 25. August 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 367. Tarif des Brückengeldes für die Brücke über die Möhne bei Neheim. I c. 19358.

Des Königs Majestät haben unterm 3. vor. Mts. der Stadt Neheim anstatt der bisherigen Hebungs-Sätze des Brückengeldes für den Gebrauch der Brücke über den Möhnefluß daselbst den nachfolgenden Tarif, mit Vorbehalt einer Revision von 10 zu 10 Jahren, zu bewilligen geruhet.

Arnsberg, den 1. September 1846.

Tarif

zur Erhebung des Brückengeldes für die Brücke über den Möhnefluß zu Neheim.

An Brückengeld wird entrichtet:

A. Vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . . 3 Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als zwei Centner befinden — für jedes Zugthier 4 „

2) von unbeladenem — für jedes Zugthier . . . . . 2 „

B. Von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last . . . . . 3 Pf.
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . 2 „
III. von je vier Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen 2 „

Weniger als vier der zu III. genannten Thiere sind frei.

Befreiungen.

Es wird kein Brückengeld erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Officieren oder in deren Kathegorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Officiere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Officiere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marsch-Route, oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von allem Postfuhrwerk einschließlich der Reitposten mit Ausnahme der Extraposten; imgleichen von öffentlichen Kuriren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfs-Fuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren;
7) von allen Fuhren mit thierischen Dünger (Stalldünger) Mist;
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
9) von Fuhrwerken, die Chausseebau-Materialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden;

10) von sämmtlichen Fuhren und unangespannten Thieren der Eingesessenen des Stadtbezirks Neheim;
11) von Fuhrwerk und Lastthieren des Dorfes Höingen und der umliegenden Dörfer, welche mit Mahlgut zum Vermahlen auf der Neheimer Mühle die Brücke passiren.

Charlottenburg, den 3. August 1846.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Flottwell.

Tarif
zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der Brücke über die Möhne zu Neheim.

N. 368. Wegegeld-Erhebung auf den Provinzial-Straßen. Ib. 20302.

Auf den Grund Allerhöchster Bewilligung ist die Erhebung eines Chausseegeldes nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840

1) für die ausgebauete Straßenstrecke auf der Möhnestraße von Brilon bis Rüthen,
2) für die neue Strecke auf der Almestraße von Brilon bis Alme und Umgegend

in der Art angeordnet worden, daß für die Strecke ad 1 für zwei und eine halbe Meile, ad 2 für eine und eine halbe Meile, an der neu errichteten Barriere zu Brilon, erhoben wird.

Arnsberg, den 5. September 1846.

N. 369. Abledern der am Milzbrande verendeten Thiere. Ia. 20330.

Mehrerer traurigen Erfahrungen ungeachtet ist neuerdings der Fall vorgekommen, daß der Hirte Andreas Scheffe zu Ferndorf, Kreises Siegen, einen am Milzbrande verendeten Ochsen abgeledert, das Milzbrandgift durch einige unscheinliche ältere Verwundungen an der rechten Hand in sich aufgenommen hat, und wenige Tage darauf, am 25. Juli c., in Folge der bösartigen Pustel gestorben ist. — Zur Verhütung wiederholter Unglücksfälle und der, die Betheiligten treffenden schweren Verantwortung, bringen wir die Bestimmungen der §§ 109 — 118 des Gesetzes vom 28. October 1835 (Gesetzsammlung Nr. 27, S. 239.) hierdurch in Erinnerung, wonach jeder Viehzüchter verpflichtet ist, von dem Vorkommen des Milzbrandes der Polizeibehörde sogleich Anzeige zu machen, mithin bei plötzlichen und aus diesem Grunde in der Regel bedenklichen Todesfällen unter den angehörigen Nutzthieren den Beistand eines approbirten Thierarztes in Anspruch zu nehmen. Die Zuziehung von Pfuschern ist unerlaubt; eben so wenig dürfen die an einer Milzbrandkrankheit verendeten Thiere abgeledert, sondern sie müssen mit Haut und Haaren, nachdem die Haut zuvor, um sie unbrauchbar zu machen, an mehreren Stellen durchschnitten worden, in sechs Fuß tiefe Gruben geworfen, in denselben

handhoch mit Kalk überschüttet und sodann mit Erde und Steinen bedeckt werden. — Ist durch Nichtbefolgung dieser, und der in dem oben genannten Gesetze weiter verordneten Bestimmungen ein Schaden veranlaßt worden, so treten unnachsichtlich die bezüglichen allgemeinen Strafen ein.

Arnsberg, den 8. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

Bei den Untergerichten.

N. 370. Personal-Chronik.

1) Die Versetzung des Justiz-Commissarius Gresser in Bünde nach Brilon ist auf sein Ansuchen zurückgenommen; statt dessen ist der Justiz-Commissar und Notar Kayser in Delbrück nach Brilon versetzt, zum Notar im Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannt und ihm die Praxis nicht nur beim Land- und Stadtgericht zu Brilon, sondern auch beim Land- und Stadtgericht zu Marsberg und bei den Patrimonial-Gerichten zu Alme, Canstein und Padberg gestattet;
2) die Ernennung des Berggerichts-Raths von Beughem in Siegen zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadtgericht zu Wesel ist auf seinen Antrag zurückgenommen;
3) der Land- und Stadtgerichtsbote Leue zu Erwitte ist zum Executor beim Land- und Stadtgerichte in Magdeburg ernannt;
4) der bisherige Hülfsbote, frühere Unteroffizier Müller ist zum etatsmäßigen Boten beim Land- und Stadtgericht in Fredeburg befördert;
5) dem Land- und Stadtgerichtsboten Scherließ in Medebach ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste ertheilt, und
6) der Unteroffizier Wagner als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Medebach angenommen;
7) der Unteroffizier und Staabshornist Reiß ist als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht in Siegen angenommen.

Arnsberg, den 31. August 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 371. Personal-Chronik. Id. 17094.

Der bisherige Schulverwalter Laurenz Wurm ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Altenhof, Schul-Inspections-Bezirks Olpe, ernannt worden.

Id. 18600.

Der Schulamts-Kandidat August Heinrich Nierfeld ist zum Lehrer bei der vereinigten katholischen Schulgemeine zu Neukersdorf und Grissenbach, Schul-Inspections-Bezirks Siegen, provisorisch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 37. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 12. September. 1846.

N. 1882. Steckbrief hinter W. Pühl.

Aus der Garniſon Düſſeldorf iſt der nachſtehend bezeichnete Musketier der 1. Compagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments Wilhelm Pühl aus der Grüne, Kreiſes Iſerlohn, am 30 v. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Hochlöbliche Commando des Königl. 16. Infanterie-Regiments in Düſſeldorf abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 4. September 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt evangeliſcher Confeſſion, gewöhnlicher Aufenthalt Iſerlohn, 22 Jahre 4 Monat alt, ſeines Gewerbes ein Drahtzieher, 6 Fuß 2 Zoll groß, hat weiße Haare, flache Stirn, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ſpitzes Kinn und iſt ſchwächlicher Statur.

Bekleidung: eine Feldmütze ohne Kokarde, ein Waffenrock, eine weiße leinene Hoſe, eine ſtoffene Halsbinde, ein Paar Schuhe und ein Hemd. Außerdem trug derſelbe einen Säbel mit Koppel und weißem Troddel.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. VI. 6. N. 1883. Subhaſtations-Patent.

Die, den Eheleuten Metzger Friedrich Kammann und Wilhelmine Eliſabeth geborene Boos zu Hagen zugehörigen, Band 2, pag. 49 und Band 6, pag. 187 des Hypothekenbuches zu Hagen eingetragenen Grundſtücke, nach Flur 4. Nr. 432, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 5 Ruthen 25 Fuß; Flur 4. Nr. 434/3, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/3, Hagen, Hofraum, groß 80 F.; Flur 4. Nr. 433, Hagen, Wohnhaus nebſt Hofraum, groß 4 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 431/2, Hagen, Hofraum, groß 5 R. 70 F.; Flur 4. Nr. 434/2, Hagen, Garten, groß 2 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 40/2, Hagerheide, Ackerland, groß 135 R. 50 F.; Flur 1. Nr. 365, Küppelſack, Ackerland, groß 3 M. 7 R. 50 F.; Flur 5. Nr. 174, unterm Sün-

derlöh, Acke.land, groß 2 M. 154 R. 50 F.; Flur 4. Nr. 614, Unterhagerfeld, Wohnhaus nebst Garten, groß 35 R. 25 F., welche gerichtlich auf 14082 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf den 14. November 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. VI. 5. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N. 1884. Subhastations-Patent. Die Besitzung des Wirths Heinrich Pottkämper am Kniep, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs von Bommern und abgeschätzt zu 10920 Thaler, soll am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Besitzung zu Bommern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

N. 1885. Subhastations-Patent Der, dem Landwirth Peter Göcke gt. Kampschulte zugehörige Schulzen-Hof, zu Blumenthal in folgenden Bestandtheilen, Steuergemeinde Ruhne, Flur I. Nr. 14, 15, 16, 18, 20, 22, 25, 26, 27 und Steuergemeinde Werl Flur VII. Nr. 201 und 254, abgeschätzt zu 9845 Thlr. 10 Sgr., worauf jedoch mehrere, bei der Taxe nicht berücksichtigte, im Licitationstermine bekannt zu machende Renten und gutsherrliche Gefälle haften, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

N. 1886. Subhastations-Patent. Die, dem Friedrich Wilhelm Lebrecht Brinkmann zu Lobethal adjudicirten Berganttheile, $2^2/_3$ Kux der Steinkohlenzeche „Hund", $^4/_{32}$ Kux der Steinkohlenzeche „Dachs und Grevelsloch", sollen wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder in Termino den 30. September, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

N. 1887. Subhastations-Patent. Die, den Geschwistern Johann, Maria Catharina, Maria und Joseph Reuter gehörenden, in der Steuergemeinde Endorf belegene Parzellen: Flur V. Nr. 267, Acker am Schloten, taxirt zu 122 Thlr.; Fl. V. Nr. 190, 191, Acker am Recklinghäuser Wege, taxirt zu 78 Thlr. 10 Sgr.; Fl. V. Nr. 68, Wiese unterm Bonikhausen, taxirt zu 106 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; Fl. V. 110/4, Acker auf'm Stenberg, taxirt zu 221 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Fl. V. Nr. 166, Acker in der Eitmeke, taxirt zu 99 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. VII. Nr. 32/2, Holz am Weerholte, taxirt zu 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Fl. X. Nr. 97/1, Wiese im Rammstall, taxirt zu 82 Thlr. 5 Sgr. 10

Pf.; Fl. X. Nr. 101/1, Acker daſelbſt, tarirt zu 96 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.; Flur X. Nr. 111/1, Acker daſelbſt, tarirt zu 86 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Fl. X. Nr. 185, Acker im Siepen, tarirt zu 33 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.; Flur X. Nr. 68/3, Holzung im Wulfskammer, tarirt zu 92 Thlr. 15 Sgr.; Flur IX. Nr. 33/1, Acker auf der Enneſt, tarirt zu 115 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur IX. Nr. 149, Acker im Spieker, tarirt zu 27 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; Fl. IX. Nr. 150, Holz im Spieker, tarirt zu 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; Fl. XIII. Nr. 92/4, Hütung auf'm Drüberge, tarirt zu 9 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Fl. IV. Nr. 17, Hütung am Mühlenberg, tarirt zu 9 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.; Fl. IV. Nr. 18, Holz am Mühlenberge, tarirt zu 1 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. Nr. 19, Holz am Mühlenberge, tarirt zu 17 Sgr. 3 Pf.; Fl. IV. Nr. 81/1, Wieſe an der Kaup, tarirt zu 144 Thlr. 25 Sgr.; Fl. IV. Nr. 107/1, Holzung am Drüberg, tarirt zu 126 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV, Nr. 123, Acker im Seekohl, tarirt zu 11 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Fl. IV. Nr. 124, Holz im Seekohl, tarirt zu 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Fl. VIII. Nr. 50/3, Garten am Stenberge, tarirt zu 30 Thlr. 21 Sgr.; Fl. VIII. Nr. 89/1, Wieſe unterm Hauſe, tarirt zu 21 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; Fl. VIII. Nr. 87/1, Endorf, Hofraum, tarirt zu 3 Thlr. 24 Sgr.; Fl. VIII. [illegible], Holzung in der Eikert, Hälfte des Backhauſes, tarirt zu 100 Thlr.; Fl. XII. [illegible] am Paenkopf, tarirt zu 64 Thlr., tarirt zu 10 Thlr.; Fl. XIV. Nr. [illegible] ſollen in Termino den 17 October 1846 an Ort und Stelle zu Endorf verkauft werden. Die Bedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannte Real-Intereſſenten haben ihre Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B. III. 3. N. 1888. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Landwirth Peter Caspar Flüſſ gehörige, in der Gemeinde Halver belegene Ackergut zu Reeswinkel, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Gloerfelder Bauerſchaft, beſtehend aus einem maſſiven Wohn- und Nebenhauſe, 1 Morgen 71 Ruthen 85 Fuß Hofraum, Obſtgarten und Teiche, 35 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 10 Morgen 172 Ruthen 35 Fuß Wieſen und 85 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Holzungen, abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 3739 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., ſoll in Termino den 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle zu Lüdenſcheid ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 3. N. 1889. Subhaſtations-Patent.

Mehrere, dem Schreiner Joh. Fr. Zurnieden hierſelbſt gehörige, Immobilien, nämlich ein Wohnhaus, Vol. III. fol. 417. Hypothekenbuchs, tarirt nach Abzug von Reallaſten auf 688 Thlr.; ein Garten, Vol. II. fol. 438. Hypothekenbuchs, tarirt nach Abzug einer Reallaſt zu 69 Thaler; ein Garten, Vol. II. fol. 444. Hypothe-

kenbuchs, taxirt zu 20 Thlr., und ein Garten, Vol. II. fol. 247. Hypothekenbuchs, taxirt zu 33 Thlr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 19. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1890. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die Besitzung des Peter Caspar Waldmann im Hahnengerichte, bestehend aus den Parzellen Flur XII. N. 70, 71, 72. nebst Wohnhaus 73, und 113, Steuer-Gemeinde Waldbauer, abgeschätzt zu 776 Thaler 20 Sgr. 2 Pf. soll in dem, auf den 24. October 1846, Morgens 11 Uhr, bezielten Termine, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2. N. 1891. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, Vol. III. fol. 103 des Hypothekenbuchs des Dorfs Herscheid eingetragene, dem Peter Heinrich Bauckhage gehörige Kotten, bestehend aus 1 Morgen 31 Ruthen 15 Fuß Wiese, 3 Morgen 46 Ruthen Heide, 7 Morgen 83 Ruthen 48 Fuß Acker, 21 Ruthen 14 Fuß Garten, 7 Morgen 35 Ruthen 65 Fuß Holz, 93 Ruthen Hütung, Haus und Hofraum, einem Wohnhause und Schoppen, abgeschätzt zu 728 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., soll in Termino den 4. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths vom Heide zu Herscheid subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. N. 1892. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die den Eheleuten Wilhelm Buschhaus zu Buschhausen und der Henriette Luttringhaus gehörigen Immobilien: 1) ein Wohnhaus in der Stadt Lüdenscheid auf dem Graben, Flur 58. Nr. 353, taxirt zu 1397 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 2) der Acker in der Kluse, Flur 60. Nr. 8, taxirt zu 403 Thlr. 6 Sgr.; 3) der Acker in der Wildmecke, Flur 56. Nr. 152, taxirt zu 102 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.; 4) der Acker in der Spaulmecke, Flur 56. Nr. 300, taxirt zu 74 Thlr. 6 Pf.; 5) der Acker im Sauerfelde, Flur 56. Nr. 320, taxirt zu 97 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 6) der Garten auf dem Ramsberge, Flur 57. Nr. 108, taxirt zu 236 Thlr. 5 Sgr.; 7) der Garten auf dem Sauerfelde, Flur 58. Nr. 77, taxirt zu 148 Thlr. 12 Sgr.; 8) der Acker im Leimberge, Flur 60. Nr. 99, taxirt zu 103 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; 9) die Wiese in der Honseler Meer, Flur 60. Nr. 170, taxirt zu 24 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 10) das in der Wenninghauser Bauerschaft belegene Ackergut in der Bremecke, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, 122 Ruthen 80 Fuß Hofraum, 2 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß Gärten, 4 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß Wiesen, 54 Morgen 70 Ruthen Ackerland und 57 Morgen 6 Ruthen 80-Fuß Holzungen, taxirt zu 2744 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., in Termino den 7. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Ge-

richtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur, Büreau II., zur Einſicht offen.

B. III. 2. N. 1893. Ausſchließung der ehelichen Güter-gemeinſchaft.

Die Eheleute Kaufhändler Guſtav Bönner und Maria Katharina Kleinau hierſelbſt haben durch Vertrag vom 15. Auguſt c. die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen.

Arnsberg, den 21. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 1894. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die in der Steuergemeinde Günne belegenen Immobilien der Eheleute Anton Schneider und Helena geborne Schulte, Flur II. Nr. 68 mit aufſtehendem Wohnhauſe nebſt Dorfgerechtſame und Häuslergerechtſame in der Günner Mark, geſchätzt zu 560 Thlr.; Flur III. Nr. 15, geſchätzt zu 68 Thlr.; Flur III. Nr. 213, geſchätzt zu 58 Thlr.; Flur III. Nr. 266, geſchätzt zu 23 Thlr.; Flur III. Nr. 282, geſchätzt zu 62 Thlr.; Flur IV. Nr. 114/1, geſchätzt zu 63 Thlr., ſollen in Termino den 10. November 1846, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Hinſichtlich der Parzelle Flur IV. Nr. 114/1 haben die unbekannten Realprätendenten ſpäteſtens im Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, ihre Anſprüche anzumelden.

B. III. 2. N. 1895. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachſtehende, dem Tagelöhner Hermann Schmidt zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Neheim Vol. 1 pag. 5, und im Flurbuche derſelben Gemeinde eingetragene Parzelle Flur V. Nr. 31 Haus, Hof und Garten zu Neheim, groß 38 Ruth. 50 Fuß, abgeſchätzt auf 663 Thlr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17. November 1846, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 1896. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 450 für den Färber J. Möller, den Schuſter Wilhelm Voigt und deſſen Sohn eingetragene Beſitzung, beſtehend aus einem Hauſe, Nr. 105 zu Hattingen, und einem Garten am Vielplätzchen, abgeſchätzt auf 582 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll am 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1897. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Heinrich Breitenbach zu Sieghütten gehörige, in der Kataſtralgemeinde Siegen belegene Immobilien: Flur B. Nr. 160, Hausplatz und darauf ſtehen-

des Wohnhaus in Sieghütten, 6 R. 58 F., mit Flur B. Nr. 159, Wanderung, 7 R. 48 F., zu 924 Thlr.; Flur B. Nr. 156 daselbst, Hofraum und die darauf stehende Scheune (Wohnhaus), 1 R. 44 F.; Flur B. Nr. 157, Wanderung, 2 R. 40 F. und Flur B. Nr. 158, Hofraum nebst aufstehendem Bau, 73 F., zusammen zu 414 Thlr.; Flur B. Nr. 386, Hofraum und darauf stehendes Arbeitshaus, 3 R. 4 F., zu 300 Thlr.; Gärten: Flur B. Nr. 52, 21 R. 73 F., zu 36 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 54, 6 R. 51 F., zu 10 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 161, 76 R. 5 F., zu 152 Thlr. 3 Sgr.; Flur B. Nr. 162, 57 R. 3 F., zu 115 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; Wiesen: Flur B. Nr. 454, 91 R. 40 F., zu 152 Thlr. 10 Sgr.; Flur B. Nr. 481, 20 R. 47 F., zu 40 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. und Flur B. Nr. 125, Acker, 130 R. 16 F, zu 151 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. tarirt, zufolge in unserer Registratur einzusehender Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheins sollen in Termino, den 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. R. 1898. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Jacob Volpenheim zu Hallenberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg belegenen Grundstücke: Flur I. 230 mit aufstehendem Wohnhause, 338, 263; Flur II. 172, 334; Flur III. 968; Flur IV. 13, 163, 362, 372; Flur V. 78, 338, 568; Flur VI. 494; Flur VII. 30, 50; Flur IX. 231; Flur XI. 393, 743; Flur XIII. 17; Flur XVIII. 21, 250, 354; Flur XIX. 162, 290, 372, 541, 616, abgeschätzt auf 1766 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. November 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Hallenberg im Hause des Gastwirths Friedrich Schneider subhastirt werden.

B III. 2. R. 1899. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, in der Steuergemeinde Sümmern belegenen, Vol. II. fol. 35 im Hypothekenbuche derselben Gemeinde eingetragenen Grundstücke der Ehefrau Peter Frage, frühere Wittwe Ignatz Grote daselbst, Flur VII. Nr. 117, 124 und Wohnhaus 125, 135; VIII. 87, überhaupt abgeschätzt auf 913 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 1. R. 1900. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, dem Kleinschmied Johann Peter Jellinghaus gehörige, Band I. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragene Kotten am Werde, bestehend aus den Parzellen Nr. 50, 51, 82—88, Flur VIII. der Katastralgemeinde Vörde, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1323 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in Termino den 11. December 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die

unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1. N. 1901. Subhastations-Patent.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Obersprockhövel pag. 728. eingetragene Kotten des Bergmanns Heinrich Rudolph Altenhein, gerichtlich abgeschätzt auf 617 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna. B. I. N. 1902. Subhastations-Patent.

Die, in der Steuergemeinde Apierbeck sub Flur II. Nr. 263 und 264 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem Hause Nr 64, der Erben Suermann gnt. Melchert, abgeschätzt auf 389 Thlr. 25 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. December 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. N. 1903. Subhastations-Patent.

Das, der Ida von Bickern zugehörige, 1/8 des in der Steuergemeinde Eickel, Flur I. Nr. 37, 73, und Flur II. Nr. 10 der neuen Mutterrolle belegenen Liselörs-Kottens mit den auf Nr. 73 befindlichen Gebäulichkeiten, nach Abzug der Reallasten abgeschätzt auf 197 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., und das derselben zugehörige 9/16 des in der Commune Eickel belegenen Haus- und Hofraums, Flur I. Nr. 71, abgeschätzt zu 16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 14. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. I. N. 1904. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Steuergemeinde Eppendorf, Flur II. Nr. 74/3 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke der Eheleute Bergmann Clemens Hahne, nebst dem auf demselben befindlichen Hause, abgeschätzt nach Abzug der Reallasten auf 459 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 17. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1905. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Zimmermann Friedrich Beitecke zu Miste zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 91, 92, nebst Wohnhaus, 507 b., II. 343; IV. 209, abgeschätzt auf 346 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1906. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Schneider Anton Kösters zu Rüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 561/2, 563/3, nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 130 Thlr, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17 December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1907. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Das, dem Anton Kühle zu Rüthen zugehörige, in der Katastralgemeinde Rüthen gelegene Grundstück, Flur I. Nr. 543/4 Hofraum mit Haus, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 1908. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Der 2/3 betragende Antheil der Minorennen Sonntag und Schwidtmann an der in der Steuergemeinde Hüsten belegenen Parzelle, Flur III. Nr. 178, am Nottebaum, Ackerland, groß 2 Morgen 121 Ruthen 40 Fuß, abgeschätzt zu 254 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll am 18. December 1846 an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der Mutterrollenauszug eingesehen werden können, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 1909. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die Vol. I. fol. 36 des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Dorlar eingetragenen Immobilien der Erben Johann Degenhard in Sellinghausen, Flur III. Nr. 3; Flur IV. Nr. 73, 74 und Haus, 75, 76, sowie auch die Immobilien Flur IV. Nr. 71/6(1), 72/1, derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 183 Thlr., sollen in Termino den 19. December 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle Realberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an den Immobilien Flur IV. Nr. 71/6(1), 72/1, längstens im Termine, bei Strafe der Präclusion geltend zu machen. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

B. I. N. 1910. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Wittwe des Johannes Hackler, Maria Eliſabeth, einer geborenen Buſch zu Wingeshauſen, zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Wingeshauſen gelegenen Grundſtücke, nemlich: 1. Fl. I. Nr. 115, 17 Ruthen 38 Fuß Hofraum mit Keller, tarirt 28 Thlr. 15 Sgr.; 2. Fl. I. Nr. 108, 14 Ruthen 50 Fuß Garten ſammt Scheune, tarirt 32 Thlr.; 3. Fl. I. Nr. 215, 1 Morgen 60 Ruthen Ausfeld, tarirt 8 Thlr.; 4. Fl. I. Nr. 225 b, 3 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß Acker, tarirt 40 Thlr.; 5. Fl. III. Nr. 255, Ausfeld, 3 Morgen 13 Ruthen 27 Fuß, tarirt 9 Thlr.; 6. Fl. IV. Nr. 135, Acker, 3 Morgen 58 Ruthen 13 Fuß, tarirt 180 Thlr.; 7. Fl. IV. Nr. 428, Wieſe, groß 3 Morgen 116 Ruthen 44 Fuß, tarirt 91 Thlr., ſollen zur ideellen Hälfte und als ſolche im Ganzen abgeſchätzt auf 194 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 22. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 1911. Ausſchließung der ehelichen Gütergemeinſchaft.

Die Eheleute Bürgermeiſter Franz Löffler und Franzieca geb. Pranghe zu Brilon haben durch Vertrag vom 20. Auguſt 1846 die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen.

Brilon, den 31. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1912. Diebſtahl zu Freiske.

Vor etwa drei Wochen ſind aus der Behauſung des Tagelöhners Gerhard Brackelmann in Freiske, Kreis Hamm, Nachmittags zwiſchen 4—6 Uhr, nach vorheriger Oeffnung der Hausthüre folgende Gegenſtände entwendet:

eine franzöſiſche ſilberne Taſchenuhr mit weißem Zifferblatt, arabiſchen Zahlen und ſtählernen Zeigern. Das Schlüſſelloch iſt auf dem Zifferblatt, und iſt die Uhr beſonders daran kenntlich, daß die Einfaſſung des Glaſes etwas verletzt iſt. An der Uhr war eine ſtählerne kurze Kette von platten Ringen mit einem meſſingenen Nürnberger Uhrſchlüſſel und um dieſelbe war ein tombachenes Gehäuſe gelegt; 2 Stücke weißes ſogenanntes Hausmacherleinen von je 24 Ellen. Das eine war noch zugemacht, das andere ſchon geöffnet und eine halbe Elle davon geſchnitten. An den Seiten befanden ſich noch die Fäden, womit es auf die Bleiche geſpannt werden; 8 Thaler 5 Sgr. Courant, in ein Zweithaler-, ein Einthaler-, zwei Zehngroſchen- und Fünfgroſchen-Stücken.

Wir erſuchen Jeden der von dieſem Diebſtahl Kunde erhält, uns oder der nächſten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen und warnen vor dem Ankauf der Sachen.

Hamm, den 27. Auguſt 1846. Königliches Inquiſitoriat.

B. III. 3. N. 1913. Anlegung eines Stauungswerks im Heppingerbach

Der Kaufmann und Fabrik-Inhaber Bernard Overbeck in Altena beabsichtigt, zur Bewässerung seiner in der Steuergemeinde Garbeck, Flur X. Nr. 20, gelegenen Wiese ein Stauungswerk im Heppingerbach anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von drei Monaten bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 21. und 22. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchs-Rechtes in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 5. August 1846. Der Landrath.

B. I. N. 1914. Steckbrief hinter F. und J. Weiß.

Die nachstehend signalisirten Gebrüder Franz und Johann Weiß aus der Weitmarmark, welche des Pferdediebstahls beschuldigt, sind in der Nacht vom 2. auf den 3. c. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bochum, den 4. September 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

1. Der Joh. Weiß ist katholischer Confession, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.
2. Der Franz Weiß ist katholischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

N. 1915. Steckbrief hinter W. Selbach.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Selbach, Tagelöhner zu Halzenberg (Dhün), welcher dringend verdächtig ist, einen qualifizirten Diebstahl verübt zu haben, hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des wider denselben durch den Königl. Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Selbach zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt circa 53 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Geſicht und geſunde Geſichtsfarbe.

Beſondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme eingeätzt: F. J. S. 1823.

B. I. N. 1916. Anlegung einer Bierbrauerei zu Warſtein.

Der Rendant Metzler hierſelbſt beabſichtigt zwiſchen ſeinen beiden in Warſtein belegenen Oeconomie-Gebäuden eine Bierbrauerei anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch ihre Rechte gefährdet glauben, werden den §§. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung gemäß hierdurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage innerhalb einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Warſtein, den 7. September 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 1917. Erledigte Steuer-Executorſtelle zu Rüthen.

Für den Steuer-Empfangs-Bezirk Rüthen ſoll ein Executor, der bei thätigen Amts-Verrichtungen circa 120 Thaler jährlich verdienen kann, angeſtellt werden.

Alle Verſorgungsberechtigte, welche dieſe Stelle übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen ſich dieſerhalb unter Vorlegung der Beweisſtücke über ihre Civilverſorgungs-Anſprüche und ihre bisherige Führung, ſo wie ihre Qualification ſo gewiß bei mir zu melden, als nach Ablauf dieſer Friſt mit anderweiter Beſetzung der Stelle verfahren werden wird.

Rüthen, den 31. Auguſt 1846. Der Steuer-Empfänger.

N. 1918. Holzverkauf in der Oberförſterei Obereimer.

Donnerſtag, am 1. October 1846, Morgens 8 Uhr, werden die im Schlage Schlammkuhle, Bezirks Wicheln, noch im vorigen Winter eingeſchlagenen 29½ Klafter Eichen- und 56½ Klafter Buchen-Kloben- und Knüppelholz, meiſtbietend auf Ort und Stelle verkauft.

Obereimer, den 7. September 1846. Der Oberförſter.

B. II. 1. N. 1919. Edictal-Ladung.

Die Theilung der hohen und niedern Jagd, welche mehreren Rittergütern und der Stadt Balve in dem großten Theile des Amts Balve und einigen angrenzenden Diſtricten zuſteht, ſoll vor ſich gehen. Das zu theilende Jagd-Revier iſt durch folgende Grenzen eingeſchloſſen, 1. gegen Norden: vom Kluſenſtein die Bremeke hinauf am Brinkhauſe vorbei, die Flurgrenze IV. — V. und V. — VI. der Kataſtralgemeinde Deilinghofen entlang bis auf den Iſerlohner Weg, dieſem nach bis auf die Grenze zwiſchen den Kataſtralgemeinden Deilinghofen und Balve, Steinſtapel genannt, dieſer Kataſtralgemeinde-Grenze nach bis dahin, wo die Grenze zwiſchen den Kataſtergemeinden Hemer und Balve eintritt, ferner dieſer Kataſtergemeinde-Grenze nach bis zu dem Punkte, wo die Grenze zwiſchen den Kataſtergemeinden Hemer und Garbeck einfällt, endlich dieſer letztern Grenze nach bis zum Haus Stephanopel; 2. gegen Weſten: vom Hauſe Stephanopel dem Heppinger Bach entlang bis nach Heppingſen, ferner demſelben Heppinger Bach nach bis dahin, wo die Iſelbeck ſich in denſelben ergießt, die

Iſelbecke hinauf bis da, wo der vom Neuenrade nach Iſerlohn führende Weg ſolche, und zwar in der Steuergemeinde Neuenrade durchſchneidet, dieſem Wege nach bis zu der Stelle, wo der Eiſerweg denſelben berührt, alsdann dem Eiſerweg entlang und von dieſem in grader Linie bis an die Stelle, wo das Willenberger Siepen ſich in die Hönne ergießt, an dieſem Siepen hinauf um den Willenberg der Grenze zwiſchen den Kataſterg emeinden Küntrop und Neuenrade entlang bis an die Flachskämpe, durch letztere hindurch oberhalb Werdohl bis an die Lenne; 3. gegen Süden: dem Lenneſluſſe entlang bis auf den Punkt, wo ſich die Lothmecke in denſelben ergießt und weiter dem Reckenberge entlang ſo weit, als ſich die Affeler Waldungen erſtrecken, alsdann der Grenze der Steuergemeinde Affeln nach an dem Gerwitz-Kreutze vorbei um den Eichen-Emberg, um den Ebberg durch die Markſchlade bis an die Steuergemeinde Ohle, reſpective den ſogenannten Hömberg einſchließlich deſſelben um den hohen Hömberg bis in das Silbacher Siepen, alsdann dem Silbacher Siepen entlang bis an den kleinen Ausſpann, dem Eiringer Wege, reſpective der Grenze zwiſchen den Fluren Eiringhauſen und Affeln nach, nemlich um die Homert, um die Amecke bis an die Grenze zwiſchen den Steuer-Gemeinden Alten-Affeln und Eiringhauſen, dann weiter um den Uchtenberg, Wulfeslohe, Wittenhagen, Neuſtodt und zwar der Grenze zwiſchen Flur I. einerſeits und Flur VII. und Flur VI. andererſeits der Steuergemeinde Eiringhauſen entlang bis an das Wisbecker Siepen, an dieſem Siepen hinauf um Mattenhagen hin. 4) Gegen Oſten: um den Mattenhagen bis an den Rönkhauſer Weg, dieſem Wege nach um die platte Bracht, um die Höhe bis an die Häspe und dieſer nach bis dahin, wo ſich die Wilmecke in die Häspe ergießt, weiter um den großen und kleinen Oedenberg einſchließlich derſelben bis an das Linſcheder Gehölz, dieſem entlang bis an die Häspe, an dieſer weiter hin ſo weit die Grenze der Steuergemeinde Affeln geht bis nach Wulfringhauſen und namentlich den Communalweg, welcher von da bis Langenholthauſen geht, fort, dann den Borkenauer Bach hinunter bis an die Petersburg, von hier der Grenze zwiſchen den Kataſtralgemeinden Balve und Eisborn entlang bis Sansſouci, dann der Hönne nach durch Volkringhauſen bis an das Grübbecker Thal, dieſem Thal herauf bis an die niederſte mittelſte und Karhoffs Grübbecke, fort durch Albringen und Dienſtrop und zwar um Flur VI. der Steuergemeinde Kirchlinden herum bis zur Mailinde, von dieſer um den Ebberg um das Asbecker Feld durch das Dorf Asbeck, dann die Asbecke hinunter bis zu dem Ausfluß der Hönne, endlich an der Hönne hinauf bis wieder an den Kluſenſtein. — Diejenigen, welche bei der Theilung der in dieſem Diſtricte beſtehenden Jagd ein Intereſſe haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 30. October c., Vormittags 9½ Uhr, in der Wohnung des Gaſtwirths Reißmann zu Sansſouci bei Balve anberaumten Termine zur Angabe und Nachweiſung ihrer Anſprüche ſich perſönlich zu melden, bei Vermeidung der Präcluſion.

Arnsberg, den 21. Auguſt 1846.

Die Jagdtheilungs-Commiſſion des Kreiſes Arnberg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 38. Arnsberg, den 19. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 372. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. vorigen Monats die Bestellung des Weihbischofs und Domprobstes Melchers zum Capitular-Vicar der Diöcese Münster zu genehmigen geruhet.

Münster, den 2. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 373. Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Amtsniederlegung des Pfarrers Baffe zu Erndtebrück, Diöcese Wittgenstein, ist die Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeine daselbst erledigt. Dieselbe wird von dem Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenst. in Durchlaucht als Patron derselben besetzt.

Münster, den 5. September 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 374. Für wählbar erklärte Schulamts-Candidatinnen.

Bei der am 24. d. Mts. im hiesigen Schullehrerinnen-Seminar abgehaltenen Prüfung sind die in demselben ausgebildeten Seminaristinnen:

1) Anna Budde aus Warendorf,
2) Ottilie Drecker aus Dorsten,
3) Elise Götzen aus Kaiserswerth,
4) Anna Greving aus Coesfeld,
5) Mathilde Heimbürger aus Münster,
6) Marie Hillebrand desgl.
7) Sybilla Hilgenhöner aus Drensteinfurt,
8) Magdalena Klaes aus Warendorf,
9) Lisette Krimphoff aus Münster,
10) Helene Lorenz aus Ahaus,
11) Dina Merkel aus Warendorf,
12) Catharina Meyer aus Münster,
13) Lisette Stratmann aus Ahlen,
14) Gertrudis Weingärtner aus Münster,

für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt.

Münster, den 31. August 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

B. I. N. 375. Agentur. Ia. 19978.

Zur Uebernahme der von dem mit Tode abgegangenen Communal-Empfänger Hedtmann geführten Agentur für die „Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft" zu Elberfeld ist dem Kaufmann G. Müller zu Lünen die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

Arnsberg, den 4. September 1846.

B. I. N. 376. Agentur. Ia. 19891.

Zur Uebernahme einer Hülfsagentur für die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ist dem Buchhändler Wilhelm Empting zu Bochum die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

Arnsberg, den 4. September 1846.

B. I. N. 377. Agentur. Ia 19401.

Dem Land- und Stadtgerichts-Sekretair Reese zu Iserlohn ist die Concession zur Uebernahme einer Hauptagentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin für den diesseitigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Arnsberg, den 9. September 1846.

B. I. N. 378. Agentur. Ia. 20387.

Dem Carl Goecke zu Dortmund ist zur Uebernahme einer Haupt-Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt worden.

Arnsberg, den 10. September 1846.

N. 379. Lehrer-Gesangfest zu Marsberg. Id. 20994

Die Feier des diesjährigen Arnsberg-Mindenschen Lehrer-Gesangfestes wird am 23. dieses Monats zu Marsberg stattfinden.

Arnsberg, den 14. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

N. 380. Personal-Chronik.

1. Der Kammergerichts-Assessor Büllers ist an das hiesige Kollegium versetzt;
2. der Auskultator Gustav Simons ist zum Referendar befördert.

B. Bei den Untergerichten.

3. Dem Kammergerichts-Assessor Schrötter ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land und Stadtgericht zu Altena verliehen, und der Kammergerichts-Assessor von Köckeritz ist als Hülfsrichter an das Land- und

Stadtgericht zu Wesel, auch ebenso der Oberlandesgerichts-Assessor Markhoff an das Land- und Stadtgericht zu Hagen deputirt;

4. die Anstellung des Berggerichts-Raths von Beughem zu Siegen als Justizkommissar und Notar zu Wesel ist auf seinen Antrag zurückgenommen;
5. der Justizkommissar und Notar Tendering zu Schwelm ist in gleicher Eigenschaft nach Wesel versetzt und statt dessen
6. der Oberlandesgerichts-Assessor Ziegner zu Werden zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;
7. der Gerichts-Commissions-Aktuar Haarhaus zu Schwerte ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Commission zu Dinslaken, der dortige Aktuar Hovestadt dagegen an die Gerichts-Commission zu Schwerte versetzt;
8. der Gerichtsbote Lukaß zu Werden ist mit Tode abgegangen und die dadurch erledigte Stelle dem bisherigen Hülfsboten, Unteroffizier Oberdorf zu Lüdenscheid, verliehen.

Hamm, den 1. September 1846.

N. 381. Personal-Chronik.

Die in Folge Ablebens des Majors a. D., Möller, zu Lippstadt erledigte Stelle eines Vorstandes der Garnison-Verwaltung daselbst, ist dem Kasernen-Inspector erster Klasse, Reuter, übertragen worden.

Münster, den 4. September 1846.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Corps.

N. 382. Patent-Verleihung.

Den Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, ist unter dem 22. August 1846 ein Patent

auf mechanische Hülfsmittel an den Streichmaschinen zur besseren Verarbeitung von Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zwecke,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 383. Personal-Chronik. Ia. 20141. Der Dr. Theodor Hofmeister in Neuenrade ist als Arzt und Wundarzt verpflichtet worden.

Ia. 20164. Der Dr. Herman Ellebrecht, welcher sich in Medebach niedergelassen hat, ist als Arzt und Wundarzt verpflichtet worden.

Ia. 19980. Der Wundarzt 1ter Klasse Eduard Büscher zu Lütgendortmund ist auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Ia. 19261. An Stelle des verstorbenen Impfarztes bei dem hiesigen Schutzpocken-Impf-Institute, Dr. Hollenhorst, sind der Kreis-Physikus Dr. Weber und der Kreis-Chirurg Foerster hierselbst von dem Königlichen Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten als Impfärzte ernannt worden.

IIb. 9893. Der versorgungsberechtigte Corpsjäger August Christian Joachim Steinhorst ist an die Stelle des verstorbenen Försters Klein als Königlicher Förster des Schutzbezirks Liesewald, Oberförsterei Siegen, definitiv angestellt worden.

Id. 19701. Der bisherige Schulverwalter Friedrich Funke ist zum ersten Lehrer, der Schulamts-Candidat Friedrich Schlichting zum zweiten Lehrer und der Schulamts-Verwalter Ferdinand Wilmes zum dritten Lehrer bei der katholischen Elementar-Schulanstalt zu Büderich, Schul-Inspections-Bezirk Werl, Kreises Soest, ernannt worden.

Id. 19594. Der Schulamts-Candidat Peter Zimmermann ist zum Lehrer bei der Elementar-Schulanstalt zu Elben, Schul-Inspections-Bezirks Olpe, ernannt worden.

Ia. 19815. Nachbenannte Frauen sind als Bezirks-Hebammen approbirt und vereidet worden:

1) unverehelichte Lisette Cordes in Werl, Kreises Soest;
2) verehelichte Gertrud Bahrenberg in Niederweniger, Kreises Bochum;
3) verehelichte Maria Crone in Hohlinden, Kreises Altena, und
4) unverehelichte Sophie Bohrmann in Rönsahl, Kreises Altena.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 38. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 19. September. 1846.

N. 1920. Lehr- und Uebungsstunden bei der Prov. Gewerbeschule zu Münster.

Im Winter-Semester 1846—1847 werden bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster wöchentlich folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben:

I. Mathematik: 12 Stunden in 2 Klassen.

II. Chemie: 4 Stunden
III. Physik: 4 Stunden
} verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie, in 2 Klassen.

IV. Linear-, Maschinen- und freies Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen, 26 Stunden in 3 Abtheilungen.

V. Religionslehre: 2 Stunden.

VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden.

VII. Schönschreiben: 4—6 Stunden
VIII. Erdbeschreibung: 4 Stunden
IX. Geschichte: 4 Stunden
} in 2 Klassen.

X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen und für jede Klasse eine Uebungsstunde.

XI. Englische Sprache: 4 Lehrstunden in 2 Klassen.

XII. Uebungsstunden zur Auflösung der Schulaufgaben unter Aufsicht der Lehrer selbst: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Der Unterricht fängt Montag den 19. October an. Die, welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche bei dem Director Busch zu melden.

Das Schulgeld beträgt außer 1 Thaler, welchen die neu Aufgenommenen entrichten, für die Lehrfächer I., II., III., IV. und die Uebungsstunden XII, 4 Thaler 20 Sgr.; für die Lehrfächer V., VI., VII., 2 Thaler; für VIII. und IX. 2 Thaler; für X. 2 Thaler und für XI. 2 Thaler.

Münster, den 4. September 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. VI. 5. N. 1921. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Röllenbecks Kotten des Diederich Heinrich Padberg zu Durchholz, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 129 und zu 5327 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Durchholz subhastirt werden.

B. VI. 3. N. 1922. Oeffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Urkunden:

1) Kaufcontract und Schuldverschreibung des Zimmermanns Johann Diedrich Benthaus zu Brechten, zu Gunsten des verstorbenen Johann Jakob Rüse daselbst vom 24. December 1834, notariell recognoscirt am 14. März 1837, über 500 Thaler eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Brechten Band 84. fol. 259, unterm 5. September 1839;
2) Rezeß vom 20. Mai und 1. Juli 1831, nebst Schuldverschreibung des Müllers Diedrich Krefter bei Dortmund, zu Gunsten der Wilhelmine Krefter, jetzigen Ehefrau Kaspar Ihne zu Eppendorf, über 460 Thaler und einem Brautwagen, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 45. fol. 16. und 19. unterm 13. Mai 1833;
3) notarielle Schuldverschreibung des Landwirthes Heinrich Georg Schulte genannt Kulkmann zu Baukau für den Pfarrfonds der evangelischen Gemeinde der Freiheit Wetter über 2000 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Annen und Wullen, Vol. I. fol. 12., unterm 16. Juli 1833,

Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 21. October 1846, Morgens 10 Uhr, bestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Dortmund, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. N. 1923. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. fol. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. Nr. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede, Flur III. Nr. 3/2 und 3/3 eingetragen, und zu 12,845 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, soll am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, zu welchem Termine zugleich die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. III. 3. N. 1924. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Jodoc Kordes gnt. Kleffmann zu Marmecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Oberhundem gelegenen Grundstücke, worüber der Besitztitel Vol. II. fol. 23 von Oberhundem berichtigt ist, als: Flur 14. Nr. 20, 39, 66, 76, 78, 104, 110, 125, 143, 169; Flur 15. Nr. 110, 117, 128, 131, 196, 202, 203 nebst Wohnhause, 208, 242, 277, 290; Flur 16. Nr. 30, 58, 64, 109, 116, 118, 268, 1/4 Antheil an Flur 14. Nr. 56 und Flur 15. Nr. 36, 1/11 Antheil an Flur 14. Nr. 1, 113, 133, 149, 239, Flur 15. Nr. 204, 260, 318, 1/13 Antheil an Flur 11. Nr. 40, abgeschätzt auf 1533 Thaler 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. October 1846, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Subhastaten in Marmecke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. III. 3. N. 1925. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Ferdinand Zimmermann hierselbst zugehörigen, in der Steuergemeinde Werl gelegenen, Realitäten: Flur III. Nr. 188; Flur IV. Nr. 192; Flur I. Nr. 301 und Flur XIII. Nr. 546, Wohnhaus an der Bäckerstraße, abgeschätzt auf 1082 Thaler 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. October 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Eheleute Kaufhändler Gustav Bönner und Maria Katharina Kleinau hierselbst haben durch Vertrag vom 15. August c. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. B. III. 3. N. 1926. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Arnsberg, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 1927. Subhastations-Patent.

Das, dem in Concurs verfallenen Hammerschmied Wilhelm Zimmermann zum Löh gehörige Gut, wozu an Wiesen 4 Morgen 94 Ruthen 80 Fuß, an Acker 18 Morgen 108 Ruthen, an Hütung 103 Ruthen 90 Fuß, an Holz 24 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß, an Weide 46 Ruthen 25 Fuß, Wohngebäude, Schmiede, Hofraum und Garten gehören, so wie der demselben gehörige Hammer nebst Zubehör, eingetragen Vol. I. fol. 89 des Hypothekenbuchs der Rhader Bauerschaft und abgeschätzt im Ganzen zu 2766 Thaler 17 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 11. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Da auf dem Grundvermögen aus dem gerichtlichen Schuld-Documente vom 4. März 1806 zu Gunsten eines angeblich inmittelst verstorbenen Georg Christ. Eversberg zu Rhade eine Forderung von 800 Thaler alt Gold oder 666 Thlr. 16 Sgr. Berliner Courant eingetragen steht, so werden der Georg Christ. Eversberg oder falls derselbe verstorben sein sollte, dessen Erben oder

diejenigen, die durch Cession oder aus einem sonstigen Grunde Anspruch auf diese Forderung haben, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem angesetzten Termine verabladet.

B. III. 2. N. 1928. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, den Eheleuten Johann Caspar Schröder und den Erben Johann Diedrich Schröder zugehörige Kotten zu Warbollen, wozu 31 Morgen 77 Ruthen 96 Fuß Holz, 2 Morgen 151 Ruthen 14 Fuß Wiese, 18 Morgen 30 Ruthen Acker, 44 Ruthen 72 Fuß Garten, Wohngebäude, Schmiede und Hofraum gehören, abgeschätzt zu 1092 Thaler 22 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 12. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 2. N. 1929. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das, den Eheleuten Johann Junge und Maria Catharina geborne Hasenklever gehörige, Gut zu Nordeln, Gemeinde Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Eulhofer Bauerschaft, Vol. 1. fol. 245, mit 27 Morgen 106 Ruthen 25 Fuß Ackerland; 80 Ruthen 20 Fuß Garten; 44 Ruthen 25 Fuß Hofraum; 4 Morgen 43 Ruthen 5 Fuß Hütung und Weide; 4 Morgen 117 Ruthen 65 Fuß Wiesen, und 25 Morgen 24 Ruthen 50 Fuß Holzungen, taxirt, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu 1697 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., in Termino den 27. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 1930. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen: 1) der Kotten im Häuschen zu Husfeld, eingetragen Vol. 2. fol. 25. des Hypothekenbuchs von Deckinghausen mit 55 Ruthen 55 Fuß Hofraum, 3 Morgen 24 Ruthen Wiese und 7 Morgen 137 Ruthen 45 Fuß Acker, taxirt zu 1156 Thaler 10 Sgr. 3 Pf.; 2) der Kotten am Bochen mit dem Schleifkotten am Bochenplatz, eingetragen Vol. 1. fol. 65. desselben Hypothekenbuchs, mit 59 Morgen 16 Ruthen Holzungen, 7 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Wiesen, 25 Morgen 44 Ruthen Acker, 1 Morgen 113 Ruthen 30 Fuß Garten, 172 Ruthen 45 Fuß Hofraum und Hütung und 117 Ruthen 90 Fuß Teich, taxirt zu 4724 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., ad 1. und 2. den Kaufleuten Peter, Friedrich, Theodor und August Winkhaus gehörig; 3) der Heesfelder Osemundhammer auf der Hölver, eingetragen Vol. 1. fol. 212. desselben Hypothekenbuchs, taxirt zu 1550 Thlr., den Kaufleuten Peter, Friedrich, Theodor August, Robert Wilhelm, Hermann Heinrich und Carl Winkhaus und den Eheleuten Caspar Woeste gehörig, in Termino den 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Heesfeld bei dem Wirth vom Scheidt zu Heesfeld subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum. B III. 2.

Die, dem Kaufmann Eduard Friedrichs zugehörigen Bergantheile: 1⅓ Kur der Steinkohlenzeche „Fortuna" und ⅘ Kur der Steinkohlenzeche „Julius Philipps Erbstollen" sollen in Termino den 14. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Vorwarden sind in der Registratur einzusehen. N. 1931. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 2.

Die, dem Xaver Kraemer zu Ottfingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hünsborn gelegenen, Vol. III. fol. 1 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke: Flur V. 4, 5, 68, 109a, 118, 126, 161, 213; Flur VI. 316, 325, 344, 346 mit Haus, 347, 349, 361, 379, 385, 414, 1181, 1228, 1304; Flur VII. 34, 128, 139, 154, 207, 345, 352, 359, 407, 425, 427, 520, 726, 762, 813; Flur VIII. 581; Flur XIV. 17; Flur XV. 13, 18, 68, 111, mit Jahnschaftsberechtigung, abgeschätzt auf 742 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. N. 1932. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg. B. III. 2.

Die Immobilien des Bäckers und Wirths Wilhelm Kritzler: 1) das Wohnhaus Nr. 59 in der Nahmer nebst Anbauen und Einliegerhaus, 17 R. 44 F.; Haus- und Hofplatz, 28 R. 14 F, 137 R. 94 F. und 80 R. 94 F. Wiese; 61 R. 36 F. Acker und 34 R. und 29 R. 70 F. Garten; Flur C. Nr. 194, 195, 196 und Flur E. Nr. 47, 123, 124 und 151, nach Abzug der Lasten und Abgaben taxirt zu 1961 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; 2) 156 R. 3 F. und 130 R. 75 F. Acker, Flur E Nr. 160 und 161, nach Abzug der Lasten und Abgaben taxirt zu 108 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 19. November 1846, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einznsehen. N. 1933. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. III. 2.

Die Immobilien der Concurs-Masse Heinrich Cremer zu Meggen, Flur XXII. 124 nebst Wohnhaus, 122/1, 123/2, 126, 134; XXI. 205, Steuergemeinde Elspe-Meggen, zusammen taxirt zu 638 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. und ⅔ von Flur XVIII. Nr. 1, 2, 4, 5, Steuergemeinde Elspe, taxirt zusammen zu 287 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten von Flur XXI. Nr. 205 und XXII. Nr. 134 haben spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion anzumelden. N. 1934. Subhastations-Patent.

B. III. 2. N. 1935. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 9 b, 48, 139, 296, 313, 314, 322a; Flur II. Nr. 153; Flur IV. Nr. 36; Flur III. Nr. 48, 98, 99, 100, mit aufstehen dem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 27. November 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 1936. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Peter Caspari auf der Stephansbecke, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäude und Papiermühle, und in den Grundstücken nach der Mutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, Flur VI. Nr. 118, 119, 120, 121, 123, 124 und in dem Abspliß von Flur VI. Nr. 146/1, zur Größe von ungefähr 80 Ruthen, nach Abzug des Kapitals für Erbpachtsgefälle von 419 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., taxirt zu 2990 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., soll in dem an der Gerichtsstelle auf den 23. November 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine im Meistgebot verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Büreau I. des Gerichts zu erfragen. In Beziehung des Absplisses von der Holzung Flur VI. Nr. 146/1 werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 2. N. 1937. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, Vol. II. fol. 18. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Messinghausen eingetragene, Ackergut der Eheleute Wilhelm Hammerschmidt zu Heppecke, taxirt zu 1030 Thaler, soll am 28. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 2. N. 1938. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, in der Steuergemeinde Hemer, auf Flur X. Nr. 417, befindliche Wohnhaus des Maurermeisters Christian Harat zu Oberhemer, eingetragen im Hypothekenbuche von Oberhemer, Vol. I. fol. 149, und gerichtlich abgeschätzt zu 300 Thlr., soll in Termino den 30. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

B. III. 2. N. 1939. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Bürgermeister Franz Löffler und Franzisca geb. Pranghe zu Brilon haben durch Vertrag vom 20. August 1846 die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Brilon, den 31. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 1. N. 1940. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Joh. Wilh. Herbrecht'schen Concurs-Masse gehörende Immobilien, nämlich: 1. das in hiesiger Stadt auf der Wasserstraße unter Nr. 110 gelegene massive, zu einem Material-Geschäft vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst zwei geräumigen Anbauen, incl. des Haus- und Hofraums, Flur IV. Nr. 256 von 23 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 5453 Thlr.; 2. der Garten am Tückwinkler Wege, Flur VI. Nr. 113 der Katastergemeinde Iserlohn, 167 Ruthen groß und zu 334 Thlr. tarirt; 3. Flur XVI. Nr. 152 der Katastergemeinde Hemer von 7 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf stehenden Wohnhause in Sundwig und ein Anbau, und 4. dem dazu gehörenden Garten, Flur XVI. Nr. 151, von 12 Ruthen, zu 356 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der darauf haftenden Canones zu 253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. tarirt; 5. Acker am Bockloh, Flur XVII. Nr. 117 der Katastergemeinde Hemer von 160 Ruthen 68 Fuß, tarirt zu 50 Thlr; so wie endlich 6. Holz und Acker am Perick, Flur XVI. Nr. 198/128 derselben Gemeinde, von 3 Morgen 31 Ruthen 99 Fuß, tarirt zu 73 Thlr., sollen im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Tare und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Immobilien können im Büreau II. eingesehen werden.

Iserlohn, den 30. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 1941. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, der Wittwe Franz Blonde genannt Lipseardt und deren Sohn Peter Stute genannt Lipseardt in Bremen zugehörigen Realitäten, a. Steuergemeinde Bremen: Flur VI. 192, 193; XI. 110; b. Steuergemeinde Ruhne: Flur III. Nr. 26, II. Nr. 11, abgeschätzt auf 621 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1942. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Geschwistern Anton, Eberhard und Anna Maria Rademacher zu Holtum zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten; Flur IX. Nr. 2, mitten in der Böhde, Acker, 3 Morgen 18 Ruth. 55 Fuß; Flur X. Nr. 130, Bünte, Acker, 2 Morgen 43 Ruth.; Flur X. Nr. 358, Ostholtum, Acker, 66 Ruth. 50 Fuß; Flur X. Nr. 360, daselbst, Obstgarten, 37 Ruth. 25 Fuß; Flur X. Nr. 361, daselbst, Wohnhaus und Hofraum, 35 Ruth. 35 Fuß; Flur X. Nr. 362, daselbst, Wohnhaus, 3 Ruth. 40 Fuß; Flur X. Nr. 363, daselbst, Acker, 11 Ruth. 50 Fuß; Flur X. Nr. 364, daselbst, Garten, 37 Ruth.; Flur X. Nr. 366, daselbst, Acker, 48 Ruthen, abgeschätzt auf 997 Thaler 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 22. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1943. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Schweflinghaus und den Erben Johann Christoph Karthaus zu Epscheid gehörigen, in der Katastralgemeinde Breckerfeld belegenen Immobilien, Flur VII. Nr. 22, 23, 30; Flur VIII. Nr. 18, 22, 118, 119, 120, 220, 222, 291, 292, 295, 296; Flur IX. Nr. 2, insgesammt abgeschätzt zu 2278 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., sollen theilungshalber in Termino am 21. December 1846, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1. N. 1944. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, der Wittwe Johann Peter Klinker und deren Kindern gemeinschaftlich gehörige Gut zu Obern-Reineberg, eingetragen im Hypothekenbuche der Milder Bauerschaft, Vol. II. fol. 17 enthalten 11 Morgen 175 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 3 Morgen 22 Ruthen Wiese, 18 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß Holz und 166 Ruthen 15 Fuß Garten, Haus und Hofraum, geschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1065 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll am 23. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Johann Peter Klinker zum Reineberge subhastirt werden.

B. III. 1. N. 1945. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 85, 86, 87 und 88 der neuen Mutterrolle, belegenen Grundstücken des Johann Peter Halbach nebst dem auf der Nr. 88. erbauten Wohnhause und Stallung, eingetragen im Hypothekenbuche von Witten Vol. V. pag. 1. und abgeschätzt auf 1740 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, in der Behausung der Wittwe Peter Voß zu Witten subhastirt werden.

B. III 1. N. 1946. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Ehefrau Johann Georg Saßmannshausen zu Marckhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Raumland gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. Nr. 553/158, Wohnhaus; 2) Flur I. Nr. 158, Scheune; 3) Flur I. Nr. 554/158, Hausstelle, zusammen taxirt zu 617 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur I. Nr. 160, taxirt zu 40 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 287, taxirt zu 15 Thlr.; 6) Flur I. Nr. 306/1, taxirt zu 135 Thlr.; 7) Flur I. Nr. 312/1, taxirt zu 112 Thlr.; 8) Flur I. Nr. 317, taxirt zu 240 Thlr.; 9) Flur I. Nr. 320, taxirt zu 110 Thlr.; 10) Flur I. Nr. 324, taxirt zu 40 Thlr.; 11) Flur I. Nr. 326, taxirt zu 48 Thlr.; 12) Flur I. Nr. 328, taxirt zu 25 Thlr.; 13) Flur I. Nr. 329, taxirt zu 140 Thlr.; 14) Flur I. Nr 331, taxirt zu 30 Thlr.; 15) Flur I. Nr. 334, taxirt zu 34 Thlr.; 16) Flur I. Nr. 349, taxirt zu 15 Thlr.; 17) Flur I. Nr. 370, taxirt zu 10 Thlr.; 18) Flur I.

Nr. 379, taxirt zu 18 Thlr.; 19) Flur I. Nr. 496, taxirt zu 300 Thlr.; 20) Flur I. Nr. 509, taxirt zu 11 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. III. 1. N. 1947. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Heinrich Scholl zu Würgendorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Würgendorf gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 178, II. 214, 342, 370, 422, 580, 753, 909, 923; III. 22, 79, 120, 456, 560; IV. 77, 113, 207, 252, 289, 406, 414, 622; V. 3, 19, 203, 204, 272, 274, 477, 559, 742, 874; VI. 73, 90, 112, 68 halbe Heller Hochwald Compl. A., 34 halbe Heller Schatzungs-Erben Hauberg Complex B., 40 halbe Heller Wiebelhäuser Hauberg Complex C., abgeschätzt auf 818 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.; ferner der demselben zugehörige 9. Theil an folgenden in der Gemeinde Würgendorf belegenen Grundstücken: Flur II. Nr. 352, 435, 859; III. 202, 362, 620, 947; IV. 5, 187, 710; V. 104, 301, 347, 549, 661, 885, 989, 1151, mit Gebäulichkeiten darauf, 51 halbe Heller Hochwald Complex A., 34 halbe Heller Schatzungs-Erben Hauberg Complex B., 41 halbe Heller Wiebelhäuser Hauberg Complex C., abgeschätzt auf 84 Thlr. 22 Sgr. 3⅞ Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20 Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause des Johannes Betz zu Würgendorf subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 1. N. 1948. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß der Eheleute Bernard Sondermann und Josepha Henel in Olpe gehörigen, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 100, Wiese im Ohl, zu 156½ Ruthe, Flur IX. Nr. 727 mit Wohnhaus, Flur IX. Nr. 923, Garten im Kamp, 37¼ Ruthe, Flur X. Nr. 188, Acker in der Wasche, 122 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 611 Thaler, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 1. N. 1949. Subhastations-Patent.

Die, dem Wiesenbauer Anton Schlösser in Olpe zugehörigen, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke, Flur IX. Nr. 1162, Wiese vorm Thore, 12 Ruthen 30 Fuß, Flur IX. Nr. 1163, Wiese daselbst, 59 Ruthen 70 Fuß, nebst aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf 3200 Thlr. Courant, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 1950. Subhastations Patent.

Der 23/24 Antheil der Eheleute Karl Friedrichs in der Herdeckerbach an den Band II. Seite 73. des Hypothekenbuchs von Herdecke, sowie an den nicht eingetragenen Parcellen, Flur V. Nr. 162 und 164 der Steuergemeinde Herdecke, welche im Ganzen zu 1911 Thaler 22 Sgr. abgeschätzt sind, soll am 23. December 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. In Betreff der Parzellen Flur V. Nr. 162 und 164 werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte in jenem Termine anzumelden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 1951. Subhastations-Patent.

Die, in der Gemeinde Hagen belegene, aus einem Hause, einem Garten, zwei Obstgärten und einer Holzparzelle (Flur II. Nr. 142, 143, 144, 145, 151) bestehende Grundbesitzung des Heinrich Steinhauer und der Geschwister: Henriette Maria Karoline Louise, Peter Caspar Carl Friedrich und Wilhelmine Feuerstein, verehelicht an Ludwig Schüppstuhl, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 293 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll theilungshalber in Termino den 12. December 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Hagen.

N. 1952. Subhastations-Patent.

Die, Band I., Seite 145 des Hypothekenbuchs von Ende sub 1 — 4 eingetragenen Immobilien der Eheleute Carl Tücking, Flur IV. Nr. 132 — 137 Steuergemeinde Ende, abgeschätzt zu 412 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., sollen den 21. December 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

N. 1953. Subhastations-Patent.

Der, den Erben Pielhau, Vollmann und Friedrich Theodor Voßwinkel gemeinschaftlich gehörige, Vol. I. fol. 260 des Hypothekenbuchs der Brenscheider Bauerschaft eingetragene, incl. Zubehör zu 251 Thaler 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Häyer Osemundshammer, soll in Termino den 14. December 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden, und liegen der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

N. 1954. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß der Eheleute Diedrich Wilhelm Bergfeld und Katharina Gertrud geborne Melcherts hierselbst gehörigen, in der Katastralgemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur XI. Nr. 383/36, in der Bals, Haus und

Nebenraum, 1 Ruthe 86 Fuß; 2) Flur XI. Nr 384/₅₆₀ daſelbſt, Hausraum, 55 Fuß, taxirt zu 247 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur IX. Nr. 118 im Dreſcheider Berg, Acker, 26 Ruth. 70 Fuß, taxirt zu 26 Thlr. 21 Sgr.; 4) Flur X. Nr. 9 im breiten Hagen, Acker, 76 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 54 Thlr.; 5) Flur X. Nr. 263 daſelbſt, Holz, 18 Ruth. 25 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur X. Nr. 264 daſelbſt, Acker, 70 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 47 Thlr.; 7) Flur X. Nr. 262 daſelbſt, Holz, 43 Ruth. 5 Fuß, taxirt zu 14 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 8) Flur X. Nr. 265 daſelbſt, Heide, 55 Ruth. 95 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 9) Flur X. Nr. 298 am Ziegenberge, Holz, 2 Morgen 27 Ruth. 25 Fuß, taxirt zu 80 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 10) Flur X. Nr. 299 daſelbſt, Wieſe, 40 Ruth. 10 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 11) Flur XI. Nr. 270 am Keſſelbrink, Acker, 153 Ruth. 35 Fuß, taxirt zu 76 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; 12) Flur XI. Nr. 381/₅₅₅ an der Himmelpforte, Gemüſefeld, 36 Ruth. 10 Fuß, taxirt zu 75 Thlr., ſollen zum Zweck der Auseinanderſetzung im Termine den 15. December 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, in dem anſtehenden Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. I. N. 1955. Subhaſtations-Patent.

Der in der Gemeinde Altendorf belegene Kotten des Bergmanns Carl Schuchardt, daſelbſt Flur I. Nr. 36/₂ des Grundſteuer-Kataſters, abgeſchätzt nach Abzug der Erbpachtslaſten auf 500 Thaler Courant, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl. B. I. N. 1956. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Anton Frohwein zu Wiehagen zugehörige, in der Steuergemeinde Wickede gelegene Grundſtück, Flur V. Nr. 112. Wiehagen, Hofraum, 7 Ruthen 90 Fuß nebſt Wohnhaus, abgeſchätzt auf 377 Thaler 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach. B. I. N. 1957. Subhaſtations-Patent.

Die, beziehungsweiſe dem Heinrich Chriſt, deſſen Ehefrau Agneſe geb. Schmidt und dem minderjährigen Georg Chriſt zu Holzhauſen zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Holzhauſen gelegenen Grundſtücke: Flur IV. Nr. 460, 461 nebſt Gebäulichkeiten darauf; III. 345; V. 248; VI. 405, 727; IX. 178, 180; V. 170; VI, 685,

abgeschätzt auf 308 Thaler 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

K.

N. 1958. Wiederaufgefundenes Amtssiegel.

Das verloren gewesene, für die Camer Gerichts-Commission bestimmte Amtssiegel ist wieder aufgefunden. Dieses zur Nachricht mit Bezug auf das Publicandum vom 10. August c.

Unna, den 9. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1959. Diebstahl bei Schwelm.

Im Monat März oder April d. J. sind von der Eisengießerei am Drathteich bei Schwelm

zwei Fenster, und Ende Mai d. J. eine Gießpfanne

gestohlen worden.

Wir ersuchen denjenigen, welcher über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 28. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1960. Diebstahl zu Lumbeck.

Am 25. August c. sind dem Caspar Diedr. Wahlefeld aus Lumbeck, Gemeinde Grundschöttel aus seiner Schmiede mittelst Einbrechens und Einsteigens durch ein Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden:

circa 150 Pfund Schmiedeeisen; 5 Stück Feilen; 1 dito von 5 Pfund; 3 große und 2 kleine Platten von Stahl; circa 9 Stück Schlichtfeilen, darunter 4 englische; circa 50 Pfund altes Eisen in einem ¼ Ohmfasse.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir zugleich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 1. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1961. Diebstahl im Rauendahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. August c. sind der Wittwe J. M. Caron im Rauendahl die Fitzebohnen von den Stöcken und in der Nacht vom 27. auf den 28. August c., mittelst Einbruchs, 5 Enten gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, ersuchen wir zugleich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb etwas anzugeben vermag, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 4. September 1846. Königl. Land und Stadt-Gericht..

N. 1962. Diebstahl zu Iserlohn.

Der Wittwe des Gensdarmen Heinrich Wilhelm Beilipp, Friederike, geborne Pieper hierselbst, ist am 25. Juli c. Abends, ein flächsenes Betttuch, gez. F. B., nebst einem neuen, kattungedruckten, röthlichen Kleide, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen ersuchen wir Jeden, welchem über deren Verbleib oder die Person des Diebes etwas bekannt ist, uns, oder der Polizeibehörde davon sofort Kenntniß zu geben.

Iserlohn, den 8. September 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1963. Diebstahl zu Iserlohn.

Dem Schneidermeister und Winkelier Friedr. Schule hier, sind in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli cur. mittelst Einsteigens aus seiner Stube nachbemerkte Gegenstände entwendet:

ein brauner tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, Vorderschöße ganz mit Orleans gefüttert; ein schwarzer tuchener Ueberrock für einen 13 jährigen Knaben, nicht neu; ein grüner tuchener Ueberrock von derselben Größe, schon getragen; zwei neue schwarze Tuchhosen; eine neue helle Sommerhose; eine getragene graue Tuchhose, ganz mit Leinen gefüttert; eine Bügeldecke; zwei Aermel aus einer Frauen-Bettjacke von Kattun; eine schwarze, schon getragene Bourking-Hose.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jeden, welcher über den Diebstahl, oder die Thäter etwas mittheilen kann, auf, uns oder der Polizei-Behörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 9. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1964. Diebstahl zu Afferde.

Dem Knechte Friedrich Nierhoff zu Afferde sind am 15. August c., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, aus dem auf seinem Schlafzimmer sich befindlichen verschlossenen Koffer folgende Gegenstände entwendet worden:

ein blauer tuchener Ueberrock; eine lange blaue tuchene Hose; eine lange hellblaue tuchene Hose; eine hellblaue tuchene Weste mit schwarzen Knöpfen; eine graue tuchene Weste mit grünen Streifen und schwarzen Knöpfen; ein hellblauer baumwollener Kittel; ein dunkelblauer leinener Kittel; ein schwarz und roth geblümtes seidenes Halstuch; zwei roth und weiß geblümte kattunene Halstücher; ein weißes baumwollenes Sacktuch und 5 Sgr.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1965. Diebstahl zu Landskrone.

Dem Schichtmeister Köhling von der Landskrone sind in der Nacht vom 18. auf den 19. August c., mittelst gewaltsamer Durchbrechung der Kellermauer, folgende Gegenstände entwendet worden:

zwei Schwarzbrode; ein Topf mit Butter, circa 10 Pfund enthaltend; eine Grubenlampe mit der Jahreszahl 1838 vor dem Schilde; ein Nagelbohr.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung der Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1966. Diebstahl zu Unna.

Dem Maurer Wilhelm Müller von hier, ist in der Nacht vom 22. auf den 23. August c. eine 3jährige weißfarbige Ziege ohne Hörner, welche durch das Reiben des Halsbandes einen kahlen Flecken am Halse hatte, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Ziege Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 9. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1967. Diebstahl zu Unna.

Am 15. August c. ist der Ehefrau des Bernhard Schmidt von hier, aus dem Steinbruche vor dem Wasserthore eine eiserne Brechstange, kantig, unten mit einer Klaue versehen und 42 Pfund schwer, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Brechstange Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 9. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1968. Diebstahl zu Mittelstiepel.

In der Nacht vom 31. vor. Mts. auf den 1. d. Mts. sind aus dem Keller des Schmidts- und Kötters Friedrich Stollmann zu Mittelstiepel, Amts Blankenstein, mittelst Einbruchs:

circa 80 Pfund Butter; 1 Welle Butter mit einem hölzernen länglichen Becken, worunter ein schwarzgebrannter Fleck ist; ein roth und weiß gestreifter Kissen-Ueberzug mit 40 bis 50 Pfund feinem Weitzenmehl, und ein mit hölzernen Reifen versehenes, mit S. T. gezeichnetes ½ Anker-Fäßchen mit Rüböl,

gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 5. September 1846. Königl. Land- und Stadtgeicht.

N. 1969. Diebstahl zu Winz.

Im Laufe des Monats Juli d. J. ist dem Wirth und Bergmann Friedrich Unterste-Bohwinkel zu Winz, Amts Hattingen, aus dem Backhause ein circa 30 Pfund schweres, mit F. V. W. gezeichnetes, Brecheisen gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe dieſes Brecheiſens warnend, fordern wir Jeden, der zu deſſen Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 8. September 1846. Königl Land- und Stadtgericht.

N. 1970. Diebſtahl zu Baak.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Auguſt d. J. iſt aus der zu Baak, im Amte Hattingen, belegenen ſ. g. Wiener Weide dem Moſes Herz Sohn zu Schwelm eine circa 550 Pfund ſchwere Kuh geſtohlen und geſchlachtet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe des Fleiſches warnen, fordern wir Jeden, der zu deſſen Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 11. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1971. Diebſtahl zu Baerendorf.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Auguſt c. ſind von der Zeche „Iduna" zu Baerendorf mittelſt Einbruchs nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

ein eiſerner, platter Ofendeckel, noch faſt neu; eine eiſerne Grubenlampe; ein meſſingenes Einſatzgewicht, ein halb Pfund betragend und noch neu; einige Stücke weiße Seife, und ein ſteinerner Krug mit einem halben Maaß Oel.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 31. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1972. Diebſtahl zu Munſcheid und Holte.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Auguſt c. ſind dem Bergmann Wilhelm Brögelmann zu Munſcheid, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

eine dreigehäuſige alte engliſche Taſchenuhr mit arabiſchen Zahlen und meſſingenen Zeigern, die Uhr wird hinten aufgedreht. Der erſte und zweite Kaſten ſind von Silber und der äußere von Meſſing, lackirt. Am zweiten Kaſten iſt der Rand eingeriſſen und mit Zinn verlöthet. Auf dem äußern Kaſten befindet ſich ein Pferd von Silber. Es befindet ſich an der Uhr eine kurze meſſingene Kette mit einfachem meſſingenem Schlüſſel. Auf dem Zifferblatt ſteht der Name London; eine kurze Pfeife mit irdenem Stumpfe und zwei ſilbernen Bändchen; eine desgleichen, mit porzellainenem Stumpfe, worauf ſich das Bildniß Rubens befindet. Das Rohr iſt von Horn, mit desgleichen Abguß, die Spitze biegſam mit einem Schlauche von Silberdrath.

Am 2. September c., Nachmittags, ſind dem Gutsbeſitzer Friedrich Vierhaus von Holte aus ſeiner Wohnung nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

zwei leinene blaugedruckte Bettüberzüge; zwei dito Kiſſenüberzüge; vier Betttücher von wergener Leinewand; vier Stück flächſene Hemden, wovon eins mit rothem

Garn gezeichnet H. B., zwei derselben waren halb verschlissen, mit gelben Hacken und Oesen am Halse; ein rothes geblümtes Halstuch; ein Paar fast neue kurze Stiefeln, daran besonders kenntlich, daß am Hintertheile ein Stück angelappt; ein Paar halb verschlissene kurze Stiefeln mit Hufeisen, daran besonders kenntlich, daß in einem derselben mit einem Beile oder mit einer Art in das Oberleder gehauen und die dadurch entstandene Oeffnung wieder zugenäht.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1973. Diebstahl zu Berge.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats ist dem Ackerknecht Wilhelm Erdelkamp zu Berge von seiner Schlafkammer eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit messingener Kapsel und arabischen Ziffern, nebst einem bläulichen Uhrbande und zwei messingenen Schlüsseln, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, die zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung der Uhr führenden Spuren uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 31. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

N. 1974. Diebstahl zu Bärentrop.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli d. J. sind aus dem Hause des Pächters Wilhelm Vogt zu Bärentrop folgende Gegenstände entwendet:

eine Taschenuhr mit zwei Kasten, einem silbernen und einem rothlackirten. Die Rückseite dieses rothlackirten Kastens ist mit silbernen Stiftchen versehen, welche einen Kreis bilden und von denen einige verloren waren. Das Zifferblatt hat arabische Ziffern und in der Mitte desselben befindet sich ein runder Riß. An der Uhr befindet sich eine messingene Kette, etwa 8 Zoll lang nebst einem messingenen Uhrschlüssel und stählernen Ring; ein kleiner Spiegel, etwa ein Fuß im Quadrat groß, mit rothem Rande; ein Taschenmesser mit weißem knöchernen Heft; ein braunes seidenes Uhrband mit messingenem Schlößchen; ein Rasirmesser mit schwarzem hörnernen Hefte.

Wir fordern hierdurch, vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Altena, den 5. Sptember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1975. Diebstahl in der Westerbauer.

In der Nacht vom 28. auf den 29. August c. sind dem Friedrich Schreiber und Wilhelm Scherz am Neuenhause in der Westerbauer, zwei Bienenstöcke mit Aufsätzen aus der Bienenhütte gewaltsam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Thatumstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 1976. Diebstahl zu Wetter.

In dem Zeitraum vom 10. bis zum 20. August cur. sind dem Kupferschläger Ludwig Stuckenholz in Wetter aus der nahe beim Hause stehenden Scheune

4 Stück kupferne Pumpenröhren von 3½ Zoll im Durchmesser und 4 Fuß lang, jede mit vier Schrauben versehen; so wie eine Pumpenröhre von gleicher Dimension, mit einem Sauger von Leder versehen,

entwendet worden.

Die zuerst genannten 4 Stück Röhren haben die Zeichen P. N. 2 et 3, 4 et 5, 5 et 6, 6 et 7.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führenden Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 9. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1977. Diebstahl zu Möringen.

In der Nacht von dem 15. auf den 16. August c. sind dem Pferdejungen Joseph Guntermann und einigen Mitknechten desselben folgende Gegenstände aus ihrer unverschlossenen Schlafstube im Hause des Colon Möring s zu Möringen entwendet worden:

ein schwarzer Tuchoberrock mit überſponnenen Knöpfen, noch fast neu; eine blaue Tuchhose, ebenfalls noch neu; eine blauer Sonntagskittel; ein schwarzes seidenes Halstuch; ein Paar frisch aufgelappte Halbstiefeln; ein weißes Boywamms, am Kragen mit einem grünen Bändchen im Zickzack besetzt; eine Nanquin-Hose, ganz bunt, röthlich von Farbe; eine braune Tuchkappe mit Sturmband, und eine schwarze Nanquin-Hose mit blauen Streifen.

Wir ersuchen Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 9. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 1978. Steckbrief hinter J. J. Heuel und W. Mitze.

Die nachstehend signalisirten beiden Individuen, Strohdecker Johann Joseph Heuel aus Wegringhausen und Fuhrknecht Wilhelm Mitze aus Marienhagen, haben sich der wegen vorsätzlich schwerer Körperverletzung gegen sie eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst auf den ꝛc. Heuel und ꝛc. Mitze zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Olpe, den 14. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

1. Der Joh. Joseph Heuel ist 44 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, kleiner und schwächlicher Statur, hat graue melirte Haare, graue Augenbraunen, hellbraune Augen, lange und spitze Nase, ordinairen Mund, mageres Gesicht und bläßliche Gesichtsfarbe.

   Gewöhnliche Bekleidung: Ein alter Filzhut, ein blauer leinener Kittel, kurze Hose und lange kalblederne Stiefeln.

2. Der Wilhelm Mitze ist wohnhaft auf'm Brakenberge, im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase und Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

B. III. 1.
N. 1979.
Kram- und Viehmarkt in Siegen.

Der hiesige October-, Kram- und Vieh-Markt wird, um das Zusammentreffen mit dem Markt in Crombach zu vermeiden, in Zukunft auf Montag vor Lucas, dieses Jahr aber wegen des auf diesen Tag fallenden israelitischen Feiertags, Freitag den 9. October abgehalten werden.

Siegen, den 8. September 1846. Der Magistrat.

B I.
N. 1980.
Verkauf resp. Erbverpachtung einer Mühle zu Lippstadt.

Am Samstag den 17. October c., Morgens 9 Uhr, soll die städtische Burgmühle hierselbst alternative zum freien Verkauf und zur Vererbpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auf dem Magistrats-Büreau zur Einsicht offen liegen.

Die gedachte Mühle liegt an der Lippe, hat zwei gangbare Mühlenwerke und erfreut sich einer guten Frequenz.

Das Wohn- und Mühlengebäude sowie Stallungen sind im mittelmäßig guten Zustande. Die Lage der Mühle an der Lippe, unmittelbar am städtischen Ausladeplatz, würde sich zu einer Fabrik-Anlage sehr gut eignen.

Lippstadt, den 3. September 1846. Der Magistrat.

B. 1.
N. 1981.
Anlegung einer Bierbrauerei zu Werl.

Der Herr Friedrich Brune dahier beabsichtigt auf seinem Garten Flur 13 Nr. 234, eine Bierbrauerei anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung wird dieses auf Grund höherer Ermächtigung hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer ausschließlichen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden.

Werl, den 9. September 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 1982. Anlegung eines Schleifkottens am Hamper Bach.

Die Kaufleute Heinrich Peter Schmidts Söhne in Eilpe beabsichtigen auf dem, von dem Heinrich Wilhelm Schewe in der Hampe, Gemeinde Delstern, angekauften und an dem sogenannten Hamperbach belegenen Buschgrunde, einen Schleifkotten anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. aufgefordert, solche in einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Ein Situations- und Nivellements-Plan liegt hier zur Einsicht offen.

Altenhagen, den 1. September 1846. Der Amts-Verwalter.

B. I. N. 1983. Anlegung einer Feldziegelei bei Olpe.

Die Herrn J. J. Huperz und Joh. Ant. Zeppenfeld hierselbst beabsichtigen auf den Grundstücken Flur I. Nr. 271, 272, 273, im Dohme, eine Feldziegelei anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Gewerbeordnung und in Folge höherer Ermächtigung wird dieses hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Olpe, den 10. September 1846. Der Amtmann.

N 1984. Lieferung von Hafer für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung von 376 Scheffel Hafer soll am 25. September 1846, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden auf dem Wege der Licitation, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich verdungen werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsborn, den 9. September 1846. Königl. Salzamt.

N. 1985. Aufnahme von Schülern in das Progymnasium zu Brilon.

Am 7. October dieses Jahres soll die Prüfung derjenigen Schüler vorgenommen werden, welche im künftigen Jahre das hiesige Progymnasium zu besuchen beabsichtigen.

Zu dem Ende haben sich die Schüler mit Zeugnissen ihrer Pfarrer und bisherigen Lehrer zu versehen, worin bemerkt seyn muß:

a. Namen, Alter und Confession;
b. natürliche Anlagen und sittliche Führung;
c. Namen, Stand und Wohnort ihrer Eltern und deren Vermögensumstände; oder wenn die Eltern verstorben, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und Vermögensumstände der Mündel.

Die auswärtigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel der hiesigen Anstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, dem Lehrer Diejenigen namhaft zu machen, welchen sie die im Amtsblatt von 1822 Nr. 411. vorgeschriebene

Aufsicht über dieselben übertragen haben. Wegen Aufnahme armer Schüler wird auf das Amtsblatt von 1821 Nr. 822. Bezug genommen.

Schüler, welche bereits ein anderes Gymnasium besucht haben, müssen sich darüber durch ein Abgangs-Zeugniß ausweisen.

Brilon, den 14. September 1846. Das Curatorium des Progymnasiums.

B. II. 1. N. 1986. Präcluforia.

In der Theilungssache der niedern Jagd in der Holthauser Mark, deren Grenzen in der Edictal-Ladung vom 24. Juni 1846 näher bezeichnet sind, hat die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Hagen,

in Erwägung, daß die Bekanntmachung der Edictalien durch die Elberfelder Zeitung, das Arnsberger Amtsblatt und das Dortmunder Intelligenzblatt gehörig erfolgt ist,

für Recht erkannt:

daß Alle diejenigen, welche bei der zu theilenden, in der Edictal-Ladung vom 24. Juni c. näher beschriebenen Jagd ein Interesse haben, der Vorladung ungeachtet aber in dem auf heute zur Anmeldung der Gerechtsame anstehenden Termine nicht erschienen sind, mit ihren Jagdgerechtsamen in den bezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren.

Hagen, den 29. August 1846.

Die Jagdtheilungs-Commission des Kreises Hagen.

B. I. N. 1987. Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute ꝛc.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen **Kunsthefe** oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34. Königl. Preußischer approbirter Apotheker, Chemiker, und praktisch-technischer Fabrikant.

N. 1988. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Hölzer und Heinrich Hein, öffentlicher Anzeiger Stück 36, Nr. 1873.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 39. Arnsberg, den 26. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 384. Erledigte Pfarrstelle zu Herford.

Durch den Tod des Pfarrers Heidsieck ist die Pfarrstelle an der Neustädter Gemeinde ad S. Johannem et Dionisium zu Herford erledigt. Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird nach Ablauf des Nachjahrs, ult. August künftigen Jahres, wieder besetzt.

Münster, den 5. September 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 385. Ausfertigung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen und zum Hausirhandel pro 1847. II c. 10361.

Diejenigen, welche im Jahre 1847 umherziehend ein Gewerbe betreiben wollen, müssen drei Monate vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres die Ausfertigung neuer Gewerbescheine für 1847 bei der Communalbehörde ihres Wohnortes nachsuchen.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß diejenigen Personen, die solches unterlassen, sich die Verzögerung selbst zuzuschreiben haben, welche die Ausfertigung der später nachgesuchten Gewerbescheine vielleicht erleiden könnte.

Arnsberg, den 12. September 1846.

N. 386. Ankündigung der Schrift: die Land-Cultur-Gesetzgebung Preußens von Dönniges. In. 21847.

Einer Benachrichtigung zufolge werden die letzten beiden Hefte der Schrift:

„Die Land-Cultur-Gesetzgebung Preußens vom Geheimen Regierungs-Rath Dönniges,"

mit Anfang des künftigen Jahres erscheinen und ist mit deren Versendung in Stelle des ausgeschiedenen Regierungs-Supernumerar Krippendorf der Regierungs-Supernumerar Friebe beauftragt worden.

Arnsberg, den 17. September 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Bergamts zu Bonn.

Personal-Chronik.

N. 387. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Oberbergamts-Haupt-Kassen-Rendanten Weber zum Rechnungsrath zu ernennen geruhet.

Sodann ist:

im Bergamtsbezirke Siegen:

der Bergamts-Sekretair und Calculator Heusler zum Rechnungs-Revisor; sowie

der bisherige provisorische Berggerichts-Aktuar und Registrator Steinbrinck definitiv zu dieser Stelle, und

der Civil-Anwärter Spruth zum Bergamts-Calculator ernannt;

die Vice-Berggeschwornen Gerlach, Wagner und Seel sind zu Berggeschwornen;

die Revier-Obersteiger Jung und Menzler aber zu Vice-Berggeschwornen befördert;

der Berg-, Hütten- und Salinen-Eleve von Huene ist zum Vice-Berggeschwornen für das Stadtberger Revier ernannt;

im Bergamtsbezirke Düren:

der Vice-Berggeschworne Voß zum Berggeschwornen;

der Revier-Obersteiger Pilz zum Vice-Berggeschwornen, und

der Vice-Markscheider Zintgraff zum Markscheider befördert;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der Referendarius von Sparre zum Berggeschwornen für das Revier St. Wendel ernannt;

der Vice-Berggeschworne Schwarze zu St. Goar zum Berggeschwornen, sowie

die Revier-Obersteiger Heinz und Kirchberg zu Vice-Bergeschwornen befördert.

Bonn, den 5. September 1846.

Dem Königl. Preußischen Major a. D. Serre zu Maxen ist unter dem 27. August 1846 ein Patent N. 388. Patent-Verleihung.

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Dr. Adalbert Kropff in Olsberg ist als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden. N. 389. Personal-Chronik. In. 21429.

An Statt des ins Ausland verzogenen bisherigen Stellvertreters des Amtmanns zu Castrop, Gutsbesitzers von der Leyen, ist der Kaufmann Gustav Busch zu Castrop zum Stellvertreter des Amtmanns zu Castrop ernannt worden. Ic. 21085.

Der bisherige Stellvertreter des Amtmanns zu Aplerbeck, Gutsbesitzer Natorp zu Natorp, ist mit Tode abgegangen. An seiner Statt ist der Kammerherr von Lilien zu Opherdicke zum Stellvertreter des Amtmanns zu Aplerbeck ernannt worden. Ic. 21086.

Dem bisherigen zweiten Lehrer, Friedrich Doert, ist die erste Lehrerstelle, verbunden mit dem Küster- und Organisten-Dienste, definitiv, und dem Schulamts-Candidaten Diedrich Sträter die zweite Lehrerstelle bei der evangelischen Schulgemeine zu Brackel, Schul-Inspectionsbezirk Hoerde, im Kreise Dortmund, provisorisch verliehen worden. Id. 19787.

Der Schulamts-Candidat Eduard Kocher ist zum Lehrer der ersten Klasse bei der evangelischen Elementarschulanstalt zu Clafeld, Schul-Inspections-Bezirk Siegen, provisorisch ernannt worden. Id. 20974.

Der Schulamts-Candidat August Schaefer ist zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Elementarschulanstalt zu Valbert, Schul-Inspectionsbezirk Meinerzhagen, im Kreise Altena, provisorisch ernannt worden. Id. 20016.

Der bisherige Schulverwalter, Schulamts-Candidat Anton Osterhaus, ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Wennigloh, Schul-Inspectionsbezirk Arnsberg, ernannt worden. Id. 21212.

Nachweisung

der im Monat August 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	5	„	3	3	4	1	29	„	1	3	2	„	„	„	„	26	5	„	15	„	5	23	8
Hattingen	3	15	8	3	10	„	2	„	3	1	12	„	„	„	„	1	12	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	8	8	2	29	1	2	2	1	1	5	5	„	„	„	„	„	„	„	25	„	7	8	„
Langschede	3	12	4	3	10	4	2	2	7	1	7	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	5	„	2	22	3	1	28	„	1	4	„	2	25	„	„	20	„	„	20	„	5	„	„
Menden .	3	8	8	3	4	3	2	3	8	1	5	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	7	5	3	1	7	2	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	13	10	3	3	11	2	3	8	1	5	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	„	„	2	26	1	2	„	„	1	3	6	2	25	„	„	24	„	„	18	„	6	15	„
Witten .	3	10	„	3	4	„	2	4	3	1	4	9	2	23	3	„	29	9	„	17	„	6	„	„
Werl . .	3	6	11	3	1	7	2	1	„	1	3	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	8	6	3	2	5	2	1	8	1	5	6	2	24	5	„	28	5	„	19	„	6	3	4

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 39. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 26. September. 1846.

N. 1989. Allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin. Id. 21099.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. Juli 1844 den Bau einer zweiten katholischen Kirche zu Berlin, welche zugleich als Garnisonkirche für die katholischen Mannschaften der Truppentheile daselbst dienen soll, zu genehmigen, und dazu der Gemeine, mit Vorbehalt der Bestimmung eines Allerhöchsten Gnadengeschenks eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte für die ganze Monarchie zu bewilligen geruht.

Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Ober-Präsidium unterm 26. vorigen Monats veröffentlichte nähere Darstellung der diese Bewilligung motivirenden Verhältnisse (s. das Amtsblatt Stück 36, Nr. 350), werden die katholischen Pfarrgeistlichen des hiesigen Regierungs-Bezirks aufgefordert, die genannte Kirchen-Collecte am zweiten Weihnachtstage dieses Jahres abhalten zu lassen und die aufgekommenen milden Gaben vor dem 6. Januar k. J. an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse, einzuzahlen.

Mit der Abhaltung der Haus-Collecte ist der Kaplan Herr Ruland, bei der St. Hedwigs-Kirche in Berlin, ein geborner Westphale, beauftragt; da dieser jedoch nicht alle Städte und Ortschaften bereisen wird, so muß da, wo derselbe bis zum 1. Januar künftigen Jahres nicht eintrifft, die Haus-Collecte in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörden und zwar in dem Zeitraum vom 1. bis 10. Januar künftigen Jahres abgehalten werden. Die auf letzterm Wege eingesammelten Beiträge sind bis zum 15. desselben Monats an die Bezirks-Steuerkasse, zur Weiterbeförderung an unsere Haupt-Kasse, abzuliefern.

Die Ortsbehörden haben, in Gemäßheit der ihnen dazu durch die Herren Landräthe vorläufig bereits ertheilten Instruction, dem ꝛc. Ruland überall wo derselbe eintrifft, einen geeigneten Begleiter beizugesellen, gleich nach Beendigung der Collecte aber deren Betrag, unter Einreichung des getrennten Verzeichnisses:

a. der in gewöhnlicher Weise, resp.
b. der durch den ꝛc. Ruland selbst eingesammelten Beiträge, so wie der Kosten der Einsammlung,

der Kreisbehörde anzuzeigen, von welcher letztern hierauf diese Anzeigen mit einer Haupt-Nachweisung bis zum 20. Januar künftigen Jahres uns vorzulegen sind.

Sämmtlichen genannten Behörden empfehlen wir angelegentlich, durch eifrige Beförderung dieser Collecten auf einen reichlichen Ertrag bestens hinzuwirken.

Arnsberg, den 15. September 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. I. N. 1990. Verpachtung des Domainen-Gutes Tindeln.

Das im Kreise Büren belegene Domainen-Gut Tindeln, wozu 2 Morgen 98 □ Ruthen 25 Fuß Gartenland, 280 Morgen 142 □ Ruthen 65 Fuß Ackerland, 100 Morgen 2 □ Ruthen Wiesen und 98 Morgen 162 □ Ruthen 58 Fuß Dreschland

gehören, soll an den Bestbietenden auf zwei Jahre von Petri (den 22. Februar) 1847 bis dahin 1849 verpachtet werden, und ist hierzu ein Licitationstermin am 17. October d. J. in dem Sessionszimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Gebauer anberaumt.

Die Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rentamte zu Lichtenau eingesehen werden.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

B. VI. 3. N. 1991. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Ferdinand Risse, genannt Mettner zu Nottorp zugehörigen, in der Katastralgemeinde Ebbinghausen gelegenen Grundstücke, als: 1) Hofraum, Flur IV. 75, mit Wohnhaus, Stallung u. Backhaus, tax. zu 1036 Thaler; 2) Garten, IV. 74, tax. zu 4 Thlr.; 3) Hofraum, IV. 75, taxirt zu 30 Thlr.; 4) Baumgarten, IV. 73, taxirt zu 35 Thlr.; 5) Gemüsegarten, IV. 74, taxirt zu 4 Thlr.; 6) Garten, IV. 69, taxirt zu 220 Thlr.; 7) Holz, IV. 68, taxirt zu 70 Thlr.; 8) Wiese, IV. 76, taxirt zu 4 Thlr.; 9) Teich und Wiese, IV. 77, taxirt zu 12 Thlr.; 10) Eichenwaldholz, IV. 78, taxirt zu 370 Thlr.; 11) Acker, IV. 126, taxirt zu 80 Thlr.; 12) Acker, IV. 127, taxirt zu 400 Thlr.; 13) Acker, IV. 55, taxirt zu 90 Thlr.; 14) Acker, IV. 158, taxirt zu 380 Thlr.; 15) Acker, IV. 154, taxirt zu 260 Thlr.; 16) Acker, IV. 148, taxirt zu 210 Thlr.; 17) Acker, IV. 147, taxirt zu 450 Thlr.; 18) Acker, IV. 138, taxirt zu 120 Thlr.; 19) Acker, IV. 136, taxirt zu 200 Thlr.; 20) Acker, IV. 135, taxirt zu 700 Thlr.; 21) Holz, IV. 130, taxirt zu 40 Thlr.; 22) Acker, IV. 129, taxirt zu 150 Thlr.; 23) Holz, IV. 79, taxirt zu 200 Thlr.; 24) Acker, IV. 26, taxirt zu 50 Thlr.; 25) Acker, IV. 41, taxirt zu 30 Thlr.; also überhaupt abgeschätzt auf 5076 Thaler; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. VI. 3. N. 1992. Subhastations-Patent.

Nachstehende, den Eheleuten Heinrich Grümer zu Eiberg und Geschwistern Friedrichs gemeinschaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Eiberg gelegene Immobilien, nämlich: 1) die den Friedrichs-Hof zu Eiberg bildenden Bestandtheile, Flur II. Nr. 96 nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten; Flur II. Nr. 16, 71, 13, 14, 72, 73, 76, 95, 99, 98, 101, 100, 53, 58, 5, 39, 42, 44, 47, 46, 110, 111, 117, 116, 194, 188, 76, 127, 156, 140, 142, 155, 152, 158, 171, 163, 161, 174, 166, 172, und 2) der zu demselben gehörige Brinckmanns-Kotten, Flur II. Nr. 124, 126 und Nr. 20, nach Abzug der Lasten im Ganzen zu 11913 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 2. N. 1993. Subhastations-Patent.

Der, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Harkort im Hombruche zustehende halbe Antheil an den von ihm und seinen theils groß-, theils minderjährigen Kindern besessenen, Band I. Nr. 1. pag. 62. und Band II. pag. 101. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, und zwar: a. die große und kleine Herrnwiese (Sect. III. Nr. 51. der Flur), groß 20 Morgen 19 Ruthen, gewürdigt zu 2407 Thaler; b. das Hombruch (Sect. II. Nr. 21/1 der Flur), groß 158 Morgen 42 Ruthen 8 Fuß, wovon circa drei Morgen zu Garten, 33 Morgen zu Ackerland aptirt sind, der übrige Kompler aber aus Holzboden mit Eichen- und Buchen-Aufschlag besteht, gerichtlich gewürdigt mit den aufstehenden Gebäulichkeiten zu 9202 Thaler 15 Sgr. einschließlich des darauf haftenden Grundzinses von 142 Thaler 3 Sgr. an die Königliche Domaine, zufolge der, nebst Hyothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 1994. Subhastations-Patent.

Das, den in Concurs verfallenen Kaufleuten Johann Heuckelbach und Peter Hemicker und der Maria Katharina Hemicker gehörige, Vol. I. fol. 165 des Hypothekenbuchs der Rhader Bauerschaft eingetragene, zu Beckinghausen gelegene Gut (Rovenstrunk-Juwen- auch Hioben-Gut genannt) wozu a. an Wiesen 10 Morgen 76 Ruth.; b. an Holz 112 Morgen 157 Ruth. 20 Fuß; c. an Acker 51 Morgen 10 Ruth. 50 Fuß; d. an Hütung 131 Ruth. 25 Fuß; e. an Garten 1 Morgen 40 Ruth. 25 Fuß und f. 2 Wohnhäuser gehören, und welches im Ganzen zu 3784 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino den 26. October 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, und liegen der Hypothekenschein und Taxe in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. — In demselben Termine sollen folgende Realitäten: a. der Saamenberg, Holz im Wiesenthal oder Wehrhahn, 9 Morgen 160 Ruthen 25

Fuß, Flur 8 Nr. 67, abgeschätzt zu 178 Thlr. 9 Pf.; b. im Berkei, Holz, 4 Morgen 35 Ruthen, Flur 3. Nr. 193, abgeschätzt zu 75 Thlr. 15 Sgr., an denen die Kaufleute Hemicker et Heuckelbach und die Maria Katharina Hemicker betheiligt sind und deren Taxe in der Gerichtsregistratur einzusehen, verkauft werden. Da der Besitztitel dieser beiden letztgenannten Parzelen nicht berichtigt ist, so werden alle Realprätendenten aufgefordert, in dem anberaumten Termine ihre etwaigen Rechte an diesen Parzelen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

B. III. 3. N. 1995. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, der Ehefrau Anton Künder, Maria Anna geborne Bielhaber zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Enkhausen Vol. II. pag. 51. und im Flurbuche derselben Gemeinde sub Flur IX. Nr. 19; X. 29, 30, 201, 202, 203, 334, 364, 390, 421, 427; XI. 42, 23, eingetragenen Parzellen (Haus, Aecker, Gärten, Wiesen und Holz) abgeschätzt zu 1098 Thaler 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. October 1846, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1996. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Theodor Menke, genannt Rüse in Störmede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Störmede gelegenen Grundstücke: A. 745 mit Wohnhaus, A. 746, 731, B. 703, 944, D. 416, 417, 437, abgeschätzt auf 1032 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 1997. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Band II. Seite 89 und 61 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen, Immobilien der Ehefrau Pauls, und der Wittwe und Erben Peter Kaspar Adrian, bestehend in einem Wohnhause nebst Haus- und Hofraum, Flur I. Nr. 334. und einem Garten auf der hohen Furche, Flur III. Nr. 254, zusammen abgeschätzt zu 978 Thlr., sollen am 4. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Pauls, Maria Katharina geborne Adrian, früher zu Rotterdam wohnhaft, wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

B. III. 3. N. 1998. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, den Eheleuten Conditor und Wirth Heinrich Bettermann und Louise geborne Fliege bei Hagen zugehörige, in der Katastralgemeinde Hagen belegene Ackerland nebst dem darauf erbauten Hause, Flur IV. Nr. 616/2, eingetragen im Hypothekenbuche Bd. VI. S. 196, abgeschätzt zu 3700 Thlr., soll im Wege der Exekution

in Termino den 10. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 1999. Subhastations-Patent.

Die, aus folgenden Parzellen: a. dem Wohnhause nebst Hofraum, Flur V. Nr. 63 der Katastralgemeinde Voerde, groß 67 Ruthen; b. einer Steingrube, Flur V. Nr. 58, groß 20 Ruthen; c. einer Holzung, Flur V. Nr. 59, groß 1 Morgen 159 Ruth; d. einem Ackerlande, Flur V. Nr. 60, groß 4 Morgen 53 Ruth. 50 Fuß; e. einem Ackerlande, Flur V. Nr. 61, groß 127 Ruth. 25 Fuß; f. einem Garten, Flur V. Nr. 62, groß 4 Ruthen; g. einem Garten, Flur V. Nr. 64, groß 86 Ruthen, bestehende Besitzung des Kleinschmidts Carl Thun in der Ischenbecke bei Voerde, abgeschätzt zu 882 Thlr. 1 Sgr., soll im Wege der Exekution in Termino den 18. December 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Ischenbeck zu Ischenbecke öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

Es soll der zu Wambeln gelegene und 620 Thaler geschätzte Brüning's Erbpachts-Kotten, enthaltend 20 Morgen 55 Ruthen 15 Fuß, Schulden halber in dem auf den 5. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden, und liegen die Abschätzung nebst Hypothekeinschein in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. B. III. 3. N. 2000. Subhastations-Patent.

Hamm, den 17. Juli 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B III. 3. N. 2001. Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Flur VI. Nr. 4/4. der neuen Mutterrolle von Witten belegenen Grundstücke des Bergmanns Died. G. Pistor im Ardey bei Witten nebst dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 785 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenbuch in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5. November 1846, Morgens 11½ Uhr, an der Behausung der Wittwe Rentmeister Voß in Witten subhastirt werden.

Die Eheleute Bürgermeister Franz Löffler und Franziska geb. Pranghe zu Brilon haben durch Vertrag vom 20. August 1846 die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. B. III 3. N. 2002. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Brilon, den 31. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 2. N. 2003. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das, dem Schreinermeister Carl Mette zu Lüdenscheid gehörige Wohnhaus, eingetragen Vol. 2. fol. 233 des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzu-

ſehenden Taxe zu 1287 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., in Termino den 30. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Gleichzeitig werden der Prediger Wilhelm Lehmann zu Rönſahl oder deſſen Erben und rechtmäßige Inhaber der von Richard Kiſſing am 20. September 1803 zu Gunſten ſeiner über 100 Thlr. ausgeſtellte Obligation und die Ehefrau Walther Maria Eliſabeth geborne Geck zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch vorgeladen.

B. III. 2. N. 2004. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Erben Johann Bieker zu Lüdespert zugehörigen, in der Kataſtral-Gemeinde Bleche gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 16, 17, 18, 24, 25, 26, 95, 110, 632, 633, 634, 635, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649 mit Haus, 650, 651, 652, 653 mit Haus, 654, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 684, 694, 712, 714, 722, 723, 724, 725, 727, 731, 732, 736, 737, 738, eingetragen Vol. IV. fol. 22, 23, 24 des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 1421 Thaler, zufolge der in unſerm Büreau I. einzuſehenden Taxe, ſollen am 23. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 2005. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgende, den Erben der Wittwe Rathsdiener Karl Friedrich Schulte zugehörige Immobilien, belegen in der Steuergemeinde Dortmund, als: 1) Flur 15. Nr. 164. in der Wißſtraße, Hofraum von 23 Ruthen, nebſt dem darauf erbauten Hauſe sub Nr. 253 Kataſtri, nebſt Stall, taxirt zu 1949 Thlr. 24 Sgr.; 2) Flur 8. Nr. 104, Acker an den Goſehälſen von 1 Morgen 127 Ruthen, taxirt zu 420 Thlr.; 3) Flur 10. Nr. 55 am Graspfade, Garten von 8 Ruthen, taxirt zu 28 Thlr.; 4) Flur 10. Nr. 57, Garten daſelbſt von 22 Ruthen, taxirt zu 77 Thlr.; 5) Flur 10. Nr. 121, Garten auf den hohen Gärten von 17 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur 10. Nr. 122, Garten daſelbſt von ebenfalls 17 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 7) Flur 10. Nr. 123, Garten daſelbſt von 20 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 60 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 8) Flur 10. Nr. 125, Garten daſelbſt von 8 Ruthen, taxirt zu 24 Thlr.; 9) Flur 10. Nr 128, Garten daſelbſt von 17 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 52 Thlr. 15 Sgr.; 10) Flur 19. Nr. 64 an der Chauſſee, Garten von 124 Ruthen, taxirt zu 496 Thlr.; 11) Flur 19. Nr. 203 am Leyerwege, Acker von 1 Morgen 156 Ruthen, taxirt zu 517 Thlr. 15 Sgr. und 12) Flur 24. Nr. 147 im Sunderfelde, Acker von 164 Ruthen, taxirt zu 110 Thlr., ſollen theilungshalber in Termino den 3. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

K. N. 2006. Edictal-Ladung.

Das, auf den Grundstücken des Gemeinderathes und Gerichtstaxators Joseph Koester zu Medebach, Flur XIII. Nr. 94. und 95. der Steuergemeinde Medebach, zu Gunsten der Geschwister Eberhard, Maria Anna und Carl Schnellen in unserm Hypothekenbuch eingetragene notarielle Document vom 13. Juni resp. 25. Mai 1839 über 115 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. an den Heinrich Schnellen v. Färbers gegebenes Darlehn ist verloren gegangen. Behufs Amortisation und Löschung desselben werden die unbekannten Eigenthümer und Inhaber dieses Documents, deren Erben oder Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 2. December 1846, Morgens 11 Uhr, in unserem Gerichtslocale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Amortisation und Löschung zu gewärtigen haben.

Medebach, den 15. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2007. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commune Eickel Flur I. Nro. 151 und 152 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem auf der Nro. 152 befindlichen Hause des Friedrich Pette, abgeschätzt auf 830 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 3. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2008. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Landwirth Emil Stöter, dem Rudolph Heinrich Ludwig Padberg und dem Heinrich Ludwig Padberg zugehörige, im Bommerholz belegene und fol. 125 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Bommern eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1310 Thlr., laut der nebst neuesten Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2009. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Andreas Hermann Weißenborn gnt. Springmeier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Eickloh gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 145, 150, 218, 226, 312, 357, 360, 486; Flur III. Nr. 26, 50, 112, 113, 188; sodann in der Steuergemeinde Böckenförde, Flur I. Nr 73, und Flur II. Nr. 207, abgeschätzt auf 549 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2010. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Die nach fol. 21. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Müsen der Wittwe Jacob Klein, Anna Katharina geborne Jochum zu Müsen zugehörende ideelle Hälfte der

in der Steuergemeinde Müſen belegenen, zuſammen auf 458½ Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeſchätzten Immobilien: Flur I. Nr. 115, 118, 332; II. Nr. 149, 151, 441, 459, 471, 630, 636, 806, 816, 817, mit aufſtehendem Wohnhauſe und Nebengebäude, 819, 1000, 1170, 1208; III. Nr. 243, 349, 376, 425 und 101 Pfenning (Nr. 695 bis 795) an dem in 1536$^{119}/_{120}$ Pfenninge eingetheilten Dörfer-Hauberge ſollen am 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

N. 2011. Subhaſtations-Patent.

Die, den Kindern des Tuchmachers Wilhelm Müller in Hallenberg, nämlich: Maria Clara, Johann Jacob, Johann Wilhelm, Franz, Anna Eliſabeth, Anna Catharina, Geſchwiſter Müller zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 62, 63 mit Wohnhaus; III. 339, 580; IV. 20, 36, von 417 circa 70 Ruthen, 542, 591, 764; V. 252, 447, 618; VI. 435; VII. 29, 55; VIII. 175; X. 201, 358; XI. 6, 44, 194, 305 b, 362, 587, 588, 780; XIII. 92, 93, 108, 237; XIV. 70, 72; XVIII. 79, 81, 366; XIX. 240, 387, 510, 530, 570, abgeſchätzt auf 1285 Thaler, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, in loco Hallenberg ſubhaſtirt werden.

B I. N. 2012. Subhaſtations-Patent.

Es ſoll das zu Nordbögge unter Nr. 45 gelegene Wohnhaus des Zimmermanns Wilhelm Wortmann, nebſt der Erbpachtsgerechtigkeit an 4 Morgen 59 Ruthen 70 Fuß Grund, beſtehend in Hofraum, Garten- und Ackerland, welches alles zu 376 Thlr. 13 Sgr. abgeſchätzt worden, in dem auf den 28. December, Morgens 11 Uhr, angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden, und können die Abſchätzungsverhandlungen und der Hypothekenſchein täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Hamm, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilſtein.

N. 2013. Subhaſtations-Patent.

Die zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe Heinrich Klünker in Heinsberg gehörigen, in der Kataſtralgemeinde Heinsberg gelegenen Grundſtücke: Flur 5. Nr. 505½, Haus und Hofraum, groß 17 Ruthen 30 Fuß, nebſt Wohnhauſe, taxirt zu 420 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und Flur 5. Nr. 506, Wieſe in Heinsberg, groß 27 Ruthen, taxirt zu 18 Thlr. zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 19. December 1846, Vormittags 11 Uhr, im Schneiderſchen Wirthshauſe zu Heinsberg ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Meschede.

B. I. N. 2014. Subhastations-Patent.

Die, dem Christoph Besse zu Ramsbeck zugehörigen, in der Katastralgemeinde Ramsbeck gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 210, Acker, Flur I. Nr. 219, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus, Vol. I. fol. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 26 Thlr. 16 Sgr. resp. 310 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. December 1846, Vormittags 11 Uhr, in loco Ramsbeck bei Droste subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

B. I. N. 2015. Subhastations-Patent.

Die, den Erben des Johannes Meiswinkel zu Wilnsdorf gehörigen, in der Steuergemeinde Wilnsdorf gelegenen Immobilien, 1. Wiesen: I. 26, 19 R. 30 F., zu 9 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; I. 391, 52 R. zu 26 Thlr.; I. 564, 59 R. 90 F., zu 1 Thlr.; I. 567, 1 M. 27 R. 80 F., zu 6 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.; I. 569, 1 M. 95 F., zu 4 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.; I. 577, 32 R. 30 F., zu 16 Sgr. 2 Pf.; II. 195, 30 R. 50 F., zu 20 Thlr. 10 Sgr.; III. 235, 77 R. 75 F., zu 18 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.; IV. 43, 66 R. 70 F., zu 8 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.; IV. 478, 3 R. 90 F., zu 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 2. Aecker: I. 310, 94 R. 40 F., zu 47 Thlr. 6 Pf.; I. 314, 42 R. 5 F., zu 14 Thlr. 6 Pf.; I. 396, 51 R., zu 8 Thlr. 15 Sgr.; I. 485, 176 R. 90 F., zu 29 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; I. 486, 2 M. 56 R. 35 F., zu 69 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.; IV. 411, 6 R. 60 F., zu 2 Thlr. 6 Sgr.; 3. Gärten: I. 177, 4 R. 80 F., zu 3 Thlr. 6 Sgr.; I. 201, 8 R. 75 F., zu 5 Thlr. 25 Sgr.; IV. 130, 4 R 80 F., zu 3 Thlr. 6 Sgr.; 4. Hackefelder: I. 414, 66 R. 80 F., zu 2 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; I. 503, 1 M. 126 R. 50 F., zu 40 Thlr. 26 Sgr.; 5. Hauberg: 4 Ruthen 8 Schuh Idealantheil vom Complex A., zu 288 Thlr. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 24. December 1846, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Witt, zu Wilnsdorf nothwendig subhastirt werden. Da von dem Hauberg der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, so werden etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Licitations-Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. I. N. 2016. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Lauber zu Girkhausen zugehörige, in der Katastralgemeinde Girkhausen gelegene Grundstück: Flur III. Nr. 209, Wohnhaus, abgeschätzt auf 61 Thlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2017. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Verleburg.

Die, von der Ehefrau Johann Joſt Saßmannshauſen Neuhäuſer zu Birkenfehl in der Subhaſtations-Sache Johann Joſt Saßmannshauſen Neuhäuſer daſelbſt erkauften, in der Kataſtralgemeinde Birkenfehl gelegenen Grundſtücke: 1) Flur IV. Nr. 109, Wohnhaus nebſt Haus und Hofraum, taxirt zu 389 Thlr. 21 Sg.; 2) F. IV. Nr. 60, taxirt zu 16 Thlr.; 3) Flur IV. Nr. 50, taxirt zu 36 Thlr.; 4) Flur III. Nr. 28, taxirt zu 56 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 27, taxirt zu 12 Thlr.; 6) Flur I. Nr. 23, taxirt zu 15 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. N. 2018. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Nicolaus Frevel zu Wilnsdorf gehörige, in der Kataſtralgemeinde Wilnsdorf belegene Immobilien: I. Flur IV. Nr. 580, Wohnhaus und Hofraum, zu 485 Thlr. taxirt; II. Aecker, Flur I. Nr. 59, 164 Ruthen, zu 43 Thlr. 22 Sgr.; Flur I. Nr. 217, 1 Morgen 43 R. 45 F zu 74 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 261, 120 R. zu 16 Thlr.; Flur II. Nr. 277, 108 R. 40 F. zu 32 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.; Flur II. Nr. 288, 79 R. 60 F. zu 26 Thlr. 16 Sgr.; Flur II. Nr. 296, 91 R. 50 F. zu 30 Thlr. 15 Sgr.; Flur II. Nr. 329, 87 R. 70 F. zu 58 Thlr. 14 Sgr.; Flur II. Nr. 382, 50 R. 30 F. zu 13 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.; Flur II. Nr. 682, 120 R. 80 F. zu 16 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Flur IV. Nr. 53, 44 R. 80 F. zu 5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. III. Wieſen: Flur I. Nr. 255, 65 R. 70 F. zu 13 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 573, 60 R. 80 F. zu 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr. 587, 74 R. 30 F. zu 4 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr. 598, 43 R. zu 2 Thlr. 26 Sgr.; Flur I. Nr. 637, 70 R. 70 F. zu 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.; Flur I. Nr. 653, 154 R. zu 15 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 667, 29 R. 5 F. zur 3 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 668, 16 R. 90 F. zu 2 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr. 672, 13 R. 5 F. zu 1 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 679, 68 R. 40 F. zu 4 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 700, 9 R. 15 F. zu 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.; Flur I. Nr. 708, 32 R. 50 F. zu 2 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 720, 74 R. zu 2 Thlr. 14 Sgr.; Flur I. Nr. 731, 26 R. 10 F. zu 4 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 734, 112 R. 95 F. zu 15 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 741, 30 R. 25 F. zu 3 Thlr. 9 Pf.; Flur I. Nr. 750, 48 R. 45 F. zu 2 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.; Flur I. Nr. 753, 31 R. 40 F. zu 5 Thlr. 7 Sgr.; Flur II. Nr. 87, 34 R. 30 F. zu 22 Thlr. 26 Sgr.; Flur II. Nr. 100, 37 R. 40 F. zu 31 Thlr. 5 Sgr.; Flur II. Nr. 251, 6 R. 90 F. zu 27 Sgr. 7 Pf.; Flur II. Nr. 427, 115 R. 70 F. zu 231 Thlr. 12 Sgr.; Flur III. Nr. 5, 36 R. 80 F. zu 4 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.; Flur III. Nr. 11, 91 R. 40 F. zu 12 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. IV. Gärten und Grashof, Flur II. Nr. 483, 56 R. 35 F. zu 112 Thlr. 21 Sgr.; Flur II. Nr. 487, 28 R.

60 F. zu 28 Thlr. 18 Sgr.; Flur II. Nr. 565, 27 R. 5 F. zu 22 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.; Flur II. Nr. 603, 6 R. 65 F. zu 6 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Flur I. Nr. 257, Wildland, 1 Morgen 6 R. zu 9 Thlr. 9 Sgr. und 7 R. Hauberg am Compler A. zu 420 Thlr. taxirt, zufolge in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein ſollen in Termino den 28. December 1846, Vormittags 11 Uhr, in der Behauſung des Wirths Vitt zu Wilnsdorf nothwendig ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten hinſichtlich des angegebenen Haubergs haben ihre Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine anzumelden.

B. K. N. 2019. Aufforderung wegen muthmaßlich geſtohlener Sachen.

In einer Behauſung zu Oſtünnen bei Soeſt ſind zu Anfang Auguſt d. J. folgende Gegenſtände gefunden, die wahrſcheinlich geſtohlen ſind:

acht Schlüſſel von verſchiedener Größe; ein Rohrſtock unten mit Meſſing beſchlagen; ein blauer leinener neuer Kittel; 1 mit Perlen geſtickter und mit einem ſilbernem Bügel eingefaßter Beutel, worin 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; ein Rohrſtock; ein blauer leinener Kittel; ein Stückchen blaues Leinen; ein Ende graues Tuch; eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopf und Silberbeſchlag, ſilberner Kette und Schlauch von Silberdrath; drei ſchwarze wollene Lappen, jeder etwa 2 Ellen lang und ein kleinerer; ungefähr 5 Ellen ſächſene Leinewand; fünf Stück weiße Frauenmützen; zwei Stück kleine Tiſch- oder Altartücher, an deren einem ein Brandflecken; drei Handtücher; zwei weiße ſeidene Lappen; ein Theil eines Tiſch- oder Altartuches; zwei rothſeidene Lappen, anſcheinend von einer Kirchenfahne herrührend; fünf Reſte von Moll; zwei kleine neue geſäumte Handtücher; zwei Kragen von Frauenkleidern von mouſeline de laine; ein blaues kattunenes Tuch; ein Frauen-Armbeutel von ſchwarzem Sammet, mit Seide und Stahlperlen geſtickt; ein dito von brauner Seide; ein dito von Wolle, auf einer Seite iſt eine Roſe geſtickt; ein Paar ſchwarze ſeidene Damenhandſchuhe; ein Paar baumwollene Damenhandſchuhe ohne Finger; achtzehn Enden weißer Spitzen und Franzen von verſchiedener Länge; drei Frauenkragen von weißem Zeuge; ein kleiner weißer Lappen von Baumwolle, anſcheinend Vorhang von einem Beichtſtuhle; ein grünes ſeidenes Band; ein aus mehreren Stücken beſtehender Compas von Meſſing; ein Medaillon; ein ſchwarzer ſeidener Frauenhandſchuh; ein porzellanener Cigarren-Pfeifenkopf; ein Uhrſchlüſſel mit einem weißen Stein; ein Federmeſſer ohne Klinge; ſechs Stücke Silber anſcheinend von Löffeln; ſechszehn ſchwarze Weſtenknöpfe; ſiebenzehn verſchiedene alte Kupfermünzen; zwei Stücke von Wachskerzen; ein Döschen mit Zündhölzern; ein Strumpfband mit einer Deviſe; eine losgetrennte Frauenmütze von baumwollenem Zeuge; ein Döschen mit weißen Muſcheln; ein dito für Apothekerpulver; ein Stück brauner baumwollener Biber; ein Stück Unterfutter von grauer Baumwolle; Kattun zu einem Kleide; ein geſtickter weißer Streifen von baumwollenem Zeuge; ein grüner baumwollener Beu-

tel; ein blaßrothes geblümtes Kleidchen, wahrscheinlich für ein Heiligenbild; 3½ Elle Franzen zu Gardinen, mit rothen und weißen Troddeln; fünf seidene Lappen von verschiedenen Farben; vier Gürtel zu Frauenkleidern von verschiedener Farbe und Qualität; zwei Stücke einer schwarzsammtenen Stola; der Kragen und die beiden Vorderstreifen von einem Chorrock; eine weiße Damenhose mit Spitzen; ein großes weißes Tuch, anscheinend von einer Communicantenbank; drei Stück leinene Tücher; acht Stück von feinem Nesseltuch; ein Frauenkragen von Nesseltuch mit Spitzen besetzt; ein Streifen weißes baumwollenes Zeug mit gestickten Blumen; acht Stückchen Leinewand, anscheinend von größeren geschnitten; ein kleines Handtuch; ein Aermel von einem Mannshemde; ein neues gesäumtes Tischtuch; ein kleines weißes Tuch; eine Frauentasche von verschiedenem Tuche; mehrere Lappen von schwarzem Tuche; eine weiße Frauenmütze; ein Aermel von einem Frauenhemde; ein Frauenkleid von blauem Tuche; ein dito blaugedrucktes von baumwollenem Stoffe; ein weißer Frauenunterrock; ein kleiner weißer wollener Schwal; ein schwarzer Frauenkragen von Sammet; eine Elle baumwollenes Zeug; 1 grünseidene Frauenmütze mit schwarzen Spitzen; 2 weiße Frauenmützen von Moll; 2 weiße Frauenkragen, der eine von Nessel der andere von Spitzen; 2½ Elle geblümten Tüll; ¼ Elle dito zu einer Frauenmütze; 5 Ellen baumwollene Spitzen; 5 Ellen Atlasband; 6½ Elle gestickten Tüll; zwei Ellen dito; vier Ellen wollene Spitzen; 5½ Elle dito; nochmals dasselbe dito; eine Blume zur Mütze; zwei Lappen von weißem Nessel; ein Stück Nesseltuch, anscheinend von einer Communicantenbank; drei Lappen von rothem Nessel, ein dito von röthlicher Leinwand; ein halbes Tuch von röthlicher Seide; zwei Beutel von schwarzem Nessel, wovon einer losgetrennt; ein Stückchen schwarzes seidenes geblümtes Band und ein Läppchen von schwarzem Stoffe; drei Läppchen weißen Nessel; zwei bunte baumwollene Geldbeutel.

Wir machen dies öffentlich bekannt, fordern Jeden auf, der von dem Eigenthümer dieser Sachen Kenntniß hat, dies uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen und bemerken, daß die genannten Gegenstände bei uns eingesehen werden können.

Hamm, den 6 September 1846. Königliches Inquisitoriat.

N. 2020. Diebstahl bei Oestereiden.

Dem Schäfer Franz Biermann sind am 25. August c. aus dem in der Feldmark zwischen Oestereiden und Westereiden stehenden Schäferkarren:

ein grauer Tuchoberrock mit aufstehendem Kragen und großen braunen Knöpfen; ein Paar schwarze lederne Kamaschen mit gelben Knöpfen; ein weißes wollenes Kamisol mit aufstehendem Kragen, der mit grauer Seide gestickt ist,

entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankaufe und fordern Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeischaffung der Kleidungsstücke oder Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 7. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2021. Diebstahl zu Frielinghausen.

Dem Georg Niederste-Frielinghaus zu Frielinghausen sind in der Nacht vom 18. auf den 19. August c. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein grüner Oberrock mit Sammetkragen und schwarzer Seide gefüttert; ein Paar neue Halbstiefeln, die noch nicht gebraucht waren; ein Tischtuch und neun Servietten; mehre Paare baumwollene Strümpfe nebst sonstigen Kleinigkeiten; eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopf und Silberbeschlag, sowie eine Cigarrenbüchse.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht uns oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2022. Diebstahl zu Bommerholz.

Der Dienstmagd Catharina Maria Käufer von Bommerholz sind am 30. August c. ein halbtuchenes grünes Frauenkleid und ein dunkelbraunes tuchenes Frauenkleid vom Zaune entwendet worden.

Wer über den Diebstahl Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgercht.

N. 2023. Diebstahl im Gerichtsbezirke Schwelm.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August sind aus der Empfangsstube der Zeche „St. Peter" folgende Gegenstände:

die gewerkschaftliche Zechenuhr; eine Laterne; 2 Krüge Provenzer-Oel; circa 5 Pfund feiner Hanf,

mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, uns oder die nächste Polizeibehörde davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Schwelm, den 14. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2024. Diebstahl zu Reh.

In der Nacht vom 30. auf den 31. August d. J. sind dem Landwirthe Middendorf zu Reh folgende Sachen, als:

2 große steinerne Töpfe mit Butter, von denen jeder circa 24 Pfund enthielt; 2 kleinere steinerne Töpfe mit Butter, von denen jeder circa 7 Pfund enthielt; 1

desgleichen mit circa 12 Pfund Butter; aus einem hölzernen Napfe circa 12 Pfd. Butter; 1 steinerner Topf mit circa 12 Pfund Talg,

entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 12. September 1846. Fürstliches Land- und Stadtgericht.

N. 2025. Diebstahl zu Budberg.

Da zwischen dem 23. Juni und 8. Juli c. von dem Bauplatz der Wittwe Ferdinand Nettelhoff zu Budberg Posten und Riggenholz gestohlen worden, so ersuchen wir Jeden, welcher hierüber und über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Ortsobrigkeit zu benachrichtigen.

Werl, den 14. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2026. Diebstahl zu Waltrop.

In der Nacht vom 31. August zum 1. d. Mts. sind aus dem Laden des Händlers Peter Schulte zu Waltrop mittelst Einbruchs:

ungefähr 28 Stück bemalte Pfeifenköpfe; einige Geldbeutel; 3 Ellen baumwollenes Hosenzeug; eine Schürze und verschiedene unbedeutende Galanterie-Waaren,

gestohlen.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt, und Jeder, der über die Thäter Auskunft geben kann, aufgefordert, darüber uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Recklinghausen, den 15. September 1846. Königl. Land- u. Stadtgericht.

N. 2027. Diebstahl zu Hillen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind aus dem Hause des Höfners Sanders zu Hillen mittelst Einbruchs:

zwei Becken mit Milch, und zwei große Bauernstuten,

entwendet.

Der Einbruch ist mittelst eines Pflugkolters verübt, dessen sich die Diebe bei ihren Einbrüchen in hiesiger Gegend fast immer zu bedienen pflegen, weshalb besonders den Landleuten dringend empfohlen wird, ihre Pflugkolter des Nacht unter Verschluß zu nehmen.

Die wahrscheinlichen Thäter sind von dem Nachtwächter zu Hillen des Morgens früh gesehen worden, solche haben die gewöhnliche hiesige plattdeutsche Mundart gesprochen; der eine hat einen blauen Kittel und eine Mütze getragen, der andere von ziemlich großer Statur, braunen Haaren und braunem Backenbart, hat einen feinen blauen Kittel und eine schwarze Tuchkappe getragen, und ist im Besitze eines schwarzen Stockes mit großem runden Knopfe gewesen.

Der Stock soll sehr schwer gewesen sein, und der Griff sich anscheinend von demselben haben schrauben lassen, so daß vermuthet wird, daß der Stock eine Waffe enthalten habe.

Jeder, der über die Thäter nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, davon uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Recklinghausen, den 13. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2028. Diebstahl zu Oer.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ist aus der Sakristei der Kirche zu Oer mittelst Einbruchs:

1 Kommuniontuch, 6 Ellen lang und 1 Elle breit von Leinen und Baumwolle, entwendet.

Vor dem Ankaufe desselben wird gewarnt, und Jeder, der über die Thäter Auskunft zu geben vermag aufgefordert, darüber uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Recklinghausen, den 15. September 1846. Königl. Land- u. Stadtgericht.

N. 2029. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 31. vor. auf den 1. d. Mts. sind aus dem Keller des Wirths und Steinbrechers Wilhelm Wasserloos zu Hattingen, mittelst Einbruchs ein Anker s. g. Münsterländer, das Faß ist mit hölzernen Reifen versehen, und es befinden sich vor demselben die Buchstaben W. K. P.; ein mit denselben Buchstaben gezeichnetes ½ Ankerfäßchen mit Münsterländer; ein Krug Bitter-Extrakt; vier Pfund Butter; circa drei Pfund Rindfleisch und circa 12 Maaß Anies, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2030. Diebstahl zu Sprockhövel.

In der Nacht vom 31. vor. auf den 1. d. Mts. ist dem Zimmermann Johann Peter Mageney zu Sprockhövel vor dessen Hause ein noch neues, mit drei eisernen Bänden versehenes, circa 150 Maaß großes Eingemachs-Faß von Eichenholz entwendet worden.

Vor dessen Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 18. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2031. Diebstahl zu Witten.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind in einem Hause in Witten, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

32 Flaschen Wein, 10 Flaschen Liqueure, 1 Fäßchen Häringe, 10 Pfund Rindfleisch, 2 Krüge Rum, 4 Krüge Doppelkörnerwasser, 2 Krüge Bitteressenz, 4 Krüge doppelte Curaçav, 3 leere Weinflaschen, ein unangeschnittener circa 10 Pfund schwerer Schinken, 2 Flaschen Wein, 10 Stück Eier, 2 Pfund Butter im braunen Topfe, 1 Maaß Johannistraubengelee im weißen Glase, 1 Töpfchen mit Perlenzwiebeln, 2 Flaschen mit Brombeerensyrup.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 17. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N 2032. Brod- und Fourage-Lieferung an die Truppen pro 1847.

Die directe Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1847, soll auf dem Wege der Submission resp. Licitation, öffentlich verdungen werden.

Das desfallsige Lieferungs-Quantum beträgt ungefähr:

	Commisbrode, Stück à 6 Pfd.	Hafer, Berliner Scheffel.	Heu, Centner.	Roggenstroh, Schock à 1200 Pfd.
für Hamm	13,850	7,680	2,230	327
„ Iserlohn	2,430	384	118	17
„ Attendorn	2,430	360	116	17
„ Meschede	2,430	384	120	17
„ Soest	2,430	720	165	23
„ Lippstadt	9,670	7,296	2,123	312

und können die, dem Lieferungsgeschäft zum Grunde liegenden nähern Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in unserm Geschäfts-Lokal als auch bei den Magisträten der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen letztern auch die Submissionstermine und zwar:

in Hamm	Freitag	den	9.	October c.,	Morgens 9 Uhr,
in Iserlohn	Mittwoch	„	14.	„ „	Morgens 9 Uhr,
in Attendorn	Freitag	„	16.	„ „	Nachmittags 2 Uhr,
in Meschede	Montag	„	19.	„ „	Morgens 9 Uhr,
in Soest	Dienstag	„	20.	„ „	Nachmittags 3 Uhr,
in Lippstadt	Mittwoch	„	21.	„ „	Nachmittags 3 Uhr,

durch unsern Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Magisträten der genannten Orte, und zwar spätestens bei Eröffnung des Termins, versiegelt abzugeben. Auswärtige haben ihren Offerten ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts über

ihre Kautionsfähigkeit und Qualification zu einer derartigen Lieferung beizuschließen. In so fern beim Verding nach Umständen vom Submissions-Verfahren etwa gleich zur Licitation übergegangen werden sollte, haben die im Termine nicht persönlich erscheinenden Submittenten es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn beim ferneren Abgebot auf sie nicht weiter Rücksicht genommen werden kann. — Nachgebote bleiben unbeachtet.

Münster, den 20. September 1846.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

N. 2033. Verding von Salztransporten.

Der Salz-Transport von der Saline zu Königsborn nach der Salz-Faktorei zu Solingen, soll, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis Ende December 1849 in Entrepriese gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer Amte zu Elberfeld,
„ „ Unter- „ „ „ Königsborn,
„ „ „ „ „ „ Hagen,
„ „ „ „ „ „ Solingen,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entrepriese geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Solingen"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 3. November c. Nachmittags 6 Uhr, angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 19. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

B. III. 2. N. 2034. Kram- und Viehmarkt in Siegen.

Der hiesige October-, Kram- und Vieh-Markt wird, um das Zusammentreffen mit dem Markt in Crombach zu vermeiden, in Zukunft auf Montag vor Lucas, dieses Jahr aber wegen des auf diesen Tag fallenden israelitischen Feiertags, Freitag den 9. October abgehalten werden.

Siegen, den 8. September 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2035. Verlorener Gewerbeschein.

Der Viehhändler Lorenz Stuhldreyer aus Camen, hat den für ihn von der Königlichen Regierung zu Arnsberg am 20. October 1845 unter Nr. 7. ausgestellten Gewerbeschein angeblich auf dem Wege zwischen Hamm und Telgte verloren.

Dieſer Gewerbeſchein wird für ungültig erklärt und der Finder deſſelben aufgefordert, ihn an die nächſte Polizeibehörde zur Beförderung an uns abzugeben.

Camen, den 14. September 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 2036. Verlorenes Wanderbuch.

Der Schreinergeſelle Anton Laurentius aus Altenaffeln, Kreis Arnsberg, hat ſein unterm 21. October 1844 hier ausgeſtelltes, von der Polizeibehörde in Elberfeld am 23. v. Mts. zuletzt viſirtes Wanderbuch auf dem Wege zwiſchen Elberfeld und Schwelm angeblich verloren. Dieſes Wanderbuch wird für ungültig erklärt und der Finder deſſelben aufgefordert, es an die nächſte Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Balve, den 10. September 1846. Der Amtmann.

N. 2037. Verkauf von Communal-Grundſtücken zu Annen.

Folgende, in der Steuergemeinde Annen und Wullen belegene Realitäten:

a. das im Dorfe Annen belegene, entbehrlich gewordene alte Schulhaus nebſt Schulſtube, Hausplatz und Hofraum;

b. das von dem Landwirth Johann Heinrich Korfmann zu Annen bisher antichretiſch als Ackerland benutzte Communalgrundſtück, Flur III. Nr. 272, das Bergſtück genannt und auf dem ſogenannten Heed an dem von Annen nach Rüdinghauſen führenden Wege belegen, zur Größe von 2 Morgen 142 Ruthen;

c. ein, beiläufig 4 Morgen haltender, Theil des Communal-Waldbodens Flur I. Nr. 205, das Bauerholz, auch der Wullenſche Homberg genannt,

ſollen, mit Genehmigung Hochlöblicher Regierung, am 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Behauſung des Schenkwirths Schulte zu Annen zum öffentlichen Verkauf auf das Meiſtgebot ausgeſetzt werden.

Die Vorwarden, Taxe, reſp. die beglaubigten Auszüge aus dem Grundſteuer-Kataſter liegen auf hieſiger Amtsſtube zur Einſicht offen.

Lütgendortmund, den 15. September 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2038. Lieferung von Eiſen für die Saline Neuſalzwerk.

Da mit Schluß dieſes Jahres die Lieferungscontracte über Schmiedeeiſen ſowohl gewöhnliches Eiſen zu Roſtſtäben, als beſonders gutes zu anderweiten Zwecken zu verarbeitendes Schmiedeeiſen zwiſchen den bisherigen Lieferanten und dem unterzeichneten Königlichen Salzamte ablaufen, ſo ſoll die Anlieferung des Bedarfs vorgedachter Eiſenſorten für die hieſige Saline vom 1. Januar 1847 ab, auf die nächſtfolgenden 3 Jahre, alſo bis ultimo 1849 aufs Neue mindeſtfordernd verdungen werden, und iſt zu dieſem Zwecke Submiſſionstermin auf Sonnabend, den 17. October 1846, Vormittags 10 Uhr, angeſetzt.

Erbietungen zur Uebernahme dieſer Lieferungen müſſen pro 100 Pfund incl. Transport, franco hier, für jede Eiſenſorte beſonders aufgeführt, und ſchriftlich verſiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Gebot auf Schmiedeeiſen“

verſehen, eingereicht werden. Später eingehende Offerten können nicht berückſichtigt werden, und ſind die dem Verdinge zum Grunde liegenden Bedingungen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, auf hieſiger Kanzlei einzuſehen; auch können dieſelben auf Verlangen, gegen Erſtattung der Copialgebühren, abſchriftlich mitgetheilt werden.

Neuſalzwerk, den 15. September 1846. Königliches Salz-Amt.

N. 2039. Lieferung von Eiſengußwaaren für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung des Bedarfs der hieſigen Königlichen Saline an Eiſen-Gußwaaren für die Jahre 1846, 1847 und 1848, wovon für ein jedes Jahr nachſtehende ohngefähre Quantitäten erforderlich ſein werden, nemlich:

1) 32000 Pfund Pfannen-Boordten,
2) 80000 „ diverſe Platten zu Wärmröhren ꝛc.
3) 6000 „ Kränze,
4) 9000 „ Roſtbalken,
5) 2000 „ Thürgeſtelle nebſt Rahmen und Thüren,
6) 600 „ Rahmen auf die Schornſteine,
7) 800 „ Roſtſtäbe zu den Dampfmaſchinen,
8) 1000 „ diverſe kleine Maſchinentheile,
9) 500 „ dergleichen von Schmiede-Eiſen,
10) 2000 „ gebohrte Röhren,
11) 2000 „ ungebohrte Röhren,

ſoll am 19. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an den Wenigſtfordernden auf dem Wege der Submiſſion verdungen werden.

Qualifizirte Hütten-Beſitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre desfallſigen auf 1000 Pfund inclusive Fracht für jeden der bezeichneten Gegenſtände lautenden Preiſe in verſchloſſenen portofreien Schreiben mit der Bemerkung auf der Adreſſe: „Submiſſion wegen Gußeiſen-Lieferung“ vor dem angeſetzten Termine bei uns einzugeben.

Die dieſem Verdinge zum Grunde gelegten Vorbedingungen können in unſerm Geſchäftszimmer täglich eingeſehen werden, auch werden dieſelben auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abſchrift mitgetheilt.

Königsborn, den 19. September 1846. Königliches Salz-Amt.

N. 2040. Holzverkauf in der Oberförſterei Glindfeld.

Dienſtag, den 6. October c., Morgens 11 Uhr, werden im Latropper Forſte, in der Nähe des Forſthauſes, beiläufig 1800 Cubikſchuhe fichten Bau- und Nutzholz von vorzüglicher Qualität verſteigert werden. Die Zuſammenkunft iſt im Forſthauſe.

Glindfeld, den 15. September 1846. Der Oberförſter.

B. II. 2.
N. 2041.
Präcluſoria.

In der Theilungsſache der niedern Jagd in der Holthauſer Mark, deren Grenzen in der Edictal-Ladung vom 24. Juni 1846 näher bezeichnet ſind, hat die Jagdtheilungs-Commiſſion des Kreiſes Hagen,

in Erwägung, daß die Bekanntmachung der Edictalien durch die Elberfelder Zeitung, das Arnsberger Amtsblatt und das Dortmunder Intelligenzblatt gehörig erfolgt iſt,

für Recht erkannt:

daß Alle diejenigen, welche bei der zu theilenden, in der Edictal-Ladung vom 24. Juni c. näher beſchriebenen Jagd ein Intereſſe haben, der Vorladung ungeachtet aber in dem auf heute zur Anmeldung der Gerechtſame anſtehenden Termine nicht erſchienen ſind, mit ihren Jagdgerechtſamen in den bezeichneten Jagd-Revieren zu präcludiren.

Hagen, den 29. Auguſt 1846.

Die Jagdtheilungs-Commiſſion des Kreiſes Hagen.

N. 2042.
Aufnahme von Schülern in das Progymnaſium zu Attendorn.

Am 8. October wird der Unterricht im Progymnaſium zu Attendorn wieder beginnen. Am Nachmittage des vorhergehenden Tages ſollen diejenigen Schüler geprüft werden, welche für das künftige Schuljahr in dieſe Lehranſtalt aufgenommen zu werden wünſchen. Dieſelben haben ſich vorher bei dem Unterzeichneten unter Einreichung ihres Taufſcheins und des Zeugniſſes ihrer bisherigen Lehrer zu melden.

Attendorn, den 17. September 1846. Der Progymnaſial-Rector.

N. 2043.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Theodor Schneider gt. Wirriger, öffentlicher Anzeiger pro 1845, Stück 43, Nr. 1979.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 40. Arnsberg, den 3. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 391. Personal-Chronik.

Die Wahl des Pfarrers Caspari zu Niedermarsberg zum Landdechanten des Dekanats Brilon, ist von Staatswegen genehmigt worden.

Münster, den 17. September 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Bergamts zu Dortmund.

Personal-Chronik.

N. 392. Personal-Chronik.

Bei dem Märkischen Bergamte ist dem Ober-Berg-Rath und Berg-Amts-Director Honigmann vom 1. October d. J. ab, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt, und haben des Königs Majestät geruht, demselben unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, mit der Schleife, zu verleihen.

Bei dem Essen-Werdenschen Bergamte ist der Markscheider Boehnert, auf sein Ansuchen, mit dem 1. Januar künftigen Jahres in den Ruhestand versetzt.

Dortmund, den 21. September 1846.

N. 393. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten Kasp. Diedr. Piepenstock zu Iserlohn ist unter dem 30. August 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertigung von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 394. Patent-Zurücknahme.

Das dem Mechaniker J. Hoeffke in Stettin unterm 7. Mai vorigen Jahres ertheilte Patent,

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 395. Personal-Chronik.

Der Candidat der Feldmeßkunst Rudolph Mellin zu Hamm ist, nach Erlangung des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation in Folge bestandener Prüfung ertheilten Qualifikations-Atteſtes als Feldmesser vereidet worden.

Id. 21808.

Der Lehrer Theis zu Vörde ist als Lehrer, Organist und Küster bei der evangelischen Gemeine zu Castrop angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 40. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 3. October. 1846.

N. 2044. Vorladung des Deserteurs C. H. D. Lohberg.

Nachdem der Desertions- und Confiscations-Proceß wider den aus der hiesigen Garnison entwichenen Musketier Carl Heinrich Diedrich Lohberg, des 37. Infanterie-Regiments, aus Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 29. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, im Local des unterzeichneten Gouvernements-Gerichts anberaumten Termine zu gestellen und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Entwichene für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 15. September 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

N. 2045. Benutzung der Extraposten zu den Rückreisen ꝛc.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. des zum Extrapost-Reglements vom 24. April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1. Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte, gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes, mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von soviel Stunden als die Station Meilen hat, fordern dürfen; daß ferner:
2. auf Couriere und Estaffetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14. September 1846.

General-Postamt.

N. 2046. Verpachtung des Domainen-Gutes Tindeln.

Das im Kreiſe Büren belegene Domainen-Gut Tindeln, wozu 2 Morgen 98 □ Ruthen 25 Fuß Gartenland, 280 Morgen 142 □ Ruthen 65 Fuß Ackerland, 100 Morgen 2 □ Ruthen Wieſen und 98 Morgen 162 □ Ruthen 58 Fuß Dreſchland

gehören, ſoll an den Beſtbietenden auf zwei Jahre von Petri (den 22. Februar) 1847 bis dahin 1849 verpachtet werden, und iſt hierzu ein Licitationstermin am 17. October d. J. in dem Seſſionszimmer der hieſigen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Gebauer anberaumt.

Die Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hieſigen Domainen-Regiſtratur und bei dem Rentamte zu Lichtenau eingeſehen werden.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

B. VI. 4. N. 2047. Oeffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Urkunden:

1) Kaufcontract und Schuldverſchreibung des Zimmermanns Johann Diedrich Benthaus zu Brechten, zu Gunſten des verſtorbenen Johann Jakob Rüſe daſelbſt vom 24. December 1834, notariell recognoscirt am 14. März 1837, über 500 Thaler eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Brechten Band 84. fol. 259, unterm 5. September 1839;
2) Rezeß vom 20. Mai und 1. Juli 1831, nebſt Schuldverſchreibung des Müllers Diedrich Krefter bei Dortmund, zu Gunſten der Wilhelmine Krefter, jetzigen Ehefrau Kaspar Ihne zu Eppendorf, über 460 Thaler und einem Brautwagen, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 45. fol. 16. und 19. unterm 13. Mai 1833;
3) notarielle Schuldverſchreibung des Landwirthes Heinrich Georg Schulte genannt Kulkmann zu Baukau für den Pfarrfonds der evangeliſchen Gemeinde der Freiheit Wetter über 2000 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Annen und Wullen, Vol. I. fol. 12., unterm 16. Juli 1833,

Anſpruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ſolche binnen drei Monaten, ſpäteſtens in dem auf den 21. October 1846, Morgens 10 Uhr, beſtimmten Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präcludirt und die bezeichneten Urkunden für amortiſirt erklärt werden.

Dortmund, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 4. N. 2048. Edictal-Ladung.

Am 8. September vorigen Jahres ſtarb die Theodore Kemper zu Lünen, die Tochter der vorſtorbenen Eheleute Kaspar Heinrich Kemper und Clara geborne Soermann, letztere angeblich aus Aſcheberg. Ihr Nachlaß beträgt etwa 200 Thlr. Die unbekannten Erben derſelben werden hierdurch aufgefordert, ſich am 12. Januar

1847, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſonſt der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden wird.

Dortmund, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B. III. 3. N. 2049. Subhaſtations-Patent.

Der, Vol. III. fol. 103 des Hypothekenbuchs des Dorfs Herſcheid eingetragene, dem Peter Heinrich Bauckhage gehörige Kotten, beſtehend aus 1 Morgen 31 Ruthen 15 Fuß Wieſe, 3 Morgen 46 Ruthen Heide, 7 Morgen 83 Ruthen 48 Fuß Acker, 21 Ruthen 14 Fuß Garten, 7 Morgen 35 Ruthen 65 Fuß Holz, 93 Ruthen Hütung, Haus und Hofraum, einem Wohnhauſe und Schoppen, abgeſchätzt zu 728 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., ſoll in Termino den 4. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gaſtwirths vom Heide zu Herſcheid ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid. B. III. 3. N. 2050. Subhaſtations-Patent.

Theilungshalber ſollen die den Eheleuten Wilhelm Buſchhaus zu Buſchhauſen und der Henriette Luttringhaus gehörigen Immobilien: 1) ein Wohnhaus in der Stadt Lüdenſcheid auf dem Graben, Flur 58. Nr. 353, taxirt zu 1397 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 2) der Acker in der Kluſe, Flur 60. Nr. 8, taxirt zu 403 Thlr. 6 Sgr.; 3) der Acker in der Wildmecke, Flur 56. Nr. 152, taxirt zu 102 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.; 4) der Acker in der Spaulmecke, Flur 56. Nr. 300, taxirt zu 74 Thlr. 6 Pf.; 5) der Acker im Sauerfelde, Flur 56. Nr. 320, taxirt zu 97 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 6) der Garten auf dem Ramsberge, Flur 57. Nr. 108, taxirt zu 236 Thlr. 5 Sgr.; 7) der Garten auf dem Sauerfelde, Flur 58. Nr. 77, taxirt zu 148 Thlr. 12 Sgr.; 8) der Acker im Leimberge, Flur 60. Nr. 99, taxirt zu 103 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; 9) die Wieſe in der Honſeler Meer, Flur 60. Nr. 170, taxirt zu 24 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 10) das in der Wenninghauſer Bauerſchaft belegene Ackergut in der Bremecke, beſtehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, 122 Ruthen 80 Fuß Hofraum, 2 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß Gärten, 4 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß Wieſen, 54 Morgen 70 Ruthen Ackerland und 57 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß Holzungen, taxirt zu 2744 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., in Termino den 7. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur, Büreau II., zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 3. N. 2051. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Johann Hellwig v. Schlechter zu Obernſchledorn zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Düdinghauſen gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 91, 100, 126, 129, 145, 147, 152, 171, 183, 185, 187, 188, 189, 193, 195 198, 237, 273, 283,

294; Flur II. Nr. 77, 189; Flur III. Nr. 85, 102, 117, 119, 121, 124, 127, 153, 177, 240; Flur IV. Nr. 28, 44, 134, 154, 176, 178, 184, 201, 209, 215, 218, 232, 252, 356; Flur III. Nr. 92/1, 93/1 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 1768 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. Nr. 2052. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Conrad Kießeler in der Schmitte zu Küstelberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Küstelberg gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 17, mit Ausnahme des zur Chaussee verwendeten Theils; II. 95 mit Wohnhaus; III. 11, 20, 86, 158, abgeschätzt auf 875 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten und dem Gerichte nach dem Brande von 1844 noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte werden aufgefordert, sich, spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Rechte an den Grundstücken, mit welchem sie demnächst nicht weiter werden gehört werden, erfolgen werden.

B. III. 3. Nr. 2053. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die in der Steuergemeinde Günne belegenen Immobilien der Eheleute Anton Schneider und Helena geborne Schulte, Flur II. Nr. 68 mit aufstehendem Wohnhause nebst Dorfgerechtsame und Häuslergerechtsame in der Günner Mark, geschätzt zu 560 Thlr.; Flur III. Nr. 15, geschätzt zu 68 Thlr.; Flur III. Nr. 213, geschätzt zu 58 Thlr.; Flur III. Nr. 266, geschätzt zu 23 Thlr.; Flur III. Nr. 282, geschätzt zu 62 Thlr.; Flur IV. Nr. 114/1, geschätzt zu 63 Thlr., sollen in Termino den 10. November 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hinsichtlich der Parzelle Flur IV. Nr. 114/1 haben die unbekannten Realprätendenten spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden.

B. III. 2. Nr. 2054. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Johann Joseph Grebe in Thieringhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke, eingetragen Vol. IV. fol. 10 des Hypothekenbuchs, Flur IV. Nr. 180; Flur VI. Nr. 212, 324, 477, 478, 523, 527, 598, 665 mit Haus, 698, 699, 810, 817, 836, 874, 913, 1019, 1108; Flur VII. Nr. 35, 76, mit Jahnschaftsberechtigung, Nr. 18 und 19 zu 8 Morgen 133 Ruthen 82 Fuß, abgeschätzt auf 579 Thaler 28 Sgr., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden

Taxe, sollen am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr, in Greben Hause zu Thieringhausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2055. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 454. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Westherbede unter Artikel 156, Flur III. Nr. 141/2 zur Größe von 6 Morgen 12 Ruthen eingetragene Erbpachtsgrundstück des Bergmanns Peter Heinrich Wegermann nebst darauf stehendem Wohnhause, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtlasten auf 556 Thaler 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIa einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das, den Eheleuten Holzhändler Delboi hierselbst gehörige, sub Nr. 1211 der Jakobi Hofe im Kataster Flur 14 Nr. 2244 verzeichnete und gerichtlich zu 1650 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus am alten Kirchhofe, soll nebst dem, in der Pauliner Hofe gelegenen, im Kataster Flur 14, Nr. 1211, zu 45 Ruthen vermessenen und gerichtlich zu 175 Thlr. abgeschätzten Baumgarten in Pauli Hofe, im Wege nothwendiger Subhastation am 16. December 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe gebracht werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. B III. 2. N. 2056. Subhastations-Patent.

Soest, den 18. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Es soll zum Behufe der Auseinandersetzung der zu Ostwennemar gelegene, 33 Morgen 160 Ruthen 10 Fuß enthaltende und zu 1356 Thlr. geschätzte Bitterschulten-Kotten in dem auf den 10. December 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Abschätzung und der Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen. B. III. 2. N. 2057. Subhastations-Patent.

Hamm, den 25. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 2. N. 2058. Subhastations-Patent.

Die, zur Kappenmacher Ferdinand Heinrichs'schen Konkursmasse gehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm gelegenen Grundstücke: a. Flur V. Nr. 510; b. Flur X. Nr. 221 und Wohnhaus, abgeschätzt auf 900 Thaler; Garten ad 73 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 160 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 2059. Subhastations-Patent.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Voerde, Vol. II. fol. 269 näher verzeichnete Grundvermögen der Eheleute Johann Caspar und Anna Gertrud Frieling-

haus, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schmiede und Stallung, so wie einem Garten, Flur I. Nr. 78/1 und Nr. 77/1 der Steuergemeinde Voerde, soll in Termino den 12. December 1846, Morgens 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe, wonach der Werth des fraglichen Grundbesitzes zu 1256 Thaler 19 Sgr. 6 Pf. festgestellt worden, sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 2. N. 2060. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Behufs Auseinandersetzung sollen die Vol. I. fol. 16. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Fredeburg eingetragenen Immobilien der Erben Caspar Stöwer zu Fredeburg: Acker auf der Laer, Flur IV. Nr. 165; Acker an der Gartenstraße, Flur II. Nr. 59; in der Altstadt, Hofraum, Flur II. Nr. 182 nebst Haus und Bürgerrecht; Wiese im Gleierbach, Flur IV. Nr. 186 derselben Steuergemeinde, abgeschätzt zu 561 Thaler, in Termino den 21. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

B. VI. 1. N. 2061. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Dahlhausen Vol. VIII. Fol. 113 eingetragene sogenannte Dahlhauses-Mühle, bestehend a. aus einem Walz- und Schmiedewerke; b. einem Eisenhammer; c. einem Wohn- und Magazin-Gebäude nebst einem Anbau; d. einem Schmiedegebäude nebst Wohnungen; e. einer Kornmühle; f. einer Müllerwohnung; g. einem Hammer- und Pudlingswerke; h. einer Schmelz- und Gießerei; i. einem Trockenofen, — mit Ausschluß eines an die Wittwe und Erben Schulzendorf tauschweise abgetretenen Theils des Hofraums ad circa 13 Ruthen mit Einschluß jedoch des dagegen eingetauschten Parzels Hofraum ad circa 8 Ruthen von Flur II. Nr. 9. der Katastergemeinde zu Dahlhausen, ferner mit Einschluß eines Theils der Parzele Flur II. Nr. 184. derselben Katastergemeinde, circa 1 Morgen 85 Ruthen 30 Fuß großen, von dem Wirth Kestermann gent. Fänger angekauften Gartens, abgeschätzt mit Ausschluß der Wassergefälle zu 39667 Thaler, soll am 6. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Wassergefälle zu 116 Pferdekraft ist von den Sachverständigen verschieden zum Werthe von 50000 Thaler, 59000 Thaler und 180000 Thaler angegeben. Der Hypothekenschein und die verschiedenen Berechnungen der Wasserkraft liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. VI. 1. N. 2062. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Heinrich Peter Kortmann in Korten, Bauerschaft Esborn, eingetragen Blatt 36 des Hypothekenbuchs der gedachten Gemeinde und abgeschätzt zu

8907 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 1. N. 2063. Subhastations-Patent.

Das, dem Colonen Christian Westerhoff genannt Bitter zu Vellingsen und seinen neun Kindern gemeinschaftlich gehörige Grundvermögen, nämlich: 1. die Bitters-Colonie zu Vellingsen, wozu nach Angabe der Besitzer 161 Morgen 124 Ruthen 41 Fuß an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 3 fol. 37 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben, gerichtlich abgeschätzt zu 8688 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.; 2. das an der Landstraße von Lippstadt nach Hamm gelegene, zur Gastwirthschaft eingerichtete Wohnhaus, sub Nr. 49 zu Vellingsen am Sandwege sammt Nebengebäuden, wozu an Haus- und Hofraum, Gärten und Aeckern 8 M. 35 Ruth. 95 F. gehören, eingetragen Vol. 6 fol. 291 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten, abgeschätzt zu 2167 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3. 2 Morgen 25 Ruthen Acker auf der Lumpenhorst, verzeichnet Flur 4. Nr. 87 der Steuergemeinde Vellingsen, eingetragen Vol. 6. fol. 294 des Dinker-Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 181 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber verkauft werden. Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. III. 1. N. 2064. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Karl Jacob Gödde, Johannes und Franz Pohlmeyer in Gesecke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 933, mit Haus, 934, O. 60/1, T. 67, 68, 126, 208, C1 224/1, 393, D1 662, 698, abgeschätzt auf 848 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 30. December 1846, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten von C.1 224/1, 393, D1 662, 698 Katastralgemeinde Gesecke werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2065. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die früher zum adlichen Gute Pungelscheid gehörige, jetzt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gries zu Neuenrade und Gutsbesitzer Ludwig Schniewindt zu Bärentrop zuständige Jagdgerechtigkeit, anfangend beim Ausflusse des Lothmecker Bachs in die Lenne, den Lothmecker Bach bis auf den Ursprung, von da den nach Affeln führenden Fahrweg

bis an die sogenannten Affelschen Scheuern resp. den unterhalb derselben fließenden Affelschen Bach und dann diesen bis an das bei Blintrop stehende Kreuz verfolgend, dann der alten Landstraße nach Balve, welche bei dem Wirth C. Hildebrand die Chaussee von Neuenrade nach Balve durchschneidet und sich bei dem an der Hönne stehenden Handweiser rechts dreht entlang bis Balve, von hier bis über den Wald der alten Landstraße nach Iserlohn entlang bis auf den am Steinstapel stehenden Handweiser, von dort links ab über die Kreuzeiche, den Kriegerbrand und das alte Feld dem Fahrwege entlang nach Leiveringsen beim Handweiser (dem dritten von Neuenrade aus) vorbei nach Dahle dem Fahrweg nach, dann die Nettebach verfolgend bis in die Wildmecke, von hier den zwischen den Bergen Kohlberg und Kirchenholz befindlichen Siepen über die Wellenbecker Quelle herauf bis auf die von Altena nach Neuenrade führende Landstraße an der Landwehr zwischen Josts-Nochen und Höllenstein vorbei über das Feld in ziemlich gerader Richtung auf Sanferschlad und die unterhalb entspringende Quelle, diese bis an den sogenanten Schlachteich und den Binsenberger Bach bis an den Ausfluß in die Lenne verfolgend, dann der Lenne entlang bis an den Ausfluß des Lothmecker Bachs, tarirt zu 1000 Thaler, soll am 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, im Schraderschen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungs-Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2066. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Ackerwirth und Oelmüller Johann Freese v. Freesen zu Refering-hausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld belegenen Grundstücke: Flur I. 22, 24, 35, 62, 99, 113, 220, 221, 222, 262, 315, 322, 330, 331, 343, 355; II. 20, 21, 38, 47, 48a, 48b, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 78, 80, 81, 105, 106, 110, 124, 165, 176, 262; III. 20; II. 161/1, nebst Wohnhaus auf Flur II. 221, Backhaus auf Flur II. 47 und Oelmühle auf Flur II. Nr. 48a, abgeschätzt auf 3924 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der angeblich nach Amerika ausgewanderte Ackerwirth Johann Jost Figge aus Titmaringhausen wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

B. III. 1. N. 2067. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmidt Caspar Friedrich Schölling und Elisabeth geborene Fennewald zugehörigen, Band 4 pag. 226, des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur I. Nr. 264, groß 5 Ruthen 75 Fuß, mit Wohnhaus und Nebengebäude und nach Flur I. Nro. 263 groß, 1 Morgen 82 Ruthen, welche gerichtlich auf 955 Thlr. 10. Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag

eines Gläubigers öffentlich auf den 8. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundſtücke liegt im Büreau III. zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1. N. 2068. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe und Erben Caëpar Herm. Stratmann zu Langendreer zugehörigen, in der Steuergemeinde Langendreer Flur I. Nr. 87, 88; Flur IV. Nr. 189; Flur III. Nr. 5712 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebſt dem auf der Nr. 87 erbauten Hauſe, abgeſchätzt auf 1013 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerm Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſollen am 8. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Behauſung des Gaſtwirths Müſer zu Langendreer ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 1. N. 2069. Subhaſtations-Patent.

Die, der Wittwe Heinrich Stockey zu Voerde und deren Kindern zugehörigen Grundbeſitzungen, als: a. Haus- und Hofraum nebſt einem darauf ſtehendem Hauſe, Flur VII. Nr. 108, groß 10 Ruthen 25 Fuß; b. Garten in Voerde, Flur VII. Nr. 107, groß 48 Ruthen 25 Fuß; c. Garten auf der Heyde, Flur VII. Nr. 159, groß 68 Ruthen 25 Fuß, eingetragen im Hypothekenbuche der Cataſtralgemeinde Vörde, Vol. V. fol. 1, abgeſchätzt nach Abzug der Laſten auf 2142 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., ſollen in Termino den 10. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen im Büreau III zur Einſicht offen.

Ueber das Vermögen des Gaſtwirths und Fabrik-Beſitzers Clemens Otterſtedde zu Neheim iſt der Concurs eröffnet. Alle, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, dürfen demſelben Nichts davon verabfolgen, haben vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls ſolche von ihnen beigetrieben und ſie ihres Unterpfands- und ſonſtigen Rechtes für verluſtig erklärt werden. B. I. N. 2070. Offener Arreſt

Arnsberg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon. B. I. N. 2071. Subhaſtations-Patent.

Das, in der Steuergemeinde Alme gelegene Grundvermögen des Schuhmacher Heinrich Götte daſelbſt, Flur 6 Nr. 180 und 181 nebſt Wohnhaus; Flur 6 Nr. 241, 242; Flur 7 Nr. 79, abgeſchätzt im Ganzen zu 342 Thaler, ſoll in Termino den 29.

December 1846, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslocale öffentlich meistbietend subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B I. N. 2072. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Das, dem Adem Emde zu Obernschledorn zugehörige, in der Katastralgemeinde Düdinghausen gelegene Grundstück: Flur IV. Nr. 18, die Mühlheide, Garten und Wiese, 1 Morgen 73 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 64 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte resp. durch den Verlust der Grundakten beim Brande des Gerichtsgebäudes unbekannt gewordene Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie die Präclusion mit ihren Ansprüchen und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder, ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche, erfolgen werde.

B. I. N. 2073. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Folgende, in der Katastral-Gemeinde Buschhütten belegene Immobilien: Flur I. Nr. 29 tarirt zu 95 Thlr. 24½ Sgr.; Fl. II. Nr. 74, tarirt zu 17 Thlr. 25 Sgr.; Fl. II. Nr. 102, tarirt zu 68 Thlr. 21 Sgr. Fl. II. Nr. 107, tarirt zu 2 Thlr. 20 Sgr.; Fl. II. Nr. 270, tarirt zu 33 Thlr. 15 Sgr.; Fl. II. Nr. 278, tarirt zu 32 Thlr.; Fl. IV. Nr. 50, tarirt zu 10 Thlr. 9 Sg.; Fl. II. Nr. 78, tarirt zu 27 Thlr.; Fl. II. Nr. 79, tarirt zu 6 Thlr. 10 Sgr.; Fl. II. Nr. 293, tarirt zu 5 Thlr. 20 Sgr.; Fl. II. Nr. 593, tarirt zu 1 Thlr.; Fl. II. Nr. 740, tarirt zu 8 Thlr.; Fl. II. Nr. 235, tarirt zu 30 Thlr. sollen in Termino den 16. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten von Fl. II. Nr. 235, Acker im Wolfsloch, werden aufgefordert, sich spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präclusion zu melden.

B. I. N. 2074. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Minorennen Johann Franz Freese gut. Milchers in Grönebach, Namens Johannes, Maria Mathilde und Friederica, zugehörigen, in der Katastralgemeinde Grönebach, gelegenen Grundstücke: Flur VIII, Nr. 171, 170/2; VI, 85; X. 6½, und die Dorfgerechtsame in Grönebach, abgeschätzt auf 627 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. Januar 1847, Vormitags 10 Uhr, in Grönebach, in dem Hause des Gastwirths Eßfeld subhastirt werden. — Alle, dem Gerichte nach Verbrennung der Grundacten im Jahre 1844 noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, alle sonstige unbekannte Realprätendenten, haben sich vor oder in dem Termine zu

melden, widrigenfalls die Kaufgelder der Grundstücke, ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche, vertheilt und sie demnächst mit diesen nicht weiter werden gehört werden.

N. 2075. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. ist dem Joseph Freese, Knechte bei Romberg bei der Haspe eine zweigehäusige, silberne englische Taschenuhr mit einer messingenen Kette, von der Schlafkammer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Uhr warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und deren Verbleib führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 16. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2076. Diebstahl zu Herdecke.

Am 7. d. Mts. ist der Wittwe Caspar Hücker in Herdecke eine eingehäusige silberne englische Taschenuhr mit einer Stahlkette aus der Stube entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Uhr und fordern Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Uhr führende Umstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 21. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2077. Diebstahl in der Rahmede.

Am 10. d. Mts. wurden aus der Wohnung des Reidemeisters Diedrich Wilhelm Hesse in der Rahmede folgende Gegenstände entwendet:

eine zweihäusige englische silberne Taschenuhr; eine silberne Halskette (für Frauenzimmer), eine Kette von Granaten mit goldenen Schlößchen; ein neusilberner Pfeifenbeschlag; ein schwarzes seidener Halstuch.

Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Altena, den 21. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2078. Diebstahl zu Nordbögge.

Es ist am 8. d. Mts. gegen Abend einem Eingesessenen zu Nordbögge eine dicke silberne, mit zwei silbernen Gehäusen, weißem Zifferblatt mit römischen Stundenzahlen und gelben Zeigern versehene englische Taschenuhr mit messingener Kette und gleichem Uhrschlüssel nebst einer Schnur zum Umhängen um den Hals, aus seinem Hause entwendet worden.

Auf dem Zifferblatte befand sich außer andern Worten das Wort „London," das äußere Gehäuse hatte mehrere durch Druck verursachte Beulen, in dem einen Gehäuse waren die Buchstaben G. K. eingekratzt. Das Loch zum Aufziehen befand sich hinten an derselben.

Wir fordern die Behörden und Jedermann auf, welcher über den Verbleib dieser Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches unverzüglich der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Hamm, den 22. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

N. 2079. Diebstahl zu Altenbögge.

Am 1. d. Mts. ist dem Tagelöhner Heinrich Kreigenfeld zu Altenbögge eine silberne französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, an dessen Rande ein Stückchen herausgesprungen war, römischen Ziffern und messingener Kapsel, nebst einem hölzernen, länglichen, viereckigen, rothangestrichenen Kasten mit 4 Füßen, nach der Art eines Gehäuses für Tafeluhren, aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jedermann auf, die zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führenden Spuren, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 20. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

N. 2080. Diebstahl zu Höingen.

Da in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. aus der Hütte des Michael Brusis in Höingen zwei Bienenstöcke, der eine ziemlich alt aber etwas breiter wie der andere, gestohlen worden, so warnen wir vor deren Ankauf und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Nachricht geben kann, uns oder die nächste Behörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 18. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2081. Diebstähle im Amte Blankenstein.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats sind im Amte Blankenstein mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1. aus dem zu Brockhausen belegenen Zechenhause der Kohlenzeche „Friedrich" mehrere Keilhauen, circa 500 Latt- und Gehänge-Nägel, ein Aschekasten aus dem Ofen, ein Krug mit circa ein Maaß Oel, ein Kaltbeitel und eine Sägefeile, und
2. aus dem Keller des Lehrers Wilhelm Bahrenberg und des Steigers W. Kilpenheuer zu Haar zwei weiße steinerne blaugeblümte Töpfe mit circa 30 Pfund Butter und circa sechs Pfund Schwarzbrod.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2082. Diebstahl zu Weslarn.

Binnen der letzten 4 Wochen sind der Ehefrau Caspar Clemens zu Weslarn aus einem unverschlossenen Koffer gegen 40 Thlr Courant, aus 2 Zweithaler-Stücke, Kronthalern, einzelnen Thalern und Münze bestehend, gestohlen worden.

Den Diebstahl bekannt machend, ersuchen wir Alle und Jede, welche über die Thäterschaft und den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft geben können, uns dies sofort mitzutheilen.

Soest, den 24. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III 1. N. 2083. Anlegung eines Stauungswerkes am Hellefelder Bach.

Der Justiz-Rath Arndts dahier beabsichtigt zur Bewässerung seiner in der Steuergemeinde Arnsberg, Flur IV. Nr. 256 ꝛc., gelegenen Wiesen, ein Stauungswerk am Hellefelder Bache anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 3 Monaten bei mir einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 21 und 22 des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 ihres Widerspruchsrechtes in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 22. September 1846. Der Landrath.

B. III. 3. N. 2084. Kram- und Viehmarkt in Siegen.

Der hiesige October-, Kram- und Vieh-Markt wird, um das Zusammentreffen mit dem Markt in Crombach zu vermeiden, in Zukunft auf Montag vor Lucas, dieses Jahr aber wegen des auf diesen Tag fallenden israelitischen Feiertags, Freitag den 9. October abgehalten werden.

Siegen, den 8. September 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2085. Anlegung einer Aufbereitungsanstalt bei der Niederscheldener Hütte.

Der Gewerke J. Kreutz in Siegen beabsichtigt bei dem Dorfe Niederscheldener-Hütte zwischen der Chaussee und der Sieg auf der rechten Uferseite unterhalb der Brücke, in der Gemarkung dieses Ortes, Bürgermeisterei Kirchen, Kreis Altenkirchen auf Flur II. eine Aufbereitungs-Anstalt, bestehend aus einem Pochwerke mit zehn Stempeln und aus einer Wäsche mit zwei Stoßheerden, zu erbauen, und solche durch die Sieg und das überflüssige Wasser der Niederscheldener Eisenhütte von der Gosenbach zu betreiben. Zur Benutzung der Sieg wird die Anlegung eines Wehres zwischen genannter Eisenhütte und dem Dorfe Niederschelden im Kreise Siegen erforderlich. Das Pochwerk und die Stoßheerde sollen durch ein und dasselbe Wasserrad in Bewegung gesetzt werden.

Diejenigen, welche durch obige Anlage benachtheiligt zu werden glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes angerechnet, bei dem unterzeichneten Bergamte,

wo die Zeichnung und Beschreibung des Werkes zur Einsicht offen liegen, anzumelden, widrigenfalls auf dieselben später keine Rücksicht genommen werden kann.

Siegen, den 15. September 1846. Königl. Berg-Amt.

B. I. N 2086. Umwandlung einer Papiermühle in eine Schleiferei.

Der Papierfabrikant Herr Christ. Soeding in Altenhagen beabsichtigt seine in der Gemeinde Eckesey, Flur II. Art. 63, Nr. 135, der Grundsteuermutterrolle von Eckesey belegene Papiermühle in eine Schleiferei umzuschaffen, ohne daß weder die bisherige Schützöffnung, noch überhaupt der Zu- und Abfluß des Wassers verändert werden soll.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. aufgefordert, solche in einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Altenhagen, den 19. September 1846. Der Amtsverwalter.

B. I. N. 2087. Aufstellung einer Dampfmaschine bei Witten.

Die hiesigen Fabrik-Inhaber Brand et Comp. beabsichtigen in ihrem, auf Flur V. Parzelle Nr. 116 und 117 der Steuergemeinde Witten belegenen Kupferhammer die Aufstellung einer, zum Betriebe der Gebläse dienen sollenden zweipferdigen Hochdruck-Dampfmaschine.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben in Folge höherer Autorisation hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einsprüche gegen diese Aufstellung binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, bei dem unterzeichneten Amtmanne anzumelden und zu bescheinigen. Situationsplan und Zeichnung der Maschine liegen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Witten, den 25. September 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2088. Vacante Polizeidienerstelle zu Bochum.

Die, in hiesiger Stadt errichtete, mit einem Gehalte von 135 Thalern verbundene zweite Polizeidienerstelle ist vacant.

Versorgungsberechtigte Individuen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Anträge unter Beifügung ihrer Atteste binnen vierzehn Tagen bei uns einzubringen.

Bochum, den 28. September 1846. Der Magistrat.

N. 2089. Steckbrief hinter P. Schmidt.

Der, des Diebstahls beschuldigte Peter Schmidt von Lüttringhausen, zuletzt bei der Prinz-Wilhelms Eisenbahn beschäftigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe ist ziemlich bejahrt, hat graue Haare, von großer Gestalt, geht gebückt und ist zuletzt mit einem blauen Kittel bekleidet gesehen worden.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. September 1846. Der Ober-Prokurator.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 41. Arnsberg, den 10. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 396. Strombefahrung der Lippe.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird am 16. k. M. zu Neuhaus beginnen, und an demselben Tage bis Lippstadt,
am 17. k. Mts. von Lippstadt bis Hamm,
„ 19. „ „ „ Hamm „ Lünen,
„ 20. „ „ „ Lünen „ Dorsten,
„ 21. „ „ „ Dorsten „ Wesel,
fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §§. 16. und 17. der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster, den 25. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 397. Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarramts-Candidat Carl Ludwig Schniewind aus Elberfeld ist, nachdem derselbe das zweite theologische Examen vor dem Königlichen Consistorio zu Coblenz bestanden hat, unter die wahlfähigen Candidaten der diesseitigen Provinz aufgenommen.

Münster, den 23. September 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 398. Prüfung der aus dem Schullehrer-Seminar zu

In Folge der am 3. und 4. dieses Monats stattgefundenen Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Langenhorst vorgebildeten Seminaristen sind folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt:

Langenhorst entlassenen Schulamts-Candidaten.

1) Caspar Dahlhoff aus Münster;
2) Peter Fleckner aus Marl, Kreis Recklinghausen;
3) Georg Hoffkamp aus Nienborg, Kreis Ahaus;
4) Heinrich Kaiser aus Ochtrup, Kreis Steinfurt;
5) Wilhelm Kleinebrecht aus der Bauerschaft Carnap, Kreis Duisburg;
6) J. Caspar Luthmann aus Lippborg, Kreis Beckum;
7) Werner Müther aus Osterwick, Kreis Coesfeld;
8) Heinrich Terbrüggen aus Nordwalde, Kreis Steinfurt;
9) Bernhard Teupe aus Langenhorst, Kreis Steinfurt;
10) J. Conrad Teutenberg aus Wiedenbrück, Kreis Wiedenbrück;
11) B. Theodor Voß aus Darfeld, Kreis Coesfeld.

Münster, den 21. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

Personal-Chronik.

N. 399. Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1. Der Rechts-Kandidat Dülberg ist zum Oberlandesgerichts-Auscultator ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

2. der Gerichtsbote Bruse zu Attendorn ist vom 1. Januar 1847 ab mit Pension in Ruhestand versetzt;
3 der Unteroffizier Goebel ist als Hülfsbote beim Land- und Stadt-Gericht zu Erwitte angenommen;
4. der Hülfsbote Koebe zu Fredeburg ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht in Münster versetzt, und
5. der Invalide Kühmstedt in Bonn als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Fredeburg wiederum angenommen.

Arnsberg, den 30. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

Personal-Chronik.

N. 400. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1) Der Rechts-Candidat Lück ist zur Auskultatur zugelassen;

B. Bei den Untergerichten.

2) dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Rocholl hierselbst ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension, vom 1. Januar 1847 ab, ertheilt.

Hamm, den 30. September 1846.

N. 401. Personal-Chronik.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Bergamts zu Dortmund.

Personal-Chronik.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben mittelst Rescripts vom 25. d. die, durch Pensionirung des Ober-Berg-Raths Honigmann zu Bochum erledigte Stelle eines Directors beim dortigen Berg-Amte, vom 1. October d. J. ab, dem Ober-Berg-Rath Jacob verliehen, und den bisherigen Berg-Meister von Hövel in Siegen zum Ober-Berg-Amts-Assessor und Mitglied unseres Collegii ernannt.

Dortmund, den 30. September 1846.

N. 402. Regulativ über die Benutzung des neuen Ruhrhafens bei Mühlheim.

Regulativ

über die Benutzung des neuen Ruhrhafens bei Mülheim.

Auf Grund der, gemäß §. 10. der Statuten des Hafenbau-Aktien-Vereins zu Mülheim an der Ruhr vom 14. März 1842 von der Direktion dieses Vereins gefaßten Beschlüsse und mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers werden hierdurch folgende Vorschriften über die Benutzung des Hafens und seiner Zubehörungen erlassen:

§. 1.

Der Mülheimer Hafen hat die Bestimmung, als Schutzhafen zu dienen und zum Ein- und Ausladen von Kohlen und andern Produkten benutzt zu werden.

§. 2.

Die Aufsicht über den Hafen führt, unter Theilnahme und Controle des Rendanten ein Hafenmeister, welcher in allen polizeilichen Angelegenheiten dem Bürgermeister zu Mülheim untergeordnet ist.

§. 3.

Jeder Schiffer, der mit seinem Schiffe in den Hafen einlaufen will, hat sich bei dem Hafenmeister zu melden, um sich die einzunehmende Stelle anweisen zu lassen. Denjenigen Fahrzeugen, welche ihre Ladung ganz oder zum Theil in die Magazine austragen oder überwerfen wollen, muß der, zu diesem Ein- oder Ausladen, so wie zur An- und Abfahrt hinreichende Platz vorzugsweise gewährt werden.

Der Eingang zum Hafen und die Fahrstraße im Hafen selbst müssen stets offen seyn. Die Schiffer haben ohne Aufenthalt sich an die vom Hafenmeister ihnen angewiesene Stelle zu begeben.

§. 4.

Das Ein-, Aus- oder Ueberladen im Hafen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem Hafenmeister und nach erfolgter Abfertigung von Seiten des Rendanten der Hafenkasse an den vom Hafenmeister anzuweisenden Stellen gestattet.

§. 5.

Da im Hafen kein Raum zur Aufbewahrung von Hölzern vorhanden iſt, ſo iſt auf vorherige Anmeldung nur die Einbringung einzelner kleiner Floßtheile für die Beſitzer von Magazin- und Schiffsbauplätzen geſtattet, welche die Hölzer gleich auf das Land und in das Magazin bringen müſſen.

§. 6.

Den Schiffern iſt erlaubt, die zu ihren Schiffen gehörenden Kähne mit in den Hafen zu nehmen; ſie haben jedoch für die gehörige Befeſtigung derſelben an ihren Schiffen zu ſorgen.

Das Anlegen und Unterbringen anderer kleiner Kähne iſt, wenn Raum dazu vorhanden, nur an den vom Hafenmeiſter anzuweiſenden Stellen erlaubt; es müſſen aber die Eigenthümer für deren Befeſtigung und Anſchluß ſorgen, um Mißbrauch damit zu verhüten.

§. 7.

Der Gebrauch der Segel im Hafen iſt unterſagt. Die Segel müſſen daher vor der Einfahrt in denſelben geſtrichen werden.

§. 8.

Die Führer der beladen eingehenden Schiffe können die Ladung in die Magazine bringen oder ihre Fahrzeuge befrachtet liegen laſſen; demnächſt auch iſt das Ueberwerfen der Kohlen aus einem Schiffe in das andere innerhalb des Hafens geſtattet, jedoch muß dabei der Anordnung des Hafenmeiſters Folge geleiſtet werden.

§. 9.

Der Schiffsführer haftet für jede durch ſeine oder ſeiner Leute Schuld entſtandene Beſchädigung des Hafens und der dazu gehörenden Bauwerke.

§. 10.

Die Magazinbeſitzer ſind dafür haftbar, daß bei dem Aus- und Einladen der Kohlen ꝛc. die Hafendoſſirungen und Wege keine Beſchädigungen erleiden.

Die in dem obern Rande der Doſſirungen etwa erforderlichen Einſchnitte dürfen nur in mäßiger Ausdehnung und mit gehöriger Befeſtigung nach näherer Anweiſung des Hafenmeiſters angelegt werden.

§. 11.

Die Doſſirungen und Wege im Innern des Hafens müſſen ſtets rein gehalten und dürfen mit keinerlei Gegenſtänden belegt und beſchüttet werden; auch dürfen keine Vorrichtungen an oder auf den Doſſirungen und Wegen getroffen werden, wodurch die freie Verbindung geſtört oder geſchmälert, oder irgend eine Beſchädigung der Bauwerke herbeigeführt wird.

§. 12.

Kein Schiffer darf in den Dossirungen des Hafens und der Wege oder in den Wegen selbst oder über dieselben hinaus Anker schlagen; jedes Schiff muß mit besonderen festen Tauen an die dazu vorhandenen Pfähle, bei stillem Wetter einfach, bei eintretendem starken Winde oder hohem Wasser auf Anweisung der Hafenbeamten, mindestens zweifach tüchtig befestigt werden; auch sind die Schiffer dafür verantwortlich, daß ihre Fahrzeuge bei steigendem oder fallendem Wasser die Dossirungen nicht beschädigen.

§. 13.

Niemand darf das befestigte Tauwerk oder die Ketten eines anderen Schiffes ohne Zustimmung des Führers oder Eigenthümers dieses Schiffes oder ohne besondere Ermächtigung des Hafenmeisters lösen.

§. 14.

Kein baufälliges, in Gefahr des Versinkens befindliches Schiff oder sonstiges Fahrzeug darf in den Hafen geführt werden, es möchte dann zum Schiffszimmerplatze bestimmt seyn und dort gleich aufgezogen werden.

Wenn sich ein im Hafen bereits befindliches Schiff als baufällig zeigt, so ist dasselbe auf Anweisung des Hafenmeisters binnen 24 Stunden, bei naher Gefahr des Versinkens aber sofort vom Schiffsführer hinaus oder auf den Schiffsbauplatz zu schaffen, widrigenfalls dieses auf dessen Kosten und Gefahr bewerkstelligt werden soll.

§. 15.

Außerhalb des im Hafen vorgerichteten Schiffszimmerplatzes darf kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug auf die Dossirungen des Hafens oder an andern Orten zur Ausbesserung aufgezogen, gestapelt oder in Reparatur genommen werden.

§. 16.

Jeder Anordnung der Hafen- oder Polizeibeamten muß von den Schiffs-Führern und Schiffsleuten augenblicklich Folge geleistet und selbst dann Platz gemacht werden, wenn in Folge unerwarteter Ereignisse nothwendig erachtet werden sollte, die Schiffe von den gewöhnlichen oder ihnen angewiesenen Aus- und Ein- oder Ueberladungsstellen zu entfernen.

§. 17.

Die Führer der den Hafen verlassenden Schiffe sind verpflichtet, sich bei dem Hafen-Rendanten abzumelden und sich über die Erlegung des Hafengeldes durch die darüber ertheilte Quittung auszuweisen. Für Schiffe, welche nach

einem Winteraufenthalte von wenigstens 4 Wochen den Hafen verlassen, ist das tarifmäßige Schutzgeld zu erlegen.

§. 18.

Auch beim Auslaufen aus dem Hafen finden die Vorschriften der §§. 5 — 7 Anwendung.

§. 19.

Schiffe, deren Ladung ganz oder zum Theile aus brennbaren oder leicht entzündbaren Stoffen, als: Schießpulver, Schwefel, Vitriol, Holzkohlen und dergl. besteht, in den Hafen zu fahren, oder solche Gegenstände im Hafen einzuladen, ist untersagt. Eben so wenig darf auf einem im Hafen liegenden Schiffe oder sonstigen Fahrzeuge Theer oder Pech geschmolzen oder warm gemacht werden. Denjenigen Schiffsführern, welche zu Bauten im Hafen bestimmten Kalk geladen haben, oder welche eine unvollständige Ladung Kalk durch Zuladen von Kohlen ergänzen wollen, kann der Eingang unter besonders geschärfter Controle gestattet werden. Ein Schiff, welches leicht entzündbare Stoffe heimlicherweise in den Hafen einführt, muß sofort aus demselben entfernt werden.

§. 20.

Das Rauchen von Taback aus Pfeifen ohne Deckel oder von Cigarren, das Lichtbrennen ohne Laterne und das Schießen ist auf den im Hafen liegenden Schiffe verboten.

§. 21

Die Schiffsführer sind dafür verantwortlich, daß die im Hafen liegenden Schiffe nie von der ganzen Mannschaft verlassen werden, sondern daß wenigstens Einer derselben auf dem Schiffe anwesend sei.

§. 22.

Ballast, Unrath oder Sinkstoffe aus den Schiffen sind nach den dafür allgemein bezeichneten oder besonders vom Hafenmeister anzuweisenden Stellen zu schaffen.

§. 23.

Leinpferde dürfen innerhalb des Hafens nicht gebraucht, dieselben müssen vielmehr über den äußeren Communikationsweg geführt werden.

§. 24.

Die Führer aller den Hafen besuchenden Schiffe sind verpflichtet, auf geschehene Aufforderung von Seiten des Hafenmeisters sich mit ihrer gesammten Mannschaft zum Aufeisen des Hafens oder zur Abwendung irgend einer Ge-

fahr bei Feuer, Sturm oder welcher Art solche sonst seyn möge, unweigerlich zu stellen und Hülfe zu leisten.

§. 25.

Das Fahren auf den Wegen im Innern des Hafens nach und von den Magazinen ist gestattet; indessen darf durch dergleichen Fuhrwerk der Verkehr nicht gehindert werden, daher die Wagenführer auf diesen Wegen weder stille halten, noch auf- oder abladen dürfen, welches Letztere stets in der Niederlage selbst bewirkt werden muß.

§. 26.

Der Hafenmeister hat die pünktliche Erfüllung dieser Polizei-Ordnung zu überwachen. So wenig dieser, als der Rendant der Hafenkasse dürfen für einzelne Dienstleistungen Entschädigungen irgend einer Art annehmen. Im Falle ihren Anordnungen Folge geleistet wird, oder dieselben überhaupt polizeilicher Hülfe bedürfen, haben sie sich an den Bürgermeister zu Mülheim, als Polizei-Aufsichtsbehörde, zu wenden.

§. 27.

Jeder Schiffer, der Holz oder andere Gegenstände auf den öffentlichen Ladeplätzen ausladen oder aufschleppen lassen will, hat dem Hafenmeister Behufs Anweisung und Bezeichnung des dazu erforderlichen Flächenraumes, dessen Grenzen in keinem Falle überschritten werden dürfen, vorher Anzeige zu machen.

Diese Bestimmung gilt auch für Fuhrleute, welche Hölzer oder andere Gegenstände zur Achse, zur Lagerung oder weiteren Versendung zu Wasser, anbringen. Das Ausladen oder Aufschleppen der Hölzer im gleichen deren Wiederverladung, darf nur über, im Ufer anzubringende Streichhölzer geschehen.

§. 28.

Es wird entrichtet und zwar an den Rendanten der Hafen-Kasse zu Mülheim an der Ruhr:

a. von jedem aus dem Hafen zu versendenden Centner Kohlen ½ Pfenning als Hafengeld; von den übrigen im Hafen verladenen Gütern wird keine Abgabe erhoben.
b. Von jedem im Hafen überwinternden Schiffe ein Schutzgeld von 4 Thlr.
c. Das Lagergeld für Benutzung der öffentlichen (d. h. der nicht verpachteten) Lager- (Loß-) Plätze ist auf einen Pfenning per Centner für alle Gegenstände gleichmäßig festgestellt, deren Versendung mag zu Wasser oder zu Lande geschehen; dasselbe muß ebenfalls an den Rendanten der Hafen-Kasse gezahlt werden. Für diese Abgaben können die Gegenstände eine Woche lang lagern.

Auch die Miethe für die Magazin- und Zimmerplätze wird nach §. 13 des Statuts an den Rendanten der Hafenkasse entrichtet.

§. 29.

Jeder Schiffsführer, welcher Kohlen oder andere Gegenstände aus den Magazinen laden will, ist gehalten, über die zu verladenden Gegenstände eine Deklaration nach dem vorgeschriebenen Muster aufzustellen und diese dem Hafenmeister auszuhändigen.

Ist das Schiff geladen, so wird solches dem Hafenmeister angezeigt, welcher die Ladung zu vermessen, die Zolle der Einsenkung und, nach der Aichtabelle, die Menge der geladenen Kohlen ꝛc. auf der Deklaration zu vermerken demnächst aber solche dem Schiffsführer zurückzugeben hat. Dieser ist sodann gehalten, die Deklaration dem Rendanten der Hafenkasse vorzulegen und bei demselben die $^1/_2$ Pfennigs-Abgabe zu entrichten, worüber ihm Quittung ertheilt wird. Erst nachdem dieses geschehen, der Schein dem Hafenmeister vorgezeigt und von demselben mit einem Vermerk darüber versehen ist, darf der Schiffsführer das beladene Schiff losmachen und den Hafen verlassen.

§. 30.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung irgend einer Bestimmung der gegenwärtigen Ordnung wird, in so weit sie nicht besonders mit Strafe bedroht ist, unter Vorbehalt der Verpflichtung zum Schadenersatze, mit einer Geldstrafe von 1 — 5 Thlr. geahndet. In allen Fällen, wo die festgesetzte Geldstrafe wegen Unvermögens der Contravenienten nicht entrichtet werden kann, tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 31.

Ueber alle vorkommende Contraventionen gegen diese Polizei-Ordnung entscheidet in erster Instanz die Orts-Polizeibehörde, welche auch verbunden ist, bei der Ausführung dieser Ordnung hülfreiche Hand zu leisten.

Die eingegangenen Strafgelder fließen in die Communal-Kasse.

Düsseldorf, den 29. September 1846.

Der Ruhrschiffahrts-Director.
Freiherr von Spiegel.

(Hierbei ein Beiblatt unter der fortlaufenden Marginal-Nummer 403.)

Beiblatt

zum 41. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung.

Arnsberg, den 10. October 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

N. 403. Annahme fester Familien-Namen Seitens der Juden. Ia. 21701.

Nachstehend wird das Verzeichniß derjenigen selbstständigen Juden des Regierungs-Bezirks Arnsberg, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. October vorigen Jahres einen festbestimmten und erblichen Familien-Namen angenommen haben resp. den früher bereits angenommenen fortführen werden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 15. September 1846.

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1	Bamberger	Moses	Handlungs-Gehülfe.	Altena	Altena	Bamberger
2	Dessauer	Koppel	Lehrer	"	"	Dessauer
3	Falk	Gerson	Uhrmacher	"	"	Falk
4	ohne	Jacob Feidel	Handelsmann	"	"	Feidelberg
5	ohne	Moses Feidel	dito	"	"	Feidelberg
6	ohne	Isaac Nehemias	dito	"	"	Goldberg
7	ohne	Meyer Joel	dito	"	"	Goldberg
8	ohne	Nehemias Joel	dito	"	"	Goldberg
9	ohne	Josua Meier	Händler	"	"	Grunberg

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
10	ohne	Isaac Meier	Kaufmann	Altena	Altena	Grunberg
11	Hanf	Abraham	dito	"	"	Hanf
12	ohne	Meier Herz	dito	"	"	Herzberg
13	Hirsch	Israel	Metzger	"	"	Hirsch
14	ohne	Joel Isaac	Handelsmann	"	"	Langstadt
15	Lisenberg	Nathan	Metzger	"	"	Lisenberg
16	ohne	Heimann Abraham	Glaser	"	"	Löwenberg
17	Löwenstein	Jacob Moses	Metzger	"	"	Löwenstein
18	ohne	Meier Isaac	Handelsmann	"	"	Maiberg
19	ohne	Salamon Isaac	Metzger	"	"	Maiberg
20	ohne	Isaac Salamon	dito	"	"	Rosenbaum
21	ohne	Wittwe Moses Koppel mit ihren Kindern	ohne	"	"	Rosengarten
22	ohne	Salomon Moses	Metzger	"	"	Steinberg
23	ohne	Seelig Salomon	dito	"		Steinberg
24	ohne	Hannchen Cahn	ohne	Lüdenscheid	"	Cahnstein
25	ohne	Moses Cahn	Anstreicher	"	"	Cahnstein
26	ohne	Wittwe Isaac Lazarus mit ihren Kindern	Kaufmann	"	"	Lennhoff
27	ohne	LiefmannLazarus Marjanne	dito	"	"	Lennhoff
28	ohne	Eva Löser Liefmann Heinemann	Kinder des verstorbenen Meier Lazarus	"	"	Lennhoff

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
29	ohne	GumpertMarkus	Metzger	Lüdenscheid	Altena	Markan
30	ohne	Anschel Isaias	ohne	"	"	Rosenbaum
31	ohne	Scheier Isaias		"	"	Rosenbaum
32	ohne	Salm Isaias		"	"	Rosenbaum
33	Weinmann	Moses	Handelsmann	"	"	Weinmann
34	Keller	Alexander	ohne	Meinerzhagen	"	Keller
35	Keller	Löser	Handelsmann	"	"	Keller
36	Rosenthahl	Jacob	dito	"	"	Rosenthahl
37	Stern	Löser	dito	"	"	Stern
38	Stern	Meier	dito	"	"	Stern
39	ohne	Simon Levy	Kaufmann	Neuenrade	"	Lewin
40	ohne	Lazarus Levy		"	"	Löwenberg
41	ohne	Moses Levy		"	"	Löwenberg
42	ohne	Jacob Isaac		Plettenberg	"	Lennhoff
43	ohne	Simon Isaac		"	"	Lennhoff
44	ohne	AbrahamMichael		"	"	Lion
45	ohne	Bertha Michael		"	"	Lion
46	ohne	Markus Michael		"	"	Lion
47	ohne	Wittwe Michael Isaac		"	"	Lion
48	Markus	Rosalie		"	"	Markus
49	ohne	Anschel Leeser		"	"	Sternberg
50	ohne	Abraham Levy		Werdohle	"	Löwenberg
51	Amberg	Philipp	Handelsmann	Arnsberg	Arnsberg	Amberg

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
52	Amberg	Samuel	Handelsmann	Arnsberg	Arnsberg	Amberg
53	Bellerstein	Joak	dito	"	"	Bellerstein
54	Goldberg	Abraham	Kaufmann	"	"	Goldberg
55	Grüneberg	Abraham	Handelsmann	"	"	Grüneberg
66	Grüneberg	Levi	Kaufmann	"	"	Grüneberg
57	Grüneberg	Meier	dito	"	"	Grüneberg
58	Neuwahl	Heinemann	Galanterie-Händler	"	"	Neuwahl
59	Nordwald	Levi Wittwe	Handelsfrau	"	"	Nordwald
60	Ostwald	Albert	Kaufmann	"	"	Ostwald
61	Schiff	Nathan Jacob	—	"	"	Schiff
62	Lenneberg	Isaac	Handelsmann und Metzger	Affeln	"	Lenneberg
63	Meyerhoff	Hanna, Wittwe		Allagen	"	Meyerhoff
64	Klein	Joseph		Allendorf	"	Klein
65	Bondy	Salomon	Handelsmann und Metzger	Balve	"	Bondy
66	Mastbaum	Isaac	ohne	"	"	Mastbaum
67	Schüler	Lesmann	Kaufmann	"	"	Schüler
68	Heilmann	Jacob		Belecke	"	Heilmann
69	Löwenstein	Jacob		"	"	Lowenstein
70	Ostwald	Jacob		"	"	Ostwald
71	Löwenbach	Levi		Freienohl	"	Löwenbach
72	Ranzenberg	Bendix		"	"	Ranzenberg
73	Rosenthal	Leser		"	"	Rosenthal

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter fest-bestimmter Familienname zu führen ist.
74	ohne	David Benjamin	Metzger	Garbeck	Arnsberg	Rosenhelm
75	Wallerstein	Jacob	ohne	"	"	Wallerstein
76	Grüneberg	Levi		Hachen	"	Grüneberg
77	Grüneberg	Moses Wittwe		"	"	Grüneberg
78	Schnellenberg	Joseph		Helle-feld	"	Schnellenberg
79	Rothschild	Philipp		Hirsch-berg	"	Rothschild
80	Fritzler	Jaac		Hüsten	"	Fritzler
81	Grüneberg	Simon		"	"	Grüneberg
82	Mansbach	Herz	Cantor	"	"	Mansbach
83	Mastbaum	Ansel		"	"	Mastbaum
84	Reifenberg	Samuel		"	"	Reifenberg
85	Rosenthal	Abraham		"	"	Rosenthal
86	Abraham	Bella, Wittwe	ohne	Neheim	"	Abraham
87	Eichwald	Julius	Lehrer	"	"	Eichwald
88	Elias	Salomon	Kaufmann	"	"	Elias
89	Kempenich	Moses	dito	"	"	Kempenich
90	Kohn	David	ohne	"	"	Kohn
91	Nordhaus	Emmanuel	Tagelöhner	"	"	Nordhaus
92	Ostberg	Hirsch	Kaufmann	"	"	Ostberg
93	Reifenberg	Abraham	dito	"	"	Reifenberg
94	Reifenberg	Johanna, Wittwe	ohne	"	"	Reifenberg
95	Reifenberg	Salomon	Kaufmann	"	"	Reifenberg
96	Steinberg	Aaraham sen.	ohne	"	"	Steinberg
97	Steinberg	Abraham jun.	Metzger	"	"	Steinberg

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
98	Steinberg	Joseph	Metzgergehülfe	Neheim	Arnsberg	Steinberg
99	Steinberg	Isaac	Ackersmann	"	"	Steinberg
100	Steinberg	Levi	Schneider	"	"	Steinberg
101	Steinberg	Meyer	Metzgergehülfe	"	"	Steinberg
102	Steinberg	Susmann	Krämer	"	"	Steinberg
103	Wolff	Hermann	Kaufmann	"	"	Wolff
104	Wolff	Noah	dito	"	"	Wolff
105	Nordwald	Gottfried		Rumbeck	"	Nordwald
106	Ostwald	Menke		Sichtigvor	"	Ostwald
107	Neheimer	Leser		Stockum	"	Neheimer
108	Schnellenberg	Markus		"	"	Schnellenberg
109	Amant	Abraham		Sundern	"	Amant
110	Kohn	Isaac		Voßwinkel	"	Kohn
111	Langstadt	Isaac		"	"	Langstadt
112	Langstadt	Nathan		"	"	Langstadt
113	Goldschmidt	Wittwe		Warstein	"	Goldschmidt
114	Hergershausen	Joseph		"	"	Hergershausen
115	Meimberg	Jacob		"	"	Meimberg
116	Ostwald	Abraham		"	"	Ostwald
117	Rosenbaum	Benjamin		"	"	Rosenbaum
118	Salzkötter	Hanna, Wittwe		"	"	Salzkötter
119	Stern	Behr		"	"	Stern
120	Weinstein	Jacob		"	"	Weinstein
121	ohne	Markus Meyer	Metzger	Blankenstein	Bochum	Blume

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
122	Buschof	Aron	Metzger	Bochum	Bochum	Buschof
123	Cahn	Salomon	Lichterzieher	"	"	Cahn
124	Cahn	Simon	Handelsmann	"	"	Cahn
125	Cahn	Simon	Metzger	"	"	Cahn
126	Herz Cohen	David	Handelsmann	"	"	Cohen
127	Goldschmidt	Salomon	Metzger	"	"	Goldschmidt
128	Gumpel	Gustav Leser	Nagelschmied	"	"	Gumpel
129	Gumpel	Leser	Metzger	"	"	Gumpel
130	ohne	Simon Herz	dito	"	"	Heilbron
131	Herz	Aron	Kaufmann	"	"	Herz
132	Herz	Eduard	dito	"	"	Herz
133	Herz	Hermann	dito	"	"	Herz
134	ohne	Markus Seligmann	Handelsmann	"	"	Herz
135	Herz	Seligmann	Metzger	"	"	Herz
136	ohne	Marcus Herz	Handelsmann	"	"	Herzberg
137	Kaufmann	Meier	Metzger	"	"	Kaufmann
138	Löwenstein	Asser	dito	"	"	Löwenstein
139	Löwenstein	Hermann	Kaufmann	"	"	Löwenstein
140	Meier	Aron	Metzger	"	"	Meier
141	Meier	Joseph Wittwe	dito	"	"	Meier
142	Meier	Levi	dito	"	"	Meier
143	Meyer	Isaac	Handelsmann	"	"	Meyer
144	Meyer	Simon	dito	"	"	Meyer
145	Pictor	Gumpel Wittwe	—	"	"	Pictor

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
146	Gumpel Pictor	Jordan	Handelsman	Bochum	Bochum	Pictor
147	Gumpel Pictor	Koppel	dito	"	"	Pictor
148	ohne	Salomon Isaac	Metzger	"	"	Rosengarten
149	ohne	Abraham Herz	Handelsmann	"	"	Salmon
150	Steinweg		Lehrer	"	"	Steinweg
151	Sußmann	Moses	Metzger	"	"	Sußmann
152	Wolf	Moses Wittwe	—	"	"	Wolf
153	Wolf	Salomon	Handelsmann	"	"	Wolf
154	Würzburger	Abraham	Dr. med.	"	"	Würzburger
155	Würzburger	Benjamin	Kaufmann	"	"	Würzburger
156	Würzburger	Levi	dito	"	"	Würzburger
157	Würzburger	Moritz	dito	"	"	Würzburger
158	Würzburger	Moses Wittwe	—	"	"	Würzburger
159	Würzburger	Philipp	Gerber	"	"	Würzburger
160	ohne	Herz Leser		Eickel	"	Leser
161	ohne	Leser Moses		"	"	Leser
162	ohne	Moses Abraham		"	"	Thalmann
163	Würzburger	Michael Abraham	Handelsmann	Gelsenkirchen	"	Jacobi
464	Ruben	Julie	ohne	"	"	Ruben
165	Ruben	Levi sen.	Handelsmann	"	"	Ruben
166	Ruben	Levi jun.	Handelsgehülfe	"	"	Ruben

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
167	Ruben	Simon	Handelsmann	Gelsenkirchen	Bochum	Ruben
168	Steinberg	David	dito	"	"	Steinberg
169	Steinberg	Jacob	dito	"	"	Steinberg
170	ohne	Herz Heimann	dito	"	"	Vogelsang
171	Baer	Gutmann	Lehrer	Hattingen	"	Baer
172	Beer	Salomon	ehemal. Lehrer	"	"	Beer
173	Cohen	Carnette	—	"	"	Cohen
174	Cohen	Lazarus Moses	Handelsmann	"	"	Cohen
175	Cohen	Jeanette Sophie	Töchter des verst. Salomon Cohen	"	"	Cohen
176	Gumpertz	Bertha Cohen	—	"	"	Gumpertz
177	Gumpertz	Herz	Kaufmann	"	"	Gumpertz
178	Gumpertz	Jacob	Fleischer	"	"	Gumpertz
179	Gumpertz	Joseph Lena Hanna Adelheid	Geschwister des Kaufm. Liefmann Gumpertz	"	"	Gumpertz
180	Gumpertz	Isaac	Handelsmann	"	"	Gumpertz
181	Gumpertz	Liefmann	Kaufmann	"	"	Gumpertz
182	Gumpertz	Moses	Handelsmann	"	"	Gumpertz
183	Gumpertz	Salomon	dito	"	"	Gumpertz
184	Herz	Abraham	Kaufmann	"	"	Herz
185	Herz	Meyer	Tabaksfabrikant	"	"	Herz
186	Herz	Moses	Handelsmann	"	"	Herz
187	Herz	Gottschalk Rosette Julia	Geschw. des Handelsm. Moses Herz	"	"	Herz

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
188	ohne	Joseph Herz	Handelsmann	Hattingen	Bochum	Herzberg
189	ohne	Joseph Herz	Gold- u. Silberarbeiter	"	"	Herzberg
190	ohne	Salomon Herz	Regenschirmmacher	"	"	Herzberg
191	ohne	Baruch Isaac	Tabaksspinner	"	"	Isaac
192	Isaac	Marcus	Händler	"	"	Isaac
193	Leser	Jacob	Metzger	"	"	Leser
194	ohne	Adelh. Salomon	Händlerin	"	"	Löwenstein
195	ohne	Eva Salomon	dito	"	"	Löwenstein
196	ohne	Sibylle	—	"	"	Löwenstein
197	ohne	Leifmann Markus	Klempner	"	"	Markes
198	ohne	Plipp Meyer Markus	Tabaksspinner-Lehrling	"	"	Marces
199	Markus	Jacob	Handelsmann	"	"	Markus
200	Moses	Adelheid	ohne	"	"	Moses
201	Nassauer	Markus	Handelsmann und Metzger	"	"	Nassauer
202	Oster	Aron	Metzger	"	"	Oster
203	Urias	Alexander	Tabaksfabrikant	"	"	Urias
204	Urias	Feifelmann, Bruder des vorgenannten Alexander Urias	—	"	"	Urias
205	Urias	Philipp	Kaufmann	"	"	Urias
206	Urias	Salomon	dito	"	"	Urias
207	ohne	Joseph Abraham	Metzger	Herbede	"	Grünbaum
208	ohne	Levi Abraham	—	"	"	Grünbaum
209	ohne	Meyer Abraham	—	"	"	Grünbaum
210	ohne	Bernh. Salomon	—	"	"	Rosenbaum
211	ohne	Daniel Salomon	Glaser u. Anstreicher	"	"	Rosenbaum

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
212	ohne	Herz Salomon	Anstreicher	Herbede	Bochum	Rosenbaum
213	ohne	Moses Salomon	Handelsmann	„	„	Rosenbaum
214	ohne	Salomon Peretz	—	„	„	Rosenbaum
215	ohne	Bernhard Markus	Metzger	„	„	Rosengarten
216	ohne	Markus Isaac	dito	„	„	Rosengarten
217	ohne	Moses Markus	—	„	„	Rosengarten
218	ohne	Salomon Salomon		Herne	„	Hellwitz
219	Düsenberg	Salomon	dito	Linden	„	Düsenberg
220	ohne	Israel Abraham	dito	Stiepel	„	Friedenberg
221	Jacobi	Abraham Moses	Handelsmann	Wattenscheidt	„	Jacobi
222	ohne	Friederica Moses	—	„	„	Jacobi
223	Jacobi	Julie	—	„	„	Jacobi
224	Jacobi	Rosa	Händlerin	„	„	Jacobi
225	ohne	Salom. Raphael	Handelsmann	„	„	Ostwald
226	ohne	Joseph Gumpertz	Lumpensammler	„	„	Rosendahl
227	ohne	Aron Nathan	Handelsmann	„	„	Röttgen
228	ohne	Herz Nathan sen.	dito	„	„	Röttgen
229	ohne	Herz Nathan jun.	dito	„	„	Röttgen
230	ohne	Michael Nathan	Tabaksfabrikant	„	„	Röttgen
231	ohne	Philipp Israel	Tagelöhner	„	„	Spiero
232	Steinweg	Isaac	Privatlehrer	„	„	Steinweg
233	ohne	Emmanuel Joel	Handelsmann	„	„	Stern
234	ohne	Jacob Joel	dito	„	„	Stern
235	ohne	Israel Salomon	dito	„	„	Stern
236	ohne	Salomon Joel	dito	„	„	Stern
237	ohne	Schönchen Joel	dito	„	„	Stern
238	ohne	Herz Philipp Wittwe	ohne	„	„	Weinberg
239	ohne	Philipp Herz	Handelsmann	„	„	Weinberg

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
240	ohne	Samuel Philipp	Handelsmann	Wattenscheidt	Bochum	Weinberg
241	ohne	Sophie Philipp	ohne	„	„	Weinberg
242	ohne	Abraham Coppel	ohne	„	„	Wolf
243	Würzburger	Philipp Moses Wittwe	Kaufmann	„	„	Würzburger
244	Würzburger	Regina	ohne	„	„	Würzburger
245	Würzburger	Rosa	ohne	„	„	Würzburger
246	Cahn	Levi		Witten	„	Cahn
247	Cahn	Martin		„	„	Cahn
248	ohne	AbrahamAbraham		„	„	Hirsch
249	Mildenberg	Philipp, Nathan, Nettchen, Emanuel,	Kinder des verstorbenen Samuel Mildenberg	„	„	Mildenberg
250	ohne	Isaac Moses Philipp Moses	Pflegekinder des Levi Cahn	„	„	Spiegel
251	ohne	Samuel Joel		„	„	Stern
252	ohne	Esther Markus		„	„	Sternfeld
253	ohne	Abraham Joseph		„	„	Weinberg
254	Stern	Jacob	Handelsmann	Altenbüren	Brilon	Stern
255	Kahlenberg	Nathan	Lumpensammler	Antfeld	„	Kahlenberg
256	Kamp	Levi	dito	„	„	Kamp
257	Hellenstein	Fratchen, Wittwe	Handelsfrau	Assinghausen	„	Hellenstein
258	Löwenstein	Nathan	Handelsmann	„	„	Löwenstein
259	Dannenbaum	Jacob		Beringhausen	„	Dannenbaum
260	Eichengrün	Samuel		„	„	Eichengrün
261	Eichengrün	Simon		„	„	Eichengrün

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
262	Stein	Herz		Beringhausen	Brilon	Stein
263	Eppinghausen	Abraham	Lumpensammler	Bigge	„	Eppinghausen
264	Leben	Joseph	dito	„	„	Leben
265	Lilienfeld	Benedix	Handelsmann	„	„	Lilienfeld
266	Marburger	Alexander	dito	„	„	Marburger
267	Meier	Anne	dito	„	„	Meier
268	Stern	Meier	Schlachter	„	„	Stern
269	Stern	Moses	Lumpensammler	„	„	Stern
270	Unger	Gabriel Hirsch	Lehrer	„	„	Unger
271	Dannenbaum	David	Kaufmann	Brilon	„	Dannenbaum
272	Frank	David	Handelsmann	„	„	Frank
273	Friedländer	Abraham	Kaufmann	„	„	Friedländer
274	Friedländer	Joseph	Landrabbiner	„	„	Friedländer
275	Goldschmidt	Selig	Handelsmann	„	„	Goldschmidt
276	Heimbach	Hannchen		„	„	Heimbach
277	Löwenstein	David	Handelsmann	„	„	Löwenstein
278	Oppenheim	Herz Wittwe (Jenni)		„	„	Oppenheim
279	Oppenheim	Jacob Hannchen Samuel Salomon Jette	Kinder des verstorbenen Herz Oppenheim	„	„	Oppenheim
280	Rosenthal	Hitzel Hirsch	Kinder des verst. Salomon Meier Rosenthal	„	„	Rosenthal
281	Rosenthal	Samuel		„	„	Rosenthal
282	Rothschild	Jacob		„	„	Rothschild
283	Rothschild	Joseph Wittwe (Sara)		„	„	Rothschild

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
284	Rothschild	Jule Moses Hannchen	Kinder des verstorbenen Joseph Rothschild	Brilon	Brilon	Rothschild
285	Schöndorff	Levi	Metzger	„	„	Schöndorff
286	Schönthal	Alexander	Handelsmann	„	„	Schönthal
287	Schwerin	Joseph	Metzger	„	„	Schwerin
288	Schwerin	Nathan	Silberarbeiter	„	„	Schwerin
289	Strauß	Alexander	Kaufmann	„	„	Strauß
290	Steßmann	Baruch, Stiefsohn des Meier Weinberg		Brunskappel	„	Steßmann
291	Weinberg	Meier	Handelsmann	„	„	Weinberg
292	Elsbach	Aron		Canstein	„	Elsbach
293	Kirschbaum	Moses		„	„	Kirschbaum
294	Fischel	Immanuel		Giershagen	„	Fischel
295	Fischel	Isaac		„	„	Fischel
296	Fischel	Levi		„	„	Fischel
297	Freibaum	Levi		„	„	Freibaum
298	Hagedorn	Joseph		„	„	Hagedorn
299	Halle	Helena		Hallenberg	„	Halle
300	Hony	Isaac		„	„	Hony
301	Steinberg	Herz Emmanuel		„	„	Steinberg
302	Steinberg	Sara Abraham Israel Jetta	Kinder des verstorbenen Feidel Steinberg	„	„	Steinberg
303	Rosenbaum	Jacob		Heddinghausen	„	Rosenbaum
304	Rosenbaum	Meier		„	„	Rosenbaum

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
305	Rose	Aron		Helmingshausen	Brilon	Rose
306	Schönemann	Abraham Wittwe		"	"	Schönemann
307	Stamm	Moses		"	"	Stamm
308	Sternberg	Abraham		Leitmar	"	Sternberg
309	Strauß	Salomon		"	"	Strauß
310	Weitzenkorn	Abraham		"	"	Weitzenkorn
311	Weitzenkorn	Simon		"	"	Weitzenkorn
312	Goldschmidt	Jacob	Krämer	Madfeld	"	Goldschmidt
313	Goldschmidt	Selig	Musicus	"	"	Goldschmidt
314	Gumpel	Levi	Schreiner	"	"	Gumpel
315	Heimberg	Raphael	Kammerjäger	"	"	Heimberg
316	Löwenbach	Selig	Krämer	"	"	Löwenbach
317	Löwenstein	Levi	Tagelöhner	"	"	Löwenstein
318	Löwenthal	Simon	Krämer	"	"	Löwenthal
319	Mansberg	Emanuel	Krämer, Fleischer und Färber	"	"	Mansberg
320	Mansberg	Baer	Hausirer	"	"	Mansberg
321	Reinsberg	Calmen	Krämer	"	"	Reinsberg
322	Rosenthal	Abraham	Färber	"	"	Rosenthal
323	Schönwald	Hirsch	Krämer	"	"	Schönwald
324	Silberberg	Jacob	"	"	"	Silberberg
325	Wolfsdorf	Jacob Wittwe	Tagelöhnerin	"	"	Wolfsdorf
326	Hecht	Israel		Medebach	"	Hecht
327	Meierhoff	Isaac		"	"	Meierhoff
328	Meierhoff	Itzig		"	"	Meierhoff
329	Meierhoff	Salomon		"	"	Meierhoff
330	Stern	Mannes		"	"	Stern
331	Stern	Männchen Wittwe		"	"	Stern

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
332	Schnellenberg	David	Lumpensammler	Messing hausen	Brilon	Schnellenberg
333	Eisenstein	Moses	Tagelöhner	Niederalme	„	Eisenstein
334	Eisenstein	Wolf	dito	„	„	Eisenstein
335	Ruhstädt	Seligmann	Krämer und Färber	„	„	Ruhstädt
336	Ruhstädt	Süskind	Geselle	„	„	Ruhstädt
337	Schild	Abraham	Krämergehülfe	„	„	Schild
338	Schild	Benjamin	dito	„	„	Schild
339	Schild	Moses	Krämer	„	„	Schild
340	Steinberg	Joseph	Sacherer	„	„	Steinberg
341	Steinberg	Salomon Wtb.	Tagelöhner	„	„	Steinberg
342	Wahl	Levi	Krämer	„	„	Wahl
343	Dalberg	Abraham Wittw.		Niedermarsberg	„	Dalberg
344	Dalberg	Jacob		„	„	Dalberg
345	Dalberg	Philipp		„	„	Dalberg
346	Freinsberg	Feidel		„	„	Freinsberg
347	Haarberg	Salomon		„	„	Haarberg
348	Hohenfels	Jordan		„	„	Hohenfels
349	Löwenbach	Salomon		„	„	Löwenbach
350	Nordheimer	Isaac		„	„	Nordheimer
351	Oppenheimer	Jordan		„	„	Oppenheimer
352	Oppenheimer	Meyer		„	„	Oppenheimer
353	Oppenheimer	Salomon		„	„	Oppenheimer
354	Stahlberg	Selig		„	„	Stahlberg
355	Stern	Heinemann		„	„	Stern
356	Stern	Salomon		„	„	Stern
357	Traugott	Gottschalk		„	„	Traugott
358	Traugott	Jacob		„	„	Traugott

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
359	Traugott	Samuel		Niedermarsberg	Brilon	Traugott
360	Dahlheim	Levi	Lumpensammler	Oberalme	„	Dahlheim
361	Eisenstein	Joseph	dito	„	„	Eisenstein
362	Neugarthen	Nathan	dito	„	„	Neugarthen
363	Ruhstädt	Meier	Krämer	„	„	Ruhstädt
364	Schönwald	Meier	Tagelöhner	„	„	Schönwald
365	Stein	Emanuel	Krämer	„	„	Stein
366	Höfeld	Abraham		Obermarsberg	„	Höfeld
367	Höfeld	Moses		„	„	Höfeld
368	Hohenfels	Isaac		„	„	Hohenfels
369	Homberg	Moses		„	„	Homberg
370	Kosing	Nathan		„	„	Kosing
371	Schönstadt	Alexander		„	„	Schönstadt
372	Sternberg	Leiser		„	„	Sternberg
373	Strauß	Feidel		„	„	Strauß
374	Strauß	Moses Wittwe		„	„	Strauß
375	Amant	Levi		Padberg	„	Amant
376	Burchard	Naphthali		„	„	Burchard
377	Fischel	Judas Wittwe		„	„	Fischel
378	Hagemann	Jonas		„	„	Hagemann
379	Kahn	Heinemann		„	„	Kahn
380	Löwenthal	Nachmann		„	„	Löwenthal
381	Rosenbaum	Zacharias		„	„	Rosenbaum
382	Rothschild	Moses Wittwe		„	„	Rothschild
383	Schönemann	Levi		„	„	Schönemann
384	Eichelgrün	Jacob	Krämer	Rösenbeck	„	Eichelgrün
385	Stahl	Seligmann	dito	Thülen	„	Stahl

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
386	Alexander	Moses		Udorf	Brilon	Alexander
387	Grunewald	Abraham		"	"	Grunewald
388	Katz	Benjamin		"	"	Katz
389	Kronenberg	Leiser Wittwe		"	"	Kronenberg
390	Müller	Markus Wittwe		"	"	Müller
391	Blumenthal	Baruch	Händler	Wimringhausen	"	Blumenthal
392	Meyerhof	Levi		Winterberg	"	Meyerhof
393	Winterberger	David		"	"	Winterberger
394	Winterberger	Isaac		"	"	Winterberger
395	Winterberger	Moses		"	"	Winterberger
396	Winterberger	Salomon		"	"	Winterberger
397	ohne	Jacob Gerson	Fleischer	Annen	Dortmund	Eisenstein
398	ohne	Moses Joseph	Handlungsgehülfe	"	"	Spiegel
399	ohne	Koppel Herz	Krämer u. Wirth.	Aplerbeck	"	Herzberg
400	Löwenstein		Metzger	"	"	Löwenstein
401	Rosendahl	Levy	Metzger u. Krämer	"	"	Rosendahl
402	ohne	Isaac Levi	Anstreicher	"	"	Sternheim
403	ohne	Meier Michels Wittwe	—	Berghofen	"	Rosendahl
404	ohne	David Samuel	Handelsmann	"	"	Schönenberg
405	Schönenberg	Jacob	dito	"	"	Schönenberg
406	ohne	Moses Isaac	dito	Brakel	"	Blumenthahl
407	ohne	Michel Koppel	dito	"	"	Goldbach
408	ohne	Wittwe Isaac	Händlerin	"	"	Grünwald
409	ohne	Nathan Carolina	Kinder der Wittwe Isaac	" " "	"	Grünwald
410	ohne	Samuel Isaac	Handelsmann	"	"	Rosenbaum

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
411	ohne	Abraham Victor	—	Brakel	Dortmund	Sieger
412	Spiegel	Jacob	Kaufmann	„	„	Spiegel
413	ohne	Leser Heymann	Handelsmann	Castrop	„	Bauer
414	Blumenthal	Samson	Metzger und Handelsmann	„	„	Blumenthahl
415	Cohen	Isaac Levi	Handelsmann	„	„	Cohen
416	Cohen	Leser		„	„	Cohen
417	Cohen	Salomon		„	„	Cohen
418	Cohen	Samuel		„	„	Cohen
419	ohne	Raphael Louis	Handelsmann	„	„	Eichwald
420	ohne	Abraham Guthmann	Handelsmann und Metzger	„	„	Heß
421	ohne	GersonHeymann	Handelsmann	„	„	Hoffmann
422	ohne	Markus Isaac	Metzger	„	„	Löwenwärter
423	ohne	Levi Joseph	Handelsmann	„	„	Stern
424	ohne	Abraham Gerson	dito	„	„	Weinberg
425	ohne	Joel Gerson	Metzger	„	„	Weinberg
426	ohne	Alexander Cosmann	Trödler	„	„	Carlebach
427	ohne	Bendix Nathan	Lumpensammler	Dorstfeld	„	Neuwald
428	ohne	Levi Levi	Lumpensammler	„	„	Neuwald
429	ohne	Simon Nathan	Trödler	„	„	Neuwald
430	Rosenbaum	Benjamin	dito	„	„	Rosenbaum
431	ohne	Meier Samuel	ohne	„	„	Rosenbaum
432	Rosenberg	Joseph	Trödler	„	„	Rosenberg
433	Rosenberg	Levi Isaac	Trödler	„	„	Rosenberg
434	Rosenberg	Philipp	Fleischer	„	„	Rosenberg
435	Rosenberg	Samuel	Trödler	„	„	Rosenberg
436	Rosenthal	Jacob	Trödler	„	„	Rosenthal
437	ohne	Levi Moses	Krämer	„	„	Spiegel

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
438	Steinweg	Aron Wittwe	Trödlerin	Dorstfeld	Dortmund	Steinweg
439	Stern	Gottschalk	Knecht	"	"	Stern
440	Stern	Rapheal David	Krämer und Fleischer	"	"	Stern
441	Baruch	Levi		Dortmund	"	Baruch
442	Blankenstein	Baruch		"	"	Blankenstein
443	ohne	Moses David		"	"	Davids
444	ohne	Abraham Moses		"	"	Feldheim
445	ohne	Levi Moses		"	"	Feldheim
446	ohne	Herz Simon		"	"	Grüneberg
447	Herz	Henriette, Wwe.		"	"	Herz
448	Herz	Henriette		"	"	Herz
449	ohne	Moses Herz		"	"	Herzfeld
450	Heymann	Abraham		"	"	Heymann
451	Heymann	Abraham		"	"	Heymann
452	Heymann	Meier		"	"	Heymann
453	Heymann	Samuel		"	"	Heymann
454	Hindfeld	Jacob		"	"	Hindfeld
455	ohne	Baruch Salomo		"	"	Höchster
456	Horn	Levi		"	"	Horn
457	ohne	Moses Jacob		"	"	Jacobi
458	ohne	Salomon Jacob		"	"	Jacobi
459	Jonas	Meier		"	"	Jonas
460	Jordan	Markus		"	"	Jordan
461	Kahn	Alexander		"	"	Kahn
462	Lehmann	David		"	"	Lehmann
463	Levy	Levi Gabriel		"	"	Levy
464	Löwenstein	Bendix		"	"	Löwenstein
465	Löwenthal	Levi		"	"	Löwenthal
466	Mansbacher	Simon		"	"	Mansbacher

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
467	Meyer	Meier		Dortmund	Dortmund	Meyer
468	ohne	Levi Isaac		"	"	Rosenbaum
469	Rosenthal	Marianne, Wwe.		"	"	Rosenthal
470	Samson	Julius		"	"	Samson
471	ohne	Herz Moses		"	"	Spiegel
472	ohne	Carl Salomon		"	"	Steinberg
473	Stern	Wida		"	"	Stern
474	Vogelsang	Israel		"	"	Vogelsang
475	Wolf	Jacob		"	"	Wolf
476	Wolf	Jonas Jacob		"	"	Wolf
477	Wolf	Moses Jacob		"	"	Wolf
478	Wolf	Nathan		"	"	Wolf
479	Adler	Leser	Händler	Hörde	"	Adler
480	ohne	Abraham Levi	Handelsmann	"	"	Aronheim
481	Bamberger	Leser	Kaufmann	"	"	Bamberger
482	ohne	Bernhard Levi	dito	"	"	Berens
483	ohne	Jacob Berend	Metzger	"	"	Biermann
484	ohne	Heymann	Kleinhändler	"	"	Blumenrath
485	ohne	J. Levi Wittwe		"	"	Blumenrath
486	ohne	Aron Abraham	Kaufmann	"	"	Burghaus
487	ohne	SalomonWittwe	—	"	"	Cahen
488	ohne	Moses Levi	Metzger	"	"	Feldheim
489	Löwenberg	Heimann Leifmann	Handelsmann	"	"	Löwenberg
490	Löwenberg	Philipp	Kleinhändler	"	"	Löwenberg
491	Löwenthal	Ad.	Lehrerin	"	"	Löwenthal
492	ohne	Mendel Moses	Metzger	"	"	Nußbaum
493	Polly	Blümchen	—	"	"	Polly
494	ohne	Philipp Raphael	Metzger	"	"	Rosenberg
495	Rothschild	Michael	Lehrer	"	"	Rothschild

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
496	Schönbaum	M. A.	Kaufmann	Hörde	Dortmund	Schönbaum
497	Silberberg	Wittwe	Metzger	„	„	Silberberg
498	Stern	Abraham	Handelsmann	„	„	Stern
499	Baum	Herz	Fleischer	Huckarde	„	Baum
500	ohne	Jacob Cosmann	Lumpensammler	„	„	Lindenbaum
501	ohne	Levi Samuel	Trödler	„	„	Neugarten
502	ohne	Moses Leser	Fleischer	„	„	Sternfeld
503	ohne	Baruch Nachem	Lehrer	„	„	Weinberg
504	ohne	Moses Baruch	Trödler	„	„	Weinberg
505	Deutz	Salomon	Handelsmann und Schlachter	Lünen	„	Baum
506	Bendix	Cumpert Wittwe	Schlachterin	„	„	Bendix
507	ohne	Levi Philipp	Handelsmann	„	„	Heimann
508	Horn	Herz	Lehrer	„	„	Horn
509	Kaufmann	Johanna	Putzmacherin	„	„	Kaufmann
510	Lehmann	David	Handelsmann und Schlachter	„	„	Lehmann
511	ohne	Samuel Salomon	desgl.	„	„	Lilienthal
512	ohne	Simon Jacob	Handelsmann	„	„	Mansbacher
513	Meier	Nathan	Handelsmann und Schlachter	„	„	Meier
514	ohne	Isaac Salomon	Handelsmann und Lichterzieher	„	„	Reichenbach
515	ohne	Abraham Joseph	Handelsmann und Schlachter	„	„	Rosenbaum
516	Rosenberg	Meier	Sattler	„	„	Rosenberg
517	Spier	Moses	Handelsmann	„	„	Spier
518	Wolff	Hermann	Schlachter	„	„	Wolff
519	Cahn	Herz	dito	Lütgendortmund	„	Cahn

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter fest-bestimmter Familienname zu führen ist.
520	ohne	Leser Gerson	Fleischer	Marten	Dortmund	Eisenstein
521	Baum	Salomon	dito	Mengede	"	Baum
522	ohne	Samuel Israel Wittwe	Handelsfrau	"	"	Neugarten
523	ohne	Samuel Leser	Metzger	"	"	Rosenberg
524	ohne	David Meyer	Handelsmann	"	"	Rosenthal
525	Rieder gewöhnlich gut. Ritter	Isaac	Trödler	Schnee	"	Rieder
526	Bienemann	Moses	Metzger	Schwerte	"	Bienemann
527	Blumenfeld	Abraham	Metzger und Händler	"	"	Blumenfeld
528	ohne	Herz Ruben Wittwe	—	"	"	Dieckhof
529	ohne	Herz Ruben	Metzger	"	"	Dieckhof
530	Franckfurter	Moses	—	"	"	Franckfurter
531	Geldmacher	Joseph	Viehhändler	"	"	Geldmacher
532	Hecht	Isaac	Metzger und Händler	"	"	Hecht
533	ohne	Jacob Ruben	—	"	"	Löwenstein
534	ohne	Joseph Herz	Krämergehülfe	"	"	Ostwald
535	ohne	Susanna Herz	Krämerin	"	"	Ostwald
536	Raffenberg	Herz	—	"	"	Raffenberg
547	Rosenthal	Levi	—	"	"	Rosenthal
538	ohne	Moses Wittwe	—	"	"	Rothschild
539	Rothschild	Simon Moses	—	"	"	Rothschild
540	Steinberg	Samuel Abraham	Handlungsgehülfe	"	"	Steinberg

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
541	Stern	Levi	Tagelöhner	Schwerte	Dortmund	Stern
542	Stern	Moses Wittwe	—	„	„	Stern
543	ohne	Israel Moses	Metzger	„	„	Sternberg
544	Weinberg	Jacob	dito	„	„	Weinberg
545	Weinberg	Salomon Jacob	Metzger und Händler	„	„	Weinberg
646	ohne	Wittwe Markus Levi		Westhofen	„	Eichwald
547	Heinemann	Moses	Wundarzt erster Klasse	„	„	Heinemann
548	Seligmann	Baruch Wittwe		„	„	Seligmann
549	Stern	Benjamin		„	„	Stern
550	ohne	Mendel Cain		„	„	Tannenbaum
551	Selig	Michel	Handelsmann	Wickede	„	Selig
552	Steinweg	Wittwe	—	„	„	Steinweg
553	Schlesinger	Samuel	Metzger	Pommern	Hagen	Schlesinger
554	Cahn	Selig		Beckerfeld	„	Cahn
555	Falk	Levi		„	„	Falk
556	ohne	Jacob Aron		Eilpe	„	Arondsheim
557	ohne	Simon Aron		„	„	Aronstein
558	Kahn	Daniel		„	„	Kahn
559	ohne	Moses Aron	Handelsmann	Hagen	„	Atstein
560	Blankenstein	Ascher Wittwe	—	„	„	Blankenstein
561	Blankenstein	Falk	Metzger	„	„	Blankenstein
562	Blankenstein	Jacob	Handelsmann	„	„	Blankenstein
563	Blankenstein	Levi	dito	„	„	Blankenstein
564	Callmann	Levi	Metzger	„	„	Callmann

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
565	Callmann	Louis	Director einer türkischroth-Färberei u. Druckerei.	Hagen	Hagen	Callmann
566	Callmann	Theodore	—	„	„	Callmann
567	Coosmann	Jonas	Lehrer	„	„	Coosmann
568	Heilbron	Abraham	Metzger	„	„	Heilbron
569	Heilbron	Elias Wittwe	—	„	„	Heilbron
570	Heilbron	Simon	Metzger	„	„	Heilbron
571	Herstein	Nathan	dito	„	„	Herstein
572	Jordan	Hanna	Näherin	„	„	Jordan
573	Jordan	Simon Wittwe	—	„	„	Jordan
574	Levy	Gabriel Wittwe	Kaufmann	„	„	Levy
575	ohne	Henriette Salomon	Händlerin	„	„	Lilienthal
576	ohne	Eli Meyer	—	„	„	Löwenstein
577	Löwenthal	Salomon Isaac	Handelsmann	„	„	Löwenthal
578	Meyer	Jacob	dito	„	„	Meyer
579	ohne	Israel Abraham	Kaufmann	„	„	Ostwald
580	ohne	Israel Lehmann		„	„	Ostwald
581	ohne	Markus Abraham		„	„	Ostwald
582	ohne	Isaac Samuel	Handelsmann	„	„	Stern
583	ohne	Joseph Levi	Fleischer	Herdecke	„	Blumenthal
584	Guthmann	Moses	Händler	„	„	Guthmann
585	Marx	Joseph	Kaufmann	„	„	Marx
586	Meyberg	Bendix	dito	„	„	Meyberg
587	Meyberg	Joseph	dito	„	„	Meyberg
588	Reifenberg	Samuel Wittwe	dito	„	„	Reifenberg
589	Rosenthal	Itzig Wittwe	Fleischer	„	„	Rosenthal
590	Speyer	Samuel	Handelsmann	„	„	Speyer

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
591	Stern	Bendix	Handelsmann	Herdecke	Hagen	Stern
592	Sternberg	Levi	Fleischer	„	„	Sternberg
593	Ulmer	Israel	dito	„	„	Ulmer
594	Wolf	Heinrich	Fleischerknecht	„	„	Wolf
595	ohne	Leßmann Lazarus	Metzger	Kükelhausen	„	Rosenthal
596	Auerbach	Leopold	Metzgergeselle	Langerfeld	„	Auerbach
597	Barmen	David	Metzger	„	„	Barmen
598	Frankenberg	Carl Coppel	dito	„	„	Frankenberg
599	Ulmer	Lazarus	dito	„	„	Ulmer
600	Anschel	Aron	Handelsmann	Schwelm	„	Anschel
601	Anschel	Joseph	dito	„	„	Anschel
602	Beer	Lambertus Wittwe	—	„	„	Beer
603	ohne	Calm Markus	Metzger	„	„	Calmann
604	ohne	Markus Calm	dito	„	„	Calmann
605	Herz	Frommet	—	„	„	Herz
606	Herz	Joseph	Metzger	„	„	Herz
607	Herz	Julie	—	„	„	Herz
608	Herz	Markus	Metzger	„	„	Herz
609	Herz Sohn	Joseph	Handelsmann	„	„	Herz Sohn
610	Herz Sohn	Meier	dito	„	„	Herz Sohn
611	Herz Sohn	Moses	dito	„	„	Herz Sohn
612	Joseph	Esther, Wittwe	—	„	„	Joseph
613	Levy	Joseph	Lehrer	„	„	Levy
614	ohne	Jordan (Juda) Markus	Metzger	„	„	Markes
615	ohne	Meyer Meyer	—	„	„	Markes
616	Meyer	David	Kaufmann	„	„	Meyer

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
617	Meyer	Herz	Kaufmann	Schwelm	Hagen	Meyer
618	Meyer	Rosa	—	"	"	Meyer
619	Rosendahl	Michael	Fleischer	"	"	Rosendahl
620	ohne	Bernhard Isaac	dito	"	"	Seligmann
621	ohne	Selig Isaac	—	"	"	Seligmann
622	Rosenthal	Markus	Metzger	Volmarstein	"	Rosenthal
623	Klein	Heimann	dito	Wengern	"	Klein
624	ohne	Isaac Simon	dito	"	"	Silberberg
625	Stern	Joseph		Wetter	"	Stern
626	Löhnberg	Hohna		Bausenhagen	Hamm	Löhnberg
627	ohne	Abraham Moses	Lohgerber	Camen	"	Aronheim
628	Ber	Salomon		"	"	Ber
629	Bonnin	Arnold	Lehrer	"	"	Bonnin
630	Bürger	Daniel Meier	Kaufmann	"	"	Bürger
631	Haindorff	Gottschalk	—	"	"	Haindorff
632	Herzberg	Isaac	Kaufmann	"	"	Herzberg
633	Herzberg	Meyer		"	"	Herzberg
634	Heymann	Abraham		"	"	Heymann
635	Heymann	Daniel	Metzger	"	"	Heymann
636	Heymann	Isaac		"	"	Heymann
637	ohne	Abraham Jacob	Metzger	"	"	Jacobi
638	Jacobi	Heymann	Handelsmann	"	"	Jacobi
639	Jonas	Leser	Metzger	"	"	Jonas
640	Lifmann	Abraham	dito	"	"	Lifmann
641	ohne	Eli Joseph	dito	"	"	Lucanus
642	ohne	David Levi	Lumpensammler	"	"	Lyon
643	Marcus	Elias	Kaufmann	"	"	Marcus
644	Marcus	Robert		"	"	Marcus

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
645	Marx	Moses	Kaufmann	Camen	Hamm	Marx
646	Ney	Samuel	Handelsmann	"	"	Ney
647	Reinberg	Ruben	dito	"	"	Reinberg
648	Selig	Bernhard	Metzger	"	"	Selig
649	Selig	Nathan		"	"	Selig
650	Stern	Leeser	Handelsmann	"	"	Stern
651	Stern	Levi	dito	"	"	Stern
652	Liebreich	Isaac		Dellwig	"	Liebreich
653	ohne	Kusel David		Frönbenberg	"	Bernstein
654	ohne	Feist Nathan		"	"	Neufeld
655	ohne	Bernhard Salomon		"	"	Rosenbaum
656	Silberberg	Wittwe		"	"	Silberberg
657	Bacharach	Philipp Eduard	Zeichenlehrer	Hamm	"	Bacherach
658	Bacharach	Seligmann	Kaufmann	"	"	Bacherach
659	ohne	Lehmann Koppel	dito	"	"	Bamberger
660	Blumenthal	Jacob	Metzger	"	"	Blumenthal
661	Cahn	Samson	Kaufmann	"	"	Cahn
662	Gerson	Isaac	dito	"	"	Gerson
663	Gerson	Israel	dito	"	"	Gerson
664	Lengsfeld	Adolf	dito	"	"	Lengsfeld
665	Lilienfeld	David	Handelsmann	"	"	Lilienfeld
666	Marks	Elias	Gutsbesitzer	"	"	Marks
667	Markus	David	Metzger	"	"	Markus
668	Rose	Isaac	Kaufmann	"	"	Rose
669	Rosenthal	Aron	Kaufmannslehrling	"	"	Rosenthal
670	Rothschild	David	Dr. philos.	"	"	Rothschild
671	Rothschild	Isaac	Kaufmann	"	"	Rothschild

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
672	Rothschild	Isaac sen.	Vorsänger	Hamm	Hamm	Rothschild
673	Scheuer	Joseph	Kaufmann	"	"	Scheuer
674	Spanier	Alexander	dito	"	"	Spanier
675	Spanier	Elias	dito	"	"	Spanier
676	Spanier	Nathan	dito	"	"	Spanier
677	Stern	Levi	dito	"	"	Stern
678	Alsbach	Bernhard	Lehrer	Unna	"	Alsbach
679	Dreifuß	Jachiel	Kaufmann	"	"	Dreifuß
680	Falkenstein	Jacob	dito	"	"	Falkenstein
681	Kaufmann	David	Handelsmann	"	"	Kaufmann
682	Kerb	Samuel	Kaufmann	"	"	Kerb
683	Kronach	Leeser	Handelsmann	"	"	Kronach
684	Kronenberg	Simon	Kaufmann	"	"	Kronenberg
685	Leifmann	Levi	Sattlermeister	"	"	Leifmann
686	Löhnberg	David	Metzger	"	"	Löhnberg
687	Meyer	Aron	Hauderer	"	"	Meyer
688	Meyer	Moses	Handelsmann	"	"	Meyer
689	Rosenberg	Isaac	Pferdehändler	"	"	Rosenberg
690	Rosenberg	Simon	dito	"	"	Rosenberg
691	ohne	Meyer David	Handelsmann	"	"	Rosenhoff
692	ohne	Salomon Samuel	Pferdehändler	"	"	Samson
693	Steinweg	Jacob	Handelsmann	"	"	Steinweg
694	Sternfeld	Wolf	Metzger	"	"	Sternfeld
695	ohne	Joseph Markus	Handelsmann	"	"	Weinberg
696	Baruch	Isaac		Berchum	Iserlohn	Baruch
697	ohne	Abraham Samuel		"	"	Friedhoff
698	Guthmann	Abraham		"	"	Guthmann

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
699	Guthmann	Philipp		Berchum	Iserlohn	Guthmann
700	Josephson	Isaac		"	"	Josephson
701	ohne	Lazarus David		"	"	Lazaroni
702	Neuwald	Levi Wittwe		"	"	Neuwald
703	Bergenthal	Abraham Isaac		Ergste	"	Bergenthal
704	Bergenthal	Rebecca Marcus Wittwe		"	"	Bergenthal
705	ohne	Levi Samuel		"	"	Blumenfeld
706	ohne	Isaac Jonas		"	"	Jonassohn
707	ohne	Samuel Löser		"	"	Löwenthal
708	Schönbach	Meier		"	"	Schönbach
709	ohne	Bertha Levy		"	"	Sternheim
710	ohne	Gebert Levy Wittwe		"	"	Sternheim
711	ohne	Herz Levy		"	"	Sternheim
712	ohne	Reheim Levy		"	"	Sternheim
713	ohne	Salomon Levy		"	"	Sternheim
714	ohne	Marcus Joseph		"	"	Weinberg
715	Liebreich	Herz		Hennen	"	Liebreich
716	Löwenstein	Gumpel		"	"	Löwenstein
717	ohne	Libbe Nathan		"	"	Neufeld
718	ohne	Nathan Veist		"	"	Philippson
719	Philippson	Victor		"	"	Philippson
720	Reiffenberg	Isaac		"	"	Reiffenberg
721	Seligmann	Isaac		"	"	Seligmann
722	Stern	Alexander		"	"	Stern
723	Culp	Jacob	Wechsler	Iserlohn	"	Kulp
724	Elsberg	Abraham Jacob	Kaufmann	"	"	Elsberg
725	Elsberg	Nathan	dito	"	"	Elsberg

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
726	Emanuel	Joseph	Kaufmann	Iserlohn	Iserlohn	Emanuel
727	Feldheim	David Abraham	dito	"	"	Feldheim
728	ohne	Anschel Joel	—	"	"	Felsenthal
729	ohne	Abraham Joel	—	"	"	Felsenthal
730	ohne	Jacob Abraham	Trödler	"	"	Felsenthal
731	ohne	Joel Abraham	Commissionär	"	"	Felsenthal
732	ohne	Samuel Abraham	Trödler	"	"	Felsenthal
733	ohne	Herz Levi	Handelsmann	"	"	Füchtenberg
734	Gerson	Daniel	Trödler	"	"	Gerson
735	ohne	Samuel Hirsch	Handelsmann	"	"	Hirschfeld
736	Illefelder	Isidor	Gürtler	"	"	Illefelder
737	ohne	Noah Michel	Trödler	"	"	Kahn
738	Lenneberg	Isaac	dito	"	"	Lenneberg
739	Löwenberg	Samuel	Lehrer	"	"	Löwenberg
740	Löwenstein	Simon	Tabaksfabrikant	"	"	Löwenstein
741	Romberg	Alexander	Kaufmann	"	"	Romberg
742	Romberg	Joseph	Buchbinder	"	"	Romberg
743	Ruthenburg	Alexander	Dr. med.	"	"	Ruthenburg
744	Speyer	Israel	Kaufmann	"	"	Speyer
745	Waag	Benjamin	—	"	"	Waag
746	Waag	Moses	Anstreicher	"	"	Waag
747	ohne	Herz Jacob	Trödler	"	"	Waldbaum
748	Wallach	Heinrich	Kaufmann	"	"	Wallach
749	ohne	Moses Joseph	Bote	"	"	Weinberg
750	ohne	Abraham Jacob	Trödler	"	"	Wertheim
751	ohne	Philipp Jacob	dito	"	"	Wertheim
752	Ney	Meier	Handelsmann	Lethmate	"	Ney
753	Ammant	Isaac	Lehrer	Limburg	"	Ammant

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
754	ohne	Gabriel Simon	Handelsmann	Limburg	Iserlohn	Auerbach
755	ohne	Löser Simon	dito	"	"	Auerbach
756	ohne	Simon Gabriel	dito	"	"	Auerbach
757	Bondy	David	dito	"	"	Bondy
758	ohne	Anschel Chan	Anstreicher	"	"	Chanstein
759	Dessauer	Jacob	Schlachter	"	"	Dessauer
760	Dessauer	Moses	Handelsmann	"	"	Dessauer
761	Dessauer	Salomon	dito	"	"	Dessauer
762	Edelstein	Baruch	Drechsler	"	"	Edelstein
763	Edelstein	Emanuel	ehemal. Lehrer	"	"	Edelstein
764	Edelstein	Lazarus	Schreiber	"	"	Edelstein
765	ohne	Aron Samuel	Handelsmann	"	"	Elsbach
766	Elsbach	Bernhardine, Wittwe	—	"	"	Elsbach
767	ohne	Gottlieb David	—	"	"	Grüneberg
768	ohne	Jette Wittwe	—	"	"	Grüneberg
769	ohne	Jacob Herz	Kaufmann	"	"	Herzberg
770	Heymann	Levi	Gerber	"	"	Heymann
771	Koppel	Abraham	—	"	"	Koppel
772	Koppel	Abraham	Kaufmann	"	"	Koppel
773	Koppel	Aron	—	"	"	Koppel
774	Koppel	Meyer	Kommis	"	"	Koppel
775	Koppel	Moses	—	"	"	Koppel
776	ohne	David Aron	Kappenmacher	"	"	Mansbacher
777	ohne	Moses Jacob	Handelsmann	"	"	Mansbacher
778	ohne	Abraham Meyer	Metzger	"	"	Meyberg
779	ohne	Daniel Moses	Anstreicher	"	"	Moosbach
780	ohne	Herz Moses	Glaser	"	"	Moosbach
781	ohne	Isaac Moses	Anstreicher	"	"	Moosbach

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
782	ohne	Feist Isaac	Handelsmann	Limburg	Iserlohn	Rosenberg
783	ohne	Simon Isaac	dito	"	"	Rosenberg
784	ohne	Meyer Levi	Glaser	"	"	Sandhoff
785	ohne	Löser Samuel	Handelsmann	"	"	Schwarzschild
786	Spiro	Heimann	dito	"	"	Spiro
787	ohne	Joseph Isaac	—	"	"	Stern
788	ohne	Isaac Meyer	Handelsmann	"	"	Stern
789	ohne	Löser Isaac	dito	"	"	Stern
790	ohne	Selig Isaac	dito	"	"	Stern
791	Dinkelspiel	Abraham		Menden	"	Dinkelspiel
792	Frankenberg	David		"	"	Frankenberg
793	Frankenberg	Jacob Wittwe		"	"	Frankenberg
794	Heimbach	Nathan		"	"	Heimbach
795	Reifenberg	Joseph		"	"	Reifenberg
796	Romberg	David		"	"	Romberg
797	Romberg	Joseph		"	"	Romberg
798	Romberg	Moses David		"	"	Romberg
799	Rothschild	Aron		"	"	Rothschild
800	Rothschild	Leser		"	"	Rothschild
801	Rothschild	Moses		"	"	Rothschild
802	Sternfeld	Moses		"	"	Sternfeld
803	Sternfeld	Samuel		"	"	Sternfeld
804	Sternfeld	Simonette Wwe.		"	"	Sternfeld
805	Wallach	Joseph		"	"	Wallach
806	ohne	Samuel Levy	Handelsmann	Niederhemer	"	Blumenthal
807	Gottschalk	Abraham	Metzger	"	"	Gottschalk
808	Gottschalk	Joseph	dito	"	"	Gottschalk
809	Reifenberg	Levi	Handelsmann	"	"	Reifenberg

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
810	Gottschalk	Isaac	Handelsmann	Oberhemer	Iserlohn	Gottschalk
811	Löwenhard	Samual	dito	„	„	Löwenhard.
812	ohne	Bernhard Moses	Tagelöhner	„	„	Steinberg
813	ohne	Israel Moses	dito	„	„	Steinberg
814	ohne	Nathan Markus	Glaser	Oestrich	„	Adler.
815	ohne	Aron Salomon	Handelsmann	„	„	Arnstein
816	ohne	David Salomon	dito	„	„	Arnstein
817	ohne	Jacob Salomon	—	„	„	Arnstein
818	ohne	Salomon Aron	Schenkwirth	„	„	Arnstein
819	ohne	David Aron	Handelsmann	„	„	Aronstein
820	ohne	Herz Joseph	Lehrer	„	„	Friede
821	ohne	Isaac Joseph	Handelsmann	„	„	Friede
822	ohne	Moses Joseph	dito	„	„	Friede
823	Gutmann	Abraham	—	„	„	Gutmann
824	ohne	Moses Samuel	Handelsmann	„	„	Hirschfeld
825	ohne	Samuel Simon	dito	„	„	Hirschfeld
826	ohne	Moses Michel	dito	„	„	Kahn
827	ohne	Levi Kahn	dito	„	„	Kahnfeld
828	ohne	Benjamin Jacob	dito	„	„	Rosenthal
829	ohne	Benjamin Isaac	dito	„	„	Wertheim
830	ohne	Isaac Jacob	Handelsmann	„	„	Wertheim
831	ohne	Meyer Isaac	dito	„	„	Wertheim
832	ohne	Samuel Isaac	Glaser	„	„	Wertheim
833	ohne	Bertha Samuel	—	Rheinen	„	Schönenberg
834	Oppenheimer	Wolff	Handelsmann	Sundwig	„	Oppenheimer
835	ohne	Herz Moses	Lumpensammler	Westig	„	Steinberg
836	Neukamp	Suser		Altengesecke	Lippstadt	Neukamp
837	Friedmann	Heinemann		Altenrüthen	„	Friedmann

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familiennamе, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
838	ohne	Dina Baroch, Wittwe		Altenrüthen	Lippstadt	Friedmann
839	Stern	Herz		"	"	Stern
840	Stern	Jeremias		"	"	Stern
841	Stern	Isaac		"	"	Stern
842	Stern	Salomon		"	"	Stern
843	Bendix	Friederike		Anröchte	"	Bendix
844	Beruner	Lefmann	Cantor	"	"	Beruner
845	Fritzlar	Meier		"	"	Fritzlar
846	Goldenberg	Lazarus		"	"	Goldenberg
847	Hoffmann	Heinemann		"	"	Hoffmann
848	Lengsfeld	David		"	"	Lengsfeld
849	Oppenheimer	Emanuel		"	"	Oppenheimer
850	Rapp	David		"	"	Rapp
851	Rapp	Heinemann		"	"	Rapp
852	Rapp	Hanna Wittwe		"	"	Rapp
853	Rapp	Isaac		"	"	Rapp
854	Rapp	Salomon		"	"	Rapp
855	Rapp	Samuel		"	"	Rapp
856	Rosenthal	Abraham		"	"	Rosenthal
857	Rosenthal	Heinemann		"	"	Rosenthal
858	Rosenthal	Joseph		"	"	Rosenthal
859	Schiffenberg	Levi		"	"	Schiffenberg
860	Schreiber	Aron		"	"	Schreiber
861	Spanier	Abraham		"	"	Spanier
862	Spanier	Moses		"	"	Spanier
863	Stern	Isaac		"	"	Stern
864	Zimmermann	Levi		"	"	Zimmermann
365	Löwenstein	Emanuel		Esseln	"	Löwenstein
866	Cohn	Margoli Wittwe		Erwitte	"	Cohn

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
867	Eber	Philipp		Erwitte	Lippstadt	Eber
868	Elsbach	Jacob		"	"	Elsbach
869	Elsbach	Isaac		"	"	Elsbach
870	Fischbein	Leser		"	"	Fischbein
871	Lilienfeld	Louis		"	"	Lilienfeld
872	Rathheim	Bendix		"	"	Rathheim
873	Rosenberg	Markus		"	"	Rosenberg
874	Schreiber	Isaac		"	"	Schreiber
875	Schüler	Emanuel		"	"	Schüler
876	Stern	Emanuel		"	"	Stern
877	Stern	Herz		"	"	Stern
878	Stern	Isaac		"	"	Stern
879	Stern	Leeser		"	"	Stern
880	Stern	Nathan		"	"	Stern
881	Sternberg	Hannchen Wittwe		"	"	Sternberg
882	Abel	Abraham		Gesecke	"	Abel
883	Blume	Bendix		"	"	Blume
884	Blume	Heinemann		"	"	Blume
885	Blume	Mina		"	"	Blume
886	Blume	Moses		"	"	Blume
887	Blume	Nathan		"	"	Blume
888	Cohn	Süßer		"	"	Cohn
889	Goldenberg	Moses		"	"	Goldenberg
890	Goldenberg	Salomon		"	"	Goldenberg
891	Goldschmidt	Isaac		"	"	Goldschmidt
892	Grünebaum	Isaac		"	"	Grünebaum
893	Kleestadt	David		"	"	Kleestadt
894	Kronenberg	Bernhard		"	"	Kronenberg
895	Löwenberg	David		"	"	Löwenberg

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter fest-bestimmter Familienname zu führen ist.
896	Löwenstein	Calmen		Gesecke	Lippstadt	Löwenstein
897	Nusbaum	Meier		"	"	Nusbaum
898	Oppenheimer	Levi		"	"	Oppenheimer
899	Oppenheimer	Mannes		"	"	Oppenheimer
900	Oppenheimer	Moses		"	"	Oppenheimer
901	Oppenheimer	Wolf		"	"	Oppenheimer
902	Rosenthal	Abraham		"	"	Rosenthal
903	Rosenthal	Emanuel		"	"	Rosenthal
904	Rosenthal	Levi Wittwe		"	"	Rosenthal
905	Rosenthal	Simon		"	"	Rosenthal
906	Schiff	Jacob		"	"	Schiff
907	Schüler	Moses		"	"	Schüler
908	Stern	Abraham		"	"	Stern
909	Stern	Aron		"	"	Stern
910	Stern	Calmon		"	"	Stern
911	Stern	David		"	"	Stern
912	Stern	Samson		"	"	Stern
913	Weinberg	Levi		"	"	Weinberg
914	Oppenheim	Rebecka, Wittwe		Hedding hausen	"	Oppenheim
915	Sax	Aron		"	"	Sax
916	Sax	Meier		"	"	Sax
917	Benjamin	Salomon		Horn	"	Benjamin
918	Benjamin	Seligmann		"	"	Benjamin
919	Cohn	Koppel		"	"	Cohn
920	Cohn	Magdalena		"	"	Cohn
921	Eisenberg	Jacob		"	"	Eisenberg
922	Reifenberg	Salomon		"	"	Reifenberg
923	Reinberg	Herz		"	"	Reinberg

Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
924	Sternberg	Herz		Horn	Lippstadt	Sternberg
925	Sternberg	Meyer		"	"	Sternberg
926	Sternberg	Moses		"	"	Sternberg
927	Strauß	Heinemann		"	"	Strauß
928	Wilms	Niemen		"	"	Wilms
929	Abel	Selig		Lippstadt	"	Abel
930	Aronstein	Aron		"	"	Aronstein
931	Bacharach	Hanna, Wittwe		"	"	Bacharach
932	Bacharach	Herz		"	"	Bacharach
933	Bacharach	Israel		"	"	Bacharach
934	Bacharach	Levi		"	"	Bacharach
935	Bacharach	Moses		"	"	Bacharach
936	Lenzberg	David		"	"	Lenzberg
937	Lilienfeld	Simon		"	"	Lilienfeld
938	Rosenbaum	Moses		"	"	Rosenbaum
939	Rosenbaum	Telz Wittwe		"	"	Rosenbaum
940	Weinberg	Salomon		"	"	Weinberg
941	Stern	Feidel		Mellrich	"	Stern
942	Stern	Herz		"	"	Stern
943	Stern	Raphael		"	"	Stern
944	Weinberg	Abraham		Mönninghausen	"	Weinberg
945	Löwenstein	Asser		Oestereiden	"	Löwenstein
946	Stern	Heinemann		"	"	Stern
947	Wolf	Samuel		"	"	Wolf
948	Dannenbaum	Abraham		Overhagen	"	Dannenbaum

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
949	Dannenbaum	Bendix		Overhagen	Lippstadt	Dannenbaum
950	Dannenbaum	Sophie, Wittwe		"	"	Dannenbaum
951	Hesse	Jacob		"	"	Hesse
952	Löwenstein	Isaac		"	"	Löwenstein
953	Goldenberg	Meier		Rüthen	"	Goldenberg
954	ohne	Joseph		"	"	Grünbach
955	Herzheim	Abraham		"	"	Herzheim
956	Pollack	Abraham		"	"	Pollack
957	Rosenfeld	Herz		"	"	Rosenfeld
958	Ruthenburg	Markus		"	"	Ruthenburg
959	Ruthenburg	Meier		"	"	Ruthenburg
960	Salzkötter	Emanuel	Lehrer	"	"	Salzkötter-
961	Steinberg	Samuel		"	"	Steinberg
962	Sondheim	Jette Sara	Schwestern des Wolf Sondheim	Schmerlecke	"	Sondheim
963	Sondheim	Leser		"	"	Sondheim
964	Sondheim	Siemon		"	"	Sondheim
965	Sondheim	Wolf		"	"	Sondheim
966	Halle	Heinemann		Störmede	"	Halle
967	Halle	Joseph		"	"	Halle
968	Halle	Nachmann		"	"	Halle
969	Kronenberg	Meier		"	"	Kronenberg
970	Müller	Abraham		"	"	Müller
971	Müller	Bendix		"	"	Müller
972	Müller	Isaac		"	"	Müller
973	Müller	Wolf		"	"	Müller
974	Zunsheim	Henoch		"	"	Zunsheim
975	Eichenwald	Isaac		Westernkotten	"	Eichenwald

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
976	Halle	Abraham		Westernkotten	Lippstadt	Halle
977	Stein	Joseph		"	"	Stein
978	Stein	Levi		"	"	Stein
979	Weinberg	Aron		"	"	Weinberg
980	Weinberg	Leser		"	"	Weinberg
981	Freudenberg	Isaac		Bödefeld	Meschede	Freudenberg
982	Freudenberg	Simon		"	"	Freudenberg
983	Maibaum	Joseph		"	"	Maibaum
984	Oppenheimer	Beer		Calle	"	Oppenheimer
985	Ranzenberg	Mendel		"	"	Ranzenberg
986	Würzburger	Baruch		Cobbenrode	"	Würzburger
987	Goldschmidt	Alexander		Eslohe	"	Goldschmidt
988	Goldschmidt	Isaac		"	"	Goldschmidt
989	Schreiber	Meier		"	"	Schreiber
990	Adler	Meier		Fredeburg	"	Adler
991	Böheimer	Salomon		Lenhausen	"	Böheimer
992	Frank	Abraham		"	"	Frank
993	Frank	Herz		"	"	Frank
994	Klein	Levi		"	"	Klein
995	Lenneberg	Marcus		"	"	Lenneberg
996	Lenneberg	Noah		"	"	Lenneberg
997	Löwenthal	Moses		"	"	Löwenthal
998	Neheimer	Heimon		"	"	Neheimer
999	Neheimer	Salomon		"	"	Neheimer

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1000	Bachmann	Leiser		Meschede	Meschede	Bachmann
1001	Berghoff	Jette, Wittwe		"	"	Berghoff
1002	Neuhoff	Jacob		"	"	Neuhoff
1003	Neuwahl	Salomon		"	"	Neuwahl
1004	Rosenthahl	Simon		"	"	Rosenthal
1005	Ruer	David		"	"	Ruer
1006	Ruer	Isaac		"	"	Ruer
1007	Löwenstein	Herz		Nuttlar	"	Löwenstein
1008	Steinberg	Alexander		Rarbach	"	Steinberg
1009	Steinberg	Baruch		Reiste	"	Steinberg
1010	Bamberger	Emanuel		Schmallenberg	"	Bamberger
1011	Stern	Moses		"	"	Stern
1012	Stern	Salomon		"	"	Stern
1013	Bachmann	Marcus		Velmede	"	Bachmann
1014	Felsberg	Philipp		"	"	Felsberg
1015	Ranzenberg	Bendix		Wennemen		Ranzenberg
1016	Funke	Jonas		Wennholthausen	"	Funke
1017	Ilsberg	Alexander		"	"	Ilsberg
1018	Jacob	Simon		Attendorn	Olpe	Jacob
1019	Mai	Schaft Wittwe (Eva)		"	"	Mai
1020	Mai	Sotig Jeremias Bernhardine Esther Hannchen	Kinder des verstorbenen Schaft Mai	"	"	Mai

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1021	Mai	Simon		Attendorn	Olpe	Mai
1022	Ursell	Abraham Aron	Kaufmann	"	"	Ursell
1023	Ursell	Aron		"	"	Ursell
1024	Klein	Joseph		Dünschede	"	Klein
1025	Lenneberg	Raphael		Helden	"	Lenneberg
1026	Emanuel	Jacob	Handelsmann	Kleusheim	"	Emanuel
1027	Fischbach	Moses	dito	"	"	Fischbach
1028	Oppenheim	Berta	—	"	"	Oppenheim
1029	Oppenheim	Caroline	—	"	"	Oppenheim
1030	Oppenheim	Jacob	Handelsmann	"	"	Oppenheim
1031	Stein	Liebmann	—	"	"	Stein
1032	Neuhaus		—	Langenei	"	Neuhaus
1033	Goldschmidt	Samuel	Dienstknecht	Olpe	"	Goldschmidt
1034	Stierstadt	Abraham	Metzger	"	Siegen	Stierstadt
1035	Meyer	Seligmann	Metzger und Viehhändler	Burgholdinghausen	"	Meyer
1036	ohne	Moses Benjamin	dito	Littfeld	"	Rosenhelm
1037	Hony	Meier	Metzger	Niedernetphen	"	Hony
1038	Rosenberg	Isaac	Handelsmann	Siegen	Soest	Rosenberg
1039	ohne	Isaac Cohn	dito	Ampen	"	Cohen
1040	ohne	Gabriel Moses	Kaufmann	"	"	Meyer
1041	Sommer	Seligmann	Handelsmann	Bettinghausen	"	Sommer
1042	Dannheimer	Benedict Wittwe	—	Büderich		Dannheimer

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1043	Frohelm	Isaac	Handelsmann	Büderich	Soest	Frohelm
1044	Katz	Emanuel	dito	„	„	Katz
1045	Katz	Simon Wittwe	—	„	„	Katz
1046	Löhnberg	August	Lohgerber	„	„	Löhnberg
1047	Mond	Elieser	Metzger	„	„	Mond
1048	Cohen	Isaac	Handelsmann	Eickelborn	„	Cohen
1049	Albisheim	Leser	dito	Hovestadt	„	Albisheim
1050	Berliner	Joseph	dito	„	„	Berliner
1051	Löwenstein	Abraham	dito	„	„	Löwenstein
1052	Löwenstein	Bendix	dito	„	„	Löwenstein
1053	ohne	Abraham	Buchbinder	„	„	Rose
1054	Speyer	Emanuel	Kaufmann	„	„	Speyer
1055	Speyer	Mendel	Handelsmann	„	„	Speyer
1056	Speyer	Michael	Kaufmann und Goldarbeiter	„	„	Speyer
1057	Speyer	Simon	Handelsmann	„	„	Speyer
1058	Spiegel	Aron	Kaufmann	„	„	Spiegel
1059	Spiegel	Heinemann	dito	„	„	Spiegel
1060	Spiegel	Meyer	Lohgerber	„	„	Spiegel
1061	Stern	Herz	Handelsmann	„	„	Stern
1062	Stern	Moses	dito	„	„	Stern
1063	Windesheim	Meyer	dito	„	„	Windesheim
1064	Bendheim	Herz	dito	Körbecke	„	Bendheim
1065	Busack	Abraham	dito	„	„	Busack
1066	Nordheim	Dora	—	„	„	Nordheim
1067	Stern	Dora, Wittwe	Händlerin	„	„	Stern

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1068	Stern	Emanuel	Handelsmann	Körbecke	Soest	Stern
1069	Berliner	Moses	Kaufmann	Oestinghausen	"	Berliner
1070	ohne	Simon Dammann	Privatlehrer	"	"	Dammann
1071	Goldberg	Jacob	Handelsmann	"	"	Goldberg
1072	ohne	Levi Herz	Kaufmann	"	"	Herz
1073	Neukamp	Abraham	Handelsmann	"	"	Neukamp
1074	Neukircher	Abraham	Kaufmann	"	"	Neukircher
1075	Rose	David	Mäkler	"	"	Rose
1076	Rosenberg	Markus	Handelsmann	"	"	Rosenberg
1077	Silberberg	Moses	dito	"	"	Silberberg
1078	Sommer	Jacob	dito	"	"	Sommer
1079	Sommer	Jacob	dito	"	"	Sommer
1080	Stern	Levi	Kaufmann	"	"	Stern
1081	Vielbach	Kussel	—	"	"	Vielbach
1082	Neugarten	Bendix	Wirth und Handelsmann	Östönnen	"	Neugarten
1083	ohne	Levi Meier	Handelsmann	Sassendorf	"	Meier
1084	Schnurmann	Simon	dito	"	"	Schnurmann
1085	Sommer	Simon	dito	"	"	Sommer
1086	Neuhaus	Nathan	Lumpensammler	Scheidingen	"	Neuhaus
1087	Nordheim	Philipp	Handelsmann	"	"	Nordheim
1088	Rathheimer	Meier	dito	"	"	Rathheimer
1089	Schnurmann	Moses	Tagelöhner	"	"	Schnurmann
1090	Aronstein	Simon	Dr. medic.	Soest	"	Aronstein
1091	Bilstein	Salomon	Handelsmann	"	"	Bilstein

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1092	Gerson	Helene, Wittwe	—	Soest	Soest	Gerson
1093	Gerson	Eduard	Kaufmann	„	„	Gerson
1094	Hellwitz	Levi	Obervorsteher	„	„	Hellwitz
1095	Lehmann	Leopold	Cantor und Lehrer	„	„	Lehmann
1096	Leser	Jacob	—	„	„	Leser
1097	Levy	Fanny	—	„	„	Levy
1098	Lichtenfels	David	Kaufmann	„	„	Lichtenfels
1099	Lichtenfels	Georg	dito	„	„	Lichtenfels
1100	Löwenstein	Abraham	dito	„	„	Löwenstein
1101	Löwenstein	David	Synagogendiener	„	„	Löwenstein
1102	Marcus	Elias sen.	—	„	„	Marcus
1103	Marcus	Robert	Dr. medic.	„	„	Marcus
1104	ohne	Gabriel Levi Wittwe	—	„	„	Meyer
1105	ohne	Herz Gabriel	Kaufmann	„	„	Meyer
1106	ohne	Meyer Levi	Pferdehändler	„	„	Meyer
1107	ohne	Meyer Moses	dito	„	„	Meyer
1108	ohne	Moses Levi	dito	„	„	Meyer
1109	Michelsberg	Michel	Metzger	„	„	Michelsberg
1110	Michelsberg	Samuel Wittwe	—	„	„	Michelsberg
1111	Rosenbaum	Isaac	Handelsmann	„	„	Rosenbaum
1112	Rosenberg	Jacob	Schlachter	„	„	Rosenberg
1113	Ruhstädt	Salomon	Handelsmann	„	„	Ruhstädt
1114	Spiegel	Samuel	Kaufhändler	„	„	Spiegel

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1115	Stern	Herz Wittwe	—	Soest	Soest	Stern
1116	Stern	Joseph	Pferdehändler	"	"	Stern
1117	Stern	Levi	Handelsknecht	"	"	Stern
1118	Stern	Meyer	Pferdehändler	"	"	Stern
1119	Stern	Philipp	Kaufmann	"	"	Stern
1120	Ursell	Aaron	dito	"	"	Ursell
1121	Wallach	Emilie	Putzmacherin	"	"	Wallach
1122	Wallach	Emma	dito	"	"	Wallach
1123	Wolff	Israel	Kaufhändler	"	"	Wolff
1124	Calmann	Hirsch	Kaufmann	Werl	"	Calmann
1125	Cohen	Honi	Metzger	"	"	Cohen
1126	Feldheim	Alexander Wittwe	Krämerin	"	"	Feldheim
1127	Gumbrich	Herz Wittwe	Trödlerin	"	"	Gumbrich
1128	Gumbrich	Simon	Trödler	"	"	Gumbrich
1129	Hesse	Aron	Kaufmann und Viehändler	"	"	Hesse
1130	Katz	Philipp	Trödler	"	"	Katz
1131	Lengsfeld	Salomon	Metzger	"	"	Lengsfeld
1132	Löwenstein	Levi	Kaufmann	"	"	Löwenstein
1133	Löwenstein	Salomon	dito	"	"	Löwenstein
1134	Neubeck	Joseph	Pferdehändler	"	"	Neubeck
1135	Neubeck	Wittwe Levi	Trödlerin	"	"	Neubeck
1136	Rosenthal	Abraham	Kaufmann	"	"	Rosenthal
1137	Samson	Moses Wittwe	Kaufhändlerin	"	"	Samson
1138	Seligmann	David	—	"	"	Seligmann
1139	Stern	Calmann	Pferdehändler	"	"	Stern

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1140	Stern	Abraham	Metzger und Handelsmann	Wickede	Soest	Stern
1141	Löwenstein	Jadock		Arfeld	Wittgenstein	Löwenstein
1142	Beifuß	Gottlieb Wittwe		Berleburg	"	Beifuß
1143	Beifuß	Jacob Wittwe		"	"	Beifuß
1144	Berg	Levi		"	"	Berg
1145	Blumenthal	Mannes		"	"	Blumenthal
1146	Blumenthal	Meier		"	"	Blumenthal
1147	Blumenthal	Moses		"	"	Blumenthal
1148	Blumenthal	Wittwe		"	"	Blumenthal
1149	ohne	Selig Levi		"	"	Dehrner
1150	Goldschmidt	David		"	"	Goldschmidt
1151	Goldschmidt	Isaac		"	"	Goldschmidt
1152	Goldschmidt	Levi		"	"	Goldschmidt
1153	Goldschmidt	Selig		"	"	Goldschmidt
1154	Gumpertz	Aron		"	"	Gumpertz
1155	Heinemann	Joseph		"	"	Heinemann
1156	Homberger	Wittwe		"	"	Homberger
1157	Jacob	Meier Wittwe		"	"	Jacob
1158	Krebs	Hirsch		"	"	Krebs
1159	Leser	Sara		"	"	Leser
1160	Neustadt	Seckel und Geschwister		"	"	Neustadt
1161	Rosenberg	Samuel		"	"	Rosenberg
1162	Rosenthal	Joel		"	"	Rosenthal
1163	Rosenthal	Joseph		"	"	Rosenthal
1164	Rosenthal	Levi		"	"	Rosenthal

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1165	Samson	Jachet		Berleburg	Witgenstein	Samson
1166	Stern	Jacob und Geschwister		"	"	Stern
1167	Stern	Moses		"	"	Stern
1168	Wolff	Isaac		"	"	Wolff
1169	Wolff	Marcus		"	"	Wolff
1170	Wolff	Sara		"	"	Wolff
1171	Wolff	Wolff		"	"	Wolff
1172	Stern	Jacob		Bettelhausen	"	Stern
1173	Stern	Levi		"	"	Stern
1174	Stern	Sußmann		"	"	Stern
1175	Braunschweig	Levi		Elsoff	"	Braunschweig
1176	Elsoffer	Levi Wittwe		"	"	Elsoffer
1177	Gerson	Michel		"	"	Gerson
1178	Gunzenhäuser	Moses		"	"	Gunzenhäuser
1179	Holländer	Joseph		"	"	Holländer
1180	Holländer	Moses		"	"	Holländer
1181	Lieber	Wolf		"	"	Lieber
1182	Stern	Isaac		"	"	Stern
1183	Wohlgemuth	Sußmann		"	"	Wohlgemuth
1184	Honi	Raphael		Erndtebrück	"	Honi
1185	Levi	Gottlieb		"	"	Levi
1186	Levi	Michel Wittwe		"	"	Levi
1187	Mond	Gillel		"	"	Mond
1188	Sternberg	Zadack. Wittwe		"	"	Sternberg
1189	Braunschweig	Gabriel		Feudingen	"	Braunschweig

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1190	Löwenstein	Abraham		Feudingen	Wittgenstein	Löwenstein
1191	Burg	Benedict		Fischelbach	"	Burg
1192	Gros	Abraham Wittwe		"	"	Gros
1193	Gros	Jacob		"	"	Gros
1194	Löwenstein	Jacob		"	"	Löwenstein
1195	Stern	Hanna		"	"	Stern
1196	Stern	Joel		"	"	Stern
1197	Stern	Juda		"	"	Stern
1198	Stern	Samuel		"	"	Stern
1199	Beifuß	Liebmann		Laasphe	"	Beifuß
1200	Bettelhäuser	Giedchen		"	"	Bettelhäuser
1201	Bettelhäuser	Jacob		"	"	Bettelhäuser
1202	Blumenthal	Levi		"	"	Blumenthal
1203	Groos	Jacob		"	"	Groos
1204	Herzberg	Raphael		"	"	Herzberg
1205	Heß	Coppel		"	"	Heß
1206	Heß	Moses		"	"	Heß
1207	Hony	Abraham	Schlachter	"	"	Hony
1208	Hony	Abraham		"	"	Hony
1209	Hony	Liebmann Wittwe		"	"	Hony
1210	Hony	Raphael		"	"	Hony
1211	Levi	David		"	"	Levi
1212	Marburger	Salomon		"	"	Marburger
1213	Präger	Aron Wittwe		"	"	Präger
1214	Rain	Michael		"	"	Rain
1215	Rosenberg	Jacob		"	"	Rosenberg
1216	Rosenberg	Raphael		"	"	Rosenberg

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familienname, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gewählter festbestimmter Familienname zu führen ist.
1217	Rosenberg	Röschen		Laasphe	Wittgenstein	Rosenberg
1218	Scheuer	Abraham		"	"	Scheuer
1219	Scheuer	Blüme		"	"	Scheuer
1220	Scheuer	Herz Wittwe		"	"	Scheuer
1221	Scheuer	Herz		"	"	Scheuer
1222	Scheuer	Levi		"	"	Scheuer
1223	Scheuer	Simon		"	"	Scheuer
1224	Schlesinger	Levi		"	"	Schlesinger
1225	Storch	Janne		"	"	Storch
1226	Storch	Nachmann		"	"	Storch
1227	Windecker	Abraham		"	"	Windecker
1228	Windecker	Wittwe		"	"	Windecker
1229	Gunzenhäuser	Moses		Richstein	"	Gunzenhäuser
1230	Marburger	Hele Wittwe		"	"	Marburger
1231	Berg	Jacob		Schwarzenau	"	Berg
1232	Elsoffer	Wolf		"	"	Elsoffer
1233	Homburger	Samuel		"	"	Homburger

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 41. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 10. October. 1846.

N. 2090. Verding wegen Lieferung von Drucksachen.

Die Lieferung der Druckformulare für die Provinzial-Steuer-Verwaltung, sowie der Chauſſee- und Brück-Geld-Zettel ſoll von 1847 ab anderweit wenigſtfordernd verdungen werden, und ſind die Bedingungen und die Formulare bei den Königlichen Hauptämtern zu Münſter, Minden und Arnsberg einzuſehen.

Die ſchriftlich abzugebenden Erbietungen müſſen ſpäteſtens am 15. November d. J. mir vorliegen, und können die nach dieſem Tage eingehenden Gebote nicht berückſichtigt werden.

Münſter, den 29. September 1846.

Der Provinzial-Steuer-Director.

N. 2091. Verpachtung des Domainen-Gutes Tindeln.

Das im Kreiſe Büren belegene Domainen-Gut Tindeln, wozu

2 Morgen 98 □ Ruthen 25 Fuß Gartenland, 280 Morgen 142 □ Ruthen 65 Fuß Ackerland, 100 Morgen 2 □ Ruthen Wieſen und 98 Morgen 162 □ Ruthen 58 Fuß Dreſchland

gehören, ſoll an den Beſtbietenden auf zwei Jahre von Petri (den 22. Februar) 1847 bis dahin 1849 verpachtet werden, und iſt hierzu ein Licitationstermin am 17. October d. J. in dem Seſſionszimmer der hieſigen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Gebauer anberaumt.

Die Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hieſigen Domainen-Regiſtratur und bei dem Rentamte zu Lichtenau eingeſehen werden.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

B. VI. 6. N. 2092. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Wirths Heinrich Pottkämper am Kniep, eingetragen fol. 30. des Hypothekenbuchs von Bommern und abgeschätzt zu 10920 Thaler, soll am 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr, auf der Besitzung zu Bommern öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 5. N. 2093. Oeffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Urkunden:

1) Kaufcontract und Schuldverschreibung des Zimmermanns Johann Diedrich Beuthaus zu Brechten, zu Gunsten des verstorbenen Johann Jakob Rüse daselbst vom 24. December 1834, notariell recognoscirt am 14. März 1837, über 500 Thaler eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Brechten Band 84. fol. 259, unterm 5. September 1839;
2) Rezeß vom 20. Mai und 1. Juli 1831, nebst Schuldverschreibung des Müllers Diedrich Krefter bei Dortmund, zu Gunsten der Wilhelmine Krefter, jetzigen Ehefrau Kaspar Ihne zu Eppendorf, über 460 Thaler und einem Brautwagen, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 45. fol. 16. und 19. unterm 13. Mai 1833;
3) notarielle Schuldverschreibung des Landwirthes Heinrich Georg Schulte genannt Kulkmann zu Baukau für den Pfarrfonds der evangelischen Gemeinde der Freiheit Wetter über 2000 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Annen und Wullen, Vol. I. fol. 12., unterm 16. Juli 1833,

Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 21. October 1846, Morgens 10 Uhr, bestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Dortmund, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 4. N. 2094. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Der, dem Landwirth Peter Göcke gt. Kampschulte zugehörige Schulzen-Hof, zu Blumenthal in folgenden Bestandtheilen, Steuergemeinde Ruhne, Flur I. Nr. 14, 15, 16, 18, 20, 22, 25, 26, 27 und Steuergemeinde Werl Flur VII. Nr. 201 und 254, abgeschätzt zu 9845 Thlr. 10 Sgr., worauf jedoch mehrere, bei der Taxe nicht berücksichtigte, im Licitationstermine bekannt zu machende Renten und gutsherrliche Gefälle haften, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2095. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Folgende, dem Heinrich Breitenbach zu Sieghütten gehörige, in der Katastralgemeinde Siegen belegene Immobilien: Flur B. Nr. 160, Hausplatz und darauf stehendes Wohnhaus in Sieghütten, 6 R. 58 F., mit Flur B. Nr. 159, Wanderung, 7 R. 48 F., zu 924 Thlr.; Flur B. Nr. 156 daselbst, Hofraum und die darauf stehende Scheune (Wohnhaus), 1 R. 44 F.; Flur B. Nr. 157, Wanderung, 2 R. 40 F. und Flur B. Nr. 158, Hofraum nebst aufstehendem Bau, 73 F., zusammen zu 414 Thlr.; Flur B. Nr. 386, Hofraum und darauf stehendes Arbeitshaus, 3 R. 4 F., zu 300 Thlr.; Gärten: Flur B. Nr. 52, 21 R. 73 F., zu 36 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 54, 6 R. 51 F., zu 10 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; Flur B. Nr. 161, 76 R. 5 F., zu 152 Thlr. 3 Sgr.; Flur B. Nr. 162, 57 R. 3 F., zu 115 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.; Wiesen: Flur B. Nr. 454, 91 R. 40 F., zu 152 Thlr. 10 Sgr.; Flur B. Nr. 481, 20 R. 47 F., zu 40 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. und Flur B. Nr. 125, Acker, 130 R. 16 F, zu 151 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. tarirt, zufolge in unserer Registratur einzusehender Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheins sollen in Termino, den 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B III. 3. N. 2096. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die, im Hypothekenbuche Vol. II. fol. 450 für den Färber J. Möller, den Schuster Wilhelm Voigt und dessen Sohn eingetragene Besitzung, bestehend aus einem Hause, Nr. 105 zu Hattingen, und einem Garten am Vielplätzchen, abgeschätzt auf 582 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2097. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Tagelöhner Hermann Schmidt zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Neheim Vol. 1 pag. 5, und im Flurbuche derselben Gemeinde eingetragene Parzelle Flur V. Nr. 31 Haus, Hof und Garten zu Neheim, groß 38 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt auf 663 Thlr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. November 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2098. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, dem Jacob Volpenheim zu Hallenberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg belegenen Grundstücke: Flur I. 230 mit aufstehendem Wohnhause, 338, 263; Flur II. 172, 334; Flur III. 968; Flur IV. 13, 163, 362, 372; Flur V. 78, 338, 568; Flur VI. 494; Flur VII. 30, 36; Flur IX. 231; Flur XI. 393,

743; Flur XIII. 17; Flur XVIII. 21, 250, 354; Flur XIX. 162, 290, 372, 541, 616, abgeschätzt auf 1766 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. November 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Hallenberg im Hause des Gastwirths Friedrich Schneider subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2099. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Menden.

Die, in der Steuergemeinde Sümmern belegenen, Vol. II. fol. 35 im Hypothekenbuche derselben Gemeinde eingetragenen Grundstücke der Ehefrau Peter Frage, frühere Wittwe Ignatz Grote daselbst, Flur VII. Nr. 117, 124 und Wohnhaus 125, 135; VIII. 87, überhaupt abgeschätzt auf 913 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 20. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

B. III. 2. N. 2100. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, dem Kleinschmied Johann Peter Jellinghaus gehörige, Band I. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragene Kotten am Werde, bestehend aus den Parzellen Nr. 50, 51, 82—88, Flur VIII. der Katastralgemeinde Vörde, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1323 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in Termino den 11. December 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2101. Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Obersprockhövel pag. 728. eingetragene Kotten des Bergmanns Heinrich Rudolph Altenhein, gerichtlich abgeschätzt auf 617 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 2102. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienst-Verwaltung und Gelderhebung der Grubenbeamten: a. des verstorbenen Carl Kleine als Schichtmeisters der Zeche ver. Löwe, b. des Heinr. Rohmann als früheren Verlegers der Zeche Himmelsfürster Erbstollen Ansprüche an dieselben resp. an deren Amts-Cautionen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die

Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. III. 1. N. 2103. Subhastations-Patent.

Die sogenannte Neubauers gut. Rentrops Colonie in Kesbern, wozu folgende Immobilien der Kataster-Gemeinde Evingsen gehören: 1. Flur V. Nr. 3 am Kellerchen Ackerland, groß 5 Morgen 62 Ruthen 55 Fuß; 2. Flur V. Nr. 9 hinter Kesbern, Heide, groß 1 Mrg. 128 R. 75 Fuß; 3. Flur V. Nr. 16 daselbst, Wiese gr. 2 M. 40 Fuß; 4. Flur V. Nr. 17, daselbst, Acker, gr. 5 M. 105 R. 65 F.; 5. Flur VI. Nr. 27, auf dem Kesber-Felde, Heide, groß 4 M. 44 R. 70 F.; 6. Flur VI. Nr. 33 daselbst, Acker, groß 7 M. 39 R. 15 F.; 7. Flur VI. N. 54, in Kesbern, Gebäude und Hofraum groß 1 M. 26 R. 90 F., nebst Wohnhaus Nr. 43 und Stallgebäude; 8. Flur VI. Nr. 68 daselbst Acker, groß 172 R. 35 F.; 9. Flur VI. Nr. 74 am Mehrbruch Acker, groß 3 M. 55 R. 20 F.; 10. Flur VI. Nr. 85 auf dem Heier Acker, groß 11 M. 36 R. 33 F.; 11. Flur VI. Nr. 99, ober dem Mehrbruch Acker, groß 3 M. 31 R. 30 F.; 12. Flur VI. Nr. 106, daselbst Acker, groß 6 M. 149 R. 25 F.; 13. Flur V. Nr. 24/12 Mark Holzung, groß 18 M. 41. R.; 14. Flur V. Nr. 24/16 daselbst Holzung, groß 18 M. 41 R.; 15. Die ungetheilte Hälfte der mit Wittwe und Erben C. D. Rentrop in Kesbern gemeinschaftlichen Holzung Flur VI. Nr. 95 v. 18 M. 143 R. 65 F.; ohne Abzug der darauf haftenden jährlichen Erbpacht, von 7 Malter Hafer alt Iserlöhner Maaßes, einem Schuldschwein, sechs Hühnern, tarirt zu 2198 Thlr. 15 Sgr. soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbegingungen können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten müssen spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche anmelden.

Iserlohn, den 23. September 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2104. Freiwilliger Verkauf.

Freiwillige Subhastation. — Verggericht Bochum.

Folgende landesherrliche Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile, als: 1. die Zechen „Bruchstraße" Nr. I, II und III bei Langendreer gelegen: 2. die Zeche „Preußische Zepter„ zu Stiepel gelegen; 3. 53¹/₂ Kuren der Zeche „Mecklingsbank ins Westen zu Beule an der Ruhr", sollen der höheren Bestimmung gemäß in Termino den 6. November 1846, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden wollen. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen der genannten Werke können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 24. September 1846. Königl. Märkisches Berggericht.

B. III. 1. N. 2105. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commüne Laer, Flur II. Nr. 384, 385, 386, 387 und 388 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien des Schreiners Wilhelm Kamplade, abgeschätzt auf 655 Thaler 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2106. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Folgende Immobilien, I des Leinenwebers Johannes Burbach zu Crombach; Flur I. Nr. 22/2, 325/2, 566. Flur II. Nr. 95/1, Flur III. Nr. 167/2, 220, 449/1 der Steuergemeinde Crombach, ein Idealantheil von 4 Pfenninge an dem Haubergs-Compler. A und von 6 Pfenningen an der Crombach-Bockenbacher Landhecke; II. der Eheleute Johannes Burbach und Anna Maria geborene Schumacher: Flur I. Nr. 219/3(1); Flur II. Nr. 376/2, 378, der Steuergemeinde Crombach; III. der Ehefrau Burbach: Flur III. Nr. 10, 99, Flur IV. Nr. 652/1, 652/4 der Steuergemeinde Littfeld bestehend aus 1 Wohnhause, Haus- und Hofraume, Gärten, Wiesen, Aeckern, Hauberg und Hochwald und,— zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen abgeschätzt zu 727 Thlr. 12 Sgr., sollen am 14. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2107. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Die, den Eheleuten Florenz Sybel zu Soest gehörigen Grundgüter der Steugemeinde Soest. 1. Das Wohnhaus Nr. 354 an der Walburger Straße nebst 89 Ruthen 30 Fuß Garten und Hofraum; Flur 14 Nr. 168 und 169 zu 1400 Thlr. 2. 178 Ruthen Ackerlandes in Walburger Feldmark am Schültinger Wege, Flur 12 Nr. 299, zu 245 Thlr. 3. 1 Morgen 27 Ruthen 90 Fuß, Garten daselbst, Flur 14 Nr. 1987 zu 620 Thlr. 4. 1 Morgen 38 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 13 Nr. 30 zu 315 Thlr. und 5. 1 Morgen 76 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Wasserfuhr am Weslar'schen Wege, Flur 13 Nr. 77 zu 210 Thlr. abgeschätzt, sollen am 27. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2108. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, dem Bäcker Friedrich Eckes dahier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 309 seq. eingetragenen Realitäten, Flur 12 Nr. 116 und 117 nebst dem Wohnhause, gerichtlich gewürdigt auf 568 Thlr. 19 Sgr., sollen am 27. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2109. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Ackermann Joseph Bornemann und die Theresia Lappe in Gesecke haben für die von ihnen einzugehende Ehe die hier hergebrachte Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Gesecke, den 30. September 1846. Königliche Gerichts-Commission.

B. I. N. 2110. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, theils dem Wilhelm Montanus zu Siegen und dessen Kindern, theils den letzteren und der Ehefrau Wilhelm Montanus gemeinschaftlich gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien: 1) die ideelle Hälfte von A. 39, Wohnhaus, 5 Ruthen 12 Fuß, zu 450 Thlr.; 2) A. 44, Stall, 1 R. 28 F., zu 30 Thlr.; 3) Gärten, A. 40, 5 R. 48 Fuß, zu 16 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.; A. 40o, 5 R. 49 F., zu 16 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. geschätzt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 12. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 2111. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse der verstorbenen Eheleute Peter Bosch von Dillnhütte gehörigen, in der Katastralgemeinde Buschhütten belegenen Immobilien: Flur VI. Nr. 36, Wiese (Grashoff), 10 Ruthen 73 Fuß, zu 14 Thaler 9 Sgr. 2 Pf. und Flur VI. Nr. 37, Haus und Hofraum mit aufstehendem Wohnhaus, 9 Ruthen 95 Fuß, zu 346 Thlr., tarirt sollen in Termino den 12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, vor, oder spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden.

B. I. N. 2112. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Johann Wessel in Gesecke zugehörigen, in der Catastralgemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 32, 33 nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 164 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2113. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Die Realitäten des Anton Bunse gut. Preis jetzt Brüggers, Katastralgemeinde Bontkirchen, Flur I. Nr. 201; Flur II. Nro 71a, 88, 197, 198 nebst Wohnhaus 199, abgeschätzt im Ganzen zu 520 Thlr, sollen in Termino den 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslocale subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. I. N. 2114. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das in der Steuergemeinde Brilon gelegene Grundvermögen des Ferdinand Kleinschmidt zu Brilon, Flur 10 Nr. 114; Flur 22 Nr. 662; Flur 23 Nr. 185; Flur 25 Nr. 142; Flur 9 Nr. 421; Flur 22 Nr. 663, 618, 1552, 1638a; Flur 23 Nr. 86; Flur 22 Nr. 236 mit Wohnhaus, abgeschätzt im Ganzen zu 456 Thlr. 25 Sgr., soll am 13. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, im Gerichtslocale subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht offen.

B. I. N. 2115. Subhastations-Patent.

Das Wohnhaus des Webers Neubauer sub Nr. 944 in der Pauli Hofe hierselbst nächst Vollmers Hause gelegen, abgeschätzt auf 360 Thaler, soll am 28. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, auf dem Gerichtshause subhastirt werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein liegt in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest den 22. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2116. Aufforderung.

Von den Erben des Johann Thomas Hirsch zu Rukersfeld ist die Hälfte des, auf deren Grundstücke Vol. I Fol. 34 des Hypothekenbuchs der Gemeinde Ruckersfeld aus der Schuldverschreibung vom 21. Mai 1801, für die Kinder der Eheleute Friedrich Hofius und Anna Maria geb. Schmidt zu Radevormwald, eingetragenen Darlehns von 320 Reichsthaler Handels-Cours, nebst zweijährigen Zinsen, zusammen im Betrage von 135 Thlr. 11 Sgr, 10 Pf. Preuß. Courant zu unserm Depositorium eingezahlt worden, weil einige der eingetragenen Gläubiger nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Wohnort unbekannt ist, der angebliche Rechtsnachfolger derselben aber als solchen sich nicht hat ausweisen können.

Dieser Depositalbestand wird nun, wenn sich nicht binnen 4 Wochen ein gehörig Legitimirter zur Empfangnahme meldet, nach gesetzlicher Bestimmung zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittween Kasse abgeliefert werden.

Hilchenbach, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2117. Diebstahl zu Iserlohn.

Der unverheiratheten Louise Klincke, als Köchin beim Wirth Karl Graumann hierselbst wohnhaft, ist gegen den 31. August c. von der Schlafkammer aus einem verschlossenen Köfferchen ein lilafarbenes seidenes, mit Goldperlen gesticktes Geldbeutelchen mit ungefähr 2 Thalern an Gelde, bestehend in $^1/_3$, $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thalerstücken, einigen Silbergroschen und Pfennigen, und aus einem unverschlossenen Feldkoffer ein weißes Umschlagtuch mit buntem Rande und in der Mitte mit einem Stern versehen, entwendet.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern einen Jeden, welcher von deren Verbleibe oder dem Diebe Kenntniß erhalten, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Iserlohn, den 23. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2118. Diebstähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen sind folgende Sachen gestohlen worden:

1. am 27. Juli d. J. des Nachmittags aus der Wohnstube des Bergarbeiters und Kötters Theodor Altenhoff zu Dahlhausen eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr mit einem gewöhnlichen weißen Zifferblatte, worauf eine Schramme ist, und
2. in der Nacht vom 1. auf den 2 September c. von dem bei Niederwenigern belegenen Ackerlande des Kaufhändlers und Wirthes Bernhard Scholven zu Niederwenigern circa 18 Scheffel weiße Kartoffeln.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 24. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2119. Diebstahl zu Niederwenigern.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. sind aus dem Stalle des Landwirths Johann Wilhelm Kamperhoff zu Niederwenigern, Amts Hattingen, mittelst Einbruchs, 3 Schaafe gestohlen und sodann nicht weit von dem Kamperhoff'schen Hofe, in einem Busche, geschlachtet worden.

Vor dem Ankaufe des desfallsigen von den Dieben mitgenommenen Fleisches warnend, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2120. Diebstahl zu Niederelfringhausen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September c. sind aus der von dem Kötter Johann Wilhem Hurelmann angepachteten, zu Niederelfringhausen, Amts Hattingen, belegenen Wiese, 6 bis 700 Pfund Heu gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Widerherbeischaffung des Gestohlenen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2121. Diebstahl zu Mengede.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September c. sind dem Wirthe und Krämer Joseph Brüsemann, gent. Brams zu Mengede, mittelst Einbruches zwei Schinken resp. von 6½ und 12¼ Pfd., gezeichnet auf der Schwarte nach der Hacke hin mit den eingebrannten Buchstaben J. B., so wie eine Schublade des Ladens mit etwa 4 bis 4½ Thlr. Geld, in allerlei Münzsorten, entwendet worden.

Wer über den Thäter etwas anzugeben vermag, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 30. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2122. Diebſtähle im Gerichtsbezirk Recklinghauſen.

I. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ſind entwendet:
von der Bleiche des Theodor Rensmann 1 Stück Leinewand, à 20 Stock; 2 Stück Mangtuch à 20 Stock; und 3 Stück Hanf-Gewebe à 16 Stock; aus der Mühle deſſelben mittelſt Einbruchs ein blau geſtreiftes Unterbett von Parchent mit einem leinenen blau und weiß geſtreiften Ueberzuge; ein Kiſſen mit einem Ueberzuge von blau und gelbgedruckter Baumwolle; 2 Betttücher, gezeichnet T R; ein Unterbett von 4 Bahnen, mit einem breiten blauen Streifen; und 1 Pfühl.

II. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ſind von der Bleiche des Colons Schürmann bei Datteln
16 Stück Leinen geſtohlen worden,
und ſollen drei des Diebſtahls verdächtige Perſonen die Richtung nach Dortmund eingeſchlagen haben.

III. Am 14. d. M. am Tage des letzten Marktes zu Datteln, ſind aus einem Stalle des Kaufhändlers Friedrich Arnds daſelbſt
16 dem Höfner Peter Natrop zu Börſte gehörige Hämmel
entwendet; es wird vermuthet, daß dieſelben ebenfalls in das Märkiſche gebracht ſind.

IV. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. iſt aus der Bienenhütte des Kötters Theodor Henning zu Brockenſcheid ein bevölkerter Bienenkorb entwendet.

Jeder, der hierüber nähere Auskunft zu geben weiß, wird erſucht, davon uns oder der ihm nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Recklinghauſen, den 26. September 1846. Königl. Land- u. Stadtgericht.

N. 2123. Diebſtahl zu Elſey.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Auguſt d. J. ſind dem Färber Ribbert zu Elſey folgende Sachen als:
4 Stück Baumwolle-Gedruck von dunkelblauem Grunde mit hellblauen und weißen Blumen, von denen jedes Stück ¾ Elle breit und ungefähr 33 Ellen lang war; ungefähr 30 Ellen blaugedrucktes Leinen in mehreren Stücken; 5 Paar Schuhe; 2 Paar Stiefeln; 2 Säcke,
mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendet.

Wir fordern Jeden, der über die Thäterſchaft oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 26. September 1846. Fürſtliches Land- und Stadtgericht.

N. 2124. Diebſtahl zu Wippringſen.

Vor ungefähr 6 Wochen ſind dem Landwirth Rüſe zu Wippringſen ungefähr 5 Scheffel Weizen auf dem Felde ausgedroſchen und entwendet, und am 11. September 20 Garben Hafer vom Felde geſtohlen worden.

Indem wir dieſes zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über

den Dieb oder den Verbleib der Früchte Auskunft geben kann, auf, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2125. Diebstahl zu Wattenscheid.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September c. sind dem Drechsler und Händler Bernhard Borchard zu Wattenscheid mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1. zwei Stück kurze Pfeifen mit schwarzem 4 zölligem Pferdehaaren-Schlauch, oben mit weißem Knopf und hörnernem Abguß, porzellainenen mit Neusilber beschlagenen Köpfen rundum bemalt, den Seebrand vorstellend; 2. vier Stück desgleichen, Schläuche 5½ Zoll lang, mit porzellainenen Köpfen; zwei Stück des Hauses letzte Stunde, und zwei die Wiedervereinigung Napoleon's und seines Sohnes vorstellend; 3. eine Schublade worin befindlich waren: a. sieben Stück echte Oelköpfe, vorn und hinten mit Neusilber beschlagen, 6 mit Perlbeschlag und 1 mit flachem Beschlag; die Köpfe waren von mittler Größe. b. sechs Stück echt silberne Schläuche, vierzöllig; c. zwei Dutzend neusilberne Schläuche, vierzöllig; d. ein Kästchen von Papier mit 3 Ellen vergoldeter Ketten und einigen Dutzend Kettenhacken und Bändchen; e. zwei Stück Maserholz-Köpfe mit Neusilberbeschlag; 4. vier Stück porzellainene Pfeifenköpfe mit Abguß, sogenannte Doppelköpfe, vorn und hinten mit Neusilber beschlagen, Röhre mit Pferdehaarenschlauch, mit platten Spitzen und weißen Perlscheibchen. Die Köpfe waren bemalt; 5. eine Holzpfeife, Maser-Aufsatzstummel mit Ring, Abguß von Horn, pferdehaarenem Rohr mit platter Spitze; 6. drei Stück kleine Pfeifen mit bemalten porzellainenen Köpfen, Abguß von Horn, Rohr von kurzem Schlauch, in eckige Knöpfe eingefaßt; die Knöpfe sind mit Neusilber beschlagen; 7. zwei Stück schon gebrauchte Pfeifen mit Aufsatzstummel, Holz und Ringabgüssen von Horn, wovon die eine mit Neusilber, die andere nicht beschlagen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2126. Steckbrief hinter F. Poggel.

Die nachstehend signalisirte Ehefrau Franz Poggel, Francisca geb. Schnettler, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 25. September, 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt wohnhaft zu Büderich, gebürtig aus Neheim, ihres Gewerbes eine Tagelöhnerin, 41 Jahre alt, 4 Fuß groß, ſtarker Statur, hat blonde Haare, kleine Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, Mund und Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch.

K. N. 2127. Steckbrief hinter C. Carlsheim.

Der hier wegen Diebſtahls inhaftirt geweſene, nachſtehend ſignaliſirte Tagelöhner Chriſtoph Carlsheim von hier iſt in der Nacht vom 5. auf den 6. September c. mittelſt Erbrechens des Gefängniſſes zugleich mit dem Friedrich Wilhelm Surmüller gut. Müller von Kirchdornberg entſprungen.

Wir erſuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf obige Individuen zu vigiliren und uns dieſelben im Betretungsfalle wieder zuführen zu laſſen.

Dortmund, den 27. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſonen-Beſchreibung.

Der Chriſtoph Carlsheim iſt gebürtigt aus Dortmund, 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ſchlanker Statur, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, ſchwachen Bart plattes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch.

B. III 2. N. 2128. Anlegung eines Stauungswerkes am Helleſelder Bach.

Der Juſtiz-Rath Arndts dahier beabſichtigt zur Bewäſſerung ſeiner in der Steuergemeinde Arnsberg, Flur IV. Nr. 256 ꝛc., gelegenen Wieſen, ein Stauungswerk am Helleſelder Bache anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präcluſiviſchen Friſt von 3 Monaten bei mir einzureichen, widrigenfalls ſie nach §. 21 und 22 des Geſetzes über die Benutzung der Privatflüſſe vom 28. Februar 1843 ihres Widerſpruchsrechtes in Beziehung auf das zur Bewäſſerung zu verwendende Waſſer ſowohl als des Anſpruches auf Entſchädigung verluſtig gehen, und in Beziehung auf das zu bewäſſernde oder zu den Waſſerleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerſpruchs-Recht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anſpruch auf Entſchädigung behalten.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hieſiger Kreisſtube zur Einſicht offen.

Arnsberg, den 22. September 1846. Der Landrath.

B. I. N. 2129. Erweiterung der Mahlmühle in den Heiſtern.

Der Mahlmüller Johannes Gottfried Sauer in den Heiſtern bei Wahlbach beabſichtigt an ſeine Mahlmühle daſelbſt noch einen zweiten Mahlgang anzubauen, ohne eine Veränderung des jetzigen Waſſergefälles und der Waſſerleitung vorzunehmen.

Wer gegen dieſe Anlage eine Einwendung zu machen hat, wird in Beziehung auf die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. aufgefordert, ſolche binnen vier Wochen vorzubringen, widrigenfalls er ſpäter damit nicht gehört wird.

Burbach, den 29. September 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2130. Holzverkauf im Oestreider Gemeindewalde.

Montag den 9. November d. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Oestreider Gemeindewalde 52 Stück, größten Theils starke Eichen im öffentlichen Meistgebot versteigert werden. Nach der Ansicht des Forstbeamten liefern mehrere dieser Eichen auch zum Schiffbau und zu Eisenbahn-Anlagen geeignetes Holz.

Rüthen, den 1. October 1846. Der Amtmann.

N. 2131. Verkauf des Domanial-Kornhauses zu Fröndenberg.

Das Domanial-Kornhaus zu Fröndenberg, welches mit wenigen Kosten zu einem Wohngebäude eingerichtet werden kann, wird zum Verkauf im öffentlichen Meistgebote Sonnabend den 24. October 1846, Nachmittags 2 Uhr, zu Fröndenberg im dortigen Rentamtslocale ausgesetzt werden.

Die Kaufbedingungen können täglich in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 30. September 1846. Königl. Rentamt.

B. I. N. 2132. Anlegung eines Stauwerkes ꝛc. bei Sassendorf.

Das Sassendorfer Sälzer-Collegium beabsichtigt, in dem dasigen Bache ein Wasserrad und Stauwerk, behufs Bohrarbeiten und Soolgewinnung, anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, werden auf den Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung von 17. Januar vorigen Jahres aufgefordert, solche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Elsen, den 12. September 1846. Der Amtsverwalter.

N. 2133. Verding der Holzhauereien in der Oberförsterei Obereimer

Zum Verding der Aufbietung der im Königlichen Forstrevier im Winter 1846 bis 1847 einzuschlagenden Nutz- und Brennhölzer wird hierdurch und zwar:

1. für die Schläge der Bezirke Neuhaus, Breitebruch und Niedereimer auf den 15. dieses Monats,
2. für die Schläge der Bezirke Wicheln und Stemel-Sundern, auf den 16. d. Mts.

anberaumt und werden qualifizirte Unternehmer dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Termin an vorbemerkten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr im hiesigen Amtszimmer eröffnet und dann die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Obereimer, den 30. September 1846. Der Oberförster.

B. II. 2. N. 2134. Edictal-Ladung.

Die Theilung der hohen und niedern Jagd, welche mehreren Rittergütern und der Stadt Balve in dem größten Theile des Amts Balve und einigen angrenzenden Districten zusteht, soll vor sich gehen. Das zu theilende Jagd-Revier ist durch folgende Grenzen eingeschlossen, 1. gegen Norden: vom Klusenstein die Bremeke hinauf am Brinkhause vorbei, die Flurgrenze IV. — V. und V. — VI. der Katastralgemeinde Deilinghofen entlang bis auf den Iserlohner Weg, diesem nach bis auf die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Deilinghofen und Balve, Steinstapel genannt, dieser Katastralgemeinde-Grenze nach bis dahin, wo die Grenze zwischen den Katastergemeinden Hemer und Balve eintritt, ferner dieser Katastergemeinde-Grenze nach bis zu dem Punkte, wo die Grenze zwischen den Katastergemeinden Hemer und Garbeck einfällt, endlich dieser letztern Grenze nach bis zum Haus Stephanopel; 2. gegen Westen: vom Hause Stephanopel dem Heppinger Bach entlang bis nach Heppingsen, ferner demselben Heppinger Bach nach bis dahin, wo die Iselbeck sich in denselben ergießt, die

Iſelbecke hinauf bis da, wo der vom Neuenrade nach Iſerlohn führende Weg ſolche, und zwar in der Steuergemeinde Neuenrade durchſchneidet, dieſem Wege nach bis zu der Stelle, wo der Eiſerweg denſelben berührt, alsdann dem Eiſerweg entlang und von dieſem in grader Linie bis an die Stelle, wo das Willenberger Siepen ſich in die Hönne ergießt, an dieſem Siepen hinauf um den Willenberg der Grenze zwiſchen den Kataſtergemeinden Küntrop und Neuenrade entlang bis an die Flachskämpe, durch letztere hindurch oberhalb Werdohl bis an die Lenne; 3. gegen Süden: dem Lenneflusſe entlang bis auf den Punkt, wo ſich die Lothmeke in denſelben ergießt und weiter dem Reckenberge entlang ſo weit, als ſich die Affeler Waldungen erſtrecken, alsdann der Grenze der Steuergemeinde Affeln nach an dem Gerwitz-Kreutze vorbei um den Eichen-Emberg, um den Ebberg durch die Markſchlade bis an die Steuergemeinde Ohle, reſpective den ſogenannten Hömberg einſchließlich deſſelben um den hohen Hömberg bis in das Silbacher Siepen, alsdann dem Silbacher Siepen entlang bis an den kleinen Ausſpann, dem Eiringer Wege, reſpective der Grenze zwiſchen den Fluren Eiringhauſen und Affeln nach, nemlich um die Homert, um die Amecke bis an die Grenze zwiſchen den Steuer-Gemeinden Alten-Affeln und Eiringhauſen, dann weiter um den Uchtenberg, Wulfeslohe, Wittenhagen, Neuſtodt und zwar der Grenze zwiſchen Flur I. einerſeits und Flur VII. und Flur VI. andererſeits der Steuergemeinde Eiringhauſen entlang bis an das Wisbecker Siepen, an dieſem Siepen hinauf um Mattenhagen hin. 4) Gegen Oſten: um den Mattenhagen bis an den Rönkhauſer Weg, dieſem Wege nach um die platte Bracht, um die Höhe bis an die Häspe und dieſer nach bis dahin, wo ſich die Wilmecke in die Häspe ergießt, weiter um den großen und kleinen Oedenberg einſchließlich derſelben bis an das Linſcheder Gehölz, dieſem entlang bis an die Häspe, an dieſer weiter hin ſo weit die Grenze der Steuergemeinde Affeln geht bis nach Wulfringhauſen und namentlich den Communalweg, welcher von da bis Langenholthauſen geht, fort, dann den Borkenauer Bach hinunter bis an die Petersburg, von hier der Grenze zwiſchen den Kataſtralgemeinden Balve und Eisborn entlang bis Sanſſouci, dann der Hönne nach durch Volkringhauſen bis an das Grübbecker Thal, dieſem Thal herauf bis an die niederſte mittelſte und Karhoffs Grübbecke, fort durch Albringen und Dienſtrop und zwar um Flur VI. der Steuergemeinde Kirchlinden herum bis zur Maiinde, von dieſer um den Ebberg um das Asbecker Feld durch das Dorf Asbeck, dann die Asbecke hinunter bis zu dem Ausfluß der Hönne, endlich an der Hönne hinauf bis wieder an den Kluſenſtein. — Diejenigen, welche bei der Theilung der in dieſem Diſtricte beſtehenden Jagd ein Intereſſe haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 30. October c., Vormittags 9½ Uhr, in der Wohnung des Gaſtwirths Reißmann zu Sansſouci bei Balve anberaumten Termine zur Angabe und Nachweiſung ihrer Anſprüche ſich perſönlich zu melden, bei Vermeidung der Präcluſion.

Arnsberg, den 21. Auguſt 1846.

Die Jagdtheilungs-Commiſſion des Kreiſes Arnsberg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 42. Arnsberg, den 17. October 1846.

N. 404. Allerhöchste Bestätigung der Actien-Gesellschaft für den Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau. Ic. 22110.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister der Finanzen und der Justiz die Errichtung der, unter dem Namen der

Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft

Behufs des Ausbaues und der Unterhaltung einer, die gedachten Ortschaften verbindenden Chaussee gebildeten Actien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigt, und das, von den Actionairen nach den notariellen Verhandlungen vom 21. Februar, 2., 25. März und 2. April 1846 vollzogene Statut bestätigt haben.

Wir ertheilen der gedachten Gesellschaft das Recht der Expropriation, nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, rücksichtlich der, in die Wegebaulinie fallenden Grundstücke, und die Befugniß, nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 Chausseegeld zu erheben.

Diese Bestätigungs-Urkunde soll dem Statute für immer vorgeheftet bleiben und in Verbindung mit demselben durch das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg bekannt gemacht werden.

Gegeben Sans-souci, den 21. August 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Flottwell. Für den Justiz-Minister Uhden:

Ruppenthal.

Bestätigungs-Urkunde
für die Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer
Wegebau-Gesellschaft.

Notariats-Act.

Verhandelt zu Sundwig im Weberschen Gasthause den ein und zwanzigsten Februar Eintausend achthundert sechs und vierzig.

Vor mir Franz Ludwig Nohl, Königlich Preußischen Notar im Bezirke des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm, wohnhaft zu Iserlohn, erschienen heute von Person bekannt:

1) der Factor und Mitgewerke Herr Heinrich Stämmler zu Sundwig, für sich und die Sundwiger Eisenhütten-Gewerkschaft;
2) der Amtmann Herr Carl Otto Opderbeck zu Sundwig, als Vertreter der Communen Sundwig, Deilinghofen, Westig, Calle und Brockhausen;
3) der Vorsteher der Commüne Sundwig, Herr Adolph von der Becke daselbst, für dieselbe, für sich und für die Handlung A. von der Becke et Wulfert;
4) der Vorsteher der Commüne Deilinghofen, Landwirth Melchior Diedrich Ziegenhirt daselbst, für dieselbe;
5) der Vorsteher der Gemeinde Westig, Drathzieher Carl Tüttelmann daselbst, für dieselbe und für sich;
6) der Vorsteher der Commüne Calle, Landwirth Heinrich Schulte zu Werningsen, für dieselbe;
7) der Vorsteher der Commüne Brockhausen, Landwirth Johann Diedrich Sauer in Brockhausen, für dieselbe;
8) der Herr Amtmann Caspar Heinrich Wilhelm Wiesmann zu Sundwig;
9) der Herr Fabrikinhaber Heinrich von der Becke in den Diecken bei Sundwig;
10) der Herr Arzt Wilhelm Weber in Sundwig;
11) der Maurermeister Adam Schütte zu Sundwig;
12) der Wirth Friedrich Pieper in Deilinghofen;
13) der Müller Gottfried Renzing in Sundwig;
14) der Fabrikinhaber Herr Friedrich Ebbinghaus in Westig;
15) der Fabrikinhaber Herr Caspar Diedrich Ebbinghaus in Westig;
16) der Wirth Herr Bernhard Schulte aus Volkringhausen;
17) der Fabrikinhaber Herr Ehrenfried Stindt, als Chef der Handlungsfirma Gebrüder Stindt in Westig;
18) der Landwirth Abraham Tüttelmann in Westig;
19) der Landwirth Hermann Diedrich Bettermann in Calle;

20) der Landwirth Hermann Diedrich Doht in Calle;
21) der Gutsbesitzer Herr Paul Erckenzweig in Fröndsberg;
22) der Drathzieher Wilhelm Overhoff in Westig;
23) der Wirth Herr Friedrich Borghaus von Iserlohn;
24) der Zimmermann Johann Diedrich Ebberg in Deilinghofen;
25) der Landwirth Gottfried Hackstroh in Deilinghofen;
26) der Landwirth Wilhelm Höttecke in Deilinghofen;
27) der Landwirth Gottfried Schulte genannt Kirchhoff zu Deilinghofen;
28) der Landwirth Melchior Diedrich Kummerhoff zu Deilinghofen;
29) der Gutspächter Herr Josias Ritter von Clausenstein;
30) der Wirth Diedrich Hücking zu Sundwig;
31) der Landwirth Caspar Diedrich Schulte gent. Platthaus in Deilinghofen;
32) der Herr Commerzienrath Carl Ebbinghaus in Iserlohn;
33) der Herr Fabrikinhaber Stephan Witte in Iserlohn, notorischer Chef der Handlungsfirma Stephan Witte et Comp. daselbst;
34) der Herr Rittergutsbesitzer Löbbecke zu Haus Edelburg;
35) der Herr Bürgermeister Friedrich Franz für die Stadt Iserlohn;
36) der Fabrikant Herr Hermann Stindt zu Westig,

welche die Aufnahme einer Notariats-Urkunde beantragten. Da rücksichtlich deren Dispositionsfähigkeit kein Bedenken obwaltete, so gaben die Comparenten in Gegenwart der zugezogenen Instruments-Zeugen, nämlich:

1) des Pfarrers Herren August Limborg von Deilinghofen,
2) des Lehrers Herrn Heinrich Blöbaum von Sundwig,

welche mit dem Notar versichern:

> daß ihnen Notar und Zeugen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung, nach den bekannten Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes über das Verfahren von Notariats-Instrumenten vom elften Juli Eintausend achthundert fünf und vierzig ausschließen,

nachstehendes Wegebaustatut mit der Bitte zum notariellen Protocolle, davon eine legale Ausfertigung zu ertheilen:

§. I.

Um dem dringenden Bedürfniß einer Kunst-Straße von Iserlohn über Westig, Sundwig, Deilinghofen nach der Hönnestraße unweit Klusenstein abzuhelfen, haben sich die Unterzeichneten vereinigt, diese Wegestrecke bauen und

so lange nach den für die Staatsstraße bestehenden Vorschriften unterhalten zu lassen, bis der Staat für gut finden wird, die Straße gegen Ersatz der erweislich, von der Gesellschaft ausgelegten Baukosten zu übernehmen.

Die Gesellschaft wird den Namen Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer-Wegebaugesellschaft führen, und ihr Domicil, sowie den Sitz ihrer Verwaltung in Iserlohn haben.

§. II.

Die Ausführung dieses Straßenbaues erfolgt, dem von der Königlichen Oberbau-Deputation unterm sechszehnten Januar vorigen Jahres revidirten Bau-Projecte und den Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 28. Februar vorigen Jahres gemäß, unter Aufsicht eines Königlichen Baubeamten.

Behufs Bewerbung der erforderlichen Grundstücke wird der Gesellschaft, sofern eine Einigung mit den Grundbesitzern nicht zu Stande kommt, das Recht der Expropriation verliehen.

§. III.

Nach vollendetem Ausbau der Straße wird der Actiengesellschaft eine Prämie von Sechstausend Thaler pr. Meile aus Staats-Fonds gezahlt und die Erhebung eines Chausseegeldes nach dem einfachen Betrage dieses Tarifs, vom 29. Februar 1840 gestattet, wobei sämmtliche Bestimmungen des Tarifs, sowie die später durch die Gesetzsammlung ergangenen oder künftig noch ergehenden Erläuterungen, Abänderungen und Ergänzungen zur Anwendung kommen.

§. IV.

Die Gesellschaft ist verpflichtet die Straße stets im baulichen Stande zu erhalten, und hat zu dem Ende spätestens im ersten Quartale jeden Jahres den Anschlag der Unterhaltungskosten für das laufende Jahr der Regierung zu Arnsberg zur Prüfung vorzulegen.

Sollte die Erhaltung als ungenügend erkannt werden, so ist die Regierung ermächtigt, den Mängeln auf Kosten der Gesellschaft abzuhelfen, und die Kosten deshalb im Wege der administrativen Execution ohne prozessualische Weiterungen einzuziehen, insbesondere auch den Ertrag des Wegegeldes mit Beschlag zu belegen.

§. V.

Die Wahl der Chausseegeld-Hebestellen ist von der Genehmigung des Staats abhängig, ebenso die Anstellung der Einnehmer und der Straßen-Aufseher. Diese haben bei Ausübung ihres Dienstes dieselben Befugnisse, welche den für die Staatsstraßen angestellten Offizianten derselben Gattung beigelegt

sind, wie sie auch nach den für diese ergangenen Dienst-Anweisungen sich zu richten haben.

§. VI.

Wegen der Wegegeld-Defraudations- und Polizeistrafen verbleibt es bei den Bestimmungen der §§. 17 bis 21. inclusive des Allerhöchsten Regulativs über das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen vom 7 Juni 1844.

§. VII.

Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Grundkapital wird nach dem Anschlage auf Vierzigtausend Thaler festgestellt, und nach Abrechnung des Staatszuschusses von Sechstausend Thaler für die Meile, (die Straße enthält Dreitausend einhundert sechs und zwanzig Ruthen) durch Actien zum Betrage von Zweihundert Thaler für jede Actie bereit gestellt.

Diese Actien werden unter fortlaufender, mit dem Actienbuche correspondirender Nummer nach dem in der Anlage befindlichen Formulare ausgestellt; sie lauten nur auf den Zeichner derselben oder dessen Rechtsnachfolger, nicht aber auf jeden Inhaber. Es werden auch halbe, Viertel- und Achtel-Actien ausgegeben.

Von diesen Actien haben übernommen:

1)	die Hüttengewerkschaft in Sundwig .	4	Stück	800 Thlr.
2)	die Gemeinde Sundwig . .	10	„	2000 „
3)	Dr. Weber in Sundwig . .	2	„	400 „
4)	Bürgermeister Wiesmann in Sundwig	1	„	200 „
5)	A. von der Becke et Wulfers daselbst	3	„	600 „
6)	H. von der Becke daselbst . .	1	„	200 „
7)	Friedr. Mücker daselbst . .	1	„	200 „
8)	Adam Schütte daselbst . .	1	„	200 „
9)	C. D. Seuthe daselbst . .	1	„	200 „
10)	Gemeinde Deilinghofen . . .	15	„	3000 „
11)	Gemeinde Brockhausen . . .	7	„	1400 „
12)	Friedrich Pieper in Deilinghofen .	1/4	„	50 „
13)	Caspar Thele in Deilinghofen .	1/4	„	50 „
14)	Gottfried Renzing in Sundwig .	2	„	400 „
15)	Gemeinde Volkringhausen . .	1	„	200 „
16)	Bernhard Schulte daselbst . .	1	„	200 „
17)	Gemeinde Westig . . .	10	„	2000 „
18)	Friedrich Ebbinghaus in Westig	2	„	400 „

19)	C. D. Ebbinghaus in Westig .	3	Stück	600	Thlr.
20)	Gebrüder Stindt daselbst . .	1	„	200	„
21)	Carl Ettemeyer daselbst . .	1	„	200	„
22)	Steph. Witte et Comp. in Iserlohn	5	„	1000	„
23)	Fried. Schweer in Sundwig .	1	„	200	„
24)	Fried. Lührmann daselbst . .	1	„	200	„
25)	C. H. Küper daselbst . .	½	„	100	„
26)	Heinrich Stämmler daselbst .	1	„	200	„
27)	Diedrich Schwarzpaul daselbst .	1	„	200	„
28)	Abraham Tüttelmann in Westig	1	„	200	„
29)	Bettermann in Calle . . .	1	„	200	„
30)	Dodt daselbst	1	„	200	„
31)	Wittwe C. D. Ebbinghaus in Westig	1	„	200	„
32)	Carl Tüttelmann daselbst . .	1	„	200	„
33)	Friedrich Westerhoff daselbst .	1½	„	300	„
34)	Fiedrich Maas daselbst . .	1	„	200	„
35)	C. D. Borghaus in Calle .	1	„	200	„
36)	Paul Erkenzweig in Frönsberg .	½	„	100	„
37)	Peter Reinhard in Hemer . .	1	„	200	„
38)	Hermann Stindt in Westig . .	½	„	100	„
39)	Wilhelm Overhoff daselbst . .	½	„	100	„
40)	Friedrich Ebbinghaus in Sundwig	½	„	100	„
41)	Carl Ebbinghaus daselbst . .	3	„	600	„
42)	Ferd. Möllmann daselbst . .	1	„	200	„
43)	Friedrich Borghaus in Iserlohn .	1	„	200	„
44)	C. D. Piepenstock daselbst . .	1	„	200	„
45)	C. D. Brune daselbst . . .	1	„	200	„
46)	Gustav Hülsmann daselbst . .	1	„	200	„
47)	Ww. Quincke daselbst . . .	1	„	200	„
48)	R. Löbbecke zu Edelburg . .	3	„	600	„
49)	H. von der Becke in Diecken .	1	„	200	„
50)	C. D. Ebbinghaus in Westig .	1	„	200	„
51)	Friedrich Ebbinghaus daselbst .	1	„	200	„
52)	Steph. Witte et Comp. zu Iserlohn	1	„	200	„
53)	Hüttengewerkschaft in Sundwig .	½	„	100	„
54)	J. D. Ebberg in Deilinghofen .	¼	„	50	„
55)	C. D. Strätner daselbst . .	¼	„	50	„
56)	Platthaus daselbst . . .	¼	„	50	„

57)	Linnemann gt. Tümena zu Deilinghofen	1/4	Stück	50	Thlr.
58)	Gottfried Hackſtroh daſelbſt .	1/4	„	50	„
59)	Wilhelm Höttecke daſelbſt . .	1/4	„	50	„
60)	Gottfried Kirchberg daſelbſt : .	1/8	„	25	„
61)	C. D. Stütner daſelbſt . .	1/8	„	25	„
62)	H. D. Kummerhoff . . .	1/8	„	25	„
63)	Gemeinde Beckum	1	„	200	„
64)	Stadt Iſerlohn	8	„	1600	„
65)	Hermann Löbbecke zu Iſerlohn .	1	„	200	„
66)	C. H. Schröder daſelbſt . .	1	„	200	„
67)	C. W. Herbers daſelbſt . .	1/2	„	100	„
68)	Gemeinde Calle	2	„	400	„
69)	J. E. Lohe in Iſerlohn . .	1/2	„	100	„
70)	Graf von Landsberg-Vocklum	5	„	1000	„
71)	Carl Ettemeyer in Weſtig . .	1	„	200	„
72)	C. Böſenhagen in Hemer . .	1	„	200	„
73)	Friedrich Hesmer daſelbſt . .	1/2	„	100	„
74)	Friedrich Hoeborn . . .	1	„	200	„
75)	Gemeinde Calle	1	„	200	„
76)	Ritter von Klauſenſtein . . .	1	„	200	„
77)	D. Hücking in Sundwig . .	1/4	„	50	„
78)	Zugeſagter Zuſchuß des Herrn Ober-Präſidenten von Vincke zu den Vorarbeiten	—	„	150	„
79)	das Commite hat zufolge Protocoll vom 15. Febr. 1844 den fehlenden Betrag gezeichnet ad	—	„	525	„
80)	Heinrich Seuthe in Sundwig .	1/2	„	100	„
81)	St. Witte et Comp. in Iſerlohn .	9	„	1800	„
82)	R. Löbbecke zu Edelburg . .	2	„	400	„
83)	Fr. Ebbinghaus in Weſtigerbach	2	„	400	„
84)	A. von der Becke in Sundwig .	1	„	200	„
85)	Gottfried Renzing daſelbſt . .	1/2	„	100	„
86)	Dr. Weber daſelbſt . . .	1/4	„	50	„
87)	C. Böſenhagen in Oberhemer .	1/4	„	50	„
88)	C. D. Ebbinghaus in Weſtigerbach	1 1/2	„	300	„
89)	H. von der Becke in Sundwig .	1	„	200	„
90)	Carl Ebbinghaus in Iſerlohn .	2 1/2	„	500	„
	Summa			31,100	Thlr.

Geſchrieben ein und dreißig Tauſend einhundert Thaler.

§. VIII.

Die gezeichneten Actienbeträge werden von jedem Actionair in Summen von Fünf Prozent der Actien spätestens vierzehn Tage nach dem Erscheinen der desfallsigen Aufforderung (§. 17.) des Vorstandes der Gesellschaft bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 25 Prozent der einzuzahlenden Summe an deren Rendanten gegen dessen Quittung gezahlt. Es bleibt jedoch jedem Actionair, auch den Communen, unbenommen, nach Verhältniß des Verdings-Preises für den von ihm zu zahlenden Actien-Betrag Naturalfuhren zu leisten; wann dies geschehen soll, hängt von dem technischen Beamten ab, und Zögerung von vierzehn Tagen hat den Verlust der Befugniß zur Folge; die betreffenden Actionaire unterwerfen sich mit Bezug auf die Frage, ob sie in Erfüllung dieser Verbindlichkeit säumig sind, unbedingt der Entscheidung des technischen Beamten. Die Actien werden ausgegeben, sobald deren Nominal-Betrag berichtigt ist.

§. IX.

Sollte die Ausführung der Chaussee nicht die ganze Summe von Vierzig tausend Thalern absorbiren, so dürfen die nur bedingungsweise gezeichneten Beträge:

1) 525 Thaler des Committés zufolge Verhandlung vom 15. Februar 1844;
2) 4,000 Thaler, zufolge Verhandlung de dato Oberhemer den 14. August 1845 gezeichneten Actien, nämlich: des Stephan Witte et Comp., Rudlph Löbbecke, Friedrich Ebbinghaus, Ad. von der Becke, Gottfried Renzing genannt Hepping, Doctor Weber, Apotheker Bösenhagen, C. D. Ebbinghaus, Heinrich von der Becke und Commerzienrath Ebbinghaus,

nur nach Maaßgabe der zuletzt gedachten Verhandlung eingefordet werden.

Dagegen wird der durch die Baurechnungen sich herausstellende Minderbedarf zur Begründung des nach §. 10. zu bildenden Reserve-Fondes mit verwendet.

§. X.

Während der Bauzeit werden von dem Actien-Kapital keine Zinsen gezahlt.

Nach Vollendung der Straße werden aus dem jährlichen Betrage der Chausseegeld-Einnahme zunächst die Verwaltungs- und Unterhaltungs-Kosten der Straße bestritten.

Von dem hiernach bleibenden Ertrage wird zur Ansammlung resp. Ergänzung eines Reserve-Fonds bis zur Höhe von 2000 Thalern ein jährlicher Betrag von ein halb Prozent des Anlage-Kapitals vorweg abgezogen; demnächst werden von dem etwaigen Ueberschusse die Jahreszinsen zum Betrage von vier Prozent jährlich vom ersten Juli an, auf die noch nicht amortisirten Actien vertheilt, zunächst für das laufende Jahr und nach diesem für die frühern Jahre, in welchen der disponible Ertrag zur Verzinsung etwa nicht ausgereicht hat, ohne daß jedoch von dem Betrage dieser Ausfälle wieder Zinsen gewährt werden in rückwärts folgender Ordnung.

Der alsdann etwa verbleibende Rest wird zur allmähligen Tilgung der Actien verwendet.

Die Reihenfolge der zu amortisirenden Actien wird durch's Loos bestimmt. Die Ausloosung findet, (wenn ein hinreichender Fonds dazu gesammelt ist) jährlich statt, in der ersten ordentlichen Quartalsitzung des Vorstandes vor diesem und einem Notar, welcher das Protocoll führt.

Die Nummern der ausgebrachten Actien werden nach der im §. 17. angegebenen Weise zur Kenntniß der Inhaber gebracht, und der Betrag mit den bis dahin fälligen Zinsen am ersten Juli desselben Jahres ausgezahlt.

Wenn die sämmtlichen Actien zurückgezahlt sind, fällt die Straße dem Staate als Eigenthum zu.

§. XI.

Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand vertreten, der aus fünf Mitgliedern besteht, welche aus den Actionairen gewählt werden, für die Zeit von dem ersten Juli des einen bis zum ersten Juli des folgenden Jahres. Zum ersten Male werden dieselben jedoch bis zum ersten Juli Eintausend acht hundert sieben und vierzig erwählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit durch verschlossene Stimmzettel den Präses und dessen Stellvertreter.

Der Vorstand versammelt sich mindestens einmal in jedem Quartale, außerdem so oft als erforderlich ist, auf die jedes Mal von dem Präses schriftlich, unter Angabe des Gegenstandes der Berathung, und mindestens drei Tage vor dem Zusammentritte zu erlassende Einladung. Der Vorstand ist in beschlußfähiger Anzahl versammelt, sobald auf eine solche Einladung drei Mitglieder erschienen sind; bei seinen Versammlungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit der Präses. Zur Legitimation bei Rechtsgeschäften des Vorstandes mit dritten Personen dient die gerichtlich oder notariell

ausgefertigte Beglaubigung und Ausfertigung der Wahlverhandlung. Zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Erklärungen, insbesondere Vollmachten und Verträgen, ist die Unterschrift von drei Mitgliedern des Vorstandes, unter denen jedoch die des Präses oder seines Stellvertreters sich befinden müssen, erforderlich und hinreichend.

§. XII.

Der Vorstand nimmt die sämmtlichen Geschäfte der Gesellschaft wahr, und erhält insbesondere die Vollmacht, Namens der Gesellschaft den Chaussee-Bau zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende Baubeamten, Wegeaufseher, Wegearbeiter und die nach Ausführung des Baues erforderlichen Offizianten, unter Beachtung der Vorschriften des Paragraphen fünf anzuordnen; ebenso über ihre Dienstleistung und Salaire zu contrahiren, Verdinge abzuhalten, Klagen einzulegen, Vergleiche abzuschließen, Kapitalien auszuleihen, wieder einzuziehen, zu cediren und in deren Löschung zu willigen, Gelder auch aus gerichtlichem Depositorio zu erheben und darüber Quittung zu ertheilen, die Actienbeträge einzuziehen und zu verwenden, einen Rendanten für die Kassenverwaltung anzuordnen und dessen Caution und Hebegebühren zu bestimmen.

§. XIII.

Der Vorstand überkommt die Verpflichtung, die Kasse des von ihr anzuordnenden Rendanten durch ein dazu zu deputirendes Mitglied von Zeit zu Zeit außerordentlich zu revidiren und für die sichere Unterbringung der entbehrlichen Bestände Sorge zu tragen.

§. XIV.

Jährlich spätestens am ersten Februar ist von dem Rendanten die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe des abgelaufenen Jahres dem Präses des Vorstandes einzureichen.

Der Vorstand revidirt dieselbe, nimmt sie ab und ertheilt die Decharge, nachdem die Resultate der Rechnungsablage der General-Versammlung der Actionaire mitgetheilt worden sind.

§. XV.

Eine General-Versammlung der Actionaire findet während des Baues halbjährig, nach dessen Beendigung jährlich und außerdem so oft statt, als der Vorstand dieselbe erforderlich erachtet, oder sechs Actionaire, welche zusammen wenigstens sechs Stimmen haben, solches beantragen.

Jede General-Verſammlung wird von dem zeitigen Vorſtande in der §. 17 beſtimmten Weiſe mindeſtens 14 Tage vor dem Zuſammentritt berufen.

In den Vorladungen zu den außerordentlichen Verſammlungen muß zugleich der Gegenſtand der Berathung kurz angegeben ſeyn.

Wer von den Actionairen in der General-Verſammlung nicht erſcheint, oder ſich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, iſt durch die Beſchlüſſe der Verſammlung gebunden.

Jeder Beſitzer einer vollen Actie iſt ſtimmberechtigt, jede fernere Actie gibt eine Stimme mehr.

Die General-Verſammlung wählt einen Präſidenten und einen Protocollführer, welche Beide das Protocoll unterzeichnen.

Die Wahlen und Beſchlüſſe der General-Verſammlung finden nach abſoluter Stimmenmehrheit ſtatt, bei Stimmengleichheit entſcheidet der Vorſitzende.

Die Wahl des Vorſtandes erfolgt durch verdeckte Stimmzettel.

Aenderungen dieſes Statuts können nur durch eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der gegenwärtigen oder vertretenen Actionaire in außerordentlicher General-Verſammlung beſchloſſen werden. Auch bedürfen derartige Beſchlüſſe der landesherrlichen Beſtätigung.

Die General-Verſammlung iſt die höchſte Inſtanz in den Geſellſchafts-Angelegenheiten und kann nach Erfordern die Beſchlüſſe des Vorſtandes, inſofern dadurch nicht ſchon dritte Perſonen Rechte erlangt haben, widerrufen.

§. XVI.

Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Vorſtande und der Geſellſchaft oder einzelnen Actionairen entſtehen, werden mit Ausſchluß des Rechtsweges, jedoch mit Vorbehalt der nach §. 173 und 174 Titel II. der Prozeßordnung zuläſſigen Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeſchwerde, durch Schiedsrichter geſchlichtet, von denen jede Parthei einen ernennt, falls beide Schiedsrichter ſich nicht einigen können, ernennt zur Entſcheidung der Differenzpunkte der jedesmalige Präſident der Königlichen Regierung zu Arnsberg einen Obmann, bei deſſen Ausſpruch es dann bewendet.

Ebenſo ernennt der gedachte Präſident den Schiedsrichter für die Parthei, die vierzehn Tage nach der ihr zugegangenen Aufforderung der anderen Parthei, den Schiedsrichter nicht ernannt haben wird.

Sämmtliche Betheiligte verpflichten ſich der Aufforderung der Schiedsrichter zum Erſcheinen vor denſelben, bei Vermeidung einer Conventionalſtrafe von Einhundert Thaler, Folge zu leiſten.

§. XVII.

Die Bekanntmachungen und Vorladungen in Angelegenheiten der Gesellschaft gelten durch einmalige Insertion ins Iserlohner Wochenblatt und in den Limburger Anzeiger für gehörig erfolgt.

§. XVIII.

Der Vorstand ist schuldig, die zur Uebersicht der Vermögenslage erforderlichen Bücher zu führen, auch in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz des Geschäftsvermögens zu ziehen, und in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen. Die Bilanz ist der Königlichen Regierung zu Arnsberg mitzutheilen, welche auch Einsicht der Bücher zu nehmen berechtigt ist.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Für die Eisengewerkschaft

gez. Heinr. Stämmler und für mich
„ Adolph von der Becke.
„ Melchior Diedrich Ziegenhirt.
„ Heinrich Schulte.
„ Carl Tüttelmann.
Gottfried Renzing. C. H. Wiesmann.
gez. Heinrich von der Becke. gez. Adam Schütte
„ Carl Ebbinghaus. gez. Friedr. Pieper.
„ Fr. Franz. gez. B. Schulte. gez. H. Stindt.
„ Fr. Ebbinghaus. Ehrenfried Stindt.
„ Hermann Dietrich Bettermann. C. D. Ebbinghaus.
„ H. D. Dodt. J. Bitter. P. H. Erkenzweig.
„ Joh. Wilh. Overhoff. Friedr. Borghaus.
„ J. D. Ebberg. G. D. Hackstroh. Wilh. Höttecke.
„ Gottfr. Schulte. Melchior Diedrich Kummerhoff.
„ Diedrich Hücking. Abraham Tüttelmann.
„ W. Weber. Schulte gnt. Platthaus. J. D. Sauer.
„ Carl Otto Opderbeck. Rudolph Löbbecke.
„ Stephan Witte.

Wir Notar und Zeugen attestiren, daß die vorstehende Verhandlung sowie sie niedergeschrieben stattgefunden hat, sie in unserer Gegenwart den Betei-

ligten vorgeleſen und von ihnen genehmigt, ſolche auch von den Betheiligten eigenhändig unterſchrieben iſt.

Actum ut supra.

gez. Franz Ludwig Nohl.
„ Auguſt Limborg
„ Heinrich Blöbaum.

Vorſtehende in das Regiſter Nummer 32. Jahr 1846 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Vorſtand der Iſerlohner-Weſtig-Sundwig-Deilinghofer-Wegebau-Geſellſchaft ausgefertigt.

Geſchehen Iſerlohn, den Ein und zwanzigſten Februar Eintauſend achthundert ſechs und vierzig.

(L. S.) gez. Franz Ludwig Nohl,
Juſtizcommiſſar und bei dem Oberlandes-Gericht zu Hamm immatriculirter Notar.

Schema der Actien.

Nr. der Actie

Actie (Namen des Einzahlers)

200 Thaler Preuß. Courant.

(Namen des Einzahlers) hat zur Kaſſe der Geſellſchaft zum Bau und zur Unterhaltung der Iſerlohn-Weſtig-Sundwig-Deilinghofer Kunſtſtraße 200 Thaler Preuß. Courant baar eingezahlt, und nimmt nach Höhe dieſes Betrages, in Gemäßheit des Allerhöchſt beſtätigten Statuts vom

verhältnißmäßigen Antheil an dem geſammten Eigenthum, dem Gewinn und Verluſt der Geſellſchaft.

Iſerlohn, den

Der Vorſtand der Actien-Geſellſchaft
für den Bau der Iſerlohn-Weſtig-Sundwig-Deilinghofer Straße.

Verhandelt zu Sundwig im Weber'schen Gasthause den Ein und zwanzigsten Februar Eintausend achthundert sechs und vierzig.

Vor mir Franz Ludwig Nohl Justizcommissar und Notar, wohnhaft zu Iserlohn und den zugezogenen Instrumentszeugen:

1. dem Pfarrer Herr August Limborg von Deilinghofen;
2. dem Lehrer Herr Heinrich Blöbaum zu Sundwig,

welche mit dem Notar versichern:

daß ihnen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten vom eilften Juli Eintausend achthundert fünf und vierzig ausschließen,

erschienen heute von Person und nicht anders als dispositionsfähig bekannt:

1. der Herr Factor Heinrich Stämmler zu Sundwig,
2. der Herr Adolph von der Becke zu Sundwig,
3. der Landwirth, Gemeindevorsteher Melchior Diedrich Ziegenhirt aus Deilinghofen,
4. der Gemeindevorsteher Karl Tüttelmann in Westig,
5. der Gemeindevorsteher Schulte in Wermingsen,
6. der Gemeindevorsteher Johann Diedrich Sauer in Brockhausen,
7. der Herr Amtmann Caspar Heinrich Wilhelm Wiesmann zu Sundwig,
8. der Herr Fabrikinhaber Heinrich von der Becke in den Dincken bei Sundwig,
9. der Arzt Herr Wilhelm Weber in Sundwig,
10. der Maurermeister Adam Schütte in Sundwig,
11. der Wirth Friedrich Pieper in Deilinghofen,
12. der Müller Gottfried Renzing in Sundwig,
13. der Fabrikinhaber Herr Friedrich Ebbinghaus in Westig,
14. der Fabrikinhaber Herr Caspar Diederich Ebbinghaus in Westig;
15. der Wirth Herr Bernhard Schulte aus Volkrighausen,
16. der Fabrikinhaber Herr Ehrenfried Stindt in Westig,
17. der Landwirth Abraham Tüttelmann in Westig,
18. der Landwirth Herman Diederich Bettermann in Calle,
19. der Landwirth Hermann Diederich Dohdt in Calle,
20. der Gutsbesitzer Herr Paul Erkenzweig in Frönsberg,
21. der Drathzieher Wilhelm Overhoff in Westig;
22. der Wirth Herr Friedrich Borghaus von Iserlohn;
23. der Zimmermann Johann Diedrich Ebberg in Deilinghofen;

24. der Landwirth Gottfried Hackstroh in Deilinghofen;
25. der Landwirth Wilhelm Höttecke in Deilinghofen;
26. der Landwirth Gottfried Schulte genannt Kirchhoff in Deilinghofen;
27. der Landwirth Melchior Diedrich Kummerhoff in Deilinghofen;
28. der Gutspächter Herr Josias Ritter in Clausenstein;
29. der Wirth Diedrich Hücking in Sundwig;
30. der Landwirth C. D. Schulte genannt Platthaus in Deilinghofen;
31. Herr Commerzienrath Carl Ebbinghaus in Iserlohn;
32. der Herr Fabrikinhaber Stephan Witte in Iserlohn;
33. Herr Rittergutsbesitzer Löbbecke zu Haus Edelburg;
34. Herr Bürgermeister Friedrich Franz von Iserlohn.

Die Comparenten, welche die auf heute hiehin berufene General-Versammlung der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebaugesellschaft erklärten:

daß sie in Gemäßheit des Paragraphen Eilf des heute notariell vollzogenen Statuts des obgenannten Actienvereins zur Wahl eines Vorstandes der Gesellschaft für den Zeitraum vom heutigen Tage bis zum ersten Juli Eintausend achthundert sieben und vierzig schreiten wollten, und darüber einen Notariatsact aufzunehmen beantragten.

Demnach wurde zur Wahl geschritten, und es wurden durch Stimmenmehrheit zu Vorstandsmitgliedern erwählt:

1. Herr Fabrikinhaber Friedrich Ebbinghaus in Westig,
2. Herr Fabrikinhaber Adolph von der Becke zu Sundwig,
3. Herr Factor Stämmler in Sundwig,
4. Herr Rittergutsbesitzer Paul Erckenzweig in Frönsberg,
5. Der Zimmermeister Johann Diederich Ebberg zu Deilinghofen.

Sodann wurden zu Stellvertretern der Vorstandsmitglieder durch Stimmenmehrheit erklärt:

1) Herr Hermann Löbbecke zu Iserlohn;
2) Herr Arzt Wilhelm Weber zu Sundwig;
3) Herr Müller Gottfried Renzing daselbst;
4) Herr Ehrenfried Stindt in Westig;

5. Herr Fabrikinhaber Caspar Diederich Ebbinghaus in Westig.

Hierauf wählten die fünf Vorstandsmitglieder durch verschlossene Stimmzettel aus ihrer Mitte den Herrn Friedrich Ebbinghaus zu Westigerbach zum Präses, und den Herrn Adolph von der Becke zu Sundwig zu dessen Stellvertreter.

Der gewählte Vorstand nimmt nach Paragraph zwölf des Statuts sämmtliche Geschäfte der Actiengesellschaft wahr, und erhält insbesondere die Vollmacht:

Namens der Gesellschaft den Chausseebau zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende Baubeamte, Wegeaufseher, Wegearbeiter, und die nach Ausführung des Baus erforderlichen Offizianten anzuordnen, über ihre Dienstleistung und Salaire zu contrahiren, Verdinge abzuhalten, Klagen einzulegen, Vergleiche abzuschließen, Kapitalien auszuleihen, wieder einzuziehen, zu cediren und in deren Löschung zu willigen, Gelder auch aus gerichtlichem Depositorio zu erheben und darüber Quittung zu ertheilen, die Actienbeträge einzuziehen, und zu verwenden, einen Rendanten für die Kassenverwaltung anzuordnen und dessen Caution und Hebegebühren zu bestimmen.

Die Anwesenden Gewählten nahmen diese Wahl an.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Heinrich Stämmler,
„ Carl Tüttelmann,
„ Bettermann,
„ Gottfr. Renzing,
„ Ehrenfried Stindt,
„ J. D. Ebberg,
„ F. Borghaus,
„ B. Schulte,
„ J. W. Overhoff,
„ Wilh. Weber,
„ Schulte gut. Platthaus,
„ C. D. Ebbinghaus,
„ J. Ritter,
„ Adolph von der Becke,
„ M. D. Ziegenhirt,
„ Wilh. Höttecke,
„ Ad. Schütte,
„ Heinr. von der Becke,
„ C. H. W. Wiesmann,

gez. Friedrich Pieper,
„ Abraham Tüttelmann,
„ Gottfried Hackstroh,
„ Gottfried Schulte,
„ M. D. Kummerhoff,
„ Diedr. Hücking,
„ Erckenzweig,
„ Schulte,
„ Dodt,
„ J. D. Sauer,
„ Carl Ebbinghaus,
„ Steph. Witte,
„ R. Löbbecke,
„ Fr. Franz.

Wir Notar und Zeugen atteſtiren, daß die vorſtehende Verhandlung, ſowie ſie niedergeſchrieben, Statt gefunden hat, ſie in unſerer Gegenwart den Betheiligten vorgeleſen und von ihnen genehmigt, ſolche auch von den Betheiligten eigenhändig unterſchrieben iſt.

Actum ut supra.

gez. Franz Ludwig Nohl,
„ Auguſt Limborg,
„ Heinrich Blöbaum.

Vorſtehende, in das Regiſter Nummer 33, Jahr 1846 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Vorſtand der Iſerlohn-Weſtig-Sundwig-Deilinghofer Wegebaugeſellſchaft ausgefertigt.

Geſchehen Iſerlohn den Ein und zwanzigſten Februar Eintauſend achthundert ſechs und vierzig.

(L. S.) gez. Franz Ludwig Nohl,
Juſtiz-Commiſſar und bei dem Ober-Landesgericht zu Hamm immatriculirter Notar.

Verhandelt zu Iserlohn den zweiten März Eintausend achthundert sechs und vierzig.

Vor mir Franz Ludwig Nohl, Justiz-Commissar und Notar wohnhaft zu Iserlohn, und den bei diesem Act zugezogenen Instrumentszeugen:

1) des Kaufmanns Carl Vieler hierselbst,
2) des Fabrikanten Ludwig Vieler hierselbst,

welche mit dem Notar versichern:

daß ihnen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom eilften Juli Achtzehnhundert fünf und vierzig ausschließen,

erschienen heute von Person und nicht anders als dispositionsfähig bekannt:

1) der Kaufmann Herr Caspar Diedrich Brune hierselbst;
2) die Frau Wittwe Johann Engelbert Lohe geborne Catharina Margaretha Lohmann hierselbst;
3) die Frau Wittwe Gerhard Friedrich Quincke geborne Caroline Braß hierselbst;
4) der Kaufmann Herr Carl Wilhelm Herbers hierselbst;
5) der Kaufmann Herr Hermann Löbbecke hierselbst;
6) der Fabrikinhaber Herr Ferdinand Möllmann hierselbst;
7) der Fabrikinhaber Herr Carl Dietzsch zu Neuöge bei Iserlohn, notorischer Chef des Handlungshauses C. D. Piepenstock zu Iserlohn.

Den Comparenten wurde das am ein und zwanzigsten Februar dieses Jahres zu Sundwig vollzogene Wegebaustatut langsam und deutlich vorgelesen, sie genehmigten dasselbe überall und baten, eine Ausfertigung dieses Acts dem Statut beizufügen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Caspar Diedr. Brune,
„ Wittwe Lohe,
„ Wittwe G. F. Quincke,
„ Carl Wm. Herbers,
„ F. Möllmann,
„ C. Dietzsch,
„ F. H. Löbbecke.

Wir Notar und Zeugen attestiren, daß die vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben, stattgefunden hat, sie in unserer Gegenwart den Be-

theiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt, solche auch von den Betheiligten eigenhändig unterschrieben ist.

Actum ut supra.

gez. Franz Ludwig Nohl,
„ Carl Vieler,
„ Ludwig Vieler.

Vorstehende, in das Register unter Nummer 34, Jahr 1846 eingetragene Verhandlung wird hierdurch für den Vorstand der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebaugesellschaft ausgefertigt.

Iserlohn, den zweiten März Eintausend achthundert sechs und vierzig.

(L. S.) gez. Franz Ludwig Nohl,
Justiz-Commissar und bei dem Ober-Landesgericht zu Hamm immatriculirter Notar.

Verhandelt zu Iserlohn, den fünf und zwanzigsten März Eintausend achthundert sechs und vierzig.

Vor mir Franz Ludwig Nohl Justiz-Commissar und Notar, wohnhaft zu Iserlohn, und den bei diesem Act zugezogenen Instrumentszeugen

1. dem Gerichtsboten Johann Gottfried Beck zu Iserlohn,
2. dem Handelsmann Michael Franck zu Iserlohn, welche mit dem Notar versichern:

daß ihnen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom elften Juli Achtzehnhundert fünf und vierzig ausschließen,

erschienen heute von Person und nicht anders als dispositionsfähig bekannt:

1. der Ackerwirth Heinrich Lindemann genannt Tümena von Deilinghofen,
2. der Colon Gottfried Herberg genannt Thele von Deilinghofen,
3. der Colon Caspar Diederich Liringhaus genannt Strätner von Deilinghofen.

Den Comparenten wurde das am ein und zwanzigsten Februar dieses Jahrs zu Sundwig vollzogene Statut des Wegebaus von Iserlohn über Westig, Sundwig und Deilinghofen zur Hönnestraße langsam und deutlich vorge-

leſen, ſie genehmigten daſſelbe in allen Punkten und trugen darauf an, eine Ausfertigung dieſes Acts dem Statut beizufügen.

Vorgeleſen, genehmigt, unterſchrieben.
Zeichen † † † des Heinrich Lindemann genannt Thümena
bezeugt Nohl
Gottfried Herberg gt. Thele Caspar Diedrich Liringhaus gt. Strätner.

Wir Notar und Zeugen atteſtiren, daß die vorſtehende Verhandlung ſo, wie ſie niedergeſchrieben, ſtattgefunden hat, ſie in unſerer Gegenwart den Betheiligten vorgeleſen und von ihnen genehmigt, ſolche auch von den Betheiligten eigenhändig unterſchrieben iſt.

Geſchehen wie oben
Franz Ludwig Nohl
Joh. Gottfried Beck
Michael Franck.

Vorſtehende, in das Regiſter Nr. 55 Jahr 1846 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Vorſtand der Iſerlohn, Weſtig, Sundwig, Deilinghofer Wegebaugeſellſchaft ausgefertigt.

Iſerlohn, den Fünf und zwanzigſten März Eintauſend achthundert ſechs und vierzig.

(L.S.) gez. Franz Ludwig Nohl
Juſtizcommiſſar und bei dem Oberlandesgericht zu Hamm immatriculirter Notar.

Verhandelt zu Sundwig im Weber'ſchen Gaſthauſe den zweiten April Eintauſend achthundert ſechs und vierzig.

Vor mir Franz Ludwig Nohl Königlich Preußiſchem Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm, wohnhaft zu Iſerlohn, erſchienen heute von Perſon bekannt die Mitglieder des Vorſtandes des Actienvereins für den Wegebau von Iſerlohn über Weſtig, Sundwig, Deilinghofen nach der Hönneſtraße, nämlich:

1. der Präſes Herr Fabrikinhaber Friederich Ebbinghaus zu Weſtigerbach,
2. Herr Fabrikinhaber Adolph von der Becke zu Sundwig,
3. Herr Factor Heinrich Stämmler daſelbſt,
4. Herr Rittergutsbeſitzer Paul Erkenzweig zu Frönspert,
5. der Zimmermeiſter Johann Diedrich Ebberg zu Deilinghofen,

welche die Aufnahme einer Notariatsurkunde beantragten.

Da rücksichtlich deren Dispositionsfähigkeit kein Bedenken obwaltete, so gaben die Comparenten in Gegenwart der zugezogenen Instrumentszeugen:

1. des Lehrers Herrn Heinrich Blöbaum in Sundwig,
2. des Fabrikarbeiters Heinrich Keil daselbst,

welche mit dem Notar versichern:

> daß ihnen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den bekannten Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom eilften Juli Eintausend achthundert fünf und vierzig, ausschließen,

folgende Erklärung ab:

Da das Statut für die Erbauung einer Kunststraße von Iserlohn über Westig, Sundwig und Deilinghofen nach der Hönnestraße de dato Sundwig den ein und zwanzigsten Februar Eintausend achthundert sechs und vierzig noch nicht von allen Actionairen notariell vollzogen ist, es jedoch zur Förderung des für unsere Gegend so überaus wichtigen Unternehmens durchaus nothwendig erscheint, daß die Ertheilung der in Aussicht gestellten Königlichen Sanction möglichst beschleunigt werde, so erklären wir hiedurch ausdrücklich Folgendes:

> Wir verpflichten uns der Staatsregierung gegenüber solidarisch, das zum völligen Ausbau der genannten Kunststraße erforderliche Kapital zu beschaffen, insbesondere die durch die Weigerung einzelner Actionaire, das Statut zu vollziehen, entstehenden Ausfälle als Selbstschuldner zu übernehmen, indem wir uns den Regreß an die sich weigernden Actionaire vorbehalten.

Wir tragen darauf an, eine Ausfertigung dieser Verhandlung dem Wegebaustatut beizufügen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Friedr. Ebbinghaus,
Adolph von der Becke,
Heinr. Stämmler,
Paul Erkenzweig,
Johann Diedr. Ebberg.

Wir Notar und Zeugen attestiren, daß die vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben, stattgefunden hat, sie in unserer Gegenwart den

Betheiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt ist, solche auch von denselben eigenhändig unterschrieben ist.

Geschehen wie oben

Franz Ludwig Nohl
Heinrich Blöbaum
Heinrich Keil.

Vorstehende, in das Register Nr. 67, Jahr 1846 eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Vorstand der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft ausgefertigt.

Iserlohn, den zweiten April Eintausend achthundert sechs und vierzig.

(L.S.) gez. Franz Ludwig Nohl,
Justizcommissar und bei dem Oberlandesgericht zu Hamm immatriculirter Notar.

N. 405. Chausseegeld-Erhebung zu Kalthoff und Dahlhausen.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

Da mit dem 1. November c. die Hennen-Villigster-Actienstraße eröffnet werden wird, so wird von jenem Tage ab auf der Iserlohn-Langscheder-Straße das Chausseegeld nur für eine Meile bei der Barriere Kalthoff und für eine Meile bei der Barriere Dahlhausen auf der Menden-Langscheder-Straße erhoben werden, wodurch übrigens die Erhebung eines einmeiligen Chausseegeldes auf der letztern bei der Barriere Dahlhausen nicht alterirt wird.

Münster, den 11. October 1846.

N. 406. Patent-Zurücknahme.

Das dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10. März 1843 ertheilte Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Allaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

N. 407. Patent-Zurücknahme

Das dem Candidaten der Feldmeß-Kunst G. Winkler in Halberstadt unterm 24. Februar 1845 ertheilte Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel,

ist erloschen.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Candidat der Feldmeßkunst, Theodor Haarmann zu Schwelm ist nach Erlangung des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation in Folge bestandener Prüfung ertheilten Qualifications-Attestes, als Feldmesser vereidet worden. N. 408. Personal-Chronik. Ib. 23542.

Der Schulamts-Candidat Jacob Diel ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Padberg, Schul-Inspections-Bezirks Marsberg, Kreises Brilon, landesherrlich bestätigt worden. Id. 21899.

Der Schulamts-Candidat Franz Neuhäuser ist zum Lehrer bei der katholischen Elementar-Schulanstalt zu Berghausen, Schul-Inspections-Bezirks Wormbach, landräthlichen Kreises Meschede, provisorisch ernannt worden. Id. 22343.

Der bisherige Schulverwalter Daniel Quiter ist zum Lehrer bei der katholischen Gemeine zu Gerlingen, Schul-Inspections-Bezirks Olpe, ernannt worden. Id. 22339.

Die Schulamts-Candidatin Sophie Niebecker ist zur Lehrerin der dritten Klasse bei der katholischen Elementar-Mädchenschule zu Soest provisorisch ernannt worden. Id. 22347.

Nachweisung

der im Monat September 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	6	9	3	„	5	2	1	9	1	1	10	„	„	„	„	21	6	„	20	„	7	8	2
Hattingen	3	18	„	3	10	„	1	24	7	1	5	2	„	„	„	„	22	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	10	10	3	4	10	2	3	11	1	2	11	„	„	„	„	„	„	„	25	„	6	22	6
Langschede	3	12	3	3	14	4	2	4	7	1	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	4	3	3	1	9	2	„	„	1	2	„	2	25	„	„	16	6	„	21	3	5	„	„
Menden .	3	9	5	3	7	8	2	3	9	1	1	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	3	8	3	3	9	„	2	2	6	1	1	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	12	10	3	8	11	2	2	3	1	5	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	2	7	2	29	10	1	29	11	1	1	7	„	„	„	„	19	3	„	20	„	6	„	„
Witten .	3	10	„	3	8	„	2	5	9	1	2	9	2	18	„	„	21	9	„	23	„	6	„	„
Werl . .	3	5	1	3	11	1	2	„	11	1	„	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	9	1	3	6	11	2	1	10	1	2	11	2	21	6	„	20	2	„	21	10	6	6	2

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 42. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 17. October. 1846.

B. VI. 6. N. 2135. Oeffentliches Aufgebot.

Alle Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Urkunden:

1) Kaufcontract und Schuldverschreibung des Zimmermanns Johann Diedrich Benthaus zu Brechten, zu Gunsten des verstorbenen Johann Jakob Rüse daselbst vom 24. December 1834, notariell recognoscirt am 14. März 1837, über 500 Thaler eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Brechten Band 84. fol. 259, unterm 5. September 1839;
2) Rezeß vom 20. Mai und 1. Juli 1831, nebst Schuldverschreibung des Müllers Diedrich Krefter bei Dortmund, zu Gunsten der Wilhelmine Krefter, jetzigen Ehefrau Kaspar Ihne zu Eppendorf, über 460 Thaler und einem Brautwagen, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 45. fol. 16. und 19. unterm 13. Mai 1833;
3) notarielle Schuldverschreibung des Landwirthes Heinrich Georg Schulte genannt Kulkmann zu Baukau für den Pfarrfonds der evangelischen Gemeinde der Freiheit Wetter über 2000 Thaler, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Annen und Wullen, Vol. I. fol. 12., unterm 16. Juli 1833,

Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 21. October 1846, Morgens 10 Uhr, bestimmten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die bezeichneten Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Dortmund, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 6. N. 2136. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der Röllenbecks Kotten des Diederich Heinrich Padberg zu Durchholz, eingetragen im Hypothekenbuche Vol. 26 pag. 129 und zu 5327 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Durchholz subhastirt werden.

B. VI. 3. N. 2137. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. fol 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. Nr. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede, Flur III. Nr. 3/2 und 3/3 eingetragen, und zu 12,845 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, soll am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, zu welchem Termine zugleich die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. VI. 2. N. 2138. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Joh. Wilh. Herbrecht'schen Concurs-Masse gehörende Immobilien, nämlich: 1. das in hiesiger Stadt auf der Wasserstraße unter Nr. 110 gelegene massive, zu einem Material-Geschäft vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst zwei geräumigen Anbauen, incl. des Haus- und Hofraums, Flur IV. Nr. 256 von 23 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 5453 Thlr.; 2. der Garten am Tückwinkler Wege, Flur VI. Nr. 113 der Katastergemeinde Iserlohn, 167 Ruthen groß und zu 334 Thlr. taxirt; 3. Flur XVI. Nr. 152 der Katastergemeinde Hemer von 7 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf stehenden Wohnhause in Sundwig und ein Anbau, und 4. dem dazu gehörenden Garten, Flur XVI. Nr. 151, von 12 Ruthen, zu 356 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der darauf haftenden Canones zu 253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt; 5. Acker am Bocklob, Flur XVII. Nr. 117 der Katastergemeinde Hemer von 160 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 50 Thlr; so wie endlich 6. Holz und Acker am Perick, Flur XVI. Nr. 198/125 derselben Gemeinde, von 3 Morgen 31 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 73 Thlr., sollen im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Immobilien können im Büreau II. eingesehen werden.

Iserlohn, den 30. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 3. N. 2139. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Berggericht zu Bochum.

Die, dem Kaufmann Eduard Friedrichs zugehörigen Bergantheile: 1/4 Kux der Steinkohlenzeche „Fortuna" und 1/4 Kux der Steinkohlenzeche „Julius Philipps Erbstollen" sollen in Termino den 14. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Die Beschreibungen der Zechen nebst den Taxen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 2140. Subhastations-Patent.

Das, dem in Concurs verfallenen Hammerschmied Wilhelm Zimmermann zum Löh gehörige Gut, wozu an Wiesen 4 Morgen 94 Ruthen 80 Fuß, an Acker 18 Morgen 108 Ruthen, an Hütung 103 Ruthen 90 Fuß, an Holz 24 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß, an Weide 46 Ruthen 25 Fuß, Wohngebäude, Schmiede, Hofraum und Garten gehören, so wie der demselben gehörige Hammer nebst Zubehör, eingetragen Vol. I. fol. 89 des Hypothekenbuchs der Rhader Bauerschaft und abgeschätzt im Ganzen zu 2766 Thaler 17 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 11. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Da auf dem Grundvermögen aus dem gerichtlichen Schuld-Documente vom 4. März 1806 zu Gunsten eines angeblich inmittelst verstorbenen Georg Christ. Eversberg zu Rhade eine Forderung von 800 Thaler alt Gold oder 666 Thlr. 16 Sgr. Berliner Courant eingetragen steht, so werden der Georg Christ. Eversberg oder falls derselbe verstorben sein sollte, dessen Erben oder diejenigen, die durch Cession oder aus einem sonstigen Grunde Anspruch auf diese Forderung haben, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem angesetzten Termine verabladet.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 2141. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Johann Caspar Schröder und den Erben Johann Diedrich Schröder zugehörige Kotten zu Warbollen, wozu 31 Morgen 77 Ruthen 96 Fuß Holz, 2 Morgen 151 Ruthen 14 Fuß Wiese, 18 Morgen 30 Ruthen Acker, 44 Ruthen 72 Fuß Garten, Wohngebäude, Schmiede und Hofraum gehören, abgeschätzt zu 1092 Thaler 22 Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 12. November 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B. III. 3. N. 2142. Subhastations-Patent

Auf Antrag eines Gläubigers soll das, den Eheleuten Johann Junge und Maria Catharina geborne Hasenklever gehörige, Gut zu Nordeln, Gemeinde Halver, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Enkhofer Bauerschaft, Vol. 1. fol. 245, mit 27 Morgen 106 Ruthen 25 Fuß Ackerland; 80 Ruthen 20 Fuß Garten; 44 Ruthen 25 Fuß Hofraum; 4 Morgen 43 Ruthen 5 Fuß Hütung und Weide; 4 Morgen 117 Ruthen 65 Fuß Wiesen, und 25 Morgen 24 Ruthen 50 Fuß Holzungen, taxirt, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, zu 1697 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., in Termino den 27. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid nothwendig subhastirt werden.

B. III. 8. N. 2143. Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen: 1) der Kotten im Häuschen zu Husfeld, eingetragen Vol. 2. fol. 25. des Hypothekenbuchs von Deckinghausen mit 55 Ruthen 55 Fuß Hofraum, 3 Morgen 24 Ruthen Wiese und 7 Morgen 137 Ruthen 45 Fuß Acker, taxirt zu 1156 Thaler 10 Sgr. 3 Pf.; 2) der Kotten am Bochen mit dem Schleifkotten am Bochenplatz, eingetragen Vol. 1. fol. 65. desselben Hypothekenbuchs, mit 59 Morgen 16 Ruthen Holzungen, 7 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Wiesen, 25 Morgen 44 Ruthen Acker, 1 Morgen 113 Ruthen 30 Fuß Garten, 172 Ruthen 45 Fuß Hofraum und Hütung und 117 Ruthen 90 Fuß Teich, taxirt zu 4724 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., ad 1. und 2. den Kaufleuten Peter, Friedrich, Theodor und August Winkhaus gehörig; 3) der Heesfelder Osemundhammer auf der Hölver, eingetragen Vol. 1. fol. 212. desselben Hypothekenbuchs, taxirt zu 1550 Thlr., den Kaufleuten Peter, Friedrich, Theodor August, Robert Wilhelm, Hermann Heinrich und Carl Winkhaus und den Eheleuten Caspar Woeste gehörig, in Termino den 2. December 1846, Vormittags 11 Uhr, zu Heesfeld bei dem Wirth vom Scheidt zu Heesfeld subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 3 N. 2144. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Xaver Kraemer zu Ottfingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hünsborn gelegenen, Vol. III. fol. 1 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke: Flur V. 4, 5, 68, 109a, 118, 126, 161, 213; Flur VI. 316, 325, 344, 346 mit Haus, 347, 349, 361, 379, 385, 414, 1181, 1228, 1304; Flur VII. 34, 128, 139, 154, 207, 345, 352, 359, 407, 425, 427, 520, 726, 762, 813; Flur VIII. 581; Flur XIV. 17; Flur XV. 13, 18, 68, 111, mit Jahnschaftsberechtigung, abgeschätzt auf 742 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 16. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2145. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Die Immobilien des Bäckers und Wirths Wilhelm Kritzler: 1) das Wohnhaus Nr. 59 in der Rahmer nebst Anbauen und Einliegerhaus, 17 R. 44 F.; Haus- und Hofplatz, 28 R. 14 F, 137 R. 94 F. und 80 R. 94 F. Wiese; 61 R. 36 F. Acker und 34 R. und 29 R. 70 F. Garten; Flur C. Nr. 194, 195, 196 und Flur E. Nr. 47, 123, 124 und 151, nach Abzug der Lasten und Abgaben taxirt zu 1961 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; 2) 156 R. 3 F. und 130 R. 75 F. Acker, Flur E. Nr. 160 und 161, nach Abzug der Lasten und Abgaben taxirt zu 108 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen in Termino den 19. November 1846, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 3. N. 2146. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn.

Die Immobilien der Concurs-Masse Heinrich Cremer zu Meggen, Flur XXII. 124 nebst Wohnhaus, 122/1, 123/2, 126, 134; XXI. 205, Steuergemeinde Elspe-Meggen, zusammen taxirt zu 638 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. und 2/3 von Flur XVIII. Nr. 1, 2, 4, 5, Steuergemeinde Elspe, taxirt zusammen zu 287 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 21. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten von Flur XXI. Nr. 205 und XXII. Nr. 134 haben spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion anzumelden.

B. III. 3. N. 2147. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die, dem Anton Winterhoff zu Sundern zugehörigen, in der Steuergemeinde Sundern belegenen Parzellen, Flur I. Nr. 9 b, 48, 139, 296, 313, 314, 322 a; Flur II. Nr. 153; Flur IV. Nr. 36; Flur III. Nr. 48, 98, 99, 100, mit aufstehen dem Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sollen am 27. November 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2148. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Peter Caspari auf der Stephansbecke, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäude und Papiermühle, und in den Grundstücken nach der Mutterrolle der Gemeinde Haßlinghausen, Flur VI. Nr. 118, 119, 120, 121, 123, 124 und in dem Abspliß von Flur VI. Nr. 146/1, zur Größe von ungefähr 80 Ruthen, nach Abzug des Kapitals für Erbpachtsgefälle von 419 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., taxirt zu 2990 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., soll in dem an der Gerichtsstelle auf den 23. November 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine im Meistgebot verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden sind im Büreau I. des Gerichts zu erfragen. In Beziehung des Absplisses von der Holzung Flur VI. Nr. 146/1 werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

B. III. 3. N. 2149. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das, Vol. II. fol. 18. des Hypothekenbuchs der Gemeinde Messinghausen eingetragene, Ackergut der Eheleute Wilhelm Hammerschmidt zu Heppecke, taxirt zu 1030 Thaler, soll am 28. November 1846, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

B. III. 3. N. 2150. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, in der Steuergemeinde Hemer, auf Flur X. Nr. 417, befindliche Wohnhaus des Mauermeisters Christian Harat zu Oberhemer, eingetragen im Hypothekenbuche von Oberhemer, Vol. I. fol. 149, und gerichtlich abgeschätzt zu 300 Thlr., soll in Termino den 30. November 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

B. III. 2. N. 2151. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, der Wittwe Franz Blonde genannt Lipseardt und deren Sohn Peter Stute genannt Lipseardt in Bremen zugehörigen Realitäten, a. Steuergemeinde Bremen: Flur VI. 192, 193; XI. 110; b. Steuergemeinde Ruhne: Flur III. Nr. 26, II. Nr. 11, abgeschätzt auf 621 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2152. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Geschwistern Anton, Eberhard und Anna Maria Rademacher zu Holtum zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten; Flur IX. Nr. 2, mitten in der Böhde, Acker, 3 Morgen 18 Ruth. 55 Fuß; Flur X. Nr. 130, Bünte, Acker, 2 Morgen 43 Ruth.; Flur X. Nr. 358, Ostholtum, Acker, 66 Ruth. 50 Fuß; Flur X. Nr. 360, daselbst, Obstgarten, 37 Ruth. 25 Fuß; Flur X. Nr. 361, daselbst, Wohnhaus und Hofraum, 35 Ruth. 35 Fuß; Flur X. Nr. 362, daselbst, Wohnhaus, 3 Ruth. 40 Fuß; Flur X. Nr. 363, daselbst, Acker, 11 Ruth. 50 Fuß; Flur X. Nr. 364, daselbst, Garten, 37 Ruth.; Flur X. Nr. 366, daselbst, Acker, 48 Ruthen, abgeschätzt auf 997 Thaler 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 22. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2153. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, zum Nachlaß der Eheleute Bernard Sondermann und Josepha Heue in Olpe gehörigen, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 100, Wiese im Ohl, zu 156½ Ruthe, Flur IX. Nr. 727 mit Wohnhaus, Flur IX. Nr. 923, Garten im Kamp, 37¼ Ruthe, Flur X. Nr. 188, Acker in der Wasche, 122 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 611 Thaler, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2154. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Wiesenbauer Anton Schlösser in Olpe zugehörigen, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke, Flur IX. Nr. 1162, Wiese vorm

Thore, 12 Ruthen 30 Fuß, Flur IX. Nr. 1163, Wiese daselbst, 59 Ruthen 70 Fuß, nebst aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf 3200 Thlr. Courant, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. B. III. 2. N. 2155. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Schweflinghaus und den Erben Johann Christoph Karthaus zu Epscheid gehörigen, in der Katastralgemeinde Breckerfeld belegenen Immobilien, Flur VII. Nr. 22, 23, 30; Flur VIII. Nr. 18, 22, 118, 119, 120, 220, 222 291, 292, 295, 296; Flur IX. Nr. 2, insgesammt abgeschätzt zu 2278 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., sollen theilungshalber in Termino am 21. December 1846, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. B. III. 2. N. 2156. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der $^{23}/_{24}$ Antheil der Eheleute Karl Friedrichs in der Herdeckerbach an den Band II. Seite 73. des Hypothekenbuchs von Herdecke, sowie an den nicht eingetragenen Parcellen, Flur V. Nr. 162 und 164 der Steuergemeinde Herdecke, welche im Ganzen zu 1911 Thaler 22 Sgr. abgeschätzt sind, soll am 23. December 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. In Betreff der Parzellen Flur V. Nr. 162 und 164 werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte in jenem Termine anzumelden. B. III. 2. N. 2157. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, der Wittwe Johann Peter Klinker und deren Kindern gemeinschaftlich gehörige Gut zu Obern-Reineberg, eingetragen im Hypothekenbuche der Midder Bauerschaft, Vol. II. fol. 17 enthalten 11 Morgen 175 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 3 Morgen 22 Ruthen Wiese, 18 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß Holz und 166 Ruthen 15 Fuß Garten, Haus und Hofraum, geschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1065 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll am 23. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Johann Peter Klinker zum Reineberge subhastirt werden. B. III 2. N. 2158. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Ehefrau Johann Georg Saßmannshausen zu Marckhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Raumland gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. Nr. B. III. 2. N. 2159. Subhastations-Patent.

553/₁₅₈, Wohnhaus; 2) Flur I. Nr. 158, Scheune; 3) Flur I. Nr. 554/₁₅₈, Hausstelle, zusammen taxirt zu 617 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur I. Nr. 160, taxirt zu 40 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 287, taxirt zu 15 Thlr.; 6) Flur I. Nr. 306/₁, taxirt zu 135 Thlr.; 7) Flur I. Nr. 312/₁, taxirt zu 112 Thlr.; 8) Flur I. Nr. 317, taxirt zu 240 Thlr.; 9) Flur I. Nr. 320, taxirt zu 110 Thlr.; 10) Flur I. Nr. 324, taxirt zu 40 Thlr.; 11) Flur I. Nr. 326, taxirt zu 48 Thlr.; 12) Flur I. Nr. 328, taxirt zu 25 Thlr.; 13) Flur I. Nr. 329, taxirt zu 140 Thlr.; 14) Flur I. Nr 331, taxirt zu 30 Thlr.; 15) Flur I. Nr. 334, taxirt zu 34 Thlr.; 16) Flur I. Nr. 349, taxirt zu 15 Thlr.; 17) Flur I. Nr. 370, taxirt zu 10 Thlr.; 18) Flur I. Nr. 379, taxirt zu 18 Thlr.; 19) Flur I. Nr. 496, taxirt zu 300 Thlr.; 20) Flur I. Nr. 509, taxirt zu 11 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2160. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Johann Heinrich Scholl zu Würgendorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Würgendorf gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 178, II. 214, 342, 370, 422, 580, 753, 909, 923; III. 22, 79, 120, 456, 560; IV. 77, 113, 207, 252, 289, 406, 414, 622; V. 3, 19, 203, 204, 272, 274, 477, 559, 742, 874; VI. 73, 90, 112, 68 halbe Heller Hochwald Compl. A., 34 halbe Heller Schatzungs-Erben Hauberg Complex B., 40 halbe Heller Wiebelhäuser Hauberg Complex C., abgeschätzt auf 818 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.; ferner der demselben zugehörige 9. Theil an folgenden in der Gemeinde Würgendorf belegenen Grundstücken: Flur II. Nr. 352, 435, 859; III. 202, 362, 620, 947; IV. 5, 187, 710; V. 104, 301, 347, 549, 661, 885, 989, 1151, mit Gebäulichkeiten darauf, 51 halbe Heller Hochwald Complex A., 34 halbe Heller Schatzungs-Erben Hauberg Complex B., 41 halbe Heller Wiebelhäuser Hauberg Complex C., abgeschätzt auf 84 Thlr. 22 Sgr. 3⅞ Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20 Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause des Johannes Betz zu Würgendorf subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2161. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 85, 86, 87 und 88 der neuen Mutterrolle, belegenen Grundstücken des Johann Peter Halbach nebst dem auf der Nr. 88. erbauten Wohnhause und Stallung, eingetragen im Hypothekenbuche von Witten Vol. V. pag. 1. und abgeschätzt auf 1740 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, in der Behausung der Wittwe Peter Voß zu Witten subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation. — Berggericht Bochum. N. 2162.

Freiwilliger Verkauf.

Folgende landesherrliche Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile, als: 1. die Zechen „Bruchstraße" Nr. I, II und III bei Langendreer gelegen: 2. die Zeche „Preußische Zepter" zu Stiepel gelegen; 3. 53¹/₂ Kuren der Zeche „Mecklingsbank ins Westen zu Beule an der Ruhr", sollen der höheren Bestimmung gemäß in Termino den 6. November 1846, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden wollen. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen der genannten Werke können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 24. September 1846. Königl. Märkisches Berggericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 1.

N. 2163.

Subhastations-Patent.

Die, Vol. I. fol. 153 des Hypothekenbuchs und Flur I. Nr. 35, bis 39, 42, 57, 69, 70, 130, 144, 180, 183, 184, 187, 188 der neuen Mutterrolle der Catastral-Gemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung des Landwirths Friedrich Kauermann, abgeschätzt auf 5785 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, am Kortmann'schen Wirthshause zur Westerbauer im Ganzen und parzellenweise subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 1.

N. 2164.

Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Linden belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. fol. 308 eingetragene Kotten des Schreiner Wilhelm Ferdinand Killfitt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 513 Thaler 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 1.

N. 2165.

Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des Johann Friedrich Bremicker gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 165 und Vol. II. fol. 9 eingetragenen, in dieser Gemeinde Flur VII. Nro. 5 und 8.; Flur XI. Nr. 189, 195, 207, 216.; Flur XII. Nr. 228, 229, 236, 262.; Flur XIII. Nr. 197, 210; Flur XVIII. Nr. 149.; Flur XIX. Nr. 6b, belegenen Realitäten, gerichtlich gewürdigt auf 2744 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. sollen am 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 1.

N. 2166.

Subhastations-Patent

Die, zum Nachlasse des Christoph Brinkmann zu Mettgenberg gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen, Vol. VI. fol. 89, eingetragenen

in dieſer Gemeinde, Flur III. Nr. 159, 170, 173, 174, 175, 176, 177, 180, 181, 208 belegenen Realitäten, gerichtlich gewürdigt auf 904 Thlr. 11 Pf. laut der nebſt dem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 2167. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in und bei Wattenſcheid gelegene Immobilien des Schuſters Heinrich Caſſenberg, 1) das Wohnhaus nebſt Zubehör in Wattenſcheid, Flur III. Nr. 139, geſchätzt zu 600 Thlr.; 2) der Garten am Spies, Flur III. Nr. 232/2, geſchätzt zu 25 Thlr.; 3) der Garten am Kirchwinkel, Flur IV. Nr. 18, geſchätzt zu 300 Thlr.; 4) das Ackerland zwiſchen den beiden Lehmbachen, Flur IV. Nr. 82, geſchätzt zu 110 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſollen am 28. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2168. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, in der Steuer-Gemeinde Weſtfeld Flur IV. gelegene Immobilien der Erben Johann Freimuth und des Franz Freimuth zu Nordenau Nr. 43 Acker, taxirt zu 60 Thlr. Nr. 73 Acker, taxirt zu 40 Thlr. Nr. 74 Garten, taxirt zu 25 Thlr. Nr. 131 Wieſe, taxirt zu 600 Thlr. Nr. 133 Hofraum und Wohnhaus, taxirt zu 350 Thlr., ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 18. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Friſſe in Nordenau öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich wird der abweſende Franz Freimuth zur Wahrung ſeines Intereſſes vorgeladen.

B. III. 1. N. 2169. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Franz Wilhelm Bartolome zu Weſtereiden zugehörigen, in der Kataſtral-Gemeinde Hoinkhauſen gelegenen Grundſtücke Flur V. Nr. 25, 34, 40; VI. 24, 55, 65, 66, 71, 110, 104a, 146, 147, 148 nebſt Wohnhaus, 159, 160; VII. 126, 131, 200, 409; VIII. 47, 53, 68, 95, 96, 199, 210, 230, 234, abgeſchätzt auf 2767 Thaler, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. Nr 2170. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Beſitzung der Eheleute Carl Brenne und der Minorennen Prinz zu Volmarſtein, eingetragen fol. 12 des Hypothekenbuchs von Volmarſtein und zufolge der

im Büreau I. einzusehenden Taxe, nach Abzug der darauf haftenden Canons, zu 718 Thlr. abgeschätzt, soll am 22. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. III. 1. N. 2171. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, fol. 47. des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, dem Landwirth Ewald Rüping in Wengern gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäude im Dorfe Wengern, sowie den Grundstücken Flur I. Nr. 86, 29; Flur III. Nr. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Flur IV. Nr. 54; Flur V. Nr. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll am 29. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2172. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Das, dem Joseph Fischer und dessen Kindern zugehörige, am Süderthore hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 140, nebst Haus und Hofraum, Flur VII. Nr. 551, abgeschätzt auf 925 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 2173. Subhastations-Patent.

Es soll das zu Untrop unter Nr. 33 gelegene Weber Kampmann'sche Haus nebst 3 Morgen 50 Ruthen Garten und Ackerland, welches zu 521 Thlr. abgeschätzt worden, in dem auf dem Gerichtsgebäude auf den 28. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgeboten werden, und sind die Abschätzungsverhandlungen, sowie der Hypothekenschein täglich auf der Registratur einzusehen.

Hamm, den 3. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2174. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, dem Kaufmann Carl Heuser zu Herdecke adjudicirte Rupenstückskotten, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 214, 215, 216, 217 nebst Wohnhaus, 218, 219, 220, 221; Flur II. Nr. 57, Steuergemeinde Wehringhausen und der ideellen Hälfte von Flur II. Nr. 91 daselbst, abgeschätzt zu 1417 Thlr. 24 Sgr., soll in dem, auf den 19. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine im Ganzen oder parzellenweise resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 1. Nr. 2175. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Schanath zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 25, 34, 50, 155, nebst Haus; V. 212; VI. 158; VII. 25; II. 388; V. 385, abgeschätzt auf 597 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Geschwister Clementine, Anton, Bernard, Joseph und Heinrich Müller aus Callenhardt werden zu diesem Termine vorgeladen.

B. I. N. 2176. Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Zapp zu Attendorn ist der Concurs eröffnet, und wird hierdurch ein offener Arrest erlassen; es wird also Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch befohlen: demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Attendorn, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2177. Edictal-Ladung.

Königliches Land- und Stadtgericht Fredeburg.

In Gemäßheit des §. 7 I 50. Allg. Ger. Ordg. wird bekannt gemacht, daß der unzulängliche Nachlaß des verstorbenen Johann Padberg gt. Dohle zu Brabecke am 27. November, Morgens 10 Uhr, vertheilt werden soll. Die etwa unbekannten Gläubiger haben ihre Ansprüche spätestens am 23. November 1846, anzumelden und zu begründen.

B. I. N. 2178. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Christoph Happe zu Kneblinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 453; V. 35; VII. 202, abgeschätzt auf 151 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2179. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, den Erben der Ehefrau Joh. Jost Limper zu Womelsdorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Womelsdorf gelegenen Grundstücke: 1. Flur II. Nr. 103, Haus

und Hofraum, taxirt zu 197 Thlr. 8 Sgr.; 2. Flur I. Nr. 18, taxirt zu 30 Thlr.; 3. Flur I. Nr. 20, taxirt zu 30 Thlr.; 4. Flur I. Nr. 105, taxirt zu 16 Thlr.; 5. Flur I. Nr. 50, taxirt zu 30 Thlr.; 6. Flur II. Nr. 28, taxirt zu 25 Thlr.; 7. Flur II. Nr. 43, taxirt zu 56 Thlr.; 8. Flur II. Nr. 68, taxirt zu 32 Thlr.; 9. Flur II. Nr. 104, taxirt zu 10 Thlr.; 10. Flur II. Nr. 146/1, taxirt zu 18 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am 20. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. I. N. 2180. Subhastations-Patent.

Die, dem Johannes Müller Christoffels zur Langenwiese zugehörigen, in der Catastralgemeinde Langenwiese gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. Nr. 163, Haus und Hofraum, taxirt zu 84 Thlr. 25 Sgr.; 2) Flur I. Nr. 6, taxirt zu 90 Thlr.; 3) Flur I. Nr. 159, taxirt zu 20 Thlr.; 4) Flur I. Nr. 160, taxirt zu 24 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 164, taxirt zu 51 Thlr.; 6) Flur I. Nr. 175, taxirt zu 30 Thlr.; 7) Flur I. Nr. 167, taxirt zu 3 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2181. Steckbrief hinter H. Schütz.

Der Maurer Heinrich Schütz aus Brück, Bürgermeisterei Denklingen, welcher des Diebstahls beschuldigt wird, hat sich der dieserhalb wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich daher, auf den Schütz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 8. October 1846. Der Instructionsrichter.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 42 Jahre alt, mittler Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, braunen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

B. I. N. 2182. Steckbrief hinter G. Brand.

Der Fabrikarbeiter Gerhard Brand von hier hat sich eines zur Begehung eines Diebstahls versuchten Einbruchs dringend verdächtig gemacht und der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben achten und ihn im Betretungsfall unter sicherm Geleite uns vorführen zu lassen.

Iserlohn, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2183. Diebſtahl zu Camen.

Dem beim Sattler Knoppe zu Camen wohnenden Maurergeſellen Johann Auer, ſind in der Nacht vom 20. auf den 21. September c. aus ſeiner Schlafſtube verſchiedene Geldſtücke, zum Betrage von ungefähr 9 Thalern entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung des Geldes Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 25. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2184. Diebſtahl bei Kückelhauſen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ſind aus dem Schmiedegebäude des Feilenſchmiedes Ludwig Schreiner auf der Heſtert bei Kückelhauſen folgende Sachen, als: 103 Dutzend gehärtete dreikäntige Sägefeilen; 8 Stück Raspenfeilen; 6 Stück Baſtertfeilen, ſämmtlich mit dem Namen „Caſtel"; 2 Stück Armfeilen; 4 Stück alte Feilen; 24 Dutzend geſchmiedete Feilen; 40 Pfund Stahl; 24 Pfund Blei, gewaltſam entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen und fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führenden Umſtände ſofort anzuzeigen.

Hagen, den 29. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2185. Diebſtähle im Amte Hattingen.

Im Amte Hattingen ſind geſtohlen worden:

1. in der Nacht vom 22. auf den 23. September d. J. aus der Hütte des Schloßſchmieds und Kötters Heinrich Peter Striebeck zu Niederſtüter mittelſt Einbruchs
   2 alte von Stroh geflochtene Bienenkörbe mit Bienen und Honig;
2. in der Nacht vom 9. auf den 10. September c. aus der an der Ruhr belegenen Weide des Landwirths Heinrich Mintrop zu Altendorf
   ein 1½ Jahr altes, circa 220 Pfund ſchweres, trächtiges Rind, welches die Diebe unweit der Weide geſchlachtet haben; und
3. in der Nacht vom 18. auf den 19. September c. aus der an der Ruhr belegenen Weide des Landwirths Heinrich Feldmann zu Winz
   eine circa 400 Pfund ſchwere Kuh, welche die Diebe ebenfalls nicht weit von der Weide an einem Buſche geſchlachtet haben.

Indem wir vor dem Ankaufe der Bienenkörbe und des Fleiſches warnen, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.

N. 2186. Anlegung eines Stauwerkes am Hellefelder Bach.

Der Juſtiz-Rath Arndts dahier beabſichtigt zur Bewäſſerung ſeiner in der Steuergemeinde Arnsberg, Flur IV. Nr. 256 ꝛc., gelegenen Wieſen, ein Stauungswerk am Hellefelder Bache anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präcluſiviſchen Friſt

von 3 Monaten bei mir einzureichen, widrigenfalls ſie nach §. 21 und 22 des Geſetzes über die Benutzung der Privatflüſſe vom 28. Februar 1843 ihres Widerſpruchsrechtes in Beziehung auf das zur Bewäſſerung zu verwendende Waſſer ſowohl als des Anſpruches auf Entſchädigung verluſtig gehen, und in Beziehung auf das zu bewäſſernde oder zu den Waſſerleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerſpruchs-Recht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anſpruch auf Entſchädigung behalten.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf hieſiger Kreisſtube zur Einſicht offen.

Arnsberg, den 22. September 1846. Der Landrath.

B. I. N. 2187. Anlegung einer Dampfmaſchiene bei Sprockhövel.

Auf der Zeche der Stöcker und Stock und Scherenberger Hauptgrube, im Sprockhöveler Revir ſoll eine Dampfmaſchiene von 36 Pferdekraft doppelwirkend mit hohem Drucke, zur Waſſerhaltung und zur Förderung angelegt werden, was mit Bezugnahme auf den §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 und den §. 29 der Gewerbe-Polizei-Ordnung mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen dieſe Anlage binnen einer präcluſiviſchen Friſt von 4 Wochen bei mir anzumelden ſind, und mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Plan und Beſchreibung des Werks auf der Kreisſtube eingeſehen werden können.

Hagen, den 6. October 1846. Der Landrath.

B. I. N. 2188. Anlegung einer chemiſchen Fabrik bei Königsborn.

Der Königliche Kammerherr Herr Freiherr von Plettenberg zu Heeren beabſichtigt am Soolbade bei Königsborn eine chemiſche Fabrik anzulegen.

Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf Grund der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §§. 27 und 29 aufgefordert, ſolche in einer Präcluſivfriſt von 4 Wochen hier anzubringen.

Ein Situations- und Nivillements-Plan liegt hier zur Einſicht offen.

Unna, den 2. October 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 2189. Anlegung eines Coaks-Ofens zu Bochum.

Die Fabrikinhaber Meier et Kühne hierſelbſt beabſichtigen, ihre Gußſtahlfabrik zu vergrößern und bei derſelben einen Coaksofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung, bringen wir dies Projekt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwaige Widerſprüche binnen einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei uns angemeldet werden müſſen.

Bochum, den 1. October 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 2190. Anlegung von Coaks-Oefen bei Bochum.

Die Gewerkſchaft der Zeche „Ver. Präſident" beabſichtigt, auf ihrer in der Nähe hieſiger Stadt, an der Errender Chauſſee liegenden Niederlage zwanzig Coaksöfen zu errichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies Projekt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Bochum, den 5. October 1846. Der Magistrat.

B I. N. 2191. Anlegung einer Oelgas-bereitungs-Anstalt zu Bochum.

Die Wittwe Fiege hierselbst beabsichtigt, in ihrem an der Hauptstraße sub. Nr. 176 gelegenen Wohnhause, eine Oelgas-Bereitungsanstalt anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung, bringen wir dies Projekt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Bochum, den 1. October 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2192. Verlegung einer Messings-gießerei in der Grüne.

Die Messings-Gewerkschaft in der Grüne beabsichtigt ihre Messingsgießerei aus dem bisherigen Locale in ein gegenüberliegendes Gebäude zu verlegen.

In Gemäßheit der §. 27 und 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben in Folge höherer Ermächtigung hiermit unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden sind. Der Situationsplan liegt auf unserer Verwaltungsstube zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 6. October 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2193. Verkauf eines Schulhauses zu Hemer.

Am 28. künftigen Monats, Nachmittags 3 Uhr, soll in dem Hause des H. Niederstadt, das hiesige, an der Staatsstraße von Iserlohn nach Menden belegene alte evang. Schulgebäude Nr. 78½ mit Hausplatz und Hofraum öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen vom 20. k. Mts. täglich auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Hemer, den 10. October 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2194. Umwandlung eines Osemundhammers in einen Rohstahl-Hammer.

Der Friedrich Bühren und die Wittwe Peter Caspar Bühren zu Brechtefeld, im Kirchspiel Dahl beabsichtigen, den ihnen gemeinschaftlich zugehörigen Osemundhammer in der Nahmer unter Erweiterung des jetzt schon vorhandenen Sammelteichs und Fluthkasten in einen Rohstahlhammer umzuwandeln, was ich unter Bezugnahme auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß etwaige Einwendungen gegen die besagte Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden sind.

Breckerfeld, den 11. October 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2195. Vacante Lehrergehülfsstelle zu Barmen.

Mit dem 1. November d. J. soll an der ersten katholischen Pfarrschule zu Barmen eine dritte Klasse eröffnet werden. Die desfallsige Lehrergehülfenstelle hat, nebst freier Station beim Hauptlehrer, 60 Thaler Gehalt. Darauf reflectirende geprüfte Seminaristen wollen sich umgehend unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Präses des Schulvorstandes Pfarrer Meisloch melden.

Barmen, den 9. October 1846.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 43. Arnsberg, den 24. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Regulativ

wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen. N. 410.

Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachstehendes angeordnet.

§. 1.

Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge seyn, und dürfen nur mit den Güter- oder combinirten Zügen befördert werden.

§. 2.

Mineralsäuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§. 3.

Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate, als:

Knallquecksilber, Knallsilber, Phosphor und solche Gegenstände, welche Phosphor in Substanz enthalten, als Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen,) so wie Schießpulver und Feuerwerkskörper.

§. 4.

Folgende Gegenstände, als:

a. concentrirte Mineralsäure,
b. chlorsaures Kali,
c. Naphta oder Aether

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a. die Ballons, in denen concentrirte Mineralsäure (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl verpackt in einem besonderen Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen seyn.

ad b. das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt seyn, und es müssen die Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

ad c. Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich die Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§. 5.

Die gewöhnlichen Transportwagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Direktionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineralsäuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineralsäuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§. 6.

Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach §. 3. verboten ist, dennoch zur Beförderung auf Letzteren unter falscher Declaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgibt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von 5 bis 50 Thlr. und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§. 7.

Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die §. 3. bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von 5 bis 50 Thlr. Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §§. 1. 2. 4. enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminalgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 27. September 1846.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
(gez.) von Manteuffel

Der Finanz-Minister
(gez.) von Düesberg.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 8. October 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 411. Steuerempfang zu Rüthen. IIc. 11125

Die provisorische Verwaltung des durch den Tod des Steuerempfängers Terstesse erledigten Empfangs der directen Steuern zu Rüthen ist dem Steuer-Empfänger Gallhof zu Warstein übertragen.

Arnsberg, den 12. October 1846.

N. 412. Empfangnahme der Quittungen über die im zweiten Quartal c. eingezahlten Domainen-Veräußerungs- und Ablösekapitalien. IIa. 11290.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im zweiten Quartal dieses Jahres eingegangenen Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den einschlägigen Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden; dieselben haben sich daher bei den betreffenden Kassen zur Empfangnahme zu melden und zugleich die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Arnsberg, den 17. October 1846.

N. 413. Todtenscheine der in Preußen verstorbenen Königlich Dänischen Unterthanen. Id. 21991.

Durch unsere Bekanntmachungen vom 12. Januar und 12. April 1837 (Amtsblatt Stück 3. Nr. 23 und resp. Stück 17. Nr. 134) sind die Pfarrgeistlichen dahin angewiesen worden:

daß von jetzt ab, ohne Ausnahme, der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer andern Anstalt, imgleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, von Amtswegen ausgefertigt und durch Vermittelung der Orts- und Kreisbehörde an uns Behufs der Legalisation und weitern Beförderung eingereicht werde.

In dieser Einrichtung soll auf Grund verabredeter Reciprocität mit der Königlich Dänischen Regierung in Zukunft die Erweiterung eintreten, daß für die den jenseitigen Landen angehörigen Personen mit der Uebersendung des Todtenscheines an die heimathliche Behörde des Verstorbenen, auch eine Nachricht über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre auswärtigen Erben — soweit beides am Sterbeorte bekannt ist — verbunden werden soll.

Diese Nachricht wird von der Gerichtsbehörde des Sterbeortes hinzugefügt werden.

Die Herren Geistlichen unseres Bezirks werden daher angewiesen, die nach obiger Vorschrift von Amtswegen auszufertigenden Todtenscheine der in Preußen verstorbenen Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Dänemark künftig nicht mehr durch die Lokalbehörde an uns, sondern an das Gericht des Sterbeortes einzusenden, damit dieses das Weitere veranlasse.

Arnsberg, den 17. October 1846.

Bekanntmachung des Königl. Bergamts zu Siegen.

N. 414. Personal-Chronik.

Dem Bergbautreibenden Publikum gereicht hierdurch zur Nachricht, daß der Revierbeamte des Reviers Stadtberge, Vice-Geschworne von Huene, seinen Wohnort von Bredelar nach Stadtberge verlegt hat.

Siegen, den 15. October 1846.

N. 415. Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thlr.

Die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. April dieses Jahres (Gesetz-Sammlung Nr. 2694) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15. dieses Monats ab zunächst die Ausgabe der mit unserm Controllstempel versehenen Banknoten zu 25 Thaler durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Juli dieses Jahres (Gesetz-Sammlung Nr. 2727) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Thaler hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Thaler, 100 Thaler und 500 Thaler zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. October 1846.

Königliche Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung

der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thaler.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thaler sind $4^{15}/_{16}$ Zoll Rheinisch breit und $3^{3}/_{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werth-Bezeichnung: 25, welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote“

und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

1846

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) Das mittlere Königliche Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette Dasselbe ist zunächst

2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten

3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:

a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:

„Preußische Banknote“

b) rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:

„Prussian Banknote“

die Werthbezeichnung

25
Thaler

einschließend;

c) links der Verzierung, in lateinischen Initialen:

Billet de la Banque de Prusse,

die Werthbezeichnung

25
Thaler

einschließend;

hierunter folgt:

4) der Text der überall mit den Buchstaben A und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nro.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31 July 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werth-Bezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5. Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen

a) die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und

b) die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.

Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:

Haupt-Bank-Directorium 1846.

bestehen.

6. Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und bestehet

a) links und rechts aus Eichenlaub,

b) oberhalb des Königl. Wappens aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:

„Preussische Banknote.“

c) unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7. Gefärbt sind:

a) Sämmtliche Verzierungen: braun.
b) Das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün.
c) Die Schrift und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite.

zeigt:

1. in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien,
2. auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Kontrolirung der Banknoten, bestehend

a) aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit
b) der Umschrift K. Immed: Comm: z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen,
c) einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:

Cab: Ordre v. 16. Juli 1846.

in lateinischen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzietren Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Commission.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in kornblauer Druckfarbe.

N. 416. Patent-Zurücknahme.

Das dem C. T. N. Mendelsson in Berlin unter dem 19. Dezember 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

N. 417. Patent-Verleihung

Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin ist unter dem 17. September 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Hauptbestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 418. Personal-Chronik. 1 d 23577

Die bisherige Lehrerin zu Sundern, Alwina Reuter, ist zur Lehrerin bei der katholischen Mädchenschule zu Hüsten, Schul-Inspections-Bezirks Arnsberg, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 43. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 24. October 1846.

N. 2196. Lieferung und Anfuhr von Steinkohlen für das Regierungsgebäude zu Arnsberg. IIg 12008.

Die Lieferung und Anfuhr von ungefähr 900 Preußischen Scheffeln Steinkohlen bester Sorte aus der Grube Clausthal, zum Bedarf für das hiesige Regierungsgebäude während der Winter-Periode 1846—47, soll dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Erbietungen unter Beifügung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über ihre Zuverlässigkeit bis zum letzten dieses Monats verschlossen und unter Adresse des Regierungs-Sekretairs Gröning mit der Bezeichnung: „Submission zur Steinkohlen-Lieferung" einzureichen.

Die Anfuhr geschieht jedesmal zu 120 Scheffeln in Zwischenräumen von 3 Wochen, und wird der Kostenbetrag für jede einzelne Fuhr nach richtiger Ablieferung sogleich bezahlt. Arnsberg, den 17. October 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 2197. Edictal-Ladung.

Nachstehende Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1. der Pionier Diedrich Winterkamp der hiesigen 1sten Festungs-Reserve-Pionier-Compagnie, aus Gahrenfeld, Kreis Dortmund, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtig;
2. der Tambour Arnold Georg Kembeck des 39. Infanterie-Regiments, aus Hattingen, Kreis Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtig;

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 29. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß die, wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 3. September 1846.

Königlich Preuß. Gouvernements-Gericht.

N. 2198. Steckbrief hinter F. W. Tiemann und P. Gries.

Die im nachfolgenden Signalement näher bezeichneten Arbeitssoldaten Tiemann und Gries sind gestern Abend aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Minden abzuliefern.

Minden, den 16. October 1846. Königl. Kommandantur.

Personen-Beschreibung.

1. Der Friedrich Wilhelm Tiemann gut. Siebrasse ist gebürtig zu Schildtsche-Heide, evangelischer Confession, 25 Jahr alt, 4 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: im Gesicht Sommmerflecken mit Pockennarben.

   Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Tuchjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, und ein Hemd.

2. Der Peter Gries oder Kries ist gebürtig aus Molzig, katholischer Confession, 24½ Jahr alt, 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und spricht deutsch.

   Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Tuchjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde ein Paar Schuhe und ein Hemd.

B. VI. 4. N. 2199. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Ferdinand Risse, genannt Mettner zu Nottorp zugehörigen, in der Katastralgemeinde Ebbinghausen gelegenen Grundstücke, als: 1) Hofraum, Flur IV. 75, mit Wohnhaus, Stallung u. Backhaus, tar. zu 1036 Thaler; 2) Garten, IV. 74, tar. zu 4 Thlr.; 3) Hofraum, IV. 75, taxirt zu 30 Thlr.; 4) Baumgarten, IV. 73, taxirt zu 35 Thlr.; 5) Gemüsegarten, IV. 74, taxirt zu 4 Thlr.; 6) Garten, IV. 69, taxirt zu 220 Thlr., 7) Holz, IV. 68, taxirt zu 70 Thlr.; 8) Wiese, IV. 76, taxirt zu 4 Thlr.; 9) Teich und Wiese, IV. 77, taxirt zu 12 Thlr.; 10) Eichenwaldholz, IV. 78, taxirt zu 370 Thlr.; 11) Acker, IV. 126, taxirt zu 80 Thlr.; 12) Acker, IV. 127, taxirt zu 400 Thlr.; 13) Acker, IV. 55, taxirt zu 90 Thlr.; 14) Acker, IV. 158, taxirt zu 380 Thlr.; 15) Acker, IV. 154, taxirt zu 260 Thlr.; 16) Acker, IV. 148, taxirt zu 210 Thlr.; 17) Acker, IV. 147, taxirt zu 450 Thlr.; 18) Acker, IV. 138, taxirt zu 120 Thlr.; 19) Acker, IV. 136, taxirt zu 200 Thlr.; 20) Acker, IV. 135, taxirt zu 700 Thlr.; 21) Holz, IV. 130, taxirt zu 40 Thlr.; 22) Acker, IV. 129, taxirt zu 150 Thlr.; 23) Holz, IV. 79, taxirt zu 200 Thlr.; 24) Acker, IV. 26, taxirt zu 50 Thlr.; 25) Acker, IV. 41, taxirt zu 30 Thlr.; also überhaupt abgeschätzt auf 5076 Thaler; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 4. N. 2200. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachstehende, den Eheleuten Heinrich Grümer zu Eiberg und Geschwistern Friedrichs gemeinschaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Eiberg gelegene Immobilien, nämlich: 1) die den Friedrichs-Hof zu Eiberg bildenden Bestandtheile, Flur II. Nr. 96 nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten; Flur II. Nr. 16, 71, 13, 14, 72, 73, 76, 95, 99, 98, 101, 100, 53, 58, 5, 39, 42, 44, 47, 46, 110, 111, 117, 116, 194, 188, 76, 127, 156, 140, 142, 155, 152, 158, 171, 163, 161, 174, 166, 172, und 2) der zu demselben gehörige Brinckmanns-Kotten, Flur II. Nr. 124,

126 und Nr. 20, nach Abzug der Lasten im Ganzen zu 11913 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. VI. 3. N. 2201. Subhastations-Patent.

Der, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Harkort im Hombruche zustehende halbe Antheil an den von ihm und seinen theils groß-, theils minderjährigen Kindern besessenen, Band I. Nr. 1. pag. 62. und Band II. pag. 101. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, und zwar: a. die große und kleine Herrnwiese (Sect. III. Nr. 51. der Flur), groß 20 Morgen 19 Ruthen, gewürdigt zu 2407 Thaler; b. das Hombruch (Sect. II. Nr. 2 i/1 der Flur), groß 158 Morgen 42 Ruthen 8 Fuß, wovon circa drei Morgen zu Garten, 33 Morgen zu Ackerland aptirt sind, der übrige Kompler aber aus Holzboden mit Eichen- und Buchen-Aufschlag besteht, gerichtlich gewürdigt mit den aufstehenden Gebäulichkeiten zu 9202 Thaler 15 Sgr. einschließlich des darauf haftenden Grundzinses von 142 Thaler 3½ Sgr. an die Königliche Domaine, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid. B III. 3. N. 2202. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das, dem Schreinermeister Carl Mette zu Lüdenscheid gehörige Wohnhaus, eingetragen Vol. 2. fol. 233 des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1287 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., in Termino den 30. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden der Prediger Wilhelm Lehmann zu Rönsahl oder dessen Erben und rechtmäßige Inhaber der von Richard Kissing am 20. September 1803 zu Gunsten seiner über 100 Thlr. ausgestellte Obligation und die Ehefrau Walther, Maria Elisabeth geborne Geck, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 3. N. 2203. Subhastations-Patent.

Die, den Erben Johann Bieker zu Lüdespert zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Bleche gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 16, 17, 18, 24, 25, 26, 95, 110, 632, 633, 634, 635, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649 mit Haus, 650, 651, 652, 653 mit Haus, 654, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 684, 694, 712, 714, 722, 723, 724, 725, 727, 731, 732, 736, 737, 738, eingetragen Vol. IV. fol. 22, 23, 24 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1421 Thaler, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 23. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K.
N. 2204.
Edictal-Ladung.

Das, auf den Grundstücken des Gemeinderathes und Gerichtstaxators Joseph Koester zu Medebach, Flur XIII. Nr. 94. und 95. der Steuergemeinde Medebach, zu Gunsten der Geschwister Eberhard, Maria Anna und Carl Schnellen in unserm Hypothekenbuch eingetragene notarielle Document vom 13. Juni resp. 25. Mai 1839 über 115 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. an den Heinrich Schnellen v. Färbers gegebenes Darlehn ist verloren gegangen. Behufs Amortisation und Löschung desselben werden die unbekannten Eigenthümer und Inhaber dieses Documents, deren Erben oder Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 2. December 1846, Morgens 11 Uhr, in unserem Gerichtslocale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Amortisation und Löschung zu gewärtigen haben.

Medebach, den 15. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3.
N. 2205.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Folgende, den Erben der Wittwe Rathsdiener Karl Friedrich Schulte zugehörige Immobilien, belegen in der Steuergemeinde Dortmund, als: 1) Flur 15. Nr. 164. in der Wißstraße, Hofraum von 23 Ruthen, nebst dem darauf erbauten Hause sub Nr. 253 Katastri, nebst Stall, taxirt zu 1949 Thlr. 24 Sgr.; 2) Flur 8. Nr. 104, Acker an den Gosehälsen von 1 Morgen 127 Ruthen, taxirt zu 420 Thlr.; 3) Flur 10. Nr. 55 am Graspfade, Garten von 8 Ruthen, taxirt zu 28 Thlr.; 4) Flur 10. Nr. 57, Garten daselbst von 22 Ruthen, taxirt zu 77 Thlr.; 5) Flur 10. Nr. 121, Garten auf den hohen Gärten von 17 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur 10. Nr. 122, Garten daselbst von ebenfalls 17 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 7) Flur 10. Nr. 123, Garten daselbst von 20 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 60 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 8) Flur 10. Nr. 125, Garten daselbst von 8 Ruthen, taxirt zu 24 Thlr.; 9) Flur 10. Nr 128, Garten daselbst von 17 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 52 Thlr. 15 Sgr.; 10) Flur 19. Nr. 64 an der Chaussee, Garten von 124 Ruthen, taxirt zu 496 Thlr.; 11) Flur 19. Nr. 203 am Leyerwege, Acker von 1 Morgen 156 Ruthen, taxirt zu 517 Thlr. 15 Sgr. und 12) Flur 24. Nr. 147 im Sunderfelde, Acker von 164 Ruthen, taxirt zu 110 Thlr., sollen theilungshalber in Termino den 3. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

N. 2206.
Freiwilliger Verkauf.

Freiwillige Subhastation. — Berggericht Bochum.

Folgende landesherrliche Steinkohlenzechen resp. Zechenantheile, als: 1. die Zechen „Bruchstraße" Nr. I, II und III bei Langendreer gelegen: 2. die Zeche „Preußische Zepter" zu Stiepel gelegen; 3. 53¼ Kuren der Zeche „Mecklingsbank ins Westen zu Beule an der Ruhr", sollen der höheren Bestimmung gemäß in Termino den 6. November 1846, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden

wollen. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Beschreibungen der genannten Werke können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 24. September 1846. Königl. Märkisches Berggericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 3. N. 2207. Subhastations-Patent.

Die, in der Commune Eickel Flur I. Nro. 151 und 152 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem auf der Nro. 152 befindlichen Hause des Friedrich Pette, abgeschätzt auf 830 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 3. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Ackermann Joseph Bornemann und die Theresia Kappe in Gesecke haben für die von ihnen einzugehende Ehe die hier hergebrachte Gütergemeinschaft ausgeschlossen. B. III. 2. N. 2208. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Gesecke, den 30. September 1846. Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 2. N. 2209. Subhastations-Patent.

Die, dem Landwirth Emil Stöter, dem Rudolph Heinrich Ludwig Padberg und dem Heinrich Ludwig Padberg zugehörige, im Bommerholz belegene und fol. 125 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Bommern eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1310 Thlr., laut der nebst neuesten Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 2. N. 2210. Subhastations-Patent.

Die, dem Andreas Hermann Weißenborn gut. Springmeier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Eickloh gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 145, 150, 218, 226, 312, 357, 360, 486; Flur III. Nr. 26, 50, 112, 113, 188; sodann in der Steuergemeinde Böckenförde, Flur I. Nr 73, und Flur II. Nr. 207, abgeschätzt auf 549 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 2. N. 2211. Subhastations-Patent.

Die nach fol. 21. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Müsen der Wittwe Jacob Klein, Anna Katharina geborne Jochum zu Müsen zugehörende ideelle Hälfte der in der Steuergemeinde Müsen belegenen, zusammen auf 4581 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzten Immobilien: Flur I. Nr. 115, 118, 332; II. Nr. 149, 151, 441, 459, 471, 630, 636, 806, 816, 817, mit aufstehendem Wohnhause und Nebengebäude,

819, 1000, 1170, 1208; III. Nr. 243, 349, 376, 425 und 101 Pfenning (Nr. 695 bis 795) an dem in 1536$^{119}/_{120}$ Pfenninge eingetheilten Dörfer-Hauberge ſollen am 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 2212. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Kindern des Tuchmachers Wilhelm Müller in Hallenberg, nämlich: Maria Clara, Johann Jacob, Johann Wilhelm, Franz, Anna Eliſabeth, Anna Catharina, Geſchwiſter Müller zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 62, 63 mit Wohnhaus; III. 339, 580; IV. 20, 36, von 417 circa 70 Ruthen, 542, 591, 764; V. 252, 447, 618; VI. 435; VII. 29, 55; VIII. 175; X. 201, 358; XI. 6, 44, 194, 305 b, 362, 587, 588, 780; XIII. 92, 93, 108, 237; XIV. 70, 72; XVIII. 79, 81, 366; XIX. 240, 387, 510, 530, 570, abgeſchätzt auf 1285 Thaler, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, in loco Hallenberg ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 2213. Subhaſtations-Patent

Die Immobilien des Caſpar Wilhelm Grote zu Krummenerl, Flur XXXIII, Nr. 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 33/2, 35/2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71 und 36/2, nebſt dem Wohnhauſe und Stall auf letzterer Parcelle abgeſchätzt zu 980 Thlr 5 Sgr. 9 Pf. und dem Diedr. Scharpe zu Herſcheid, für das Meiſtgeboth von 670 Thlr. adjudicirt, ſollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes in Termino den 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einſicht offen.

Attendorn, den 16. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2214. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende Immobilien des Joſeph und des Wilhelm Grünewald in Sellinghauſen: Flur III. Nr. 5/61., 5/3, 1/2, 2/31., 2/41., 2/51., 2/61., 5/2, 5/4, 6/1, 6/2, 1/1, 15/1, 15/2, 2/71., 2/81; Flur IV. Nr. 77, 104, 72/2, 72/3, 80/3, 83/2, 84/1, 103/2, 103/4, 103/5, 105/1, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83/1, 84/2, 103/1, 103/3, 103/6, 105/2, 110/71, 111/71, 112/71, 113/71, der Steuergemeinde Dorlar mit dem dazu gehörenden Wohnhauſe, abgeſchätzt zu 1808 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., ſollen am 21. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben bei Strafe der Präcluſion ihre etwaigen Eigenthums- oder ſonſtigen Realanſprüche anzumelden und zu begründen. Taxe und Hypothekenſchein liegen im Büreau IV. zur Einſicht offen.

B. III. 1. N. 2215. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenſcheid.

Theilungshalber ſollen die den Erben Peter Friedrich Lemecke gehörigen Grundſtücke: a. Garten auf dem Knapp, Flur 57 Nr. 65, groß 80 Ruthen 90 Fuß, taxirt

zu 161 Thlr. 24 Sgr.; b. Acker am Tinsberge, Flur 60 Nr. 86, groß 3 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 162 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; c. Wiese am Tinsberge, Flur 60 Nr. 89, groß 1 Morgen 74 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 84 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; d. Garten am Stadtberge, Flur 59 Nr. 85, groß 107 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 215 Thlr. 3 Sgr., in Termino den 28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2216. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Harpen, Flur II. Nr. 26 und Flur V. Nr. 160 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem auf dem letzteren erbauten Hause des Joh. Heinr. Bohnenkamp gnt. Börnke, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 28. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2217. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Die, dem Colon Theodor Wilms gnt. Herwig zu Schallern gehörigen, in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oestinghausen, Flur II. Nr. 56, 305, 319 und 325 verzeichneten Ackergrundstücke im Ganzen von 14 Morgen 165 Ruthen 5 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 1170 Thlr., sollen am 8. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2218. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Heinrich Hartmann gnt. Buitels zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke: Flur VII. 256, 257; I. 219, 220, 221; VI. 656, 657; VII. 103, 131, 132, 133, 134, 138; I. 223, 224; VII. 135, 136, 137, 129, abgeschätzt auf 524 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2219. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Nachstehende, dem Bernhard Henke zu Stemel zugehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hachen, Vol. I Pag. 42 und im Flurbuche derselben Gemeinde vermerkte Grundstücke Flur VI. Nr. 45, taxirt zu 232 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Flur VI. Nr. 58, taxirt zu 23 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Flur VI. Nr. 59, mit aufstehendem Hause, taxirt zu 273 Thaler 27 Sgr. 5 Pf. Flur VI. Nr. 64, taxirt zu 77 Thaler 18 Sgr. 9 Pf.; Flur VI. Nr. 65, taxirt zu 13 Thaler 5 Sgr. 10 Pf. Flur VI. Nr. $^{9}/_{8}$, taxirt zu 11 Thlr. 20 Sgr. nach Abzug der Lasten, nebst den

dazu gehörigen Gerechtigkeiten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 29. Januar 1847 zu Arnsberg an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

N. 2220. Subhaſtations-Patent. Folgende, den Eheleuten Philipp Zimmermann zu Tiefenbach gehörige Immobilien: 1) Kataſtralgemeinde Dreisbach, Flur I. Nr. 257, Acker, 82 Ruthen 65 Fuß zu 22 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Flur II. Nr. 190, Acker, 1 Morgen 120 Ruthen zu 60 Thlr.; Flur I. Nr. 18, Wieſe, 70 Ruthen 60 Fuß zu 47 Thlr. 2 Sgr.; Flur I. Nr. 88, Wieſe, 55 Ruthen 60 Fuß, zu 22 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.; Flur I. Nr. 90, Wieſe, 40 Ruthen 10 Fuß zu 16 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Flur II. Nr. 265, Wieſe, 61 Ruthen zu 24 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 510, Garten, 19 Ruthen 75 Fuß zu 13 Thlr. 5 Sgr.; Flur I. Nr. 506, Garten, 42 Ruthen 70 Fuß zu 25 Thlr. 18 Sg. 7 Pf.; 3 Albus 6 Pf. Haubergsantheil vom Compler A. zu 130 Thlr. 2) Kataſtralgemeinde Niedernetphen: Flur III. Nr. 145, Wieſe, 121 Ruthen zu 55 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.; Flur III. Nr. 616, Wieſe, 128 Ruthen 69 Fuß zu 74 Thlr. 25 Sgr. tarirt, ſollen in Termino den 2. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Flender zu Tiefenbach nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein ſind im Büreau II a. einzuſehen.

N. 2221. Diebſtahl in der Weſterbauer. In der Nacht vom 24. auf den 25. September c. ſind der Krämerin Caroline Gaentzſch in der Weſterbauer folgende Waaren, als:

6 Pfund wollenes Garn, blau, grau und weiß; 4 Pfund blaue Sparſeide; 3 Dutzend buntes Band; 1 Dutzend buntes Schuhband; 1 Pfund ſchwarzes Lothband; 1 Pfund weiße Möbelkorde; ½ Pfund farbige und blaue Baumwolle, 6 Pfund weißer Zwirn; 6 Gros ſchwarze Hornknöpfe; große und kleine, vergoldete und ſilberne Weſtenknöpfe; 2 Gros Laſtingknöpfe, blau von Farbe; 8 Gros leinene Knöpfe; 1 Gros weiße Schnürriemen; 6 Stangen rother Siegellack; 12 Bleiſtifte; 10 Pfund Kiskertaback; 6 Pfund Löwentaback; 2 Pfund weißer Tutentaback; 6 Pfund AB. Taback; 2 Pfund farbige Baumwolle in Knäulen; 2 Gros rothes Zeichengarn; ½ Pfund Lampengarn

gewaltſam entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieſer Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der Waaren führende Umſtände unverzüglich Anzeige zu machen. Es wird noch bemerkt, daß von einem der Diebe auf den Verfolger zweimal geſchoſſen worden iſt.

Hagen, den 6. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Handelsmann Samuel Isaac hierselbst sind in der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats folgende Sachen, als: N. 2222 Diebstahl zu Hagen.

20 Stück Leinewand, worunter ein Gebild von 30 Ellen; mehrere fertige Kleidungsstücke; zwei vergoldete Collier; ein goldenes Kreuz; eine silberne zweigehäusige Taschenuhr; ein Stück Siamoisen von 50 bis 60 Ellen; desgleichen sechs Anweisungen:

1. Nr. 8161. ausgestellt vom Kaufmann Christ. Harkort am 28. August 1846 auf N. Wergifosse in Aachen über 33 Thlr. 3 Sgr., Ordre Chr. Söding et Comp., indoss. Samuel Isaac Nr. 802;
2. S. I. Nr. 805. ausgestellt von Samuel Isaac auf H. P. Dickehut über 25 Thlr.;
3. S. I. Nr. 810. ausgestellt von Winkhaus in Halver am 8. September c. auf Middecke und Bechem, Ordre Andreas Kruse über 29 Thlr.;
4. S. I. Nr. 812. ausgestellt von Wilh. Tenhaeff et Comp. vom 7. September c. über 18 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. auf Gebrüder Fischer in Barmen, indoss. an Samuel Isaac;
5. eine Anweisung von Heinrich Schewe auf dem Helve am 23. September c. über 18 Thlr. auf P. Rahmer in Hagen ausgestellt und an Samuel Isaac indossirt;
6. zwei Anweisungen à 40 Thlr. ausgestellt von J. C. Kronenberg Söhne in der Hause auf Braselmann und Bredt in Schwelm, Ordre J. C. Kronenberg sen. und ein silbernes Pettschaft mit den Buchstaben J. S.

gewaltsam entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde über alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der verzeichneten Gegenstände führende Umstände unverzüglich Anzeige zu machen, auch die etwa producirt werdenden Anweisungen zurückzuhalten und deren Inhaber nach Umständen arretiren zu lassen.

Hagen, den 5. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sind dem Kupferschmied Friedrich Severin auf dem Hasperbruche folgende Sachen, als: N. 2223. Diebstahl im Hasperbruche.

ein Obertheil von einem neuen, noch nicht fertigen messingenen Theekessel, ungefähr 2 Pfund schwer; ein Untertheil zum Theekessel von Kupfer, circa 2½ Pfund schwer; ein kupferner Theil zum Theekessel, von 10 Zoll Weite; eine alte kupferne Kasserolle mit 2 Ohren, dieselbe ist am Boden viel gelöthet; eine alte messingene Kasserolle mit 2 Ohren, woran der kupferne Unterkessel angeniethet und am Rande viel gelöthet ist; eine zinnerne Lampe, woran der Fuß abgebrochen ein alter zinnerner Suppenlöffel; eine eiserne Platte, eine Linie dick, 20 bis 30

Pfund schwer; circa 1 Dutzend platte und halbrunde Feilen; einige Pfund kupferner Schroot von geschmiedeten Nägeln geschnitten; eine Quantität kupferner und messingener Schroot und 7 bis 8 Pfund Platten-Zink,

aus dem neben der Wohnung stehenden Schmiede-Gebäude gewaltsam entwendet worden.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände führende Thatumstände sofort anzuzeigen.

Hagen, den 6. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2224. Diebstahl zu Halden.

In der Nacht vom 4. auf den 5. vorigen Monats sind aus dem Keller des Kaufmanns Wehberg in Halden circa 250 Pfund Butter; 12 Flaschen Wein, worunter 6 Flaschen Hochheimer; ein Topf mit 10 Quart Talg, durch gewaltsames Fortbrechen der Gitterstangen entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 6. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2225. Diebstahl zu Schede.

In der Nacht vom 5. auf den 6. vor. Mts. sind dem Kaufmann Peter Harkort zu Schede aus dessen bei Wetter an der Ruhr belegenen Mühle:

vier Scheffel Gerstenmehl in zwei Säcken, gezeichnet: Wettermühle; ein Sack mit Roggenmehl; ein Beutel mit ¾ Scheffel Weizen; ein Sack mit 20 Pfund Buchweizenmehl; ein Messer zum Tabacksschneiden; zwei leere Säcke, gez. C. M. Rosenthal; eine silberne Mantelkrempe; einige Notizen auf losen Papieren,

gewaltsam entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung der Thäter führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2226. Diebstahl bei Breckerfeld.

Am 15. v. M. in der Abenddämmerung sind dem Joh. Peter Moos am Lausberge bei Breckerfeld von der beim Hause belegenen Bleiche folgende Sachen, als:

fünf Mannshemden von flächsenen Leinen, eins mit J. P. M., eins mit W. M., eins mit L. M., eins mit E. M. und eins mit C. S. gezeichnet und schon etwas getragen; zwei Frauenhemden, eins von Flächsen mit K. M. und das andere von Werg mit T. M. gezeichnet, zwei Betttücher, eins von flächsenen Leinen und das andere von Werg, gezeichnet M. und noch ziemlich gut, das letztere

ist aber schon geflickt; ein Tischtuch von Leinen oder Gebild; ein weißes kattunenes Frauentuch,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib der Sachen führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

N. 2227. Diebstahl zu Schwelm.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind dem Kaufmann Johann Heinr. Sternenberg von hier, von seiner Bleiche 1½ Paar, Nr. 26., grauen Einschlagskattun im Werthe von 1 Thlr. und 1½ Paar, Nr. 22., gebleichtes englisches Maschinengarn, im Werthe von 2 Thlr. 15 Sgr., gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 29. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht..

N. 2228. Diebstahl zu Willringhausen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats ist dem Metzger Wilhelm Haardt von Möllenkotten von der Weide des Jellinghaus zu Willringhausen auf die er Kühe zum Fettfüttern getrieben, eine ungefähr 4 Jahr alte und 2 Mal Kälber geborne, schwarz und weiß gefleckte und auf einem Horn mit den Buchstaben W. H. eingebrannt gezeichnete Kuh, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Kuh, fordern wir zugleich Jedermann auf, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Kuh Auskunft zu geben vermag, solches uns oder nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 29. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2229. Diebstahl zu Ueninghausen.

Am 24. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sind dem Ackerwirth Peter Becker zu Ueninghausen folgende Gegenstände:

ein neuer schwarztuchener Oberrock; ein schon getragener schwarztuchener Oberrock; ein neuer dunkelgrüner tuchener Oberrock; ein schon getragener blauer tuchener Oberrock; eine neue schwarze tuchene lange Hose; eine schon getragene blaue tuchene Hose; eine neue drillene lange Hose; ein abgetragener blauer Kittel, und zwei Paar schon getragene Halbstiefeln,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe werden Diejenigen, welche über den Verbleib der Kleidungsstücke nähere Auskunft geben können, aufgefordert, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 29. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2230. Diebstahl zu Clieve.

Am 24. August d. J., Vormittags, wurden aus der Wohnung des Franz Meinolph gut. Frerk zu Clieve 1 Stück Leinen von 20 Ellen, halb flachsen, halb wergen; ein Wammes für einen Knaben von 14 Jahren, aus baumwollenem Zeuge mit rothem Grunde mit Blumen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe wird ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben kann, aufgefordert, hier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Erwitte, den 30. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2231. Diebstahl zu Altengesecke.

Dem Ackerwirth Anton Schütte gt. Stallhans von Altengesecke sind, wahrscheinlich in der Nacht vom 13. auf den 14. September d. J. aus dessen Wohnstube:

zwei zinnerne Kaffeekannen, in der Mitte mit einem Bauch, eine 1 Maaß, die andere 1¼ Maaß haltend, mit Griffen, die mit Stroh umwunden; eine zinnerne Schüssel, im Durchmesser 1½ Fuß haltend; drei zinnerne Teller, einer alt, zwei noch neu,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2232. Diebstahl zu Uemmingen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. September sind aus der evangelischen Kirche zu Uemmingen, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden: ein halbseidenes blaues Altartuch; ein weißes leinenes Altartuch; eine Biebel in groß Octav in Leder gebunden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 3. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2233. Diebstahl zu Habighorst.

Am 28. September c. Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, sind dem Wessel Behrensmann gnt. Klöster zu Habighorst nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein Ueberrock von braunem Tuche mit gepreßten Hornknöpfen und mit neuen Taschen von weißer Leinewand, auf dem linken Aermel befindet sich vorne ein kleines Brandloch; ein Ueberrock von grünem Bieber mit Knöpfen vom selbigen Zeuge und mit Seitentaschen, worin das Futter zerrissen war.

In der Nacht vom 3. auf den 4. October c. sind auf der Zeche „Vereinigte Engelsburg zu Eppendorf, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein Paar Halbſtiefeln von ſchwerem Rindleder, vorgeſchuht, in den Abſätzen mit ſogenannten Stoßnägeln beſchlagen, in den Sohlen aber mit gewöhnlichen Schuhnägeln, wovon aber mehrere heraus waren, die Stiefeln waren faſt ganz neu; ein Paar alte blaue ſagettene Strümpfe; eine Fahrhoſe von Leinen, auf dieſer Hoſe war kein Bord ſondern eine Schaube worin ſich ein blaues und weißes Band befand; wo die Knöpfe zur Befeſtigung der Hoſenträger ſitzen müſſen, waren kleine Schnürlöcher angebracht. Die Hoſe war alt und ſchon geflickt; zwei Grubenlampen mit kupfernem Schilde worauf der Name „Vereinigte Engelsburg V. ENGES. B. 1845" eingravirt war; 3 Handtücher, 1 von Gebild und 2 von Leinen; eine blecherne Oelkanne circa 3 Maaß enthaltend; circa 1¼ Pfund weiße Seife und eine gedruckte Unterjacke mit ſchwarzen Knöpfen.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2234. Diebſtahl zu Querenburg.

In der Nacht vom 1. auf den 2. October c. ſind von der Zeche „Hagenſieperbank" zu Querenburg, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

eine ſchwarze kalblederne Actentaſche, inwendig mit Hanfleinen gefuttert, nebſt einem zwei Zoll breiten Trageriemen, mit grünem Tuch gefuttert; zwei Handtücher von Hanfleinen; eine Grubenlampe, hinten am Stuhle gezeichnet: H. G. S. P. B.; ein Krug, ¾ Maaß Oel enthaltend; eine Ofenröſter von 8 Zoll Durchmeſſer; zwei alte ſtählerne Stoßſägen; 400 Stück Nägel von verſchiedenen Sorten; Dochtgarn für 1 Sgr. und ¼ Pfund weiße Seife.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 13. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2235. Diebſtahl zu Wannen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. September c. ſind dem Landwirth Diedrich Wilhelm Schulte Rhade genannt Seweken zu Wannen, Amts Blankenſtein, mittelſt Einbruchs aus dem Keller zwei weiße ſteinerne blaugeblümte Töpfe, jeder mit circa 2½ Maaß Butter; ein hölzernes Becken mit 5 Pfund Butter; ein weißer ſteinerner blaugeblümter Topf mit 4 Maaß Schweineſchmalz; drei Schwarzbrode, jedes circa 20 Pfund ſchwer und acht ſ. g. Stuten, geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2236. Diebſtahl zu Niederſtüter.

In der Nacht vom 2. auf den 3. October d. J. ſind dem Kötter und Winkelier Georg Stracke zu Niederſtüter, Amts Hattingen, mittelſt Einbruchs, aus dem Keller ½ Ohmfaß mit circa 54 Maaß Thran und ungefähr 3 Pfund Butter, geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2237. Diebſtahl zu Unna.

Dem Uhrmacher Jacob van Rötel hierſelbſt iſt am 6. d. Mts. aus ſeiner Wohnung eine ſilberne Cilinder-Uhr, die daran kenntlich iſt, daß der Rückendeckel nicht genau ſchließt und in der Mitte des Zifferblattes ſich ein feiner Sprung zeigt, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Uhr, fordern wir Jeden auf, der über dieſen Diebſtahl oder zur Herbeiſchaffung der Uhr Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 25. September 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2238. Diebſtahl am Papenholte.

In der Nacht vom 6. auf den 7. v. Mts. iſt dem Fabrikarbeiter Rüſch am Papenholte eine Ziege von weißlich grauer Farbe mit Hörnern, entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Ziege Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 3. October 1846. Fürſtl. Land- und Stadtgericht.

N. 2239. Diebſtahl zu Geiſeke.

Dem Landwirth H. Schulte zu Geiſecke iſt in der Nacht vom 17. auf den 18. September d. J. aus ſeinem Stalle ein Kalb entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe deſſelben, fordern wir Jeden, der über dieſen Diebſtahl Auskunft ertheilen kann, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort darüber Anzeige zu machen.

Schwerte, den 7. October 1846. Königl. Gerichts-Commiſſion.

N. 2240. Diebſtahl zu Menzel.

In der Nacht vom 22. auf den 23. September c. ſind dem Ludwig Gerling gnt. Rockrige zu Menzel, mittelſt Einbruchs, ungefähr 15 bis 20 Sgr. in Münze und ein Raſirmeſſer mit grünlicher Schaale von Horn, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 7. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2241. Steckbrief hinter F. W. Luckey und M. Schulte.

Aus dem hiesigen Gefangenhause sind die nachstehend bezeichneten Friedrich Wilhelm Luckey aus Altenhagen und Matthias Schulte aus Deilinghofen, von denen der Erstere wegen Bettelns und Vagabundirens, und der Letztere wegen Diebstahls und Vagabundirens verhaftet war, am 14. October c., Vormittags 10 Uhr, entsprungen.

Sämmtliche Civil- nnd Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Arnsberg, den 14. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

1. Der Friedrich Wilhelm Luckey ist seines Gewerbes Schmied, wohnhaft zu Hagen, 32 Jahre alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, runde Gesichtsbildung, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und spricht deutsch.

   Bekleidung: graue leinene Jacke und Hose, ohne Kopf- und Fußbekleidung, bloß mit Pantoffeln versehen.

2. Der Matthias Schulte ist seines Gewerbes Tagelöhner, wohnhaft zu Deilinghofen, 20 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und spricht deutsch.

   Bekleidung: graue leinene Jacke und Hose, sonst ohne Fuß- und Kopfbekleidung, bloß mit Pantoffeln versehen.

B. I. N. 2242. Vacante Magistratsdienerstelle zu Hamm.

Eine Magistratsdienerstelle, welche jährlich 120 Thaler Gehalt aufbringt, ist vacant.

Qualificirte Individuen, welche gesetzlich Ansprüche zu einer solchen Stelle haben, werden aufgefordert, ihre Qualifications- und Führungs-Atteste einzureichen.

Hamm, den 12. October 1846. Der Magistrat.

N. 2243. Lieferung von Dornen für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung von 153600 Bunden lange und 12500 Bunden krause Dornen soll an die Wenigstfordernde verdungen werden.

Lieferungslustige haben daher zur Licitation am 5. November d. J., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Verwaltungsstube sich einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 19. October 1846. Königliches Salz-Amt.

B. I. N. 2244. Vacannte Lehrerinnenstelle zu Sundern.

Die Lehrerinstelle dahier, welche jährlich 80 Thaler einträgt, ist vacant. Qualifizirte Lehrerinnen, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich schleunigst unter Einreichung ihrer Atteste melden.

Sundern, den 13. October 1846. Der Schul-Vorstand.

N. 2245. Verkauf des bisherigen Hauptzollamtsgebäudes zu Gierskagen.

Das in ziemlich gutem baulichen Zustande befindliche bisherige Haupt-Zollamts-Gebäude zu Gierskagen, wozu ein besonderes Stallgebäude nebst 43 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 31 Ruthen 65 Fuß Garten und ein gemeinschaftlicher Brunner und Bleiche-Hof von 55 Ruthen 25 Fuß gehören, soll am 27. dieses Monats, Morgen 10 Uhr, in loco des Etablissements zum freien meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich an Ort und Stelle einfinden und können die Verkaufs-Bedingungen beim unterzeichneten Rentamte vorher eingesehen werden.

Meschede, den 13. October 1846.

Königl. Rentamt.

N. 2246. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Freitag, den 6. November c., Morgens 10 Uhr anfangend, werden in den Schlägen des Latropper Forstes, und zwar in den Abtheilungen Mühlenstück und Eschеid beläufig:

1300 Cubikschuhe eichen Bau- und Nutzholz; 10 Klafter eichen Kloben- und Knüppel-, 14 Klafter buchen Kloben- und Knüppel- und 3 Klafter buchen Stockholz,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Zusammenkunft ist im Forsthause zu Latrop.

Glindfeld, den 15. October 1846.

Der Oberförster.

B. I. N. 2247. Agentur.

Der landräthliche Secretair C. Pieper in Lippstadt ist zum Agenten der Berliner allgemeinen, Jedermann zugänglichen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse ernannt; zur Aufnahme neuer Interessenten der Anstalt autorisirt, und mit dem Debit von Reglements beauftragt.

Berlin, den 18. August 1846.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Graf von der Schulenburg.

Zurückgenommener Steckbrief.

N. 2248. Zurückgenommener Steckbrief.

Wilhelm Pühl, öffentlicher Anzeiger Stück 37, Nr. 1882.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 44. Arnsberg, den 31. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 419. Geprüfte evangelische Pfarramts-Candidaten.

Nach der am 8., 9. und 10. dieses Monats bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten:

Arnold Moritz Hullmann aus Wester-Cappeln, Friedrich Kind aus Neuenkirchen, Franz Wilhelm Heinrich Kötter aus Frömern, Carl Caspar Philipps aus Lüdenscheid, Friedrich Wilhelm Rottmann aus Lohne, Carl Westhoff aus Vörde,

die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 12. und 13. dieses Monats bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten:

Franz Heinrich Wilhelm Balke aus Westkilver, Albrecht Göbel aus Laasphe, Ludolph Brockhaus aus Rüggeberg, Franz Theodor Heidsieck aus Hollwinkel, Wilhelm Usener aus Hohensolms, Ernst Wilhelm Theodor Wex aus Hille,

für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 14. October 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 420. Arnsberg-Mindensches Schullehrer-Gesangfest.

Am 23. September dieses Jahres wurde zu Stadtberge das diesjährige Gesangfest des Arnsberg-Mindenschen Schullehrer-Vereins gefeiert. Die Einwohner nahmen die Mitglieder mit der größten Bereitwilligkeit und Freundlichkeit auf, und hatten ihrerseits durch ein Comité alle Vorbereitungen treffen lassen, um die Feier des Festes so viel als möglich zu fördern und zu heben. Um so mehr war zu bedauern, daß die Zahl der Lehrer, welche an dem Feste Theil nahmen, nicht über 90 stieg, und daß von diesen ein großer Theil den Proben nicht beigewohnt hatte. Der Ausfall der Aufführung ist, mit Berücksichtigung dieser Umstände, dennoch gut zu nennen. Es wurde insbesondere zu einem feierlichen Hochamte eine von Haßlinger componirte vierstimmige Messe mit glücklichem Erfolge gesungen.

Bei der Mittagstafel herrschte eine so heitere Laune und so viel Frohsinn, daß zu erwarten ist, es werde künftig eine lebhaftere und allgemeinere Theilnahme der Lehrer an den so angenehmen, nützlichen und anregenden Gesangfesten sich kund geben.

Auf den Wunsch des bisherigen Dirigenten des Arnsberg-Mindenschen Schullehrer-Gesang-Vereins des Musiklehrers Honcamp, Lehrer im Seminar zu Büren, dessen eifrige und verdienstvolle Bemühungen um die Gesangfeste dankbar anerkannt wurden, haben die Mitglieder den Lehrer und Organisten Herrn Bisping zu Lippstadt zu ihrem künftigen Dirigenten gewählt, dessen anerkannte Fähigkeit die Erwartung begründet, daß er dem für Schule, Kirche und Volksleben so wichtigen Gesangfeste die Fortdauer und bestimmungsmäßige Entwickelung sichern werde.

Münster, den 14. October 1846.

N. 421. Münstersches Schullehrer-Gesangfest.

Die Lehrer des Regierungsbezirks Münster feierten ihr diesjähriges Gesangfest am 2. vorigen Monats zu Lüdinghausen unter Leitung des Lehrers Heitmann.

Nachdem bereits am Vorabende und am frühen Morgen des Festtages die Hauptproben abgehalten waren, wurden um 10 Uhr bei feierlichem Gottesdienste in überfüllter Kirche die gut gewählten Gesänge mit Präcision und angemessenem zur Andacht stimmenden Ausdruck vorgetragen. Der Magistrat, so wie der Pfarrer und die ganze Bürgerschaft der Stadt Lüdinghausen hatten

Erfreuliches gethan, um das Fest zu verherrlichen und den theilnehmenden Lehrern eine kostenfreie, freundliche Aufnahme zu bereiten.

Um 2 Uhr Nachmittags versammelten sich ungefähr 400 Gäste, unter diesen etwa 60 Geistliche, zu einem frugalen Male im Rathhausgebäude, bei welchem gut vorgetragene Gesellschaftslieder, mit Instrumental-Musikstücken abwechselnd, die frohe Stimmung der Theilnehmer förderten und hoben.

Besonders erfreulich war die herzliche Eintracht und der gute, anständige Ton, welcher bei allgemeiner Heiterkeit unter allen Festgenossen herrschte.

Münster, den 17. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

N. 422. Aufnahme von Notariats-Documenten über Kuxantheile.

Nach Anzeige der Hypotheken-Commission des Königlichen Bergamtes zu Bochum werden derselben nicht selten notarielle Verträge über Kuxantheile zum Zweck der Eintragung in das Berggegenbuch überreicht, welche einer vollständigen Bezeichnung des Vertragsgegenstandes ermangeln und deßhalb den Contrahenten zur Ergänzung zurückgegeben werden müssen. Dadurch erwachsen den Betheiligten Nachtheile und Kosten, der Hypothekenbehörde aber Schwierigkeiten.

Die Notarien unseres Departements werden zur Vermeidung dieses Uebelstandes angewiesen, bei Verträgen der gedachten Art jedesmal die betreffenden Kuxantheile genau nach ihrer Größe, dem Namen ihrer Zeche oder Hütte und des Reviers, worin selbige liegen, anzugeben.

Um bei der Bezeichnung nichts zu verfehlen, wird es angemessen seyn, wo möglich den betreffenden Gewehrschein zum Grunde zu legen.

Hamm, den 16. October 1846.

N. 423. Patent-Verleihung.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Coblenz ist unter dem 30. September 1846 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 424. Patent-Zurücknahme.

Das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eiſens, wie ſolcher durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſen worden,

iſt erloſchen.

N. 425. Patent-Zurücknahme.

Das dem Gaſthofs-Beſitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26. März 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung an Jalouſie-Fenſterladen zum Auf- und Zumachen derſelben ohne Oeffnung der Fenſter,

iſt erloſchen.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 426. Perſonal-Chronik. In. 24864.

Der Arzt und Wundarzt Dr. Claſen zu Eslohe iſt auch als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Id. 24246.

Der bisherige Lehrer zu Dinſchede, Auguſt Stratmann, iſt zum Lehrer bei der katholiſchen Schulgemeine zu Schönholthauſen, Schul-Inſpectionsbezirks Eslohe, im Kreiſe Meſchede, proviſoriſch ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 44. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 31. October 1846.

N. 2249. Aufforderung wegen eines sich fälschlich H. Klabert nennenden Knabens. In 23622.

Der nachstehend signalisirte Knabe wurde am 31. Juli c. zu Werne wegen Vagabundirens und eines an einem Handwerksburschen verübten Diebstahls aufgegriffen, und dem Land- und Stadgericht dortselbst zur Bestrafung übergeben.

Nach seiner Angabe nennt er sich Heinrich Klabert und ist aus Eilpe bei Hagen gebürtig. In Eilpe indeß ist der Name Klabert nicht bekannt, auch wird dortselbst kein Knabe vermißt. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß besagter Knabe anderswo aus dem hiesigen Regierungsbezirke gebürtig ist. Wir fordern daher sämmtliche Polizeibehörden, die über denselben Auskunft zu geben vermögen, hiermit auf, solche an uns gelangen zu lassen.

Arnsberg, den 21. October 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Der Heinrich Klabert oder Klappert, dessen Geburtsort unbekannt, ist angeblich wohnhaft in Eilpe bei Hagen, evangelischer Confession, 15 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Farbe, ist kleiner Statur und spricht deutsch.

Bekleidung: Blauer Leinewandkittel, blaue Tuchkappe mit Schirm, blaugedruckte Leinwandjacke mit gelben Blumen, eine zerrissene blaue baumwollene Weste, eine blaue leinene Hose, weiße wollene Strümpfe, Schnürschuhe und ein Hemd.

N. 2250. Ausstoßung des T. B. F. Olligmüller aus dem Soldatenstande.

Der aus Oekendorf, im Kreise Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtige Kanonier, Theodor Bernhard Franz Olligmüller, der 3ten reitenden Kompagnie, 7ter Artillerie-Brigade, ist durch Allerhöchst bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15. September dieses Jahres wegen dritter Desertion aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Wesel, den 24. October 1846.

Königliches Commandantur-Gericht.

D. VI. 2. N. 2251. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Heinrich Peter Kortmann in Korten, Bauerschaft Esborn, eingetragen Blatt 36 des Hypothekenbuchs der gedachten Gemeinde und abgeschätzt zu 8907 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 2. N. 2252. Subhastations-Patent.

Das, dem Colonen Christian Westerhoff genannt Bitter zu Vellingsen und seinen neun Kindern gemeinschaftlich gehörige Grundvermögen, nämlich: 1. die Bitters-Colonie zu Vellingsen, wozu nach Angabe der Besitzer 161 Morgen 124 Ruthen 41 Fuß an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 3 fol. 37 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben, gerichtlich abgeschätzt zu 8688 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.; 2. das an der Landstraße von Lippstadt nach Hamm gelegene, zur Gastwirthschaft eingerichtete Wohnhaus, sub Nr. 49 zu Vellingsen am Sandwege sammt Nebengebäuden, wozu an Haus- und Hofraum, Gärten und Aeckern 8 M. 35 Ruth. 95 F. gehören, eingetragen Vol. 6 fol. 291 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten, abgeschätzt zu 2167 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3. 2 Morgen 25 Ruthen Acker auf der Lumpenhorst, verzeichnet Flur 4. Nr. 87 der Steuergemeinde Vellingsen, eingetragen Vol. 6. fol. 294 des Dinker-Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 181 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber verkauft werden. Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. III. 3. N. 2253. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Johann Joseph Grebe in Thieringhausen zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Bauerschaft Olpe gelegenen Grundstücke, eingetragen Vol. IV. fol. 10 des Hypothekenbuchs, Flur IV. Nr. 180; Flur VI. Nr. 212, 324, 477, 478, 523, 527, 598, 665 mit Haus, 698, 699, 810, 817, 836, 874, 913, 1019, 1108; Flur VII. Nr. 35, 76, mit Jahnschaftsberechtigung, Nr. 18 und 19 zu 8 Morgen 133 Ruthen 82 Fuß, abgeschätzt auf 579 Thaler 28 Sgr., zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 1. December 1846, Vormittags 11 Uhr, in Greben Hause zu Thieringhausen subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2254. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Das, im Hypothekenbuche Vol. XXIII. fol. 454. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Westherbede unter Artikel 156, Flur III. Nr. 141/2 zur Größe von 6 Morgen 12 Ruthen eingetragene Erbpachtsgrundstück des Bergmanns Peter Heinrich Weger-

mann nebst darauf stehendem Wohnhause, abgeschätzt nach Abzug der Erbpachtlasten auf 556 Thaler 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIa einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2255. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Holzhändler Delboi hierselbst gehörige, sub Nr. 1211 der Jakobi Hofe im Kataster Flur 14 Nr. 2244 verzeichnete und gerichtlich zu 1650 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus am alten Kirchhofe, soll nebst dem, in der Pauliner Hofe gelegenen, im Kataster Flur 14, Nr. 1211, zu 45 Ruthen vermessenen und gerichtlich zu 175 Thlr. abgeschätzten Baumgarten in Pauli Hofe, im Wege nothwendiger Subhastation am 16. December 1846, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe gebracht werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 18. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2256. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, zur Kappenmacher Ferdinand Heinrichsschen Konkursmasse gehörigen, in der Katastralgemeinde Hamm gelegenen Grundstücke: a. Flur V. Nr. 510; b. Flur X. Nr. 221 und Wohnhaus, abgeschätzt auf 900 Thaler; Garten ad 73 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt auf 160 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2257. Subhastations-Patent.

Es soll zum Behufe der Auseinandersetzung der zu Ostwennemar gelegene, 33 Morgen 160 Ruthen 10 Fuß enthaltende und zu 1356 Thlr. geschätzte Bitterschulten-Kotten in dem auf den 10. December 1846, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Abschätzung und der Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen.

Hamm, den 25. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2258. Subhastations-Paten

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, im Hypothekenbuche der Gemeinde Voerde, Vol. II. fol. 269 näher verzeichnete Grundvermögen der Eheleute Johann Caspar und Anna Gertrud Frielinghaus, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schmiede und Stallung, so wie einem Garten, Flur I. Nr. 78/1 und Nr. 77/1 der Steuergemeinde Voerde, soll in Termino den 12. December 1846, Morgens 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe, wonach der Werth des fraglichen Grundbesitzes zu 1256 Thaler 19 Sgr. 6 Pf. festgestellt worden, sind im Büreau III. einzusehen.

B III. 3.
N. 2259.
Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Behufs Auseinanderſetzung ſollen die Vol. I. fol. 16. des Hypothekenbuchs der Steuergemeinde Fredeburg eingetragenen Immobilien der Erben Caspar Stöwer zu Fredeburg: Acker auf der Laer, Flur IV. Nr. 165; Acker an der Gartenſtraße, Flur II. Nr. 59; in der Altſtadt, Hofraum, Flur II. Nr. 182 nebſt Haus und Bürgerrecht; Wieſe im Gleierbach, Flur IV. Nr. 186 derſelben Steuergemeinde, abgeſchätzt zu 561 Thaler, in Termino den 21. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

B. III. 3.
N. 2260.
Ausſchließung der ehelichen Gütergemeinſchaft.

Der Ackermann Joſeph Bornemann und die Thereſia Lappe in Geſecke haben für die von ihnen einzugehende Ehe die hier hergebrachte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Geſecke, den 30. September 1846. Königliche Gerichts-Commiſſion.

B. III. 2.
N. 2261.
Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die früher zum adlichen Gute Pungelſcheid gehörige, jetzt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gries zu Neuenrade und Gutsbeſitzer Ludwig Schniewindt zu Bärentrop zuſtändige Jagdgerechtigkeit, anfangend beim Ausfluſſe des Lothmecker Bachs in die Lenne, den Lothmecker Bach bis auf den Urſprung, von da den nach Affeln führenden Fahrweg bis an die ſogenannten Affelſchen Scheuern reſp. den unterhalb derſelben fließenden Affelſchen Bach und dann dieſen bis an das bei Blintrop ſtehende Kreuz verfolgend, dann der alten Landſtraße nach Balve, welche bei dem Wirth C. Hildebrand die Chauſſee von Neuenrade nach Balve durchſchneidet und ſich bei dem an der Hönne ſtehenden Handweiſer rechts dreht entlang bis Balve, von hier bis über den Wald der alten Landſtraße nach Iſerlohn entlang bis auf den am Steinſtapel ſtehenden Handweiſer, von dort links ab über die Kreuzeiche, den Kriegerbrand und das alte Feld dem Fahrwege entlang nach Leiveringſen beim Handweiſer (dem dritten von Neuenrade aus) vorbei nach Dahle dem Fahrweg nach, dann die Nettebach verfolgend bis in die Wildmecke, von hier den zwiſchen den Bergen Kohlberg und Kirchenholz befindlichen Siepen über die Wellenbecker Quelle herauf bis auf die von Altena nach Neuenrade führende Landſtraße an der Landwehr zwiſchen Joſte-Rochen und Höllenſtein vorbei über das Feld in ziemlich gerader Richtung auf Sanferſchlad und die unterhalb entſpringende Quelle, dieſe bis an den ſogenanten Schlachteich und den Binſenberger Bach bis an den Ausfluß in die Lenne verfolgend, dann der Lenne entlang bis an den Ausfluß des Lothmecker Bachs, taxirt zu 1000 Thaler, ſoll am 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, im Schraderſchen Gaſthauſe zu Neuenrade verkauft werden. Die Abſchätzungs-Verhandlungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens im Bietungs-Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 2.

Die, dem Karl Jacob Gödde, Johannes und Franz Pohlmeyer in Gesecke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 933, mit Haus, 934, O. 60/1, T. 67, 68, 126, 208, C 1 224/1, 393, D 1 662, 698, abgeschätzt auf 848 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 30. December 1846, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten von C. 1 224/1, 393, D 1 662, 698 Katastralgemeinde Gesecke werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. N. 2262. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 2.

Die, dem Ackerwirth und Oelmüller Johann Freese v. Freesen zu Refering-hausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld belegenen Grundstücke: Flur I. 22, 24, 35, 62, 99, 113, 220, 221, 222, 262, 315, 322, 330, 331, 343, 355; II. 20, 21, 38, 47, 48a, 48b, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 78, 80, 81, 105, 106, 110, 124, 165, 176, 262; III. 20; II. 161/1, nebst Wohnhaus auf Flur II. 221, Backhaus auf Flur II. 47 und Oelmühle auf Flur II. Nr. 48a, abgeschätzt auf 3924 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der angeblich nach Amerika ausgewanderte Ackerwirth Johann Jost Figge aus Titmaringhausen wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. N. 2263. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2.

Die, der Wittwe und Erben Caspar Herm. Stratmann zu Langendreer zugehörigen, in der Steuergemeinde Langendreer Flur I. Nr. 87, 88; Flur IV. Nr. 189; Flur III. Nr. 5712 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebst dem auf der Nr. 87 erbauten Hause, abgeschätzt auf 1013 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 8. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Müser zu Langendreer subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 2264. Subhastations-Patent

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2.

Die, den Eheleuten Kleinschmidt Caspar Friedrich Schölling und Elisabeth geborene Fennewald zugehörigen, Band 4 pag. 226, des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur I. Nr. 264, groß 5 Ruthen 75 Fuß, mit Wohnhaus und Nebengebäude und nach Flur I. Nro. 263 groß, 1 Morgen 82 Ruthen, N. 2265. Subhastations-Patent.

welche gerichtlich auf 955 Thlr. 10. Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 8. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2266. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Heinrich Stockey zu Voerde und deren Kindern zugehörigen Grundbesitzungen, als: a. Haus- und Hofraum nebst einem darauf stehendem Hause, VII. Nr. 108, groß 0 Ruthen 25 Fuß; b. Garten in Voerde, Flur VII. Nr. 107, groß 48 Ruthen 25 Fuß; c. Garten auf der Heyde, Flur VII. Nr. 159, groß 68 Ruthen 25 Fuß, eingetragen im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Vörde, Vol. V. fol. 1, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 2142 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 10. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. VI. 2. N. 2267. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Dahlhausen Vol. VIII. Fol. 113 eingetragene sogenannte Dahlhauser-Mühle, bestehend a. aus einem Walz- und Schmiedewerke; b. einem Eisenhammer; c. einem Wohn- und Magazin-Gebäude nebst einem Anbau; d. einem Schmiedegebäude nebst Wohnungen; e. einer Kornmühle; f. einer Müllerwohnung; g. einem Hammer- und Puddlingswerke; h. einer Schmelz- und Gießerei; i. einem Trockenofen, — mit Ausschluß eines an die Wittwe und Erben Schulzendorf tauschweise abgetretenen Theils des Hofraums ad circa 13 Ruthen mit Einschluß jedoch des dagegen eingetauschten Parzels Hofraum ad circa 8 Ruthen von Flur II. Nr. 9. der Katastergemeinde zu Dahlhausen, ferner mit Einschluß eines Theils der Parzele Flur II. Nr. 184. derselben Katastergemeinde, circa 1 Morgen 85 Ruthen 30 Fuß großen, von dem Wirth Kestermann gent. Fänger angekauften Gartens, abgeschätzt mit Ausschluß der Wassergefälle zu 39667 Thaler, soll am 6. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Wassergefälle zu 116 Pferdekraft ist von den Sachverständigen verschieden zum Werthe von 50000 Thaler, 59000 Thaler und 180000 Thaler angegeben. Der Hypothekenschein und die verschiedenen Berechnungen der Wasserkraft liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2268. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die zu der Maurermeister Peter Kalkuhlschen Concursmasse gehörigen Immobilien: a. das in der Stadt Lüdenscheid an der Winterseite belegene Wohnhaus mit

dem Hofraum und Garten, Flur 58 Nr. 194, taxirt zu 2228 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; b. der Garten auf dem Knapp, Flur 57 Nr. 73, taxirt zu 150 Thlr.; c. ein zur Hälfte dem Bierbrauer Caspar Wilhelm Platte gehöriges Holz in der Linnephelle, Flur 54 Nr. 109, taxirt zu 31. Thlr. 14. Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 1. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2269. Edictal-Ladung.

Demnach durch Verfügung von heute über das Vermögen des Kaufmanns Friedr. Sasse zu Berghausen wegen klarer Insuffizienz der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so ist Termin auf den 8. Februar 1847, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Briesen an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu erscheinen Behinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Prinz in Laasphe, Hüser und von Stölting zu Fredeburg in Vorschlag gebracht. Zugleich haben die Gläubiger sich alsdann über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Bormann zu erklären.

Berleburg, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2270. Offener Arrest.

Nachdem durch Verfügung von heute über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Sasse zu Berghausen wegen dessen klarer Insuffizienz der Concurs eröffnet ist, so wird Allen, welche an dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht darüber fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und dasselbe zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Berleburg, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2271. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Folgende, den Erben Johannes Henrich Hoffmann gehörige Grundstücke, von denen das erste in der Katastralgemeinde Buschhütten, die übrigen in der Katastral-Gemeinde Ernsdorf liegen, nämlich: Flur I. Nr. 29, taxirt zu 95 Thlr. 24½ Sgr.;

Flur II. Nr. 74, taxirt 17 Thlr. 25 Sgr.; Fl. II. Nr. 102, taxirt 68 Thlr. 21 Sgr.; Fl. II. Nr. 107, taxirt 2 Thlr. 20 Sgr.; Fl. II. Nr. 270, taxirt 33 Thlr. 15 Sgr.; Fl. II. Nr. 278, taxirt 32 Thlr.; Fl. IV. Nr. 50, taxirt 10 Thlr. 9 Sgr.; Fl. II. Nr. 78, taxirt 27 Thlr.; Fl. II. Nr. 79, taxirt 6 Thlr. 10 Sgr.; Fl. II. Nr. 393, taxirt 5 Thlr. 20 Sgr.; Fl. II. Nr. 593, taxirt 1 Thlr.; Fl. II. Nr. 740, taxirt 8 Thlr.; Fl. II. Nr. 235, taxirt 30 Thlr., sollen in Termino den 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten von Fl. II. Nr. 235. werden aufgefordert, sich spätestens im Licitationstermine, bei Strafe der Präclusion, zu melden.

Der früher im Intelligenzblatte Nr. 79, Nr. 4. und dem Anzeiger des Amtsblatts Nr. 40. S. 610. Nr. 2073 angekündigte Verkauf dieser Grundstücke am 16. December dieses Jahres wird aufgehoben.

B. I. Nr. 2272. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Nachstehende, in der Steuergemeinde Buschhütten belegene Parzellen der Erben Bosch, 1) Flur V. Nr. 236, an der Kölzbach, Acker, 1 Morgen 9 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 63 Thlr. 5 Sgr.; 2) Flur V. Nr. 156, Hasengarten, Garten, 18 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 9 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., sollen am 3. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. In Betreff des Gartens, Flur V. Nr. 156, werden alle unbekannte Realprätendenten sub poena praeclusi aufgefordert, sich spätestens im Licitationstermine zu melden.

B. I. Nr. 2273. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Heinrich Struck zu Westernkotten zugehörigen, in der Katastralgemeinde Westernkotten gelegenen Grundstücke, als: a. Hofraum nebst Wohnhaus, Flur V. Nr. 20, taxirt zu 150 Thlr.; b. Garten im Schäferkamp, Flur V. Nr. 21, taxirt zu 48 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. Nr 2274. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

Die, den Erben Anton Schmidt zu Dreislar zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dreislar gelegenen Grundstücke: Flur V. 55, 198, 203, 319, 320, 321, 497, mit aufstehender Scheune, 501; VII. 12, 17, 198; VIII. 152, 155, 328, abgeschätzt auf 216 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. I.

Das, dem Gustav Schmidt zu Bödefeld gehörige, in der Steuergemeinde Bödefeld gelegene Ackerland, Flur VIII. Nr. 48, tarirt 110 Thlr., soll am 8. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Schmidt zu Bödefeld subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. N. 2275. Subhastations-Patent.

Die eines Pferdediebstahls beschuldigten Gebrüder Johann und Franz Weiß, aus der Weitmar-Mark, sind auf dem Transporte hierher, zwischen Schwelm und Sprockhövel, entsprungen. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Polizeibehörden hierdurch, auf die genannten Individuen, deren Signalement nachstehend folgt, achten, sie im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen lassen zu wollen. B. I. N. 2276. Steckbrief hinter J. und F. Weiß.

Bochum, den 17. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

1. Der Johann Weiß ist gebürtig aus Borbeck, wohnhaft zu Weitmar, seines Gewerbes Tagelöhner, katholischer Confession, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bekleidung: bunte Sammetmütze, gedruckte Jacke, aschgraue karirte Weste, buntes schwarz karirtes seidenes Halstuch, hellblaue Tuchhose, Hemd und Stiefeln.

2. Der Franz Weiß ist gebürtig aus Borbeck, wohnhaft zu Weitmar, seines Gewerbes Tagelöhner, katholischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, kleine Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Bekleidung: blaue Sammetkappe, graue melirte Sommerjacke, buntes seidenes Halstuch, schwarze Tuchweste, braune gestreifte Sommerhose, Hemd und Stiefeln.

Der wegen dritten Diebstahls zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Tagelöhner Georg Schneider aus Neheim hat sich von da entfernt. Wir ersuchen daher die Civil- und Militair-Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. B. I. N. 2277. Steckbrief hinter G. Schneider.

Werl, den 20. October 1846. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes Tagelöhner, gebürtig aus Ruhne, wohnhaft zu Neheim, katholischer Confession, 40 — 45 Jahre alt, 5 Fuß 5—6 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes

Kinn, starken und bräunlichen Bart, dickes rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Hat ein vom vielen Branntweintrinken aufgedunsenes Gesicht.

K. N. 2278. Bestrafung des G. Tigges wegen Meineides ꝛc.

Daß der Köhler Georg Tigges aus Rinsecke wegen begangenen Meineids, Diebstahls und Betrugs zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und vier Monaten rechtskräftig verurtheilt, auch des Rechts die National-Kokarde tragen zu dürfen für verlustig erklärt worden, wird der bestehenden Vorschrift gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Siegen, den 21. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2279. Erbauung eines Schachtofens zu Ramsbeck.

Die Ramsbecker Gewerkschaft beabsichtigt in der Nähe des oberen Ramsbecker Pochwerkes, auf eigenthümlichen Grund und Boden, einen Schachtofen zur Abröstung der auf den Ramsbecker Gruben und Pochwerken fallenden Blende, Behufs Zugutmachung zu Zink zu erbauen.

Die zu der Anlage erforderliche Wasserkraft wird von den, beim Pochwerke bereits bestehenden Wasserrädern entnommen.

Indem wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, welcher gegen die Errichtung der Anlage Einsprüche vorbringen zu können vermeint, hierdurch auf, solche innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Berg-Amte anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist bleiben eingehende Einsprüche unberücksichtigt.

Der Grund- und Situationsriß liegt bei dem Königlichen Bergmeister Hüser in Brilon zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 19. October 1846. Königl. Berg-Amt.

B I. N. 2280. Erbauung einer massiven Brücke ꝛc. zu Lippstadt.

Die Erbauung einer massiven Brücke und Freiarche über die rechtseitige Umfluth am Cappelthor, veranschlagt:

a.	Erdarbeit zu . .	280	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b.	Maurerarbeit zu . .	911	„	—	„	—	„
c.	Materialien zu . .	2267	„	18	„	—	„
d.	Zimmerarbeit zu . .	70	„	—	„	—	„
e.	Schmiedearbeit zu .	229	„	26	„	—	„
f.	Pflasterarbeit zu . .	96	„	20	„	—	„
g.	Insgemein zu . .	200	„	27	„	—	„
	überhaupt	4056	„	—	„	—	„

soll am Montag den 23. November 1846, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst wenigstfordernd verdungen werden.

Die Bedingungen, der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Der Bau soll erst im künftigen Jahre in Angriff genommen werden.

Lippstadt, den 19. October 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2281. Verding des Neubaues eines Schul-Gebäudes in Altena.

Der Neubau eines Schulhauses in der Nette hierselbst, soll im Termine Donnerstag den 19. November d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Magistratsstube öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Die Arbeiten incl. Materialien-Lieferungen bestehen:

a. in Gräberarbeit, veranschlagt zu	.	.	28	Thlr.	26	Sgr.	3	Pf.
b. Maurerarbeit incl. Materialien, veranschlagt zu			2297	„	17	„	8	„
c. Tischlerarbeit	„	„	915	„	10	„	8	„
d. Zimmerarbeit	„	„	660	„	21	„	6	„
e. Schreinerarbeit	„	„	275	„	19	„	6	„
f. Glaser- und Anstreicherarbeit incl. Material			„ 190	„	23	„	8	„
g. Dachdeckerarbeit incl. Material, veranschlagt			„ 337	„	28	„	8	„
zusammen			4706	Thlr.	27	Sg.	11	Pf.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden hierzu eingeladen, und können Vorwarden, Kostenanschlag und Zeichnung vorher auf der Magistratsstube eingesehen werden.

Altena, den 24. October 1846. Der Magistrat.

B. II. 1. N. 2282. Holzverkauf zu Schwerte.

Donnerstag und Freitag den 26. und 27. November c. wird eine bedeutende Quantität 5200 Thlr. Eichen-, Nutz- und Bauholz, theils zum Schiffbau geeignet, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz steht auf einer guten Abfuhr nahe an der durch den Wald führenden Chaussee.

Der Abfuhrtermin ist soweit ausgedehnt, daß die Loh noch gewonnen werden kann. Versammlungsort Morgens 9 Uhr bei Mohrenstecher an der Chaussee.

Schwerte, den 23, October 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2283. Veränderung einer Kornmühle.

An der in der Gemeinde Quärenburg belegenen Kornmühle des Grafen von Westerholdt Giesenberg, soll Behufs bessern Betriebes ein zweites Wasserrad nebst Fluthkasten angebracht und das für die Oelpresse vorhandene rückgängig genommen werden.

Die Stauverhältnisse erleiden hierdurch jedoch keine Veränderung. Alle Diejenigen, welche etwaige Einwendungen hiergegen anbringen wollen, fordere ich auf, innerhalb 4 Wochen präclusivisch dieselben bei mir anzumelden.

Bochum, den 14. October 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2284. Erweiterung einer Kornmühle.

Der Müller Herm. Küper zu Nosthausen beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Kornmühle einen zweiten Mahlgang anzulegen, ohne daß eine wesentliche Veränderung weder am Hauptwasserrade noch am Gerinne vorgenommen wird.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß des §. 29 der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden.

Bochum, den 14. October 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2285. Anlegung eines Kalkofens in der Heilenbecke.

Die Herren August Sternenberg in der Heilenbecke und Caspar Wilhelm Berninghaus zu Berninghausen beabsichtigen die Anlegung eines Kalkofens auf dem Grundstücke des Letztern im Thale der Heilenbecke neben der neuerbauten Straße, und zwar unterhalb der Brücke am rechten Ufer des Bachs in einer Entfernung von 20 Schritten von dem neuen Wege.

In Gemäßheit der §§. 27 und 29 der Gewerbe-Ordnung und in Folge höherer Ermächtigung wird dieses Projekt hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Gevelsberg, den 19. October 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2286. Umwandlung einer Drahtrolle in eine Schleif- und Polir-Mühle zu Evingsen.

Die Herren Möhling und Klinke zu Altena beabsichtigen, die, von der Wittwe Oßenberg-Neuhaus zu Dahle angekaufte Drahtrolle in den Springen bei Evingsen, der Leisenkamp genannt, in eine Schleif- und Polir-Mühle umzustellen, ohne an dem Gefälle oder der Wasserleitung eine Aenderung vorzunehmen.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen vier Wochen gehörig motivirt und schriftlich bei mir anzumelden.

Hemer, den 21. October 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2287. Anlegung eines Sammelteichs bei Seelbach.

Der Müller Johs Fries zu Seelbach und Consorten, beabsichtigen in der sogenannten Stockwiese, oberhalb der Seelbacher Mühle, einen Teich anzulegen, welcher als Sammelteich für die genannte Mühle und die darunter liegenden Hütten- und Hammerwerke des Gerlach Breitenbach und Eberhard Schleifenbaum dienen soll.

Indem dieses Vorhaben den §. §. 27 und 29. der Allg. Gewerbeordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird, werden Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Die desfallsigen Verhandlungen liegen bei hiesigem Amt zur Einsicht offen.

Fickenhütte, den 26 October 1846. Der Amtmann.

N. 2288. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Heinrich Henckel gt. Turk, öffentlicher Anzeiger, Stück 34, Nr. 1786.

Gerhard Brand, öffentlicher Anzeiger, Stück 42, Nr. 2182.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 45. Arnsberg, den 7. November 1846.

Das 33ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 427. Gesetz-Sammlung Stück 33.

Nr. 2755. Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114. des Forst-Organisationsdekrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22. Juni 1811, sowie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg, ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg.

Nr. 2756. Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften. Vom 14. August 1846.

Nr. 2757. Bekanntmachung über die unterm 21. August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft. Vom 15. September 1846.

Nr. 2758. Bekanntmachung über die unterm 14 August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 17. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 428. Zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl ꝛc.

Auf den Grund höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in der Provinz Westphalen:

1) die Dauer der zur Zeit schon bestehenden zollfreien Einfuhr von Getraide und Hülsenfrüchten bis zum letzten September k. J. bestimmt und zugleich,

2) die zollfreie Einfuhr von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, als wohin geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, imgleichen gestampfte oder geschälte Hirse zu rechnen sind, ebenfalls bis zum letzten September k. J. gestattet ist.

Münster, den 4. November 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 429. Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Ernennung des ersten Pfarrers an der lutherischen Gemeinde in Altena, Superintendenten Hammerschmidt zum Consistorial-Rath und Mitglied unsers Collegiums wird, da der zweite Pfarrer nach dortiger Observanz in die Stelle des ersten tritt, jene zweite Pfarrstelle erledigt.

Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monate wieder besetzt.

Münster, den 20. October 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 430. Reglement für die Prüfung der Abdecker und Viehkastrirer. I a. 23744.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen, Medizinal- und Schul-Angelegenheiten, und des Innern haben mittelst Rescripts vom 29. vorigen Monats für die Prüfung der Abdecker und Viehkastrirer nachstehendes Reglement erlassen, welche höherer Anweisung, zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Arnsberg, den 17. October 1846.

Reglement

für die Prüfung der Abdecker.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten 2 Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Commission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3.

Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4.

Der Departements- oder Kreis-Thierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 6.

Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande besitze;
3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupt-Erscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;
4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sey.

§. 7.

Zur Erforschung der practischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8.

Das Protokoll wird sodann mit der Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden," versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königlichen Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
gez. **Klug.**

Der Minister des Innern:
Im Auftrage:
gez. **v. Manteuffel.**

Reglement
für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Viehkastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsbrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thier-Arzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3.

Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und practischen Theil.

§. 5.

Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haus-Säugethiere;
2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,
   c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
   d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
   e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;
3) die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;
4) die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;
5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6.

Zur Prüfung der praktischen Gewandheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7.

Das Protokoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§. 8.

Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung, das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
gez. **Klug.**

Der Minister des Innern:
Im Auftrage:
gez. **v. Manteuffel.**

N. 431. Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf. Ia 23983.

Die dem W. Hausmann zu Gummersbach unter dem 10. Juni 1843 ertheilte Conzession zur Uebernahme der Haupt-Agentur für die Rhein-Preußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, ist, da diese Gesellschaft sich aufgelöst hat, als erloschen zu betrachten, was auf Grund §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 20. October 1846.

N. 432. Wegegeld-Erhebung auf der Provinzial-Wenne-Straße. Ib. 24954.

Allerhöchster Genehmigung zufolge wird vom 1. November d. J. an zu Wenholthausen für die ausgebaute Strecke der Provinzial-Wennestraße von Blessenohl bis Haus Wenne, die Erhebung eines Chausseegeldes für eine volle Meile nach den um die Hälfte erhöheten Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840, Statt finden.

Arnsberg, den 27. October 1846.

N. 433. Preis der Blutegel in den Apotheken Ia. 24747.

Der Preis, der zum ärztlichen Gebrauche in den Apotheken unseres Bezirkes vorräthig zu haltenden größeren Blutegel, wird auf den Zeitraum vom 1. November bis 1. Mai 1846 — 1847 a 2 Sgr. 6 Pf. für das Stück hierdurch festgesetzt.

Arnsberg, den 30. October 1846.

N. 434. Bekanntmachung des Königl Provinzial-Feuer-Sozietäts-Directors.

Ueberſicht des Verſicherungs-Capitals und der ordentlichen Beiträge der Weſtphäl. Prov.-Feuer-Societät pro 1837 bis 1846.

Mit dem Schluſſe des laufenden Jahres endigt das erſte Jahrzehend ſeit dem Beſtehen der Weſtphäliſchen Provinzial-Feuer-Sozietät. Die Direction nimmt daher Veranlaſſung, die nachfolgende Ueberſicht des Verſicherungs-Kapitals und der ordentlichen Beiträge pro 1837 bis 1846 zu veröffentlichen, woraus die fortwährende Zunahme des Umfangs der Sozietät zu entnehmen iſt.

Nr.	Jahrgang.	Verſicherungs-Kapital. Thaler.	Ordentliche Beiträge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Mithin Zugang im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahre. Verſicherungs-Kapital. Thaler.	Ordentliche Beiträge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1	1837	107101950	142193	3	1	—	—	—	—	Die Zugänge weichen in den meiſten Jahren wenig von einander ab. Der bedeutende Zugang des Jahres 1842 hat in der Umänderung des Beitrags-Tarifs ſeinen Grund. Daß in den beiden letzten Jahren die Zugänge geringer wie in den frühern, iſt wohl hauptſächlich den in Folge der bedeutenden Brandſchäden nothwendig gewordenen und allerdings zu beklagenden außerordentlichen Beitrags-Ausſchreibungen beizumeſſen.
2	1838	110270290	146086	16	3	3168340	3893	13	2	
3	1839	113955820	150624	2	9	3685530	4537	16	6	
4	1840	116679870	154100	25	5	2724050	3476	22	8	
5	1841	119800910	157832	26	9	3121040	3732	1	4	
6	1842	123435370	172257	6	5	3634460	14424	9	8	
7	1843	127927020	177510	18	2	4491650	5253	11	9	
8	1844	131335190	181180	2	6	3408170	3669	14	4	
9	1845	133413050	182723	24	6	2077860	1543	22	—	
10	1846	135308170	184129	20	8	1895120	1405	26	2	
		Der Geſammt-Zugang beträgt daher pro 1837/1846				28206220	41936	17	7	

Münſter, den 28. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

N. 435. Personal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

1. Der Referendar Lentze ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert.

B. Bei den Untergerichten.

2. Der Land- und Stadtgerichts-Director von Michels zu Werl ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Land- und Stadtgericht versetzt;
3. dem Land- und Stadtgerichts-Rath Noot zu Duisburg ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension bewilligt;
4. Der Oberlandesgerichts-Assessor Hoffbauer zu Unna ist auf seinen Antrag als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Münster versetzt;
5. Der Gerichtsbote Grünewald zu Schwelm ist seines Amtes entsetzt und die dadurch erledigte Stelle dem bisherigen Hülfsboten bei dem Gericht Duisburg, Unteroffizier Meschede, verliehen.

Hamm, den 31. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 436. Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1. Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Kaupisch II., Ritter und Schulz sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt, ersterer auch an das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg, letzterer an jenes zu Münster versetzt;
2. der Rechts-Candidat Greve ist zum Auscultator ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

3. Der Oberlandesgerichts-Assessor von Briesen zu Berleburg ist vom 1. Januar k. J. ab als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht in Iserlohn, und
4. der Land- und Stadtgerichts-Director von Michels zu Werl in gleicher Eigenschaft von demselben Zeitpunkte ab an das Land- und Stadtgericht zu Hamm versetzt;
5. der Land- und Stadtgerichtsbote Kämpers zu Brilon ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Erwitte versetzt;
6. der Hülfsbote Stallknecht zum Boten beim Land- und Stadtgericht zu Brilon ernannt, und

7. der Sergeant Laake als Hülfsbote bei demselben angenommen.

Arnsberg, den 31. October 1846.

N. 437. Personal-Chronik.

Bekanntmachung der Königlichen General-Commission.

Zu den Abschätzungen unseres Geschäftsbereichs im Kreise Iserlohn ist mit landräthlicher Zustimmung außer den in unserer Bekanntmachung vom 4. Februar v. J. genannten Personen nachträglich auch der Förster Böddicker zu Gerlingsen (bei Iserlohn) als Sachverständiger angenommen und ein für allemal vereidet worden.

Münster, den 24. October 1846.

N. 438. Abgang der Post von Arnsberg über Balve nach Altena.

Bekanntmachung des Königl. Postamts zu Arnsberg.

Vom 8. dieses an wird die Post über Balve nach Altena

Sonntags und Donnerstags, um 5 Uhr Morgens,

von hier abgehen.

Arnsberg, den 2. November 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 439. Personal-Chronik.

Id. 24649. Dem vormaligen Lehrer zu Syorke, Joseph Beckmann, ist die neu creirte Lehrerstelle bei der katholischen Schul-Gemeine zu Linden und Dahlhausen, Schul-Inspections-Bezirks Bochum, definitiv verliehen worden.

Id. 24132. Dem Schulamts-Candidaten Wilh. Watermann ist die Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeine zu Ikern, Schul-Inspections-Bezirks Dortmund, provisorisch verliehen worden.

Id. 24733. Dem Schulamts-Candidaten Ludwig Thomas ist die erste Lehrerstelle bei der evangelischen Dorfschule zu Herscheid, Schul-Inspections-Bezirk Lüdenscheid, im Kreise Altena, provisorisch verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 45. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 7. November 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. VI. 5. N. 2289. Subhastations-Patent.

Der, dem Landwirth Peter Göcke gt. Kampschulte zugehörige Schulzen-Hof, zu Blumenthal in folgenden Bestandtheilen, Steuergemeinde Ruhne, Flur I. Nr. 14, 15, 16, 18, 20, 22, 25, 26, 27 und Steuergemeinde Werl Flur VII. Nr. 201 und 254, abgeschätzt zu 9845 Thlr. 10 Sgr., worauf jedoch mehrere, bei der Taxe nicht berücksichtigte, im Licitationstermine bekannt zu machende Renten und gutsherrliche Gefälle haften, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 2290. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienst-Verwaltung und Gelderhebung der Grubenbeamten: a. des verstorbenen Carl Kleine als Schichtmeisters der Zeche ver. Löwe, b. des Heinr. Rohmann als früheren Verlegers der Zeche Himmelsfürster Erbstollen Ansprüche an dieselben resp. an deren Amts-Cautionen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 3. N. 2291. Subhastations-Patent

Der, dem Kleinschmied Johann Peter Jellinghaus gehörige, Band I. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Vörde eingetragene Kotten am Werde, bestehend aus den Parzellen Nr. 50, 51, 82—88, Flur VIII. der Katastralgemeinde Vörde, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1323 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in Termino den 11. December 1846, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2292. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, im Hypothekenbuche der Gemeinde Obersprockhövel pag. 728. eingetragene Kotten des Bergmanns Heinrich Rudolph Altenhein, gerichtlich abgeschätzt auf 617 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 16. December 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2293. Subhastations-Patent.

Die sogenannte Neubauers gut. Neutrops Colonie in Kesbern, wozu folgende Immobilien der Kataster-Gemeinde Evingsen gehören: 1. Flur V. Nr. 3 am Kellerchen Ackerland, groß 5 Morgen 62 Ruthen 55 Fuß; 2. Flur V. Nr. 9 hinter Kesbern, Heide, groß 1 Mrg. 128 R. 75 Fuß; 3. Flur V. Nr. 16 daselbst, Wiese gr. 2 M. 40 Fuß; 4. Flur V. Nr. 17, daselbst, Acker, gr. 5 M. 105 R. 65 F.; 5. Flur VI. Nr. 27, auf dem Kesber-Felde, Heide, groß 4 M. 44 R. 70 F.; 6. Flur VI. Nr. 33 daselbst, Acker, groß 7 M. 39 R. 15 F.; 7. Flur VI. R. 54, in Kesbern, Gebäude und Hofraum groß 1 M. 26 R. 90 F., nebst Wohnhaus Nr. 43 und Stallgebäude; 8. Flur VI. Nr. 68 daselbst Acker, groß 172 R. 35 F.; 9. Flur VI. Nr. 74 am Mehrbruch Acker, groß 3 M. 55 R. 20 F.; 10. Flur VI. Nr. 85 auf dem Heier Acker, groß 11 M. 36 R. 33 F.; 11. Flur VI. Nr. 99, ober dem Mehrbruch Acker, groß 3 M. 31 R. 30 F.; 12. Flur VI. Nr. 106, daselbst Acker, groß 6 M. 149 R. 25 F.; 13. Flur V. Nr. 24/12 Mark Holzung, groß 18 M. 41. R.; 14. Flur V. Nr. 24/16 daselbst Holzung, groß 18 M. 41 R.; 15. Die ungetheilte Hälfte der mit Wittwe und Erben C. D. Neutrop in Kesbern gemeinschaftlichen Holzung Flur VI. Nr. 95 v. 18 M. 143 R. 65 F.; ohne Abzug der darauf haftenden jährlichen Erbpacht, von 7 Malter Hafer alt Iserlöhner Maaßes, einem Schuloschwein, sechs Hühnern, taxirt zu 2198 Thlr. 15 Sgr. soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten müssen spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche anmelden.

Iserlohn, den 23. September 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2294. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

Folgende Immobilien, I des Leinenwebers Johannes Burbach zu Crombach; Flur I. Nr. 22½, 325½, 566. Flur II. Nr. 95/1, Flur III. Nr. 167½, 220, 449/1

der Steuergemeinde Crombach, ein Idealantheil von 4 Pfenninge an dem Haubergs-Complex. A und von 6 Pfenningen an der Crombach-Bockenbacher Landhecke; II. der Eheleute Johannes Burbach und Anna Maria geborene Schumacher: Flur I. Nr. 219/3(1); Flur II. Nr. 376/2, 378, der Steuergemeinde Crombach; III. der Ehefrau Burbach: Flur III. Nr. 10, 99, Flur IV. Nr. 652/1, 652/2 der Steuergemeinde Littfeld bestehend aus 1 Wohnhause, Haus- und Hofraume, Gärten, Wiesen, Aeckern, Hauberg und Hochwald und,— zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen abgeschätzt zu 727 Thlr. 12 Sgr., sollen am 14. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

B. III. 2. N. 2295. Subhastations-Patent.

Die, in der Commüne Laer, Flur II. Nr. 384, 385, 386, 387 und 388 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien des Schreiners Wilhelm Kamplade, abgeschätzt auf 655 Thaler 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 2. N. 2296. Subhastations-Patent.

Die, dem Bäcker Friedrich Eckes dahier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 309 seq. eingetragenen Realitäten, Flur 12 Nr. 116 und 117 nebst dem Wohnhause, gerichtlich gewürdigt auf 568 Thlr. 19 Sgr., sollen am 27. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

B. III. 2. N. 2297. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Florenz Sybel zu Soest gehörigen Grundgüter der Steuergemeinde Soest, 1. das Wohnhaus Nr. 354 an der Walburger Straße nebst 89 Ruthen 30 Fuß Garten und Hofraum; Flur 14 Nr. 168 und 169 zu 1400 Thlr. 2. 178 Ruthen Ackerlandes in Walburger Feldmark am Schültinger Wege, Flur 12 Nr. 299, zu 245 Thlr. 3. 1 Morgen 27 Ruthen 90 Fuß, Garten daselbst, Flur 14 Nr. 1987 zu 620 Thlr. 4. 1 Morgen 38 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 13 Nr. 30 zu 315 Thlr. und 5. 1 Morgen 76 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Wasserfuhr am Weslar'schen Wege, Flur 13 Nr. 77 zu 210 Thlr. abgeschätzt, sollen am 27. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2298. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, im ſogenannten Flachsteich zu Esborn belegene Erbpachtsbeſitzung des Tagelöhners Carl Schmale im Flachsteich, abgeſchätzt ohne die darauf ruhenden Erbpachtslaſten zu 727 Thlr., ſoll in nothwendiger Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtelle am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen. Unbekannte Realprätendenten haben ſich ſpäteſtens im anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren Realanſprüchen präcludirt werden.

B. III. 1. N. 2299. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, dem Colon Theodor Wilms, genannt Herwig zu Schallern zugehörigen, in der Cataſtralgemeinde Horn gelegenen Grundſtücke, Flur VI. Nr. 118, 118/1 nebſt Wohnhaus; VI. Nr. 450; XI. Nr. 380, und VII. Nr 107, abgeſchätzt auf 905 Thlr. Courant, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 2300. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, dem Franz Bergmann gt. Spieckermann zu Waltringen zugehörigen, in der Steuergemeinde Bremen gelegenen Realitäten: Flur VI. 197a. nebſt Wohnhaus, 197b; V. 15; VI. 405. und die in der Steuergemeinde Ruhne gelegenen Flur II. Nr. 72, 48/2, 49, 176/1 und 176/3, abgeſchätzt auf 1354 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 2301. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Joſeph Heppe gnt. Müllers zu Miſte zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Miſte gelegenen Grundſtücke: Flur I. Nr. 24 nebſt Wohnhaus; I. 621; II. 35, 289, 351; III. 7, 38, 191; IV. 77, 114, 221; III. 284, 300; I. 414; II. 282; III. 118½; IV. 191; II. 113; III. 118½, abgeſchätzt auf 1134 Thlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 1. N. 2302. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Anton Erling zu Callenhardt zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundſtücke, Flur I. 185d nebſt Haus, 231, 372a; II. 78, 79, 323, 411, 451; III. 329; V. 126, 182, 454, 620, 643, 687a; VI. 142, 185, 311, 335; VIII. 91½, 104; I. 372b, abgeſchätzt auf 1236 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.

zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1. N. 2303. Subhaſtations-Patent.

Folgende einzelne Beſitzungen des Leineweber Wilhelm Herfeld zu Dahle, a. Cataſtralgemeinde Dahle, 1) Flur II. Nr. 338, Haus und Hofraum, 12 Ruthen 15 Fuß, taxirt mit Einſchluß des Hauſes zu 595 Thlr.; 2) Fl. II. Nr. 337, Garten am Hällhofe, 4 R. 20 F., taxirt zu 4 Thlr. 6 Sgr.; 3) Fl. II. Nr. 52, Wieſe im Schlade, 81 R. 65 F., taxirt zu 68 Thlr.; 4) Fl. III. Nr. 72, Holz im Neſſenberge, 1 Morg. 160 R. 50 F., taxirt zu 24 Thlr.; 5) Fl. III. Nr. 71, desgleichen, 2 Morg. 80 R. 85 F., taxirt zu 31 Thlr.; 6) Fl. III. Nr. 82, desgleichen, 157 R. 10 F., taxirt zu 6 Thlr.; 7) Fl. III. Nr. 80, desgleichen, 32 R. 95 F., taxirt zu 3 Thlr.; 8) Fl. IV. Nr. 26², Acker auf der Lauſer, 50 R. 50 F., taxirt zu 33 Thlr. 20 Sgr.; 9) Fl. IV. Nr. 130¹, Acker auf dem Sackſtück, 116 R. 60 F., taxirt zu 77 Thlr. 25 Sgr.; 10) Fl. IV. Nr. 356², Wieſe in der alten Nette, 35 R. 90 F., taxirt zu 30 Thlr.; 11) Fl. III. Nr. 37², Wieſe in der Mengeſcheid, 158 R. 70 F., taxirt zu 26 Thlr.; 12) Fl. II. Nr 147, Gemüſefeld auf'm Knappe, 13 R. 95 F., taxirt zu 7 Thaler; 13) Flur III. Nr. 74, Acker in der Lumbecke, 78 Ruthen 65 Fuß, und 14) Flur III. Nr. 204, dito dito, 58 Ruthen 65 Fuß, beides taxirt zu 22 Thaler 15 Sgr. 15) Fl. I. 37¹, Acker auf'm Kampe, 169 R. 85 F., taxirt zu 17 Thlr.; 16) Fl. II. Nr. 449, Gemüſefeld auf der Ebend, 9 R. 70 F., taxirt zu 9 Thlr.; 17) Fl. II. Nr. 732, Acker am Oßenberge, 51 R. 75 F., taxirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.; 18) Fl. III. Nr. 463, Wieſe auf'm Berge, 42 R. 65 F., taxirt zu 14 Thlr.; 19) Fl. III. Nr. 462, desgleichen, 36 R. 60 F., taxirt zu 12 Thlr. 6 Sgr.; 20) Fl. I. Nr. 20, Acker auf'm Kampe, 1 Morg. 39 R. 70 F., taxirt zu 18 Thlr.; b. Cataſtralgemeinde Neuenrade, 21) Fl. V. Nr. 52/1, Holz im Walde, 3 Morg. 161 R. 63 F., taxirt zu 46 Thlr., ſollen am 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Kaiſerſchen Wirthshauſe zu Dahle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe liegen in der Regiſtratur zu Einſicht.

Der Friedrich Wilhelm Heuſe von hier iſt durch Erkenntniß vom 11. September c. für einen Verſchwender erklärt, weshalb demſelben ferner kein Credit gegeben werden darf. B. III. 1. N. 2304. Prodigalitäts-Erklärung.

Arnsberg, den 21. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichtscommiſſion Menden. B. I. N. 2305. Subhaſtations-Patent.

Das, dem Schuſter Wilhelm Baſſe zu Niederbarge zugehörige, Vol. I. fol. 31, im Hypothekenbuche von Wimbern eingetragene Wohnhaus, nebſt Hofraum, Flur IV.

Nr. 11, zu 4 Ruthen 40 Fuß, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 340 Thlr., soll in Termino den 5. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.
N. 2306.
Berichtigung.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

Die zu subhastirende Parzelle der Minorennen Sontag und Schwidtmann, Flur III. Nr. 178 liegt nicht in der Steuergemeinde Hüsten, sondern in der Steuergemeinde Arnsberg.

N. 2307.
Diebstahl zu Kirchsümmern.

In der Nacht vom 28. auf den 29. September d. J. sind dem Wirth und Krämer Theodor Sondermann zu Kirchsümmern mittelst Durchbrechung der Mauer aus dessen Waarenladen nachbenannte Gegenstände, als:

ein Stück flächsene Leinewand, 20 Ellen haltend; ein Stück wergene Leinewand, 20 Ellen haltend; ein Stück grauen Zwirn; sechs Stück große zinnerne Vorlege-Löffel, wovon einige, vielleicht vier, mit dem Buchstaben S gezeichnet waren; 3 große Glasflaschen mit circa 4 Maaß Branntwein, an einer fanden sich die Worte angeschliffen: Münsterländer, und darunter C. Sondermann; ein Kasten mit 3 Pfund Kandiszucker; vier Pfund Meliszucker; 6 Pfund Rolltabak; 3 Pfund Paquet-Tabak; ein blaucarirter Kissenüberzug von Nessel mit 1 Pfund Wolle; 8 Pfund gelben Kaffee; eine Uhrkette von hellen Haaren geflochten, mit einigen goldnen Verzierungen; 3¼ Pfund Reis; eine Kiste mit ungefähr 80 Stück Cigarren; ½ Pfund Schnupftabak in Blei; 3 Pfund Stärke; ungefähr 2 Dutzend Kaffeetassen; vier Hosenträger; eine Partie Feuerschwamm; an baarem Gelde ungefähr 20 Sgr.; ein Korb mit Band und Zwirn,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Menden, den 7. October 1846. Königl. Gerichts-Commission.

N. 2308.
Diebstahl zu Vollmarstein.

Am 30. September c. sind aus der Kirchenkasse zu Vollmarstein, mittelst Einsteigens durch ein Fenster und Zerschlagen der sich an der Kasse befindlichen 3 Schlösser circa 7 bis 8 Thaler gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, welcher über den oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 10. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2309. Diebstahl zu Wengern

In der Nacht vom 7. auf den 8. October c. ist dem Conrad Kräck aus Wengern von seinem im Bau begriffenen Hause 1 Stück Tannenbord gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir Jeden, welcher über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 19. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 2310. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Zur Zeit des am 27. und 28. September c. gefeierten Gesangfestes sind hier vielfache Taschendiebstähle verübt worden. Von mehreren bei dem verhafteten Diebe gefundenen Sachen haben die Eigenthümer noch nicht ermittelt werden können. Zu diesen Sachen gehören namentlich 7 lederne Cigarrentaschen, einige Geldbeutel und ein Armband mit goldenem Schloß, welches mit Granatsteinen besetzt ist. Wer sich als Eigenthümer dieser Sachen ausweisen kann, wird aufgefordert, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls mit deren Verkauf verfahren werden wird. Bei dem Diebe ist auch eine silberne Uhr mit mehreren Ketten gefunden, welche Gegenstände angeblich ihm gehören.

Möchten auch diese Jemandem entwendet sein, hat der etwaige Eigenthümer derselben davon Anzeige zu machen.

Iserlohn den 12. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2311. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. October c. ist dem Kaufmann Friedrich Söding von hier eine vor dessen Schmiedegebäude im Wiedei niedergelegt gewesene Börde Stahl von 200 Pfund, gez. H. Nr. 24, 16 Stangen enthaltend und jede mit J. C. Söding gezeichnet, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieses Fabrikats, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle, auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 13. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2312. Diebstahl zu Westherbede.

Dem Kötter Heinrich Bandmann zu Westherbede, Amts Blankenstein, ist in der Nacht vom 29. auf den 30. September c. vom Felde ein Hinterpflug, bestehend aus Aterkette, Kolter, Reister u. s. w., an der linken Seite des Schwanzes dieses Pflugs ist ein anderes Stück Holz eingesetzt; so wie in der Nacht vom 1. auf den 2. October d. J. aus seinem Hofraume eine mit Eisen beschlagene Pferde-Karren-Are gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N 2313. Steckbrief hinter F. Wiegmann.

Da der, wegen Beschädigung fremden Eigenthums in Untersuchung gekommene, 26 Jahr alte Franz Wiegmann aus Hultrop gebürtig, von Kirchdinker nicht ausfindig gemacht werden konnte, jedoch an der Köln-Mindener Eisenbahn arbeiten soll, so ersuchen wir die Civil- und Militair-Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfall arretiren und uns vorführen zu lassen. Sein Signalement konnten wir nicht bekommen.

Werl, den 23. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2314. Anlegung eines Puddlingswerkes bei Olpe.

Die Gewerker Hupertz et Zeppenfeld zu Olpe beabsichtigen auf die Platzung und das Gefälle der im sogenannten Dohme bei der Stadt Olpe, im Amte und Kreise Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg, belegenen Pulvermühle, ein Puddlingswerk, bestehend aus:

zwei Puddlingsöfen, zwei Schweißfeuern, einem Luppenhammer und einem Reckhammer,

anzulegen und zur Betreibung den Wasserleitungsgraben zu verlegen und resp. zu erweitern. Wir bringen dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Diejenigen, welche sich durch diese Anlage gefährdet glauben, ihre Einsprüche binnen 4 Wochen hier und bei den Bauunternehmern vorzubringen und zu begründen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden können. Situations- und Bauplan liegt in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Siegen, den 27. October 1846. Königliches Berg-Amt.

B. I. N. 2315. Anlegung einer Bierbrauerei zu Bochum.

Der Böttcher Heinrich Flasche hierselbst beabsichtigt in Gemeinschaft mit dem Brauer Peter Benninghoven aus Grüten in dem sub Nr. 383 hierselbst gelegenen Hause resp. Nebenhause der Erben W. Rehlinghaus, eine Bairische Bierbrauerei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies Projekt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Bochum, den 26. October 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2316. Anlegung einer Lohgerberei bei Bommern.

Der Lohgerber Ludwig Koch zu Witten, beabsichtigt auf dem Grundstücke des Engelbert Berger, Flur I. Nr. 117a, der Steuergemeinde Bommern, eine Lohgerberei anzulegen.

Ich bringe dieses mit Bezug auf den §. 29, der Gewerbeordnung, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei mir angebracht werden müssen

Haus Hove, den 29. October 1846. Der Amts-Verwalter.

N. 2317. Buchecker-Verkauf.

Am 18. d. Mts. werden circa 150 Scheffel Bucheckern diesjähriger Sammlung in dem neuen Oberförstergehöft, am Wege von Paderborn nach Fürstenberg, unter Bewilligung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen, öffentlich, meistbietend verkauft, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Etwaige schriftliche Aufträge werden portofrei an die Unterzeichnete erbeten.

Böddeken, den 2. November 1846. Königl. Oberförsterei Böddeken.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 46. Arnsberg, den 14. November 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 440. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Superintendenten, Pfarrer Hammerschmidt in Altena zum Consistorial-Rathe und Mitgliede des hiesigen Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu ernennen geruhet.

Münster, den 27. October 1846.

N. 441. Fürsorge für die aus öffentlichen Besserungs- und Straf-Anstalten entlassenen Individuen.

Durch die in beklagenswerther Weise stattfindende Ueberfüllung der Besserungs- und Straf-Anstalten ist meine Aufmerksamkeit auf das Wirken der an vielen Orten der Provinz bestehenden Hülfsvereine zum Zwecke der Fürsorge für die aus den gedachten Anstalten entlassenen Häuslinge und Sträflinge hingelenkt worden. Die in früheren Jahren eingereichten Nachweisungen geben rühmliches Zeugniß von den Leistungen dieser Vereine. In Rücksicht dessen sind die Behörden durch die Bekanntmachung vom 6. August 1841 von deren Einreichung für die nächsten Jahre bis auf fernere Anweisung entbunden worden. Wenn gleich vorausgesetzt werden darf, daß die Theilnahme für den segensreichen Zweck der Vereine im Allgemeinen nicht abgenommen hat, so liegt doch in den gegenwärtigen Verhältnissen eine dringende Veranlassung, dieselbe von Neuem anzuregen und zu beleben. Es ergehet daher an die Herren Landräthe und Amtmänner, ingleichen die Herren Landdechanten, Superintendenten und Pfarrer, die dringende Aufforderung, der Wirksamkeit solcher bereits bestehenden und Begründung neuer Vereine ihre angelegentlichste Fürsorge zu widmen. Zugleich ersuche ich die Herren Landräthe, die in der Bekanntmachung vom 20. April 1838 vorgeschriebenen Uebersichten von den

im abgelaufenen Jahre in ihren Kreis heimgekehrten Strafgefangenen und Häuslingen, vom 1. Januar 1847 anfangend, dem Ober-Inspector in Benninghausen und den betreffenden Zuchthaus-Directoren widerum zugehen zu lassen.

Die Letzteren werden mir diese Nachrichten wie früherhin, vorlegen, deren Ergebniß meinerseits zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Münster, den 2. November 1846.

N. 442. Personal-Chronik.

Die katholische Pfarrstelle zu Camen ist dem bisherigen Pfarr-Caplan Grimm zu Soest landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 5. November 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 443. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch das Ableben des Ober-Consistorial-Raths und Vice-General-Superintendenten der Provinz Westphalen, Pfarrers Natorp, erledigte evangeliche Pfarrstelle hierselbst wird bis zum 1. April k. J., jedoch nicht wieder in Verbindung mit dem Amte eines Mitgliedes unseres Collegiums, sondern durch einen den Pfarrgeschäften sich ausschließlich widmenden Geistlichen wieder besetzt werden.

Münster, den 28. October 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 444. Schullehrer-Gesangfest.

Das diesjährige Märkische Schullehrer-Gesangfest ist am 1. dieses Monats zu Altena gefeiert worden. Die vom bewährten Musik-Director Engelhard zu Soest, welcher leider durch Krankheit verhindert war, die Leitung selbst zu übernehmen, ausgewählten Gesänge drückten im ersten Theile das Vertrauen auf Gott, im zweiten dessen unwandelbare Liebe gegen seine Geschöpfe, und im dritten den höchsten Beweis dieser Liebe gegen die Menschen in der Sendung des Erlösers und Heilandes auf eine schöne und das religiöse Gefühl ansprechende und belobende Art aus. Die von den Sängern in der Kirche vorgetragenen Choräle, Lieder, Motetten und Hymnen sind unter Leitung der Lehrer Heuser aus Hattingen und Schmidt aus Dahl mit großer Präcision ausgeführt und harmonisch rein gesungen.

Zur Einleitung, in den Pausen und zum Schlusse des Festes machten vier von den Lehrern Schönhals aus Sprockhövel und Thomas aus Herscheid vorgetragenen Orgelstücke eine recht gute Wirkung. Eine neue Orgel-Fantasie zu vier Händen, besonders für das Fest vom Lehrer Schönhals

componirt, wurde von dem Componiſten und dem Lehrer Thomas geſpielt.

Die zweite Hauptprobe hat der Lehrer Balſter aus Lindenhorſt durch eine Rede eingeleitet, in welcher er die großen Verdienſte des Ober-Conſiſtorial-Rathes, Vice-General-Superintendenten und Provinzial-Schulrathes Dr. Natorp um die Schulen, wie um die Veredelung des Kirchengeſanges, auf eine würdige Weiſe hervorgehoben und ſo den Manen des Verſtorbenen, welchen wir mit Trauer aus unſerer Mitte haben ſcheiden ſehen, ein ehrendes Opfer gebracht hat.

Nach Beendigung der Geſanzaufführung in der Kirche vereinte man ſich zu einem frugalen Mittagsmahle, bei welchem die zum Feſte beſtimmten geſellſchaftlichen Lieder ertönten, die auch nach dem Urtheile aller Anweſenden recht gut vorgetragen ſind. Die ganze Verſammlung ſchien nur Ein Herz und Eine Seele zu ſeyn; auch nicht ein Mißklang ſtörte die Freude. Die Feier des Feſtes war den Bürgern in Altena ſehr willkommen und die Lehrer fanden eine ungemein freundliche Aufnahme.

Wir finden uns gern veranlaßt, den Lehrern für dieſe wohlgelungene Ausführung des ſchönen Geſangfeſtes und den Bewohnern Altena's für die freundliche Aufnahme der erſteren unſern Beifall und Dank zu bezeugen.

Der Geſangverein beabſichtigt, das Feſt im nächſten Jahre zu Lünen zu feiern.

Münſter, den 27. October 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 445. Veränderungen des Beſitzes conceſſionirter Apotheken. In. 25527.

Bevor die höheren Orts beabſichtigte geſetzliche Regulirung des Apothekenweſens, beſonders rückſichtlich der Beſitzveränderungen conceſſionirter Apotheken, definitiv geſchehen kann, haben Seine Majeſtät mittelſt Ordre vom 5. v. Mts. einſtweilen zu genehmigen geruhet, daß bei den genannten Veränderungen zu dem, vor Erlaß der Allerhöchſten Ordre vom 8. März 1842 ſtattgefundenen Verwaltungs-Verfahren zurückgegangen und demgemäß, unter Aufhebung der Circular-Verordnung vom 13. Auguſt 1842 und des darin angeordneten Concurrenz-Verfahrens:

beim Abgange eines nicht privilegirten Apothekers aus ſeinem Geſchäfte die Conceſſion dem von dem abgehenden Apotheker oder deſſen Erben präſentirten Geſchäfts-Nachfolger, ſofern derſelbe vorſchriftsmäßig qualificirt iſt, jedoch immer nur für ſeine Perſon und unter ausdrücklichem

Vorbehalte der Wiedereinziehung der Conceſſion bei ſeinem dereinſtigen Abgange ertheilt werden darf.

Zufolge Circular-Verordnung des Königlichen Miniſteriums der Medizinal-Angelegenheiten vom 21. vor. Mts. machen wir dieſe Beſtimmungen dem betheiligten Publikum hierdurch bekannt.

Arnsberg, den 3. November 1846.

N. 446. Verwaltung der Steuerkaſſe zu Eslohe. II c. 12672.

Die Verwaltung des durch das Ableben des Steuer-Empfängers Schulte zu Eslohe erledigten Empfangs der directen Steuern daſelbſt, iſt dem ſeitherigen Bürgermeiſter Klappert zu Neheim, vorerſt proviſoriſch übertragen.

Arnsberg, den 7. November 1846.

B. I. N. 447. Agentur. I n. 24089.

Die Handlung Reitzenſtein & Moeller zu Hagen iſt in der Uebernahme einer Agentur der Lebens-Verſicherungsbank für Deutſchland in Gotha landespolizeilich beſtätigt worden.

Arnsberg, den 7. November 1846.

N. 448. Bedarf an Amtsblättern für das Jahr 1847. I g. 26489.

Zur Ermittelung der Stärke der Auflage des Regierungs-Amtsblatts und des öffentlichen Anzeigers für das Jahr 1847 werden die Magiſträte, Bürgermeiſter und Amtmänner des Regierungsbezirks hierdurch angewieſen, die in ihren Verwaltungsbezirken für das künftige Jahr ſich ergebenden Veränderungen bei den Zwangs- und freiwilligen Abonnenten des Amtsblatts den Herren Landräthen bis zum erſten December dieſes Jahres anzuzeigen. Die letzteren haben ſodann die Haupt-Nachweiſungen in der bisherigen Art, unter Beifügung eines namentlichen Verzeichniſſes der zu Gratis-Exemplaren des Amtblatts und des öffentlichen Anzeigers berechtigten Behörden und Perſonen bis zum 15. December c. an uns einzureichen.

Der Bedarf an Regiſtern zu dem diesjährigen Amtsblatte iſt von den Herren Landräthen vor dem Schluſſe des Jahres der hieſigen Amtsblatts-Redaction anzugeben.

Arnsberg, den 9. November 1846.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 449. Perſonal-Chronik. I b. 25085.

Der Candidat der Feldmeßkunſt Eduard Brandhoff zu Dortmund iſt, nach Erlangung des ihm von der Königlichen Oberbau-Deputation in Folge beſtandener Prüfung ertheilten Qualifikations-Atteſtes, als Feldmeſſer vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 46. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 14. November 1846.

N. 2318. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Musketier Johann Wilhelm Schnadt des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Hattingen, Kreis Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, am 26. September 1824, der Desertions-Prozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem, auf den 10. April 1847, Vormittags 10 Uhr, im Locale des hiesigen Gouvernements-Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 2. November 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

B. VI. 4. N. 2319. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. fol 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. Nr. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede, Flur III. Nr. 3/2 und 3/3 eingetragen, und zu 12,845 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, soll am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, zu welchem Termine zugleich die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. VI. 3. N. 2320. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Joh. Wilh. Herbrecht'schen Concurs-Masse gehörende Immobilien, nämlich: 1. das in hiesiger Stadt auf der Wasserstraße unter Nr. 110 gelegene massive, zu einem Material-Geschäft vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst zwei geräumigen Anbauen, incl. des Haus- und Hofraums, Flur IV. Nr. 256 von 23 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 5453 Thlr.; 2. der Garten am Tückwinkler Wege, Flur VI. Nr. 113 der Katastergemeinde Iserlohn, 167 Ruthen groß und zu 334 Thlr. taxirt; 3.

Flur XVI. Nr. 152 der Kataſtergemeinde Hemer von 7 Ruthen 50 Fuß, nebſt dem darauf ſtehenden Wohnhauſe in Sundwig und ein Anbau, und 4. dem dazu gehörenden Garten, Flur XVI. Nr. 151, von 12 Ruthen, zu 356 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der darauf haftenden Canones zu 253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt; 5. Acker am Bockloh, Flur XVII. Nr. 117 der Kataſtergemeinde Hemer von 160 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; ſo wie endlich 6. Holz und Acker am Perick, Flur XVI. Nr. 198/123 derſelben Gemeinde, von 3 Morgen 31 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 73 Thlr., ſollen im Wege nothwendiger Subhaſtation in Termino den 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein der Immobilien können im Büreau II. eingeſehen werden.

Iſerlohn, den 30. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 2. Nr. 2321. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 153 des Hypothekenbuchs und Flur I. Nr. 35, bis 39, 42, 57, 69, 70, 130, 144, 180, 183, 184, 187, 188 der neuen Mutterrolle der Cataſtral-Gemeinde Weſterbauer eingetragene Beſitzung des Landwirths Friedrich Kauermann, abgeſchätzt auf 5785 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau III. einzuſehenden Taxe, ſoll am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, am Kortmann'ſchen Wirthshauſe zur Weſterbauer im Ganzen und parzellenweiſe ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. Nr. 2322. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, der Wittwe Franz Blonde genannt Lipscordt und deren Sohn Peter Stute genannt Lipscordt in Bremen zugehörigen Realitäten, a. Steuergemeinde Bremen: Flur VI. 192, 193; XI. 110; b. Steuergemeinde Ruhne: Flur III. Nr. 26, II. Nr. 11, abgeſchätzt auf 621 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 3. Nr. 2323. Subhaſtations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

Die, den Geſchwiſtern Anton, Eberhard und Anna Maria Rademacher zu Holtum zugehörigen, in der Steuergemeinde Büderich gelegenen Realitäten; Flur IX. Nr. 2, mitten in der Vöhde, Acker, 3 Morgen 18 Ruth. 55 Fuß; Flur X. Nr. 130, Bünte, Acker, 2 Morgen 43 Ruth.; Flur X. Nr. 358, Oſtholtum, Acker, 66 Ruth. 50 Fuß; Flur X. Nr. 360, daſelbſt, Obſtgarten, 37 Ruth. 25 Fuß; Flur X. Nr. 361, daſelbſt, Wohnhaus und Hofraum, 35 Ruth. 35 Fuß; Flur X. Nr. 362, daſelbſt, Wohnhaus, 3 Ruth. 40 Fuß; Flur X. Nr. 363, daſelbſt, Acker, 11 Ruth. 50 Fuß; Flur X. Nr. 364, daſelbſt, Garten, 37 Ruth.; Flur X. Nr. 366, daſelbſt, Acker, 48

Ruthen, abgeschätzt auf 997 Thaler 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 22. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 3 N. 2324. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlaß der Eheleute Bernard Sondermann und Josepha Heue in Olpe gehörigen, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 100, Wiese im Ohl, zu 156½ Ruthe, Flur IX. Nr. 727 mit Wohnhaus, Flur IX. Nr. 923, Garten im Kamp, 37¼ Ruthe, Flur X. Nr. 188, Acker in der Wasche, 122 Ruthen 30 Fuß, abgeschätzt auf 611 Thaler, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 17. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 3. N. 2325. Subhastations-Patent

Die, dem Wiesenbauer Anton Schlösser in Olpe zugehörigen, in der Katastralgemeinde Stadt Olpe gelegenen Grundstücke, Flur IX. Nr. 1162, Wiese vorm Thore, 12 Ruthen 30 Fuß, Flur IX. Nr. 1163, Wiese daselbst, 59 Ruthen 70 Fuß, nebst aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt auf 3200 Thlr. Courant, zufolge der in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 18. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2326. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Schweflinghaus und den Erben Johann Christoph Karthaus zu Epscheid gehörigen, in der Katastralgemeinde Breckerfeld, belegenen Immobilien, Flur VII. Nr. 22, 23, 30; Flur VIII. Nr. 18, 22, 118, 119, 120, 220, 222. 291, 292, 295, 296; Flur IX. Nr. 2, insgesammt abgeschätzt zu 2278 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., sollen theilungshalber in Termino am 21. December 1846, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Breckerfeld subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 3. N. 2327. Subhastations-Patent.

Der $^{23}/_{24}$ Antheil der Eheleute Karl Friedrichs in der Herdeckerbach an den Band II. Seite 73. des Hypothekenbuchs von Herdecke, sowie an den nicht eingetragenen Parcellen, Flur V. Nr. 162 und 164 der Steuergemeinde Herdecke, welche im Ganzen zu 1911 Thaler 22 Sgr. abgeschätzt sind, soll am 23. December 1846, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein

können im Büreau III. eingesehen werden. In Betreff der Parzellen Flur V. Nr. 162 und 164 werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte in jenem Termine anzumelden.

B III. 3. Nr. 2328. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, der Wittwe Johann Peter Klinker und deren Kindern gemeinschaftlich gehörige Gut zu Obern-Reineberg, eingetragen im Hypothekenbuche der Midder Bauerschaft, Vol. II. fol. 17 enthalten 11 Morgen 175 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 3 Morgen 22 Ruthen Wiese, 18 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß Holz und 166 Ruthen 15 Fuß Garten, Haus und Hofraum, geschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1065 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll am 23. December 1846, Morgens 11 Uhr, an der Behausung der Wittwe Johann Peter Klinker zum Reineberge subhastirt werden.

B. III. 3. Nr. 2329. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Steuergemeinde Witten, Flur V. Nr. 85, 86, 87 und 88 der neuen Mutterrolle, belegenen Grundstücken des Johann Peter Halbach nebst dem auf der Nr. 88. erbauten Wohnhause und Stallung, eingetragen im Hypothekenbuche von Witten Vol. V. pag. 1. und abgeschätzt auf 1740 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 7. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, in der Behausung der Wittwe Peter Voß zu Witten subhastirt werden.

B. III. 3. Nr. 2330. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

Die, der Ehefrau Johann Georg Saßmannshausen zu Marckhausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Raumland gelegenen Grundstücke: 1) Flur I. Nr. 553/158, Wohnhaus; 2) Flur I. Nr. 158, Scheune; 3) Flur I. Nr. 554/158, Hausstelle, zusammen taxirt zu 617 Thlr. 15 Sgr.; 4) Flur I. Nr. 160, taxirt zu 40 Thlr.; 5) Flur I. Nr. 287, taxirt zu 15 Thlr.; 6) Flur I. Nr. 306/1, taxirt zu 135 Thlr.; 7) Flur I. Nr. 312/1, taxirt zu 112 Thlr.; 8) Flur I. Nr. 317, taxirt zu 240 Thlr.; 9) Flur I. Nr. 320, taxirt zu 110 Thlr.; 10) Flur I. Nr. 324, taxirt zu 40 Thlr.; 11) Flur I. Nr. 326, taxirt zu 48 Thlr.; 12) Flur I. Nr. 328, taxirt zu 25 Thlr.; 13) Flur I. Nr. 329, taxirt zu 140 Thlr.; 14) Flur I. Nr 331, taxirt zu 30 Thlr.; 15) Flur I. Nr. 334, taxirt zu 34 Thlr.; 16) Flur I. Nr. 349, taxirt zu 15 Thlr.; 17) Flur I. Nr. 370, taxirt zu 10 Thlr.; 18) Flur I. Nr. 379, taxirt zu 18 Thlr.; 19) Flur I. Nr. 496, taxirt zu 300 Thlr.; 20) Flur I Nr. 509, taxirt zu 11 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2331.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Johann Heinrich Scholl zu Würgendorf zugehörigen, in der Katastralgemeinde Würgendorf gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 178, II. 214, 342, 370, 422, 580, 753, 909, 923; III. 22, 79, 120, 456, 560; IV. 77, 113, 207, 252, 289, 406, 414, 622; V. 3, 19, 203, 204, 272, 274, 477, 559, 742, 874; VI. 73, 90, 112, 68 halbe Heller Hochwald Compl. A., 34 halbe Heller Schatzungs-Erben Hauberg Complex B., 40 halbe Heller Wiebelhäuser Hauberg Complex C., abgeschätzt auf 818 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.; ferner der demselben zugehörige 9. Theil an folgenden in der Gemeinde Würgendorf belegenen Grundstücken: Flur II. Nr. 352, 435, 859; III. 202, 362, 620, 947; IV. 5, 187, 710; V. 104, 301, 347, 549, 661, 885, 989, 1151, mit Gebäulichkeiten darauf, 51 halbe Heller Hochwald Complex A., 34 halbe Heller Schatzungs-Erben Hauberg Complex B., 41 halbe Heller Wiebelhäuser Hauberg Complex C., abgeschätzt auf 84 Thlr. 22 Sgr. 3⅞ Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20 Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause des Johannes Betz zu Würgendorf subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2332.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Linden belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. fol. 308 eingetragene Kotten des Schreiner Wilhelm Ferdinand Killfitt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 513 Thaler 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2333.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Ackerwirth Franz Wilhelm Bartolome zu Westereiden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hoinkhausen gelegenen Grundstücke Flur V. Nr. 25, 34, 40; VI. 24, 55, 65, 66, 71, 110, 104a, 146, 147, 148 nebst Wohnhaus, 159, 160; VII. 126, 131, 200, 409; VIII. 47, 53, 68, 95, 96, 199, 210, 230, 234, abgeschätzt auf 2767 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2.
N. 2334.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Schanath zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 25, 34, 50, 155, nebst Haus; V. 212; VI. 158; VII. 25; II. 388; V. 385, abgeschätzt auf 597 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt

werden. Die Geschwister Clementine, Anton, Bernard, Joseph und Heinrich Müller aus Callenhardt werden zu diesem Termine vorgeladen.

B. III. 2. N. 2335. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, dem Kaufmann Carl Heuser zu Herdecke adjudicirte Rupenstückskotten, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 214, 215, 216, 217 nebst Wohnhaus, 218, 219, 220, 221; Flur II. Nr. 57, Steuergemeinde Wehringhausen und der ideellen Hälfte von Flur II. Nr. 91 daselbst, abgeschätzt zu 1417 Thlr. 24 Sgr., soll in dem, auf den 19. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine im Ganzen oder parzellenweise resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 2. N. 2336. Subhastations-Patent.

Es soll das zu Untrop unter Nr. 33 gelegene Weber Kampmann'sche Haus nebst 3 Morgen 50 Ruthen Garten und Ackerland, welches zu 521 Thlr. abgeschätzt worden, in dem auf dem Gerichtsgebäude auf den 28. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgeboten werden, und sind die Abschätzungsverhandlungen, sowie der Hypothekenschein täglich auf der Registratur einzusehen.

Hamm, den 3. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2337. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

Das, dem Joseph Fischer und dessen Kindern zugehörige, am Süderthore hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 140, nebst Haus und Hofraum, Flur VII. Nr. 551, abgeschätzt auf 925 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2338. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung der Eheleute Carl Brenne und der Minorennen Prinz zu Volmarstein, eingetragen fol. 12 des Hypothekenbuchs von Volmarstein und zufolge der im Büreau I. einzusehenden Taxe, nach Abzug der darauf haftenden Canons, zu 718 Thlr. abgschätzt, soll am 22. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. III. 2. N. 2339. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Das, fol. 47 des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, dem Landwirth Ewald Rüping in Wengern gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäude im Dorfe Wengern, sowie den Grundstücken Flur I. Nr. 86, 29; Flur III. Nr. 53, 86, 98, 99, 100, 107/2; Flur IV. Nr. 54; Flur V. Nr. 15, abge-

schätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll am 29. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg. B. III 2.

Folgende, in der Steuer-Gemeinde Westfeld Flur IV. gelegene Immobilien der Erben Johann Freimuth und des Franz Freimuth zu Nordenau Nr. 43 Acker, taxirt zu 60 Thlr. Nr. 73 Acker, taxirt zu 40 Thlr. Nr. 74 Garten, taxirt zu 25 Thlr. Nr. 131 Wiese, taxirt zu 600 Thlr. Nr. 133 Hofraum und Wohnhaus, taxirt zu 350 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 18. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Frisse in Nordenau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. N. 2340. Subhastations-Patent.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der abwesende Franz Freimuth zur Wahrung seines Interesses vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2.

Folgende, in und bei Wattenscheid gelegene Immobilien des Schusters Heinrich Cassenberg, 1) das Wohnhaus nebst Zubehör in Wattenscheid, Flur III. Nr. 139, geschätzt zu 600 Thlr.; 2) der Garten am Spies, Flur III. Nr. 232/2, geschätzt zu 25 Thlr.; 3) der Garten am Kirchwinkel, Flur IV. Nr. 18, geschätzt zu 300 Thlr.; 4) das Ackerland zwischen den beiden Lehmbachen, Flur IV. Nr. 82, geschätzt zu 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 28. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 2341. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2.

Die, zum Nachlasse des Johann Friedrich Bremicker gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 165 und Vol. II. fol. 9 eingetragenen, in dieser Gemeinde Flur VII. Nro. 5 und 8.; Flur XI. Nr. 189, 195, 207, 216.; Flur XII. Nr. 228, 229, 236, 262.; Flur XIII. Nr. 197, 210.; Flur XVIII. Nr. 149.; Flur XIX. Nr. 6b, belegenen Realitäten, gerichtlich gewürdigt auf 2744 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. sollen am 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. N 2342. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen. B. III. 2.

Die, zum Nachlasse des Christoph Brinkmann zu Mettgenberg gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen, Vol. VI. fol. 89, eingetragenen N. 2343. Subhastations-Patent.

in dieser Gemeinde, Flur III. Nr. 159, 170, 173, 174, 175, 176, 177, 180, 181, 208 belegenen Realitäten, gerichtlich gewürdigt auf 904 Thlr. 11 Pf. laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2344. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Friedrich Wilhelm Heuse von hier ist durch Erkenntniß vom 11. September c. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Credit gegeben werden darf.

Arnsberg, den 21. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2345. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Adam Reite in Gerlingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, Flur VIII. 623, 723/3, 724/11, 791/1, 885, 931, 1214, 1217, 1308; Flur IX. 296, 328, 333, 347, 353, 378, 416, 542, 649, 745, 746, 952/2, 953/1 mit Haus, 1086, 1111, 1123, 1244; Flur X. 644, 645, 731, abgeschätzt auf 614 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2346 Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, der Wittwe und Kinder von Johann Joseph Reuber in Husten zugehörige, in der Katastralgemeinde Husten gelegene Ackergut, bestehend aus Flur I. 496; Flur II. 596, 616; Flur V. 2, 6, 17, 43, 47, 53, 89, 237, 295, 553; Flur VI. 42, 43, 86, 117, 125, 142, 193, 202, 247, 327, 336, 340, 350, 368, 398, 407/2, 437 mit Haus, 438, 439, 521, 524, 526, 527, 534, 550, 606, 618/2, 620, 624, 646, 653, 669, 688, 697, 714, 732, 735, 784b, 819, 825, 843, 851, 867, 875, 884, 894, 918, 965, 1034, 1043, 1045, 1066, 1112, 1122, 1135, 1147, 1152, 1158, 1210, 1294, 1318, 1320, 1329, 1364, 1397, 1481, 1521, 1573, 1579, 1581, 1621, 1629, abgeschätzt auf 882 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2347. Edictal-Ladung.

Auf dem, den Gebrüdern Arens gehörigen, von ihrem Vater aus dem freiwilligen Verkaufe der von der Marck'schen Grundstücke gekauften und in der Ostunfeldmark der Stadt Hamm gelegenen Garten finden sich im 9ten Bande auf der 27. Seite des Hypothekenbuchs unter der III. Rubrik 681 Thlr. 21 Sbr. 2 4/12 Dt. Vatergut für jedes der nachbenannten 3 Geschwister von der Marck, a. Katharina

Henriette, b. Carl Daniel und c. Wilhelm Christian, aus der Theilungs-Verhandlung vom 24. Februar 1816 versichert, deren Berichtigung von den Besitzern behauptet wird. Da der Aufenthalt dieser Personen unbekannt ist, so werden dieselben, sowie deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 18. Februar 1847, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine auf dem hiesigen Gerichte ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Hamm, den 2. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I. N. 2348. Subhastations-Patent.

Der, auf der Haar, etwa 2 Stunden von Soest belegene, für Franz Linhoff genannt Hense und seine Kinder, Vol. I. fol. 8. des Hypothekenbuchs für Görbecke eingetragene Hensenhof, bestehend aus Flur VIII. Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 9, 29, 43, 114½, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123 der Steuergemeinde Görbecke, gegen 193 Morgen haltend, nebst aufstehenden Gebäulichkeiten, Schafhude-Gerechtigkeit und Gerechtsame in der Springer Mark, geschätzt zu 18887 Thlr., soll in Termino den 26. November 1846, an Ort und Stelle freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I. N. 2349. Subhastations-Patent.

Die, zum Nachlasse des verstorbenen Christoph Bruder gt. Pig zu Endorf, gehörigen, in der Steuergemeinde Endorf belegenen Parzellen, Flur XII. Nr. 197/2, Holzung an der Bornd und von Flur V. Nr. 50, Acker am Taubennest, das obere an Niederstein anstoßende Stück zur Größe von 80 Ruthen 50 Fuß, nach der in unserer Registratur IV. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 92 Thlr, sollen am 5. Februar 1847, an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Praeclusion, geltend zu machen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

B. I. N. 2350. Subhastations-Patent

Die, dem Friedrich Bushaus zu Derekingen, Vol. X. fol. 78, des Hypothekenbuchs der Stadt Lüdenscheid eingetragenen Grundstücke, Flur 56, Nr. 17, Acker, 5 Morgen 103 Ruthen 5 Fuß und Flur 56, Nr. 123, Acker, 2 Morgen 27 Ruthen 85 Fuß, abgeschätzt zu 220 Thaler 4 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 8. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. I. N. 2351. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Balve.

Die, den minorennen Kindern des Anton Grendel zu Beckum, zugehörigen Parzellen, Flur X. 304, in der Ballschlade, XI. 214, in der Brinkschlade, der Steuergemeinde Eisborn, abgeschätzt zu 212 Thlr., ohne Abzug der Lasten, sollen in Termino den 9. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

B. I. N. 2352. Subhastations-Patent.

Es sollen die beiden, in der Gemeinde Norddinker gelegenen, Häuser des Brinksitzer Wilhelm Goldstein, wovon das Haupthaus mit der Nummer 65 versehen ist, und die zusammen mit den dazu gehörigen 19 Morgen 51 Ruthen 90 Fuß Erbpachtsgrund, Flur I. Nr. 36 11/16, zu 356 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege des nothwendigen Verkaufs, in dem auf den 18. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine zum Meistgebote ausgesetzt werden, und können die Abschätzung nebst Hypothekenschein täglich im Büreau Nr. II. des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 27. October, 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2353. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Burbach.

Die, dem Johann Georg Patt zu Oberwilden zugehörigen, in der Catastral gemeinde Wilden gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 143, 5 R. 70 F.; Flur II Nr. 255, 6 R. 10 F.; Flur II. Nr. 270 Dorf Oberwilden, Haus und Hofraum mit dem Wohnhause, 6 R. 40 F.; Flur II. Nr. 271, 3 R. 20 F.; Flur II. 352, 62 R. 40 F., abgeschätzt auf 124 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2354. Diebstahl zu Niedersprockhövel.

In dem Zeitraume vom 11. bis den 15. d. Mts. sind aus dem Hofraume des Fuhrmanns und Kötters Heinrich Peter Oberste Brink zu Niedersprockhövel, Amts Sprockhövel, 2 bereits gebrauchte Pferde-Karren-Räder-Ringe von geschlagenem Eisen, wovon jeder Ring 4 Zoll breit ist, woran an einer Seite eines Ringes ein kleines Stück ausgesprungen ist, und welche zusammen circa 200 Pfund schwer sind, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 26. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2355. Diebstahl zu Hattingen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. October d. J., sind aus dem Wohnhause des Herrn Tuchfabrikanten Theodor Syberberg zu Hattingen, von einer Schlafstube mittelst Einbruchs:

1 Paar faſt neue kalblederne Mannsſtiefeln, welche neumodiſch ſind und in deren Schäften von Innen der Buchſtabe B. genäht iſt; 1 ſeidenes Halstuch mit hellblauen Streifen; 2 ſchwarze ſeidene Halstücher; eine ſchwarze ſeidene Weſte; 2 Weſten von wollenem Tuche; eine vergoldete eingehäuſige ſilberne engliſche Taſchenuhr mit weißem Zifferblatt; eine Haarkette mit Gold verziert und mit einer feinen Stahlkette verſehen; eine zweigehäuſige ſilberne engliſche Taſchenuhr mit einem weißen Zifferblatt; eine neue lange Mannshoſe von ſchwarzem Buckskin, worin nach oben rothes Futter iſt; eine ſchwarze und eine grüne lange Mannshoſe von wollenem Tuche; ein braunes tuchenes Kamiſol; 1 Manns-Ueberrock von braunem Zephier; 2 flächſene Mannshemden; 1 Paar wollene Strümpfe; 9 weiße Halskragen 3 weiße Vorhemdchen und eine blaue leinene Schürze

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 2. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Amte Hattingen ſind folgende Gegenſtände geſtohlen worden: N. 2356. Diebſtähle im Amte Hattingen.

1. In der Nacht vom 9. auf den 10. September d. J. aus der Kaue der Kohlenzeche Vogelbruch zu Niederſtüter, mittelſt Einbruchs, 2 Haspelhörner von geſchlagenem Eiſen, zuſammen circa 67 Pfund ſchwer, und zwei dazu gehörige eiſerne Ringe.
2. In der Nacht vom 3. auf den 4. October d. J. aus dem Keller des Landwirths und Ortsvorſtehers Johann Heinrich Homberg zu Nieder-Bonsfeld, mittelſt Einbruchs, 3 weiße ſteinerne blaugeblümte Töpfe mit ungefähr 5 Maaß Butter und 1 circa 14 Pfund ſchweres Schwarzbrod.
3. In der Nacht vom 5. auf den 6. October d. J. aus der Wohnung des Kötters Heinrich Kampmann zu Dumberg, mittelſt Einbruchs, 1 blauer leinener Manns-Kittel; 2 Paar kleine blaue baumwollene Kinderſtrümpfe; 1 Paar blaue wollene Mannsſtrümpfe; ein leinenes Mannshemd; 1 leinenes Hemd eines 6 Jahre alten Mädchens; 1 alter leinener mit K. M. gezeichneter Sack, mit einem Scheffel Saat-Roggen; circa 2 Scheffel dicke weiße Kartoffeln und eine Tabakspfeife, beſtehend aus einem ſchwarzen Rohr, einer Rehkrone und aus einem porzellanenen Kopf, woran unten nach vorne das Knöpfchen abgebrochen iſt, und worauf ein Gemälde enthalten iſt, welches einen Fuhrmann mit Pferd und Wagen vorſtellt.
4. In der Nacht vom 14. auf den 15 October d. J. aus dem Keller des Landwirths Diedrich Wilhelm Behrenbeck zu Oberholthauſen, mittelſt Einbruchs, 5 ſteinerne Töpfe mit ungefähr 90 Pfund Butter und 8 Schwarzbrode, jedes circa 17 Pfund ſchwer.

5. In der Nacht vom 14. auf den 15. October d. J. aus dem Keller des Landwirths Heinrich Hausmann zu Dumberg 2 steinerne Töpfe mit circa 11 Maaß Honig; 9 Maaß Butter; 4 Schwarzbrode, jedes circa 17 Pfund schwer, und ein steinerner Krug mit einem Maaß Rüböhl.
6. In dem Zeitraume vom 18. bis 23. October d. J. aus der zu Winz an der Ruhr belegenen s. g. Steinkamps-Weide, eine dem Landwirth Joh. Heinr. Unterste-Schierhälter zu Welper zugehörige, circa 3 Jahr alte, ungefähr 400 Pfund schwere, fette Kuh, welche an einem Horne mit S. C. H. gezeichnet, von Farbe roth, jedoch weiß gefleckt ist, und vor dem Kopf 1 Bleße hat.
7. In der Nacht vom 25. auf den 26. October c. aus der zu Welper an der Ruhr belegenen s. g. Brucher-Weide eine, dem Wirth und Kaufhändler Flanhard zu Sprockhövel zugehörige, circa 400 Pfund schwere fette Kuh, welche die Diebe in der Nähe dieser Weide gleich geschlachtet, und wovon sie sodann das Fleisch mitgenommen haben; und
8. in dem Zeitraum vom 10. bis zum 16. October d. J, aus der zu Altendorf an der Ruhr belegenen Schlüter'schen Weide eine, dem Bäcker Arnold von Scheven zu Bergisch-Langenberg gehörige, fette Kuh, welche circa 350 Pfund schwer war; diese haben die Diebe in der Nähe der Weide geschlachtet, und dann das Fleisch davon mitgenommen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 3. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2357. Diebstahl zu Füchten.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die in der Nacht vom 22. auf den 23. vor. Mts. auf dem Gute Füchten gestohlenen, allein getödtet:n, Bienenstöcke Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 9. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2358. Diebstahl bei Heeren.

Dem Schuhmachermeister Wilhem Wiegelmann von Camen sind in der Nacht vom 5. auf den 6. October d. J., von der Bleiche im Heeren'schen Mersch, folgende Gegenstände entwendet worden:

vier Mannshemden von flächsener Leinewand, fast ganz neu und mit den Buchstaben W. W. gezeichnet; ein leinenes Mannshemde ohne Zeichen, welches schon geflickt war.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Hemden Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 12. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2359. Diebstahl zu Camen.

Dem Blechschläger Jacob Hessel von Camen ist in der Nacht vom 21. auf den 22. September d. J. eine Taschenuhr entwendet worden, welche mit einem doppelten Kasten versehen, im innersten Kasten mit den gravirten Buchstaben J. H. S. gezeichnet und auf dem Zifferblatte an der Zahl 6 ein kleines Stückchen ausgebrochen ist. An der Uhr befand sich eine dicke messingene Kette zum Umhängen und außerdem noch eine von Messingdraht geflochtene Uhrkette mit einem messingernen Uhrschlüssel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeischaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 18. October 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2360. Diebstahl zu Grimlinghausen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind dem Landwirthe Franz Humpert jun. gt. Schulte zu Grimlinghausen, von der Bleiche unter seinem Hause

5 Stück fast ganz weißgebleichter Leinewand, worunter drei Stück fein und zwei Stück mittelfein, jedes Stück von 20 Ellen, entwendet worden. In derselben Nacht sind demselben aus dem Nebenhause zehn Paar Strümpfe, worunter 2 Paar braune wollene Frauenstrümpfe, an den Socken und oben weiß gerändert, 3 Paar blaue angestrickte, 1 Paar Mannsstrümpfe von dunkelblauer Farbe, am Fußende und oben weiß geränder, 3 Paar Kinderstrümpfe, von denen ein Paar dunkelblau, 2 Paar graue und davon ein Paar gestreift, und ein Paar graue Frauensstrümpfe,

entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas anzugeben vermag, wird ersucht, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Meschede, den 17. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2361. Diebstahl am Gellinge.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. sind dem August Geiersbach am Gellinge bei der Haspe aus dem unbewohnten Schmiedegebäude folgende Gegenstände:

zwei grobe Strohfeilen mit Carl Otthoff bezeichnet, 2 kantige Schlichtfeilen mit dem Namen Carl Otthoff, 2 kantige Strohfeilen mit dem Namen Carl Dörken bezeichnet, 7 platte Schlichtfeilen, wovon 6 mit dem Namen Fritz Lindemann bezeichnet, 12 platte Strohfeilen mit dem Namen Gebrüder Lehrkind versehen, eine blaue tuchene Weste mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge, ein kleiner Spiegel,

durch Einsteigen entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 24. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2362. Diebſtahl zu Bochum.

In der Nacht vom 3. auf den 4. October c. ſind aus einem Hauſe in Bochum, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

18 Pfund ungekochtes Rindfleiſch, ein halber gekochter Schinken, ein halber ungekochter Schinken, 2 Schinkenhacken, ein Stück gekochter Schinken, 3 Pfund Speck, 4½ Stuten, ſieben Töpfe mit Butter, jeder enthält 7½ Maaß.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2363. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Gärtner Wilh. Schödder hier iſt am 2. October d. J., Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr, von der Schlafſtube ſeines Knechtes ein Oberbett mit blauem Ueberzug und ein leinenes Tuch entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände und fordern Jeden, welcher von dem Diebſtahle etwas, was zur Ueberführung der Thäter oder Herbeiſchaffung der Sachen dienen kann, erfahren hat, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Kenntniß zu geben.

Iſerlohn, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2364. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Schuhmacher Karl Berg hier iſt in der Nacht vom 21. auf den 22. September c. von ſeiner Wieſe im Weingarten eine, aus zwei Hälften eines geſpaltenen Buchenbaumes beſtehende Brücke, entwendet.

Warnend vor dem Erwerbe dieſes Gegenſtandes, fordern wir einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Sache etwas bekannt geworden, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2365. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Metzger Bernh. Heinr. Welke hier, iſt am 29. v. M., Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr, aus ſeinem Schlachthauſe ein kupferner Keſſel, etwa 15 Maaß haltend, entwendet, und ſind von demſelben mehrere Tage nachher aus der Schlachtkammer mehrere Gewichtſtücke vermißt.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände fordern wir Jeden, welcher von deren Verbleibe oder der Perſon des Diebes etwas erfahren, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2366. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Am 10. Auguſt d. J. zwiſchen 9 und 10 Uhr Abends, wurde aus der unverſchloſſenen Stube des Fabrikarbeiters Caspar Diedrich Küperloh hierſelbſt ein meſſingener Keſſel im Werthe von 5 bis 7½ Thlr. entwendet.

Vor dem Ankaufe dieſes Keſſels warnend, fordern wir hiermit einen Jeden auf, der über den Verbleib des Keſſels Auskunft zu geben vermag, dem Gerichte oder der Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iſerlohn den 28. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2367. Diebſtahl zu Pillingſen.

Dem Tagelöhner Herm. Heinr. Hülle zu Pillingſen iſt am 25. v. M. von ſeiner Schlafkammer eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr nebſt 10 Sgr. entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der Uhr, fordern wir Jeden, der von deren Verbleib oder der Perſon des Diebes etwas erfahren hat, hiermit auf, uns oder der Polizeibehörde ſofort nähere Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 29. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2368. Diebſtahl zu Dortmund.

Dem Ackersmann Hermann Krämer aus Menglinghauſen, iſt am 16. October c. auf dem hierſelbſt ſtattgehabten Jahrmarkte ein Pferd, von Farbe Kohlfuchs, alt circa 10 Jahr, 16 Hand hoch, vorn an der Bruſt gedrückt und auf dem Rücken ein kleines Loch habend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe des Pferdes, fordern wir alle Diejenigen auf, die über den Verbleib des fraglichen Pferdes, oder deſſen Entwendung Auskunft zu geben vermögen, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Dortmund, den 30. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.,

---

N. 2369. Diebſtahl im Haarhauſerbruch.

Dem Winkelier Friedrich Eiſenberg auf'm Haarhauſerbruch, Gemeinde Nächſtebreck ſind in der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. aus ſeinem Keller, mittelſt Einbruchs, nachfolgende Gegenſtände geſtohlen worden:

ein dunkelbrauner tuchener Ueberrock mit ſchwarzem Sammetkragen; ein dunkelblauer tuchener Ueberrock; eine Schüſſel von Erdwaare mit etwas gekochtem Schaaffleiſch; ein Teller von Porzellan; ein Topf von Steingut mit geſalzenem Schaaffleiſch; 20 Stück Hühnereier; ein ſogenanntes Seifentönnchen mit ungefähr 25 Pfund Kartoffeln; ein Kump von Erdwaare mit Milch.

Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringen, erſuchen wir zugleich Jedermann, welcher über den Verbleib der geſtohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, ſolches uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Schwelm, den 19. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2370. Diebſtahl bei Vollmarſtein.

Dem Metzger Roſenkranz aus Vollmarſtein iſt in der Nacht vom 6. auf den 7. October c. von ſeiner Weide, in der Aue, eine ſchwarz und weißgefleckte Kuh, mit krummen einwärts gebogenen Hörnern, und auf einem Horn mit den Buchſtaben W. R. K. gezeichnet, geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der Kuh, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches sofort uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 19. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2371. Diebstahl bei Berge.

In der Nacht vom 7. auf den 8. October c. sind dem Gutsbesitzer Wehberg aus Berge, aus seiner Waldung zwei bereits geschnittene Eichenstämme, der eine 1 Fuß im Durchmesser, 20 bis 25 Fuß lang, der andere eben so lang, aber von etwas geringerem Durchmesser, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, welcher über den Verbleib der gestohlenen Stämme oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 20, October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2372. Diebstahl zu Hüddinghausen.

Dem Bäcker und Winkelier Friedr. Peter Hieby, von Hiddinghausen, sind in der Nacht vom 15. auf den 16. October c. folgende Gegenstände gestohlen worden: 11 Stück feines merken Tuch; 4 Stück grobes merken dito; einige Reste von ähnlichem Tuche; das Tuch war nicht bezeichnet, doch befand sich an jedem Stücke ein mit einer Stecknadel befestigter Streifen Papier, auf dem der Preis von 3½ resp. 4 Sgr. bemerkt war; 6 halbe Pfunde Rolltaback, mit dem Fabrikzeichen von F. D. Cramer in Bochum; circa 1 Pfund Meliszucker in Stücken; ein kleiner Rest fein zerbrockelter Candis-Zucker; circa 5 Pfund ord. geschälte Gerste.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 26. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

K. N. 2373. Steckbrief hinter H. Gockel.

Aus dem hiesigen Gefängnißlokale ist der nachstehend bezeichnete Ackerknecht Heinrich Gockel von hier, wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet, in der verflossenen Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Soest, den 21. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Magdeburg, evangelischer Confession, seines Gewerbes Ackerknecht, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist ziemlich starker Statur.

Besondere Kennzeichen: Eine Schnittnarbe am linken Zeigefinger. Bekleidung: eine Tuchkappe, einen blau wollenen Schwal, einen Kittel, baumwollene karirte Hose und Schuh.

B. I. N. 2374. Aufhebung einer Subhastation.

Die Nr. 39 angekündigte Subhastation der Besse'schen Immobilien in Ramsbeck ist aufgehoben.

Meschede, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2375. Diebstahl zu Südcamen.

Dem, beim Colon Brüggemann zu Südcamen dienenden Ackerknechte Wemhöner, sind am 1. October c., Nachmittags folgende Gegenstände entwendet worden, als:

eine gestreifte Sommerhose mit 5½ Thaler Geld, welches sich in der Tasche befand; ein Ueberrock von grauem Sommerzeuge mit Hornknöpfen; ein neues Barbiermesser mit schwarzem Hornhefte; ein messingener Uhrkasten; eine Tabackspfeife, bestehend aus einem porzellanenen Kopf mit einem Rohre von Hirschhorn; eine grau carirte wollene Weste.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 21. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2376. Diebstahl zu Soest.

Am 2. dieses Monats, Abends, ist dem Kaufmann Marcus sen. dahier, in der Gastwirth Heinrich Koeppelmann'schen Gaststube dahier, vom Tische, eine silberne Schnupftabacksdose, circa 3 Zoll lang, 2 Zoll breit, ½ Zoll hoch, vom feinen ächten Silber, inwendig stark vergoldet, mit goldenen Scharniers, einem goldnen Plättchen auf dem Deckel, circa 5 Loth schwer, von allen Seiten ciselirt, gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl bekannt, warnen vor dem Ankaufe der Dose, und ersuchen Alle und Jede, welche über die Thäterschaft und den Verbleib derselben Auskunft geben können, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, wobei wir bemerken: daß der Deprädat dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 1 Thlr. Courant zugesichert hat.

Soest, den 9. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2377. Steckbrief hinter F. Trippe

Auf dem Transport von hier nach Werl ist der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Friedrich Trippe aus Wickede, welcher wegen Raubes, Diebstählen und Bettelns in Verhaft gewesen, am 3. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn ihm Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königliche Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Hamm, den 4. November 1846. Der Magistrat.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt gebürtig zu Niederhofen, evangeliſcher Confeſſion, 23 Jahre alt, ſeines Standes Tagelöhner, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Naſe, ordinairen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung und iſt geſetzter Statur. Beſondere Kennzeichen: Narbe an der Oberlippe linker Seite.

Bekleidung. Weiße Socken, blaue Jacke, braune Weſte, graue Hoſen, mancheſterne Mütze, blauen Kittel, rothes Halstuch und zwei Hemden.

B. I. N. 2378. Holzverkauf zu Warſtein.

Am Freitag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ſollen auf dem hieſigen Rathhauſe die in dem Warſteiner-Stadtwalde pro 1847 zum Einſchlage kommenden 400 Klafter Kohlholz öffentlich zum Meiſtgebote verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, wie das Kohlholz von vorzüglicher Güte und der Förſter Holzapfel hierſelbſt, beauftragt iſt, den Kaufliebhabern den Holzbeſtand am Tage vor dem Verkaufstermine an Ort und Stelle vorzuzeigen, weshalb ſich dieſelben an dieſem Tage, Morgens 9 Uhr, bei ihm zu melden haben.

Warſtein, den 2. November 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2379. Verkauf der Lehrer-Wohnung zu Löſſel.

Am 30. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, ſoll die Lehrerwohnung zu Löſſel mit Nebengebäude, Hausplatz, Hofraum und den, denſelben einſchließenden Parzellen, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Bietungstermin bei Herrn Heſſmer in der Grüne. Taxe und Vorwarden ſind 8 Tage zuvor, täglich auf hieſigem Amte einzuſehen.

Hemer, den 6. November 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2380. Verlorner Wanderpaß.

Der Färbergeſelle Franz Bannenberg aus Udorf, Kreis Brilon, hat ſein von dem Unterzeichneten unterm 23. September 1844 ausgeſtelltes und von der Polizeibehörde zu Nordhauſen am 6. September 1846 zuletzt viſirtes Wanderbuch in Canſtein angeblich verloren.

Dieſes Wanderbuch wird für ungültig erklärt und der Finder deſſelben aufgefordert es an die nächſte Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Marsberg, den 10. November 1846. Der Amtmann.

N. 2381. Holz- und Loh-Verkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Das, pro 1847, im Diſtrikt Neuekamp, Schutzbezirk Scheda, auf cc. 28 Morgen zum Abtrieb kommende, gemiſchte, meiſt eichen Schlagholz, ſoll am Samſtag, den 28. d. Mts., Morgens 11 Uhr, in der Förſter-Wohnung zu Scheda auf dem Stocke, in Looſen von cc. ½ Morgen, öffentlich verkauft werden.

Den Käufern wird die Gewinnung der Lohe im nächsten Frühjahre, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen gestattet, und wird der Förster Lechleiter zu Scheda den Holzbestand, auf Verlangen an Stelle näher vorzeigen.

Himmelpforten, den 9. November 1846. Der Oberförster.

B. I. N. 2382. Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 8ten December d. J., Mittags 12 Uhr, in der Mohrenstraße Nr. 59. ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. Nr. 2.—6. der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige Candidaten-Liste vom 15ten November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäfts-Lokale derselben, Mohren-Straße Nr. 59., zur Einsicht bereit liegen wird.

Berlin, den 24sten October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

B. I. N. 2383. Holzverkauf zu Hamm.

Im Auftrage des hiesigen Armen-Directorii werde ich Montag den 21. December, Vormittags 10 Uhr, in dem, dem hiesigen Wohlthätigkeitsfonds gehörigen Spitälerholze, etwa 5 Minuten westlich von der Chaussee, diesseits der Barieère Rhynern belegen, 30 schwere Eichen, worunter ausgezeichnete Schiffbauholzstücke vorkommen, meistbietend verkaufen. Kauflustige wollen sich alsdann in vorbenannter Holzung einfinden.

Hamm, den 8. November 1846. Der Auct. Commissar C. F. Fuhrmann.

B. I. N. 2384 Bücheranzeige.

Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen zur Polizei-Gesetzkunde. Erster Supplements-Band, nebst einem systematisch und chronologisch geordneten, für jede Provinz besonders bearbeiteten Register, der innerhalb der jüngsten dreißig Jahre, von 1816 — 1846, in Betreff sämmtlicher Polizei-Verwaltungszweige, durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen erlassenen Verordnungen, herausgegeben von W. G. von der Heyde, Hofrath. Bei Emil Baensch in Magdeburg 1846. Stark 26 Bogen, Preis einen Thaler fünfzehn Silbergroschen. Das Register besonders verlangt, fünfzehn Silbergroschen.

N. 2385.
Landbeschäl-Abfohlungsliste des Westphälischen Land-Gestütes pro 1846.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Daselbst standen im Jahre 1845 Landbeschäler.			Diese haben Stuten gedeckt	Davon sind				Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1846 geboren:			Es sind davon mit dem Gestütsbrande gezeichnet:			Bemerkungen.
		alte	vierjährige.	Summa.	Summa.	gust geblieben.	tragend geworden.	haben verworfen.	verkauft, gestorben u. überhaupt nicht näher nachgewiesen.	Hengste.	Stuten.	Summa.	Hengste.	Stuten.	Summa.	
1	Stirpe	2	=	2	79	32	46	7	1	24	15	39	10	12	22	
2	Berwicke	2	1	3	92	46	43	5	3	18	20	38	7	14	21	
3	Ueutrop	2	=	2	76	36	38	6	2	19	13	32	9	5	14	
4	Süd-Camen	3	=	3	141	60	71	3	10	34	34	68	10	7	17	
5	Hörde	2	1	3	127	52	68	8	7	28	32	60	2	4	6	
6	Bochum	2	=	2	93	32	53	4	8	21	28	49	9	4	13	
7	Hüsten	2	=	2	54	32	18	6	4	6	6	12	7	4	11	
8	Brilon	2	=	2	68	28	35	4	5	14	17	31	4	5	9	
9	Glindfeld	2	=	2	78	32	40	2	6	21	17	38	8	6	14	
	Summa	19	2	21	808	350	412	45	46	185	182	367	66	61	127	
	Rg. B. Minden	37	3	40	1547	678	761	63	108	327	372	699	142	166	308	incl 1 ZwillGb
	„ Münster	17	2	19	650	278	352	35	20	160	158	318	60	59	119	„ 1 „ „
	Sa. Summ.	73	7	80	3005	1306	1525	143	174	672	712	1384	268	286	554	incl. 2 Zwillings-Geburten.

Warendorf, den 28. October 1846.

Der Landstallmeister abwesend.
In Vertretung G. Böhme.

N. 2386. Berichtigung. Die in dem Subhastations-Patente öffentl. Anz. Nr. 1941 und 2151 bezeichneten Subhastaten heißen nicht Lipscardt, sondern Lipscordt.

N. 2387. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Wilhelm Tiemann gnt. Siebrasse, öffentl. Anz. Stück 43, Nr. 2198.
Franz und Johann Weiß, öffentl. Anz. Stück 37, Nr. 1914 und Stück 44, Nr. 2276.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 47. Arnsberg, den 21. November 1846.

Die 34. 35. und 36. Stücke der Gesetz-Sammlung enthalten: N. 450. Gesetz-Sammlung, Stück 34, 35. und 36.

Nr. 2759. Bankordnung de dato Erdmannsdorf, den 5. October 1846.

Nr. 2760. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theater-Vereins in Elberfeld. Vom 18. October 1846.

Nr. 2761. Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeck'schen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 27. October 1846.

Nr. 2762. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. October 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846—48.

Nr. 2763. Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern. Vom 29. September 1846.

Nr. 2764. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

Der bisherige Rektor der evangelischen Bürgerschule hierselbst **Dr. Kottmeier**, ist am 27. September d. J. als zweiter Divisions-Prediger der Königlichen 14ten Militair-Division, durch den Militair-Ober-Prediger des Armee-Corps in Düsseldorf ordinirt und introducirt worden. N. 451. Personal-Chronik.

Münster, den 5. November 1846.

Die erledigte Pfarrstelle an der Stephani-Gemeinde zu Blotho haben wir dem Pfarrer **Overbeck** zu Friedrichsdorf verliehen. N. 452. Erledigte Pfarrstelle.

Die hierdurch vakant gewordene letztere Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 28. October 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 453. Beschaffung der zu Waldkulturen für das Jahr 1847 erforderlichen Nadelholzsämereien. In. 26658.

Im Interesse der Communen und Privat-Waldbesitzer erneuern wir unser Anerbieten wegen Beschaffens der zu den Waldkulturen für das Jahr 1847 erforderlichen Nadelholzsämereien, und ist der Bedarf hiervon unter genauer Bezeichnung, ob

1) Fichten (Rothtannen-Saamen) pinus picea,
2) Weistannen (Edeltannen-Saamen) pinus abies,
3) Kiefern-Saamen (pinus sylvestris) oder
4) Lerchen-Saamen (pinus larix)

gewünscht wird, so bald wie möglich und spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres bei dem Regierungs-Supernumerar Neumeyer hierselbst schriftlich anzumelden.

Derselbe wird die Versendung dieser Sämereien von hieraus besorgen und gleichzeitig einem jeden einzelnen Empfänger den Betrag der Kosten, die wir jetzt noch nicht genau anzugeben im Stande sind, bekannt machen und dabei 3 Pfennige per Pfund für seine Mühewaltung und Auslagen für die Beschaffung des Saamens bis franco Arnsberg mit berechnen.

Obgleich der Preis dieser Sämereien jetzt noch nicht bestimmt angegeben werden kann, so läßt sich doch so viel vorhersagen, daß namentlich der Fichten-Saamen fast um die Hälfte billiger seyn wird als im vorigen Jahre, weshalb wir gleichzeitig auffordern, diese Gelegenheit möglichst zu ausgedehnteren Kulturen zu benutzen. Arnsberg, den 10. November 1846.

N. 454. Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfullung ihrer Militairflicht verheirathen oder ansässig machen wollen In. 26240.

Die Allerhöchste Vorschrift vom 19. April 1824, nach welcher kein Militairpflichtiger durch Verheirathung oder Ansässigmachung seiner Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere überhoben seyn soll, wird den Verwaltungs-Behörden, Pfarrgeistlichen und betheiligten Personen, unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 3. November 1831 (Amtsblatt Stück 47, Nr. 412) hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Arnsberg, den 14. November 1846.

Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät.

N. 455. Ausgelooste Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 28. August c. heute Statt gefundenen Ziehung, sind von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen, die 108 Serien:

24.	129.	168.	176.	197.	212.	230.	273.	275.	285.
321.	374.	391.	408.	443.	449.	456.	464.	497.	509.
514.	550.	581.	589.	593.	598.	608.	637.	652.	655.
663.	677.	678.	681.	693.	742.	772.	790.	819.	887.
908.	918.	944.	960.	980.	995.	1006.	1028.	1123.	1144.

1219. 1231. 1248. 1289. 1304. 1311. 1332. 1346. 1349. 1373.
1459. 1466. 1496. 1521. 1527. 1535. 1554. 1560. 1577. 1599.
1611. 1641. 1647. 1655. 1664. 1666. 1676. 1682. 1698. 1770.
1826. 1858. 1904. 1905. 1918. 1941. 1973. 1980. 2037. 2058.
2061. 2078. 2097. 2150. 2158. 2159. 2168. 2170. 2203. 2231.
2314. 2320. 2341. 2352. 2402. 2439. 2467. 2485.

gezogen worden, welche die Nummern:

von bis einschließl.	von bis einschließl.	von bis einschließl.	von bis einschließl.	von bis einschließl.
2301— 2400	58001—58100	97901— 98000	155301—155400	197901—198000
12801—12900	58801—58900	99401— 99500	155901—156000	203601—203700
16701—16800	59201—59300	100501—100600	157601—157700	205701—205800
17501—17600	59701—59800	102701—102800	159801—159900	206001—206100
19601 - 19700	60701—60800	112201—112300	161001—161100	207701—207800
21101—21200	63601—63700	114301—114400	164001—164100	209601 209700
22901—23000	65101—65200	121801—121900	164601—164700	214901—215000
27201—27300	65401—65500	123001—123100	165401—165500	215701—215800
27401—27500	66201—66300	124701—124800	166301—166400	215801—215900
28401—28500	67601—67700	128801—128900	166501—166600	216701—216800
32001—32100	67701—67800	130301—130400	167501—167600	216901—217000
37301—37400	68001—68100	131001—131100	168101—168200	220201—220300
39001—39100	69201—69300	133101—133200	169701—169800	223001—223100
40701—40800	74101—74200	134501—134600	176901—177000	231301—231400
44201—44300	77101—77200	134801—134900	182501—182600	231901—232000
44801—44900	78901—79000	137201—137300	185701—185800	234001—234100
45501—45600	81801—81900	145801—145900	190301—190400	235101—235200
46301—46400	88601—88700	146501—146600	190401—190500	240101—240200
49601—49700	90701—90800	149501—149600	191701—191800	243801—243900
50801—50900	91701—91800	152001—152100	194001—194100	246601—246700
51303—51400	94301—94400	152601—152700	197201—197300	248401—248500
54901—55000	95901—96000	153401—153500		

enthalten.

Dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 zufolge, wird die ausgelooſte Prämie von 85 Thaler für jeden Schein, am 15. Januar 1847 und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kaſſe (Jägerſtraße Nr. 21.) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheins an jeden Inhaber,

dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Courant gezahlt.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Correspondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Berlin, den 15. October 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 456. Personal-Chronik. Id. 26491. Dem Consistorial-Rath Kneip zu Berleburg ist in der ihm übertragenen Verwaltung des Schul-Inspections-Bezirks Berleburg, zu dessen Erleichterung der Adjunct-Pfarrer Florin zu Girkhausen beigeordnet worden.

Ia. 26252. Der Wundarzt erster Klasse Gustav Adolph Stricker in Allendorf ist auch als Geburt helfer approbirt und vereidet worden.

Id. 26302. Der Hülfslehrer Klingbeil ist als zweiter Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Neuengesecke, Schul-Inspections-Bezirks Lohne, angestellt worden.

Id. 25937. Der Schulamts-Candidat Ernst Pänßer ist zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Elementar-Schulanstalt zu Eilpe, Schul-Inspections-Bezirks Hagen, provisorisch ernannt worden.

Id. 26230. Dem Schulamts-Candidaten Jos. Wacker ist die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeine zu Benolpe, Pfarrei Kirchveischede, Schul-Inspections-Bezirks Elspe, im Kreise Olpe, definitiv verliehen worden.

Id. 25854. Dem bisherigen Schul-Verwalter Albert Trelle ist die Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeine zu Lendringsen, Schul-Inspections-Bezirks Soest, definitiv verliehen worden.

Id. 25037. Der bisherige Hülfslehrer Joseph Wicker ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Schliprüthen, Schul-Inspections-Bezirks Eslohe, im Kreise Meschede, ernannt worden.

Id. 25273. Der bisherige Schulverwalter Bernhard Beckmann ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Hoppecke, Schul-Inspections-Bezirks Brilon, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 47. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 21. November 1846.

N. 2388. Landes Verweisung Ia. 26019.

Die nachstehend näher bezeichnete Luise Tripp aus Offenbach, im Großherzogthum Hessen, ist unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe des Landes verwiesen.

Arnsberg, den 9. November 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 21 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat röthliche Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelgraue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: viele Sommersprossen und lahm am linken Fuße, angeblich wegen Schadens im Hüftgelenke.

B. VI. 5. N. 2389. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte.

Die, den Eheleuten Ferdinand Risse, genannt Mettner zu Nottorp zugehörigen, in der Katastralgemeinde Ebbinghausen gelegenen Grundstücke, als: 1) Hofraum, Flur IV. 75, mit Wohnhaus, Stallung u. Backhaus, tar. zu 1036 Thaler; 2) Garten, IV. 74, tar. zu 4 Thlr.; 3) Hofraum, IV. 75, tarirt zu 30 Thlr.; 4) Baumgarten, IV. 73, tarirt zu 35 Thlr.; 5) Gemüsegarten, IV. 74, tarirt zu 4 Thlr.; 6) Garten, IV. 69, tarirt zu 220 Thlr., 7) Holz, IV. 68, tarirt zu 70 Thlr.; 8) Wiese, IV. 76, tarirt zu 4 Thlr.; 9) Teich und Wiese, IV. 77, tarirt zu 12 Thlr.; 10) Eichenwaldholz, IV. 78, tarirt zu 370 Thlr.; 11) Acker, IV. 126, tarirt zu 80 Thlr.; 12) Acker, IV. 127, tarirt zu 400 Thlr.; 13) Acker, IV. 55, tarirt zu 90 Thlr.; 14) Acker, IV. 158, tarirt zu 380 Thlr.; 15) Acker, IV. 154, tarirt zu 260 Thlr.; 16) Acker, IV. 148, tarirt zu 210 Thlr.; 17) Acker, IV. 147, tarirt zu 450 Thlr.; 18) Acker, IV. 138, tarirt zu 120 Thlr.; 19) Acker, IV. 136, tarirt zu 200 Thlr.; 20) Acker, IV. 135, tarirt zu 700 Thlr.; 21) Holz, IV. 130, tarirt zu 40 Thlr.; 22) Acker, IV. 129, tarirt zu 150 Thlr.; 23) Holz, IV. 79, tarirt zu 200 Thlr.; 24) Acker, IV. 26, tarirt zu 50 Thlr.;

25) Acker, IV. 41, taxirt zu 30 Thlr.; also überhaupt abgeschätzt auf 5076 Thaler; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 5. N. 2390. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Nachstehende, den Eheleuten Heinrich Grümer zu Eiberg und Geschwistern Friedrichs gemeinschaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Eiberg gelegene Immobilien, nämlich: 1) die den Friedrichs-Hof zu Eiberg bildenden Bestandtheile, Flur II. Nr. 96 nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten; Flur II. Nr. 16, 71, 13, 14, 72, 73, 76, 95, 99, 98, 101, 100, 53, 58, 5, 39, 42, 44, 47, 46, 110, 111, 117, 116, 194, 188, 76, 127, 156, 140, 142, 155, 152, 158, 171, 163, 161, 174, 166, 172, und 2) der zu demselben gehörige Brinckmanns-Kotten, Flur II. Nr. 124, 126 und Nr. 20, nach Abzug der Lasten im Ganzen zu 11913 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 4. N. 2391. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Harkort im Hombruche zustehende halbe Antheil an den von ihm und seinen theils groß-, theils minderjährigen Kindern besessenen, Band I. Nr. 1. pag. 62. und Band II. pag. 101. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, und zwar: a. die große und kleine Herrnwiese (Sect. III. Nr. 51. der Flur), groß 20 Morgen 19 Ruthen, gewürdigt zu 2407 Thaler; b. das Hombruch (Sect. II. Nr. 2½ der Flur), groß 158 Morgen 42 Ruthen 8 Fuß, wovon circa drei Morgen zu Garten, 33 Morgen zu Ackerland aptirt sind, der übrige Kompler aber aus Holzboden mit Eichen- und Buchen-Aufschlag besteht, gerichtlich gewürdigt mit den aufstehenden Gebäulichkeiten zu 9202 Thaler 15 Sgr. einschließlich des darauf haftenden Grundzinses von 142 Thaler 3 Sgr. an die Königliche Domaine, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2392. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die, dem Landwirth Emil Stöter, dem Rudolph Heinrich Ludwig Padberg und dem Heinrich Ludwig Padberg zugehörige, im Bommerholz belegene und fol. 125 des Hypothekenbuchs der Katastralgemeinde Bommern eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1310 Thlr., laut der nebst neuesten Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 19. December 1846, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 3. N. 2393. Subhastations-Patent.

Die, dem Andreas Hermann Weißenborn gut. Springmeier zugehörigen, in der Katastralgemeinde Eickloh gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 145, 150, 218, 226, 312, 357, 360, 486; Flur III. Nr. 26, 50, 112, 113, 188; sodann in der Steuergemeinde Böckenförde, Flur I. Nr 73, und Flur II. Nr. 207, abgeschätzt auf 549 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. December, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. III. 3. N. 2394. Subhastations-Patent.

Die nach fol. 21. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Müsen der Wittwe Jacob Klein, Anna Katharina geborne Jochum zu Müsen zugehörende ideelle Hälfte der in der Steuergemeinde Müsen belegenen, zusammen auf 4581 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzten Immobilien: Flur I. Nr. 115, 118, 332; II. Nr. 149, 151, 441, 459, 471, 630, 636, 806, 816, 817, mit aufstehendem Wohnhause und Nebengebäude, 819, 1000, 1170, 1208; III. Nr. 243, 349, 376, 425 und 101 Pfenning (Nr. 695 bis 795) an dem in 1536 $^{119}/_{120}$ Pfenninge eingetheilten Dörfer-Hauberge sollen am 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 3. N. 2395. Subhastations-Patent.

Die, den Kindern des Tuchmachers Wilhelm Müller in Hallenberg, nämlich: Maria Clara, Johann Jacob, Johann Wilhelm, Franz, Anna Elisabeth, Anna Catharina, Geschwister Müller zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hallenberg gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 62, 63 mit Wohnhaus; III. 339, 580; IV. 20, 36, von 417 circa 70 Ruthen, 542, 591, 764; V. 252, 447, 618; VI. 435; VII. 29, 55; VIII. 175; X. 201, 358; XI. 6, 44, 194, 305 b, 362, 587, 588, 780; XIII. 92, 93, 108, 237; XIV. 70, 72; XVIII. 79, 81, 366; XIX. 240, 387, 510, 530, 570, abgeschätzt auf 1285 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, in loco Hallenberg subhastirt werden.

Der Friedrich Wilhelm Heuse von hier ist durch Erkenntniß vom 11. September c. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Credit gegeben werden darf. B. III. 3. N. 2396. Prodigalitäts-Erklärung.

Arnsberg, den 21. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Immobilien des Caspar Wilhelm Grote zu Krummenerl, Flur XXXIII, Nr. 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 33/2, 35/2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71 und 36/2, nebst dem Wohnhause und Stall auf letzterer Parcelle abgeschätzt zu 980 Thlr 5 Sgr. 9 B. III. 2. N. 2397. Subhastations-Patent.

Pf. und dem Diedr. Scharpe zu Herscheid, für das Meistgeboth von 670 Thlr. adjudicirt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes in Termino den 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Attendorn, den 16. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2398. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende Immobilien des Joseph und des Wilhelm Grünewald in Sellinghausen: Flur III. Nr. 5/61., 5/3, 1/2, 2/31., 2/41., 2/51., 2/61., 5/2, 5/4, 6/1, 6/2, 1/1, 15/1, 15/2, 2/71., 2/81; Flur IV. Nr. 77, 104, 72/2, 72/3, 80/3, 83/2, 84/1, 103/2, 103/4, 103/5, 105/1, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83/1, 84/2, 103/1, 103/3, 103/6, 105/2, 110/71, 111/71, 112/71, 113/71, der Steuergemeinde Dorlar mit dem dazu gehörenden Wohnhause, abgeschätzt zu 1808 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., sollen am 21. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben bei Strafe der Präclusion ihre etwaigen Eigenthums- oder sonstigen Realansprüche anzumelden und zu begründen. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau IV. zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2399. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die den Erben Peter Friedrich Lehmecke gehörigen Grundstücke: a. Garten auf dem Knapp, Flur 57 Nr. 65, groß 80 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 161 Thlr. 24 Sgr.; b. Acker am Tinsberge, Flur 60 Nr. 86, groß 3 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 162 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; c. Wiese am Tinsberge, Flur 60 Nr. 89, groß 1 Morgen 74 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 84 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; d. Garten am Stadtberge, Flur 59 Nr. 85, groß 107 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 215 Thlr. 3 Sgr., in Termino den 28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2400. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Harpen, Flur II. Nr. 26 und Flur V. Nr. 160 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem auf dem letzteren erbauten Hause des Joh. Heinr. Bohnenkamp gnt. Börnke, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 28. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III 2. N. 2401. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

Die, dem Colon Theodor Wilms gnt. Herwig zu Schallern gehörigen, in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oestinghausen, Flur II. Nr. 56, 305, 319 und 325 verzeichneten Ackergrundstücke im Ganzen von 14 Morgen 165 Ruthen 5 Fuß,

gerichtlich abgeschätzt zu 1170 Thlr., sollen am 8. Februar 1847, Morgens 10 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 2. N. 2402. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Hartmann gut. Buitels zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke: Flur VII. 256, 257; I. 219, 220, 221; VI. 656, 657; VII. 103, 131, 132, 133, 134, 138; I. 223, 224; VII. 135, 136, 137, 129, abgeschätzt auf 524 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Demnach durch Verfügung von heute über das Vermögen des Kaufmanns Friedr. Sasse zu Berghausen wegen klarer Insuffizienz der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so ist Termin auf den 8. Februar 1847, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Briesen an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu erscheinen Behinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Prinz in Laasphe, Hüser und von Stölting zu Fredeburg in Vorschlag gebracht. Zugleich haben die Gläubiger sich alsdann über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Bormann zu erklären. B. III. 2. N. 2403. Edictal-Ladung.

Berleburg, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. VI. 1. N. 2404. Subhastations-Patent.

Das, Vol. I. fol. 33 des Hypothekenbuchs, Flur II Nr. 43, 44, 38, 78, 36, 40, 41, 46, 37, 39, 45, 48, 47, 51, 42, 35, 28; Flur III. Nr. 4. der Steuergemeinde Vorhalle eingetragene Gut Ophausen in der Vorhalle, abgeschätzt auf 9363 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Wirths Carl Moll an der Geitebrücke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2405. Subhastations-Patent.

Die Besitzung des Kleinschmidts Johann Peter Schulte zu Gevelsberg, eingetragen fol. 29 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mylinghausen, und abgeschätzt zu 2255 Thlr., soll am 6. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, beim Gastwirth Schür-

hoff zu Gevelsberg im Ganzen und parzellenweise ausgesetzt, und öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 2406. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Bergmanns Johann Peter Palmstrom an der Egge, Bauerschaft Wengern, eingetragen fol. 94 des Hypothekenbuchs dieser Gemeinde, und abgeschätzt zu 330 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., abzüglich der darauf ruhenden Lasten, soll am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. III. 1. N. 2407. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die 1) den Erben des Posthalters August Reen zu Niederingelheim, nämlich: a. Postmeister Johann Babtist Reen zu Mainz, b. Therese, c. Anna, d. Carl, e. Elise, f. August, g. Julius Reen zu Niederingelheim; 2) den Erben des Oeconomen Friedrich Wilhelm Reen zu Oelinghausen, nämlich: a. Maria Therese Reen, Ehefrau Rentmeister Kocks in Soest, b. Oeconom Lorenz Reen zu Oelinghausen, c. Therese Reen, Ehefrau Dr. Hilsmann in Neheim, d. Auguste, e. Ferdinandine, f. Friedrich Alexander, g. Brigitta Reen in Oelinghausen; 3) der Christine Reen, Ehefrau Dr. Bredenoll in Erwitte; 4) dem Dr. Theodor Bredenoll in Erwitte gehörigen Grundstücke: B. 413, 416, 564, 580, 646, 1222, 1230a, 1231, 1234, 1245, 1246, 607, 611, 1308, 1319, 1152, 1197, 1232, 596; C. 248, 307, 309, 312, 375, 543, 552, 247, 295; B. 612, 1198 Catastralgemeinde Störmede, und A. 340; B. 5, 306, 682, 712 Catastralgemeinde Langeneicke, abgeschätzt auf 3094 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2408. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Johann Wilhelm Hunold gnt. Hoppmann zu Fahlenscheidt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke, Flur I. 1, 2, 8, 9, 10, 13, 24 mit Haus, 25, 26, 31, 36, 39, 45, 46, 49, 50, 51, 59, 62, 64, 67, 68, 71, nebst ½ Antheil an Flur I. 5, 6, 7, 41, 65, eingetragen Vol. I. fol. 44, des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1883 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in Hoppmanns Hause zu Fahlenscheidt subhastirt werden.

B III. 1. N. 2409. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, dem Wilhelm Hümmeler und den Erben Johann Sternberg zu Oedingen gehörenden Immobilien: 1. Mühle am Dorfe Oedingen, nebst sämmtlichem Zubehör,

aus zwei Mahlgängen und einer vollständigen Wohnung bestehend, Flur IX. Nr. 5, 6. und 7. der Steuer-Gemeinde Oedingen, tarirt zu 1000 Thlr.; 2) Wiese daselbst, Flur IX. Nr. 8, groß 1 Morgen 45 Ruthen; 3) Acker am Baarberge, Flur VIII. Nr. 104, groß 14 Mrg. 89 Ruthen; 4) Holz daselbst, Flur VIII. Nr. 103, groß 9 Mrg. 141 Ruthen 50 Fuß, die drei letzteren Parzellen, tarirt zu 376 Thlr. 20 Sgr., sollen theilungshalber am 24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der GerichtseRegistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1.

Die, den Eheleuten Heinrich Wilhelm Sichtermann und Maria Catharina geborne Sassenscheidt hierselbst und den minderjährigen Kindern des Friedrich Wilhelm Schnepper gemeinschaftlich zugehörigen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur II. Nr. 9/2, im Gosewinkel, Wohnhaus und Nebenraum in der Grundfläche groß 10 Ruthen 65 Fuß, tarirt zu 1231 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 2) Flur III. Nr. 85, auf dem Gosewinkel, Wiese und Acker, groß 69 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur III. Nr. 84, auf dem Gosewinkel, Garten, groß 23 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., sollen am 24. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. N. 2410. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B. III. 1.

Die, dem Heinrich Selter hierselbst und dessen noch minderjährigen Sohne August Friedrich gemeinschaftlich zugehörigen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 868, an der Wiese Wohnhaus und Hausplatz, in der Grundfläche groß 5 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 692 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 2) Flur X. Nr. 168, breiten Hagen, Heide, groß 54 Ruthen 75 Fuß, und 3) Flur X, Nr. 169, breiten Hagen, Acker, groß 47 Ruthen 30 Fuß, zusammen tarirt zu 30 Thlr.; 4) Flur XI. Nr. 274, am Kesselbrink, Acker, groß 43 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 29 Thlr. 9 Sgr.; 5) Flur XI. Nr. 272, am Kesselbrink, Acker, groß 27 Ruthen 5 Fuß, tarirt zu 18 Thlr. 1 Sgr., sollen im Termine am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine über die im Hypothekenbuche verzeichneten Parzellen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. In Betreff der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Parzellen aber werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Bietungstermine zu melden. N. 2411. Subhastations-Patent.

B. III. 1. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 2412. Subhastations-Patent. Der, in der Gemeinde Dahlhausen belegene, Vol. VIII. fol. 73 im Hypothekenbuche eingetragene Kotten des Fahrsteigers Heinrich Georg Meinholt, taxirt nach Abzug der Lasten zu 246 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2413. Subhastations-Patent. Das in Hovestadt belegene Wohnhaus Nr. 69. der Ehefrau Joseph Berliner und die dazu gehörigen Grundstücke, Flur IV. Nr. 32, 33 und 128 der Steuergemeinde Oestinghausen, gerichtlich abgeschätzt zu 1612 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., sollen am 8. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 7. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 2414. Subhastations-Patent. Die, dem Oeconom August Weygand et Conf. gehörige Elberts-Wiese, Flur II. Nr. 242/6 hierselbst, abgeschätzt zu 300 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

N. 2415. Subhastations-Patent. Die, den Erben und der Wittwe des verstorbenen Schleusenwärters Schönewald gehörigen Immobilien, Flur I. Nr. 447., Garten am Schneppenkamp und Flur II. Nr. 102, Wiese am kleinen Beil in der Gemeinde Hattingen, abgeschätzt zu 453 Thlr. zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 23. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

N. 2416. Subhastations-Patent. Folgende, dem Landmann Jost Bottenberg zu Oberhees gehörige, in der Katastralgemeinde Oberhees gelegene Immobilien, Flur A. Nr. 161, Wohnhaus und Hofraum, 8 Ruthen 25 Fuß zu 220 Thlr.; Flur A. Nr. 160, Hofraum, 15 Ruthen 30 Fuß zu 7 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; Flur A. Nr. 163, Hofraum, 10 Ruthen 10 Fuß zu 5 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; Flur A. Nr. 165, Hofraum, 31 Ruthen zu 15 Thlr. 15 Sgr.; Flur A. Nr. 159, Wiese, 117 R. 15 Fuß zu 58 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.; Flur A. Nr. 164, Garten, 19 Ruthen 40 Fuß, zu 9 Thlr. 21 Sgr.; Flur A. Nr. 229, Wiese, 87 Ruthen 50 Fuß, zu 58 Thlr. 10 Sgr.; Flur A. Nr. 229 a, Hauberg, 4 Ruthen 45 Fuß zu 11 Sgr. 2 Pf. taxirt, sollen in Termino den 18. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau II a. einzusehen.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg. B. I. N. 2417. Subhastations-Patent.

Die, auf den Namen der Kinder des Bernhard Fischer zu Voßwinkel, ins Hypothekenbuch eingetragenen Immobilien der Steuergemeinde Voßwinkel, Flur VII. Nr. 69½ und 70, mit aufstehendem Wohnhause, zum Taxwerthe von 487 Thlr., sollen in Termino den 1. Dezember 1846, beim Gastwirth Schlünder in Vosswinkel freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte. B. I. N. 2418. Subhastations-Patent.

Das dem Spornfeiler Carl Greve und seinen Brüdern hier zugehörige, Vo. I. fol. 80. des Hypothekenbuchs von Schwerte eingetragen Wohnhaus an der Mühlenstraße hier nebst Hofraum Nr. 11. des Hauptgebäudes, tarirt zu 260 Thaler 1 Sgr. 6 Pf. soll in Termino den 18. Februar 1847. Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur offen.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. I. N. 2419. Subhastations-Patent.

Die, dem Joseph Ludwig zu Oberhundem zugehörigen, in der Katastralgemeinde Oberhundem gelegenen Grundstücke, Flur II. Nr. 171 a, 171 b und 172½, nebst dem darauf stehenden Wohnhause, abgeschätzt auf 357 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 20. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In der Nacht vom 6. auf den 7. November c. sind aus dem Keller des Landwirths Heinrich Peter Hummelsiep zu Niedersprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelst Einbruchs, 6 Schwarzbrode, jedes circa 15 Pfund schwer und 1 steinerner Topf mit circa 6 Maaß Butter, gestohlen worden. N. 2420. Diebstahl zu Niedersprockhövel.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 13. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 18. zum 19. October c. wurde hierselbst am Unnaergraben auf der Straße, ein einnäthiger Sack mit 2 Scheffel Hafer angefüllt, in Beschlag genommen. Alle Diejenigen, welche über den Eigenthümer desselben Auskunft zu geben, oder sich als Eigenthümer zu legitimiren vermögen, werden hiermit aufgefordert, hiervon innerhalb 3 Wochen der hiesigen Polizeibehörde, oder dem Gerichte Anzeige zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird mit dem Verkaufe des Hafers, welcher auf dem hiesigen Rathhause zur Ansicht bereit liegt, zu milden Zwecken verfahren werden. B. K. N. 2421. Muthmaßlich gestohlene Sachen.

Iserlohn, 1. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2422. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Am 5. October c. Vormittags, ſind dem hieſigen Fabr. Arb. Wilhelm Sormund, durch Einſteigen in ſeine verſchloſſene Stube und Oeffnen des Schrankes, 5 Kaſſenanweiſungen und 2 harte Thaler entwendet worden. Wer über den Thäter, oder über die Wiederherbeiſchaffung des Geldes Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, dem Gerichte, oder der Polizeibehörde, Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 5. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2423. Diebſtahl zu Opherdicke

In der Nacht vom 13. auf den 14. October c. ſind mittelſt Einbruchs in die katholiſche Kirche zu Opherdicke ein neuſilbernes Ciborium ſammt den darin befindlichen Hoſtien und die Lunula der Monſtranz; eine Alba; ein Humorale oder Schultertuch; das Communiontuch; drei Altartücher; drei gute und zwei alte Antependien; ein alter Chormantel und der in den Flaſchen befindliche Wein entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2424. Diebſtahl zu Billmerich.

Dem Landwirthe Schaefer zu Billmerich ſind in der Nacht vom 8. auf den 9. Octpber, mittelſt Einbruchs, aus einer Stube im untern Stocke ſeines Hauſes folgende Gegenſtände entwendet worden:

ein brauner tuchener Mannsüberrock mit überſponnenen Knöpfen; ein blauer neuer Kittel von Bielefelder Leinen, auf den Schultern weiß geſtickt; mehrere weiße baumwollene Taſchentücher mit dem Zeichen M. C. F.; ein braunes Frauen-Zephirkleid; ein hellgrüner tuchener Mannsüberrock, in deſſen Taſche ſich ein Geſangbuch befand; ein ſchwarztuchener Ueberrock; mehrere Manns- und Frauenhemden, von denen die erſteren mit D. S. und M. C. M. gezeichnet waren.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung dieſer Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 27. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2425. Diebſtahl zu Südcamen.

Dem Colonus Haumann von Südcamen ſind in der Nacht vom 31. October auf den 1. November, mittelſt Einbruchs, aus dem Keller ein ſteinerner Topf mit circa 10 Pfund Butter, zwei Weißbrode und ein Schwarzbrod, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung dieſer Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2426. Diebſtahl zu Werl.

Wir warnen vor dem Ankauf eines, in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. dem Fuhrmann Ruhrmann dahier, geſtohlenen Unterbetts von blau und weiß geſtreiften leinenen und baumwollenen Drills, an einer Ecke ein Oelflecken, jedoch ohne Federn, und erſuchen Jeden, welcher hierüber oder über den Dieb Auskunf geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 7. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2427. Diebſtahl zu Altenrüthen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October c. ſind dem Heinrich Wermingshauſen zu Altenrüthen zwei weiße Gänſe aus dem Stalle ſeines Hauſes entwendet.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 12. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2428. Verkauf eines Küſterhauſes zu Bigge.

Das dem Kirchſpiele Bigge gehörige, in unmittebarer Nähe der Kirche zu Bigge an der nach Gießen führenden Straße belegene Küſterhaus ſoll am 28. December dieſes Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Behauſung des Gaſtwirthes Koch daſelbſt öffentlich meiſtbietend nebſt Grund und Boden, ſo wie einem 9 Ruthen 60 Fuß großen Gärtchen verkauft werden, wozu ſich Kaufluſtige einfinden wollen.

Wie bemerkt, liegt das Küſterhaus an der nach Gießen führenden Straße. Daſſelbe iſt zum Betriebe eines Gewerbes vorzüglich geeignet, und wird ſich dazu, da das Holzwerk noch ſehr gut iſt und eine längere Dauer verſpricht, ohne bedeutende Koſten einrichten laſſen. Das Haus beſteht aus Fachwerk, iſt 37 Fuß lang, 27 ein halb Fuß breit und 14 ein halb Fuß hoch. Es befinden ſich darin außer den nöthigen Kellerräumen, Stallungen und Küche, acht bewohnbare Räume.

Die Verkaufsbedingungen können auf der hieſigen Amtsſtube eingeſehen werden.

Bigge, den 10. November 1846. Der Amtmann.

N. 2429. Verkauf des Domanial-Kornhauſes zu Fröndenberg.

Das Domanial-Kornhaus zu Fröndenberg, welches mit wenigen Koſten zu einem Wohngebäude eingerichtet werden kann, wird abermals zum Verkauf im öffentlichen Meiſtgebote, Mittwoch den 16. December 1846, Nachmittags 3 Uhr, zu Fröndenberg im dortigen Rentamtslocale ausgeſetzt werden.

Die Kaufbedingungen können täglich in der hieſigen Rentamtsſtube eingeſehen werden.

Hamm, den 16. November 1846. Königl. Rent-Amt.

N. 2430. Dampfmaſchien-Anlage zu Königsborn.

Der Abbruch der Dampfmaſchinen-Anlage auf dem Bohrloche Nummer XIV. bei Aſſerde, ſo wie der Wiederaufbau derſelben am Parallel-Gradirbau ſoll auf Grund der in der hieſigen Verwaltungsſtube zur Einſicht offen gelegten Verdingsvorwarden am

2. December 1846, verdungen werden, und sind die desfallsigen Erbietungen schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift:

„Submission die Dampfmaschinen-Anlage betreffend"

spätestens Morgens 10 Uhr einzureichen.

Königsborn, den 10. November 1846. Königliches Salzamt.

N. 2431. Heulieferung für die Saliene Königsborn.

Die sofortige Anlieferung von 85 Centner Heu soll am 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer an den Mindestfordernden auf dem Wege der Licitation unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verdungen werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsborn, den 14. November 1846. Königliches Salzamt.

B. II. 2. N. 2432. Holzverkauf zu Schwerte.

Donnerstag und Freitag den 26. und 27. November c. wird eine bedeutende Quantität 5200 Thlr. Eichen-, Nutz- und Bauholz, theils zum Schiffbau geeignet, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz steht auf einer guten Abfuhr nahe an der durch den Wald führenden Chaussee.

Der Abfuhrtermin ist soweit ausgedehnt, daß die Loh noch gewonnen werden kann. Versammlungsort Morgens 9 Uhr bei Mohrenstecher an der Chaussee.

Schwerte, den 23. October 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2433. Holzverkauf zu Winterberg.

Am 9. December d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats 450 Klafter gutes buchen Kohlholz öffentlich verkauft werden.

Winterberg, den 11. November 1846. Der Magistrat.

B. I. N. 2434. Anlegung eines Kalkofens.

Die Herren Wilhelm Hobrecker und Schniedermann hier beabsichtigen, auf einem vor dem hiesigen Nordenthore, in der Nähe der von Hamm nach Münster führenden Chaussee belegenen, ihnen eigenthümlich zugehörigen, von der sogenannten Mappenbecke und dem Freiarchenkolk begrenzten Abspliſſe, so sie von der Lippe-Schiffahrts-Direction erworben, einen Ofen zum Kalkbrennen anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein etwaiges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solches binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Hamm, den 6. November 1846. Der Magistrat.

N. 2435. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Katharina Schweer, öffentl. Anz. Stück 34, Nr. 1787.

Friedrich Wilhelm Luckey, öffentl. Anz. Stück 43, Nr. 2241.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 48. Arnsberg, den 28. November 1846.

N. 457. Inhaltsanzeige der Gesetz-Sammlung, von Stück 12 bis 32.

Die Stücke 12. bis 32. der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthalten:

Nr. 2698. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Thaler. Vom 27. März 1846.

Nr. 2699. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rhein-Provinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9. April 1846.

Nr. 2700. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz. Vom 11. April 1846.

Nr. 2701. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des Charité-Krankenhauses zu Berlin und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten.

Nr. 2702. Gesetz, betreffend die Vereidung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24. April 1846.

Nr. 2703. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1846, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Nr. 2704. Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8. Mai 1846.

Nr. 2705. Allerhöchſte Kabinetsordre vom 15. Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transſcriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheiniſchen Hypothekenweſen, nebſt Tarif.

Nr. 2706. Reglement für die Feuerſozietät der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg in Preußen. Vom 22. Mai 1846.

Nr. 2707. Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuer-Societät der Stadt Königsberg in Preußen. Vom 22. Mai 1846.

Nr. 2708. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89,000 Thalern. Vom 22. Mai 1846.

Nr. 2709. Allerhöchſte Kabinetsordre vom 27. Februar 1846, betreffend die Beſtätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung; vom 14. Februar 1846.

Nr. 2710. Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28. Mai 1846, mehrere Aenderungen in der Organiſation und Verwaltung des landwirthſchaftlichen Kreditinſtituts in der Provinz Poſen betreffend.

Nr. 2711. Verordnung, betreffend die Penſionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanſtalten, mit Ausſchluß der Univerſitäten. Vom 28. Mai 1846.

Nr. 2712. Geſetz wegen Präkluſion der Anſprüche früherer Beſitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Poſen, im ehemaligen Kulm- und Michelauſchen Kreiſe, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

Nr. 2713. Allerhöchſte Beſtätigungsurkunde vom 12. Juni 1846, nebſt dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederſchleſiſchen Zweigbahngeſellſchaft, in Betreff der Emiſſion von 4000 Stück Prioritätsobligationen im Betrage von 500,000 Thlr.

Nr. 2714. Allerhöchſte Genehmigungsurkunde des Zuſatzartikels XVIII. zur Rheinſchifffahrtsakte vom 31. März 1831. D. d. den 30. April 1846.

Nr. 2715. Privilegium wegen Emiſſion auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düſſeldorf von 300,000 Thlrn: Vom 8: Juni 1846.

Nr. 2716. Geſetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Korporationen und andere juriſtiſche Perſonen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.

Nr. 2717. Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28. Mai 1846, betreffend die Deklaration der §§. 10. und 68. der Verordnung über die An-

wendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 und des §. 5. Theil I. des Strafgesetzbuches für das Heer.

Nr. 2718. Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827, wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19. Juni 1846.

Nr. 2719. Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.

Nr. 2720. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft von 3,500,000 Thlr. Vom 26. Juni 1846.

Nr. 2721. Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27. Juni 1846.

Nr. 2722. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmen-Wesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz, vom 17. Mai 1846.

Nr. 2723. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbuser Kreises, vom 17. Mai 1846.

Nr. 2724. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinetsministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Nr. 2725. Deklaration des §. 95. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.

Nr. 2726. Allerhöchste Kabinetsordre von 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen von Schaper zum General-Postmeister.

Nr. 2727. Allerhöchste Kabinetsordre vam 16. Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Nr. 2728. Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

Nr. 2729. Verordnung über das Verfahren in Civilprozeſſen. Vom 21. Juli 1846.

Nr. 2730. Konzeſſions- und Beſtätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungseiſenbahn-Geſellſchaft. Vom 4. Juli 1846.

Nr. 2731. Nachtrags-Verordnung zu dem Feuerſozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23. Februar 1840. D. d. den 10. Juli 1846.

Nr. 2732. Privilegium wegen Emiſſion von 1,632,800 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eiſenbahngeſellſchaft. Vom 10. Juli 1846.

Nr. 2733. Deklaration über die Anwendung des §. 395 Titel 21. Theil I. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Nr. 2734. Ueberſetzung der Konvention zwiſchen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. Geſchloſſen den 26. Mai und ratifizirt den 6. Juli 1846.

Nr. 2735. Privilegium für die Ausſtellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Betrage von 50,000 Thalern. Vom 26. Juni 1846.

Nr. 2736. Bekanntmachung vom 27. Juli 1846, den chauſſeemäßigen Ausbau der Landſtraße von Niesky bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze bei Meuſelwitz betreffend.

Nr. 2737. Verordnung, die Beſteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7. Auguſt 1846.

Nr. 2738. Vertrag zwiſchen Preußen und Großbritannien wegen gegenſeitigen Schutzes der Autorenrechte gegen den Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13. Mai; ratifizirt am 16. Juni 1846.

Nr. 2739. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 16. Auguſt, 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Juſtizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Miniſter.

Nr. 2740. Revidirtes Reglement für die Land-Feuerſozietät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

Nr. 2741. Allerhöchſte Kabinetsordre vom 17. Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheiniſchen Gerichtsvollzieher.

Nr. 2742. Geſetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küſterhäuſer. Vom 21. Juli 1846.

Nr. 2743. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg. Vom 15. August 1846.

Nr. 2744. Bekanntmachnng vom 27. August 1846, den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. betreffend.

Nr. 2745. Allerhöchste Deklaration vom 7. August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

Nr. 2746. Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. August 1846.

Nr. 2747. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Kuratorii der Bank und der Immediatkommission zur Kontrolirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Nr. 2748. Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschrifteu bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen. Vom 17. Juli 1846.

Nr. 2749. Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

Nr. 2750. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Essen betreffend.

Nr. 2751. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. September 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Mülheim an der Ruhr betreffend.

Nr. 2752. Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7. August 1846.

Nr. 2753. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft. Vom 21. August 1846.

Nr. 2754. Bekanntmachung, die Errichtnng einer Aktiengesellschaft in Stettin, unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft" betreffend. Vom 12. September 1846.

N. 458. Gesetz-Sammlung St. 37.

Das 37. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2765. Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

N. 459. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1845.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirtschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1845 zur öffentlichen Kenntniß.

1) Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen für 1845:

I. Einnahme.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
1. An Zinsen vom Kapital-Vermögen . .	—	—	—	639	22	11
2. „ Ertrag der Grundstücke:						
a. durch eigene Bewirthschaftung . .	1868	22	9			
b. durch Verpachtung	1797	25	—	3666	17	9
3. „ Kostgeld: a. für aus Armen, und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge . .				2266	1	8
Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thaler Freimonate benutzt:						
b. von der Fürstlich Waldeck'schen Regierung, für in die Anstalt aufgenommene Angehörige				35	26	8
c. für Landarme und Heimathlose (durchlaufend in Einnahme und Ausgabe berechnet vide Ausgabe pos. 14 a. b.)	749	9	—			
d. für Landstreicher und Bettler (durchlaufend in Einnahme und Ausgabe berechnet vide Ausgabe pos. 14 a. b.)	781	12	—			
e. für wieder erstattete Landarmenkosten .	25	5	10			
				1555	26	10

		Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
4.	An Arbeitsverdienst	—	—	—	3563	5	—
5.	„ Erlös für verkaufte Fabrikate	—	—	—	5457	2	10
6.	„ Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken: a. Münster	2216	1	—			
	b. Minden	2391	19	7			
	c. Arnsberg	2926	4	8	7533	25	3
7.	„ Zuschuß. a. aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg	1654	—	—			
	b. aus provinzialständischen Fonds	4650	—	—	6304	—	—
8.	„ Erlös der verkauften Steine aus dem Feldziegelbrande	—	—	—	1049	—	—
9.	„ abgelegte Kapitalien (conf. pos. 19. der Ausgabe)	—	—	—	10373	13	—
10.	Verschiedene Einnahmen	—	—	—	39	17	11
	Summa				42484	9	10

II. Ausgabe.

1.	Vorschuß aus der Rechnung für 1844				866	16	5
2.	Besoldungen, Gesindelohn, Arbeitslohn u. Pensionen				4091	26	4
3.	Für Beköstigung				6761	26	3
4.	„ Bekleidung				1608	28	4
5.	„ Feuerung				758	17	6
6.	„ Beleuchtung				319	23	6
7.	„ Wäsche und Reinigung				486	4	8
8.	„ Medikamente				95	25	1
9.	„ bauliche Unterhaltung				1484	27	11
10.	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars				1460	21	11
11.	Behufs der Fabrikation: a. für den Ankauf roher Arbeitsstoffe	3150	18	6			
	b. für Arbeitslohn der Häuslinge ꝛc.	1713	4	3	4863	22	9
12.	Behufs der Ackerwirthschaft: a. für die Unterhaltung des Viehes	656	1	2			
	b. für Düngungs-, Besamungs-, Bepflanzungs- ꝛc. Kosten	91	1	10			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge	730	2	9	1477	5	9
13.	Aufgreifungs- und Transportkosten				285	20	2

	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
14. Landarmenkosten:						
a. Kostgeld in der Anstalt für Landarme, Heimathlose	749	9	—			
b. Kostgeld in der Anstalt für Landstreicher und Bettler	781	12	—			
c. Transportkosten	18	15	11			
d. für die in Marsberg und Gesecke untergebrachten Landarmen	371	25	5			
e. für die in den Gemeinden verpflegten Landarmen	2037	15	10	3958	18	2
15. Zuschüsse:						
a. für die Taubstummen-Anstalten . .	800	—	—			
b. für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke	4548	25	3	5348	25	3
16. Steuern, Gemeindelasten und Abgaben .				490	2	10
17. Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten ꝛc.				96	20	10
18. Gratifikationen der Offizianten und des Gesindes, Prämien der Häuslinge ꝛc. . .				225	15	6
19. Für wieder angelegte Kapitalien (cfr. Pos. 9. der Einnahme)				10425	5	6
Summa				45106	24	8
Die Einnahme beträgt				42484	9	10
Mithin Vorschuß				2622	14	10

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Schulkinder in den Erziehungs Anstalten.	Summa
Bestand am 31. December 1844 . .	104	36	11	81	232
Im Jahre 1845 sind hinzugekommen:					
a. ausländische Landstreicher . . .	13	9	10	—	32
b. inländische „	12	3	3	—	18
c. Land- und Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse	103	41	—	—	144
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs	23	11	—	—	34
e. verwahrloſete Kinder in den Erziehungs-Anstalten	—	—	—	37	37
Summa	255	100	24	118	497

2. Ueberſicht der polizeilichen Ergebniſſe.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Schulkinder in den Erziehungs-Anſtalten.	Summa.
Davon ſind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwieſen	8	6	16	—	30
b. in ihre Heimath entlaſſen . . .	92	40	4	2	138
c. als Geſinde und Lehrlinge untergebracht	1	—	—	16	17
d. anderen Anſtalten überwieſen . :	2	2	—	1	5
e. geſtorben	8	4	—	2	14
f. entwichen	8	1	—	4	13
Summa	119	53	20	25	217
Beſtand am 31. December 1845	136	47	4	93	280

Durchſchnittlich waren 249 Perſonen in der Anſtalt und ausſchließlich der Kranken und Kinder 150 Arbeitsfähige, welche mit verſchiedenen Arbeiten in und außer dem Hauſe beſchäftigt worden ſind.

Münſter, den 16. November 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 460. Frequenz der höheren Lehranſtalten der Provinz Weſtphalen.

Die Frequenz der höheren Lehranſtalten in der Provinz Weſtphalen hat im Sommerhalbjahre 1846 betragen:

A. Auf den Gymnaſien:

1.	zu Arnsberg	145	Schüler,
2.	„ Bielefeld	212	„
3.	„ Coesfeld	154	„
4.	„ Dortmund	219	„
5.	„ Hamm	112	„
6.	„ Herford	130	„
7.	„ Minden	240	„
8.	„ Münſter	549	„
9.	„ Paderborn	423	„
10.	„ Recklinghauſen	117	„
11.	„ Soeſt	144	„
	Summa	2445	Schüler.

B. Auf der höhern Bürgerschule zu Siegen 167 Schüler.

C. Auf den Progymnasien:

1.	zu Warendorf	54	Schüler.
2.	„ Dorsten	36	—
3.	„ Vreden	36	—
4.	„ Rheine	35	—
5.	„ Attendorn	55	—
6.	„ Brilon	72	—
7.	„ Warburg	51	—
8.	„ Rietberg	43	—
	Summa	382	Schüler.

Von den Gymnasien sind im Winterhalbjahre $18^{45}/_{46}$ abgegangen 272, darunter 73 zur Universität; aufgenommen sind 272. Von der höheren Bürgerschule zu Siegen sind abgegangen 20, aufgenommen 35. Von den Progymnasien sind abgegangen 37, aufgenommen 22.

Münster, den 10. November 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 461. Verbot des Handels mit Waffen u. Schießpulver nach Hayti. I b. 26717.

Nach dem von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Inhalte eines Berichts des Königlichen Consuls zu Port au Prince ist für die Republik Hayti ein Gesetz erlassen worden, welches allen Privatpersonen den Handel mit Waffen und Schießpulver untersagt, und die Bestimmung enthält, daß Sendungen von diesen Artikeln, welche innerhalb 40 Tagen nach der am 9. Juni c. erfolgten Publication des Gesetzes von den vereinigten Staaten und den Westindischen Inseln, und innerhalb 90 Tagen von Europa eintreffen, bei der Ankunft an die Arsenale abgeliefert, nach Ablauf der oben gedachten Termine aber gänzlich untersagt seyn sollen. Obiges wird im Interesse der betreffenden Gewerbtreibenden unseres Bezirkes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 15. November 1846.

N. 462. Polizeiliche Legitimation der Musiker. Ia. 26857.

Es ist häufig vorgekommen, daß Musiker, welche ihr Gewerbe nur innerhalb eines Umkreises von 2 Meilen von ihrem Wohnorte betreiben, und daher nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. October 1833 der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind, es unterlassen haben, sich in den Besitz der,

nach obigem Gesetze erforderlichen, den Namen und die Anzahl der einzelnen Musiker enthaltenden polizeilichen Legitimation zu setzen, oder doch dieselbe bei sich zu führen. Es wird daher hiermit festgesetzt, daß jeder Musiker, welcher außerhalb des Polizeibezirkes seines Wohnortes sein Gewerbe ausübt, ohne sich im Besitze der vorgeschriebenen Legitimation zu befinden, in eine polizeiliche Strafe von 1 bis 5 Thaler verfällt, welcher eventuell verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

Arnsberg, den 19. November 1846.

N. 463. Patent-Verleihung.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12. October 1846 ein Patent

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, so weit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 464. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Köln ist unter dem 12. October 1846 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 465. Patent-Verleihung.

Dem E. Semper in Guben ist unter dem 15. October 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 466. Patent-Verleihung.

Dem Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt, Dr. Kufahl zu Berlin, ist unter dem 5. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Construction von Roststäben in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nachweisung

der im Monat October 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm	3	11	„	3	12	5	2	6	8	1	5	1	„	„	„	„	24	5	„	20	„	7	8	2
Hattingen	3	20	„	3	10	6	1	29	9	1	6	„	„	„	„	„	25	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke	3	14	2	3	9	„	2	8	3	1	6	6	„	„	„	„	25	6	„	25	„	6	25	„
Langschede	3	17	6	3	14	7	2	4	6	1	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	7	9	3	4	5	2	1	5	1	4	„	2	28	„	„	22	10	„	26	7	5	19	„
Menden	3	10	9	3	9	„	2	5	„	1	3	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim	3	12	„	3	11	9	2	6	6	1	4	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	13	8	3	8	7	2	5	8	1	8	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest	3	7	„	3	1	7	2	2	„	1	2	7	„	„	„	„	20	9	„	20	„	7	15	„
Witten	3	12	„	3	8	10	2	8	„	1	7	5	2	24	„	„	22	„	„	25	„	6	„	„
Werl	3	11	4	3	18	1	2	4	10	1	4	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis	3	12	6	3	9	11	2	4	9	1	5	4	2	26	„	„	23	5	„	23	4	6	19	5

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 48. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 28. November 1846.

B. VI. 6. N. 2436. Edictal-Ladung.

Am 8. September vorigen Jahres ſtarb die Theodore Kemper zu Lünen, die Tochter der vorſtorbenen Eheleute Kaspar Heinrich Kemper und Clara geborne Soermann, letztere angeblich aus Aſcheberg. Ihr Nachlaß beträgt etwa 200 Thlr. Die unbekannten Erben derſelben werden hierdurch aufgefordert, ſich am 12. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſonſt der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden wird.

Dortmund, den 1. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3. N. 2437. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Dahlhauſen Vol. VIII. Fol. 113 eingetragene ſogenannte Dahlhauſer-Mühle, beſtehend a. aus einem Walz- und Schmiedewerke; b. einem Eiſenhammer; c. einem Wohn- und Magazin-Gebäude nebſt einem Anbau; d. einem Schmiedegebäude nebſt Wohnungen; e. einer Kornmühle; f. einer Müllerwohnung; g. einem Hammer- und Puddlingswerke; h. einer Schmelz- und Gießerei; i. einem Trockenofen, — mit Ausſchluß eines an die Wittwe und Erben Schulzendorf tauſchweiſe abgetretenen Theils des Hofraums ad circa 13 Ruthen mit Einſchluß jedoch des dagegen eingetauſchten Parzels Hofraum ad circa 8 Ruthen von Flur II. Nr. 9. der Kataſtergemeinde zu Dahlhauſen, ferner mit Einſchluß eines Theils der Parzele Flur II. Nr. 184. derſelben Kataſtergemeinde, circa 1 Morgen 85 Ruthen 30 Fuß großen, von dem Wirth Keſtermann gent. Fänger angekauften Gartens, abgeſchätzt mit Ausſchluß der Waſſergefälle zu 39667 Thaler, ſoll am 6. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Das Waſſergefälle zu 116 Pferdekraft iſt von den Sachverſtändigen verſchieden zum Werthe von 50000 Thaler, 59000 Thaler und 180000 Thaler angegeben. Der Hypothekenſchein

und die verschiedenen Berechnungen der Wasserkraft liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. VI. 3. N. 2438. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Heinrich Peter Kortmann in Korten, Bauerschaft Esborn, eingetragen Blatt 36 des Hypothekenbuchs der gedachten Gemeinde und abgeschätzt zu 8907 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 3. N. 2439. Subhastations-Patent.

Das, dem Colonen Christian Westerhoff genannt Bitter zu Vellingsen und seinen neun Kindern gemeinschaftlich gehörige Grundvermögen, nämlich: 1. die Bitters-Colonie zu Vellingsen, wozu nach Angabe der Besitzer 161 Morgen 124 Ruthen 41 Fuß an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 3 fol. 37 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben, gerichtlich abgeschätzt zu 8688 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.; 2. das an der Landstraße von Lippstadt nach Hamm gelegene, zur Gastwirthschaft eingerichtete Wohnhaus, sub Nr. 49 zu Vellingsen am Sandwege sammt Nebengebäuden, wozu an Haus- und Hofraum, Gärten und Aeckern 8 M. 35 Ruth. 95 F. gehören, eingetragen Vol. 6 fol. 291 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten, abgeschätzt zu 2167 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3. 2 Morgen 25 Ruthen Acker auf der Lumpenhorst, verzeichnet Flur 4. Nr. 87 der Steuergemeinde Vellingsen, eingetragen Vol. 6. fol. 294 des Dinker-Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 181 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber verkauft werden. Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. III. 3. N. 2440. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke.

Die, dem Karl Jacob Gödde, Johannes und Franz Pohlmeyer in Gesecke zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Gesecke gelegenen Grundstücke, A. 933, mit Haus, 934, O. 60/1, T. 67, 68, 126, 208, C 1 224/1, 393, D 1 662, 698, abgeschätzt auf 848 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 30. December 1846, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten von C. 1 224/1, 393, D 1 662, 698 Katastralgemeinde Gesecke werden aufgefordert, sich, bei ermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena. B, III. 3. N. 2441. Subhastations-Patent.

Die früher zum adlichen Gute Pungelscheid gehörige, jetzt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gries zu Neuenrade und Gutsbesitzer Ludwig Schniewindt zu Bärentrop zuständige Jagdgerechtigkeit, anfangend beim Ausflusse des Lothmecker Bachs in die Lenne, den Lothmecker Bach bis auf den Ursprung, von da den nach Affeln führenden Fahrweg bis an die sogenannten Affelschen Scheuern resp. den unterhalb derselben fließenden Affelschen Bach und dann diesen bis an das bei Blintrop stehende Kreuz verfolgend, dann der alten Landstraße nach Balve, welche bei dem Wirth C. Hildebrand die Chaussee von Neuenrade nach Balve durchschneidet und sich bei dem an der Hönne stehenden Handweiser rechts dreht entlang bis Balve, von hier bis über den Wald der alten Landstraße nach Iserlohn entlang bis auf den am Steinstapel stehenden Handweiser, von dort links ab über die Kreuzeiche, den Kriegerbrand und das alte Feld dem Fahrwege entlang nach Leiveringsen beim Handweiser (dem dritten von Neuenrade aus) vorbei nach Dahle dem Fahrweg nach, dann die Nettebach verfolgend bis in die Wildmecke, von hier den zwischen den Bergen Kohlberg und Kirchenholz befindlichen Siepen über die Wellenbecker Quelle herauf bis auf die von Altena nach Neuenrade führende Landstraße an der Landwehr zwischen Josts-Rochen und Höllenstein vorbei über das Feld in ziemlich gerader Richtung auf Sanferschlad und die unterhalb entspringende Quelle, diese bis an den sogenanten Schlachteich und den Binsenberger Bach bis an den Ausfluß in die Lenne verfolgend, dann der Lenne entlang bis an den Ausfluß des Lothmecker Bachs, tarirt zu 1000 Thaler, soll am 30. December 1846, Vormittags 11 Uhr, im Schraderschen Gasthause zu Neuenrade verkauft werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Bietungs-Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach. B. III. 3. N. 2442. Subhastations-Patent

Die, dem Ackerwirth und Oelmüller Johann Freese v. Freesen zu Referinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Deifeld belegenen Grundstücke: Flur I. 22, 24, 35, 62, 99, 113, 220, 221, 222, 262, 315, 322, 330, 331, 343, 355; II. 20, 21, 38, 47, 48a, 48b, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 78, 80, 81, 105, 106, 110, 124, 165, 176, 262; III. 20; II. 161/1, nebst Wohnhaus auf Flur II. 221, Backhaus auf Flur II. 47 und Oelmühle auf Flur II. Nr. 48a, abgeschätzt auf 3924 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der angeblich nach Amerika ausgewanderte Ackerwirth Johann Jost Figge aus Titmaringhausen wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

B. III 3. N. 2443. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, der Wittwe und Erben Caspar Herm. Stratmann zu Langendreer zugehörigen, in der Steuergemeinde Langendreer Flur I. Nr. 87, 88; Flur IV. Nr. 189; Flur III. Nr. 5712 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien, nebst dem auf der Nr. 87 erbauten Hause, abgeschätzt auf 1013 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 8. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Müser zu Langendreer subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. N. 2444. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Kleinschmidt Caspar Friedrich Schölling und Elisabeth geborene Fennewald zugehörigen, Band 4 pag. 226, des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Grundstücke nach Flur I. Nr. 264, groß 5 Ruthen 75 Fuß, mit Wohnhaus und Nebengebäude und nach Flur I. Nro. 263 groß, 1 Morgen 82 Ruthen, welche gerichtlich auf 955 Thlr. 10. Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich auf den 8. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke liegt im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 2445. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Heinrich Stockey zu Voerde und deren Kindern zugehörigen Grundbesitzungen, als: a. Haus- und Hofraum nebst einem darauf stehendem Hause, Flur VII. Nr. 108, groß 10 Ruthen 25 Fuß; b. Garten in Voerde, Flur VII. Nr. 107, groß 48 Ruthen 25 Fuß; c. Garten auf der Heyde, Flur VII. Nr. 159, groß 68 Ruthen 25 Fuß, eingetragen im Hypothekenbuche der Catastralgemeinde Vörde, Vol. V. fol. 1, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 2142 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen in Termino den 10. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

B. III. 2. N. 2446. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die zu der Mauermeister Peter Kalkuhlschen Concursmasse gehörigen Immobilien: a. das in der Stadt Lüdenscheid an der Winterseite belegene Wohnhaus mit dem Hofraum und Garten, Flur 58 Nr. 194, taxirt zu 2228 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; b. der Garten auf dem Knapp, Flur 57 Nr. 73, taxirt zu 150 Thlr.; c. ein zur Hälfte dem Bierbrauer Caspar Wilhelm Platte gehöriges Holz in der Linnephelle, Flur 54 Nr. 109, taxirt zu 31. Thlr. 14. Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 1. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Freiwilliger Verkauf. B. III. 1.

Der Schuster Heinrich Peter Steveling läßt durch mich, seinen in den Kämpen in Bommern gelegenen Kotten, auf welchem sich zwei Wohnhäuser befinden, am 22. December 1846, Morgens 11 Uhr, an seiner Behausung zum öffentlichen freiwilligen Verkauf aussetzen. Die Vorwarden sind bei mir und beim Eigenthümer einzusehen. N. 2447. Freiwilliger Verkauf.

Schwelm, den 15. November 1846.

Ziegener,
Justiz-Commissar und Notar.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 1.

Der in der Steuergemeinde Eickel, Flur I. Nr. 52, 53, 54, 407, 423 und Flur II. Nr. 19. der neuen Mutterrolle belegene Kotten des Bernhard Heinr. Höffken zu Eickel mit dem auf Flur I. Nr. 52, 53 und 54 befindlichen Hause, abgeschätzt auf 1369 Thlr 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird zu diesem Termine der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Realberechtigte Heinrich Berns genannt Höffken vorgeladen. N. 2448. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Daniel Interthal dahier ist über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in Termino den 9. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Director von Schilgen, im hiesigen Gerichtsgebäude ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Die nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Nachtheil, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, verwiesen werden. B. III. 1. N. 2449. Edictal-Ladung.

Arnsberg, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Georg Stiefermann zu Bruchhausen ist durch Erkenntniß vom 9. October c. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Credit gegeben werden darf. B. III. 1. N. 2450. Prodigalitäts-Erklärung.

Arnsberg, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B III. 1.

Die Immobilien der Ehefrau Johann Klein zu Hülschotten, Anna Elisabeth geb. Steukmann, Flur I. Nr. 11, 12, 17, 33, 34, 36, 38, 69, 82, 93, 94, 95, 97, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 148, 155, 213, 217, 263, mit dem auf N. 2451. Subhastations-Patent.

Flur I. Nr. 115 und 116 stehenden Wohnhause und Gebäuden, Steuergemeinde Heggen, zusammen abgeschätzt zu 1681 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 26. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 2452. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten Messerschmied Heinrich Peter Schmidt zu Eilpe zugehörigen Immobilien: a. die Band I. Seite 137 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1282 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; b. die Band I. Seite 177 desselben Hypothekenbuchs eingetragenen Realitäten, abgeschätzt zu 600 Thlr., sollen am 27. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 2453. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, Vol. I. fol. 101 des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 57 bis 63 incl. der Mutterrolle der Katastralgemeinde Westerbauer verzeichnete, daselbst belegene Gut der Eheleute Peter Caspar Quambusch, taxirt zu 4765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. Nr. 2454. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, den Erben der Ehefrau Johann Peter Sieler genannt Föhres, Anna Catharina geborne Feldmann in Oberveischede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Helden gelegenen Grundstücke, Flur XXXIII. Nr. 1, 6, 10, 17, 19, 46, 49, 57; Flur XXXIV. Nr. 77, 89 mit Haus, 93, 94; Flur XXXV. Nr. 12, 56; Flur XXXVI. Nr. 17, 38, 44, 51, 52, 55, 77, 80, 81, 98, 105, 106, 109, 114; Flur XXXVII. Nr. 4, 41, 75, 79, 98, 99, 100, 110, abgeschätzt auf 1290 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 22. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in Sielers Hause zu Oberveischede subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. Nr. 2455. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus der Eheleute Stellmacher Herm. Heinrich Brune an der Vogelhütte zu Villigst Nr. 39. nebst 5 Morgen Hofraum, Garten und Ackerland, Flur F. Nr. 184 a/s(1), taxirt zu 550 Thaler, soll in Termine den 27. Februar 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in dem Bruneschen Hause zu Villigst subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 1. N. 2456. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die, den Geschwistern Johann Theodor Roeckel und Amalie Roeckel zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien, a. das Haus am Kirchhofe, Flur 58, Nr. 261, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 2. fol. 45, taxirt zu 1103 Thlr. 25 Sgr. b. der Acker auf dem Reckenstück, Flur 60, Nr. 246½, groß 1 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß, eingetragen in demselben Hypothekenbuche, Vol. 9, fol. 13, taxirt zu 181 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., in Termino den 6. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2457. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Kötter Johann Caspar Voß zu Wambeln zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 284, 319, 321 und Wohnhaus, 322, 333, zusammen abgeschätzt auf 1375 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2458. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichtscommission Meinerzhagen.

Das, dem Johann Peter Simon Turck zugehörige, in der Katastralgemeinde Kierspe zur Kiersperwoeste belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. III. fol. 41 seq. eingetragene Ackergut, gerichtlich abgeschätzt auf 1013 Thaler 22 Sgr. 5 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2459. Subhastations-Patent.

Die in Meckingsen belegene Rufauts-Colonie, dem Carl Schlotmann genannt Rufauts dem jüngern gehörig, welche nach Abzug der gutsherrlichen Abgaben zu 1251 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 11. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 1. N. 2460. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Mengede belegene, dem Schmied Giesbert Merten zu Bodelschwingh und dessen Kindern gehörige Immobilien: 1) Flur 15. Nr. 17, Weide in der Heide, 5 Morgen 48 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 711 Thaler 11 Sgr. 3 Pf.; 2) Flur 21. Nr. 84, Garten, 1 Morgen 21 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 330 Thlr.; 3) Flur 21. Nr. 93, Haus- und Hofraum nebst aufstehendem Wohnhause und Nebengebäuden, 102 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu

2050 Thlr.; 4) Flur 21. Nr. 190, Acker hinter der Landwehr, groß 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 231 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur 25 Nr. 160, Acker in der Westheide, 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 193 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 12. April 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ostermann an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation zum Verkaufe aufgesetzt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in registratura zur Einsicht offen.

Dortmund, den 7. November 1846. Königl. Land und Stadtgericht.

B. I. N. 2461. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, der Wittwe Adolph Giebler, jetzigen Ehefrau Johannes Kraemer und deren minderjährigen Kindern erster Ehe gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegenen Immobilien, B. 145, Haus zu Sieghütte, 3 Ruthen 66 Fuß, zu 300 Thlr.; B. 152, Garten daselbst, zu 20 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 2462. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, dem Friedrich Keuter in Madfeld zugehörigen, in der Katastralgemeinde Madfeld gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 199, 202; VI. 96 mit Wohnhaus und 97, abgeschätzt auf 285 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2463. Diebstahl zu Echthausen.

Am 13. October c., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, ist dem Dienstknecht Christian Redder zu Echthausen, von der Knechtschlafstube des Hauses Echthausen eine englische Taschenuhr, mit doppeltem silbernem Gehäuse und messingenem Kasten entwendet worden. Dieselbe war mit einer schwarzen Kordel und kurzer messingener Kette, so wie mit einem gewöhnlichen messingenem Uhrschlüssel versehen und hatte römische Ziffern. Das zweite Gehäuse war von Schildpatt, dieses schon abgeschliffen und der Deckel mit Horn und messingenen Stiften wieder reparirt. An der Stelle, wo dieses Gehäuse geschlossen wurde, war der silberne Rand sehr schwach. Besonders kenntlich ist die Uhr daran, daß sich zwischen diesem Rande und dem hintern Deckel noch ein Drahtgeflecht befindet, und das Glas schon sehr alt und dunkel ist.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 5. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. III. 1.

N. 2464. Subhastations-Patent.

Die, dem Bergmann Theodor Felsch im Ardey zugehörige, Band II. pag. 100 des Hypothekenbuchs von Annen und Wüllen eingetragene Besitzung, (Sect. IV. Nr. 239 y und 239 z der Flur) zufolge der nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau III einzusehenden Taxe, zu 710 Thlr. gewürdigt, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

N. 2465. Diebstahl zu Weickede.

Dem Vorsteher Franz Peter Jäger zu Weickede ist in der Nacht vom 9. auf den 10. October c. ein Bienenstamm entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir Jeden, uns oder der nächsten Polizeibehörde Alles, was zur Wiederherbeischaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, anzuzeigen.

Rüthen, den 29. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2466. Diebstahl zu Südcamen.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. sind dem Colonus Marck zu Südcamen, mittelst Einbruchs, aus dem Keller zwei Seiten Speck, ein Schinken, ein steinerner Topf, ein irdener Topf, in beiden Töpfen waren circa 6 Pfund Butter, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2467. Diebstahl zu Herdringen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. October c. ist dem Förster Klemens Schwabe zu Herdringen aus seiner an seinem Hause befindlichen Bienenhütte ein Bienenkorb, mit dem darin befindlichen Honig, gestohlen worden. Der Korb war von mittlerer Größe und neu.

Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib des entwendeten Gegenstandes nähere Auskunft geben kann, fordern wir auf, uns oder seiner nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 6. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2468. Diebstahl in der Röhre.

In der Nacht vom 1. auf den 2. November d. J., sind aus dem Schaafstalle des Colon Joseph Berghoff, gut. Pingel in der Röhre, mittelst gewaltsamen Einbruchs, 2 Schaafe, eins dem Schäfer Jodocus Vielhaber, das andere dem Johann Hausknecht in der Röhre gehörig, entwendet worden. Die Schaafe sind in der Nähe der Chaussee auf einer Wiese geschlachtet; das Fleisch ist von den Dieben mitgenommen; die Häute haben die Diebe liegen lassen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 10. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2469. Diebstahl zu Westrich.

Am 22. oder 23. October c. ist dem Eberhard Beerwerth, wohnhaft bei Colon Grote gnt. Beerwerth, zu Westrich, aus dessen Schlafkammer ein grünes Kamisol von Sommerzeug, an dessen Tasche sich ein Dintenfleck befand, und ein dito von Wollenzeug; so wie dem Knecht des Grote, Namens Wilhelm Beckschäfer, aus derselben Kammer ein Paar noch fast neue Halbstiefeln entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 12. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2470. Diebstahl zu Ellingsen.

Am Sonntag den 18. October c. des Morgens zwischen 9 bis 11 Uhr, sind den beiden Knechten des Gutsbesitzers von Werthern zu Ellingsen, und zwar dem Fritz Goerries ein Paar noch ziemlich neue, vorn mit platten Stoßnägeln und hinten mit weit auseinander geschlagenen Knappnägeln versehene Schuhe, und dem Georg Klagges eine Jacke von buntem Kattun, noch ziemlich neu und ohne besondere Abzeichen, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter des Diebstahls Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 16. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. K. N. 2471. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Am 4. August c. sind auf dem Hofraume des Webers H. Brauckmann und des Tagelöhners H. Koers hierselbst in einem dort befindlichen Aschenhaufen folgende Sachen:

ein großes, mit vielen Blumen gewirktes Umschlagetuch; ein Stück Kattun, weiß mit kleinen Blümchen, circa 14½ Elle enthaltend; eine kleine blaue Kinderschürze mit weißen Blumen; ein altes graues kattunenes Tuch; ein rothes Taschentuch mit gelben Blumen und Ranken; ein Stück Kattun mit weißen und grünen Blumen, stark 4½ Elle enthaltend; ein Stück Kattun mit weißen und grünen Streifen, ungefähr 2¾ Ellen enthaltend; ein Stück Kattun, braun und weiß mit rothen Streifen, 3 Ellen stark; ein Stück Kattun, blau mit hellblauen Blümchen, 2½ Elle enthaltend; ein Stück Kattun, karirt mit verschiedenen Farben, circa 3

Ellen enthaltend; eine blaue Frauenschürze mit Blumen; ein halbes rothes Tuch; ein neusilberner Eßlöffel,

gefunden worden.

Sämmtliche Sachen, mit Ausnahme des Löffels, befanden sich in einem Fäßchen.

Da dieselben wahrscheinlich gestohlen, so werden hiermit die unbekannten Eigenthümer mit dem Bemerken, daß die Sachen auf dem hiesigen Gerichtsgebäude zur Ansicht offen liegen, aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Ansprüche daran geltend zu machen, widrigenfalls dieselben öffentlich verkauft werden sollen.

Dortmund, den 16. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Amte Blankenstein sind gestohlen worden: N. 2472. Diebstahl im Amte Blankenstein.

1. in der Nacht vom 19. auf den 20. October d. J., aus der Scheune des Landwirths Wilhelm Plessmann zu Buchholz, 2 Schaafe, welche die Diebe nicht weit davon geschlachtet und wovon sie sodann das Fleisch mitgenommen haben;
2. in der Nacht vom 22. auf den 23. October c. aus der Wohnung des genannten Plessmann, mittelst Einbruchs: 4 mit Federn gefüllte, blaßröthlich gestreifte Bettkissen von Barchent, mit blau und weiß karrirten Ueberzügen; 1 flechsenes mit F. J. gezeichnetes Betttuch: 2½ Scheffel weiße Fitzebohnen; ⅛ Scheffel getrocknete Pflaumen; etwas Zwieback und 1½ Scheffel Aepfel;
3. in der Nacht vom 25. auf den 26. October d. J. aus dem Laden des Winkeliers Wilhelm Ringelsiep zu Ostherbede mittelst Einbruchs: circa 25 Pfund Rolltaback; circa 25 Pfund Kaffeebohnen; circa 20 Pfund Reis; circa 6 Pfund weißer Zucker; circa 10 Pfund brauner Zucker; circa 3 Pfund blanker Zucker; circa 12 Pfund Schnupftaback; circa 1½ Pfund Zunder; 1 blecherner Trichter; ¼ Maaß von Blech; circa 10 Pfund Perlgraupen, eine graue Pappschachtel, worauf die Worte „Frau Ringelsiep" geschrieben stehen; eine Quantität schwarzes und weißes Band, Stecknadeln, weißer Zwirn, Nähnadeln, Stricknadeln, Haarnadeln, Nähebaumwolle, weiße Kordel, blauer Zwirn; eine Flasche mit Aniesbranntwein; 1 steinerner Topf mit 4½ Maaß Butter; ¼ Tonne Seife; circa 2 Pfund Paquet Taback Portorico mit 3 Löwen und mit der Adresse von G. Cramer zu Bochum; 6 Pfund Paquet Taback von Bönniger A. B. Taback; 10 Pfund Papuet Taback von Bönniger A. B. B. 4 Pfund Paquet Taback, Portorico in weißem Papier und mit der Bezeichnung: „feiner Portorico"; 1 leerer mit F. D. C. gezeichneter Sack; ½ Scheffel Erbsen; circa 25 Pfund rothe und blaue Stangen Seife; 1 braunes Kalbfell; ⅛ Scheffel getrocknete Aepfel und 1¼ Pfund weißes Wachs;
4. in der Nacht vom 25. auf den 26. October c., aus der Wohnung des Kötters und Bergmanns Adolph Schellenberg zu Haar, mittelst Einbruchs: eine

englische silberne zweigehäusige Taschenuhr, mit einer kupfernen Kapsel, das Zifferblatt welches weiß ist, und welches am Rande schwarze Sternchen enthält, hat auch die Zahlen des Datums; es ist jedoch der Datumszeiger, sowie der Minutenzeiger nicht mehr vorhanden; ein blauer wollener Mannsleibrock, mit einem Kragen und mit Aufschlägen von schwarzem Sammet und mit schwarzen Fabrickknöpfen, jedoch fehlen an den Ärmeln die Knöpfe noch; 2 Mannswesten von blauem wollenen Tuche; eine kattungedruckte blaue Mannsjacke mit gelben Punkten; circa 3 Pfund frisches Rindfleisch; 1 Pfund Talg; circa 3 Pfund Butter; eine irdene Schüssel; einige einzelne Silbergroschen, etwas Kupfer-Geld; drei Frauenhalstücher von schwarzem Kattun; ein s. g. Seehund, (Tabacksbeutel) von schwarzer Farbe, worin nach oben ein kleines Loch ist, und

5. in der Nacht vom 28. auf den 29. c., aus dem Wohnhause des Steigers Friedrich Schwarz zu Blankenstein, mittelst Einbruchs: ein gelber kupferner Wasserkessel, circa 12 Maaß enthaltend; eine kleine Schwarzwälder Wanduhr, mit einem schwarzen viereckigen Gehäuse, worauf oben ein gelber Adler und in den Ecken gelbe Rosetten befindlich sind; eine neue zinnerne Kaffee-Kanne; 1 Paar rindslederne Mannsstiefeln; ein Paar rindslederne Stiefeln eines 12 jährigen Knaben; 2 Paar neue Kinderschuh; 6 neusilberne Theelöffel; 6 Eßlöffel von Brittanien; 12 ganz neue Tafelmesser mit schwarzen Heften; 6 neue Eßgabeln mit schwarzen Heften; eine lange Tabackspfeife, worin ein porzellanener Kopf mit Silberbeschlag ist, worauf das Bildniß eines Husaren ist; ein Frauenhalstuch von mittelmäßiger Größe, von schwarzer Farbe und roth und gelb gestreift; ein blau leinener Geldbeutel mit einigen Thalern Scheidemünze; ein langer gestrickter Geldbeutel von grauem Zwirn, mit 2 stählernen Ringen, an einer Seite dieses Beutels fehlt das Eichelchen; ein Schlüssel; eine ungefähr 4 Fuß lange, ziemlich dicke silberne Uhrkette, woran ein Kanönchen und ein Händchen, ebenfalls von Silber befindlich ist, und ein noch gutes Bügeleisen, an dessen Bügel jedoch die Verpolsterung fehlt.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen den 5. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2473. Diebstahl zu Sprockhövel.

In der Nacht vom 12. auf den 13. November c., ist aus dem Nebengebäude des Wirths Johann Caspar Stöckmann zu Sprockhövel mittelst Einbruchs: ein circa 2½ bis 3 Ohm großer, bereits gebrauchter Braukessel von rothem Kupfer gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſes Keſſels warnen, fordern wir Jeden, der zu deſſen Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2474. Diebſtahl zu Weſthofen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September d. J., ſind der Wittwe Seligmann zu Weſthofen, mittelſt gewaltſamen Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet:

28 Ellen blau und ſchwarz carrirten Merinos; circa 20 Ellen ſchwarzen Thiebet; ein Stück von 39 Ellen braun figurirten Orleans, gezeichnet B. Nr. 8. ein Stück von 39 Ellen ſchwarzen Orleans gezeichnet D. Nr. 10; 19 Ellen roth und ſchwarz geſtreiften Thiebet; 18 Ellen grün und ſchwarz geſtreiften dito. 12 bis 13 Ellen blau und ſchwarz geſtreiften dito; ein Stück von 21 Ellen blaues zephier Tuch; ein dito grünes; ein Wiener Schwal $^{16}/_{4}$ groß; vier dito $^{14}/_{4}$ groß; drei wollene Umſchlagetücher $^{10}/_{4}$ groß; ein viertel Dutzend gedruckte merinos Tücher; ein halbes Dutzend ſchwarze taffet Tücher: 2 Stück dito; 5 bunte ſeidene Frauentücher; 7 Ellen Schürzenſeide; circa 120 Ellen von Caſſinet verſchiedenen Farben; 2 Stück Parchen, a. Stück 50 Ellen.

Warnend vor dem Ankaufe derſelben, fordern wir Jeden, der über dieſen Diebſtahl Auskunft zu geben weiß, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde darüber ſofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 16. October 1846. Königl. Gerichts-Commiſſion.

K. N. 2475. Steckbrief hinter J. Hillebrand.

Der nachſtehend bezeichnete Johann Hillebrand aus Vörden, iſt wegen Widerſetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen; da derſelbe ſich aber vor Abſchluß der Sache von ſeinem Wohnort entfernt hat, ſo werden alle Civil-Behörden erſucht, auf denſelben vigiliren und im Betretungsfalle uns denſelben vorführen zu laſſen.

Brakel, den 13. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt ſeines Standes Handarbeiter, katholiſcher Confeſſion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt mittler Statur.

K. N. 2476. Steckbrief hinter G. Vollmer.

Der nachſtehend ſignaliſirte Tagelöhner Georg Vollmer, hat ſich derwegen Diebſtahls gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu laſſen.

Hamm, den 18. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Ruhne, seines Standes Tagelöhner, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist starker Statur, hat röthliche Haare, hohe Stirn, röthliche Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, großen Mund, breites Kinn, röthlichen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Drüsen.

N. 2477. Steckbrief hinter P. Huckestein.

Der nachstehend bezeichnete Rekrut Philipp Huckestein aus Altenkleusheim, Kreises Olpe, welcher bei der Departements-Ersatz-Aushebung am 6. August 1846 dem 16. Infanterie-Regiment zugetheilt, mit den Kriegsartikeln bekannt gemacht und darauf vereidet worden ist, hat sich heimlich aus seiner Heimath entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt geworden ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den unterzeichneten Commandeur nach Attendorn abliefern zu lassen.

Attendorn, den 20. November 1846. Beyer.
Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37. Infanterie-Regiments.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes Ackerer, katholischer Confession, 23 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittele Nase, gesunde Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer, starker Statur.

K. N. 2478. Steckbrief hinter C. Keller.

Der nachstehend signalisirte, eines Diebstahls sehr verdächtige Handarbeiter Carl Keller, Stiefsohn des Abdeckers Sessing in Gevelsberg, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir, den Carl Keller im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hagen, den 21. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 15 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, offene Stirn, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: am rechten Schienbein ein Flecken.

B. I. N. 2479. Steckbrief hinter B. Vogel.

Der Bernhard Vogel, welcher bis zum 14. d. M. in Cöbbinghausen als Schäfer diente und aus dem Kreise Brilon (wahrscheinlich aus Nehden) seyn soll, ist dringend verdächtig mehrere Schaafe aus der ihm anvertrauten Heerde veruntreut zu

haben. Der Unterſuchung hat er ſich durch die Flucht entzogen, und veranlaſſen wir Jeden, der über den Aufenthalt des ꝛc. Vogel oder über den Verbleib der Schaafe Nachricht geben kann, dieſe bei ſeiner nächſten Behörde oder bei uns abzugeben. Zugleich erſuchen wir die Behörde, in deſſen Bezirk ſich der Vogel betreffen läßt, denſelben zu arretiren und an uns abzuliefern.

Plettenberg, den 23. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt katholiſcher Confeſſion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ſtarker Statur, hat dunkelrothe Haare, rothen Backenbart und geſunde Geſichtsfarbe.

Die Kleidung des ꝛc Vogel kann nicht angegeben werden, da er, ſoweit angezeigt worden, alle Kleidungsſtücke mitgenommen hat.

B. I. N. 2480. Anlegung einer Gerberei und Lohmühle bei Arnsberg.

Der Kreiswerkmeiſter Hunzinger dahier beabſichtigt auf ſeinen am Hellefelder Bach, oberhalb der ſogenannten Teutenburg belegenen Grundſtücken, Flur IV. Nr. 297, 298, 299, 300, 301, der Kataſtralgemeinde Arnsberg, eine Gerberei und Lohmühle anzulegen. Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche binnen Friſt von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magiſtrate anzumelden.. Alle ſpäter angemeldeten Einwendungen können nach §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung, ſofern ſie nicht privatrechtlicher Natur ſind, keine Berückſichtigung finden.

Arnsberg, den 17. November 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 2481. Anlegung einer Bierbrauerei zu Lünen.

Der dieſſeitige Wirth und Brauer Johann Höflinghaus beabſichtigt in ſeinem hinter ſeinem Hauſe belegenen Hofesraum, Flur 7. Nr. 154 der Steuergemeinde Lünen, eine Bierbrauerei anzulegen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen dieſes Projekt gegründete Einwendungen machen zu können glauben, hiermit auf, ſolche binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt gehörig motivirt hier bei mir anzubringen.

Lünen, den 13. November 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2482. Anlegung einer Korn-Mahlmühle bei Attendorn.

Der Müller Peter Lichte zu Altenaffeln, beabſichtigt am ſogenannten Müllmeckerbach bei Altenaffeln eine Korn- Mahl- Mühle mit zwei Mahlgängen anzulegen. Höherer Ermächtigung zufolge wird dieſes in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hiermit bekannt gemacht und werden Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu haben glauben, aufgefordert, dieſe binnen einer präcluſiv Friſt von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Der Situations- und Nivellementsplan liegt hier zur Einſicht offen.

Balve, den 14. November 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2483. Anlegung einer Holzsäge-Mühle bei Olpe.

Der Schreinermeister Franz Joseph Clemens hierselbst, beabsichtigt auf der Parcelle Flur VI. Nr. 171, in der Günse eine Holzsägemühle anzulegen, und solche mit Wasserkraft zu betreiben.

In Gemäßheit der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, und in Folge höherer Ermächtigung, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die auf diese Anlage sich beziehenden Verhandlungen liegen auf dem hiesigen Amts-Büreau zur Einsicht offen.

Olpe, den 17. November 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2484. Holzverkauf im Amte Lieſen.

Es sollen zum Verkaufe im Meistgebote ausgesetzt werden:

1. in Lieſen am 14. k. M., Morgens 9 Uhr, 18 Stämme eichen Bauholz;
2. in Hesborn am 14. k. M., Nachmittags 1 Uhr, 23 Stämme eichen Bauholz;
3. in Braunshausen am 15. k. M., Morgens 10 Uhr, 11 Stämme eichen Bauholz;
4. in Züschen am 21. k. M., Morgens 10 Uhr, 600 Klaftern Kohlholz.

Lieſen, den 22. November 1846. Der Amtmann.

N. 2485 Verkauf des Haupt-Zollamts-Gebäudes zu Giershagen.

Das in ziemlich gutem baulichen Zustande befindliche bisherige Haupt-Zoll-Amtsgebäude zu Giershagen, wozu ein besonderes Stallgebäude nebst 73 Ruthen 75 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 31 Ruthen 65 Fuß Garten und ein gemeinschaftlicher Brunnen und Bleichhof von 55 Ruthen 25 Fuß gehören, soll am 12. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, nochmals zu Bredlar zum freien meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich alsdann zu Bredlar einfinden und können die Verkaufsbedingungen auch 8 Tage vorher dort eingesehen werden.

Meſchede, den 23. November 1846. Königl. Rentamt daselbst.

B. I. N. 2486. Vacante Lehrerinstelle zu Meſchede.

Die obere Lehrerinstelle an der hiesigen katholischen Mädchenschule kommt mit dem Beginn des nächsten Jahres zur Erledigung. Dieselbe ist vorläufig mit einem baaren Einkommen von 106 Thlr. und 2 Klafter Brennholz verbunden, und bietet die bestimmte Aussicht einer künftigen Gehaltserhöhung.

Qualificirte Personen werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bald möglichst und längstens bis zum 15. künftigen Monats bei dem unterzeichneten Schul-Vorstand zu melden.

Meſchede, den 20. November 1846. Der katholische Schulvorstand daselbst.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 49. Arnsberg, den 5. December 1846.

N. 468. Gesetz-Sammlung St. 38.

Das 38. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2766. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. October 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16 und folg. der Verordnung vom 4. März 1834. (Gesetz-Sammlung Seite 31) vorgeschriebene Prioritäts-Verfahren in der Exekutions-Instanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

Nr. 2767. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10. Juli d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 319) noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

Nr. 2768. Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Villigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. October d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

Nr. 2769. Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Ordre vom 23. October d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juni 1825 auf jene Chaussee.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 469. Gemüthszustands-Untersuchungen. Ia. 27140.

Die Beachtung der Ministerial-Verfügung vom 14. November 1841 (Amtsblatt desselben Jahres pag. 314) bei Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände, wird den Herren Aerzten hierdurch in Erinnerung gebracht. Arnsberg, den 25. November 1846.

N. 470. Prolongation der Chaussee-geld-Freikarten. Ia. 27336.

Die pro 1844—46 ertheilten Chausseegeld-Freikarten sind bis ultimo 1849 prolongirt und die Hauptämter von dem Herrn Provinzial-Steuerdirector veranlaßt worden, die Chausseegeld-Erheber hiernach mit Anweisung zu versehen.

Den von uns ressortirenden betheiligten Beamten gereicht dies zur Nachricht. Arnsberg, den 26. November 1846.

N. 471. Steuer-Empfangsbezirk Cörbecke. IIc. 13568.

Das Amt Lohne ist von dem Steuer-Empfangsbezirke Soest getrennt, dem Steuer-Empfangsbezirke Cörbecke zugelegt und dieser Steuer-Empfang dem Amtmann Hollweg zu Herne, mit Anweisung seines Amtssitzes in Soest, vom 1. Januar 1847 übertragen worden.

Arnsberg, den 28. November 1846.

N. 472. Berichtigung der Frucht-Abgaben in Gelde an die Königl. Rentämter pro 1846. IIa. 13507.

Die Domanial-Abgabepflichtigen werden hierdurch benachrichtigt, daß sie die für das Jahr 1846 zu entrichtenden Fruchtgefälle nach den bei den betreffenden Königlichen Rentämtern in Erfahrung zu bringenden Martini-Mittelpreisen bis zum 10. Januar 1847 in Gelde berichtigen können.

Diejenigen Pflichtigen aber, welche hiervon keinen Gebrauch machen, oder die schuldigen Fruchtgefälle nicht in natura abliefern, sind verpflichtet, ihre Fruchtabgaben in Gelde nach den während der Lieferungszeit bestandenen höchsten Preisen zu berichtigen. Arnsberg, den 30. November 1846.

N. 473. Ausweis über die Militair-Verhältnisse Ia. 27933.

Durch die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 16. Februar 1834 (Amtsblatt Stück 10. Nr. 81) ist in Folge Höherer Bestimmung eine Erweiterung der Controllmaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehrmannschaften dahin angeordnet worden, daß keinem derselben der bleibende Aufenthalt an einem Orte eher gestattet werde, bevor er sich über das bei ihm obwaltende Militair-Verhältniß gehörig ausgewiesen hat.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 gestattet zwar die Verweigerung der Erlaubniß der Aufenthalts-Veränderung eines selbstständigen Preußischen Unterthans nur beim Vorhandenseyn eines der in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ausnahmefälle, unter denen der Mangel des obgedachten Ausweises nicht aufgeführt ist; dasselbe hat jedoch im §. 8. ausdrücklich angeordnet, daß Jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei dieses Ortes melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben muß.

Damit nun der Zweck der in vorerwähnter Ober-Präsidial-Bekanntmachung enthaltenen Vorschrift, welche keinesweges durch das Gesetz vom

31. December 1842 aufgehoben, sondern nur, was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenthalts betrifft, modificirt worden ist, vollständig erreicht werde, ist es erforderlich, daß bei der durch den §. 8. loc. c. angeordneten Meldung auch der durch jene Bekanntmachung vorgeschriebene Ausweis über das Militair-Verhältniß von der Polizei-Obrigkeit erfordert, und sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß des sich Meldenden von Amtswegen recherchirt, event. Behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel, oder sonstigen Umgehung der Militairdienstpflicht, das weiter Erforderliche eingeleitet werde.

In Gemäßheit höherer Verfügung werden daher die betreffenden Polizei-Behörden angewiesen, in vorkommenden Fällen hiernach künftig genau zu verfahren. Arnsberg, den 28. November 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 474. Geschäfts-Instruktion für die Gerichts-Commissionen im Departement des Ob.-Lds.-Gerichts zu Arnsberg.

Die von dem Herrn Justiz-Minister unterm 24. April d. J. für die Gerichts-Kommissionen im Departement des Ober-Landesgerichts zu Paderborn erlassene, im Justiz-Ministerial-Blatt pag. 90 seq. abgedruckte Instruktion soll in Folge des unterm 8. dieses Monats ergangenen Rescripts auch für die Gerichts-Kommissionen unsers Departements eingeführt werden, und tritt mit dem 1. December d. J. in Kraft.

Der zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen zu bringende Inhalt dieser Instruction ist folgender:

Die nachstehende Instruktion tritt an die Stelle der verschiedenen für die Gerichts-Kommissionen zu Balve und Gesecke bisher ergangenen Geschäfts-Anweisungen.

Amtliches Verhältniß.

§. 1.

Die gedachten Gerichts-Kommissionen sind als committirte Behörden der betreffenden Land- und Stadtgerichte zu betrachten. Sie unterzeichnen alle ihre Ausfertigungen, Verfügungen und Berichte als

„Königliche Gerichts-Kommission zu N. N."

Personal.

§. 2.

Das Beamtenpersonal einer jeden solchen Gerichts-Kommission besteht aus:

1) einem Richter,
2) einem Actuar und dessen Gehülfen,
3) einem oder mehreren Boten und Executoren.

a. Richter.

§. 3.

Die richterlichen Beamten (Gerichts-Kommiſſarien) genießen mit den Mitgliedern des betreffenden Land- und Stadtgerichts nach ihrem Range und ihrer Anciennität gleiche Rechte. Sie können auf den Eintritt in das Kollegium zwar keinen Anſpruch machen, müſſen aber die Einberufung in daſſelbe mit Beibehaltung ihres fixen Gehalts nach der Beſtimmung des Juſtiz-Miniſters ſich gefallen laſſen.

Sie ſind berechtigt, ſo oft es ihre Zeit erlaubt, den Sitzungen des Kollegiums beizuwohnen, an deſſen Berathungen Theil zu nehmen und die ihnen bedenklich ſcheinenden Sachen der Gerichts-Kommiſſion im Kollegium ſelbſt vorzutragen. Sie ſind aber auch verpflichtet, von Zeit zu Zeit, nach näherer Beſtimmung des Land- und Stadtgerichts-Directors, in den Sitzungen des Kollegiums ſich einzufinden. Die Berufung der Gerichts-Kommiſſarien zur Sitzung muß in der Regel allmonatlich ein Mal erfolgen; doch kann der Land- und Stadtgerichts-Director in einzelnen Fällen vom Erſcheinen dispenſiren; dagegen aber auch nach ſeinem Ermeſſen, bei beſonderer Veranlaſſung die Kommiſſarien noch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Den Gerichts-Kommiſſarien gebührt bei der Theilnahme an den Sitzungen des Kollegiums ein volles Stimmrecht.

Als Vergütung für die Koſten jeder Reiſe, welche die Gerichts-Kommiſſarien nach dem Sitze des Land- und Stadtgerichts machen müſſen, um auf Erfordern des Directors einer Sitzung des Kollegiums beizuwohnen, erhalten ſie ein nach Maaßgabe der Ortsentfernung für jede Gerichts-Kommiſſion beſonders vom Ober-Landesgericht zu beſtimmendes Pauſchquantum, deſſen Betrag nach jeder Reiſe aus dem Fond der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarienkaſſe ad „extraordinaria“ zu zahlen iſt. Erſcheinen Gerichts-Kommiſſarien aus eigenem Antriebe in den Sitzungen des Kollegiums, ſo findet ein Anſpruch auf Reiſekoſten-Entſchädigung nicht Statt.

§. 4.

Der Richter (Gerichts-Kommiſſarius) hat, neben Beſorgung der ihm obliegenden richterlichen Arbeiten, zugleich den ganzen Geſchäftsbetrieb bei der Gerichts-Kommiſſion zu leiten. Zu den ihm untergeordneten Subaltern- und Unterbeamten ſteht er in dem Verhältniſſe eines Dienſtvorgeſetzten, der zu Warnungen und Verweiſen befugt iſt. Dienſtvergehen dieſer Untergebenen, welche eine ſtrengere Rüge verdienen, hat er zur Kenntniß des vorgeſetzten Land- und Stadtgerichts-Directors zu bringen. (§. 23 des Geſetzes vom 29. März 1844, Geſetz-Sammlung S. 77.)

§. 6.

b. Subalternen.

Dem Actuar oder Secretair der Gerichts-Kommission liegen alle bei derselben vorkommenden Subalternen-Dienstgeschäfte ob. Er hat namentlich die Journal- und Protokoll-Führung, die Expeditions-, Ingrossations-, Registratur- und Kanzleigeschäfte zu besorgen; auch die Sportelkasse zu verwalten und ist verpflichtet, eine Amtskaution auf Höhe von 100 Thalern zu bestellen.

Was der Actuar von jenen Geschäften und insbesondere von der Schreibarbeit allein zu bestreiten nicht im Stande ist, läßt er unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit durch Gehülfen besorgen.

Ob diese Geschäftsgehülfen vom Actuar oder auf Kosten der Staatskasse zu unterhalten sind, bleibt der Festsetzung in den Kassen-Etats vorbehalten. Die vom Actuar selbst zu remunerirenden Gehülfen können nur mit Genehmigung des Land- und Stadtgerichts-Directors zugelassen und wieder entlassen werden. (Rescript vom 27. August 1844, Just. Ministerial-Blatt Jahrgang VI. Seite 195.)

§. 7.

c. Unterbeamte.

Die bei den Gerichts-Kommissionen fungirenden etatsmäßen Boten rangiren nach ihrem Dienstalter mit den übrigen beim Land- und Stadtgerichte angestellten Unterbeamten und haben sämmtliche Insinuationen im Bezirke der Gerichts-Kommission zu verrichten, die ihnen aufgetragenen Executionen zu vollstrecken, die Aufwartung zu besorgen und, wo dies erforderlich ist, zugleich den Gefangenwärterdienst zu versehen. Auch die Heizung und Reinigung des Geschäftslokals der Gerichts-Kommission kann dem Boten übertragen werden.

§. 8.

Geschäfts-Revision.

Zum Geschäfts-Umfange jeder Gerichts-Kommission werden folgende rechtliche Verhandlungen verwiesen:

1) Aufnahme und Ausfertigung aller Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sofern das Geschäft nicht im Gesetz gewissen Gerichten ausschließlich vorbehalten ist;
2) Auf- und Annahme der Testamente, Erbverträge und anderer letztwilligen Verordnungen. Zur gerichtlichen Verwahrung sind dieselben an das Land- und Stadtgericht einzusenden, von welchem alsdann auch ihre Publication und Ausfertigung erfolgt;

3) Bearbeitung des Hypothekenwesens und Führung der Hypothekenbücher über die Immobilien des Bezirks;

4) Vornahme der Versiegelungen, wo dieselben gesetzlich stattfinden; auch in Sterbefällen der Eximirten;

5) Aufnahme von Inventarien und Taxen;

6) Abhaltung von Auctionen;

7) alle Vormundschafts-, Kuratel- und Nachlaßsachen ihres Bezirks, insofern nicht das Kollegium des Land- und Stadtgerichts deren Bearbeitung, wegen damit verbundener bedeutender Vermögens- und Depositat-Verwaltung übernimmt.

Jedenfalls sind alle Gelder, die nicht sofort wieder zur Auszahlung bestimmt sind, zum Depositum des Land- und Stadtgerichts zu nehmen. Auch muß, wenn es darauf ankommt, abgeschlossene Erb-Rezesse oder freiwillige Veräußerungen unbeweglicher Güter der Minorennen obervormundschaftlich zu bestätigen oder zu genehmigen, oder Darlehne an Privat-Personen aus dem Vermögen bevormundeter Personen zu bewilligen, insofern nicht von Bagatell-Objecten (einem Werthe nicht über 50 Thlr.) die Rede ist, die Sache jedenfalls vorher zum Vortrag im Kollegium des Land- und Stadtgerichts kommen.

8) In Proceßsachen sind die Gerichts-Kommissionen befugt:

a. zur Aufnahme, Prüfung, Einleitung und Zurückweisung der Klagen, so wie zur Instruction aller Processe, ohne Unterschied des Objects, falls nur der Verklagte der Jurisdiction der Gerichts-Kommission unterworfen ist, und insoweit nicht eine mündliche Verhandlung von dem Kollegium, als erkennendem Gericht, gesetzlich stattfinden muß;

b. zur Abfassung des Erkenntnisses in den Bagatell- und Injurien-, so wie in allen denjenigen Sachen, in welchen beide Theile auf die Entscheidung durch die Gerichts-Kommission ausdrücklich antragen; ferner

c. zur Abfassung der Erkenntnisse in folgenden besonders schleunigen Sachen:

Wechselsachen,

Arrestsachen, welche nicht mit der Hauptsache zusammen verhandelt werden (Allg. Gerichtsordnung I. 29. §. 63—73),

Bausachen, wenn von einem schon angefangenen Bau die Rede ist, dessen Fortsetzung oder Aufhebung von dem Ausfall des Processes abhängig ist (Allg. Gerichts-Ordnung I. 42. §. 42.), den in der Allg. Gerichts-Ordnung I. 44. §. 62. und 63. gedachten Miethssachen, bei denen Gefahr im Verzuge obwaltet,

auch wenn der Gegenstand kein Bagatell-Object bildet.

Bringen aber beide Theile übereinstimmend die Entscheidung durch das Kollegium in Antrag, so ist die Sache dahin abzugeben.

Die Gerichts-Kommissionen sind ferner befugt:

d) zur Abfassung der Kontumatial-Erkenntnisse, Agnitions-, und Purifications-Resolutionen in allen bei ihnen anhängigen Proceß-Sachen.

e) In Mandats-Proceß-Sachen können sie zwar verspätete oder an sich unzulässige Einwendungen gegen ihre Zahlungsbefehle, ohne Unterschied des Streitgegenstandes, durch Decret zurückweisen; werden dagegen rechtszeitig und nach §. 3. der Verordnung vom 1. Juni 1833 an sich zulässige Einwendungen vorgebracht, so müssen, falls der Streitgegenstand 50 Thl. übersteigt, die Acten zum weiteren Verfahren und zur Entscheidung vor das Land- und Stadt-Gericht kommen.

f) In den zur mündlichen Verhandlung vor dem Kollegium reifen, nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu behandelnden Prozeß-Sachen, fertigt die Gerichts-Kommission das erforderliche Referat an, und besorgt in der Regel auch die Ladungen zu dem zum Vortrag der Sache beim Land- und Stadtgerichte bestimmten Termin.

g) Auch die in ihrem Bezirk vorkommenden Konkurs-, Liquidations-, Aufgebots- und Subhastations-Processe können die Gerichts-Kommissionen einleiten und instruiren, so wie die Präclusionsbescheide und die Adjudicationsbescheide, wenn keiner der Interessenten dem Zuschlage widersprochen hat, abfassen; die Abfassung anderer Erkenntnisse verbleibt jedoch dem Land- und Stadtgerichte in allen Fällen, wo von einem die Summe von 50 Thlr. übersteigendem Objecte die Rede ist. In Konkurs- und Liquidations-Processen ist hierbei der Betrag der Activmasse entscheidend; in Subhastations-Sachen die Taxe aller gleichzeitig zur Subhastation gestellten Grundstücke und das für sie abgegebene Meistgebot. Die Publication der Adjudicationsbescheide und das weitere Verfahren zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder gebührt ohne Unterschied des Objects den Gerichts-Kommissionen, welche auch die über streitige Special-Massen entstehenden Processe zu instruiren und wenn die Masse nicht über 50 Thlr.

beträgt, zu entscheiden haben. Zum gerichtlichen Gewahrsam zu bringende Kaufgelder sind in das Depositorium des Land- und Stadtgerichts zu zahlen, resp. abzuliefern. Bei freiwilligen Subhastationen sind die Gerichts-Kommissionen für das ganze Verfahren competent.

h) Die Gerichts-Kommissionen leiten auch in allen bei ihnen anhängigen Processen, insofern nicht gesetzlich eine neue Verhandlung bei einem andern Richter erfolgen muß, die Rechtsmittel ein und übersenden die Acten dem Richter der höhern Instanz. Hat jedoch eine mündliche Verhandlung beim Kollegium des Land- und Stadtgerichts und dabei schon eine Vertretung der Parteien, oder auch nur des einen Theils, durch einen am Orte des Land- und Stadtgerichts wohnenden Justiz-Commissarius stattgefunden, so verbleibt die Einleitung der Rechtsmittel dem Kollegium, welches die Acten sodann erst nach rechtskräftig entschiedener Sache an die Gerichts-Kommission wieder abzugeben hat.

i) Zur Verfügung und Vollstreckung der Execution sind die Gerichts-Kommissionen in allen bei ihnen anhängigen Processen berechtigt, auch wenn das Erkenntniß vom Kollegium des Land- und Stadtgerichts abgefaßt worden ist.

9) In Strafsachen sind die Gerichts-Kommissionen befugt:

a) zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle und Forstfrevel, welche nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821 zu ahnden und nicht zum peinlichen Verfahren geeignet sind;

b) zur Führung aller summarisch zu behandelnden Untersuchungen (Kabinets-Ordres vom 31. August 1840 und 24. März 1841. Justiz-Ministerial-Blatt Jahrgang II S. 307. und Jahrgang III. S. 146 folg.), so wie zur Führung der Untersuchungen in allen an sich zur Competenz des Land- und Stadtgerichts gehörigen Sachen ihres Bezirks;

c) zur Erlassung aller den Civil-Gerichten obliegenden vorläufigen Verfügungen, Aufnahme und Feststellung des Thatbestandes, Verhaftung der Verbrecher oder der That verdächtigen, auch in den wegen schwererer Vergehen einzuleitenden Untersuchungen;

d) zur Führung der Untersuchung und Abfassung des Erkenntnisses wegen aller Vergehen, deren höchste gesetzliche Strafe vierwöchentliches Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder eine leichte Züchtigung nicht übersteigt, und außerdem

e) soweit den GerichtsKommissionen die Führung der Untersuchungen gebührt, haben sie auch die Vollstreckung des rechtskräftigen Straf-Urtels zu bewirken resp. zu veranlassen.

10) Zu den Geschäften der Gerichts-Kommissionen gehört ferner die Aufnahme von Klage- und Rechtsmittel-Anmeldungen, Executions-Anträgen, Beschwerden und Gesuchen aller Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechts-Angelegenheiten überhaupt, auch in den zum Ressort anderer Gerichte gehörigen Sachen, zum Protokoll geben wollen, und deren Weiterbeförderung an die betreffende Gerichtsbehörde.

§. 9.

Den Land- und Stadtgerichten steht jedoch frei, in einzelnen Fällen Geschäfte, welche vorstehend (§. 8.) im Allgemeinen dem Ressort der Gerichts-Kommission überwiesen worden sind, unmittelbar vor sich zu ziehen, so oft sie dies aus besondern Gründen für angemessen erachten. Eben so kann das Ober-Landesgericht einzelne derartige Geschäfte und Sachen den Gerichts-Kommissionen abnehmen und dem betreffenden Land- und Stadtgerichts-Kollegium übertragen.

§. 10.

Jede Gerichts-Kommission ist auch verpflichtet, alle besonderen Aufträge von Seiten des Ober-Landesgerichts oder des Land- und Stadtgerichts zu dessen Bezirke sie gehört, zu übernehmen, so wie die Requisitionen der Inquisitoriate und anderer auswärtigen Civil- und Kriminal-Gerichte zu erledigen.

§. 11.

Die Gerichts-Kommissionen müssen zwar täglich bereit seyn, Anträge und rechtliche Verhandlungen der Gerichts-Eingesessenen aufzunehmen; es haben dieselben jedoch zu den, außer den besonders angesetzten Terminen, aufzunehmenden Gesuchen und Verhandlungen, einen Wochentag zu bestimmen und diesen durch das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg, so wie durch einen Aushang an der Gerichtsstelle zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit ein Jeder an diesem Tage unvorgeladen sich melden und sicher auf Abfertigung rechnen kann.

§. 12.

Asservaten und Deposital-Wesen.

Die Gerichts-Kommissionen dürfen sich mit Annahme von Geldern, Documenten und Pretiosen, welche deponirt werden sollen, in der Regel nicht befassen, haben vielmehr nur die Anträge der Interessenten zu Protokoll zu nehmen und dieselben zur unmittelbaren Einzahlung und eigenen Ablieferung an das Depositorium des betreffenden Land- und Stadtgerichts anzuweisen. Es treten jedoch dabei folgende nähere Bestimmungen ein:

a. In den bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Siegelungen, Inventuren und Auctionen vorkommenden Fällen, wo die einstweilige Aufbewahrung von zu deponirenden Gegenständen nicht zu vermeiden steht, haben sie dieselben zwar zur Asservation anzunehmen, aber so schleunig als möglich zum Depositum des betreffenden Land- und Stadtgerichts resp. des Ober-Landesgerichts durch die Post einzusenden.

b. Sind Zahlungen aus dem Depositorium des Land- und Stadtgerichts an Eingesessene im Bezirke einer Gerichts-Kommission zu leisten, so kann nach dem Ermessen des Land- und Stadtgerichts zu dem Ende die Uebersendung der Gelder durch die Post an die Gerichts-Kommission erfolgen. Es muß dann aber, so wie auch bei jeder etwaigen Zusendung von Geldern durch andere Gerichtsbehörden, die Auszahlung an die Empfangberechtigten von der Gerichts-Kommission jederzeit nach Möglichkeit beschleunigt werden.

c. Die Gerichts-Kommissionen haben sich nach den Vorschriften der für die nicht collegialisch formirten Untergerichte erlassenen Asservaten-Instruction vom 31. März 1837 (Jahrbücher Band 49. S. 265) zu richten, in so weit nicht der Mangel eines eigenen Depositoriums die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Instruction ausschließt. Aus dem danach zu führenden Asservatenbuche ist am Schlusse eines jeden Quartals ein beglaubigter Auszug, der den Abschnitt für das abgelaufene Quartal enthält (cfr. §. 4 der alleg. Instruction) dem Land- und Stadtgericht einzureichen, welches bei der ihm obliegenden Prüfung wahrgenommene Regelwidrigkeiten zu rügen und die Aufräumung etwa veralteter Asservate zu veranlassen hat.

d. In den bei ihnen selbst anhängigen, zur eigenen weiteren Bearbeitung ihnen verbleibenden Sachen, können die Gerichts-Kommissionen die erforderlichen Einnahme- und Ausgabe-Mandate an das Depositorium des Land- und Stadtgerichts selbst erlassen. Diese sind mittelst Couverts unter der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden, dessen Director dieselben zu präsentiren und wenn er bei der sofortigen Prüfung ihres Inhalts nichts zu erinnern findet, in die Controlbücher selbst einzutragen resp. durch den besondern Control-Buchführer eintragen zu lassen und dann an den ersten Depositat-Curator abzugeben hat. Die Neben-Protocolle über die erfolgte Erledigung solcher Mandate werden, nach geschehener Nachtragung im Controlbuche br. m. der Gerichts-Kommission zugesandt und zwar bei Annahme-Protocollen mit Beischluß der Depositat-Quittung oder mit dem Vermerk über deren bereits erfolgte Aushändigung an den Deponenten, versehen.

c. wegen des bei der Gerichts-Kommission zu Gescke eingerichteten Depositi über die nicht au porteur lautenden Documente bleibt es bei den deshalb ergangenen Bestimmungen.

§. 13.

Sportel-Kassen-Verwaltung.

Die Sportelkassen-Verwaltung der Gerichts-Kommissionen richtet sich nach der Anweisung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarienkassen im Großherzogthum Posen vom 1. Januar 1835, insbesondere den darin §§. 79 folg. enthaltenen Bestimmungen, so wie den zu jener Instruction erlassenen späteren allgemeinen und den wegen ihrer Anwendung bei den Untergerichten im Departement des Ober-Landesgerichts zu Arnsberg von diesem Letztern noch erlassenen besonderen Verfügungen.

§. 14.

Büreau-Verwaltung.

Bei der übrigen Subalterndienst-Verwaltung dienen die Vorschriften des Geschäfts-Reglements für die Subaltern-Bureaux vom 3 August 1841 und der wegen dessen Anwendung vom Ober-Landesgericht zu Arnsberg den Untergerichten seines Departements ertheilten Anweisung vom 3. November 1843 zur Norm, insoweit nicht der beschränkte Geschäftsumfang der Gerichts-Kommissionen und das Bestehen nur eines einzigen Bureaux für ihre gesammte Geschäfts-Verwaltung die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen jenes Reglements von selbst ausschließt.

§. 15.

Correspondenz mit dem Kollegium.

Die Correspondenz zwischen den Land- und Stadtgerichten und deren Gerichts-Kommissionen geschieht in der Regel nicht durch expedirte Schreiben, sondern durch Mittheilung der Decrete und Anzeigen im Original. Selbst in sonst sportelpflichtigen Angelegenheiten dürfen den Parteien keine Kosten, weder Gebühren noch Kopialien, für die wechselseitige Kommunikation berechnet werden. Es ist diese in der Regel durch Benutzung der Post zu bewirken und alsdann bei der Correspondenz und den Aktensendungen sowohl, als auch bei den in armen Vormundschafts-Sachen vorkommenden Geldsendungen die wegen der zugestandenen Portofreiheit erforderliche Rubrik zu gebrauchen (cfr. Reskript vom 16. November 1841, Justiz-Ministerial-Blatt Jahrgang III. Seite 355)

Unmittelbare Berichts-Erstattung an das vorgesetzte Ober-Landesgericht findet in der Regel nur in Parteisachen Statt. Berichte über Einrichtungs-

Sachen und dahin gehörige Vorschläge sind nur durch den Director des Land- und Stadtgerichts, der seine Bemerkungen beifügt, oder zuvor den Beschluß des Kollegiums veranlaßt, an das Ober-Landesgericht zu befördern. Auch die Rescripte auf solche Berichte werden dem Director des Land- und Stadtgerichts zur Beförderung zugefertigt, der davon, sofern es nöthig ist, Abschrift zurückbehält.

§. 16.

Büreau-Kosten.

Die Büreaubedürfnisse der Gerichts-Kommissionen sind aus den etatsmäßigen Fonds der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarienkasse für sächliche Ausgaben zu bestreiten. Jeder Gerichts-Kommissarius erhält für die Schreibmaterialien zu seinen Arbeiten in und außer dem Gerichtslocal eine Geldvergütung von 12 Thaler jährlich. Wird bei künftigen Etats-Regulirungen oder durch besondere Verfügung des Justiz-Ministers dem Dirigenten einer Gerichts-Kommission ein Aversional-Quantum zur Bestreitung sämmtlicher oder gewisser Arten von Büreau-Bedürfnissen ohne specielle Verrechnung angewiesen, so ist ihm solches in Quartal-Raten aus der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kasse zu zahlen.

§. 17.

Aufsichts-Führung.

Die Land- und Stadtgerichte haben die ihnen zunächst über die Geschäftsführung der Gerichts-Kommissionen obliegende Aufsicht durch strenge Controlle der Auftragssachen, durch sorgfältige Prüfung der verfassungsmäßig an die Land- und Stadtgerichte abzugebenden Sachen, genaue Verfolgung einkommender Beschwerden und durch die ihnen von den Gerichts-Kommissionen einzureichenden Restenzettel aus dem Vortrags-Journal, vierteljährlichen Auszüge aus dem Spruchbuche, vierteljährlichen Sportel-Extracte und Auszüge aus dem Asservatenbuche zu üben.

Insbesondere ist aber der Director des Land- und Stadtgerichts verpflichtet, alljährlich wenigstens einmal unerwartet eine Revision der ganzen Geschäftsverwaltung bei der Gerichts-Kommission des Collegiums vorzunehmen. Dabei hat der Revisor sein besonderes Augenmerk auf richtige Führung der Journale, Geschäftslisten und Repertorien zu richten, auch jedesmal die Asservaten und Sportelkassen-Verwaltung sorgfältig mit zu prüfen. Dem Land- und Stadtgerichts-Director bleibt überlassen, bei den von ihm abzuhaltenden Revisionen den Kanzlei-Director oder den Kalkulatur-Beamten des Collegiums zuzuziehen. Die über den

Befund der Reviſion aufzunehmende Verhandlung iſt urſchriftlich dem Ober-Landesgericht zur Einſicht einzureichen.

Abgeſehen von der alljährlich durch ihn ſelbſt vorzunehmenden Reviſion kann der Land- und Stadtgerichts-Director, wenn er es für nöthig findet, auch noch durch den Kanzlei-Director eine Reviſion der Subalterndienſt-Verwaltung bei jeder Gerichts-Kommiſſion abhalten laſſen.

In ſeinem Jahresberichte hat der Director des Land- und Stadtgerichts mit anzuzeigen, wann die Reviſion jeder Gerichts-Kommiſſion von ihm vorgenommen iſt.

Berlin, den 24. April 1846.

Der Juſtiz-Miniſter.

gez Uhden.

und treten nur noch mit Rückſicht auf die Verordnung vom 21. Juli d. J. über das Verfahren im Civil-Prozeß (Geſetz-Sammlung pag. 291 folg.) zu §. 8. Nro. 8. folgende Modificationen ein:

1) Alle Klagen, welche Objecte betreffen, worüber definitiv zu erkennen der Gerichts-Kommiſſarius nicht befugt iſt, müſſen, in ſofern ſie dazu geeignet ſind die Klagebeantwortung mit der mündlichen Verhandlung zu verbinden, ſogleich an das Kollegium abgegeben werden. Jedenfalls muß dies nach der Klagebeantwortung geſchehen, ſofern nicht beide Theile in dem Klagebeantwortungstermine erſchienen ſind und ihre Replik und Duplik ſofort abgeben wollen.

2) Wenn ein Kläger, was ihm jederzeit freiſteht, ſich mit ſeiner Klage direct an das Kollegium wendet, ſo muß dieſes die Sache behalten, wenn ſogleich eine mündliche Verhandlung eintreten kann, was bei den meiſten bei den Untergerichten verhandelten Sachen der Fall ſein wird, oder wenn andere Umſtände die Abgabe an die Gerichts-Kommiſſion zum Zwecke der Aufnahme der Klagebeantwortung unzweckmäßig erſcheinen laſſen, z. B. bei Vertretung der Parteien durch Juſtiz-Kommiſſarien die dem Sitz des Collegiums näher wohnen.

3) Wenn über die Zulaſſung einer Präjudizial-Einrede nach §. 6. der Verordnung vom 21. Juli d. J. Streit entſteht, ſo kann die Sache dem Collegium zur Entſcheidung vorgelegt, oder auf deſſen Entſcheidung provocirt werden.

Dem Gerichts-Commissarius kann dagegen, so lange das Hauptgericht von der ihm nach §. 9. der Instruction zustehenden Befugniß keinen Gebrauch macht, nicht verwehrt werden, Klagen auch bei Objecten über 50 Thlr. zu prüfen, einen Termin zur Klagebeantwortung nach §. 2. flg. der Verordnung vom 21. Juli 1846 anzuberaumen, eventuell den Kontumazialbescheid zu erlassen, oder, wenn beide Theile erscheinen und damit einverstanden sind, eine Beweis-Aufnahme, über deren Erheblichkeit kein Streit obwaltet, nach §. 11. der gedachten Verordnung zu verfügen.

Arnsberg, den 24. November 1846.

N. 475.

Einrichtungen beim Ober-Landes-Gericht zu Arnsberg in Beziehung auf die Ausführung der Verordnung über das Verfahren in Civil-Processen

Die Verordnung vom 21. Juli d. J. über das Verfahren in Civil-Processen (Gesetz-Sammlung pag. 291 folg.) tritt mit dem 1. December d. J. in Kraft.

In Folge der von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister ertheilten Anweisungen sind von da ab beim unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte eingerichtet:

1) eine Deputation für die Civil-Proceß-Sachen erster Instanz bestehend aus drei Mitgliedern, competent für alle vor das Forum des Oberlandesgerichts in erster Instanz gehörende Civil-Processe mit Ausnahme der Bagatell- und Injurien-Sachen, welche, wie bisher, von dem dazu besonders bestellten Commissarius verhandelt und entschieden werden; außerdem aber auch competent für die noch schwebenden Processe, welche nach §. 39 der allegirten Verordnung noch nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen, so wie für diejenigen, welche nach §. 29 ebendaselbst auch fernerhin nach den Vorschriften der Gerichts-Ordnung zu behandeln sind.

2) eine Deputation für die Civil-Proceß-Sachen zweiter Instanz bestehend aus fünf Mitgliedern, welche Appellations- und Rekurs-Instanz für die bei der Deputation erster Instanz, dem Commissarius des Oberlandesgerichts für Bagatell- und Injurien-Sachen, und bei den Untergerichten des Departements in erster Instanz entschiedene Civil-Proceß-Sachen; zugleich aber auch Behörde für die in diesen Sachen geführten Beschwerden ist.

Die Deputation erster Instanz wird Donnerstags, die der zweiten Instanz Mittwochs und Sonnabends ihre Sitzungen halten; der Commissarius

für Bagatell- und Injurien-Sachen ebenfalls Donnerstags in diesen Sachen verhandeln.

Arnsberg, den 26. November 1846.

N. 476. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

I. Beim Ober-Landesgericht.

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Kuhfus ist zum Advocaten für die Untergerichte im Kreise Altenkirchen ernannt worden;

2) der Referendarius Funke ist vom Kammergericht an das hiesige Oberlandesgericht und

3) der Oberlandesgerichts-Auscultator Ley von hier an das Oberlandes-Gericht zu Münster versetzt worden.

II. Bei den Untergerichten.

4) der Oberlandesgerichts-Assessor Gronarz in Olpe ist zum Justiz-Commissar bei der Gerichts-Commission in Lichtenau und Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn ernannt;

5) der Justiz-Commissar von Stölting in Fredeburg ist zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

6) der bisherige Hülfsbote Krautmacher zu Laasphe ist zum Land- und Stadtgerichtsboten in Berleburg und

7) der bisherige Hülfsbote Meißner zu Medebach zum Land- und Stadt-Gerichtsboten daselbst ernannt.

Arnsberg, den 30. November 1846.

N. 477. Patent-Zurücknahme.

Das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. R. unterm 20. Mai v. J. ertheilte Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

ist erloschen.

N. 478. Patent-Zurücknahme. Das dem G. Reich in Berlin unterm 17. April 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf naſſem Wege aus den Erzen darzuſtellen,

iſt erloſchen.

N. 479. Patent-Zurücknahme. Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnſtadt unter dem 13. December 1843 ertheilte Patent

auf eine verbeſſerte Flachsſchwinge-Maſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung,

iſt erloſchen.

N. 480. Patent-Zurücknahme. Das dem Th. Goldſchmidt in Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demſelben mit farbloſer Tinte zu ſchreiben,

iſt erloſchen.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 481. Perſonal-Chronik. Id. 26078. Der bisherige Hülfslehrer, Schulamts-Kandidat Johann Jodocus Wahle, iſt zum Lehrer bei der katholiſchen Elementar-Schulanſtalt zu Winterberg, Schulinſpectionsbezirks Winterberg, im Kreiſe Brilon, ernannt worden.

Id. 26680. Dem Schulamts-Kandidaten Friedrich Bohwinkel iſt die Lehrerſtelle bei der evangeliſchen Schulgemeine zu Obermaſſen, Schul-Inſpectionsbezirks Unna, Kreiſes Hamm, proviſoriſch verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 49. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 5. December 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

B. VI. 6. N. 2487. Subhastations-Patent.

Der, dem Landwirth Peter Göcke gt. Kampschulte zugehörige Schulzen-Hof zu Blumenthal in folgenden Bestandtheilen, Steuergemeinde Ruhne, Flur I. Nr. 14, 15, 16, 18, 20, 22, 25, 26, 27 und Steuergemeinde Werl Flur VII. Nr. 201 und 254, abgeschätzt zu 9845 Thlr. 10 Sgr., worauf jedoch mehrere, bei der Taxe nicht berücksichtigte, im Licitationstermine bekannt zu machende Renten und gutsherrliche Gefälle haften, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen am 21. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 2488. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienst-Verwaltung und Gelderhebung der Grubenbeamten: a. des verstorbenen Carl Kleine als Schichtmeisters der Zeche ver. Löwe, b. des Heinr. Rohmann als früheren Verlegers der Zeche Himmelsfürster Erbstollen Ansprüche an dieselben resp. an deren Amts-Cautionen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach.

B. III. 3. N. 2489. Subhastations-Patent.

Folgende Immobilien, I des Leinenwebers Johannes Burbach zu Crombach; Flur I. Nr. 22/2, 325/2, 566. Flur II. Nr. 95/1, Flur III. Nr. 167/2, 220, 449/1 der Steuergemeinde Crombach, ein Idealantheil von 4 Pfenninge an dem Haubergs-

Compler. A und von 6 Pfenningen an der Crombach-Bockenbacher Landhecke; II. der Eheleute Johannes Burbach und Anna Maria geborene Schumacher: Flur I. Nr. 219/3(1); Flur II. Nr. 376/2, 378, der Steuergemeinde Crombach; III. der Ehefrau Burbach: Flur III. Nr. 10, 99, Flur IV. Nr. 652/1, 652/2 der Steuergemeinde Littfeld bestehend aus 1 Wohnhause, Haus- und Hofraume, Gärten, Wiesen, Aeckern, Hauberg und Hochwald und,— zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen abgeschätzt zu 727 Thlr. 12 Sgr., sollen am 14. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2490. Subhastations-Patent.

Die sogenannte Neubauers gut. Rentrops Colonie in Kesbern, wozu folgende Immobilien der Kataster-Gemeinde Evingsen gehören: 1. Flur V. Nr. 3 am Kellerchen Ackerland, groß 5 Morgen 62 Ruthen 55 Fuß; 2. Flur V. Nr. 9 hinter Kesbern, Heide, groß 1 Mrg. 128 R. 75 Fuß; 3. Flur V. Nr. 16 daselbst, Wiese gr. 2 M. 40 Fuß; 4. Flur V. Nr. 17, daselbst, Acker, gr. 5 M. 105 R. 65 F.; 5. Flur VI. Nr. 27, auf dem Kesber-Felde, Heide, groß 4 M. 44 R. 70 F.; 6. Flur VI. Nr. 33 daselbst, Acker, groß 7 M. 39 R. 15 F.; 7. Flur VI. N. 54, in Kesbern, Gebäude und Hofraum groß 1 M. 26 R. 90 F., nebst Wohnhaus Nr. 43 und Stallgebäude; 8. Flur VI. Nr. 68 daselbst Acker, groß 172 R. 35 F.; 9. Flur VI. Nr. 74 am Mehrbruch Acker, groß 3 M. 55 R. 20 F.; 10. Flur VI. Nr. 85 auf dem Heier Acker, groß 11 M. 36 R. 33 F.; 11. Flur VI. Nr. 99, ober dem Mehrbruch Acker, groß 3 M. 31 R. 30 F.; 12. Flur VI. Nr. 106, daselbst Acker, groß 6 M. 149 R. 25 F.; 13. Flur V. Nr. 24/12 Mark Holzung, groß 18 M. 41. R.; 14. Flur V. Nr. 24/16 daselbst Holzung, groß 18 M. 41 R.; 15. Die ungetheilte Hälfte der mit Wittwe und Erben C. D. Rentrop in Kesbern gemeinschaftlichen Holzung Flur VI. Nr. 95 v. 18 M. 143 R. 65 F.; ohne Abzug der darauf haftenden jährlichen Erbpacht, von 7 Malter Hafer alt Iserlöhner Maaßes, einem Schuldschwein, sechs Hühnern, tarirt zu 2198 Thlr. 15 Sgr. soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten müssen spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche anmelden.

Iserlohn, den 23. September 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2491. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commune Laer, Flur II. Nr. 384, 385, 386, 387 und 388 der neuen Mutterrolle belegenen Immobilien des Schreiners Wilhelm Kamplade, abgeschätzt auf 655 Thaler 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

B. III. 3. N. 2492. Subhastations-Patent.

Die, dem Bäcker Friedrich Eckes dahier zugehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 309 seq. eingetragenen Realitäten, Flur 12 Nr. 116 und 117 nebst dem Wohnhause, gerichtlich gewürdigt auf 568 Thlr. 19 Sgr., sollen am 27. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen

---

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soest.

B III. 3. N. 2493. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Florenz Sybel zu Soest gehörigen Grundgüter der Steuergemeinde Soest, 1. das Wohnhaus Nr. 354 an der Walburger Straße nebst 89 Ruthen 30 Fuß Garten und Hofraum; Flur 14 Nr. 168 und 169 zu 1400 Thlr. 2. 178 Ruthen Ackerlandes in Walburger Feldmark am Schültinger Wege, Flur 12 Nr. 299, zu 245 Thlr. 3. 1 Morgen 27 Ruthen 90 Fuß, Garten daselbst, Flur 14 Nr. 1987 zu 620 Thlr. 4. 1 Morgen 38 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 13 Nr. 30 zu 315 Thlr. und 5. 1 Morgen 76 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Waserfuhr am Weslar'schen Wege, Flur 13 Nr. 77 zu 210 Thlr. abgeschätzt, sollen am 27. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

B. III. 2. N. 2494. Subhastations-Patent

Die, im sogenannten Flachsteich zu Esborn belegene Erbpachtsbesitzung des Taglöhners Carl Schmale im Flachsteich, abgeschätzt ohne die darauf ruhenden Erbpachtslasten zu 727 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle am 3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich spätestens im anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen präcludirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 2. N. 2495. Subhastations-Patent.

Folgende einzelne Besitzungen des Leineweber Wilhelm Herfeld zu Dahle, a. Catastralgemeinde Dahle, 1) Flur II. Nr. 338, Haus und Hofraum, 12 Ruthen 15 Fuß, taxirt mit Einschluß des Hauses zu 595 Thlr.; 2) Fl. II. Nr. 337, Garten am Hällhofe, 4 R. 20 F., taxirt zu 4 Thlr. 6 Sgr.; 3) Fl. II. Nr. 52, Wiese im Schlade, 81 R. 65 F., taxirt zu 68 Thlr.; 4) Fl. III. Nr. 72, Holz im Nessenberge, 1 Morg. 160 R. 50 F., taxirt zu 24 Thlr.; 5) Fl. III. Nr. 71, desgleichen, 2 Morg. 80 R. 85 F., taxirt zu 31 Thlr.; 6) Fl. III. Nr. 82, desgleichen, 157 R. 10 F., taxirt zu 6 Thlr.; 7) Fl. III. Nr. 80, desgleichen, 32 R. 95 F., taxirt zu 3 Thlr.; 8) Fl. IV. Nr. 26², Acker auf der Laufer, 50 R. 50 F., taxirt zu 33 Thlr. 20 Sgr.; 9) Fl. IV. Nr. 130¹, Acker auf dem Sackstück, 116 R. 60 F., taxirt zu 77 Thlr. 25

Sgr.; 10) Fl. IV. Nr. 356⁸, Wiese in der alten Nette, 35 R. 90 F., taxirt zu 30 Thlr.; 11) Fl. III. Nr. 37², Wiese in der Mengescheid, 158 R. 70 F., taxirt zu 26 Thlr.; 12) Fl. II. Nr 147, Gemüsefeld auf'm Knappe, 13 R. 95 F., taxirt zu 7 Thaler; 13) Flur III. Nr. 74, Acker in der Lumbecke, 78 Ruthen 65 Fuß, und 14) Flur III. Nr. 204, dito dito, 58 Ruthen 65 Fuß, beides taxirt zu 22 Thaler 15 Sgr. 15) Fl. I. 37¹, Acker auf'm Kampe, 169 R. 85 F., taxirt zu 17 Thlr.; 16) Fl. II. Nr. 449, Gemüsefeld auf der Ebend, 9 R. 70 F., taxirt zu 9 Thlr.; 17) Fl. II. Nr. 732, Acker am Oßenberge, 51 R. 75 F., taxirt zu 15 Thlr. 10 Sgr.; 18) Fl. III. Nr. 463, Wiese auf'm Berge, 42 R. 65 F., taxirt zu 14 Thlr.; 19) Fl. III. Nr. 462, desgleichen, 36 R. 60 F., taxirt zu 12 Thlr. 6 Sgr.; 20) Fl. I. Nr. 20, Acker auf'm Kampe, 1 Morg. 39 R. 70 F., taxirt zu 18 Thlr.; b. Catastralgemeinde Neuenrade, 21) Fl. V. Nr. 52/1, Holz im Walde, 3 Morg. 161 R. 63 F., taxirt zu 46 Thlr., sollen am 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Kaiserschen Wirthshause zu Dahle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zu Einsicht.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

N. 2496. Subhastations-Patent. Die, dem Anton Erling zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. 185 d nebst Haus, 231, 372 a; II. 78, 79, 323, 411, 451; III. 329; V. 126, 162, 454, 620, 643, 687 a; VI. 142, 185, 311, 335; VIII. 91½, 104; I. 372 b, abgeschätzt auf 1236 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

N. 2397. Subhastations-Patent. Die, dem Joseph Heppe gnt. Müllers zu Miste zugehörigen, in der Katastralgemeinde Miste gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 24 nebst Wohnhaus; I. 621, II. 35, 289, 351; III. 7, 38, 191; IV. 77, 114, 221; III. 284, 300; I. 414; II. 282; III. 118½; IV. 191; II. 113; III. 118½, abgeschätzt auf 1134 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Werl.

N. 2498. Subhastations-Patent. Die, dem Franz Bergmann gt. Spieckermann zu Waltringen zugehörigen, in der Steuergemeinde Bremen gelegenen Realitäten: Flur VI. 197 a. nebst Wohnhaus, 197 b; V. 15; VI. 405. und die in der Steuergemeinde Ruhne gelegenen Flur II. Nr. 72, 48/2, 49, 176/1 und 176/2, abgeschätzt auf 1354 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zu-

folge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 11. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. III. 2. N. 2499. Subhaſtations-Patent.

Die, dem Colon Theodor Wilms, genannt Herwig zu Schallern zugehörigen, in der Cataſtralgemeinde Horn gelegenen Grundſtücke, Flur VI. Nr. 118, 118/1 nebſt Wohnhaus; VI. Nr. 450; XI. Nr. 380, und VII. Nr 107, abgeſchätzt auf 905 Thlr. Courant, zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 2500. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Georg Stiefermann zu Bruchhauſen iſt durch Erkenntniß vom 9. October c. für einen Verſchwender erklärt, weshalb demſelben ferner kein Credit gegeben werden darf.

Arnsberg, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2501. Subhaſtations-Patent.

Die hier in der Stadt hinter der ſogenannten Mauer belegene Beſitzung des Kaufmanns Johann Arnold Langewieſche am Brunnen, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt Hofraum, eingetragen fol. 312 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm, und abgeſchätzt zu 4850 Thlr., ſoll am 6. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2502. Subhaſtations-Patent.

Die, den Kindern des Wirths Gottfried Mellinghaus hierſelbſt zugehörigen, fol. 31 des Hypothekenbuchs der Stadt Schwelm eingetragenen und zu 3016 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzte Immobilien, beſtehend in einem Wohn- und Nebenhauſe und Hofraum, ſollen am 8. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und jüngſter Hypothekenſchein können im Büreau I. eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm. B. III. 1. N. 2503. Subhaſtations-Patent.

Die Beſitzung des Landwirths Cornelius Söhngen am Wechtenbruch, eingetragen Blatt 88 des Hypothekenbuchs von Haßlinghauſen, und abgeſchätzt zu 2625 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., ſoll am 26. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

B. III. 1. N. 2504. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berlebnrg.

Die, dem Heinrich Kemper zu Schüllarhammer, modo dessen Concurs-Masse und dem Johann Georg Daniel, Johann Heinrich, Heinrich, Louise und Daniel Dickel zu Schüllarhammer gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke: I. In der Steuergemeinde Schüllar, Flur II. Nr. 10 zu 135 Thlr.; Flur II. Nr. 47, Scheuer nebst Platz, zu 60 Thlr.; Flur II. Nr. 52, Haus nebst Hofraum mit zwei Anbauen zu 1130 Thlr. 21 Sgr.; Flur II. Nr. 54, Walkmühle zu 110 Thlr. 20 Sgr.; Flur II. Nr. 64 f., zu 4 Thlr.; Flur II. Nr. 199, zu 96 Thlr.; Flur II. Nr. 70, zu 15 Thlr. II. In der Steuergemeinde Wemlinghausen: Flur I. Nr. 379, zu 14 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2505. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Das, den Eheleuten Peter Wilhelm Rittinghaus, und Anna Maria Chatharina geborene Himmen, gehörige Gut zu Harrenscheid, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Wester Bauerschaft, Vol. I. fol. 5, wozu ein Wohnhaus, Hoppen nebst Kornspeicher mit 16 Ruthen Hofraum, 22 Morgen 128 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 67 Ruthen 90 Fuß Gärten, 2 Morgen 10 Ruthen 95 Fuß Wiesen, 3 Morgen 138 Ruthen 40 Fuß Weide, und 25 Morgen 153 Ruthen 30 Fuß Holzungen, taxirt zu 1322 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., sollen in Termino den 20. März 1847, Morgens 11 Uhr, in dem Wirthshause bei der Wittwe Vesper zu Hedfeld alternativ einzeln und im Ganzen nothwendig subhastirt werden. Taxe, Vorwarden und Hypothekenschein liegen in der Registratur Büreau II. zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2506. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Das, dem Schnallenfabrikanten Wm. Post hierselbst gehörige, Vol. XII. fol. 244, des Hypothekenbuchs von Iserlohn eingetragene Wohnhaus, unter der Nr. 540, nebst Platz, abgeschätzt zu 897 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in dem, am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2507. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Im Wege der Execution soll der den Eheleuten Michael Weidner hierselbst zustehende 4. Theil am nachgenannten Grundvermögen, als: 1) Wohnhaus nebst Haus und Hofraum in Hagen, Flur IV. Nr. 110, groß 9 Ruthen 25 Fuß; 2) an der Schwanenbrücke, Wiese, Flur I. Nr. 26, groß 178 Ruthen; 3) Garten in Hagen, Flur IV. Nr. 109½, groß 5 Ruthen 60 Fuß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten

auf 2539 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., mithin der Antheil des ꝛc. Weidner auf 634 Thlr. 29 Sgr. 7½ Pf., in Termino den 14. April 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu unter andern die noch unbekannten Erben des hier verstorbenen Justiz-Commissars Maerker als Real-Interessenten verabladet werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen im Büreau III. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. I. N. 2508. Subhastations-Patent.

Der, dem Friedrich Thöns am Ahlenberge zugehörige Erbpachtskotten, Flur I. Nr. 78, groß 5 Morgen 90 Fuß, mit dem darauf stehenden Wohnhause, abgeschätzt zu 330 Thlr. oder nach Abzug des darauf haftenden Kanons von 11 Thlr. zu 55 Thlr., soll am 3. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Arnsberg.

B. I. N. 2509. Subhastations-Patent.

Das, dem Wilhelm Wiesehöfer zu Glösingen zugehörige, in der Katastralgemeinde Deventrop belegene Grundstück, Flur III. Nr. 76, Hofraum mit aufstehendem Wohnhause, abgeschätzt zu 245 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. März 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Berleburg.

B. I. N. 2510. Subhastations-Patent.

Die, zur Concursmasse Heinrich Kemper zu Schüllarhammer gehörigen Grundstücke, nämlich: I. in der Steuergemeinde Schüllar, Flur II. Nr. 58, zu 90 Thlr; Flur II. Nr. 59, mit Färbhaus, zu 205 Thlr; Flur II. Nr. 59 b., zu 26 Thlr; Flur. II. 62 a., zu 18 Thlr.; Flur II. 62 b. zu 14 Thlr.; Flur II. 62 d., zu 20 Thlr.; Flur II. 62 f., zu 14 Thlr.; Flur II. 64 a., zu 56 Thlr.; Flur II. 64 b., zu 15 Thlr.; Flur II. 64 c., zu 12 Thlr.; Flur II. 222 a., zu 25 Thlr., Flur II., Nr. 46, Haus und Hofraum, zu 184 Thlr. 4 Sgr., Flur II Nr. 44 a., zu 8 Thlr. II. in der Steuergemeinde Wemlighausen: Fl. I. 127 a., zu 60 Thlr; I. 127 c. zu 13 Thlr.; Fl. I. 126 a, zu 110 Thlr; Fl. I. 129, zu 246 Thlr.; Fl. II. 184, zu 48 Thlr. III. in der Steuergemeinde Dotzlar: Flur III. Nr. 44, zu 10 Thlr.; Flur III. 140, zu 12 Thlr. Flur I. 109/3, zu 5 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Medebach.

N. 2511. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Junker zu Siedlinghausen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Siedlinghausen gelegenen Grundstücke, Flur VIII Nr. 43, 45, 6/1; Flur V. Nr. 90 mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 363 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. März 1847, Vormittags 10 Uhr, in Siedlinghausen, in der Wohnung des Gastwirths Droste subhastirt werden. Alle unbekannte, sowie die seit dem Brande von 1844 dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Realberechtigten und Hypothekengläubiger haben sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls der Zuschlag und die Vertheilung der Kaufgelder ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche und Rechte erfolgen wird, mit denen sie demnächst nicht weiter werden gehört werden.

N. 2512. Diebstahl in Altendorf.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c., sind der Wittwe Bläsing zu Altendorf, mittelst Einsteigens ins Fenster:

siebenzehn Hemden, wovon 7 mit H. B. und 2 mit F. B. gezeichnet waren; ein Betttuch von heedenen Leinen gezeichnet H. B.; ein Handtuch ohne Zeichen von Drill; zwei Ellen neues weißes baumwollenes Unterfutter; zwei ungenähte und zwei fertige Mützen, erstere von halben Pique, die andere von klarem Zeuge mit Blumen; zwei kleine Hosen für Kinder, die eine roth mit blauem Leibchen, die andere ohne Leibchen; eine neue schwarze Tuchweste von ihrem verstorbenen Manne; eine Kasimirweste, braun mit roth und weißen Blümchen; mehrere Stücke Leinen mit weißen Zwirn; eine graue Tuchhose; eine kattunene Schürze mit roth und weißen Streifen; ein kattunenes Halstuch mit rothen Blümchen; zwei Paar blaue leinene Kinderstrümpfe

entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe, oder zur Herbeischaffung dieser Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2513. Diebstahl zu Heddinghausen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. Mts. sind dem Ortsvorsteher Johann Drilling zu Heddinghausen zwei Bienenstämme aus seinem Garten entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, welcher über den Verbleib der gestohlenen Bienenstöcke oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2514. Diebstahl zu Leitmar.

Dem Ackersmann Heinrich Schröder gut. Schulte zu Leitmar sind in der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J., nach 11 Uhr, aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände, als:

1) 1 Paar neue Mannsschuhe mit Beschlag; 2) 1 blaue lange Tuchhose; 3) 1 dito Weste; 4) zwei Paar Mannesstrümpfe, das eine Paar weiß, das andere blau; 5) zwei Tuchkappen mit Schirm; 6) ein Nessel-Kammisol; 7) mit der ad 3 genannten Weste 16 Sgr. Geld und ein Feuerstein und Stahl; 8) eine porzellanene Pfeife mit neusilberner Kette und Beschlag; 9) eine lange Pfeife mit Schnur; 10) ein Paar lederne Strumpfbänder mit Schnallen; 11) ein wollener Kinderstrumpf und drei Gebinde Garn mit Strickstöcken,

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben und zur Ermittelung des Thäters etwas beizutragen im Stande ist, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2515. Diebstahl zu Madfeld.

Am Abend des 14. v. M. zwischen 9 und 10 Uhr sind dem Johann Lange v. Schweinetüns zu Madfeld aus einer Kammer seines Hauses, mittelst Einsteigens durch ein Fenster, folgende Gegenstände, als:

ein Ueberbett, der Ueberzug von Barchent und gefüllt mit 11 Pfund Federn; zwei Betttücher von Einschlagtuch; 23 Stück Mannshemden, von denen einige mit J. L. gezeichnet sind,

gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen und zur Ermittelung des Thäters etwas beizutragen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Marsberg, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2516. Diebstahl bei Obermarsberg.

Dem Ackersmann Anton Rickert zu Obermarsberg sind von seinem Ackerpflug, welchen er am 3. October d. J. auf seinem, zwischen Obermarsberg und Giershagen am s. g. Priesterberge belegenen Ackerlande stehen gelassen hatte, das s. g. Schar und das s. g. Siek oder Messer, welches letztere noch ganz neu und mit A. R. gezeichnet ist, und ferner von zwei Eggen 32 Zacken entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung dieser gestohlenen Sachen und zur Ermittelung des Thäters etwas beizutragen im Stande ist, solches uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 9. Novbr. 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2517. Diebſtahl zu Niederſprockhövel.

In der Nacht vom 23. auf den 24. October d. J. ſind aus dem Keller der Frau Wittwe Wilhelm Redden und des Herrn Oekonomen Guſtav Redden zu Niederſprockhövel, Amts Sprockhövel, mittelſt Einbruchs, ungefähr 6 Flaſchen weißen Wein, verſiegelt mit F. L. jn.; einige ſteinerne Töpfe mit Butter; eine Welle Butter von 6 Pfund und einige Flaſchen weißen und einige Flaſchen rothen Wein geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2518. Diebſtahl zu Ergſte.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October d. J. ſind dem Gutsbeſitzer Beckhaus in Ergſte folgende Sachen, als:

5 mit Butter gefüllte Töpfe von Steingut, reſp. 10, 8 und 5 Maaß haltend; ein Fäßchen mit Butter, circa 5 Maaß haltend; ein irdener Topf mit ungefähr 40 Eiern; ungefähr 12 Weißbrode; ein hölzernes Milchbecken mit dicker Milch; und in der Nacht vom 21. auf den 22. deſſelben Monats:

I. der Wittwe Schulte gut. Brinkmann daſelbſt folgende Sachen, als:
80 — 100 Pfund Rindfleiſch; ein ſteinerner Topf mit circa 5 Kannen Butter;

II. dem Landwirthe Grove daſelbſt folgende Sachen, als:
ein irdener Topf mit circa 6 Pfund Fleiſch; 12 Flaſchen Rothwein; 1½ Pfund Taback; 2 Stuten;

III. dem Landwirth Brunnenberg daſelbſt:
3 Roggenbrode; ½ Scheffel Aepfel und 50 Hühnereier, mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendet worden.

Wir fordern Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Limburg, den 7. November 1846. Fürſtliches Land- und Stadtgericht.

N. 2519. Diebſtahl zu Iſerlohn.

In der Nacht vom 25. zum 26. October c. ſind von einem geſtändigen Diebe aus der Fabrik der Herrn Schmöle und Romberg hierſelbſt, durch Einbruch, circa 120 Pfund Zinn in zwei Stücken, wovon ſich das eine in einem eiſenbeſchlagenen Fabrikeimer befand, entwendet, und von dem Diebe unter dem Kartoffelkraut eines an der Baarſtraße, in der Nähe des Teves'ſchen Kalkofens belegenen Kartoffelfeldes, verborgen worden.

Bei der ſpäter hier angeſtellten Nachſuchung hat ſich jedoch das Zinn nicht mehr vorgefunden. Vor dem Ankaufe dieſes Zinnes und Eimers warnend, fordern wir hiermit einen Jeden auf, der über den Verbleib dieſer Gegenſtände Auskunft zu geben

vermag, uns oder der Polizeibehörde sofort Nachricht zu geben. Den etwaigen Finder des Zinnes machen wir hiermit auf die gesetzlichen Nachtheile der Verschweigung eines Fundes aufmerksam.

Iserlohn, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2520. Diebstahl zu Deilinghofen.

Am 12. October c., Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, sind dem Tagelöhner Johannes Kahle in Deilinghofen aus einem verschlossenen Koffer folgende Gegenstände:

drei Bleichstücke heedene Laken; acht Mannshemden von Heeden; ein fast noch neuer blauer leinener Kittel; eine schwarze blaue tuchene Kappe; drei Thaler in Kupfermünze und ein Rasirmesser,

entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir hiermit einen Jeden, der über den Verbleib oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 12. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2521. Diebstähle im Gerichtsbezirke Bochum.

In der Nacht vom 26. auf den 27. October c. sind dem Viehhändler Joh. Gernard zu Weitmar-Mark nachstehende Gegenstände entwendet worden, eine Kiste mit folgendem Inhalte:

ein Preuß. doppelter Louisd'or 11 Thlr. 10 Sgr.; drei Kassen-Anweisungen a 5 Thlr. — 15 Thlr.; 19 Kassen-Anweisungen a 1 Thlr. — 19 Thlr.; 34 Thlr. 20 Sgr. bestehend aus 13 Preuß. Thlr., 3 Kronenthaler und theils 5 und 10 Sgr.-Stücke; ein grauer Sommerrock mit Sammetkragen, desgleichen Aufschläge und Seitentaschen; ein schwarzer tuchener bereits abgetragener Frackrock mit schwarzen seidenen Knöpfen; ein dito noch neuer Oberrock; eine schwarze Tuchweste mit seidenen Knöpfen und schwarzem Unterfutter; eine dito; eine hellgelbe Piqueweste; 4 neue Hemden und ein altes Hemd von mittelmäßiger Leinewand; ein rothes wollenes Tuch, weiß karirt; ein röthliches Halstuch von Siamosen, weiß gestreift; eine schwarze tuchene Hose, bereits getragen; ein Paar Hosenträger von rother und blauer Baumwolle; eine schwarze Pelzmütze; eine Taschenuhr mit einem silbernen und einem röthlich lakirten Kasten von Messing, Letzterer mit silbernem Knöpfchen eingefaßt, wovon einige fehlten. Es befand sich an der Uhr eine seidene Kordel; eine rothe lederne Brieftasche, worin sich obige Kassen-Anweisungen, ein Handschein von 30 Thlr., ausgestellt von Friedrich Backwinkel in Weitmar, sowie ein Gewerbschein pro 1846 zum Viehhandel und zum Satze von 2 Thlr., und einen Klassensteuerzettel pro 1846 befanden.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October c. ist dem Taglöhner Carl Ellermann zu Weitmar-Mark

aus einem Stalle eine Ziege ohne Hörner, von weißer Farbe und mit grauen Flecken, entwendet worden.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October c. sind dem Schenkwirth Theodor Herker zu Weitmar, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden: ein Scheffel rothe Kartoffeln; ein Unterrock von blauem Biber; ein blauer bereits getragener Kittel von halbleinenem und baumwollenem Zeuge; ein Manns-Hemd von mittelmäßiger Leinewand, neu und mit roth T. H. gezeichnet; ein bereits getragenes Kleid, für ein Kind von 3 Jahren, von blauem Biber; ein Paar rindslederne Mannsschuhe, halb abgetragen; eine halblange Tabackspfeife, bestehend aus einer schwarzen Hornspitze, einem seidenen Schlauch, Rohr von Ebenholz, Abguß von schwarzem Horn, Kopf von Porzellan mit einem Gemälde, welches eine große Person vorstellte vor der eine kleinere kniet, es befand sich darunter die Schrift: die Wiedervereinigung; ein Handtuch von grober Leinewand; eine Kinderschürze von Kattun, weiß und blau gestreift.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats ist dem Landwirth Diedrichs zu Gerthe, zwischen Herne und Gerthe von einem Wagen, eine starke circa 30 Fuß lange Bandkette entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 10. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2522. Diebstahl bei Berghofen.

Von der Kohlenzeche „Diedrich" bei Berghofen sind in der Nacht vom 3. auf den 4. October 1846 mittelst Einbruchs entwendet worden:

500 Leitungsnägel und altes Grubenzeug, bestehend aus einem Kittel, einer Hose und einer Unterjacke.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der Wissenschaft über den Thäter des Diebstahls, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen hat, uns oder seiner nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Dortmund, den 11. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2523. Diebstahl zu Hamm.

Am 24. October c., gegen Abend, sind aus einem unverschlossenen Zimmer in der Behausung des Regenschirm-Fabrikanten Rodeck hier folgende Kleidungsstücke, als: ein wollenes, roth, schwarz und grün karirtes Tuch mit weißem Rande, 12/4 Elle groß; ein rothes schwarzkarirtes seidenes Tuch mit schwarzen Frangen, 8/4 groß; ein schwarzes Atlastuch von 10/4, mit langen Frangen; ein blauer seidener Hut mit hell- und dunkelblauen und weißen Streifen, Bändern und Garnirung vom nämlichen Zeuge,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jedermann auf, etwaige, zur Ermittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienende Spuren uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 10. November 1846. Königl. Inquisitoriat.

B. K. N. 2524. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

In dem Besitz zweier sehr berüchtigter Individuen sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Sachen ermittelt worden:

1. eine dreigehäusige mit Stahlkette und zwei messingenen kleinen Uhrschlüsseln, wovon einer ein gelblich geschliffenes Glas enthält, versehene silberne englische Taschenuhr, deren äußerer Kasten von bräunlicher und gelblicher Schildkrötenschale und der demnächstige Kasten von Silber ist, in diesen beiden Kasten befindet sich die Etiquette:

   „Friedrich Bergcammer, Uhrmacher zu Essen."

   Die Uhr selbst ist auf dem mit gelben Zeigern römischen Stundenzahlen, keinen Minutenzahlen aber mit den Worten „Norton London" versehenen weißen Zifferblatt bedeutend beschädigt, weil auf demselben zwischen der Zahl XI. und XII. ein großes Stück ausgesprungen ist. An dem innersten silbernen Kasten befinden sich mehrere kleine Beulen;
2. eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, auf dem weißen Zifferblatt und auf dem Werk mit der Bezeichnung: „Falkenberg à Mettmann" im inneren silbernen Kasten an einer Stelle mit den röm. Buchstaben F. R. T. und an einer anderen Stelle mit der Zahl 13901 versehen. Der äußere Kasten dieser Uhr ist von röthlicher Schildkrötenschale und an der Uhr eine kurze Stahlkette mit messingenem Ring und Uhrschlüssel;
3. eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr, auf dem Zifferblatt mit keinen Minuten-, aber römischen Stundenzahlen, zwei schwarzen größeren Zeigern und zwei kleineren Datumzeigern, auch verschiedenen kleinen Rissen versehen. Auf dem inneren Werk befinden sich die Worte „avance und retard" mit römischen Buchstaben vollständig eingravirt, so wie in dem oberen Theile des Gehäuses die Bezeichnung A. M./$_{3092}$ An einer andern Stelle ist kaum sichtbar in diesem Gehäuse eingravirt: „S x. 2270"; an einer anderen Stelle daselbst die Bezeichnung: S. 272. u. 411;
4. zwei ganze gleich platt, nach einer veralteten Form gearbeitete goldene Kreuze, jedes mit dem Christus am Kreuze und das eine mit goldenem Anhang und einem schwärzlichen Stein versehen.

Diese Gegenstände sind, wenn sie gestohlen, jedenfalls vor Anfang dieses Monats entwendet.

Hamm, den 19. November 1846. Königl. Inquisitoriat.

N .2225. Diebſtahl zu Freienohl.

Dem Kaspar Stirnberg zu Freienohl iſt am Freitag den 30. October c. aus ſeinem auf der Schlafſtube ſeines Wohnhauſes befindlichen unverſchloſſenen Koffer eine zweigehäuſige ſilberne engliſche Taſchenuhr entwendet worden. Dieſelbe war mit römiſchen Ziffern verſehen. Der äußere Kaſten war ebenfalls von Silber und bloß daran kenntlich, daß er nicht genau ſchloß. Im Innern der Uhr war das Rad, um welches ſich die Uhrkette dreht, loſe.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Uhr, fordern wir Jeden, der über den Verbleib derſelben Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 19. November. 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2526. Diebſtahl in d. Beyeröhde.

Dem Metzger Johann Evertsbuſch zu Elberfeld und Carl Wilhelm Rittershaus jun. zu Barmen, iſt in der Nacht vom 16. auf den 17. November von der Weide des Joh. Caspar Mittelſteſcheidt auf der Beyeröhde, eine fette Kuh geſtohlen worden.

Jeder, welcher zur Ermittelung der Diebe oder der geſtohlenen Kuh Auskunft geben kann, wird erſucht, uns oder der nächſten Polizeibehörde ungeſäumt ſeine Wiſſenſchaft mitzutheilen.

Schwelm, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2527. Steckbrief hinter J. Ueberdieck.

Der Johann Ueberdieck von Böderen hat ſich der von uns wegen Diebſtahls gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Indem wir deſſen Signalement nachſtehend folgen laſſen, erſuchen wir ſämmtliche verehrliche Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu laſſen.

Bochum, den 23. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt katholiſcher Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnliche Naſe und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittlerer Statur.

K. N. 2528. Steckbrief hinter T. Grünrock.

Der angebliche Theodor Grünrock aus Eckenhagen, welcher im öffentlichen Anzeiger als Beilage zum 44. Stück des Amtsblattes Nr. 2249 ſchon unter dem Namen Heinrich Klabert oder Klappert, ſteckbrieflich verfolgt, und am 21. d. Mts. hier wieder aufgegriffen worden, iſt in verfloſſener Nacht mittelſt Erbrechung des Arreſtlocals entſprungen, weshalb ſämmtliche Behörden hiermit dienſtergebenſt erſucht werden, auf dieſen durchaus verſchmitzten boshaften, unten näher ſignaliſirten Knaben genau vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu laſſen.

Lünen, den 28. November 1846. Der Amtmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 15 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, evangelischer Confession, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, schwarzblonde Augenbraunen, braune Augen, klein und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, und spricht deutsch. Bekleidung: ein blauer Leinewandkittel, eine blaue Tuchkappe ohne Schirm, eine blaugedruckte Leinewand-Unterjacke mit gelben Blumen, eine schwarztuchene Weste, eine blau leinene Hose, und eine graue leinene Hose darüber, hat Schnürschuhe, weiße wollene Strümpfe und ein weiß leinen Hemde.

B. I. N. 2529. Anlegung einer Graupenmühle bei Gesecke.

Der Müller Theodor Lenz dahier beabsichtigt in seiner, an dem Gesecker Bache liegenden sogenannten Hanschen Mühle eine Graupen-Mühle anzulegen. Durch diese Anlage wird weder das Gefälle noch die Wasserleitung verändert, und soll dieses blos ein Wechselwerk mit dem einen Mahlgange werden.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dieses Projekt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß etwaige Widersprüche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns angebracht werden müssen.

Gesecke, den 20. November 1846. Der Magistrat.

N. 2530. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Ich bringe hierdurch zur Anzeige, daß am Freitag den 18, k. Mts., circa 2000 Klafter, fast sämmtlich Buchenholz, dem Meistgebot ausgesetzt werden soll.

Die Licitations-Verhandlung findet zu Freienohl am vorerwähnten Tage, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth Caspar Humpert zu Freienohl statt.

Rumbeck, den 27. November 1846. Der Forstinspektor.

N. 2531. Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Am Donnerstag den 17. December c. soll das in dem Schutzbezirk Ewig, District Langenohl, vorkommende eichen und buchen Nutzholz, circa 1000 Kubikfuß und das im genannten Schlage zum Abtriebe bestimmte Schlagholz auf dem Stamm, öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

Kauflustige, welche das Holz noch vor dem Verkauf in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den Herrn Förster Scheibe zu Ewig wenden, welcher dasselbe auf Verlangen vorzeigen wird. Die Zusammenkunft am genannten Tage ist in der Behausung des Herrn Gasthalter Peiffer zu Attendorn, des Morgens um 10 Uhr.

Bilstein, den 28. November 1846. Der Forst-Inspector Walloth.

N. 2532. Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Am Dienstag den 22. December c. soll das in dem Schutzbezirk Eremitage, District Buschet, zum Abtriebe bestimmte Haubergsholz, auf einer Fläche von circa 40 Morgen auf dem Stamm, öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

Kaufluſtige, welche das Holz noch vor dem Verkaufe in Augenſchein zu nehmen wünſchen, wollen ſich deshalb an den Förſter Behſe zu Eremitage oder an den Waldwärter Höfer zu Bilſtein wenden, welche daſſelbe auf Verlangen vorzeigen werden. Die Zuſammenkunft am genannten Tage iſt in meiner Wohnung des Morgens um 10 Uhr.

Bilſtein, den 28. November 1846. Der Forſt-Inſpector Walloth.

B. III. 2.

N. 2533. Freiwilliger Verkauf.

Freiwilliger Verkauf.

Der Schuſter Heinrich Peter Steveling läßt durch mich, ſeinen in den Kämpen in Bommern gelegenen Kotten, auf welchem ſich zwei Wohnhäuſer befinden, am 22. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ſeiner Behauſung zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausſetzen. Die Vorwarden ſind bei mir und beim Eigenthümer einzuſehen.

Schwelm, den 15. November 1846. Ziegener,
Juſtiz-Commiſſar und Notar.

N. 2534. Verding von Wegebau-Arbeiten.

Höherer Beſtimmung zu Folge, ſoll jetzt die neue Communicationsſtraße von der Arnsberg-Soeſter Chauſſee bei Breitenbruch ab bis zum Möhnethale bei Stockum durch die Königliche Oberförſterei Obereimer gebaut, und deshalb vorläufig folgende Arbeiten für die Mindeſtforderung abtheilungsweiſe in Verding gegeben werden.

A. 2700 l. Ruthen Planumsarbeiten, veranſchlagt zu .	6025	Thlr.	29	Sgr. — Pf.
B. die Gewinnung von 2025 Schtr. Grauwacken zur Steinbahn.	2362	„	15	„ — „
C. die Anfuhr dieſer 2025 Schachtr. Steine	2167	„	19	„ 6. „
D. die Bearbeitung der rohen Materialien	1117	„	15	„ — „
E. die Anfertigung der 2700 l. Ruthen Steinbahn . .	2160	„	—	„ — „
F. die Ausführung der Maurerarbeiten	1645	„	—	„ — „
in Summa	15478	Thlr.	18	Sgr. 6 Pf.

Zu dieſem Behufe iſt ein Licitationstermin auf Dienſtag den 22. December d. J. Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Kaufmann Teipel zu Arnsberg angeſetzt, wozu gehörig qualificirte Unternehmer eingeladen werden.

Die Zeichnungen, Koſtenanſchläge, und Vorbedingungen können vom 15. December c. an, bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden; auch findet am 21. cj. ein Begang der quäſt. Wegelinie ſtatt, wobei die erforderlichen Erläuterungen an Ort und Stelle gegeben werden.

Die Zuſammenkunft hierzu iſt an dem genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Mühle bei Stockum.

Unternehmer, welche den anweſenden Königlichen Forſtbeamten, oder dem Unterzeichneten perſönlich noch nicht bekannt ſein ſollten, wollen ſich zu dem Verding mit den erforderlichen, von ihrem betreffenden Amtmanne oder Bürgermeiſter ausgeſtellten Atteſte ihrer Qualification und Dispoſitionsfähigkeit verſehen.

Freienohl, den 28. November 1846. Borchardt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 50. Arnsberg, den 12. December 1846.

N. 482. Gesetz-Sammlung St. 39. u. 40.

Das 39. und 40. Stück der diesjährigen Gesetz-Samml enthalten:

Nr. 2770. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September 1846, den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

Nr. 2771. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. October 1846, betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin, zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

Nr. 2772. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten ꝛc., so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Nr. 2773. Wiesenordnung für den Kreis Siegen; vom 28. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 483. Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Ernennung des Pfarrers an der St. Martini-Gemeine in Minden, Superintendenten Winzer zum Consistorial- und Schul-Rathe bei der dortigen Königlichen Regierung wird jene Pfarrstelle erledigt.

Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 25. November 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 484. Steuer-Empfang zu Rüthen, IIc. 13649.

Der durch den Tod des Steuer-Empfängers Terstesse erledigte Steuer-Empfang Rüthen ist dem Steuer-Empfänger Gallhof zu Warstein, unter Beibehaltung seiner Stelle als Steuer-Empfänger zu Warstein übertragen worden. Der Sitz der Steuerkasse wird nach Rüthen verlegt werden.

Arnsberg, den 27. November 1846.

N. 485. Beschäftigungs-Nachweise der Bau-Conducteure und Feldmesser. Ib. 28378.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. December vorigen Jahres, Stück 52. Nr. 511, werden die in unserem Verwaltungs-Bezirk sich aufhaltenden Bau-Conducteure und Feldmesser an die Einreichung der zum 15. December jeden Jahres fälligen Beschäftigungs-Nachweise hierdurch erinnert.

Arnsberg, den 1. December 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

N. 486. Vereinigung des Inquisitoriats zu Hamm mit dem Land- und Stadtgerichte daselbst.

Mit dem 1. Januar 1847 wird nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. d. Mts. das hiesige Königliche Inquisitoriat mit dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichte vereinigt werden, dabei ist jedoch zugleich bestimmt, daß die Einleitung und Führung der Untersuchung wider Eximirte dem Senate für Strafsachen des Ober-Landesgerichts vorbehalten bleibt.

Die Kompetenz des Land- und Stadtgerichts ist dahin erweitert, daß demselben die Untersuchung und Entscheidung erster Instanz über Nicht-Eximirte übertragen worden, in Ansehung

a. aller Verbrechen, welche in den Gesetzen mit einer Geldbuße, mit körperlicher Züchtigung, oder mit einer Freiheitsstrafe, deren höchstes Maaß nicht drei Jahre übersteigt, oder mit diesen Strafen zugleich bedroht sind, auch wenn sie noch außerdem den Verlust von Ehren und andern Rechten gesetzlich zur Folge haben;

b. des zweiten und dritten großen gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen oder des ersten gewaltsamen Diebstahls.

Außerdem verbleiben diejenigen Untersuchungen, welche wegen unzureichender Gefängnisse von den übrigen Untergerichten an das Inquisitoriat, (künftig Land- und Stadtgericht zu Hamm) abgegeben werden, und bisher dem Se-

nate für Straſſachen des Ober-Landesgerichts zum Spruch eingereicht wurden, zu dieſem Behuf beim Land- und Stadtgericht, ſo weit daſſelbe überhaupt kompetent iſt.

Alle bisher an das Königliche Inquiſitoriat gerichtete Eingaben und Berichtete ſind vom 1. Januar künftigen Jahres ab, an das hieſige Königliche Land- und Stadtgericht zu richten.

Hamm, den 28. November 1846.

Perſonal-Chronik.

A. Bei dem Ober-Landesgericht.

N. 487. Perſonal-Chronik.

1) Der Referendar Friedrich Auguſt Geck iſt zum Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor ernannt;
2) der an das Königliche Ober-Landesgericht zu Paderborn verſetzte Referendar Schultze iſt zum Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor befördert;
3) die Auskultatoren Pilgrim und Kapp ſind zu Referendarien befördert;
4) der Referendar von Forcade zu Münſter iſt an das hieſige Collegium verſetzt;
5) der Rechts-Candidat von Eerde iſt zur Auskultatur zugelaſſen.

B. Bei den Untergerichten.

6) der Land- und Stadtgerichts-Director Strohn zu Bochum und der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Meyer zu Dortmund, zuletzt Hülfsarbeiter bei dem Königlichen Geheimen Ober-Tribunal, ſind zu Juſtiz-Kommiſſarien bei dieſem Gerichtshofe ernannt worden, erſterer mit dem Titel eines Juſtizraths;
7) der Land- und Stadtgerichts-Rath Balke zu Heiligenſtadt iſt zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Iſerlohn befördert;
8) der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Geck zu Eſſen iſt an die Gerichts-Commiſſion zu Werden verſetzt;
9) dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Davidis zu Eſſen iſt eine etatsmäßige Aſſeſſorſtelle bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte verliehen;

10) der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Roer zu Münſter iſt als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Eſſen deputirt;

11) die Gerichtsboten Theine und Feldhaus zu Hattingen ſind mit Tode abgegangen;

12) dem bisherigen Hülfsgerichtsboten, Unteroffizier von Lobedank zu Meinerzhagen iſt eine etatsmäßige Botenſtelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen verliehen;

13) der bisherige Hülfsbote, Unteroffizier Meſchede zu Duisburg iſt zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm ernannt.

Hamm, den 30. November 1846.

N. 488. Depoſital-Gerichtstage beim Ob. Ld.-Gerichte zu Hamm im Jahre 1847.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingeſeſſenen gebracht, daß im Jahre 1847 an folgenden Tagen:

am	4.	und	18. Januar,
„	8.	„	22. Februar,
„	8.	„	22. März,
„	12.	„	26. April,
„	10.	„	25. Mai,
„	7.	„	21. Juni,
„	5.	„	19. Juli,
„	2.	„	23. Auguſt,
„	6.	„	20. September,
„	4.	„	18. October,
„	1.	„	22. November,
„	6.	„	20. December,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, die Depoſitalgeſchäfte des unterzeichneten Ober-Landesgerichts vorgenommen werden, und Gelder in das Depoſitorium eingezahlt werden können, dieſe jedoch in der Regel vor der Einzahlung offerirt werden müſſen.

Hamm, den 4. December 1846.

N. 489.
Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 1846 bis 1848 gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Nachtrag
zu dem zum Zolltarif für die Jahre 1846 bis 1848 gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte: „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
*Brummkreisel, hölzerne, gefärbte	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f. Feine Holzwaaren ꝛc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	e. Namentlich
—, geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben)	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc. Hinzuzufügen: (siehe übrigens Jalappa-Harz).			
Jalappa-Harz (ein chem. Präparat)	II.	5. Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter) .	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.) . .	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren: a. aus Wolle ꝛc. 1) bedruckte Waaren ꝛc.			

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Anmerkungen: 1. Waaren, in welchen das Vorhandenseyn von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41 c. 1. des Tarifs gerechnet. 2. Wenn das Vorhandenseyn von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassifikation danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind. 3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, Falls sie gemustert sind, zu Position 41. c. 1. 4. Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet. 5. Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide . Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.

Der vorstehende Nachtrag zu dem, zum Zolltarif für die Jahre 1846 bis 1848 gehörigen Waaren-Verzeichnisse wird im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarif-Positionen 41. c. 1 und 2 (wollene Waaren) entstandenen Zweifel, erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzusehen sind und daß ungewalkte gemusterte wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Thaler (Position 41. c. 1.) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Münster, den 23. November 1846.

N. 490. Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamtes II zu Suderwick.

Für die Dauer des gegenwärtigen Zolltarifs also bis ultimo 1848 ist dem Königlichen Neben-Zollamte II. zu Suderwick die Befugniß beigelegt, Vieh in unbeschränkter Menge abzufertigen.

Münster, den 3. December 1846.

Bekanntmachung des Königl Provinzial-Feuer-Sozietäts-Directors.

N. 491. Ausschreibung eines extraordinairen Feuer Societäts-Beitrags pro 1846.

Bei dem im vorigen Jahre stattgefundenen Ausschreiben eines außerordentlichen Feuer-Societäts-Beitrages pro 1845, durfte zwar nicht erwartet werden, daß durch einen Nachschuß zum Betrage eines halben ordentlichen Jahres-Beitrages der am Schlusse des Jahres vorhandene Ausfall gedeckt werden könne. Allein das Interesse der Associirten bestimmte die Direction, jenes Quantum nicht zu überschreiten. War doch wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß das laufende Jahr in Bezug auf die Brandschäden für die Societät günstig sey, und in diesem Falle würde die Uebernahme des pro 1845 verbliebenen Defizits in die Rechnung pro 1846 nicht die Nothwendigkeit eines abermaligen Nachschusses herbei geführt haben. Die erste Hälfte des Jahres verlief auch, ohne daß die Societät bedeutende Brandschäden zu beklagen gehabt hätte; mit dem Eintritt des Sommers indessen wurde die Hoffnung auf einen ferneren günstigen Verlauf getrübt, und der Herbst, der so manche Erwartungen getäuscht, war für die Societät reich an Unfällen, und vernichtete die letzte Hoffnung, der man sich bis dahin noch hingegeben hatte.

Die Geissel, welche während mehrer Jahre die Provinz heimgesucht und Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandelt hat, scheint noch nicht ermüdet, und die schweren Prüfungen, denen die Societät bisher unterworfen gewesen, haben noch nicht aufgehört.

Die Zahl der bis jetzt stattgefundenen einzelnen Brandschäden ist beträchtlich, diese würden jedoch aus den gewöhnlichen Mitteln der Societät zu bestreiten seyn, wenn das verheerende Element nicht auch ganze Ortschaften, wo nicht völlig, doch großen Theils und in ihnen ansehnlichere Gebäude in Asche gelegt hätte.

Am 13. Juli brannten in der Ortschaft Offelten, Kreises Lübbecke, 14 Gebäude, am 14. September zu Obermarsberg, Kreises Brilon, 28 Gebäude, am 15. desselben Monats zu Rieſel im Kreise Hörter 39 Gebäude, am 24. desselben Monats zu Ibbenbühren, Kreises Tecklenburg, 26 Gebäude und am 18. November zu Breckerfeld, Kreises Hagen, 21 Gebäude größten Theils total ab. Die dafür zu zahlende Entschädigung erreicht allein die Summe von 76000 Thlr.

In Berücksichtigung der übrigen zahlreichen Brand-Unfälle, und des pro 1845 verbliebenen Defizits ad 62,776 Thlr. 9 Sgr. 2. Pf. bedarf es daher keiner weiteren Ausführung, daß der ordentliche Jahres-Beitrag pro 1846, welcher muthmaßlich die Summe von 192,900 Thlr. nicht überschreiten wird, bei Weitem zur Bestreitung der, der Societät pro 1846 obliegenden Ausgaben nicht ausreicht. Wie hoch die im laufenden Monat noch vorkommenden Brandschäden sich belaufen werden, ist zwar nicht vorherzusehen, indessen läßt sich unter Hinzurechnung eines Durchschnitts-Quantums für die Monate November und December zu den bereits feststehenden Ausgaben mit annähernder Gewißheit angeben, daß die Gesammt-Ausgaben der Societät für das gegenwärtige Jahr die Summe von circa 378,000 Thlr. erreichen werden.

In dieser Summe sind nur p. p. 23,000 Thlr. für Spritzen-Prämien, Vergütungen für Schäden die durch Löschungs-Maaßregeln entstanden, Spritzen-Reparatur-Kosten, Taxations-Gebühren, Hebe-Prozente der Steuer-Empfänger (ad 1½ der Einnahme an Beiträgen) Remunerationen für die Ortsbehörden, welche übrigens höchst mäßig normirt sind, und Kosten der Direction, (welche letztere einschließlich aller Gehälter, auch der Remunerationen für Hülfs-Arbeiter und der sämmtlichen Büreau- und Druckkosten ungefähr den Betrag von 6,200 Thlr. erreichen) begriffen, während die übrig bleibende Summe lediglich für Brand-Vergütungen in Anspruch genommen wird.

Die meisten Brandschäden haben zwar in den Regierungs-Bezirken Arnsberg und Minden statt gefunden, allein auch im Regierungs-Bezirk Münster hatten die bis Ende October c. vorgefallenen Brand-Unfälle den ordentlichen Jahres-Beitrag schon bedeutend überschritten.

Um nun wo möglich am Schlusse des Jahres einen reinen Abschluß herbei zu führen, und einen abermaligen gar zu großen Ausfall zu vermeiden, bleibt nur ein außerordentlicher, (dem am Ende 1846 muthmaßlich verbleibenden Ausfall angemessener) Beitrag übrig.

Demzufolge wird auf Grund des §. 28. des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements, wörtlich lautend:

die

„die von den Theilnehmern der Societät zu leistenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterschieden, die beide gleichmäßig zu Bestreitung aller Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse bestimmt sind.

Die ordentlichen Beiträge werden nach gewissen Prozenten der für denjenigen Zeitraum, auf welchen die Beiträge sich beziehen, katastrirten Versicherungssummen (§. 30. und ff.) dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß abgemessen und ein für allemal festgestellt, und müssen ohne besondere Ausschreibung eingezahlt werden; den außerordentlichen Beiträgen aber, welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse zur Bestreitung der vorkommenden Brand-Vergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge, noch fehlen mögte, muß jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen. Jeder außerordentliche Beitrag ist übrigens auf ein leicht zu berechnendes Verhältniß zu dem ordentlichen Beitrag (z. B. die Hälfte, ein Drittheil, oder aber das Anderthalbfache, Doppelte desselben) festzusetzen.“

ein außerordentlicher Feuer-Societäts-Beitrag für das Jahr 1846 zum Betrage eines ordentlichen Jahres-Beitrages, und zwar zu folgenden Sätzen hiermit ausgeschrieben:

Von jedem 100 Thlr. der Versicherung:

in der	I. Klasse	1	Sgr.	
„ „	II. „	1	„ 6	Pf.
„ „	III. „	2	„ 6	„
„ „	IV. „	4	„ —	„
„ „	V. „	6	„ 6	„
„ „	VI. „	7	„ 6	„
„ „	VII. „	8	„ —	„

Das Königliche Hohe Oberpräsidium hat hierzu nicht nur die Genehmigung ertheilt, sondern auch die Unvermeidlichkeit der Nachzahlung eines ganzen Jahres-Beitrages anerkannt.

Die Zahlungs-Termine sollen nach Rücksprache mit Wohllöblichem Magistrat hierselbst resp. mit den Herren Landräthen festgesetzt werden.

So viel irgend möglich, wird das Interesse der Associirten dabei maaßgebend seyn, und wird außerdem unbemittelten Debenten den Umständen nach angemessener Ausstand bewilligt werden. Indessen bleibt es Jedem, namentlich den Ausscheidenden, überlassen, den außerordentlichen Beitrag sofort zu entrichten.

Schließlich glaubt die Direction bemerken zu müssen, daß obige, allerdings leidige Maaßregel nur nach sorgfältigster Erwägung aller Umstände festgesetzt worden ist. In der That genügt auch nur ein Blick auf die angegebenen Zahlen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß bei solchen wiederholten ungewöhnlichen Unglücksfällen die Societät doppelte Anstrengungen zu machen hat, um ihre Verbindlichkeit zu erfüllen.

Berücksichtigt man nun noch, daß beim Ausschreiben eines geringeren Nachtrags-Quantums der dann vorhandene Ausfall lediglich zur Last der bleibenden Mitglieder der Societät gestellt werden müßte, während die austretenden Associirten daran keinen Theil nehmen würden, so erscheint das Ausschreiben eines vollen Jahres-Beitrages völlig gerechtfertigt, und die Direction darf getrost jeder etwaigen desfallsigen Kritik entgegen sehen.

An zahlreichen Abmeldungen wird es allerdings nicht fehlen, und die Bestrebungen, die Wirksamkeit der Provinzial-Societät in einem gehässigen Lichte darzustellen, werden von den Feinden der Societät verdoppelt werden: allein die Zukunft dürfte zur Genüge lehren, wie nothwendig und wohlthätig die Provinzial-Feuer-Societäten sind, und wie sehr es im Interesse des allgemeinen Wohles liegt, sie zu erhalten und zu befestigen.

Freilich ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Anforderungen, welche an die Associirten haben gemacht werden müssen, mitunter zur Belästigung gereicht haben, man muß indessen nicht verkennen, daß die desfallsige Ursache nur in den vielen, fast unerhörten Brand-Unglücken zu suchen ist, denen vorzubeugen außer menschlicher Macht liegt. Mancher Brand mag von ruchloser Hand angelegt worden, mancher durch grobe Fahrlässigkeit entstanden seyn, in den meisten

Fällen bleibt die Entstehungs-Ursache unentdeckt. Wird die Bosheit ruhen, wenn die Provinzial-Societät aufhören sollte, wird die Fahrlässigkeit aufhören, wenn nur noch bei Privat-Gesellschaften versichert werden könnte? So lange letztere nur einzelne, solide Versicherungen übernehmen, so lange sie hier ein Haus versichern und dort eins, nicht aber ganze Ortschaften, nicht einmal ganze Häuser-Reihen in ihren Verband aufnehmen, und selbst bei einzelnen Versicherungen mit großer Vorsicht zu Werke gehen, bleiben diese Privat-Gesellschaften allerdings von bedeutenden Bränden verschont, und es darf Keinen wundern, wenn sie enormen Gewinn erzielen. Die Provinzial-Societät dagegen hat die Verpflichtung, mit Ausnahme nur weniger allzufeuergefährlicher Gebäude, als z. B. Pulvermühlen ꝛc., alle Gebäude innerhalb ihres Bezirks zu versichern, ohne gleichwohl von dem festgesetzten Prämien-Tarif abweichen zu dürfen. Das ist aber auch ihr Vorzug, und darin liegt ihre Stütze, denn eine Societät, die nicht allgemein versichert, und versichern kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, unter unglücklichen Zufällen sich für insolvent erklären zu müssen, kann in keiner Weise einer, unter Controlle des Staates stehenden, von jeder Willkühr fernen Provinzial-Societät an die Seite gestellt werden.

Wohin es führen würde, wenn beim Mangel an Versicherungs-Verbänden der letztern Art, die Privat-Gesellschaften freies Spiel hätten, ist nicht abzusehen. Als Andeutung mag dienen, daß man in Frankreich, wo jener Fall stattfindet, öffentlichen Blättern zufolge in Erwägung gezogen hat, die Privat-Gesellschaften aufzuheben, und das Versicherungs-Wesen dem Staate zu überweisen.

Münster, den 4. December 1846.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 492. Personal-Chronik. Id. 28257.

Der bisherige dritte Lehrer an der evangelischen Elementar-Schul-Anstalt zu Voerde, Schul-Inspections-Bezirks Ennepe, im Kreise Hagen, August Wilhelm Jantzen, ist zum zweiten Lehrer daselbst ernannt worden.

ld. 27395. Der bisherige Lehrer zu Salchendorf, Theodor Wulf, ist zum Lehrer bei der katholischen Schulgemeine zu Dinschede, Schul-Inspectionsbezirks Arnsberg, ernannt worden.

ld. 28587. Dem Schulamts-Candidaten Ludwig Gröpper ist die Lehrerstelle bei der Schulgemeine zu Eineckerholzen, Schul-Inspections-Bezirks Schwefe und Borgeln, im Kreise Soest, definitiv verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 50. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 12. December 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

B. VI. 5. N. 2535. Subhastations-Patent.

Die Papierfabrik nebst Kornmühle des Wilhelm Herbert in der Gemeinde Buchholz, im Hypothekenbuche Vol. 30. fol. 73. und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Buchholz Flur II. Nr. 6, 8, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29, so wie von Westherbede, Flur III. Nr. 3/2 und 3/3 eingetragen, und zu 12,845 Thaler 23 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt, soll am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden, zu welchem Termine zugleich die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau II. einzusehen.

B. VI. 4. N. 2536. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Joh. Wilh. Herbrecht'schen Concurs-Masse gehörende Immobilien, nämlich: 1. das in hiesiger Stadt auf der Wasserstraße unter Nr. 110 gelegene massive, zu einem Material-Geschäft vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst zwei geräumigen Anbauen, incl. des Haus- und Hofraums, Flur IV. Nr. 256 von 23 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 5453 Thlr.; 2. der Garten am Tückwinkler Wege, Flur VI. Nr. 113 der Katastergemeinde Iserlohn, 167 Ruthen groß und zu 334 Thlr. taxirt; 3. Flur XVI. Nr. 152 der Katastergemeinde Hemer von 7 Ruthen 50 Fuß, nebst dem darauf stehenden Wohnhause in Suntwig und ein Anbau, und 4. dem dazu gehörenden Garten, Flur XVI. Nr. 151, von 12 Ruthen, zu 356 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der darauf haftenden Canones zu 253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt; 5. Acker am Bockloh, Flur XVII. Nr. 117 der Katastergemeinde Hemer von 100 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.; so wie endlich 6. Holz und Acker am Perick, Flur XVI. Nr. 198/125 derselben Gemeinde, von 3 Morgen 31 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 73 Thlr., sollen im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein der Immobilien können im Büreau II. eingesehen werden.

Iserlohn, den 30. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 3
N. 2537.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. I. fol. 153 des Hypothekenbuchs und Flur I. Nr. 35, bis 39, 42, 57, 69, 70, 130, 144, 180, 183, 184, 187, 188 der neuen Mutterrolle der Catastral-Gemeinde Westerbauer eingetragene Besitzung des Landwirths Friedrich Kauermann, abgeschätzt auf 5785 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, am Kortmann'schen Wirthshause zur Westerbauer im Ganzen und parzellenweise subhastirt werden.

K.
N. 2538.
Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienst-Verwaltung und Gelderhebung der Grubenbeamten: a. des verstorbenen Carl Kleine als Schichtmeisters der Zeche ver. Löwe, b. des Heinr. Rohmann als früheren Verlegers der Zeche Himmelsfürster Erbstollen Ansprüche an dieselben resp. an deren Amts-Cautionen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. III. 3.
N. 2539.
Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Der, in der Gemeinde Linden belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. fol. 308 eingetragene Kotten des Schreiner Wilhelm Ferdinand Killfitt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 513 Thaler 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 14. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3.
N. 2540.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende, in der Steuer-Gemeinde Westfeld Flur IV. gelegene Immobilien der Erben Johann Freimuth und des Franz Freimuth zu Nordenau Nr. 43 Acker, tarirt zu 60 Thlr. Nr. 73 Acker, tarirt zu 40 Thlr. Nr. 74 Garten, tarirt zu 25 Thlr. Nr. 131 Wiese, tarirt zu 600 Thlr. Nr. 133 Hofraum und Wohnhaus, tarirt zu 350 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 18. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Frisse in Nordenau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der abwesende Franz Freimuth zur Wahrung seines Interesses vorgeladen.

B. III. 3. N. 2541. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Der, dem Kaufmann Carl Heuser zu Herdecke adjudicirte Rupenstückskotten, bestehend aus den Parzellen Flur I. Nr. 214, 215, 216, 217 nebst Wohnhaus, 218, 219, 220, 221; Flur II. Nr. 57, Steuergemeinde Wehringhausen und der ideellen Hälfte von Flur II. Nr. 91 daselbst, abgeschätzt zu 1417 Thlr. 24 Sgr., soll in dem, auf den 19. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielten Termine im Ganzen oder parzellenweise resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden.

B. III. 3. N. 2542. Subhastations Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, zum Nachlasse des Johann Friedrich Bremicker gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen Vol. I. fol. 165 und Vol. II. fol. 9 eingetragenen, in dieser Gemeinde Flur VII. Nro. 5 und 8.; Flur XI. Nr. 189, 195, 207, 216.; Flur XII. Nr. 228, 229, 236, 262.; Flur XIII. Nr. 197, 210; Flur XVIII. Nr. 149.; Flur XIX. Nr. 6b, belegenen Realitäten, gerichtlich gewürdigt auf 2744 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. sollen am 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zweck der Theilung nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

B. III. 3. N. 2543. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Meinerzhagen.

Die, zum Nachlasse des Christoph Brinkmann zu Mettgenberg gehörigen, im Hypothekenbuche der Katastralgemeinde Meinerzhagen, Vol. VI. fol. 89, eingetragenen in dieser Gemeinde, Flur III. Nr. 159, 170, 173, 174, 175, 176, 177, 180, 181, 208 belegenen Realitäten, gerichtlich gewürdigt auf 904 Thlr. 11 Pf. laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2544. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Folgende, in und bei Wattenscheid gelegene Immobilien des Schusters Heinrich Cassenberg, 1) das Wohnhaus nebst Zubehör in Wattenscheid, Flur III. Nr. 139, geschätzt zu 600 Thlr.; 2) der Garten am Spies, Flur III. Nr. 232/2, geschätzt zu 25 Thlr.; 3) der Garten am Kirchwinkel, Flur IV. Nr. 18, geschätzt zu 300 Thlr.; 4) das Ackerland zwischen den beiden Lehmbachen, Flur IV. Nr. 82, geschätzt zu 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 28. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N. 2545. Subhastations-Patent. Die Besitzung der Eheleute Carl Brenne und der Minorennen Prinz zu Volmarstein, eingetragen fol. 12 des Hypothekenbuchs von Volmarstein und zufolge der im Büreau I. einzusehenden Taxe, nach Abzug der darauf haftenden Canons, zu 718 Thlr. abgeschätzt, soll am 22. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

N. 2546. Subhastations-Patent. Das, fol. 47 des Hypothekenbuchs von Wengern eingetragene, dem Landwirth Ewald Nüping in Wengern gehörige Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause und Nebengebäude im Dorfe Wengern, sowie den Grundstücken Flur I. Nr. 86, 29; Flur III. Nr. 53, 86, 98, 99, 100, 107½; Flur IV. Nr. 54; Flur V. Nr. 15, abgeschätzt zu 3981 Thlr., worüber Taxe und Hypothekenschein im Büreau I. einzusehen sind, soll am 29. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Gesammtgericht Lippstadt.

N. 2547. Subhastations-Patent. Das, dem Joseph Fischer und dessen Kindern zugehörige, am Süderthore hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 140, nebst Haus und Hofraum, Flur VII. Nr. 551, abgeschätzt auf 925 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2548. Subhastations-Patent. Es soll das zu Untrop unter Nr. 33 gelegene Weber Kampmann'sche Haus nebst 3 Morgen 50 Ruthen Garten und Ackerland, welches zu 521 Thlr. abgeschätzt worden, in dem auf dem Gerichtsgebäude auf den 28. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine zum nothwendigen Verkaufe ausgeboten werden, und sind die Abschätzungsverhandlungen, sowie der Hypothekenschein täglich auf der Registratur einzusehen.

Hamm, den 3. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

N. 2549. Subhastations-Patent. Die, dem Ackerwirth Franz Wilhelm Bartolome zu Westereiden zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Hoinkhausen gelegenen Grundstücke Flur V. Nr. 25, 34, 40; VI. 24, 55, 65, 66, 71, 110, 104a, 146, 147, 148 nebst Wohnhaus, 159, 160; VII. 126, 131, 200, 409; VIII. 47, 53, 68, 95, 96, 199, 210, 230, 234, abgeschätzt auf 2767 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2550. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Friedrich Schanath zu Callenhardt zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke: Flur I. Nr. 25, 34, 50, 155, nebst Haus; V. 212; VI. 158; VII. 25; II. 388; V. 385, abgeschätzt auf 597 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Geschwister Clementine, Anton, Bernard, Joseph und Heinrich Müller aus Callenhardt werden zu diesem Termine vorgeladen.

B. III. 3. N. 2551. Edictal-Ladung.

Demnach durch Verfügung von heute über das Vermögen des Kaufmanns Friedr. Sasse zu Berghausen wegen klarer Insufficienz der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so ist Termin auf den 8. Februar 1847, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Briesen an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu erscheinen Behinderten werden die Justiz-Commissarien Gerken dahier, Prinz in Laasphe, Hüser und von Stölting zu Fredeburg in Vorschlag gebracht. Zugleich haben die Gläubiger sich alsdann über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Bormann zu erklären.

Berleburg, den 20. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2552. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Georg Stiefermann zu Bruchhausen ist durch Erkenntniß vom 9. October c. für einen Verschwender erklärt, weshalb demselben ferner kein Credit gegeben werden darf.

Arnsberg, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2553. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Adam Reite in Gerlingen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wenden gelegenen Grundstücke, Flur VIII. 623, 723/1, 724/1, 791/1, 885, 931, 1214, 1217, 1308; Flur IX. 296, 328, 333, 347, 353, 378, 416, 542, 649, 745, 746, 952/1, 953/1 mit Haus, 1086, 1111, 1123, 1244; Flur X. 644, 645, 731, abgeschätzt auf 614 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2554. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Das, der Wittwe und Kinder von Johann Joseph Reuber in Husten zugehörige, in der Katastralgemeinde Husten gelegene Ackergut, bestehend aus Flur I. 496;

Flur II. 596, 616; Flur V. 2, 6, 17, 43, 47, 53, 89, 237, 295, 553; Flur VI. 42, 43, 86, 117, 125, 142, 193, 202, 247, 327, 336, 340, 350, 368, 398, 407½, 437 mit Haus, 438, 439, 521, 524, 526, 527, 534, 550, 606, 618½, 620, 624, 646, 653, 669, 688, 697, 714, 732, 735, 784b, 819, 825, 843, 851, 867, 875, 884, 894, 918, 965, 1034, 1043, 1045, 1066, 1112, 1122, 1135, 1147, 1152, 1158, 1210, 1294, 1318, 1320, 1329, 1364, 1397, 1481, 1521, 1573, 1579, 1581, 1621, 1629, abgeschätzt auf 882 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll am 18. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2555. Edictal-Ladung.

Auf dem, den Gebrüdern Arens gehörigen, von ihrem Vater aus dem freiwilligen Verkaufe der von der Marck'schen Grundstücke gekauften und in der Ostunfeldmark der Stadt Hamm gelegenen Garten finden sich im 9ten Bande auf der 27. Seite des Hypothekenbuchs unter der III. Rubrik 681 Thlr. 21 Sbr. 2⁹/₁₂ Dt. Vatergut für jedes der nachbenannten 3 Geschwister von der Marck, a. Katharina Henrietre, b. Carl Daniel und c. Wilhelm Christian, aus der Theilungs-Verhandlung vom 24. Februar 1816 versichert, deren Berichtigung von den Besitzern behauptet, wird. Da der Aufenthalt dieser Personen unbekannt ist, so werden dieselben, sowie deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 18. Februar 1847, Morgens 9 Uhr, angesetzten Termine auf dem hiesigen Gerichte ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Hamm, den 2. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B III. 1. N. 2556. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Unna.

Das, in der Steuergemeinde Hemmerde, sub Flur VII. Nr. 226. der neuen Mutterrolle belegene Wohnhaus, Nr. 21., nebst Schmiede und 22 Ruthen 35 Fuß Hausplatz und Hofraum, so wie 74½ Ruthe Garten, Flur VII. Nr. 227. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle von Hemmerde, abgeschätzt auf 572 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2557. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, Vol. II. fol. 112 des Hypothekenbuchs von Oberhemer eingetragenen, Immobilien der Eheleute Papierarbeiter Friedrich Humpert und Maria Catharina

geb. Stenner, bestehend aus den Grundstücken unter Flur XI. Nr. 70, 71 und 72, und Flur XV. Nr. 4, sowie aus dem Wohnhause mit der Nr. 23, nebst Anbau und Stall, und dem Vol. II. fol. 100 desselben Hypothekenbuchs intabulirten Holzgrunde unter Flur X. Nr. 9, abgeschätzt zu 542 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 11. März 1847, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

B. III. 1. N. 2558. Subhastations-Patent.

Die, von dem Kaufmann Joseph Schaeffer hierselbst, dem Kaufmann Johann Arnold Langewiesche zu Schwelm und dem Kreis-Einnehmer Arnold Boedeker zu Calle, gemeinschaftlich besessenen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur IV. Nr. 28. an der Linscheider Bach, Rolle und Hofraum, groß 2 Ruthen 40 Fuß, 2) Flur IV. Nr. 29. an der Linscheider Bach, Wiese, groß 60 Ruthen, 3) Flur IV. Nr. 33. daselbst, Haide, groß 65 Ruthen 55 Fuß, zusammen taxirt zu 531 Thlr. 19 Sgr.; 4) Flur VIII. Nr. 647. am Kettelbrink, Wiese, groß 124 Ruthen 40 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 25 Sgr.; 5) Flur IX. Nr. 71, im langen Kampe, Wiese, groß 126 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 210 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 6) Flur X. Nr. 134, im Breitenhagen, Heide, groß 59 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.; 7) Flur XI. Nr. 340. oben am Klusenberge, Gemüsefeld, groß 153 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 76 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; so wie an Kirchstellen in der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche: a. ein Viertel der Kirchenbank vor den Glaserkasten, taxirt zu 84 Thaler: b. die sogenannte Stutenbank auf dem Chor, taxirt zu 200 Thlr.; c. ein Sitz unten in der Kirche nach Norden, taxirt zu 20 Thlr., sollen auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung, am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Abschätzungs-Verhandlungen liegen zur Einsicht in der Registratur offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Licitationstermine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 2559. Subhastations-Patent.

Die, Band III. Seite 136 des Hypothekenbuchs von Ende eingetragene, Besitzung der Eheleute Johann Heinrich Kaspar Diedrich Demtröder, taxirt zu 244 Thaler 19 Sgr., sowie der Band III. Seite 166 von Ende auf den Immobilien der Gebrüder Friedrich und Heinrich Rochelsberg für den J. H. K. D. Demtröder eingetragene Erbpachtscanon von acht Thalern, soll am 17. März 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

B. III. 1.
N. 2560.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Marsberg.

Die, von dem Rentmeister Cüppers zu Helminghausen, in der Resubhastationssache des Pastors Adams zu Bernighausen und von diesem in der Subhastationssache wider Franz Bornemann zu Helminghausen angekauften, in der Katastralgemeinde Padberg gelegenen Grundstücke: Flur III. Nr. 126, mit Wohnhaus III. 125; II. 48, 65, 97, 98, 101, 103, 122; III. 100, 101, 103; abgeschätzt auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht eingezahlter Kaufgelder resubhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2561.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Johann Groll gnt. Büngeler zu Suttrop zugehörigen, in der Katastralgemeinde Suttrop gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 70, 71, mit Haus, 242, 317, 318, 333, 338, 339, 340, 437, 438, 468, 587; II. 104; V. 136; VI. 249, 295; I. 444; VIII. 21 b; I. 221½, abgeschätzt auf 419 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1.
N. 2562.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Lehrer und Küster Schröder zu Hirschberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Hirschberg gelegenen Grundstücke Flur VI. Nr. 3. VII. 55; III. 493; V. 428; VI. 453, 740 847; VII. 231, 359; I. 32, 33 mit Haus VIII. 54; VI. 777, 4, 5, 6, 7, III. 419, abgeschätzt auf 703 Thl. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gerhard Panke aus Ebbinghausen wird zu diesem Termine vorgeladen.

B. I.
N. 2563.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Wohnhaus des Bernhard Grimmecke zu Bigge auf Flur I Nr. 229, geschätzt zu 315 Thlr., soll am 6. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. I.
N. 2564.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Flur 7. Nr. 777, Flur 9. Nr. 128, Flur 22. Nr. 558, 1132, 197 nebst Wohnhaus, Steuergemeinde Brilon, Eigenthum des Theodor Bunse zu Brilon, und abgeschätzt im Ganzen zu 312 Thaler 6 Sgr., sollen am hiesigen Gerichte am 10. März 1847, Morgens 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I.

N. 2565. Subhastations-Patent

Folgende, dem Landmann Johannes Henrich Schöler zu Flammersbach gehörige, Immobilien in der Katastralgemeinde Flammersbach: Flur I. Nr. 635, Wohnhaus und Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß, Flur I. Nr. 653, Grashof, 21 R. 70 F., zusammen zu 210 Thlr.; Aecker: Flur I. Nr. 242, 117 R. 35 F., zu 11 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 255, 1 M. 27 R. 90 F., zu 34 Thlr. 20 Sgr.; Flur I. Nr. 301, 148 R., zu 19 Thlr. 25 Sgr.; Flur I. Nr. 699, 1 M. 45 R. 50 F., zu 45 Thlr.; Flur II. Nr. 27, 161 R. 60 F., zu 16 Thlr. 5 Sgr.; Wiesen: Flur I. Nr. 95, 93 R. 85 F., zu 56 Thlr. 12 Sgr.; Flur I. Nr. 108, 55 R. 10 F., zu 33 Thlr.; Flur I. Nr. 505, 20 R. 20 F., zu 20 Thlr. 6 Sgr.; Gärten: Flur I. Nr. 554, 12 R. 55 F., zu 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 555, 5 R. 45 F., zu 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; Flur I. Nr. 556, 5 R. 85 F., zu 2 Thlr., und ein Ideal-Antheil von 16 Pf Hauberg vom Compler A. Nr. 2161 bis 2176 incl. zu 46 Thlr. tarirt, sollen in Termino den 2 März 1847, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Ortsschöffen Reuser zu Flammersbach nothwendig subhastirt werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind im Büreau IIa einzusehen.

B. I.

N. 2566. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Caspar Schulte zu Windhausen gehörige Grundstücke der Steuergemeinde Windhausen: Flur III. Nr. 111, abgeschätzt zu 22 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. Flur IV. Nr. 51., abgeschätzt zu 6 Thlr. 26. Sgr. 3 Pf. Flur IV. Nr. 63, nebst einem Stück Wohnhaus, abgeschätzt zu 30 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Flur IV. Nr. 64, nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 70 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Flur IV. Nr. 65. abgeschätzt zu 1 Thlr. 17 Sgr. 8. Pf. Flur IV. Nr. 58, abgeschätzt zu 7 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11 März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle unter den gesetzlichen Bedingungen subhastirt werden.

Attendorn, den 14. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2567. Diebstahl zu Uelde.

In der Nacht vom letzten vorigen, auf den ersten dieses Monats sind der Ehefrau Jacob Wiggeshoff gut. Trockel zu Uelde, aus einer Kammer ihres Hauses entwendet:

eine halbseidene braune Frauenhaube, mit braunseidenem Bande, vorne mit schwarzen Spitzen besetzt; ein gelbes Umschlagetuch in einem Zipfel mit einer rothgelben Blume; eine schwarze seidene Schürze; ein Mannsüberrock halb geschlissen, von schwärzlichem Tuche, mit Sammetkragen; 9 kölnische Ellen Leinwand, blau gefärbt, halb fein; zwei neue Mannshemden, halbfein, ungezeichnet; ein altes Frauenhemd; etwa 17 Stück andere, theils Kinder-, theils Mannshemden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 12. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2568. Diebstahl bei Westernkotten

In der Zeit vom 13. auf den 20. vor. Mts. ist dem Müller Lorenz Hense aus seiner Schlafkammer in der Währinger Mühle bei Westernkotten ein Doppelpistol, kenntlich daran, daß in den Schaft von beiden Seiten Blumen eingravirt und vor den Mündungen ein Kreuz eingefeilt war, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir denjenigen, welcher über den Verbleib des Pistols oder den Thäter Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte den 19. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2569. Diebstahl zu Padberg.

In der Nacht vom 7. auf den 8. November c. zwischen 11 und 12 Uhr sind aus dem Wohnhause des Handelsmanns Abraham Schönemann zu Padberg aus dem Keller mittelst Einbruchs:

1. ein achtel Ohmfaß mit Zitronen halb Liqueur, welches etwa 9 bis 10 Quart enthielt; 2. ein achtel Ohmfaß mit Pfeffermünz-Liqueur, in welchem sich ungefähr 12 Quart befanden; 3. ein achtel dito, in welchem sich ungefähr 9 bis 10 Quart Bitter-Extract befanden; 4. ein achtel dito mit ungefähr 5 bis 6 Quart Spiritus Vini; 5. ein sechszehntel dito mit ungefähr 30 Pfd. Syrup; 6. eine Rolle Taback von 4½ Pfund schwer; 7. ein steinerner Krug und zwei blecherne Trichter; 8. ein achtel Ohmfaß mit ungefähr 8 Quart Leinöl,

gestohlen werden.

Das Faß sub 1 war bezeichnet: A. K. Nr. 390; das sub 2: F. T. und A. Nr. 333; das sub 3. A. K. Nr. 391.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Marsberg, den 15. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2570. Diebstähle im Amte Blankenstein.

Im Amte Blankenstein sind mittelst Einbruchs:

1. in der Nacht vom 29. auf den 30. October c., aus dem Keller des Steigers und Kötters Heinrich Peter Pennekamp zu Durchholz: 3 steinerne Töpfe mit Butter; ein steinerner Topf mit Schmalz und ein Paar alte Halbstiefeln von Rindsleder, wovon einer an einer Seite geflickt ist;

2. in der Nacht vom 30. auf den 31. October c. aus der Schmiede des Schmieds Friedrich Stallmann zu Mittelſtiepel ein Schraubſtock,

geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 16. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2571. Diebſtähle zu Hattingen.

Zu Hattingen ſind mittelſt Einbruchs geſtohlen worden:

1. in der Nacht vom 16. auf den 17. November c. aus der Stallung des Herrn Rectors Zurnieden eine Ziege, und
2. in der Nacht vom 18. auf den 19. November c. aus dem Stalle des Stellmachers Heinrich Heinenberg ein circa 200 Pfund ſchweres Rind.

Die Ziege und das Rind haben die Diebe geſchlachtet und das Fleiſch davon mitgenommen.

Indem wir vor dem Ankaufe des Fleiſches warnen, fordern wir Jeden, der ſelbiges anweiſen, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 25. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2572. Diebſtahl zu Hidding-hauſen.

Dem Ortsvorſteher und Landwirth Diedrich Peter Hellhammer zu Hiddinghauſen, Amts Sprockhövel, ſind eines Nachts in der erſten Hälfte dieſes Monats aus ſeinem Hofraum zwei alte mit Eiſen beſchlagene ſchmale Pferde-Karren-Räder, und in der Nacht vom 14. auf den 15. November d. J. aus dem Keller, mittelſt Einbruchs, zwei ſteinerne Töpfe mit circa 6 Maaß Butter, eine Welle Butter und circa 5 Scheffel theils weiße und theils rothe Kartoffeln, geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Ausmittelung der Diebe etwas beitragen kann, auf, ſolches ſofort entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 26. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2573. Diebſtähle im Amte Sprockhövel.

Im Amte Sprockhövel ſind mittelſt Einbruchs geſtohlen worden:

1. in der Nacht vom 16. auf den 17. November c. aus dem Keller des Kötters und Bergmanns Peter Friedrich Muthmann zu Oberſprockhövel: circa 100 Pfund geſalzenes Kuhfleiſch; drei ſteinerne Töpfe mit circa 39 Pfund Butter und circa 12 Pfund Butter;
2. in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. aus dem Keller des Kötters und Tagelöhners Caspar Webelſiep zu Niederſprockhövel: zwei ſteinerne Töpfe

mit 4—5 Maaß Butter; ein steinerner Tepf mit circa 4 Maaß Kraut; zwei irdene Töpfe mit Honig; 10 Pfd. eingesalzenes Rindfleisch und einige 100 Pfd. weiße Kartoffeln;

3. in der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. aus dem Keller des Herr Pfarrer Johann Schöneberg zu Niedersprockhövel: circa 30 Flaschen weißen Rheinwein, worunter eine Flasche ist, deren Wein ungefähr 170 Jahre alt ist; circa zwei Pfund Butter; ein Pfund Schmalz; ein Anker-Fäßchen mit einigen Kannen gereinigtes Oel; drei Pfund frisches Rindfleisch und ein zwölfpfündiges Schwarzbrod, und

4. in der Nacht vom 24. auf den 25. November aus dem Keller des Kaufmanns Herrn Johann Daniel Schmidt zu Niedersprockhövel: ein wahrscheinlich mit sechs eisernen Reifen versehenes Anker-Faß mit gereinigtem Oel und einem zinnernen Kranen darin; zwei weiße Teller von englischem Steingut mit 2 Pfund Butter; ein steinerner Topf mit Schmalz; drei kleine Stücke geräuchertes Rindfleisch; ein halber geräucherter und gekochter Schinken; 3 bis 4 Pfund frisches Rindfleisch; zwei Flaschen Punsch-Extract mit der Etiquette des Seller in Düsseldorf versehen; circa ¼ Scheffel Winterbirnen und eine Quantität Flaschen mit rothem und weißem Wein, der Rothwein ist Portwein, und es sind die desfallsigen Flaschen mit Etiquetten versehen, der weiße Wein ist theils Rüdesheimer 1834r und es sind die desfallsigen Flaschen mit der Etiquette des J. H. Stein zu Elberfeld versehen, theils Maduira und es sind die desfallsigen Flaschen ebenfalls mit Etiquetten versehen, und theils gewöhnliche Rheinweine.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 30. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2574. Diebstahl zu Illingen.

Vor dem Ankaufe folgender, in der Nacht vom 29. auf den 30. October dem Franz Gerwin in Illingen entwendeter Gegenstände:

eine graue Tuchhose, ganz gefuttert mit Leinen, einem neuen Schritt von grauem Tuche, zwischen den Lenden auf zwei Stellen gestopft; eine kasimirne Hose von falber Farbe mit neuem Schritt; eine dunkelblaue Tuchhose, etwas abgetragen, geflickt vor beiden Knieen und mit weißem Leinen gefuttert; fünf blaue Kittel von Bielefelder Leinen; eine Pique-Weste, mit schwarzer und weißer Kordel eingefaßt, von weißer Farbe; ein altes Doppelgewehr aus der Burger Fabrik, mit einem gelbbräunlichen Schaft von Wallnußbaumholz, woran ein neues Ende vorgesetzt, Löcher in dasselbe gebohrt, mit Blei gefüllt, unmittelbar an der Schwanz-Schraube sind auf den beiden Läufen zwei Prägen von Mannspersonen, welche das Zeichen der Fabrick vorstellen sollen. Ungefähr 4 Zoll von der Mündung ist

auf dem Laufe ein ſilbernes Korn, ein hölzerner Abzugsbügel, vor welchem der Schaft etwas geſprungen, mit hölzernem Ladeſtock mit einem hornenem Knopfe und einem Hagelzieher, welcher darauf geniethet war; ein leinenes Oberbett mit leinenem Ueberzug, gedruckt, dunkelblauer Grund und hellblau geräutet; ein blaues Kiſſen mit gleichem Ueberzug; zwei weiße leinene Betttücher worin die Buchſtaben M. G.

warnend, erſuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb etwas weiß, uns oder die nächſte Polizeibehörde ſofort zu benachrichtigen.

Werl, den 22. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2575. Diebſtahl zu Werl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Monats iſt das Marienbild am Büdericher Thor aus dem Heiligenhäuschen geſtohlen, zwar in der Nähe wiedergefunden, es ſind aber ungefähr 15 ſilberne Halskreuze nebſt 2 ſilbernen Schnallen, die Krone nebſt anderen Zierrathen, davon entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf und erſuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Polizeibehörde ſofort davon zu benachrichtigen.

Werl, den 22. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2576. Straßenraub bei Werl.

Da in der Nacht vom 2. auf den 3. dieſes Monats auf dem Wege zwiſchen der Unnaer und Hammer Chauſſee, nahe bei hieſiger Stadt, ein Kolon ſeiner Kleidungsſtücke:

einer grauen bis auf die Wade reichenden Tuchhoſe; langer kalblederner Stiefeln; geſtreifter weißer wollener Strümpfe; einer ſchwarzen Tuchweſte mit gelben Metallknöpfen; eines braunen baumwollenen Halstuchs; eines braunen Tuchrocks mit ſeidenen Knöpfen; eines blauen Kittels, und vier einfacher Preußiſcher Piſtolen, ſowie acht ganzer Preußiſcher Thalerſtücke

von zwei unbekannten Männern beraubt worden iſt, ſo erſuchen wir Jeden, welcher über die Räuber und über die Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder die nächſte Ortsobrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 26. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2577. Diebſtahl zu Altenrüthen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. November c. ſind dem Engelbert Müller gt. Schellhenrich von Altenrüthen 2 Gänſe und ein Gänſerich, mit einem Einſchnitt in die Schwimmhaut ihrer rechten Füße gezeichnet, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir einen Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeiſchaffung oder zur Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2578. Diebſtahl zu Miſte.

Dem Schenkwirth Georg Schlüter zu Miſte iſt in der Nacht vom 6. auf den 7. November d. J. ein Hengſt-Eſel, 3½ Jahre alt, ſchimmelfarbig mit dunklen Querſtreifen an den Vorderbeinen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Wiederherbeiſchaffung oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 23. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2579. Diebſtahl zu Altenrüthen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. November c. ſind dem Ackerwirthe Anton Gockel gnt. Pardun zu Altenrüthen drei gemäſtete Gänſe, zwei grau und eine weiß von Gefieder, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, Alles, was zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 27. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2580. Diebſtahl zu Knebling-hauſen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November c. ſind dem Bernard Happe gnt. Veſters zu Knebliughauſen aus dem Stalle zwei Gänſe, die eine weiß von Gefieder und gemäſtet, die andere eine alte Zuchtgans, weiß und ſchwarz von Gefieder, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, erſuchen wir Jeden, Alles, was zur Wiederherbeiſchaffuug der Gänſe oder Entdeckung des Diebes führen kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Rüthen, den 27. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2581. Diebſtahl zu Hagen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. v. Monats ſind aus dem Nebenhauſe des Juſtizraths Voswinckel hierſelbſt 9 Stück weiße Vorhänge aus dem Waſchfaſſe gewaltſam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 21. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2582. Diebſtahl zu Wirming-hauſen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. ſind dem Vorſteher Wirminghaus zu Wirminghauſen, aus dem beim Hauſe belegenen Schaafſtalle, vier Schaafe ohne Abzeichen entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns

oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 25. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2583. Diebſtahl am Wengenberge.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. iſt bei der Wohnung des Friedrich vom Dahl am Wengenberge im Breckerfeld'ſchen, ein dieſem zugehöriger kupferner Keſſel, 50 bis 60 Maaß haltend, entwendet worden.

Indem wir vor deſſen Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters und den Verbleib des Keſſels führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 25. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2584. Diebſtahl in der Waldbauer.

Dem Stahlſchmidt Peter Quambuſch auf der Schlaſſenbecke in der Waldbauer ſind am 3. auf den 4. d. Mts. aus einer Kiſte 26 Thlr., durch gewaltſame Erbrechung derſelben, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters oder den Verbleib des Geldes führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 26. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2585. Diebſtahl zu Wingeshauſen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ſind aus dem Kramladen der Wittwe Höſe zu Wingeshauſen, vermittelſt Einbruchs, folgende Gegenſtände:

eine Partie Schuſterahlen; eine Flaſche mit Branntwein; ein Käſtchen mit zwei Thalern, Silbergroſchen und Kupfermünzen; 11 Pfund Kaffee; vier Pfund leinen und baumwollen Garn; eine Partie Haar- und Stecknadeln; eine Quantität leinene Schnüren; eine Partie gelbe Knöpfe; eine kleine Scheere; ein Dintenfaß und ein Brod,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden auf, uns zur Entdeckung des Diebſtahls dienende Nachrichten mitzutheilen.

Berleburg, den 25. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2586. Diebſtahl zu Berghauſen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. ſind aus dem Kramladen des Friedrich Saſſe zu Berghauſen mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände:

12 Viertel-Pfunde Taback, A. B.; 6 halbe dito; 8 Viertel-Pfund Portorico; ein Sack mit Kaffeebohnen, 80 Pfund ſchwer; ein dito 80 Pfund ſchwer; 1½ Pfund Rolltaback; 17½ Pfund Seife; eine Axt; ein Krug mit Oehl; zwei Hüte Zucker;

1½ Pfund weißer Zucker; 79 Päckchen Cichorien; 2½ Pfund Schnupftaback, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir einen Jeden auf, uns zur Entdeckung des Diebstahls dienende Nachrichten mitzutheilen.

Berleburg, den 27. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2587. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 5. November c., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind der Wittwe Röhling hierselbst von dem Boden ihres Hauses 4 Tuchröcke, nämlich ein dunkelbrauner, zwei dunkelgrüne, ein blauer abgetragener Rock, ferner ein schwarzes Thibetkleid, ein weißer Pique-Unterrock und zwei Taschentücher, ein weißes und ein gelbes mit schwarzen Ranken, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir hiermit einen Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen, und über den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der Polizeibehörde hiervon Nachricht zu geben.

Iserlohn, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2588. Diebstahl zu Hachenei.

In der Nacht vom 23. auf den 24. October d. J. sind dem Landwirthe Diedr. Wm. Viefhaus zu Hachenei, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Scheffel weiße Bohnen; 2½ Schinken; 200 Stück Eier; ein Faß Oel, ¼ Ohm haltend; ein halber Viertel-Scheffel geschälte Gerste; zwei Stuten und drei Brode.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Effecten und fordern zugleich Jeden auf, der von dem Verbleibe dieser Sachen und sonst über die Ausführung dieses Diebstahls Kenntniß hat, uns oder seiner nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Dortmund, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2589. Diebstahl zu Wellinghofen.

Dem Bergmann Heinrich Prein zu Wellinghofen ist in der Nacht vom 22. auf den 23. October d. J. aus dem Brinkmannschen Hofe in Wellinghofen, ein mit eisernen Reifen umgebenes, mit H. P. gezeichnetes Faß, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern Jeden, der von dem Verbleiben des Fasses oder überhaupt über die Ausführung des Diebstahls Wissenschaft hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Dortmund, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2590. Diebſtahl zu Sandlocken.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November ſind dem Fuhrmann Friedrich Kleinbeck zu Sandlocken bei Haßlinghauſen folgende Gegenſtände aus ſeinem Wohnhauſe geſtohlen worden:

ein blauer tuchener faſt neuer Ueberrock; ein blaues tuchenes Sonntags-Kamiſol; ein blauer leinener Kittel; ein Paar lange Stiefeln; ein Paar neue Schuh; ein kattunenes Halstuch, roth mit gelben Blumen; ein Paar neue Frauenſchuh; eine gedruckte weißgeblümte Frauenjacke; zwei Paar Kinderſchuhe; ein blauer tuchener Kinderrock; ein ſchwarzer bibertuchener dito; ein Knabenanzug, Wämschen und Hoſe von grauem Tuch; ein gedrucktes Kinderkleidchen, blau und weiß; eine Laterne; eine Fuhrmannspfeife, (porz. Stummel) mit einem Wagen, Pferd und Fuhrmann bemalt; eine blecherne Waſſerſchöpfe.

Warnend vor dem Ankaufe der geſtohlenen Sachen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, welcher über den Verbleib des Geſtohlenen oder den Dieb Auskunft geben kann, ſolches uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Schwelm, den 23. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2591. Diebſtahl zu Reh.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ſind dem Landwirth Johann Heinrich Nagel zu Reh folgende Sachen, als:

8 ſteinerne Töpfe mit Butter, jeder circa 4 bis 5 Maaß enthaltend, und 2 ſteinerne Töpfe mit Butter, jeder circa 10 Maaß enthaltend,

mittelſt gewaltſamen Einbruchs, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über die Thäterſchaft oder den Verbleib derſelben Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon ſofort Anzeige zu machen.

Limburg, den 21. November 1846. Fürſtliches Land- und Stadtgericht.

N. 2592. Diebſtahl zu Müſchede.

In der Nacht vom 9. auf den 10. October c. ſind in Müſchede dem Hammerſchmied Wolf eine Ziege, und dem Johann Rocholl ein Schaaf aus dem Stalle geſtohlen worden. Beide Thiere ſcheinen vor dem Dorfe geſchlachtet zu ſeyn.

Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib des Fleiſches etwas Näheres anzugeben weiß, fordern wir hiermit auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon unverzüglich Nachricht zu geben.

Arnsberg, den 22. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2593. Diebſtahl zu Rumbeck.

Am 6. November c., Nachmittags, ſind vor dem Hauſe des Wirthes Menge zu Rumbeck 23 Pfund Salz entwendet worden, daſſelbe befand ſich in einem blauweißen Kiſſenüberzuge und gehörte dem Nicolaus Reiter zu Glöſingen.

Diejenigen, welche über den Verbleib des gestohlenen Salzes oder den Dieb selbst Auskunft geben können, werden aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber sofort Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 30. November. 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2594. Diebstahl zu Ueckendorf.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November c. sind dem Landwirthe Holthoff zu Ueckendorf mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden:

ein goldenes Kreuz mit Ketten, das Kreuz hatte in der Mitte und an allen vier Spitzen einen Diamant, werth 40 Thaler; ein kleines übergoldetes Kreuz mit Ketten, werth 1 Thlr.; zwei goldene Ringe, einer glatt und der andere gereift; der eine gezeichnet B. der andere H., wahrscheinlich einer unecht; ein dunkeler Frauen-Mantel mit schwarzem seidenen Kragen; ein schwarzes seidenes Frauenkleid; ein grünes mouselinenes Kleid mit Streifen; eine schwarze seidene Schürze; eine thibetene Schürze mit Blumen; eine baumwollene gedruckte Schürze mit Streifen; ein baumwollenes Kopftuch; ein gelbes dito; ein mouselinenes Tuch, gelblich mit Streifen; ein kattunenes Tuch, violett; zwei ungewaschene weiße Käppchens; zwölf Servietten von Gebild; ein großes Handtuch von Gebild mit rothen Bändern, gezeichnet B. S.; ein großes Tischtuch von Gebild; zwei Stück Gebild; ein dito halbleinenes, hellbaumwollenes; acht dito feines leinenes Tuch; drei dito kleines wergenes Tuch; neun dito wergenes Tuch; drei dito flächsenes Tuch; ein neues Unterbett mit Federn, von selbstmacher Tuch; vier feine leinene Betttücher, roth gezeichnet B. S.; vier weiße leinene Kissen-Ueberzüge; vier blaukarirte dito; ein kattunener Kissenüberzug; zwei baumwollene dito; ein leinener Bettüberzug, blau mit weiß karirt; ein baumwollener dito, roth mit weiß karirt; ein kattunener dito, mit Blumen; ein weißes Frauen-Halstuch mit Spitzen; sieben feine leinene Frauenhemden, gezeichnet B. S.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 21. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2595. Diebstahl bei Bärendorf.

In der Nacht vom 18. auf den 19. November c. sind auf der Zeche „Iduna" bei Bärendorf, mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

eine schwarze leinene Hose ohne Knöpfe, mit einer Schaube; circa 400 Stück Nägel; ein Stück Seife; ein Sack.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 26. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2596. Diebstähle zu Hagen.

Im Amte Hattingen sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. in der Nacht vom 19. auf den 20. October c., aus dem Keller des Landwirths Heinrich Sondermann zu Oberbonsfeld mittelst Einbruchs, 16 nicht gezeichnete Schwarzbrode, jedes circa 14 Pfund schwer; ein weißer blauer steinerner Topf mit circa 20 Pfund Butter; 3 Pfund frisches Hammelfleisch und ein mit 6 eisernen Reifen versehenes, nicht gezeichnetes Anker-Faß mit circa 16 Maaß Rüböhl;
2. aus dem Nebengebäude des Oekonomen Julius Lindner zu Oberstüter, mittelst Einbruchs, in der Nacht vom 12. auf den 13. October c., circa 4 Scheffel Roggen, 1 grauleinener, mittelst schwarzer Farbe mit I. Lindner bezeichneter, Sack mit 1 Scheffel Weitzen; 1 ebenso gezeichneter Sack mit 2 Scheffel Saat Roggen; 1 desgleichen gezeichneter leerer Sack und circa ½ Scheffel Erbsen; so wie in der Nacht vom 14. auf den 15. October c., circa 4 Scheffel ungereinigter Roggen, und circa ¼ Scheffel unreiner Weitzen;
3. in der Nacht vom 23. auf den 24. October c., aus dem Keller des Kötters und Schreiners Heinrich Söling zu Altendorf mittelst Einbruchs: 2 steinerne Töpfe mit circa 20 Pfund Butter; circa 2 Scheffel Kartoffeln; 1 Pfund Taback; 4 s. g. Stuten und 1 Scheffel Aepfel;
4. in der Nacht vom 23. auf den 24. October c., aus dem Hause des Wirths Heinrich Georg Tiggemann, genannt Kosthaus zu Welper, mittelst Einbruchs 2 zweigehäusige silberne Taschenuhren mit weißen Zifferblättern; 2 Frauen-Leichen-Mäntel von schwarzem Merino; eine schwarze seidene Frauen-Schürze; 1 Frauen-Kleid von schwarzem Tibet; 1 schwarz seidenes Frauen-Tuch mit Frangen; 1 buntes Umschlagstuch; eine schwarze seidene Weste mit 2 Reihen schwarzen Knöpfen; 1 Uhrband von Haaren mit Gold verziert; 2 Stücke weiße flächsene Leinewand, jedes circa ¾ Elle breit und 20 Ellen lang; ein Stück Gebild von circa ¾ Elle breit und 20 Ellen lang; mehrere Manns- und Frauen-Hemde und mehrere weiße Ueberzüge;
5. in der Nacht vom 26. auf den 27 October c., aus der zu Winz an der Ruhr belegenen s. g. Koppelweide eine circa 400 Pfund schwere Kuh des Kaufmanns Liefmann Gumperz zu Hattingen, welche die Diebe nicht weit von der Weide geschlachtet, und wovon sie sodann das Fleisch mitgenommen haben;
6. in der Nacht vom 31. auf den 1. d. M., aus der, zu Baak an der Ruhr belegenen s. g. Wiener-Weide eine circa 500 Pfund schwere Kuh des Moses Herz Sohn zu Schwelm, welche die Diebe eine Strecke von der Weide ab geschlachtet, und wovon sie sodann das Fleisch mitgenommen haben;
7. in der Nacht vom 1. auf den 2. November c. aus der Bienenhütte des Schullehrers Herrn

Johann Bahrenholt zu Niederbonsfeld, mittelst Einbruchs 4 von Stroh geflochtene Bienenstöcke mit Bienen und Honig;

8. eines Nachts in der ersten Hälfte dieses Monats aus dem Wohnhause des Oekonomen Mathias Lockmann zu Oberbonsfeld mittelst Einbruchs: 1 grau leinener Sack, worauf mit schwarzer Farbe der Name M. Lockmann geschrieben steht; circa 1 Scheffel Roggenmehl; 3 weiße leinene, nicht gezeichnete Handtücher; ein blauer leinener nicht gezeichneter Mannskittel; 1 Paar kalblederne, mit eingelegten Hufeisen versehene Stiefeln eines 5 Jahre alten Knaben und 2 Paar Mannsschuhe;
9. in der Nacht vom 15. auf den 16. October d. J., aus dem Packhause des Herrn Weinhändlers August Kentzler zu Winz, mittelst Einbruchs: ein mit A. K. gezeichnetes Fäßchen mit ¼ Ohm Rheinwein und circa 8 Ohm Branntwein in verschiedenen kleinen Fässern, von denen wahrscheinlich einige mit den Buchstaben A. K. gezeichnet sind;
10. in der Nacht vom 8. auf den 9. November c., aus dem Keller des Herrn Gastwirths Schäfer zu Baak mittelst Einbruchs: ein mit G. S. gezeichnetes Anker-Fäßchen mit Rheinwein; circa 20 Flaschen mit Bordeaux; circa 23 zwölfpfündige Schwarzbrode gez. A. Ch. und 53 ½ Pfund rothe, weiße und blaue Talg- oder Stangenseife, wovon jede Stange an beiden Enden mit C. et. C. gezeichnet ist;
11. in der Nacht vom 14. auf den 15. November c., aus dem Keller des Landwirths Heinrich Wilhelm Stöckerhoff genannt Diergard zu Niederhalthausen, 14 Schwarzbrode, jedes 17 bis 19 Pfund schwer und circa 6 Pfund Butter mit einer Schüssel von weißem Porzellan; und
12. am 18. November c., des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, aus der Schlafstube des Landwirths Heinrich Peter Potthoff genannt Boos zu Niederhalthausen mittelst Einbruchs: 2 steinerne Töpfe mit circa 21 Maaß Butter, und ein alter Geldbeutel von gedrucktem Zeuge mit 2 ganzen französischen Kronthalern, einem Thaler und etwas Münze.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung der Thäter etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 27. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2597. Diebstahl zu Canstein.

In dem Zeitraume vom 31. October bis 2. November d. J. sind der Wirthin Wittwe Friedrich Sauer zu Canstein aus ihrer, hinter dem Hause im Garten gestandenen, aber unverschlossenen Bienenhütte 3 Stämme gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir Je-

den, der zur Ermittelung der Thäterſchaft etwas beitragen kann, ſolches uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Marsberg, den 24. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2598. Diebſtahl zu Südcamen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. October c. iſt dem Ackerknechte Heinrich Sauerland zu Südcamen eine engliſche Taſchenuhr entwendet worden.

Die Uhr hatte ein ſilbernes, ſchildkrötenes und meſſingenes Gehäuſe, auf dem Zifferblatte derſelben ſtanden römiſche Zahlen und in der Mitte deſſelben der Name C. D. Geck in Dortmund. In dem ſilbernen Gehäuſe war neben dem Schlüſſelloche ein kleines Loch und an dieſem Gehäuſe fehlte der Ring zum Anhängen. An der Uhr befand ſich eine plattringige kurze meſſingene Kette.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung dieſer Uhr Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen

Unna, den 24. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2599. Diebſtahl bei Unna.

Dem Fuhrmann Diedrich Friedrichs aus Unna ſind auf der Chauſſee vor dem Hauſe des Barier-Empfängers Wenker folgende Gegenſtände von ſeinem Wagen entwendet worden und zwar unterm 15. November c., gegen 9 Uhr Abends:

ein brauner tuchener Ueberrock, in deſſen Taſche ½ Preuß. Louisd'or, ein Franzöſiſcher Kronthaler, ⅓ Thaler und 2 Sgr. ſich befanden; ein roth- und weißgeflecktes Taſchentuch, und eine leinene Hoſe.

Wir fordern Jeden auf, der über den Dieb oder zur Herbeiſchaffung dieſer Gegenſtände Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 29. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2600. Diebſtahl zu Weſternkotten

In der Nacht vom 23. auf den 24. October d. J. ſind dem Einſaſſen Joſeph Erdmann zu Weſternkotten mittelſt Einbruchs aus deſſen Wohnung ſechs fette Gänſe, ſämmtlich graue und eine fuchsige, alle mit Einſchnitten an den Schwimmhäuten entwendet.

Warnend vor dem Erwerbe erſuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib der Gänſe oder den Dieb Auskunft geben kann, hiervon hier oder bei der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 26. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2601. Gerichtstage u Lenhausen im Jahre 1847

Die monatlichen Gerichtstage in Lenhausen (für die Kirchspiele Schönholthausen und Schliprüthen, und den zum hiesigen Bezirk gehörigen Theil des Kirchspiels Hagen) werden im Jahre 1847 an folgenden Tagen:

20. und 21. Januar	14. und 15. Juli
24. und 25. Februar	11. und 12. August
17. und 18. März	15. und 16. September
14. und 15. April	13. und 14. October
19. und 20. Mai	17. und 18. November
16. und 17. Juni	15. und 16. December

abgehalten werden, und zwar wie seither, im Hause des Barier-Empfängers Bender.

Wir machen dies dem betheiligten Publikum mit dem Anfügen bekannt, daß am Gerichtstage alle Arten von Gesuchen, Anträgen und Klagen, wie alle vorkommenden Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit (Kauf- und sonstige Verträge, Schuldverschreibungen ꝛc.) aufgenommen werden, die Gerichtstags-Deputation auch nach der Instruction vom 20. November 1838 alle Testamente von Einwohnern des Bezirkes, um deren Auf- oder Annahme sie angegangen wird, ohne weiteren Auftrag Seitens des Gerichts auf- und anzunehmen berechtigt ist.

Uebrigens sind Klagen und sonstige Anträge, wie Gesuche um Aufnahme von Verträgen, jederzeit am ersten Tage anzubringen, weil der zweite Tag vorzugsweise zur Abhaltung der voraus bestimmten Termine benutzt wird.

Attendorn, den 2. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. I. N. 2602. Anlegung eines Stoßheerdes, einer Setzmaschine ꝛc. bei Bönkhausen.

Die Gewerkschaft der Bleierzgrube „Kurfürst Ernst" bei Bönkhausen hat darauf angetragen, daß die unter dem 28. April c. nachgesuchte Concession zur Erbauung eines Pochwerkes, im Raume des Bonkhauser Eisenhammers, auch auf die Anlage eines Stoßheerdes, einer Setzmaschine und einiger Kehrheerde ausgedehnt werden möge.

Indem wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Einwendungen gegen die neue Anlage vorbringen zu können vermeinen, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen anzumelden, unter der Warnung, daß solche nach Ablauf der Frist keine Berücksichtigung weiter finden werden.

Grund- und Profil-Riß liegt in der Registratur des Königlichen Bergamts zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 30. November 1846. Königliches Bergamt.

B. I. N. 2603. Anlegung einer Drahtwalze bei Meschede.

Der Fabrikant Heinrich Langenscheidt, gegenwärtig zu Meschede wohnhaft, beabsichtigt am Ruhrflusse, oberhalb Meschede, in der Steuergemeinde Meschede, Regierungsbezirks Arnsberg, eine Drahtwalze und zwei Hammerfeuer anzulegen, und mittelst eines Wehres in der Ruhr, das benöthigte Aufschlagewasser zum Betriebe des Werks aus diesem Flusse zu benutzen.

Wir bringen dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Diejenigen, welche ſich durch dieſe Anlage gefährdet glauben, ihre Einſprüche binnen vier Wochen, vom Tage der Publication angerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls ſpäter darauf keine Rückſicht genommen werden kann.

Die Situations- und Profil-Zeichnungen ſammt Bauplänen liegen bei dem Königlichen Markſcheider Gipperich in Meſchede zur Einſicht offen.

Siegen, den 3. December 1846. Königl. Preuß. Bergamt.

B. I. N. 2604. Verkauf einer Mühle zu Lippſtadt.

Am Montag den 11. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, ſoll die ſtädtiſche Burgmühle hierſelbſt, alternative zum freien Verkauf und zur grundzinsweiſe Veräußerung wiederholt im öffentlichen Meiſtgebot ausgeſetzt werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen auf dem Magiſtrats-Bureau zur Einſicht offen liegen.

Die gedachte Mühle, deren Werk ein bedeutendes Gefälle hat und welche auch bei der größten Dürre nie Waſſer entbehrt, liegt an der Lippe, hat zwei gangbare Mahlgänge und erfreut ſich einer guten Frequenz.

Das Wohn- und Mühlengebäude ſowie die Stallungen ſind im mittelmäßig guten Zuſtande.

Die Lage der Mühle an der Lippe unmittelbar am ſtädtiſchen Ausladeplatze würde ſich zu einer Fabrick-Anlage ſehr gut eignen.

Lippſtadt, den 27. November 1846. Der Magiſtrat.

B. I. N. 2605. Anlegung einer Brennerei u. Brauerei zu Berwicke.

Der Wirth Wilhelm Süming zu Berwicke beabſichtigt in einem Gebäude nördlich von ſeinem Wohnhauſe eine Branntweinbrennerei und Brauerei einzurichten.

Höherer Ermächtigung zufolge wird dies den §§. 27 und 29 der Gewerbeordnung gemäß mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage innerhalb einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden ſind. Die Zeichnung der Gebäulichkeiten liegt auf hieſiger Amtsſtube zur Einſicht offen.

Weslarn, den 30. November 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2606. Anlegung ein. Lohgerberei bei Belecke.

Der Lohgerber Joſeph Roeper zu Belecke beabſichtigt zwiſchen dem Möhnefluſſe und der Minden-Koblenzer Chauſſee, der Barriere zu Belecke gegenüber, eine Lohgerberei anzulegen.

Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einreden zu haben vermeinen, werden auf den Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29 aufgefordert, ſolche in einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Warſtein, den 30. November 1846. Der Amtmann.

B. III. 3.
N. 2607.
Freiwilliger Verkauf.

Freiwilliger Verkauf.

Der Schuſter Heinrich Peter Steveling läßt durch mich, ſeinen in den Kämpen in Bommern gelegenen Kotten, auf welchem ſich zwei Wohnhäuſer befinden, am 22. December 1846, Morgens 11 Uhr, an ſeiner Behauſung zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausſetzen. Die Vorwarden ſind bei mir und beim Eigenthümer einzuſehen.

Schwelm, den 15. November 1846. Ziegener,
Juſtiz-Commiſſar und Notar.

B. I.
N. 2608.
Holzverkauf bei Rhynern.

Indem durch den gleichzeitig eintreffenden hieſigen Jahrmarkt Kaufluſtige behindert werden können, dem, auf den 21. d. ſchon im 46. Stücke unter Nr. 2383, bereits angekündigten Verkaufstermine beizuwohnen, ſo ſoll dieſer Verkauf erſt am folgenden Tage, Dienſtag den 22. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in dem Spitälerholze, etwa 5 Minuten weſtlich der Bariere Rhynern, abgehalten werden.

Gegenſtand des Verkaufs ſind 30 ſchwere Eichen, worunter ausgezeichnete Schiffbauholzſtücke vorkommen.

Hamm, den 3. December 1846. Der Auct.-Commiſſar Fuhrmann.

B. I.
N. 2609.
Verkauf von Mobilien zu Marsberg.

Am 21. d. M. und den folgenden Tagen, ſoll der Mobiliar Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Irren-Anſtalts-Inſpectors Schlickum, beſtehend:

in Uhren, Gold- und Silberſachen, in Porzellan aller Art, in Gläſern, in Betten und Leinenzeug, in einer großen Auswahl von Möbeln, Haus- und Küchengeräthen, in Kleidungsſtücken, einem Kutſchwagen mit vollſtändigem Pferdegeſchirr, in allerhand Vorrath und Waaren zum Gebrauch und Verkauf, in Gemälden, Stahl und Kupferſtichen, in Gewehren, in einer ziemlich großen Anzahl Bücher, worunter mehrere der beſten klaſſiſchen Werke, in einem Piano-Forte u. ſ. w.

in dem Urhan'ſchen Wirtshauſe hierſelbſt, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Der Verkauf nimmt des Morgens um 8 Uhr ſeinen Anfang und findet nach Umſtänden auf längeren Credit oder gegen ſofortige Zahlung ſtatt.

Marsberg, den 4. December 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Fuhrmann.

N. 2610.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Mathias Schulte, öffentlicher Anz. Stück 43, Nr. 2241.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 51. Arnsberg, den 19. December 1846.

N. 493. Gesetz-Sammlung St. 41.

Das 41. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2774. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. October 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten 4 Tabellen.

Nr. 2775. Allerhöchste Ordre vom 16. November 1846, die Kompetenz-Verhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

Nr. 2776. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder. Vom 20. November 1846.

Nr. 2777. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42. der Bankordnung vom 5. October d. J. neu organisirten Bankkuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juli d. J. gebildeten Immediatkommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

N. 494. Allerhöchste Bestätigung der Aktien-Gesellschaft für den Hennen-Villigster Wegebau.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister der Justiz und der Finanzen die Errichtung der, unter dem Namen der

Hennen-Villigster Wegebau-Gesellschaft

Behufs des Ausbaues und der Unterhaltung einer Chaussee von Ovelgönne über Hennen, Rheinen und Villigst bis zur Ruhrbrücke bei Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigt und das von den Aktionairen nach den notariellen Verhandlungen vom 18. December 1845, vom 3ten, 5ten und 10ten Februar und 21. März 1846 vollzogene und resp. nachträglich genehmigte Statut bestätigt haben.

Wir haben der gedachten Gesellschaft das Recht der Expropriation nach Vorschrift der bestehenden Gesetze, rücksichtlich der in die Wegebau-Linie fallenden Grundstücke mittelst Unserer durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichenden Ordre vom heutigen Tage ertheilt und verleihen derselben die Befugniß, nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 Chausseegeld zu erheben.

Diese Bestätigungs-Urkunde soll dem Statute vorgeheftet und in Verbindung mit demselben bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Sanssouci, den 16. October 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Uhden. von Duesberg.

Bestätigungs-Urkunde für die Hennen-Villigster Wegebau-Gesellschaft.

(Stempel 15 Sgr.)

Notariats-Akt.

Repert. D. Nr. 382.

Verhandelt im Kalthofe am Hause des Wirths Schulte, den achtzehnten December Eintausend acht hundert fünf und vierzig.

Vor mir dem unterschriebenen Justiz-Commissar und Notar und den nachbenannten Zeugen erschienen heute von Person und nicht anders als dispositionsfähig bekannt:

1) der Herr Baron Ludwig von Elverfeld von Villigst;
2) der Herr Pfarrer Heinrich Kaiser von Hennen;
3) der Herr Fabrik-Inhaber Johannes Dunker von Iserlohn;

4) der Herr Fabrik-Inhaber Carl Maſte von Iſerlohn,
Beide als notoriſche Inhaber der Firma Dunker et Maſte;
5) der Herr Gutsbeſitzer Heinrich Rahlenbeck von Nordhaus;
6) der Herr Gutsbeſitzer Johann Diedrich Schwarzelühr von Refflingſen;
7) der Herr Gutsbeſitzer und Orts-Vorſteher Casp. Wilhelm Becker von Lenninghauſen, den Ortsbeſchluß vom 17. September 1844 übergebend;
8) der Landwirth Diedrich Heying genannt Haumann im Kalthofe;
9) der Gaſtwirth Diedrich Schulte im Kalthofe;
10) der Oekonom Diedrich Nölle von Hennen;
11) der Landwirth Diedrich Schwarzelühr von Refflingſen;
12) der Gutsbeſitzer Heinrich Schulte von Oſthennen;
13) der Colon Johann Heinrich Wüſthoff im Kalthofe;
14) der Oekonom Knolle genannt Cordes von Rheinen;
15) der Oekonom Friedrich Pelzing von Rheinen;
16) der Colon Friedrich Wilhelm Heying von Hennen;
17) der Wirth Diedrich Wilhelm Kirchhoff an der Schwerterbrücke;
18) der Oekonom Caspar Kepp zu Rheinen;
19) der Oekonom Wilhelm Schulte von Rheinen;
20) der Oekonom Wilhelm Schulte von Hennen;
21) für die Firma Caspar Diedrich Piepenſtock zu Iſerlohn:
a. der Herr Karl Dietſch zu Neu-Oege, und
b. die Frau Wittwe Caspar Diedrich Piepenſtock geborne Juniger zu Iſerlohn,
welche Perſonen notoriſch die alleinigen Eigenthümer der gedachten Fabrik und Handlung ſind;
22) für die Firma Kiſſing et Möllmann zu Iſerlohn, die alleinigen Betheiligten derſelben:
a. Herr Ferdinand Möllmann daſelbſt;
b. Herr Guſtav Kiſſing daſelbſt;
23) der Herr Bürgermeiſter F. W. Gravemann zu Schwerte, den Beſchluß der daſigen Stadtbehörde vom 25. October vorigen Jahres mit dem Geſuche überreichend, denſelben dieſem Acte anzufügen;
24) der Oekonom Friedrich Wilhelm Nordhoff zur Horſt;
25) der Colon Friedrich Braß von Ovelgönne;
26) der Oekonom F. W. Bedehaering zu Kalthoff;
27) der Wirth J. Egen zu Hennen;
28) der Kaufmann J. J. Reiffenberg zu Hennen;
29) der Colon C. D. Stork zu Hennen;

30) der Gutspächter Gottlieb Steineck daſelbſt;
31) der Colon H. C. Gräve im Kalthofe;
32) der Colon Heinrich Lindemann daſelbſt;
33) der Colon J. D. Spickermann daſ.;
34) der Metzger Herr Heinrich Lohberg zu Iſerlohn;
35) die Frau Wittwe G. F. Quinke geborne Braß zu Iſerlohn;
36) der Landwirth Heinrich Romberg von Rheinen;
37) der Landwirth Caspar Diedrich Pütter bei Hennen;
38) der Oekonom Friedrich Schulte am Pantaleon;
39) der Viehhändler Diedrich Nordhaus im Fange;
40) der Commerzienrath Herr Carl Ebbinghaus zu Iſerlohn;
41) der Herr Bürgermeiſter Friedrich Franz für die Stadt Iſerlohn;
42) der Lehrer H. A. Hoſang zu Hennen;
43) der Colon C. D. Klockenhoff daſelbſt;
44) der Colon H. Teckhaus daſelbſt.

§. 1.

Um dem dringenden Bedürfniſſe, für Iſerlohn, deſſen Umgegend und die ganze Oſthälfte des Kreiſes Iſerlohn eine directe und für das Ober-Ruhrthal eine bequeme Verbindung mit den Hoerder-Steinkohlen-Revieren herzuſtellen, Abhülfe zu bringen, haben die Unterzeichneten ſich vereinigt. Ihr Zweck iſt die Erbauung und Unterhaltung einer im Baarthale unweit Oevelgönne von der Baarſtraße auslaufenden, über Hennen, Rheinen und Villigſt gehenden und an der Schwerter Ruhrbrücke in die nach Schwerte führende Staats-Chauſſee ausmündenden Kunſtſtraße auf Aktien. Die Geſellſchaft wird die Firma führen

„Hennen-Villigſter Wegebaugeſellſchaft“

und ihren Sitz in Iſerlohn haben.

§. 2.

Die Contrahenten, wie ſie in §. 8. benannt ſind, geben für den Betrag der von ihnen gezeichneten Aktien die Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander ein, welche das Allgemeine Landrecht über den Geſellſchafts-Vertrag und das Geſetz vom 9. November 1843 über die Aktiengeſellſchaften feſtſetzen.

§. 3.

Die im §. 1 bezeichnete Kunſtſtraße erhält ausſchließlich der Gräben eine Breite von 24 Fuß, nämlich 16 Fuß Steinbahn und 8 Fuß Bankets und

wird im Uebrigen nach dem von dem Bau-Kondukteur Georg unterm 20. August 1844 aufgestellten Plane und Kosten-Anschlag unter Beachtung der höhern Orts festzustellenden Revisions-Bemerkungen und den für die Ausführung der Staatsstraßen bestehenden Instruktionen unter Aufsicht eines qualificirten Königlichen Bau-Beamten ausgeführt und nach der Anordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg fortwährend im tüchtigen Stande erhalten.

§. 4.

Der Aktien-Gesellschaft werden Behufs Ausführung dieses Wegebaues alle Rechte übertragen, welche dem Staate bei Chaussee-Anlagen zustehen; insbesondere das Recht, die zum Bau erforderlichen Grundstücke gegen taxmäßige Entschädigung und unter Beachtung der für Staatsbauten vorgeschriebenen Formen in Angriff zu nehmen und deren Eigenthümer gegen Entschädigung zu expropriiren.

§. 5.

Nach vollendetem Ausbau der Straße, wird der Aktien-Gesellschaft eine Prämie von 3000 Thaler aus Staatsfonds gezahlt und die Erhebung eines Chausseegeldes für eine Meile nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 gestattet, dessen übrige Bestimmungen, so wie die künftig etwa dazu ergehenden Erläuterungen und Abänderungen auf diese Straße Anwendung finden.

Auch das Gesetz vom 17. März 1839, wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen, findet auf diese Straße Anwendung.

§. 6.

Die Wahl der Chausseegeld-Hebestelle ist von der Genehmigung des Staats abhängig, ebenso die Anstellung der Einnehmer und der Straßen-Aufseher, welche bei Ausübung ihres Dienstes nach der für die auf Staatsstraßen angestellten Officianten derselben Gattung bestehenden Dienstanweisungen sich zu richten haben.

§. 7.

Spätestens im ersten Quartale jeden Jahres ist der Anschlag der Unterhaltungs-Kosten für das laufende Jahr der Regierung zur Prüfung und Feststellung einzureichen.

Sollte die Unterhaltung als ungenügend erkannt werden, so ist die Regierung ermächtigt, den Mängeln auf Kosten der Gesellschaft abzuhelfen und die Letztere deßhalb im Wege der administrativen Exekution ohne prozessualische

Weiterungen zu belangen, insbesondere auch den Ertrag des Wegegeldes mit Beschlag zu belegen.

§. 8.

Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Grundkapital, wird auf 26,000 Thaler festgestellt und nach Anrechnung des Staats-Zuschusses von 3000 Thalern durch Aktien zum Betrage von Ein Hundert Thaler für jede bereit gestellt. Diese Aktien lauten auf den Zeichner derselben, oder dessen Rechtsnachfolger (nicht aber auf jeden Inhaber) und sind nach dem in der Anlage befindlichen Formulare ausgestellt.

Es werden auch halbe Aktien im Betrage von fünfzig Thaler nach demselben Schema emittirt.

Von diesen Aktien haben übernommen:

1) die Stadt Iserlohn vier und fünfzig Aktien;
2) der Graf Franz Egon von Fürstenberg-Herdringen dreißig Aktien;
3) der Baron Ludwig von Elverfeld zu Villigst ein und zwanzig Aktien;
4) die Stadt Schwerte sechs Aktien;
5) die Gemeinde Hennen zwanzig Aktien;
6) die Firma Casp. Diedr. Piepenstock in Iserlohn fünf Aktien;
7) der Rittergutsbesitzer Rudolph Löbbeke zu Haus Edelburg fünf Aktien;
8) die Firma Kissing et Möllmann zu Iserlohn fünf Aktien;
9) die Firma Dunker et Maste in Iserlohn sechs Aktien;
10) der Fabrikbesitzer Carl Ebbinghaus daselbst drei Aktien;
11) die Wittwe F. G. Quincke daselbst zwei Aktien;
12) der Fabrikinhaber J. H. Becker daselbst eine Aktie;
13) der Kaufmann H. Lührmann zu Dortmund eine Aktie;
14) der Gutsbesitzer Joh. Diedr. Schwarzelühr zu Refflingsen drei Aktien;
15) der Wirth D. W. Kirchhoff an der Schwerter-Brücke zwei Aktien;
16) der Pfarrer Joh. Heinr. Kaiser zu Hennen eine Aktie;
17) der Lehrer M. A. Hosang daselbst eine Aktie;
18) der Lehrer Heinr. Schlüter daselbst eine Aktie;
19) der Gutsbesitzer und Vorsteher Caspar Wilhelm Becker zu Lenninghausen zwei Aktien;
20) der Diedr. Schwarzelühr zu Refflingsen eine Aktie;

21) der Viehhändler Diedr. Nordhaus am Fange eine Aktie;
22) der Kaufmann Carl Albrecht zu Hennen eine Aktie;
23) der Gutsbesitzer Heinr. Schulte zu Osthennen eine Aktie;
24) der Gutsbesitzer Heinr. Rahlenbeck zu Nordhausen eine Aktie;
25) der Metzger H. Lohberg in Iserlohn eine Aktie;
26) der J. J. Reiffenberg zu Hennen eine Aktie;
27) der Justiz-Commissar und Notar Gottfried Adolph Zimmermann in Dortmund zwei Aktien;
28) der Kaufmann Fried. Giesbert Krümmer daselbst eine Aktie;
29) der Kaufmann Wilhelm Overbeck daselbst zwei Aktien;
30) der Kaufmann Wilhelm Hammacher daselbst eine Aktie;
31) der Oekonom Friedr. Wilhelm Nordhoff zur Horst eine Aktie;
32) der Landwirth Knolle, genannt Cordes zu Rheinen drei Aktien;
33) der Land- und Gastwirth Diedrich Schulte im Kalthofe ein und eine halbe Aktie:
34) der Landwirth Friedrich Wilh. Bedehaesing daselbst eine Aktie;
35) der Landwirth Diedr. Heying, genannt Haumann daselbst eine Aktie;
36) der Oekonom Heinrich Schulte zu Rheinen drei Aktien;
37) der Oekonom Caspar Kepp daselbst zwei Aktien;
38) der Oekonom Friedr. Pelzing daselbst eine Aktie;
39) der Gutspächter Gottlieb Steinel zu Hennen zwei Aktien;
40) der Oekonom Diedr. Nölle daselbst zwei Aktien;
41) der „ Wilhelm Schulte daselbst ein und eine halbe Aktie;
42) der „ Caspar Diedr. Stork daselbst eine Aktie;
43) der „ Friedr. Wilh. Heying zu Hennen eine Aktie;
44) der „ Friedr. Schulte von Pantaleon eine halbe Aktie;
45) der „ Heinrich Romberg bei Rheinen eine halbe Aktie;
46) der „ Joh. Heinr. Wüsthoff in Kalthoff eine halbe Aktie;
47) der „ Herm. Casp. Grävе daselbst eine halbe Aktie;
48) das Königliche Westphälische Ober-Berg-Amt zu Dortmund leistet nach der verehrlichen Resolution vom 29. März 1844 in der diesem Act angebogenen Anlage aus der Bergbauhülfskasse einen Zuschuß von zwei Tausend Thaler, sobald der fehlende Kosten-Betrag von der Gesellschaft beschafft und die Staats-Genehmigung zu diesem Straßenbau erwirkt seyn wird.

§. 9.

An unentgeltlichen Materialfuhren haben übernommen:

a. die Eingesessenen von Hennen Wilhelm Schulte, Diedr. Nölle, Friedrich Wilhelm Heying, Gottlieb Steineck, J. Egen, Murmann am Heierhof, Friedrich Spaeing, C. D. Klockenhoff, Brass an der Oegelgönne, Göke an der Hoppstadt, Sichtermann im Berge, Franz Eggemann im Scherlinge, H. Teckhaus, Caspar Diedrich Pütter und Friedrich Wilhelm Kötter ein Hundert sieben und zwanzig und eine halbe Schachtruthe Ruhrkies in die Straßenabtheilung von Nr. 0 bis Nr. 60 zu fahren;

b. die Eingesessenen von Rheinen H. Schulte und C. Kepp, sechzig Schachtruthen Ruhrkies in die Straßenabtheilung von Nr. 60 bis 110 zu fahren;

c. die Eingesessenen von Kalthoff, D. Schulte, F. W. Bedehaesing, J. D. Spiekermann und Lindemann, sechs und dreißig Schacht-Ruthen Ruhrkies in die Straßenabtheilung von Nr. 0 bis Nr. 60 zu fahren.

Die Uebernehmer der vorstehend verzeichneten unentgeltlichen Fuhren haben das Recht, den Kies in Lagerplätze, die ihnen vom Vorstande angewiesen werden, abzuladen, und müssen nur für die Quantität, die sie übernommen, hernach haften.

d. Endlich hat der Baron von Elverfeld sechzig Schachtruthen Ruhrkies in die Straßenabtheilung von Nr. 110 bis 171 unentgeltlich zu fahren übernommen.

Diese unentgeltliche Materialfuhren betragen nach den Sätzen des Kostenanschlages 549 Thlr. 15 Sgr. Cour. und werden hier in ihrem Werthe fünf Aktien gleich gestellt.

§. 10.

Die gezeichneten Aktienbeträge werden von jedem Aktionär in Summen von zehn vom Hundert der Aktien spätestens 14 Tage nach dem Erscheinen der desfallsigen Aufforderung des Vorstandes der Gesellschaft an deren Rendanten, gegen dessen Quittung, ausgezahlt.

Die nachfolgenden Aktionäre: die Oekonomen H. Schulte und Kepp, beide zu Rheinen, Friedrich Pelzing daselbst, G. Steineck, D. Nölle, C. D. Stork, Wilhelm Schulte und F. W. Heying zu Hennen, und Friedrich Schulte, genannt Pantaleon, welche in §. 8. Nr. 38 bis 45

namentlich aufgeführt sind, behalten sich jedoch das Recht vor, auf Rechnung der von ihnen gezeichneten Beträge bis zur Summe von vierzehn Hundert Thaler, für sie alle zusammen die Anfuhr der Steine zur Pack- Mittel- und Oberlage der in Rede stehenden Chaussee, nach den von dem Baukondukteur Georg in dessen Anschlage vom 20. August 1844 veranschlagten Preissätzen in die Straßenabtheilung von Nr. 0 an bis dahin zu bewirken, wo jene Kapital-Höhe erreicht seyn wird; nur den unentgeltlichen Materialfuhren wird der Vorzug in der beziehungsweise möglichst größten Nähe abzuladen gestattet.

Die gedachten Oekonomen haben sich 24 Tage nach der Aufforderung des Vorstandes der Gesellschaft zu erklären, ob sie von dem obigen Vorbehalte Gebrauch machen wollen. Erklären sie sich nicht innerhalb dieser Zeit, so wird angenommen, sie wollen gleich den übrigen Aktionairen die von ihnen gezeichneten Beträge baar einzahlen.

Bei der Anfuhr haben sich dieselben überall lediglich nach den Anweisungen des Gesellschafts-Vorstandes zu richten. Auch ist dieser berechtigt, im Falle er sich überzeugen möchte, daß die gedachten Aktionaire bei der Anfuhr des Materials seinen Anweisungen nicht nachkommen, den Mängeln auf Kosten der betreffenden Aktionaire sofort abzuhelfen.

Letztere unterwerfen sich in Bezug auf die Frage: ob sie in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten säumig sind, oder nicht, ohne Widerrede dem Ausspruche der Mehrheit des Vorstandes der Gesellschaft und verpflichten sich, diesem alle Auslagen zu erstatten, welche für die Anfuhr von Material erwachsen, welches gedachte Aktionaire zu beschaffen übernehmen, jedoch nicht zur rechten Zeit oder in vorbeschriebener Art abliefern.

§. 11.

Sollte die Ausführung des Chausseebaues nicht die ganze Summe von sechs und zwanzig Tausend Thaler absorbiren, so wird der mit den Baurechnungen sich herausstellende Minderbedarf zur Begründung des nach §. 13 zu bildenden Reserve-Fonds mit verwendet.

§. 12.

Der Gemeindebezirk Hennen verzichtet auf den Ersatz aller und jeder in seinen sechs Bauerschaften entstehenden Grundschäden, es sey für die völlige Abtretung des Eigenthums ihrer Grundstücke, sey es für deren vorübergehende Benutzung und dadurch herbeigeführten Minderwerth, für das aus ihnen entnommene Baumaterial, oder für den Abbruch resp. für die Versetzung der auf denselben befindlichen Bauwerke oder sonstigen Anlagen.

Auch vertritt sie die Gesellschaft gegen alle und jede Ansprüche dieser Art seitens der Privateigenthümer der in ihrem Bezirk belegenen Grundstücke.

Der Graf von Fürstenberg-Herdringen verzichtet auf Grundentschädigung für die in der Gemeinde Hennen gelegenen Grundstücke des Guts Hennen, soweit sie zum Chausseebau in Anspruch genommen werden.

Der Baron von Elverfeld verzichtet auf Grundentschädigung für die in der Gemeinde Villigst belegenen Grundstücke des Hauses Villigst, ebenso verzichtet der Oekonom Cordes zu Rheinen auf Grundentschädigung für seine in der Gemeinde Villigst gelegenen Grundstücke in gleicher Art. Die übrigen wenigen Grundentschädigungen in dieser Gemeinde, falls sie nicht aus dem Baucapital gedeckt werden können, übernehmen mit Ausnahme des Cordes die Mitglieder der Gesellschaft nach Verhältniß ihres Aktien-Betrages.

§. 13.

Während der Bauzeit werden von dem Aktiencapital keine Zinsen bezahlt.

Nach Vollendung der Straße wird die Bilanz nach folgenden Grundsätzen aufgenommen:

Aus dem jährlichen Ertrage der Chausseegeld-Einnahme werden zunächst die Unterhaltungskosten der Straße einschließlich der Gehälter der anzustellenden Beamten, der Hebe- und Rendanturgebühren bestritten.

Von dem reinen Ertrage wird zunächst bis zur Ansammlung resp. Ergänzung eines Reserve-Fonds von 2000 Thaler, ein jährlicher Antheil von $^1/_2$ Procent des Anlage-Kapitals vorweg abgezogen. Demnächst werden von dem Ueberschusse des Jahres, Zinsen zum Betrage von 4 Procent jährlich am ersten Juli, auf die noch nicht amortisirten Aktien vertheilt, zunächst für das laufende Jahr und nach diesen für die früheren Jahre, in welchen der disponible Ertrag zur Verzinsung etwa nicht ausgereicht hat (ohne daß jedoch von dem Betrage dieser Ausfälle wiederum Zinsen gewährt würden) in rückwärts folgender Ordnung.

Der alsdann verbleibende Rest wird zur allmähligen Tilgung der Aktien verwendet.

Die Reihenfolge der zu amortisirenden Aktien wird durchs Loos bestimmt.

Die Ausloosung findet (wenn ein hinreichender Fonds angesammelt ist) jährlich in der ersten ordentlichen Quartalsitzung des Vorstandes vor diesem und einem Notar statt, welcher das Protokoll führt.

Die Nummern der ausgeloosten Aktien werden in der §. 22 angegebenen Weise zur Kenntniß der Inhaber gebracht, und der Betrag wird mit den bis dahin fälligen Zinsen am 1. Juli desselben Jahres ausbezahlt.

Wenn die sämmtlichen Aktien zurückgezahlt sind, fällt die Straße dem Staate als Eigenthum zu.

§. 14.

Der Bau der Straße wird von den in §. 8 aufgeführten Theilnehmern resp. deren Erben ausgeführt, welche bis zur Vollendung des Baues die alleinigen Betheiligten sind und bis dahin auf eine Uebertragung ihrer Rechte an dritte Personen verzichten.

Die Gesammtheit der in dem Aktienbuche der Gesellschaft verzeichneten Eigenthümer der Aktien, bildet die General-Versammlung. Die Vertretung eines Akionairs in derselben findet nur durch eine mit amtlich beglaubigter Vollmacht versehene Person statt. Communen werden in derselben durch ihre gesetzlichen Vertreter repräsentirt.

§. 15.

Die General-Versammlung wählt aus den Aktionairen den Vorstand und zwar für den Zeitraum vom ersten Juli jeden Jahres bis zum nämlichen Tage des folgenden Jahres; zum erstenmale wird derselbe für den Zeitraum vom heutigen Tage bis zum ersten Juli 1847 erwählt.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte durch verschlossene Stimmzettel den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Der Vorstand versammelt sich mindestens einmal in jedem Quartale, außerdem so oft als erforderlich ist, auf die jedesmal von dem Vorsitzenden schriftlich und mindestens zwei Tage vor dem Zusammentritt zu erlassende Einladung.

Der Vorstand ist in beschlußfähiger Anzahl versammelt, sobald auf gehörige Einladung drei Mitglieder erschienen sind. Bei seiner Versammlung entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen die des Vorsitzenden. Zur Legitimation des Vorstandes bei Rechtsgeschäften mit dritten Personen, dient die gerichtlich oder notariell beglaubigte Ausfertigung der Wahlverhandlung.

Zu allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Erklärungen, insbesondere Vollmachten und Verträgen, ist die Unterschrift von drei Mitgliedern des Vorstandes, unter denen sich jedoch die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters befinden muß, erforderlich und hinreichend.

§. 16.

Der Vorstand nimmt die Geschäfte der Aktiengesellschaft wahr und erhält die Vollmacht, Namens der Gesellschaft den Chausseebau zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende Baubeamte, Wegebau-Aufseher, Wege-Arbeiter, Chausseegeld-Einnehmer und sonstige Officianten anzuordnen und über ihre Dienstleistung und Salaire zu contrahiren, Verdinge abzuhalten, Klagen einzulegen, Vergleiche abzuschließen, Kapitalien auszuleihen, wieder einzuziehen, zu cediren und in deren Löschung zu willigen, Gelder auch aus dem gerichtlichen Depositorio zu erheben und darüber Quittung zu ertheilen, die Aktien-Beträge in Raten von Zehn vom Hundert einzuziehen und zu verwenden, einen Rendanten für die Kassenverwaltung anzuordnen und dessen Caution und Hebegebühren zu bestimmen.

§. 17.

Dem Vorstande überkommt die Verpflichtung, die Kasse des von ihm anzuordnenden Rendanten durch ein dazu zu deputirendes Mitglied von Zeit zu Zeit außerordentlich revidiren zu lassen und für die sichere Unterbringung der entbehrlichen Bestände Sorge zu tragen.

§. 18.

Jährlich, spätestens am ersten Februar, wird von dem Rendanten die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe des abgelaufenen Jahres dem Vorsitzenden des Vorstandes eingereicht. Der Vorstand revidirt dieselbe, nimmt sie ab, und reicht solche dann der Königlichen Regierung zur Superrevision ein.

Nachdem die gezogenen **Monita** sämmtlich erledigt worden, wird vorbehaltlich der Bestätigung der Königlichen Regierung die Decharge für den Rendanten von dem Vorstande ertheilt.

§. 19.

Die General-Versammlung findet während des Baues halbjährig, nach Beendigung desselben jährlich und außerdem so oft statt, als der Vorstand dieselbe für erforderlich erachtet, oder sechs Aktionaire, welche wenigstens sechs Stimmen haben, solches beantragen. Sie wird von dem Vorstande in der §. 22 bestimmten Weise mindestens 14 Tage vor dem Zusammentritt berufen. In den Einladungen zu den außerordentlichen Versammlungen muß der Gegenstand der Berathung kurz angegeben seyn.

Wer von den Aktionairen in der General-Versammlung nicht erscheint, oder nicht durch einen Bevollmächtigten (§. 14) sich vertreten läßt, ist dennoch durch die Beschlüsse der Versammlung gebunden.

Jeder Besitzer einer vollen Aktie ist stimmberechtigt, jede fernere Aktie gibt eine Stimme mehr. Die General-Versammlung wählt einen Präsidenten und einen Protokollführer, welche das Protokoll unterzeichnen.

Die Wahlen und Beschlüsse der General-Versammlung finden nach absoluter Stimmenmehrheit statt, bei Gleichheit der Stimmen ist die des Vorsitzenden entscheidend. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Abgabe verdeckter Stimmzettel. Aenderungen dieses Statuts können jedoch nur durch eine Stimmenmehrheit von drei Viertel sämmtlicher Stimmen in außerordentlicher General-Versammlung beschlossen werden. Auch bedürfen derartige Beschlüsse der landesherrlichen Genehmigung. Die General-Versammlung ist die höchste Instanz in den Gesellschafts-Angelegenheiten und kann nach Erfordern die Beschlüsse des Vorstandes, sofern nicht dritte Personen aus denselben bereits Rechte erlangt haben, widerrufen.

§. 20.

Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, die Straße zu jeder Zeit gegen Erstattung des Aktien-Kapitals (soweit dasselbe nicht etwa durch Amortisation getilgt ist) jedoch ausschließlich der etwa rückständigen Zinsen, als Staatsstraße zu übernehmen.

Bis zu diesem Zeitpunkte übernimmt die Aktiengesellschaft die Ausführung des Unternehmens ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeitdauer.

§. 21.

Streitigkeiten, welche zwischen dem Vorstande und der Gesellschaft, oder einzelnen Aktionairen entstehen, werden mit Ausschluß des Rechtsweges, jedoch unter Vorbehalt des nach §. 173. und 174. Titel III. der Prozeß-Ordnung zulässigen Rechtsmittels der Nichtigkeits-Beschwerde durch Schiedsrichter geschlichtet, von denen jede Parthei einen ernennt. Falls beide Schiedsrichter sich nicht einigen können, ernennt zur Entscheidung der Differenzpunkte der jedesmalige Präsident der Königl. Regierung zu Arnsberg einen Obmann, bei dessen Ausspruch es dann bewendet. Ebenso ernennt der gedachte Präsident den Schiedsrichter für die Parthei, die 14 Tage nach der ihr zugegangenen Aufforderung der andern Parthei den Schiedsrichter nicht ernannt haben wird.

Sämmtliche Betheiligte verpflichten sich, der Aufforderung der Schiedsrichter zum Erscheinen vor denselben, bei Vermeidung des aus der Nichtbeachtung gerichtlicher Vorladungen gesetzlich folgenden Contumatial-Verfahrens Folge zu leisten.

§. 22.

Die Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Gesellschaft gelten durch einmalige Insertion ins Iserlohner Wochenblatt, den Limburger Anzeiger und das Dortmunder Wochenblatt für gehörig erfolgt.

Gelesen und genehmigt:

Ludwig von Elverfeld,
Becker, Vorsteher,
Schwarzelühr,
der Bürgermeister der Stadt Schwerte
Friedrich Wilhelm Dravemann,
D. Haumann,
D. Schwarzelühr,
J. Egen,
H. Rahlenbeck,
W. Schulte,
Pelzing,
H. Schulte,
H. Wüsthoff,
Cordes,
Diedrich Noelle,
F. W. Nordhoff,
Brasse,
Heying,
Bedehüsing,
Kipp,
Schulte Rheinen,
W. Kirchhoff,
J. Reiffenberg,
Stork,
Steineck,
H. C. Gräve,
Joh. Heinrich Kaiser, Pfarrer,
Diedrich Schulte,
Heinrich Teckhaus,
C. D. Klockenhoff,
Heinrich Lindemann,
Diedr. Spiekermann,
M. A. Hosang,
Fr. Franz,
H. Kissing,
F. Möllmann,
Heinr. Lohberg,
Joh. Dunker,
C. Maste,
W. G. F. Quincke,
Wittwe Herm. Diedr. Piepenstock,
C. Dietsch,
Heinrich Ramberg,
C. D. Pütter,
Diedrich Nordhaus,
Schulte genannt Pantaleon,
Carl Ebbinghaus.

Daß dieser Akt also vor mir errichtet und geschlossen, auch nach vorheriger Durchlesung und Genehmigung von den Comparenten in meiner und der

Zeugen Gegenwart unterschrieben ist, wird hierdurch von mir dem Notar und den zugezogenen mit unterschriebenen Zeugen glaubhaft attestirt.

So geschehen wie oben.

Franz Ludwig Nohl,
Justiz-Commissair zu Iserlohn und bei dem Ober-Landesgerichte zu Hamm, immatriculirter Notar.

G. Beckhaus, als Zeuge ohne Siegel,
Carl Hoppe, als Zeuge ohne Siegel.

Schema zu Aktien.

N. der Aktien

Aktien für (Namen des Einzahlers)

Ein Hundert Thaler Preuß Cour.

(Namen des Einzahlers) hat zur Kasse der Hennen-Villigster-Straße Ein Hundert Thaler Preuß. Cour. baar eingezahlt und nimmt nach Höhe dieses Betrages in Gemäßheit des Allerhöchst bestätigten Statuts vom . . ten verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthum, dem Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Iserlohn, den

Der Vorstand der Aktien-Gesellschaft für den Bau der Hennen-Villigster-Straße.

Vorsitzender des Vorstandes

Rendant der Gesellschaft.

Verhandelt Iserlohn den dritten Februar, Ein Tausend achthundert sechs und vierzig.

Vor mir dem Justizcommissair und Notar Franz Ludwig Nohl, wohnhaft zu Iserlohn und den bei diesem Akt zugezogenen Zeugen

1) dem Oekonomen Friedrich Heying von Hennen
2) „ Kaufmann Carl Albrecht daselbst

erschienen heute von Person und als dispositionsfähig bekannt:

1) der Rittergutsbesitzer Herr Rudolph Loebbecke von Edelburg
2) „ Fabrikinhaber Herr Johann Heinr. Becker zu Iserlohn
3) „ Lehrer Herr Heinrich Schlüter von Hennen;

Denselben wurde das Statut der Hennen-Vilgster Wegebaugesellschaft de dato Kalthoff den Achtzehnten December Ein Tausend Achthundert Fünf und Vierzig vorgelesen, worauf sie erklärten:

Wir sind mit dem Inhalt dieses Vertrages überall einverstanden und tragen darauf an, dem Vorstande dieser Gesellschaft eine Ausfertigung dieses Akts zu ertheilen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. J. H. Becker,
„ R. Löbbecke,
„ H. Schlüter.

Daß vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben, statt gefunden hat und in meiner und der Zeugen Gegenwart den Betheiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt ist, daß sie von den Betheiligten eigenhändig unterzeichnet ist, und daß mir dem Notar und den Instrumentszeugen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an der Verhandlung nach den Paragraphen Fünf bis Neun des Gesetzes vom Eilften Juli, Ein tausend, achthundert fünf und vierzig ausschließen, wird hierdurch attestirt.

So geschehen wie oben

gez. Franz Ludwig Nohl,
„ F. Heying
„ Carl Albrecht.

Vorstehende in das Register Nro. 15, Jahr 1846 eingetragene Verhandlung, wird hiermit für den Vorstand der Hennen-Vilgster Wegebaugesellschaft ausgefertigt.

Geschehen, Iserlohn den dritten Februar ein Tausend acht Hundert sechs und vierzig.

gez. Franz Ludwig Nohl.

(L. S.) Justiz-Commissair und bei dem Oberlandesgericht zu Hamm immatriculirter Notar.

Stempel 15 Sgr.

Verhandelt zu Iserlohn den 10. Februar ein Tausend acht Hundert sechs und vierzig.

Vor mir, Franz Ludwig Nohl, Königlich Preußischen Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm, wohnhaft zu Iserlohn, erschienen heute von Person bekannt

1) der Kaufmann Herr Carl Albrecht,
2) der Landwirth Herr Friedrich Wilhelm Heying, beide zu Hennen wohnhaft,

welche die Aufnahme einer Notariats-Urkunde beantragten. Da rücksichtlich deren Dispositionsfähigkeit kein Bedenken obwaltete, so gaben Comparenten, in Gegenwart der zugezogenen Instrumentszeugen, nämlich

1) des Kaufmanns Carl Vieler
2) des Fabricanten Johannes Vieler, beide zu Iserlohn wohnhaft,

welche mit dem Notar versichern:

daß ihnen Notar und Zeugen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den bekannten Paragraphen Fünf bis Neun des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten vom Elften Juli ein Tausend acht Hundert fünf und vierzig ausschließen,

nachstehende Urkunde mit der Bitte zum notariellen Protokolle, davon eine legale Ausfertigung zu ertheilen.

Der Herr Carl Albrecht habe zufolge außergerichtlicher Verhandlung vom zwanzigsten November ein Tausend acht Hundert vier und vierzig die von ihm zu dem Hennen-Villigster Wegebau sub Nr. Zwei und Zwanzig gezeichnete Aktie dem Herrn Friedrich Wilhelm Heying übertragen und dieser seitdem auch alle desfallsigen Verbindlichkeiten des Albrecht erfüllt. Der Herr Friedrich Wilhelm Heying bekenne sich deshalb hierdurch nicht nur zum Inhaber dieser Aktie, sondern genehmige auch ausdrücklich den Inhalt des Wegebau-

Statuts vom achtzehnten December achtzehn Hundert fünf und vierzig für diese zweite Aktie in allen Punkten.

Vorgeleſen, genehmigt, unterſchrieben.

gez. Carl Albrecht,
„ Friedrich Heying.

Wir Notar und Zeugen atteſtiren, daß die vorſtehende Verhandlung, ſo wie ſie niedergeſchrieben, ſtatt gefunden hat, ſie in unſerer Gegenwart den Betheiligten vorgeleſen und von ihnen genehmigt, ſolche auch von den Betheiligten eigenhändig unterſchrieben.

actum ut supra

gez. Franz Ludwig Nohl,
„ Carl Vieler,
„ Johannes Vieler.

Vorſtehende, in das Regiſter Nr. 23. Jahr 1846 eingetragene Verhandlung iſt einmal für den Friedrich Wilhelm Heying auf fünfzehn Silbergroſchen Stempel ausgefertigt und demſelben behändigt.

Geſchehen Iſerlohn den zehnten Februar ein Tauſend acht Hundert ſechs und vierzig.

(L. S.) gez. Franz Ludwig Nohl, Juſtiz-Commiſſair, und bei dem Ober-Landesgericht zu Hamm immatrikulirter Notar.

Stempel von 15 Sgr.

Verhandelt zu Dortmund am Ein und zwanzigſten März, ein Tauſend acht Hundert ſechs und vierzig.

Vor mir, Wilhelm Brand, Königlich Preußiſchem Juſtiz-Commiſſar und öffentlichen Notar im Bezirk des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm, wohnhaft zu Dortmund, erſchienen heute von Perſon bekannt

1) der Herr Juſtiz-Rath Gottfried Adolph Zimmermann
2) „ „ Kaufmann Wilhelm Overbeck
3) „ „ „ Heinrich Lührmann
4) „ „ „ Wilhelm Hammacher
5) „ „ „ Giesbert Friedrich Krümmer,

sämmtlich hier wohnhaft, welche die Aufnahme einer Notariats-Urkunde beantragten. Da rücksichtlich deren Dispositionsfähigkeit kein Bedenken obwaltete, so gaben Comparenten in Gegenwart der zugezogenen Instrumentszeugen, nämlich:

1) des Schmidts Friedrich Kohlhaas
2) „ Musikus Caspar Steuff,

beide von hier, welche mit dem Notar versichern, daß Ihnen Notar und Zeugen keines der Verhältnisse entgegensteht, welche von der Theilnahme an dieser Verhandlung nach den bekannten Paragraphen Fünf bis Neun des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten vom elften Juli Ein tausend achthundert fünf und vierzig ausschließen, nachstehende Beitritts-Erklärung mit der Bitte zum notariellen Protokolle:

davon eine legale Ausfertigung dem Vorstande der Hennen-Viligster Wegebau-Gesellschaft zu ertheilen.

Wir haben uns als Aktionaire bei der Hennen-Villigster Wegebaugesellschaft, welche von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom achtzehnten April vorigen Jahres die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, betheiligt und dies jeder von uns in dem aus dem Paragraphen Acht der notariell errichteten Statuten de dato Kalthoff den achtzehnten December vorigen Jahres zu ersehenden Umfange. Diese so eben bezogenen Statuten, sind uns von dem instrumentirenden Notare zur Einsicht vorgelegt, wir haben davon durch deren Durchlesung Kenntniß genommen und erklären hiermit, daß jeder von uns mit dem Inhalte derselben völlig einverstanden ist und treten deßhalb allem demjenigen genehmigend bei, was die im Eingange der bezeichneten Urkunde aufgeführten Aktionaire darin unter den Paragraphen Eins bis zwei und zwanzig einschließlich mit einander vereinbart und festgesetzt haben.

gez. Heinr. Lührmann, Friedr. Giesber Krümmer,
„ Wm. Overbeck, Gottfried Adolph Zimmermann,
„ Wm. Hammacher.

Wir Notar und Zeugen attestiren, daß die vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben statt gefunden hat, sie in unserer Gegenwart den Betheiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt, solche auch von den Betheiligten eigenhändig unterschrieben ist.

gez. Wilhelm Brand Notar,
„ Friedrich Kohlhaas als Zeuge,
„ Caspar Steuff als Zeuge.

Vorstehende in das Regiſter Nro. 48 Jahr 1846 eingetragene Verhandlung wird hiermit für die Hennen-Villigſter Wegebau-Geſellſchaft ausgefertigt und dieſe Ausfertigung mit fünfzehn Silbrg. Stempel umlegt.

Dortmund, den Ein und zwanzigſten März, ein Tauſend acht Hundert und ſechs und vierzig.

(L. S.) gez. Wilhelm Brand,
Notar im Ober-Landes-Gerichts-Bezirke Hamm.

Stempel 15 Sgr.

Verhandelt zu Herdringen den fünften Februar, Achtzehnhundert ſechs und vierzig.

Vor mir, dem für den Bezirk des Königlich Preußiſchen Oberlandesgerichts Arnsberg immatrikulirten und in Arnsberg wohnhaften Notar Caspar Greve und den zugezogenen, mir perſönlich bekannten Inſtrumentszeugen Ackerwirth Heinrich Schmidt zu Herdringen, Zimmermeiſter Engelbert Roſenbaum zu Hüſten, erſchien der von Perſon und als dispoſitionsfähig bekannte Herr Graf Franz Egon von Fürſtenberg-Herdringen mit dem Antrage um Aufnahme nachſtehender notariellen Verhandlung. Allerſeits wird hierdurch atteſtirt, daß uns, Notar und Zeugen keines der Verhältniſſe entgegen ſteht, welche von der Theilnahme an der Verhandlung nach §. §. Fünf bis Neun des Geſetzes vom elften Juli Achtzehnhundert fünf und vierzig, über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Inſtrumenten ausſchließen.

Herr Comparent überreichte in Abſchrift „Statut der Hennen-Villigſter Wegebau-Geſellſchaft“. Nachdem daſſelbe dem Herrn Comparenten vorgeleſen worden, erklärte er: Ich genehmige daſſelbe ſeinem ganzen Inhalte nach.

Vorgeleſen, genehmigt und unterſchrieben.

gez. F. Egon Graf von Fürſtenberg.

Wir Notar und Zeugen, beurkunden hiermit zum öffentlichen Glauben, daß die vorſtehende Verhandlung, ſo wie ſie niedergeſchrieben, ſtatt gefunden hat, daß ſie dem Herrn Comparenten in unſerer Gegenwart laut vorgeleſen, von ihm genehmigt und unterſchrieben worden iſt.

gez. Heinrich Schmidt, Ackerwirth aus Herdringen als Zeuge,
„ Engelbert Roſenbaum, Zimmermeiſter von Hüſten als Zeuge,
„ Caspar Greve, Königlich Preußiſcher Juſtiz-Rath und Notar.

Vorstehende in das Register unter Nummer Neun und dreißig, Jahr Achtzehnhundert sechs und vierzig eingetragene Verhandlung, wird hiermit für den Herrn Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Herdringen ausgefertigt.

Arnsberg, den 10. Februar, Achtzehnhundert sechs und vierzig.

(L. S.) gez. Caspar Greve, Königlicher Preußischer Justiz-Rath und Notar.

Einmal ausgefertigt und zwar für den Herrn Grafen von Fürstenberg-Herdringen zu Herdringen.

N. 495. Allerhöchste Bestätigung der Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unserer Minister der Justiz und der Finanzen die zur Erbauung und Unterhaltung einer Chaussee von Krengeldanz nach Herzkamp, im Regierungs-Bezirke Arnsberg, gebildete Gesellschaft unter der Benennung:

„Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp,"

als eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843, hierdurch bestätigen und das anliegende, mittelst notarieller Verhandlung vom 4. Mai d. J. vereinbarte Statut derselben in allen Punkten genehmigen. Zugleich haben Wir der Gesellschaft diejenigen Rechte, welche dem Staate bei Unterhaltung von Kunststraßen in Ansehung der Materialien-Gewinnung zustehen, mittelst unserer durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichenden Ordre vom heutigen Tage beigelegt.

Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll dem Statut vorgeheftet und in Verbindung mit demselben in vorschriftsmäßiger Form bekannt gemacht werden.

Sanssouci, den 23. October 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Uhden. von Duesberg.

Bestätigungs-Urkunde.

Notariats-Akt.

Verhandelt Sprockhövel den vierten Mai achtzehn Hundert sechs und vierzig.

Vor mir, Hermann Schultz, Königlich Preußischen Justiz-Commissair und öffentlichen, für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm angestellten Notar zu Blankenstein an der Ruhr, in Gegenwart der zugezogenen, dem Notar persönlich bekannten Zeugen:

A. des Königlichen Gensdarmen, Gottlieb Kabbe zu Sprockhövel,

B. des Polizeidieners Gottfried Lehnemann zu Sprockhövel,

denen allerseits, wie hierdurch versichert wird, keines der Verhältnisse entgegensteht, welche sie nach den Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom elften Juli achtzehnten Hundert fünf und vierzig von der Theilnahme an der nachstehenden Verhandlung ausschließen, erschienen heute die dem Notar von Person und nicht anders als dispositionsfähig bekannten Mitglieder der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, wie sie im §. 22. dieses Aktes aufgeführt sind, und beantragten die Aufnahme nachstehender Verhandlung.

Es hat sich durch notariellen Vertrag vom vierzehnten Februar achtzehn Hundert vier und vierzig, mit den Nachträgen vom dreißigsten März, vom sieben und zwanzigsten April, vom siebenzehnten Mai, vom fünfzehnten Juni, vom siebenzehnten Juni, vom neunzehnten Juni, vom sieben und zwanzigsten Juni, vom dreißigsten Juni, vom neunzehnten Juli und Anlage vom vier und zwanzigsten Juli achtzehn Hundert vier und vierzig, eine Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp gebildet. Auf Grund des Vorbehaltes im §. 17. des Gesellschafts-Vertrages, hat die Gesellschaft in der heutigen General-Versammlung über einige Abänderungen des Gesellschafts-Vertrages Beschluß gefaßt.

Die Comparenten legen den oben bezogenen Vertrag nebst Nachträgen, sowie das Protokoll über den heutigen Beschluß der General-Versammlung bei, und bemerken, indem sie ihre Unterschriften unter diesem Protokolle hiermit anerkennen, daß hiernach der ursprüngliche Gesellschafts-Vertrag vom vierzehnten Februar achtzehn Hundert vier und vierzig in den §§. Eins, Zwei, Vier, Fünf, Sechs, Acht, Neun, Zehn, Elf, Dreizehn, Fünfzehn, Sechszehn, Siebenzehn, Achtzehn, Neunzehn, Zwanzig und Einundzwanzig modifizirt worden sey, respektive Abänderungen erlitten hätte. Es stelle sich demnach ihr Gesellschafts-Vertrag nunmehr in folgender Art dar.

§. 1.

Die Kontrahenten, wie sie im §. zwei und zwanzig des Gesellschafts-Vertrages vom vierzehnten Februar achtzehn Hundert vier und vierzig, und den Nachträgen vom dreißigsten März, vom sieben und zwanzigsten April, vom siebzehnten Mai, vom fünfzehnten Juni, vom siebenzehnten Juni, vom neunzehnten Juni, vom sieben und zwanzigsten Juni, vom dreißigsten Juni, vom neunzehnten Juli und Anlage vom vier und zwanzigsten Juli, achtzehn Hundert vier und vierzig, benannt sind, gehen für den Betrag der von ihnen gezeichneten Aktien für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Krengeldanz nach Herzkamp, durch das Ruhrthal über Herbede und Sprockhövel nach Herzkamp alle Rechte und Verbindlichkeiten gegeneinander ein, welche das allgemeine Landrecht über den Gesellschafts-Vertrag, sowie das Gesetz vom neunten November achtzehn Hundert drei und vierzig über die Aktien-Gesellschaften festsetzt.

§. 2.

Die Gesellschaft, wie sie rechtsverbindlich durch die oben bezogenen Mitglieder und diejenigen konstituirt wird, welche dem gegenwärtigen Vertrage zur Completirung des erforderlichen Grundkapitals beitreten werden, wird den Namen führen „Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp"
und ihren Sitz in Sprockhövel, sowie ihren Gerichtsstand unter dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen haben.

§. 3.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Bau und die Unterhaltung einer auf der Ardeyer-Straße unweit Krengeldanz beginnenden, durch das Ruhrthal über Herbede und Sprockhövel bis Herzkamp zu führenden Kunststraße.

§. 4.

Diese Straße erhält ausschließlich der Gräben eine Breite von vier und zwanzig Fuß, nämlich sechzehn Fuß Steinbahn und acht Fuß Banquet, und wird im Uebrigen nach dem von dem Oberwegebau-Inspektor Mitze aufgestellten Plane und Kosten-Anschlage nebst deren späteren Modifikationen unter Beachtung der Revisionsbemerkungen der Königlichen Ober-Bau-Deputation und der für die Ausführung der Staatsstraßen bestehenden Instruktionen, unter Aufsicht eines qualificirten Königlichen Bau-Beamten ausgeführt, und nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg fortwährend im tüchtigen Stande erhalten.

§. 5.

Der Aktien-Gesellschaft werden behufs Ausführung der Straße alle Rechte übertragen, welche dem Staate bei Chaussee-Anlagen zustehen, insbesondere das Recht, die zum Bau, so wie zur Unterhaltung erforderlichen Grundstücke gegen taxmäßige Entschädigung und unter Beachtung der für Staatsbauten vorgeschriebenen Formen in Angriff zu nehmen und deren Eigenthümer zu expropriiren.

§. 6.

Nach vollendetem Ausbau der Straße wird der Aktiengesellschaft eine Prämie von drei Tausend Thaler für die Meile aus Staats-Fonds bezahlt und die Erhebung eines Chausseegeldes nach den doppelten Sätzen des Tarifs vom neun und zwanzigsten Februar, Achtzehnhundert und vierzig gestattet, dessen übrige Bestimmungen und Befreiungen, so wie die künftig etwa dazu ergehenden Erläuterungen und Abänderungen mit Ausnahme der Herabsetzung der Sätze, auf diese Straße Anwendung finden. Hinsichtlich der dem Staate vorbehaltenen Ermäßigung des erhöheten Tarifs, wird auf den §. Elf Bezug genommen. Auch das Gesetz vom siebenzehnten März Achtzehnhundert neun und dreißig, wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen findet auf diese Straße Anwendung.

§. 7.

Die Wahl der Chausseegeld-Hebestellen ist von der Genehmigung des Staats abhängig, ebenso die Anstellung der Einnehmer und der Straßen-Aufseher, welche bei Ausübung ihres Dienstes nach den für die auf Staatsstraßen angestellten Offizianten derselben Gattung bestehenden Dienst-Anweisungen sich zu richten haben.

§. 8.

Spätestens im ersten Quartale jeden Jahrs ist der Anschlag der Unterhaltungskosten für das laufende Jahr der Regierung zur Prüfung und Feststellung einzureichen.

Sollte die Unterhaltung als ungenügend erkannt werden, so ist die Regierung ermächtigt, den Mängeln auf Kosten der Gesellschaft abzuhelfen und die Letztere dazu im Wege der administrativen Execution, ohne prozessualische Weitläufigkeiten abzuhalten, zu diesem Zwecke auch den Ertrag des Wegegeldes mit Beschlag zu belegen.

§. 9.

Die gezeichneten Aktien-Beträge werden von jedem Aktionair in Summen von Zehn vom Hundert der Aktie, spätestens vierzehn Tage nach dem Erscheinen der desfallsigen Aufforderung des Vorstandes an den Rendanten des Vereins gegen dessen Quittung ausgezahlt. Nach Einzahlung des gesammten Aktien-

Betrags werden darüber von dem Vorstande unterzeichnete Aktien-Scheine ausgefertigt wovon ein Schema diesem Statute beigefügt ist.

§. 10.

Sollte die Ausführung der Chaussee nicht die ganze im §. Ein und zwanzig ausgedrückte Summe absorbiren, so wird der nach Maaßgabe der Baurechnung sich herausstellende Minderbetrag zur Bildung des im §. 11 vorgesehenen Reservefonds und wenn nach Bildung dieses Reservefonds demnächst noch ein fernerer Ueberschuß sich ergeben sollte, derselbe nach den Beschlüssen des Gesellschafts-Vorstandes zur Verlängerung, Erweiterung, Verbesserung oder Verschönerung der Straße oder zur Anlage von Zweigstraßen, vorbehaltlich der Genehmigung des Staats verwendet.

§. 11.

Die Bilanz wird nach folgenden Grundsätzen aufgenommen:

Bis zum Beginne der Chausseegeld-Erhebung, werden die gezeichneten Aktien nicht verzinset. Aus dem Ertrage der Chausseegeld-Einnahme werden zunächst die Unterhaltungskosten der Straße einschließlich der Gehälter der anzustellenden Beamten, der Hebe- und Rendanten-Gebühren ꝛc. bestritten.

Demnächst wird der Ueberschuß jedes Jahres zur Bildung eines Reserve-Fonds von fünf Tausend Thaler verwendet, welcher zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben und zur Bestreitung der Kosten für die außerordentlichen Instandsetzungs-Arbeiten bestimmt ist. Die Anlegung desselben bei der Bank oder einer Sparkasse der Provinz hat der Gesellschafts-Vorstand zu bewirken. Wird der Bestand dieses Reserve-Fonds angegriffen, so ist er in gleicher Weise aus den jährlichen Ueberschüssen der Chausseegeld-Einnahme bis zu obigem Betrage zu ergänzen.

Der alsdann noch übrig bleibende Betrag der jährlichen Einnahmen wird auf die betreffenden Aktien bis zur Höhe von Vier vom Hundert des Betrages derselben gegen Aushändigung der von dem Gesellschafts-Vorstande auszufertigenden Dividendenscheine, wovon ein Formular diesem Statute beigefügt ist, jährlich am ersten Juli ratirlich vertheilt, und falls dann noch ein fernerer Ueberschuß vorhanden ist, auch die gegen den vorgedachten Betrag von Vier vom Hundert der Aktien in früheren Jahren etwa stattgehabten Dividenden-Ausfälle bis zu vier Prozent jährlich nachgezahlt. Sollte aber nach Abzug aller vorstehend erwähnten Zahlungen, der Rein-Ertrag eines Jahres einen weitern Ueberschuß gewähren, so soll derselbe nach den Bestimmungen des §. 10 zur Verlängerung, Erweiterung, Verbesserung oder Verschönerung

der Straße oder auch zur Anlage von Zweigstraßen nach dem Beschlusse des Gesellschafts-Vorstandes, vorbehaltlich der Genehmigung des Staats verwendet werden. Auch bleibt in letzterm Falle dem Staate das Recht vorbehalten den Chausseegeld-Tarif bis auf den zur Bestreitung der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten, einschließlich vierprozentiger Zinsen des Anlagekapitals erforderlichen Betrag herabzusetzen.

§. 12.

Die Geschäfte der Aktien-Gesellschaft werden von dem aus einem Präsidenten und vier Beisitzern bestehenden Vorstande, wahrgenommen, welcher die Vollmacht erhält, Namens der Gesellschaft den Chausseebau zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende Bau-Beamte, Wege-Aufseher, Wege-Arbeiter, Chausseegeld-Einnehmer und sonstige Offizianten anzuordnen und über ihre Dienstleistungen und Salaire zu kontrahiren, Verdinge abzuhalten und zu genehmigen, Lieferungs-Contrakte und Grund-Erwerbungs-Verträge abzuschließen, Kapitalien auszuleihen, wieder einzuziehen, zu cediren, und in deren Löschung zu willigen, Gelder auch aus gerichtlichem Depositorio zu erheben und darüber Quittung zu ertheilen, die Aktien-Beträge in Raten von Zehn vom Hundert einzuziehen und zu verwenden, einen Rendanten für die Kassen-Verwaltung anzuordnen und dessen Kaution und Hebegebühren zu bestimmen.

§. 13.

Die fünf Mitglieder des Vorstandes werden alljährlich durch absolute Mehrheit der in der General-Versammlung vertretenen Stimmen auf die Zeit vom 1. August jeden Jahres bis zu dem gleichen Tage des folgenden Jahres erwählt.

Wird auch bei der zweiten Abstimmung die absolute Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt die dritte Abstimmung nur über diejenigen beiden Candidaten, welche bei der zweiten Abstimmung die relativ meisten Stimmen erhalten haben und wird derjenige, welcher alsdann die meisten Stimmen erhält, für gewählt erachtet, wobei die beiden auf die engere Wahl gebrachten Candidaten der Abstimmung sich enthalten.

Die zu Mitgliedern des Gesellschafts-Vorstandes Erwählten erhalten zu ihrer Legitimation einen beglaubigten Auszug des Wahl-Protokolls.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte durch verschlossene Stimmzettel einen Präsidenten und dessen Stellvertreter.

§. 14.

Dem Vorstand überkommt die Verpflichtung, die Kasse des von ihm anzuordnenden Rendanten durch ein dazu zu deputirendes Mitglied aus seiner Mitte monatlich und von Zeit außerordentlich revidiren zu lassen und für die sichere Unterbringung der entbehrlichen Bestände Sorge zu tragen.

§. 15.

Jährlich spätestens am 1. Februar jeden Jahrs, wird von dem Rendanten die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres dem Präsidenten des Vorstandes eingereicht, der Vorstand revidirt dieselbe und beruft dann im Laufe des Monats May eine General-Versammlung sämmtlicher Aktionaire, welche die Rechnung abnimmt, die dann der Königlichen Regierung zur Super-Revision eingereicht wird.

Nachdem die gezogenen Monita sämmtlich erledigt worden, wird von der General-Versammlung oder einem durch dieselbe besonders zu bevollmächtigenden Ausschusse vorbehaltlich der Bestätigung der Regierung die Decharge für den Rendanten und den Vorstand ertheilt.

§. 16.

Bei den Versammlungen des Vorstandes entscheidet Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten. Der Vorstand ist in beschlußfähiger Anzahl vorhanden, sobald auf schriftliche Einladung des Präsidenten drei Mitglieder erschienen sind. Die von drei Vorstehern unterzeichneten Ausfertigungen sind bindend für die Gesellschaft.

§. 17.

Die General-Versammlungen finden alljährlich im Monat May und außerdem so oft statt, als der Vorstand dieselben für erforderlich erachtet oder drei Aktionaire es beantragen. Sie werden vom Vorstande in der im §. zwanzig bestimmten Weise berufen; in der General-Versammlung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen oder durch in einer amtlich beglaubigten Vollmacht bevollmächtigte Gesellschafts-Mitglieder vertretenen Aktionaire dergestalt, daß für jede Aktie ein Stimmrecht ausgeübt wird.

Die General-Verſammlung iſt die höchſte Inſtanz in Vereins Angelegenheiten und kann die Beſchlüſſe des Vorſtandes, in ſofern ſie nicht nach § ſechszehn für die Geſellſchaft bindende Kraft erlangen, widerrufen. Abänderungen dieſes Status können durch eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der ſämmtlichen Aktien von der General-Verſammlung beſchloſſen werden; die Genehmigung der beſchloſſenen Abänderungen bleibt dem Staate vorbehalten.

§. 18.

Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, die Straßen-Abtheilung von Herzkamp bis Graefendiek, und ebenſo die Straßen-Abtheilung von Sprockhövel nach Krengeldanz nach anſchlagsmäßiger Vollendung zu jeder Zeit gegen Erſtattung der wirklich darauf verwendeten Neubau-Koſten, nach Abrechnung der vom Staate zugeſchoſſenen Neubau-Prämie zu übernehmen.

§. 19.

Streitigkeiten zwiſchen den Vorſtehern und der Geſellſchaft oder einzelnen Aktionärs, werden mit Ausſchluß des Rechtsweges durch Schiedsrichter geſchlichtet, von denen jede Parthei einen ernennt; falls beide Schiedsrichter ſich nicht einigen können, ernennt zur Entſcheidung der Differenz-Punkte der jedesmalige Präſident der Regierung zu Arnsberg einen Obmann, bei deſſem Ausſpruche es dann bewendet. Ebenſo ernennt der gedachte Präſident den Schiedsrichter für die Parthei, die vierzehn Tage nach der ihr zugegangenen Aufforderung der andern Parthei den Schiedsrichter nicht ernannt haben wird. Die Mitglieder der Geſellſchaft verpflichten ſich der Aufforderung des Schiedgerichts zum Erſcheinen vor demſelben bei Vermeidung des bei den Gerichten zuläſſigen Contumazial-Verfahrens Folge zu leiſten. Gegen den Ausſpruch der Schiedsrichter ſteht jedoch der beſchwerten Parthei, wenn das Vorhandenſeyn der Fälle des §. 172, Titel 2 der Prozeß-Ordnung behauptet werden kann, die im §. 174 daſelbſt bezeichnete Nichtigkeits-Beſchwerde offen.

§. 20.

Alle Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Geſellſchaft gelten durch einmalige Inſertion in das Hagener und Bochumer Wochenblatt für gehörig erfolgt.

Einladungen zu den General-Verſammlungen müſſen mindeſtens acht Tage vor dem Verſammlungstage in dem gedachten Wochenblatte bekannt gemacht ſeyn.

§. 21.

Das durch Aktien zu beschaffende Grundkapital der Gesellschaft wird auf die Summe von fünf und siebenzig Tausend drei Hundert fünf und siebenzig Thaler festgesetzt.

§. 22.

Dies Grundkapital wird durch Aktien von fünf und zwanzig Thaler, welche nur auf den Zeichner derselben oder dessen Rechtsnachfolger, nicht auf jeden Inhaber lauten, beigebracht, und es genehmigen mit dieser Rechtsverbindlichkeit die Eingangs bezogenen Mitglieder der Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp die gegenwärtige Verhandlung: Herr Peter Mohn zu Velbert für ein Hundert vierzig Aktien, Herr Freiherr Friedrich von Syberg zu Bochum für sechzig Aktien und in Vertretung

a) des Herrn Freiherrn Ludwig von Elverfeld zu Villigst für zwei Hundert achtzig Aktien,

b) des Deputirten der Zeche Urbanus Herrn Justiz-Commissair Heintzmann zu Bochum, für sechzig Aktien

Herr Landrath Freiherr von Vinke zu Hagen, für zehn Aktien, und in Vertretung

a) der Ruhrschiffahrts-Verwaltung respektive des Ruhrschiffahrts-Direktors von Spiegel, für vier Hundert Aktien,

b) des Herrn Kammerherrn von Romberg zu Brüninghausen für zwanzig Aktien,

Herr Apotheker Schwartz zu Sprockhövel für zwanzig Aktien,
„ Caspar Spennemann daselbst, für sechzehn Aktien,
„ Communal-Empfänger Erkrodt daselbst, für zehn Aktien,
„ Hermann Lange daselbst, für sechzehn Aktien,
„ Wilhelm Brockhaus daselbst für zehn Aktien,
„ Carl Schmidt daselbst, für zwölf Aktien,
„ Ludwig Friedrich Brinkmann daselbst, für zwanzig Aktien,
„ Heinrich Peter Leckebusch daselbst, für zwanzig Aktien,
„ Gustav Heyn daselbst, für zehn Aktien,
„ Heinrich Rudolph Leckebusch daselbst, für zehn Aktien,

Herr Caspar Ernst Stock daselbst, für zehn Aktien,
„ Amtmann Gottfried Pickert zu Blankenstein, für vier Aktien und in Vertretung
a) der Gemeinde Ost- und Westherbede für zwei Hundert Aktien,
b) des Deputirten der Steinkohlen-Zeche, Vereinigte Elias Erbstollen, Herr Bürgermeister Westphal zu Ruhrort für vierzig Aktien,
c) des Georg Schümacher zu Herbede für zwei Aktien,
Herr Heinrich Rudolph Stöter-Tillmann hierselbst, für achtzehn Aktien,
„ Ferdinand Klingholz zu Buchholz für vier und zwanzig Aktien,
„ Friedrich Mittelste-Berghaus zu Herbede für vier und zwanzig Aktien, und in Vertretung,
a) des Herrn Geschwornen Ernst August Meyer daselbst, für acht Aktien,
b) des Herrn Medic. Straube daselbst, für zehn Aktien,
c) der Deputirten der Zeche Vereinigte Nachtigall und Aufgottgewagt, Herrn Freiherrn von Elverfeld zu Steinhausen und Georg Frielinghaus zu Bommern für achtzig Aktien,
Herr Friedrich Stratmann zu Vormholz für vier und zwanzig Aktien,
Herr Landrath Graf von der Recke-Vollmarstein zu Bochum für zehn Aktien,
Herr Wilhelm Möller zu Herbede für vier Aktien und in Vertretung,
a) des Steigers Carl Walter zu Herbede, für acht Aktien,
Herr Gustav Müllensiefen zu Krengeldanz in Vertretung der Gebrüder Müllensiefen daselbst, für vierzig Aktien,
„ Wirth Heinrich Wünnenberg-Ebbinghaus zu Herbede für sechs Aktien,
„ Wilhelm Lürmann daselbst, für sechzehn Aktien,
„ Pfarrer Schöneberg zu Sprockhövel für sechs Aktien,
„ Landwirth Wilhelm Stratmann zu Herbede für vier und zwanzig Aktien,
„ Wirth Diedrich Wilhelm Berghaus zu Heven für zehn Aktien,
„ Wilhelm Diedrich Brinkmann zu Herbede, für sechs Aktien,
„ Wirth Wilhelm Küper daselbst, für vier Aktien,
„ Wirth Georg Babrenberg daselbst, für sechs Aktien,
„ Friedrich Heilenbeck zu Herzkamp, für dreißig Aktien,
„ Friedrich Wilhelm Hegemann daselbst, für zwölf Aktien,
„ Friedrich Breuckelchen daselbst, für fünfzehn Aktien,

Herr Landwirth Heinrich Peter Stock zu Sprockhövel, für zehn Aktien,
„ Heinrich Peter vom Lehn zu Herzkamp für fünfzehn Aktien,
„ Johann Peter von der Mühlen zu Herzkamp für sechs Aktien,
„ Johann Heinrich Korte zu Hohrath für vier Aktien,
„ Diedrich Heinrich Heine zu Sprockhövel für acht Aktien,
„ Diedrich Ernst Flanhardt daselbst, für zwanzig Aktien,
„ Johann Daniel Schmidt daselbst, für vierzig Aktien und in Vertretung
a) des Herrn Joh. Friedrich Schmidt zu Barmen, für zwölf Aktien,
b) des Herrn Johann Wichelhaus Peter Sohn zu Elberfeld für sechzig Aktien,
c) des J. H. Funke, Eidam Boeddinghaus & Compagnie zu Elberfeld für zwanzig Aktien,
d) des Friedrich Wilhelm Uhlenberg daselbst für zwanzig Aktien,
e) des Friedrich Seyd el Hackenberg daselbst, für sechs Aktien,
f) des Herrn Johann Heinrich Stein daselbst, für zehn Aktien,
g) des August Wilhelm Schmidt zu Cortzert, für zehn Aktien,
Herr Abraham Thiel zu Elberfeld für sechs Aktien,
„ Ferdinand Schmidt zu Sprockhövel für zwölf Aktien,
„ Peter Graf zu Genebreck für vier Aktien,
„ Caspar Leveloh zu Sprockhövel für zehn Aktien, und in Vertretung
a) der Wittwe Ernst Ackersberg zu Herzkamp für sechs Aktien,
Herr Johann Ferdinand Leveringhaus zu Sprockhövel für zwölf Aktien,
„ Diedrich Ernst Stöter daselbst, für zwölf Aktien und in Vertretung
a) des Peter Caspar Leckebusch, jetzt zu Durchholz für vier Aktien,
Herr Friedrich Wilhelm Thiemann zu Herbede für sechzehn Aktien,
„ Heinrich Frahne daselbst, für vier Aktien,
„ Wilhelm Backhaus zu Genebreck für acht Aktien,
„ Gustav Adriani zu Einern für acht Aktien,
„ Carl Dahlbruch zu Herzkamp für vier Aktien,
„ Johann Peter Spennemann zu Genebreck für vier Aktien,
„ Amtmann von Mengden zu Haßlinghausen, in Vertretung der Gemeinde-Genebreck, für ein Hundert und zwanzig Aktien,
„ Amtmann Nölle zu Sprockhövel, in Vertretung
a) der Gemeinden Ober- und Niedersprockhövel für vier hundert Aktien, und
b) den Johann Simons Erben zu Elberfeld für zwanzig Aktien,

Herr Pastor Möller zu Herbede für vier Aktien,

„ Johann Daniel Stock zu Sprockhövel für zwanzig Aktien und in Vertretung

a) der Wittwe Ernst Brokhaus daselbst, für zwanzig Aktien,

Herr Johann Caspar Overmann zu Scheven für zehn Aktien;

gez. Johann Peter Mohn aus Velbert,
„ Johann Friedrich Freiherr von Syberg,
„ Georg Freiherr von Vinke,
„ Wilh. Schwarz,
„ Casp. Spennemann,
„ H. Erkrodt,
„ H. Lange,
„ Wilh. Brokhaus,
„ Carl Schmidt,
„ Ludwig Friedrich Brinkmann,
„ Heinrich Peter Leckebusch,
„ Gustav Heyn,
„ Heinr. Rud. Leckebusch,
„ Casp. Ernst Stock,
„ Gottfried Pickert,
„ Thomas Nölle,
„ Heinrich Rudolph Stöter-Tillmann,
„ Ferdinand Klingholz,
„ Fr. Mittelste-Berghaus,
„ Friedrich Stratmann,
„ Gotthard Graf von der Recke-Volmarstein,
„ Wilhelm Möller
„ Gustav Müllensiefen,
„ Heinrich Wünnenberg,
„ Wilhelm Lürmann,
„ Johannes Schöneberg,
„ W. Stratmann,

gez. Carl Dahlbruch
„ W. D. Brinkmann,
„ Wilhelm Küper,
„ Georg Bahrenberg,
„ Friedrich Heilenbeck,
„ Friedrich Wilhelm Hegemann,
„ Johann Friedr. Breukelchen,
„ Heinrich Peter Stock,
„ Heinrich Peter von Lehn,
„ Joh. Pet. von der Mühlen,
„ Johann H. Korte,
„ Diedrich Heinrich Heine,
„ Diedrich Ernst Flanhardt,
„ Johann Daniel Schmidt,
„ Johann Abraham Thiel,
„ Ferdinand Schmidt,
„ Peter Graf,
„ Caspar Ernst Leveloh,
„ Ferdinand Leveringhaus,
„ Diedrich Ernst Stöter,
„ Heinrich Frahne,
„ Fr. Thiemann,
„ Wilhelm Backhaus,
„ Gustav Adriani,
„ Johann Peter Spennemann,
„ Friedrich Wilhelm von Mengden,
„ Friedrich Möller,
„ Johann Daniel Stock,
„ Johann Caspar Overmann,

Daß vorstehende Verhandlung, wie sie niedergeschrieben, statt gefunden und von den Betheiligten, nachdem sie ihnen in Gegenwart des Notars und der Zeugen vorgelesen worden, genehmigt und unterschrieben ist, wird hiermit attestirt.

gez. Gottfried Kabbe,
„ Gottfried Lehnemann,
„ Hermann Schulz, Notar.

Vorstehende, in das Register Nummer 57, Jahr achtzehnhundert sechs und vierzig eingetragene Verhandlung, wird unter Anheftung des von dem Notar beglaubigten, am vierten Mai achtzehnhundert sechs und vierzig in der General-Versammlung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp aufgenommenen, in Abschrift zurückbehaltenen Original-Protokolls nebst annektirten zwei und zwanzig Stück Vollmachten für den Präsidenten des Vorstandes dieser Gesellschaft, Herrn Landrath Georg Freiherrn von Vinke zu Hagen hiermit ausgefertigt.

Blankenstein, den zehnten Mai achtzehnhundert sechs und vierzig.

(L. S.) gez. Hermann Schultz, Königlich, Preußischer Justiz-Commissair und Notar im Bezirk des Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

(Nebst Schema.)

Schema

I. Nr.

25 Thlr in Preuß. Crt.

Aktie

der Aktien-Gesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp.

Herr

hat an die Kasse der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp 25 Thlr. baar eingezahlt und nimmt nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit des am bestätigten Statuts verhältnißmäßigen Theil an dem Gesammt-Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Sprockhövel, den

Der Vorstand der Akiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp.

Schema.

II. Dividendenſchein Nro.

zur Aktie Nro. der Aktiengeſellſchaft für den Chauſſeebau von Krengeldanz nach Herzkamp.

Herr

empfängt am 1. Juli 18 aus der Geſellſchaftskaſſe die für das nächſtvorhergegangene Kalender-Jahr feſtzuſetzende Dividende, deren Betrag öffentlich bekannt gemacht werden wird.

(L. S.) Aktiengeſellſchaft für den Chauſſeebau von Krengeldanz nach Herzkamp.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

N. 496. Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Amts-Niederlegung des Pfarrers Müller zu Langendreer, Diöcese Bochum, ist die Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeine erledigt.

Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird innerhalb 3 Monaten wieder besetzt.

Münster, den 2. December 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 497. Verleihung der Rettungsmedaille. Ia. 28,946.

Am 9. August c. hat der Hermann Wiegmann aus Hamm den Knaben Martini von dort vom Ertrinken in der Lippe gerettet. Das Königliche Ministerium des Innern hat dem ꝛc. Wiegmann als Anerkennung dieser lobenswerthen That die Erinnerungsmedaille verliehen.

Arnsberg, den 7. December 1846.

N. 498. Couvertirung und Siegelung der Dienstbriefe ꝛc. Ia. 29341.

Seit einiger Zeit ist von mehren der uns nachgeordneten Behörden das Couvertiren und die Siegelung der eingesandten Berichte, Pakete ꝛc. so nachläßig bewirkt worden, daß nicht selten die Couverts zerrissen, der Verschluß derselben aufgelöst oder abgesprungen und die Siegelabdrücke entweder nicht zu erkennen, oder gar nicht mehr vorhanden waren.

In manchen Fällen haben sogar die Postbehörden durch nachträgliche Siegelung der schlecht verschlossenen Couverte das Herausfallen der Einlagen zu verhüten suchen müssen.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, sämmtliche von uns ressortirende Behörden und Beamten anzuweisen, das Verschließen der Dienstbriefe ꝛc. künftig mit größerer Sorgfalt zu verrichten, zur Siegelung sich guten dauerhaften Siegellacks oder der Oblaten zu bedienen und im letzteren Falle das Dienstsiegel vermittelst der Presse so deutlich aufzudrücken, daß der Abdruck sichtbar bleibt, zu den Couverts aber gehörig haltbares starkes Umschlagspapier zu verwenden. Sollten künftig noch ganz untaugliche Couverts eingehen, so werden wir solche mit Porto remittiren.

Arnsberg, den 11. December 1846.

N. 499. Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, Zehnten und Garbenpächten in dem Herzogthume Westphalen und dem Kreise Wittgenstein. l. n. 28663.

In Folge des §. 35. des Gesetzes vom 22. December 1839, in Verbindung mit §. 49. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, und des §. 50. der Ablösungs-Ordnung vom 18. Juni 1840, so wie mit Bezug auf die von der Königlichen General-Commission zu Münster, unterm 4. Februar 1842 erlassene Bekanntmachung (Extra-Beilage zum 9. Stücke des Amtsblatts pro 1842) werden die Normal-Preise, nach Abzug der in gedachter Bekanntmachung bestimmten Rückschlags-Procente, für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, Zehnten und Garbenpächten, welche in den, zum Herzogthume Westphalen gehörenden Theile der Kreise Iserlohn, Soest und Lippstadt und in den Kreisen Arnsberg, Meschede, Brilon und Wittgenstein während des Zeitraumes vom 19. November 1846 einschließlich, bis zum 18. November 1847 einschließlich in Antrag kommen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Kreis Iserlohn.												
a. in dem Magistrats-Bezirke und dem Amte Menden	2	6	7,591	1	21	8.475	1	7	5,625	—	—	—
2. Kreis Soest.												
a. in dem Magistrats-Bezirke und dem Amte Werl	2	3	3,611	1	19	1,451	1	5	7,144	—	—	—
b. in dem Amte Körbecke . .	2	1	7,622	1	17	9,939	1	4	7,903	—	—	—
c. in dem Amte Oestinghausen . .	1	29	11,632	1	16	6,427	1	3	8,663	—	—	—
3. Kreis Lippstadt.												
a. im Magistrats-Bezirke und dem Amte Rüthen, so wie in dem Amte Anröchte	1	28	7,163	1	12	8,244	1	2	3,429	—	18	9,975
b. im Ueberreste des zum Herzogthum Westphalen gehörenden Theils des Kreises Lippstadt	2	—	7,410	1	14	5,715	1	3	7,288	—	19	6,800

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4. Kreis Arnsberg.												
a. in den Magiſtrats-Bezirken Arnsberg und Neheim, in dem Amte Freienohl, in dem Amte Helleſeld mit Ausſchluß der Stadtgemeinde und des Kirchſpiels Grevenſtein und der Gemeinden Visbeck, Herblinghauſen und Meinkenbracht — und in dem Amte Hüſten: mit Ausſchluß des Kirchſpiels Enkhauſen . . .	2	1	3,492	1	16	6,254	1	4	8,882	—	20	8,008
b. in der Stadtgemeinde und dem Kirchſpiele Grevenſtein und in den Gemeinden Visbeck, Herblinghauſen und Meinkenbracht	2	1	3,492	1	16	6,254	1	4	8,882	—	20	3,605
c. im Kirchſpiele Enkhauſen, in dem Amte Balve und in dem Amte Allendorf, mit Ausſchluß des Dorfes Brenſchede und der Gemeinden Wildewieſe und Hohenwibbecke . .	2	—	7,410	1	17	6,523	1	5	5,945	—	21	6,280
d. im Dorfe Brenſchede und den Gemeinden Wildewieſe und Hohenwibbecke	2	—	7,410	1	17	6,523	1	5	5,945	—	20	3,605
e. im Amte Warſtein . . .	2	—	7,410	1	15	5,985	1	3	11,820	—	20	3,605
5. Im Kreiſe Meſchede . .	2	—	7,410	1	10	4,638	—	27	9,053	—	13	5,425
6. Kreis Brilon:												
a. in dem Kirchſpiele Aſſinghauſen, den Aemtern Niedersfeld und Medebach, dem Magiſtrats-Bezirke Winterberg und dem Amte Hallenberg . .	1	28	7,163	1	5	3,292	—	26	5,193	—	11	0,075
b. im Ueberreſte des Kreiſes Brilon .	1	28	7,163	1	5	3,292	—	26	5,193	—	12	11,555
7. Im Kreiſe Wittgenſtein . .	—	—	—	1	21	1,466	1	5	8,211	—	17	10,255

Arnsberg, den 5. December 1846.

Zur Ausführung des §. 49. der Ablöse-Ordnung vom 13. Juni 1829 werden die ermittelten Durchschnitts-Preise der Hauptgetreide-Arten: Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer für die Ablösungen, welche in dem Jahre vom 19. November 1846 einschließlich, bis 18. November 1847 einschließlich, in den Magistrats- und Amts-Bezirken der Grafschaft Mark und deren Enklaven in Antrag kommen, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

N. 500. Ermittelung der Durchschnittspreise, behufs der Ablösung von Getreide-Abgaben und Zehnten, sowie die Ablösungspreise nach Abzug der in verschiedenen Bezirken zur Anwendung kommenden Rückschlags-Procente.

I. Durchschnittspreise (mittlere Durchschnitte aus den beiden Durchschnitten von 1815 bis 1828 und von 1833 bis 1846, nach Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre aus jeder von beiden Perioden.

Ia. 28664.

		Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
		Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
zu Menden, (nach den mittlern Durchschnitts-Preisen)	um Martini	2	6	0,550	1	21	0,725	1	7	11,500	—	—	—
	um Mitte Mai	2	5	3,387	1	24	0,612	1	9	6,408	—	—	—
zu Herdecke,	um Martini	2	8	1,016	1	20	11,575	1	8	11,216	—	25	1,258
	um Mitte Mai	2	9	1,358	1	25	9,717	1	11	3,883	1	1	0,325
zu Witten,	um Martini	2	9	5,580	1	20	0,463	1	9	10,864	—	25	5,180
zu Schwerte,	um Martini	2	6	2,125	1	18	10,246	1	8	7,862	—	23	9,593
zu Dortmund,	um Martini	2	6	0,587	1	18	6,432	1	7	0,926	—	24	1,864
Der Durchschnitt der Martini-Preise der Getreide-Märkte zu Dortmund, Schwerte, Herdecke und Witten beträgt		2	7	5,327	1	19	7,180	1	8	7,717	—	24	7,474
Der Durchschnitt der Herdecker und Schwerter Martini-Preise des Hafers		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5,425
Der Durchschnitt der Preise um Mitte Mai und um Martini von Weitzen, Roggen und Gerste auf dem Markte zu Menden		2	5	7,968	1	22	6,668	1	8	8,954	—	—	—
Der Durchschnitt der Preise um Mitte Mai und Martini auf dem Getreide-Markte zu Herdecke . . .		2	8	7,187	1	23	4,646	1	10	1,550	—	28	0,791

II. Durchschnitts-Preise — nach Abzug der in der Bekanntmachung der Königlichen General-Commission vom 1. Mai 1835 (Stück 23. des Amtsblatts) bestimmten Rückschlags-Procente für die betreffenden Preisbezirke — die überhaupt für jeden Kreis oder Kreis-Theil angegeben, welche nach §. 49. der Ablösungs-Ordnung für die in selbigem vom 19. November 1846 (einschließlich) bis 18. November 1847 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen gelten.

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Für den Kreis Soest, ausschließlich der zum Herzogthum Westphalen gehörigen Verwaltungsbezirke Werl, Körbecke und Oestinghausen;												
a. der Magistrats-Bezirk Soest und die Gemeinden Ostönne, Röllingsen, Meiningsen, Epsingsen und Ampen des Amts Schwefe .	2	2	8,923	1	18	6,089	1	6	0,725	—	—	—
b. den Ueberrest des Amtes Schwefe, jedoch ausschließlich der Gemeinde Recklingsen unter c; das Amt Lohne, und die Gemeinden Borgeln, Blumrodt, Hattropholsen, Katrop und Meckingsen des Amts Borgeln	2	1	1,109	1	17	2,771	1	5	1,338	—	—	—
c. den Ueberrest des Amts Borgeln und die Gemeinde Recklingsen des Amts Schwefe. . . .	1	29	5,295	1	15	11,453	1	4	1,950	—	—	—
2. Für den Kreis Hamm:												
a. der Magistrats-Bezirk und das Amt Unna	2	4	8,165	1	18	4,996	1	6	11,855	—	23	10,195
b. der Magistrats-Bezirk Camen und die Aemter Camen und Frönden-berg	2	3	11,995	1	17	10,880	1	6	7,183	—	23	7,183
c. die Aemter Pelkum und Rhynern	2	2	11,740	1	17	1,707	1	6	0,175	—	23	2,664
d. der Magistrats-Bezirk und das Amt Hamm . . .	2	1	11,485	1	16	4,533	1	5	5,167	—	22	10,145

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3. Für den Kreis Dortmund:												
a. die Gemeinden Brechten, Altenderne, Hostede und Kump des Amts Lünen; Curl, Lanstrop, Grevel und Husen des Amts Aplerbeck .	2	2	8,674	1	16	1,517	1	5	11,257	—	22	10,791
b. die Gemeinden Brambauerschaft, Lippholthausen, Horstmar, Gahmen und Beckinghausen des Amts Lünen; Mengede, Altenmengede und Groppenbruch des Amts Castrop	2	—	8,394	1	14	7,662	1	4	9,345	—	22	1,927
c. den Ueberrest des Dortmunder Kreises	2	7	5,327	1	19	7,180	1	8	7,717	—	24	7,474
4. Für den Kreis Bochum . .	2	9	5,580	1	20	0,463	1	9	10,864	—	25	5,180
5. Für den Kreis Hagen . .	2	8	1,016	1	20	11,575	1	8	11,216	—	25	1,258
6. Für den Kreis Iserlohn:												
a. der Magistrats-Bezirk Iserlohn und das Amt Hemer . . .	2	6	0,550	1	21	0,725	1	7	11,500	—	24	5,425
b. das Amt Limburg . . .	2	8	1,016	1	20	11,575	1	8	11,216	—	25	1,258
c. das Amt Ergste . . .	2	6	2,125	1	18	10,246	1	8	7,862	—	23	9,593
7. Für den Kreis Altena:												
a. die Magistrats-Bezirke Altena und Plettenberg und die Aemter Altena, Neuenrade, Plettenberg und Herscheid, so wie den Märkischen Theil der Gemeinde Valbert . .	2	5	7,968	1	22	6,668	1	8	8,954	—	26	11,320

	Für den Berliner Scheffel (von 3072 Kubikzollen)											
	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr	Sg	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
b. der Magistrats-Bezirk Lüdenscheid, und die Aemter Lüdenscheid, Halver und Meinerzhagen, ausschließlich der Gemeinde Valbert . .	2	8	7,187	1	23	4,646	1	10	1,550	—	28	0,791
8. Für den Stadtbezirk Lippstadt .	2	1	3,314	1	14	4,070	1	4	7,822	—	20	1,006

(Bekanntmachung der General-Commission vom 4. Februar 1842.)

Arnsberg, den 5. December 1846.

N. 501. Aufforderung zur Anmeldung der noch zurückstehenden Forderungen für Lieferungen ꝛc. an die Königl. Regierung. II g 14044.

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses werden alle Diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung auf den Grund bestehender Kontrakte, stattgefundener Verdinge, schriftlicher oder mündlicher Weisungen, im laufenden Jahr Materialien und andere Gegenstände geliefert oder für dieselbe Arbeiten übernommen und ausgeführt haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Kosten-Rechnungen und Liquidationen gehörig justifizirt und in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar des künftigen Jahrs bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 12. December 1846.

Bekanntmachung des General-Commissions-Präsidii.

N. 502. Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der bei hiesiger Königlicher General-Commission beschäftigte Oberlandes-Gerichts-Assessor Bessel ist zum Königlichen Revisions-Collegio für Landes-Kultur-Sachen berufen, dagegen sind die Regierungs-Assessoren Haacke und Wesener ersterer von der Königlichen General-Commission zu Stendal, letzterer vom gedachten Königlichen Revisions-Collegio, zur hiesigen General-Commission versetzt und heute in das Collegium eingeführt worden.

Münster, den 8. Dezember 1846.

Dem Färber E. Riepe zu Limburg a. d. Lenne ist unter dem 7. November 1846 ein Patent N. 503. Patent-Verleihung.

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauem Indigogrund, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder des anderen Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Joh. Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1846 ein Patent N. 504. Patent-Verleihung.

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Regierungs-Direktor a. D. Gebel zu Stabelwitz, bei Schlesisch-Lissa, und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde ist unter dem 25. November 1846 ein Patent N. 505. Patent-Verleihung.

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Schulinspektor von Velsen ist auf seinen Wunsch von der Verwaltung des Fröndenberger Schulinspections-Bezirks entbunden, und diese nebst der Beaufsichtigung der Schulen in der Stadt und dem Kirchspiel Camen dem Schulinspector von der Krone zu Lünen, dagegen die Verwaltung des Camen'schen Schulinspections-Bezirks nebst der Beaufsichtigung der Schulen in dem Kirchspiel Lünern dem Superintendenten Buschmann übertragen worden. N. 506. Personal-Chronik. Id. 28938.

Nachweisung

der im Monat November 1846 auf den Haupt-Korn-Märkten des Regierungs-Bezirks Arnsberg stattgehabten Durchschnitts-Preise der verschiedenen Fruchtarten.

Namen der Marktorte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner à 110 Pfd.			Stroh, das Schock à 1200 Pf.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																							
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Hamm .	3	9	5	3	9	3	2	8	7	1	7	6	3	15	„	„	27	8	„	19	„	7	15	„
Hattingen	3	18	„	3	10	3	2	7	4	1	8	„	3	19	„	1	5	„	„	„	„	„	„	„
Herdecke .	3	12	10	3	4	5	2	6	6	1	8	„	„	„	„	„	28	3	„	25	„	6	20	„
Langschede	3	13	1	3	12	6	2	8	1	1	6	„	3	20	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Lippstadt	3	7	3	3	1	„	2	3	3	1	6	6	3	3	6	„	27	6	„	26	„	5	16	3
Menden .	3	7	9	3	7	„	2	6	„	1	5	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Neheim .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Schwerte	3	15	„	3	8	8	2	7	2	1	9	8	3	12	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Soest . .	3	7	3	2	29	3	2	3	6	1	4	9	3	2	6	„	26	8	„	22	„	6	15	„
Witten .	3	11	9	3	10	6	2	8	„	1	8	„	3	„	6	„	25	9	„	25	„	6	„	„
Werl . .	3	5	11	3	5	7	2	4	11	1	4	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Durchschnitts-Preis .	3	10	10	3	6	10	2	6	4	1	6	10	3	10	6	„	28	6	„	23	5	6	13	3

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 51. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 19. December 1846.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Erwitte. B. VI. 6. N. 2611. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Ferdinand Riſſe, genannt Mettner zu Nottorp zugehörigen, in der Katastralgemeinde Ebbinghauſen gelegenen Grundſtücke, als: 1) Hofraum, Flur IV. 75, mit Wohnhaus, Stallung u. Backhaus, tax. zu 1036 Thaler; 2) Garten, IV. 74, tax. zu 4 Thlr.; 3) Hofraum, IV. 75, taxirt zu 30 Thlr.; 4) Baumgarten, IV. 73, taxirt zu 35 Thlr.; 5) Gemüſegarten, IV. 74, taxirt zu 4 Thlr.; 6) Garten, IV 69, taxirt zu 220 Thlr., 7) Holz, IV. 68, taxirt zu 70 Thlr.; 8) Wieſe, IV. 76, taxirt zu 4 Thlr.; 9) Teich und Wieſe, IV. 77, taxirt zu 12 Thlr.; 10) Eichenwaldholz, IV. 78, taxirt zu 370 Thlr.; 11) Acker, IV. 126, taxirt zu 80 Thlr.; 12) Acker, IV. 127, taxirt zu 400 Thlr.; 13) Acker, IV. 55, taxirt zu 90 Thlr.; 14) Acker, IV. 158, taxirt zu 380 Thlr.; 15) Acker, IV. 154, taxirt zu 260 Thlr.; 16) Acker, IV. 148, taxirt zu 210 Thlr.; 17) Acker, IV. 147, taxirt zu 450 Thlr.; 18) Acker, IV. 138, taxirt zu 120 Thlr.; 19) Acker, IV. 136, taxirt zu 200 Thlr.; 20) Acker, IV. 135, taxirt zu 700 Thlr.; 21) Holz, IV. 130, taxirt zu 40 Thlr.; 22) Acker, IV. 129, taxirt zu 150 Thlr.; 23) Holz, IV. 79, taxirt zu 200 Thlr.; 24) Acker, IV. 26, taxirt zu 50 Thlr.; 25) Acker, IV. 41, taxirt zu 30 Thlr.; alſo überhaupt abgeſchätzt auf 5076 Thaler; zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 27. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. VI. 6. N. 2612. Subhastations-Patent.

Nachſtehende, den Eheleuten Heinrich Grümer zu Eiberg und Geſchwiſtern Friedrichs gemeinſchaftlich gehörige, in der Steuergemeinde Eiberg gelegene Immobilien, nämlich: 1) die den Friedrichs-Hof zu Eiberg bildenden Beſtandtheile, Flur II. Nr. 96 nebſt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten; Flur II. Nr. 16, 71, 13, 14, 72, 73, 76, 95, 99, 98, 101, 100, 53, 58, 5, 39, 42, 44, 47, 46, 110, 111, 117, 116, 194, 188, 76, 127, 156, 140, 142, 155, 152, 158, 171, 163, 161, 174, 166, 172, und 2) der zu demſelben gehörige Brinckmanns-Kotten, Flur II. Nr. 124, 126 und Nr. 20, nach Abzug der Laſten im Ganzen zu 11913 Thaler 19 Sgr. 3 Pf.

gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 30. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

K. N. 2613. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienst-Verwaltung und Gelderhebung der Grubenbeamten: a. des verstorbenen Carl Kleine als Schichtmeisters der Zeche ver. Löwe, b. des Heinr. Rohmann als früheren Verlegers der Zeche Himmelsfürster Erbstollen Ansprüche an dieselben resp. an deren Amts-Cautionen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. VI. 5 N. 2614. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Der, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Harkort im Hombruche zustehende halbe Antheil an den von ihm und seinen theils groß-, theils minderjährigen Kindern besessenen, Band I. Nr. 1. pag. 62. und Band II. pag. 101. des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, und zwar: a. die große und kleine Herrnwiese (Sect. III. Nr. 51. der Flur), groß 20 Morgen 19 Ruthen, gewürdigt zu 2407 Thaler; b. das Hombruch (Sect. II. Nr. 2 1/1 der Flur), groß 158 Morgen 42 Ruthen 8 Fuß, wovon circa drei Morgen zu Garten, 33 Morgen zu Ackerland aptirt sind, der übrige Kompler aber aus Holzboden mit Eichen- und Buchen-Aufschlag besteht, gerichtlich gewürdigt mit den aufstehenden Gebäulichkeiten zu 9202 Thaler 15 Sgr. einschließlich des darauf haftenden Grundzinses von 142 Thaler 3 Sgr. an die Königliche Domaine, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. VI. 2. N. 2615. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, Vol. I. fol. 33 des Hypothekenbuchs, Flur II Nr. 43, 44, 38, 78, 36, 40, 41, 46, 37, 39, 45, 48, 47, 51, 42, 35, 28; Flur III. Nr. 4. der Steuergemeinde Vorhalle eingetragene Gut Ophausen in der Vorhalle, abgeschätzt auf 9363 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, am Hause des Wirths Carl Moll an der Geitebrücke subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2616. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Caspar Wilhelm Grote zu Krummenerl, Flur XXXIII. Nr. 21/2, 23/2, 25/2, 28/2, 33/2, 35/2, 40/2, 66/2, 68/2, 77, 70/2, 71 und 36/2, nebst dem Wohnhause und Stall auf letzterer Parcelle abgeschätzt zu 980 Thlr 5 Sgr. 9 Pf. und dem Diedr. Scharpe zu Herscheid, für das Meistgeboth von 670 Thlr. adjudicirt, sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes in Termino den 20. Januar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Bedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht offen.

Attendorn, den 16. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 3. N. 2617. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Folgende Immobilien des Joseph und des Wilhelm Grünewald in Sellinghausen: Flur III. Nr. 5/61., 5/3, 1/2, 2/31., 2/41., 2/51., 2/61., 5/2, 5/4, 6/1, 6/2 1/3, 15/1, 15/2, 2/71., 2/81; Flur IV. Nr. 77, 104, 72/2, 72/3, 80/3, 83/2, 84/1, 103/2, 103/4, 103/5, 105/1, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83/1, 84/2, 103/1, 103/3, 103/6, 105/2, 110/71, 111/71, 112/71, 113/71, der Steuergemeinde Dorlar mit dem dazu gehörenden Wohnhause, abgeschätzt zu 1808 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., sollen am 21. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben bei Strafe der Präclusion ihre etwaigen Eigenthums- oder sonstigen Realansprüche anzumelden und zu begründen. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau IV. zur Einsicht offen.

B. III. 3. N. 2618. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die den Erben Peter Friedrich Lehmecke gehörigen Grundstücke: a. Garten auf dem Knapp, Flur 57 Nr. 65, groß 80 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 161 Thlr. 24 Sgr.; b. Acker am Tinsberge, Flur 60 Nr. 86, groß 3 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 162 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; c. Wiese am Tinsberge, Flur 60 Nr. 89, groß 1 Morgen 74 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 84 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; d. Garten am Stadtberge, Flur 59 Nr. 85, groß 107 Ruthen 55 Fuß, taxirt zu 215 Thlr. 3 Sgr., in Termino den 28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N 2619. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Harpen, Flur II. Nr. 26 und Flur V. Nr. 160 der neuen Mutterrolle belegenen Grundstücke nebst dem auf dem letzteren erbauten Hause des Joh. Heinr. Bohnenkamp gnt. Börnke, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 28. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 3. N. 2620. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Soeſt.

Die, dem Colon Theodor Wilms gnt. Herwig zu Schallern gehörigen, in der Mutterrolle der Steuergemeinde Oeſtinghauſen, Flur II. Nr. 56, 305, 319 und 325 verzeichneten Ackergrundſtücke im Ganzen von 14 Morgen 165 Ruthen 5 Fuß, gerichtlich abgeſchätzt zu 1170 Thlr., ſollen am 8. Februar 1847, Morgens 10 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

B. III. 3. N. 2621. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen.

Die, dem Heinrich Hartmann gnt. Buitels zu Hirſchberg zugehörigen, in der Kataſtralgemeinde Hirſchberg gelegenen Grundſtücke: Flur VII. 256, 257; I. 219, 220, 221; VI. 656, 657; VII. 103, 131, 132, 133, 134, 138; I. 223, 224; VII. 135, 136, 137, 129, abgeſchätzt auf 524 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

B. III. 2. N. 2622. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Beſitzung des Kleinſchmidts Johann Peter Schulte zu Gevelsberg, eingetragen fol. 29 des Hypothekenbuchs der Bauerſchaft Mylinghauſen, und abgeſchätzt zu 2255 Thlr., ſoll am 6. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, beim Gaſtwirth Schürhoff zu Gevelsberg im Ganzen und parzellenweiſe ausgeſetzt, und öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

B. III. 2. N. 2623. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Beſitzung des Bergmanns Johann Peter Palmſtrom an der Egge, Bauerſchaft Wengern, eingetragen fol. 94 des Hypothekenbuchs dieſer Gemeinde, und abgeſchätzt zu 330 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., abzüglich der darauf ruhenden Laſten, ſoll am 26. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind im Büreau I. einzuſehen.

B. III. 2. N. 2624. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verſtorbenen Daniel Interthal dahier iſt über deſſen Nachlaß der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger des Verſtorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längſtens aber in Termino den 9. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Director von Schiltgen, im hieſigen Gerichtsgebäude ihre Anſprüche anzumelden und nachzuweiſen. Die nicht erſcheinenden Gläubiger trifft der Nachtheil, daß ſie ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Arnsberg, den 6. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Gesecke. B. III. 2. N. 2625. Subhastations-Patent

Die 1) den Erben des Posthalters August Reen zu Niederingelheim, nämlich: a. Postmeister Johann Babtist Reen zu Mainz, b. Therese, c. Anna, d. Carl, e. Elise, f. August, g. Julius Reen zu Niederingelheim; 2) den Erben des Oeconomen Friedrich Wilhelm Reen zu Oelinghausen, nämlich: a. Maria Therese Reen, Ehefrau Rentmeister Kocks in Soest, b. Oeconom Lorenz Reen zu Oelinghausen, c. Therese Reen, Ehefrau Dr. Hilsmann in Neheim, d. Auguste, e. Ferdinandine, f. Friedrich Alexander, g. Brigitta Reen in Oelinghausen; 3) der Christine Reen, Ehefrau Dr. Bredenoll in Erwitte; 4) dem Dr. Theodor Bredenoll in Erwitte gehörigen Grundstücke: B. 413, 416, 564, 580, 646, 1222, 1230a, 1231, 1234, 1245, 1246, 607, 611, 1308, 1319, 1152, 1197, 1232, 596; C. 248, 307, 309, 312, 375, 543, 552, 247, 295; B. 612, 1198 Catastralgemeinde Störmede, und A. 340; B. 5, 306, 682, 712 Catastralgemeinde Langeneicke, abgeschätzt auf 3094 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 2. N. 2626. Subhastations-Patent.

Die, dem Johann Wilhelm Hunold gnt. Hoppmann zu Fahlenscheidt zugehörigen, in der Katastralgemeinde Rahrbach gelegenen Grundstücke, Flur I. 1, 2, 8, 9, 10, 13, 24 mit Haus, 25, 26, 31, 36, 39, 45, 46, 49, 50, 51, 59, 62, 64, 67, 68, 71, nebst 1/3 Antheil an Flur I. 5, 6, 7, 41, 65, eingetragen Vol. I. fol. 44, des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1883 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 19. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in Hoppmanns Hause zu Fahlenscheidt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen. B. III. 2. N. 2627. Subhastations-Patent.

Der, in der Gemeinde Dahlhausen belegene, Vol. VIII. fol. 73 im Hypothekenbuche eingetragene Kotten des Fahrsteigers Heinrich Georg Meinholt, tarirt nach Abzug der Lasten zu 246 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2628. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, den Eheleuten Heinrich Wilhelm Sichtermann und Maria Catharina geborne Saſſenſcheidt hierſelbſt, beziehungsweiſe dem Tagelöhner Conrad Kahle in der Brachtenbeck und den minderjährigen Kindern des Friedrich Wilhelm Schnepper gemeinſchaftlich zugehörigen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur II. Nr. 9/2, im Goſewinkel, Wohnhaus und Nebenraum in der Grundfläche groß 10 Ruthen 65 Fuß, tarirt zu 1231 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 2) Flur III. Nr. 85, auf dem Goſewinkel, Wieſe und Acker, groß 69 Ruthen 85 Fuß, tarirt zu 208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 3) Flur III. Nr. 84, auf dem Goſewinkel, Garten, groß 23 Ruthen 15 Fuß, tarirt zu 69 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., ſollen am 24. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Abſchätzungs-Verhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

B. III. 2. N. 2629. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Altena.

Die, dem Heinrich Selter hierſelbſt und deſſen noch minderjährigen Sohne Auguſt Friedrich gemeinſchaftlich zugehörigen, in der Steuergemeinde Altena belegenen Immobilien, nämlich: 1) Flur VIII. Nr. 868, an der Wieſe Wohnhaus und Hausplatz, in der Grundfläche groß 5 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 692 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 2) Flur X. Nr. 168, breiten Hagen, Heide, groß 54 Ruthen 75 Fuß, und 3) Flur X, Nr. 169, breiten Hagen, Acker, groß 47 Ruthen 30 Fuß, zuſammen tarirt zu 30 Thlr.; 4) Flur XI. Nr. 274, am Keſſelbrink, Acker, groß 43 Ruthen 95 Fuß, tarirt zu 29 Thlr. 9 Sgr.; 5) Flur XI. Nr. 272, am Keſſelbrink, Acker, groß 27 Ruthen 5 Fuß, tarirt zu 18 Thlr. 1 Sgr., ſollen im Termine am 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Die Abſchätzungsverhandlungen und die neueſten Hypothekenſcheine über die im Hypothekenbuche verzeichneten Parzellen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen. In Betreff der zum Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen Parzellen aber werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Bietungstermine zu melden.

B III. 2. N. 2630. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Fredeburg.

Die, dem Wilhelm Hümmeler und den Erben Johann Sternberg zu Oedingen gehörenden Immobilien: 1. Mühle am Dorfe Oedingen, nebſt ſämmtlichem Zubehör, aus zwei Mahlgängen und einer vollſtändigen Wohnung beſtehend, Flur IX. Nr. 5, 6. und 7. der Steuer-Gemeinde Oedingen, tarirt zu 1000 Thlr.; 2) Wieſe daſelbſt, Flur IX. Nr. 8, groß 1 Morgen 45 Ruthen; 3) Acker am Baarberge, Flur VIII. Nr. 104, groß 14 Mrg. 89 Ruthen; 4) Holz daſelbſt, Flur VIII. Nr. 103, groß 9 Mrg. 141 Ruthen 50 Fuß, die drei letzteren Parzellen, tarirt zu 376 Thlr. 20 Sgr., ſollen

theilungshalber am 24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Das in Hovestadt belegene Wohnhaus Nr. 69. der Ehefrau Joseph Berliner und die dazu gehörigen Grundstücke, Flur IV. Nr. 32, 33 und 128 der Steuergemeinde Oestinghausen, gerichtlich abgeschätzt zu 1612 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., sollen am 8. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. B. III. 2. N. 2631. Subhastations-Patent.

Soest, den 7. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

Die, dem Joh. Diedr. Obersülberg, Joh. Died. Albert und den Gebrüdern Hermann Diedr. und Diedr. Friedrich Wilhelm auf dem Braucke gemeinschaftlich gehörende Wiese, Flur X. Nr. 85/1 im Ihmerter Bach, von 2 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß, der Steuergemeinde Evingsen, wovon der Morgen zu 280 Thaler taxirt ist, soll theilungshalber in Termino den 13. März 1847, Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Heinrich Berckenhoff in Ihmert, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können im Büreau II. eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten müssen bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche bis zu dem obigen Termine geltend machen. B. III. 1. N. 2632. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commune Castrop, Flur XII. Nr. 118, Flur XIII. Nr. 167 und Flur XI. Nr. 45 und 13 der neuen Wutterrolle belegenen Grundstücke nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten des Franz Schlangenbrink, abgeschätzt auf 2854 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Busch zu Castrop subhastirt werden. B. III 1. N. 2633. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Brilon.

Das Grundvermögen des Franz Fastabend in der Steuergemeinde Brilon, Flur 7, Nr. 552; Flur 9, Nr. 39, 414; Flur 12, Nr. 329, 410, 683, 764, 969; Flur 16, Nr. 1084; Flur 13, Nr. 414; Flur 21, Nr. 436, 523; Flur 22, Nr. 2416; Flur 28, Nr. 228, 395; Flur 29, Nr. 40; Flur 22, Nr. 474, 475, nebst Wohnhaus; Flur 22, Nr. 1667, 2423; Flur 23, Nr. 10, 227, 517, 730, 765; Flur 28, Nr. 342; Flur 24, Nr. 542, 600; Flur 16. Nr. 470; Flur 9, Nr. 20; im Ganzen abgeschätzt zu 4377 Thlr. 15 Sgr., soll am 26. März 1847, Morgens 11 B. III. 1. N. 2634. Subhastations-Patent.

Uhr, öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

B. III. 1. N. 2635. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, dem Bauunternehmer Conrad Steinmeister zu Hagen gehörigen, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Band I. fol. 229 eingetragenen Immobilien, Flur I. Nr. 133, mit Wohnhaus und Anbau, und Flur II. Nr. 343 der Steuergemeinde Eppenhausen, insgesammt abgeschätzt zu 1221 Thlr. 10 Sgr., sollen am 27. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können im Gericht eingesehen werden.

B. III. 1. N. 2636. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, den Eheleuten David Emmerich und den Kindern erster Ehe des David Emmerich gehörige, im Hypothekenbuche der Gemeinde Hagen, Vol. VI. fol. 148 eingetragene Grundbesitzung: Wohnhaus, Hofraum und Garten, zufolge der im Bureau III. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2436 Thlr. 12. Sgr. 7 Pf., soll in Termino den 29. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2637. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Das, der Wittwe Nagelschmidt Diedrich Dannert und deren Kindern zugehörige, in Voerde belegene Wohnhaus nebst Hofraum, eingetragen im Hypothekenbuche von Voerde, Band I. Seite 221, nach Flur 7. Nr. 24, groß 6 Ruthen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 705 Thlr. 23 Sgr., soll im Wege der Execution in Termino den 8. April 1847, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht im Büreau III. offen.

B. III. 1. N. 2638. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, Vol. IV. Fol. 100 des Hypothekenbuchs und Flur III. Nr 287/1, 290/1, 288, 289, der Katastralgemeinde Haspe eingetragenen Grundstücke des Carl Daniel Timmerbeul, abgeschätzt auf 2301 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2639. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe.

Die, dem Xaver Theile in Herpel zugehörigen, in der Katastralgemeinde Dumicke gelegenen Grundstücke, Flur III. 412, mit Haus, 413, 464, abgeschätzt auf

423 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 18. März 1847, Vormittags 11 Uhr, in Theilen Hause zu Herpel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hilchenbach. B. I. N. 2640. Subhastations-Patent.

Die, der hiesigen Walkmühlen-Gesellschaft zugehörende, Flur III. Nr. 76 a der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Hilchenbach eingetragene Walkmühle mit Wanderung, und dem Rechte der Wasserleitung aus dem Langefelder und Preister Bache, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 498 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll am 22. März 1847, Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I. N. 2641. Subhastations-Patent.

Die ungetheilte Hälfte des, in der Steuergemeinde Wambel und Krone, Flur II. Nr. 102 belegenen Wiesenparzelles im Oertchen, im Ganzen groß 1 Morgen 108 Ruthen, welche den nachgelassenen Kindern des Diedrich Hermann Rosenbaum zu Schwerte, dem Johann Bernhard Diedrich Rosenbaum, dem Hermann Albert Rosenbaum zu Dortmund, dem Kolon Johann Röttger Rosenbaum genannt Kleinebörsting zu Refflinghausen und dem Kolon Kaspar Diedrich Rosenbaum genannt Prein zu Brakel zusteht, abgeschätzt zu 192 Thlr., soll in Termino den 1. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle theilungshalber nothwendig subhastirt werden. Die Taxe kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und werden alle unbekannte Realprätendenten an dem Grundstücke Flur II. Nr. 102 Wiese im Oertchen, von 1 Morgen 102 Ruthen, dessen andere Hälfte zur Goßmann's Kolonie zu Wambel gehörig ist, aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, mit ihren Ansprüchen spätestens in dem voranberaumten Termine zu melden.

Zur Abhaltung von Gerichtstagen in der Stadt Allendorf, sind für das Jahr 1847, folgende Tage bestimmt: N. 2642. Gerichtstage zu Allendorf im Jahre 1847.

der 4. Januar, der 1 Februar, der 1. März, der 6. April, der 3. Mai, der 7. Juni, der 5. Juli, der 2. August, der 6. September, der 4. October, der 2. November, der 1. December,

welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 8. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2643. Diebſtahl in der Weſterbauer.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. iſt dem Pfannenſchmied Joh. Peter Turk in der Weſterbauer ein zweirädriger, 2 Fuß hoher Zugkarren, blau angeſtrichen, hinter dem Wohnhauſe weggeſtohlen worden.

Vor deſſen Ankauf warnend, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich Anzeige zu machen.

Hagen, den 5. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2644. Diebſtahl zu Hagen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. v. Mts. ſind dem Nagelſchmied Friedrich Weber in Hagen 2 Kinderhemden von dem beim Hauſe belegenen Bleichplatze entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 6. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2645. Diebſtahl bei Wetter.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September dieſes Jahres ſind dem Steinhauer Friedrich Kling in Wetter aus deſſen, im Schederberge bei Wetter belegenen Schmiede 70 Stück Steinhauer-Meißeln von verſchiedener Größe, jeder mit dem Namen „Kling" verſehen, gewaltſam entwendet worden.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 7. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2646. Diebſtahl zu Peddinghauſen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November c. iſt dem Hammerſchmied Carl Schulte zu Peddinghauſen ein fettes Schwein von circa 180 Pfund aus dem im Hauſe befindlichen Stalle geſtohlen worden.

Vor deſſen Ankauf warnend, fordern wir Jedermann auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alle auf die Ermittelung des Thäters führende Umſtände unverzüglich anzuzeigen.

Hagen, den 10. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2647. Diebſtahl bei Niederhemer.

Am 15. September c., iſt dem Fabrikarbeiter Auguſt Schnadt gegenwärtig zu Schwerte, ein Packet, eine ſchwarz geſtreifte Buckskinhoſe und eine ſchwarz ſeidene Weſte enthaltend, unweit Niederhemer, wo er ſich auf einer Wieſe zum Schlafen niedergelegt hatte, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib und den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 6. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2648. Lieferung ꝛc. von Salzkörben für die Saline Königsborn.

Die Anlieferung der, bei der hiesigen Königlichen Saline in dem Zeitraume vom 1. April 1847, bis ultimo December 1849, erforderlichen neuen, desgleichen die Reparatur der schon im Gebrauch gewesenen, schadhaft gewordenen weidenen Salzkörbe, sowie die Anlieferung von 2200 Stück neuen Salzkörben aus spanischem Rohr für das Jahr 1847, soll am 30. December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Wege der Submission an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Werkverständige Korbmacher werden daher hierdurch aufgefordert, ihre in genauer Uebereinstimmung mit den, in unserm Geschäftszimmer zur Einsicht offenliegenden Vorbedingungen aufzustellende Erbietungen versiegelt und mit der Bezeichnung auf der Adresse:

„Submission wegen weidener Salzkörbe"

„Submission wegen Rohrkörbe"

portofrei vor dem angesetzten Termine bei uns einzugeben, wobei bemerkt wird, daß auf unvollständige und mit den Vorwarden nicht übeinstimmende Erbietungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Königsborn, den 7. December 1846. Königl. Salz-Amt.

K. N. 2649. Steckbrief hinter H. Braun.

In Folge des unterm 28. v. Mts., öffentl. Anz. Stück 49, Nr. 2528, hinter den angeblichen Theodor Grünrock erlassenen Steckbriefs, mache ich die resp. Polizei-Behörde darauf aufmerksam, daß auch dieser Name nicht der richtige des Entsprungenen ist.

Derselbe heißt vielmehr Heinrich Braun, ist am 5. October 1833 in der Bürgermeisterei Eckenhagen, Kreises Waldbröl, geboren, und ist ein ebenso verschmitztes als gefährliches Subject, daher an dessen Wiederhabhaftwerdung sehr viel gelegen ist.

Lünen, den 6. December 1846. Der Amtmann.

B. I. N. 2650. Anlegung eines Kalkofens in der Rimeske.

Der Kaufmann Anton Schütte zu Oberkirchen beabsichtigt auf dem, von Anton Dreste daselbst erworbenen Grundstücke, in der Rimeske, Flur X. Nr. 22. der Steuergemeinde Oberkirchen, einen Ofen zum Kalkbrennen anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solches binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludicirt werden.

Schmallenberg den 10. December 1846. Der Amtmann.

B. II. 1. N. 2651. Edictal-Ladung.

Die bekannten Theilnehmer der gemeinschaftlichen Berechtigung zur niedern Jagd im Amte Lünen haben deren Theilung in Antrag gestellt.

Das zu theilende Jagd-Revier beginnt am sog. Krempings-Bach in Nordwest, der Lippe ostwärts entlang bis zum Amte Hamm, geht dieser Grenze entlang, durch den Busch des Schulz Beckinghausen, westlich seinem Hause vorbei durch die Elser Mark bis auf die Sesecke, dieselbe östlich vom Horstmar überschreitend und derselben aufwärts folgend bis an die Süsterbach resp. an die Hofesaat des Gutes Oberselde, dieser entlang bis nach Schulze Boeings, von da längs der Hofesaat des Hauses Wenge östlich Hostede vorbei nach Schulze Märter und nach der Landwehr südlich vom Hause Delwig, dieser nach Westen und dann nach Norden folgend bis zum sog. Wethmar Baum in der Gemeinde Lippholthausen, durch das Wethmar in westlicher Richtung nach dem kleinen Pferdekamp, dem Pierfelde, dasselbe in schräger Richtung durchschneidend bis an das sog. Hemers Heck, von da nach Norden in gerader Richtung bis an die Landwehr der ehemaligen Veste Rechlinghausen, welche wieder bis zum Krempingsbach führt. Dann gehört zu diesem Reviere nach der nördlich der Lippe belegene Komplex, die sog. Wüste, welcher gegen Süden von der Lippe, gegen Westen und Norden von der Wibels-Bach und gegen Osten von der Landwehr begrenzt wird.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bei der von uns eingeleiteten Theilung der vordeschriebenen Jagd ein Interesse zu haben vermeinen, nach §. 6 des Gesetzes vom 7. März 1843 hierdurch aufgefordert, in Termino den 15. Februar 1847, Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthe Pook zu Lünen zu erscheinen und bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche an dem Theilungsgegenstand anzugeben und nachzuweisen.

Dortmund, den 6. December 1846.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Kreises Dortmund.

gez. Loebbecke. Overweg. von Rump.

N. 2652. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Wilhelm Selbach, öffentl. Anz. Stück 37, Nr. 1915.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 52. Arnsberg, den 26. December 1846.

Das 42. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 2778. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. September 1846, wegen Bekanntmachung des von der Deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlusses über die Standes-Verhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck. N. 508. Gesetz-Sammlung St. 42.

Nr. 2779. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreis-Obligationen zum Betrage von 97,000 Thaler. Vom 23. October 1846.

Nr. 2780. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1846 nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

Die durch das Ableben des seitherigen Pfarrers Krahn erledigte Pfarrstelle zu Kirchlinde ist dem bisherigen Vikar Johann Franz Hackmann zu Büderich landesherrlich verliehen worden. N. 509. Personal-Chronik.

Münster, den 10. December 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistorii.

N. 510. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch den Tod des Pfarrers Tzschahran zu Werther erledigte erste Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeine haben wir dem zweiten Pfarrer derselben, Eggerling, verliehen.

Die hierdurch erledigte zweite Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 29. November 1846.

N. 511. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch den Tod des Pfarrers Borghaus erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeine zu Stift Berg bei Herford haben wir dem seitherigen Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Schnathorst, Diöcese Lübbecke, Superintendenten Massmann, verliehen.

Die hierdurch erledigte letztere Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wird besetzt.

Münster, den 5. December 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

N. 512. Personal-Chronik.

Dem Rector des Progymnasiums zu Vreden, **Dr.** Offenberg, ist der Titel „Oberlehrer" von dem vorgesetzten Königlichen Ministerium verliehen worden.

Münster, den 7. December 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg.

N. 513. Aufforderung zur Anmeldung noch unberichtigter Forderungen für Lieferungen ꝛc. an die Gerichtsbehörden im Ob. Ld. Ger. Departements Arnsberg.

Da die Rechnungen für das laufende Jahr binnen Kurzem geschlossen werden, so ergeht hiermit an alle Gläubiger der Ober-Landesgerichts- und Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse hierselbst, so wie der Salarien-Kassen sämmtlicher Königlichen Untergerichte unsers Departements die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an die genannten Kassen wegen Lieferung von Büreau-Bedürfnissen oder gelieferten Arbeiten binnen 8 Tagen bei uns resp. bei denjenigen Gerichten, welche die Bestellungen gemacht haben, anzumelden und die gehörig justificirten Rechnungen darüber einzureichen. Im Nichtbefolgungsfalle

haben die Gläubiger es sich selbst beizumessen, wenn sich ihre Befriedigung verzögert und überhaupt Weiterungen entstehen.

Arnsberg, den 12. December 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

N. 514. Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Hamm.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. November c. wird vom 1. Februar 1847 ab die Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Hamm aufgehoben, und dagegen von dem gedachten Zeitpunkte ab die Klassensteuer eingeführt.

Münster, den 20. December 1846.

N. 515. Patent-Verleihung.

Dem Orgelbauer Adam Fischer zu Boele, im Kreise Hagen, ist unter dem 6. December 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Anordnung der Schieber an den Orgel-Windladen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 516. Patent-Verleihung.

Dem Uhren-Fabrikanten Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 10. December 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Weise, den elektrischen Strom zur Bewegung eines Typo-Telegraphen zu benutzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 517. Personal-Chronik. In. 30505. Der versorgungsberechtigte ehemalige Artillerie-Unteroffizier Wilhelm Krippendorf, ist zum Kreis-Sekretair des Kreises Dortmund ernannt worden.

Id. 29476. Der Lehrer Vesper zu Bühren ist als vierter Lehrer bei der evangelischen Elementarschule zu Lüdenscheid, Schulinspections-Bezirks Lüdenscheid, im Kreise Altena, angestellt worden.

Id. 29204. Dem Schulamts-Candidaten Wilhelm Goßmann ist die Lehrerstelle bei der katholischen Schulgemeine zu Echthausen, Schul-Inspections-Bezirks Arnsberg, provisorisch verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zum 52. Stücke des Amtsblatts.

Arnsberg, den 26. December 1846.

K.
N. 2653.
Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienst-Verwaltung und Gelderhebung der Grubenbeamten: a. des verstorbenen Carl Kleine als Schichtmeisters der Zeche ver. Löwe, b. des Heinr. Rohmann als früheren Verlegers der Zeche Himmelsfürster Erbstollen Ansprüche an dieselben resp. an deren Amts-Cautionen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr an der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Cautionen verlustig erklärt und blos an die Personen der Cautionsleister resp. deren Erben verwiesen werden sollen.

Bochum, den 26. September 1846. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. VI. 4.
N. 2654.
Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hattingen.

Die im Hypothekenbuche der Gemeinde Dahlhausen Vol. VIII. Fol. 113 eingetragene sogenannte Dahlhauser-Mühle, bestehend a. aus einem Walz- und Schmiedewerke; b. einem Eisenhammer; c einem Wohn- und Magazin-Gebäude nebst einem Anbau; d. einem Schmiedegebäude nebst Wohnungen; e. einer Kornmühle; f. einer Müllerwohnung; g. einem Hammer- und Puddlingswerke; h. einer Schmelz- und Gießerei; i. einem Trockenofen, — mit Ausschluß eines an die Wittwe und Erben Schulzendorf tauschweise abgetretenen Theils des Hofraums ad circa 13 Ruthen mit Einschluß jedoch des dagegen eingetauschten Parzels Hofraum ad circa 8 Ruthen von Flur II. Nr. 9. der Katastergemeinde zu Dahlhausen, ferner mit Einschluß eines Theils der Parzele Flur II. Nr. 184. derselben Katastergemeinde, circa 1 Morgen 85 Ruthen 30 Fuß großen, von dem Wirth Kestermann gent. Fänger angekauften Gartens, abgeschätzt mit Ausschluß der Wassergefälle zu 39667 Thaler, soll am 6. April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Wassergefälle zu 116 Pferdekraft ist von den Sachverständigen verschieden zum Werthe von 50000 Thaler, 59000 Thaler und 180000 Thaler angegeben. Der Hypothekenschein

und die verschiedenen Berechnungen der Wasserkraft liegen im Büreau II. zur Einsicht offen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden.

B. VI. 4. N. 2655. ubhasta- ns-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Die Besitzung des Heinrich Peter Kortmann in Korten, Bauerschaft Esborn, eingetragen Blatt 36 des Hypothekenbuchs der gedachten Gemeinde und abgeschätzt zu 8907 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen.

B. VI. 4 N. 2656 ubhasta- ns-Patent

Das, dem Colonen Christian Westerhoff genannt Bitter zu Vellingsen und seinen neun Kindern gemeinschaftlich gehörige Grundvermögen, nämlich: 1. die Bitters-Colonie zu Vellingsen, wozu nach Angabe der Besitzer 161 Morgen 124 Ruthen 41 Fuß an Gärten, Aeckern, Weiden und Holzungen gehören, eingetragen Vol. 3 fol. 37 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten und Abgaben, gerichtlich abgeschätzt zu 8688 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.; 2. das an der Landstraße von Lippstadt nach Hamm gelegene, zur Gastwirthschaft eingerichtete Wohnhaus, sub Nr. 49 zu Vellingsen am Sandwege sammt Nebengebäuden, wozu an Haus- und Hofraum, Gärten und Aeckern 8 M. 35 Ruth. 95 F. gehören, eingetragen Vol. 6 fol. 291 des Dinker-Hypothekenbuchs und nach Abzug der darauf haftenden beständigen Lasten, abgeschätzt zu 2167 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; 3. 2 Morgen 25 Ruthen Acker auf der Lumpenborst, verzeichnet Flur 4. Nr. 87 der Steuergemeinde Vellingsen, eingetragen Vol. 6. fol. 294 des Dinker-Hypothekenbuchs, und abgeschätzt zu 181 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 22. April 1847, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber verkauft werden. Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 12. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. III. 3. N. 2657. ubhasta- ns-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Die zu der Maurermeister Peter Kalkuhlschen Concursmasse gehörigen Immobilien: a. das in der Stadt Lüdenscheid an der Winterseite belegene Wohnhaus mit dem Hofraum und Garten, Flur 58 Nr. 194, taxirt zu 2228 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; b. der Garten auf dem Knapp, Flur 57 Nr. 73, taxirt zu 150 Thlr.; c. ein zur Hälfte dem Bierbrauer Caspar Wilhelm Platte gehöriges Holz in der Linnephelle, Flur 54 Nr. 109, taxirt zu 31. Thlr. 14. Sgr. 4 Pf., sollen in Termino den 1. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum. B. III. 2. N. 2658. Subhastations-Patent

Der in der Steuergemeinde Eickel, Flur I. Nr. 52, 53, 54, 407, 423 und Flur II. Nr. 19. der neuen Mutterrolle belegene Kotten des Bernhard Heinr. Höffken zu Eickel mit dem auf Flur I. Nr. 52, 53 und 54 befindlichen Hause, abgeschätzt auf 1369 Thlr 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird zu diesem Termine der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Realberechtigte Heinrich Berns genannt Höffken vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Attendorn. B. III. 2. N. 2659. Subhastations-Patent.

Die Immobilien der Ehefrau Johann Klein zu Hülschotten, Anna Elisabeth geb. Steukmann, Flur I. Nr. 11, 12, 17, 33, 34, 36, 38, 69, 82, 93, 94, 95, 97, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 148, 155, 213, 217, 263, mit dem auf Flur I. Nr. 115 und 116 stehenden Wohnhause und Gebäuden, Steuergemeinde Heggen, zusammen abgeschätzt zu 1681 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in Termino den 26. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B. III. 2. N. 2660. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Messerschmied Heinrich Peter Schmidt zu Eilpe zugehörigen Immobilien: a. die Band I. Seite 137 des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragene Besitzung, abgeschätzt zu 1282 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; b. die Band I. Seite 177 desselben Hypothekenbuchs eingetragenen Realitäten, abgeschätzt zu 600 Thlr., sollen am 27. Februar 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen. B III. 2. N. 2661. Subhastations-Patent.

Das, Vol. I. fol. 101 des Hypothekenbuchs, Flur II. Nr. 57 bis 63 incl. der Mutterrolle der Katastralgemeinde Westerbauer verzeichnete, daselbst belegene Gut der Eheleute Peter Caspar Quambusch, taxirt zu 4765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. März 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Olpe. B. III. 2. N. 2662. Subhastations-Patent.

Die, den Erben der Ehefrau Johann Peter Sieler genannt Föhres, Anna Catharina geborne Feldmann in Oberveischede zugehörigen, in der Katastralgemeinde Helden gelegenen Grundstücke, Flur XXXIII. Nr. 1, 6, 10, 17, 19, 46, 49, 57; Flur XXXIV. Nr. 77, 89 mit Haus, 93, 94; Flur XXXV. Nr. 12, 56; Flur XXXVI. Nr. 17, 38, 44, 51, 52, 55, 77, 80, 81, 98, 105, 106, 109, 114; Flur

XXXVII. Nr. 4, 41, 75, 79, 98, 99, 100, 110, abgeschätzt auf 1290 Thlr. 12 Sgr, zufolge der nebst Bedingungen in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am 22. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, in Sielers Hause zu Oberveischede subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. III. 2. N. 2663. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Limburg.

Das Wohnhaus der Eheleute Stellmacher Herm. Heinrich Brune an der Vogelhütte zu Villigst Nr. 39. nebst 5 Morgen Hofraum, Garten und Ackerland, Flur F. Nr. 184 a/s(1), taxirt zu 550 Thaler, soll in Termine den 27. Februar 1847, Morgens 11 und Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in dem Bruneschen Hause zu Villigst subhastirt werden. Taxe und Vorwarden sind im Büreau II. einzusehen.

B. III. 2. N. 2664. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichtscommission Meinerzhagen.

Das, dem Johann Peter Simon Turck zugehörige, in der Katastralgemeinde Kierêpe zur Kiersperwoeste belegene, im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Vol. III. fol. 41 seq. eingetragene Ackergut, gerichtlich abgeschätzt auf 1013 Thaler 22 Sgr. 5 Pf., laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2665. Subhastations-Patent

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Theilungshalber sollen die, den Geschwistern Johann Theodor Roeckel und Amalie Roeckel zu Lüdenscheid gehörigen Immobilien, a. das Haus am Kirchhofe, Flur 58, Nr. 261, eingetragen in dem Hypothekenbuche der Stadt Vol. 2. fol. 45, taxirt zu 1103 Thlr. 25 Sgr. b. der Acker auf dem Reckenstück, Flur 60, Nr. 246 c, groß 1 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß, eingetragen in demselben Hypothekenbuche, Vol. 9, fol. 13, taxirt zu 181 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., in Termino den 6. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2666. Subhastations-Patent

Die in Meckingsen belegene Rufauts-Colonie, dem Carl Schlotmann genannt Rufauts dem jüngern gehörig, welche nach Abzug der gutsherrlichen Abgaben zu 1251 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll am 10. März 1847, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Soest, den 11. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. III. 2. N. 2667. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm.

Die, dem Köter Johann Caspar Voß zu Wambeln zugehörigen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen Grundstücke: Flur II. Nr. 284, 319, 321 und Wohnhaus, 322, 333, zusammen abgeschätzt auf 1375 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N. 2668. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund.

Die, dem Bergmann Theodor Felsch im Ardey zugehörige, Band I. pag. 100 des Hypothekenbuchs von Annen und Wüllen eingetragene Besitzung, (Sect. IV. Nr. 239 y und 239 z der Flur) zufolge der nebst Hypothekenschein und Vorwarden im Büreau III einzusehenden Taxe, zu 710 Thlr. gewürdigt, soll in Termino den 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. III. 2. N 2669. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Mengede belegene, dem Schmied Giesbert Merten zu Bodelschwingh und dessen Kindern gehörige Immobilien: 1) Flur 15. Nr. 17, Weide in der Heide, 5 Morgen 48 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 711 Thaler 11 Sgr. 3 Pf.; 2) Flur 21. Nr. 84, Garten, 1 Morgen 21 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 330 Thlr.; 3) Flur 21. Nr. 93, Haus- und Hofraum nebst aufstehendem Wohnhause und Nebengebäuden, 102 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 2050 Thlr.; 4) Flur 21. Nr. 190, Acker hinter der Landwehr, groß 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 231 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 5) Flur 25. Nr. 160, Acker in der Westheide, 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 193 Thlr. 15 Sgr., sollen in Termino den 12. April 1847, Morgens 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ostermann an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation zum Verkaufe aufgesetzt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in registratura zur Einsicht offen.

Dortmund, den 7. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. VI. 1. N. 2670. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Hagen.

Die, der Wittwe Henriette Drevermann geborne Funke und den minderjährigen Kindren des verstorbenen Daniel Drevermann zu Jellinghausen gehörigen Grundbesitzungen: das halbe Gut zu Jellinghausen und das Gut zu Niederjellinghausen, eingetragen Vol. I. pag. 81 und 301 des Hypothekenbuchs von Vörde, zufolge im Büreau III. einzusehenden Taxe, zusammen abgeschätzt auf 15857 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., sollen am 25. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2671. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Lüdenscheid.

Der, dem Johann Peter und Peter August Schröder und den Eheleuten Wilhelm Jüngermann gehörige, Vol. I. fol. 157. des Hypothekenbuchs des Dorfs Herscheid eingetragene, zu 1128 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogene Kotten, zu welchem 16 Morgen 82 Ruthen Holz, 21 Morgen 115 Ruthen Acker, 148 Ruthen 87 Fuß Baumhof gehören, soll in Termino den 11. März 1847, Morgens 11 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Heinrich vom Heede zu Herscheid öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

B. III. 1. N. 2672. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Commune Brenschede, Flur I. Nr. 20 und 21 der neuen Mutterrolle belegene, dem Schmied Wilh. Keting und den Erben seiner Ehefrau Anna Christina Eickelkamp zugehörige Besitzung nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 1035 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 23. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

B. III. 1. N. 2673. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Plettenberg.

Die, in der Gemeinde Plettenberg gelegenen Grundstücke nebst Gebäulichkeiten der Erben Bremicker, welche im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 9. und in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur II. N. 293; Flur III. Nr. 24, 67; Flur IV. Nr. 16; Flur VI. Nr. 88; Flur VII. Nr. 20, 37, 206; Flur IX. Nr. 236, 237, 242, 395, 407 408 eingetragen, und zu 1841 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 31. März 1847, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem zugleich alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

B. III 1. N. 2674. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Schwelm.

Folgende, dem Wirth Jacob Scharwächter und Genossen zugehörige Grundgüter: a. Wohnhaus hinter der Mauer hierselbst nebst Nebengebäude und Hofraum, Flur III. Nr. 186, ad 7 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 2085 Thlr. und fol. 269 des Hypothekenbuchs eingetragen; b. Wohnhaus hierselbst im sogenannten Krupin nebst Hausplatz, Flur III. Nr. 45, ad 5 Ruthen, tarirt zu 535 Thlr., fol. 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; c. Garten an Krefts Garten, Flur I. Nr. 119, ad 60 Ruthen, tarirt zu 270 Thlr. und fol. 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; d. Garten am Ehrenberger Wege, Flur I. Nr. 120, ad 27 Ruthen, tarirt zu 80 Thlr. und 268 des Hypothekenbuchs eingetragen; e. Acker neben Dömmings-Acker, Flur II. Nr. 38, ad 4 Morgen 64 Ruthen, tarirt zu 1290 Thlr.; f. Garten neben Grotes Gar-

ten, Flur II. Nr. 91, ad 41 Ruthen, taxirt zu 260 Thlr., und g. Garten neben Mollenkotts Garten, Flur II. Nr. 94, ad 34 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr., sollen am 31. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und die jüngsten Hypothekenscheine sind im Büreau I. einzusehen. In Betreff der Grundstücke, Flur II. Nr. 38, 91 und 94, haben unbekannte Realprätendenten ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hagen.

B. III. 1. N. 2675. Subhastations-Patent.

Diejenigen Bestandtheile des im Hypothekenbuche von Voerde, Vol. I. fol. 145 eingetragenen Grundbesitzes der Eheleute Johann Peter und Anna Dorothea Schmale, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Voerde unter Flur I. Nr. 42/3, 42/1, 43/3, 43/4, 43/6, 44/3, 52/3, 25/3, 45/1, 49, 50, 51 vorkommen, und zu 1097 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, desgleichen die den genannten Eheleuten Schmale und dem Schlösser Theodor Schmidt auf dem breiten Felde bei Voerde gemeinschaftlich gehörigen Parzellen, Acker, Flur I. Nr. 12/2, groß 151 Ruthen, und Holzung, Flur I. Nr. 13/2, groß 2 Morgen 124 Ruthen, abgeschätzt zu 57 Thlr. 13 Sgr., sollen in Termino den 3. April 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe liegt im Büreau III. zur Einsicht offen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im gedachten Termine zu melden.

B. III. 1. N. 2676. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Regierungs-Assessor Friedrich Alexander Hermann Dechend und Adelgunde Auguste geborne Wilke in Arnsberg haben durch einen zu Berlin am 31. October 1846 geschlossenen Vertrag für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Arnsberg, den 14. December 1846.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

B. III. 1. N. 2677. Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Privat-Secretair Franz Joseph Bleser und Katharina geborne Hunold zu Olpe haben durch Vertrag vom 16. d. Mts. die hier hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Olpe, den 28. November 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Gerichts-Commission Schwerte.

B. I. N. 2678. Subhastations-Patent.

Das, dem Wirth Friedrich Bäcker in Westhofen zugehörige Grundstück am Kirchhofe, Garten, Flur V. Nr. 465, Art. 254 der Steuergemeinde Westhofen, 146 Ruthen 75 Fuß groß, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 281 Thlr.

abgeschätzt, soll am 5. März 1847, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

B. I. N. 2679. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Bochum.

Die, in der Steuergemeinde Weitmar Flur III. Nr. 18/20/28, der neuen Mutterrolle belegene, und im Hypothekenbuche von Weitmar Vol. II. pag. 265. eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit des Bergmanns Georg H. Portmann nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 185 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 19. März 1847, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

B. I. N. 2680. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, den Erben Tillmann Limper unterm Heyn gehörigen, in der Steuergemeinde Siegen gelegene Immobilien, D. 151, Garten, 22 Ruthen 67 Fuß, zu 22 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.; D. 154, Garten, 33 R. 64 F., zu 33 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.; D. 152, Haus, 4 R. 39 F., zu 325 Thlr. D. 153, Wanderung, 5 R. 85 F., zu 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. taxirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein zum Zweck der Auseinandersetzung in Termino den 29. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten Maria Catharina Limper und Elisabeth Limper, Ehefrau Mathias Schmidt, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

B. I. N. 2681. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen.

Die, dem Metzger Jacob Wurm gehörige ideelle Hälfte des in der Stadt Siegen, A 808 a., gelegenen Wohnhauses, 2 Ruthen 75 Fuß, zu 350 Thlr. taxirt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein in Termino den 6. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

B. I. N. 2682. Aufgehobener Licitations-Termin.

Der, in der Subhastationssache des Ackerwirths und Oelmüllers Johann Freesen zu Referinghausen am 4. Januar 1847 anstehende Licitationstermin wird hiermit aufgehoben.

Medebach, den 12. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Hamm. B. III. 1. N. 2683. Subhastations-Patent.

Die, dem Ackersmann Gerhard Hermann Brauckmann zugehörig gewesenen, in der Katastralgemeinde Wambeln gelegenen, dem Ackersmann Caspar Langohr und dem Schneider Theodor Langohr daselbst, für 1065 Thlr. adjudicirten Grundstücke, Flur I. Nr. 59 und Wohnhaus und Flur I. Nr. 60, sollen, da die Kaufgelder nicht vollständig belegt worden, in Termino den 19. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Landgericht Bilstein. B. I. N. 2584. Subhastations-Patent.

Die, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse Heinrich Klünker in Heinsberg zugehörigen, in der Katastralgemeinde Heinsberg belegenen Grundstücke: Flur V. Nr. 505/2, Haus und Hofraum, groß 17 Ruthen 30 Fuß, nebst Wohnhause, tarirt zu 420 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und Flur V. Nr. 506, Wiese in Heinsberg, groß 27 Ruthen, tarirt zu 18 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Morgens 10 Uhr, im Schneiderschen Wirthshause zu Heinsberg subhastirt merden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Dortmund. B. I. N. 2685. Subhastations-Patent.

Die, auf'm Höchsten belegene Erbpachts-Besitzung des Tagelöhners Philipp Lange und seinen Kindern Steuergemeinde Wellinghofen: 1. Flur V. Nr. 4, Finklöther-Mark, Hausplatz mit Wohnhaus, 2 Ruthen 10 Fuß; 2. Flur V. Nr. 33 a., Finklöther-Mark-Holz, 5 Morgen 72 Ruthen 25 Fuß, tarirt zufolge der mit den Kaufbedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe zu 314 Thlr. 12 Sgr., soll in Termino den 19. April 1847, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche bis spätestens zu dem Bietungstermine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Siegen. B. I. N. 2686. Subhastations-Patent.

Folgende, in der Steuergemeinde Clafeld gelegene Immobilien: I. dem Gastwirth David Neuser zu Geisweid gehörig, A. 686/1, Grashof und Wiese, 55 Ruthen zu 44 Thlr.; A. 687/2, Scheune, 4 Ruthen zu 260 Thlr. II. den Eheleuten Gewerke Franz Schleifenbaum zu Geisweid gehörig: B. 47, Garten, 11 Ruthen 69 Fuß zu 15 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. tarirt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein in Termino den 23. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. In Betreff der Parzellen A. 686/1 und 687/2 werden alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzubringen.

№ 2687. Gerichtstage in Halver im Jahre 1847.

Die Gerichtstage in Halver werden im Jahre 1847 abgehalten:

den 6. Januar,	den 7. Juli,
„ 3. Februar,	„ 4. August,
„ 3. März,	„ 1. September,
„ 7. April,	„ 6. October,
„ 5. Mai,	„ 3. November,
„ 2. Juni,	„ 1. December,

wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Lüdenscheid, den 25. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

---

№ 2688. Geschäftseinstellung bei Ger. Commission zu Gesecke.

Bei der unterzeichneten Gerichts-Commission sind zur Aufnahme von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Vormittag des Mittwochs, und zur Aufnahme von Anträgen und Gesuchen der Vormittag des Dienstags und Freitags jeder Woche bestimmt.

Gesecke, den 4. December 1846. Königl. Gerichts-Commission.

№ 2689. Diebstahl zu Schwerte.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind dem Bäcker Friedrich Möller hier aus einem Zimmer in der untern Etage seines Hauses mehrere Bäckerwaaren zum Werthe von 3 Thlr., mittelst Oeffnen des Fensters, gestohlen.

Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft zu geben weiß, hat darüber uns oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Schwerte, den 27. November 1846. Königl. Gerichts-Commission.

№ 2690. Diebstahl zu Westhofen.

Dem Kaufmann Fr. Hötte zu Westhofen sind in der Zeit vom 1. und 2. November d. J. aus seiner Ladentöne 41 Thlr. 25 Sgr. gestohlen worden.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Schwerte, den 4. December 1846. Königliche Gerichts-Commission.

№ 2691. Diebstahl in Syburg.

Dem Schneider Heinrich Bräucker zu Syburg sind in der Nacht vom 8. auf den 9. November aus seinem Stalle zwei Ziegen gestohlen, deren Felle am 9. November hinter einer Hecke des Landwirths Loose in Syburg gefunden sind.

Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde nähere Nachricht darüber zu ertheilen.

Schwerte, den 9. December 1846. Königl. Gerichts-Commission.

№ 2692. Diebstahl zu Herringen.

Am Abend des 14. Novembers c. sind dem Schneidermeister Heinrich Krutmann zu Herringen folgende Gegenstände, nämlich:

ein aus zwei Stücken aneinander gesetztes Unterbett von weißer Leinewand mit

blauen Streifen; ein Oberbett von blau und weiß geſtreiftem Parchent, mit einem oben blauen und unten grauleinenen Ueberzug; drei Kiſſen von weiß und blaugeſtreifter Leinewand; zwei Ueberzüge zu dieſen Kiſſen, der eine von blauer, der andere von blaugeblümter Leinewand; ein Pfühl von grau und blaugeſtreifter Leinewand mit einem grauen leinenen Ueberzuge,

aus der Schlafkammer entwendet worden.

Wer über den Thäter oder den Verbleib vorſtehend bezeichneter Gegenſtände Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 3. December 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 2693. Diebſtahl zu Mellrich.

Am 25. vor. Mts. gegen Mittag iſt der Bernardine Cordes, Magd bei dem Lehrer Drepper zu Mellrich, aus ihrer Schlafkammer ein bibernes Kleid von brauner Farbe entwendet.

Warnend vor dem Erwerbe, erſuchen wir einen Jeden, welcher über den Verbleib des geſtohlenen Kleidungsſtückes oder den Dieb Auskunft geben kann, hiervon bei uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 4. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2694. Diebſtahl bei Erwitte.

Am 20. v. Mts. ſind dem Schäfer Joſeph Wermingshaus aus ſeiner unweit Erwitte an der Kunſtſtraße nach Anröchte ſtehenden Schäferbütte:

eine Tabackspfeife mit einem mit Silber beſchlagenen Kopfe von Porzellan, worauf ein Bruſtbild und die Unterſchrift Körner; ein Kiſſenüberzug von blauer gedruckter Leinewand; eine Hundekette; ein Paar ſogenannte Fauſthandſchuh; ein halbes Pfund Taback,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, erſuchen wir einen Jeden, welcher Auskunft über den Verbleib der geſtohlenen Sachen oder den Thäter geben kann, hiervon bei uns oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte den 4. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2695. Diebſtahl zu Schallern.

Am 19. October d. J. ſind den Dienſtmägden bei Steimann genannt Schulte zu Schallern aus ihrer Kammer folgende Kleidungsſtücke:

ein halbflächſenes Frauenhemd; eine baumwollene Schürze, grün geſtreift und mit gelben Ranken; ein kattunenes Frauenkleid, blau und weiß geſtreift; ein baumwollenes Halstuch blau und weiß carirt,

entwendet worden.

Der Verdacht der That fällt auf ein Mädchen, welches sich den Namen Louise Becker und aus Unna gebürtig, jedoch fälschlich beigelegt hat, ungefähr 23 Jahr alt ist und vom 13. bis 19. des erwähnten Monats bei Heinrich Thiemann gedient hat, übrigens aber nicht näher bezeichnet werden kann.

Warnend vor dem Erwerbe, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Kleidungsstücke oder den Dieb Auskunft geben kann, davon bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 11. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2696. Diebstahl zu Büderich.

Da in der Nacht vom 25. auf den 26. October dem Schmied Caspar Großeweische in Büderich ein blau angestrichener Schiebkarren unter den Bäumen mit eisernen Schienen, der Buschstoß im Rad befestigt, und sich in den Bäumen, worin sich eiserne Büchsen befanden, drehend, gestohlen worden ist, so warnen wir vor dessen Ankauf und ersuchen Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Polizeibehörde alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 7. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2697. Diebstahl zu Dewinghausen.

Da in der Nacht vom 20. auf den 21. November c. aus der von Plettenbergschen Mühle zu Dewinghausen ein „Thodor Löcke" gezeichneter Sack mit 2½ Scheffel Weitzen gestohlen ist, so warnen wir vor dessen Ankauf und ersuchen Jeden, welcher hierüber, oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort zu benachrichtigen.

Werl, den 12. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2698. Diebstahl zu Büderich.

Warnend vor dem Ankauf eines in der Nacht vom 20. auf den 21. November c. dem Colon Bonnekot in Büderich gestohlenen einfachen Gewehrs mit Percussion und grün unterfüttertem Riemen, ersuchen wir Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Ortsobrigkeit alsbald zu benachrichtigen.

Werl, den 18. December 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2699. Diebstahl zu Wiehagen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September. c., ist dem Colon Menner genannt Berg zu Wiehagen, ein röthlich grauer Mutteresel entwendet, und durch Scheidingen von einem Manne und einer Frau nebst 2 Kindern getrieben worden, daher ist wahrscheinlich, daß er ins Münstersche gekommen ist, der Mann ist groß, blaß von Farbe gewesen, hat eine roth besetzte Mütze getragen, und erzählt, er sei voriges Jahr von der reitenden Artillerie abgegangen.

Wir ersuchen daher Jeden, der über den Esel oder den Dieb Auskunft geben kann, uns oder die nächste Obrigkeit alsbald zu benachrichtgen. Möchte der

Esel irgendwo angetroffen werden, so wolle die betreffende Behörde denselben in Beschlag nehmen, dem Besitzer die Veräußerung und Verbringung bei Vermeidung der in den Gesetzen auf den Betrug angedrohten Strafen untersagen und uns schleunigst Nachricht geben.

Werl, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2700. Diebstahl bei Iserlohn.

Am 2. November c., gegen Mittag, ist dem Lehrer Herrn Deutelmoser hierselbst aus seinem am Westerthor belegenen Garten ein Frauenhemd, gez. a. d. b.; ein Tischtuch, gez. D. 2., entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir einen Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 8. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2701. Diebstahl zu Voßhöfen.

Dem Friedrich Hillerinhaus zu Voßhöfen sind in der Nacht vom 26. auf den 27. November c., mittelst Einbruchs, 4 Töpfe mit Butter, etwa 36 Pfund enthaltend, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen und ersuchen zugleich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb etwas anzugeben vermag, entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 9. December 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 2702. Diebstahl zu Voßhöfen.

Dem Friedrich Stolte zu Voßhöfen sind in der Nacht vom 27. bis 28. November c., mittelst Einbruchs, 10 Brode aus dem Keller entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Brode und ersuchen zugleich Jedermann, welcher über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder den Dieb etwas anzugeben vermag, entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 9. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2703. Diebstahl zu Schüren.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J. sind dem Wirthe Karl Kellermann zu Schüren aus dem Keller, mittelst gewaltsamen Einbruchs, entwendet worden:

1 Teller mit Butter; 1 Topf mit Senf, ½ Maaß fassend; circa 100 Pfund eingesalzenes Fleisch; 1 Topf mit Rollen und 1 steinerner Topf mit Sauerbraten.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen und fordern Jeden der über den Verbleib und über den Thäter Kenntniß hat, auf, ſolche uns oder der nächſten Polizeibehörde anzugeben.

Dortmund, den 8. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2704. Diebſtahl zu Berghofen.

Dem Oekonomen Friedrich Fring zu Berghofen iſt am 11. October c. aus ſeiner Wohnſtube eine ſilberne Taſchenuhr mit einem Kaſten von Schildpatt, in welchem ein Zettel mit dem Namen: „Uhrmacher Gellermann in Unna" eingeklebt war, entkommen.

Vor dem Ankaufe dieſer Uhr warnend, fordern wir Jeden auf, der von dem Verbleibe derſelben, oder von der Art des Entkommens Wiſſenſchaft hat, uns oder der nächſten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Dortmund, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2705. Diebſtahl zu Bickefeld.

Dem Bergmann Friedrich Meyer auf'm Höchſten iſt am 3. November c. auf der Kohlenzeche „Bickefeld" eine ſilberne Taſchenuhr, zweihäuſig mit einem lackirten Kaſten umgeben, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Uhr und fordern Jeden auf, der von dem Verbleibe derſelben, oder von dem Thäter Wiſſenſchaft hat, uns oder der nächſten Polizeibehörde ſolche anzugeben.

Dortmund, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2706. Diebſtahl zu Silſchede.

Dem Lohgerber Leopold Wenſtenfeld zu Silſchede ſind in der Nacht vom 20. auf den 21. November c. mittelſt Erbrechens eines Fenſters aus dem Keller ſeines Wohnhauſes folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

ungefähr 75 Pfund Butter in drei ſteinernen Töpfen; ein Fäßchen mit eingemachtem Fleiſch (Rollen); ein Topf mit Schmalz, etwa 4—5 Maaß; vier Pfd. Rolltaback und einige Lichter.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankauf dieſer Sachen und erſuchen zugleich Jedermann, welcher über den Verbleib der geſtohlenen Sachen oder den Dieb etwas anzugeben vermag, entweder uns oder der nächſten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 2. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2707. Diebſtahl zu Lerche.

In der Nacht vom 28. auf den 29. October c. ſind dem Kötter Sudhaus zu Lerche folgende Sachen, als:

zwei Mannshemden, roth gezeichnet S. W.; drei Frauenhemden, gezeichnet M. S.

und H. S., ſämmtlich von flächſener Leinewand; ein Betttuch ohne Zeichen von heedener Leinewand; ein leinener Sack mit dem Namenszeichen Sudhaus in Lerche; ein Paar alte Schuhe; ein hölzerner Pfeifenkopf mit meſſingenem Beſchlag, Rohr von Kirſchbaumholz und weißer Kernſpitze,

mittelſt gewaltſamer Oeffnung einer Thüre, geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jedermann auf, etwaige zur Ermittelung des Thäters, als welcher ein angeblich in Wattenſcheid wohnender, dort aber unbekannter Wannemühlenſiebflicker und Kaffeemühlenſchärfer, von geſetzter kräftiger Statur und geſunder Geſichtsfarbe, verdächtig iſt, und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände führende Spuren, uns oder der nächſten Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 4. December 1846. Königl. Inquiſitoriat.

N. 2708. Diebſtahl zu Weſtigerbach.

Aus der Papier-Fabrik des Fabrikbeſitzers Friedrich Ebbinghaus zu Weſtigerbach iſt Ende November c. eine circa 30 Pfund ſchwere Ribackplatte, mittelſt Einbruchs, aus der Fabrik entwendet worden.

Vor dem Ankaufe derſelben warnend, fordern wir hiermit einen Jeden, der über den Verbleib, oder den Dieb dieſer Platte Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der Polizeibehörde hiervon Nachricht zu geben.

Iſerlohn, den 5. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2709. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Am 26. November c. Abends, ſind der Wittwe Gerhard Lange hierſelbſt aus der Küche:

eine große zinnerne Kaffeekanne, mit viereckigem hölzernem Fuße, circa 5 Thlr. werth; ein leinenes carirtes Tiſchtuch, gezeichnet P. L., circa 20 Sgr. werth,

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnend, fordern wir Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb dieſer Gegenſtände Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 12. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2710. Diebſtahl zu Kuckuk.

In der Nacht vom 21. zum 22. November c. ſind dem Nadelſchleifer Wilhelm Metzgenberg vom Kuckuck aus ſeiner Wohnung durch Einſteigen folgende Gegenſtände entwendet worden:

eine zinnerne Kaffeekanne mit zwei Henkeln und hölzernem ſchwarzpolirtem Fuße; zwei Pfund friſches Rindfleiſch; ein Pfund Talg; circa ein halbes Schwarzbrod; ein Roggenſtuten.

Vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände warnend, fordern wir hiermit einen Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derſelben Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 15. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2711. Diebſtahl zu Iſerlohn.

Dem Fabrikarbeiter Herm. Heinrich Bergfeld hierſelbſt iſt aus ſeinem Stalle eine ſchwarz und weißgefleckte Ziege mit einer eiſernen Kette, in der Nacht vom 13. zum 14. November c., entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnend, fordern wir hiermit einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derſelben Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Iſerlohn, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2712. Diebſtahl zu Harpen und Königsſteele.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November c. ſind dem Lehrer Hegenberg zu Harpen, mittelſt Einbruchs, nachſtehende Gegenſtände entwendet worden: ein grauer leinener Sack mit circa ½ Scheffel Mehl, auf dem Sacke befindet ſich der Name Hegenberg; 10 bis 15 Kappusköpfe.

In der Nacht vom 25. auf den 26. November c. ſind dem Paſtor Schneider zu Königsſteele, mittelſt Einbruchs, 80 Pfund Butter entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Stücke dienenden Thatumſtände, uns oder der der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 12. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2713. Diebſtahl bei Ratorp.

Dem Wirthe Heuer an der Chauſſee bei Ratorp ſind in der Nacht vom 6. auf den 7. dieſes Monats folgende Gegenſtände entwendet worden:

eine zinnerne Kaffeekanne, 5 Thaler an Werth; ſämmtliche Mettwürſte von einem eingeſchlachteten Schweine; 1½ Dutzend neue Meſſer und Gabeln mit ſchwarzem hölzernen und hörnernen Griffen; einige Tiſchtücher und Handtücher.

Wir fordern Jeden auf, der über die Diebe oder zur Herbeiſchaffung dieſer Sachen Auskunft geben kann, uns oder der nächſten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 13. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2714. Diebſtahl zu Beule.

In der Nacht vom 26. auf den 27. November c. ſind aus dem Zechenhauſe der Kohlenzeche „Wohlverwarth" zu Beule, im Amte Hattingen, mittelſt Einbruchs eine Grubenlampe, ein Oelkrug mit circa ¼ Maaß Oel, zwei mit Z. W. gezeich

nete Handtücher; zwei Keilhauen; ein hölzerner Stuhl; zwei Schlüssel; etwas Lampengarn und ein Paar lange Mannesstiefeln gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Hattingen, den 18. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1.

Die, dem vormaligen Rendanten Anton Röper zu Belecke zugehörigen, in der Katastralgemeinde Belecke gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 7, 180, mit Haus, 188, 227; V. 110, 112; I. 646/4; II. 318/1; V. 124; I. 569; II. 158, 168, 169, abgeschätzt auf 1196 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle Belecke subhastirt werden. N. 2715. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1.

Die, dem Schmied Joseph Rostemeier zu Altenrüthen zugehörigen, in der Katastralgemeinde Altenrüthen gelegenen Grundstücke, Flur I. Nr. 255, 257, nebst Haus, 315; II. 109; III. 187, 253, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1204 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gertrud Rostemeier aus Altenrüthen wird zu diesem Termine vorgeladen. N. 2716. Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rüthen. B. III. 1.

Die, dem Ferdinand Hegener zu Callenhardt und den Minorennen Vogt zu Marscheid zugehörigen, in der Katastralgemeinde Callenhardt gelegenen Grundstücke, Flur I. 239, 367, 390; II. 40, 56, 104, 105, 155, 164; III. 129, 133, 253, 260, 271, 421, 431; V. 35, 457, 469, 793, 430; VI. 64, 117, 196, 297, 441, 503; VIII. 79, 103, 120; I. 487 mit Wohnhaus und Bürgergerechtsame abgeschätzt auf 1152 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11. April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. N. 2717. Subhastations-Patent.

B. I. Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Iserlohn.

N. 2718. Subhastations-Patent. Das, dem Melchior Died. Humme genannt Tiemann zu Sundwig gehörige, in dortiger Katastralgemeinde belegene Grundvermögen, bestehend aus dem Acker unter Flur XVIII. Nr. 101, auf dem Eichenufer, 1 Morgen 99 Ruthen 25 Fuß groß, dem Garten unter Flur XVIII. Nr. 102 daselbst, 96 Ruthen 88 Fuß, dem Hofraum unter Flur XVIII. Nr. 103, 13 Ruthen 36 Fuß nebst dem Wohnhause mit der Nr. 81 und der Wiese unter Flur XVII. Nr. 9, Schaburg, zur Größe von 179 Ruthen 37 Fuß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 419 Thlr. Cour., zufolge der nebst Kauf-Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Tare, soll in dem auf den 13. April 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Ferié anberaumten Termine an Gerichtsstelle verkauft werden.

N. 2719. Steckbrief hinter J. Mühler. Der nachstehend signalisirte angebliche Tagelöhner Joseph Mühler, wohnhaft zu Burscheid, Kreises Solingen, welcher sich als Taschenspieler umhertreibt, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. December 1846. Der Instruktionsrichter v. Ammon.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, breiten Mund, gute Zähne, schwachen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht.

B. III 1. N. 2720. Anlegung eines Löschteiches zu Lössel. Das Dorf Lössel im Amtsbezirke Hemer, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, auf dem dem Vorsteher C. H. Brenscheidt daselbst zugehörigen Grundstücke, Flur III. Nr. 154. und zwar innerhalb dess.n Hofraums, einen Löschteich anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens dieses Erlasses im Amtsblatte an gerechnet, bei mir anzumelden; wobei ich ausdrücklich bemerke, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen.

Der Situationsplan liegt im Kreis-Büreau zur Einsicht offen.

Iserlohn, den 22. December 1846. Der Landrath.

K
N. 2721.
Verlorener Reiſepaß.

Der Schlächtergeſell Heinrich Halberſtadt aus Burghauſungen, Churfürſtenthum Heſſen, hat ſeinen von dem Amte zu Liebenburg unterm 3. October c. ausgeſtellten und von der unterzeichneten Behörde zuletzt viſirten Reiſepaß auf dem Wege zwiſchen Lippſtadt und Wiedenbrück angeblich verloren.

Dieſer Reiſepaß wird für ungültig erklärt und der Finder deſſelben aufgefordert, ihn an die nächſte Polizeibehörde oder hierher abzugeben.

Lippſtadt, den 22. December 1846. Der Magiſtrat.

B. I.
N. 2722.
Anlegung einer Dampfmaſchiene zu Villigſt.

Nachdem die polizeiliche Zuläſſigkeit der Aufſtellung einer Dampfmaſchine mit Hochdruck von 3 Pferdekraft, zum Betriebe einer Kettenpolirfabrik Seitens des J. D. Theile zu Villigſt hinter ſeinem Hauſe dargethan iſt, ſo werden, bevor die Anlage in Angriff genommen wird, alle Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte zu erleiden glauben, hierdurch in Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838, ſo wie des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1844, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage des Erſcheinens dieſer Aufforderung angerechnet, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen und zu beſcheinigen.

Die Zeichnungen und Beſchreibungen ſind auf der hieſigen Amtsſtube einzuſehen.

Schwerte, den 3. November 1846. Der Amtmann.

B. I.
N. 2723.
Anlegung einer Gerberei und Lohmühle zu Obernetphen.

Der Rentner Herr Hermann Weber in Obernetphen beabſichtigt im Dorfe Obernetphen auf der Stelle, wo noch jetzt das zum Abbruch kommende Wohngebäude, Flur I. Nr. 193 und 194 aufgeführt iſt, längs dem Bache Obernau eine Gerberei anzulegen, und damit zugleich auf der Wieſenparcelle in der Hopfenwieſe, Flur I. Nr. 277/1, überm Dorfe Obernetphen die Errichtung einer Lohmühle in Verbindung zu ſetzen.

In Folge Autoriſation Königlicher Hochlöblicher Regierung wird dies Vorhaben unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27 et sequ. hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß etwaige gegründete Einwendungen gegen dieſe Anlagen binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt, gehörig motivirt, hier vorzubringen ſind.

Netphen, den 10. December 1846. Der Amtmann.

B. K.
N. 2724.
Verlängerung eines Untergrabens bei Niederbonsfeld.

Der Papierfabrikant Wilhelm Scharpenberg zu Niederbonsfeld beabſichtigt den Untergraben an ſeiner Papiermühle daſelbſt zu verlängern, und liegen Zeichnung und Beſchreibung dieſer Anlage bei der Amtsregiſtratur zur Einſicht offen. Auf Grund der Allerhöchſten Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J., §. 27 et sequ. wird die-

ſes Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken: daß Einwendungen gegen dieſe Verlängerung des Untergrabens binnen einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei mir angemeldet werden müſſen und ſpätere Einſprüche bei der Beurtheilung über die polizeiliche Genehmigung dieſer Anlage unberückſichtigt bleiben.

Hattingen, den 15. December 1846. Der Amtmann.

N. 2725. Holzverkauf in der Oberförſterei Obereimer.

Das letzthin wegen Mangels an Concurrenz vom Verkaufe zurückgeſetzte, aufgeklafterte und an die Abfuhrwege gerückte Buchenbrennholz im Schlage Cörbecker Weg, Bezirks Breitenbruch, dicht an der Arnsberg-Soeſter Chauſſee, und beſtehend in 68½ Klftr. buchen Kloben- und 47 Klafter Knüppelholz, ſoll Montag am 28. dieſes Mts., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle nochmals dem Verkaufe im Wege des Meiſtgebots ausgeſetzt werden. Kaufluſtige werden daher zur Wahrnehmung dieſes Termins hierdurch eingeladen.

Obereimer, den 16. December 1846. Der Oberförſter.

B. I. N. 2726. Auswärtige Empfangs-Termine der Forſtkaſſe zu Soeſt pro 1847.

Den Betheiligten dient hiermit zur Nachricht, daß für die hieſige Forſtkaſſe pro 1847 folgende auswärtige Empfangstermine angeſetzt ſind:

a. zu Neheim an der Behauſung des Gaſtwirths Vehling der 1. März und 14. April;
b. zu Werl an der Behauſung des Gaſtwirths Clöer der 2. März und 15. April.

Soeſt, den 15. December 1846.

Königl. Forſtkaſſe der Oberförſterei Himmelpforten.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 2727. Zurückgenommene Steckbriefe.

Maria Berger, öffentl. Anz. Stück 26, Nr. 1377.
Bernhard Vogel, öffentl. Anz. Stück 48, Nr. 2479.

Sachen-Register

zum

Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Arnsberg,

für das Jahr 1846.

Erklärung der Abkürzungen:

Conf. Conſiſtorium. — D. d. P. H. K. Direction der Prov. Hülfskaſſe. — F. M. Finanz-Miniſterium. — G. C. General-Commiſſion. — G. P. A. General-Poſt-Amt. — H. V. d. St. S. Haupt-Verw. der Staats-Schulden. — J. M. Juſtiz-Miniſterium. — Int. Intendantur. — K. M. Kriegs-Miniſterium. — K. O. Kabinets-Ordre. — M. C. Medicinal-Collegium. — M. d. a. A. Miniſterium der ausw. Angelegenheiten. — M. d. G. U. u. M. A. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. — M. d. J. Miniſterium des Innern. — O. B. A. Ober-Bergamt. — O. L. G. A. Ober-Landesgericht zu Arnsberg. — O. L. G. H. Ober-Landesgericht zu Hamm. — O. Pr. Ober-Präſidium. — P. F. S. D. Provinzial-Feuer-Societäts-Director. — P. S. C. Prov. Schul-Collegium. — P. St. D. Prov. Steuer-Director. — Rgr. Regierung. — St. M. Staats-Miniſterium. — S. Seite. — ſ. ſiehe. — St. Stück. — 45. 46. 47. 1845. 1846. 1847.

Abdecker u. Viehkaſtrirer; Reglement für die Prüfung derſelben. Rgr. 17. October 46. S. 330.

Abiturienten-Prüfungen, ſ. Gymnaſien.

Ablöſungen. Normalpreiſe für die Ablöſungen von Getreideabgaben und Zehnten in: den Kr. Siegen u. Olpe, ſo wie in dem weſtphäl. Theile der Gemeinde Valbert. Rgr. 5. Juni 46. S. 194. — dem Herzothum Weſtphalen und dem Kr. Wittgenſtein. Rgr. 5. Decbr. 46. S. 421. — Ermittelung der Durchſchnittspreiſe Behufs der Ablöſung von Getreide-Abgaben u. Zehnten, ſo wie Ablöſungspreiſe nach Abzug der in verſchiedenen Bezirken zur Anwendung kommenden Rückſchlagsprocente. Rgr. 5. Decbr. 46. S. 423.

Actien-Geſellſchaften. Allerh. Beſtätigung: der Act. Geſellſ. für den chauſſeemäßigen Ausbau der Strecke von der Geitebrücke über den Kabel und Weſthofen nach Schwerte. 9. Januar 46. S. 91. — der Actien-Geſellſchaft für den Iſerlohn-Weſtig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau. 21. Auguſt 46. S. 293. — der Actien-Geſellſchaft für den Hennen-Villigſter Wegebau. 16. October 46. S. 386. — der Actien-Geſellſchaft für den Wegebau von Krengeldanz nach Herzkamp. 23. October 46. S. 405.

Adelsverluſt, des vormaligen Bürgermeiſters v. Lüdemann. O. L. G. H. 10. März 46. S. 110.

Advokaten und Anwälte, (rheiniſche) Anbringung der gegen dieſelben gerichteten Beſchwerden. 28. Mai 46. S. 197.

Agenturen, ſ. Feuer-, Hagel- und Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften.

Akademie. Aufforderung zur Unterſtützung für die auf der Akademie zu Münſter Studirenden. O. Pr. 11. December 45. S. 4. — Vorleſungen: an der ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena. S. 77. S. 247. — an der Akademie zu Münſter im Sommer-Semeſter 46. S. 125. — Desgl. im Winter-Semeſter 46—47. S. 251. —

Amts-Bezirke; Veränderte Eintheilung derſelben im Kr. Altena. Rgr. 9. April 46. S. 136. und 19. Mai 46. S. 174.

Amtsblatt. Anmeldung des Bedarfs von Amtsblättern pro 47. u. an Regiſtern pro 46. Rgr. 9 November 46. S. 340.

Apotheken; Veränderungen in dem Beſitze conceſſionirter. Rgr. 3. November 46. S. 339.

Arznei-Taxe. Abänderung in den Preiſen des Jod, Opium, der Canthariden ꝛc. Rgr. 6. Januar 46. S. 24. — Abänderungen in den Arznei-Taxpreiſen. Rgr. 15. April 46. S. 147. — Preis der Blutegel. Rgr. 30. April 46. S. 162. desgl. 30. October 46. S. 333.

Augen, (künſtliche) deren Einſetzung durch den Prof. Boiſſonneau. Rgr. 30. März 46. S. 117.

Banknoten, Ausgabe neuer Preußiſcher à 5 Thlr. 10. October 46. S. 320.

Bauconducteure; Aufforderung zur Meldung derjenigen, welche nicht mit Aufträgen der Königl. Regierungen verſehen ſind, bei dem K. Finanz-Miniſterio. F. M. 14. April 46. S. 152. — Einreichung der Beſchäftigungs-Nachweiſe derſelben u. der Feldmeſſer. Rgr. 1. Decbr. 46. S. 374.

Bauhandwerker; eine Vereidung derſelben findet nicht mehr ſtatt Rgr. 17. Februar 46. S. 65. — Geprüfte und conceſſionirte Bauhandwerker. Rgr. 31. Juli 46. S. 237.

Bauten. Sicherung des Intereſſe des Fiskus oder der Communen bei Contracten über auszuführende Bauten. Rgr. 31. März 46. S. 128.

Berg-, Hütten- u. Salinenweſen. Offenlegung der Vermögensüberſicht der Märkiſchen Bergamtskaſſe pro 45. O. B. A. D. 20. März 46. S. 110. — Wahrnehmung des Sicherheits-Intereſſe der Tiefbau-Gruben. O. B. A. D. 27. Juni 46. S. 219. — Bergpolizeiliche Verordnungen zur Verhütung der mit dem gänzlichen Abbau von Steinkohlenzechen verbundenen Gefahren. O. B. A. D. 27. Juni 46. S. 220. — Declaration der Hütten- und Hammer-Ordnung im Kreiſe Siegen. O. B. A. B. 19. Juli 46. S. 239. — Veränderungen im Beamten-Perſonale. O. B. A. B. 7. Februar 46. S. 65. — 5. Sept. 46. S. 280. — O. B. A. D 9. Januar 46. S. 29. — 10. März 46. S. 109. — 21. Sept. 46. S. 283. — 30. Sept. 46. S. 287. — (ſ. Dampfmaſchinen.)

Beſchädigungen, ſ. Wege.

Beſchälſtationen im Regierungs-Bez. Arnsberg pro 46. Rgr. 12. Januar 46. S. 26.

Beſſerungsanſtalten, ſ. Hülfsvereine.

Blutegel, ſ. Arzneitaxe.

Blutungen. Mittel zur Verhütung ſtarker Blutungen ꝛc. bei Wunden, vom Dr. Maſſalien. Rgr. 3. Februar 46. S. 56.

Bremer- und Weſer-Zeitung, Verbot derſelben. O. Pr. 3. Juli 46. S. 211.

Brückengeld. Aufhebung der Brückengelder-Erhebung für den Uebergang von Fußgängern über die Ruhr ꝛc. Brücke bei Herdecke. P. St. D. 19. Mai 46. S. 178. — Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Brücke über die Möhne bei Neheim. Rgr. 1. September 46. S. 271.

Bücher ꝛc. Empfehlung: der bibliſchen Geſchichte von Vormbaum. P. S. C. 20. Febr. 46. S. 79. — des General-Blattes für die Mäßigkeitsreform in Deutſchland. Rgr. 5. Mai 46. S. 169. — der Schrift: die Land-Cultur-Geſetzgebung Preußens, von Dönniges. Rgr. 17. Sept. 46. S. 280.

Candidaten, (evangel. Pfarramts) für wählbar erklärte und pro lic. conc. geprüfte. Conſ. 8. Mai 46. S. 171. — 23. Sept. 46. S. 285. — 14. October 46. S. 325.

Candidaten u. Aſpiranten, (Schulamts-) die außerhalb der Seminarien ſich vorbildenden Schulamts-Candidaten dürfen nicht früher zur Wahlfähigkeits-Prüfung zugelaſſen werden, als die Zöglinge der Seminarien. P. S. C. 9. März 46. S. 89. — Termine zur Prüfung der kathol. Schulamts-Aſpiranten. P. S. C. 10. März 46. S. 113. und 18. Juni 46. S. 207. — desgl. der evangeliſchen. P. S. C. 26. März 46. S. 128 und 1. Mai 46. S. 171. — Ergebniß der Entlaſſungs-Prüfungen in den Seminarien zu: Soeſt. P. S. C. 21. Auguſt 46. S. 257. — Petershagen. P. S. C. 20. Auguſt 46. S. 259. — Büren. P. S. C. 21. Auguſt 46. S. 269. — Paderborn. P. S. C. 25. Auguſt 46. S. 271. — Münſter. P. S. C. 31. Auguſt 46. S. 275. — Langenhorſt. P. S. C. 21. September 46. S. 285.

Censur. Angabe der Namen des Verlegers u. Buchdruckers am Ende des Werkes ꝛc. O. Pr. 25. December 45. S. 11. — (s. Kalender und Landkarten.)

Chausseegeld-Erhebung an der Barriere zu: Meggen. P. St. D. 14. Mai 46. S. 174. — Lütkenhof: P. St. D. 9. Juni 46. S. 200. — Benolpe u. Littfeld. P. St. D. 29. Juni 46. S. 213. — Kalthoff und Dahlhausen. P. St. D. 11. October 46. S. 314. — auf der Provinzial-Möhne- u. Alme-Straße. Rgr. 5. Sept. 46. S. 273. — auf der Prov.-Wenne-Straße. Rgr. 27. October 46. S. 333.

Chausseegeld-Freikarten; Prolongation derselben bis ultimo 1849. Rgr. 26. Novbr. 46. S. 358.

Chemische Präparate, s. Eisenbahnen.

Collecten; Ertrag der für die Taubstummen-Anstalten der Provinz im J. 45. abgehaltenen. O. Pr. 12. Februar 46. S. 67. — Anderweite Terminbestimmung wegen der für die Rettungsanstalt zu Düsselthal jährlich abzuhaltenden Collecte. Rgr. 27. Febr. 46. S. 81. — Kirchen- u. Haus-Collecte für die katholische Pfarrkirche zu Camen. O. Pr. 7. März 46. S. 88. — Ergebniß der zu kirchlichen und Schulzwecken im J. 45. abgehaltenen. Rgr. 19. März. 46. S. 106. — Kathol. Kirchen-Collecte für Waldbroel. O. Pr. 24. März 46. S. 125. — Kathol. Kirchen- u. Haus-Collecte für Spandau. O. Pr. 27. Mai 46. S. 190. — Kathol. Kirchen- und Haus-Collecte zur Fortsetzung des Dombaues in Cöln. Rgr. 1. Juli 46. S. 215. — Kathol. Kirchen-Collecte für Frielingsdorf. O. Pr. 7. Juli 46. S. 223. — Evangel. Haus- und Kirchen-Collecte für Gladbach. O. Pr. 9. Juli 46. S. 234. — Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten. O. Pr. 21. Juli 46. S. 235. — Kathol. Kirchen- u. Haus-Collecte für Crefeld. O. Pr. 17. August 46. S. 251. — Danksagung des Ob. Pr. der Prov. Sachsen für den Ertrag der Collecte zur Abhülfe der durch Ueberschwemmung eingetretenen Noth in den Elbegegenden. Rgr. 21. August 46. S. 254. — Kirchen- und Haus-Collecte für die kathol. Gemeine zu Berlin. O. Pr. 26. August 46. S. 255.

Communal-Waldungen; ausgeführte Culturen in denselben und in den Haubergen im Jahre 45. Rgr. 8. April 46. S. 153.

Consistorium zu Münster; Ressortverhältnisse desselben, in Folge der Verordnung vom 27. Juni 45. O. Pr. 21. December 45. S. 5.

Couvertirung, s. Dienstbriefe.

Dampfmaschinen. Bestimmungen in Betreff polizeilicher Genehmigung u. Beaufsichtigung der Dampfmaschinen-Anlagen in Berg- und Hüttenwerken. Rgr. 15. April 46. S. 147.

Danksagung, s. Collecten.

Dänische Unterthanen; Ausstellung der Todtenscheine der in Preußen verstorbenen. Rgr. 17. October 46. S. 319.

Depositalsachen, s. Justiz-Verw.-S.

Diebstahl in der Kreuzkirche zu Stromberg; Belohnung für die Ermittelung des Thäters. P. S. C. 20. Decbr. 45. S. 8.

Dienstbriefe; Aufforderung an die von der Rggr. ressortirenden Behörden, auf die Couvertirung u. Siegelung der Dienstbriefe ꝛc. größere Sorgfalt zu verwenden. Rgr. 11. Decbr. 46. S. 420.

Dinslacker-Scheffel, Inhalts-Ermittelung desselben. O. Pr. 6. Juli 46. S. 225.

Domainen-Sachen. Preise für die Fruchtreste beim Rentamte: Soest. Rgr. 9. März 46. S. 84. — Meschede. Rgr. 12. März 46. S. 90. — Arnsberg. Rgr. 18. März 46. S. 105. — Lippstadt. Rgr. 2. April 46. S. 128. — Empfangnahme der Quittungen über die im 4. Quartal 45. eingezahlten Dom. Veräußerungs- und Ablöse-Kapitalien. Rgr. 1. Mai 46. S. 162. — Desgleichen: im 1. Quartal 46. Rgr. 18. Juli 46. S. 228. — Desgl. im 2. Quartal 46. Rgr. 17. October 46. S. 319. — Einzahlung der bei der Domainen- u. Forst-Verwaltung vorkommenden Entrichtung von Kauf- und Ablöse-Kapitalien an die Rggs. Haupt-Kasse. Rgr. 24. August 46. S. 259. — Berichtigung der Fruchtabgaben in Gelde an die Königl. Rentämter pro 46. Rgr. 30. November 46. S. 358.

Eisenbahnen. Polizeiliche Legitimation der ausländischen Arbeiter beim Eisenbahnbaue im Gebiete der Stadt Bremen. O. Pr. 18. Juni 46. S. 205. — Versendung chemischer Präparate auf denselben. O. Pr. 8. October 46. S. 317.

Erinnerungs-Medaille, deren Verleihung an: F. Braun u. F. Rödig. Rgr. 28. Febr. 46. S. 83. — Steuer-Empfänger Gerard. Rgr. 23. Juli 46. S. 236.

Evangelische Pfarrbezirke: Abgrenzung der ev. Pfarrei Medebach. Rgr. 4. Decbr. 45. S. 8. — Einpfarrung der ev. Eingesessenen in den zum Herz. Westphalen gehörigen Theilen des Kreises Soest. Rgr. 30. April 46. S. 177. — Desgl. des Kreises Olpe zu den ev. Kirchen zu Olpe und Hilchenbach. Rgr. 31. Juli 46. S. 241.

Fabriken. Feststellung der Lehrstunden in den für die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken eingerichteten Schulen. Rgr. 12. Februar 46. S. 61.

Familien-Namen. Die dem Kanzlei-Assistenten Böhmer in Gesecke gestattete Fortführung des Familien-Namens Henke. Rgr. 4. März 46. S. 89.

Feldmesser, deren Vereidung vor Ableistung der Militairpflicht. Rgr. 18. Juli 46. S. 228.

Ferdinandinische Stiftungen zu Münster; deren Verwaltung. O. Pr. 2. April 46. S. 135.

Feuer-Polizeiordnung für Westphalen; Ergänzung und Erläuterung derselben. O. Pr. 16. Juni 46. S. 203.

Feuer-Societät. (Provinzial-) Uebersicht der im J. 45 bei der Westphäl. Prov. Feuer-Societät stattgefundenen Brände und der desfallsigen Entschädigungen. P. F. S. D. 21. März 46. S. 130. — Versicherungs- resp. Erhöhungs-Anträge in Beziehung auf die Westphäl. Prov. Feuer-Societät. P. F. S. D. 3. Juni 46. S. 196. — Uebersicht des Versicherungs-Capitals und der ordentlichen Beiträge der Westphäl. Prov. Feuer-Societät pro 1837—1846. P. F. S. D. 28. October 46. S. 334. — Ausschreiben eines extraordinairen Feuer-Societ.-Beitrags pro 46. P. F. S. D. 4. Decbr. 46. S. 379.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. (Privat-) a. Borussia; Agentur ders. zu Olpe. Rgr. 24. August 46. S. 259. — b. Cölnische; Agenturen ders. zu: Hilchenbach. Rgr. 17. Juni 46. S. 203. — Burbach. Rgr. 15. Juli 46. S. 235. — Bochum. Rgr. 4. Sept. 46. S. 276. — c. Elberfelder; Agentur ders. zu Lünen. Rgr. 4. Sept. 46. S. 276. — d. Leipziger; Agenturen ders. zu: Kierspe. Rgr. 4. Juni 46. S. 199. — Iserlohn. Rgr. 15. Juni 46. S. 208. — Hattingen. Rgr. 24. Juni 46. S. 212. — Lüdenscheid. Rgr 14. Juli 46. S. 235. — e. Magdeburger; Agenturen ders. zu: Lippstadt. Rgr. 13. Mai 46. S. 173. — Dortmund. Rgr. 10. Sept. 46. S. 276. — f. Preußische National in Stettin; Agentur ders. zu Iserlohn. Rgr. 9. Sept. 46. S. 276. — g. Rhein-Preußische; Agentur ders. zu Dortmund. Rgr. 17. Januar 46. S. 38. — Auflösung der Gesellschaft. Rgr. 20. October 46. S. 333. — h. Aachen-Münchener; Agentur ders. zu Niedersfeld. Rgr. 3. Januar 46. S. 24. Vertheilung der bei derselben im J. 45. vorgekommenen, zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinn-Ueberschüsse. Rgr. 30. August 46. S. 260.

Feuer-Versicherungs-Wesen. Verpflichtung der Polizeibehörden, die ihnen zugehenden Duplikate aller Versicherungs-Anträge, welche von Eingesessenen ihres Bezirks bei solchen Agenten gemacht werden, die außerhalb ihres Polizei-Bezirks wohnhaft sind, an die Polizeiobrigkeit dieser Agenten zu befördern. Rgr. 5. Januar 46. S. 24.

Fohlen, s. Hengsteköhrung.

Forderungen; Anmeldung der noch unberichtigten für Lieferungen ꝛc. an die Kgl. Regierung. Rgr. 12. December 46. S. 426. — Desgl. für Lieferungen ꝛc. an die Gerichte. O. L. G. A. 12. Decbr. 46. S. 430.

Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten; Tarif zur Bezahlung derselben. Rgr. 11. April 46. S. 136.

Gastwirthe; Vorschrift wegen der von denselben auszuhängenden Taxen. Rgr. 26. Febr. 46. S. 80.

Gemeinde-Bezirke. Abtrennung des Ritterguts Weitmar von der Gemeinde Weitmar. Rgr. 23. März 46. S. 109. — Rgr. 28. März 46. S. 117.

Gemüthszustands-Untersuchungen; Erinnerung an die Beachtung der desfallsigen Vorschriften. Rgr. 25. Novbr. 46. S. 357.

General-Commission zu Münster; im Ressort derselben beschäftigte: Geometer. G. C. 2. Juni 46. S. 228. — ökonomische Sachverständige im Kr. Iserlohn. G. C. 24. October 46. S. 336. — Personal-Veränderungen beim Collegio. G. C. 8. Decbr. 46. S. 426.

Gesangfest: des märkisch. Schullehrer-Vereins. P. S. C. 8. Juni 46. S. 199. und 27. Oct. 46. S. 338. — des Münsterschen Schullehrer-Vereins. P. S. C. 13. August 46. S. 250. u. 17. October 46. S. 326. — des Arnsberg-Mindenschen Schullehrer-Vereins. P. S. C. 14. Sept. 46. S. 276. und 14. October 46. S. 326.

Gesetz-Sammlung. Inhaltsanzeige vom 36. Stück pro 45. S. 11. — vom 41. St. S. 3. — vom 42. St. S. 23. — vom 1 St. pro 46. S. 31. — vom 2. St. S. 37. — vom 3. St. S. 59. — vom 4. St. S. 106. — vom 5. St. S. 103. — vom 6. St. S. 111. — vom 7. St. S. 123. — vom 8. St. S. 135. — vom 9. 10. u. 11. St. S. 151. — vom 12. bis 32. St. S. 345. — vom 33. St. S. 329. — vom 34. 35. und 36. St. S. 341. — vom 37. St. S. 350. — vom 38. St. S. 357. — vom 39. u. 40. St. S. 373. — vom 41. St. S. 385. — vom 42. St. S. 429.

Getreide ꝛc.; zollfreie Einfuhr desselben. O. Pr. 4. Februar 46. S. 45. — O. Pr. 4. Nov. 46. S. 330.

Gewerbe-Institut, (Königl.) zu Berlin; Aufnahme junger Gewerbetreibenden in dasselbe. Rgr. 21. April 46. S. 158.

Gewerbe-Ordnung Prüfung der Gewerbetreibenden für die Aufnahme in Innungen u. für die Befugniß zur Annahme von Lehrlingen. Rgr. 31. Decbr. 45. S. 17. — Erforderniß der Genehmigung der Regierung zu neu errichteten, veränderten oder wieder hergestellten gewerblichen Anlagen. Rgr. 26. Mai 46. S. 185. — Preis des besonderen Abdrucks der allg. Gew. Ord. u. des dazu gehörigen Entschädigungsgesetzes. Rgr. 2. Juni 46. S. 193.

Gewerbesteuer, Grundsteuer, } s. Steuern (directe).

Gymnasien ꝛc. Ergebnisse der Abiturienten- u. Maturitäts-Prüfungen im J. 45. P. S. C. 22. März 46. S. 146. — Frequenz der höheren Lehranstalten im Winter-Semester 45—46. P. S. C. 9. Mai 46. S. 176. — 4. Juni 46. S. 199. — Desgl. im Sommer-Semester 46. P. S. C. 10. Nov. 46. S. 353.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Kurhessen; General-Agent derselben zu Elberfeld. Rgr. 27. April 46. S. 169.

Handelskammer zu Hagen; Bestätigung der Mitglieder derselben. O. Pr. 7. Febr. 46. S. 59.

Hauscollecten, s. Collecten.

Hayti; Verbot des Handels mit Waffen und Schießpulver dahin. Rgr. 15. Nov. 46. S. 354.

Hebammen. Fortdauernde Gültigkeit der bisherigen Vorschriften über die Prüfung und Niederlassung der Hebammen ꝛc. Rgr. 6. Jan. 46. S. 25. — Approbirte und vereidete Hebammen. S. 122. S. 278. — Verwendung des Hebammen-Unterstützungsfonds pro 45. Rgr. 8. Mai 46. S. 172.

Hengsteköhrung. Angeköhrte Hengste in verschiedenen Kreisen. Rgr. 23. December 45. S. 12. — Desgl. im Kr. Dortmund. Rgr. 10. März 46. S. 105. — Desgl. im Kr. Meschede. Rgr. 22. April 46. S. 159. — Desgl. im Kr. Brilon. Rgr. 24. April 46. S. 160. — Desgl. im Kr. Arnsberg. Rgr. 1. Mai 46. S 169. — Einbrennen der von den K. Landbeschälern erzeugten Fohlen. Rgr. 6. Juli 46. S. 216.

Holzsämereien. Anschaffung von Nadelholzsämereien zu den Waldkulturen. Rgr. 10. November 46. S. 342.

Hufbeschlag. Zusammentritt der zur Prüfung der Lehrlinge bestimmten Commission. O. Pr. 24. Juni 46. S. 205. — Ergebnisse der abgehaltenen Prüfungen. O. Pr. 1. August 46. S. 249.

Hülsenfrüchte, s. Getreide.

Hülfsvereine für die aus öffentlichen Besserungs- u. Strafanstalten entlassenen Personen;

Aufforderung zu erhöhter Wirksamkeit derselben. O. Pr. 2. Novbr. 46. S. 337.
Hülsenfrüchte; zollfreie Einfuhr derselben. O. Pr. 17. Februar 46. S. 59.

Jagd; Schluß der kleinen. Rgr. 15. Januar 46. S. 33 — Eröffnung der kleinen. Rgr. 8. August 46. S. 241. — Erforderniß der Genehmigung des Königl. Oberförsters zur Veranstaltung von Klopf- und Treibjagen in den Kgl. Jagden. Rgr. 29. April 46. S. 160.
Jäger- u. Schützen-Abtheilungen, s. Militair-Sachen.
Impfstoff, bei dem Kreis-Chirurg Förster in Arnsberg zu beziehen. Rgr. 6. April 46. S. 129.
Inquisitoriat zu Münster, dessen Vereinigung mit dem dasigen Land- und Stadtgerichte. Rgr. 5. März 46. S. 83.
Juden; Verzeichniß der von denselben angenommenen festen Familien-Namen. Rgr. 15. Sept. 46. Beil. zum 41. St. des Amtsbl.
Justiz-Verwaltungs-Sachen. Erhebung von Geldbeträgen durch die Gerichtsboten. O. L. G. A. 6. Januar 46. S. 28. — Anzeige vorkommender Sterbefälle an das betreffende Gericht. O. L. G. A. 10. Januar 46. S. 34. — Jurisdictions-Veränderung zwischen den Gerichten zu Altena und Iserlohn. O. L. G. H. 10. Februar 46. S. 76. — Form der von den Gerichtsboten ꝛc. über die im Wege der Execution eingezogenen Gerichtskosten ꝛc. zu ertheilenden Quittungen. O. L. G. A. 20. Februar 46. S. 76. — Veränderte Begrenzung der Jurisdictions-Bezirke der Gerichte zu Lüdenscheid u. Altena. 28. Februar 46. S. 85. — Desgl. der Gerichte zu Dortmund u. Bochum. O. L. G. H. 3. April 46. S. 138. — Erweiterte Competenz der Untergerichte in Criminal-Sachen. O. L. G. A. 5. Juni 46. S. 200. — Zahlungen an die Depositalkassen der Gerichte O. L. G. A. 2. Juli 46. S. 218. — Aufnahme von Notariats-Documenten über Kurantheile. O. L. G. H. 16. October 46. S. 327. — Geschäfts-Instruction für die Gerichts-Commissionen im Departement des O. L. G. zu Arnsberg. O. L. G. A. 24. Novbr. 46. S. 359. — Einrichtungen beim O. L. G. zu Arnsberg in Beziehung auf die Ausführung der Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen. O. L. G. A. 26. Nov. 46. S. 370. — Vereinigung des Inquisitoriats zu Hamm mit dem Ld. u. Stdt. Ger. daselbst. O. L. G. H. 28. Nov. 46. S. 374. — Deposital-Gerichtstage beim O. L. G. zu Hamm im J. 47. O. L. G. H. 4. Decbr. 46. S. 376. — Veränderungen im Beamten-Personale. O. L. G. A. 31. Decbr. 45. S. 27. — 31. Januar 46. S. 57. — 28. Februar 46. S. 81. — 31. März 46. S. 129. — 30. April 46. S. 163. — 30. Mai 46. S. 186. — 30. Juni 46. S. 209. — 31. Juli 46. S. 238. — 31. Aug. 46. S. 274. — 30. Sept. 46. S. 286. — 31. October 46. S. 335. — 30. Nov. 46. S. 371. — O. L. G. H. 3. Jan. 46. S. 22. — 31. Jan. 46. S. 43. — 3 März 46. S. 84. — 31. März 46. S. 138. — 30. April 46. S. 164. — 3. Juni 46. S. 195. — 30. Juni 46. S. 212. — 31. Juli 46. S. 239. — 1. Sept. 46. S. 276. — 30. Sept. 46. S. 286. — 31. October 46. S. 335. — 30. Novbr. 46. S. 375.

Kalender; Censur derselben. O. Pr. 24. Febr. 46. S. 83.
Kartoffeln; Erzeugung derselben aus Saamen. Rgr. 1. April 46. S. 118.
Kassenanweisungen; Belohnung für die Entdeckung eines Verfertigers oder Verbreiters falscher. H. V. d. St. S. 4. März 46. S. 87.
Kindermord; Vorschriften zur Verhütung desselben. O. L. G. A. 6. Januar 46. S. 28.
Kirchencollecten, s. Collecten.
Klassensteuer, s. Steuern (directe).
Klopfjagen, s. Jagd.
Köhrung, s. Hengsteköhrung.
Kreis-Eintheilung. Abtrennung des fiscalischen Antheils der Delecker Mark an den Kr. Soest und Zuweisung desselben zum Kreise Arnsberg. Rgr. 28. Februar 46. S. 89.
Kunststraßen; nachträgliches Verzeichniß derjenigen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbemäßig betriebenes Frachtfuhrwerk für anwendbar erklärt worden ist. F. M. 19. Mai 46. S. 187.

Digitized by Google

Landarmenhaus zu Benninghausen; Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung desselben im Jahre 1844. O. Pr. 25. Mai 46. S. 181. — Desgleichen im J. 45. O. Pr. 16. Nov. 46. S. 350.

Landgemeinde-Ordnung. Stellvertreter der Amtmänner im Kreise Siegen. S. 10. — Desgl. im Kr. Altena. S. 180. (s. Amtsbezirke.)

Landkarten; Censur derselben, insofern ihnen Bemerkungen hinzugefügt sind, welche zum Verständniß der Karte nicht nothwendig erscheinen. O. Pr. 10. December 45. S. 3.

Landrathsstellen; bei den Wahlen der Candidaten zu denselben soll stets ein von der Regierung zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen. Rgr 24. März 46. S. 109.

Landstreicher; Anwendung der Strafbestimmungen des allg. Landrechts auf fremde Landstr. Rgr. 26. März 46. S. 117.

Lebensversicherungs-Gesellschaften. Agentur: der Leipziger L. V. G. zu Iserlohn. Rgr. 28. Juli 46. S. 241. — der Gothaer L. V. G. f. D. zu Hagen. Rgr. 7. Novbr. 46. S. 340.

Lungenseuche; deren Aufhören im Kr. Siegen. Rgr. 4. August 46. S. 238.

Lippe; Strombefahrung derselben. O. Pr. 25. Septbr. 46. S. 285.

Mahlmühlen; Erforderniß der Genehmigung des Prov. Steuer-Direct. zur Anlegung derselben in Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen. Rgr. 14. Mai 46. S. 173.

Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat: December 45, S. 30. — Januar 46, S. 66. — Februar, S. 86. — März, S. 150. — April, S. 179. — Mai, S. 201. — Juni, S. 230. — Juli, S. 244. — August, S. 282. — September, S. 316. — October, S. 356. — November, S. 428.

Märkte, s. Viehmarkt.

Medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster; Vorlesungen: im Sommer-Semester 46. S. 143. — im Winter-Semester 46—47. S. 267. — Belobung u. Unterstützung ausgezeichneter Zöglinge derselben. O. Pr. 17. April 46. S. 153.

Mehl, s. Getreide.

Militair-Sachen. Anderweite Organisation und Formation der Jäger u. Schützen. 9. Dec. 45. S. 9. — Einreichung der Militair-Entlassungs-Listen pro 46. Rgr. 19. Jan. 46. S. 33. — Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienste in Minden. 26. Januar 46. S. 44. — Vorschriften wegen Entbindung vom Militairdienste und Wieder-Entlassung aus demselben. G. C. und O. Pr. 26. Januar 46. S. 47. — Liquidirung des Schulgeldes für die zum freien Schulunterricht berechtigten, die Civilschulen besuchenden Soldatenkinder. O. Pr. 26. Januar 46. S. 48. — Zusammentritt der Departs.-Ersatz-Commission. Rgr. 25. Juni 46. S. 207. — Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Milit.-Dienste in Minden. 11. August 46. S. 250. — Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen oder ansässig machen wollen. Rgr. 14. Nov. 46. S. 342. — Ausweis über das Militair-Verhältniß der Reserve- und Landwehrmannschaften bei Aufenthalts-Veränderungen. Rgr. 28. November 46. S. 358.

Milzbrand; anzuwendende Vorsicht beim Abledern der an demselben verendeten Thiere. Rgr. 8. Sept. 46. S. 273.

Musiker; polizeiliche Legitimation derjenigen, welche ihr Gewerbe nur innerhalb eines Umkreises von 2 Meilen von ihrem Wohnorte betreiben. Rgr. 19. November 46. S. 354.

Nadelholzsämereien, s. Holzsämereien.

Papiergeldsendungen in's Ausland, s. Postwesen.

Patentverleihung an: Gebr. Dittmar, S. 9. — F. Müller, S. 58. — Th. Schönemann, S. 58. — v. Szczepanowski, S. 58. — F. L. Mylius, S. 77. — Th. Goldschmidt, S. 78. — Müller u. Schönemann, S. 85. — E. W. Ulmann, S. 121. — E. Scholz, S. 121. — ꝛc. Borchard, S. 122. — E. F. Schildknecht, S. 122. — E. D. Wolff, S. 133. — E. T. N. Mendelssohn, S. 133. — A. Kamphausen u. Dr. K. d'Ester, S. 134. —

ꝛc. Hofmann, S. 149. S. 197. — F. Gropius, S. 165. — ꝛc. Blumenreich, S. 165. — ꝛc. Fabian, S. 166. — J. v. Romyn, S. 166. — F. A. Taurinus, S. 174. — ꝛc. Brehmer, S. 174. — J. P. Becker, S. 198. — C. A. Milde, S. 204. — ꝛc. Schermeng jun., S. 204. — C. Engelhardt, S. 204. — K. Baunscheidt, S. 204. — W. Elliot, S. 209. S. 242. — K. Hauewald, S. 210. — M. Hirtz, S. 210. — Dr. Müller u. Schönemann, S. 210. — ꝛc. Michaut, S. 210. — ꝛc. Grebin, S. 218. — R. Steimmig, S. 229. — ꝛc. Scheibler, S. 229. — ꝛc. Kräckwitz, S. 236. — A C. L. Reinhardt, S. 266. — A. Einsel, S. 266. — Clarenbach et Sohn, S. 277. — ꝛc. Serre, S. 281. — K. D. Piepenstock, S. 284. — ꝛc. Lange, S. 324. — H. Knauß, S. 327. — Th. Warker, S. 355. — J. J. Burbach, S. 355. — C. Semper, S. 355. — Dr. Kufahl, S. 355. — C. Riepe, S. 427. — J. Oechelhäuser, S. 427. — ꝛc. Gebel u. Pohl, S. 427. — A. Fischer, S. 431. — F. Leonhardt, S. 431.

Patentzurücknahme, an: C. A. Bley, S. 65. — F. Kesten, S. 78. — A Martens, S. 149. — Gf. Krockow v. Wickerode, S. 149. — C. D. Vorster, S. 243. — F. Leonhardt, S. 266. — ꝛc. Krüger, S. 266. — J. Hoeffke, S. 284. — W. Wiesmann, S. 314. — G. Winkler, S. 314. — E. T. A. Mendelssohn, S. 324. — ꝛc. Lefort, S. 328. — C. H. Oedel, S. 328. — J. G. Sterl, 371. — G. Reich, S. 372. — A. v. Hoffmann, S. 372. — Th. Goldschmidt, S. 372.

Pfarrstellen, erledigte evangel. zu: Werther. Conf. 18. Februar 46. S. 79. und 29. Nov. 46. S. 430. — Vlotho. Conf. 18. April 46. S. 153. — Ahaus-Vreden. Conf. 3. Juni 46. S. 193. — Erndtebrück. Conf. 5. Septbr. 46. S. 275. — Herford. Conf. 5. Septbr. 46. S. 279. — Altena. Conf. 20. October 46. S. 330. — Münster. Conf. 28. October 46. S. 338. — Friedrichsdorf. Conf. 28. October 46. S. 341. — Minden. Conf. 25. Nov. 46. S. 373. — Langendreer. Conf. 2. Decbr. 46. S. 420. — Stift Berg. Conf. 5. December 46. S. 430.

Pflastergeld. Tarif zur Erhebung des Pflastergeldes in der Stadt Soest. Rgr. 29. April 46. S. 160.

Polizeistrafen; Uebersicht der im J. 45. erkannten. Rgr. 23. März 46. S. 114.

Postwesen. Fortbestand des Declarationszwanges hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Papiergeld-Sendungen. G. P. A. 14. Februar 46. S. 70. — Veränderungen in dem Postenlauf zwischen Elberfeld u. Cassel, so wie zwischen Arnsberg u. Hamm. 27. Mai 46. S. 180. — Gestattete Vorausbezahlung des Postillonstrinkgeldes bei Reisen mit Extrapost u. Courier-Pferden. G. P. A. 28. Juni 46. S. 222. — Abgang der Post von Arnsberg über Balve nach Altena. 2. Novbr. 46. S. 336.

Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg; Uebersicht des Bestandes, so wie des Ab- und Zuganges in derselben pro 45. O. Pr. 27. Januar 46. S. 50. — Aufnahme-Bedingungen für dieselbe. O. Pr. 6. August 46. S. 245.

Provinzial-Landtag. Landtags-Abschied für Westphalen v. 27. December 45. Beilage zum 4. St. des Amtsblattes. Debit der Verhandlungen des 8. Westphäl. Prov. Landtags. O. Pr. 19. März 46. S. 113.

Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke; Uebersicht des Bestandes, des Ab- und Zuganges der Kranken in ders. im Jahre 45. O. Pr. 4. Januar 46. S. 35. — Aufforderung zur Einsendung von Charpie. O. Pr. 13. Juli 46. S. 225.

Provinzial-Straßen, s. Chausseegeld-Erhebung.

Prüfung Derjenigen, welche Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Ausbildung bedürfen. P. S. C. 6. April 46. S. 145.

Quecksilber-Sublimat; Verbot der Anwendung desselben zur Vertilgung des Hausschwammes. Rgr. 26. Februar 46. S. 80.

Radfelgen, ſ. Kunſtſtraßen.
Remonte-Märkte; Termine für dieſelben im J. 46. K. M. 15. März 46. S. 103. S. 111. S. 123. — Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs. O. Pr. 29. Mai 46. S. 191.
Rettungs-Medaille, deren Verleihung an: J. Schiff. Rgr. 13. Januar 46. S. 26. — H. Wiegmann. Rgr. 7. Decbr. 46. S. 420.
Ruhr- und Lippe-Schifffahrt. Reſſort-Verhältniſſe hinſichtlich der Verwaltung der Einkünfte derſelben. Rgr. 29. December 45. S. 15. — Befahrung des Ruhrſtroms. 18. April 46. S. 158.
Ruhrhafen bei Mülheim; Regulativ über die Benutzung deſſelben. 29. September 46. S. 287.

Salzſellerei; Errichtung einer ſolchen zu Altena. P. St. D. 30. Juni 46. S. 213.
Schäfer-Lehr-Anſtalt zu Frankenfelde; Aufnahme-Bedingungen und Zeit des Eintritts der Lehrlinge. O. Pr. 13. Jan. 46. S. 31.
Schellenſtein mit Gierskop, Rittergut, deſſen Landtagsfähigkeit. O. Pr. 28. April 46. S. 159.
Schenkungen, ſ. Vermächtniſſe.
Schießpulver; Vorſchriften wegen des Verkehrs mit demſelben und der dabei anzuwendenden Vorſicht. Rgr. 13. Februar 46. S. 61.
Schulgeld, ſ. Militairſachen.
Schutzpocken. Ergebniſſe der Impfung im Jahre 45. Rgr. 5. Mai 46. S. 169. (ſ. Impfſtoff.)
Seehandlungs-Prämienſcheine; Ausloosung von 180 Serien derſ. 15. Oct. 46. S. 342.
Siegelung, ſ. Dienſtbriefe.
Soeſter-Mudde; anderweite Verhältniß-Feſtſetzung deſſelben zum Preuß. Scheffel-Maaße. O. Pr. 4. Juli 46. S. 231.
Staatspapiere; aufgerufene und im Jahre 45. als mortificirt nachgewieſene. 21. April 46. S. 167.
Staatsſchuldſcheine; Ausreichung neuer Zinscoupons zu denſelben. Rgr. 7. Juli 46. S. 216.
Steuern (directe). Beſtimmungen über das bei Einreichung von Gewerbe- und Klaſſenſteuer-Reclamationen zu beobachtende Verfahren. Rgr. 24. December 45. S. 16. — Grundſteuer-Ausſchreibung für das Jahr 46. Rgr. 16. Februar 46. S. 71. — Executions-Gebührenſätze für die Beitreibung der Steuern. Rgr. 30. März 46. S. 128. — Befreiungen von der Klaſſenſteuer. Rgr. 16. April 46. S. 148. — Anbringung der Reclamationen gegen die Klaſſenſteuer. Rgr. 3. Juli 46. S. 215. — Nachſuchung der Gewerbeſcheine pro 47. Rgr. 12. September 46. S. 279.
Steuern (indirecte). Errichtung eines Unter-Steueramtes zu Niedermarsberg ꝛc. P. St. D. 25. Januar 46. S. 43. — Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer: in der Stadt Arnsberg. P. St D. 18. April 46. S. 158. — in der Stadt Hamm. P. St. D. 20. December 46. S. 431.
Stiftungen, ſ. Vermächtniſſe.
Strafanſtalten, ſ. Hülfsvereine.
Strohdocken, deren Anwendung bei Dachbedeckungen. Rgr. 25. Juni 46. S. 208.

Taback. Claſſification der mit Taback gebauten Grundſtücke. P. St. D. 27. April 46. S. 165. — Beſteuerung des inländiſchen Tabacksbaues. P. St. D. 1. Juni 46. S. 195.
Taubſtumme. Zur Ertheilung des Unterrichts an taubſtumme Kinder geeignete Lehrer. P. S. C. 30. December 45. S. 32.
Todtenſcheine, ſ. däniſche Unterthanen.
Treibjagen; ſ. Jagd.
Tumult; Beſtrafung der Theilnehmer an dem in der Rahlenbecke ſtattgehabten. 4. Febr. 46. S. 57.

Univerſität, Vorleſungen an der zu Bonn: im Sommer-Semeſter 46. S. 139. — im Winter-Semeſter 46—47. S. 261.
Unterofficiere, 12 Jahre gediente anſtellungsberechtigte. O. Pr. 4. Juli 46. S. 223.
Vermächtniſſe, Schenkungen u. Stiftungen: zu kirchlichen und Schulzwecken im J. 45. Rgr. 24. Januar 46. S. 38. — an die Armen-Anſtalten des Rggs-Bezirks im Jahre 45. Rgr. 29. Januar 46. S. 52. — an das

Schullehrer-Seminar zu Soest. P. S. C. 15. Mai 46. S. 177. — an den Taubstummen-Fonds zu Münster. P. S. C. 19. Juni 46. S. 207.

Viehkastrirer, s. Abdecker.

Viehmarkt zu Brilon, dessen Vereinigung mit dem dasigen Kram-Markte. Rgr. 21. April 46. S. 159. — Aufhebung des Kram- und Viehmarkts zu Werl. Rgr. 16. Juni 46. S. 200.

Wasserbeschädigte in Ost- u. Westpreußen; eingegangene Unterstützungen für dieselben. O. Pr. 23. December 45. S. 12.

Wege (öffentliche). Bestrafung der Beschädigung derselben ꝛc. Rgr. 21. April 46. S. 158.

Wegegelderhebung, s. Chausseegeld-Erhebung.

Weser-Zeitung, s. Bremer-Zeitung.

Wollmarkt; Ergebnisse des im J. 46. zu Paderborn abgehaltenen. O. Pr. 12. Juli 46. S. 224.

Zehnten, s. Ablösungen.

Zoll. Amtliches Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarif pro 46—48. P. St. D. 2. Januar 46. S. 21. — Anderweite Regulirung des Grenzbezirks im Hauptamts-Bezirke Warburg. P. St. D. 18. Januar 46. S. 36. — Uebergangsabgabe von dem in den Kurhessischen Kreis Schaumburg ein- und aus demselben auszuführenden Biere. P. St. D. 14. März 46. S. 90. — Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 46. bis 48. gehörigen Waaren-Verzeichnisse. P. St. D. 23. Novbr. 46. S. 377. — Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamts II. zu Suderwick. P. St. D. 3. Decbr. 46. S. 379. (s. Getreide).

Namen Register.

Bemerkung: Die Zahlen zeigen die Seiten an.

Aeckersberg, Schullehrer. 110.
Ahlert, Pfarrer. 235.
Alterauge, Feldmeſſer. 82.
Arens, Dr. Arzt ꝛc. 22.
Arnoldi, Steuer-Empfänger. 229.

Beckmann, Schullehrer. 336. 344.
Bender, Dr. Arzt ꝛc. 266.
Berens, Pfarrer. 175.
Berger, Stellvert. des Amtmanns. 149.
Berkemeyer, Schullehrer. 10.
Boecker, Schullehrer. 149.
Brandhoff, Feldmeſſer. 340.
Brecker, Schullehrer. 240.
Brinken, (v. d.) Geh. Reggs.-Rath. 76. Ober-Reggs.-Rath. 138.
Buſch, Stellvert. des Amtmanns. 281.
Buſchmann, Schul-Inſpector. 427.
Bülowius, Amtmann. 82.
Bürger, Schullehrer. 110.
Büſcher, Wundarzt ꝛc. 240. 278.
Bützow, Steuer-Empfänger. 219.

Caspari, Landdechant. 283.
Claſen, Dr. Arzt ꝛc. 328.
Clever, commiſſ. Amtmann. 149.

Dahl, Steuer-Empfänger. 60.
Dank, Schullehrer. 10.
Diel, Schullehrer. 315.
Diez, Civil-Supernumerar. 214.
Doert, Schullehrer ꝛc. 281.

Ellebrecht, Dr. Arzt ꝛc. 278.
Emmerich, Feldmeſſer. 82.
Everken, Dr. Director. 269.

Fliegenſchmidt, Schullehrer. 218.
Florin, Hülfs-Schul-Inſpector. 344.
Flüter, Pfarrer. 190.
Föhrer, Pfarrer. 38.
Förſter, Impfarzt. 278.
Franke, Wundarzt. 149.
Freusberg, geiſtl. Rath. 4.
Friedländer, Dr. adj. Rabbiner. 110.
Funke, Schullehrer. 278.

Gallhof, Steuer-Empfänger. 26. 319. 374.
Gevert, Steuer-Empfänger. 266.
Goebel, Pfarrer. 176.
Goercke, Wundarzt. 240.
Goßmann, Schullehrer. 218. 432.
Göcker, Waſſerbau-Inſpector. 175.
Göring, Prov. Steuer-Director. 212.
Grimme, Schullehrer ꝛc. 78. Pfarrer. 338.
Gröpper, Schullehrer. 384.

Haarmann, Feldmeſſer. 315.
Hackmann, Pfarrer. 429.
Hammerſchmidt, Conſiſtorial-Rath. 337.
Harlinghauſen, Schullehrer. 198.
Haſſe, Schullehrer. 149.
Haverkamp, Schullehrer. 229.
Heide, Bürgermeiſter. 214.
Henke, Civil-Supernumerar. 10.
Hildebrand, Dr. Profeſſor. 237.
Hoerſter, Wundarzt. 166.
Hoffmann, Schullehrer. 229.
Hofmeiſter, Dr. Arzt. 278.
Hohoff, Oberlehrer. 38.
Hollweg, Steuer-Empfänger. 358.
Holzbrinck, (v.) Landrath. 243.
Höpken, Kreis-Synodal-Aſſeſſor. 184.
Huene, (v.) Vice-Geſchworne. 320.
Hupertz, Schullehr. 202. Steuer-Empfänger. 254.

Janſen, Oberſteiger ꝛc. 243.
Jantzen, Schullehrer. 383.
Jaspert, Schullehrer. 236.
Jüngſt, Pfarramts-Candidat. 127.
Jürgens, Dr. Arzt ꝛc. 240.

Kaiſer, Waſſerbaumeiſter. 58.
Kalteich, Steuer-Empfänger. 58.
Kapp, Dr. Profeſſor. 33.
Kayſer, Schullehrer. 243.
Kerckhoff, Steuerrath. 110.
Klappert, Steuer-Empfänger. 340.
Kleinſorge, Schullehrer ꝛc. 10.
Klingbeil, Schullehrer. 344.
Kloke, Landdechant. 171.
Kneip, Dr. Arzt ꝛc. 110.
Kocher, Schullehrer. 281.
Koenemann, Wundarzt. 266.
Koppe, Profeſſor. 113.
Kottenkamp, Gymnaſial-Lehrer. 8.
Kottmeier, Dr. Diviſions-Prediger. 341.

Köppern, Dr. Arzt ꝛc. 243.
Krengel, Schul-Inspector. 44.
Krippendorf, Kreissecretair. 432.
Krone, (v. d.) Schul-Inspector. 427.
Kropff, Dr. Arzt ꝛc. 281.
Kruse, Wundarzt. 78.
Krüger, pens. Prov. Steuer-Director. 212.

Lagemann, Schullehrer. 214.
Lautenschläger, Schullehrer. 198.
Lefarth, Schul-Inspector. 65.
Ler, Steuer-Empfänger. 60.
Liebrecht, pens. Geh. Rggs. Rath. 76.
Lilien, (v.) Stellvert. des Amtmanns. 281.
Lohmann, Pfarrer. 223.

Martini, Feldmesser. 10.
Melchers, Dr. Domprobst ꝛc. 223. 275.
Mellin, Feldmesser. 284.
Müller, Pfarrer. 212.

Neuhäuser, Schullehrer ꝛc. 315.
Niebecker, Lehrerin. 315.
Niemann, Hauslehrer. 44.
Nierfeld, Schullehrer. 274.
Nottebohm, Dr. Arzt ꝛc. 180.

Offenberg, Dr. Oberlehrer. 430.
Osterhaus, Schullehrer. 281.

Padberg, Schullehrer. 22. 218.
Päntzer, Schullehrer. 344.

Quiter, Schullehrer. 315.

Reuter, Kasernen-Inspector ꝛc. 277. Lehrerin. 324.
Ricken, Schullehrer. 134.
Riedel, Amtmann. 44.
Riefenstahl, Dr. Medicinal-Rath. 175.
Roth, Pfarrer. 212.
Röcher, Schullehrer. 22.

Schäfer, Schullehrer. 281.
Scheele, Pfarrer. 169.
Schenck, (v.) pens. Landrath. 110. Rggs. Rath. 243.
Schlichting, Schullehrer. 278.
Schlüter, Schul-Inspector. 44. Gymnasial-Director. 70.
Schmale, Schullehrer. 10.
Schmidt, Ob. Ld. Ger. Assessor. 44.
Schmieding, Pfarrer. 250.
Schneider, Schullehrer. 85.
Schoeler, Dr. Arzt ꝛc. 170.
Schonenberg, Pfarrer. 199.
Schönebeck, Schullehrer. 82.
Schröder, Schullehrer. 218. Rendant. 243.
Schulte, Arzt ꝛc. 198. Stellvert. des Amtmanns. 202. Lehrerin. 250.
Schulze, Pfarrer. 206.
Schüßler, Schullehrer. 202.
Siebeck, Rendant. 243.
Siebel, Amtmann. 174.
Siemens, Communal-Bau-Conducteur. 22.
Siemer, Pfarrer. 252.
Simon, Stellvert. des Amtmanns. 110.
Sporing, Schullehrer. 170.
Stamm, Schullehrer. 78.
Steinhorst, Förster. 278.
Stratmann, Schullehrer. 328.
Sträter, Schullehrer. 281.
Stricker, Wundarzt. 344.

Theis, Schullehrer ꝛc. 34. 284.
Thielmann, Schullehrer. 22.
Thomas, Schullehrer. 334.
Trelle, Schullehrer. 344.

Uflacker, Steuer-Empfänger. 219.
Ulrich, Steuer-Empfänger. 254.

Vesper, Schullehrer. 432.
Vetter, Schullehrer. 210.
Vincke, (Frhr. v.) Landrath. 166.
Vohwinkel, Schullehrer. 372.
Vorster, prov. Amtmann. 149.

Wacker, Schullehrer. 344.
Wahle, Schullehrer. 372.
Wallrabe, Schullehrer. 243.
Wasmuth, Numerar-Canonicus. 153.
Watermann, Schullehrer. 336.
Weber, Dr. Impfarzt. 278.
Wendt, (Frhr. v.) commiss. Amtmann. 166.
Werning, Pfarrer. 211.
Wicker, Schullehrer. 344.
Wilmes, Schullehrer. 278.
Wilms, Prorector. 237.
Wolf, Steuer-Empfänger. 260.
Wolther, pens. Hauptkassen-Aufwärter. 122.
Wulf, Schullehrer. 384.
Wurm, Schullehrer. 274.

Zimmermann, Schullehrer. 278.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google